image
not
available

UNIVERSITEITSBIBLIOTHEEK GENT
900000089723

P 37

Göttingiſche

gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

Der zweite Band

auf das Jahr 1860.

Göttingen,
gedruckt in der Dieterichſchen Univ.-Buchdruckerei
(W. Fr. Käſtner.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Göttingiſche

gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

105. Stück.

Den 2. Juli 1860.

Königsberg

Verlag von Th. Theile's Buchhandlung (Ferd. Beyer) 1860. Kantiana. Beiträge zu Immanuel Kants Leben und Schriften. Herausgegeben von Dr. Rudolph Reicke, Cuſtos an der Königl. und Univerſitäts-Bibliothek zu Königsberg. Separatabdruck aus den Neuen Preuß. Provincialblättern. VI u. 83 S. in Octav.

In der Vorrede wird die Entſtehung dieſer Beiträge erzählt. Der Verf. hatte in ſeiner amtlichen Stellung ein Convolut Kantiana zu verzeichnen und theilt daraus mit, fügt auch Nachträge zu Kant's Schriften hinzu, auf deren Entdeckung er durch den Inhalt jenes Convoluts geführt worden iſt. Das kleine Werk zerfällt nun in zwei Theile, von welchem der größere aus jenem Convolut gezogen iſt, der kleinere aus den Nachträgen zu Kant's Schriften beſteht. Der erſtere hat mit den Lehren Kant's ſehr wenig, faſt nur mit ſeinen äußern Lebensverhältniſſen zu thun. Das Meiſte, was aus ihnen mitgetheilt wird, iſt ſchon ſonſt öfters beſprochen

worden und wie das äußere Leben Kant's überhaupt wenig Merkwürdiges darbietet, denn ſein wahres Leben war, wie es den meiſten Philoſophen geht, in die Entwicklung ſeiner Gedanken verſenkt, ſo iſt auch das Neue, was uns hier geboten wird, nur von geringer Bedeutung. Doch das Gewicht des Mannes iſt ſo groß, daß unſere Aufmerkſamkeit von geringfügigern Umſtänden, welche ihn betroffen, in Anſpruch genommen werden kann und den Mittheilungen des Verf. wohnt überdies ein beſonderer Werth bei, weil ſie aus der urſprünglichen Quelle entnommen worden ſind. In dem erwähnten Convolut findet ſich nämlich die Gedächtnißrede, welche nach dem Tode Kant's der Conſiſtorialrath Wald auf ihn in amtlichem Auftrage hielt, zugleich mit den Materialien, aus welchen er ſchöpfte, meiſtens in Angaben ſeiner nächſten Bekannten beſtehend, in ganz vertraulicher Weiſe ſchriftlich abgegeben. Dieſe Quelle haben wir in den meiſten Fällen als die erſte anzuſehn, aus welcher zahlreiche Ueberlieferungen über das Leben, die Aeußerungen und die Denkweiſe Kant's gefloſſen ſind. Wir ſind daher dem Verf. Dank ſchuldig, daß er die bisher noch ungedruckte Rede Wald's mit ihren Beilagen dem Druck übergeben hat. Hierbei war diplomatiſche Genauigkeit nöthig, doch iſt der Verf. unſerer Meinung nach in ihr zu weit gegangen, indem er eine bis in die größten Kleinigkeiten gehende Beſchreibung des ihm vorliegenden Convoluts gegeben hat. Die Rede Wald's iſt an ſich von geringer Bedeutung, auch die Beilagen zu ihr größtentheils; den Abdruck des Meiſten von dieſen Sachen wird man nur dadurch, aber auch hinreichend rechtfertigen können, daß ſie das ſicherſte und friſcheſte Zeugniß darüber geben, wie Kant in dem Gedächtniß der ihn umgebenden Zeitgenoſſen lebte. Zwei Stücke der Beilagen jedoch haben dar-

auf Anſpruch beſonders erwähnt zu werden, die Beiträge von Heilsberg und von Kraus. Der erſtere iſt ſchon anderswo vom Verf. bekannt gemacht worden, ſteht hier aber an beſſerer Stelle, weil er hier nicht ſo leicht überſehen werden wird, wie in den Zeitſchriften, in welchen er früher abgedruckt wurde. Der andere ſpricht durch ein reifes ſittliches Urtheil an; er rückt auch das in den rechten Geſichtspunkt, beſonders zuſammengenommen mit den ähnlich lautenden Aeußerungen Pörſchke's S. 63, was Wald in ſeiner Rede über Kant's Beurtheilung der Prediger und des öffentlichen Gottesdienſtes mit einem nicht richtig ausgedrückten Tadel bemerkt hatte. Die Nachträge zu Kant's Schriften, welche von S. 66 bis zu Ende folgen, beſtehen in einer Recenſion der Schrift von Moſcati über den Unterſchied der Structur der Thiere und Menſchen, in drei Recenſionen einiger vom Deſſauiſchen Philanthropin ausgegangener Schriften, von welcher die mittlere vollſtändige Beglaubigung hat, endlich aus zwei kurzen Vorreden zu einem Werke Jachmann's über die Kantiſche Religionsphiloſophie und zu Mielcke's Littauiſchem Wörterbuche. Dieſe Vorreden ſind das Letzte, was Kant ſelbſt in den Druck gegeben hat.

H. Ritter.

P a r i s

bei Didier et Cie. 1860. Les femmes poëtes au XVIe siècle. Étude suivie de Mademoiselle de Gournay, Honoré d'Urfé, le maréchal de Montlac, Guillaume Budé, Pierre Ramus. Par M. L é o n F e u g è r e. XVII u. 391 S. in Octav.

Die vorangeſchickten biographiſchen Notizen über den im erſten Monate des Jahres 1858 im 48ſten Lebensjahre verſtorbenen Verfaſſer, der, geboren zu

Villeneuve ſur Vanne, eine Profeſſur am College Henri IV., dann am College Louis XIV. bekleidete, gehen wenig über eine Aufzählung ſeiner ſelbſtändig erſchienenen Werke und in gelehrten Zeitſchriften abgedruckten Abhandlungen hinaus. Hatten ſeine Studien im Anfange vornehmlich die ältere Geſchichte des byzantiniſchen Reichs zum Gegenſtande, ſo warf er ſich ſpäter mit Vorliebe auf die Culturgeſchichte Frankreichs während des ſechszehnten Jahrhunderts, ein weites, bis zu dieſem Augenblicke keinesweges genügend bearbeitetes Gebiet, deſſen Erforſchung ihm durch den Aufenthalt in Paris weſentlich erleichtert werden mußte.

Das vorliegende Werk wird zum größeren Theile von biographiſchen und kritiſchen Skizzen franzöſiſcher Dichterinnen des ſechszehnten und aus dem Anfange des folgenden Jahrhunderts eingenommen und bildet inſoweit ein Seitenſtück zu den **Caractères et portraits littéraires du XVI siècle** deſſelben Verfaſſers. Es führt dem Leſer zunächſt eine Reihe begabter Frauen vorüber, die in Lyon ihre Heimath erkannten und deren ſelbſt in größeren litterärgeſchichtlichen Werken entweder gar nicht, oder doch nur vorübergehend Erwähnung geſchehen iſt. An der Spitze derſelben ſteht die 1526 geborene Louiſe Labé, zu ihrer Zeit — ſie war an einen reichen Seiler verheirathet — bekannter unter dem Namen der **belle cordière**. Des Lateiniſchen und Griechiſchen nicht unkundig, mit der italiäniſchen und ſpaniſchen Sprache wohl vertraut, von großer muſikaliſcher Ausbildung, treffliche Tänzerin, auf jedem Sattel gerecht, dabei ſchön, anmuthig, gewandt in der Unterhaltung, durch ihre Beſitzthümer in den Stand geſetzt, gegen Künſtler und Dichter eine großartige Gaſtlichkeit zu üben, wurde ſie nah und fern als die **nymphe ardente du Rhône** von Sängern geprieſen. Ihre

Poeſien, meiſt Elegien und Sonnette, ſodann ein längerer Dialog (Débats de Folie et d'Amour), der durch Bewegung und Zahl der in ihm auftretenden Perſonen eine dramatiſche Färbung gewinnt, fanden zahlreiche Freunde und haben ſich bis zur neueſten Zeit, zum Theil mit erläuternden Bemerkungen verſehen, im Buchhandel behauptet. Ein Ueberfluß von Liebesſehnen und Liebesklagen, in denen bald die Nachahmung Catulls, bald das Vorbild italiäniſcher Canzonen unverkennbar hervortritt, künſtlich aber mit leichter Hand gruppirt, ſeltener der Erguß der Wehmuth und Reſignation, als einer ſtürmiſchen Leidenſchaftlichkeit. Ueber Verſe, wie:

D'un tel vouloir le serf point ne désire
La liberté, où son port le navire,
Comme j'attends, hélas! de jour en jour,
De toi, ami, le gracieux retour.

vergißt man gern den Schwulſt der Declamation, wie er in einigen Sonnetten vorwaltet. So z. B.:

Je vis, je meurs; je me brûle et me noie;
J'ai chaud extrême en endurant froidure;
La vie m'est et trop molle et trop dure;
J'ai grands ennuis entremêlés de joie

Tout en un coup je vis et me larmoie,
Et en plaisir maint grief tourment j'endure;
Mon bien s'en va, et à jamais il dure;
Tout en un coup je sèche et je verdoie.

Dieſer eben genannten, 1565 verſtorbenen Dichterin zunächſt ſtand deren Freundin Clemence de Bourges, als la perle des demoiselles lyonnaises geprieſen, auch wohl die Sappho des ſechszehnten Jahrhunderts genannt. Sie ſtarb in der Blüthe des Lebens, aus Gram über den Tod ihres im Kampfe gegen die Hugenotten gefallenen Verlobten. Sodann die 1520 geborene Pernette de Guillet, die

ihre keuſchen Lieder ſelbſt in Muſik zu ſetzen und mit der Laute zu begleiten verſtand. Marie de Romieu, welche in dem mit mythologiſchen Bildern und Sentenzen ſtark gewürzten Discours de l'excellence de la femme ihrem Geſchlecht den Vorrang vor dem Manne vindicirte und den Dichtungen Anacreons einige graciöſe Lieder nachbildete. Dieſer Dichterſchule der Frauen von Lyon kann man die in Toulouſe geborene Gabrielle de Coignard zur Seite ſtellen, in deren Oden und Sonnetten mit der Contemplation die Verheißungen und Tröſtungen des Chriſtenthums vorwalten.

Der Verf. wendet ſich hiernach zu den Dichterinnen des mittleren und nördlichen Frankreich, bei denen an die Stelle der Leidenſchaft des Südens die Betrachtung, häufig eine gewiſſe Nüchternheit tritt und, ſo wenig es auch der Verf. einzuräumen geneigt iſt, die Muſe als ehrbare Frau im Hauskleide einkehrt. Das gilt, wenn wir einzelne liebliche Verſe, z. B.:

Les plus beaux jours de nos vertes années
Semblent les fleurs d'un printemps gracieux,
Pressé d'orage et de vent pluvieux.

ausnehmen, von der 1530 zu Poitiers geborenen Madeleine de Roches und ihrer Tochter Catherine, welche mehrfach den Stoff für Poeſie den politiſchen Ereigniſſen ihrer Zeit entnehmen, Claudian metriſch überſetzten, ihren Spinnrocken mit Oden überhäuften und in überſchwänglichen Lobliedern einen Heinrich III. feierten. Von der zu ihrer Zeit hochgefeierten Pariſerin Antoinette de Loynes iſt uns leider wenig geblieben. Welche Stellung dagegen Anne de Marquets einnimmt, die im Kloſter zu Poiſſy lebte, ohne deshalb den erheiternden Genüſſen des Lebens entzogen zu ſein, ergibt ſich aus dem Umſtande, daß ſie das bekannte Religionsgeſpräch von Poiſſy zum

Gegenſtande ihres Sanges zu wählen ſich gedrungen fühlte und als poetiſche Figur den Cardinal von Lothringen in den Vordergrund ſtellt. Dagegen ergoß die gelehrte Catherine de Parthenay, welche das alte Teſtament in der Urſprache las und die Correſpondenz mit ihrer Mutter lateiniſch führte, ihre Klage über den Mord Coligni's und die Gräuel der Bartholomäusnacht, und ſchrieb für das Theater in La Rochelle die Tragödie von Judith und Holofernes, der ſchon aus der politiſchen Stimmung der Beifall ihrer hugenottiſchen Glaubensgenoſſen erwachſen mußte. Sie war die echte Tochter des für die Lehre Calvins ſein Leben einſetzenden Soubiſe.

Der vierte Abſchnitt beſchäftigt ſich mit den Dichterinnen aus den höchſten Kreiſen der franzöſiſchen Ariſtokratie und beginnt, ſonderbar genug, mit der durch die Verwaltung der Niederlande bekannten Margarethe von Oeſtreich, weil ſie einſt einem franzöſiſchen Könige verlobt geweſen war und ſich gern der franzöſiſchen Sprache bediente. Mit größerem, wenn ſchon nicht unbeſtrittenem Rechte wird Marie Stuart aufgeführt, von der Ronſard ſagte:

— Toute beauté
Près de la sienne est laide, et la mère nature
Ne composa jamais si belle créature.

und deren rührende Abſchiedsworte an Frankreich das echte dichteriſche Gepräge tragen:

Adieu, plaisant pays de France,
O ma patrie
La plus chérie,
Qui as nourri ma jeune enfance!
Adieu, France, adieu mes beaux jours!
La nef qui disjoint nos amours
N'a si de moi que la moitié:
Une part te reste, elle est tienne;

Je la fie à ton amitié
Pour que de l'autre il te souvienne.

An dieſe unglückliche Königin reiht ſich Jeanne d'Albret, die heldenmüthige Mutter Heinrichs IV., die glaubensſtarke, durch keine Noth und Gefahr gebeugte Anhängerin Calvins. Sodann Margarethe von Valois, des erſten Königs aus bourbonſchem Hauſe Gemahlin, die bei dem Tode eines jeden ihrer zahlreichen Geliebten und Anbeter den Schmerz der Verzweiflung in Verſen ausweint, um bald darauf in einer neuen kleinen Liaiſon Beruhigung und Erſatz zu finden. Hierauf Margarethe, die gelehrte Tochter von Franz I. und Freundin Ronſards, vor allen Dingen deren gleichnamige Muhme, die berühmte Verfaſſerin anmuthiger Novellen, aus deren Correſpondenz mit dem königlichen Bruder der Verf. die poetiſche Begabtheit erfolgreicher hätte nachweiſen können, als aus den hier mitgetheilten Bruchſtücken religiöſer Dramen und den in der Leichtfertigkeit des franzöſiſchen Hoflebens ſich ſchaukelnden Chanſons.

Bei weitem umfaſſender als die vorangehenden Unterſuchungen iſt die **étude sur la vie et les ouvrages de Mademoiselle de Gournay.** Einer alten, aber verarmten Adelsfamilie angehörig, hatte Marie de Gournay als heranwachſendes Mädchen ſich ohne fremde Hülfe mit der lateiniſchen Sprache befreundet und ſelbſt im Griechiſchen einige Kenntniſſe gewonnen, als ſie in Paris die Bekanntſchaft von Montaigne machte und durch den Verkehr mit demſelben in der Liebe für Schriftſtellerei beſtärkt wurde.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

106. 107. Stück.
Den 5. Juli 1860.

Paris

Schluß der Anzeige: »**Les femmes poëtes au XVIe siècle. Étude suivie de Mademoiselle de Gournay, Honoré d'Urfé, le maréchal de Montlac, Guillaume Budé, Pierre Ramus. Par M. Léon Feugère.**«

Sie war es, welche (1595) die Essais deſſelben in einer neuen Ausgabe dem Publicum vorlegte und zwar mit Ueberſetzung der lateiniſchen, griechiſchen und italiäniſchen Citate, ein Unternehmen, das jedenfalls ihrem Ruhm förderlicher war, als die Herausgabe ihrer moraliſchen und ſprachlichen Abhandlungen und die Ueberſetzung einiger Bücher der Aeneide in gereimten Alexandrinern. Sie ſchließt in dem vorliegenden Werke die Reihe der femmes poëtes, worauf die auf dem Titel namhaft gemachten Studien über Honoré d'Urfé ꝛc. folgen.

Ref. fügt über die Behandlung, welche der Verf. ſeinem Stoffe hat angedeihen laſſen, nur noch hinzu, daß derſelbe die Courtoiſie gegen die vor 300 Jahren entſchlafenen Damen doch etwas zu weit

Digitized by Google

treibt; ein herbes Wort über ihr dichteriſches Talent zu verlieren, oder gar ihre unausſprechliche Liebenswürdigkeit und Schönheit in Zweifel zu ziehen, fällt ihm unmöglich, und vom Verlangen getrieben, die bisher nicht hinlänglich gewürdigten Verdienſte der weiblichen Poeten Frankreichs in Bezug auf die Entwickelung der Sprache und Litteratur zur Geltung zu bringen, flicht er, ohne ſonderliche Rückſicht auf Duft und Farbe zu nehmen, Tulpen und Veilchen, Lilien und Tuberoſen zu einem mächtigen Bouquet zuſammen.

London

Groombridge and Sons, 5, Paternoster Row, 1859. The history of the commercial crisis 1857—58 and the stock exchange panic of 1859. By D. Morier Evans, author of »the commercial crisis, 1847—48«, »facts, failures, and frauds« etc. etc. VIII und 212 u. (appendix) CCXLVII S. in gr. Octav und

Newyork

published by D. Appleton et Co. 1859. The banks of New-York, their dealers, the clearing house and the panic of 1857. With a financial chart. By J. S. Gibbans. Thirty illustrations by Herrick. X und 399 S. in Octav.

Dieſe beiden Werke wurden in dem folgenden Referat neben einander geſtellt, weil ſie ſich gegenſeitig vortrefflich ergänzen. Beide verfolgen neben dem Zweck einer ſelbſtändigen Darſtellung und Entwicklung einer wichtigen Seite des modernen Creditweſens und einer ſorgfältigen Analyſe der neueren

Convulſionen des Geldmarkts und des Handelsbetriebs, den andern Zweck, möglichſt viel authentiſches Material über die einſchlagenden Verhältniſſe zu liefern. Nach der Anſicht des Ref. iſt dies auch der richtige Weg, um dergleichen Werken einen allgemeineren Werth zu geben. Man ſtellt ſich dabei ganz auf den Standpunkt der modernen exacten Naturwiſſenſchaft, wo ebenfalls in dem umfänglich in Monographien niedergelegten Stoff zugleich das Beweismaterial für die aufgeſtellten Lehren und Geſetze gegeben wird. Es iſt gewiß ein charakteriſtiſches Merkmal für die Richtung der neueren Nationalökonomik, daß dieſelbe immer mehr das Verfahren und die Methode der verwandten empiriſchen Wiſſenſchaften zu den ihrigen macht.

Unſere beiden Werke ſind aber auch ein paar treffliche Beiſpiele, wie ungemein verſchieden in dieſen Disciplinen trotz der Aehnlichkeit oder Gleichheit der Richtung vorgegangen werden kann. Wie ſchon der Titel angibt, behandelt das engliſche Werk die Geſchichte der Handelskriſis von 1857, ohne ſich auf England zu beſchränken, ſondern namentlich Amerika und das europäiſche Feſtland wird mit berückſichtigt. Der Amerikaner beſchränkt ſich auf Newyork und zieht gelegentlich die Vereinigten Staaten mit hinein. Durch beide Schriften zieht ſich ſonſt als rother Faden die Verfolgung der Speculationsperioden und Handelskriſen hindurch, ſo daß die Darſtellung des Credit- und Bankweſens nicht ganz ſelbſtändig gehalten, ſondern mit ſteter Rückſicht auf jene wichtigſte Krankheitserſcheinung der modernen Geld- und Creditwirthſchaft durchgeführt wird.

Im Uebrigen läßt der Engländer aber vorwiegend die Ziffer ſelbſt reden und beſchränkt ſich auf einen Commentar dazu. Der Amerikaner dagegen behandelt ſeinen Stoff als Baumaterial für ein

treues Modell der wirklichen, concreten Lebenserſcheinungen ſeines Vaterlands. Offenbar ſind Herr Evans wie Herr Gibbans beide ungewöhnlich erfahrungsreiche Praktiker, denen aber doch die nothwendige theoretiſche Bildung nicht mangelt, mittelſt deren allein ſie ſich über den maſſenhaften Stoff erheben können. Beide Werke dürfen daher auch den gleichen Anſpruch darauf machen, als zuverläſſige Quellen benutzt zu werden. Der Fachmann wird vielleicht dem Buch des Engländers den Vorzug geben, weil es ihm den Stoff in ganz beglaubigter, großentheils amtlichen Actenſtücken wörtlich entnommener Form vorführt. Es hat daher auch weit mehr den Charakter und Werth eines Repertoriums. Unſere Inhaltsanalyſe wird dies zeigen.

Das eigentliche Werk von Evans behandelt auf 212 Seiten in 6 Abſchnitten die Geſchichte der Handelskriſis. In Abſchnitt 1 wird auf den Urſprung und die Antecedentien der Kriſen zurückgegangen, wobei uns der Verf. die zu den Kriſen von 1825—26, 1836—37, 1847—48 und 1857—58 führenden Speculationsepochen in ihren Hauptmomenten kurz vorführt und daran eine Vergleichung dieſer vier Epochen und Kriſen anknüpft. Der Vf. ſteht hier ſo ziemlich zu der althergebrachten Anſicht, welche namentlich die früheren Speculationsperioden und Handelskriſen Englands auf ein unmäßiges Ausdehnen und plötzliches Zuſammenziehen der Banknotencirculation (paper currency), insbeſondere ſeitens der ſogen. Landbanken, zurückzuführen, in der vermutheten Operation der Banken die Urſache jener Vorgänge im wirthſchaftlichen Leben der Nation zu finden ſucht. Die Einſeitigkeit dieſer Auffaſſung wird neuerdings wohl ziemlich allgemein unter den theoretiſchen Oekonomiſten anerkannt. Es iſt bezeichnend, daß ſich derartige falſche theoretiſche

Anſichten unter Praktikern viel länger in Anſehen erhalten. Der Verf. gibt hier auch längere Auszüge über die leading features der monetary panics aus Werken von S. Sandars und E. Wilſon, worin manche werthvolle Bemerkungen über frühere Kriſen und einzelne wenig bekannte Daten mitgetheilt ſind. — Abſchnitt 2 beſchäftigt ſich damit, die neuere Entwicklung der Gold- und Silberproduction zu verfolgen. Evans ſchätzt die Goldproduction im Durchſchnitt der letzten Jahre auf 33—35 Mill. Pf. St. gegen nur 6 Mill. Mitte der vierziger Jahre, während in demſelben Zeitraume die Silberproduction nur von 6¾ auf 8 Mill. angewachſen wäre. Letztere Ziffer ſcheint uns etwas zu niedrig gegriffen zu ſein. — Abſchnitt 3 gibt eine überſichtliche Skizze der Geſchäftslage vor 1857 und der Verbreitung der Kriſis über Amerika, England, die Hanſeſtädte und Nordeuropa. — Abſch. 4 geht auf dies Thema tiefer ein, analyſirt namentlich die charakteriſtiſchen Momente des Zuſammenbruchs in 1857 und der ihn vorbereitenden Ereigniſſe näher und fördert manche neue Auffaſſung durch eine Gegenüberſtellung der vier großen Kriſen, welche England im Laufe dieſes Jahrhunderts ſeit dem Pariſer Frieden von 1815 getroffen, zu Tage. Manche Einzelheiten über die Geſchäftsführung einzelner Firmen und über den Geiſt der ganzen Geſchäftsthätigkeit überhaupt, die hier und im weiteren Verlaufe des Werks gegeben ſind, werfen auf die Vorgänge Licht. Dieſem Abſchnitt findet ſich im Wortlaute angereiht der ausführliche Bericht der Bankactecommiſſion, welche vom Parlamente im J. 1857 und abermals, nach der Handelskriſis, im J. 1858 mit der Unterſuchung über die Wirkſamkeit der Peel'ſchen Bankacten von 1844 und 45 und die Urſachen der Handelskriſis betraut worden war. Dieſer

Bericht iſt ſehr gut abgefaßt, was bekanntlich nicht von allen engliſchen Reports, namentlich nicht in dieſer Materie, zu rühmen iſt, er iſt auch in Deutſchland ſchon bekannt geweſen, und u. A. im „Preuß. Handelsarchiv" vollſtändig überſetzt worden. Seine Darſtellung iſt im Allgemeinen auch wohl die richtige, ſie wird durch viele ſtatiſtiſche Einzelheiten und Auszüge aus den Evidences der Sachverſtändigen und Geſchäftsmänner unterſtützt. Evans ſchließt ſich in ſeiner eigenen Auffaſſung meiſt auch der des amtlichen Berichtes an. Als die hervortretendſten Aenderungen im Jahrzehent 1847—57 erſcheinen danach dreierlei Umſtände, die außerordentliche Ausdehnung des Handels, die ungeheure Einfuhr von Edelmetall, und die gewaltige Entwicklung des Bank-, namentlich des Depoſitenbankweſens.

Eine neuerdings ſtark vertretene Anſicht, wonach die originäre Urſache der Speculation im Beginn der 50er Jahre in dem Einſtrömen californiſchen und auſtraliſchen Goldes nach England und Europa läge, kommt, ohne immer beſonders hervorgehoben zu werden, auch in der Auffaſſung des Commiſſionsberichts wie der des Verf. zum Vorſchein. Daß die enorme Goldproduction einen großen Einfluß auf die wirthſchaftlichen Vorgänge im letzten Decennium ausgeübt, iſt gar nicht zu bezweifeln. Allein unſerer Anſicht nach läuft man doch gegenwärtig ſchon Gefahr, gar zu ausſchließliches Gewicht auf dieſen einen Factor zu legen. In früheren Zeiten mußten es ſtets die Zettelbanken mit ihrer Notenmiſſion ſein, und noch heute zu Tage ſind es in den Augen der Meiſten, u. A. auch unſeres Vfs, die nordamerikaniſchen Zettelbanken, die „durch Vermehrung des Geldes" Veranlaſſung zu extravaganter Speculation gäben. Die jetzige alleinige Berückſichtigung des neuen Goldes als influenciren-

den Moments iſt ein Fehler, der ſich auf dieſelbe Quelle zurückführen läßt. Der Speculationsgeiſt kann und wird durch alle ſolche Momente, wie ſtarke Ausdehnung der Noten, große Einfuhr von Gold und Silber *unterſtützt*, und er nimmt je nach dem Maße einer ſolchen Unterſtützung einen mehr oder weniger lebhaften Aufſchwung. Aber weder *entſteht* er dadurch, noch iſt er *ausſchließlich*, um ſich weiter bethätigen zu können, auf *ſolche* Hülfe, wie die erwähnte, angewieſen. Er weiß auf die mannichfaltigſte Art ſich die Mittel, deren er zu ſeiner Mehrung bedarf, zu verſchaffen. Verfolgt man z. B. nur einmal die vier großen Speculationsperioden der letzten vierzig Jahre in einem ihrer charakteriſtiſchſten Symptome, in der Bewegung der Waarenpreiſe, ſo treten uns darin überraſchende Aehnlichkeiten, ja zum Theil vollkommen geſetzmäßige Regelmäßigkeiten entgegen. Von dem Niveau des längere Zeit hindurch ſtabilen Preiſes aus erhebt ſich der letztere plötzlich und ſteigt ganz gleichmäßig und in faſt ganz gleichen Zeiträumen um eine im *Großen und Ganzen* gleiche Anzahl von Procenten, in allen oder mehreren der Speculationsperioden. Natürlich werden in den letzteren nicht immer dieſelben Waaren ganz gleichartig von der Speculation erfaßt, aber die Bewegung bei den Hauptartikeln iſt die nämliche, wenn man alle als ein Ganzes betrachtet, und ſie bietet ſelbſt bei ein und derſelben Waare große Aehnlichkeiten. So ſtieg z. B. der Preis von *Eiſen* in England in den vier großen Speculationsperioden, die mit den Kriſen 1825, 1837, 1847, 1857 endeten, binnen fünfviertel Jahren von 100 auf reſp. 183, 160, 170, 164. Man gelangt hier öfters zu ganz frappanten Reſultaten, wenn man in ſpecielle Details eingeht. Refer. hat bereits vor 2 Jahren in einer Reihe von Aufſätzen

über Handelskriſen im „Preuß. Wochenblatt“ die Aehnlichkeit der Speculationsperioden premirt, eine Aehnlichkeit, welche uns zur Aufſtellung eines ziemlich conſtanten Entwicklungsgeſetzes dieſer Erſcheinungen berechtigen dürfte. Hier an dieſem Orte führen wir dies nur an, weil auch in dem erwähnten Commiſſionsbericht doch wieder zu ſehr nach *beſonderen* influencirenden Factoren geſucht wird. Wenn in der That, natürlich cum grano salis verſtanden, die Bewegung in den *verſchiedenen* Zeiträumen eine *weſentlich gleiche* iſt, ſo muß es unrichtig ſein, die Bewegung, z. B. der von der Speculation erfaßten Waarenpreiſe, in einem *einzelnen* Zeitraume gewiſſermaßen *nur* als Function eines dieſem Zeitraume *ausſchließlich eigenthümlichen, nur in ihm wirkſamen* Factors anzuſehen, alſo in der letzten Speculationsperiode Alles auf Rechnung des Goldes zu ſetzen.

Der Bericht enthält im Uebrigen ſehr werthvolle Bemerkungen über die Wirkſamkeit der Bankacte, wobei er freilich wohl von einer gewiſſen Vorliebe für dieſelbe nicht ganz frei iſt. Es zeigt ſich übrigens aus dieſen Partien, wie man in England trotz aller theoretiſchen Controverſe nach und nach zu einer ziemlich gleichartigen Formulirung der praktiſchen Forderungen gelangt. Man iſt davon überzeugt worden, „daß *kein* Geld- und Creditſyſtem das mercantile Gemeinweſen vor den Folgen ſeiner eigenen Unklugheit ſchützen kann“, was freilich die emſigſten Vertheidiger der Acte von 1844, wie Lord Overſtone, doch kaum ganz zugeben möchten. In Betreff der Bank von England legt man das Hauptgewicht auf das Parathalten eines genügenden Baarfonds für *alle* Fälle, darüber ſind Tooke, Newmarch und J. St. Mill einig mit Overſtone, Norman und Hubbard. Ob freilich das Parathalten

eines ſolchen genügenden Fonds ein Verdienſt der Bankacte, wie die Gouverneure der Bank ausſagen, oder des 1844 nicht vorhergeſehenen Goldſtroms ſei, wie Tooke ſeit lange behauptete, iſt noch eine andere Frage. Wir neigen uns entſchieden zur letzteren Anſicht.

Der fünfte Abſchnitt des Evans'ſchen Werks bringt aus der Feder eines Mannes, der lange in den Vereinigten Staaten gelebt hat, eine eingehende Schilderung des amerikaniſchen Speculations- und Schwindelgeiſtes und des endlichen coloſſalen Zuſammenſturzes. Es finden ſich hier viele ohne Zweifel wohlbegründete Bedenken über die Richtung ausgeſprochen, welche die Volkswirthſchaft der großen Republik des Weſtens ſeit geraumer Zeit eingeſchlagen, namentlich errege das relative Zurückbleiben der Landwirthſchaft und die ganz ausſchließliche Hervorhebung des »trading interest« die ernſtlichſten Beſorgniſſe. Der Verf. dieſes Abſchnitts ſagt zwar ausdrücklich, wenn die Schuld aller Calamität den Banken ſo gerne in die Schuhe geſchoben werde, ſo ſei das eine Verwechſelung von Urſache und Wirkung, allein dennoch legt auch er auf den ſchlimmen Einfluß der Notencirculation allem Anſchein nach zu viel Gewicht. Wenn er von einer extreme and unwarrantable extension der Notencirculation der Newyorker, Boſtoner und andrer Banken ſpricht, ſo exiſtirt dieſe eben doch mehr in der Einbildung. Die Aufſchlüſſe und Belehrungen, welche wir in dieſer Hinſicht dem Superintendant der Newyorker Banken in ſeinem Berichte über den Zuſtand dieſer Inſtitute im J. 1857 verdanken, laſſen das außer Zweifel, und das Buch von Gibbans legt auch beſonderes Gewicht darauf, daß jene behaupteten Sünden der Notencirculation doch im Grunde nicht da ſeien. In Amerika wie in England haben ſich im

J. 1857 weit mehr Schäden des Depoſitenweſens, von denen Niemand eine Ahnung hatte, gezeigt. — Uebrigens enthält dieſer Abſchnitt eine Fülle intereſſanter Daten, welche durch Auszüge, großentheils ſtatiſtiſchen Inhalts, aus dem Newyork Herald, und den Berichten der Handelsagenturen vermehrt ſind. Freilich muß dies Material mit Vorſicht benutzt werden. Die Berechnung der Verluſte aus dem Sinken der Courſe und Preiſe iſt oft auf ſehr wenig zuverläſſige Daten geſtützt und die Bankerottſtatiſtik verdient höchſtens in Bezug auf die Zahl der Firmen und allenfalls die Höhe der Paſſiva einigen Glauben, die Berechnungen der aus den Activen der Concursmaſſe ſich ergebenden Dividende iſt in dieſer ſummariſchen Weiſe nicht viel werth, um weitere Schlüſſe darauf bauen zu können. Die vortreffliche Wirkſamkeit der Handelsagenturen bringt das Buch von Gibbans ſehr klar zur Anſchauung

Der ſechste und letzte Abſchnitt behandelt die Kriſis auf der Londoner Fondsbörſe im Mai 1859. Der damalige unerwartete Panik wurde durch die politiſchen Ereigniſſe in Italien und die Befürchtung einer ruſſiſch-franzöſiſchen Allianz hervorgerufen. Weitläufige Auszüge aus den Cityartikeln der Tagsblätter geſtatten dies Phänomen genau in ſeinem Entwicklungsproceß tagweiſe zu verfolgen. Zum Schluſſe dieſes Abſchnitts wird uns nach Monat für Monat eine Skizze der Geſchäftslage Englands während des Jahrs 1857 gegeben, wobei die in der Geſchäftswelt vorkommenden Bankerotte regiſtrirt ſind. Ihre Zahl ſteigt raſch und im Herbſt in furchtbarem Maße, aufgeführt ſind im Januar 3, Februar 6, März 7, April 3, Mai 5, Juni 5, Juli 2, Auguſt 11, September 9, October 24, November 55, December 44, alſo im Quartale der

Kriſis 123, meiſt mit ſehr bedeutenden Paſſiven, z. B. ein Londoner Billbanker mit 5½ Mill. Pf. St., ein großes Haus im amerikaniſchen Handel mit über 2 Mill. Die Angabe des Geſchäftszweigs ermöglicht intereſſante Vergleiche der Solidität und der Gefahr im Handel nach der und jener Richtung, mit der und jener Waare. Die Nationalität des Kaufmanns ergibt ſich oft aus dem Namen ziemlich ſicher. Die engliſche Fallimentenliſte ſpricht da für uns Deutſche nicht ſonderlich günſtig, die mehrere Seiten füllende amerikaniſche zeigt dagegen ungewöhnlich wenig deutſche Namen, was Beides auch mit ſonſtigen Erfahrungen übereinſtimmt. Auch die Hamburger Bankerottliſte für die Zeit von November 1857 bis 3. Mai 1858 iſt abgedruckt, und weiſet 54 eigentliche Fallimente und 159 unter Adminiſtration gekommene Firmen auf.— Endlich ſind hier zum Schluſſe noch die Reden des Schatzkanzlers, Sir Cornwall Lewis und ſeines Opponenten Disraeli bei Gelegenheit der Motion einer Indemnitätsbill wegen Verletzung der Bankacte im Wortlaute abgedruckt, die ebenfalls noch wichtige Beiträge zur Geſchichte der Handelskriſis liefern.

Das maſſenhafte Material, welches Evans gibt, iſt nun zwar großentheils nicht neu, aber es lag in den unförmigen engliſchen Zeitungen zerſtreut. Wer, wie Ref., die Schwierigkeit ſich dieſes, oft unentbehrlichen Stoffs zu bemächtigen aus eigener Erfahrung kennt, wird dem Verf. für ſeine Mühe Dank wiſſen. In dem nun folgenden Appendix, der umfangreicher, wie das eigentliche Werk iſt, erhalten wir noch eine Zuſammenſtellung der engliſchen Bankerotte ſeit dem J. 1849 und zwar ſind hier zugleich bei der großen Mehrzahl der Firmen die Details des Ratus, der Verhandlungen vor den Gerichten ꝛc. mitgetheilt, die ſich bei dem öffentlichen Verfahren Englands

auch regelmäßig in den Börſenberichten der großen Blätter abgedruckt finden. Ein eingehenderes Studium dieſer Berichte iſt nun freilich eine ſehr mühſelige, ſtellenweiſe recht trockene Arbeit. Allein andrerſeits wird man bei der Durchſicht auch ſchon einer geringeren Anzahl richtig ausgewählter Fälle durch Aufſchlüſſe der intereſſanteſten Art belehrt. Betrug, Ungeſchicklichkeit, Leichtſinn, Unglück, das Zuſammenwirken all dieſer Factoren treten uns hier in einem kleinen Bilde entgegen. Während die großen ſonſtigen ſtatiſtiſchen Daten, wie die Cours- und Preisſtatiſtik, die Bank-, Handels-, Schifffahrtsſtatiſtik ꝛc. uns nur das Geſammtreſultat zur Anſchauung bringen, iſt uns hier der Einblick in den Bildungsproceß der großen, durch jene Statiſtik illuſtrirten Vorgänge im wirthſchaftlichen Leben der Völker geſtattet. Für den praktiſchen Geſchäftsmann iſt daraus gewiß ungemein viel zu lernen, aber auch der theoretiſche Nationalökonom wird hier, wie es auch uns gegangen iſt, für viele ihm unklare Vorgänge einen Erklärungsgrund finden. Ein Urtheil über die geſchäftliche Normalität, welches man aus ſolchen Bankerottberichten fällt, wird nicht eben günſtig für unſer geprieſenes 19. Jahrhundert ſein. — Auch auf viele andere volkswirthſchaftliche und politiſche Maßregeln und deren Einfluß auf die Vermögenslage der Einzelnen wird durch dieſe Berichte Licht geworfen. Eines der intereſſanteſten Daten, die uns aufſtießen, war folgendes. Es werden ſechs Plantagen in britiſch Weſtindien namentlich aufgeführt, deren Geſammtwerth zur Zeit der Sclaverei 435,000 Pf. St. war. Er ſank nach deren Aufhebung auf 194,500 Pf., nach der Aufhebung der Lehrlingszeit auf 146,000, und nach der Einführung der Zuckergeſetze von 1846 auf 27,500 Pf., das heißt auf 6½ Procent des urſprünglichen Werths. Solche Da-

ten ſagen mehr, wie alles Raiſonnement der Philanthropen und machen die Sinnesart der Sclavenbeſitzer wenigſtens begreiflich. Unter den humanſten Europäern möchten ſich nicht viele finden, die $\frac{1}{2}\frac{8}{0}$ ihres Vermögens der Durchführung eines Princips zum Opfer bringen.

Soviel über das Material, welches Evans zuſammengebracht hat, und über die Methode, wie er es behandelt. Ganz anders verfährt Gibbans. Hier iſt von einzelnen authentiſchen Actenſtücken, wenigſtens im größten Theil des Buchs, nicht viel die Rede. Ebenſo wenig erhalten wir, nach unſerer deutſchen Weiſe, eine ſyſtematiſche Darſtellung, etwa ein Compendium der von den Newyorker Banken befolgten Bankgrundſätze; eine hiſtoriſche Entwicklung fehlt ebenfalls. Auch Praktiker im eigentlichen Sinne des Worts, wie J. W. Gilbart, der bekannte Director der größten Londoner Joint-Stock-Bank, der London- und Weſtminſterbank, haben uns vortreffliche, ziemlich ſyſtematiſche oder hiſtoriſche Schriften in dieſem Fache geliefert. Es wäre alſo kein unmögliches Verlangen, von dem amerikaniſchen Praktiker etwas Aehnliches zu erwarten.

Indeſſen Herr G. verfolgt ein grundverſchiedenes Verfahren, hat aber trotzdem dabei ein Werk geliefert, welches dem Hauptzwecke, auf den es ankommt, ein richtiges Verſtändniß der Eigenthümlichkeiten und Vorzüge des Newyorker Stadtbankweſens zu eröffnen, in ungewöhnlichem Maße entſpricht. G. führt uns die Banken unmittelbar in ihrem Geſchäftsbetrieb ſelbſt vor Augen. Nachdem er in einem 1ſten Kapitel einige allgemeine Bemerkungen über die Zahl und Bedeutung, die Leitung, das Weſen und die Beſtimmung, die Eigenthümlichkeiten und die Organiſation des Newyorker Bankſyſtems als Einleitung vorausgeſchickt, ſtellt er in den folgenden 13 Kapi-

teln uns den Wirkungskreis jedes einzelnen Bankbeamten, vom Präſidenten und dem Verwaltungsrath (board of directors) bis herab zum Porter dar. Jedes Kapitel beſchäftigt ſich mit der Thätigkeit, den Aufgaben und Erforderniſſen eines im Organismus der Newyorker Banken fungirenden Beamten. Die Namen der letzteren ſind nicht immer im Deutſchen genau wiederzugeben; die einzelnen Kapitel handeln vom Präſidenten, Kaſſirer, paying teller, deposit teller, note teller, discount clerk, note department, Buchhalter, General-Buchhalter, assistant teller, check clerk, runner, porter. Dann folgt ein Kapitel über Geſchenke an Mitglieder des Bankperſonals, ein weiteres über Bankdisciplin, ein anderes ſtellt Regeln auf, wie die Kunden ſich im Verkehr mit der Bank benehmen ſollten. Endlich gibt von den beiden ausführlichen Schlußkapiteln das eine die Entſtehungsgeſchichte und die Organiſation und Wirkſamkeit des Newyorker Clearing Houſe's und das andere bringt eine Skizze der Handelskriſis von 1857. Nur in dieſem letzten Abſchnitt haben wir daher eigentlich authentiſches Material vor uns. In dem größten Theile des Werkes beſchäftigt ſich der Verf. damit, uns fingirte Beiſpiele vorzuführen, um daran die Betriebsweiſe der Banken zu erläutern.

Allein gerade hierdurch gelingt es ihm, von dem verwickelten Geſchäftsbetrieb, von der überaus bedeutſamen Stellung dieſer Inſtitute im nordamerikaniſchen Handel und der ganzen wirthſchaftlichen Thätigkeit da drüben, von dem in alle Verhältniſſe des Privatmanns und Gewerbetreibenden hinreichenden Einfluß des dortigen Bankweſens ein ſo lebensvolles Bild zu entwerfen, wie es ein mehr ſyſtematiſches Werk niemals zu liefern vermöchte. Und wenn in einem ſolchen mehr auf theoretiſche und

praktiſche Principienfragen eingegangen ſein würde, ſo fehlt es auch im vorliegenden Buche keineswegs an Bemerkungen und Mittheilungen, woraus die leitenden Grundſätze des Newyorker Bankweſens leicht zu entwickeln ſind. Der Grundzug des Gibbans'ſchen Werks iſt, alle Abſtractionen zu vermeiden, nur concrete Verhältniſſe zu erörtern, concrete Fragen zu beleuchten. Wer aber einigermaßen mit dem ihm hier in Fülle gebotenen Material zu handtieren weiß, der lernt daraus für Praxis, wie für Theorie unendlich viel. Man könnte das Buch als eine Enquête bezeichnen, wo Frage und Antwort von einer Perſon nach einem einigermaßen einheitlichen Grundplan gegeben werden, anſtatt des oft ziemlich wirren, breiten und doch nicht Alles klärenden Kreuz- und Querfragens, wie wir ihm in den mancherlei Zeugenverhören vor engliſchen und continentalen Enquêtecommiſſionen begegnen. Es iſt leicht begreiflich, daß das Buch durch dieſe Behandlungsart ſehr lesbar, und überhaupt nichts weniger als trocken geworden iſt, was ſo viele gute Seelen ſtets an dergleichen Werken auszuſetzen haben. Es bildet hier den größtmöglichen Gegenſatz zu der Evans'ſchen Schrift, während es in ſeiner Weiſe faſt noch mehr Material häuft. Stellenweiſe iſt es in der That ſpannend, wie ein Roman. In dieſer Beziehung hat der als bloßer trockener Geſchäftsmann verſchrieene Yankee alle ſeine europäiſchen Concurrenten aus dem Felde geſchlagen. Eine deutſche Ueberſetzung des Buchs ſchiene uns nicht unerwünſcht. Sie würde gewiß in weiteren Kreiſen Anklang finden, als wohin dergleichen Werke gewöhnlich dringen. Vor Allem aber möchten wir die Schrift dem Theoretiker empfehlen, dem es oft ſo ganz an Gelegenheit fehlt, ſich ein mehr als ſchemahaftes Bild vom großen modernen Bank- und Handelsbetrieb zu

entwerfen. Hier hat Alles Fleiſch und Blut, der Leſer wird in eigener Perſon in das Getriebe hineingeführt. Uns wenigſtens iſt bei der Lectüre dieſes Buchs mehr denn einmal die Wahrheit des berühmten Göthe'ſchen Worts von der grauen Theorie und des Lebens grünem vollem Baum recht klar geworden. Aus dieſem Grunde hält Refer. gerade vom wiſſenſchaftlichen Standpunkte aus ſolche Bücher für ganz unſchätzbar, und verweilt gern etwas länger bei der Beſchreibung der Eigenthümlichkeit des G.ſchen Werks, um den Nutzen derſelben zu zeigen. Leider gibt es derartige Schriften auf unſerem Gebiete noch faſt gar nicht. Für den Theoretiker wird es in der Regel wegen der ihm mangelnden Detailkenntniß und Routine, jedenfalls wegen der Schwerfälligkeit, mit welcher er ſich in dieſen, ihm meiſtens nur durch mühevolles logiſches Raiſonnement oder beſchwerliches Compiliren bekannten Materie bewegt, geradezu unmöglich ſein, ein ſolches im beſten Sinn des Worts populäres Buch zu ſchreiben. Der Praktiker hat ſelten die Muße, noch ſeltner die nothwendige formale Vorbildung und theoretiſche Schule, um dieſe Aufgabe würdig löſen zu können. Um ſo anerkennenswerther iſt die ſo trefflich gelungene Leiſtung des Hn Gibbans. Schade, daß die ſchlechte Organiſation und unregelmäßige Verbindung des nordamerikaniſchen mit dem deutſchen Buchhandel das Werk wohl nur zufällig in die Hände des einen oder andern Fachmanns gelangen laſſen wird, wie auch Refer. den Beſitz deſſelben nur einem Zufalle verdankt. Um ſo wünſchenswerther ſchien ihm eine Hinweiſung darauf auch in dieſen, für die eigentlichen gelehrten Kreiſe beſtimmten Blättern.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

108. Stück.

Den 7. Juli 1860.

London, Newyork

Schluß der Anzeigen: »The history of the commercial crisis etc. by D. M. Evans.« Und: »The banks of New-York etc. by J. S. Gibbans.«

Wir müſſen es uns verſagen, näher auf Einzelheiten unſeres Werks einzugehen, die bei der Behandlungsart deſſelben begreiflicher Weiſe nicht gut aus dem Zuſammenhang herausgeriſſen werden können. Eine Vorſtellung von der Darſtellungsweiſe des Verf. erhält man durch folgende Ueberſicht des Inhalts des zweiten Kapitels. Hier werden Stellung und amtliche Functionen des Bankpräſidenten beſprochen. Sodann geht der Verf. auf die wünſchenswerthen perſönlichen Eigenſchaften deſſelben ein, er müſſe wo möglich ein Mann von Erziehung und superior character ſein. Auf moraliſche und pſychologiſche Momente wird hier, wie an andern Stellen mehr Gewicht gelegt, als man von einem Amerikaner zu erwarten geneigt iſt. Die Wichtigkeit dieſer Factoren auch für die wirthſchaftliche Seite premiren, iſt zwar charakteriſtiſch für die angloſäch-

ſiſche Raçe, allein dadurch verliert die Thatſache der Berückſichtigung dieſer Seiten nicht an Werth. Nun wird uns der Directorenhof vorgeführt, wie er über die Annahme der zum Discont beantragten Wechſel deliberirt. Hier ſind eine Menge Beiſpiele aus dem praktiſchen Geſchäftsleben Newyorks ſehr glücklich gewählt. Da wird ein Wechſel eines Hauſes zurückgewieſen, welches in zu riskanten Branchen handelt; man ſtreitet über die Solidität oder Unſolidität des californiſchen Geſchäfts, beſpricht den Einfluß der Baiſſe der Zuckerpreiſe auf den Credit mehrerer großer Firmen dieſes Zweiges. Wechſel kleinerer Leute werden genommen, indem ein Director die Thätigkeit eines ſolchen Geſchäftsmanns kennt. Höchſt intereſſant ſind die Unterſuchungen, welche die Banken regelmäßig über die perſönlichen Gewohnheiten, Lage, Aufwand ihrer Kunden anſtellen. Es ergibt ſich hier, welch günſtigen Einfluß eine derartige Organiſation des Bankcredits auf die Moralität der geſchäftstreibenden Klaſſen auszuüben vermag. In Newyork beſtehen eigene Handelsagenturen, welche es zu ihrem beſondern Geſchäfte machen, ſich in laufender Kenntniß von dem Zuſtand einzelner Firmen zu erhalten. Wer dann über deren Credit etwas erfahren, z. B. wenn eine Bank ſich über die Garantie eines Acceptanten, Giranten eines ihr überreichten Wechſels unterrichten will, erhält von der Agentur gegen eine Proviſion die erwünſchten Aufſchlüſſe. So exiſtirt in Newyork eine American commercial agency unter der Firma Tappan and M' Killop ſeit dem J. 1842, ſie hat in Boſton, Philadelphia, Baltimore, Chicago, Cincinnati, St. Louis und Detroit Schweſteragenturen und in den ganzen Vereinigten Staaten und Canada über 3000 Correſpondenten, in ihren Büchern waren 227,048 Firmen regiſtrirt. Neuerdings hat ſie eine Filiale

in London errichtet. Die Mittheilungen ſolcher Bureaus ſind zum Theil ſehr charakteriſtiſch für amerikaniſche Zuſtände, wie folgendes Beiſpiel zeigt: „J. Marks, Toranto, O. C., Eiſenwaaren. Begann das Geſchäft 1849 mit baaren 10,000 Doll. nicht ſehr erfolgreich die erſten 2 Jahre, zu vergnügungsſüchtig, Credit daheim nicht gut. Im Jahre 1852 von einem Eiſenbahnwagen überfahren, er verlor das halbe Bein. Erhielt 5000 Doll. Entſchädigung. Etablirte ſich und begann ſofort zu gedeihen. 1853 heirathete er eine Tochter eines unſerer reichſten Bürger, der ſeitdem ſtarb und ein Anweſen von 300,000 D. hinterließ, das unter 12 Kinder zu theilen war. M. iſt einer der Teſtamentsexecutoren. Sein Geſchäft hat ſeit 1852 großen Aufſchwung genommen. 1855 realiſirte er eine hübſche Summe durch Verkauf einiges unbeweglichen Vermögens und wurde zum Kirchenvorſtand erwählt. Credit jetzt A. 1." — In alle Familienverhältniſſe wird Einſicht genommen, und der Luxus der Töchter, die Jagdliebhaberei des Sohns ſind Momente, die ungünſtig auf den Credit des Vaters wirken. Und das Alles wird durch eine Art geheimer Privatpolicei im Lande des abſoluten Selfgovernment controlirt! Solche Fälle zeigen am beſten die höchſt eigenthümliche Geſtaltung der Dinge jenſeits des Oceans im Vergleich zu der bei uns.

Von beſonderem Intereſſe ſind weiter u. A. die Vorſichtsmaßregeln, welche zur Verhütung von Betrügereien, z. B. bei Ueberreichung gefälſchter Checks, von den Bankbeamten und von den Directoren wieder zur Verhütung von Unterſchleifen der Beamten getroffen werden. Der ungemeine Scharfſinn der Betrüger wird in den meiſten Fällen durch oft erſtaunlich ſinnreiche Combinationen, ihnen entgegenzuarbeiten, übertroffen. Der menſchliche Verſtand fei-

ert auch hier Triumphe eigenſter Art. — Die Conflicte zwiſchen Freundſchaft und Geſchäftsrückſichten, die Nachgiebigkeit einzelner Bankbeamten gegen Vorgeſetzte werden in ihren Folgen trefflich geſchildert. Wenn man bedenkt, wie der Ruin eines Inſtituts das Product einer Reihe zuſammenwirkender Factoren zu ſein pflegt, ſo wird man ſolche Erörterungen gerade auch vom theoretiſchen Standpunkte aus mit großem Intereſſe verfolgen. Anziehend und belehrend iſt es auch, für den Pſychologen, wie den Volkswirth, das Benehmen der Bank und der Kunden, z. B. derer, welche Wechſel discontirt wünſchen, in kritiſchen Momenten geſchildert zu finden. Der Oekonomiſt wird hier für manche Erſcheinung überraſchende Erklärungen erhalten. Ref. rechnet es dem Verf. zum beſonderen Verdienſte an, daß er ſtets den engen Cauſalnexus zwiſchen ſtrenger Rechtlichkeit, Klugheit und Vorſicht einer- und wirthſchaftlichem Gedeihen anderſeits in das richtige Licht zu ſetzen weiß. Uns dünkt, europäiſche Geſchäftsmänner, die ſich in moraliſcher Hinſicht gern ſo hoch über den Amerikaner ſtellen, könnten hier viel lernen.

Das ausgezeichnete Newyorker Clearing Houſe bezeichnet Verf. gewiß nicht mit Unrecht als die Einrichtung, welche mehr als irgend eine andere dazu beitrage, das dortige, vormals auch ziemlich verdächtige Bankweſen auf ſeine jetzige Höhe der Tüchtigkeit zu erheben. Die 50—60 Stadtbanken als Geſammtheit haben im Organismus der Newyorker und theilweiſe der ganzen nordamerikaniſchen Wirthſchaft eine ähnliche Stellung errungen, wie ſie unſere großen Monopolbanken in Europa einnehmen. Man ſieht daraus, daß zwar eine ſolche Stellung etwas Naturgemäßes iſt, daß dieſelbe aber keineswegs nur Folge der Erſchaffung eines Centralinſti-

tuts ſei. 1857 haben freilich manche Stimmen drüben eine Bank wie die von England gewünſcht, aber im Ernſte dachte doch ſpäter wohl Niemand daran, das decentraliſirte Bankweſen aufzugeben, deſſen Vorzüge wahrlich unſer Werk deutlich zu machen weiß. Selbſt die Newyorker Stadtbanken ſuspendirten damals die Baarzahlung, — gewiß ein Unglück, das indeſſen jeder unſerer Banken in einer heftigen Kriſis auch widerfahren könnte. Die Banknoten erhielten aber kaum 1 Proc. Disagio. Wo haben wir dgl. Beiſpiele bei uns? Gibbans'. Schrift liefert ſehr viel Material zur Beurtheilung des relativen Werths des centraliſirten und decentraliſirten Bankweſens, mehr als irgend ein anderes uns bekanntes Werk.

Der Abſchnitt über die Kriſis ſelbſt iſt ganz geeignet, manche noch beſtehende Vorurtheile zu beſeitigen. Er bringt nicht weſentlich Neues. Wenigſtens fand Referent in unbefangenen amerikaniſchen Blättern dieſelbe Auffaſſung. Der Verf. weiſet u. A. nach, wie gänzlich unbetheiligt an etwaigen falſchen Bankoperationen die Circulation der Noten geweſen. Die nach den wöchentlichen Bankberichten entworfene graphiſche Darſtellung der Bewegung der einzelnen Bankpoſten iſt für Theorie und Praxis des Bankweſens gleich belehrend. Wichtig iſt für manche Fragen die Nachweiſung, daß die Bankpolitik im Sommer 1857 entſchieden unrichtig war. Nach langem, bedenklichem Ausdehnen der Vorſchüſſe begann plötzlich im Auguſt die gewaltſame Verminderung derſelben, ohne daß die Banken dazu durch Herausziehen der Depoſiten ſchon damals genöthigt geweſen wären. Jetzt, und großentheils erſt als Wirkung dieſer Maßregeln, verringerten ſich die Depoſiten, wodurch dann ſpäter der Zuſammenſturz

mit herbeigeführt wurde. Die damaligen Fehler gingen aus dem decentraliſirten Bankſyſtem nicht hervor, zu verſchiedenen Zeiten haben auch Centralbanken die nämlichen begangen. Für die Zukunft laſſen ſie ſich auch in Amerika vermeiden. Die allgemeine Theorie des Bankweſens, der Depoſiten- wie Zettelbanken, gewinnt im Uebrigen auch aus den amerikaniſchen Erfahrungen einen neuen Beweis für die Wahrheit des Satzes, daß zur Aufrechthaltung der Baarzahlungen Alles darauf ankommt, einen genügenden Baarvorrath und die übrigen Activa leicht und raſch realiſirbar zu erhalten. Manche gute Bemerkung darüber findet ſich in den Schlußſeiten bei G. Zuletzt kommt derſelbe zu einigen Vorſchlägen, die Verwendung des Golds zu beſchränken, denen weniger beizupflichten ſein möchte. Sie verrathen die alte Neigung des Empirikers zur Aufſtellung einſeitiger theoretiſcher Sätze. Schließlich verdienen die Illuſtrationen, die dieſem eigenen Buche beigegeben ſind, ebenfalls noch einer rühmlichen Erwähnung.

Evans und Gibbans haben uns zwei Werke geliefert, welche ein jedes in ſeiner Art von dem Fachmann als unentbehrliche Hülfsmittel für alle Fragen des modernen Creditweſens und viele andere damit zuſammenhängende Materien erprobt werden dürften. Doch gibt Ref. dem Buche von Gibbans den Vorzug, weil es gerade dem Theoretiker mehr wie irgend eine andere Schrift dieſes Gebiets zu einer unbefangenen Beurtheilung behülflich ſein wird.

Wien. Dr. A. Wagner.

Paris

bei Auguſte Durand 1859. **Histoire de assemblées politiques des Reformés de France. Par**

Léonce Anquez, professeur d'histoire au lycée Saint-Louis. XV u. 519 S. in Octav.

Den Gegenſtand der Unterſuchungen des Verfs geben nicht etwa die von Calvin angeordneten Synoden und Colloquien ab, auf welchen die Reformirten Frankreichs ſich über Lehre und Zucht ihrer Kirche verſtändigten, ſondern die theils im Namen aller hugenottiſchen Gemeinen, theils für einzelne Provinzen abgehaltenen Verſammlungen, auf denen die politiſchen Angelegenheiten der Glaubensgenoſſen einer Berathung unterzogen wurden. Die größeren Geſchichtswerke über den Hugenottismus, unter ihnen die auch in deutſcher Ueberſetzung bekannte Arbeit Brownings, welche dem Verf. unbekannt geblieben zu ſein ſcheint, haben hauptſächlich nur die Glaubenskämpfe der franzöſiſchen Reformirten, ihr Verhältniß zum königlichen Hauſe und zur katholiſchen Partei vor Augen und beſchäftigen ſich nur vorübergehend mit der auf dem Grunde politiſcher Zuſtände durchgeführten innern Organiſation. Auf eben dieſen Gegenſtand aber hat der Verf. vornehmlich ſeine Aufgabe geſtellt und die Erzählung der äußeren Ereigniſſe nur ſo weit eingeflochten, als ſie zum Verſtändniſſe der von Ständen und Gemeinen gefaßten Beſchlüſſe erforderlich war. Zur Erleichterung der Ueberſicht und um die Zuſtände und Bewegungen innerhalb der ecclesia pressa, wie ſolche aus Abwehr und Angriff erwuchſen, ſchärfer zu begrenzen, iſt der vorliegende Stoff in drei Abſchnitte vertheilt, von denen der erſte den Zeitraum vom Abſchluſſe des Friedens von la Rochelle bis zur Verkündigung des Edicts von Nantes, alſo vom Jahre 1573 bis 1598, umfaßt. Von wichtigen Beſchlüſſen, Uebereinkünften und Verträgen iſt der wörtliche

Text als Appendice dem Schluſſe beigefügt. Eine illuminirte Charte verſinnlicht die Begrenzung der für die calviniſtiſche Bevölkerung abgetheilten Militairdiſtricte mit den Sicherheitsplätzen.

Weil die im Frieden von La Rochelle von der Regierung geſchehenen Zugeſtändniſſe ſich nicht auf alle Reformirten des Reichs erſtreckten und andrerſeits für den naheliegenden Fall eines Wiederausbruchs des Krieges Vorkehrungen getroffen ſein wollten, wurde eine Tagſatzung in Montauban gehalten, auf welcher man Languedoc, ſeinem Umfange entſprechend in zwei Generalitäten theilte. Einer jeden derſelben ſtand ein adliger Gouverneur vor, der wiederum von einem ihm beigegebenen ſtändiſchen Rath abhing; zugleich wurde eine allgemeine Collecte ausgeſchrieben, die Verwaltung der eingezogenen geiſtlichen Güter einer beſondern Commiſſion unterſtellt und ein Schreiben an die Regierung abgefaßt, in welchem man die Rehabilitation Colignis und ſeiner in der Bartholomäusnacht gemordeten Freunde, Freiheit des Cultus und Befähigung zur Uebernahme aller Staatsämter, Errichtung von Gerichtshöfen, die mit Bekennern beider Confeſſionen beſetzt ſeien, Ueberlaſſung von feſten Sicherheitsplätzen und Niederſchlagung jeder gegen Hugenotten als ſolche anhängig gemachten gerichtlichen Unterſuchung verlangte. Weil dieſe Forderungen, wie ſich vorausſehen ließ, von der Königin-Mutter verworfen wurden, entſchloß man ſich auf dem Tage zu Milhaud (December 1573) zu einigen Modificationen der aufgeſtellten Artikel und traf zugleich, um dem Geſchäftsgange eine größere Sicherheit und Raſchheit zu verleihen, folgende Beſtimmungen: Der einer jeden Generalität beigegebene Rath geht aus der Wahl des Volks hervor; derſelbe iſt permanent, handhabt die Finan-

zen und das Kriegsweſen ſeines Bezirks, iſt zur An- und Abſetzung der Kirchſpielsvorſteher befugt, hat aber auf keine Weiſe ſich in die Rechtspflege einzumiſchen; je im dritten Monat tritt die assemblée de généralité zuſammen; ſie beſteht aus Adligen, handhabt die Wahl der Deputirten für die allgemeinen Stände, hat die Aufſicht über Rüſtungen, Kriegsmaterial und feſte Plätze, und ſorgt für die Bezahlung der Söldner; die Diöceſan-Verſammlung findet jederzeit am Pfarrorte Statt, ernennt die Mitglieder für die Verſammlung der Generalität und überwacht die Steuererhebung innerhalb ihrer Diöceſe; die allgemeinen Stände endlich finden ſich alle drei Monate in einem von den Commiſſarien der Generalitäten zu beſtimmenden Orte ein, discutiren Steuern und Anleihen und geben die Berufungsinſtanz von den Generalitäten ab, deren jede zu ihnen einen Adligen, ein Mitglied des Tiersetat und eine obrigkeitliche Perſon ſendet. Schließlich einigte man ſich über einen von jedem Mitgliede der Union zu leiſtenden Eid, gleich Brüdern und Dienern im Hauſe des Herrn Gut und Blut für die gemeinſame Sache dranzuſetzen, »n'ayant d'autre but que la gloire de Dieu, l'avancement du règne du *Christ*, le bien et service de cette couronne et le commun repos de ce royaume.“

Auf einer im folgenden Jahre und zwar hart nach dem Tode Karls IX. wiederum zu Milhaud gehaltenen Verſammlung wurde Condé zum Generalgouverneur und Protector des Reichs bis zur Ankunft Heinrichs III. ernannt; doch ſollte er in die Rechtspflege nicht eingreifen, wider Willen der Bürger und Diöceſanen keinen Beamten abſetzen und in Bezug auf Krieg, Frieden und Finanzen nicht ohne Gutheißen der Stände handeln. Von

nicht minderer Wichtigkeit ſind die Beſchlüſſe der Tagſatzung zu Nimes (Februar 1575), welche bis zum Jahre 1588 in Kraft blieben und für alle nachfolgenden Conſtitutionen der Reformirten die Grundlage abgaben. Der Rath, welcher der Generalität beigeordnet war, blieb unverändert, hieß aber ſeitdem Provincialrath; die in eine Provincialverſammlung umgewandelte assemblée de généralité ſollte in allen Provinzen nach Befinden der Umſtände von dem höchſten Befehlshaber berufen werden können und aus ihrer Mitte einen Syndicus und Greffier beſtellen; die Generalverſammlung — dieſen Namen erhielten fortan die états généraux — ſollte jährlich ein Mal auf Berufung Condés zuſammentreten und aus drei Deputirten von jeder Provinz — einem von Adel und zwei vom Tiersetat — beſtehen. Es gewann, wie man hieraus erſieht, das demokratiſche Element ein entſchiedenes Uebergewicht. Die Finanzverwaltung anbelangend, ſo wurde die Beſtimmung getroffen, daß für jede Provinz ein receveur général ernannt werden ſolle, der die Controle über die Einnehmer führe und auf Anweiſung des Provincialraths die Zahlungen leiſte. Die Beſetzung von Befehlshaberſtellen in feſten Städten, ſo kam man ferner überein, erfolgt durch den Oberbefehlshaber und zwar aus der Mitte von drei durch den General der Provinz und die Gemeine der betreffenden Stadt aufgeſtellten Candidaten. Die Mitglieder der neu errichteten Juſtizhöfe ſollten dagegen durch die Provincialverſammlungen gewählt werden. Es bildete dieſe Hugenottengemeine unverkennbar einen vollſtändig organiſirten Staat im großen Staat Frankreich.

Die mit Heinrich III. angeknüpften Verhandlungen, um eine Pacification zu erzielen, hatten keinen,

oder doch nur einen vorübergehenden Erfolg. An die Spitze der reformirten Gemeinen trat der aus Paris geflüchtete Heinrich von Navarra, der Krieg brach wieder aus und keiner der zahlreichen Verſuche zur Ausgleichung erreichte ſein Ziel. Das Bedürfniß einer Erkräftigung der Regierung führte die Hugenotten auf dem Tage zu la Rochelle (1588) zu folgenden Beſchlußnahmen: Der Conſeil des zum Oberbefehlshaber ernannten Heinrich von Navarra wird bis auf zehn Mitglieder erweitert, die zu gleichen Theilen von der Provincialverſammlung und von der assemblée générale bezeichnet werden; außerdem wählt Heinrich ein Mitglied aus den von der Stadt la Rochelle ihm vorgeſchlagenen Candidaten und haben alle Pairs und Prinzen von Geblüt, welche ſich für die Sache der Reformation erklären, das Recht, den Sitzungen beizuwohnen. Dieſer Conſeil, deſſen wirkliche Mitglieder einen feſten Gehalt beziehen, verſammelt ſich wöchentlich dreimal bei Navarra, entſcheidet über alle Angelegenheiten des Krieges, der Finanzen und der Juſtiz, ſchließt Bündniſſe und beſorgt die diplomatiſche Correſpondenz. Die Generalverſammlungen, welche jede Provinz mit zwei Deputirten beſchickt, ſollen, ähnlich wie die Nationalſynoden alle zwei Jahre, die Provincialverſammlungen, gleich den Provincialſynoden, jährlich Sitzungen halten. Die Erhebung der Abgaben erfolgt im Namen Navarras; ihm zur Seite ſtehen zwei Generalſchatzmeiſter, denen die Obereinnehmer der Provinzen untergeordnet ſind.

Die Thronbeſteigung des Bourbon ließ die Erwartungen der Hugenotten nicht in Erfüllung gehen. Heinrich IV. wollte Gewiſſensfreiheit, ohne einer der beiden Religionsparteien die Herrſchaft zu geſtatten; er konnte ſich von der Hoffnung nicht losſagen, die

kirchliche Einheit in Frankreich vermöge eines Nati nalconcils wiederherzuſtellen, um, wie er ſich au drückte, »faire le mariage de la France avec paix.« Demgemäß begann er die Unterhandlung mit den Reformirten, ohne jedoch auf einer d raſch nach einander folgenden Generalverſammlung die Verſtändigung erreichen zu können, bis endli durch das Edict von Nantes den Forderungen d einſichtvollſten Männer unter den Hugenotten ei Genüge geſchah. Hiermit ſchließt der erſte Abſchnit dem ſich eine Analyſe der königlichen Edicte und de von Seiten der Krone mit den Reformirten abg ſchloſſenen Verträge anreiht.

Der zweite Abſchnitt, welchen der Verf. treffen als die époque de transition bezeichnet, umfaß den kurzen Zeitraum von 1598 bis 1601 und ha zunächſt nur die Tageleiſtungen zu Chatellerault un Saumur zum Gegenſtande. Am erſtgenannten Ort kam man überein, nicht eher auseinander zu gehen als bis das Parlament von Paris das Edict vo Nantes verificirt und der König in allen Theile ſeines Reichs die volle Anerkennung gefunden habe Mit einer Ungeduld, die von einem gänzlichen Ver kennen der politiſchen Stellung des Königs zeugt drangen die Reformirten auf unverzügliche Durch führung der zu ihren Gunſten erlaſſenen Beſtimmun gen, ohne die Schwierigkeiten einer Erwägung z unterziehen, mit welcher Heinrich IV. den Parlamen ten und dem katholiſchen Klerus gegenüber, noch z ringen hatte. Die Ständeverſammlung zu Saumu kann als eine Fortſetzung der zu Chatellerault be zeichnet werden. Sie hatte ſich zur Aufgabe geſtellt jeder Verkürzung des Edicts von Nantes vorzubeu gen und alle während der jüngſten Zeit geſchehene Eingriffe in die Rechte reformirter Gemeinen aufzu

zeichnen; außerdem galten ihre Verhandlungen der Frage wegen Veröffentlichung der Beſchlüſſe des Tridentiner Concils, der Wiedereinführung des Ordens Jeſu und der Berufung eines allgemeinen Concils, von welchem man die Anbahnung zur Verſöhnung beider Kirchen erwartete. Als der König auf Auflöſung der Verſammlung beſtand, weil ihr urſprünglicher Zweck durch Anerkennung des Glaubensedicts von Seiten der Parlamente erreicht ſei, wich man der Forderung durch die Erklärung aus, daß es dazu der beſondern Einwilligung ſämmtlicher reformirten Provinzen bedürfe. Es konnte nicht fehlen, daß die Modificationen, welche das Edict ſchon in der nächſten Zei: nach ſeinem Erſcheinen auf Andringen der Katholiken erlitt, zu endloſen, meiſt nicht unbegründeten Proteſten Veranlaſſung gab.

Der dritte und letzte Abſchnitt, welcher dem Zeitraum von 1601 bis zu dem 1622 abgeſchloſſenen Frieden von Montpellier umfaßt, erörtert die Beſprechungen von neun Generalverſammlungen. Zu Sainte-Foy kam man überein, daß von den beiden Deputirten, welchen die permanente Miſſion am Hofe zu Theil werde, die Ausführung des Edicts von Nantes zu überwachen und die Vermittler zwiſchen dem Könige und der reformirten Kirche abzugeben, der eine aus der Mitte des Adels genommen werden ſolle. Man beſchloß die unverzügliche Wiederherſtellung der 1598 aufgehobenen Provincialräthe und faßte ein Schreiben an den König ab, welches die dringende Bitte ausſprach, das Glaubensedict in ſeiner urſprünglichen Faſſung, alſo mit Beſeitigung der ſpäter eingeſchalteten Modificationen, in Kraft zu ſetzen. Die letztgenannte Forderung konnte Heinrich IV. nicht bewilligen; dagegen bewies er in allen andern Punkten eine Billigkeit und ein

Eingehen auf die Wünſche ſeiner ehemaligen Gla bensgenoſſen, vor welchem bei dieſen die zu jüng laut gewordenen Klagen mehr und mehr verſtum ten. Zu einer abermaligen Generalverſammlung theilte er die Erlaubniß nur unter der Bedingun daß er auf derſelben durch einen angeſehenen Refo mirten vertreten und daß die Zahl der Deputirt auf zwei von jeder Provinz beſchränkt werde. E erfolgte im Julius 1605 der Zuſammentritt d Verſammlung zu Chatellerault, auf welcher ſ Rosny im Namen des Königs einfand und wo Aufſtellung von ſechs Candidaten geſchah, aus der Mitte die Regierung die beiden Deputirten für d Hof zu wählen hatte.

Nach dem Tode Heinrichs IV. beſtätigte die K nigin-Mutter nicht nur das Glaubensedict, ſie g ſtattete ſelbſt die Abhaltung eines Tages zu Sa mur (Mai 1611) behufs einer Neuwahl der G neraldeputation, verlangte aber, daß die Berathu ſich auf dieſen einzigen Gegenſtand beſchränke u ſandte zugleich zwei Commiſſarien, von denen Ein katholiſch, in die Verſammlung. Von Letzter wurde der Antrag auf Durchführung des Edi von Nantes in ſeiner urſprünglichen Faſſung m Entſchiedenheit zurückgewieſen und die Forderung g ſtellt, alle Bittſchriften, Geſuche und Vorſchläge diglich durch Vermittelung der Generaldeputation die Regierung gelangen zu laſſen. Weil ſich un den Reformirten ſelbſt Spaltungen zeigten, wel zunächſt von den durch den Ehrgeiz einzelner G ßen hervorgerufenen Factionen ausgingen, glaubte Regierung ſchon mit größerer Rückſichtsloſigkeit zuvor auftreten zu können. Deshalb und we mancher herben Rechtsverletzung und Verkürzung Freiheit von beliebten Wortführern wurde, ge

den ausdrücklichen Befehl der Königin-Mutter, ein Provincialtag in la Rochelle gehalten, um, freilich erfolglos, ein Geſuch um Erlaubniß zur Berufung einer Generalverſammlung abfaſſen zu laſſen. Mit jedem Tage wurde die Stimmung erbitterter; man fühlte, daß der Wiederausbruch des Krieges unvermeidlich ſei, von Vielen wurde er ſogar gewünſcht. Die Herzoge von Bouillon, Rohan und Soubiſe trugen, als Häupter der Factionen, am wenigſten zur Beruhigung der Gemüther bei. Schon auf dem Tage zu Grenoble, noch mehr zu Nîmes, gab die offene Schilderhebung den Gegenſtand der Beſprechungen ab. So wurden die reichſten Provinzen Frankreichs abermals durch Bürgerkriege zerriſſen, bis der Friede von Montpellier eine vorläufige Ausgleichung herbeiführte.

Paris

Librairie de L. Hachette et Cie 1860. Jeanne d'Arc. Par H. Wallon, membre de l'Institut, professeur d'histoire moderne à la faculté des lettres de Paris. Tome premier. LVIII u. 333, Tome second, 358 S. in Octav.

Die Protocolle des Doppel-Proceſſes der Jeanne d'Arc, wie ſolche, in Verbindung mit zahlreichen auf denſelben bezüglichen Documenten, durch Quicherat zuerſt vollſtändig veröffentlicht ſind, haben zu ihrer Zeit eine Anzeige in dieſen Blättern gefunden. Auf der Grundlage dieſer Quellenſchriften und mit Benutzung von länger bekannten Chroniken, Sendſchreiben und einzelnen Urkunden, die früher das einzige Material für eine Geſchichte der Jungfrau von Orleans abgaben, hat der Verfaſſer das oben genannte Werk ausgearbeitet. Eine

ſchmuckloſe, man möchte ſagen, im Vergleich mit der in die Myſtik der Legende gehüllten Erzählung des jüngeren Görres, die übrigens dem Verfaſſer nicht unbekannt geblieben iſt, nüchterne Darſtellung, mit zahlreichen, dem Schluſſe jedes Bandes beigefügten Noten verſehen, in welchen die unter einander abweichenden und theilweiſe mit den im Proceß enthaltenen Ausſagen in Widerſpruch ſtehenden Angaben einer Ausgleichung unterzogen, oder die im Text hervorgehobenen Einzelnheiten durch Belegſtellen geſtützt werden.

Sehen wir von der allgemeinen hiſtoriſchen Einleitung ab, welche die Kämpfe Frankreichs mit England bis zu dem Zeitpunkte enthält, in welchem Orleans fallen zu müſſen ſchien, ſo wird kaum die Hälfte des erſten Bandes mit der Erörterung des Lebens der Jungfrau bis auf die Stunde ihrer Gefangenſchaft in Anſpruch genommen; die zweite Hälfte und der ganze zweite Band gehört den Protocollen der peinlichen Unterſuchung in Rouen und den in dem Rehabilitationsproceſſe enthaltenen Zeugenausſagen und Schlußfolgerungen. Das hiſtoriſche Material hat durch den Verf. ſo wenig eine erhebliche Bereicherung gewonnen, als die Auffaſſung der Erſcheinung Johanna's, ihrer Miſſion und ihrer Thaten durch ihn in eine neue Beleuchtung getreten iſt.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

109. Stück.

Den 9. Juli 1860.

Paris

imprimerie impériale, 1859. Expédition scientifique en Mésopotamie exécutée par ordre du gouvernement de 1851 à 1854 par M. M. Fulgence Fresnel, Félix Thomas et Jules Oppert, publiée sous les auspices de S. Exc. M. le ministre d'état et de la maison de l'empéreur par Jules Oppert. Tome II: déchiffrement des inscriptions cunéiformes. VI u. 366 S. in gr. Quart.

Der erſte Band dieſes groß angelegten Werkes, welcher (ſo viel wir wiſſen) noch nicht erſchienen iſt, ſoll die Beſchreibung der auf öffentliche franzöſiſche Koſten unternommenen wiſſenſchaftlichen Forſchungen in Meſopotamien und der Ergebniſſe derſelben enthalten. Im Allgemeinen zwar kennt man ſchon durch frühere kürzere Nachrichten, welche in Zeitſchriften zerſtreut erſchienen, die Aufgaben dieſer Unternehmung und die wichtigſten Ergebniſſe, welche ſie theils wirklich an den Tag gefördert hat, theils gewonnen zu haben meinte. Man fand 1851 in

Paris noch während des Beſtehens der damaligen Republik Luſt und Geld genug, um mit Daranſetzung der anſehnlichſten öffentlichen Koſten eine große Unternehmung ins Leben zu rufen, welche im Wetteifer mit den damals ſo eifrigen engliſchen Bemühungen den verwüſteten Boden der alten Sitze einer höhern menſchlichen Bildung am Eufrat und Tigris wiſſenſchaftlich erforſchen und auf die Entdeckung und Erhaltung der Zeugniſſe dieſer Bildung ihr Hauptaugenmerk richten ſollte. Hr Fulgence Fresnel, welcher damals ſchon ſo lange Zeit theils als gelehrter Kenner und Erforſcher mancher morgenländiſchen Dinge, theils als franzöſiſcher Beamter in Aegypten und ſonſt in den Ländern am rothen Meere verweilt hatte, wurde zum Leiter dieſer neuen großartigen Unternehmung ernannt; Hr Dr Oppert, ein gelehrter Jude, welcher ſich in Deutſchland mit dem Erlernen des Sanſkrits beſchäftigt und in Paris eine Arbeit über die perſiſchen Keilinſchriften veröffentlicht hatte, wurde als eigentlicher Sprachkenner dem Unternehmen beigegeben, da man hoffte, er werde ſich vielleicht nicht ohne Erfolg auch mit den aſſyriſchen Keilinſchriften beſchäftigen, auf deren Entdeckung und wo möglich Entzifferung die ganze Unternehmung vorzüglich hinausging; aber auch von Fresnel hegte man nach dieſer Seite hin einige Hoffnung, da er früher ſich um das Verſtändniß der kaum entdeckten himjariſchen Inſchriften viel bemühet hatte. Die franzöſiſche Unternehmung hatte nun, wie ſchon aus der Aufſchrift des hier zu beurtheilenden Werkes erhellet, von 1851 bis 1854 eine geraume Zeit mit den ihr zu Gebote ſtehenden Kräften ihre Zwecke zu verfolgen: und es iſt bekannt, daß ſie, weil der aſſyriſche Boden um dieſelbe Zeit ſchon von andern entdeckungsluſtigen Europäern vielfach in Angriff genommen war, vielmehr nach Sü-

den ihre Schritte lenkte und die babyloniſchen Trümmerhaufen zum Hauptgegenſtande ihrer Erforſchung ſich auswählte. Indeſſen ſtarb Herr Fresnel gegen das Ende der für dieſe Arbeiten bewilligten Friſt; die Veröffentlichung der reinen Ergebniſſe der wiſſenſchaftlichen Unterſuchung iſt bis jetzt in Paris nicht erfolgt; wir empfangen hier aber als zweiten Band des beabſichtigten großen Werkes die Arbeit Oppert's zur Entzifferung der aſſyriſch-babyloniſchen Keilinſchriften; und geſetzt, dieſe Arbeit wäre im Großen gelungen, ſo würde ſich die vorläufige Herausgabe des zweiten Bandes leicht entſchuldigen, da er den Beweis für vieles im erſten Bande weiter zu Berührende geben könnte.

Aber auch die ungemein vielen und großen Schwierigkeiten, welche ſich jedem Verſuche einer Entzifferung dieſer aſſyriſch-babyloniſchen Keilinſchriften entgegenwerfen, ſind ſeit etwa derſelben Zeit, in welche der Anfang dieſer Pariſer Unternehmung fällt, immer deutlicher geworden. Es ſind jetzt nicht mehr die Zeiten, wie vor zehn bis zwölf Jahren, als Oberſt Rawlinſon durch Hülfe der großen dreiſprachigen Keilinſchrift von Biſutun, in deren Beſitze er war, die aſſyriſch-babyloniſchen Inſchriften, welche damals zuerſt in überraſchend reicher Fülle den Blicken der erſtaunten europäiſchen gelehrten Welt ſich aufthaten, leicht entziffern zu können hoffte, wirklich eine Menge Eigennamen von Königen und Städten ebenſo wie ganze Sätze völlig ſicher entziffert zu haben meinte, und dadurch viele unſrer Schriftſteller bewog, nie gehörte Königsnamen und Geſchichten als ſicher anzunehmen, welche man dennoch bald wieder aufgeben mußte. Der Unterz. warnte ſogleich damals ernſtlich vor ſolchen voreiligen Annahmen, und man iſt ſeitdem wirklich von vielen Seiten her vorſichtiger geworden. Man kann wohl

ſolche Männer glücklich preiſen, welche wie Rawlinſon, Oppert und einige Andre eine glückliche Muße vieler Jahre faſt rein auf die Entzauberung dieſer alten Verzauberungen verwenden konnten und die dazu in der günſtigen Lage waren, alle die dazu nöthigen Mittel wie aus erſter Hand und in aller erwünſchbaren Fülle gebrauchen zu können. Allein da man endlich von allen Seiten genug hat einſehen können, wie ſchwer es halte, dieſen alten Zauber zu löſen, ſo haben wir jetzt ein Recht zu erwarten, daß jeder, welcher ſeine Bemühungen vorzüglich dieſem einen Gegenſtande zuwenden zu können ſo glücklich iſt, auch wohl wiſſe, wie hier wiſſenſchaftlich zu verfahren ſei und nur auf ſtreng wiſſenſchaftlichem Wege das vorgeſteckte Ziel zu erreichen ſuche. Eine Darſtellung der ganzen hier zu löſenden Aufgabe wäre alſo unſrer heutigen Wiſſenſchaft deſto willkommner, je ſorgfältiger ſie alles dahin Gehörende umfaßte und je gründlicher ſie zeigte, was durch die bisherigen Bemühungen einer Entzifferung der aſſyriſch-babyloniſchen Keilinſchriften wirklich ſchon ſicher erreicht ſei, oder was noch zweifelhaft, oder vielmehr noch ganz unſicher ſei und erſt von künftigen beſſeren Verſuchen überwältigt werden könne.

Eins aber vor Allem ſollte hier jeder wohl beachten, welcher ſich irgend mit der Entzifferung ſei es dieſer oder anderer Inſchriften in wenig bekannten oder völlig unbekannten Schriftzügen beſchäftigen will. Inſchriften dieſer Art können ſo dunkel ſein, daß man auch ſogar die Sprache, in welcher ſie abgefaßt ſind, nur nach Wahrſcheinlichkeitsgründen vorauszuſetzen vermag, oder daß ihre Sprache, auch wenn man ſie im Allgemeinen ſicher vorausſetzen kann, doch eine uns noch ſehr wenig bekannte iſt. Mag man nun irgend welche Sprache bei einer In-

ſchrift vorausſetzen und dieſe beſtimmte darin finden zu müſſen überzeugt ſein: jedenfalls muß man, ſofern man ganze Sätze erklären will, von dieſer Sprache ſelbſt zuvor eine vollkommen ſichere Kenntniß im Ganzen wie im Einzelnen ſich erworben haben. Leicht irrt man aber in der Vorausſetzung der beſtimmten Sprache; oder wenn man auch den ganzen Sprachſtamm ſicher vorausſetzen mag, zu welchem die zu entziffernde einzelne Sprache gehören muß, ſo kann eine Mundart an den Tag kommen, welche ſehr viel vorher undenkbares Eigenthümliches beſitzt. Hier gilt es alſo wie von der einzelnen Sprache ſo von ihrem geſammten Sprachſtamme, ſo weit er nur ſchon bekannt ſein mag, aber weiter auch von dem Weſen und den Kräften und Fähigkeiten aller menſchlichen Sprache zuvor ſo richtige und ſo genaue Vorſtellungen ſich zu bilden als dieſes heute möglich iſt. Nur wer einen Sprachſtamm nach allen ſeinen Stoffen und allen ſeinen Fähigkeiten richtiger erkannt und dazu von den letzten Grenzen und Geſetzen aller menſchlichen Sprache ſichere Begriffe ſich gebildet hat, kann das Neue, was durch die Entzifferung an den Tag kommen will, mit einiger höheren Zuverſicht ſchätzen und ſich nicht völlig zu irren oder allerlei Willkürliches und Grundloſes anzunehmen hoffen. Spricht man in unſern Tagen ſo viel von vergleichender Sprachwiſſenſchaft und rühmt ſich dabei wohl etwas Neues, unſern Vorfahren Unbekanntes zu beſitzen, ſo kann das ſofern es überhaupt etwas tiefer Begründetes und Nützliches iſt nur dieſes hier eben etwas näher Bezeichnete ſein: ſonſt ſollte man lieber von Sprachwiſſenſchaft, von vergleichender Grammatik und Aehnlichem gar nicht reden, und ſich keiner Fertigkeit rühmen, welche erſt in unſern Tagen erworben ſei. Will man freilich bloß etwa einige Eigennamen von

bekannten Königen, Städten, Ländern entziffern, ſo wäre eine ſo vollkommne beſondre Vorbereitung nicht gerade überall nothwendig: ſo wie Grotefend ſchon im J. 1802 einige Eigennamen in der perſiſchen Keilſchrift ganz richtig entdeckte, aber auch zugleich ſo ſelbſtbeſcheiden war, faſt durchaus nichts Anderes über den vollen Sinn jener Inſchriften feſt behaupten zu wollen, weil er ſich damals keine hinreichend ſelbſtändige Kenntniß der Sprachen dieſes Kreiſes zutrauete.

Dr Oppert nun will hier zwar vorzüglich die aſſyriſch-babyloniſchen Keilinſchriften entziffern, und zwar ſo viel als möglich ganz vollſtändig: er beginnt jedoch ſeine Auseinanderſetzung mit einer Darſtellung der erſten Entzifferungsverſuche der Keilſchrift überhaupt. Hier gibt er wie billig alle Ehre Grotefend'en, welcher ſchon im J. 1802 eine ziemliche Anzahl von Buchſtaben der perſiſchen Keilſchrift ſo richtig beſtimmte, daß alle weitere Fortſchritte in der Entzifferung dieſer ſelben Art von Keilſchrift für ſolche, die mit gehörigen Sprachkenntniſſen und mit neuentdeckten Inſchriften hinzukamen, verhältnißmäßig leicht waren. Wenn Oppert hier bemerkt, es ſei recht denkwürdig, daß die erſten feſten Schritte in dieſen Entdeckungen von Grotefend in Hannover (vielmehr damals in Göttingen) und von Rask in Kopenhagen, alſo rings um Hamburg (wie es ſcheint Oppert's Vaterſtadt) gemacht wurden, ſo finden wir in den bloßen Oertlichkeiten hier gar keinen Zauber, der uns etwa bereden könnte, eben da auch die Vollendung dieſer Entzifferungen zu erwarten. Menſchliche Fähigkeiten und Erfindungen ſind nirgends ſo in irdiſche Kreiſe gebannt, am wenigſten auf lange Dauer oder wie durch dunkeln Zauber.

Ganz andre Schwierigkeiten erhoben ſich als man die übrigen Arten von Keilinſchriften in nähere Be-

trachtung zu ziehen anfing und zu entziffern unternahm. Dieſe wurden größtentheils auch erſt allmählich bekannter, und noch ſind viele Inſchriften der Art, obwohl wieder entdeckt und inſofern wenigſtens aus ihrer alten Finſterniß befreit, doch nicht für die gelehrte Forſchung veröffentlicht. Es ſind dies die zwei Keilſchriftenarten, welche ſich faſt überall zugleich in Inſchriften neben den perſiſchen finden, als ob die perſiſchen Oberkönige, wie ſie drei Hauptſtädte und Hauptſitze in verſchiedenen Ländern hatten, ſo auch in den entſprechenden drei Hauptſprachen ihres Reiches zu den Unterthanen und allen Menſchen der Erde in ihnen hätten reden wollen. Da die eine dieſer beiden noch die meiſte Aehnlichkeit mit den ſpäter in den aſſyriſchen und babyloniſchen Trümmern gefundenen zeigt, ſo hat man ſie jetzt ſehr allgemein die aſſyriſche genannt und in allen dieſelbe Sprache vorausgeſetzt. Die andre, in welcher einige Entzifferer ſeit den letzten acht bis zehn Jahren weder eine ſemitiſche noch eine ariſche, ſondern eine nordiſche (oder tatariſche) Sprache entdecken wollten, nennt unſer Verf. die mediſch-ſkythiſche, nach der Vorausſetzung als wäre ſie in Medien, aber von einem eingedrungenen nordiſchen Volke geſprochen; und unterſcheidet von dieſen drei *Hauptarten* von Keilſchriften noch drei andre, die er die ſuſiſche, die armeniſche und die kasdo-ſkythiſche nennt, die beiden erſten von den Ländern, wo ſie gefunden ſind. Er nimmt nun zwar ſtellenweiſe auch *auf* die zweite Hauptart Rückſicht, welche er die mediſch-ſkythiſche nennt: aber eigentlich iſt es doch nur die aſſyriſche, welche er in dieſem Werke zu entziffern unternimmt; und ſie iſt in der That heute die für uns wichtigſte, da ſie uns bereits in *ſo vielen* und großen Inſchriften der verſchiedenſten *Art vorliegt*. Aber ſie gibt ſich auch leicht als die

ältеſte und urſprünglichſte aller zu erkennen, da ſie nicht weniger als gegen vierhundert Zeichen enthält und uns ſo ähnlich wie die ägyptiſchen Hieroglyphen eine noch äußerſt anfängliche und umſtändliche Schrift darſtellt, aus welcher andere ſtufenweiſe immer mehr vereinfacht und mitten in dieſer Vereinfachung auch umgebildet werden konnten. Die zuerſt entzifferte perſiſche war auch deshalb am leichteſten zu entziffern, weil ſie wie eine rein alphabetiſche Schrift aus der geringſten Zahl von Zeichen beſteht.

Die Entzifferung aller Keilinſchriften leidet aber deſto mehr an den größten Schwierigkeiten, da wir keine einzige Doppelinſchrift beſitzen, in welcher derſelbe Inhalt ſowohl in einer uns bekannteren Sprache und Schrift als in Keilſchrift ausgedrückt wäre. In dieſer Hinſicht war ſogar die Entzifferung der ägyptiſchen Hieroglyphen und übrigen mit dieſen zuſammenhangenden Schriftarten leichter, da man hier einen Stein von Roſette hatte, von welchem man ſicher ausgehen konnte. Während die geſammte griechiſche und ägyptiſche Bildung noch in die engſte gegenſeitige Berührung kam, ja beide bis auf eine gewiſſe Stufe mit einander verſchmolzen, ſo daß dort ägyptiſch-griechiſche Doppelinſchriften entſtehen konnten, blieb griechiſche und aſſyriſch-perſiſche Bildung immer in feindſeligſter Unverſönlichkeit und gegenſeitiger Entfremdung neben einander ſtehen; und während die aſſyriſch-babyloniſche Bildung ſchon zu Alexanders Zeit längſt alle ihre urſprüngliche Kraft verloren hatte, wurde alles Perſiſche von den Griechen ſogar leidenſchaftlich zerſtört.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

110. 111. Stück.

Den 12. Juli 1860.

Paris

Schluß der Anzeige: »Expédition scientifique en Mésopotamie exécutée par ordre du gouvernement de 1851 à 1854 etc. par J. Oppert.«

Die Seleukiden faßten in Babel wenig feſten Fuß; die Parther waren ein ganz neues Volk und miſchten griechiſche und altbabyloniſche Bildung ſehr unvollkommen. So ſind griechiſche Inſchriften vielleicht nie neben Keilinſchriften eingehauen; wenigſtens iſt bis jetzt keine Doppelinſchrift der Art gefunden. Und wären die Königsnamen, welche man in den Inſchriften von Perſepolis vorausſetzen konnte, nicht die allbekannten geweſen, ſo wäre es ſicher auch Grotefend'en nicht ſchon im J. 1802 ſo leicht gelungen, den Grund zur Entzifferung der perſiſchen Keilſchrift zu legen. Nachdem aber dieſe Entzifferung bis zu einer hohen Stufe gelungen iſt, ſchlägt unſer Verf. in ſeinen Verſuchen die übrigen Keilſchriftenarten und vorzüglich die aſſyriſche zu entziffern denſelben Weg ein, welchen ſchon Andre vor ihm für den durch die Lage der Dinge allein ange-

zeigten hielten. Er vergleicht die Eigennamen der perſiſchen Keilinſchriften mit denen auf den entſprechenden aſſyriſchen, ſucht danach die Laute oder die ſonſtige Bedeutung möglichſt vieler Schriftzeichen in dieſen zu beſtimmen, und unternimmt es dann von dieſem Grunde aus ganze Sätze nach der Vorausſetzung zu verſtehen, daß eine ſemitiſche Sprache hier verborgen ſein müſſe.

Da dieſer Weg aber, wie der nähere Verſuch zeigt, bei weitem nicht ausreicht, um die große Menge aſſyriſcher Schriftzeichen an ſich ſicher zu verſtehen, ſo hat man ſich bald noch nach andern Hülfsmitteln umgeſehen. Die ungemein große Menge aſſyriſcher Schriftzeichen ruft leicht den Gedanken wach, ob ſie nicht ähnlich wie die ägyptiſchen aus einer reinen Bildſchrift hervorgegangen ſeien und ſich noch weſentlich in der Art und Weiſe einer ſolchen bewegen. Zwar an eine Entlehnung aus der ägyptiſchen Bildſchrift oder auch nur an eine allmähliche Nachahmung ihres Muſters wird Niemand leicht denken: ſchon auf den erſten Anblick ſind ſie beiderſeitig völlig verſchieden, und geben beide ein ewig ſprechendes Denkmal wie grundverſchieden die uralte aſſyriſche oder vielmehr babyloniſche und die ägyptiſche Geiſtesbildung von einander waren. Aber an einen ähnlichen Urſprung könnte man doch hier leicht denken: und unſer Verf. meint in den meſopotamiſchen Trümmerhaufen noch einen näheren Beweis dafür gefunden zu haben. Es haben ſich nämlich einige ſehr abweichende Schriftzeichen gezeigt, welche aus einfachen dünnen, aber künſtlicher in ein Bild zuſammengeſtellten Strichen beſtehen, ſo daß man da von Keilen nicht reden kann: dieſe nennt der Verf. nach dem bei der ägyptiſchen Schrift gewöhnlich gewordenen Sprachgebrauche die hieratiſchen Zeichen, und leitet von ihnen die gewöhnliche

Keilſchrift erſt durch Zwiſchenſtufen ab. Die Haupturkunde darüber iſt freilich nach S. 62 mit vielen andern ähnlichen Schätzen durch den unglücklichen Schiffbruch im Tigris verloren gegangen, von welchem vor mehreren Jahren die Zeitungen meldeten: doch iſt am einſtigen Daſein ſolcher viel einfacherer Stricheſchrift nicht zu zweifeln. Allein obwohl auch die älteſte ägyptiſche und ſineſiſche Schrift allmählich mehr zu bloßen Strichen vereinfacht iſt, ſo bleibt immer noch ein großer Unterſchied in dem ganzen Weſen dieſer und der Keilſchriften. In jenen zeigen ſich eine Menge runder Striche, wie es nicht anders ſein kann, wenn die Bilder aller möglichen Gegenſtände bis auf ihre Grundſtriche vereinfacht werden: die Keilſchrift aber iſt auch in ihren erſten Anfängen eine Schrift von lauter geraden Strichen, da ſogar der Widerhaken, welcher offenbar aus zwei ſchräg auf einander gerichteten geraden Strichen hervorgegangen iſt, in der aſſyriſchen Schrift bei weitem noch viel ſeltener angewandt wird, als in der perſiſchen Keilſchrift. Dieſe iſt daher eine wahre Stabſchrift; und ich habe in den gel. Anz. 1859 S. 176 beiläufig erklärt, in welchen geſchichtlichen Zuſammenhang uns dieſer denkwürdige Urſprung zurückweiſe. Könnten wir alſo wiederfinden, nach welchen Grundſätzen dieſe kurzen oder langen Stäbe oder Keile zuſammengelegt und auf die verſchiedenſte Weiſe wie gemiſcht wurden, ſo würden wir das ganze Weſen und die Bedeutung dieſer Schriftart leichter begreifen. Der Verf. aber geht von dieſem Gedanken des Urſprunges der Keilſchrift nicht aus; und was er S. 62 ff. 107 ff. über die von ihm ſogenannten hieratiſchen Bilder beibringt, reicht doch zu wenig aus, um recht unterrichtend und leicht weiterführend zu ſein. Wir würden meinen, daß ſich künftig gerade nach dieſer Seite hin noch weit

ausgedehntere und tiefere Erforſchungen anſtellen ließen.

Der Verf. nimmt aber ebenſo wie Rawlinſon und andre ſeiner Vorgänger noch ein anderes Mittel zu Hülfe, welches die Entzifferung zu erleichtern ſcheinen kann. Er meint, ein und daſſelbe Zeichen könne auch ganz verſchiedene Laute bezeichnen: z. B. zwei einfach liegende in der Mitte verſchlungene Doppelkeile können bi, bat, mit (vit), til, mik (vik), hur geleſen werden. Eine ſo auffallende Eigenthümlichkeit einer Schrift ließe ſich nun keineswegs mit den Unvollkommenheiten vergleichen und entſchuldigen, welche auch einigen alphabetiſchen Schriften ankleben können. Durch überflüchtiges Schreiben ſind allerdings in einigen Schriftarten manche urſprünglich ganz verſchiedene Züge ſehr nahe oder ganz bis zur Verwechſelung ſich ähnlich geworden, ſo daß man beim Leſen immer erſt auf den Sinn und Zuſammenhang der Rede wohl merken muß, um bei ſolchen Buchſtaben den richtigen Laut zu treffen: die Kufiſche und ſchon vor dieſer die Pehleviſchrift können hier beſonders als Beiſpiele dienen. Allein das ſind immer nur einzelne wenige Buchſtaben oder Theilchen eines Wortes, deren Züge ſo vieldeutig geworden; und auch ſo ſucht jede Schrift dem entſtandenen Mangel an völliger leichter Deutlichkeit immer wieder auf andre Art abzuhelfen. Hier aber würde unter einer faſt unabſehbaren Fülle der allerverſchiedenſten Schriftzeichen dennoch daſſelbe mehrere ganz abweichende Werthe haben, und nicht bloß verſchiedene Buchſtaben, ſondern auch verſchiedene Sylben und Worte bedeuten können. Sollte die aſſyriſche Keilſchrift wirklich ſo unglaublich unklar geweſen ſein, obgleich ſie der etwa einreißenden Unklarheit durch eine Fülle ſo vieler ihr zu Gebote ſtehender Zeichen ſo leicht hätte vorbeugen können,

ſo könnte ſie höchſtens durch eine Reihe der ungünſtigſten geſchichtlichen Zufälle dahin gebracht worden ſein. Hier würde es alſo von Wichtigkeit werden, wenn dieſe Keilſchrift wirklich, wie der Verf. weiter meint, eigentlich ganz fremden Urſprunges und von einem völlig verſchiedenen Volke aus zu den Aſſyrern gekommen wäre. Der Verf. ſtellt den Satz auf, ſie ſei turaniſchen (nach richtigerer Benennung türkiſchen oder nordiſchen) Urſprunges, zunächſt alſo für eine Sprache völlig verſchiedenen Stammes angewandt, und dann erſt von den Aſſyrern auch für ihre ſemitiſche Sprache gebraucht. Dann ließe ſich vielleicht vermuthen, die Aſſyrer hätten gewiſſe Schriftzeichen zuerſt in den bei dem fremden Volke ihm gegebenen Bedeutungen aufgenommen, dann auch daſſelbe Bildzeichen nach ihrer eignen Sprache geleſen und ihm einen verſchiedenen Laut beigelegt. Allein auch ſo läßt ſich eine ſolche Vorſtellung nicht vollziehen. Hiernach könnte ein Zeichen doch höchſtens zwei ganz verſchiedene Laute geben. Aber etwas Aehnliches wird man wohl in aller Völker und aller Zeiten Schriftgeſchichten ganz umſonſt ſuchen. Und dieſe Schrift war ja weſentlich auch die babyloniſche, alſo die Schrift eines Volkes uralter Bildung, bei welchem eine Entlehnung der Schrift aus dem ſogenannten Turan noch viel ſchwerer denkbar iſt als bei den Aſſyrern.

Ein anderes Hülfsmittel reichen dem Verf. ſo wie ſeinen Vorgängern endlich noch die von Layard in Ninive aufgegrabenen kleinen Platten, in welchen man ſogleich aſſyriſche Syllabarien zu finden meinte. Dieſes Hülfsmittel einer Entzifferung wäre, wenn es ſicher angewandt würde, eins der nächſten und ergiebigſten: um ſo mehr wäre zu wünſchen, daß dieſe kleinen Platten ſobald als möglich vollſtändig veröffentlicht und leicht benutzbar gemacht würden.

Digitized by Google

Der Verf. theilt daraus nur Einiges mit. Eine ſolche Veröffentlichung ſchiene uns nützlicher als die Mittheilung von zehn bis zwanzig unvollkommnen Verſuchen der Entzifferung ganzer Inſchriften; getrauete ſich aber Jemand, dieſe Syllabarien zugleich ſelbſt genauer zu erklären und ihren durchgängigen Nutzen zu zeigen, ſo würde ſich der um dieſe neu aufkommenden Forſchungen die wichtigſten Verdienſte erwerben.

Der Verf. aber ſucht von S. 1—120 nur ſeine Entzifferung ihren allgemeinen Grundlagen nach zu erklären: auf eine Abhandlung über die bis dahin unerhörte Art einer ſemitiſchen Sprache, welche er in den Inſchriften gefunden zu haben meint, läßt er ſich nicht ein, ſondern beſpricht nur beiläufig Einzelnes davon. Er erläutert dann von S. 121—256 mehrere aſſyriſche Inſchriften von den dreiſprachigen perſiſchen, da deren Entzifferung wegen des daneben ſtehenden perſiſchen Wortgefüges leichter ſcheint; und unternimmt endlich von S. 257—362 die Entzifferung mehrerer einſprachigen aſſyriſch-babyloniſchen. Unter der großen Menge dieſer wählt er jedoch nicht ſolche aus, welche, wie man ſchon ſicher wiſſen kann, die Thaten von Königen einfach nach einer Zeitfolge erzählen, ſondern andre von ſcheinbar viel verwickelterem Inhalte und künſtlicherer Sprache. Es ſcheint uns aber, daß man die Entzifferung ſo ſchwerer Stücke wie alle dieſe Inſchriften im Allgemeinen ſind, ſtets vielmehr mit denen beginnen ſollte, welche etwas leichter ſind und an deren Verſtändniſſe Jedermann erſt recht für die vielen noch rückſtändigen ſchwierigſten Aufgaben ſich üben muß. Was ſich hier auch mit den geringſten Hülfsmitteln thun laſſe, verſuchte der Unterz. ſelbſt ſchon vor mehreren Jahren nicht ohne Erfolg (ſ. gel. Anz. 1851 St. 60—62); und nur

der Mangel an Zeit hinderte ihn damals darin fortzufahren.

Aber fragen wir ſchließlich, ob der Verf. ſolchen allerdings ſo großen Schwierigkeiten gegenüber ſich vor Allem auch mit dem Hülfsmittel gerüſtet habe, welches nach dem oben Geſagten hier überall das nächſte ſein muß, mit einer ſicheren und ſo viel als möglich umfaſſenden Sprachwiſſenſchaft, ſo können wir leider dieſe Frage nicht bejahen. Da der Verf. hier vorzüglich nur ſolche Inſchriften erklären will, bei welchen er eine ſemitiſche Sprache vorausſetzt, ſo könnten wir auf das allerlei Bunte, was er aus andern Sprachen und Sprachſtämmen beibringt, wohl weniger Rückſicht nehmen; obgleich bei dem ungeheuern Zuſammenmiſchen von Stoffen aus den verſchiedenſten Sprachen, woran Viele heute ſich ſo ſehr vergnügen, von Sprachkennern vielmehr umgekehrt auch alles Einzelne aus welcher Sprache auch deſto ſtrenger genommen werden ſollte. Der Verf. entziffert z. B. S. 360 f. zwei Worte ussu lipsárruli als bedeuteten ſie „die Grundlagen des Königsreiches“: es fällt ihm alſo bei dem erſten Worte ein אש gründen, bei dem andern das allerdings aſſyriſche und aus dem A. T. bekannte Wort טִפְסַר ein; allein dieſes, fügt er ſofort hinzu, bedeute allenfalls nur „den welcher unter dem Könige (סר) ſteht“, ſowie das perſiſche پاشا an ſich den Unterkönig bedeute. Wie kann man aber das bekannte Wort „Paſcha“ für perſiſch halten? ſogar wenn es (wie niemals) پاشاه geſchrieben würde, könnte es das nicht bedeuten. Man kann die Frage aufwerfen, ob es mit dem in der ſpäteren Geſchichte des A. Ts auftauchenden פַּחָה (פֶּחָה) einerlei ſei, aber geſchichtlich kennen wir das Wort nur als türkiſchen Stammes, und es mag mit dem türkiſchen باش

Haupt am nächſten verwandt ſein. Nach S. 186 f. meint der Verf. ein ſanſkritiſches Wort *juga* könne Kampf, eig. Gemenge bedeuten: denn von dieſer dem ζεύγνυμι entſprechenden Wurzel komme auch das perſiſche جنگ Kampf. Allein die Sanſkritwurzel *jug'* führt nirgends weder einfach noch in Zuſammenſetzungen auf den Begriff des Kampfes, von welchem ſie eher das gerade Gegentheil bedeutet: der Verf. verwechſelte dieſe Wurzel wohl mit युध्; das perſiſche جنگ aber hängt ſicher mit dem nur etwas urſprünglicher und härter lautenden چنگ Fauſt ſo zuſammen, wie pugnare mit pugnus, und hat mit jenem ſanſkritiſchen jug' gar nichts gemeinſam. Wenn nun der Verf. hierauf die Anſicht gründet, ein aſſyriſches Wort צַלְחָא könne als von אצל وصل, verbinden ſich ableitend ſo viel als Kampf bedeuten, ſo ſehen wir wie gebrechlich dies Alles ſei. Oder wenn er S. 232 leugnet, daß das Arabiſch-Perſiſche دفتر von διφθέρα komme, ſo finden wir nicht die geringſte Urſache für ein ſolches Bezweifeln und Leugnen. S. 265 will er das perſiſche جهان Welt (welches dem ſanſkritiſchen जगत् entſpricht) von dem zendiſchen gaêtha (welches vielmehr گيتى iſt) ableiten und leugnen, daß dieſe Worte perſiſch ſeien!

Aber wollen wir, wie geſagt, dieſen weiteren Sprachkreis ganz überſehen und uns nur an das Semitiſche halten, ſo müſſen wir leider ſagen, daß der Verf. nach den hier faſt auf jeder Seite hervorſtechenden deutlichſten Merkmalen ſich noch gar keine wiſſenſchaftliche Erkenntniß deſſelben erworben hat. Wir könnten auch dabei überſehen, daß die Art wie

der Verſ. die aſſyriſchen Worte, welche er durch ſeine Entzifferung findet, in hebräiſcher Schrift ausdrückt, keine Erkenntniß des Weſens ſemitiſcher Schrift zeigt: denn ſolche Schriftarten wie ־תָא, תֵא, מְחָרֵךְ wie ſie durch dieſes Werk beſtändig vorgezogen werden, widerſtreben allen Geſetzen ſemitiſcher und zunächſt hebräiſcher Schrift. Uebler aber wirkt es unſtreitig ein, daß der Verf. der einzelnen ſemitiſchen Sprachen nicht hinreichend kundig iſt. Wir wollen hier die über ſo viele einzelne Wörter aufgeſtellten ungenauen oder auch ſchiefen Anſichten nicht vorführen, wie z. B. ein Wort keesa, welches im Aethiopiſchen ſo viel als Menſch bedeuten ſoll S. 315, auf einer reinen Verwechſelung mit ብእሲ (beesi) zu beruhen ſcheint; oder wie ein ſemitiſches Wort kat in der ihm gegebenen Bedeutung Hand von einer Wurzel קוה abſtammen ſoll, als bedeute dieſe erfaſſen und drehen. Man erſieht aus alle dem nur, daß der Verf. ſich hier nirgends mit der rechten wiſſenſchaftlichen Sicherheit bewegt. Aber man nehme einmal einen ſolchen Grundſatz wie ihn der Verf. wiederholt (S. 144. 340. 349 und ſonſt) ausſpricht, ein Wort könne innerhalb des Semitiſchen oder gar innerhalb einer einzelnen ſemitiſchen Sprache leicht zwei ganz entgegengeſetzte Bedeutungen empfangen: und man wird begreifen, wie unſicher alle die Wortbedeutungen ſein können, welche er für das Aſſyriſche aufſtellt und in der Entzifferung für richtig hält. Es iſt umſonſt, daß er hier anführt, im Hebräiſchen bedeute בֵּרַךְ ſegnen und fluchen (vielmehr bloß lebewohlſagen), נכר anerkennen und verwerfen (vielmehr bedeutet die Wurzel nur das Harte und Starre, wovon von der einen Seite das Widerſtrebende und Fremde ſich benennt, von der andern Seite aber auch das neuthätige הִכִּיר erkennen, eigentlich etwas feſt und

ſicher ſehen entſpringt): in allen ſolchen ſcheinbaren Gegenſätzen können wir heute leicht das Richtige erkennen; die alten arabiſchen Sprachlehrer mit ihren أضداد oder entgegengeſetzten Wortbedeutungen ſind uns heute keine Lehrer mehr; und ſogar das אבה wollen neben dem أبى weigern wird den nicht irre führen, welcher bedenkt, wie leicht der menſchliche Wille zum Trotze wird. Ein Sprachgeſetz aber wie es der Verf. hier aufſtellt »dans aucune famille des langues la négation est si voisine de l'affirmation que dans les langues sémitiques« wird Niemand billigen, der entweder das Semitiſche kennt, oder nur überhaupt begreift was menſchliche Sprache ſei: will man aber auf ſolche Anſichten und Geſetze gar die Entzifferung einer unbekannten Schrift und Sprache bauen, ſo möchte nur zu ſicher das Ende ſchlimmer werden als der Anfang. Oder was ſollen wir ſagen, wenn der Verf. S. 219 f. in einem von ihm entzifferten Worte iṣut die Bedeutung wenig finden will, es von יצא ableitet, als bedeute es ausgehen = abnehmen, zu Ende gehen (יָצָא; ወፀአ iſt vielmehr wachſen), und nun ſogar noch hinzufügt, die ſemitiſchen Sprachen hätten eigentlich kein Wort für wenig und قليل bedeute zu wenig! Man kann hier ſagen: quot verba tot vana!

Wir haben von keiner Seite her ein Vorurtheil gegen die Sprache, welche aus dieſen Inſchriften zu entziffern iſt: ſie trete nur wie ſie iſt ſicher hervor aus ihrem zweitauſendjährigen Schlafe, und ſie wird alle die Zeichen und Merkmale einer wirklichen geſchichtlichen Sprache an ſich tragen; wir werden ſie ſchon richtig würdigen und in den Kreis weiſen können, welchem ſie ihrem Urſprunge und Weſen nach entſtammt. Es iſt der Vorzug und die Güte

alles echt Geſchichtlichen, daß auch das kleinſte Stück von ihm richtig wiedererkannt ſich leicht in das größere Ganze wieder einfügt, aus welchem es ſich vereinzelt hat: und unſre Sprachwiſſenſchaft iſt heute wenigſtens ſchon ſo weit fortgeſchritten, daß ſie dieſem Dienſte genügen kann. Allein jedes unrichtige Erwecken führt den alten Todten doch nicht ins wahre Leben zurück; und ſo lange die Entzifferung dieſer Inſchriften uns nur eine ſo unſichere Sprache wiedergibt, kann man es ſchwer hindern, daß nicht auch noch immer ganz andre, wenn auch noch ungenügendere Verſuche gewagt werden, den Zauber zu löſen; wie wir in den gel. Anz. 1859 St. 49 erſt neulich wieder ein Beiſpiel davon ſahen.

An dieſer Stelle haben wir nicht den rechten Raum, um mit dem Hinweiſen auf alle die übrigen Verſuche genauer zu beſtimmen, wie weit alle Entzifferung der aſſyriſch-babyloniſchen Keilinſchriften ſchon gelungen ſei. Dr Oppert veröffentlichte ſchon 1857 eine längere Abhandlung über eine Inſchrift von Borſippa, welche dann unter der Aufſchrift Études Assyriennes auch beſonders erſchien. Dieſe wurde in den gel. Anz. 1858 S. 190 ff. etwas näher beurtheilt: das vorliegende größere Werk des Verf. war wohl ſchon damals im Drucke, da es etwa dieſelben Grundgedanken und Verfahrungsweiſen, welche in jener hervortreten, nur ausführlicher entwickelt. Wir können nun die Leſer jetzt auch auf jene Beurtheilung zurückweiſen, da ſie Manches enthält, was hier zu wiederholen unnöthig wäre. Kein Sachkenner wird leugnen, daß die mit ſo vielen großen Schwierigkeiten umgebene Entzifferung dieſer wichtigen Inſchriften auch unter den Irrthümern derer, welche ſie verſuchten, bereits einige Fortſchritte gemacht hat und fortwährend macht, zumal wenn man ihr eine ſo langwierige und durch beſondre

Umſtände ſo begünſtigte Bemühung widmet, wie es unſerm Verf. verliehen war: aber die Wiſſenſchaft wird auch immer genau zuzuſehen haben, von welcher Art dieſe Fortſchritte ſeien und wie weit man hier auf ſichere Ergebniſſe rechnen könne. Wir hoffen aber auf dieſen Gegenſtand bald bei einer andern Veranlaſſung zurückzukommen. H. E.

Turin

Topografia G. Favole e Comp. 1859. Di Giaveno, Coazze e Valgiove cenni storici con annotazioni e documenti inediti per Gaudenzio Claretta. 350 S. in Octav.

Der eigenthümliche Reichthum der Geſchichte des italiäniſchen Mittelalters läßt ſich nur dann im vollen Maße überſchauen, wenn wir auch über die kleineren und die dem Feudalverband nicht ganz entwachſenen Ortſchaften genügende Zuſammenſtellungen erhalten. Unter dem Manchen, was in der neueſten Zeit, zumal in den altſardiniſchen Landen trotz der politiſchen Aufregung und den nivellirenden Tendenzen, welche gerade hier vorherrſchen, hiefür geleiſtet iſt, nimmt auch das vorliegende Erſtlingswerk des Verf. einen ehrenvollen Rang ein. Derſelbe beſchreibt uns die Schickſale der nicht unbedeutenden Commune Giaveno (jetzt mit 9930 Ew.), welcher er ſelbſt entſtammte, ſo wie der beiden zu ihrem mandamento gehörigen Ortſchaften Coazze und Valgioje, dem alten Grenzpunkt des longobardiſchen Reichs gegen die Franken, welche ſämmtlich noch keinen Geſchichtſchreiber gefunden hatten. Außerordentlichen Fleiß in der Samnlung aller dieſe Orte betreffenden Urkunden und Chronikenſtellen, zu welchem Zweck der Verf. in den Turiner Archiven emſige Studien unternahm, und ſich dabei des Raths

und der Hülfe der vornehmſten Koryphäen der ſardiniſchen Geſchichtſchreibung zu erfreuen hatte, zeichnen das Werk aus, gleichwie eine ſehr beſonnene Kritik. — Doch finden wir eine ſelbſtändige Geſchichte einer Commune von allgemeinem Intereſſe nicht. Nur die Lage am Ausgang der Päſſe von Suſa, wodurch es kam, daß ſchon Carl M. nach dem Chron. Novalic. nach der Beſiegung des Deſiderius zuerſt hierhin gelangte, und auch ſpäter Giaveno öfters der Gegenſtand von Angriffen und Plünderungen einfallender Heere ward, und die Verbindung mit dem nahen berühmten Kloſter S. Mich. di Chiuſa, welchem es 1103 durch Schenkung des Grafen Humbert von Savoyen zufiel, worauf es zu dieſem in ein ähnliches Verhältniß trat, wie S. Germano zu Montecaſino, verliehen dem Orte eine gewiſſe relative Wichtigkeit. — Dieſe nahm ſpäter beſonders dadurch zu, daß bei der Aufhebung der Abtei von S. Michele 1622 der Cardinalcomthur Moritz von Savoyen dort nicht nur prächtige Gärten, ſondern auch eine Collegiatkirche von 10 Canon. und 1 Probſt gründete, welcher Stiftung der größte Theil der Güter der Abtei zugewieſen wurde. Da bei dieſen reichen Pfründen die Giaveneſer ſich vorzugsweiſe dem geiſtlichen Stande zuwendeten, brachte die Commune eine Reihe ſehr ausgezeichneter Kleriker hervor, deren Biographien nebſt der des Dichters Gabriele Sclopis, des Vaters des noch lebenden berühmten Rechtshiſtorikers, der Vf. ausführlich mittheilt. Am bekannteſten darunter iſt Giovbatt. Prever durch ſeine Bekehrung Giannone's geworden. Wir leſen S. 172 ſeinen ausführlichen Bericht über die Umwandlung dieſes eifrigen Bekämpfers der päbſtlichen Auctorität in weltlichen Angelegenheiten in einen gehorſamen Sohn der Kirche. Einige Stellen der Briefe von S. Petr. und S. Paul. ſollen dazu

hingereicht haben, ihr zu einem freiwilligen Widerruf zu bewegen; da ſo wenig ſelbſtändige Studien und ſo wenig gründliche philoſophiſche Durchbildung in den Schriften Giannones ſich zeigen, mag eine ſo raſche Bekehrung nicht unglaublich ſein. Freilich haben wir nur den einſeitigen Bericht des Bekehrers, der allerdings dem Gefangenen die Ausſicht auf Freiheit zum Preiſe ſeines Widerrufs im Voraus abgeſchnitten haben will. —

Die im Anhang aus den Originalen mitgetheilten Documente bilden eine willkommene Beigabe; doch war das Meiſte ſchon früher gedruckt, ſo z. B. auch das intereſſante Document über den erſten piemonteſiſchen Landtag in Giaveno von 1286; wie dasjenige über den Tauſch der Güter der Abtei S. Mich. in Frankreich mit den Diöceſanbeſtandtheilen des Bisthums Grenoble jenſeits der Alpen, woraus das Bisthum Chambéry erwuchs. Vielleicht hätte der Leſer den ausführlichen Abdruck dieſer und anderer Urkunden des 17. und 18. Jahrh. mit den weitſchweifigen Kanzleiformeln gern erlaſſen; dagegen ſind wir dem Verf. Dank ſchuldig für die Mittheilung der Inquiſition, die 1371 von päbſtlichen Commiſſären gegen den Abt Peter von S. Mich. unternommen ward, zunächſt freilich im Intereſſe der päbſtlichen Kammer wegen verweigerter Zehnten, dann aber auch wegen der vielfachſten Verſchleuderungen, käuflicher Juſtiz und der unerhörteſten Schandthaten, ſelbſt Mord und Nothzucht, welche uns einen tiefen Blick in die aufgelöſten Zuſtände des 14. Jahrh. thun läßt. — Während wir über die jetzigen adminiſtrativen und ökonomiſchen Verhältniſſe des Ortes alle nur mögliche Auskunft erhalten, war es leider dem Verf. unmöglich, daſſelbe für die frühere Zeit zu leiſten. Selbſt Statuten, die doch ſonſt einer etwas anſehnlichen italiäniſchen Commune

nicht leicht fehlen, waren nicht zu finden; der Verf. weiß nur eine ganz allgemeine Beſtätigung der consuetudini in Giaveno und andern Ländern der Abtei von Emanuel Filibert a. 1561 anzuführen, außer wo die Geldſtrafen gegen ragione commune gemindert ſeien. Und doch möchte doch gerade hier, wo die Commune aus einer Reihe beſonderer S. 138 genannter Complexe beſtand, eine Kenntniß dieſer consuet. uns manches Eigenthümliche gelehrt haben.

Bemerkenswerth iſt jedoch, was von den Rechten einiger vorzüglichen Vaſallen der Abtei in Giaveno gemeldet wird. Nach S. 97 hatten die Wilelmetti oder Raimundi das Recht der Mühle, Fiſcherei, trugen eine asta des Baldachins bei den Proceſſionen der Aebte, und ernannten den Podeſtà (ſicher für alle Lande der Abtei; in Giaveno ſelbſt waren nach den Doc. des 17. Jahrh. nur Conſuln). Auch die de Feis von den Conti di Pioſaſco trugen (S. 98) von der Abtei Lehen in Giaveno, während in dem nahen Coazze die Urſini, auch Verſatori und Falconieri genannt, ſehr anſehnliche Beſitzungen hatten. So anſehnliche Rechte und Güter pflegten nur den angeſehenſten ſchon früher anſäſſigen Geſchlechtern gegeben zu werden, welche die Stifter gern in ihre Miniſterialität zogen, um ihre Macht für ſich unſchädlich zu machen, bei neuen Erwerbungen zumal den frühern dortigen Reichsvaſallen. Ich glaube, daß wir in den benannten Geſchlechtern nur Abkömmlinge des Markgrafen Arduin, des Bruders von Olrich Magnifredi von Suſa zu ſehen haben, welcher in Avigliana wohnend das Land zur erſten Gründung von S. Michele geſchenkt hatte. Im Jahre 1026 (D. 266 M. hist. p. Chart. I) ward ſeinen Söhnen Boſo und Guido vom Kaiſer $\frac{1}{2}$ von Avigliana ꝛc. und $\frac{1}{2}$ von Caramagna beſtätigt; Giaveno wird nicht angegeben, konnte aber leicht als

Pertinenz von Avigliana verſtanden ſein; im Privileg an den Markgrafen Olrich von 1001 (D. 199) wird dieſem auch nur ein Drittel von Avigliana und Giaveno zugeſtanden; alle Orte waren wohl unter den 3 Brüdern gleich getheilt; Olrich und ſeine Nachkommen von weiblicher Seite, die Grafen von Savoyen, hatten aber als unmittelbare Reichsbeamten die fürſtliche Stellung über Arduin's Nachkommen, die dann als ihre vicecomites erſcheinen. D. 1436 Boso fil. Merlonis von Avigliana a. 1098, 1134 (Cibr. Mon. d. Sav.) Boso vicecom. von Avigliana und Walther Caſtlan von Pioſaſco, 1193 Merlo, Obert, Ardizzo von Pioſaſco im Beſitz der Burg Teſtona ꝛc. Die Wilelmetti oder Raimundi ſtammten ſicher wie die neben ihnen wohnenden de Feis von Raimund von Pioſaſco a. 1288 D. 1040. — Die früheren vicecomites der Grafen von Savoyen wurden am natürlichſten nun die vicedomini der Abtei S. Michele für die von den Grafen ihnen cedirten Beſitzungen. Daraus iſt auch einfach die Stellung der Urſini zu erklären. S. 212 wird aus einer neueſten Abhandlung des ſehr verdienten Profeſſor Adriani eine Stelle angeführt, wonach die weitläufigen Beſitzungen dieſes Geſchlechts unmittelbar an die der Herrn von Pioſaſco grenzten. Sie haben nichts mit denen von Rom gemein, wenn dort auch bemerkt wird, daß ſie in ſpäterer Zeit von dieſen Fideicommiſſe als Familiengenoſſen erhielten.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

112. Stück.
Den 14. Juli 1860.

Turin

Schluß der Anzeige: »Di Giaveno, Coazze e Valgiove cenni storici con annotazioni e documenti inediti per Gaudenzio Claretta.«

Im 15ten und 16ten Jahrhundert verbreitete ſich bei einiger Aſſonanz der Namen leicht die Anſicht ſolcher Geſchledtsgemeinſchaft, zumal mit römiſchen Geſchlechtern, die nun einmal als die vornehmſten galten; am bekannteſten die Tradition von der Einheit der Colonna und Zollern (Saüle, Söller), die ſelbſt zur Erfindung von Sagen führte. Der Name der Verſatori, Falconieri läßt in den identiſchen Urſini einfach die Oberbärenjäger der Abtei erkennen. Bekanntlich kommt das miniſterium der Venatores im Mittelalter in allen größeren Lehnshöfen vor, und ſicher war ein Zweig der vicedomini von Pioſaſco mit dieſem Hauptzweig der Verwaltung eines zum größten Theil aus Wäldern beſtehenden Gütercomplexes betraut. Auch finden wir bei den Verſatori im 13ten Jahrhundert in den M. h. P. und den Urkunden des Ver-

faſſers dieſelben Namen gebräuchlich, wie bei den Herrn von Pioſaſco. Theod. Wüſtenfeld.

Bielefeld

Verlag von Velhagen u. Klaſing 1860. Theologiſch-homiletiſches Bibelwerk. Die heil. Schrift Alten und Neuen Teſtamentes mit Rückſicht auf das theologiſch-homiletiſche Bedürfniß des paſtoralen Amtes in Verbindung mit namhaften evangeliſchen Theologen bearbeitet und herausgegeben von J. P. Lange. Des Neuen Teſtamentes fünfter Theil: Der Apoſtel Geſchichten, theologiſch bearbeitet von G. V. Lechler, D. und ordentl. Profeſſor der Theologie und Superintendenten in Leipzig, homiletiſch von K. Gerok, Amtsdekan in Stuttgart. 365 S. in Lex.-Octav.

Eine ſchöne und werthvolle Bereicherung hat die theologiſche Litteratur durch die vorliegende Bearbeitung der Apoſtelgeſchichte empfangen. Können wir unſre Freude nur ausſprechen über den Gedanken und die Ausführung des ganzen Lange'ſchen Bibelwerkes, ſo in beſonderem Maße über dieſen Theil deſſelben. Denn ſeit Alters war ja die Apoſtelgeſchichte ein wenig geleſenes und behandeltes Buch, und was Chryſoſtomus ſchon vor Zeiten deshalb beklagte, iſt nicht viel beſſer geworden in den ſpäteren Zeiten. Wie rächte ſich aber dieſe Vernachläſſigung, welche ſo gar wenig die Herrlichkeit dieſes Geſchichtsbuches zu würdigen wußte, in der neueſten Zeit durch eine willkürliche und ungerechte Kritik der Apoſtelgeſchichte. Das trieb ja freilich zu eifrigerer Durchforſchung, zur Vertheidigung derſelben, die angeregten Unterſuchungen waren aber doch zu ſehr nur kritiſcher Art. Dieſe ſind gegenwärtig zu einem gewiſſen Abſchluß gekommen, aber es erſchien doch

eigentlich kein eingehender, umfaſſender Commentar über unſer Buch außer dem von M. Baumgarten, der neben aller ſeiner Tüchtigkeit und Gedankenfülle den Inhalt der Apoſtelgeſchichte doch zu oft in ſo willkürlicher und ſeltſamer Weiſe behandelt, daß eine beſonnene Auslegung das nicht finden kann, was in den Worten liegen ſoll. Um ſo erfreulicher iſt eine neue eingehende Bearbeitung, wie ſie uns hier vorliegt, ruhend auf gründlicher, beſonnener wiſſenſchaftlicher Forſchung, ausgezeichnet durch Friſche und lebensvolle Darſtellung. Wenn Lechler ſelbſt in der Vorrede von dem Genuß ſpricht, den ihm dieſes erneuerte Studium bereitet, ſo prägt das ſich am Buche ſelbſt deutlich aus.

Als Bearbeiter eines Theiles des oben genannten größeren Werkes folgt Lechler der Idee und Anlage des Ganzen, welche bekanntlich vor Allem eine wiſſenſchaftlich-exegetiſche Auslegung der Schrift liefern, darauf gegründet aber Geſichtspunkte und Andeutungen für praktiſche Anwendung des Wortes bieten will. Gegen dieſe Anlage des Werkes überhaupt werden wohl öfter Bedenken laut, als würde es eine zu große Erleichterung beſonders den praktiſchen Geiſtlichen bieten, ja als wäre Gefahr da, daß ſelbſtändiges Fragen und Forſchen durch ſolche Hülfsmittel Schaden leiden möchte. Solche Bedenken ſind gewiß nicht begründet. Denn einmal zeigt ja eben die Anlage des Werkes ſelbſt, die primäre und hervorragende Stellung, welche der wiſſenſchaftlichen Interpretation gegeben wird, daß alle praktiſche Auslegung und Anwendung Thorheit iſt, wenn ſie nicht entſpringt aus jener, in ihr die ſichere Begründung gefunden. Dann aber gibt es doch ſo manche *nur* praktiſche Bearbeitungen der Schrift, daß ein raſches Hinweggehen über die wiſſenſchaftlich-exegetiſche Grundlage dadurch ſicherlich nicht vermieden werden kann

daß die praktiſche Seite der Auslegung überhaupt gemieden wird und exegetiſche Werke ſich nur an jene andere Seite halten. Und in der Praxis möchte es ſich doch wohl ſo herausſtellen, daß ein Geiſtlicher, welcher weder Intereſſe, noch Luſt oder Fähigkeit hat, in dem, was er praktiſch erbaulich der Gemeinde auslegen oder bringen will, vorerſt wiſſenſchaftliche Klarheit und Sicherheit zu ſuchen, ſondern raſch zu den homiletiſchen Abſchnitten dieſes Werkes greift, unter ſolchen Umſtänden doch immer noch Beſſeres der Gemeinde bringen wird, als wenn er ſeinem eignen Kopfe ganz überlaſſen bliebe. Gerade dabei aber müſſen wir es bedauern, daß die praktiſche Seite dieſer Bearbeitung der Apoſtelgeſchichte nicht von demſelben Verfaſſer iſt, der die exegetiſche und chriſtologiſch-dogmatiſche Seite behandelt hat. So tüchtig auch die homiletiſchen Andeutungen ſind, ſo Treffliches von Gerok aus älteren und neueren praktiſchen Behandlungen, wie auch aus dem Schatze eigner Erkenntniß und Erfahrung zuſammengefügt iſt, die homiletiſchen Andeutungen ſind dadurch doch zu ſelbſtändig geworden, nicht feſt genug zuſammengeſchloſſen mit dem, was exegetiſch gewonnen wurde. So tritt eine Disharmonie ſchon darin entgegen, daß die Ueberſetzung, welche Lechler der exegetiſchen Ausführung ſtets im genaueren Anſchluß an den Urtext voranſchickt, bei den homiletiſchen Andeutungen nicht ebenſo, wie doch gefordert werden muß, befolgt wird. Das Band zwiſchen beiden Seiten des Buches iſt nicht innig und feſt genug

Vorangeſchickt wird der Auslegung des Einzelnen die allgemeine Einleitung in die Apoſtelgeſchichte, welche bei allem Trefflichen und Anſprechenden, das ſie bietet, doch viel zu kurz behandelt iſt. Reichlich vier Seiten, wenn auch eng gedruckt, umfaſſen ſie ganz. Unter § 1 wird die Eigenthümlichkeit der

Apoſtelgeſchichte geſchildert, ihre Bedeutung für die Geſchichte der erſten Entwicklung der Kirche hervorgehoben. Treffend weiſt der Verf. für die Beurtheilung des Zweckes, den die Apoſtelgeſchichte verfolgt, auf den Befehl und die Verheißung des Herrn, wie Lucas ſie ſofort Kap. 1, V. 8 an die Spitze ſtellt. Die Entwicklung der Kirche von Jeruſalem und den Juden aus bis in die Heidenländer und nach Rom hin, das iſt richtig als der Mittelpunkt dieſer Schrift hingeſtellt. Mit keinem Wort wird freilich anderer Auffaſſungen gedacht, und es iſt doch bekannt, wie verſchieden Zweck und Bedeutung der Apoſtelgeſchichte aufgefaßt ſind. Und je weniger ſich behaupten läßt, daß in unſrer Zeit ſchon überwiegende Einſtimmigkeit in der Beurtheilung des Werthes der Apoſtelgeſchichte erreicht iſt, deſto mehr vermißt man die Berückſichtigung bedeutenderer anderer Anſichten. Iſt es ja doch nicht gegen das Princip des Werkes, auch polemiſch zu verfahren gegen andere Anſichten, in der Erklärung des Einzelnen geſchieht es ſpäter ſo oft. Darauf behandelt § 2 die Abfaſſung der Apoſtelgeſchichte. Mit Recht wird Lucas als Verfaſſer genannt und als Abfaſſungszeit ungefähr das achte Jahrzehend angegeben. Auch hier finden wir dieſelbe Kürze, die Redaction ſucht in einer Anmerkung das Uebergehen der neueren Angriffe auf dieſe Schrift zu entſchuldigen oder zu rechtfertigen, aber eine allgemeine Orientirung in den kritiſchen Streitpunkten konnte doch gegeben werden, ohne „eine ausführliche Behandlung des Gegenſtandes“, und daß jene Angriffe ſchon als zu ſehr beſeitigt betrachtet werden könnten, als daß eine neue Bearbeitung der Apoſtelgeſch. auf ſie eingehen müßte, das muß doch wohl bezweifelt werden. Es folgt in § 3 die Litteratur der theologiſch-homiletiſchen Behandlung unſerer Schrift. Das Wichtige iſt angeführt, als

fehlend fiel uns beſonders auf das tüchtige Buch von Lekebuſch über die Compoſition und Entſtehung der Apoſtelgeſchichte. Schriften wie die von Zeller durften billig übergangen werden. Der 4te § unternimmt es, aus dem Grundgedanken der Apoſtelgeſch. ihre organiſche Gliederung oder Eintheilung zu beſtimmen. In treffender Weiſe wird die Art derſelben bemerkt und im Auge behalten, daß ſie den Blick zuerſt bei Jeruſalem feſthält, dann in immer weitere Kreiſe hinausführt, bis Rom als das τέλος der damaligen Welt den Ruhepunkt bietet. Der ganze Inhalt gliedert ſich dem Verf. in 5 Abtheilungen: 1) Die Gründung der Kirche Chriſti als Kirche für Iſrael und die ganze Menſchheit (Kap. 1 und 2); 2) Die Gemeinde Chriſti zu Jeruſalem in ihrer Entfaltung und Führung, mit ihren Kämpfen und Siegen, Thaten und Leiden (Kap. 3—7); 3) Die Kirche Chriſti in ganz Judäa und Samaria, und im Uebergang zu den Heiden (Kap. 8—12). 4) Ausbreitung der Kirche Chriſti in heidniſchen Landen durch den Heidenapoſtel Paulus, auf 3 Miſſionsreiſen, von denen er jedesmal nach Jeruſalem zurückkommt und zwiſchen den Heidenchriſten und der judenchriſtlichen Urgemeinde die Einigkeit pfleget und erhält (Kap. 13—21, V. 16); 5) Die Gefangenſchaft des Apoſtels Paulus, welche dazu dienen muß, daß er nicht nur vor ſeinem Volk, dem hohen Rath, obrigkeitlichen und fürſtlichen Perſonen Zeugniß von Jeſu ablegen kann, ſondern auch nach der Weltſtadt Rom geführt wird, um dort vor Juden und Heiden von Jeſu Chriſto zu zeugen (Kap. 21, V. 17—Kap. 28 Schluß). Die einzelnen Abtheilungen gliedern ſich dann noch in mannichfaltiger Weiſe zu kleineren Abſchnitten.

Die Behandlung im Einzelnen iſt faſt durchaus eine ſorgſame und ſehr fleißige, nur hie und da fin-

den ſich einzelne Ungenauigkeiten, wie z. B. bei der Erklärung von Kap. 24, 22, wo in der Ueberſetzung begonnen wird: „Felix aber vertagte ihre Sache“ mit Auslaſſung der unten als entſchieden unecht zurückgewieſenen Worte ἀκούσας δὲ ταῦτα ὁ Φ., die 9te Erläuterung aber S. 323 weiſt auf jenen Vers hin eben durch die Worte, welche in der Ueberſetzung fehlen („Da aber Felix ſolches hörte“); oder Ungenauigkeit in der Citation, wie S. 349 bei der Erklärung von Kap. 27, V. 17 behauptet wird, Meyer wolle unter Syrte im Allgemeinen Sandbänke verſtanden haben, was nicht richtig ſei, während Meyer gerade das Gegentheil auch will, Lechler aber in ſeiner Ueberſetzung merkwürdigerweiſe Syrtos durch „Sandbänke“ ſelbſt überſetzt. Die ganze Auffaſſung der Schrift aber, wie ſie in dieſem Buch uns entgegentritt, iſt eine echt evangeliſche, freie und doch innerlich feſt gebundene, wenige Ausführungen machten auf uns den Eindruck, als gebe der Verf. zu viel dem Streben nach, die volle Geſchichtlichkeit gegenüber der negativen Kritik auch da zu behaupten, wo, wie uns ſcheint, doch gerade das Reſultat ſeiner Exegeſe zu großen Bedenken gegen die geſchichtliche Treue treiben mußte, wenn daſſelbe begründet wäre, oder als vergäße er bei der Beurtheilung bisweilen die hiſtoriſchen Verhältniſſe und Bedingungen, unter denen die Apoſtel ſtanden. Das Erſte trat uns beſonders entgegen bei dem Sprachwunder am Pfingſtfeſt, wenn Lechler es anſieht, als ein wirkliches momentanes Reden in nie gelernten fremden Sprachen, zur Angabe des Zweckes dieſes ſeltſamen und nach unſrer Ueberzeugung weder im Text begründeten noch auch, zumal unter den damaligen Verhältniſſen, überhaupt nur denkbaren Wunders hinweiſt auf die vorbildliche Bedeutung für die Ueberwindung des ganzen Erdkreiſes, und ernſtlich die

volle Thatſächlichkeit deſſelben behauptet. Das Letztere trat uns bisweilen entgegen bei der Rechtfertigung des Paulus in ſeinem Benehmen gegenüber Heiden und Juden. Die Art, wie der Verf. z. B. S. 314 (Anmerkung 3) unſern Anſtoß am Benehmen des Paulus in Jeruſalem (als er vor Gericht ſich und ſeine Sache herauszieht durch Erregung der Parteiung unter Sadduzäern und Phariſäern) zu entfernen ſucht, iſt ſchwach, und wir meinen, es muß einfach zugegeben werden, daß nach unſern ausgebildeteren Begriffen vom ſittlich Rechten ein ſolches Benehmen unlauter und ſündig wäre, Paulus aber erſt durch allmählichen Proceß ſich mehr und mehr losringen konnte von der Anſchauung ſeiner Zeit und ſeines Volkes, das Chriſtenthum ein Sauerteig iſt, der nur langſam den ganzen Teig durchſäuert. Aehnlich bei der Erläuterung zu der Vertheidigungsrede des Paulus vor Felix, bei der wir uns doch eigentlich wundern, daß Paulus ſo wenig offen mit ſeinem Bekenntniß zum Chriſtenthum (das ihm vorgeworfen wurde) hervortrat, behauptet Lechler S. 324 (Anmerkung 2) gerade entgegengeſetzt, daß Paulus in jener Rede eile zu einem Bekenntniß vom Chriſtenthum, worin ein Zeichen ſeiner göttlichen Geſinnung zu finden ſei.

Aber dergleichen Einzelheiten verſchwinden vor der Trefflichkeit des Ganzen, und wir freuen uns, dieſe anſprechende und gegenwärtig unſtreitig beſte Bearbeitung der Apoſtelgeſchichte dem theologiſchen Publicum, ja ſelbſt gebildeteren Laien aufs beſte empfehlen zu können, zumal auch die Anſchaffung ſehr erleichtert iſt theils dadurch, daß die einzelnen Abtheilungen des Lange'ſchen Bibelwerkes auch für ſich bezogen werden können, theils durch den verhältnißmäßig geringen Preis des Buches.

D. Harries.

Leipzig

Fr. Fleiſcher 1860. Anthropologie der Naturvölker von Dr Theodor Waitz a. o. Prof. d. Philoſ. in Marburg. 2ter Theil. XXIV u. 524 S. in Octav. Mit einer Karte und ſieben Abbildungen. (Dieſer zweite Theil führt auch den beſonderen Titel: Die Negervölker und ihre Verwandten).

Mit ganz beſondrem Vergnügen zeigen wir den ſo eben erſchienenen zweiten Theil dieſes ausgezeichneten Werkes an, begnügen uns aber mit einer kürzern Beſprechung, nachdem wir den erſten Theil (im 33., 34. 35. Stück d. J. Februar u. März der Anzeigen) ausführlich angezeigt haben.

Es war gewiß ein recht guter Gedanke, ähnlich wie früher von C. Ritter, ſo auch von unſerm Verf., grade mit Afrika bei der ſpeciellen Darſtellung zu beginnen, offenbar dem am meiſten abgerundeten und abgeſchloſſenen Erdtheil, der uns, obwohl in ſeiner centralen äquatorialen Region noch vom Fuße keines Europäers betreten, doch grade in ethnographiſcher Hinſicht, ſowohl durch die neueſten erfolgreichen Bemühungen ausgezeichneter Reiſenden, als durch den Sclavenhandel unter allen außereuropäiſchen Erdtheilen doch noch am meiſten bekannt iſt.

Wie wir ſchon früher vermutheten, ſo ſchließt der Verf. den Nordrand Afrikas ganz von ſeiner Unterſuchung aus und beginnt mit den eigentlichen Negervölkern, wohin er die Mandingo's und Serrakolet, die Joloffen mit ihren weſtatlantiſchen Verwandten, die Sonrhay, Hauſſa und Bornu, die Aſchanti, Dahomey und Yoruba, die Völker am unteren Niger (Ibos und Nuffi), die Bewohner von Adamaua und am Benue, die Baghirmi, Bewohner von Wadai und Darfur und endlich die in den Nil-

ländern mehr oaſenartig oder in Miſchung zerſtreuten Negervölker rechnet.

Ein zweiter Abſchnitt iſt den Hottentotten und Buſchmännern, ein dritter den Caffern und wegen ihrer ethnographiſchen Zuſammengehörigkeit zugleich den Congovölkern gewidmet.

Im dritten Abſchnitte werden die Malgaſchen, die Bewohner von Madagascar abgehandelt, wo eine nicht mehr auseinander wirrbare Vermiſchung von wollhaarigen Negervölkern mit Malaien Statt gefunden hat.

Den Fulahs iſt ſodann ebenfalls eine beſondre Betrachtung gewidmet, als den ins nordweſtliche Negerland eingedrungenen, mehr braunen wollhaarigen afrikaniſchen Menſchenformen, deren überall mit Negern eingegangne Miſchung, ſo wie die Dunkelheit ihrer Geſchichte uns freilich die Rechtfertigung einer Abtrennung von den eigentlichen Negern etwas ſchwierig macht.

Schließlich werden die nordöſtlichen echt afrikaniſchen Völker: die Nuba, Bedſcha, Abyſſinier, Galla, Somauli und Danakil unter dem Namen der äthiopiſchen Raçe einer zuſammenfaſſenden Betrachtung unterworfen.

Die phyſiſche Beſchreibung iſt nicht in dem Maße vollſtändig und reichhaltig, als die culturhiſtoriſche, was wir durchaus nur loben können. Theils war der Verf. hier mehr in ſeinem Elemente, theils iſt erſtere nicht mit gleicher Gründlichkeit zu geben, da die vorzüglichſten Reiſenden und Völkerbeſchreiber doch nur der culturhiſtoriſchen Seite mehr ihre Aufmerkſamkeit zugewendet haben.

Sehr ausführlich, anziehend und gründlich und doch dabei überſichtlich ſind die Betrachtungen über materielle Cultur, Landwirthſchaft und Handel, Wohnung und Familienleben, politiſche Verfaſſung und

Rechtszuſtand, Religion, Temperament und Charakter, intellectuelle Begabung ꝛc. Daß das Weſen der Sclaverei mit Rückſicht auf die Zuſtände der Neger in Amerika einer ausführlichen Betrachtung unterworfen wurde, war natürlich.

Wir freuen uns, daß der Verf. einer phantaſtiſchen Philanthropie und einer falſchen Begeiſterung für Neger-Emancipation gegenüber mit dürren Worten und unſres Bedünkens ſehr richtig ſagt: „dieſe engliſche Neger-Emancipation (auf den weſtindiſchen Colonien) wird zu allen Zeiten als eine der großartigſten moraliſchen, nationalökonomiſchen und politiſchen Thorheiten daſtehen, welche die Cultur-Geſchichte aufzuweiſen hat.“

Jede Seite des Werks zeigt uns, wie gewiſſenhaft der Verf. die Litteratur in den Quellen benutzte, die er in alphabetiſcher Ordnung auf 8 Seiten der Einleitung vorausgeſtellt hat. Nur Billigung kann es finden, wenn derſelbe auch gegen die neueſten und vorzüglichſten Berichterſtatter, wie Barth, eine ſtrenge, immer würdige Kritik übt, wenn er andre, zuweilen allzu ſehr discreditirte Reiſende, wie Levaillant, wieder mehr zu Ehren bringt, d. h. ſie da ausnützt, wo ſie Zutrauen verdienen. Auch dem Referenten hat die Kritik Lichtenſtein's gegen Levaillant immer zu herbe geſchienen, und in Bezug auf die, wenn auch mit Vorliebe, geſchilderten Hottentotten, ſcheint uns Levaillant immer große Beachtung zu verdienen.

Was die Abbildungen betrifft: Angola-Neger und Creolen-Neger nach Rugendas; Suaheli-Mann und Frau von Mombas nach Guillain, Maderakal aus Tigre nach Lefebvre, Somali Mann und Frau nach Guillain, ſo ſcheint uns die Auswahl recht zweckmäßig; es ſind nicht überall bekannte und zugängliche Darſtellungen, und die Ausführung auf Stein

von Honig in Göttingen, dem Zeichner von St
ling's Rückenmarks-Atlas, iſt recht ſauber und l
wenn auch etwas trockene Behandlung immerh
allzu geleckten Darſtellungen vorzuziehen.

Als eine ganz vorzügliche, den Werth des Ba
des ungemein erhöhende Zugabe iſt die in Farbe
druck ausgeführte ethnographiſche Karte von Afri
von Otto Delitſch zu betrachten.

Die Verlagshandlung hat durch eine nicht lu
riöſe, aber vollkommen genügende Ausſtattung all
Vorſchub geleiſtet.

Die raſche Erſcheinung dieſes Bandes gibt u
die Hoffnung, daß auch die beiden andern Bän
die wohl noch folgen werden, nicht lange Zeit w
den auf ſich warten laſſen. Aber wir möcht
dem Verf. in der That recht angelegentlich d
Wunſch an das Herz legen, ſich nicht auf die ſo
nannten bloßen Naturvölker zu beſchränken, ſond
es ſich zur Lebensaufgabe zu machen, auch ſchließl
die Culturvölker Aſiens, Europa's und Nordafrik
in gleicher Ausführlichkeit zu behandeln. Der Ve
ſteht noch in den Jahren, um einen ſolchen Pl
faſſen und ausführen zu können; er wird ger
allgemein Dank dafür ernten. Naturgeſchichte, G
graphie und Geſchichte haben an einem ſolchen U
ternehmen ein gleiches Intereſſe. Seit Prich
liegt kein ähnliches Werk mehr vor, und v
leicht wird ein ſolcher Plan von einem Andern
gleicher Begabung wie in vorliegender Weiſe
Waitz wieder aufgenommen werden können.

Rudolph Wagner.

Chriſtiania

bei W. C. Fabritius. Al-Mufassal. Opus de
grammatica arabicum, auctore Abu'l-Kâsim M

mûd bin 'Omar Zamaḥs'ario. Ad fidem codicum manuscriptorum edidit J. P. Broch, theol. cand. Breviter praefatus est C. A. Holmboe. VI u. 230 S. in gr. Octav.

Wir verzeichnen hier gerne das Erſcheinen dieſes Werkes, aus einer doppelten Urſache. Theils erſcheint es als ein erfreuliches Zeichen, daß auch die erſt in unſerer Zeit gegründete norwegiſche Univerſität in die Reihe derer tritt, auf welchen die morgenländiſchen Wiſſenſchaften mit rühmlichem Eifer getrieben und auch morgenländiſche Drucke in nützlicher Weiſe veröffentlicht werden. Theils verdient das unſeres Wiſſens hier zum erſtenmale gedruckte Werk auch an ſich eine nähere Beachtung und richtige Beurtheilung. Sein Verfaſſer Zamachſchari, welcher um das J. 1170 n. Ch. als einer der unermüdlichſten und fruchtbarſten arabiſchen Schriftſteller blühete, iſt uns ſchon durch eine ziemliche Menge anderer, theils vollſtändig, theils in Auszügen gedruckter Werke durch den beſondern Eifer und den nicht geringen Scharfſinn bekannt, womit er ſich der Erklärung der arabiſchen Sprachdenkmäler und der wiſſenſchaftlichen Vertheidigung des Islâm's nach der beſondern Schule annahm, welche er für die richtige hielt; denn er folgte in der islâmiſchen Theologie einer ſehr eigenthümlichen Richtung. Wenn ſich ein ſolcher Mann entſchloß ein Schulwerk zur Erklärung des Arabiſchen als Sprache zu verfaſſen, ſo kann man von ihm leicht das Beſte hoffen, was in dieſem Fache während jener Jahrhunderte geleiſtet werden konnte; und wirklich erſehen wir aus der Vorrede zu dieſem Werke, daß er rein aus wiſſenſchaftlichen Gründen es ausarbeitete, die er hier ſeiner Gewohnheit gemäß mit ſehr ſcharfen Waffen

hervorkehrt. Sein Werk wurde ſo eins der beſten ſeiner Art, ausführlich erörternd, wohlgereihet und ſehr umfaſſend trotz aller Vermeidung des weniger Nothwendigen. Auch veranſtaltete er ſelbſt ſpäter einen Auszug aus ihm, welchem er den arabiſch umgebildeten perſiſchen Namen Unmûdeǵ gab, wohl weil er ihn mehr für Perſer und andere nördlichere Muslim beſtimmte. Sind nun in neuern Zeiten zwar ſchon viele kleinere und größere Werke der arabiſchen Sprachlehrer aus der Zeit der Blüthe dieſer Wiſſenſchaft unter den Muslim ſelbſt in und außer Europa durch den Druck verbreitet, ſo verdiente doch ſicher dieſes am meiſten den Druck. Man kann nun künftig den Druck weiterer Werke derſelben Art für überflüſſiger halten: und die Sorgfalt unſerer heutigen Gelehrten müßte ſich von jetzt an mehr auf das ſchwierigere Aufſuchen und Erforſchen der Ueberbleibſel der älteſten Werke dieſer Wiſſenſchaft hinwenden. Denn die wirklichen erſten Anfänge dieſer ſprachlichen Wiſſenſchaft unter den Arabern richtig zu erkennen, iſt von großem Nutzen; und Alles was wir für dieſen Zweck noch erforſchen können, ſollte nun bald ſorgfältig zuſammengeſtellt werden.

Halten wir übrigens das hier veröffentlichte Werk billig für das beſte in ſeiner Art, hervorgegangen aus der Zeit, wo dieſe Wiſſenſchaft unter den Muslim am höchſten blühete, und ſelbſt für viele ähnliche zum Muſter geworden: ſo können wir gerade an ihm auch am deutlichſten die großen Mängel einſehen, von welchen ſich die Sprachwiſſenſchaft im Kreiſe jener arabiſchen Schriftſteller nie gründlich befreiete. Denn wie wenig auch bei ihm eine des Namens werthe Sprachwiſſenſchaft durchdrang, kann man ſchon aus der allgemeinen Eintheilung des wei-

ten Stoffes ſchließen, welche er vorzog. Alle Worte der Sprache zerfallen auch ihm nach der einmal in jenen gelehrten Schulen feſtſtehenden Annahme in Nomen, Verbum und Partikel: ſchon dieſe Eintheilung iſt unklar und unrichtig, weil die Partikel gar kein urſprüngliches und nothwendiges beſonderes Wort iſt, aber ſie galt einmal in allen jenen Schulen herkömmlich ſo völlig als über allen Zweifel erhaben, daß wir uns nicht viel wundern, wenn auch Zamachſchari nach ihr ſein Werk zunächſt in drei Theile zerlegt. Weil er aber fühlte, daß doch auf dieſe Art nicht alle die Spracherſcheinungen gut in einem dieſer drei Theile gelehrt werden könnten, ſo ließ er ihnen S. 158 noch einen vierten Theil folgen, wo er das ſogenannte *Gemeinſame* (المشترك) abhandeln wollte: darunter verſteht er Spracherſcheinungen, an welchen entweder alle jene drei Wortarten oder wenigſtens zwei von ihnen gemeinſam Theil nehmen. Allein wie man nicht verſteht warum das ſo ſei, ſo handelt Zamachſchari hier in der That nur die allerverſchiedenſten Gegenſtände ab, welche rein zufällig hieher wie in einen Anhang ſich verloren haben und die dann hier wiederum nur wie zufällig in zehn Abſchnitte gebracht werden. Ueberſieht man dieſe zehn Abſchnitte, ſo betreffen die meiſten das, was wir heute die Lautlehre nennen würden: allein es miſchen ſich auch viele andre Spracherſcheinungen hier ein, welche mit der Lautlehre nichts zu thun haben. Und ſo kann man ſchon aus dieſer willkürlichen Vertheilung aller Stoffe auf die Unvollkommenheit ſchließen, welche damals dieſer ganzen Wiſſenſchaft noch anklebte und die ſich freilich auch faſt bis in unſre Zeiten herab in aller Sprachwiſſenſchaft erhielt. Für jene Zeiten freilich

war der Zuſatz dieſes vierten Hauptheiles ſchon ſehr verdienſtlich, da man dieſe Gegenſtände überhaupt in ſolchen Werken noch ſehr wenig abhandelte. Auch ließ ihn Zamachſchari in ſeinem kleinern Werke aus, ſowie er in den gewöhnlichen Büchern dieſer Wiſſenſchaft fortwährend fehlte.

Für die Herausgabe des Werkes hat der norwegiſche Herausgeber mehrere Handſchriften benutzt, welche ihm zugänglich waren, jedoch ohne weiter die verſchiedenen Lesarten zu bemerken, welche er in ihnen vorfand. Auch ſonſtige Erläuterungen fehlen völlig: jedoch hat der Herausgeber von S. 200 an ſehr ausführliche und nützliche Inhaltsverzeichniſſe angehängt. Wir haben indeſſen beim Unterſuchen gefunden, daß das Wortgefüge, welches hier gedruckt erſcheint, durchgängig ſehr zuverläſſig iſt; auch hat es der Herausgeber an allen Stellen, wo der etwas weniger feſte Leſer leichter anſtoßen kann, durch die Punctation verdeutlicht. Bei der höhern Rede aber, welche Zamachſchari in ſeiner langen Vorrede einführt, hätte der Herausgeber weit beſſer gethan, die einzelnen Sätze nach den Reimen und nach den Geſetzen der Pauſe deutlich zu unterſcheiden und in ihre richtigen Lautverhältniſſe zu ſetzen. Man fehlt noch immer ſo oft gegen dieſes Geſetz, während ſchon die Rückſicht auf den Leſer und das leichtere Verſtändniß des Gedruckten jeden Herausgeber ſich ihm zu fügen zwingen ſollte.

H. E.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

113. Stück.

Den 16. Juli 1860.

Rom

bei Joſeph Spithöver, 1860. Variae lectiones Vulgatae latinae Bibliorum editionis quas Carolus Vercellone sodalis Barnabites digessit. Tom. I. complectens Pentateuchum. CXII u. 592 S. in gr. Quart. Mit einer Bildplatte.

Wir beeilen uns hier ein Werk vorzuführen, deſſen erſter Band nach zwei verſchiedenen Seiten hin ſehr wichtig iſt und deſſen demnächſt zu hoffende Fortſetzung und Vollendung nicht minder einen bedeutenden wiſſenſchaftlichen Nutzen verheißt.

Bekannt genug iſt, wie die erſt ſeit etwa tauſend Jahren ſogenannte Vulgata in der päbſtlichen Kirche von dem Jahre 1592 an, in welchem ſie in Rom nach einer unter unmittelbar päbſtlicher Entſcheidung feſtgeſtellten Geſtalt erſchien, als allein in dieſer Geſtalt amtlich und öffentlich gebrauchbar galt, und geſetzlich dort noch immer ſo gilt. Nicht bloß im öffentlichen Gottesdienſte und für den niederen Unterricht, ſondern auch für den wiſſenſchaftlichen Beweis in kirchlichen Lehrſtücken und in öffentlichen

Verhandlungen ſollte die Bibel nur in dieſer lateiniſchen Ueberſetzung und innerhalb dieſer nur in dem amtlich feſtgeſtellten Wortgefüge gebraucht werden: ſo wurde es dem letzten Zwecke nach ſchon im J. 1546 auf der Tridenter Kirchenverſammlung beſtimmt; und was in dieſem kurzen Befehle beſtimmt war, wurde nach vielfachen langen Vorbereitungen und Zurüſtungen endlich in den Jahren 1590 bis 1592 durch die zu Rom unter unmittelbarer päpſtlicher Aufſicht und Gutheißung erſchienenen Ausgaben vollkommen ausgeführt. Für dieſe beſondre Kirche wenigſtens und wo möglich für die ganze lateiniſche Welt ſollte mit dieſer ein für allemal feſtſtehenden Bibelart nun für alle Zukunft jeder irgendwie bedenkliche oder gefährliche Streit über den Sinn der Worte und Stellen der Bibel abgeſchnitten ſein: ähnlich wie der zweite und der dritte Chalife den Qorân in einem einmal für immer gültigen Wortgefüge feſtgeſtellt hatten. Die alte griechiſche Bibel mußte man freilich als ein altgeſchichtliches Denkmal ebenſo ſtehen laſſen wie die hebräiſche: beide aber verloren neben dieſer neugeſetzlichen Beſtimmung ihre beſte Bedeutung, und alle übrigen Ueberſetzungen, wo man ſie wie z. B. für die morgenländiſchen Chriſten nicht wohl entbehren konnte, mußten ſich wie immer möglich dieſer **Vulgata** nachbilden laſſen. Verſchiedene Lesarten, wie ſie ſich bei der **Vulgata** in alten Handſchriften und ſonſtigen Urkunden fanden, hatten nun keinen rechten Sinn und Nutzen mehr, ja ſie mußten eher gefährlich ſcheinen, um nicht wieder den Streit über die rechte Lesart und den rechten Sinn der Bibel zu entzünden: ſo erſchien denn jene „authentiſche“ Ausgabe ohne alle verſchiedene Lesarten, ja ohne die Gründe zu erklären, worauf die in ihr etwa vorgezogenen Lesarten beruheten; auch hatte die gelehrte

Bearbeitung und Erläuterung der Vulgata nach den alten Handſchriften, welche ſich von ihr erhalten hatten oder ſonſtigen Urkunden, wenn auch nicht geradezu verboten, doch nun keinen rechten Zweck mehr. Ein Zurückgehen auf die Urſchriften und Urſprachen der Bibel und eine Berückſichtigung derſelben konnte zwar für rein wiſſenſchaftliche Zwecke nicht geradezu verboten werden (und inſofern konnte ſich jenes Beiſpiel, welches früher die Chalifen und ſchon vor dieſen einſt die Rabbinen gegeben hatten, doch nicht ganz wiederholen): aber wenn es nicht bloß einſeitig bezweckte den Sinn und die einmal feſtſtehenden Lesarten der Vulgata zu vertheidigen, ſo mußte es eher gefährlich erſcheinen, wurde nicht gerne geſehen, für überflüſſig gehalten, und ſchlief allmählich faſt überall völlig ein.

Von dem ſehr kurz lautenden Beſchluſſe und Befehle der Tridenter Kirchenverſammlung 1546 geht alſo hier Alles aus, was ſich 1590—1592 und ſeitdem immer mehr vollendete: aber die Frage, wie es zu jenem Beſchluſſe kam, wird in den ſehr ausführlichen Prolegomena des vorliegenden Werkes übergangen, und auch wir können ſie hier übergehen. Dagegen erheben ſich unabweislich einige andre gewichtige Fragen, welche ganz hieher gehören. Läßt ſich die Einrichtung, Ausführung und Heiligung einer ſolchen Bibelüberſetzung (abgeſehen von den weiteren Folgen, welche darin liegen) auch nur wiſſenſchaftlich rechtfertigen oder doch entſchuldigen? Oder wenn ſeit dem Erſcheinen ſolcher amtlichen Ausgaben wie die päpſtlichen von 1590—1592 jede wiſſenſchaftliche Forſchung und Erkenntniß hier (wenn man die Sache ſtreng nimmt, und auch nach dem Zeugniſſe der Geſchichte) eigentlich überflüſſig wird, oder doch vielleicht für lange Zeiten erlahmt und abſtirbt, läßt ſie ſich auch nur in dem Kreiſe derer

ſelbſt, welche es angeht, auf immer zurückweiſen? Und wenn jene allein für amtlich und geſetzlich gelten ſollenden Bibelüberſetzungen ohne eine Erklärung ihrer inneren Berechtigung erſchienen, auf welchen wahren Gründen beruhen dann auch nur die beſtimmten Lesarten, welche ſie geben? und ſind ſie doch ſicher menſchlich zu Stande gekommen, wie entſtanden ſie in der wirklichen menſchlichen Geſchichte? Es iſt nun eben der hohe Nutzen und der eigenthümliche Vorzug des hier zu beurtheilenden Werkes, daß es uns in den beiden Theilen, in welchen es weſentlich beſteht, in ſeinen einen ſo reichen bis dahin wenig gekannten Stoff enthaltenden Prolegomena und in ſeinem großen langen Haupttheile von welchem es den Namen trägt, ſo viele wichtige Beiträge reicht, alle ſolche Fragen richtig zu beantworten. Aber ſo neu in ſeiner Art und ſo nützlich dieſes große Werk iſt, ebenſo eigenthümlich iſt die Veranlaſſung, welche es ins Leben gerufen hat und die wir hier doch vor Allem etwas näher beſchreiben müſſen.

Ein wenn auch nur dunkles Gefühl, daß man die Gründe der beſondern Lesarten der Vulgata, ſoweit ſie ſich wiſſenſchaftlich angeben ließen, doch nicht für immer der Welt vorenthalten dürfe, mußte ſich dennoch allmählich ſogar in Rom ſelbſt bilden. Zwar vergingen ſeit 1592 über zwei Jahrhunderte, bevor dieſes Gefühl dort auch nur bei einzelnen ſachkundigeren Männern ſich etwas kräftiger regte: aber die Wiſſenſchaft blieb ja deswegen nicht ſtehen; die richtige Schätzung der Vulgata machte mit der Einſicht, wie ungenügend manche ihrer Lesarten ſeien, auch außerhalb des geſammten Kreiſes der römiſchen Kirche immer ſtärkere Fortſchritte; auch an den äußern Endorten dieſer Kirche wollte man ſich mit dem bloßen Dunkel, welches über den Lesarten der

Vulgata ſchwebte, immer weniger begnügen; und in den jüngſten Zeiten erhuben ſich die Zweifel an der Richtigkeit derſelben immer offener und unwiderſtehlicher. Aber dieſe Zweifel konnten ja auch leicht übertrieben werden; und eine nähere Unterſuchung ſowie eine offene Darlegung konnte vielleicht wirklich die Uebertreibung oder gar die Grundloſigkeit ſolcher Zweifel aller Welt zeigen. Man weiß, wie ſchlimm auch der nur halb begründete Verdacht wirkt, wenn er einmal in Folge einer langen Erfahrung mächtig wird: und hatte der Verdacht hier etwa gar keinen Grund? oder konnte man nicht hoffen, ihn durch gute Mittel zu entfernen? Wenigſtens waren dieſe noch nie verſucht. Allein als in Rom ſelbſt unter den dem päpſtlichen Stuhle wie örtlich ſo auch geiſtig ſehr nahe ſtehenden fachkundigeren Männern in den neueſten Zeiten ſolche Betrachtungen ſich erheben mochten, ſtieß man auf ein ungeahnetes Hinderniß, eine wiſſenſchaftliche Unterſuchung und wo möglich Rechtfertigung der Lesarten der Vulgata zu verſuchen. Man wußte zwar noch im Allgemeinen, daß in Rom nach der Einleitung und Einrichtung der Päpſte eine Menge gelehrter Arbeiten, wie Vergleichung der beſten Handſchriften die man leicht finden konnte und andere der Art, der endlichen Feſtſtellung des gültigen Wortgefüges vorausgegangen, daß mehrere ſogenannte Congregationen ernannt waren, um das große Werk vorzubereiten, und daß die Gutachten dieſer (wie wir heute ſagen würden) ſachverſtändigen Ausſchüſſe zuvor gehört waren: aber man konnte die Aufzeichnungen dieſer nicht wiederfinden, und hielt ſie wohl gar für verloren; ja man konnte Schlimmeres vermuthen. Da traf es ſich glücklich, daß der Barnabiter-Mönch in Rom A. M. Ungarelli im J. 1830 einen alten Druck der Vulgata fand, an deſſen Rande eine

Menge genauer Bemerkungen über verſchiedene Lesarten ſtehen: dieſe ergaben ſich ihm bei weiterer Unterſuchung als die Arbeiten der von Sixtus V. unter der Aufſicht des Cardinals Antonius Carafa niedergeſetzten Congregation, welche bei der päpſtlichen Ausgabe benutzt werden ſollten. Ungarelli war, ein ſeltenes Beiſpiel ſeiner Art in Rom aus neuerer Zeit, in bibliſchen und andern morgenländiſchen Wiſſenſchaften ſehr ausgezeichnet, und wohl der einzige Mann in Rom, der einen ſolchen Fund machen und zugleich gut benutzen konnte; dazu hatte er den beſten Willen dem päpſtlichen Anſehen zu nützen; und theilte er noch immer zu ſehr die bekannten römiſchen Vorurtheile gegen die heterodoxi, haeretici ꝛc., ſo liebte er doch bis zu einer gewiſſen Stufe freie Unterſuchung, und war nicht ohne Scharfſinn. So forſchte er denn ſeitdem mit großer Unermüdlichkeit auch nach allen den übrigen Arbeiten und Hülfsmitteln, aus welchen die päpſtliche Ausgabe der Vulgata gefloſſen ſei, und ſuchte ſich ein vollkommen klares Bild über die ganze Geſchichte der Entſtehung derſelben zu entwerfen. Nach langjährigen Bemühungen der Art ſchrieb er alsdann eine kurze, aber ſehr lehrreiche Geſchichte der Entſtehung der päpſtlichen Vulgata, welche hier von S. XVII bis LXXVI den Haupttheil der Prolegomena bildet und wozu der Herausgeber nur einzelne, jedoch ebenfalls ſehr lehrreiche Anmerkungen hinzufügt. Der vortreffliche Mann wollte nach den von ihm geſammelten Hülfsmitteln auch ein die Entſtehung und Begründung der Lesarten der amtlichen Vulgata erläuterndes großes Werk herausgeben, kam aber mit der Ausarbeitung nur bis zum Ende der Geneſis, verſenkte ſich ſpäter in ganz verſchiedenartige wiſſenſchaftliche Arbeiten, und ſtarb plötzlich im J. 1845. Einige Monate vor ſeinem Tode hatte er jedoch ſei-

nem Schüler und barnabitiſchen Mit-Mönche C. Vercellone die Vollendung und Herausgabe ſeiner großen Arbeit über die Vulgata aufgetragen und ihm alle ſeine reichen Sammlungen übergeben: und wirklich hätte die Fortſetzung ſeines Werkes wenigſtens in Rom ſelbſt in keine beſſere Hände fallen können. Vercellone iſt in Deutſchland ſchon durch ſeine vor kurzem erſchienene Vollendung der großen Mai'ſchen Ausgabe der LXX nach der Vaticaner Handſchrift bekannt: doch war jene Arbeit nur wie plötzlich über ihn gekommen, ſo daß er darin nicht Alles was wohl möglich geweſen wäre leiſtete; an dieſem Werke aber über die Vulgata hat er ſeit 1845 ſichtbar mit ungemein großem Fleiße gearbeitet, und veröffentlicht es jetzt weit vollkommner, als es Ungarelli vormals vollendet haben würde.

Die beſte Antwort auf die mittlere jener drei großen Fragen gibt alſo jetzt das Erſcheinen dieſes wichtigen ſorgfältig vorbereiteten gelehrten Werkes ſelbſt: und indem es ausdrücklich mit päpſtlicher Billigung erſcheint, ſo iſt damit der Beweis gegeben, wie ſchwer man im Herzen jener Kirche ſelbſt heute noch dieſelbe Geiſtesrichtung einhalten kann, welche 1590—1592 dort zum völligen Siege gelangte. Die päpſtliche Vulgata genügt heute in jener Kirche ſelbſt nicht mehr ohne alle wiſſenſchaftliche Begründung: daß man dieſes dort endlich ſelbſt eingeſehen hat und dem Mangel abzuhelfen für gut hält, iſt ein großer Fortſchritt, welchen die ganze neueſte Zeit der früheren abgewonnen und zu welchem ſicher unſre deutſche Wiſſenſchaft am meiſten mitgeholfen hat. Wir können uns deſſen freuen, wiewohl ohne alle Selbſtüberhebung: denn ſpät will nun geſchehen was doch einmal geſchehen mußte; aber wir dürfen auch das bedeutſame Zugeſtändniß nicht überſehen,

welches darin liegt, noch die weiteren Folgerungen, welche ſich daraus von ſelbſt ergeben.

Nicht minderen Gewichtes und Nutzens iſt die Antwort, welche dieſes Werk auf die dritte der obigen Fragen unwillkürlich gibt. Bekanntlich wurde die wirkliche Ausführung des Tridenter Beſchluſſes als ſie endlich in den beiden erſten päpſtlichen Ausgaben 1590—1592 ans Licht trat und Geſetzeskraft beanſpruchte, ſchon damals von vielen Seiten her nicht zum beſten aufgenommen. Eine ungemein große Anzahl von Drucken der Vulgata war ſchon von den allererſten Zeiten der Erfindung des Bücherdruckes an bis zum J. 1590 erſchienen: alle dieſe Ausgaben waren aus freier Arbeit hervorgegangen; und waren die erſten Ausgaben ſehr unvollkommen und unzuverläſſig, wie das unter den Anfängen alles Bücherdruckes kaum anders ſein konnte, ſo hatten ſich doch allmählich auch ſehr edle wiſſenſchaftliche Bemühungen geregt, die Ausgaben durch Vergleichung der beſten Handſchriften und ähnliche rein wiſſenſchaftliche Mittel immer vollkommner zu machen, um hier nur an die Namen eines Rob. Stephanus in Paris und Hentenius in Löwen zu erinnern; auch die verſchiedenen Lesarten guter Handſchriften waren zur Auswahl für verſtändige Leſer den Löwenſchen Ausgaben ſchon in reicher Menge beigefügt, und ſchon damals wollte ſich bei der Vulgata ganz daſſelbe gelehrte Verfahren ausbilden, welches ſich etwas ſpäter bei der griechiſchen Bibel bis in unſere Tage hin immer ſicherer feſtſtellte und welchem heute Niemand die volle Berechtigung abſpricht, auch nicht einmal in Rom ſelbſt.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

114. 115. Stück.

Den 19. Juli 1860.

Rom

Schluß der Anzeige: »Variae lectiones Vulgatae latinae Bibliorum editionis quas Carolus Vercellone sodalis Barnabites digessit. Tom. I. complectens Pentateuchum.“

Welche andre Macht kann in allen ſolchen Fällen überhaupt erſprießlich thätig werden und die rechten Ziele verfolgen als die Wiſſenſchaft allein? und wenn die beiden erſten päpſtlichen Ausgaben 1590 —1592, welche alle die übrigen überflüſſig machten, zwar bei den Jeſuiten hohe Freude, in andern Kreiſen aber höchſtens ſehr gemiſchte Empfindungen hervorriefen, ſo lag dieſer Unzufriedenheit noch mehr unter als etwa das Murren vieler Drucker und Herausgeber wegen Schmälerung ihres bisherigen Geldverdienſtes. Aber dieſe beiden erſten päpſtlichen Ausgaben erſchienen dazu ſelbſt unter den ſeltſamſten Verhältniſſen, welche ſo wenig man damals in der großen weiten Welt ſogleich in ihr Geheimniß eindringen konnte, doch nicht verfehlten, das päpſtliche Anſehen ſogleich auf dieſem ſelben Felde, welches es

ſich eben für immer allein zu eigen machen wollte, empfindlich bloßzuſtellen. Denn die endlich 1590 von Sixtus V. als die allein gültige erſchienene Ausgabe wurde alsbald wieder noch von demſelben Papſte wo nicht zurückgenommen doch nur mit vielen künſtlich angebrachten Verbeſſerungen verbreitet, dann nach ſeinem Tode völlig ſo weit es gelingen wollte gewaltſam vernichtet; und eine ſehr verſchiedene erſchien dann endlich 1592 unter Clemens VIII., welche nun vielmehr als die allein gültige geſetzlich werden ſollte und die ſich (um das äußere päpſtliche Anſehen zu retten) ungeachtet ihrer großen Verſchiedenheit dennoch in der Aufſchrift für das Werk Sixtus V. ausgab. Die Geſchichte der Entſtehung dieſer beiden erſten Ausgaben wurde aber damals ſogleich vorzüglich auf den Rath und unter der Hülfe der Jeſuiten in ein ſo abſichtliches volles Dunkel eingehüllt, daß ſie erſt jetzt durch die lobenswerthen Bemühungen Ungarelli's in ihrer Wahrheit wieder aufglänzen will: und wir ſchätzen dieſen Inhalt des vorliegenden Bandes für ſeine Hauptzierde. Es verhielt ſich aber damit in der Kürze ſo:

Nachdem es gelungen war, jenen Tridenter Beſchluß zu Stande zu bringen, trafen die damals herrſchenden Päpſte allerdings Anſtalten, die als allein gültige einzuführende Ausgabe durch eine Anzahl gelehrter Männer vorzubereiten, und ſetzten zu dem Zwecke mehrere Congregationen nieder: doch machten ſie erſt nach dem völligen Schluſſe jener Kirchenverſammlung im J. 1563 Ernſt damit; und auch ſo kam man erſt im J. 1588 unter Sixtus V. zu dem feſten Vorſatze, das Werk in möglichſt kurzer Zeit zu beendigen. In eine ſolche Congregation ſetzte man zwar gerne die gelehrteſten und arbeitſamſten Männer, ſorgte aber immer dafür, daß wenigſtens die meiſten derſelben in dem Sinne dach-

ten und ſtimmten, welcher dem Zwecke des Tridenter Beſchluſſes am beſten entſpräche: deſſen Zweck war aber allein die Befeſtigung und wo möglich Erweiterung der bisherigen päpſtlichen Herrſchaft auch vermittelſt derjenigen Lesarten der Vulgata, welche ihr am günſtigſten waren. Dazu hatte auch eine ſolche von einem Papſte niedergeſetzte Congregation keine entſcheidende Stimme, welche ſich der Papſt vielmehr allein vorbehielt: und grade Sixtus V. hatte eine beſondre Eitelkeit als Bibelherausgeber und Bibelbeſtimmer zu gelten, wie er bereits 1588 die LXX herausgegeben hatte. So ſuchten denn zwar die von ihm niedergeſetzten ſachverſtändigen Männer (die ſogenannten Sixtiner) unter Cardinal Caraſa mit großer Mühe aus einer Menge guter Handſchriften und andern Hülfsmitteln die beſten Lesarten zuſammen, und bemerkten ſie in dem ſchon oben erwähnten ſogenannten Correctorium: als es aber zum Drucke kam, ſetzte Sixtus V. eine große Zahl von Lesarten bloß nach eignem Gutdünken gegen ihren Willen feſt. Sobald nun das ganze Werk 1590 veröffentlicht wurde, fanden manche dem römiſchen Hofe naheſtehende Männer beſonders an dieſen von Sixtus V. ſelbſteigner Hand noch zuletzt veränderten Lesarten (den ſogen. Sixtuslesarten) Anſtoß: der Papſt ſuchte bei den nächſten Abdrücken die er ausgehen ließ an manchen Stellen durch aufgeklebte oder ſonſt künſtlich ausgeführte Verbeſſerungen zu helfen, aber dieſe ſchienen noch immer ungenügend, und die ganze Ausgabe gerieth etwas ins Stocken. Es waren eben verſchiedene Grundſätze der Herſtellung einer gültigen Vulgata, welche den Papſt hier von ſeiner eignen Congregation trennten: daß manche Männer von dieſer ſeine eigenmächtigen Veränderungen und deren wiederum eigenmächtige theilweiſe Aufhebung ungerne ſahen, läßt ſich leicht den-

ken; und leicht hätte ſo im innerſten Hauſe aus der eingetretenen Entfremdung ein arger offener Streit entſtehen können, als Sixtus V. noch frühzeitig genug ſtarb. Unter Gregor XIV. wurde alsbald eine neue Congregation ernannt, welche die ganze Arbeit wie von vorne begann; die von der Sixtiniſchen Ausgabe veröffentlichten Abdrücke wurden eifrigſt zurückgezogen und wie immer möglich vernichtet, ſo daß man jetzt nur noch ſehr wenige von ihnen erhalten findet; und Alles aufgeboten nun wenigſtens ſobald als möglich die endgültige Ausgabe zu veröffentlichen. Daß Sixtus V. noch vor ſeinem Tode ſeine eigne Ausgabe zurückgezogen und damit ſelbſt verdammt habe, iſt unrichtig; richtig aber, daß dennoch auf den Rath des bekannten Jeſuiten Bellarmin, um das päpſtliche Anſehen in der Welt zu retten, die nun folgende und nach ſehr verſchiedenen Grundſätzen bearbeitete Ausgabe, welche 1592 unter Clemens VIII. erſchien, in ihrer Aufſchrift die Sixtusausgabe genannt*) und in der Vorrede bemerkt wurde, Sixtus habe die erſte als durch Druckfehler entſtellt ſelbſt noch verworfen. Alles dieſes zeigt (ohne daß Vercellone widerſprechen kann) Ungarelli, und iſt ehrlich genug weiter zu bemerken,

*) Dieſe Ausgabe von 1592 hat auf dem erſten Blatte die Aufſchrift Biblia sacra Vulgatae editionis. Romae ex typographia Apostolica Vaticana MDXCII; auf dem zweiten B. S. V. E. Sixti Quinti pont. max. jussu recognita atque edita. Ich habe hier den Abdruck der hieſigen Univerſ. Bibl. (welche aber auch eine Ausgabe von 1590 beſitzt) vor Augen. Ganz unrichtig wird die Aufſchrift der Ausgabe von 1592 in Eichhorn's Einleitung ins A. T. II. S. 436 der letzten Ausgabe (1823) ſo angegeben B. S. V. E. Sixti V et Clementis VIII pont. max. auctoritate recognita. Damit wäre die amtliche Lüge wenigſtens beſſer verdeckt geweſen: aber man weiß nur zu gewiß, daß dieſe Aufſchrift ſich erſt auf weit ſpäteren Drucken findet.

die Ausgabe von 1592 habe weit mehr Druckfehler*) als die von 1590, und es ſeien nicht im geringſten die bloßen Druckfehler wegen welcher dieſe verworfen wurde. Aber auch noch zuletzt wagte wenigſtens einer aus der Congregation, der Spanier Salverde, in einer Eingabe an Clemens VIII. eine Ausgabe zu fordern, welche nach beſſeren Grundſätzen als den von der Mehrheit befolgten bearbeitet wäre; und wäre ſein (hier zum erſtenmale veröffentlichtes) Gutachten angenommen, ſo würde wenigſtens eine um Vieles beſſere Vulgata geſetzlich geworden ſein. Aber der Papſt ließ ihm beſtändiges Stillſchweigen auferlegen, wie Ungarelli S. LXVII erzählt.

Wir haben hier nicht Raum, was in dieſem Werke aus den zuverläſſigſten Urkunden und mit beſter Glaubhaftigkeit über die Entſtehung der amtlichen Vulgata Alles mitgetheilt wird, weiter zu verfolgen, können jedoch verſichern, daß es in ſeinem ganzen Umfange eine nur zu deutliche Antwort auf die dritte der obigen Fragen gibt. Wie nun aber auch die endgültige Ausgabe von 1592 entſtanden ſein mag, vielleicht iſt dieſes nach ſo langen und ſo mannichfachen Vorbereitungen und unter ſolchen Schwierigkeiten zu Stande gekommene Werk doch auch, wenn man es ruhig näher unterſucht, ein ſo ausgezeichnetes und wenigſtens nach allen wichtigen Beziehungen hin ſo vollkommnes, daß man billigerweiſe nichts leicht noch Beſſeres erwarten oder fordern kann. In der That beſchränkt ſich hierauf das Lob, welches ſowohl Ungarelli als Vercellone der einmal für immer kirchlich feſtgeſtellten Ausgabe der Vulgata ertheilt. Von päpſtlicher Untrüglichkeit iſt hier faſt keine Rede mehr; es wird zugegeben, daß

*) Die vielen Druckfehler dieſer Ausgabe von 1592 und der folgenden von 1593 wurden erſt in der von 1598 angezeigt.

dieſe oder jene Lesart der römiſchen oder vielmehr päpſtlichen Vulgata auch wohl nicht gerade die beſte ſein könne, da ja jene Ausgabe von 1592 ein menſchliches und menſchlich unvollkommnes Werk ſei. Sehr wohl! Die deutſche Wiſſenſchaft hat nie etwas Anderes beweiſen wollen; und auch hier ereignet ſich heute das Wunder (wenigſtens wollen es Viele noch nicht glauben), daß die beſſeren und wiſſenſchaftlich gebildeteren unter den heutigen Päpſtlichen wenn auch langſam eben dahin kommen, wo unſre deutſche Wiſſenſchaft längſt angelangt iſt. Allein nun meint man von jener Seite, dieſes Werk ſei doch wohl das beſte, welches damals feſtgeſtellt werden konnte: aber wie wenig das der Fall ſei, folgt aus allem eben Erzählten. Und nun will man wenigſtens alle die Lesarten der Vulgata von 1592 (abgeſehen von offenbaren Druckfehlern) noch immer ſo viel als möglich vertheidigen und entſchuldigen, ſie den unſtreitig beſſeren doch gerne gleichſtellen, und flüchtet ſich hinter allerlei Vorwände und Scheingründe, um die Vulgata von 1592 oder wenigſtens ſo wie ſie größtentheils einſt aus Hieronymus' Feder floß als ganz richtig darzuſtellen; ja auch offenbare Schreibfehler, welche ſich in ſie während des Mittelalters eingeſchlichen haben, möchte man gerne noch ſchützen, wenn päpſtliche Kirche ohne ſie nicht wohl beſtehen zu können ſcheint.

Dies iſt nämlich ein Hauptzweck der großen Variantenſammlung Vercellone's. Wir können die vielen Verdienſte, welche er ſich hier erworben hat, aufs freudigſte anerkennen. Er hat eine Menge der beſten Handſchriften neu verglichen, und auch alle die übrigen Hülfsmittel, welche zur Erkenntniß der Geſchichte der Vulgata und ihrer Lesarten dienen, mit dem größten Fleiße benutzt: ſchon die Beſchreibung dieſer Handſchriften und übrigen Hülfsmittel

iſt bei ihm ſehr lehrreich. Ganz neu iſt bei ihm die genaue Nachweiſung wie die Urheber der päpſtlichen zwei Urausgaben überall im Einzelnen verfuhren, auf welche Gründe ſich die Sixtiner, Sixtus ſelbſt, die Gregorianer und die Clementiner ſtützten, und was ſich Alles für ihre verſchiedenen Lesarten ſagen laſſe. Aber indem er ſich wiſſenſchaftlich in ein Urtheilen über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Lesarten der Vulgata einlaſſen will, irrt er meiſtens ſehr, zeigt eine unangenehme Unbekanntſchaft mit den ſicherſten Ergebniſſen unſerer heutigen Wiſſenſchaft, und erreicht ſeinen eben angedeuteten Zweck faſt nirgends. Die Urſachen der Unvollkommenheiten der Vulgata ſind ſehr mannichfach. Hieronymus ſelbſt, in den meiſten bibliſchen Büchern ihr Urheber, verſtand unter ſeinen Zeitgenoſſen die Urſprachen beſſer und hatte ein feineres Gefühl für das richtige Ueberſetzen als irgend ein Anderer: aber wie äußerſt unſicher ſeine Ueberſetzung oft iſt, kann heute Jedermann aus unſerer Wiſſenſchaft leicht erkennen; und wie viele Fehler ſind dann erſt nach ihm in den langen Jahrhunderten des Mittelalters unvermerkt in ſein Werk eingeſchlichen, ohne durch die Ausgabe von 1592 in ihrer bequemen Ruhe geſtört zu ſein! Wir wollen jedoch das ungenügende Verfahren Vercellone's hier wenigſtens an einigen deutlichen Beiſpielen ſehen, die wir aus einer unabſehbaren Menge nur wie zufällig auswählen.

Gen. 1,21, wo von der Thierſchöpfung die Rede iſt, ſcheint dem Verf. das anima *motabilis* als beweglich ein ganz unlateiniſches Wort, und er möchte dafür mit einigen Handſchriften mutabilis leſen; denn er meint mit Beda, nur der Menſch habe eine anima immutabilis. Allein der Gegenſatz zwiſchen dem Sterblichen und Unſterblichen iſt hier völlig fremd; und das Latein des Hieronymus

iſt ja nicht immer ganz klaſſiſch; dazu konnte er das entſprechende רמשה unmöglich durch veränderlich überſetzen. — Gen. 2, 18 ſagt Gott nach Hieronymus als Schöpfer faciamus; und nur eine Handſchrift hat dafür *faciam*. Allein nach dem Hebräiſchen ſpricht Gott hier nicht in der Mehrheit von ſich: und wer jene Erzählung wirklich verſteht, wird nicht zweifeln, daß das auch allein als das Richtige hieher gehört und daß die Lesart in der Mehrzahl rein willkürlich aus der ganz verſchiedenen Stelle 1, 26 ſich hieher verſchlagen hat. Auch hat ſich Hieronymus hier offenbar nur durch die LXX irre führen laſſen. Wollte unſer Verf. alſo hier urtheilen, ſo hätte er Hieronymus' Irrthum geſtehen ſollen: allein er ſchweigt davon. — Weit wichtiger iſt aber, daß unſer Verf. in der ſo viel beſprochenen Stelle 3, 15 die offenbar ganz irrthümliche Lesart *ipsa* (für ipse) conteret caput tuum dennoch nicht entſchieden verwirft. Dies iſt freilich die Stelle, welche die päpſtliche Kirche auf die Jungfrau Maria zu ziehen liebt, und am Ende iſt es doch nur eben dieſe dort kirchlich einmal und in neueſter Zeit noch mehr als früher feſtſtehende Anſicht über die Maria, welche unſern Verf. keine reine Sprache führen läßt. Jeder Sprachkenner weiß, daß ein weibliches ſie hier im Hebräiſchen durch die geſammte Wortverbindung ebenſo wie durch den allgemeinen Sinn der Rede völlig unmöglich iſt: aber es läßt ſich auch nachweiſen, daß Hieronymus ſelbſt hier *ipse* ſetzte und daß ipsa nur durch ein altes Mißverſtändniß in das Wortgefüge gekommen iſt. Allein die Sixtiner, Gregorianer und Clementiner forderten *ipsa*; und unter vielem Hin- und Herreden meint unſer Verf. dennoch, der Sinn ertrage beide Lesarten, man müſſe aber populorum offensionem vermeiden und deshalb doch ipsa vorziehen. — In der ebenfalls ſo

berühmten Stelle Gen. 49, 10 überſetzt Hieronymus donec veniat *qui mittendus est*: er half ſich hier alſo bei dem dunkeln Worte ſehr gewaltſam ſo, daß er שָׁלֻחַ für שִׁלֹה las und dieſes als „der zu Sendende“ erklärte. Unſer Verf. ſpricht weder eine Billigung noch eine Mißbilligung dieſes Verfahrens aus. — Bei Ex. 20, 2 bemerkt der Verf., alle die älteſten Handſchriften machten Ego sum Dominus cet. v. 2 zum erſten, Non habebis deos cet. v. 3 ff. zum zweiten Gebote. Allein wie völlig unrichtig das ſei, iſt jetzt durch die ſtärkſten Gründe bewieſen: man wird alſo auch in dieſer wichtigen Frage das Anſehen der Vulgata nicht ſchützen können. — Viel Mühe gibt ſich der Verf. um die Ueberſetzungen des Wortes טוֹטָפוֹת Ex. 13, 16 appensum quid ob recordationem und Deut. 6, 8 et movebuntur 11, 18 collocate eos zu vertheidigen: allein man erſieht ſchon aus der ganz verſchiedenen Art, wie Hieronymus es an den drei Orten überſetzt, daß er über ſeine Bedeutung völlig im Unſichern war; und dazu iſt die Wortverbindung et erunt et movebuntur Deut. 6, 8 doch gar zu ſeltſam; ja man ſollte meinen, Hieronymus ſelbſt habe hier noch nicht die letzte Hand an ſein Werk gelegt gehabt. — An einigen Stellen aber gibt unſer Verf. die Unrichtigkeit der Ueberſetzung zu. Ex. 32, 28 wo die Zahl der im Kampfe am Sinai Gefallenen beſtimmt wird, hatte Sixtus V. die Lesart 33,000 gebilligt; es war nun freilich ſehr billig, daß die Clementiner dafür 23,000 herſtellten, und wirklich iſt dies die Lesart der älteſten und der meiſten Handſchriften. Allein ſie war gewiß nur aus 1 Cor. 10, 8 in einige alte chriſtliche Handſchriften gefloſſen, und ſo von Hieronymus aufgenommen. Dennoch will der Verf. nach dem Hebräiſchen 3000 leſen, obgleich nicht ohne Unbilligkeit

gegen die alten Zeugniſſe für 23,000. Gibt man nun die Unrichtigkeit der Ueberſetzung auch nur an einigen Stellen zu, warum ſoll man mit derſelben Freiheit nicht überall verfahren und geſtehen, daß überhaupt die Vulgata, auch wenn man ſie heute noch rein aus Hieronymus' Händen hätte, für uns kein Muſter einer richtigen Ueberſetzung ſein kann? — Deut. 6, 13 und 10, 20 hat die Vulgata ei (deo) soli servies; allein das soli iſt offenbar nur ein Zuſatz, welcher in alte chriſtliche Handſchriften ſchon vor Hieronymus aus Matth. 4, 10 floß; die Sixtiner wollten es daher mit den Löwenern auslaſſen, aber Sixtus ſtellte es wieder her und es blieb in der amtlichen Vulgata ſtehen. Unſer Vf. will es nun zwar 6, 13, nicht aber 10, 20 feſthalten, für welches Schwanken doch kein entſcheidender Grund vorliegt. Zwar erklärt ſich nun das Eindringen dieſes *soli* ſehr leicht aus dem Sinne der Redensart ſelbſt: und will man etwas freier überſetzen, ſo kann man es hier leicht beibehalten, zumal es im Hebräiſchen nur fehlt, weil dieſes den Nachdruck des Gedankens, daß man Gott allein dienen ſolle, weit kürzer auf andre Weiſe durch die bloße ſtarke Voranſtellung des אתו bewirkt. Allein wenn man hier den Zuſatz allein als einen unwillkürlich und unſchuldig eingedrungenen vertheidigt, warum erhebt man denn gegen die ganz ebenſo unſchuldige Lutheriſche Ueberſetzung von Röm. 3, 28 die heftige Beſchuldigung und verbietet beſonders wegen ihrer alle Verbreitung derſelben?

Schon dies Wenige was uns hier aus dem reichen neuen Inhalte des Werkes anzuführen der Raum geſtattet, wird hinreichen, die rechte Antwort auch auf die erſte der drei obigen Fragen zu geben: es wird einleuchten, daß unſer Verf. mit ſeinem übrigens ſo äußerſt verdienſtlichen Werke doch den näch-

ſten Zweck, welchen er erreichen wollte, verfehlt hat. Es war eine Verirrung, die Vulgata überhaupt, und noch mehr ſie in jener beſondern Ausgabe von 1592 ſo einzig hoch, ja im Weſentlichen über die Bibel in ihren Grundſprachen ſelbſt zu ſtellen: dies können wir heute noch viel leichter erkennen als vor 300 Jahren, und es ſollte von allen Seiten ruhig zugegeben werden. Wir freuen uns ſehr, daß ſo gelehrte Männer wie Ungarelli und Vercellone ſich der richtigen Erkenntniß immer ſtärker nähern: doch wie gerne man dort wenigſtens an der äußern Geſtalt des alten Glaubens feſthalten möchte, zeigt uns unter Anderm auch ſchon die Ueberſchrift Vulgata latina Bibliorum *editio*, welche unſer Verf. vorzieht. Eine bloße Bibelüberſetzung ἔκδοσις ſyr. ܡܦܩܬܐ zu nennen, wurde zwar auch in den morgenländiſchen Kirchen früh Sitte: nichts deſto weniger iſt es ein ungenauer und leicht irreführender Sprachgebrauch, weil die ſchlichten Leſer dadurch nur zu leicht verleitet werden, die bloße Ueberſetzung ohne Weiteres der Urſchrift gleichzuſetzen. Und wie wenig Hieronymus ſelbſt dieſe Aufſchrift billigen würde, kann man ſchon aus ſeinem Prologus zur Genesis (Tom. IX der Vallarſiſchen Ausgabe) deutlich genug erkennen, ſo wie es ja überhaupt um alle Uebertreibung in der Werthſchätzung ſeiner Bibelüberſetzung zu vermeiden nichts Nützlicheres und nichts von ſelbſt Naheliegenderes gibt als die Vergleichung alles deſſen was wir noch heute in den vielen Werken des Hieronymus leſen können. Man ſollte doch überall zunächſt fragen, wie der Urheber eines Werkes ſelbſt über es gedacht habe.

Indeſſen empfehlen wir den vorliegenden Band zum fleißigen Gebrauche, und wünſchen eine recht baldige Vollendung des ganzen Werkes. Es iſt dies

eins von jenen ſchönen Werken, welche mehr enthalten als man nach der kurzen Aufſchrift, welche ſie an der Stirne tragen, erwarten ſollte. So theilt der Verf. gelegentlich (jedoch ſo viel wir ſehen erſt vom Deuteronomium an) einige Lesarten des ſo berühmten Cod. Vat., d. i. der älteſten Handſchrift der griechiſchen Bibel, mit, welche der Cardinal Angelo Mai in ſeiner neulichſt erſchienenen Ausgabe dieſer Handſchrift dennoch nicht bemerkt hat, die aber auch von unſerm Verf. ſelbſt als dem letzten Vollender und Herausgeber des Mai'ſchen Werkes nicht beachtet und wenigſtens nachträglich dort aufgenommen wurden. Wir bemerken dieſes ausdrücklich als einen denkwürdigen neuen Beitrag zu der ſonſt ſchon ſo wenig rühmlich bekannten Geſchichte jenes großen Werkes von Angelo Mai. Aehnlich gibt der Verf. in dieſem ganzen Bande, beſonders aber in dem Anhange S. 585 ff. ſehr unterrichtende Bemerkungen über die Itala, da ja dieſe älteſte lateiniſche Ueberſetzung noch lange Zeiten hindurch mit der neuern des Hieronymus zugleich gebraucht und ſo beide Ueberſetzungen ſtellenweiſe ſtärker gemiſcht wurden. Seit den Verdienſten, welche ſich vor hundert Jahren Sabatier und Blanchini um die Itala erwarben, erwacht auch für dieſe in der neueſten Zeit wieder eine größere wiſſenſchaftliche Theilnahme, und neue wichtige Bruchſtücke von ihr werden allmählich wieder veröffentlicht. Wir weiſen daher bei dieſer Gelegenheit auf die Fragmenta versionis latinae antehieronymianae hin, welche Dr Ernſt Ranke in zwei kleinen Bänden (Marburg, 1856 und 1858) veröffentlicht hat, zumal ſie unſerm Verf. bis jetzt unbekannt geblieben zu ſein ſcheinen.

H. E.

Berlin

Verlag von Guſtav Schlawitz 1857. Der Prophet Jeſaia, überſetzt und erklärt von D. Moritz Drechsler. Dritter Theil, die Capitel 40—66 enthaltend. Nach dem Tode Drechslers fortgeſetzt und vollendet von Franz Delitzſch in Erlangen und Auguſt Hahn in Greifswald. Oder: Des Propheten Jeſaia letzte Reden, Capitel 40—66, überſetzt und erklärt von D. Auguſt Hahn in Greifswald. Mit Beilagen von D. Franz Delitzſch in Erlangen. 416 S. in Octav.

Der Drechslerſche Commentar zum Jeſaia, durch des Verf. Tod unterbrochen, erſcheint hiermit dergeſtalt fortgeſetzt und vollendet, daß D. Hahn die eigentliche Arbeit übernommen, und D. Delitzſch Beilagen hinzugethan hat, wobei es jedenfalls zweckmäßiger geweſen wäre, wenn dieſe Zugaben mit den nöthigen Trennungszeichen in den Text aufgenommen worden wären, als daß ſie hinten angehängt werden. Was das Verhältniß des Herausgebers zum Verfaſſer anbelangt, ſo wurden ihm die Papiere Drechslers, welche ſich auf dieſen Theil der Jeſaianiſchen Weiſſagungen bezogen, zwar übergeben, er fand ſie jedoch weder geeignet, als Grundlage für die Auslegung zu dienen, noch boten ſie auch überhaupt für die Erklärung ein weſentlich förderlich ſcheinendes Material, weshalb er nur bei der Bearbeitung der erſten Kapitel hier und da einzelne Bemerkungen Drechslers mittheilt, aber auch dieſe geringe Benutzung der Drechslerſchen Papiere im weitern Verlaufe der Auslegung als wenig zweckdienlich nicht fortgeſetzt hat. Die Arbeit des Herausgebers iſt alſo eine ſelbſtändige.

Der vorliegende Commentar zeichnet ſich dadurch aus, daß er die ſeit Döderlein angefochtene Echtheit

der Jeſaianiſchen Orakel von Kap. 40—66 in Schutz nimmt, und für ſeine Behauptung folgende Gründe anführt. Der Beſtand des Tempels in Jeruſalem und des geſetzlichen Gottesdienſtes in demſelben wird in unſern Weiſſagungen mehrfach ausdrücklich bezeugt. In unſern Weiſſagungen wird wiederholt der ausgedehnteſte greuelhafteſte Götzendienſt als neben dem geſetzlichen Jehovadienſte beſtehend dem Volke zum Vorwurfe gemacht; eine ſolche Herrſchaft des Götzendienſtes fand aber in Iſrael wohl nur in den Zeiten vor dem Exile Statt, und daß Iſrael auch während des Exils noch unter dieſer Herrſchaft des Götzendienſtes geſtanden habe, läßt ſich nicht erweiſen. In unſern Weiſſagungen wird an mehrern Stellen die unter dem Volke herrſchende Ueppigkeit und Schwelgerei, ſeine Zwietracht, Streit- und Mordſucht, die grauſame Unterdrückung, deren die Obern gegen die Niedern, und die treuloſe Widerſetzlichkeit, deren die Niedern gegen die Obern ſich ſchuldig machten, geſchildert, welche Schilderungen vollkommen den Verhältniſſen des Volkes vor dem Exile entſprechen, ſich aber ſchwerlich mit den exiliſchen Zeiten vereinigen laſſen. In unſern Weiſſagungen wird mehrfach ausdrücklich erklärt, daß Jehovah bisher ſeit der Urzeit die Sünden des Volkes in Langmuth, ohne ſtrafend gegen daſſelbe einzuſchreiten, angeſehen und getragen habe. Endlich wird in unſern Weiſſagungen das Gericht dem Volke als die unausbleibliche, in der nächſten Zukunft über daſſelbe zu verhängende Strafe ſeines ſündhaften Lebens und Treibens in vielen Stellen erſt angedroht. Von dieſen aufgezählten Gründen hat nur der erſte, daß an mehrern Stellen der Tempel noch als ſtehend bezeichnet werden ſoll, ein eigentliches Gewicht; allein die angegebenen Stellen beweiſen nicht, was ſie beweiſen ſollen. Kap. 63, 18 redet

von einer Plünderung des Heiligthums, Kap. 65, 11 von dem heiligen Berge als dem Sitze wahrer Gottesverehrung, die daſelbſt wieder aufgerichtet werden ſoll, und Kap. 66, 6 redet allerdings vom Tempel, aber da Gott zuvor geſagt hat, daß er kein äußerliches Heiligthum mit einem äußerlichen und heuchleriſchen Gottesdienſte begehre, ſo wird an dieſer Stelle von einem ſolchen falſchen Tempel geredet, den Gott nicht zu ſeinem Wohnſitze nehmen werde. Abgeſehen von den übrigen Gründen ſind es beſonders zwei Umſtände, welche die fraglichen Orakel dem Jeſaia abſprechen. Zuerſt die namentliche Erwähnung des Cyrus Kap. 44, 28 und 45, 1. Der Name wird einfach als geſchichtliche Perſon genommen und keine Deutelei deſſelben verſucht; allein daß ſich die Weiſſagung auf concrete geſchichtliche Perſonen erſtrecke, iſt nicht erwieſen worden, und kann auch nicht erwieſen werden. Zweitens die verſchiedene Chriſtologie unſerer Weiſſagungen von der des Jeſaia. Die Chriſtologie des Jeſaia hat zu ihrem weſentlichen Momente die Herrſchaft des göttlichen Geſetzes im menſchlichen Geſchlechte unter einem jüdiſchen Könige, als dem Stellvertreter Jehovah's; dagegen gründen unſere Orakel das Gottesreich auf die Erbſünde, das Leiden des Meſſias und auf die Wiedergeburt des menſchlichen Geſchlechts. Dieſer verſchiedene Standpunkt muß durchaus feſtgehalten werden, wenn man dieſe Orakel in ihrer religiöſen Tiefe auffaſſen und erklären will. Unſere Orakel rühren wahrſcheinlich von einem Propheten aus der Jeſaianiſchen Schule her, und wurden deshalb mit den Orakeln des Jeſaia in Verbindung geſetzt.

Die Auslegung iſt im Ganzen befriedigend, und nur wider einige Stellen erlauben wir uns einige Bemerkungen. Kap. 47, 3 wird überſetzt: Ich will

Rache nehmen, und ich will nicht treffen einen Menſchen, was heißen ſoll, Jehova wolle Babel ſo vollſtändig aller ſeiner Herrlichkeit entkleiden, daß er nicht einmal einen Menſchen mehr darin finde, daß es völlig menſchenleer vor ihm daſtehe. Allein פָּגַע heißt, Jemand feindlich anfallen, und zu אָדָם iſt das כ similitudinis zu ergänzen, ſo daß der Sinn iſt, Gott werde Babel anfallen nicht wie ein Menſch, ſondern auf außerordentliche Weiſe. Daß Verfaſſer Kap. 53, 12 die wohlbegründete und allgemein angenommene Erklärung, der Meſſias werde, vermöge ſeines hohenprieſterlichen Amtes, Fürbitte für die Sünder thun, mit der nichtsſagenden, er werde die Uebertreter treffen laſſen, vertauſcht, hätten wir nicht erwartet. Nach der Ueberſetzung: Siehe, fort und fort fremd ſein wird Niemand weg von mir; wer fremd iſt mit dir, wird an dich fallen, ſoll Kap. 54, 15 heißen, alle Völker werden ſich an den Gottesſtaat anſchließen. Dieſer Sinn iſt richtig, aber einfacher iſt jedenfalls die Conſtruction, wenn man גּוּר für *wohnen* nimmt und überſetzt: Siehe, Nichts wird außer mir wohnen; wer mit dir wohnt, wird dir zufallen. Die Auslegung von Kap. 65, 20, der Sünder wird hundert Jahre alt verflucht werden, gibt keinen Sinn, ſondern חֹטֵא iſt in der Bedeutung von *verfehlen* zu nehmen, und der den Sohn von 100 Jahren Verfehlende, der keine 100 Jahre alt wird, ſoll als ein Verfluchter gelten, der zu früh geſtorben iſt.

Holzhauſen.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

116. Stück.

Den 21. Juli 1860.

Berlin

L. Oehmigk's Verlag 1850. Lehrbuch der chriſtlich kirchlichen Archäologie von Heinrich Ernſt Ferdinand Guericke, Dr. der Theologie und Philoſophie und Prof. der Theol. zu Halle. Zweite weſentlich verbeſſerte und zum Theil umgearbeitete Auflage. 323 S. in Octav.

Die kirchliche Archäologie gehört unter diejenigen Diſciplinen, welche ſich von der Kirchengeſchichte abgelöſt, und zu ſelbſtändigen Wiſſenſchaften geſtaltet haben. Eine ſelbſtändige Wiſſenſchaft hat ebenſowohl einen ſelbſtändigen Zweck, als ſie eine beſtimmte, in ſich abgeſchloſſene Materie verlangt. Ueber dieſe wichtigen Punkte ſind aber die Archäologen keineswegs einig, ſondern ſie weichen ſowohl in der Beſtimmung der Zeit, wie weit ſich die Wiſſenſchaft erſtrecken ſoll, als auch in der Beſtimmung der Gegenſtände, welche in dieſelbe aufgenommen werden ſollen, und über die Art der Eintheilung und Behandlung dieſer Gegenſtände vielfach von einander ab. Der Gründer der Archäologie iſt der

Engländer Joſeph Bingham, und es iſt nicht zufällig, daß ein Mitglied der anglicaniſchen Kirche, welche unter allen Kirchen den Zuſammenhang mit der alten katholiſchen Kirche am lebendigſten feſtgehalten hat, dieſen Beruf gehabt hat, ſondern dieſer Umſtand gibt einen Fingerzeig zur Auffindung des wahren Zweckes der Archäologie. Wie es bei allen Wiſſenſchaften der Fall iſt, ſo geht es auch der kirchlichen Archäologie. Die Wiſſenſchaften entſtehen nach einem innern Triebe, und erſt allmählich fängt der menſchliche Geiſt an, ſich ihres Zweckes klarer bewußt zu werden. Verfolgen wir die Spur weiter, daß die kirchliche Archäologie den Zuſammenhang der neuern kirchlichen Zuſtände mit der alten katholiſchen Kirche herſtellen, beleben und unterhalten ſoll, ſo liegt darin, daß die getrennten Kirchenparteien der neuern Zeit in der alten katholiſchen Kirche eine gemeinſame Wurzel und eine weſentliche Beziehung zu derſelben haben. Darin liegt für die kirchliche Archäologie eine im höchſten Grade wichtige geſchichtliche Aufgabe. Die getrennten kirchlichen Parteien ſollen ſich dereinſt, wenn die innern Parteikämpfe überwunden ſind, auf Grundlage der alten katholiſchen Kirche, zu einer neuen, herrlichern katholiſchen Kirche wiedervereinigen. Zu dieſem Zwecke ſollen ſich die getrennten Kirchenparteien in das Studium der alten katholiſchen Kirche vertiefen, und aus dieſem Grunde wird auch die kirchliche Archäologie von allen Kirchenparteien auf gleiche Weiſe bearbeitet. Die Archäologie erſtreckt ſich mithin auf die alte Kirche, und iſt dieſe mit dem ſechſten ökumeniſchen Concile abgeſchloſſen, ſo iſt dieſes Concil eben auch der Grenzpunkt der Archäologie. Weiter liegt es nach dieſem geſchichtlichen Standpunkte in der Idee der Archäologie, daß ſie die alte katholiſche Kirche als vollſtändigen, in ſich zuſam-

menhängenden und durchgebildeten Organismus nach ſeiner äußern und innern Seite, oder die äußere und innere Verfaſſung der alten katholiſchen Kirche in ihrer gegenſeitigen Beziehung und Durchdringung darſtellen ſoll. Der Standpunkt des Verf. iſt von dem entwickelten nicht weſentlich verſchieden. Die kirchliche Archäologie hat nach ihm die hiſtoriſche Entwickelung der zwiefachen kirchlichen Formen, wie ſie ſich entweder auf die ſocialen Zuſtände der Kirche, oder auf den kirchlichen Cultus und das damit Zuſammenhängende beziehen, genetiſch zu verfolgen und bis zur Zeit Gregor des Großen oder bis 600 nach Chr. darzuſtellen, welche Aufgabe vom Verf. mit gründlichem Quellenſtudium und tiefem Eindringen in das kirchliche Leben ausgeführt wird.

Bei der chriſtlichen Ehe, der Grundlage des chriſtlichen Lebens, mußte von der chriſtlichen Definition derſelben, wie ſie in den Worten Tertullians: nulla spiritus carnisve discretio, atquin vero duo in carne una, gegeben iſt, ausgegangen werden, weil alsdann erſt die Knüpfung des ehelichen Bandes unter Berathung der Geiſtlichen, die Bekränzung der Brautleute, als Bild der Siegeskrone gegen die Wolluſt und bewahrter Keuſchheit, die Trauringe, als Bild gegenſeitiger Treue und innigſter Vereinigung, der Genuß des h. Abendmahls von Braut und Bräutigam und die Einſegnung der Neuvermählten durch den Biſchof ins rechte Licht treten. Bei den gemiſchten Ehen mußte wohl unterſchieden werden zwiſchen den Ehen mit Heiden und zwiſchen den Ehen mit Häretikern und Juden, welche die Grundlehren der chriſtlichen Religion boshaft verworfen; denn nur auf die Ehen mit ſolchen beziehen ſich die kirchlichen Verbote von Concil. Eliberit. an. 305. can. 16. Concil. Aurelian. II. a. 533. c. 19. Concil. quinis. Trull. an. 692. c. 72.

Von der chriſtlichen Gemeindeverfaſſung wird keine beſtimmte Erklärung gegeben, und deshalb wird der Unterſchied unter lehrenden und regierenden Presbytern in der alten Kirche verworfen, wodurch der Anſatz zur Bildung einer ſelbſtändigen Gemeindeverfaſſung in den chriſtlichen Kirchen geleugnet und die Reformationstendenz von Wiklef, Huß und Calvin des geſchichtlichen Bodens beraubt wird. Daher ſteht auch das, was von der kirchlichen Zucht richtig geſagt wird, daß der ernſteſte Erweis des chriſtlichen Gemeingeiſtes in der kirchlichen Zucht beſtand, welche widerchriſtliches Wort und Werk, wo es offen hervortrat, in Vollmacht der durch Chriſtus der Kirche übergebenen Gewalt der Schlüſſel nach apoſtoliſcher Ordnung zur möglichſten Behauptung des heiligen Charakters auch der äußern chriſtlichen Gemeine, zur Bewahrung ihrer Glieder vor der Gefahr böſen Beiſpiels, zur Verſtopfung der Läſtermäuler von außen, zur heilſamen Erſchütterung und Bußerweckung des Gezüchtigten, durch Ausſchluß von Kirchengemeinſchaft und Communion ausſchied, ohne geſchichtlichen Zuſammenhang da. Ebenſowenig wird bei den Diakonen und Diakoniſſinnen von den kirchlichen Anſtalten für Arme, Kranke, Alterſchwache, Waiſen, Findlinge, für Herberge und Pflege der Fremden gehandelt, ſondern dieſe Materie ſteht unter dem Namen der Philadelphie für ſich da, während grade hierin das kirchliche Gemeindeleben ſeine eigentliche Thätigkeit und Wirkſamkeit fand. Die Anfänge zur Bildung einer kirchlichen Gemeindeverfaſſung ſind in der alten Kirche jedenfalls vorhanden geweſen, namentlich in der nordafrikaniſchen Kirche, wo jedoch Verf. nicht weiß, welche Stellung er den Laienälteſten, Seniores plebis, geben ſoll. Jedenfalls waren es höhere Rückſichten, welche die Bildung einer ſelbſtändigen Gemeindeverfaſſung hinder-

ten. Die Montaniſten, Novatianer, Donatiſten, welche dieſelbe vertraten, waren ſämmtlich vom Sectengeiſte durchdrungen, und brachten einen Auflöſungsproceß in die Kirche, welchem entgegengetreten werden mußte. Die kirchliche Reaction gegen die Gemeinde erfolgte in der Perſon des karthagiſchen Biſchofs Cyprian, deſſen Schrift de unitate ecclesiae dem Episkopate eine Stellung in der Kirche gab, wobei die Bildung einer Gemeindeverfaſſung unmöglich war. Nicht viel beſſer, als den alten Secten, erging es Wiklef, Huß und Calvin mit ihrer Gemeindeverfaſſung, die auch einen unkirchlichen Geiſt hatte, und deshalb entweder gar nicht, oder nur unvollkommen ins Leben getreten iſt. Eigenthümlich geht es in dieſer Sache dem Verf. Erſt hat er die Gemeindeverfaſſung negirt, und darauf negirt er auch die Kirchenverfaſſung. Vom Episkopate wird die urſprüngliche Gleichheit mit dem Presbyterate behauptet, und Rothe wird mit ſeiner Behauptung innerhalb der evangeliſchen Kirche, daß das eigentliche Episkopat nach eigener teſtamentariſch apoſtoliſcher Anordnung ſich gebildet habe, abgewieſen. Das iſt die alte Streitfrage, welche ſchon Jahrhunderte lang gedauert hat, ohne entſchieden zu ſein, und welche auch von dieſem Standpunkte aus nicht entſchieden werden kann. Der Standpunkt muß in dieſer wichtigen Sache geändert, und es muß forthin gefragt werden, ob die Kirchenverfaſſung poſitiver oder geſchichtlicher Art ſei. Poſitiver Art kann die Kirchenverfaſſung nicht ſein, der Stifter der Kirche kann derſelben keine poſitive Verfaſſung vorgeſchrieben haben, weil ſonſt die chriſtliche Kirche jedenfalls ein auf Zeit und Raum beſchränktes Inſtitut wäre. Alſo iſt die Kirchenverfaſſung geſchichtlicher Art, und da die chriſtliche Kirche ein weſentliches Inſtitut der

Menſchheit iſt, ſo muß ihre Verfaſſung für jede Periode ihrer Geſchichte die rechte ſein. Die Vorſteher der chriſtlichen Kirche heißen Presbyter, ſo lange ſich dieſelbe auf den jüdiſchen Boden beſchränkte. Sobald ſich die Kirche in der heidniſchen Welt zu verbreiten begann, kamen zu den Presbytern die Biſchöfe hinzu, die allerdings zuerſt mit den Presbytern identiſch ſind. Aber wozu für dieſelbe Sache zwei verſchiedene Namen, wenn nicht im Epiſkopate wenigſtens dem Keime nach das höhere Amt begründet lag? Schon bei dem apoſtoliſchen Vater Ignatius finden wir das Epiſkopat als höheres Amt dem kirchlichen Auflöſungsproceſſe durch die Häreſie gegenübergeſtellt, beim Cyprian noch mehr, und in dem höchſten Grade im Papſte. Nachdem durch das Papſtthum die höhere kirchliche Einheit feſtgeſtellt worden war, ſuchten alle diejenigen Elemente des kirchlichen Lebens wieder zu ihrem Rechte zu kommen, welche bei der Feſtſtellung der höhern kirchlichen Einheit verkürzt und unterdrückt worden waren. Hieraus ging die Reformation hervor. Vermöge dieſer hat die evangeliſch-lutheriſche Kirche, nach der Anſicht des Verf., das Epiſkopat zu apoſtoliſcher Nüchternheit zurückgeführt. Dieſelbe hat weſentlich in apoſtoliſchem Sinne das Epiſkopat und Presbyteriat identificirt, indem man nur formal, zu menſchlich guter Ordnung und im Reſpecte vor einer altkirchlichen Einerleiregel, einer eigentlich epiſkopalen Superioritätsordnung, wo ſie göttlichem Rechte nicht widerſtrebe und menſchlichem gemäß beſtehe, die Anerkennung nicht verſagte, ſondern, während ſie in jedem Paſtor einen Biſchof ſehe, nur inſofern an dem ſpecifiſch-epiſkopalen Amte (ſei es in perſönlicher, ſei es in collegialiſch-conſiſtorialer Form) feſthielt, als man etwa höhere Geiſtliche mit einem

Theile der epiſkopalen Würde und des biſchöflichen Amtes, auch wohl mit dieſem, oder einem verwandten Namen bekleidete. Wo liegt hierin ein Standpunkt oder auch nur ein Wink für die evangeliſch-lutheriſche Kirche bei ihrer gegenwärtig ſo ſehr verwirrten Verfaſſungsangelegenheit?

In dem Abſchnitte vom Cultus vermiſſen wir eine Definition des Kirchenjahres. Statt deſſen wird geſagt, daß durch das Andenken an die großen Thatſachen des Evangeliums von jeher dem Chriſten jeder Tag geheiligt worden ſei, daß man indeß bald, theils dem Bleibenden in altteſtamentlicher Analogie, theils dem Bedürfniſſe der geiſtlich ſinnlichen Menſchennatur und der Pflicht ſtets lebendigen Dankes für Gottes herrliche Erbarmung gemäß, beſtimmte Tage und Zeiten hervorhob, damit ihre Feier auf alle übrigen Tage belebend zurückwirke. Was hier geſagt wird, iſt nicht unrecht geſagt, aber es trifft die Idee des Kirchenjahres nicht, des Trägers des kirchlichen Lebens, ohne deſſen Wiedererweckung an einen neuen Aufbau der Kirche nicht zu denken iſt. Bei dem Oſterſtreite wird die römiſche Anſicht als eine in ihrer Totalität des freien Geiſtes der chriſtlichen Kirche würdigere als die jüdiſch-chriſtliche bezeichnet; dieſelbe war aber die einzig mögliche, wenn es in der chriſtlichen Kirche, mit Grundlage des Sonntags, zu einem beſtimmten Feſtcyclus kommen und dadurch die Grundlage zu einem Kirchenjahre gelegt werden ſollte. Nachdem von den chriſtlichen Hauptfeſten gehandelt worden iſt, wird in einer Anmerkung vom Kirchenjahre geredet, und hier finden wir folgende Stelle, welche zu einer Definition des Kirchenjahres allerdings ſehr wohl zu gebrauchen iſt: „Mit dem Advent begann das kirchliche Jahr mit der Vorbereitung auf das fröhliche Feſt der Menſch-

werdung Chriſti, das Feſt der Offenbarung Gottes als des Vaters, dem in Oſtern und Pfingſten die Feſte des Sohnes und heil. Geiſtes folgten. Die nachweihnachtliche Epiphanienzeit ſtellte das prophetiſche Amt Chriſti in ihrer Feier dar, die Faſtenzeit das hohenprieſterliche, die Paſchal= und Pentekoſtalzeit das königliche, worauf endlich die dann folgende ganze Trinitatiszeit, als Nachhall des letztern, die Chriſten, die durch das Pfingſten Wiedergebornen, als Wiedergeborne erſcheinen ließ.“ Bei den Marienfeſten durfte nicht unerwähnt bleiben, daß ſich in der Maria, nach dem Hohenliede, die Braut Gottes oder die Kirche darſtellte, und daß der Mariencult wuchs, je mehr die Kirche zu einem poſitiven Organismus wurde, indem man mit der Maria zugleich ſeine Ehrfurcht gegen die Kirche darlegte. Indem in unſern Tagen Pius IX. die unbefleckte Empfängniß der Maria ſanctionirt hat, hat er damit zugleich das poſitive katholiſche Kirchenthum als das unbefleckte, reine und wahre ſanctionirt. Mag dieſes Kirchenthum innerlich beſchaffen ſein, wie es will; im Gegenſatze gegen die Umwälzungstendenz der Zeit hat es in den Augen Vieler einen hohen Werth. Man hat häufig geſagt, der Papſt habe einen unüberlegten Schritt gethan, und ohne Noth einen die römiſchkatholiſche Kirche innerlich trennenden Zwieſpalt auf das Neue belebt; allein zu einer unüberlegten Handlungsweiſe iſt dieſer Papſt viel zu klug, und er weiß recht wohl, was er gethan hat. Im ſpätern Mittelalter, heißt es vom Fronleichnamsfeſte, kam noch ein ganz neues und heterogenes Feſt hinzu, die Krone aller Feſte der katholiſchen Kirche und das glanzvollſte aller, nämlich die Transſubſtantiationsfeier in dem Frohnleichnamsfeſte. Dieſes Urtheil darf nur auf die Form der realen Ge=

genwart Chriſti im Sacramente und in der Kirche, nicht auf die reale Gegenwart Chriſti an ſich, welche im Gegenſatze der dieſelbe leugnenden Häreſie durch das Feſt vertreten wird, dieſes Urtheil darf nur auf die Vermittlung der realen Gegenwart des Gottmenſchen durch die Prieſter und die Wandlung der Elemente bezogen werden. Ueber den rechten Mittelweg, welchen die lutheriſche Kirche bei den Feſten traf, lautet das treffende Urtheil des Verfs: „Die Kirche der reinen Reformation, die evangeliſch-lutheriſche, behielt alle wahrhaft archäologiſch begründeten Feiertage kindlich bei, namentlich alle Gedächtnißtage der Apoſtel und anderer gotterleuchteten und gottgeheiligten Glieder Chriſti, ferner die evangeliſch begründeten und vielmehr den Herrn ſelbſt, als ſeine Gebärerin meinenden unter den Gedächtnißtagen der heiligen Jungfrau, endlich auch das Michaelisfeſt, ſo wie die mit dem Oſter-, Pfingſt- und Weihnachtscyclus wirklich zuſammenhängenden. Nur führte ſie alle dieſe Feſte, denen ſie auch ſelbſt ein Feſt zum Gedächtniß der reformatoriſchen Gottesthat angereiht hat, auf ihre wahre Bedeutung und bezugsweiſe auf eine untergeordnete Feier, die ja ohnehin nur dem wahrhaft Göttlichen ihres Objects gelte, zurück. Dagegen hat die Ultrareformation, die ja in ihrer ſtrengſten puritaniſchen Geſtaltung ſelbſt die drei hohen Feſte und ihre Cyclen nach der Conſequenz ihres Princips feſtlich zu begehen ſich weigert, durch hyperpneumatiſche Abrogation alles Laubgewindes an den Pfeilern des Kirchenjahres, ja im Grunde dieſes Pfeilerbaues ſelbſt, ſich auch und zumal in dieſem Stücke die hiſtoriſch archäologiſche Baſis ſelber entzogen, und durch Aufnahme eines modificirten Feſtes aller Seelen in einem Todtenfeſte, wie durch vagirendes prunkendes Begehen ei-

ner Maſſe von Miſſionsfeſten hat eine gewiſſe modern ultrareformatoriſche Fraction natürlich auch grade am wenigſten jene Baſis wiedergewinnen können.“ Ueber das Todtenfeſt haben wir zu einer andern Zeit erklärt, daß die Kirche den Todten kein Feſt feiere, weil Gott ein Gott der Lebenden und nicht der Todten ſei, und daß dieſes Feſt, wenn es anders eine Bedeutung haben ſolle, das Feſt der Seligen heißen müſſe, um die lebendige Gemeinſchaft der dieſſeitigen Gemeinde mit der jenſeitigen auszudrücken. Endlich hätten wir bei der Einrichtung der chriſtlichen Kirchengebäude eine Erörterung des Verhältniſſes derſelben zu dem jüdiſchen Tempel gewünſcht, inſofern in den chriſtlichen Kirchen das Allerheiligſte mit dem Heiligen verbunden wurde und die prieſterliche Vermittlung mit Gott wegfiel, und inſofern weiter der Vorhof mit dem Heiligen durch das Schiff der Kirche verbunden wurde, ſo daß ſich die Gemeinde dem Heiligen nahen durfte und Gott, der nicht mehr der dunkle, ſondern der offenbare war, in dem Gekreuzigten oder dem Crucifixe auf dem Altare angebetet wurde.

Von dem kirchlichen Gottesdienſte wird ſtatt einer Definition deſſelben geſagt, der chriſtliche Gottesdienſt habe aus Handlung des Wortes und Sacraments in Wechſelbeziehung mit der Gemeinde beſtanden, alſo aus gemeinſamer Schriftleſung und Betrachtung, Gebet und Geſang, wozu dann noch ein gemeinſames Brudermahl mit der Feier der Communion kam; die Taufe ward meiſt abgeſondert verrichtet. Da in dieſer Auffaſſung das Sacrament nicht als der Mittelpunkt, ſondern nur als Anhang des Gottesdienſtes erſcheint, ſo muß dieſelbe als eine verfehlte angeſehen werden. Bei der Lehre von der Taufe wird über das apoſtoliſch Symbol geſagt,

daß aller Grund vorhanden ſei, das apoſtoliſche Symbol als apoſtoliſches anzuerkennen, möge es in ſeiner integrirenden Geſtalt nun wirklich unmittelbar von den Apoſteln ſelbſt herrühren oder nicht. Indem bemerkt wird, daß es, als Vorbereitung auf die Theilnahme an der Communion, in der alten Kirche an einem eigentlichen Beichtacte gefehlt habe, daß aber doch die älteſte Kirche ein Analogon der Beichte in ihrer ernſten Kirchenzucht gehabt habe, und wenn darauf fortgefahren wird, daß die ſpätere Ohrenbeichte, als integrirendes Element des nunmehrigen katholiſchen Bußſacraments, die Bußeinrichtung ins Extrem trieb, welches dann erſt die Praxis der Privatbeichte in der evangeliſchen Kirche auf die rechte heilſame Ordnung zurückführte, ſo kennen wir keine Praxis, ſondern nur eine Unpraxis der Privatbeichte in der evangeliſchen Kirche, welche auch, trotz der Verſuche in der neuern Zeit, die Privatbeichte wiederherzuſtellen, eine Unpraxis bleiben wird, und meinen, daß man bei dieſer wichtigen Frage zu der alten Kirche zurückgehen und unterſuchen müſſe, wiefern ſie die Buße zur Vorbereitung auf das heilige Abendmahl, oder zur Kirchenzucht rechnete, die einen weſentlichen Theil der Gemeindeverfaſſung ausmachte. Holzhauſen.

München

1860. Catalog der Antiken-Sammlung aus dem Nachlass des kgl. bayer. Geh. Rathes, Professors Dr. Friedrich von Thiersch. II u. 30 S. in Octav.

Wir wollen nicht verſäumen, auf die obige Sammlung aufmerkſam zu machen, welche nicht bloß wegen ihres Begründers und einſtmaligen Beſitzers,

ſondern auch wegen ihrer Bedeutſamkeit unſer größtes Intereſſe in Anſpruch nimmt. Es iſt der Wunſch der Schüler und Freunde Thierſch's, daß deſſen Sammlung ungetrennt erhalten bleiben und für das klaſſiſche Kunſtſtudium fruchtbar gemacht werden möge. Ihre Erwerbung erſcheint beſonders für Lehranſtalten und kleinere Muſeen äußerſt empfehlenswerth. Die Angehörigen des Verewigten ſind bereit, auf an ſie ergehende Anfragen über die Verkaufsbedingungen weitere Auskunft zu ertheiltn.

Der von Hrn Dr C. von Lützow unter Beihülfe der Herren Prof. J. von Hefner und Dr H. Thorbecke einſichtsvoll abgefaßte Catalog, welcher in Commiſſion der Kaiſer'ſchen Buchhandlung zu München erſchienen iſt, führt 612 verſchiedene Stücke auf:

I. Bronzen, a. ſtatuariſche Werke, ägyptiſche N. 1—21, griechiſche, etruskiſche und römiſche N. 22—44, b. Gefäße und Geräthe N. 45—207; darunter die großen Bronzegefäße, welche Thierſch aus der Verlaſſenſchaft des Hofraths Lindh in Stuttgart erwarb. Die meiſten der übrigen Bronzen ſtammen aus dem italiäniſchen und deutſchen Kunſthandel.

II. Arbeiten in Stein und verwandten Stoffen, a. ſtatuariſche Werke, ägyptiſche N. 208—238, griechiſche und römiſche N. 239—276, b. architektoniſche Fragmente N. 277—291 (eine ſehr lehrreiche Abtheilung; in ihr ſogar ein Bruchſtück von einer Säulenbaſis aus Mykenä von grünlichem Stein, mit Schuppen und Spiralornamenten füllt, daſſelbe, welches in den Abh. der bayer. Akad. der Wiſſenſch. I. Kl., Bd VI, 1, Taf. I, A, abgebildet iſt).

II. Terracotten, a. ſtatuariſche, ägyptiſche N. 292—294, griechiſche und römiſche, N. 295—360

(darunter Terracottafigürchen aus dem griechiſchen Mutterlande und aus Großgriechenland, welche ſich auch durch Schönheit beſonders auszeichnen; die unter N. 314 aufgeführte Gruppe von der Inſel Niſyros, Aphrodite und Eros oder, nach Andern, Adonis darſtellend, hat Thierſch Vet. artif. opera vet. poet. carmin. optime explicari, Taf. 5, herausgegeben), b. Lampen und andere Geräthe N. 361—399, c. bemalte Thongefäße N. 400—510.

IV. Arbeiten in Glas und Edelſtein, a. geſchnittene Steine und Paſten N. 511—549 (die laut eines handſchriftlichen Verzeichniſſes aus dem Nachlaſſe des berühmten Göttinger Philologen Chr. G. Heyne ſtammen), b. verſchiedene Luxusgegenſtände N. 550—562 (darunter die ſchönen Fragmente von »murrina cocta«, welche Thierſch in den Abhandl. d. bayer. Akad. d. Wiſſ. I. Kl., Bd 1, zu S. 505 bekannt gemacht hat), c. gewöhnliche Glasgefäße N. 563—580.

V. Griechiſche Inſchrift, N. 581.

VI. Gypsabgüſſe (außer einigen bekannten auch manches ſeltenere Stück aus den Münchener öffentlichen Sammlungen enthaltend), a. Statuen und Köpfe N. 582—599 (der unter N. 592 verzeichnete „coloſſale Bakchuskopf, aus Schorn's Beſitz, in Deutſchland Unicum" iſt ohne Zweifel der Marmorkopf im Leydener Reichsmuſeum, welchen Schorn in den Monum. ined. d. Inst. arch. Vol. II, t. 41 herausgegeben hat, vgl. Denkm. d. alten Kunſt Bd II, Taf. 31, N. 345), b. Reliefs N. 600—612 (darunter eins bezeichnet als „Götterzug, ähnlich dem capitoliniſchen und korinthiſchen Puteal, auf zwei langen Streifen: Zeus, Here, Hephaiſtos, Aphrodite, Hermes, Artemis (nach r.), und Herakles, Demeter, Apollon, Athene, Ares,

Digitized by Google

Poſeidon (nach l.)", deſſen Original mir unbekannt iſt).

Herr von Lützow hat die Stücke, welche durch Schönheit oder Seltenheit beſonders hervorragen, durch geſperrte Schrift bemerklich gemacht; die, an deren Echtheit er Zweifel hegte, durch Sternchen neben den Ziffern bezeichnet. Es ſei uns erlaubt, hier wenigſtens ein paar Bemerkungen in ſachlicher Beziehung zu machen.

Unter N. 243 wird zwiſchen den Arbeiten in Stein und verwandten Stoffen der „Torſo eines Genius" von 8" 6''' Höhe (nach dem Pariſer Zollſtabe) aufgeführt, von deſſen Flügeln man nur noch die bronzenen Anſätze an den Schultern bemerke. Alſo, inſofern wir die letzten Worte nicht mißverſtehen, ein Beleg für den neulich in Gerhard's Denkmälern und Forſchungen (März 1860, Seite 27 ff.) in Zweifel gezogenen Umſtand, daß auch bei Marmorwerken ſo geringen Maßſtabes dergleichen Dinge aus Bronze hinzugefügt wurden.

Unter N. 376 wird eine Lampe aus Thon angeführt mit der Inſchrift: *ΑΛΕΕΑ ΚΟΙΝΤΟΣ*. Iſt das erſtere Wort richtig geleſen, und hat ſich der Verfertiger der Inſchrift geirrt? Daß dieſer *ΑΛΕΞΑ* geben wollte oder hätte geben ſollen, unterliegt uns keinem Zweifel. Da Herr von Lützow angibt, daß jene Inſchrift „im Umkreiſe" ſtehe, ſoll wohl *ΚΟΙΝΤΟΣ ΑΛ.* geleſen werden Nun iſt aber *ΚΟΙΝΤΟC ΑΛΕΞΑ* als angeblicher Steinſchneider auf einem im Florentiner Muſeum befindlichen Sardonyxfragment bezeichnet. *ΑΥΛΟC ΑΛΕΞΑ ΕΠΟΙΕΙ* kommt auf einer Glaspaſte des britiſchen Muſeums vor. Die Inſchrift *ΑΛΕΞΑ* findet ſich allein mehrfach auf geſchnittenen Steinen, um den Künſtler anzudeuten. Einmal trifft man

auch den Namen im Nominativ: *ΑΛΕΞΑΣ ΕΠΟΙΕΙ.* Alle Fälle ſind mehr als bedenklich. Vergl. H. Brunn Geſch. der griech. Künſtler Bd II, Abth. 2, S. 543 fl. und S. 630 fl. Demnach unterliegt es uns, bis wir eines Beſſeren belehrt werden, keinem Zweifel, daß auch die Thierſch'ſche Lampe ein modernes Machwerk iſt, welches inzwiſchen der Inſchrift wegen auch ſo ein namhaftes Intereſſe hat.

Indem wir uns verſagen, auf die bemalten Thongefäße im Einzelnen genauer einzugehen, obgleich mehr als eines dazu einladen könnte, und nur die Frage ſtellen wollen, ob das „Kreuz", welches auf dem Carneol unter N. 523 Amor in der Linken halten ſoll, nicht als Fackel mit Querſtab zu faſſen ſei, wollen wir nicht unterlaſſen auf den Carneol unter N. 533 beſonders aufmerkſam zu machen. Die Darſtellung iſt „Sol auf der Quadriga, die Geißel ſchwingend, über ſeinem Haupt den Mond zwiſchen zwei Sternen, hinter ihm die Sphinx." Bekanntlich hat Welcker die Sphinx auf die Sonne bezogen. Ich ſtimme ſo ziemlich mit ihm überein, nur daß ich an den Sirius denke, der, wenn er zuerſt in der Morgendämmerung erſcheint, die heißeſte Zeit des Jahres herbeiführt. Gegen uns hat neulich Stephani geſprochen. Er ſcheint der Meinung zu ſein, daß meine Anſicht bloß auf Bildwerken beruhe. Das iſt aber durchaus nicht der Fall. Sie baſirt ſich vielmehr zunächſt auf die bekannte Beziehung des Löwenſymbols und auf die Mythen von der Sphinx. Ich meine nur, daß von jener Auffaſſungsweiſe auch auf Bildwerken Spuren vorkommen. Und in dieſer Meinung beſtärkt mich die in Rede ſtehende Gemmendarſtellung nicht wenig.

Schließlich noch eine kurze Behandlung der unter

N. 581 mitgetheilten Inſchrift, da mir eine anderweitige Beſprechung derſelben nicht bekannt iſt. Wir vernehmen über dieſelbe nur, daß ſie ſich auf einem weißen grobkörnigen Marmor von 11″ 8‴ □ befindet und auf den Seiten etwas beſchädigt iſt. Der Marmor bietet ſie nach Herrn von Lützow in folgender Weiſe:

ΔΕΚΑΚΑΙΔΙΣΣΟΥΣΠΑΗ
ΑΣΖΩΗΣΑΥΚΑΒΑΝΤΑΣ
ΚΑΙΠΟΘΕΣΑΣΑΡΕΤΗΝΣΤ
ΡΓΟΜΕΝΗΝΟΛΙΓΟΙΣ
ΗΛΥΘΕΣΕΙΣΑΙΔΗΝΖΗΤΟ
ΥΜΕΝΟΣΟΙΣΑΠΕΛΕΙΠΕΣ
ΠΑΣΙΓΑΡΑΛΓΗΔΩΝΕΣΘΛΟ
ΠΟΙΧΟΜΕΝΟΣ.ΕΙΔΕΤΙ
ΝΦΘΙΜΕΝΟΙΣΚΡΙΣΙΣΩΣ
ΟΓΟΣΑΦΙΘΑΝΟΝΤΩΝ.
ΩΓΕΝΕΣΟΙΚΗΣΕΙΣΕΙΣΔ
ΜΟΝΕΥΣΕΡΕΩΝ

Sie bezieht ſich alſo auf einen dreizehn- oder vierzehnjährigen Sogenes und iſt folgendermaßen zu leſen:

— *δεκα καὶ δισσοὺς πλήσας ζωῆς λυκάβαντας*
καὶ ποθέσας ἀρετὴν στεργομένην ὀλίγοις,
ἤλυθες εἰς ἀΐδην ζητούμενος οἷς ἀπέλειπες·
πᾶσι γὰρ ἀλγηδὼν ἐσθλὸς ἀποιχόμενος.
εἰ δέ τις ἐν φθιμένοις κρίσις ὡς λόγος ἀμφὶ θανόντων,
Σώγενες, οἰκήσεις εἰς δόμον εὐσεβέων.

Friedrich Wieſeler.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

117. Stück.

Den 23. Juli 1860.

Berlin

Verlag von Wiegand und Grieben 1859. Dr. A. Neanders theologiſche Vorleſungen, herausgegeben durch Dr. J. Müller. II. Auch unt d. Titel: Auslegung der beiden Briefe an die Korinther, herausgegeben von Wilibald Beyſchlag, Hofprediger zu Karlsruhe. VIII und 384 Seiten in Octav.

So iſt denn endlich aus dem Nachlaß des ſeligen Neander ein exegetiſches Werk ans Licht getreten. Die theologiſche Gelehrtenwelt wird es begrüßen als das Werk eines Meiſters, deſſen Andenken ewig in der evangeliſchen Theologie fortleben wird. Seine Gabe lag bekanntlich vornehmlich auf dem hiſtoriſchen Gebiete. Allein ſeine Geſchichte der Pflanzung und Gründung der chriſtlichen Kirche hat gezeigt, daß er auch für Exegeſe berufen war, und man mußte auf einen fortlaufenden Commentar zu einem bibliſchen Buche von ihm geſpannt ſein. Um ſo größern Dank verdient der Herausgeber, der mit ſeinem verklärten Bruder die Ausarbeitung der vor-

Digitized by Google

ſtehenden Vorleſungen Neanders über die Briefe an die Korinther übernommen hat.

„Ihrer Ausarbeitung lagen", wie der Herausgeber angibt, „vier fleißige Nachſchriften vor: eine aus dem Jahre 1820, welche mit großer Sorgfalt angefertigt, doch eine noch unentwickelte Geſtalt des Collegiums aufwies; eine zweite aus dem Jahre 1843, die namentlich in den frühern ausführlicher behandelten Partien ein ſehr friſches Bild des an anregenden und anwendenden Bemerkungen reichen Vortrags gab, und zwei aus dem Winter 1848—49, die ſpäteſte und gereifteſte Geſtalt dieſer Neanderſchen Vorleſung enthaltend. Von dieſen beiden letzten haben die Bearbeiter die ausführlichere, offenbar wörtliche Nachſchrift im Ganzen zu Grunde gelegt, indeß auch jede mögliche Bereicherung aus andern Quellen eingewoben, jede erheblichere abweichende Meinung der frühern Vorträge anmerkungsweiſe zugefügt und ſo ein möglichſt getreues und vollſtändiges Bild einer Neanderſchen exegetiſchen Vorleſung herzuſtellen geſucht."

In der That ſind die Herausgeber ſehr geſchickt verfahren; das durch ihre Verarbeitung entſtandene Buch iſt durchaus lesbar und an keiner Stelle eine Zuſammenſtellung von Bruchſtücken.

Die Vorleſungen entſprechen ihrem nächſten Zwecke, Studirende in die Exegeſe der apoſtoliſchen Briefe einzuführen. Sie beſchränken ſich auf das Weſentlichſte und haben die für Studirende nothwendige Kürze. Der Auslegung eines jeden Kapitels ſind kurze Einleitungen vorangeſtellt, Wegweiſer für Anfänger. Fremde Erklärungen werden nicht, wie es in den Commentaren leider üblich geworden, maſſenweiſe herbeigezogen, ſondern nur ſpärlich, nur da, wo ſie beſonders intereſſant ſind, oder wo ihre An-

führung oder Widerlegung zu der Feſtſtellung der richtigen Auslegung etwas austrägt.

Die Vorleſungen ſind ſo ganz in Neanders eigenthümlicher, aus ſeinen Schriften uns bekannter Weiſe gehalten worden. Bei aller Wiſſenſchaftlichkeit zieht ſich durch dieſelben ein frommer Ton hindurch.

Die Methode iſt die, daß N. nicht ſofort ſeine eigne Auffaſſung thetiſch hinſtellt, ſondern unter den verſchiedenen möglichen ſorgfältig abwägt und erſt dann entſcheidet.

Wo er die Meinungen Anderer beſtreitet, thut er's mit freundlicher Milde und gerechter Würdigung, auch nimmt er ſie in Schutz gegen ungerechte Angriffe. So Bertholds Auffaſſung von den *ἄρχοντες τοῦ αἰῶνος τούτου* 1 Kor. 2, 8.

Die Erklärung iſt einfach, natürlich und nüchtern; den modernen ſcheinbar geiſtreichen Künſteleien und Verdrehungen des Textes iſt N's geſunde Natur bis ans Ende abgeneigt geblieben.

Die philologiſche Seite der Exegeſe tritt in dem Commentare nicht in den Vordergrund. Doch iſt das Kritiſche wohl erwogen, vgl. zu 1 Kor. 2, 1 und 4, und einzelne Bemerkungen zeigen N's bekannte große Tüchtigkeit auf dem philologiſchen Gebiete. Indeß hin und wieder hat er nicht angegeben, wie man die Textesworte zu conſtruiren hat, während es ſich keineswegs von ſelber verſteht, wie 1 Kor. 16, 1 u. 15. Zuweilen wird man in ſprachlicher Hinſicht ſich anders entſcheiden müſſen. So bei 1, 26, wo er bemerkt, das Prädicat zu *οὐ πολλοὶ κτλ.* ergänze ſich leicht aus *κλῆσις*, während es doch viel einfacher iſt, *εἰσὶ* zu ſuppliren. — Ferner 3, 13 ſoll zu *ἀποκαλύπτεται* entweder *ἔργον* als Subject anzunehmen, oder gar kein beſtimmtes Subject zu denken ſein: es offenbart ſich

im Feuer, was echt oder unecht iſt. Aber das Erſte iſt unmöglich, weil ſonſt eine Tautologie entſtände, das Zweite, weil es als zu unbeſtimmt nicht dem Stile des Paulus entſpricht. Ἡμέρα iſt Subject. Das Feuer, von dem P 3, 13 ſpricht, ſoll nach R. Sinnbild eines fortgehenden Läuterungsproceſſes ſein, der in den Entwicklungsgang der Kirche hineinfallen werde. Ἡμέρα ſei entweder in dem allgemeinen Sinne Zeit aufzufaſſen oder es ſei an den Tag des Gerichts zu denken, als den terminus ad quem, bis zu welchem der Läuterungsproceß fortgehe. Aber ſprachlich iſt es nicht zu rechtfertigen, ἡμέρα im Sinne von Zeit aufzufaſſen. Es kann damit nur der Tag der Paruſie Chriſti gemeint ſein. In dieſer Bedeutung ſteht das Wort Hebr. 10, 25. Unzweifelhaft gewiß ergibt ſich dieſelbe für unſre Stelle aus 4, 3 ff. Aber man darf nicht mit R. an den Gerichtstag als terminus ad quem denken, weil ἡμέρα in ἀποκαλύπτεται Subject iſt und τὸ πῦρ αὐτό und ἐν πυρί von demſelben Feuer verſtanden werden muß. Aus dieſen ſprachlichen Gründen muß man die Meinung aufgeben, als ſei hier von einem in den Entwicklungsgang der Kirche fallenden Läuterungsproceß die Rede. 4, 6 will R. die Auslegung von ἃ γέγραπται wieder geltend machen, wonach Paulus ſich auf das zurückbeziehe, was er unmittelbar vorher geſchrieben. Aber nach neuteſtamentlichem Sprachgebrauch kann γέγραπται nur auf das A. T. bezogen werden. Irrthümlich ſagt übrigens R., jene Auslegung ſei von allen neuern Exegeten verworfen. — Die Worte 4, 7: εἰ δὲ καὶ ἔλαβες deutet er ſo: wenn du auch, ſo gut wie andere etwas empfangen haſt. Aber da müßte καὶ σὺ ſtehn. Die Worte ſind conceſſiv aufzufaſſen. — Κριτήρια 6, 2 meint R. von den zu beurtheilenden Sachen verſtehen zu dürfen. Aber

in dieſem Sinne kommt das Wort im Griechiſchen nicht vor. — 11, 25 verbindet er *ἐν τῷ ἐμῷ αἵματι* mit *διαθήκῃ*. Aber das dazwiſchenſtehende *ἐστίν* macht es unmöglich. — 15, 51 folgt N. der lect. rec., überſetzt aber: wir werden nicht Alle entſchlafen, aber wir werden Alle verwandelt werden. Aber da müßte ſtatt des *πάντες μὲν οὐ κοιμηθησόμεθα* vielmehr *οὐ πάντες μὲν κ.* ſtehn.

Vor Allem iſt es N. darum zu thun, in die Gedanken des Apoſtels liebevoll einzudringen, und ſeine Vorleſungen ſind ſehr reich an feinen, ſinnigen Bemerkungen über dieſelben, beſonders über die entlegenern Partien des Textes. Hierin liegt hauptſächlich die Stärke des Commentars.

Treffend iſt die Bemerkung über *ἡγιασμένος* 1, 2. N. beachtet die urſprüngliche Bedeutung des Wortes, nach der es Gott geweiht heißt. Aber er hebt hervor, der Begriff fließe von ſelber ins Subjective über; ſchon im A. T. ſollte dem von Gott verliehenen Vorzug der Geburt eine theokratiſche Geſinnung entſprechen; in weit anderer Weiſe wirke in dem Chriſten die Erlöſung, das entſprechende geheiligte Leben. — Ueber *κλητός* 1, 2 ſagt er: die Berufung iſt keine bloß äußerliche, ſondern in demſelben Sinne, wie die Heiligung ein Geſchenk Gottes, denn Paul. ſtellt *κλητοί* und *ἐκλεκτοί* nicht wie die ſynoptiſchen Evangel. entgegen, ſondern zuſammen. — Bei V. 4 macht N. auf die Weisheit des Apoſt. in ſeinem hier angewandten ſchonenden Verfahren aufmerkſam, vermöge deſſen er, eben weil er an den Kor. ſo Vieles zu tadeln habe, mit demjenigen anhebe, was er an ihnen loben könne, und ſich dadurch das Vertrauen der Leſer gewinne. Sodann fügt er hinzu: „Darin, daß dem Apoſt. das von Gott gewirkte Gute zuerſt vor die Seele tritt, haben wir ein Merkmal ſeiner Anſchauung von der

Geſchichte. Er umfaßt zuerſt in Liebe das Gute, an welches ſich hernach erſt das Schlimme mit trübender Einmiſchung anſchließt; er dankt zuerſt Gott für das Gute, das er hervorgerufen, und erblickt im Böſen die Reaction der menſchlichen Natur gegen die göttliche Wirkung. — Einer trefflichen Erörterung über χάρισμα begegnen wir bei V. 7. Daſelbſt geht R. auch auf den Zuſammenhang der beiden Gedanken: an keinem Charisma Mangel haben und die Offenbarung Chriſti erwarten, ein und ſagt darüber: „Wir haben uns zu erinnern, daß im N. T. die Wirkungen des heil. Geiſtes allezeit als eine Verſiegelung des chriſtlichen Lebens angeſchaut werden, als ein ἀῤῥαβών der zukünftigen Seligkeit, welche wir ſchon hienieden ſchmecken ſollen im heil. Geiſt. So ſind hier die Gnadengaben des h. Geiſtes als die Unterpfänder der Gemeinſchaft des Heilandes gedacht, bis die Gläubigen in den Vollgenuß dieſer Gemeinſchaft eintreten werden; weil ſie dieſe Unterpfänder haben, gehn ſie jenem letzten Ziele getroſt entgegen." — Indem R. bei V. 21 geltend macht, der Gedanke, die Welt erkannte in der Weisheit Gottes Gott nicht durch ihre Weisheit, ſtehe nicht im Widerſpruch mit Röm. 1,19 f., macht er die treffende Anmerkung, daß daſelbſt nur von der Allmacht Gottes und der durch ſie ermöglichten Anerkennung ſeines Daſeins die Rede ſei, hier von der Weisheit Gottes und einer befriedigenden Erkenntniß ſeines Weſens. Richtiger wäre es indeß zu ſagen, daß dort vorzugsweiſe von der Allmacht die Rede ſei, es ſteht daſelbſt: ἥ τε ἀΐδιος αὐτοῦ δύναμις καὶ θειότης. Mit Recht hat R. ferner V. 21 οὐκ ἔγνω und τοὺς πιστεύοντας betont. „Was vorher die Erkenntniß vollbringen ſollte und nicht konnte, das iſt nun durch den Glauben bewirkt." — Von κλητοῖς V. 24 ſagt R., die Wahl des Aus-

drucks erinnere an die eigenthümliche Weiſe des Paulus, nicht ſowohl die ſubjectiv menſchliche Aneignung, als vielmehr die objectiv göttliche That überall hervorzuheben. — Ueber *δύναμιν* V. 24 bemerkt N., es entſpreche den *σημείοις* V. 22 ebenſo, wie *σοφίαν* der dortigen *σοφίᾳ*. *σημεῖα* ſeien eben ſolche Thatſachen, in denen ſich die in die Welt eingetretene göttliche *δύναμις* offenbare. „Nicht ohne Grund", fährt er fort, „ſteht *δύναμις* vor *σοφία*, nicht bloß, weil die Beziehungen auf V. 23 dieſe Folge bedingen, ſondern es iſt auch die natürliche Aufeinanderfolge beider Begriffe; erſt muß das Evangelium als eine Gotteskraft ins Leben aufgenommen ſein, ehe die Vernunft die in demſelben beſchloſſene göttliche Weisheit zu erkennen vermag." — Vortrefflich ſind bei der Auslegung des 2ten Kap. die Erörterungen über *σοφία* und deren Inhalt, ſo wie über *τέλειοι* und *νήπιοι*. V. 7 hebt N. bei *πρὸ τῶν αἰώνων* hervor: Wenn wir die Form zeitlicher Vorſtellung abſtreifen und das prius der Zeit in ein prius der Idee überſetzen, ſo iſt die Anſchauung des P. die, daß bereits der Schöpfung ein göttlicher Rathſchluß zum Heile der Welt zu Grunde liegt. „Gott wollte ſich in der Welt verherrlichen, ſein Reich in ihr erſcheinen laſſen, darum ſchuf er ſie." — Treffend äußert ſich N. über *ἄρχοντες τοῦ κόσμου τούτου* 2, 8: „Wir haben darunter geiſtige Weltregenten zu verſtehn, ſolche, die den Ton in der Welt angeben, und ſo kommen wir allerdings auf die Weiſen dieſer Welt. Dieſe werden durch die Ausbreitung des Evangeliums vernichtet. Wie kann nun P. ſagen, daß dieſe *ἄρχοντες* Chriſtum gekreuzigt? Das haben zunächſt Pilatus und das Synedrium gethan, und im letzteren waren allerdings *γραμματεῖς*. Aber ſo eng iſt ſein Gedanke nicht zu faſſen. P. betrachtet die, welche unmittelbar an

der Kreuzigung betheiligt waren, als die Repräſentanten des Weltgeiſtes." In 4, 16 findet R. die Bewährung der vorausgeſchickten Bemerkung des Apoſtels, daß es ihm nicht darum zu thun ſei, die Kor. zu beſchämen." — Bei 6, 12 macht R. die feine Bemerkung, daß P. mit den Worten ἀλλ' οὐκ ἐγὼ ἐξουσιασθήσομαι ὑπό τινος die, welche auf ihre Freiheit pochen wollten, von ihrem eignen Princip aus angreife. „Wer das an ſich Gleichgültige meint unter allen Umſtänden thun zu müſſen, es um höherer Rückſichten willen nicht auch einmal unterlaſſen kann, der hat ſeine Freiheit, indem er ſie recht gebrauchen will, vielmehr daran gegeben, der hat dem Adiaphoron Macht über ſich eingeräumt." — Ueber οἰκοδομεῖν 8, 1 iſt bemerkt: „Das ganze chriſtliche Leben wird angeſchaut als ein Gebäude, gegründet auf den einen Grund, Jeſum Chriſtum, ein Bild, welches in dem Ausſpruche des Herrn von dem auf Sand gebauten Haus ſeinen Anſchließungspunkt hat." — Die Worte 9, 16: ἀνάγκη γάρ μοι ἐπίκειται werden von R. ſo aufgefaßt: „Das Evangel. zu verkünden, drängt den Apoſt. eine ſittliche Nothwendigkeit, er kann nicht anders. Das würde ſich aber ebenſo gut von jedem andern Apoſt. ſagen laſſen, dieſer allgemeine Gedanke kann daher den Sinn des Apoſt. nicht erſchöpfend enthalten; wir müſſen vielmehr an das denken, was ihn von den Andern unterſcheidet. Die Andern hatten ſich aus freien Stücken an Chriſtum angeſchloſſen; er war gleichſam von Chr. gezwungen worden, wehe ihm, wenn er der göttlichen Berufung hätte widerſtehn wollen."—

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

118. 119. Stück.

Den 26. Juli 1860.

Berlin

Schluß der Anzeige: „Dr A. Neanders theologiſche Vorleſungen, herausgegeben durch Dr J. Müller.“

Ueber den Satz 9, 23 *ἵνα συγκοινωνὸς αὐτοῦ γένωμαι* erklärt ſich N. ſo: „P. fügt das hinzu um der Kor. willen, die vor ſich ſelbſt ſo reich, ſo fertig waren und bekennt ihnen gegenüber ſeine Unfertigkeit.“ — Zu dem Abſchnitte 11, 2 ff. notirt N.: „Indem P. eine Frage der ganz äußerlichen Sitte abhandelt, iſt es charakteriſtiſch, wie er das Kleinſte nur im Zuſammenhange mit dem Größten anfaßt und aus dem Grundprincip des chriſtlichen Lebens auch das Abgelegenſte zu durchdringen weiß. Nicht mit der Sitte ſelbſt beginnt er, ſondern mit der Idee, nach welcher ſie gerichtet werden ſoll.“ — Kap. 11, 19 weiſt N. ſinnig nach, wie fern es im chriſtlichen Anſchauungskreiſe begründet ſei, daß *αἵρεσις* eine ſchlimme Bedeutung im chriſtlichen Sprachgebrauch erhalten habe. — Beſonders reich an Gedanken iſt die Auslegung des 12ten Kap. Treffend

hebt N. bei V. 4 hervor, eine Wirkſamkeit des h. Geiſtes in der menſchlichen Natur könne nirgend ſtattfinden, ohne daß Charismen hervortreten, und, indem die Verſchiedenheit derſelben durch die Verſchiedenheit der natürlichen Eigenthümlichkeit bedingt ſei, ergebe ſich die Bedeutung der letztern im Chriſtenthume. Sodann weiſt er darauf hin: „Die menſchliche Natur in ihrer naturgemäßen Entwicklung ſollte von dem übernatürlichen Princip angeeignet werden; da dieſelbe aber nicht von vorn herein allſeitig angeeignet ſein konnte, ſo wurde dieſer Rückſtand durch die übernatürlichen Charismen erſetzt.“ Endlich betont N., daß die Charismen der apoſtoliſchen Zeit die Vorbilder derer ſeien, die allezeit in der chriſtlichen Kirche ſein werden. — Von dem *προφήτης* V. 10 ſagt N., was die Art ſeiner Begeiſterung betreffe, ſo ſtehe er zwiſchen dem *διδάσκαλος* und *γλώσσαις λαλῶν* in der Mitte. Treffend erinnert er, wie dasjenige, was denſelben von dem letztern unterſcheide, die Fähigkeit, das ihm Geoffenbarte Andern in einer verſtändlichen Form mitzutheilen, bereits im klaſſiſchen Sprachgebrauch, beſonders bei Plato, begründet iſt. — Intereſſant iſt ſeine Auffaſſung der zweiten Reihe der Charismen. V. 9 u. 10 bis *πνευμάτων*. „Sie umfaßt“, ſagt er, „in ſo fern das Gleichartige, als dieſe Charismen alle von mehr unmittelbarem Charakter ſind, auch die *διάκρισις τῶν πνευμάτων* muß als unmittelbarer Takt gedacht werden.“ — Ueber *ἀποκάλυψις, γνῶσις, προφητεία, διδαχή* 14, 6 ſpricht ſich N. ſo aus: „Wir haben hier nicht 4 Arten des Vortrags, denn bloß *διδ.* und *προφ.* können einen Vertrag bezeichnen. *ἀποκ.* und *προφ.* gehören zuſammen wie Inneres und Aeußeres; ebenſo *γνῶσις* und *διδαχή*. Denn *ἀποκ.* iſt eine Einwirkung des göttlichen Geiſtes auf das Bewußtſein, die ihm Verborgenes erſchließt; die *προφ.* aber ſetzt die em-

pfangene Offenb. voraus. *διδ.* dagegen iſt der regelmäßige Vortrag der durch Vermittlung des Geiſtes zu Stande kommt; ihr liegt die Gnoſis zu Grunde, die erworbene chriſtliche Erkenntniß, welche der *διδάσκαλος* als etwas Bleibendes beſitzt."

Eine beſonders anziehende Eigenthümlichkeit des Commentars iſt die, daß der hochbegnadigte Kirchenhiſtoriker überall in demſelben ſich kundgibt. Die Auslegungen, welche er mit Vorliebe berückſichtigt, ſind ſolche, welche mit eigenthümlichen Lehrgeſtaltungen, die in der Kirchengeſchichte vorgekommen, zuſammenhängen; ſo die Auslegungen des Origenes und der Gnoſtiker. Das einzelne Wort des Apoſtels weiß er im Zuſammenhange mit den geſchichtlichen Verhältniſſen der apoſtoliſchen Kirche und dem Zuſtande des Heidenthums jener Tage aufzufaſſen. Sodann gibt ſich der erfahrene Kirchenhiſtoriker darin zu erkennen, daß er, wie der Herausgeber mit Recht bemerkt, einen feinen und zarten Sinn für alles Lebendige an den Tag legt, das Weſentliche und Allgemeingültige von dem Zeitweiligen und Individuellen wohl zu unterſcheiden, aber auch im Letztern den Kern des Erſtern immer wieder aufzuweiſen verſteht und von den älteſten geſchichtlichen Erfahrungen des Evangeliums auf die ſpäteſten und neuſten lehrreich hinüber zu deuten weiß.

Zum Erweiſe des Geſagten mag Einiges angeführt werden. Zu 1, 5 ſagt N.: „Es gab eine tiefer eindringende und eine populärere Erkenntniß, *γνῶσις* und *σοφία*, und in ihrer Unterſcheidung ſind hier bereits ſpätere Gegenſätze der Dogmengeſchichte im Keime vorgebildet; ebenſo gab es verſchiedene Arten des Vortrags, wie die *προφητεία* und *διδασκαλία*. Grade in dieſen Stücken zeichnete ſich die Gemeinde in Kor. aus. Dieſe Vorzüge hingen zuſammen mit der helleniſchen Eigen-

thümlichkeit, in der eine theoretiſche Neigung und der Trieb der beredten Darſtellung beſonders hervortrat; ſie führten freilich die Verſuchung mit ſich, die bloße Erkenntniß zu überſchätzen und im Vortrag vor den Leuten glänzen zu wollen." Bei V. 7 bemerkt N.: „Hätte P. zu einer andern Zeit gelebt, ſo würde er des Todes als des Eingangs in ein höheres Daſein Erwähnung gethan haben; damals war die eigenthümliche Anſicht, welche wir hier finden, für ihn eine nothwendige, daß Chr. noch in der Zeit der lebenden Generation wiederkommen werde. Die Apoſtel, ohne beſtimmte Auskunft über Zeit und Stunde der Paruſie Chriſti, ließen ihrer Sehnſucht nach derſelben freien Lauf." — In V. 22—24 ſieht N. einen Geſichtspunkt entwickelt, von dem aus auf die ganze Kirchengeſchichte ein Licht fällt. „Zwei Standpunkte treten dem Evangelium feindſelig entgegen ſchon in der Erfahrung des Apoſtels: Wunderſucht und Weisheitsdünkel. Dieſelben erzeugen ſich in allen Zeiten von neuem, ein einſeitiger Supranaturalismus und ein einſeitiger Rationalismus wetteifern immer wieder mit einander. Alle äußere Anfechtung und innere Gefährdung des Chriſtenthums laſſen ſich auf dieſe Gegenſätze zurückführen. Indem das reine Evangel. beide ausſchließt, geht es doch zugleich, wie der Apoſtel andeutet, auf das ihnen zu Grunde liegende echtmenſchliche Bedürfniß ein und befriedigt daſſelbe nach beiden Seiten hin. — Die Wahrheit der Worte des Apoſtels V. 27 f. beleuchtet N. durch den Hinweis, daß das Evangel. in ſeinen verachteten Bekennern eine Kraft des Handelns und Leidens erzeugt hat, die über das natürlich-menſchliche Maß hinausging. „Sie allein haben ſich dem Despotismus der römiſchen Kaiſer nicht gebeugt. Desgleichen hat es ihnen eine Gewißheit und Feſtigkeit der Ueberzeugung

mitgetheilt, welche die ſtolze griechiſche Weltweisheit nirgend beſaß." — Die Gemüthsſtimmung des Paulus, die ſich 2, 3 kund gibt, erklärt N. nicht bloß aus ſeiner körperlichen Schwachheit, ſondern auch daraus, daß er eben von Athen herkam, wo er den σοφοῖς κατὰ σάρκα vergeblich gepredigt, und ebenſo in Kor. vergeblich in der Synagoge das Evangel. verkündigt hatte. — Den erhabenen Ausſprüchen am Ende des dritten Kap. ſtellt N. ähnliche Sentenzen der Alten zur Seite, beſonders die Paradoxa der Stoiker. In dem Analogon derſelben mit den Ausſprüchen des P. erblickt N. den vorhandenen Reſt des Adels der menſchlichen Natur; aber er hebt den verſchiedenen Sinn beider hervor. — Bei 6, 7 zeigt er, daß das Wort: warum leidet ihr nicht lieber Unrecht, anſtatt daß ihr vor die Gerichte lauft, zunächſt für die damaligen Verhältniſſe gilt; aber er weiſt auch nach, inwiefern es für alle Zeiten ſeine Bedeutung hat. — Intereſſante Bemerkungen über die vorchriſtliche Auffaſſung von der Ehe finden ſich bei der Erklärung des 7ten Kap.— Zu 9, 14 ſagt N.: „Wir haben hier einen neuen Beweis (cf. 7, 25), daß ſchon P. eine Sammlung von Reden Jeſu haben mußte. Wir bemerken, daß P. ſich auf Worte Chriſti beſonders da beruft, wo es ſich um eine äußere Einrichtung handelt. Wir finden zwar auch ſonſt Anſpielungen auf Worte Chriſti, namentlich auf ſolche, die der Bergpredigt angehören, aber nicht ſolche ausdrückliche Citate. Wo P. von innerlichen Dingen redet, da redet er auch aus der innerlichen Nothwendigkeit der chriſtlichen Anſchauung heraus, ohne ſich auf äußere Zeugniſſe zu berufen." — 9, 20 gibt N. Veranlaſſung, Folgendes zu bemerken: „Es erhellt aus dieſem Verſe, wie grundlos die Behauptung Baurs iſt, der Verf. der Apoſtelgeſchichte habe dem Paul. Geſetzes-

beobachtungen nur aus apologetiſchen und conciliatoriſchen Beweggründen angedichtet; wenn wir auch ſonſt vom Leben des Ap. nichts wüßten, aus dieſer Stelle müßten wir ſchließen, daß er nicht anders gehandelt haben könne, als wie die Apoſtelgeſch. es darſtellt." — Ueber die Worte 12, 10 *ἄλλῳ δὲ προφητεία, ἄλλῳ δὲ διακρίσεις πνευμάτων* hat N. dieſes geſagt: „In dem, was hier als unmittelbare Gabe hervortritt, ſehen wir das vorgebildet, was die Kritik zu allen Zeiten der Kirche leiſten ſoll. Der Begeiſterung muß die prüfende Beſonnenheit allezeit zur Seite gehn; darum gilt es, in Kirche und Wiſſenſchaft die Kritik zu achten und zu pflegen. Die *προφητεία* und die *διάκρισις πνευμάτων* ſind Wirkungen deſſelben Geiſtes; der, welcher die *διάκρισις* haben ſoll, muß alſo von demſelben Geiſte beſeelt ſein, wie der *προφητεύων*, darum wird die negative Kritik als eine geſunde und chriſtliche nie ohne den Hintergrund der poſitiven chriſtlichen Anſchauung ſein können."

Faſſen wir nach dieſer Charakteriſtik der hauptſächlichſten Seiten des vorliegenden Commentars denſelben als Ganzes ins Auge, ſo müſſen wir dankbar bekennen, daß er für die Auslegung der Br. an die Kor. Vortreffliches geleiſtet und dieſelbe um einen Schritt weiter gebracht hat. Studirenden iſt er ganz beſonders zu empfehlen. K. Gunkel.

Turin

Dall' officina tipografica di Ignac. Rebotta 1858. Tavole genealogiche delle nobili case Ponziglione e Ferrero Ponziglione antiche patrizie di Moncalieri e di Cherasco, illustrate con nuove aggiunte sovra autentici documenti da Giov-batt. Adriani. 11 Tabellen nebſt 27 S. Commentar in Quart.

Daſelbſt

1857. Indice analitico e cronologico di alcuni documenti per servire alla storia della città di Cherasco e delle antiche castella di sua dipendenza dal secolo X al XVII etc. raccolti e ordinati per cura di Giovbatt. Adriani. 166 S. in Octav.

Daſelbſt

G. Cassone e Comp. 1858. Degli antichi Signori di Morozzo e dei Conti di esso Luogo di Magliano e di S. Michele Marchesi di Roccadebaldi e Bianzè Memor. stor.-genealogiche corredate di documenti inediti. 212 S. in Quart (anonym, aber unter Leitung von Giov. batt Adriani von Emanuele Morozzo verfaßt).

Der unermüdliche Fleiß, womit der Verf. in mehreren bereits früher von mir angezeigten Werken die Reſultate ſeiner Forſchungen über piemonteſiſche Specialgeſchichte niedergelegt hatte, zeigt ſich auch in den 3 vorliegenden Arbeiten, in welchen derſelbe theils eine Ergänzung früherer Schriften, theils ſelbſtändige Zuſammenſtellungen liefert, deren vornehmſter Nutzen eben in der Mittheilung bisher unbekannter oder doch nur ſehr zerſtreut ſich vorfindender Nachrichten beſteht.

Das erſte dieſer Werke iſt freilich nur von ſehr particulärem Intereſſe. Mit großem typographiſchen Luxus ausgeſtattet und nur in wenigen Exemplaren für Bibliotheken ꝛc. gedruckt, bildet es nur ein Supplement zu der ſchon früher von mir angezeigten Biographie des Referendars Ferrero Ponziglione. Es gibt die ſchon hier gedruckten genealogiſchen Tafeln über deſſen Familie nochmals mit einigen Zuſätzen und fügt jetzt auch das Wenige bei, was ſich über die Ponziglione finden ließ, deren Güter und Namen die Ferreri durch eine Erbtochter

im Anfange des 17ten Jahrh. in ihr Haus brachten. Dann folgt ein Verzeichniß aller Bücher, in denen von Gliedern dieſer Familie die Rede iſt, und der Schriften der Familienglieder ſelbſt, unter denen jedoch nur der am Ende des vorigen Jahrh. lebende, um Jurisprudenz, Agricultur und Geſchichte ſeines Landes mannichfach verdiente Ct. Vincenz Amadeo, wie der jetzt lebende Ct. Vincenzo Mauro, Parlamentsdeputirter und gründlichſt gelehrtes Mitglied der hiſtoriſchen Commiſſion, eine nennenswerthe litterariſche Thätigkeit entwickelten. Der Katalog auch derjenigen Werke, welche Gliedern der Familie gewidmet ſind, die ſie betreffenden (neueren) Inſchriften, die ſehr ſauber gezeichneten Wappen derjenigen Familien, mit denen die Ponzigl. durch Heirath ſeit dem 16. Jahrh. verwandt wurden, einige Portraits und die Zeichnung der 1846 in der Kirche S. M. de popolo von Cherasco durch den Ct. Vincenzo neu errichteten Kapelle S. M. de Roſario vervollſtändigen dieſe Familienmemoiren.

Ungleich wichtiger iſt dagegen die Documentenſammlung über Cherasco. Der Verf. hatte eine kurze Skizze der Geſchichte dieſer ſehr merkwürdigen Commune bereits in dem Buche über den Referendar Ponzigl. gegeben. Ich bedaure, bei der Anzeige dieſes Werks nicht Gelegenheit zur Einſicht einer ſehr intereſſanten Abhandlung gehabt zu haben, welche derſelbe ſchon 1853 über die Herrn von Manzano und Sarmatorio hatte drucken laſſen, welche eine große Zahl zumal für die Gründungsgeſchichte von Cherasco wichtiger Urkunden enthält, von denen hier nur ein Auszug gegeben iſt, und deſſen Kenntniß ich jetzt der gefälligen Zuſendung des Verf. verdanke. Indem ich meine Conjectur über die Abſtammung der Herrn von Manzano dahin berichtige, daß nach dortigen urkundlichen Bewei-

ſen dieſelben von jenem Alineus ſtammen, welcher nach dem Cron. Novalic. mit Arduin, dem Oheim von Arduin I. von Suſa nach Italien kam, und wie dieſer ſich zunächſt zumal in den Grafſchaften Auriate und Bredulo niederließ, ſind wir durch dies Werk und den vorliegenden Indice zugleich zu weſentlicher Erweiterung unſerer Kenntniſſe über die Geſchichte von Cherasco gelangt. Es begnügte ſich der Verf. nicht, die Documente zu regiſtriren, welche dieſe Stadt unmittelbar betreffen, ſondern er hat auch die Urkundenauszüge über alle Ortſchaften und deren Signoren gegeben, die in Friedrichs II. Zeit in Cherasco vereinigt wurden, nebſt denjenigen Acten von Alba, Aſti, Foſſano und Mondovi über die Thatſachen, welche hierauf irgend von Einfluß waren. Die Emancipationsbeſtrebungen der Grundholden, denen in Piemont in der Mitte des 12. Jahrh. bereits ſo anſehnliche Städte, wie Coni und Mondovi ihren Urſprung verdankten, nahmen durch die eigennützigen Beſtrebungen der großen Communen Aſti und Alba, ſo wie des gleichfalls ſchon aus Zuſammenziehung mehrerer ſignorilen Ortſchaften erwachſenen Aleſſandria einen immer großartigeren und für den Landadel bedrohlicheren Charakter an, indem unter der Aegide dieſer Städte eine ganze Reihe kleinerer Communen ſich bildeten, welche theils in eine mehr moraliſche Abhängigkeit des Einfluſſes, der Bundesgenoſſenſchaft, der Handelscommandite zu ihnen traten, wie z. B. Chieri zu Aſti, theils gänzlich abhängige Orte mit einem ein für allemal fixirten Zins, aber ohne die Plackereien der Signoren, welche um ſo drückender ſein mußten, als die Nothwendigkeit ſich gegenüber den größeren Communen zu behaupten, ſie zu ungewöhnlicher Anſpannung ihrer Kräfte nöthigte. Kein Wunder, wenn auch am Ende die kaiſerliche Gewalt das allgemeine Heranziehn von Pfahlbürgern zu ihrem

Gunſten ausbeutete, ruhte jedoch ſeit dem Syſtem Heinrich's V. ihre Herrſchaft in Ober- und Mittelitalien vor Allem auf der Ausbeutung und Erweiterung der Reichsvogteien, und verſchmähte ſchon Friedrich I. bei ſeiner Bekämpfung des republikaniſchen Geiſtes der Städte nicht die Mittel, welche ihm die Recuperation ehemaliger reichsfreier Leute gegenüber den Uſurpationen der Communen und Grafen gab. So kam es, daß, nachdem ſchon 1200 und 1201 Alba zuerſt die Einwohner, und dann dadurch auch die Signoren von Manzano zu dem Verſprechen gezwungen hatte, mit Aufgabe früherer Verhältniſſe zu dem rivaliſirenden Aſti ſich in Alba oder einem andern neu zu gründenden Orte nach Belieben des Pod. niederzulaſſen, ohne daß dies jedoch damals zu Stande kam, die Politik Friedrichs II. dieſe Verhältniſſe benutzte, um, allerdings von ſeinem Reichsvicar Manfred Lancia und den Albenſern im eigenen Intereſſe zunächſt dazu veranlaßt, in Cherasco einen der ghibelliniſchen Centralpunkte für das echtguelphiſchen Ideen entſproſſene Pfahlbürgerthum zu ſtiften, gleichwie er ſchon vorher nach Urkunden bei Cibrario (storia di Chieri p. 281) Chieri unter ſeinen ſpeciellen kaiſerlichen Schutz genommen und es von aller Jurisdiction der frühern domini befreiend, unmittelbar unter den Kaiſer geſtellt, dann 1239 18. Febr. an den Reichsvicar Manfred Lancia reſcribirt hatte, daß Alle, welche nicht villani, angarii, adscriptitii, censiti ſeien, frei ihre Wohnung nach Chieri verlegen könnten (die Clauſel war natürlich nur des Scheins wegen). Wie dann nach unſerm Indice 1240 24. Oct. 30 capi di Casa von Cervere dem Kaiſer und ſeinem Sohn Conrad Treue ſchworen, ſowie habitantiam loci Fossani (einer andern ſolcher Pfahlbürgerburg) und societatem des damals kaiſerlich geſinnten Aleſſandria, ſo iſt es durchaus aus demſelben Geſichts-

punkt gehandelt, wenn 1243 der Markgraf Lancia und der Podestà von Alba, denen von Bra erlaubte, ad honorem Dei et imperatoris Friderici einen Ort anzulegen, wo ſie ſicher vor den ſteten Injurien ihrer Signoren leben könnten. Dazu zog man nach Oger Alſerius noch eine Menge benachbarte Orte; die Herrn von Manzano mußten mit ihren Leuten ebenfalls hinüberwandern, wenn ſie nicht ſich alle ihrer Einkünfte beraubt ſehen wollten. Allerdings dauerte dann dies rüſtige Fortſchreiten dieſer Art der kaiſerlichen Beſtrebungen nur bis zum Concil von Lyon, welches, wie es überhaupt das Glück des Kaiſers beendete, zumal bei dem gegründeten Mißtrauen, welches fortan ſtets Friedrich's Seele gegen ſeine eigenen Agenten erfüllte, ihn zu einer nur für den Augenblick ſorgenden Politik nöthigte. So kann es dann kein Wunder nehmen, wenn der Markgraf Lancia ſelbſt, deſſen Anſehn wankte, ſchon 1246 1. Auguſt mit Aſti, gegen welche in ihrer Treue ſehr ſchwankenden Stadt dieſe neuen kaiſerlichen Gründungen zumal gerichtet waren, einen Vertrag ſchließt, daß die neue Feſte Cherasco von den Einw. von Bra, Monfalcone, Caraſcotto, Cervere verlaſſen und ſie ſelbſt gänzlich zerſtört werden ſolle, wenn es dann dem Kaiſer ſelbſt auch wichtiger ſcheint, die Freundſchaft mit Aſti als der älteſten und mächtigſten Commune dieſer Landſchaften um jeden Preis zu erkaufen, ſo daß wir sub N. 122 plötzlich ein Reſcript des neuen Reichsvicars Berchthold von Hohenburg vom Juli 1247 finden, welches alle nach Cherasco Ausgewanderten bei hoher Strafe zur Rückkehr in die früheren Wohnungen auffordert. Es bildete doch nun auch Aſti in der That diejenige Citadelle, welche ſchon durch den Inſtinct der Selbſterhaltung das völlige Obſiegen der guelfiſchen Macht Carl's von Anjou in dieſen Gegenden verhinderte, als ſeit 1259 die meiſten jener kleinen Pfahlbürger-

communen, die damals im kaiſerlichen Reichsvicariat einen Schutz gegen Aſti und die angrenzenden oder eigenen Signoren geſucht, der zwar guelfiſchen aber ihrem innern Weſen nach ganz conformen Signorie Carl's von Anjou ſich unterwarfen. Wenn Cherasco unter den erſten Orten war, welche ſich ſo die provençaliſche Hoheit gefallen ließen, ſo zeigt dies wenigſtens, daß des Kaiſers Räumungsbefehl nicht zur Ausführung gekommen war; in dem ſpätern Freiheitskampf der Aſtiganen gegen Carl's univerſalmonarchiſche Beſtrebungen mußten dagegen die Cheraſcheſen hart für ihren Guelfismus büßen. Eine ununterbrochene Fortdauer der angoviniſchen Hoheit ſcheint jedoch erſt ſeit 1305 eingetreten zu ſein, wo der Seneſchall Raimund de Leto im Einverſtändniß jetzt ſelbſt mit Aſti, deſſen Kraft durch Factionen gebrochen war, die Einwohner aller jener kleinen Communen zur Huldigung zwang. Wie ſehr dieſe Factionen auch in Cherasco wütheten, davon gibt außer der Exiſtenz eines capit. societat. populi 1299 beſonders ein Reſcript (Nr. 11) von Carl II. a. 1308 Kunde, worin der Seneſchall dringend gemahnt wird, dahin zu wirken, daß zwiſchen intrinseci und fuorusciti zumal in Alba und Cherasco ein dauernder Friede hergeſtellt und die gehäſſigen Namen der Guelfen und Ghibellinen ganz vermieden würden, worauf bekanntlich das Streben des unmittelbar darauf in Italien erſcheinenden Heinrich VII. ging. — Seit den Zeiten Johanna's I. war die provençaliſche Herrſchaft in Piemont gegenüber den mächtig rivaliſirenden Staaten Savoyen, Montferrat und Mailand nicht mehr haltbar; Cherasco wechſelte ſeitdem ſehr häufig den Herrn, bis es endlich dauernd beim Hauſe Orleans als Pertinenz der Grafſchaft Aſti durch die Erbſchaft der Valentina Visconti und ſeit 1530 beim Hauſe Sa-

zogen blieb. Die Documente des Verfs, lange nur von localer Bedeutung, gewinnen an Intereſſe ſeit den Kriegen zwiſchen Carl V. und Franz I., wobei Cherasco wie ſo viele Städte von Piemont und der Lombardei die furchtbarſten Drangſale zumal durch die hungrigen und beuteſüchtigen kaiſerlichen Truppen zu erdulden hatte, zumal 1524 (die Zahl 1525 kann nur verdruckt ſein) 11. Dec. ward es durch dieſelben ſchrecklich geplündert und dann noch viele Thürme und Vorſtädte der beſſern Vertheidigung wegen niedergeriſſen, obwohl das kaiſerliche Heer ſogleich wieder vor den Franzoſen zurückwich. Hier gibt der Verf. viele Auszüge aus dem Werk des Hiſtorikers der Stadt Voerſius, welcher um 1620 ſchreibend, noch ſehr wohl authentiſche Traditionen benutzen konnte, die für die Geſchichte dieſer oberitaliſchen Kriege überhaupt geleſen zu werden verdienen. Als Grenzſtadt wiederholten Angriffen beider Mächte ausgeſetzt und auch von den Franzoſen bei ihrer Eroberung von 1557 furchtbar geplündert, vermochte ſich Cherasco erſt beim allgemeinen Frieden unter dem Reſtaurator des Staats Emanuel Filibert einigermaßen zu erheben, ſo daß es zur Ertragung der neuen finanziellen und kriegeriſchen Anſtrengungen im Stande war, welche der unruhige Geiſt ſeines Sohnes Carl Emanuel ihm auflegte. Die Documente enden mit dem hier 6. April 1631 geſchloſſenen Frieden, welcher den mantuaniſchen Succeſſionsſtreit beſchloß; und werden dann nur noch die Notizen über 2 Exemplare der Statuten (14. Jahrh. und Copie des 16. Jahrh. mit Zufügung eines einzigen neuen Titels) und der Katalog der gedruckten oder handſchriftlichen Werke angereiht, welche über Cherasco handeln, freilich meiſt nur kleine Gelegenheitsſchriften, aber doch auch einige allgemeine Zuſammenſtellungen, deren Kenntnißnahme dem Hiſtoriker

Piemonts nicht wenig Beihülfe zu gewähren verſpricht. — Iſt es mir geſtattet, in Betreff dieſer aus 390 Nrn. beſtehenden Documentenſammlung einen Wunſch zuzufügen, ſo wäre es derjenige, daß es dem Vf. gefallen hätte die Auszüge aus den eigentlichen Communalurkunden in der für Communalgeſchichte überhaupt intereſſanten Periode (13. u. 14. Jahrh.) ſo ausführlich einzurichten, daß dieſelben eigentliche Communalregeſten gebildet hätten, deren Exiſtenz in Italien durchgängig fehlt, obwohl ſie ausnehmenden Nutzen leiſten würden. So wäre für jene Periode eine Specification derjenigen Punkte der Statuten, welche Communal- oder Zunftverfaſſung betreffen, die Angabe der einzelnen Vertragspunkte bei den Notizen über die Verträge ſelbſt, und ein genaues Verzeichniß der Pod. Cap. di pop. und anderer höherer Beamten, wie es nach S. 163 der Verf. im Mſ. von einem Ceſare Gallamano bis 1785 fortgeführt beſitzt, ſehr lehrreich geweſen.

Der Schrift über Cherasco ſchließt ſich in mancher Hinſicht das Werk von Emanuel Morozzo über die Signoren (ſpäter Grafen) von Morozzo an, das wie die oben erwähnte längere Abhandlung von Adriani über die Herrn v. Manzano einen Theil der von mehreren Schriftſtellern ausgearbeiteten »Narrazioni sulle famiglie nobili della monarchia di Savoia bildet und aus dem 4ten Theil derſelben beſonders abgedruckt iſt. Es enthält die Geſchichte einer Familie, die zu den älteſten reichsunmittelbaren Herrn von Piemont gehörte, aber wie die unmittelbar benachbarten Herrn von Manzano gezwungen wurde, ſich einer emporſtrebenden Pfahlbürgercommune, der von Mondovi, zu unterwerfen. Zunächſt traten 1240 dieſe Signoren in ein Zwitterverhältniß zu den einander benachbarten gleichmächtigen Orten dieſer Art, Coni und Mondovi, mußten verſprechen, Häuſer in beiden

Orten zu haben, beiden exercitus und cavalcatae zu leiſten, nachdem die von Coni ſchon lange zuvor die Hinterſaſſen von Morozzo an ſich gelockt, deſſen gänzliche Deſolation ſie beabſichtigt und auch hier die Signoren ſich an Aſti gewandt, deſſen Biſchof ſie 1237 ihre Territorien zu Lehen auftrugen, um deſſen Schutz gegen die zumal auch gegen Aſti gerichteten Beſtrebungen der kaiſerlichen Villae francae zu genießen; ſpäter ſehen wir die Herrn von Morozzo nur als Bürger von Mondovi, ausgenommen den Zweig der da Brayda, welche ſich in Alba niederließen. — War in dem früheren Werk über die Herrn von Manzano die Anſicht ausgeſprochen, daß die von Morozzo als Theil derſelben anzuſehen ſeien, ſo finden wir hier dieſelbe verlaſſen, und nach einer Urkunde von 981 einen Erembert, filius Rozonis von Carpadengo, auch fil. Gezonis de Stolesano in einer Beſtätigungsurkunde eine Schenkung von ihm an das Kloſter Fruttuaria durch Heinrich II. genannt, als Stammvater dieſer berühmten Familie erklärt. Ich glaube, daß nach den vom Verf. in der älteren Abhandlung S. 300 und 314 gegebenen Documenten, wonach 1078 einem Albert filius Robaldi de Sarmatorio durch die Markgräfin Adelaſia von Suſa ausdrücklich auch der Beſitz von Bagiennae (Bene) und Morozzo beſtätigt wird, und er dann 1103 hierüber mit dem Biſchof und Conſuln von Aſti tranſigirt, es ganz unmöglich iſt, die Identität der ſpätern Herrn von Morozzo mit einem Zweige der Herrn von Sarmatorio und Manzano zu bezweifeln iſt; daß aber ebenſo wenig in Abrede geſtellt werden kann, daß Morozzo ſich früher in Beſitz jenes Erembert befand, deſſen Sohn Anſelm noch 1019 dort Schenkungen vornahm, wie es der Vater gethan hatte. Deshalb iſt ſicher jener Robald von Morozzo, der a. 1021 ohne Angabe des

Vaters genannt wird, für identiſch mit jenem Robald III. von Sarmatorio 1018—1064, der durch eine Heirath mit Anſelm's Tochter Morozzo dieſer Familie zubringen mochte, dem Vater jenes Albert zu halten, deſſen Bruder dann jener Robald ſein wird, der 1086 mit einer ganzen Reihe von Söhnen erſcheint, und von dem an die Genealogie unbeſtritten iſt. Die ältere Linie muß jedenfalls ſehr angeſehen und lange anſäſſig im Lande gedacht werden; ich trage kein Bedenken, ſie von einem Erembert abzuleiten, welchem Lothar I. a. 838 als ſeinem fidelis die St. Evurlas im Comitat Aſti ſchenkte, wohl verwandt mit jenem Graf Erembert Sohn des Grafen Ermenulf, der nach Giulini I. 238 a. 845 die Kirche S. Primo in Leginno am Lago maggiore gründete. Wir finden auch noch 940 (Dipl. 88. Mon. hist. patr.) einen Erinbert unter den Vaſallen des Pfalzgrafen Ubert in Aſti, wie 944 (Dipl. 92) einen Anſelm unter den biſchöflichen Vaſallen gerade bei einem Verkauf von Land in der judiciaria B r e d u l e n s i als Zeugen, wo die Herrn von Morozzo ihre Güter hatten. Die nach S. 31 von einem früheren Genealogen Dolfi ausgeſprochene Anſicht einer Abſtammung vom Grafen Obert von Aſti a. 940 (oder doch Familiengemeinſchaft) möchte nicht ſo ganz zu verwerfen ſein; wenn ein neueres Document ſeinen Vater Guuſubert ex gen. Francorum nennt, ſo wäre dieſer Name = Gozbert, abgekürzt Gozo, Gezo wieder derſelbe, den wir beim Vater des Erembert von Stolezano antrafen, und die Familie mächtig genug, um den König Hugo zu beſtimmen, einem Gliede derſelben die Grafſchaft über Aſti zu verleihen.

(Schluß folgt).

Göttingiſche

gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

120. Stück.

Den 28. Juli 1860.

Turin

Schluß der Anzeige: »Degli antichi Signori di Morozzo e dei Conti di esse Luogo di Magliano e di S. Michele Marchesi di Roccadebaldi e Bianzè Memor. stor.-genealogiche corredate di documenti inediti.«

An die Markgrafen von Jvrea, wie Dolfi meinte, iſt aber natürlich keinenfalls zu denken. — Zur Ausarbeitung der Abhandlung, welche ein Muſter von Genauigkeit und Umſicht in genealogiſcher Forſchung genannt werden kann, lagen dem Verf. doch ſchon große Hülfsmittel vor. Es ſind ganze §§ aus einem libro alfabetico des Abbate Luigi Francesco Morozzo über die Glieder ſeiner Familie entnommen, wie aus einem handſchriftlichen Werk von Clemente Doglia über dieſelbe Familie von 1791, welche aber ſtets als Eigenthum dieſer Verfaſſer kenntlich gemacht ſind. Eine eingehendere Behandlung der berühmten Familie da Brayda, deren Jdentität mit einem Zweige der Morozzo urkundlich nachgewieſen iſt, wäre vielleicht wünſchenswerth geweſen;

ſo fehlt z. B. ein Giovanni da Brayda de Alba, welcher als Podeſtà von Lucca (Ildef. de S. Luegi Deliz. di erud. Tosc. IX. 44) mit Wilhelm v. Alba Jud. des Generalvicars von Tuscien für Carl von Anjou a. 1276 dem Frieden von Renonichi mit Piſa beiwohnt; der Letztere iſt ſicher auch von Brayda, und Giovanni's Bruder geweſen, während Giovanni noch 1278 Podeſtà von Florenz wurde. Auch ſonſt fehlt manche Notiz über die einzelnen Perſonen, auch wo ſie nicht bloß als Zeugen in Urkunden vorkommen, wie z. B. über Albert de Brayda als Pod. von Coni 1243 ꝛc. ꝛc. — In neuerer Zeit erlangte die Familie eine beſondere Berühmtheit, indem ſeit den Zeiten Emanuel Filibert's faſt fortwährend Glieder derſelben die höchſten Magiſtraturen des Landes bekleideten. Von allgemeinerer Bedeutung erſcheint jedoch die Wirkſamkeit des berühmten Artillerie-Capitäns Giuſeppe Franz Ludovico, March. von Bianzè, dem deshalb ein beſonders langer Artikel gewidmet iſt, zunächſt in Chemie, dann aber in allen Zweigen der Naturwiſſenſchaften und Statiſtik ausgezeichnet, gleichſam der Schöpfer der phyſiſchen Studien in Piemont, in lebhafteſtem Verkehr mit allen bedeutendſten Männern ſeiner Wiſſenſchaften in Frankreich. Man findet hier den vollſtändigen Abdruck ſeiner Biographie von Ct. Proſpero Balbo aus T. XV der Soc. Ital. der Acad. d. Scienze, mehrere Auszüge aus ſeiner Correſpondenz und ein vollſtändiges Verzeichniß ſeiner Werke. — Sicher iſt es ſehr erfreulich, daß man in Italien zumal im ſardiniſchen Staat bei allem Eifer für die Geſtaltungen der Zukunft, dahin ſtrebt, die große Maſſe des urkundlichen Materials für die Kenntniß der Vergangenheit, nicht nur zugänglich zu machen, ſondern auch zugleich in einer Weiſe zu

bearbeiten, wie ſie dem jetzigen Standpunkt der hiſtoriſchen Wiſſenſchaften entſpricht.

Theod. Wüſtenfeld.

Peſt

H. Geibel's Commiſſion 1859. Jahresbericht über die bioſtatiſtiſchen und Sanitäts-Verhältniſſe des Peſt-Piliſer Comitats, für das Jahr 1857. Von Dr. Ed. Glatter, k. k. Comitats-Phyſikus. 67 S. in gr. Octav.

Erlangen

F. Enke's Verlag 1860. Handbuch der hiſtoriſch-geographiſchen Pathologie. Von Dr. Aug. Hirſch in Danzig. I. Band, Zweite Abtheilung. S. 301 bis 612 in gr. Octav.

1. Indem Refer. hier aus der oben genannten noſo-ſtatiſtiſchen Arbeit einen kurzen Auszug zu geben verſucht, wünſcht er nur das Wenige zu liefern, was jener eben noch fehlt, d. i. die einfache Darlegung der wirklich wichtigen Ergebniſſe einer durch Mühe und Eifer bewundernswürdigen Collectiv-Wirkſamkeit. Außerdem ſoll Gelegenheit genommen werden, über derartige ſtatiſtiſche Ermittelungen überhaupt, welche ja eine noch neue aber dringende Aufgabe der Volkswirthſchaft geworden ſind, einige Bemerkungen zu machen.

Das Comitat hatte, in 7 Bezirken, zu Anfange des genannten Jahrs eine Bevölkerungszahl von 231174 Ew., vertheilt auf 83.7 Q. Meilen, das ſind 2768 Ew. auf die Q. Meile. Nach der Nationalität beſtand ſie aus: Ungarn 123048, Deutſchen 52980, Slowaken 41888, Serben 5789, Iſraeliten 7469. Die drei allgemeinen bioſtatiſti-

ſchen Verhältniſſe ergaben ſich, nach 30jährigem Durchſchnitt, in folgender Art:

Der Mortalität 1:24.5 = 40 p. Mille (in den Bezirken ſchwankend von 1:27.5 bis 1:23.7) (im Jahre 1857 an Zahl 9340).

Der Copulation 1:56.0 = 18 p. M. (in den Bezirken ſchwankend von 1:58 bis 1:44) (an Zahl 2111).

Der Nativität 1:18.5 = 55 p. M. (von 1:17.6 bis 1:19.9 (im Jahre 1857 an Zahl 12446).

Die Mortalität des Jahres 1857, betragend 9340, vertheilte ſich auf die Monate der Art, daß (beſonderer Weiſe) zwei Maxima erſcheinen, eines im Winter und ein anderes im Sommer. Dies Jahr hatte eine poſitiv anomale Temperatur (über die mittlere von 40 Jahren), im Jan. um 2.3° R. (0.3° anſtatt —2.0°), im Juli um 1.4° (18.5° anſtatt 16.9°); die Mortalität war auch eine anomal etwas geringere 1:24.7 (anſtatt 1:24.5) *). Im 1ſten Lebensjahre ſtarben 3994 = 1:2.3 = 434 p. M. der ganzen Mortalität (im erſten Monate allein 1800); ſucht man aber nach dem Verhältniß dieſer Mortalität zu der großen Nativität, ſo wird es nur 1:3.1 = 322 p. M., letzteres ergibt aber wohl immer den richtigen Maßſtab.

Wir finden hier dann unternommen, was, ſo viel Ref. weiß, ſonſt noch nirgends verſucht worden iſt, d. i. neben der Mortalität auch die Morbilität, ſo weit es möglich war, ſtatiſtiſch zu erheben. Faſt ausnahmslos legt hier jeder Arzt und Wundarzt am Ende jedes Monats ein Verzeichniß vor aller ihm

*) Die Erfahrung hat ſchon beinahe ſicher bewährt, daß, im gemäßigten Gürtel, ein wärmerer Winter günſtiger für das Mortalitäts-Verhältniß, eine geſteigerte Sommer-Wärme aber ungünſtiger ſich erweiſt, als der normale mittlere Durchſchnitt.

zur Behandlung gekommenen Erkrankungen. Im Jahre 1857 umfaßte dies Material jedoch nur 14862 behandelte Erkrankungen und darunter 805 Todesfälle (alſo 9 Proc. aller). Aus der oben angegebenen Summe der Geſtorbenen, die weit größer iſt (9340), kann man ſchließen, daß nicht der zehnte Theil derſelben in ärztlicher Behandlung geſtorben iſt, und man kann berechnen, daß die Zahl der Erkrankungen im Jahre 160000 (unter den 232000 Ew.) beträgt, alſo etwa zwei Drittel aller Einwohner. Auch die Todtenſchau beſteht hier ſchon längere Zeit, aber auch nicht die ganze Bevölkerung umfaſſend; die Zahl der beſchauten Geſtorbenen erreichte nicht die Hälfte der ganzen Mortalität, 4035. Dann wird die Morbilität nach den einzelnen Krankheiten im Procent betrachtet; zuerſt die epidemiſchen Formen, dann die mehr von den Jahreszeiten abhangenden, wobei die allgemeinen Geſetze gute Beſtätigung erhalten, dann wird die jahreszeitliche Vertheilung in den einzelnen Monaten noch beſonders beſchrieben, mit Angabe der meteoriſchen Zuſtände, dann wird die räumliche Vertheilung auf die 7 Bezirke beachtet und auch auf die 5 Nationalitäten. Eine Tabelle, enthaltend eine Ueberſicht der Morbilitäts- und der Mortalitäts-Verhältniſſe nach den *Monaten* *), iſt nicht befriedigend, weil ſie der Claſſification und des Hervorhebens der wichtigſten Gruppen entbehrt; zwei andere Tafeln indeſſen veranſchaulichen gut die jahreszeitliche Vertheilung einiger

*) Mit den hieſigen Morbilitäts-Erſcheinungen werden zur Vergleichung zuſammengeſtellt die in den beiden größten Krankenhäuſern zu Wien vorgekommenen. — Die Frage, ob große Krankenhäuſer in dieſer Hinſicht zum Maßſtab dienen können für die ganze Gemeinde, iſt zwar noch näher zu unterſuchen, aber ſie ſcheint im Allgemeinen ſchon bejaht werden zu müſſen.

vornehmlichen Formen. Schließlich heißt es von der jahreszeitlichen Vertheilung S. 52; „Der Winter zeigte die größte Sterblichkeit für die Entzündungen und für die Tuberculoſe der Reſpirationsorgane, — der Sommer für die Gaſtroſen und für die Convulſionen der Kinder, — der Frühling für Malaria-Kachexie, — der Herbſt für Ruhr und Typhus.“ Der Sommer erwies ſich pernicios mehr den Kindern (was eigenthümlich iſt), der Winter mehr dem Greiſenalter.

Wir ſehen alſo, daß das hieſige Mortalitäts-Verhältniß im Ganzen keineswegs zu den günſtigen gehört (indem man als allgemeine Scala dafür annehmen kann von 1:16 bis 1:50); aber es beſtätigt ſich dann wieder das Geſetz, daß je größer die Mortalität iſt, auch um ſo bedeutender der Erſatz durch Copulation und Nativität zu ſein pflegt. Welche Mortalitäts-Urſachen dies ungünſtige Verhalten verſchulden und welche andere hier fehlen mögen, iſt leider noch nicht deutlich zu erſehen, nur aus Mangel an Comparabilität in der Anordnung der Befunde. Aber es iſt erſichtbar, daß einen bedeutenden Factor bildet die ſehr große Sterblichkeit im erſten Lebensjahre (1:2.3 der ganzen Mortalität, wenn auch nur 1:3.1 der Nativität). Dies ungünſtige Verhältniß ſcheint eine klimatiſche Eigenthümlichkeit des öſtlichen Theiles von Europa zu ſein, ſogar im Königreich Sachſen iſt es noch unter dem gewöhnlichen (das man etwa auf 1:4 anſetzen kann), es iſt dort nicht viel geringer als 1:3, während es im weſtlichen Europa in manchen Orten nur 1:5 bis 1:7 beträgt. Es iſt keinem Zweifel unterworfen, daß die Hygiene durch Diät und Lebensweiſe eine große Einwirkung darauf ausüben kann. Außerdem kommen in dieſem ungarſchen Lande wahrſcheinlich beſonders in Betracht: die Malaria-

Kacherie, die Gaſtroſen, die Pneumonien, die Phthi=ſis und der Typhus.

Man kann in der That nicht umhin zu bedauern, in dieſer Arbeit ſo viel Mühe und wiſſenſchaftlichen Eifer verſchwendet zu ſehen, nur aus Mangel an Richtung auf die eigentlich wichtigen Punkte, auf deren Ermittelung es immer vor Allen ankommt und deren Ermittelung auch weit weniger Aufwand von Mühe verlangt. Man kann als ſolche Punkte gewiſſe Cardinal=Fragen bezeichnen, dies ſind folgende 8: 1. das Mortalitäts=Verhältniß des 1ſten Lebensjahres, 2. — der Phthiſis, 3. — der entzündlichen Krankheiten der Reſpirations=Organe, 4. — der Gaſtroſen, 5. — der Malaria=Leiden, 6. — der vornehmſten epidemiſchen Krankheiten (namentlich Typhus, Dyſenterie, Cholera 2c.), 7. — der Puerperien, 8. — etwaige endemiſch eigenthümliche Formen. Dieſe 8 Fragen mögen der Beachtung der betheiligten Aerzte zunächſt empfohlen ſein, zu großer Erleichterung ihrer noſoſtatiſtiſchen Bemühungen und zur ſicheren Förderung der eigentlichen Zwecke, das ſind Vergleichung, Erkenntniß der Beſonderheiten mit ihrer Cauſalität und dann Verbeſſerung. Auch bei ſchwierigen Umſtänden und bei den gewöhnlichen Mitteln zur Regiſtrirung der Todesfälle laſſen ſich jene 8 Cardinalfragen bis zu gewiſſem Grade genügend beantworten. — Das hier zu findende Unternehmen, auch die Morbilität ſtatiſtiſch zu ermitteln, verdient als ein werthvoller Verſuch Anerkennung, aber ſchwerlich wird es lange fortgeſetzt werden, weil es ermüden muß, doch nicht das Ganze umfaſſen kann, und auch ſchon gelehrt hat, in wiefern es überhaupt ausführbar iſt. Dazu eignen ſich beſſer geſchloſſene Genoſſenſchaften, Truppenkörper, große Krankenhäuſer u. ſ. w. Selbſt in dem kleinen Canton Genf iſt nicht verſucht, was man hier

in Ungarn verſucht findet. — Auch die beabſichtigte noch genauere Unterſcheidung der Nationalitäten verſpricht keine beſonderen Ergebniſſe. — Wenn der Verfaſſer in der Vorrede ſagt, er habe nicht die auf den ſtatiſtiſchen Congreſſen vorgeſchlagene Terminologie angewendet, weil ſubtilere Diagnoſe nicht von allen Todtenbeſchauern zu erhalten ſeien, ſo iſt zu bemerken, daß ſeine Bezeichnungen nicht eben davon verſchiedene ſind, daß aber auch gar nicht ausführbar und gar nicht zu erwarten iſt, alle in jener Terminologie erwähnten Krankheits-Formen ſollten ſtatiſtiſch berückſichtigt werden. Aber freilich eine geeignete und einfache fernere Claſſification derſelben iſt immer nothwendig, als das größte Hülfsmittel, und dazu hat ſich am geeignetſten erwieſen diejenige überſichtliche Eintheilung, welche in England ſeit mehr als zwanzig Jahren gebraucht wird, nämlich in drei Klaſſen, in Zymotiſche (die epidemiſchen ꝛc.), in Dyskraſien (oder von unbeſtimmtem Sitze), und in Localiſationen. Wegen der großen praktiſchen Schwierigkeiten wird dann ferner das Verfahren am leichteſten gemacht, um dies noch einmal zu wiederholen, wenn die überall wichtigſten Gruppen von Mortalitäts-Urſachen zunächſt als Aufgaben hingeſtellt werden, das ſind oben genannte 8 Cardinal-Fragen. Wenn etwa der Verf. und ſeine Mitarbeiter die Beantwortung derſelben auch nur von einem Jahre verſuchen wollten, würden ſie ſicherlich von dem Gewinn des einfachen Verfahrens ſehr bald überzeugt werden.

2. Die oben genannte Fortſetzung der ſchon in dieſen Blättern (1859 Mai) beſprochenen hiſtoriſch-geographiſchen Pathologie von A. Hirſch in Danzig erlaubt ſich Ref. ferner hier mit einigen Bemer-

kungen zu begleiten, in der Abſicht, um, bei aller Anerkennung des Verdienſtlichen, doch auch rechtzeitig Irrthümer von der jungen Wiſſenſchaft abzuwenden. In der erſten Abtheilung waren die acuten Infections-Krankheiten, in dieſer zweiten Abth. ſind die chroniſchen conſtitutionellen Krankheiten abgehandelt, wenigſtens ein großer Theil derſelben.

Ausſatz. Mit Recht vermeidet der Verf. die Benennungen „der Griechen und der Araber“, welche in der That nichts zum Verſtändniß beitragen, weil keine klare Vorſtellung damit verbunden iſt. Nach Ref. Meinung iſt am richtigſten zu unterſcheiden, als zwei beſtehende weſentlich verſchiedene Formen, die Pachydermia elephantiasis und die Lepra, welche letztere wieder in mehreren unweſentlich verſchiedenen Geſtalten ſich äußert (L. maculosa, squamosa, ulcerosa, tuberosa, anaesthetica, gangraenosa s. mutilans). Der Verf. berückſichtigt hier die Pachydermia gar nicht und auch wenig jene mannichfachen Geſtalten der Lepra, ſondern ſpricht nur von letzterer im Ganzen als „Ausſatz“. Ferner kann man dem Ausſpruche nicht beiſtimmen, daß klimatiſche Verhältniſſe bei der Verbreitung des Ausſatzes „vollkommen irrelevant“ ſeien. Denn unſtreitig enthält die heiße Zone die günſtigſten Bedingungen dazu; die Lepra wird abnehmend an Intenſität und Frequenz nach den höheren Breiten und nach der ſenkrechten Erhebung hin; wenn ſie auch auf manchen Küſten der Polar-Zone in dem Spedalsked (Lepra arctica) wieder gefunden wird, ſo iſt ſie hier doch weit weniger intenſiv und frequent, ähnlich etwa wie die Ophthalmien auf beiden extremen Zonen häufig vorkommen, aber doch weit ſchwächer auf der kalten (Ophthalmia nivalis). Der Verf. ſagt aber S. 332, daß es „vollkommen ungereimt erſcheine, den Ausſatz

als eine Krankheit der Tropen zu bezeichnen.“ Jedoch ſchreibt er feuchtem Boden einige Mitwirkung zu. Außerdem iſt noch zu bemerken, daß die Lepra zu denjenigen Krankheiten gehört, welche fehlen in wirklich trocknen Klimaten, d. h. in tief ſaturirten, mit ſtarker Evaporationskraft, oder in durſtigen; daher ſie in der Mitte großer Continente, außer in der Nähe großer Gewäſſer, kaum vorkommt, z. B. nicht in der Sahara, in Central-Aſien u. a. — Syphilis. Der Verf. iſt der Meinung, daß dieſe Krankheit ſeit den älteſten Zeiten in Europa beſtanden habe, und daß ſie jetzt in ihrer geographiſchen Verbreitung eine faſt über die ganze Erde reichende Allgemeinheit zeige. — Framboesia. — Button Scurvy (in Irland). — Veruga (in Peru an der Weſtſeite der Anden). — Kropf und Cretinismus. Der Angabe muß widerſprochen werden, daß die Seeküſten ſich einer „wirklich abſoluten Immunität davon erfreuen.“ Der Verf. führt ſelber an das Vorkommen derſelben auf kleinen Inſeln, Azores und Madeira; denen ſind noch hinzuzufügen Ceylon (Point de Galle) und die Philippinen; ferner iſt zu widerſprechen der Ausſage, in Neu-Granada finde ſich nur Kropf, ohne Cretinismus; hinzuzufügen iſt noch, daß der Cretinismus ſehr wahrſcheinlich auf der heißen Zone im Tieflande gar nicht beſtehet, und daß, ſo unbekannt die causa efficiens des Kropfes iſt, doch immer zunächſt der Rath gegeben werden muß, das Trinkwaſſer zu ändern. Zu leugnen iſt nicht, daß in folgenden Ausſprüchen wenigſtens Unklarheit entgegentritt, S. 434: „Kr. und Cret. ſind in ihrem Vorkommen an keine beſtimmte geologiſche Formation gebunden, ſie können auf einer und derſelben Bodenbildung bald vorherrſchen, bald fehlen“, — „ſie herrſchen extenſiv und intenſiv am mächtigſten auf der älteren Forma-

[forma]tion, ſparſam auf den jüngeren Gebilden, Oolith, Kreide, Tertiär-Gruppe und Diluvium.“ — Ergotismus. — Acrodynia. — Pellagra, wird als Wirkung einer anhaltenden Nahrung von verdorbenem (durch ein Epiphyt) Mais angeſehen, jedoch bleibt auffallend, daß dabei eine Exacerbation in der Sommerwärme und daß Erblichkeit anerkannt beſtehen (S. 487). — Burning of the feet (in Oſtindien). — Scrofuloſe. Da eine geographiſche Ueberſicht dieſer Krankheit kaum vorher unternommen iſt, ſo wird die hier gegebene um ſo verdienſtlicher, aber muß man auch um ſo mehr wieder (abſichtlich iſt hier dies Wort gebraucht, theils in Erinnerung an die erſte Abtheilung, theils aber, weil der Verf. fortfährt, im Ton einer Autorität Vorgänger gering zu ſchätzen und ſelber nicht geringe Flüchtigkeiten zu begehen, ſo daß es Pflicht des Referenten iſt, den Rath auszuſprechen, dies Handbuch, ſowohl als Sammlung von Thatſachen, wie in den eignen Folgerungen, ſtellenweiſe mit großer Vorſicht zu gebrauchen) als Fehler anmerken die Angabe (S. 503), es ſei irrig, den klimatiſchen Verhältniſſen einen weſentlichen Einfluß auf das Vorkommen der Scrofuloſe zuzuſchreiben, dieſe ſei im hohen Norden ebenſo verbreitet wie in den gemäßigten und heißen Gegenden, und es ſei wohl keine Frage, „daß man im Stande iſt, die Krankheit nach irgend einer Gegend hin zu verpflanzen, wo ſie bisher unbekannt geweſen iſt.“ Der Verf. findet die Cauſalität nur in diätiſchen oder in ſocialen Verhältniſſen, jedoch auch in örtlicher Bodenfeuchtigkeit. Dem wird nicht widerſprochen, wenn man, wie es ſein muß, entſchieden die wichtige Thatſache feſthält, daß die Skrofeln im hohen Norden nicht gefunden werden. Der Verf. führt auch gar kein Zeugniß an für das Gegentheil, d. h. für

Digitized by Google

ihre dortige Anweſenheit; er erwähnt zwar der zu-
verläſſigen Forſcher in Schweden, M. Huß und
Berg, aber nicht, daß dieſelben bezeugen, die Skro-
feln hätten eine Grenze nach Norden hin. In der
That man findet die Skrofeln von den Reiſenden
nicht erwähnt im polariſchen Aſien, Europa und
Amerika, etwa jenſeits der Iſotherm-Linie von 3°
R., nicht unter den Jakuten, Samojeden, Grönlän-
dern und anderen Eskimos u. ſ. w.; wäre Alkohol-
Genuß eine hinreichende Urſache, würden ſie ſich ge-
wiß unter den Samojeden erweiſen. Poſitiv geleug-
net werden ſie in Island (von Schleisner), nicht
erwähnt in Finnland (Rabe), kaum genannt in Ar-
changel (Rud. Richter), auch ſchon „ſelten" genannt
auf den Faröer (Panum). Mit dieſer Anſicht ſtim-
men andere geographiſche Forſcher überein, z. B.
Meyer-Ahrens (Prager Vierteljahrſchr. für Heilkde
1857) und J. Boudin (Géogr. et Statist. médic.
1857); das letztgenannte Buch iſt unſerem Verf.
gewiß nicht unbekannt geblieben (weshalb auch kein
Grund davon zu finden iſt, daß er der darin wie-
derholten Angabe über den Befund der Skrofeln
in Frankreich, nach den Conſcriptionsliſten, nur „eine
allerdings ſehr bedingte Verläßlichkeit" zuſpricht S.
469). In Uebereinſtimmung mit unſerer Anſicht
von einer klimatiſchen Temperaturgrenze der Skro-
feln ſteht ferner die Begrenzung derſelben in ſenk-
rechter Erhebung in den Alpen, welche auch etwa
mit der Hypſotherm-Linie von 3° R. anzuſetzen iſt.
Dies wird nicht nur berichtet vom Davos-Thale in
Graubünden, über 4000′ hoch (und wahrſcheinlich
auch im Engadin wird die Beſtätigung ſich finden),
ſondern auch als allgemeine Thatſache in den höhe-
ren Wohnorten der Alpen ſpricht dieſe Abnahme der
Skrofeln beſtimmt aus Lombard (Des climats de
montagne 1857). Freilich iſt Rhachitis davon zu

unterſcheiden, ſie ſcheint jene Grenze nicht zu theilen. — Scorbut. Gewiß iſt hier die Diät die wirkſamſte Bedingung, aber auch ebenſo gewiß enthält das polariſche Klima eine vorzügliche disponirende Cauſalität. Es muß daher in mehrfacher Hinſicht auffallen, wenn Verf. hierüber ſagt (S. 552), „das Vorkommen des Scorbuts iſt weſentlich bedingt durch eine an gewiſſen vegetabiliſchen Nährſtoffen arme Diät“, und einige Zeilen weiter, „es wäre übrigens wohl denkbar, daß die eigenthümliche Nahrungsweiſe der Bewohner des äußerſten Nordens, der Finnen, Lappen, Samojeden u. A., die vorzugsweiſe auf animaliſche Koſt angewieſen ſind, in einer uns bisher ganz unbekannt gebliebenen Weiſe für den Ausfall der vegetabiliſchen Diät einen Erſatz leiſteten, da dieſelben notoriſch ſelten oder gar nicht von Scorbut heimgeſucht werden.“ Der Scorbut gehört aber in Grönland, Island, Nord-Scandinavien, Archangel, Finnland, Ochozk, Kamtſchatka, anerkannt zu den vornehmſten endemiſchen Krankheiten, fehlt auch nicht unter den Samojeden (nach Schrenk), iſt freilich aber nur exceptionel vermißt in Niſchne Kolymnsk an der Nordoſtküſte Sibiriens (nach Wrangell). Man traut in der That manchmal kaum den eignen Augen, wenn man derartigen Behauptungen des Verf. begegnet. — Chloroſe. Es iſt faſt keinem Zweifel unterworfen, was hier, wieder in Widerſpruch mit dem Thatbeſtande, geleugnet wird, daß die Chloroſe auf der polariſchen Zone (wo die Plethora zur phyſiologiſchen Dispoſition gehört) fehlt. — Geophagie. Hier iſt die G. anaemia s. cachectica der Neger gemeint; das nicht mit Kachexie verbundene Erdeſſen einiger Indianer-Stämme, nur eine Gewohnheit, dient wenigſtens immer zur Vergleichung. — Diabetes. Er ſcheint, nach Verfs Unterſuchungen auch auf der hei-

ßen Zone nicht zu fehlen (jedoch die Albuminurie — Gicht. Als ihre eigentliche Heimath wird d gemäßigte Zone angeſehen; auf der heißen iſt ſ unter den Eingebornen kaum zu finden, und es bi tet dieſe den gichtiſchen Europäern einen heilſame Aufenthalt, obwohl dann die Rückkehr in das kül lere Klima mißlich bleibt. — Rheumatismu Er findet ſich in allen Zonen und Orten; aber g recht iſt die Klage des Verf., daß man noch nic über die Verbreitung des ſog. „akuten Gelenk-Rhe matismus" entſcheiden könne, weil die Angaben di ſen nicht gehörig unterſcheiden. Er findet zwar, da die Bezeichnung „Erkältungs-Krankheit" paſſend f für den Rheumatismus, zumal wegen Einwirkun der Variabilität der Temperatur und der Feuchti keit, allein nun folgt wieder eine ſonderbare Behau tung, nämlich der Verf. meint gefunden zu habe daß in dieſer Hinſicht die klimatiſchen Verhältni keine Beſtätigung ergäben, und er zählt mehre Klimate auf von kalter, feuchter und veränderlich Beſchaffenheit, wo doch das Rheuma nicht häu ſei. Wenn aber der Verf. überhaupt die klima ſchen Verhältniſſe zugleich mit ſeinen geographiſ pathologiſchen Forſchungen genauer beachtet hä (was er ja abgelehnt hat), ſo würde er auch zu d ſer irrigen Meinung nicht gekommen ſein. Z. das Klima des öſtlichen Theiles von Nord-Amer gehört nicht zu den „kaltfeuchten"; denn hier iſt Evaporationskraft bedeutend, auch ſagen die Beric darüber nur (aus Canada), daß das Rheuma d ſeltner ſei als in England, Gibraltar und auf d Bermudas. In den variabeln Klimaten, beſond wenn es auch windig iſt, zeigt ſich in der Reg wie Ref. gefunden hat, häufiger rheumatiſches L den; daher leiden daran meiſtens die Seefahrer u die Gebirgsbewohner, obwohl letztere freilich weni

als die hinaufſteigenden Unterländer, welche noch weniger abgehärtet ſind. — Beriberi. —

Der Schluß des ganzen Werkes wird als binnen Kurzem erſcheinend angekündigt. Es ſcheint nicht die Abſicht des Verf. geweſen zu ſein, den ganzen Beſtand der Krankheiten geographiſch zu behandeln, denn Jeder ſieht leicht, daß hier noch manche der chroniſch-conſtitutionellen fehlen, wie in der erſten Abtheilung manche der acuten Infections-Krankheiten. Wenn der Verf. am Schluß etwa noch eine Reviſion vornähme und Einwendungen, die er erfahren hat, entweder widerlegte oder anerkennte, würde dies der jungen Wiſſenſchaft überhaupt zu Gute kommen, deren noch wenige, aber zunehmend ſich vermehrende, Mitarbeiter das Recht und die Pflicht haben ſich gegenſeitig zu controliren, weil eine ſichere Grundlage zuverläſſiger Thatſachen ihre erſte Bedingung iſt. — —y.

Florenz.

Tip. le Monnier 1859. Della arte militare in Italia doppo il risorgimento, prolessione di **Mariana** d'Ayala. In Octav.

Dieſe Schrift gibt uns Gelegenheit, auf einen fruchtbaren Militär-Schriftſteller Italiens aufmerkſam zu machen, welcher ſeit 1823 eine Reihe von wichtigen Werken für die Kriegswiſſenſchaft veröffentlicht hat. Der Marcheſe d'Ayala iſt aus Meſſina gebürtig, und war als Artillerie-Officier größtentheils in Neapel in Garniſon, wo die Artillerie-Officiere ſich ernſtlich zu beſchäftigen pflegen, aber auch vor allen Andern geachtet werden. Er gab in Neapel mehrere militairiſche Werke heraus, von denen wir nur die Geſchichte der Artillerie, das Leben des General Colletta, ein militäriſches Wörterbuch

in italiäniſcher und franzöſiſcher Sprache, und das Leben der berühmteſten neapolitaniſchen Heerführer von dem Tage von Bitouto an, bis auf die gegenwärtige Zeit erwähnen. Als der König von Neapel im Jahre 1848 den ausgezeichneten Diplomaten Leopardi nach Turin ſchickte, um mit Sardinien gemeinſchaftliche Sache gegen Oeſterreich zu machen, war unſer d'Ayala in derſelben Lage, wie wir Deutſchen im Jahr 1813 gegen die Franzoſen. Die Italiäner wollten den Einfluß der Fremden nicht leiden, der ſich hauptſächlich in der weltlichen Herrſchaft des Papſtes zeigte, die den Anweiſungen Metternichs folgte. Die Verhältniſſe änderten ſich aber bald, der König von Neapel entſagte dem Bündniſſe mit Sardinien, und unſer d'Ayala gehörte zu den Compromittirten, die ihr Vaterland verlaſſen mußten. Der Großherzog von Toscana ernannte ihn ſofort zum Kriegsminiſter, aber als dort Guerrozzi zu weit ging und der Großherzog ſich entfernte, trat auch d'Ayala ab, und lebt jetzt in Turin, wo ihm die Stelle als Bibliothekar bei dem Herzog von Genua übertragen iſt. In der vorliegenden Schrift, welche als Einleitung in die Geſchichte der Kriegswiſſenſchaft anzuſehen iſt, zeigt der Verf., daß ſeit dem Verfalle des römiſchen Reichs die nordiſchen Barbaren nichts mehr von Kriegs-Wiſſenſchaft wußten, und erſt, nachdem die italiäniſchen Städte das Lehnweſen gebrochen hatten, die Kriegs-Wiſſenſchaft wieder hervorgeſucht wurde. Ganz Europa hatte noch keinen Schriftſteller über die Kriegskunſt, als Egidius Colonna, der Lehrer von Philipp dem Schönen von Frankreich, in ſeinem Werke: **de regimo principum**, die Bahn brach.

Neigebaur.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

121. Stück.

Den 30. Juli 1860.

Berlin

Commiſſions-Debit Perthes-Beſſer und Mauke in Hamburg und Schwers'ſche Buchhandlung in Kiel 1859. Generalkarte von den Herzogthümern Schleswig, Holſtein und Lauenburg, den Fürſtenthümern Lübek und Ratzeburg, und den freien und Hanſeſtädten Hamburg und Lübek, entworfen und herausgegeben vom Hauptmann F. Geerz.

Dazu von Demſelben:

Geſchichte der geographiſchen Vermeſſungen und der Landkarten Nordalbingiens vom Ende des 15ten Jahrhunderts bis zum Jahre 1859. Mit einer kritiſchen Ueberſicht aller bezüglichen geographiſchen, geognoſtiſchen, ethnographiſchen und hiſtoriſchen Karten und Pläne, nebſt Beiträgen zur phyſiſchen Geographie und geſchichtlichen Topographie. 277 S.

Der Verf. hat bereits durch ſeine früheren kartographiſchen Leiſtungen einen rühmlichen Namen ſich erworben, insbeſondere durch die von ihm 1845 im Maßſtabe von 1:276000 der natürlichen Länge herausgegebene Karte der Herzogthümer Holſtein und

Lauenburg ſammt dem Fürſtenthume Lübeck und den freien und Hanſeſtädten Hamburg und Lübeck *).

Durch die gegenwärtig vorliegende Arbeit hat derſelbe nun das längſt gefühlte Bedürfniß, einer möglichſt zuverläſſigen, vollſtändigen und gleichmäßig ausgeführten, auf ſtreng wiſſenſchaftlichen Grundſätzen baſirten Generalkarte beider Herzogthümer (mit den angrenzenden deutſchen Territorien) befriedigt, damit abermals ein glänzendes Zeugniß ſeines einſichtsvollen, unermüdlichen, aufopfernden Fleißes geliefert, und ein neues Verdienſt um die Kartographie und um ſeine Heimath ſich erworben.

Den Werth dieſer Arbeiten können nur Diejenigen vollſtändig würdigen, welche es wiſſen, mit welchen Schwierigkeiten der Verf. in Bezug auf das Material ꝛc. zu kämpfen hatte. Er hat ſeine beſten Lebensjahre an dieſe Aufgabe geſetzt, und es darf behauptet werden, daß kein Lebender die Herzogthümer ſtatiſtiſch und topographiſch ſo gründlich und detaillirt kennt, als er. Seine Fachbildung und Landeskunde eröffneten ihm durch außergewöhnliche Beförderung aus dem Privatleben die Bahn der öffentlichen Wirkſamkeit. Er wurde in den vierziger Jahren dieſes Jahrhunderts zuerſt als Inſpectionsbeamter beim Wegeweſen der Herzogthümer angeſtellt und fungirte dann während des deutſch-däniſchen Krieges 1848—50 theils als Oberquartiermeiſter der ſchleswig-holſteiniſchen Armee, theils als Generalquartiermeiſter der deutſchen Reichstruppen, in

*) Die erſte kartographiſche Arbeit des Vfs wird die Reviſion der Stielerſchen Karte von Dänemark und den Herzogtbümern für die Ausgabe von 1835 ſein. Zu ſeinen neueſten Arbeiten gehören mehrere Karten aus dem Kriegsſchauplatze in Schleswig von dem letzten deutſch-däniſchen Kriege.

welchen verſchiedenen Stellungen er eine ausgezeichnete und überaus nützliche Thätigkeit entwickelte.

Als eine wohlverdiente Anerkennung ſeiner wiſſenſchaftlichen und praktiſchen Befähigung iſt es anzuſehen, daß er nach dem unglücklichen Ausgange des gedachten Krieges in den königl. preußiſchen Dienſt berufen und zum Vorſteher der geographiſchen und Graveur-Section des k. preußiſchen großen Generalſtabes in Berlin ernannt wurde.

Wir wenden uns zunächſt zu der Denkſchrift, welche der Verf. als Beigabe zu der Karte veröffentlicht hat, um über die von ihm benutzten Quellen und den Plan ſeiner Arbeit Auskunft zu geben. In der That aber hat dieſe Denkſchrift eine von dieſem Zwecke unabhängige, durchaus eigenthümliche litterairiſche Bedeutung, indem ſie eine auf ſelbſtändiger Forſchung beruhende hiſtoriſche und kritiſche Darſtellung der Kartographie Nordalbingiens liefert: unter welchem Namen der Verf. der Kürze halber die auf ſeiner Karte dargeſtellten Länder zuſammenfaßt.

Der Verf. theilt dieſe Geſchichte in fünf Perioden und datirt die erſte Periode von der erſten Karte von Deutſchland und dem Norden, welche von Georg Alten entworfen, von Michael Wolgemut und Wilhelm Pleydenwurf in Holz geſchnitten und durch Anton Koberger gedruckt iſt; ſie befindet ſich in Hartmann Schedelij liber cronicarum etc. Nuremb. 1493.

Auf dieſer ſeltenen Karte erſcheinen (wir referiren nach dem Verf., welcher dieſelbe aus eigener Anſchauung kennt) die Umriſſe Nordalbingiens, Dänemarks und Skandinaviens noch in einer höchſt rohen und unrichtigen Geſtalt.

Für Nordalbingien enthält die Karte nur die Namen Hamburg, Lubick und Albis fluv., außerdem

ſteht auf der ganzen cimbriſchen Halbinſel nur der Name **Dacia**, und zwar im nördlichen Theile Jütlands. Hamburg liegt noch an der Elbmündung und nördlicher als Lübeck; die Inſeln Fühnen, Laaland, Falſter ꝛc. fehlen gänzlich; dagegen zeigt die Karte öſtlich von Lübeck eine große imaginäre Inſel Schönlandt; Fehmern liegt zwiſchen den Mündungen der Oder und Weichſel; nördlich von Fehmern und ſüdlich von Schweden die Inſel Silandia (Seeland), welche mit Fehmarn zuſammen noch nicht ſo groß iſt, als die angebliche Inſel Schönlaudt ꝛc.

Aus der Unvollkommenheit dieſer veröffentlichten Karte darf indeſſen nicht gefolgert werden, daß von den nordalbingiſchen Ländern und Städten vor 1493 keine beſſeren Manuſcript-Karten vorhanden waren, mögen ſie nun auf Papier, Pergament, Holz oder Metall gezeichnet oder gravirt geweſen ſein. Geerz führt u. A. an, daß von der Landſchaft Eiderſtedt ſchon um die Mitte des 15ten Jahrhunderts eine Specialkarte als Manuſcript exiſtirte. (S. das Weitere über die erſte Periode S. 13—20).

Zweite Periode 1552—1651.

Im Auftrage des Königs Chriſtian III. bereiste Marcus Jordanus, Profeſſor der Mathematik zu Kopenhagen um das Jahr 1550 Dänemark und entwarf eine Karte des däniſchen Reiches, die er 1552 veröffentlichte. Von demſelben erſchien 1559 die erſte Karte der Herzogthümer Schleswig und Holſtein, die, wie Geerz vermuthet, mit der in dieſem Jahre ausgeführten Eroberung von Ditmarſchen im Zuſammenhange ſteht.

1585 wandte ſich der Herausgeber des **Theatrum urbium**, Georg Braun an den Statthalter der Herzogthümer Heinrich Rantzau mit der Bitte, ihm für ſein **Theatrum** etwas über Dänemark zu liefern, worauf Rantzau den Profeſſor Jordanus erſuchte,

eine Karte von Dänemark auf Grundlage ſeiner früheren Arbeiten zu entwerfen, was dieſer auch ausführte. So entſtand die Karte, welche im 4ten Bde des Theatrum *) abgebildet iſt. — Dieſe Arbeiten des Jordanus ſcheinen auch der Karte zu Grunde zu liegen, welche unter dem Titel: »Typus Chersonesi Cimbricae« der Beſchreibung dieſer Halbinſel von Heinrich Rantzau (in Weſtphalen monum. ined Tom. I) beigefügt iſt.

Etwa gleichzeitig, vielleicht noch früher als Jordanus ſcheint der Landmeſſer und Maler Böckel Karten über Dänemark und die Herzogthümer veröffentlicht zu haben. G. führt ſpeciell eine von Ditmarſchen an, welche Böckel nach der von den Dänen und Holſteinern beſchafften Eroberung dieſes Ländchens entwarf und dem Könige Friedrich II ſowie den Herzögen Johann und Adolph zueignete: Thietmarsiae, Holsatiae regionis partis, typus. Antverp. apud Joannem Liefrink 1559.

Unter Rantzau's Auſpicien wurden auch viele Anſichten und Pläne von Städten der Herzogthümer für Braun's Theatrum geliefert. Rantzau beſchäftigte hiefür verſchiedene Landmeſſer, wie ſolches die von dem Mathematiker Nic. Reimer herausgegebene Geodaesia Ranzoviana und die durch Rantzau ſelbſt zum Drucke beförderte Schrift des Predigers Alb. Meyer in Lindholm: Methodus apodemica describendi regiones, urbes etc. zeigt.

Auf die Arbeiten des Marcus Jordanus, Peter Böckel und Georg Braun gründen ſich die ſpäteren Karten und Pläne von Abraham Ortelius († 1598), Dan. Cellarius, Gerhard de Jode, Quade und Dan. Meisner, während die intereſſante Karte über Hol-

*) Dieſes Werk iſt in wenigſtens 4 Ausgaben vorhanden, von welchen G. als die vollſtändigſte bezeichnet die zu Cöln 1612—1618 herausgekommene: Civitates urbis terrarum, descriptione topographica, morali et politica illustratae.

ſtein von Gerhard Mercator, dem berühmteſten Kartographen des 16ten Jahrhunderts († 1594) ſchon auf entſchieden beſſeren Materialien beruht, die größtentheils der Statthalter Rantzau geliefert zu haben ſcheint. Dieſelbe iſt wahrſcheinlich 1585 zum erſten Male veröffentlicht worden.

Die zu Anfang des 17ten Jahrhunderts ausgeführten großen Bedeichungen an der Schleswigſchen Weſtküſte, die Trockenlegung des Börmer-Sees und Megger-Sees, die Erbauung der Städte Friederichſtadt und Glückſtadt ꝛc. hatten die des Waſſerbaus kundigen Niederländer in die Herzogthümer geführt, welche auch die Kartographie weſentlich förderten. Hierher gehören die drei Karten über Holſtein und den größten Theil Schleswigs von Wilhelm Blaeu († 1638), Heinrich Houdt († 1643) und Nicolaus Piscator (Clas Jans Viſſcher). Desungeachtet kann das Bild, welches dieſe Karten vom Lande geben, noch nicht den geringſten Anſpruch auf geometriſche Schärfe machen. (G. S. 21 f. 28 f.).

Beiläufig bemerkt erſcheinen auf den Karten dieſer zweiten Periode faſt alle Ortſchaften in Nord- und Mittel-Schleswig mit deutſchen und frieſiſchen Namen.

Dritte Periode 1652—1779.

Auf Befehl des Königs Chriſtian IV. und Herzogs Friedrich III. bereiste der Mathematiker Johann Meyer von 1638 bis 1648 die Herzogthümer, um ſelbige zu vermeſſen und zu kartiren. Schon vier Jahre ſpäter erſchienen 37 General- und Specialkarten über die Herzogthümer, welche der „Newen Landesbeſchreibung der zwei Herzogthümer Schleswich und Holſtein“ von Caspar Danckwerth 1652 gr. Fol. beigegeben ſind. Geerz bezweifelt, ohne den großen Verdienſten Meyers um die Kartographie ſeiner Heimath irgendwie zu nahe treten zu wollen, ſicher nicht mit Unrecht, ob es Meyer ſelbſt

bei dem größten Fleiße möglich geweſen, die Herzogthümer in dieſer kurzen Zeit und mit wahrſcheinlich ungenügenden Geldmitteln *) auch nur annähernd geometriſch richtig zu vermeſſen oder neben ſeinen aſtronomiſchen Ortsbeſtimmungen ꝛc. die Meſſungen ſeiner Gehülfen genügend zu controliren.

Gewiß iſt es, daß Meyer außer den Städten und Flecken alle Meerbuſen, Landſeen, größeren Flüſſe und auch ſpeciell manche Gegenden, wie das Amt Huſum, die Landſchaft Eiderſtedt, die Wilſtermarſch ꝛc. wirklich geometriſch, wenn auch mit höchſt unvollkommenen Inſtrumenten vermeſſen hat.

Dagegen gründet ſich ein großer Theil ſeiner Karten offenbar nur auf ungefähre Schätzung, Abſchreitung, eingezogenen Erkundigungen und älteren Handzeichnungen. Immerhin aber hatte die Kartographie Nordalbingiens durch die Meyerſchen Karten ſo große Fortſchritte gemacht, daß kein anderes Land in der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts ſo gute Karten aufweiſen konnte. Dieſelben hatten einen ſo großen Ruf, daß ſie ſchon 5 Jahre nach ihrem Erſcheinen dem berühmteſten Atlas des 17ten Jahrh. von Johann Blaeu (Amſterdam 1657) in origine einverleibt wurden. Aſtronomiſche, wenn auch *nicht* zahlreiche Beſtimmungen hatten bereits ein ziemlich richtiges geographiſches Netz geliefert und dadurch die Orientirung weſentlich berichtigt. Die Küſten und Inſeln hatten eine durchaus veränderte und im Ganzen ſchon richtige Geſtalt angenommen. Die Watten, Moore und Kirchſpielsgrenzen erſcheinen hier zum erſten Male ꝛc. **). Der

*) Prälaten und Ritterſchaft verweigerten die 1651 von den beiden regierenden Landesherren für dieſes Unternehmen geforderte Beihülfe von 12 Schill. (9 Sgr.) à Hufe, welche die Aemter und Städte hiefür leiſteten.

**) Vgl. Geerz S. 55. An einer andern Stelle ſeines Werkes, S. 168 ff., tritt G. auch für die ſchon vielfach

Werth ſeiner Leiſtungen wird auch dadurch beſtätigt, daß ſeine Karten während eines Zeitraums von ungefähr 150 Jahren *faſt* als die einzige Baſis aller ſpäteren Karten gedient haben, wie G. S. 40 ff. nachweist. Alle die Karten, welche nach 1652 von Johann Janſonius, Nicol. Viſſcher d. J., Danckerts (Vater und Söhnen), F. de Wit (Vater, Sohn und Enkel), P. Schenk d. A., G. Valk, Homann, Ottens, Homann d. J., P. Schenk d. J., Seutter, Lotter, Homann's Erben, Feſter (in Pontoppidan's Danske Atlas) und Güſſefeld bis zum Jahre 1807 über Schleswig und bis zum Jahre 1797 über Holſtein erſchienen ſind, gründen ſich auf die Meyerſchen Karten. Die wenigen guten Karten, die in dieſer langen Periode herauskamen, betrafen meiſtens die Elbe und die Küſten der Nordſee; einige Karten verdankten dem Kriege und den Waſſersnöthen ihren Urſprung. (Desfällige Litteratur: (G. S. 47—52).

Die Urſache der an ſich ſehr auffallenden Erſcheinung, daß über die Herzogthümer Schleswig und Holſtein oder über Theile derſelben in einem Zeitraume von mehr als 100 Jahren (bis 1777, wo Paſtor Bolten eine Specialkarte der Landſchaft Stapelholm veröffentlichte) keine einzige von einem Inländer bearbeitete Karte herauskam, während man über die Unbrauchbarkeit der in Amſterdam, Nürnberg und Augsburg angefertigten Karten-Fabricate nicht in Zweifel ſein konnte, findet G. darin, daß man allgemein die Sicherheit des Landes durch Herausgabe von Karten für gefährdet hielt.

discutirte Glaubwürdigkeit der *hiſtoriſchen* Karten Meyers über das alte, durch Natureingriffe in ſeinem Territorialbeſtande ſo ſehr veränderte Nordfriesland in die Schranken und verſpricht auf dieſe intereſſante Frage in einer beſonderen Abhandlung zurückzukommen.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

122. 123. Stück.

Den 2. Auguſt 1860.

Berlin

Schluß der Anzeige: „Generalkarte von den Herzogthümern Schleswig, Holſtein und Lauenburg ꝛc.; Geſchichte der geographiſchen Vermeſſungen und der Landkarten Nordalbingiens vom Ende des 15. Jahrhunderts bis zum Jahre 1859 von F. Geerz.“

Sechs Jahre nach dem Erſcheinen der Danckwerthſchen Landesbeſchreibung mit den Meyerſchen Karten waren nämlich die Schweden als Feinde in die Herzogthümer gedrungen (1658) und hatten bei dieſer Gelegenheit ihre Bewunderung über die Genauigkeit des gedachten Werkes ausgeſprochen, was wohl zunächſt die Veranlaſſung zu der irrigen Annahme gab, daß es den Schweden nur durch dieſe Karten möglich geworden, die entlegenſten Oerter zu plündern. Sogar ein juriſtiſcher Schriftſteller, Cl. Weiß entblödete ſich nicht, jene beiden Autoren für Landesverräther zu erklären. (G. S. 53). Die Furcht, in den Verdacht des Landesverrathes bei den Regierungen und Zeitgenoſſen zu kommen, ſcheint noch auf lange hin die Neigung von In-

ländern zu kartographiſchen Arbeiten gelähmt zu haben. —

Vierte Periode 1780—1841, woran ſich die fünfte Periode von da bis zur Gegenwart ſchließt.

Ein großes und bleibendes Verdienſt erwarb ſich die K. Däniſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften in Kopenhagen um die geographiſche Landeskunde durch die unter ihrer Leitung ausgeführte, auf Triangulation baſirte Vermeſſung und Kartirung Schleswigs, ſo wie des größten Theils von Holſtein. Dieſe Landesvermeſſung begann, ſo weit ſie das Herzogthum Schleswig betrifft, wahrſcheinlich in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts und endigte in Holſtein 1821.

Die in 1:20000 ausgeführte Aufnahme iſt ziemlich generell gehalten, indem die Dörfer nicht mit den Gebäuden, Wegen und Gärten, ſondern nur durch Kreiſe angedeutet wurden. Feldwege, Gräben, Kirchſpielsgrenzen ſind unberückſichtigt geblieben und die Berge nur ſkizzirt (ohne Zuſammenhang und ohne Horizontalen oder Böſchungswinkel) aufgenommen worden. Nach dieſer Aufnahme ſind reducirt erſchienen: 5 Specialkarten über Schleswig, das ſüdliche Jütland, Fühnen und kleinere däniſche Inſeln im Maßſtabe von 1:120000 (die erſte 1780, die letzte 1825); dann eine Generalkarte von Schleswig 1:240000 (1836 von Olſen) und eine Generalkarte von Dänemark und Schleswig 1:480,000 (1841 von Olſen). Von dieſen Karten nehmen die beiden Generalkarten den erſten Rang ein. Die 5 Specialkarten dagegen leiden in ihrem Detail an erheblichen Mängeln hinſichtlich der Jurisdictions-Grenzen, der adminiſtrativen Eintheilung, der Rechtſchreibung ꝛc. Auch fehlen viele hydrographiſche Namen und die Zeichnung der Bergformen iſt ohne

Zuſammenhang und in veralteter Manier ausgeführt, ſo daß ſich weder die relativen Höhenunterſchiede, noch die Grade der Böſchungen auch nur in den generellſten Unterſchieden auffinden laſſen. Ferner iſt die Bearbeitung der einzelnen Blätter nicht gleichförmig, was allerdings daraus ſich erklärt, daß zwiſchen dem Erſcheinen der erſten und der letzten Specialkarte von Schleswig ein Zeitraum von 45 Jahren liegt (G. S. 78). Unter den Karten, welche der Hauptſache nach auf die Karten der Geſellſch. d. W., ſo weit ſie bis dahin erſchienen waren, ſich gründen, im Uebrigen aber ſelbſtändige wiſſenſchaftlich bearbeitete Werke ſind, iſt die Golowinſche Karte vom Herz. Schleswig (1806 1:272000) und die Gliemann'ſche Sammlung von 11 ſchleswigſchen Amtskarten (1825—1829; ſämmtlich 1:240000) hervorzuheben. (Näheres G. S. 79 ff.). — Die das Herzogthum Holſtein betreffenden vier Blätter wurden, obgleich zwei derſelben bereits für den Stich vorbereitet waren, nicht veröffentlicht, weil die Geſellſchaft der Wiſſenſchaften die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß die bedeutenden Fortſchritte derjenigen Wiſſenſchaften und Künſte, die auf die kartographiſche Darſtellung influiren, die Publicirung dieſer Karten nach dem urſprünglichen Plane unzweckmäßig gemacht hatten. Dieſelbe beſchloß deshalb 1821, ſie nach einem neuen Plane bearbeiten zu laſſen und übertrug die Ausführung dieſes Planes dem berühmten Profeſſor Schumacher, welcher bereits 1816 vom Könige Friedrich VI. den Auftrag erhalten hatte, eine Gradmeſſung in Dänemark und den Herzogthümern Schleswig und Holſtein, ſo wie eine topographiſch-militairiſche Vermeſſung des Herzogthums Lauenburg auszuführen.

Indeſſen ſtellte die Geſellſchaft 1842 (von welchem Jahre G. die fünfte Periode datirt), ihre ei-

gene kartographiſche Wirkſamkeit ein und übertrug die topographiſche Aufnahme, ſo wie die Herausgabe ihrer Karten für die Zukunft dem däniſchen Generalſtab. In Folge deſſen wurden alle kartographiſchen Zeichnungen, Platten und Abdrücke, die in dem Archive der Geſ. d. W. und auf der (von Schumacher 1823 gegründeten) Altonaer Sternwarte ſich befanden, dem däniſchen Generalſtab übergeben. Unter Schumachers Direction war von 1822 bis 1841 etwa der dritte Theil von Holſtein und ein kleiner Theil von Lauenburg in 1:20,000 aufgenommen worden. Nach dem urſprünglichen Plane ſollten unter ſeiner Leitung 16 Specialkarten, 1 Generalkarte und verſchiedene Städtepläne von Holſtein und Lauenburg erſcheinen. Beendigt worden iſt nur eine Specialkarte: Section Glückſtadt 1843 in 1:80000, c. 5 Q. Meil. enthaltend, gezeichnet vom Capitain von Bentzen und im Felde von Geerz 1842 revidirt; ferner ein Grundriß von Altona*) und ein Grundriß von Glückſtadt; ſodann als Probeblatt der Original-Aufnahme (1:20000) die Karte von Segeberg (1 Q. M.) und als Probe der Specialkarten (1:80000) das Δ Barmſtedt-Hörnerkirchen-Wahrenberg und das hamburgiſche Dorf Volksdorf. Die ſchon 1842 im Stich reichlich zur Hälfte beendigte, vortrefflich ausgeführte Section Altona, welche im Norden bis Barmſtedt, im Oſten bis Stapelfels, im Weſten bis Elmshorn und im Süden bis Harburg

*) Altona im Jahre 1836; gezeichnet vom Capit. Nyegaard, geſtochen von Selmar Siebert 1:4000 (1840), mit einem gedruckten Berichte Schumachers von 1839. Dieſer Grundriß (von den, hier im Texte genannten Arbeiten allein in den Buchhandel gekommen) iſt eine in jeder Beziehung ſo ausgezeichnete Arbeit, daß S. verſichert, ihm ſei kein ähnlicher Plan über eine andere deutſche Stadt bekannt, welche auch nur entfernt mit dieſem an Genauigkeit und Eleganz ſich meſſen könne.

reicht, gez. v. Cap. v. Bentzen, hat der däniſche Generalſtab bis jetzt nicht beendigen laſſen. Das generelle Reſultat der Schumacherſchen Vermeſſungen von 1822 bis 1841 ſo wie der das nördliche Holſtein betreffenden früheren Vermeſſungen der Geſellſch. d. W. (1809—1821) iſt zu der mit vieler Sorgfalt bearbeiteten und ſehr ſchön geſtochenen, jedoch bei dem kleinen Maßſtab von 1 : 320000 mit zu vielem Detail überladenen Bentzen'ſchen Karte der Herzogthümer Holſtein und Lauenburg ꝛc. benutzt worden (Kopenh. im k. Seekarten-Archive 1848).

Wir müſſen hier noch einmal in das 18te Jahrhundert zurückkehren, um der damaligen kartographiſchen Thätigkeit des däniſchen Generalſtabes Erwähnung zu thun. Während nämlich die Vermeſſungen der Geſellſchaft der Wiſſenſchaften im Herzogthume Schleswig ihren Fortgang hatten, wurde auf Veranlaſſung des däniſchen Generalquartiermeiſterſtabs (wie er damals hieß) eine topographiſch-militairiſche Vermeſſung über Holſtein, das Hamburger, Lübecker und biſchöflich Lübeckiſche Gebiet, ſo wie über den nördlichen Theil Lauenburgs unter der Direction des Majors v. Varendorff in den Jahren 1787—1794 im Maßſtabe von 1:20000 ausgeführt. Eine vorgängige Triangulation hatte nicht Statt gefunden. Man hatte die Meſſung im Oſten und Weſten an der Meeresküſte begonnen, ſo daß die durch die mangelnde Triangulation entſtehenden Fehler hauptſächlich auf die Schlußkarte — Gegend von Nortorf zwiſchen Neumünſter und Rendsburg, welche dadurch ſehr zuſammengedrängt wurde — fallen mußte. Die Meſſung ſelbſt iſt detaillirter ausgeführt, als die der Geſellſchaft der Wiſſenſchaften; das Terrain iſt noch in Backenberg'ſcher Manier, jedoch mit praktiſchem Blick aufgenommen und zuſammenhängender als auf den Karten der G. d. W.

Dieſe Karte iſt nicht veröffentlicht worden, hat aber bis auf die Gegenwart in der Hauptſache verſchiedenen Karten als Baſis dienen müſſen, ohne daß irgend ein Herausgeber ſeine Quelle genannt hat. Zuerſt wurde nach dieſer Vermeſſung und den von der G. d. W. ausgeführten Ortsbeſtimmungen 1798 eine Generalkarte von Holſtein ꝛc. publicirt, die aller Wahrſcheinlichkeit nach vom Lieutenant v. Wimpfen gezeichnet iſt, indeſſen auch, weil nach dem Titel angeblich von B. ... entworfen, die Binzer'ſche Karte genannt wird (1:260,000. Zweite verbeſſerte Auflage, Schleswig 1801). Von dieſer Wimpfen'ſchen Karte erſchien 1804 in London ein Nachſtich, welcher wiederum als Grundlage zu der ſog. geogr. militairiſchen Karte des Herzogthums Holſtein 1:185000; 4 Blätter) Hannover 1814 gedient hat. Dieſelbe iſt von einem hannoverſchen Officier während der Kriegsjahre 1813—14 angefertigt worden: nach dem ſachkundigen Urtheile von Geerz ein ſo ſchlechtes Machwerk, daß noch nie eine Karte von einem deutſchen Lande mit einer ſo beiſpielloſen Unzuverläſſigkeit bearbeitet worden iſt *).

Im Maßſtabe von 1:200000 nimmt ferner die Wimpfen'ſche Karte 8 Sectionen der zu Weimar in 204 Blättern erſchienenen ſog. topogr. milit. Karte von Deutſchland ein. Nach Wimpfen's Arbeit iſt auch die viel verbreitete und in mehreren Auflagen erſchienene Karte von Holſtein ꝛc. von v. Baggeſen und von Hedemann (1:285000, Kiel, zuerſt 1827)

*) Und doch ſind hauptſächlich nach dieſer elenden Karte wieder die holſteiniſchen Sectionen der großen Reymannſchen Karte von Deutſchland (1:200000) gezeichnet worden. Doch legen wenigſtens die von Heinrich Berghaus und Ludwig Grimm bearbeiteten Sectionen Zeugniß ab von wiſſenſchaftlicher Auffaſſung und kritiſcher Behandlung des freilich unverbeſſerlichen Materials (G. S. 74).

entworfen worden. Doch iſt die Umgegend von Kiel, Rendsburg und Hamburg nach neueren Materialien gezeichnet und das Herzogthum Lauenburg hinzugefügt; die adminiſtrative Eintheilung iſt richtiger dargeſtellt, als auf den früheren Karten, auch die Rechtſchreibung der Ortsnamen weſentlich verbeſſert; das 1803 neu geſchaffene Fürſtenthum Lübeck iſt hier zum erſten Male richtig in ſeiner territorialen Begrenzung angegeben. S. 75 ff. führt G. noch eine Reihe von Kartenwerken an, welche auf die Varendorfiſche Vermeſſung des Generalſtabes und die Wimpfen'ſche Karte ſich ſtützen, wie die Karte von Norder- und Süder-Ditmarſchen von Chriſtenſen 1833, die der Glückſtadt-Elmshorner Eiſenbahnlinie von 1845, welche einen großen Theil der Crempermarſch enthält, die Karte der Grafſchaft Ranzau von Rauert 1852, welche drei Karten von ihm gerühmt werden; ſodann mehrere durch Kanal-Projecte veranlaßte Karten ꝛc.

Der bereits im Eingange von uns erwähnten Geerziſchen Generalkarte über Holſtein, Lauenburg ꝛc. liegen ſchon die geographiſchen Ortsbeſtimmungen von Schumacher zum Grunde. Für den nördlichen Theil Holſteins war der Verf. in den Stand geſetzt, einen Theil der, von der G. d. W. von 1809 bis 1821 ausgeführten Aufnahmen zu benutzen; außerdem ſtanden ihm für ganz Holſtein die Originalblätter der v. Varendorff'ſchen Vermeſſung, ſo wie eine große Anzahl ökonomiſcher Nivellements-, Kanal- und Wegekarten zu Gebote. Dieſe Materialien wurden theils vom Herausgeber ſelbſt, theils von Landmeſſern, Forſtbeamten und andern localkundigen Perſonen an Ort und Stelle revidirt. Ferner geſtattete der damalige Generalquartiermeiſter v. Steinmann in liberalſter Weiſe dem Verf., die Zeichnung der Generalſtabskarte von Lauenburg vor

Veröffentlichung derſelben und die Materialien der in Ditmarſchen 1842 ff. auf Veranlaſſung des Generalſtabs ausgeführten Recognoſcirung zu benutzen. Auch durfte der Verf. einen Probeabdruck ſeiner Karte mit einem Theile der Vermeſſungen des Prof. Schumacher vergleichen und danach berichtigen. So konnte er nach 8jährigen unſäglichen Mühen und Anſtrengungen und eigenen großen pecuniären Opfern 1846 eine Karte an die Oeffentlichkeit treten laſſen, welche die bisherigen Generalkarten über Holſtein &c. weit hinter ſich ließ *). Von dieſer Karte lieferte der Verf. 1847 auch eine phyſiſch-topographiſch illuminirte Ausgabe, auf welcher man zum erſten Male die Begrenzung des Marſchlandes angegeben findet. —

Der däniſche Generalſtab konnte in den erſten 4 Jahrzehnten dieſes Jahrhunderts wegen ſeiner äußerſt beſchränkten Geldmittel nichts Umfaſſendes leiſten. 1839 gab derſelbe eine Karte von der Umgegend Rendsburg's heraus, die nach G's Urtheil einen Vergleich mit den beſten Karten anderer Generalſtäbe nicht zu ſcheuen braucht. Auch die 1844 von demſelben herausgegebene Karte vom Herzogthume Lauenburg erklärt G. für einen ſchätzenswerthen Beitrag zur Landeskunde.

Von den neueſten Arbeiten des däniſchen Generalſtabes kritiſirt G. S. 135 ff. eingehender die 1857 u. 58 in 1:120000 erſchienene Karte von

*) Die Herzogthümer Holſtein und Lauenburg, das Fürſtenthum Lübeck und die freien und Hanſeſtädte Hamburg und Lübeck. Bearbeitet und gezeichnet von F. Geerz 1838—1845 1:276000 (Die Platte in 1:275000, mithin 1 rheinl. Zoll = 1 geogr. Meile), Schleswig 1845. Geſtochen von Mädel II. Die Karte iſt ſeit 3 Jahren im Buchhandel vergriffen, eine neue berichtigte Ausgabe indeſſen bald zu erwarten.

dem Feſtlande Schleswig und der Inſel Alſen, bearbeitet auf Grundlage der Vermeſſungen der G. d. W. nach einer 1849 begonnenen, 1854 vollendeten topographiſchen Recognoſcirung und Croquirung dieſes Terrains. Die Angabe der Bergkuppen mit der abſoluten Höhe iſt auf dieſer Karte wahrhaft ängſtlich vermieden worden. Für Schleswig — ſelbſt bis in den Süden deſſelben hinein — iſt eine neudäniſche Orthographie gewählt, die weder mit der ſeit mehreren Jahrhunderten in den Kirchenbüchern Schuld- und Pfand-Protokollen, Steuerregiſtern ꝛc. üblichen Schreibweiſe, noch mit der im Munde des Volkes lebenden Ausſprache, noch mit den vor 1857 von demſelben Generalſtab, desgleichen von der G. d. W. und von der däniſchen Admiralität publicirten Karten in Einklang zu bringen iſt, auch vielfach der klar vorliegenden etymologiſchen Ableitung der Ortsnamen von vorne herein widerſpricht: offenbar ein politiſches Manoeuvre, um der projectirten Daniſirung Schleswigs in die Hände zu arbeiten. —

Die Karten des däniſchen Seekarten-Archivs ſind, ſoweit ſie die ſchleswig-holſteiniſche Weſtküſte betreffen, nur hinſichtlich der Peilungen und der Darſtellung der Watten ſelbſtändige Arbeiten, im Uebrigen aber durchweg lediglich Reductionen der veralteten Vermeſſungen der G. d. W., die der gegenwärtigen Configuration der Küſten gar nicht mehr entſprechen *). —

Wir haben aus des Verfs geſchichtlicher Entwickelung des Kartenweſens der Herzogthümer Schleswig und Holſtein hier nur die Hauptzüge wiedergeben

*) Selbſt die neueſten Ausgaben dieſer Karten liefern den Beweis, daß die däniſche Admiralität bis zum Jahre 1858 noch keine Kunde von den bereits ſeit Jahren an der Nordſeeküſte eingetretenen geogr. Veränderungen hatte. S. pag. 83 f. und p. 166 f.

können, und müſſen es uns auch verſagen, auf ſeine Geſchichte des Kartenweſens der angrenzenden deutſchen Gebiete einzugehen, um den nöthigen Raum für die Beſprechung ſeines neueſten Kartenwerkes übrig zu behalten. Doch wollen wir zuvor hier noch mit ſeinen eigenen Worten (am Schluſſe der Unterſuchung S. 202 ff.) reſümiren, wie es mit dem Kartenweſen der betreffenden Länder unmittelbar vor dem Erſcheinen ſeiner nordalbingiſchen Generalkarte beſchaffen war:

„Ueberblicken wir nun den gegenwärtigen Standpunkt der Kartographie, ſo kommen wir zu dem Reſultate, daß noch Vieles zu thun übrig bleibt. Im Herzogthume Schleswig fehlt es noch an Specialkarten, die ein Relief der Oberfläche, eine richtige Darſtellung der Küſten und Watten, eine correcte Angabe der Grenzen aller Verwaltungs- und Gerichtsbezirke und eine brauchbare Rechtſchreibung der Ortsnamen enthalten. Vom Herzogthume Holſtein ſind gar keine zuſammenhängenden Specialkarten erſchienen, und die wenigen Blätter, die vorhanden ſind, zeigen überall die deutlichſten Spuren der Veraltung. Das Fürſtenthum Lübeck entbehrt nicht nur faſt jeglicher Special-Karten, ſondern auch einer hinlänglichen Anzahl geographiſcher Ortsbeſtimmungen behufs Anfertigung einer berichtigten Generalkarte. Das hamburgiſche Gebiet iſt nur für den ſüdlichen Theil in guten Specialkarten dargeſtellt. Das brauchbare Material über dieſes Gebiet, welches ſonſt zerſtreut in verſchiedenen Karten ſich findet, iſt in den Generalkarten der neueren Zeit, die ſich lediglich die Darſtellung des hamburgiſchen Gebietes zur Aufgabe geſtellt haben, entweder gar nicht benutzt oder ungenügend verarbeitet worden. Vom Fürſtenthum Ratzeburg ſind lediglich veraltete Karten, denen eine trigonometriſche Grundlage fehlt, vor-

handen. Nur von der Nieder-Elbe (ſo unbefriedigend auch die Darſtellung der Küſten und ihre techniſche Ausführung iſt), vom Herzogthume Lauenburg (wenn wir von der trigonometriſchen Schwäche im öſtlichen Theile ſeiner Karten abſehen) und vom Gebiete der freien und Hanſeſtadt Lübeck mit Ausſchluß des (beiderſtädtiſchen) Amtes Bergedorf entſprechen die vorhandenen Karten im Allgemeinen den Anforderungen der Gegenwart. Faſſen wir dieſes Reſultat hinſichtlich der topographiſchen Karten in Zahlen, ſo ergibt ſich, daß nur von etwa 50 Q. Meilen gute und zeitgemäße Specialkarten vorhanden ſind, während wir ſelbige noch von 316 Q. M. entbehren. Was endlich die geognoſtiſchen, hiſtoriſchen und ethnographiſchen Karten betrifft, ſo können wir nur ſagen, daß ſie ſich noch im Gebiete der erſten Anfänge befinden."

Die in drei verſchieden illuminirten Ausgaben vor uns liegende Geerziſche Karte *) enthält: eine möglichſt vollſtändige Darſtellung der hydrographiſchen Verhältniſſe und eine klare Ueberſicht der Bodenverhältniſſe; die Angabe der wichtigſten Bergkuppen mit ihren abſoluten Höhen über der Meeresfläche; ein vollſtändiges Straßennetz (Eiſenbahnen und vier Klaſſen von Wegen), ſo wie eine Angabe aller Wagenfähren und Poſtanſtalten; alle Städte, Flecken, Kirchdörfer und Dörfer mit Kapellen; die Stammhöfe der

*) phyſiſch-topographiſch colorirt. Preis 2½ Thlr; nach der adminiſtrativen Eintheilung col. 2½ Thlr; nach den Landesgrenzen col. 1½ Thlr. (Die Denkſchrift wird jedem Exemplar unentgeltlich beigegeben). Bei der Darſtellung der Landesgrenzen, die faſt nach allen Seiten hin ſtreitig ſind (zwiſchen Jütland und Schleswig, Schleswig und Holſtein, Holſtein und Hamburg ꝛc.), oder wenigſtens nicht rechtsgültig feſtſtehen und nur auf Herkommen beruhen, hat der Vf. lediglich an die factiſch beſtehenden ſtaatlichen Verhältniſſe ſich gehalten.

adeligen, Kanzelei- und Kirchengüter; die Schlöſſer und Amthäuſer. Wenn es irgend der Raum erlaubte, ſind auch gewöhnliche Dörfer und Meierhöfe oder andere größere Einzelhöfe angegeben, ſo fern ſie an der Landſtraße liegen; in allen Fällen aber iſt dies geſchehen, wenn ſie ein geſchichtliches oder ſonſtiges beſonderes Intereſſe haben. Ferner: Windmühlen, die ſich durch ihre hohe Lage auszeichnen, Kupferhämmer, Papiermühlen, Glashütten, Seebade-Anſtalten, alle wegen ihrer Schönheit viel beſuchten Punkte ꝛc. Dazu auf dem, der Karte rechts oben beigegebenen Karton: die Entfernung der Eiſenbahn-Stationen von einander in ganzen und $\frac{1}{10}$ Meilen, die Poſten-Courſe mit Angabe der Wegeslängen *) und die Stationen der electro-magnetiſchen Telegraphenlinien.

Links vom Karton iſt ein freier Raum mit ſtatiſtiſchen Angaben über den Flächeninhalt und die Bevölkerung der Herzogthümer ꝛc. und die Einwohnerzahl der Städte, Flecken und größeren Dörfer ausgefüllt; und die nach der adminiſtrativen Eintheilung colorirte Ausgabe enthält oben am Rande das Verzeichniß der Aemter, Landſchaften, adeligen Diſtricte ꝛc.

Nach allen Seiten hin begegnen wir Berichtigungen und Ergänzungen der Vorgänger oder ganz neuen und ſelbſtändigen Forſchungen und Feſtſtellungen des Verf. Letztere treten insbeſondere in der phyſiſch-topographiſchen Ausgabe der Karte hinſichtlich der Grenze des ehemaligen Strandes der Nordſee und Elbe und der Angabe des Marſchlandes, der Moore, Wieſen, Dünen, ſo wie der wichtigſten Höhenpunkte hervor.

*) Hiebei bedurften die amtlichen, nicht ſelten ſich widerſprechenden Angaben der Poſt- und Wegebehörden mancher Rectificationen.

Der ehemalige Meeresſtrand iſt mit markirten Bergſtrichen und durch Angabe der noch ſichtbaren Düne bei Meldorf, Lunden ꝛc. bezeichnet; auch ſind die Umriſſe der ehemaligen Geeſtinſeln innerhalb der jetzigen Marſch (Garding, Hemmingſtedt ꝛc.) durch Bergſtriche hervorgehoben. Die Grenze zwiſchen der Geeſt und dem eigentlichen Marſch- oder Kleiboden (dem eine beſondere Signatur gegeben) war nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten feſtzuſtellen wegen der häufigen Uebergangsmoore, deren Untergrund durch Bohrverſuche und Ausgrabungen noch wenig unterſucht iſt.

Die Küſte der Nordſee und der Nieder-Elbe iſt ſo dargeſtellt, wie ſie zur Zeit der Ebbe erſcheint; die Unterſchiede zwiſchen Ebbe und Fluth ſind am weſtlichen Rande der Karte bemerkt worden; die Meerestiefen ſind mit Auswahl angegeben, am vollſtändigſten da, wo ſelbige einen ſtarken Wechſel zeigen und wo ſich die Grenze des Fahrwaſſers für Linienſchiffe (24 Fuß Tiefgang) befindet.

Der Verf. hat damit keine Seekarte erſetzen wollen, bemerkt auch ausdrücklich, daß das auf einer Karte für die Zeit der Ebbe fixirte Bild der Nordſeeküſte wegen der hier häufig eintretenden Aenderungen im Watte und wegen der Entſtehung neuer Fahrwaſſer nur für eine ſehr kurze Zeit als richtig gelten könne (S. 158 Anm. 190; S. 229).

Die an den Küſten ſeit den letzten Landes-Vermeſſungen durch Landzuwachs und Landverluſt eingetretenen Terrain-Veränderungen, welche an der Weſtſeite erheblich, an der Oſtſeite unbedeutend ſind, hat der Verf. ſorgfältig ermittelt und kartirt, wodurch allein ſchon ſeine Karte eine weit höhere Brauchbarkeit erlangt, als die früheren Karten Anderer beſitzen *).

*) Die 1836 durch die G. d. W. veröffentlichte Olſen'ſche

Durch möglichſt vollſtändige Bezeichnung der Häfen als ſolcher und durch Angabe der Löſch= und Ladeplätze iſt einem Mangel der Olſen'ſchen Karte und ſelbſt der neueſten Karten des däniſchen See=Karten=Archivs abgeholfen worden. Die Leuchtfeuer ſind mit der Bezeichnung ihrer Sichtbarkeits=Grenze und auch die übrigen Seezeichen (Tonnen, Baken ꝛc.) ſo weit nöthig angegeben worden.

Da eine eigentliche Aufnahme des Terrains — der Unebenheiten der Erdoberfläche — in den Herzogthümern bis jetzt nicht Statt gefunden und alle bisherigen Arbeiten dieſer Art mehr oder weniger auf Augenmaß, unterſtützt von wenigen unvollkommenen Winkelmeſſungen, beruhen, ſo hat G. darauf Verzicht leiſten müſſen, auch nur eine generelle Darſtellung des Reliefs der Oberflächen zu liefern; indeſſen hat er alle abſoluten Höhen, die trigonometriſch gemeſſen ſind, auf ſeiner Karte mit einer, dieſen Punkten entſprechenden Höhen=Ziffer angegeben, ſo weit er im Stande war, dieſe Angaben ſich zu verſchaffen.

Das Flußnetz iſt möglichſt detailirt bearbeitet und namentlich eine beſondere Sorgfalt auf Vollſtändigkeit in der Benennung der Gewäſſer verwendet worden, um dadurch einem Mangel in den Karten der G. d. W. abzuhelfen. Die bis auf die neueſte Zeit durch Ablaſſung und Trockenlegung ſtehender Gewäſſer eingetretenen Aenderungen, die größeren Flußcorrectionen, neue Kanäle ꝛc. ſind auf der Karte eingetragen worden. Die Moore haben, was uns aus phyſiographiſchen und nationalökonomiſchen Gründen wichtig erſcheint, eine beſondere Signatur, ſtreng

Generalkarte von Schleswig war ſchon zur Zeit ihres Erſcheinens in dieſer Beziehung veraltet, weil ſie auf Vermeſſungen beruht, die vor 1810 ausgeführt waren, ſo daß alle Küſtenveränderungen zwiſchen 1810 und 1836 ignorirt ſind.

von den Wieſen geſondert, erhalten, während beide Bodengattungen z. B. auf den Karten von Olſen und Schumacher von einem einſeitigen militairiſchen Standpunkte aus durch eine Signatur als „niedrige Wieſen und Moorboden“ zuſammengefaßt ſind.“ Bei dem kleinen Maßſtabe der Karte konnten jedoch nur die größeren Moore und diejenigen, welche, mitten in der Marſch vorkommend, für die Bildungsgeſchichte des Landes ein beſonderes Intereſſe haben, verzeichnet, ſo wie die Namen der Moore nur auf den größeren Flächen angegeben werden. Letzteres gilt auch von den Waldungen, deren möglichſt correcte Angabe wegen der fortgeſetzten Waldrodungen einerſeits und neuen Waldculturen andererſeits dem Verf. viele Arbeit verurſachte. Die Olſenſche Karte zeigt noch in manchen Gegenden einen Waldreichthum, der gar nicht mehr vorhanden iſt.

Die Wege hat der Verf. nicht nach den amtlichen, meiſtens nichtsſagenden, der Beſchaffenheit derſelben und den Verkehrsverhältniſſen häufig geradezu widerſprechenden Bezeichnungen: Hauptlandſtraße, Nebenlandſtraße, Hauptweg und Nebenweg (vgl. S. 247 ff.), ſondern mit Rückſicht auf ihre Fahrbarkeit und Frequenz claſſificirt und ſignirt: chauſſirte Landſtraßen (Steinſchlag und Klinker-Straßen), gebeſſerte Landſtraßen (Steindämme und Kieswege), gewöhnliche Landſtraßen (Sand-, Lehm- und Marſchwege) und Landwege*).

Aehnlich iſt der Verf. bei ſeiner Claſſification der Poſtanſtalten (Poſtämter mit und ohne Extrapoſtſtation ꝛc.) vom praktiſchen Geſichtspunkte für Geſchäftsleute und Reiſende ausgegangen, ohne die amtlichen Unterſcheidungen der Generalpoſtdirection in Poſt-Comtoire, Poſt-Expeditionen ꝛc. zu berückſichtigen.

*) An den Chauſſeen und gebeſſerten Landſtraßen ſind die Hebeſtellen als nicht unwichtige Orientirungspunkte angegeben.

Neben der Eintheilung des Landes in die gegenwärtigen adminiſtrativen Bezirke hat G. die hiſtoriſchen Namen von Landſchaften und Gegenden (Angeln, Sundewitt, Wagrien, Stormarn ꝛc.), die noch im Munde des Volkes fortleben und für das Studium der Geſchichte und hiſtoriſchen Topographie unentbehrlich ſind, durch Aufnahme in die Karte zu erhalten geſucht; doch mußten die Grenzen jener ehemaligen Diſtricte, ſofern ſie mit den adminiſtrativen Grenzen nicht zuſammenfallen, fortbleiben. Auf der Karte ſind endlich auch ſolche Oertlichkeiten angegeben, an welche ſich geſchichtliche Erinnerungen knüpfen, wie Urnehoved (der ehemalige Verſammlungsort der ſchleswigſchen Stände), der Opferaltar zu Albersdorf, der Helligbecker Taufſtein u. dergl., die alten Befeſtigungen und Burgen und die (für die älteren Zeiten oft ſchwer feſtzuſtellenden) Kriegs- und Schauplätze mit der Jahres-Angabe der Schlachten. — So gibt uns die Karte eine Fülle von wiſſenswerthem Detail aller Art, wie ſolches bei dem gewählten Maßſtab von 1 : 450000 der natürlichen Länge nur irgend zur Darſtellung gebracht werden konnte.

Das däniſche Gouvernement hat es für gefährlich gehalten, daß dieſe vortreffliche Karte den Bewohnern des Herzogthums Schleswig vor Augen komme, wahrſcheinlich weil G. an der ſeit Jahrhunderten üblichen und officiellen Rechtſchreibung der ſchleswigſchen Ortsnamen feſthält und dadurch der tendenziöſen Verdrängung der deutſchen Ortsnamen aus dem Hzthe. Schleswig entgegentritt. Die Einführung der G.iſchen Karte in das H. Schleswig wurde noch vor ihrem Erſcheinen durch eine Bekanntmachung des Miniſter. für das H. Schleswig v. 27. Oct. 1858 ohne Angabe von Gründen unterſagt; eine Maßregel, über welche man ſich allerdings nicht beſonders wundern kann, wenn man erwägt, was Alles in den letzten Jahren von dem däniſchen Willkür-Regiment über Schleswig verhängt worden iſt. G. H.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

124. Stück.

Den 4. Auguſt 1860.

Braunſchweig

C. A. Schwetſchke und Sohn (M. Bruhn) 1859. Die Geſchichte Jeſu. Für das Verſtändniß der Gegenwart in öffentlichen Vorträgen dargeſtellt von M. Baumgarten, Doctor und Profeſſor der Theologie. 445 S. in Octav.

Wie der Titel des Buches ſchon andeutet, hat der Hr Verf. den hier vorliegenden Gegenſtand in öffentlichen Vorträgen behandelt und zwar, wie das Vorwort erläutert, nachdem ihm von Hamburg her die Aufforderung zu Theil geworden war, ſeine unfreiwillige Muße während des Winters von 1858 auf 59 zum Halten von theologiſchen Vorleſungen für ein gebildetes Publicum zu verwenden. Iſt der Verf. nun auch innig durchdrungen von der Schwierigkeit einer ſolchen Aufgabe, wie die ſeinige iſt, ſo folgte er doch den Bitten ſeiner Zuhörer um ſchriftliche Veröffentlichung der Vorträge, geleitet theils durch das Bewußtſein, daß die Gegenwart kein dringenderes Bedürfniß hat, als daß das heilige Lebensbild Jeſu Chriſti für alles chriſtliche Denken und

Leben in ſeiner authentiſchen Reinheit und Klarheit aus den evangeliſchen Urkunden für die Anſchauung und das Verſtändniß wiederhergeſtellt werde, theils durch die Freude, daß ſein Verſuch in Hamburg nicht ohne den erfreulichſten Erfolg geweſen iſt. Die ganze Schrift umfaßt 27 Vorträge.

Der erſte Vortrag hat es mit der Aufgabe im Allgemeinen zu thun und ſucht die Herrlichkeit und das Anziehende derſelben ins Bewußtſein zu führen. Himmliſches und Irdiſches, Unendliches und Endliches ſind geeinigt nicht nur in Vorſtellung und Gedanken, ſondern in wirklichem Geſchehen, in der Geſchichte Jeſu. Dazu aber beſteht eine ſittliche Nothwendigkeit, den unendlichen Inhalt dieſer Geſchichte in uns aufzunehmen, denn Jeſu Lebensfülle hat zu der Menſchheit eine univerſale und centrale Beziehung. Denn das natürliche Leben vom erſten Adam her hat nicht die Kraft der Vollendung, iſt zum Princip der Trennung geworden, die zuſammenhaltende und beherrſchende Macht in der Menſchheit iſt in Jeſu. Auf ihn iſt jede Seele angelegt und wer ihn nicht hat, muß peinliche und tödtliche Leerheit fühlen. Mag aber in ſolcher Weiſe auch jede Seele ein inneres, untilgbares Bedürfniß nach Jeſu in ſich tragen, doch wird dieſes ſo leicht unterdrückt und verwirrt. Gerade die Zerſtreutheit des gegenwärtigen Lebens und die Verwirrung des Sinnes ſind die verbündeten Feinde, von denen der Verf. zunächſt Hemmungen auf dem Wege, den er verfolgt, fürchtet. Ein 2tes großes Hemmniß ſei der allgemein verbreitete Zweifel an der Geſchichtlichkeit der evangeliſchen Berichte über Jeſu Leben. Je mehr aber der Verf. die Macht dieſer Hemmniſſe fühlt, deſto entſchiedener fühlt er ſich aufgefordert, ſeine Aufgabe nicht zaghaft zu verlaſſen in der Gewißheit, daß je geſunkener eine Zeit ſei, deſto mehr

ſie eben Jeſu bedürfe, Jeſus aber durch ſeine Selbſtdarſtellung wirke. Und jenen Hemmniſſen entgegen glaubt er in unſrer Zeit manche Förderungen und Bundesgenoſſen ſeiner Aufgabe zu erkennen. Er erinnert vor Allem an den jetzt ſo ausgebildeten Sinn für das Kleine oder für das Große im Kleinen, den er auf verſchiedenen Gebieten des geiſtigen Lebens aufweiſt, und der gerade ſehr zu Statten komme in der Geſchichte Jeſu, ja nothwendig ſei für rechte Würdigung derſelben. Als zweiten Bundesgenoſſen bezeichnet er den geſchichtlichen Sinn, der unſere Gegenwart auszeichnet. In Jeſu Geſchichte aber ſei eben Geſchichte, deren Thatſächlichkeit ſich jedem ernſten und unbefangenen Geſchichtsſinn durch ſich ſelbſt bewähre.

Der zweite Vortrag handelt von Stoff und Methode der Vorträge (S. 16—26). Vorerſt rechtfertigt ſich der Verf., daß er den Namen „Geſchichte Jeſu“ dem anderen gebräuchlicheren „Leben Jeſu“ vorziehe. Er thue es mit vollem Bewußtſein, denn die Einzelgeſchichte eines Mannes heiße Leben dieſes oder jenes, wenn man in der Darſtellung bei dem individuellen Geſichtspunkt ſtehen bleibe, entweder weil dieſer Inhalt keinen nationalen und univerſalen Standpunkt zulaſſe, oder weil man von dieſer Beziehung abſehen wolle, dagegen nenne man denſelben Inhalt Geſchichte dieſes oder jenes, wenn man den Genannten als ein integrirendes Moment ſeiner Zeitgeſchichte betrachte. Wenn nun wohl Vielen dieſe Unterſcheidung etwas Geſuchtes und Willkürliches zu haben ſcheint, ſo iſt der Verf. ſich wohl bewußt, daß der Sprachgebrauch dieſelbe nicht decke, doch aber glaubt er ſie feſthalten zu dürfen, ja er behauptet, daß im vorliegenden Fall nur die Benennung Geſchichte ſtatthaft, dagegen die andere Benennung Leben unanwendbar ſei. Wohl ſei es eine

feine und wahre Bemerkung Göthes, daß die Geſtalt Jeſu ſich von dem Charakter der altteſtamentlichen Geſchichte ſtrenge abſondere, indem das Leben Jeſu durchaus einen privatlichen und rein familiären Eindruck mache. In der That ſtelle ſich dieſes Leben zunächſt dar als ein ſtilles Heiligthum, welches gegen die Unruhe und das Getümmel des nationalen und öffentlichen Weſens abgeſchloſſen ſei und gerade wo am Schluß der Conflict des öffentlichen Weſens eintrete, ſchlage er zur Zerſtörung dieſes ſtillen und abgeſchloſſenen Lebens aus. Aber dieſe Außenſeite des Lebens Jeſu habe eine ganz andere Innenſeite, als man nach der oberflächlichen Auffaſſung von jener ſeiner äußeren Erſcheinung anzunehmen pflege. Denn nach ſeinem Amt ſei er der Chriſt und dieſe Amtlichkeit durchdringe ſeine ganze Perſönlichkeit. Danach aber ſei er der geſalbte König und das geweihte Haupt ſeines Volkes. Ja in den allgemeinen Ruin der Völkerwelt trete Jeſus hinein und er ſei es, der dieſen Zuſtand der Welt zu einer großen Zeitwende umſchaffe und zwar in ſich ſelbſt und durch ſich ſelbſt. Darum ſei es ſo durchaus nothwendig, bei dieſem Leben das Einzelne im Zuſammenhang mit der Zeitgeſchichte zu erfaſſen. Wenn ſchon ſo der Name Geſchichte ſich empfehle, ſo komme hinzu, daß eben im Tode Jeſu die höchſte Steigerung und Vollendung ſeines Wirkens liege, dieſes werde aber in der gewöhnlichen Bezeichnung Leben Jeſu ganz außer Acht gelaſſen. An der Hand dieſer richtigen Benennung ergebe ſich nun auch leicht die Orientirung über die Methode der Behandlung des Stoffs. Es ſei ſtrenge feſtzuhalten, daß das, was uns vorliege, Geſchichte ſei im vollen und wahren Sinne des Wortes. Alle in Betracht kommenden Einzelheiten und ſcheinbaren Zufälligkeiten ferner müßten in das Licht eines ab-

geſchloſſenen Zuſammenhangs geſtellt, als Beſtandtheile des einheitlichen Ganzen erfaßt werden. Eben ſo weſentlich aber als die Einheit der Geſchichte, ſei ihr auch die Bewegung, das Wirken der inneren Kraft auf die Umgebung. Was aber überall vom Verſtändniß der Geſchichte gelte, daß Geſchichte nur verſtehe, wer Geſchichte erlebt habe, daß eine innere Gleichartigkeit oder Ueberlegenheit des Betrachtenden dem Object gegenüber zu fordern ſei, das gelte in erhöhtem Maße in dieſer Geſchichte. — Dies iſt in kurzer Ueberſicht das Einleitende, welches in den beiden erſten Vorträgen vorangeſchickt wird. Der dritte führt nun weiter zur Geſchichte ſelbſt. Wir verzichten aber darauf, dem Verf. in allen einzelnen Ausführungen zu folgen, wollen bei dem Ueberblick über das Ganze nur bei einzelnen Vorträgen etwas länger verweilen.

Voran tritt eine Darſtellung und Beleuchtung der Weltlage, um den Eintritt Jeſu zu verſtehen, der ja eben eintritt, um ihr Licht zu ſein. Das will der Verf. im 3ten Vortrag („der Herold") geben, indem er Johannes den Täufer darſtellt. Freilich müſſen wir hier auch ſofort eine Art des Verf. tadelnd bemerken, die dem, welcher mit den exegetiſchen Schriften deſſelben bekannt iſt, nicht auffallend ſein kann. Baumgarten ſieht und findet ſo oft in den Worten der Schrift tiefere Beziehungen und Verknüpfungen, die ein einfacher, ungekünſtelter exegetiſcher und hiſtoriſcher Sinn nicht finden kann, die, mögen ſie auch ein Recht haben für die praktiſch-homiletiſche Behandlung bibliſcher Geſchichten, doch auch dort mit großer Vorſicht zu behandeln ſind, von ihm aber ohne Weiteres ſelbſt in ſolchen Arbeiten in reichem Maße gegeben werden, die auf wiſſenſchaftlichen Charakter Anſpruch machen. Es of-

ſenbart ſich darin ſehr oft die reich ausgeſtattete Phantaſie des Verf. und der Sinn, der gerne und leicht Verſchiedenes zuſammenſchaut, Aehnlichkeit und Contraſt raſch auffaßt, aber öfter ſcheint der ruhig überlegende und beurtheilende Verſtand nicht genug darüber gewaltet zu haben. So deutet er z. B. ſofort das Leben des Johannes in der Wüſte in ſolcher Weiſe, daß dem Johannes die geiſtige Gegenwart eben als eine Wüſtenei erſcheine, in welcher alles Geiſtesleben auf die dürftigſte und kümmerlichſte Stufe heruntergekommen ſei, in der Wüſte des jüdiſchen Volkes habe des Johannes Seele ihre Heimath aufgeſchlagen, wie ſein Leib in der Wüſte des jüdiſchen Landes; ſtatt daß, wenn überhaupt ſolche Deutung aufgenommen werden ſollte, doch wohl zuerſt als das nächſtliegende Motiv dieſes Wüſtenlebens das Bedürfniß nach einſamer, ſtiller Betrachtung und Bereitung zum Amt hätte bezeichnet werden müſſen. Sehen wir aber über dergleichen Einzelnheiten hinweg (und gewiß wird der Leſer der Vorträge ſehr gerne darüber hinwegſehen, da es zu ſehr nur Einzelnheit iſt und weit überragt wird durch viel Treffliches und Geiſtvolles), ſehen wir über jenes hinweg, ſo entwirft uns der Verf. ein lebendiges, treffendes Bild von dem Täufer, ſeiner Perſon und ſeiner Predigt, der gewaltigen Macht ſeines Wortes. Wenn freilich an dem Johannes die Weltlage, in die Jeſus hineintritt, gezeichnet werden ſoll, ſo darf nicht vergeſſen werden, wie wenig der Verf. bei beſchränktem Zeitmaß Vollſtändigkeit geben konnte, denn weder iſt auf die Lage der Heidenwelt geblickt, noch auch nur die Lage Iſraels, der Sinn und Geiſt, der das Gottesvolk damals leitete und beſeelte, vollſtändig und eingehend gezeichnet. Daſſelbe gilt vom 4ten Vor-

trag, der das Leben Jeſu ſelbſt in der Weiſe beginnt, daß die Anfangszeit, die Kindheit, ganz übergangen und ſofort zu der Weihe Jeſu, d. h. zu ſeinem Eintritt in die Oeffentlichkeit fortgeſchritten wird. Der Verf. weiſt den Verdacht ab, als überginge er jenes, weil er ſeine eignen Gedanken über dieſe evangeliſchen Berichte habe, er glaubt aber mit ſeinem Zeitmaß ein ſo ernſtliches und gründliches Eingehen in die Kindheitsgeſchichte nicht vereinigen zu können, wie es ihm nothwendig ſcheint gerade in der jetzigen Zeit. Um ſo länger verweilt er bei der Taufe Jeſu, die ihm ſoweit entfernt iſt, eine leere Ceremonie zu ſein, daß er vielmehr in ihr gerade die reale Erfüllung der Johannistaufe ſieht, was die letztere an den Uebrigen nur abbildete und verſuchte, das erfüllt ſich an Jeſu, er iſt der Reine, der ſich zuſammengeſchloſſen hat mit der Sünde des Volkes, und alle Sünden deſſelben von ſich ausſcheidet mit dem Feuer eines heiligen Haſſes und Abſcheues. Die einzelnen Zeichen und Erſcheinungen bei der Taufe Jeſu ſucht der Verf. in ihrem Zuſammenhang zu begreifen und ihnen eine tiefere Bedeutung zu gewinnen. In dem Charakter der Taufe Jeſu, daß ſie die Weihe für ſein Amt iſt, ſieht er den Weg für das Verſtändniß, wie der, der doch von Kindheit an mit heiligem Geiſt erfüllt geweſen ſein muß, ihn jetzt empfangen könne. Vorher nämlich hatte Jeſus den Geiſt als das Princip ſeiner eignen Entwicklung und Bildung, er ſelbſt war Zweck, aber nun ſoll er ja in ganz beſonderem und einzigem Maß Mittel werden für das Volk; das, was in ihm gereift iſt, ſoll außer ihm wirken, er bekommt den Amtscharakter in der Taufe, wie im A. T. eben die Salbung den Eintritt in das Amt und die Ausrüſtung zu demſelben bezeichnete. Ja

die altteſtamentliche Salbung erreicht in Jeſu ihre Vollendung und vollkommene Wahrheit, er iſt nicht ein Geſalbter, ſondern der Geſalbte, der Chriſt.

Der 5te Vortrag handelt vom Kampf und Sieg gegen den Widerſacher (S. 50—66). In Jeſu Verſuchung ſieht der Verf. das erſte amtliche Werk deſſelben und ſucht zunächſt die Nothwendigkeit dieſer Verſuchung durch Rückgang auf Iſraels Wüſtenleben (5 Moſ. 8, V. 2) zu verſtehen; daß Iſrael damals, als es von Gott verſucht und geprüft wurde, nicht beſtand, das nennt er den erſten großen Riß im Volk, deſſen Auswirkung in der allgemeinen Verderbtheit, die Johannes ſtrafe, zu ſehen ſei. Darum müſſe Jeſus, der helfen und heilen wolle, in denſelben Zuſtand hinein, müſſe das Werk Iſraels da wieder aufnehmen, wo es fallen gelaſſen ſei. Darum werde Jeſus von eben dem Geiſt, den er in der Taufe empfangen habe, in die Wüſte zur Verſuchung geführt. Gegen dieſe eigenthümliche Beziehung der Verſuchung Jeſu auf die Verſuchung Iſraels in der Wüſte möchten wir nur den einen Hauptgrund anführen, daß ſie keinen rechten Boden zu haben ſcheint, indem die Verſuchung Iſraels auf der Wüſtenwanderung als etwas viel zu Einflußreiches, in ſich Abgeſchloſſenes und Hervorragendes hingeſtellt iſt; darum ſcheint uns die alte Parallele der Verſuchung Jeſu mit derjenigen der erſten Menſchen, auf welche der Verf. auch ſelbſt bald recurrirt, viel treffender und durchaus genügend, um die Beziehung der Verſuchung Jeſu auf alle Verſuchung des Menſchen zu bezeichnen. Baumgarten erklärt ſich mit Recht gegen die Schleiermacherſche Anſchauung, die den Kampf aus Jeſu Entwicklung ausſchließen will als unverträglich mit ſeiner hohen und ſündloſen Reinigkeit. Wie freilich

eine wirkliche Verſuchung Jeſum treffen konnte ohne ſündlichen Anknüpfungspunkt in ihm ſelbſt, das hat der Verf. nicht weiter begründet. Denn wenn er von dem noch nicht ſündigen Gedanken des Böſen ſpricht, der in das Bewußtſein Jeſu treten könne und wirklich trete, ſo iſt dieſer für ſich keine Verſuchung, eine Verſuchung wird er erſt durch die reizende, lockende Macht, die er für das Bewußtſein hat, durch den Verſuch und Anſpruch, von der Möglichkeit in das Reich der Wirklichkeit geſetzt zu werden. Hatte Jeſus in Wahrheit und nicht nur ſcheinbar etwas zu überwinden und zu bekämpfen, ſo muß in dem ihm nahe tretenden verſuchenden Gedanken wirklich ein Lockendes für ihn gelegen haben, und es fragt ſich, wie das zu denken iſt bei Jeſu Reinigkeit und Heiligkeit. Darüber finden wir nichts Näheres. Ebenſo wenig iſt der Sinn der erſten Verſuchung Jeſu klar und deutlich angegeben, der Verf. redet ſo, als ob für ſich es keine Sünde für Jeſum geweſen wäre, wenn er getrieben von dem natürlichen Bedürfniß des Hungers aus den Steinen Brot gemacht hätte, aber weil er verſucht werde in Beziehung auf die paradieſiſche Verſuchung und diejenige Iſraels in der Wüſte, ſo habe er „mit Verleugnung und Zurückweiſung der weltlichen Vermittlung ſich ganz und gar in den überweltlichen göttlichen Grund, in das Wort des „Mundes Gottes“ wieder zurückſtellen und von dieſem belebenden Hauch die Friſtung ſeiner Exiſtenz in der Welt erwarten müſſen. Bei ſolcher Auffaſſung läßt ſich aber das Gewicht der Verſuchung nicht recht einſehen; viel einfacher und gewichtiger ſcheint die Auffaſſung zu ſein, nach welcher es für Jeſum unter allen Umſtänden Sünde geweſen wäre, das leibliche Bedürfniß, das er mit aller Mühſeligkeit des

menſchlich-irdiſchen Lebens übernommen hatte, um uns gleich zu werden und uns zu erlöſen, dieſes zu befriedigen auf einem nicht menſchlichen Wege, ſondern durch ein Wort göttlicher Wundermacht. Was Jeſus in der Taufe übernahm und gelobte, daß er nämlich in unſer Leben allezeit voll und ganz eingehen, uns ſich widmen wollte, das hätte er ſofort wieder zurückgenommen, er hätte nicht wahrer Menſch bleiben wollen. Viel treffender und klarer redet der Verf. über die zweite und dritte Verſuchung, indem er in jener die Verſuchung findet, daß Jeſus auf einem willkürlichen und eigenmächtigen Wege mit Uebergehung aller Mühſal und Schmach die Anerkennung ſeiner göttlichen Sohnſchaft unter dem Volk ſich verſchaffe, in dieſer aber die Verſuchung, daß Jeſus ſein Ziel, nämlich die Herrſchaft über die ganze Welt, feſt im Auge behaltend, dies Ziel anticipirend ſofort zu erreichen ſuche und zwar durch äußerliche Macht und Gewalt. Indem Jeſus aber dieſe Macht von ſich weiſe, trete er in Widerſpruch mit ihr und müſſe gefaßt ſein auf ihren äußerſten Widerſtand. Freilich muß bei ſolcher Darlegung zugegeben werden, daß die beiden letzten Verſuchungen ſich ſehr nahe berühren.

Mit dem ſechſten Vortrag ſchreitet der Verf. fort zur Behandlung des weiteren amtlichen Wirkens Jeſu, handelt zunächſt von der erſten Stiftung und Bildung eines weiteren Kreiſes der Gemeinſchaft, des Jüngerkreiſes. Daran ſchließt ſich das erſte Wunderzeichen, das zu Kana; der Verf. ſpricht zuerſt im Allgemeinen über die richtige Betrachtungsweiſe der Wunder als äußerer Zeichen für ein Inneres, und behandelt dann eingehend die Bedeutung dieſes erſten Wunders und ſeiner einzelnen Züge. Darauf führt er zur Betrachtung der

Tempelreinigung in Jeruſalem, wo Jeſus in der Vollmacht ſeiner königlichen Würde gegen diejenige Sünde handelnd auftrete, welche das Heiligthum verunſtalte und in welcher ſich daher die Hauptmacht der Sünde zuſammengefaßt habe. Der 9te Vortrag mit der Ueberſchrift: „die Seinen nahmen ihn nicht auf", legt an Beiſpielen genauer dar, wie das Nichtaufnehmen Jeſu von Seiten der Seinigen ſich offenbart und ſein Verſtändniß findet. Darauf führt der folgende Vortrag zu dem Aufenthalt Jeſu unter den Samaritern. Aber die freundlichere Aufnahme, die Jeſus hier bei den ſonſt verachteten Samaritern findet, tritt in grellen Contraſt mit der entſchiedenen Feindſchaft der Juden, die nun allmählich ſich entwickelt und immer kräftiger hervortritt. Der 12te Vortrag redet von dem Prophetenthum Jeſu in Galiläa. Mit der 2ten Hinkunft Jeſu nach Galiläa läßt der Verf. recht eigentlich erſt das prophetiſche Amt beginnen. Mit erfahrungsmäßiger Gewißheit nämlich habe Jeſus in Jeruſalem erfahren, daß ihm „die geſammte Aeußerlichkeit Iſraels" verſchloſſen ſei, darum greife er zurück zu der Grundmacht alles göttlichen Wirkens, die auf ſich ſelber ruhe und keiner Stütze oder Anlehnung benöthigt ſei. So werde der König Iſraels der Prophet in Galiläa. Ausführlicher mit Rückgang auf das A. Teſt. ſucht der Verf. zu zeigen, daß Jeſus der erſte Prophet ſei im vollen Sinne des Wortes, und ſpricht von den Reden Jeſu, der Bergpredigt, den Gleichnißreden, im Allgemeinen. Reſultat iſt, daß Jeſu Reden immer Selbſtdarſtellung ſind. In ähnlicher Weiſe behandelt der folgende Vortrag die Wunderthätigkeit Jeſu, die ſich eben hauptſächlich in der prophetiſchen Thätigkeit in Galiläa eröffne. Der

Verf. warnt vor Ueberſchätzung wie vor Unterſchätzung der Wunder und ſucht ihre Bedeutung dem Verſtändniß nahe zu bringen. Ferner aber vollendet ſich in Galiläa das, was Jeſus am Jordan gleich nach ſeiner Einweihung in das Amt begann, die Berufung einzelner Jünger in ſeine Gemeinſchaft. Die Berufung der 12 Apoſtel wird darum eingehender beſprochen im 14ten Vortrag (S. 182—198). Der folgende zieht das Reſultat der galiläiſchen Thätigkeit Jeſu. Das große Werk Jeſu in Galiläa, welches das ganze Land in innere und äußere Bewegung ſetzte, nimmt einen erſchütternden, traurigen Ausgang. Die beiden folgenden Vorträge ergänzen die galiläiſche Periode der Geſchichte Jeſu, indem zuerſt die Kämpfe in Jeruſalem berichtet werden, welche Jeſus bei ſeinem zeitweiligen Aufenthalt dort während ſeines galiläiſchen Wirkens zu erdulden und zu beſtehen hatte, und welche nun die Ausſicht auf einen letzten entſcheidenden Kampf, in welchem Jeſus unterliegend ſiegen und die Seinen vollenden werde, in beſtimmteres Licht ſtellen, und indem darauf die Berührung des Herrn mit den Heiden behandelt wird, die ihm eine ungetrübtere und reinere Freude bereiteten, als die er von Iſrael hie und da hatte erfahren können. So naht nun die letzte Entſcheidung in Jeruſalem ſelbſt, in welcher die hoheprieſterliche Liebe Jeſu zur vollſten Erſcheinung und herrlichſten Offenbarung gelangt. Der 18te Vortrag geht über zu der letzten Reiſe nach Jeruſalem und alle folgenden Vorträge verweilen bei den letzten Tagen des irdiſchen Lebens Jeſu. Baumgarten vermittelt den Uebergang von der galiläiſchen Wirkſamkeit zu der letzten Entſcheidung in Jeruſalem durch die Geſchichte von der Verklärung Jeſu auf dem hohen Berge.

Denn es gebe nicht nur einen natürlichen Abſchluß der galiläiſchen Periode, ſondern auch einen übernatürlichen, und dieſer eben ſei die Verklärung. Hierdurch werde Jeſus aufs Neue geweiht und für ſeinen Beruf ausgerüſtet; und muthig und rüſtig, wenn auch mit betrübtem Herzen, ſchreitet der Herr vorwärts auf dem gewieſenen Wege. Recht ausführlich iſt die letzte Zeit Jeſu behandelt, wenigſtens im Verhältniß zum Uebrigen, und gewiß mit Recht, iſt es doch die Zeit der Lebenserfüllung und Entſcheidung, die ganze Darſtellung iſt getragen von heiliger und inniger Begeiſterung. Der Fortſchritt in dieſen letzten Vorträgen braucht nicht näher beſprochen zu werden. Den Schluß bildet die Auferſtehung und das Leben des Auferſtandenen bis zur Himmelfahrt.

Ueberblicken wir die Geſchichte Jeſu in der hier gegebenen Darſtellung, ſo werden wir freilich nicht leugnen können, wie ſchon oben angedeutet, daß die Auffaſſung des Verf. oft eine wenig in den Worten der Schrift begründete iſt, dürfen aber dabei nicht vergeſſen, daß dieſe Vorträge nicht rein wiſſenſchaftlichen Charakter an ſich tragen wollen, wenn ſie auch ruhen auf tieferer und gründlicher Forſchung. Und mag auch Manches darin auch nach dieſem Maßſtab gemeſſen weniger anſprechen und befriedigen, im Ganzen weht doch durch dieſe Schrift ein ſo friſcher Hauch frommen Sinnes und ein ſo tiefes Durchdrungenſein von der Hoheit und Herrlichkeit des Lebens, das behandelt wird, verbunden mit ſo vielen treffenden und geiſtvollen Gedanken und Ausführungen, daß wir es ohne Bedenken nicht nur dem theologiſchen Publicum, ſondern vor Allem auch weiteren Kreiſen empfehlen.

D. Harries.

London

Murray 1859. A Supplement to Numismata Hellenica: a catalogue of Greek coins, collected by William Martin Leake, F. R. S., one of the vice-presidents of the Royal Society of Literature. V u. 189 S. in gr. Quart.

An dem am 3. Januar dieſes Jahres zu Brighton verſtorbenen Oberſten Leake hat die Alterthumswiſſenſchaft nicht nur einen Verehrer und Freund, ſondern zugleich einen um mehrere ihrer Gebiete, insbeſondere die Geographie und Topographie, wohl verdienten Kenner verloren. Das vorliegende Werk iſt das letzte von der Hand des Verfs, aber auch dieſes, von einem faſt 83jährigen Greiſe geſchrieben, zeugt von der Wärme, mit der Leake das Alterthum umfaßte, und von der Anhänglichkeit, die er von dem Boden des alten Griechenlands auf die Gegenwart und Zukunft des jungen Griechenlands übertrug, deſſen Gedeihn und Wachsthum die begeiſterten Worte der Vorrede gelten.

Das Buch iſt eine Fortſetzung und Ergänzung der 1855 erſchienenen Numismata Hellenica; über Plan und Werth hat ſich der Unterz. ſchon damals (Gött. gel. Anz. 1855 St. 124) ausgeſprochen und kann hier alſo kurz ſein. Alle Vorzüge und alle Mängel ſind beiden Büchern gemeinſam, die ſchon dort gerügte unzweckmäßige Ordnung ſpringt auch hier ſofort in die Augen, doch ſoll es nicht der Zweck dieſer Zeilen ſein, die Mängel aufs neue hervorzuheben, ſondern vielmehr was der Wiſſenſchaft mit dieſem zweiten Theile gedient iſt. Den Studien L.'s entſprechend, iſt die alte Geographie mit Vorliebe berückſichtigt und eine Reihe von eigenen Forſchungen oder Zuſammenſtellungen bietet das

Werk an den betreffenden Stellen, man vergleiche z. B. was über Abile in Cöleſyrien, Cäſarea Panias und Cäſarea πρὸς τῷ Σεβαστῷ Λιμένι, Gaba in Trachonitis, Irenopolis in Cilicien, Telmeſſus und Termeſſus, und eine ganze Menge von andern Städten, namentlich in Kleinaſien und Syrien, zuſammengeſtellt worden iſt. Die Berichtigung über die Lage von Aſtyra war ſchon in Pauly's Realencyklopädie gegeben, über den Fluß Morſynus hat Pinder in den Monatsberichten der Berliner Akademie Nov. Heft 1857 das Richtige zuerſt ausgeſprochen; neu iſt die Stadt Demetrias in Syrien, die S. 46 nachgewieſen wird. Von Adriani in Myſien findet ſich hier die erſte Münze, ebenſo von Loryma, das den Rhodiern gehörte: dieſe letztere Zutheilung iſt ſehr ſcharfſinnig, wenn auch noch nicht über jedes Bedenken erhaben. Von Alia in Phrygien waren erſt ſehr wenig Münzen bekannt, die vom Verf. aufgeführte, unter Gordian geprägte, iſt alſo von großem Intereſſe, ebenſo wie die von Myus, von welcher Stadt erſt eine, von Waddington publicirte, bekannt war. Von Ariaſſus in Pamphylien erhalten wir die erſte autonome, von Baris in Piſidien, deſſen Reihe ſonſt erſt mit Severus Alexander beginnt, eine von Hadrian. Auf einer Münze von Laodicea in Phrygien erſcheinen die beiden von Strabo erwähnten Philoſophen Zeuxis und Philalethes, auf einer andern, von Nicäa in Bithynien, der Name des zweiten römiſchen Statthalters dieſer Provinz, G. Papirius Carbo, der dem M. Aurelius Cotta folgte. Die Aera von Cibyra beginnt, wie der Verf. aus einer Münze des Macrinus nachweiſt, nicht mit dem bisher angenommenen Jahre 23, ſondern 24 n. Ch. Die Stadt Blaundus führte auch die Schreibweiſe Mlaundus, wie meh-

Digitized by Google

rere Münzen haben. Daß eine große Reihe ausgezeichneter Exemplare in dem Werke mitgetheilt und beſprochen werden, bedarf kaum der Erwähnung, ſo beſaß der Verf. z. B. die Ciſtophore von Apamea mit den Namen des Lentulus und Myiskos, eine von Epheſus mit der Jahrszahl *ΞΖ*, einen herrlichen Goldſtater von Phokäa wenigſtens im Abguß. Viele Münzen haben auch zu antiquariſchen und hiſtoriſchen Erörterungen Veranlaſſung gegeben, für das bei Olba Beſprochene dürfte noch der Katalog der Behr'ſchen Sammlung von Lenormant Berückſichtigung verdienen. Zum Schluß gebe ich einige ſonſt nicht vorkommende Eigennamen: Oneſianax und Ariandros, von Abydos, Mythas und Praxippos, von Cyme, Thlaſtos, von Mylaſa, Hippalion, von Pergamos, Jagoas (Bagoas?), barbariſcher Name, von Cibyra, Exetaſteon (?), von Erythrä. Madytus auf der thraciſchen Halbinſel iſt durch ein Verſehen unter den aſiatiſchen Städten aufgeführt worden. Von größerem Werthe iſt der Aſien behandelnde Theil, ihm ſteht der über die europäiſchen Städte, ſo viel Schönes er auch enthalten mag, doch erheblich nach.

C. G. Schmidt.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

125. Stück.

Den 6. Auguſt 1860.

Braunſchweig

Schwetſchke und Sohn 1860. Beiträge zur Begründung einer rationellen Fütterung der Wiederkäuer. Praktiſch-landwirthſchaftliche und chemiſch-phyſiologiſche Unterſuchungen für Landwirthe und Phyſiologen. Von Dr. W. Henneberg und Dr. F. Stohmann. I. Heft. Das Erhaltungsfutter volljährigen Rindviehs und über Fütterung mit Rübenmelaſſe. XIII u. 315 S. in Octav.

Unter vorſtehendem Titel haben die Verff. eine große Reihe von ſorgfältig und in umfaſſender Weiſe angeſtellten Unterſuchungen über die Ernährung und den Stoffwechſel der Wiederkäuer (Rind) veröffentlicht, welche mit gleicher Freude von Seiten der Landwirthſchaft wie von Seiten der Phyſiologie werden begrüßt werden. Die Verff. haben es in der That verſtanden, das wahre Intereſſe des Landwirths ſo gleichmäßig mit dem des Phyſiologen fortwährend im Auge zu behalten, daß dadurch die vorliegenden Unterſuchungen als die erſten in dieſer Art daſtehen und

den lebhaften Wunſch erwecken, es möchte der durch ſie angebahnte viel verſprechende Weg bald weiter fortgeführt werden.

Den vortrefflichen Einrichtungen der landwirthſchaftlichen Verſuchsſtation Weende bei Göttingen danken es die Verff., daß ſie im Stande waren, die Unterſuchungen in der angedeuteten umfaſſenden Weiſe auszuführen und dadurch thatſächlich den Beweis zu liefern, wie fruchtbringend die landwirthſchaftlichen Verſuchsſtationen die phyſiologiſchen Inſtitute zu ergänzen vermögen und zwar grade dort, wo die letzteren wohl niemals oder wenigſtens höchſt ſelten im Stande ſein werden, Alles, namentlich auch, wie es nöthig iſt, der Zeit nach zu ausgedehnten Experimentaluntersuchungen Erforderliche darzubieten.

Eine engere Verbindung der phyſiologiſchen Inſtitute mit landwirthſchaftlichen Verſuchsſtationen, ſo wie mit Veterinäranſtalten, wird mit der Zeit ein immer dringenderes Bedürfniß, denn täglich wächſt die Zahl der wiſſenſchaftlichen Fragen, zu deren Beantwortung der Froſch, das Kaninchen und der Hund nicht ausreichen. Hat ſich in der Landwirthſchaft erſt einmal die Ueberzeugung allgemeine Bahn gebrochen — und die Herren Henneberg und Stohmann werden gewiß weſentlich dazu beitragen — daß das wahre landwirthſchaftliche Intereſſe nur auf der Baſis wiſſenſchaftlicher Unterſuchungen für die Dauer verfolgt und bewahrt werden kann, ſo werden hoffentlich auch die Verſuchsſtationen ihrerſeits nicht abgeneigt ſein, jene engere Verbindung mit den phyſiologiſchen Inſtituten einzugehen, die beiden nur nützen kann.

Ueber die Ernährungsverhältniſſe beim Rind liegt nur eine wenige Tage umfaſſende Unterſuchung von Bouſſingault vor, angeſtellt an einer Kuh, die noch dazu in der Lactation war und ſomit nicht

dem nächſtliegenden Intereſſe entſprach: die über mehr als ein halbes Jahr ausgedehnten Unterſuchungen der Vff. wurden gleichzeitig an zwei ausgewachſenen Ochſen angeſtellt und ſollten, als richtig gewählter Ausgangspunkt für weitere Unterſuchungen, zunächſt ſich nur auf die Ernährungsverhältniſſe beim unproductiven Thier, welches weder Arbeit leiſtet, noch Fett, noch Milch producirt, welches nur ſich ſelbſt im Beharrungszuſtande erhält, erſtrecken. Dieſelben gewinnen aber noch ein ganz beſonderes Intereſſe dadurch, daß ſie faſt gleichzeitig angeſtellt und erſchienen ſind mit den wichtigen Unterſuchungen von Biſchoff und Voit über ähnliche Fragen beim Fleiſchfreſſer (Hund). Mehrere neue Geſichtspunkte, die ſich bei dieſen letztgenannten Unterſuchungen herausgeſtellt haben, finden ſich theils ſchon urſprünglich, theils nachträglich im Anſchluß an Biſchoff und Voit auch bei Henneberg und Stohmann berückſichtigt, und in vieler Beziehung herrſcht eine höchſt erfreuliche Uebereinſtimmung in den allgemeinen Reſultaten. Beide Unterſuchungen begründen weſentliche Fortſchritte in der Erkenntniß der Ernährungsvorgänge.

Man wird übrigens die hier zu beſprechenden Unterſuchungen auch nicht von Seiten der Verff. als völlig abgeſchloſſene zu betrachten haben, da die Vff. weitere Fortſetzungen verſprechen und auch mehrfach ſchon auf ſolche hindeuten: ſollten dieſe auch zunächſt der Beantwortung anderer Fragen, als der hier erörterten, ſpeciell gewidmet ſein, ſo werden ſie doch jedenfalls ſich an dieſe anſchließen und zur weitern Aufklärung über manches hier Beobachtete beitragen.

Die Einleitung zu den Verſuchen bildet eine Darſtellung der Lehre vom Heuwerth der Futterſtoffe nebſt Kritik derſelben von Henneberg. Die Frage,

welche Quantitäten von anderen Futterſtoffen im Stande ſeien, eine beſtimmte Menge Weidegras oder die demſelben entſprechende Menge Heu zu erſetzen, mußte entſtehen, als die Stallfütterung des Rindviehs eingeführt und bei erwachender Aufmerkſamkeit für die Landwirthſchaft die dem Rindvieh gebotenen Nahrungsmittel mannichfaltiger wurden. Obwohl Thaer, der Begründer der Lehre vom Heuwerth, von einem im Allgemeinen richtigen Princip ausging, den Gehalt der Futterſtoffe nämlich an gewiſſen näheren Beſtandtheilen zum Grunde zu legen, ſo konnten doch die früheren Verſuche, jene Frage zu beantworten, nicht anders, als höchſt unvollkommen ausfallen, weil man unter den Begriff Nahrungsſtoffe ohne Unterſchied eine Reihe von Subſtanzen brachte, welche, wie wir jetzt wiſſen, ſehr verſchiedene Rollen im thieriſchen Haushalt zu ſpielen haben; nur die Summe aller dieſer Subſtanzen, wie Kleber, Fett, Stärkemehl ꝛc. wurde früher als maßgebend betrachtet, gleichviel, in welchem Miſchungsverhältniß die einzelnen Factoren vorhanden waren. Kein Wunder, daß die ſogenannten Heuwerthstabellen zu großen und in der Praxis oft ſehr nachtheiligen Irrthümern führten. Die von Liebig datirende und durch ihn angebahnte Kenntniß von dem beſonderen Werthe der verſchiedenen Klaſſen organiſcher Nahrungsſtoffe ſo wie der verſchiedenen Salze führt zu dem auch für die Landwirthſchaft als Fundament hinzuſtellenden Satze: Eine normale Ernährung des Thieres findet nur bei Darreichung eines Futters Statt, welches eine Miſchung von ſogenannten Proteinſubſtanzen, Kohlehydraten, Fetten und mineraliſchen Nährſtoffen enthält. Jede dieſer Gruppen hat für die Ernährung gleich hohe Bedeutung; in beſchränktem Grade nur können die ſtickſtoffhaltigen Nährſtoffe Erſatzmittel für die

ſtickſtofffreien ſein, in höherem Maße dagegen Fette und Kohlehydrate ſich vertreten. Es beſteht für die verſchiedenen Arten der Thiere ein gewiſſes in Zahlen ausdrückbares Verhältniß von Proteinſubſtanz, Kohlehydrat ꝛc., von deſſen Verabreichung im Futter die Art der Ernährung abhängt, bei welcher ſämmtliche Lebensfunctionen bei einem Minimum von Nährſtoffverbrauch mit dem Maximum der Energie vor ſich gehen. Dieſes Verhältniß muß verſchieden ſein nach Art und Alter des Thieres und nach der von dem Thier geforderten Leiſtung. In der Landwirthſchaft müſſen demnach unterſchieden werden Jungvieh, Arbeitsvieh, Zucht- und Milchvieh, Maſtvieh, jedes von dieſen bedarf eines beſonderen Miſchungsverhältniſſes der Nährſtoffe. Deshalb iſt es unmöglich den abſoluten Nahrungswerth eines Futterſtoffes, wie es in den ſogenannten Heuwerthstabellen geſchieht und geſchehen ſollte, hinſtellen zu wollen; es gibt keinen ſolchen, der Nahrungswerth iſt immer ein relativer, grade ſo, wie die für den Menſchen aufgeſtellten Normaldiäten auch keine abſolute Geltung haben können. Eine bedeutende Annäherung zu richtiger, phyſiologiſchen Thatſachen entſprechender Methode geſchah durch Bouſſingault, welcher den Nahrungswerth verſchiedener Futterſtoffe nach ihrem Stickſtoffgehalt ordnete, ſofern dieſer ja ſo gut wie entſprechend iſt dem Gehalt an eiweißartiger Subſtanz. Aber die Praxis lehrte, daß auch derartige immer noch einſeitige Vergleichungen und Abſchätzungen nicht in allen Fällen zum Richtigen führen; bei Ackerpferden hatte ſich das Princip bewährt, bei Maſtſchafen keineswegs. Es ergab ſich, daß allerdings eine Proportionalität des Nahrungswerthes mit dem Stickſtoffgehalt beſteht, aber nur dann, wenn ſolche Futterſtoffe mit einander verglichen werden, die ihrer ganzen Beſchaffenheit nach, in Hinſicht ihrer chemiſchen Beſchaffen-

heit in eine Klaſſe gehören, wie z. B. das Heu der Gräſer für ſich, das der Leguminoſen für ſich, die verſchiedenen Körner für ſich ꝛc. Kurz alle Verſuche, einfache, receptartige Tabellen über den Nahrungswerth mit Reduction auf ein Normalfutter zu entwerfen, ſind, wie es nicht anders ſein konnte, fehlgeſchlagen, ſo fern die Vorſchriften nicht ſtichhaltig waren, und der Verf. kommt zu dem Schluß, es müſſe unter Abſtraction von allen Heuwerthsangaben die chemiſche Zuſammenſetzung der Futterſtoffe ausſchließlich bei den Futterberechnungen zum Grunde gelegt werden.

Von dieſem Geſichtspunkt ausgehend und um zu zeigen, daß ſolche wiſſenſchaftliche Principien ſchon jetzt mit Nutzen in die Praxis eingeführt werden können, wurden die Verſuche angeſtellt.

Zwei 3½jährige gut gebauete Ochſen des im Göttingenſchen einheimiſchen Schlages wurden zu denſelben auserſehen. Zuvörderſt mußten dieſelben durch kräftiges Futter auf einen normalen Ernährungszuſtand gebracht und an den Verſuchsſtall (ohne Streu) und an die nothwendige Behandlung gewöhnt werden. Die ſehr zweckmäßige Einrichtung des Verſuchsſtalls darf nicht unerwähnt bleiben. Jedes Thier hat ſeinen abgegrenzten Stand und eine beſondere Krippe, die nach den Größenverhältniſſen des Verſuchsthieres verſtellt werden kann. Dieſelbe beſteht innen aus Gußeiſen und hat eine Form, welche dem Umherwerfen und Verlieren des Futters möglichſt vorbeugt. Der Fußboden iſt von Aſphalt und vertieft ſich zu einer Ciſterne, die, mit einem kupfernen Gitter bedeckt, zu einem verſchloſſenen Zinkkaſten führt, in welchem der Harn zuſammenfließt. Die Darmexcremente werden mittelſt einer hölzernen Kratze und Beſen gleichfalls in einem Zinktroge geſammelt.

Während der Gewöhnungs-Periode wurden auch öfters Wägungen der Thiere vorgenommen (auf ei-

ner bei 1500 Pfund Belaſtung für $\frac{1}{2}$ Pf. Ausſchlag gebenden Waage), um die Größe der zufälligen Gewichtsſchwankungen von einem Tage zum anderen kennen zu lernen; außerdem wurden auch andere zur Einübung für die folgenden eigentlichen Verſuche beſtimmte Vorverſuche angeſtellt. In dieſer Gewöhnungsperiode erhielten die Thiere vom 12. Februar bis zum 27. Febr. folgende Ration:

Ochſe Nr. I.	1119 ℔.	Ochſe Nr. II. 1007 ℔.
Kleeheu	10,5 ℔	9,5 ℔
Haferſtroh	12,6 —	11,4 —
Runkelrüben	21,0 —	19,0 —
Rapskuchen	1,0 —	0,9 —
Bohnenſchrot	0,5 —	0,5 —
Salz	0,1 —	0,1 —

Dabei beſſerte ſich der Ernährungszuſtand der vorher bei Bauern ſchlecht genährten Thiere ſo, daß derſelbe dann als ein normaler angeſehen werden konnte.

Vom 24. bis 26. Febr. wurden genaue Wägungen und Analyſen angeſtellt, wobei für den Ochſen Nro. II ein Abzug in dem Futter gemacht werden mußte, weil er Rückſtände übrig gelaſſen hatte, er nahm im Tage durchſchnittlich auf:

Kleeheu	8,89 ℔	Oelkuchen	0,86 ℔
Haferſtroh	10,67 —	Bohnenſchrot	0,48 —
Rüben	18,21 —	Salz	0,097 —

Der Ochſe Nro. I. nahm im Tage durchſchnittlich 65,6 Pfd Trinkwaſſer auf, Nr. II. 57,47 Pfd. Die mittlere Stalltemperatur betrug 4,2° R. Nr. I wog an den drei Tagen Morgens nüchtern faſt unverändert 1136,25 Pfd, Nr. II 1002,75 (Zunahme von 3,5 Pfd vom 24.—27. Febr.). An jedem der 3 Tage entleerten die Thiere durchſchnittlich

Nr. I. Koth	Harn	Nr. II. Koth	Harn
67,92 ℔	23,67 ℔	57,03 ℔	20,4 ℔

Aus den Analyſen der Futterſtoffe u. Excremente ergab ſich folgende Tabelle als Durchſchnitt für 1 Tag:

Nro. I.

	Gewicht	Trockenſubſtanz Total	Aſche u. CO^2	verbrennlich	Waſſer	C	H	N	Mineralbeſtandthle ohne CO^2	O	Holzfaſer
Einnahme	111,40	23,89	1,96	21,93	87,51	10,71	1,451	0,349	1,662	9,71	7,76
Ausgabe											
Koth	67,92	10,18	1,11	9,07	57,74	4,78	0,586	0,163	1,013	3,64	3,76
Harn	23,67	1,565	0,802	0,763	22,10	0,343	0,040	0,180	1,639	0,363	—

Nro. II.

	Gewicht	Trockenſubſtanz Total	Aſche u. CO^2	verbrennlich	Waſſer	C	H	N	Mineralbeſtandthle ohne CO^2	O	Holzfaſer
Einnahme	96,67	20,28	1,67	18,60	76,40	9,09	1,230	0,294	1,418	8,25	6,58
Ausgabe											
Koth	57,03	9,02	1,18	7,84	48,01	4,16	0,527	0,157	1,075	3,10	nicht beſtimmt
Harn	20,40	1,497	0,706	0,791	18,90	0,318	0,039	0,172	0,571	0,397	—

(Fortſetzung folgt).

Göttingiſche

gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

126. 127. Stück.

Den 9. Auguſt 1860.

Braunſchweig

Fortſ. d. Anz.: „Beiträge z. Begründ. einer rationellen Fütter. der Wiederkäuer v. Dr. W. Henneberg ꝛc.“

Dieſe Tabelle iſt nur ein Auszug aus der genauern im Original S. 30. 31. Dieſelbe ergab namentlich, daß der Ernährungsproceß bei beiden Verſuchsthieren, die fortan unter verſchiedenen Bedingungen verglichen werden ſollten, weſentlich gleichartig war.— Die erſte Verſuchsreihe nun über ſog. Erhaltungsfutter dauerte vom 27. Febr. bis zum 27. März. Nr. II erhielt 20 ℔ Kleeheu = 2°/₀ ſeines Gewichts. Nr. I erhielt 20 ℔ Haferſtroh und 60 ℔ Rüben, welche nach den in der Gegend üblichen Annahmen einen Werth von 27,7 ℔ Kleeheu repräſentiren, indem nämlich die frühere Ernährungsweiſe für 1000 ℔ Körpergew. den Werth von 24,4 ℔ Kleeheu repräſentirt und ſich als Erhaltungsfutter bewährt hatte. Jedoch mußte wegen vorkommender Futterrückſtände auf 55 ℔ Rüben u. 15 ℔ Haferſtroh heruntergegangen werden. Dazu kam für den Tag 0,1 ℔ Salz und 30,2 ℔ Trinkwaſſer, bei Nr. II ebenfalls 0,1 ℔ Salz u. 52,33 ℔ Waſſer. Die am 23. 24. 25. März bei 8,3° R. Stalltemperatur ausgeführten Meſſungen u Analyſen ergaben:

Nro. I. Körpergew. 1147,5 ℔—1153,5 ℔. Zunahme 6 ℔.

	Gewicht	Trockenſubſtanz			Waſſer	C	H	N	Mineralbeſtandtheile ohne CO^2	O	Holzfaſer
		Total	Aſche u. CO^2	verbrennlich							
Einnahme	99,93	18,60	1,60	17,00	81,33	8,12	1,123	0,160	1,432	7,77	5,50
Ausgabe											
Koth	48,45	7,29	0,760	6,53	41,16	3,40	0,466	0,089	0,750	2,60	nicht beſt.
Harn	28,34	1,380	1,914	0,466	26,96	0,234	0,033	0,057	0,748	0,308	—
Nro. II. Körpergew. unverändert 1003 ℔.											
Einnahme	72,03	16,15	1,47	14,68	55,88	7,27	0,960	0,313	1,147	6,46	5,32
Ausgabe											
Koth	39,59	7,14	1,24	5,90	32,45	3,18	0,389	0,165	1,067	2,34	2,53
Harn	15,83	1,152	0,486	0,666	14,68	0,306	0,039	0,166	0,405	0,236	—

Nr. II hatte alſo in ſeinem Heufutter etwa noch einmal ſo viel Stickſtoff erhalten, als Nr. I in ſeinem Stroh- und Rübenfutter und doch war nach dem Körpergewicht zu urtheilen ſo wie auch nach der Menge des ausgeſchiedenen Stickſtoffs die Ernährung des letztern reichlicher geweſen, als die des erſtern.

Nun erhielten die beiden Thiere in der folgenden Verſuchsperiode vom 28. März bis zum 21. Mai (bei 13,2° R. mittlerer Temperatur) zwar möglichſt verſchiedenartige Futtermiſchungen, darin aber die gleiche Menge Stickſtoff. Nr. I erhielt 15 Pfund Haferſtroh, 30 Pfd Rüben, 1,2 Pfd Rapskuchen und 0,1 Pfd Salz, und dabei trat in der erſten Zeit Gewichtszunahme ein bis auf 1191 Pfd; ſpäter eine geringere Abnahme bis auf 1174 Pfd. Nr. II erhielt 14 Pfd Haferſtroh, 4 Pfd Kleeheu, 0,6 Pfd Oelkuchen und 0,1 Pfd Salz, wobei gleichfalls zuerſt Gewichtszunahme eintrat bis auf 1065 Pfd. In dem täglichen Futter jedes Thieres waren 0,170 Pfd Stickſtoff enthalten.

Es wurden nun wiederum für 3 Tage der Periode genaue Meſſungen, Wägungen, Analyſen der Einnahme und Ausgabe wie früher ausgeführt, deren Reſultate auf den obigen analogen Tabellen zuſammengeſtellt ſind. Beide Thiere entleerten mit dem Koth die gleiche Menge Stickſtoff, nämlich 0,069 und nahezu gleiche Menge auch im Harn, nämlich 0,060 und 0,065. Bei dem Ochſen Nr. II hatte alſo dieſe Futtermiſchung mit nur 0,170 Pfund N täglich ganz daſſelbe geleiſtet, was früher die 20 Pfd Kleeheu mit 0,313 Pfd N täglich geleiſtet hatten.

Der Ochſe Nr. I erhielt nun, um das überraſchende Reſultat beſtätigt zu ſehen, ebenfalls jene Miſchung, nämlich 14,6 Pfd Haferſtroh, 4,5 Pfd Kleeheu und 0,7 Pfd Oelkuchen, etwas vermehrt nämlich wegen höhern Körpergewichts. Dies geſchah vom 26. Mai bis zum 18. Juni, bei 16,3° R. mittlerer Temperatur. Das Thier nahm continuirlich etwas zu an Körpergewicht, bis auf 1183 Pfd, und es beſtätigte ſich alſo vollkommen die obige Wahrnehmung.

Nr. I wurde dann auf eine noch etwas ſchmalere

Koſt geſetzt, zwar dem Geſammtgewicht nach gleich der frühern, aber ſtatt eines Theiles Kleeheu Haferſtroh, im Ganzen täglich mit 0,167 Pfund N. Dabei erhielt ſich das Gewicht des Thieres einige Zeit auch einigermaßen, ſank ſpäter aber etwas mit Schwankungen. Der Ochſe gab übrigens nicht mehr Stickſtoff aus, als er eingenommen hatte.

Bei dem Ochſen Nro. II wurde gleichzeitig das Haferſtroh durch Roggenſtroh erſetzt ohne ſonſtige Abänderung. Dabei zeigte das Körpergewicht Schwankungen, verminderte ſich im Ganzen aber etwas. Das Thier brauchte mehr Zeit, ſein Futter zu verzehren und entleerte ſehr ungleiche tägliche Harnmengen.

Im Allgemeinen ſtellte ſich deutlich heraus, daß die Ochſen in den Verſuchsreihen abgeſehen von den Februarverſuchen in den verſchiedenen Futtermiſchungen das geſuchte Erhaltungsfutter erhalten hatten, und zwar ergaben ſich die folgenden Mittelwerthe.

Im März bei 8,3° R. Stallwärme:

Nr. I. 1150,5 Pfd. 14,63 Pfd Häckſel von Haferſtroh, 55,0 Pfd Runkelrüben.

Nr. II. 1003 Pfd. 19,6 Pfd Häckſel von Kleeheu.

Im Mai bei 13,2° R. Stallwärme:

Nr. I. 1173,5 Pfd. 14,75 Pfd Haferſtroh, 30,0 Pfd Runkelrüben, 1,18 Pfd Rapskuchen.

Nr. II. 1070,5 Pfd. 13,92 Pfd Haferſtroh, 3,98 Pfd Kleeheu, 0,597 Pfd Rapskuchen.

Im Juni bei 16,3° R. Stallwärme:

Nr. I. 1141,5 Pfd. 16,185 Pfd Haferſtroh, 3,0 Pfd Kleeheu, 0,6 Pfd Rapskuchen.

Nr. II. 1052 Pfd. 13,985 Pfd Roggenſtroh, 4,0 Pfd Kleeheu, 0,6 Pfd Rapskuchen.

Die Ernährungsvorgänge waren bei beiden Ochſen mit Sicherheit als gleichartig mehrfach erkannt worden; um aber auch in jeder Beziehung Vergleich-

arkeit der Verſuchsreihen herzuſtellen, mußte zunächſt die Gewichtsverſchiedenheit eliminirt werden, durch Reduction auf 1000 Pfd Körpergewicht. Dann ergibt ſich:

Erhaltungsfutter für 1000 Pfd bei 8,3° R.

I. 12,7 Pfd Haferſtroh, 47,8 Pfd Runkelrüben.

II. 19,5 Pfd Kleeheu.

bei 13,2°.

I. 12,6 Pfd Haferſtroh, 25,6 Pfd Runkelrüben, 1,0 Pfd Rapskuchen.

II. 13,0 Pfd Haferſtroh, 3,7 Pfd Kleeheu, 0,6 Pfd Rapskuchen.

bei 16,3°.

I. 14,2 Pfd Haferſtroh, 2,6 Pfd Kleeheu, 0,5 Pfd Rapskuchen.

II. 13,3 Pfd Roggenſtroh, 3,8 Pfd Kleeheu, 0,6 Pfd Rapskuchen.

Werden nun noch mit Rückſicht auf Bekanntes und auf ſpecielle anderweitige Verſuchsreſultate der Verff. für die Märzverſuche wegen der niedern Temperatur 10 Proc. des Futters in Abrechnung gebracht, während die Temperaturen von 13° und 16° für gleichwerthig gehalten werden dürfen, ſo ergeben ſich für das Märzfutter die Rationen:

I. 11,4 Pfd Haferſtroh und 43,0 Pfd Runkelrüben.

II. 17,55 Pfd Kleeheu.

Das was ſich nun auf dieſe Weiſe experimentell als Aequivalente der Futtermiſchungen, als Erhaltungsfutter herausgeſtellt hatte, das iſt nach den gebräuchlichen Heuwerthstabellen auf Heu (und wie oben gleiche Temperatur) reducirt

für März =	(Nr. I)	18 Pfd.	(Nr. II)	17,5 Pfd
für Mai =	—	16,1 Pfd.	—	11,7 Pfd
für Juli =	—	10,9 Pfd.	—	9,7 Pfd

ſo daß alſo ſich das Abſurdum ergibt, daß z. B.

10 Pfd Heu ebenſo viel für den Körper in der gleichen Weiſe leiſten würden, wie 18 Pfd Heu.

Dagegen leiten die Verff. aus ihren experimentellen Daten ab, daß z. B. 99 Pfd Haferſtroh gleichen Werth haben für jene ruhenden Ochſen mit 100 Pfd Kleeheu, mit 101—102 Pfd Roggenſtroh, mit 666—714 Pfd. Runkelrüben, mit 82—98 Pfd Rapskuchen, was abgeſehen von dem Widerſpruch gegen die Angaben der Heuwerthstabellen auch nicht paßt für Maſthammel, wie Verſuche beweiſen.

Bevor die Verff. ſich nun zu der genaueren Erörterung der Ernährungsvorgänge bei den verſchiedenen Fütterungen wenden, discutiren ſie zunächſt gewiſſe Beobachtungsfehler, theils allgemeine, theils ſpecielle, mehr zufällige. Eine Fehlerquelle lag darin, daß Harn und Koth beim Sammeln gewöhnlich einen gewiſſen Verluſt erlitten, ſo daß die wirklich entleerten Mengen etwas größer waren, als die beſtimmten; eine experimentelle Auswerthung dieſes Verluſtes aber ergab, daß derſelbe in der That nicht berückſichtigt zu werden braucht. Sodann beſtimmten die Verff. die Größe der Differenz der feſten Theile des Kothes, wenn dieſer friſch unterſucht oder aus dem Sammelkaſten genommen wurde: es fand ſich, daß das beobachtete Kothgewicht wegen des Waſſerverluſtes um $\frac{1}{14}$ erhöhet werden muß, um zu dem wahren Werth zu gelangen; beim Harn kam eine derartige Differenz nicht in Betracht. Bei dem langen Verweilen der Nahrung im Darm der Thiere konnte der allemal an den drei Verſuchstagen entleerte Koth nicht nur von der an denſelben aufgenommenen Nahrung herrühren, was trotz gleicher Fütterung längere Zeit vorher in Betracht kommt wegen der verſchiedenen Mengen täglich aufgenommenen Trinkwaſſers. Wegen dieſes und einiger anderen die Feſtſtellung abſoluter Werthe erſchweren-

den Umſtände vergleichen die Verff. die dreitägigen Mittel für Futterration, Waſſer, Excremente, Gewicht mit den Durchſchnittsreſultaten der längeren Zeiträume und bringen danach gewiſſe Correctionen an, hinſichtlich deren auf das Original verwieſen werden muß.

Da die Thiere bei den in den obigen Verſuchsreihen angewendeten verſchiedenen Fütterungen als im Beharrungszuſtande angeſehen werden konnten, ſo war die Differenz an Waſſer und verbrennlicher Subſtanz in den Excrementen und in der Einnahme Reſpirations- und Perſpirationsverluſt. Im Durchſchnitt ſämmtlicher Zahlen, die indeß ziemlich bedeutende Differenzen zeigen, beläuft ſich der tägliche Reſpirations- und Perſpirationsverluſt an Waſſer für 1000 Pfd Körpergewicht aus Tränke und Futter auf etwa 8¾ Pfd, im Ganzen aber, bei Hinzunahme des aus organiſcher Subſtanz gebildeten Waſſers auf 13 bis 14 Pfd. 50 bis 60 Pfd Trinkwaſſer nahmen die Thiere auf, Waſſer im Ganzen 54 bis 77 Pfd.

Aus den Producten der Reſpiration läßt ſich die Menge des verbrauchten Sauerſtoffs berechnen, aus dieſem aber ein Mal die Menge der gebildeten Wärme, ſofern die Verff. als Durchſchnitt aus den Zahlen für Verbrennungswärme der bisher unterſuchten organiſchen Subſtanzen die Zahl von 3300 Wärmeeinheiten für jede Gewichtseinheit hinzutretenden Sauerſtoffs zum Grunde legen, ſodann die Größe des Verbrauchs an Futterbeſtandtheilen für die Reſpiration ausgedrückt z. B. in Stärkemehl.

Im Februar verbrauchte Nr. I täglich 13,9 Pfd Sauerſtoff zur Reſpiration, daher 45870 W. E. auf das Pfund als Gewichtseinheit, 22935000 W. E. auf das Gramm als Einheit bezogen entwickelt wurden, und da einem Gewichtstheil Sauerſtoff 0,844

Theile Stärkemehl zur Oxydation entſprechen, ſo hätten dazu 11,7 Pfd Amylum verbraucht werden müſſen. Für den März berechnen ſich auf dieſe Weiſe für Nro. I nur 9 Pfd Amylum und 35310 W. E., für Mai nur 7,6 Pfd Amylum und 29865 W. E., für Juli endlich 8,7 Pfund Amylum und 33990 W. E. Ganz analoge Zahlen ergeben ſich für den andern Ochſen.

Alſo eine Abnahme des Reſpirationsverbrauchs von der kältern zur wärmern Jahreszeit bis auf die Juliverſuche, wo ſich wieder Steigerung zeigt, doch begann hier die Periode der Haarung der Ochſen, die außerdem, von Fliegen beläſtigt, ſich mehr bewegten, was ſeine beſonderen Aenderungen im Stoffwechſel mit ſich brachte. —

Es beſtätigte ſich alſo, daß der Futterverbrauch bis zu einem gewiſſen Grade ſinkt bei Zunahme der Temperatur, und letztere dürfte in dieſer Beziehung auf 13° R. als am zweckmäßigſten feſtzuſetzen ſein.

Nachdem die Menge der zu Kohlenſäure und Waſſer verbrannten Nahrungsſtoffe, der ſogenannten Reſpirationsmittel, in Stärkemehl ausgedrückt zu 7,3 bis 11,7 Pfd in den verſchiedenen Verſuchsperioden auf jenem indirecten Wege beſtimmt worden war, fragte es ſich, wie weit hiermit die directe Beſtimmung übereinſtimmte. Die Vff. verfuhren, um den „Reſpirationswerth" der Futterſtoffe annäherungsweiſe zu beſtimmen, ſo, daß ſie unter Benutzung vorliegender Zuſammenſetzungsformeln für Eiweißkörper und Holzfaſer deren Elemente, für jene nach dem totalen Stickſtoffgehalt, für dieſe nach der Menge der unlöslichen Holzfaſer ſelbſt berechnet, ſubtrahirten von der procentigen Zuſammenſetzung des trocknen Futters ohne die Mineralbeſtandtheile und den Reſt als lösliche ſtickſtoffloſe Subſtanz = Kohlehydrat oder Analogon berechneten. Bei dieſer Art der

Berechnung mußte das Reſultat ſich bei den Futterſtoffen am meiſten der Wahrheit nähern, die wirklich vorwiegend Amylum oder Zucker als löslichen ſtickſtofffreien Beſtandtheil enthalten, wie Bohnenſchrot und Rüben, beim Rapskuchen aber am meiſten abweichen, wegen bedeutenden Fettgehalts. Im Klee und Stroh ſind die löslichen ſtickſtofffreien Beſtandtheile noch nicht näher bekannt.

Die alſo nun ſo als Stärkemehl berechnete Menge löslicher ſtickſtoffloſer Subſtanz in den verabreichten Futterarten verglichen mit der in obiger Weiſe verlangten Menge war in allen Fällen mehr als ausreichend, denn die berechneten wirklich verabreichten Mengen Stärkemehl betrugen von 13,0 bis 8,9 Pfd, die verlangten von 11,7 bis 7,3 Pfund. Aber die Differenzen der beiderlei Größen ſind in der That ſo gering, daß die Verff. nicht anſtehen, es als Regel hinzuſtellen, daß der Bedarf an Reſpirationsmitteln eines volljährigen ruhig im Stalle ſtehenden Ochſen, oder allgemeiner eines unproductiven Stückes Rindvieh, bei dem es darauf ankommt, daſſelbe bei 10—15° Stallwärme im Beharrungszuſtande zu erhalten, vollſtändig und ohne bedeutendes Uebermaß gedeckt iſt, wenn eine Analyſe wie oben angedeutet in dem Futter einen Gehalt von 9—9½ Pfd ſtickſtofffreier löslicher Subſtanz auf Stärkemehl reducirt oder von 7—8 Pfund ohne Rückſicht auf die Elementarzuſammenſetzung nachweiſ't. Hierbei haben die Verff. keinesweges überſehen, daß auch die Abkömmlinge umgeſetzter Eiweißkörper zur Bildung von Kohlenſäure und Waſſer und zur Wärmeentwicklung beitragen, ſie berechnen ſelbſt, daß einem Pfund Eiweißkörper beim Umſatz in Harnſtoff, Kohlenſäure und Waſſer ein „Reſpirationswerth“ (Sättigungsvermögen für Sauerſtoff) = dem von 1,23 Pfund Stärkemehl zukommt und berechnen ferner, daß wenn

bei der Strohfütterung des Ochſen Nr. II im Mai und beider Ochſen im Juli ſämmtliche Eiweißkörper des Futters zur vollſtändigen Umſetzung gelangt wären, ſich der Reſpirationsverbrauch des Futters um ein Gewiſſes, nämlich etwa 1 Pfund höher geſtalten würde.

Es iſt aber ferner noch der intereſſante Umſtand zu berückſichtigen, daß in den Excrementen der Ochſen durchſchnittlich kaum die Hälfte der eingeführten Holzfaſer wieder gefunden wurde, ſo daß ein Theil derſelben, trotz Unlöslichkeit in verdünnten Alkalien und Säuren doch aufgenommen ſein mußte: da nun aber bei den Verſuchen mit Strohfütterung wenigſtens die Differenz zwiſchen Einnahme und Ausgabe dem Gehalt des Futters an ſolchen Stoffen, die bisher als Nährſtoffe betrachtet wurden, ſehr nahe ſteht, ſo iſt daraus zu folgern, daß unter den löslichen Beſtandtheilen des Futters doch ſolche vorkommen, die nicht verdauet, nicht aufgenommen werden, wofür eben Holzfaſer eintrat. Es beſtätigt ſich demnach auf dieſe Weiſe, was Mulder poſtulirte und Donders in einem ſpeciellen Falle nachwies, daß die Herbivoren Celluloſe verdauen, d. h. löslich machen und aufnehmen können. Weitere Verſuche hierüber folgen unten nach.

Jenen Satz betreffs der Menge löslicher ſtickſtoffloſer Subſtanz wie er oben nach den Verff. wiedergegeben wurde, bezeichnen ſomit dieſe auch nur als eine empiriſche Formel, die vorläufig praktiſch benutzt werden kann.

Während der annähernd wahre Gehalt der äquivalenten Futtermiſchungen an ſtickſtoffloſer Subſtanz nahezu der gleiche geweſen war, war der Gehalt an ſtickſtoffhaltigen Nahrungsſtoffen ſehr verſchieden. Für das Futter im Februar berechnen ſich für Nr. I 1,91 Pfund, für Nr. II 1,84 Pfd, im März für

Nr. I 0,87 Pfd, für Nr. II 1,95 Pfd, im Mai für Nr. I 0,91 Pfd, für Nr. II 0,99 Pfd, und die gleichen Zahlen für die Juliverſuche. Die Differenz iſt beſonders auffallend in den Märzverſuchen. Ein Einfluß der Temperatur auf die Menge der ſtickſtoffhaltigen Nahrungsſtoffe im Erhaltungsfutter iſt nicht zu erkennen. Im Koth und Harn erſchienen im Februar und März bei Nr. I 90—99 Pct., im Mai 71—79 Pct., im Juli 91 Pct. des eingeführten Stickſtoffs, bei Nr. II aber im Februar und März einige Procente mehr als eingeführt wurde (was ſich zum Theil aus beſonderen zufälligen und nebenſächlichen Umſtänden erklärt). Der Stickſtoffgehalt des Harns für ſich und des Kothes für ſich zeigte bedeutende Schwankungen, bedeutender der des Harns. Würde ſämmtlicher Stickſtoff des Kothes unverdaueter Speiſe vindicirt werden dürfen, ſo würden nahezu jedesmal 50 Proc. der ſtickſtoffhaltigen Nährſtoffe der Verdauung ſich entzogen haben.

Das beobachtete Stickſtoff-Deficit, welchem hier alſo ebenſo, wie ſo oft bei Fleiſchfreſſern und auch beim Menſchen begegnet wird, könnte, trotz Gleichbleiben des Gewichts, aus Anſatz ſtickſtoffhaltiger Körpertheile und ausgleichendem Verluſt anderer Theile (Waſſer, Fett) erklärt werden: aber grade bei ſtickſtoffärmerer Nahrung war das Deficit am größten, bis zu 28 Proc., am kleinſten bei ſtickſtoffreicherer Nahrung. Fand kein Anſatz von ſtickſtoffhaltiger Subſtanz Statt und entging den Verff. nicht etwa ein Theil des Stickſtoffs der feſten und flüſſigen Ausſcheidungen in Form von (kohlenſaurem) Ammoniak, ſo bleibt nur wiederum die Annahme übrig, daß ein Theil des Stickſtoffs den Körper gasförmig mit der Perſpiration verläßt, eine Annahme, die die Verff. nach den Unterſuchungen von Regnault und Reiſet für wahrſcheinlich hal-

ten. Auch bemerken die Vff., könne man daran denken, ob nicht der Ueberſchuß ſtickſtoffhaltiger Nahrungsſtoffe zur Deckung eines etwaigen Mangels an ſtickſtoffloſen Subſtanzen vielleicht gedient habe, womit alſo wohl jene ſogen. Luxusconſumtion, d. h. Oxydation im Blute gemeint ſein ſoll, eine Annahme, gegen welche Biſchoff und Voit kürzlich gewichtige Gründe geltend gemacht haben und gegen welche im vorliegenden Falle auch ſpeciell der Umſtand ſpricht, daß zum Theil wenigſtens in den Fällen mit Stickſtoffdeficit die Menge der aufgenommenen ſog. Reſpirationsmittel grade über dem durchſchnittlichen Bedarf lag. Nach den neueren Erfahrungen von Biſchoff und Voit würde übrigens trotz des vorhin genannten Umſtandes das Stickſtoffdeficit auf Anſatz eiweißartiger Subſtanz bezogen werden dürfen, und weiter unten haben die Verff. ſelbſt eine Darſtellung von dieſem Geſichtspunkte aus gegeben. — Das Minimum der in jenen verſchiedenen Arten von Erhaltungsfutter dargereichten ſtickſtoffhaltigen Nahrungsſtoffen betrug für 1000 Pfd Körpergewicht täglich 0,87 Pfd mit 0,139 Pfd Stickſtoff. Es bleibt vorläufig zweifelhaft, ob die Menge noch geringer ſein darf für die im vorliegenden Falle gemachten Anforderungen.

Im Erhaltungsfutter volljährigen Rindviehs ſoll alſo, ſo darf man vorläufig ſagen, das Verhältniß der ſtickſtofffreien löslichen Nährſtoffe zu den Eiweißſubſtanzen (bei der Temperatur von 10—15°) ſein = 8 : 1, oder auf Stärkemehl reducirt = 9 : 1. Dabei darf das Volumen der Futtermaſſe nicht ſo klein ſein, um etwa das Wiederkäuen zu beeinträchtigen. Der Einfluß des Holzfasergehalts des Futters auf die Verdaulichkeit der darin enthaltenen Nahrungsſtoffe, wie er namentlich von Wolf behauptet worden iſt, zeigte ſich durchaus nicht.

Was nun endlich die Mineralbeſtandtheile des Futters betrifft, ſo haben die vergleichenden Analyſen dieſes und der Ausſcheidungen der Ochſen ergeben, daß faſt ſämmtliche Phosphorſäure und ſämmtlicher Kalk des Futters, ſo wie faſt ſämmtliche Kieſelerde in den Darmkoth, die Alkalien dagegen größtentheils in den Harn übergingen, ein Ergebniß, welches mit dem von Bouſſingault gefundenen übereinſtimmt. Der Minimalbetrag der abgeſehen vom Trinkwaſſer mit dem Futter aufgenommenen eben genannten Mineralbeſtandtheile (auf die übrigen konnte ſo genaue Rückſicht nicht genommen werden) war für 1000 Pfd Körpergewicht:

Phosphorſäure	0,036	Pfund,
Alkalien	0,22	„
Kalk	0,076—0,078	„ ;

dazu kommt noch aus dem Trinkwaſſer überſchläglich ſo viel Kalk, daß etwa 0,084 Pfund reſultiren. Da nun aber grade bei den Futtermiſchungen, mit denen die geringſte Menge Phosphorſäure und die geringſte Menge Kalk verabreicht wurde, die Excremente den relativ bedeutendſten Mehrgehalt an dieſen Stoffen gegenüber dem Futter zeigten, ſo meinen die Verff., daß möglicherweiſe jene Minima keinen genügenden Erſatz boten und ſind geneigt anzunehmen, daß etwa 0,05 Pfd Phosphorſäure, 0,1 Pfd Kalk und 0,2 Pfd Alkalien im täglichen Erhaltungsfutter für 1000 Pfd Rindvieh nothwendig ſein möchten.

Im Harn erſchien der Stickſtoff weſentlich nur in Form von Hippurſäure und Harnſtoff; der Gehalt an letzterem wurde aus der Geſammtſtickſtoffbeſtimmung und der Hippurſäurebeſtimmung berechnet. Die Art, wie ſich der Stickſtoff des Harns auf dieſe beiden Formen vertheilte war ſehr verſchieden; im Allgemeinen prävalirte der Harnſtoff dann um ſo

entſchiedener, wenn das Futter ſtickſtoffreicher war, ohne daß dies jedoch allein etwa maßgebend geweſen wäre; immer aber war doch wegen des relativ ſo bedeutenden Stickſtoffgehalts des Harnſtoffs die Menge des in dieſer Form den Körper verlaſſenden Stickſtoffs überwiegend: der in Form von Hippurſäure ausgeſchiedene Stickſtoff betrug $\frac{1}{26}$—$\frac{1}{3}$ des Stickſtoffs im Harnſtoff, $\frac{1}{27}$—$\frac{1}{4}$ des Stickſtoffs im Ganzen. Hinſichtlich deſſen, was die Verff. ſonſt noch über die Beſtandtheile des Harns bemerken, kann auf das Original verwieſen werden. —

Die letzte ſich auf die obigen Verſuche beziehende Erörterung betrifft die Koſten der Fütterung, die Productionskoſten des Düngers und die Factoren zur Berechnung der Düngerproduction. Die Koſten für die tägliche Ration von 1000 Pfund Rindvieh betragen nach den Göttinger Marktpreiſen bei den verſchiedenen Fütterungsarten zwiſchen 5 und 2,7 Ngr., und zwar iſt die Februarfütterung mit vorwiegend Runkelrüben und Kleeheu die theuerſte, dagegen die aus vorwiegend Stroh, daneben Kleeheu und Rapskuchen, wie im Mai und Juli, beſtehende Fütterung die wohlfeilſte, auch dann, wenn ſie für niedere Temperatur berechnet wird.

Die Thiere producirten nur Miſt; bleiben die Koſten für Abwartung unberückſichtigt, ſo koſtete der Dünger ſo viel wie die Fütterung, und die Verff. bemerken, daß in einzelnen Fällen, im Februar und bei dem Kleefutter im März, der ſo berechnete Düngerpreis faſt genau zuſammenfällt mit dem Geldwerth der einzelnen Düngerbeſtandtheile nach den Handelspreiſen. Beim Rübenfutter iſt die bedeutendſte Differenz, die Rüben ſollten die Hälfte des gewöhnlichen Preiſes koſten, wenn der Dünger das Futter bezahlen oder der Preis der Futterſtoffe gleich

dem des Aequivalents an käuflichen Düngmitteln ſein ſollte.

Von der organiſchen Subſtanz des Futters fanden ſich durchſchnittlich 45 Procent in den Excrementen wieder. Da beim Erhaltungsfutter beliebiger Zuſammenſetzung die Mineralbeſtandtheile vollſtändig und vom Stickſtoff wenigſtens 70 Proc. in die Excremente, Harn und Koth übergehen, ſo ſtellen der zur Sicherheit um 30 Proc. verminderte Stickſtoffgehalt, der Aſchengehalt und deren Zuſammenſetzung in ihrem nach käuflichen Düngmitteln berechneten Geldwerth den Düngerwerth des Futters dar in Bezug auf den Handelswerth käuflicher Düngmittel, nicht natürlich in Bezug auf die Wirkſamkeit. Ein Stück Rindvieh, welches auf Erhaltungsfutter ſteht, liefert für je 100 Pfd Futter und Trinkwaſſer 70—80 Pfund, durchſchnittlich 75 Pfd, alſo $\frac{3}{4}$ des Ganzen, friſchen ſtreufreien Düngers, der jedoch je nach der Art der Fütterung aus ſehr wechſelnden Mengen von Koth und Harn beſteht. Von den trocknen Beſtandtheilen des Erhaltungsfutters findet ſich faſt genau die Hälfte in dem friſchen ſtreufreien Dünger wieder und zwar etwa $\frac{1}{14}$ im Harn, $\frac{3}{7}$ im Koth.

Ein Anhang zu der hiermit abgeſchloſſenen erſten Experimental-Unterſuchung enthält die ausführlich mitgetheilten analytiſchen Belege für alle Angaben und Berechnungen.

Es ſchließt ſich dann eine in der Ausführung ganz analoge Experimental-Unterſuchung von Stohmann an, angeſtellt in der Abſicht, den Futterwerth der Melaſſe aus den Rohrzuckerfabriken zu erforſchen, um ferner die Beobachtungen über die Verdaulichkeit und Aufnahme von Celluloſe, namentlich bei reichlicherer Darreichung löslicher ſtickſtoffloſer Nährſtoffe, Zucker, weiter zu verfolgen, und um

endlich zu ſehen, ob die Menge ſtickſtoffhaltiger Nahrungsſtoffe noch geringer ſein darf, als das in obigen Verſuchen verabreichte Minimum. Die Runkelrübenmelaſſe enthält ſämmtliche anorganiſche Beſtandtheile des Rübenſaftes, beſteht weſentlich aus Zuckerſyrup, enthält aber auch eine nicht unbedeutende Menge von Stickſtoff in organiſcher Verbindung, welcher weder in Form eines gewöhnlichen Eiweißkörpers noch in Form einer kryſtalliſirbaren Verbindung aufgefunden und daher anfänglich überſehen erſt nachträglich bemerkt wurde. Aus dieſem Grunde fielen die Unterſuchungen bezüglich des Stickſtoffgehalts der Nahrung nicht ganz nach Wunſch aus.

Dieſelben Ochſen, wie oben, erhielten in der erſten Verſuchsperiode, Juli bis September, Weizenſtroh, Syrup und Wieſenheu, in den folgenden, bis Januar, Weizenſtroh, Syrup und Rapsölkuchen.

Die tägliche Ration vom 16. Juli bis 18. Sept. bei 14,3° mittlerer Temperatur war:

	Nro. I.	Nro. II.
Weizenſtroh	15,3 ℔	14 ℔
Wieſenheu	3,3 —	3 —
Syrup	2,2 —	2 —
Salz	0,1 —	0,1 —

Dazu durchſchnittlich im Tage 69 und 67 Pfund Waſſer.

An den drei beſonderen Verſuchstagen betrug das Körpergewicht von 1079—1075 Pfund und resp. von 1025—1021 Pfd. Die Reſultate der Analyſen von Einnahme und Ausgabe ſind wiederum, wie früher, in genauen Tabellen zuſammengeſtellt: wir kommen auf die Reſultate unten zurück.

(Schluß folgt).

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

128. Stück.

Den 11. Auguſt 1860.

Braunſchweig

Schluß der Anzeige: „Beiträge zur Begründung einer rationellen Fütterung der Wiederkäuer ꝛc. von Dr. W. Henneberg und Dr. F. Stohmann."

In der zweiten Verſuchsreihe bei 6° R. erhielten die Thiere:

	Nro. I.	Nro. II.
Weizenſtroh	15,6 ℔	17 ℔
Rapsölkuchen	0,5 —	0,5 —
Rübenſyrup	4,4 —	4,0 —
Salz	0,1 —	0,1 —

Dazu durchſchnittlich im Auguſt 70 und 69 Pfund Waſſer.

Das Körpergewicht an den drei ſpeciellen Verſuchstagen 17.—19. Nov. betrug 1130 bis 1156 Pfd und resp. 997 bis 1011 Pfd. Es hatte alſo gegen früher eine Abnahme des Gewichts, an den Verſuchstagen ſelbſt aber leider wieder eine Zunahme Statt gefunden. Der Stickſtoffgehalt dieſer Futtermiſchung war gleich dem des Septemberfutters, die Quantität der Reſpirationsmittel im Ganzen war

um 10 Proc. höher als früher, die Quantität des Zuckers allein doppelt ſo groß, wie früher. Am Ende der Verſuchsperiode befanden ſich die Thiere im Beharrungszuſtande.

Während bisher noch kein Zucker im Harn erſchienen war, fand ſich ſolcher*), als die Thiere im December einige Tage erhalten hatten für 1000 Pfd 17 Pfd Weizenſtroh, 6 Pfd Syrup, 0,5 Pfd Oelkuchen, 0,1 Pfd Salz. Als aber dann die Quantität des Oelkuchens und damit die Menge plaſtiſcher Nahrungsſtoffe verdoppelt wurde, verſchwand der Zucker wieder aus dem Harn und das Gewicht der Thiere nahm dabei entſchieden zu. Als nun noch mehr Syrup gereicht wurde, 8,8 und 8 Pfd, trat bei weiterer Gewichtszunahme hin und wieder Zucker im Harn auf, und es war alſo die Grenze der Ausnutzung des Zuckers bei jener Futtermiſchung angezeigt. Weitere Vermehrung des Syrups hatte Zuckerharn und Durchfall zur Folge, ſo daß auf die frühere Ration von 8 Pfund Syrup zurückgegangen wurde.

Bis die Krankheitserſcheinungen eintraten, hatte das Gewicht der Ochſen, namentlich von Nr. I (bis auf 1210 Pfd) ſo ſtetig zugenommen, daß das Futter ein productives genannt werden mußte; ſpäter trat Beharrungszuſtand ein. Bei der näheren Erörterung der Verſuche glaubt der Verf. auch dieſe letztere Futtermiſchung mit den vorhergehenden als Erhaltungsfutter betrachten zu dürfen.

Die mit der Reſpiration und Perſpiration entleerten Mengen von Waſſer und Kohlenſäure wurden, wie früher, berechnet und finden ſich tabellariſch zu-

*) Quantitative Zuckerbeſtimmungen, vielfach verſucht, ließen ſich nach den gewöhnlichen Methoden mit dem Rinderharn nicht ausführen, worüber das Nähere im Original S. 239 u. f. nachzuſehen iſt.

ſammengeſtellt; wir theilen aber nur die Tabelle ſofort mit, in welcher der Reſpirationsverbrauch auf Stärkemehl wieder reducirt und auf 1000 Pfd Körpergewicht berechnet zuſammengeſtellt iſt:

		Nr. I.	Nr. II.	Nr. I.	Nr. II.
September	14,3°	9,63 ℔	8,66 ℔	107	98
November	6 °	9,43 —	9,60 —	105	109
Januar	7,1°	12,03 —	11,65 —	134	132

Die Zahlen der zweiten Columne bedeuten den Reſpirationsverbrauch ausgedrückt in Procenten des frühern Verbrauchs im März. Die entſprechenden Mengen von Wärmeeinheiten auf das Pfund als Gewichtseinheit bezogen ſind (wie früher berechnet):

Nro. I.	Nro. II.
37646	33845
36891	37524
47028	45999

Daß der Reſpirationsverbrauch im September trotz nahezu gleicher Temperatur größer war, als im Mai, hatte ſeinen Grund in der durch Fliegen verurſachten Unruhe und dadurch beſchleunigter Reſpiration der Ochſen. Werden die Wärmeeinheiten in Abzug gebracht, welche nöthig waren zur Verdampfung einer gewiſſen größern Menge ausgehauchten Waſſers im September, ſo wird die Differenz zwiſchen den Zahlen für Mai und September unbedeutend. Ebenſo für November und März, Monate mit nahezu gleicher Stalltemperatur. Im November exſpirirten die Ochſen täglich 3 und reſp. beinahe 9 Pfd Waſſer mehr, als im März; bei Abzug der dieſer Verdunſtungsgröße entſprechenden Menge von Wärmeeinheiten bleiben Zahlen, die denen für März faſt gleich ſind: für die Temperatur von 6—8° und die im März beobachteten Waſſerverdunſtungen ſcheint daher ein Reſpirationswerth, der 34000 Wärmeeinhei-

ten entſpricht, zur Erhaltung von 1000 Pfd Körpergewicht genügend zu ſein.

Beim Januar fällt die Vergleichung mit dem der Temperatur nach vergleichbaren März anders aus. Wurden auch hier die Wärmeeinheiten in Abrechnung gebracht, die zur Verdunſtung eines anſehnlichen Ueberſchuſſes von Waſſer erforderlich waren, ſo blieb noch immer eine bedeutende Mehrproduction von Wärme für den Januar, welche einem Mehrverbrauch von beinahe 3 Pfd Sauerſtoff und 2,4 Pfd Stärkemehl bei Nro. I, von 1,3 Pfd Sauerſtoff und 1,1 Pfd Stärkemehl bei Nro. II entſpricht. Die äußeren Umſtände waren die gleichen, wie im März, Körpergewichtszunahme fand nicht ſo bedeutend Statt, auch zeigte ſich kein auf Fleiſchanſatz zu beziehendes Stickſtoffdeficit. Zur Erklärung jener Differenz im Reſpirationsverbrauch muß angenommen werden, entweder, daß die Thiere in Folge des vorher eingetretenen Durchfalls noch in einem abnormen Zuſtande waren, oder, daß eine Veränderung der Körperbeſtandtheile eingetreten war, ſo daß an Stelle von Waſſer Fett trat.

Wurde nun der Gehalt des Futters an löslichen ſtickſtofffreien Subſtanzen ebenfalls in Stärkemehl ausgedrückt und, unter Abſtraction von dem Reſpirationswerthe der ſtickſtoffhaltigen Nahrungsſtoffe, mit obigen poſtulirten Stärkemehlmengen verglichen, ſo zeigte ſich in den meiſten Fällen ein Ueberſchuß im Futter, in anderen aber, nämlich bei Nr. I im September und im Januar ein nicht unbedeutendes Deficit. Dabei iſt es nun ſehr bemerkenswerth, daß in allen Fällen wieder eine gewiſſe Menge Holzfaſer in den Fäces fehlte, und zwar in allen Fällen beinahe die gleiche Menge, mochte nun die durch Reduction erhaltene Stärkemehlmenge mehr oder weniger betragen, als der berechnete Reſpirationsver-

brauch. Aufgenommen wurde jedenfalls die in den Fäces fehlende Menge Celluloſe und der verabreichte Zucker (im Koth fand ſich niemals Zucker); werden nun dieſe beiden (Zucker auf Stärkemehl reducirt) ſubtrahirt von dem Reſpirationsbedarf, ſo bleibt als Reſt die Menge von ſonſtigen löslichen ſtickſtoffloſen Subſtanzen, die von dem im Futter verabreichten wirklich zur Verwendung kamen, und dieſe Quantitäten ſubtrahirt von dem Totalgehalt des Futters an löslichen ſtickſtofffreien Subſtanzen ergaben die Mengen unverdaueter und im Verhältniß zur Celluloſe auch unverdaulicher, wiewohl in verdünnter Säure oder Alkali löslicher ſtickſtofffreier Subſtanzen. Die betreffenden Zahlen für die verſchiedenen Verſuchsperioden ergeben nun übereinſtimmend, daß je größer der Reſpirationsbedarf, alſo die Totalmenge der zur Verwendung gelangten ſtickſtofffreien Stoffe war, deſto geringer die Quantität verdaueter Celluloſe war: „Die Quantität verdaueter Holzfaſer ſteht im umgekehrten Verhältniß zu der Menge der vorhandenen ſtickſtofffreien Nährſtoffe.“ Die Menge der ſonſtigen verdaueten Reſpirationsmittel, Zucker und andere, ſteigt mit dem Reſpirationsbedarf, aber im raſcheren Verhältniß, und ſo kamen z. B. im September auf 100 Thle Holzfaſer 130 Thle, im November 144 Thle, im Januar 238 Thle ſonſtige ſtickſtofffreie Subſtanz bei dem einen Ochſen. Die entſprechenden abſoluten Werthe für verdauete Celluloſe ſind der Reihe nach 4,20, 3,86, 3,56 Pfund. „Die Holzfaſer erſetzt bei der Ernährung der Ochſen einen großen ($\frac{1}{2}$—$\frac{1}{8}$ etwa) Theil der löslichen ſtickſtofffreien Körper, von denen man bisher annahm, ſie ſeien Reſpirationsſtoffe, die aber in Wirklichkeit unverdaulich ſind.

Was nun die in Betracht kommenden ſtickſtoffhaltigen Körper im Futter betrifft, ſo wurde, wie ſchon

bemerkt, einem Gehalt der Rübenmelaſſe an ſolchen bei den Verſuchen nicht Rechnung getragen. Von welcher Art Zuſammenſetzung dieſe waren, iſt unbekannt, aber jedenfalls hatten ſie nicht die Zuſammenſetzung der Eiweißkörper. Dennoch ſchien es, daß dieſen ſtickſtoffhaltigen Subſtanzen des Syrups ein gewiſſer Nähreffect zugeſchrieben werden muß, weil die geringſte Quantität ſtickſtoffhaltiger Nährſtoffe, die im Erhaltungsfutter gegeben wurde, 0,87 Pfund betrug, und in dem Januarfutter, welches ſich anfänglich deutlich als ein productives bewieſen hatte, die Menge der ſtickſtoffhaltigen Nährſtoffe ohne jene ſtickſtoffhaltigen Beſtandtheile der Melaſſe nur 0,750 ℔ betrugen. Die Sache erſcheint beſonders deshalb von einigem Intereſſe, weil bekanntermaßen auch z. B. beim Menſchen gewiſſe ſtickſtoffhaltige Subſtanzen, obwohl nach ihrer Zuſammenſetzung und muthmaßlichen Schickſalen im Organismus durchaus nicht Nährſtoffe wie die Eiweißkörper, auch eine nicht aufgeklärte Erſparniß an Eiweißkörpern bewirken können; es wäre nicht unwichtig, jene Körper in der Rübenmelaſſe näher zu kennen.

Die Stickſtoffbilanz ergibt wie in den früheren Verſuchsreihen wieder ein ebenſo großes Deficit, ſo daß auch hier entweder Fleiſchanſatz oder Verluſt von Stickſtoff durch die Perſpiration und Reſpiration Statt gefunden haben mußte. In den ſpäteren Januarverſuchen, in welchen bei zwar früher als productiv erkanntem Futter wegen der vorausgegangenen Krankheit nur Gleichbleiben des Gewichtes Statt fand, war das Stickſtoffdeficit am kleinſten, alſo bei der ſtickſtoffreichſten Nahrung.

Hinſichtlich einiger Bemerkungen über das Verhalten der Mineralbeſtandtheile des Futters, welches ſich an das früher beobachtete anſchließt, wird auf

das Original verwieſen; ebenſo hinſichtlich der Betrachtung der Excremente als Dünger.

Als praktiſches Ergebniß hebt der Verf. hervor, daß für billige Erhaltung der Zugochſen im Winter ſich der Rübenſyrup in Verbindung mit Weizenſtroh und Wieſenheu, oder Weizenſtroh mit Rapskuchen ſehr gut eignet. Es werden einige äquivalente Futtermiſchungen der Art zuſammengeſtellt, in welcher 4 ℔ Rübenſyrup das Maximum (für 1000 ℔ Körpergewicht ſind. Im Maſtfutter iſt mit 6—7,9 ℔ Syrup das Maximum deſſelben überhaupt erreicht, weil bei größeren Mengen Krankheit eintritt.

Auch dieſe Abhandlung iſt mit einem ſämmtliche analytiſche Belege enthaltenden Anhange verſehen.

Den Schluß des Ganzen bildet endlich ein Kapitel, in welchem die Verff. ihre Verſuchsergebniſſe über Erhaltungsfutter darſtellen nach der Methode, die kürzlich Biſchoff und Voit bei ihren Unterſuchungen über die Ernährung des Fleiſchfreſſers befolgten, und in welchem die Endreſultate beider Unterſuchungen mit einander verglichen werden. Daß die Verff. noch nachträglich, nachdem ihre Unterſuchungen bereits beendet waren, dieſe Umrechnungen und Reductionen vornahmen, durch welche nun eine unmittelbare Vergleichung der Reſultate beim Fleiſchfreſſer und Pflanzenfreſſer möglich wurde, muß von Seiten der Phyſiologie beſonders dankbar anerkannt werden, zumal da ſich herausſtellt, daß die Beziehungen zwiſchen der Zuſammenſetzung des Futters (nach Quantität und Qualität) und den Veränderungen der Körperſubſtanz bei Wiederkäuern und Fleiſchfreſſern, neben intereſſanten und nicht unerwarteten Verſchiedenheiten die größten Analogien darbieten.

Das Moment, auf welches es bei der Darſtellung der Verſuche nach Biſchoff's und Voit's

Verfahren weſentlich abgeſehen iſt, iſt dieſes, daß das Stickſtoffdeficit (aufgenommener Stickſtoff minus dem im Harn und Koth ausgeſchiedenen) als Fleiſchanſatz berechnet wird und dann weiter ſich auch berechnen läßt, ob Anſatz oder Verluſt von Fett oder Waſſer des Körpers Statt gefunden hat. Biſchoff und Voit kamen nämlich zu dem Reſultat, daß, wenn nicht etwa ganz beſondere individuelle Verhältniſſe ein ſcheinbares Stickſtoffdeficit durch Verluſt gasförmigen Stickſtoffs entſtehen laſſen, eine Differenz zwiſchen eingenommenen und im Harn und Koth ausgegebenen Stickſtoff auf Fleiſchanſatz oder Fleiſchverluſt zu beziehen ſind, daß aber das Körpergewicht hiervon nicht oder nicht entſprechend braucht afficirt zu werden, weil für Fleiſchanſatz z. B. Fettverluſt oder Waſſerverluſt eintreten kann, weil Veränderungen oder Gleichbleiben des Körpergewichts überhaupt in verſchiedenen Fällen ſehr verſchieden beurtheilt werden müſſen, ein wichtiges Moment, welches Henneberg und Stohmann gleichfalls nicht überſehen haben.

Um ein Beiſpiel der Rechnungsweiſe zu geben, greifen wir eine der Verſuchsreihen über Erhaltungsfutter heraus. Im Mai nahm der Ochſe Nro. II im Futter 0,170 ℔ Stickſtoff auf, entleerte im Koth und Harn nur 0,139 ℔, alſo 0,031 ℔ weniger, als die Einnahme; dieſes Deficit entſpricht einem Fleiſchanſatze von 0,9 ℔. Nun aber verlor der Ochſe im Tage durchſchnittlich 1,2 ℔ an Körpergewicht, daher muß ein Verluſt von Waſſer oder Fett oder von beidem im Betrage von 2,1 ℔ Statt gefunden haben. Es iſt auf Waſſerverluſt zu rechnen, denn das Futter war reicher an ſtickſtofffreien Nährſtoffen, als das Futter im vorhergehenden Monat, in welchem der entſprechende Verluſt an ſtickſtoffloſer Körperſubſtanz bedeutend weniger betragen hatte. So rech-

nen die Verff. überhaupt immer nur auf Waſſerverluſt, nicht auf Fettverluſt, weil die Bedingungen für einen Fettverluſt nicht ungünſtig genug erſchienen.

Nachdem ſämmtliche Verſuchsreihen über Erhaltungsfutter in analoger Weiſe dargeſtellt ſind, und auch eine von Biſchoff und Voit angewendete Controlrechnung berückſichtigt iſt (die indeß bei den Verſuchen von Henneberg und Stohmann weniger Bedeutung hat und entbehrlicher iſt), werden die Ernährungsvorgänge für den Zeitraum von 24 Stunden in den einzelnen Verſuchsperioden in einer Tabelle zuſammengeſtellt, welche ihrer Ueberſichtlichkeit wegen auch hier einen Platz finden mag. (Die eingeklammerten Zahlen bedeuten das Gewicht des im Rapskuchen gegebenen Fettes).

Ochse.	Monat.	Stallwärme.	Körpergewicht.	Gehalt d. Futters an N haltiger Substanz.	Gehalt d. Futters an lösl. Nfreier Substz. auf Amyl. reduc.	Gehalt d. Futters an Holzfaser.	Körperansatz. Fleisch.	Körperansatz. Fett.	Körperansatz. Wasser.	Körperverlust. Fleisch.	Körperverlust. Fett.	Körperverlust. Wasser.	Durch Lunge und Haut ausgeschieden. Wasser. Wasser der Nahrung.	Durch Lunge und Haut ausgeschieden. Wasser. aus organ. Substanz.	Durch Lunge und Haut ausgeschieden. Wasser. im Ganzen.	Durch Lunge und Haut ausgeschieden. Kohlensäure.	Sauerstoff z. Respiration verbraucht	Beim Respirationsproceß entwickelte Wärmeeinheiten bezogen auf die Gewichtseinheit des Pfundes.	Beim Respirationsproceß entwickelte Wärmeeinheiten bezogen auf die Gewichtseinheit des Gramm.
№		°R.	℔	℔	℔	℔	℔	℔	℔	℔	℔	℔	℔	℔	℔	℔	℔		
I.	Febr.	4,2	1136	2,18	15,1 (0,13)	7,76	0,1	1,3	2,0	—	—	—	4,36	6,17	10,53	16,79	12,17	40160	20,100000
I.	März	8,3	1150	1,00	12,5	5,50	0,2	0,55	1,55	—	—	—	8,75	5,05	13,80	14,19	10,18	33590	16,800000
I.	Mai	13,2	1173	1,07	11,3 (0,14)	5,67	1,1	—	—	—	—	0,6	5,45	4,49	9,94	13,22	9,49	31320	15,700000
I.	Juli	16,3	1141	1,04	10,8 (0,07)	6,77	0,1	—	2,3	—	—	—	10,25	5,15	15,40	14,12	10,73	35410	17,700000
II.	Febr.	4,2	1003	1,84	12,8 (0,10)	6,58	—	1,3	9,9?	0,6	—	—	4,39	5,36	9,75	15,25	10,91	36000	18,000000
II.	März	8,3	1003	1,96	9,6	5,32	—	—	—	1,0	—	0,3	6,46	4,57	11,03	13,09	9,89	32640	16,300000
II.	Mai	13,2	1070	1,06	10,1 (0,07)	6,23	0,9	—	—	—	—	2,1	5,53	4,22	9,75	12,02	8,82	29110	14,600000
II.	Juli	16,3	1052	1,04	9,5 (0,07)	7,21	0,5	—	—	—	—	1,9	14,12	4,81	18,93	13,75	10,46	34520	17,300000

Die auf den erſten Blick auffallende Steigerung der Wärmeproduction im Juli verſchwindet, wie ſchon oben bemerkt, ſobald eine der ſtärkeren Waſſerverdunſtung proportionale Wärme-Menge in Abzug gebracht wird.

Um nun endlich die Verſuche ſowohl unter ſich, als mit Biſchoff's und Voit's Verſuchen noch unmittelbarer vergleichen zu können, reducirten die Verff. die ihrigen auf die Normaltemperatur von 13° R. (bei Biſchoff und Voit ſank die Temperatur nicht leicht unter 10—11°), und auf gleiche Waſſerexhalation.

Zu dem Zweck wird zunächſt das Reſpirationsbedürfniß (zur conſtanten Körpertemperatur und Waſſerexhalation), ſtatt, wie in vorſtehender Tabelle, durch den Sauerſtoff durch verbrauchtes Stärkemehl ausgedrückt und dieſe Werthe ſodann von den ſtickſtofffreien löslichen Futterbeſtandtheilen ſubtrahirt, die Reſte addirt zu dem Reſpirationsbedarf der Ochſen im Mai (bei 13°): die Summe iſt diejenige Quantität löslicher ſtickſtofffreier Subſtanz des Erhaltungsfutters, welche den gleichen Effect, wie die in Wirklichkeit verabreichte Menge gehabt haben würde, wenn alle Verſuche bei 13° angeſtellt worden und die Waſſerexhalation die gleiche überall geweſen wäre.

Nachdem auch noch dem Umſtande Rechnung getragen wurde, daß Biſchoff und Voit die ſtickſtofffreien und ſtickſtoffhaltigen Nährſtoffe im waſſerhaltigen Zuſtande in Rechnung brachten, haben die Verff. ihre Verſuchsreſultate (den Hauptzügen nach) mit einigen ausgewählten Reſultaten der Biſchoff'ſchen Verſuche am Hund tabellariſch zuſammengeſtellt, und heben ſie dann etwa die folgenden Sätze als allgemeine Ergebniſſe der Vergleichung heraus.

Wie beim Hunde nach Biſchoff und Voit wird auch beim Ochſen der Stickſtoffumſatz geſtei-

gert durch vermehrte Zufuhr ſtickſtoffhaltiger Nährſtoffe, ohne daß ſtets eine entſprechende Vermehrung der Fleiſchmaſſe des Körpers damit verbunden wäre; es kann im Gegentheil eine geringere Gabe ſtickſtoffhaltiger Nahrung eine größere Fleiſchproduction zur Folge haben, als eine größere Gabe, welche letztere ſogar zu Fleiſchverluſt führen kann. Das anſcheinend Paradoxe dieſer Schlußfolgerung (für welche ſich die Belege in dem oben Mitgetheilten finden) iſt durch die Unterſuchungen von Biſchoff und Voit genügend aufgeklärt, doch würde es zu weit führen, hierauf näher einzugehen.

Die Maſſe der ſtickſtofffreien Nahrung übt auf die Fleiſchbildung einen entſchiedenen Einfluß aus: bei gleichem Gehalt des Futters an ſtickſtoffhaltigen Nährſtoffen kann die Vermehrung der ſtickſtofffreien Nährſubſtanz zu einer vermehrten Fleiſchbildung Anlaß geben.

Während beim Fleiſchfreſſer im Harn und etwaigen Fleiſchanſatz faſt der ganze Stickſtoffgehalt des Futters wieder erſcheint, der Darmkoth nur einen relativ geringen Theil des Stickſtoffs in Anſpruch nimmt, beläuft ſich beim Wiederkäuer der Stickſtoff des Darmkoths auf 40 bis 60 Procent des Stickſtoffs der Nahrung, doch bleibt es noch unentſchieden, wie weit ſich dieſe Menge etwa durch Verabreichung leichter verdaulicher Futterſtoffe herabdrücken läßt.

Beim Pflanzenfreſſer iſt der Umſatz an ſtickſtoffhaltigen Beſtandtheilen weit weniger intenſiv, als beim Fleiſchfreſſer; für Biſchoff's und Voit's Hund betrug das Minimum beim Hunger 0,556 ℔ für 63,6 ℔ Körpergewicht, oder 8,7 ℔ für 1000 ℔, während die mehr als 1000 ℔ ſchweren Ochſen im Erhaltungszuſtande nur etwa halb ſo viel ſtickſtoffhaltige Beſtandtheile im Futter empfingen, und, nach

Abzug der durch Darmkoth ausgeſchiedenen, davon wiederum nur die Hälfte umſetzten.

Biſchoff und Voit haben aus ihren Verſuchen geſchloſſen, daß beim Hund bei Verabreichung gleicher Gewichtsmengen Fett oder Zucker neben conſtanter Fleiſchmenge ein Anſatz von Fett nur dann Statt fand, wenn der ſtickſtofffreie Beſtandtheil der Nahrung Fett war, nicht aber wenn ſtatt deſſen Zucker. Bei den Ochſen dagegen fand Fettbildung Statt, unabhängig davon, ob das Futter in dem Oel des Rapskuchens Fett enthielt oder nicht.

Biſchoff und Voit zogen, wie Henneberg und Stohmann, die beim Stoffwechſel gebildeten Wärmemengen in Betracht, berechneten dieſelben jedoch nach einem andern Verfahren, als Letztere: Biſchoff und Voit fanden als Minimum (bei Inanition) für die vom Hunde (63,6 ℔) im Tage gebildeten Wärmeeinheiten die Zahl 2162744, Henneberg und Stohmann berechnen nach ihrem Verfahren dafür 2123550 (auf das Gramm bezogen), aus beiden ergibt ſich abgerundet 2100000 für den Ochſen Nro. II (1070 ℔ im Mai) berechnet ſich für 24 St. die Zahl von 14,6 Millionen. Die Wärmeentwicklung des Hundes und des Ochſen in gleichen Zeiten und bei gleicher Temperatur der Luft verhalten ſich demnach wie 2,1 zu 14,6 oder wie 16 zu 106: ſehr nahe aber in dem gleichen Verhältniß ſtehen die Quadrate der Cubikwurzeln aus den Körpergewichten, und letztere Größen ſind nichts Anderes, als die Oberflächen von Hund und Ochſe, ſobald man dieſelben als ähnliche gleichartig mit Maſſe erfüllte Körper anſieht. Auch der Ochſe Nro. I liefert eine entſprechende Zahl. Es finden ſich alſo faſt genau die Beziehungen, welche unter ſonſt gleichen Umſtänden zwiſchen den Wärmeverluſten von gleichartigen und ähnlichen nur ihrer

Größe nach verſchiedenen Körpern obwalten: die Wärmemengen, welche dieſelben, wenn ſie durch eine innere Wärmequelle auf einer conſtanten Temperatur erhalten werden, bei conſtanter Temperatur der äußern Umgebung verlieren, verhalten ſich wie ihre Oberflächen. —

Die Veränderungen des Körpergewichtes der Ochſen während der Verſuche über Erhaltungsfutter ſind mit den entſprechenden Futterrationen zur Erleichterung der Ueberſicht am Schluß des Buches graphiſch dargeſtellt. G. Meißner.

Prag

Carl Bellmann's Verlag 1859. Die Lehre von den Nahrungsmitteln, ihrer Verfälſchung und Conſervirung, vom techniſchen Geſichtspunkte aus bearbeitet. Von Ferdinand Artmann, Hauptmann und Profeſſor zu Kloſterbruck. XIV u. 624 S. in gr. Octav. Mit Holzſchnitten u. Tafeln.

Wir haben es hier mit einer Schrift zu thun, welche dem Kreiſe der brauchbarſten angehört, und ſind dafür dem ſehr fleißigen, beleſenen und umſichtigen Verf. im Intereſſe der lehrenden und lernenden Welt vielen Dank ſchuldig. Obgleich das ganze Buch keine wiſſenſchaftliche Neuigkeit enthält, ſo muß doch zugeſtanden werden, daß es in Anſehung ſeiner Form und der ſeltenen Fülle ſeines Inhaltes bei verhältnißmäßig geringem Umfange etwas Neues iſt. — Druck und Papier ſind gut, ebenſo die Tabellen, wogegen die Holzſchnitte ſo manches zu wünſchen übrig laſſen. Die Sprache des Buches iſt im Allgemeinen fließend und anziehend.

Nach einer allgemeinen Einleitung liefert er eine kurze Ueberſicht über die phyſiologiſche und diätetiſche Lehre von der Ernährung, und ſchließt mit Be-

leuchtung der Verpflegung der Soldaten in den verſchiedenen europäiſchen Staaten. Nun geht er zur Betrachtung der Nahrungsmittel über, ſie in anorganiſche, thieriſche und pflanzliche eintheilend. Daß Herr Artmann die Luft zu den Nahrungsmitteln zählt, iſt uns unbegreiflich, bei einem ſo tüchtigen Chemiker wie der Verf., der ſo viel Geſchicklichkeit und ſo umfangreiche Beleſenheit an den Tag legt. — Als zweites anorganiſches Nahrungsmittel bezeichnet er das Waſſer. Zu den thieriſchen Alimenten rechnet er Fleiſch, Eier, Milch, Käſe und Thierfette. Der ſpeciellen Schilderung der pflanzlichen Alimente, wozu A. Cerealien, Hülſenfrüchte, Kartoffeln, Brot, Gemüſe, Obſt, Pilze, Gewürze (?) und Luxus-Nahrungsmittel rechnet, ſchickt er Betrachtungen über Zucker, Stärkemehl und Pflanzenfette voran. Alsdann ſchreitet Verf. zur Betrachtung einer Klaſſe von Mitteln, welche er Erregungs- und Betäubungsmittel nennt; er zählt hierher Wein, Bier, Branntwein, Cacao und Chocolade, Kaffee, Thee, Taback, Betel, Coca ꝛc.

In der letzten Abtheilung des Buches wird die Conſervirung der Nahrungsmittel überhaupt, die des Getreides insbeſondere zur Sprache gebracht, und wir können nicht umhin, dem Verf. in dieſem Stücke alles Lob wiederfahren zu laſſen; denn fraglicher Theil der Arbeit iſt der tüchtigſte und beſonders für militäriſche Verhältniſſe bedeutendſte. Am Schluſſe iſt die Rede von der Approviſionirung feſter Plätze und der Armeen im Felde; ein Hauptſtück, welchem wir ebenſo wenig wie dem vorhergehenden unſere Achtung entziehen können.

Artmann's Buch wird im Allgemeinen allen Anforderungen von Seite der Wiſſenſchaft und Praxis im vollſten Maaße gerecht und macht dem unſtreitig ſehr vielſeitigen Verf. alle Ehre. Technikern,

Oekonomen, Offizieren und Verpflegungs-Beamten wird es ſtets eine reiche Quelle der Belehrung ſein.

Berlin

L. Oehmigke's Verlag 1859. Der Tag des letzten Paſſamahls Jeſu Chriſti. Ein harmoniſtiſcher Verſuch von F. H. Auguſt Serno, evangeliſchem Prediger in Bromberg. 83 S. in Octav.

Nachdem der Verf. die verſchiedenen harmoniſtiſchen Verſuche über das letzte Paſſamahl Chriſti durchgegangen hat, bleibt er bei dem Reſultate ſtehen, daß Matthäus, Marcus und Lucas das letzte Mahl Chriſti auf den 14. und Johannes daſſelbe auf den 13. des Niſan ſetze, daß Chriſtus ein eigentliches Paſſamahl gehalten habe, und daß das Paſſa nach der jüdiſch-hieroſolymitaniſchen Zählungsweiſe auf den 14., und nach der parökiſch-galliläiſchen auf den 15. des Niſan gefallen ſei. Den Gebrauch einer ſolchen doppelten Zählungsweiſe ſucht Verf. nachzuweiſen. Die Kirche iſt von Anfang an für ein eigentliches Paſſamahl Chriſti geweſen, und die Schwierigkeiten, welche bei dem Evangeliſten Johannes dieſer Anſicht entgegenzutreten ſcheinen, ſind nicht ſchwer zu heben. Wenn nach Johannes das Mahl vor dem Oſterfeſte veranſtaltet wird, ſo heißt das, nach hebräiſcher Ausdrucksweiſe, im Angeſichte, beim Anbruche des Oſterfeſtes, und wenn beim Johannes die Glieder des Synedriums am Kreuzigungstage Chriſti nicht ins Prätorium gingen, um ſich nicht zu verunreinigen, weil ſie das Paſſa eſſen wollten, ſo iſt dieſes Paſſamahl im weitern Sinne von jeder Opfermahlzeit während des Paſſafeſtes zu verſtehen, was ein ebenſo natürlicher, als begründeter Sprachgebrauch iſt, welcher nicht in Abrede geſtellt werden darf. Holzhauſen.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

129. Stück.

Den 13. Auguſt 1860.

Neapel

Alb. Detken 1859. La ragione della musica moderna per Nic. Marselli. VIII. XXXIII u. 256 S. in Octav.

Das vorliegende Büchlein iſt eine intereſſante Erſcheinung minder des innerlichen Werthes halber, als weil es Zeugniß gibt unſerer Weltlitteratur wie ſie jenſeit der Alpen beginnt ihre Wellen zu ſchlagen. Nach den Geſetzen der Schwere ſtürzt das trübe wilde Waſſer voraus, rinnt der klare Quell ſpät und langſam nach: ſo ſind hier die kernloſen zeitſtimmigen Redensarten weit überwiegend den wahrhaften Erkenntniſſen — und doch möchten wir nicht Alles verwerfen, was der Verf. aus mancherlei namentlich deutſchen Quellen ſich angeeignet, wenn auch nicht gründlich verarbeitet hat. Er iſt in Deutſchland geweſen, deutſcher Rede kundig, hat ſogar Eduard Dullers deutſche Geſchichte — freilich in italiäniſcher Ueberſetzung — geleſen (59); ungewiß iſt, ob er Hegel, deſſen Lehre er rühmt, ohne deren Sclave ſein zu wollen (XXIII), ſelbſt geleſen

und genehmigt hat. Vertraut ſcheint er mit den jüngſten Ausläufern Hegelſcher Lehre, indem er diejenigen Stichwörter, welche mancher Orten noch als letzte Weisheit ausgeklingelt werden, in die naiv edle Sprache Petrarcas und Dantes überträgt, wo ſich denn die ſpeculativen Ungeheuerlichkeiten wunderlicher ausnehmen als bei uns, die wir ſo Vieles ertragen gelernt haben. Recenſenten ſcheint er nicht zu lieben, und verſpricht mit unnöthiger Grobheit, von ihnen unbeirrt ſeinen Weg zu gehen (XXVII—XXXI). Jedenfalls iſt das Büchlein ein Spiegelbild zeitſinniger Weisheit und bietet ebenſo viel ethiſches wie pathologiſches Intereſſe.

Bevor wir an den thatſächlichen Kern (contenuto: 200 S. von jenen 300) herantreten, dürfen wir dem dreifachen Prooemio nicht vorbeigehen, dergleichen zwar unſerm Göthe verhaßt waren wie die Comödienzettel, aber dem Zeitcoſtume unentbehrlich ſind, weil ſolche Praeambula, z. B. bei Hebbel, Gutzkow, Brendel, und Aehnlichen die Idee beweiſen ſollen, welche ſonſt im »Contenuto« gar ſchwerlich zu finden wäre. Es findet ſich hier außer der Dedication an eine Geliebte, „die ihm die Unendlichkeit der Töne eröffnet“, erſtlich ein prologo, in welchem das Volk aufgerufen wird vom geiſtigen Schlaf zu erwachen — (daſſelbe Volk, das ſpäterhin il popolo artista geprieſen wird — S. 32—220—235); dann eine introduzione von XXXI S., anhebend mit einer Paraphraſe von E. T. A. Hoffmanns Ritter Gluck (Symbol der Sehnſucht nach Vollkommenheit VII); weiter gehend zum viel geſungenen Liede: Bewegung und Fortſchritt ſei die Seele des Univerſums (IX); darauf den ſpeculativen Zuſammenhang aller Künſte nachweiſend, deren letzte die Muſik ſei (XI), und ſo fort in mancherlei ſibylliniſchen Sprüchen, die unſer einem ſeit dreißig Jah-

Digitized by Google

ren offenbart, und tauſendmal wiederholt doch noch keine beglaubte Wiſſenſchaft geworden ſind. Daneben wird des Bedürfniſſes hiſtoriſcher Kritik Erwähnung gethan; aber die Geſchichte — la storia (qui) non è studiata nelle sue minute particolarità, ma nelle categorie generali (XVIII), worüber zu vergleichen der Leipziger Fr. Brendel, der Herrufer der Zukunftsmuſik Geſch. d. Muſik II. Ausg. Theil 1. S. XIII: „Die Aufſtellung der Kategorien galt mir als die Hauptſache, das Thatſächliche zog ich mehr nur zur Belebung in die Darſtellung hinein.“ — Ob nun der Verf. unſres Büchleins die von ihm oft genannten Quellen wirklich kennt, macht er ſelbſt zweifelhaft, indem er häufig citirt »al dire degli storici« (15), und u. a. den Engländer Purcell, den genialen Nebenbuhler Händels, nur von Hörenſagen zu kennen ſcheint: »gli scrittori inglesi fan gran vanto di Purcell« (90). Bei dem begeiſterten Lobe Mozarts möchte wohl ebenfalls ein hiſtoriſcher Schnitzer unterlaufen, wenn ihm Violoncell-Soli zugeſchrieben werden (95), dergleichen ſonſt nur von Seb. Bach bekannt ſind. Vollends unhiſtoriſch iſt das Schelten und Schimpfen auf den Contrapunkt (249), den mindeſtens Mozart bei dem trefflichen Meiſter G. B. Martini redlich gelernt und immer für die Bedingung alles wahren Gedeihens der Tonkunſt erklärt hat. Sagt doch Mozart ſelbſt, daß wer Contrapunkt und Fuge nicht begreife und liebe, für die Muſik verloren ſei, und gibt Zeugniß ſolcher Liebe in der kleinſten Arie wie in der größten Symphonie, ja in jeder Ouverture, vorab der Zauberflöte.

Der Verf. jedoch behauptet oder meint, nur auf dem Grunde ſeiner general-kategoriſchen Geſchichte das richtige Urtheil über Meyerbeer zu finden (XIX): »se studieremo che la musica *dee diventar*

drammatica, non grideremo più che il Roberto del Meyerbeer non è musica *sol perchè* v'ha penuria di canti belliniani.« —

Dieſer Beweis von dem was iſt und werden ſoll, aus hiſtoriſcher Nothwendigkeit, das abgetriebene Streitroß der Leipziger Speculanten, iſt der Hauptinhalt des Buches: was Meyerbeers Tonwerke in ſich haben und wirken, durch welche Künſte, Schliche und Pfiffe ſie berühmt geworden, ſcheint dem unſchuldigen Verf. ganz unbekannt. Uebrigens hindern ihn gewiſſe Weltverbrüderungsideen keineswegs, ſeinen Mercadante als italianissimo zu vertheidigen gegen die critica volgare, weil es jedem ordentlichen Italiäner zieme, ſeine großen Landsleute zu ehren (XXI). Freilich ſind, mit dem Verf. zu reden, Dante und Michelangelo keineswegs Italiäner, ſondern cittadini del mondo (52), dagegen wiederum der Weltbürger Mozart für die scuola tedesca pedantesca viel zu gut und ſein rechtmäßiges Vaterland eigentlich Italien (97. 99)! — Nun dieſer gelehrte — Thebaner oder Weltbürger? — Nicola Marſelli hat ſich vorgeſetzt, eine Geſchichte der Muſik zu ſchreiben (25), gleichwie er ſchon jetzt „kritiſch-hiſtoriſche Einleitungen zur vergleichenden Architectur" geſchrieben hat und nächſtens über die Methode der Naturwiſſenſchaften ſchreiben wird.

Die Gliederung des Hauptwerkes (il Contenuto) iſt folgende: I. la musica II. svolgimento storico della musica; A. il passato, B. il presente, C. l'avvenire della musica. III. La critica musicale; A. di una falsa critica, B. critica generale, C. critica particolare. Die doppelte Triplicität der Eintheilung rechtfertigt der Verf. als die allein wiſſenſchafliche, und verſichert daneben, er ſei ein Anhänger Hegels wie er ein Verehrer Platos und Ariſtoteles und Leibnizens ſei, daher keineswegs ein

richtiger Hegelianer — **senza incarcerare il mio spirito nella lettera di un solo sistema (XXIII. XXV).**

Parte I: la **musica**, enthält die Betrachtung der Künſte in logiſch hiſtoriſcher Stufenfolge, wo dann die Architectur den Reigen eröffnet, die Poeſie ihn beſchließt; die Muſik iſt die letzte der concreten Künſte: ſie iſt und bleibt die letzte; denn mögen die Hiſtoriker ſagen was ſie wollen von einer antediluvianiſchen Muſik: erſt unſere entwickelte Empfindung war im Stande, ſie zur abſoluten Herrſchaft zu bringen (S. 3); — hinterdrein aber kommt zu allerletzt die Poeſie als die allerheutigſte aller Künſte, welche „das philoſophiſche Denken in Bilder gekleidet, könne genannt werden“ (S. 12). Dieſe Stufenfolge der Künſte, von Hegel geiſtreich entworfen, in neueſter Zeit nicht unangefochten (Viſcher, Zeiſing), wird doch ihren philoſophiſchen Werth behaupten, ſelbſt wenn ſie, wie hier, mehr phraſeologiſch nachgeahmt, als inwendig erſchaut und erlebt iſt. Welchen Gebrauch der Verf. davon macht, zu welchen Conſequenzen das Halbverſtandene verwandt wird, erleſen wir in

Parte II: **svolgimento storico etc.** in den bekannten drei Leipziger **tempi** rundweg nach **passato presente avvenire** zerſchnitten, ohne irgend ein Motiv der Periodologie als des Vfs zufällige Meinung. Die Vergangenheit mit Siebenmeilenſtiefeln gemeſſen, gliedert ſich in **periodo della formazione, dell' ideale, di decadenza.** Billig erſtaunen wir, zur erſten Zeit — „der langen Arbeit des techniſchen Fortſchrittes“ (S. 13) gerechnet zu ſehen — nicht etwa die Zeit vom vorchriſtlichen Heidenthum bis zum Mittelalter — ſondern: Ambroſius Gregorius Guido, „welche große Erfindungen und erhebliche Neuerungen gebracht haben“ (S. 15), und dieſen anſchlüſſig: Muris Monteverde Paleſtrina

Scarlatti, Jomelli! Dieſe 400 Jahre zuſammen — von Muris bis Jomelli — heißen *il passato;* warum? „Die Melodie war noch in Banden geſchlungen“ (S. 16). — Plötzlich geht nach Jomelli zweitens das goldene Zeitalter los, wo die Muſik autonom wird und zu hohen Ehren gelangt; der Höhepunkt iſt, daß die Melodie frei wird; dieſes nennt man die Periode des Ideals: il suo ideale è la libera melodia, pura e sublime effusione di un' anima amorosa e soave (17). — — „Wenn aber dieſe ideale Schönheit der freien Melodie heutzutage wenig rührt, ſo iſt das nicht zu verwundern, weil dieſe Werke nicht mehr dem entwickelteren Zuſtande der Geſellſchaft entſprechen — — — — denn, wie die Malerei in der flämiſchen Schule ihr „Gedanken-Element“ empfängt, ſo die Muſik in der deutſchen; die antica scuola italiana unterliegt dem germaniſchen Geiſte“ (19). Hiemit beginnt die dritte Periode der Vergangenheit, der Verfall, indem die Muſik nunmehr wird pedissequa della Poesia — weshalb es ihr von nun an nur noch zuſteht, dramatiſche Handlungen zu begleiten und deren Situationen und Paſſionen zu coloriren; wer dieſem Strome nicht nachgeht, wird bald von der fortſchrittigen Geſellſchaft vergeſſen (22. 23. 26). Weil heutzutage die Reflexion überwiegt, ſo mußten die Künſte ſich ſenken, und nachdem eine die andere abgelöst, ſo folgt mit abſoluter Nothwendigkeit, daß die Proſa das Ende der Dinge iſt (25. 21). — Um zu zeigen was dramatiſcher — antiker — moderner Standpunkt iſt, wählt der Verf. vier Männer des popolo artista: Roſſini habe noch Muſik und Drama vermählt (si sposano ancora la libera melodia e i voli indipendenti); Bellini wiederhole die göttliche Liebe, welche den Glanz der alten Schule aus-

mache; in Donizetti gewinne die dramatiſche Muſik größeres Relief, in Verdi habe die neue Bewegung ihre vollendete Geſtalt gewonnen (24).

Hiemit ſind wir unvermuthet in der Gegenwart angekommen, deren Scepter iſt bei Mercadante, Meyerbeer und Verdi. Roſſini ſchläft, weil er nichts mehr zu thun hat; aus dem Gewölke von Alemannien erhebt ſich Richard Wagner, über den der Verf. noch nicht reden will, weil er noch nicht unter die Schaar der Kunſtheroen aufgenommen ſei (31). — Unterabtheilungen der Gegenwart ſind: musica classica — romantica — moderna. Vermöge ſeiner natürlichen Miſſion (diputazione 32) repräſentirt Italien den Claſſicismus, gipfelnd in dem Dichter Aleardi, der ſich freilich noch in lateiniſch mythologiſchen Bildern bewegt, und dem Muſikanten Mercadante, der die Horazier und Veſtalinnen antik ſingen läßt (33.35). Letzterer jedoch iſt, was die „Claſſiſchen" ſonſt nicht zu ſein gerühmt werden, ein Univerſalgenie: komiſch, heilig, volksthümlich, tragiſch ꝛc. (36). Die Modernen ſind insgeſammt einſame tyranniſche ſubjective Leute, die Italiäner inſonderheit nur ein Aggregat von Individuen (39). Wenn nun bei dem Allen Mercadante nicht gehörig anerkannt wird, ſo erkennen wir darin bloß das Verlöſchen des Claſſicismus in Europa (43). — Wie das Alles in Eins geht, begreifen wir zwar nicht, aber — „es iſt nun an der Zeit, die romantiſche Muſik zu betrachten" (45).

Das romantiſche Drama iſt von Meyerbeer geſchaffen oder entwickelt vermittelſt Robert des Teufels; die demſelben zu Grunde liegenden „germaniſchen Traditionen" ſind aus der perſiſchen, manichäiſchen und gnoſtiſchen Lehre entfloſſen; ein Demiurg, „ein Eons" (46) iſt der Weltſchöpfer, aus dem die chriſtliche Theologie den Satanas ableitet;

die alten Götter ſind Teufelskinder; aus der untrüglichen Quelle von H. Heine »de l'Allemagne« erfahren wir das Nähere von den kleineren Teufelchen: »Chim, Hudeken, Kobold« — — — dieſe volksthümliche Teufelei iſt nun das Object der mittelalterlichen Romantik des — wie wir meinten — gar modern Berliniſchen Jacob Meyer Beer, der ſich litterariſch traveſtirt hat in Giacomo Meyerbeer. Daß der ganze Spuk nicht am Harz oder Schwarzwald, ſondern an der Seine entſtanden, durch Scribe concipirt, von Paris aus in die Welt gezogen iſt à la tête de la civilisation, iſt für die Geſchichte gleichgültig, der es nicht auf minutiöſe Particularität, ſondern auf Generalkategorien ankommt, wonach nun einmal die Allemanni, Tedeschi, Germani, dieſe Titanen des Gedankens (53), dem Teufel verfallen ſind. Nicht ganz klar iſt, ob dieſer Titanismus, welcher Göthe, Humboldt und Hegel (58. 59) gemeinſam charakteriſirt, auch zur *mittelalterlichen* Romantik zu zählen ſei; gewiß aber, daß der Verf. jene „ungeheure Syntheſis, die die Erde durchdringt und den Himmel umarmt", in Meyerbeers phantaſtiſcher Muſik wiederfindet (65).

Demnach iſt Meyerb. nicht modern, ſondern mittelalterlich, romantiſch, phantaſtiſch (69), und wenn wir fragen, wie nun die „Trilogie" der heutigen Meiſter ſich zur *Modernität* verhalte, ſo iſt zweifellos *Mercadante* der Maler der Antike, *Meyerbeer* des Mittelalters, *Verdi* der modernen entwickelten Societät (81).

(Schluß folgt).

Göttingiſche

gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

130. 131. Stück.

Den 16. Auguſt 1860.

Neapel

Schluß der Anzeige: »**La ragione della musica moderna per Nic. Marselli.**«

Das Moderne iſt die Herrſchaft des ſubjectiven Gedankens, ſeine Träger ſind Victor Hugo, Eugen Sue ꝛc. (76); Verdi noch ein wenig mehr als das: er iſt gleich Dante ein gran cittadino del mondo (81); und zur Ehre der Neapolitaner ſteht zu hoffen, daß ſie allmählich an die ernſte Muſik der neuen neapolitaniſchen Schule (81) glauben, und ſich nicht irren laſſen durch die Blasphemie", als liebe er im Geſange den Schrei und in der Compoſition die Taranteln. (84).

Eine andere Schule als die neu italiſche gibt es nicht: die Franzoſen werden es nicht erſchwingen, denn ſie ſind leichtſinnig, unbeſtändig, lieben die Griſetten, aber nicht die Muſik (88); die Engländer haben ihre guten Tage gehabt vor 300 Jahren: jetzt ſind ſie kalte Egoiſten ꝛc. (92); die Deutſchen — kriegen ſpäterhin ihr Theil. Nunmehr werfen wir einen Blick in die Zukunft. „Wenn es gleich

unmöglich iſt, eine ferne Zukunft exact zu beſtimmen: ſo iſt es doch nicht eben allzu bedenklich, das Leben des morgenden Tages zu enthüllen" (non è colanto malagevole lo scoprire la vita della domane 92). Dieſe beſcheidene Prophetie — was wird ſie uns eröffnen? Erſtlich, daß wiederum die Gegenwart muß tripartirt werden, daß die vorhin errungenen Kategorien müſſen zu Tode gefuttert und hieraus enträthſelt werden was nothwendig folgt (s'inferisce per necessità assoluta). Da nun Melodie und Harmonie die weſentlichen Elemente der Muſik ſind, da es ferner gibt, „wie wir gezeigt haben", eine freie Melodie und eine dramatiſche, der Poeſie dienſtbare; ſo iſt es nun an der Zeit, jene Sätze nach National-Schulen auszuführen . . . (94). Die Triplicität ergibt die drei Momente

a) die urſprüngliche Syntheſis, sintesi primitiva: Das iſt die Zeit und That derjenigen Heroen, welche nur mit einem Fuß auf dem Boden des Vaterlandes ſtehen, mit dem andern dem Univerſum zugehören. Wie nun Raphael, Napoleon, Hegel zu dieſer auserwählten Schaar gehören, alſo auch Mozart, der in der Kunſt ſein Leben verglühte und früh ſtarb an unerfüllter Sehnſucht nach ewigem Ruhm — „o wie ſpricht ſie zu meinem Herzen, dieſe Seelenverwandtſchaft!" (95). — Mozart alſo iſt die Syntheſis von Melodie und Harmonie.

b) Das Moment der Analyſis iſt, daß Italien die freie Melodie überwalten läßt (maggioreggiare), Alemannia die „dramatiſche Beſtimmtheit, die Harmonie" einſeitig verehrt. — Iſt auch dieſes analytiſche Moment ſchon vor Mozart vorhanden, der Verf. „betrachtet es als das ſpätere: nach der idealen Chronologie." (98).

c) Die concrete Syntheſis: „Verdi und

Meyerbeer reichen ſich die Hand im Austauſch jener analytiſchen Elemente“ (101). Iſt dieſe Syntheſis ganz vollzogen, ſo bleibt nichts weiter übrig zu incarniren als das Drama *ohne Muſik*. — — Das iſt die Prophetie des Morgen, das avvenire sviluppato (103—104). Weil nun hier allerdings ſchwer glauben iſt, ohne zu ſehen, ſo gehen wir zur beweiskräftigen Kritik über, welche ſich wiederum tripartirt in: a) falſche Kritik, b) allgemeine Kritik, c) beſondere Kritik.

Falſch iſt die Kritik des M. *Scudo*, der, ein geborener Italiäner, ein gewordener Franzoſe, nur die letzteren nachahmt an Leichtfertigkeit und Geſchwätz und Seifenblaſen: denn er lebt Roſſini und ſpricht Mercadante alle Originalität ab (110—114); von Stil und Geſchichte weiß er nichts (108). — [Sei es dem Ref. erlaubt, hier einzuſchalten, daß Scudo ſich Achtung erworben hat, weil er nicht bloß pikant und rückſichtslos ſchreibt, ſondern auch einige Kenntniſſe beſitzt und dazu Ehrlichkeit! Daher ihn die Pariſer fürchten]. — Mercadante aber iſt trotz Scudo ſehr originell, „*denn* er verſteht die neuen Bedingungen der Geſellſchaft und der Kunſt und führt ſie aus (118); wer mir nicht glaubt, der frage die Neapolitaner“! (121).

Von der *wahren Generalkritik* gibt nun der Verf. ein Beiſpiel an der Exegeſe Verdis, der wiederum tripartirt wird nach *Entwurf*, *Mitteln* und *Kunſtform*. Der *Entwurf* (oder: Plan, Tendenz — concetto) dieſes vollendeten Künſtlers der Neuzeit iſt, der Reflexionspoeſie ſich anzuſchließen; ſeine Muſik alſo darf nicht mehr ſelbſtändig ſein, ſondern nur ſich dem poetiſchen Drama einverleiben, ja ſelbſt *Wort werden* (128. Gut nachgebrüllt — was die Leipziger vorbrüllen!). — Seine *Mittel* ſind: Recitativ und Geſang, erſte-

res überwiegend (wie bei Wagner) ꝛc. — Verdis Form endlich iſt eine wohlſtiliſirte einheitliche, und es iſt pure Verläumdung, ihn ſtillos zu nennen (148).

Die Specialkritik bewegt ſich um Verdi und Mercadante, jenen als Repräſentanten des genere profano, dieſen des g. sacro. Als Muſter des genus profanum iſt Verdis Trovatore gewählt, welcher nach jenen allgemein kritiſchen Regeln erläutert wird: doch will der Verf. dieſe Exegeſe noch nicht innerlich vollendet nennen, ſondern für diesmal nur geben „die Offenbarung einiger Empfindungen, die durch jene Oper geweckt ſind“ (155). Hervorgehoben wird die Gegenſätzlichkeit der Charaktere, die ſcharfe realiſtiſche Schilderung derſelben, welche ungeachtet des unvollkommenen *libretto* durch die Muſik vollzogen und in ſelbſtändige Schönheit erhoben ſei (163) — alſo doch noch abſolute Muſik? Das ſcheint den vorhin (22. 23. 24. 26. 84. 128) dargelegten Principien ſchnurſtracks zuwider — aber Verdi bleibt dennoch groß, und Marſelli iſt ſein Prophet. Was aber iſt Verdis Verdienſt? „Das Gräßliche und Abſcheuliche iſt vorzüglich ſchön dargeſtellt, raſende Verliebtheit, Fluch, Blasphemie, Blutrache, Verzweiflung, Untergang bilden il concetto principale del dramma, das Ganze iſt ein Beiſpiel della musica drammatica propriamente detta (185. 188).

Das genere sacro repräſentirt Mercadantes Miserere. Da die heutige Muſik „dahin gerichtet iſt, nur das Texteswort auszumalen und näher zu beſtimmen, ſo folgt, daß M.'s Miſerere, um unſerer Zeit würdig zu ſein, mannichfaltiger als alle frühere geiſtliche Muſik die Charaktere der Liebe, Trauer und Würde darſtellen muß“ (196). — Daß die Wortbedeutung bereits bei Seb. Bach in voller Klarheit und Schönheit durch Töne wiedergebracht, und

daß das hier neu genannte Geſetz vielmehr von Alters her das deutſch-evangeliſche iſt, ſcheint dem Verf. gänzlich unbekannt. Ein ebenfalls neu entdecktes Mittel, heilige Muſik zeitgemäß zu machen, ſoll ſein: „Die Einflechtung von Sologeſang in die Chöre“ (198); als wenn das nicht auch Bach und Händel — ja ſogar die Katholiken Aſtorga und Pergoleſe, von deutſcher Luft angewehet, längſt gewußt und gethan hätten! Dieſe Spaltung der heiligen Muſik in Solo und Chor hat aber nach unſerm Verf. ihren Grund darin, daß das Volk andre Gefühlsformen hat als das edle Individuum; Opfer bringe das Volk, tiefe Empfindung göttlicher Weisheit gehöre dem Einzelnen, der ins Sanctuarium tritt, wohin das Volk nicht dringt (199. 200) . . überhaupt — wozu Chöre? Da doch die „Maſſe der volkiſchen Individuen ſolche Einheits-Empfindung nicht haben können“ ꝛc. (198). — Ob und wie nun Mercadante dieſes Alles in richtige Geſtalt präge, iſt außer Frage und braucht nicht mehr bewieſen zu werden: ihm ſtehen alle Töne zu Gebot, und ſo war er im Stande, aus ſolchen Elementen ein Miſerere zu ſchaffen nicht minder zärtlich als erhaben (amoroso e grave 201). —— Die folgende Beſchreibung preist das Werk begeiſtert nach allen Seiten hin, wie es Monotonie meide, zeitgemäß klinge uſw., ausgenommen ſind nur Text-Wiederholungen, welche unwahrſcheinlich ſind „und die Fuge, ein Muttermal auf dem ſchönen Körper“ (211).

Was nun endlich in der Schlußbetrachtung (conclusione 217 ꝛc.) ausgeführt wird, iſt theils Wiederholung des prophetiſchen Artikels dell' avvenire, demgemäß Italien ganz ſicherlich die Geburtsſtätte des Genius ſein muß, den die Zeit erwartet (220). — — — theils poetiſche Kritik über Aleardi und die Riſtori, endlich Ermahnung an das popolo ar-

tista, nicht gar zu ſtolz zu ſein, ſondern von den Deutſchen zu lernen (225). Daß die Riſtori mit ihrer wortmalenden und wortpreſſenden wüthenden Action nicht gelobt wird, iſt ein gutes Zeichen für den geſunden Sinn, der dem Autor nicht völlig verloren gegangen; ſo auch, daß er die Selbſtändigkeit der Muſik einigermaßen will gewahrt wiſſen, ſie dürfe denn doch nicht »*troppo* pedissequa« der poetiſchen Worte ſein (229).

Haben wir nun dem wunderlichen Büchlein trotz ſeiner Mängel eine eingehende Betrachtung gewidmet, ſo geſchah dies, weil doch ein Körnlein Wahres darin ſteckt, das mitten aus dem Gerölle hervorſchimmert. Solche Spuren von Wahrheit finden wir weniger in den Spiegelungen der Weltlitteratur, aus deren Umkreis die Hegelſche Linke ſich am vordringlichſten geltend macht, wobei nur zu verwundern iſt, daß unſer Verf. trotz Index und Cenſur ſeine Bekanntſchaft damit vieler Orten zur Schau trägt. Vielmehr iſt Wahrheit enthalten in dem, was die künſtleriſch organiſirte Natur des Verf. unwillkürlich auszuſprechen genöthigt iſt. Dahin gehört zunächſt das Geſtändniß, daß die eigentliche oder abſolute Kunſthöhe der Muſik bereits überſchritten, die ſich ſelbſt genügende Claſſicität überlebt iſt. Richtig iſt auch bemerkt, daß das öde geiſtloſe Virtuoſenthum der Fidler und Meiſter Hämmerlinge ein redendes Zeugniß des Verfalles ſei (225). Die innige Freude an Mozart und das zurückhaltende Urtheil über R. Wagner beweist endlich, daß es dem Verf. um wahre Kunſt zu thun iſt, obwohl ihm die rechte Beweisführung entgeht, weil er eben keine tiefere Anſchauung der Geſchichte aus eigenem Erlebniß hinzubringt. Sonſt würde ſowohl die Bedeutung der alten Italiäner ihm klar geworden, als jene Apophthegmata über die ſogenannte „freie Me-

lodie“ unterblieben ſein; iſt doch dieſe, *ſoweit* das Wort überhaupt Sinn hat, *nicht* eine romaniſche Erfindung, ſondern den Italiänern überliefert von deutſcher Hand, und zwar von den Niederdeutſchen des 16. Jahrhunderts.

Die Liebe zu Kunſt und Vaterland, welche das Buch hindurch waltet und hier trotzig, dort wehmüthig auftritt, erweckt auch einige Hoffnung, daß der anſcheinend ſehr jugendliche Verf. ſeine mannichfachen Studien dereinſt in die Tiefe wende und wirklich thue was er von ſeinem Gegner Scudo fordert: gründlich ſtudiren. Wie ſehr ihn bisher ſeine äußerliche Redegewandtheit irre geleitet, wird er inne werden, ſobald ihm der ganze Ernſt der Geſchichte auf die Seele fällt, und irgend eine dunkle Wand ſich vor ihm aufthürmt, die mit ſchönen Worten und dialektiſcher Triplicität nicht zu durchbrechen iſt. — Wer die Zeichen der Zeit zu verſtehen trachtet, der wird nicht lange zweifelhaft ſein, daß dies Zeitalter für die ſchöne Kunſt wenig Zeugungskraft beſitzt; oder ſuche Einer, wie Riehl, nach dem überall anerkannten Capital-Meiſter, der die Welt *innerlich bewege*: er findet weder dieſen noch die Schaar der Jünger, die ihm Reich und Thron bereiten .... es ſei denn, daß Liſzt, Wagner und deren gleichen dafür gelten ſollen. Es ſind jetzt andre Aufgaben, als Dichten und Singen und fröhliche Bildnerluſt in das Herz der Völker gefahren. Während Glaube und Vaterland, kaum aus dem Schlummer erwacht, allſtündlich bereit ſein ſollen, ſich in Noth und Tod zu bezeugen, bleibt der zarten *Schönheitswelt* heut nur Raum zur *Sammlung* und *Sichtung*; ſie wird erſt dann wieder blühen und fruchten können, wenn die vulcaniſche Bewegung der *ſittlichen* Welt eine kleine Ruhe gefunden, eine Niederſetzung, die eine neue Aufſtellung (κατάστασις) zulaſſe.

E. Krüger.

Leipzig

T. O. Weigel 1860. Altnordisches Lesebuch von Dr. Friedrich Pfeiffer, Privatdozent an der Universität zu Breslau. Text. Grammatik. Wörterbuch. VI u. 366 S. in Octav.

Schon in meiner Beſprechung (in dieſen Anzeigen, vom vorigjährigen Auguſt S. 1342—1350) des von Theodor Möbius unter dem Haupttitel Analecta Norroena (Leipzig 1859) herausgegebenen altnordiſchen Leſebuchs, das ſich ganz auf proſaiſche, zum Theil indeß umfangreichere Stücke beſchränkt, zur Einführung in die altnordiſche Litteratur in weiteren Kreiſen des noch mangelnden, doch verſprochenen, Gloſſars wegen aber noch nicht ganz brauchbar genannt werden kann, wies ich auf dies von Hrn Dr Friedrich Pfeiffer in Ausſicht ſtehende altnordiſche Leſebuch hin, das ganz abgeſehen von ſeinen übrigen Vorzügen ſich auch ſchon dadurch ganz beſonders empfiehlt, daß es gleich als ein Volles und Ganzes vor die Oeffentlichkeit tritt, da es außer dem Text auch Grammatik und Wörterbuch enthält wie auch auf dem Titel ſchon bemerkt iſt, und zwar ſind dieſe in der Weiſe vertheilt, daß das Ganze dadurch in drei ungefähr gleiche Drittel zerfällt, woraus ſchon zum Voraus hervorgeht, daß wir in jenen beiden Zugaben nicht flüchtig und nur anhangsweiſe Gegebenes, ſondern an und für ſich bedeutendere Abſchnitte vor uns haben.

Wenn ich früher die Erwartung ausſprechen durfte, daß das Pfeifferſche Leſebuch unter Anderem die ältere Edda vollſtändig enthalten würde, was insbeſondere deshalb ſehr erwünſcht erſcheinen mußte, da die einzige handlichere Ausgabe derſelben, von P. A. Munch (Chriſtiania 1847) ſeit längerer Zeit ſchon im Buchhandel vergriffen iſt, ſo ſehen wir dem in

dem nun Vorliegenden allerdings nicht entſprochen. Indeß hat ſich nun auch die Lage der Sache inſoweit ſchon günſtig verändert, als inzwiſchen, noch im Laufe des vorigen Jahres, durch Hrn Profeſſor Hermann Lüning in Zürich die ältere Edda (mit erklärenden Anmerkungen, Gloſſar und Einleitung, altnordiſcher Mythologie und Grammatik) neu herausgegeben worden iſt, auch Theodor Möbius ſeinem Leſebuch noch eine Handausgabe der älteren Edda hinzugefügt hat, und, wie es heißt, außerdem nun auch noch eine neue Ausgabe der Edda in Kopenhagen vorbereitet wird.

Doch hat die ältere Edda immer noch einen nicht unbedeutenden Theil, und mit Recht, zu dem vorliegenden Leſebuch geliefert. Wir finden außer den beiden älteſten und wichtigſten altnordiſchen Dichtungen, der Völuspâ, der Weiſſagung der Seherin, und dem Hâvamâl, den Reden, den Sprüchen des Hohen, das iſt Odins, das Grimnismâl, Lied von Grimnir (das iſt Odin) und Vafþrudnismal, Lied vom Rieſen Wafthrudnir, deren beider Inhalt hauptſächlich wieder Odin iſt, ferner die Völundarkviđa, das Lied von dem berühmten Schmied Wölundr, und die Helgakviđa Hiörvarđs sonar, das Lied von Helgi dem Sohne Hiörwards, außerdem Sigurđarkviđa Fafnisbana in fyrsta eđa Gripisspâ, das erſte Lied von Sigurdr dem Tödter Fafnirs oder Gripirs Weiſſagung, und Sigurđarkviđa Fafnisbana önnur, das andre Lied von Sigurdr dem Tödter Fafnirs, und noch das kleinere proſaiſche Stück Sinfiötlalok, das Ende Sinfiötlis, des Sohnes Sigmunds.

Den Anfang des Ganzen bilden drei Stücke aus der jüngeren Edda, zuerſt das größere Stück, die Gylfaginning (S. 1—41), die Verblendung Gylfis, eines ſagenhaften ſchwediſchen Königs, das eine Ueberſicht faſt der ganzen altnordiſchen Götterlehre ent-

hält, dann Bragaroedur, die Geſpräche Bragis des Gottes der Dichtung, die ihrem Inhalt nach als eine Ergänzung der Gylfaginning angeſehen werden dürfen, und noch ein paar Abſchnitte (S. 45—60) aus dem Skáldskaparmál, dem Buch über die Dichtkunſt, nebſt dem Grottasöngr, dem Geſang von Grotti, der Mühle des Königs Frodi.

Auf die oben genannten Stücke aus der älteren Edda (S. 60—113) folgen dann noch vier kleinere poetiſche Stücke, zuerſt das Sonartorrek, Verluſt des Sohnes, ein von dem berühmten Dichter des 10. Jahrhunderts Egill Skalagrimsſon auf den Tod ſeines Lieblingsſohnes verfaßtes Gedicht; dann die Getspeki Heidreks Konungs, die Räthſelweisheit des Königs Heidrek, die den Eddaliedern an Alter wahrſcheinlich nicht nachſteht. Darauf folgt das Krákumál, deſſen Inhalt die Todesgedanken des däniſchen Königs Ragnarr bilden, nach deſſen Gemahlin Aslaug mit dem Beinamen Kráka, das iſt Krähe, das Gedicht benannt wurde. Den Schluß der Sammlung bildet das Webelied der Walkyrien aus der dem Anfange des 12. Jahrhunderts angehörigen Nialssaga, nach dem Abdruck in Dietrichs altnordiſchem Leſebuch (S. 53 und 54).

Die Grammatik (S. 131—202) iſt nicht etwa eine bloße Zuſammenſtellung der wichtigeren Eigenthümlichkeiten der altnordiſchen Sprache nach den bis jetzt darüber gebotenen Hülfsmitteln, unter denen die Grimmſche Grammatik natürlich immer oben anſteht, ſondern wie leicht zu erkennen iſt auf weitgreifenden Studien und reichen eignen Beobachtungen begründet. Sie überſteigt die von Dietrich ſeinem Leſebuch beigegebene grammatiſche Ueberſicht und auch den von Lüning ſeiner Ausgabe beigegebenen grammatiſchen Grundriß an Umfang ziemlich bedeutend. Es wird in der Einleitung bemerkt, daß in der nor-

diſchen Sprache ſich ſchon für die älteſte Zeit zwei Hauptmundarten unterſcheiden laſſen, das Altſchwediſche und Altnorwegiſche, deren letztere jene indeß an Reichthum und auch höherm Alter ihrer Denkmäler bei weitem überrage, daß man nicht unpaſſend ſie eben vorwiegend als die altnordiſche bezeichne. Für die Lautlehre (S. 132—143) dürfen wir uns wohl die Bemerkung erlauben, daß bei der faſt vollſtändigen Selbſtändigkeit, mit der hier das Altnordiſche behandelt wird, nicht wohl eine volle Klarheit und Durchſichtigkeit zu erlangen möglich iſt. Man wird in der Beſchreibung der Laute für alles Deutſche das Gothiſche beſtimmter als Grundlage hinſtellen müſſen, ſo wie bei eindringenderer Betrachtung des Gothiſchen dann unvermeidlich iſt, weiter auf die verwandten Sprachen und in ihrer Geſchichte zurückzublicken, wie ja z. B. der wichtige Unterſchied des gothiſchen u und i (ob urſprünglich, oder durch Schwächung entſtanden) gar nicht anders verſtändlich werden kann. Im Gegenſatz zu Jakob Grimm finden wir durchweg ja jö jû ꝛc. ſtatt ia, iö iu geſchrieben, was man kaum mit völliger Sicherheit für die älteſte Zeit als richtig wird aufſtellen dürfen.

In der Wortbiegungslehre iſt die Conjugation (S. 143—162) vorangeſtellt. An die Ueberſicht der zehn Klaſſen ſchließt ſich ſehr zweckmäßig ein Verzeichniß aller zu den einzelnen gehörigen Verba, was gleich für die Geſammtanſchauung einer Sprache von höchſter Wichtigkeit iſt, wenn z. B. die reduplicirenden Verben (die 7te bis 10te Klaſſe) zuſammen nur halb ſo zahlreich ſind, als die der erſten nach dem gothiſchen Muſter rinna, ich laufe — rann — runnum — runnans. In Bezug auf die Perfectbildung der abgeleiteten oder ſchwachen Verba (S. 152) darf ich wohl auf eine frühere Anzeige

in dieſen Blättern (1856, S. 1947—1952) verweiſen, in der ich ausführlicher zeigte (wie auch ſpäter in Kuhns Zeitſchrift 8, S. 276—281), daß Bildungen wie frijô-da, ich liebte, durchaus nicht auf ein gothiſches Verb didan zurückgeführt werden können. Von S. 163—189 folgt dann die Declination; es iſt nicht bloß ihre Darſtellung im Großen und Allgemeinen, ſondern auch des im Einzelnen Beachtenswerthen iſt eine große Fülle. Wenn es bei der Betrachtung des verſchiedenen Auslauts der Nominalgrundformen (a, i oder u) heißt, vor a könne möglicherweiſe noch i oder u treten und ähnlich, ſo hätte doch richtiger bemerkt werden müſſen, daß hier alte Suffixe ja, va vorliegen, in denen in keiner Weiſe von jenem vokaliſchen Vortritt die Rede ſein kann.

Mancherlei ſyntaktiſch Wichtiges iſt auch zwiſchenher eingeſchoben, wie z. B. am Schluß der Betrachtung der Pronomina die Bemerkung, daß zur Bezeichnung mehrerer Perſonen oft nur die eine mit Vorſetzung des Artikels im Plural bezeichnet iſt, wie in þeir Gunnar (die Gunnar) für „Gunnar und Sigurd“, oder auch mit perſönlichem Pronomen im Dual, wie vit Sigurdr (wörtlich „wir beiden Sigurd) für „ich und Sigurd“. Damit darf man ſehr wohl vergleichen, daß z. B. im Altindiſchen pitárâu (die beiden Väter) geſagt wird für „Vater und Mutter“, bhrâtarâu (die beiden Brüder) für „Bruder und Schweſter“, ushásâ (die beiden Morgenröthen) für „Morgen und Abend“, dyâvâ (die beiden Himmel) für „Himmel und Erde“ und ähnliches. Noch folgen kürzere Abſchnitte über die Partikeln, über die Negation, und dann iſt auch noch (S. 193—202) ein dankenswerther kleiner Abſchnitt über die Metrik angeſchloſſen.

Auch das Wörterbuch (S. 205—342) iſt ſehr umfangreich und mit vieler Sorgfalt und Genauigkeit ausgeführt; die nöthigſten Verweiſungen auf die Grammatik ſind anzureihen nicht verſäumt und außerdem iſt auch vielfach, doch nur innerhalb des deutſchen Gebietes ſelbſt, auf verwandte, namentlich gothiſche Formen hingewieſen. Bei ſo manchem dem Altnordiſchen Eigenthümlichen wäre auch wohl die eine und andere weitere Verweiſung recht wünſchenswerth geweſen, wie bei göra, machen, auf das altindiſche kar, machen, bei taela, betrügen, auf dolus, Liſt, bei hlaer, warm, lau, wohl beſſer auf das lateiniſche calēre, warm ſein, als auf das angelſächſiſche vläc, warm, lau u. dergl.

Es folgt noch (S. 343—366) eine größere Anzahl von Anmerkungen, die einzelne ſchwierigere Stellen weiter beſprechen, hie und da vorgenommene Aenderungen rechtfertigen und insbeſondere zu den aus der ältern Edda aufgenommenen Stücken eine ſehr dankenswerthe Zuſammenſtellung ſämmtlicher abweichender Lesarten enthalten. Gewünſcht hätten wir aber doch noch, was bei einem Leſebuch wie dem vorliegenden gewiß nicht fehlen darf, eine wenn auch möglichſt kurze Orientirung über ſämmtliche aufgenommenen Stücke, ſtatt deren hier die Verweiſung auf das in ſeiner Art allerdings ſehr werthvolle altnordiſche Bücherverzeichniß von Möbius doch kaum genügen kann. Ein kleines Verzeichniß von Verbeſſerungen bildet den Schluß des Ganzen.

Wir dürfen das vorliegende altnordiſche Leſebuch als ein im hohen Grade empfehlenswerthes bezeichnen und zu akademiſchen Vorleſungen, für die es doch zunächſt beſtimmt iſt, durchaus geeignet und zweckmäßig eingerichtet, und ſprechen deshalb ſchließlich den Wunſch aus, daß es dem Hrn Verf. vergönnt ſein möge, dieſem erſten auch die noch weiter

in Ausſicht geſtellten ähnlichen deutſchen Leſebücher recht bald nachfolgen zu laſſen. Vor allen Dingen dürfen wir dies in Bezug auf das zunächſt verſprochene angelſächſiſche Leſebuch ausſprechen, denn wenn hier in neuerer Zeit auch für die Texte durch Greins Bibliothek der angelſächſiſchen Poeſie (Göttingen 1857 u. 1858) vortrefflich geſorgt iſt, ſo werden wir doch wahrſcheinlich das dazu verſprochene vollſtändige Gloſſar noch nicht ſo bald zu erwarten haben; das etwas umfangreichere aber von Ettmüller, dem auch eine grammatiſche Ueberſicht vorausgeſchickt iſt, iſt wegen ſeiner abſcheulichen ſogenannten etymologiſchen Anordnung faſt unbrauchbar. Wir brauchen kaum noch zu bemerken, daß das von Hrn Doctor Pfeiffer zugegebne Wörterbuch in gebührender Weiſe die einfache alphabetiſche Anordnung inne hält.

Leo Meyer.

Neapel

Stamperia Vico Freddo Pignasecca 1857. Della città di Napoli dal tempo della sua fondazione sino al presente; Memorie Storiche di Francesco Ceva-Grimaldi, de Marchesi di Pietracatella. 806 S. in Octav.

Der Verf., einer der angeſehenſten genueſiſchen Familien entſproſſen, welche wie ſo manche aus dieſer Stadt im neapolitaniſchen Reiche Anſehn und Reichthümer erwarben, hat bereits früher durch eine Geſchichte der tremitiſchen Inſeln und die Darſtellung der Wirkſamkeit des heiligen Gaetano von Tiene uns Zeichen ſeiner Gelehrſamkeit gegeben. In dem vorliegenden Werk beſchenkt er uns mit einer Zuſammenſtellung von Allem, was ihm über die Stadt Neapel in irgend einer Hinſicht wiſſenswerth erſcheint; damit ſind jedoch unzählige andere Notizen

verbunden, von welchen ſehr oft ſchwer zu begreifen iſt, was ſie hier für einen Zweck haben. Die Grundlage bildet eine topographiſche Geſchichte der Stadt; in chronologiſcher Reihe erſcheinen alle ausgezeichneten Gebäude, bei denen Kirchen und Klöſter den bei weitem meiſten Raum einnehmen; beim Errichtungsjahr die Geſchichte des reſp. Gebäudes. Dann aber finden ſich theils in einzelnen Excurſen bei den betreffenden Bauwerken, theils in Anhängen, Nachrichten über die kirchliche Verfaſſung Neapels überhaupt, die Reihe der Biſchöfe, der 47 Patrone, aller durch Heiligkeit ausgezeichneten Neapolitaner, die oft ſehr ausführliche Geſchichte aller Mönchsorden, welche je in Neapel ein Kloſter hatten, meiſt mit dem Katalog der Heiligen, Fürſten, Päbſte, welche dieſem Orden entſprangen. Nach der weltlichen Seite hin bietet ſich uns dar eine apologetiſche Abhandlung über den Urſprung der Feudalität, ihr Titel und Prärogativen; alle Ritterorden des Reichs und ihr Urſprung mit einem ausführlichen Verzeichniß der Inhaber der neueſten Orden ſeit Carl III., ein Proſpect über den Beſtand des ganzen Hofs zu deſſen Zeit; die Reihe der alten Duces von Neapel und der ihnen folgenden Souveräne des ganzen Landes nebſt ihren Vicaren und Luogotenenten; diejenigen der Könige von Jeruſalem, zerſtreute genealogiſche Fragmente über die Häuſer Farneſe, Eſte, Tocco, Sergio ꝛc. und längere Epiſoden über die Geſchichte der Königin Johanna I., die Verſchwörung des Antonello Petrucci, über die Einnahme von Neapel durch die Oeſtreicher 1707, durch die Bourbonen 1734, endlich ein Verzeichniß deſſen, was der verſtorbene König Ferdinand zum Wohl des Landes gethan. Dagegen erfahren wir von den wichtigſten Begebenheiten, die auch die Stadt Neapel betrafen, ſo gut als gar nichts; der ſo intereſ-

ſante Aufſtand gegen die Inquiſition von 1547 iſt nur inſoweit eben berührt, um das Verdienſt des S. Gaetano an ſeiner Beſchwichtigung durch ſein Gebet hervorzuheben; die Revolution des Maſaniello iſt total übergangen. Alles erklärt ſich leicht daraus, daß der Verf. ein leidenſchaftlicher Freund der beſtehenden Zuſtände iſt; er hatte nach ſeiner eignen Erklärung das Buch zunächſt zum Unterricht ſeiner beiden Söhne geſchrieben, und bei der Herausgabe leitete ihn ſicher die Abſicht, ein Lehrbuch für die Jugend des neapolitaniſchen Adels abzufaſſen über Alles, was in irgend einem Zweig der hiſtoriſchen Wiſſenſchaften ihm zu wiſſen dienlich ſei. Hierdurch wird das Buch nun zumal für die Beurtheilung der jetzigen Zuſtände Neapels ſehr charakteriſtiſch. Dem Verf. ſind weder die mannichfaltigſten Kenntniſſe, ſelbſt in Naturwiſſenſchaften, noch auch umſichtiges Urtheil abzuſprechen, welches ſich nicht nur in der Darſtellung der topographiſchen Verhältniſſe, ſondern auch für Strategie und Politik in den letztgenannten längeren Epiſoden an den Tag legt, welche überhaupt den beſten Theil des ganzen Buchs bilden. Allein die Selbſtabſonderung, worin (einige rühmliche Ausnahmen abgerechnet) der neapolitaniſche Adel zu leben pflegt, und die Iſolirung vor den geiſtigen Strömungen des Auslandes läßt ihn nicht über einen gewiſſen Punkt hinauskommen, ſo daß die blindeſte Loyalität für die Kirche in erſter Reihe das charakteriſtiſche Kennzeichen des Buchs wird, mit welcher man dann diejenige für das Königthum in zweiter Reihe ſo viel als möglich zu vereinigen ſucht.

(Schluß folgt).

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

132. Stück.

Den 18. Auguſt 1860.

Neapel

Schluß der Anzeige: »Della città di Napoli dal tempo della sua fondazione sino al presente; Memorie Storiche di Francesco Ceva-Grimaldi, de Marchesi di Pietracatella.«

Ich erinnere mich ſelten ein Buch geleſen zu haben, worin mit einer ſolchen faſt liebenswürdigen Naivetät mit den enormſten Anachronismen, alle Erfindungen der Mönchsorden über ihren Urſprung, ihre Märtyrer ꝛc., alle Madonnenerſcheinungen und Wunder der Madonnen-Bilder, des S. Gennaro ꝛc., bis in die allerneueſte Zeit hinein ſo gläubig und andächtig aufgezeichnet ſind, als befänden wir uns noch in den tiefſten Zeiten der mittelalterlichen Romantik. Aufs vollſtändigſte wird Alles vom Verf. ignorirt, was ſeit Giannone über die neapolitaniſche Geſchichte geſchrieben iſt. War der Verf. durch gänzliche Unkenntniß der pratilliſchen Quellen und ihres eifrigen Vertheidigers de Meo vor dem Einbringen moderner Fälſchungen bewahrt, ſo hätten ihn doch auf der andern Seite Giannone, de Meo und Aſſemâni ver-

anlaſſen können, mindeſtens die gröbſten jener Legenden der Chronik von S. Maria de principio ꝛc. zu beſeitigen; nur ein einzigesmal finde ich von ihm die wichtige neueſte Urkundenſammlung der Mon. archiv. Neap. zu einer topographiſchen Notiz benutzt, während man nicht denken muß, daß er daraus die militäriſche Verfaſſung ſich abſtrahirt hätte, welche uns aus denſelben hier deutlicher als in irgend einem andern Theil des byzantiniſchen Italiens entgegentritt. Was ſoll man zu einer Kritik ſagen, welche ohne Weiteres nach einer unter Carl II. von Anjou geſetzten Denkſäule annimmt, daß a. 574 (wo Mohammed noch in den erſten Knabenjahren war) ein Jacobus de la Marra mit Mannſchaft aus den Orten von Hirpinien und Samnium dem von den Saracenen belagerten Neapel zu Hülfe kam! Da wird uns dann wieder die Kunde, daß 788 zur Zeit des Dux Teofilus die Saracenen 5000 M. vor Neapel verloren, darunter die Könige Fontan von Aſien, Esdron von Böotien, Marchina von Perſien, von den Neapolitanern fallen 727 cavalieri, 380 del popolo, 300 von den Dörfern, neben 700 Longobarden, worunter der Herzog Aimon mit ſeinen 4 Söhnen; Adelgis wird gefangen, aber dem Vater König Deſiderius in die Lombardei zurückgeſandt ꝛc. ꝛc. Citate fehlen faſt ganz, außer ſehr *ſpärlich* für topographiſche Notizen; gegen etwaige Einwendungen, die der Verf. gegen ſeine devoten oder romantiſchen Legenden geleſen hat, hilft er ſich mit einer Inſchrift, einer Notariatsaufzeichnung ꝛc. die für ihn Beweiskraft hat, mag ſie auch 1000 oder 1500 Jahr nach dem Factum erfolgt ſein; nichts macht ihm Scrupel, als eine von der Kirche geheiligte Auctorität. So werden ſämmtliche Traditionen über die Bekehrung Neapels durch S. Petrus und die Stiftung des *Biſthums* durch ihn

als eine völlig erwieſene Sache hingeſtellt, aber da die hierfür übliche Chronologie ſeiner Gewährsmänner Caracciolo, Engenio, de Lellis mit den Viſionen der S. Agreda von Saragoſſa über die Lebensjahre der Madonna nicht zu ſtimmen ſcheint, ſo muß eine 2te Hinkunft nach Neapel a. 54 von Seiten des Petrus angenommen werden ꝛc.— Aber er geht noch weiter; in einem Nachtrag iſt S. 773 die Ankunft des S. Petrus »documentata« durch die Inſchrift der (neuen) basilica S. Petr. ad aram, welche nur die ſeltſame Eigenſchaft hat, in ganz modernem Italiäniſch geſchrieben zu ſein. Der Kaiſer Conſtantin, von dem doch allerdings ſchon das Chron. Pontific. (Anastas.) nicht die Anweſenheit, aber doch Kirchenbauten in Neapel berichtete, ward in der neapol. Tradition des ſpäteren M. A. in ganz eigenthümlich nahe Verhältniſſe zu dieſer Stadt gebracht. Er muß die 6 Parochien nach dem Vorbild von Conſtantinopel eingerichtet haben; er hat der vom Pabſt Sylveſter in der Kirche S. M. de principio gefeierten Meſſe beigewohnt; es iſt ſeine Tochter Patricia, die, um der Heirath mit einem Patrizier zu entgehen, aus dem Orient ins Caſtr. Lucullan. zu eremitiſchem Leben zurückgeht; die Sage, welche an die bekannte Schenkung des Kaiſers an Pabſt Sylveſter glaubt, läßt um Neapels fortwährende Autonomie Rom gegenüber zu retten, Conſtantin bei der Abreiſe zu ſeiner neuen Hauptſtadt zur imperiale camera machen und dann dort das Regiment der Conſuln einſetzen. Alles das wird gutmüthig copirt; nur die Schenkung an Sylveſter in die Uebergabe vieler „Feudi“ an die Kirchen ermäßigt, die ja durch Anaſtaſ. erwieſen werde; das Motiv der Bildung dieſer Legenden kam dem Verf. gar nicht in den Sinn. Was man auch etwa gegen die Anweſenheit Conſtantins vorbringen möge, le

ragioni di fatto profano il contrario, weil die Canonici noch ein Gebet halten für den Kaiſer, qui hanc sacratiss. aedem canonicosque 14. in honorem divini nominis observantissime dedicavit und wegen der Inſchrift eines Gemäldes von Sylveſter und Conſtantin in der Hauptkirche: Questa Capella la edificai Constantino a le anni CCCXXXXIIII poi la nativita de X Po e la consecrai S. Silvestro et ave nome de Joann ad fonte ed ave indulgentie infinite! Von den Wundern der Madonnenbilder auch noch in neueſter Zeit erfahren wir Unglaubliches; ein ſolches Bild im chineſiſchen Colleg in Neapel aufgeſtellt, dem der Titel Madonna dei Martiri gegeben ward, weil ihm die Heiden in Bagumbay bei Manilla einen Finger geraubt, fand man 1837 auf einmal miraculos wieder mit dem verlornen Finger ꝛc. ꝛc. Sehr gläubig werden uns die Geſchichten vom Wunderblut des S. Gennaro mitgetheilt; wir bekommen ein unendlich langes Regiſter von Gebeten in den Kauf, mit welchen diejenigen, welche ſich noch jetzt für Verwandte des Heiligen halten, wenn das Blut nicht zu gehöriger Zeit fließen will, anfangen, den Santo bello, gran campione di Jesu Christo, santone nostro, primo cavaliere di Jesu Christo etc. darum zu bitten. Sehr charakteriſtiſch iſt das Gebet des Volks, mit welchem es die Statüen der Santi und protettori begleitet, die es beim Feſt des S. Gennaro in Proceſſion zum Hauptaltar trägt: Santi miei v'adoro a tutti; alla mia morte v'aspetto tutti e si fussono altri tutti tanti, io v'adoro tutti quanti. Wie man einſt in Athen einen Tempel dem unbekannten Gott weihte, ſo fürchtet man auch hier etwaige unbekannte Santi durch unterlaſſenen Cult zu beleidigen. Hier in einem Lande, wo man durch vulkaniſche Eruptionen und Erdbeben jeden Augen-

blick an die drohende Gefahr erinnert, auch politiſch durch Eroberungen oder faſt continuirliche Plünderungszüge von Saracenen, Barbaresken, banditi in ſeiner ganzen Exiſtenz bedroht ward, iſt es kein Wunder, wenn man ſich ſo viel als möglich Protectoren im Himmel zu ſchaffen und den Zorn der Himmliſchen abzuwenden ſucht; deshalb auch die 47 Schutzgottheiten der einzigen Stadt Neapel.

In den Neapel nicht betreffenden Excurſen zeigt der Verf. ebenſo wenig Kritik. Die genealogiſchen Fragmente über die Häuſer Eſte und Savoyen ſind nur ein Agglomerat aus Schriftſtellern, die ſchon vor Jahrhunderten antiquirt waren; die Antiq. Ests. von Muratori ſind dem Verf. gänzlich unbekannt; wir erfahren, daß ſich Azzo von Eſte und Berold von Savoyen über dem Schilde Carl's M. die Hand reichen. Die politiſche Häreſie des ſavoyiſchen Hauſes iſt natürlich dem Verf. im tiefſten Grunde verhaßt; bei ſeiner Loyalität gegen das Königthum überhaupt wagt er daſſelbe aber nicht zu tadeln, ſondern begnügt ſich an die Verdienſte zu erinnern, welche ſich dieſes Haus von jeher erworben, um an den Päſſen Italiens die Barbaren und vor Allem die Häreſie fern zu halten, und ſtellt ihm die große Frömmigkeit gegenüber, womit die Fürſten von Eſte und Neapel ſich ſtets benommen. Für die Farneſe wird ein Stammbaum mitgetheilt, den zur Zeit des letzten farneſiſchen Herzogs von Parma der Präſident Boſchi verfaßt habe; aber für die ältere Zeit ſo reich an Fehlern und Phantaſien, wie Alles, was ſeither über die Mitte des 13. Jahrh. hinauf über dies Geſchlecht geſchrieben iſt. Bei den Karmelitern haben wir natürlich wieder die ununterbrochene Fortdauer eines Einſiedlerordens ſeit den Zeiten des S. Elias, die 144000 Märtyrer; es gehören dazu mehrere der älteſten Päbſte ꝛc. Die alte

romantiſche Mythe von der Einſetzung der heiligen Grabesritter durch Conſtantin M. wird in aller Einfalt nacherzählt; aus dem erſten beliebigen Verfaſſer einer Ordenschronik alles denſelben Betreffende mit allen Legenden und Anachronismen abgeſchrieben ꝛc.

Wenden wir uns nun zu den guten Theilen der Arbeit, ſo iſt zuvörderſt anzuerkennen, daß die Geſchichte der neapolitaniſchen Topographie dadurch manche Förderungen erfuhr. So treffen wir gleich vorn einen gründlich geführten Beweis der Verſchiedenheit der Kirchen Stephania und Reſtituta, worüber im vergangenen Jahrh. Mazocchi und Aſſemani ſo lange ſtritten. Das allmähliche Anwachſen Neapels, ſeiner muri und muricini iſt durch urkundliche Unterſuchungen erwieſen, die mindeſtens ſeit dem 14. Jahrh. ſo geführt ſind, daß ſie authentiſche Reſultate liefern, ebenſo werden von dort an die Angaben über Errichtung neuer Gebäude, Plätze, Befeſtigungen ꝛc. zuverläſſig. Schade iſt, daß ſich in den gerade hier ſo wichtigen Zahlen eine ſo erſtaunliche Menge von Fehlern finden. Ein großer Theil iſt gewiß auf Rechnung der ſehr vielen Druckfehler zu ſetzen, von denen das ganze Buch wimmelt. Doch hat der Verf. auch ſelbſt überhaupt dieſem Punkt ſehr geringe Sorgfalt zugewandt und bewegt ſich deshalb oft ſelbſt in Widerſprüchen. Wenn er an einer Stelle den Transport der B. Giuliana von Cumä richtig a. 1207 ſetzt, hat er ihn in der chronologiſchen Reihenfolge a. 1160; das Kloſter Donnalbina von Eufraſia gegründet, Wittwe des Teofilus Dux, der 789 zur Regierung kam, wo er ihn in ſeinem Verzeichniß der Duces auch anſetzt, erſcheint dort 905 ꝛc. ꝛc. Ueberhaupt iſt auf die Zahlen für dieſe ältere Zeit bei dem blinden Glauben des Vfs an kirchliche Mythen faſt gar nichts zu geben. Mit einiger Ueberlegung konnte

derſelbe doch leicht einſehen, daß die vielen Sagen über griechiſche Namen, die durch Conſtantin in Neapel angeſiedelt wurden, oder zu ſeiner Zeit, um den orientaliſchen Ketzereien zu entgehen, einwanderten, aus der Zeit des Bilderſturms anticipirt ſind. — Eine Karte iſt beigefügt, auf welcher die allmähliche Erweiterung der Ringmauer von Neapel durch verſchiedene Färbung der betreffenden Stadttheile verſinnlicht iſt. Das iſt ſicher ſehr erſprießlich; nur Schade, daß alle Nomenclatur der einzelnen topographiſchen Punkte und Gebäude, ſei es auf der Karte ſelbſt oder durch Buchſtaben und Zahlen mit beigefügter Erklärung derſelben, ganz und gar fehlt, ſo daß doch eigentlich nur der Neapolitaner ſelbſt, der mit allen Oertlichkeiten bekannt iſt, davon Nutzen haben kann, und mit dieſem Buche allein unendlich Vieles in der Topographie ganz unverſtändlich bleibt.

Ohne mich auf die Darſtellung des Vfs über die ältern Verfaſſungszuſtände einzulaſſen, wobei nur das ſchon längſt Bekannte wiederholt und oft mit ſeltſamer Begriffsverwirrung ausgedrückt wird (ſo z. B. wenn er Adrian Neapel zur basilica Augustalis und Colonie machen und zugleich Capotribuno Demarch und Archont werden läßt), und hier die ſchwierige Frage vom Urſprung der Seggi zu berühren, für welche er auch nur die alte Hypotheſe der Herleitung von den Phratrien hat, während ich bis jetzt vor der transl. S. Julianae 1207, ziemlich gleichzeitig mit dem Aufkommen der Waffengenoſſenſchaften in Piſa, Bologna, Lucca ꝛc. keine Urkunde über ihr Beſtehn gefunden habe, ohne jedoch die Möglichkeit der Wurzeln des Inſtituts in den Einrichtungen des byzantiniſchen exercitus beſtreiten zu wollen, wende ich mich lieber zu demjenigen, was der Verf. wirklich Beachtenswerthes über die ſpäte-

ren Zuſtände vorbringt. Nach der guten Bemerkung, wie die beim Verfall des römiſchen Reichs ſich ganz auflöſende Geſellſchaft nur durch ein Feudalſyſtem als Uebergangsſtufe zu andern Zuſtänden gerettet werden konnte, hebt er den Charakter des normänniſchen Lehnsſtaates hervor, in welchem doch der König in der That noch immer die oberſte Spitze bildete, der durch das Band der Fidelität die einzelnen Krieger an ſich band, welche ihre Macht nur als einen Ausfluß der ſeinigen zu betrachten hatten, und von denen dann die niedern Klaſſen wieder abhingen. Uebertreibung iſt es dabei aber doch, wenn es heißt, daß dabei die dem Ackerbau und Gewerben ergebene Klaſſe sicura, contenta und lieta war, da wir gerade im Neapolitaniſchen von den unendlichen Erpreſſungen der Feudatare in den Büchern von Winspeare und v. Reumont ſo ausführliche Nachrichten beſitzen, ſo daß es die Städte immer als ein großes Glück betrachteten, ſich unmittelbar unter die Krone kaufen zu dürfen. Wie man dergleichen Dinge verſchieden anſehen kann, zeigt am beſten das Urtheil des Verfs über die Damen des neapolitaniſchen Adels der früheren Zeit, deren Heroismus und andere Tugenden ſprichwörtlich geworden, ſo daß der Ausdruck: una dama noch jetzt alle möglichen Vorzüge bezeichne; da wird dann auch zumal von jener Anna Caraffa di Stigliano geſprochen, Frau des Vicekönigs D. Ramiro de Guzman, die ihre Stellung nur dazu ausbeutete, von ihren Unterthanen und den ihren Gütern benachbarten Gemeinen die drückendſten und widerrechtlichſten Leiſtungen zu begehren, um mit dem Erpreßten prunken zu können. Während Winspeare uns das ganze lange Verzeichniß dieſer Abgaben liefert, und v. Reumont jene Dame in ſeinem Werke über die Caraffa di Maddal. vollſtändig in ihrem wahren Lichte ſchildert, iſt

das Urtheil des Vf. über ſie: Quella straordinaria donna per le sue virtù e la sua fortuna fu ammirevole; es ſei ihr ſehr Unrecht geſchehen, daß man nicht geſucht, di perpetuare per quanto era possibile la sua memoria, essendo stata un' illustre e virtuosa donna etc. — Allerdings iſt nicht zu leugnen, daß ſolcher mißbräuchlicher, durch die Geſetze verpönter Druck im Neapolitaniſchen durch den ſo außerordentlich großen Wechſel in den Schichten des Adels ſehr befördert wurde, wobei die bei den ſteten Factionskämpfen Obſiegenden außerordentliche Begünſtigungen erhielten, indeß die entgegengeſetzte Partei ihre ganze Exiſtenz gefährdet oder vernichtet ſah, bei dem ephemeren Beſitz aber Jeder zu erraffen ſuchte, was er irgend konnte, und die Vaſallen oder Unterthanen außerordentlich anſtrengen mußte, um ſich möglichſt gewaffnet im Beſitz zu behaupten oder ſeiner Partei den Sieg zu ſchaffen. Die geiſtlichen *dauernden* Signorien haben dagegen bis zum Ende ihres Beſtehens große Anhänglichkeit bei ihren Unterthanen gefunden; ſo gibt Toſti in ſeiner Geſchichte von Montecaſſino noch die deutlichſten Belege dafür, wie ſehr beim Einzuge der Truppen der franzöſiſchen Republik die Einwohner der Abteilande die angekündigte Freiheit und Gleichheit verabſcheuten und das Regiment der Abtei vorzogen. Anerkannt muß ferner werden, daß zumal ſeit Roger II., deſſen Bezwingung der aufrühreriſchen Barone wie eine neue Eroberung ihm die Hände zu neuen Organiſationen frei ließ, das ganze Syſtem ſo geordnet war, wie in keinem andern europäiſchen Lande, um durch Conſtituirung von Oberbehörden und ſtrenge Fixirung der Lehndienſte willkürlichem Druck zu wehren; wobei dann der Verf. die Energie mit Recht hervorhebt, womit Friedrich II. jeden der Felonie ſchuldig erklärt, der einen an ihn

appellirenden Unterthan zu beleidigen wage und die bekannte Geſchichte betont, wonach in der gran Corte della Vicaria unter den Angiovinen eine Glocke befeſtigt war, die jeder Unterthan ſchellen konnte, der ſich irgend beſchwert hielt; als einſt zufällig ein durch ſeinen Reiter ſchlecht gehaltenes Pferd mit dem Glockenzug in Berührung kam, zwang der Gerichtshof ſeinen Herrn, es beſſer zu halten. Zumal vergißt der Verf. auch nicht zu bemerken, wie es doch auch nicht der Adel allein war, dem die Privilegien zu Theil wurden, ſondern auch die Städte und andere große Corporationen, die dann gegen den Adel ein natürliches Gegengewicht bildeten, wie denn in Neapel die arte della seta zur arte nobile erklärt ward, und im benachbarten Sicilien Palermo noch zur Zeit des ſpaniſchen Erbfolgekrieges ſo mächtig war, um beiden ſtreitenden Heeren den Einzug verſagen und die Anerkennung eines Königs bis zum allgemeinen Frieden verſchieben zu können. — Die Strenge der Ueberwachung des Adels konnte freilich nicht feſtgehalten werden, zumal unter Carl von Anjou die franzöſiſchen Ritter mit allen Anſprüchen hervortraten, der ihnen das Bewußtſein gab, daß ſie allein es geweſen waren, welche dem Könige den Sieg verſchafft; er brachte jenes zügelloſe Leben und jenen ſelbſtſüchtigen Trotz mit, welcher ſchon zu Hugo Falcandus Zeit in Sicilien ſo große Erbitterung erregt hatte. Alle nachfolgenden Ereigniſſe konnten nur dazu dienen, die faſt ſtets auf ihrem Thron ſchwankenden Fürſten zu enormen Conceſſionen zu bewegen, von denen der Verf. mehrere Beiſpiele anführt; die kleinen Communen wurden ihm ganz preisgegeben, ſeitdem Johanna II. dort capitani mit mero und misto imperio creirt hatte. Wie die ſpaniſche Regierung dieſe Verhältniſſe behandelte, muß man nur nicht aus dieſem Buche erfahren

wollen; der ihr ſo weſentliche Charakter des Verfahrens nach augenblicklichen Expedienzen, auf der einen Seite die ſtrengſte Juſtiz und ſelbſt ungerechte Härte gegen diejenigen, welche man demüthigen wollte und dies wagen zu können glaubte, wodurch dann der gemeine Handwerker für gewöhnlich ein eifriger Freund der Regierung war und auch in den wildeſten Tumulten ſich nur gegen Adel und Vicekönig erhob, auf der andern Seite die ausſchweifendſten Zugeſtändniſſe an Günſtlinge, an die Plutokraten unter dem Adel und den neuen meiſt fremdher ſtammenden Banquierfamilien, die in augenblicklicher, aber faſt doch immer wiederkehrender Noth aushalfen und dann durch Steuerpachtungen und Monopole das Land ausſogen — iſt durch v. Reumont ſehr eingehend geſchildert. — Daß dann der Uebergang zu den neuen Zuſtänden, wie er nach den monarchiſchen Reformen der Bourbons zumal durch die franzöſiſche Revolution und Eroberung eintrat, zu ſchroff war, daß Vieles vernichtet ward, was ſeine Wurzel in der Natur des Volkes hatte, daß deshalb der hier, wie überall nachfolgenden Reaction ein gewiſſes Recht zugeſchrieben werden muß, iſt in keiner Weiſe zu leugnen, und gewiß iſt der vom Verf. angeführte Ausſpruch von Roederer ſehr bezeichnend, als er als Commiſſär unter Murat die angioviniſchen Regiſter über die Einnahmen und Ausgaben des Staats und die Bücher der Bank ſah, und nun zu ſeinem Mitcommiſſär Saliceti ſagte: »Je crains, mon ami, que nous avons diablement bouleversé ce pauvre peuple.« — Daß der Adel Verdienſte hatte, wer will das leugnen? Der Verf. hätte ſich die Mühe ſparen können, zum Beweiſe die geiſtlichen Ritterorden und die vielen im Kampf für das Vaterland und den Glauben überhaupt Gefallenen aufzuführen; größeren Eindruck hätte es ſicher gemacht,

wenn er hervorgehoben, wie er gerade für dieſelbe ſpaniſche Regierung, deren ganzes Streben darauf hinausging, ſeine moraliſche Kraft und ſein moraliſches Anſehn zu untergraben, nie Bedenken trug, die größten Opfer ſeines Bluts und ſeiner Schätze zu bringen. Als ein wahrhaft ausgezeichnetes Beiſpiel von Loyalität wird uns S. 713 mit Recht die Handlung des Fürſten von Chiuſano Caraffa hingeſtellt, welche noch zur Zeit des ſpaniſchen Erbfolgekriegs, da ſchon Alles wankte, auf die Kunde hin, daß ſein Sohn Tiberio ſich zum Haupt einer Verſchwörung gemacht, welche die Einführung der Oeſtreicher begünſtigte, vor einer Statüe Philipps V. in Gegenwart der 3 andern Söhne ſchwor, ihn als den grauſamſten Feind zu behandeln, und da er ſeine Perſon nicht in ſeine Gewalt bekommen konnte, ihn in effigie verbrannte.

Lehrreich über das nun folgende öſterreichiſche Regiment ſind die Berichte über den Eroberungszug Carl's von Bourbon, namentlich über die Schlacht von Bitont. Die Entfernung des tüchtigſten einheimiſchen Generals im Augenblick, wo man ſeiner am nöthigſten bedurft hätte, durch eine Hofintrigue der Fürſtin von Belmonte, um deren eignen Gemahl an die Spitze der Armee zu bringen, ſetzte nach Carl's überraſchend ſchneller Einnahme von Neapel das Heer in die troſtloſeſte Lage. Bei Bitont im verſchanzten Lager angegriffen, können die deutſchen Truppen gleichwohl durch ihre unerſchütterliche Haltung den Sieg als entſchieden betrachten, als eine unerwartete Verſtärkung von Reiterei, die der Herzog von Montemar empfängt, den neuen Oberbefehlshaber ſo in Verwirrung bringt, daß er trotz der dringendſten Vorſtellungen des Huſarenoberſt Villani eiligſt davonflieht und die ſo führerlos gebliebenen Truppen ſich zerſtreuten. — Ebenſo le-

ſenswerth iſt die ſehr genaue und lebhafte Schilderung des Ueberfalls Carls III. durch den General Lobkowitz in Velletri, deſſen Vereitelung Neapel von einer abermaligen öſterreichiſchen Invaſion rettete. — Als curiosum verdient noch die Apologie des Mangels einer Straßenbeleuchtung vor den Zeiten von Joſeph Bonaparte hervorgehoben zu werden. Vor den Zeiten Carl's von Bourbon hätten die Bewohner Neapels bei ihrer bürgerlichen Lebensweiſe, da ſie ſehr früh aufſtanden und zur Erholung gegen Abend ſich mit dem Beſuch einer Kirche begnügten, gar nicht das Bedürfniß empfunden, die Straßen beleuchtet zu ſehen, die ſie nach eingetretenem Dunkel nie mehr betraten; ſeit der Ankunft eines eignen Königs habe der reiche in die Stadt gezogene Adel einen beſonderen Werth darauf geſetzt, durch viele Fackeln zu prunken, mit denen er des Abends ſeine Wagen begleiten ließ; erſt ſeit den Zeiten Joſephs Napoleon habe man aber Kaffees, Billards ꝛc. ꝛc. beſucht, da habe man dann dem erſt jetzt empfundenen Bedürfniß ſofort abgeholfen. —

Empfehlenswerth iſt endlich noch die mit großer Vorliebe behandelte Geſchichte der religiöſen Orden, welche ſeit den Zeiten des B. Gaetano von Tiene in Neapel einen feſten Sitz erlangten, beſonders der von Neapolitanern geſtifteten, während über die andern hier nicht eben die erſchöpfendſten Notizen zu finden ſind. Bei der Zerrüttung Frankreichs war zumal die ſpaniſche Monarchie dazu beſtimmt, dem reformirten Katholicismus zur Erprobung der neu von ihm ins Leben gerufenen Inſtitute zu dienen; ſie repräſentirte für dieſe romaniſirenden Beſtrebungen gleichſam von neuem vorzugsweiſe den alten orbis Romanus. Da mußte nun Neapel, als ein finanziell und durch ſeine Lage ſo höchſt wichtiger Theil, ſo dicht beim römiſchen Centrum eine Cita-

delle und Rüſtkammer für den ſich wiederaufraffenden Katholicismus werden. Das durch die letzten Kriege furchtbar verödete, ſeit Jahrhunderten durch Factionen zerriſſene Land bedurfte einer Regeneration, die ihm aber damals von politiſcher Seite nicht ward, wo man nur darauf bedacht war und ſein konnte, die Kräfte aller Einwohner für die Zwecke der allgemeinen Monarchie möglichſt in Anſpruch zu nehmen, ſondern allein von kirchlicher Seite; von dort konnte allein dem Armen Troſt, Hülfe und die ihm angemeſſene geiſtige Cultur geſpendet werden, wie einſt in den Tagen der byzantiniſchen Herrſchaft über Italien. Der hier als Volksreligion unmögliche Proteſtantismus würde nur zerſetzend gewirkt haben; dagegen kam man jetzt durch Belebung von Inſtitutionen, deren älteſte Vorbilder zum Theil ſchon heidniſchen Zeiten entſtammten, zum Theil in den hervorragendſten Erſcheinungen des Mittelalters wurzelten, der geiſtlichen Aſſociationen aller Art, einem alle Klaſſen durchdringenden Bedürfniß entgegen; man wies dem factionären Geiſt andere Bahnen für erhabenere Zwecke und gab dem einzelnen Individuum ein Bewußtſein davon, daß es zu etwas Höherem beſtimmt ſei, als das eigene phyſiſche Wohl in ſchrankenloſer Selbſtſucht zu verfolgen. Nur mit der tiefſten Ehrfurcht kann uns die Erſcheinung des B. Gaetano v. Tiene erfüllen, welcher, obwohl Ausländer, doch in Neapel ſeine dauerndſte Wirkſamkeit übte, und von dem dieſe neue Periode mit Recht datirt wird. Seinen Einfluß auf alle der Verbeſſerung bedürftigen ganz verweltlichten Inſtitute der Kirche, die Gründung der Cler. regolari (Theatiner) ohne alles Eigenthum für alle Zwecke der in unſern Tagen ſogenannten innern Miſſion, die der Verf. mit Recht als Vorbild der vielen andern Orden dieſer Art, Barnabi-

ten, Jeſuiten, Miſſionargeſellſchaften ꝛc. anſieht; die Stiftung von Oratorien für die verſchiedenen weltlichen Stände, um ſie für kirchliche Zwecke zu begeiſtern, die Reform der Nonnenklöſter aller Orden, die, wie der Verf. zeigt, vorher ſo gut als gar keine Clauſur hatten und ſehr ausgeartet waren, ſeine Beförderung der damals ſo nothwendigen Wohlthätigkeitsanſtalten trifft man hier mit Liebe geſchildert. Selbſt die heftige Intoleranz gegen die Ketzer und die öffentlichen Predigten gegen ſie finden bei einem Mann ihre Berechtigung, der doch zugleich bemüht war, die für dies Land nöthigen Reformen eifrig zu betreiben, und vor Allem in ſeiner eignen Perſon ein Beiſpiel der aufopferndſten Selbſtverleugnung gegenüber der zumal auch beim Klerus eingewurzelten gränzenloſen Genußſucht und weltlichen Ehrgeizes zu geben. Hieraus wird uns klar, wenn es in der ausführlich mitgetheilten Supplik der Neapolitaner um ſeine Canoniſation a. 1658 heißt, der gewöhnlichſte Balſam, um Geſchwüre zu heilen, ſei das Oel der an ſeinem Grabe brennenden Lampe; nach ihnen, wie nach dem auf ſeinem Altar getrockneten Blumen ſei in ganz Italien, ja ſelbſt in andern Theilen von Europa Nachfrage, ſeine sante imagini ſchützten gegen Schwert, Kugeln, den Biß toller Hunde, Flammen, Gift ꝛc.

In Betreff der ſpätern Ordensſtifter möchte ich noch einer beſondern Aufmerkſamkeit empfehlen den Abſchnitt über Camillo di Lellis, den Gründer der clerici regolari ministri degli infermi, deſſen wunderbar geführte Schickſale ihn in der That als ein von der Vorſehung beſonders prädeſtinirtes Werkzeug zum Wohle der leidenden Menſchheit betrachten laſſen, zu deren Gunſten er überall, wo die damals ſehr häufige Peſt ihre Verheerungen anrichtete, auftrat und zahlreiche Spitäler in ganz Italien

ſtiftete, wo die Seinen ſich ſtets willig opferten. Ferner der Abſchnitt über Carlo Caraffa (S. 407), den Gründer der pii operarii, der unter andern a. 1606 20000 in Neapel wohnende türkiſche Domeſtiken größtentheils bekehrte und aus der neueſten Zeit denjenigen über Caterina Sordini, die Gründerin der Adoratrici perpetui del S. Sagramento. Sie hatte während der ſolchen Devotionen ſehr abholden franzöſiſchen Occupation mancherlei wirkliche Verfolgungen zu dulden, ward nach Florenz gebracht, wo der Präfect ſie zu heirathen überreden wollte; der äußerſten Noth halfen 2mal 2 exilirte devote Könige, Carl Emanuel IV. von Sardinien, und Carl IV. von Spanien ab, bis die Reſtauration ihrer Noth ein Ende machte und ſeit 1826 ein wahrer Eifer unter dem neapolitaniſchen Adel für dieſe Heroinen eines ſehr beſchwerlichen Cults entſtand. — Eine ſehr intereſſante Beigabe iſt endlich noch die ausführliche Geſchichte des durch den P. Matt. Ripa 1729 eingerichteten Hauſes für chineſiſche Miſſionäre mit einer Ueberſicht über die Schickſale der katholiſchen Miſſion in China überhaupt, worüber der Verf. gewiß von den Miſſionären ſelbſt ſeine Notizen empfangen hat. — Nach allem Vorausgehenden läßt ſich gewiß der Wunſch nicht unterdrücken, daß es dem vielfach gebildeten Vf. gefallen haben möchte, ſeine Studien mehr zu concentriren, und ſtatt von den älteſten Zeiten vom 14. Jh. an zu beginnen, von wo an die hier uns gebotenen Nachrichten immer ihren Werth behalten werden. Th. Wüſtenfeld.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

133. Stück.

Den 20. Auguſt 1860.

St. Petersburg

Druckerei der Kaiſ. Akademie der Wiſſenſchaften, 1860. Ueber Tammûz und die Menschenverehrung bei den alten Babyloniern; von D. A. Chwolson. 112 S. in kl. Quart.

Kaum fürchten wir, unſre Leſer möchten zu ſehr beläſtigt werden, wenn wir ihnen hier wiederum eine neue Schrift über Babyloniſches beurtheilend vorführen, nachdem wir erſt im vorigen Jahrgange S. 1121—1142 ſo ausführlich über deſſelben Verfaſſers große Abhandlung „von den Ueberreſten der Altbabyloniſchen Literatur in arabiſchen Ueberſetzungen“ zu reden hatten. Allein von der einen Seite iſt es doch nur die rühmliche Unermüdlichkeit des Hrn Chwolſon, welcher wir, wie ſie in ſchwierigen Gegenſtänden der Wiſſenſchaft es verdient, nicht ungerne nachgehen. Von der andern iſt der Gegenſtand, welcher in allen ſolchen neueſten Veröffentlichungen verfolgt wird, zu wichtig und doch noch zu wenig richtig erkannt oder auch nur in irgend einer Vollſtändigkeit gekannt, als daß wir nicht alles uns

Mögliche thun ſollten, ſeine genauere und vollſtändigere Erkenntniß zu fördern. Nachdem uns ſo viele andre Seiten des geſammten Alterthumes in neueſter Zeit näher getreten ſind, iſt es hohe Zeit, daß wir auch das Babyloniſche mit allen guten Mitteln, welche uns zu Gebote ſtehen, oder die ſich etwa noch neu auffinden laſſen, in ſeiner einſtigen Wahrheit ſo ſicher und ſo vollſtändig als es irgend heute noch möglich iſt, wiederzuerkennen ſuchen. Und da die obige Schrift für dieſen Zweck einige noch unbekannte Schriftſtücke zum erſten Male veröffentlicht, ſo iſt es ſchon deswegen nützlich, ſie näher zu beachten. Wir werden aber bei dieſen dunkeln Gebieten auch auf die Anſichten des heutigen deutſchen Schriftſtellers über ſie Rückſicht nehmen müſſen.

Unſere Leſer wiſſen aus den früheren Verhandlungen, daß Chwolſon nicht bloß die nabatäiſchen Schriften, welche ſich in arabiſchen Ueberſetzungen erhalten haben, für uralt hält, ſondern auch alles Auffallende, was ſie z. B. von den alten Göttern und Menſchen der Babylonier erzählen, für im beſten Sinne des Wortes geſchichtlich ausgibt und ſo vertheidigen möchte. Man hielt unter Anderm bisher den Tammûz für einen der vielen Götter der alten Babylonier, weil der Prophet Hezeqiel 8, 14 von der Art wie die Weiber unter den Heiden über ihn weinen, etwa daſſelbe ſagt, was wir von der Verehrung des Adonis wiſſen, und ältere Kirchenväter ausdrücklich melden, er ſei einerlei mit Adonis, ſo daß dieſer Name etwa der phönikiſche Tammûz aber der babyloniſche für denſelben Gott oder Halbgott wäre. Man wußte außerdem, daß Tammûz in dem altſyriſchen Kalender der Name für den Monat Julius war: und wie die Römer ihren Monat Martius hatten, konnte man ſich ſehr gut denken, auch die Babylonier hätten dieſen Monat nach einem

ihrer Götter oder Halbgötter benannt. Aber in den nabatäiſchen Schriften wird erzählt, Tammûz ſei ein bloßer Menſch aus dem meſopotamiſchen Stamme der G'anbân geweſen, der in uralter Zeit gelebt habe, und von welchem ſeit den uralten Zeiten vielerlei lange Sagen im Umlaufe ſeien. Vorzüglich aber ging von ihm die Sage, er ſei der Erfinder der Verehrung der ſieben Planeten und der 12 Zeichen des Thierkreiſes, und ſo habe er den König ſeiner Zeit aufgefordert, dieſe Himmelszeichen göttlich zu verehren: allein dieſer ſein König habe erzürnt über eine ſolche Anforderung ihn hinrichten laſſen; mitten aber aus dem Tode ſei Tammûz wieder ins Leben zurückgekehrt; wieder habe ihn der König getödtet und wieder ſei er neubelebt, bis er erſt nach der dritten Tödtung für immer geſtorben ſei; nun aber werde für dieſen älteſten aller unſchuldig Getödteten jährlich in dem von ihm benannten Monate Tammûz die große Todtenklage angeſtellt. Der Babylonier Quthâmi, welcher nach Chwolſon's Meinung um 1400 vor Chr. lebte und auf welchen dieſer die ganze große Schrift der nabatäiſchen Landwirthſchaft (die Hauptſchrift aller nabatäiſchen Bücher) zurückführt, erzählte, er ſelbſt ſei in dem Tempel zugegen geweſen, wo die Prieſter Tammûz'ens Leben und Leiden nach Büchern vortrugen und die verſammelte Gemeinde der vielen Andächtigen in tiefe Wehklagen ausgebrochen ſei, ähnlich wie er auch die Wehklage auf den Tod eines andern alten babyloniſchen Weiſen und Blutzeugen, Janbûſhâd, welcher mehrere Jahrhunderte ſpäter als Tammûz gelebt in den ihm geweiheten Tempeln und an den ihm gewidmeten Feſttagen oft mitbegangen habe. Wir haben indeſſen über die eigenthümliche Art ſolcher babyloniſcher Wehklagen ſchon in den Nachrichten vom J. 1857 S. 150 ff. weiter geredet. Hieher

gehört nur, daß Chwolſon nach dieſen Erzählungen feſt glaubt und weiter beweiſen will, Tammûz ſei wirklich ein bloßer Menſch geweſen, der als Volkslehrer in uralter Zeit gelebt habe; ſeine Zuſammenſtellung und Vergleichung mit Adonis ſei völlig unrichtig, und wer er geweſen, könne man überhaupt nur aus den nabatäiſchen Schriften ſicher erkennen. Aber er verfolgt hier nun auch alle die faſt unüberſehbar vielen Anſichten, welche ſeit den Zeiten der Kirchenväter über Tammûz aufgeſtellt wurden, in einer ſehr fleißig entworfenen und gut unterrichtenden Ueberſicht; und da bloß der bekannte Maimonides in ſeinem Môre Nebûkhîm die nabatäiſche Sage über Tammûz wie zufällig kennt, aber wenig beachtet wurde, ſo kann man leicht ermeſſen, wie ungünſtig Chwolſon über alle dieſe Anſichten und Vermuthungen oben von den Kirchenvätern an urtheile.

Nun iſt es freilich wahr, daß wenn nicht der Prophet Hezeqiel einmal beiläufig des Tammûz und der Weiberwehklage über ihn erwähnt hätte, ſchwerlich von ihm bei Kirchenvätern, Rabbinen und tauſend neueren Gelehrten die Rede geweſen wäre; und es wäre dem Namen Tammûz wie hundert andern babyloniſchen gegangen, welche uns fremdartig genug klingen und über welche bis jetzt wenige Gelehrte viel nachgedacht haben. Aber die kurze Stelle Hezeqiel's reizte hier beſtändig zu ſtark die Neugierde und den Forſchungstrieb: und ſo ſchwach und nebelhaft, ja auch ganz untreffend und verkehrt die hunderterlei Anſichten über Tammûz ſind, welche man bisher aufſtellte, ſo meinen wir doch, unſer Verf. urtheile zu einſeitig über ſie. Wir müſſen jedoch zuvor das Richtige hier kurz andeuten, ſowie es ſich bis jetzt nach den uns frei ſtehenden Hülfsmitteln mit größerer Sicherheit erkennen läßt.

Wir meinen alſo, daß alles was uns die Kirchenväter über Tammûz und deſſen Einerleiheit mit Adonis melden, ſobald man auf das Weſentliche ſieht, alle dem nicht widerſtreite, was uns die nabatäiſchen Bücher über ihn und ſeine Verehrung berichten. Nach beiderlei Nachrichten iſt es eine tiefe Wehklage, womit man öffentlich und ſogar in Tempeln ſtets das Andenken an Tammûz-Adonis beging; und nach beiderlei Nachrichten fiel dieſe Wehklage jährlich in denſelben Monat, welcher ja in dem altſyriſchen Kalender noch immer Tammûz (oder dafür höchſtens nach etwas anderer Ausſprache Tômûz) heißt. Wir haben hier demnach die feſteſte Stütze, an welche ſich überhaupt nach den Sitten des Alterthumes eine weit verbreitete ſtehende Erinnerung und Sage leicht anlehnen kann, ein jährliches Feſt, welches von vielen Tauſenden begangen wurde, zu Hezeqiel's Zeiten ſich bis nach Jeruſalem hin verbreitet hatte, und ſicher einſt in Babylonien ein allgemein gefeiertes Volksfeſt war. Daß dieſes Feſt nach den meiſten und genaueſten Nachrichten von Weibern begangen wurde, von Quthâmi aber wie er erzählt in Babel ſelbſt beſucht wurde als wäre es ein Männerfeſt geweſen, kann nicht, wie Chwolſon meint, einen wahren Widerſpruch begründen. Denn wie ein ſolches Wehklagefeſt in gewiſſen Zeiten oder Gegenden vorzüglich den Weibern zufallen konnte, erklärt ſich leicht: und wenn auch zur Zeit des alten Quthâmi das Feſt noch mit allgemeinerer Theilnahme begangen wurde, ſo konnte es doch ſchon zu Hezeqiel's Zeit vorzüglich ein Weiberfeſt geworden ſein; aber nach S. 47 erzählt ja auch Ibn-Wachſhîja bei den Sſâbiern feierten vornehmlich (خاصّة) nur die Weiber dieſes Feſt, und ganz unabhängig davon wird in dem von al Nadîm (in Chwolſon's Sſâbiern II,

S. 27) mitgetheilten Sſâbiiſchen Feſtkalender der Monat Tammûz nach dortiger Ausſprache als der des Feſtes البوقات d. i. der über den Gott Tammûz weinenden Weiber weiter beſchrieben. Man findet hier zugleich die denkwürdige Mittheilung, der Tammûz heiße auch Tâ-ûz, indem offenbar bloß durch den häufigen Gebrauch jene Laute in dieſe vermindert waren; ſo daß man nun ſogar fragen könnte, ob ſich nicht auch der Malik Tâ-ûs der Jezîdi's ſo erklären laſſe, obgleich die Jezidäer ſich unter dieſem verſtümmelten Namen dann auch einen ganz andern Sinn denken konnten.

Stimmen die beiderſeitigen Nachrichten in dieſer wichtigſten Hauptſache überein, ſo wird ſich ſchwerlich auch ſonſt ein wahrer Widerſpruch zwiſchen ihnen erheben. Adonis lebt nach ſeinem Tode wieder auf, und die Wehklage über ihn geht zuletzt in den Freuden- und Siegesgeſang über ihn über: dies gehörte beſtändig zu der phönikiſchen Adonisfeier; und der letzte Sinn dieſes Glaubens an den Tod und die Auferſtehung des in jedem Sommer wiederkehrenden Helden läßt ſich nach dem Gefühle des Alterthumes leicht ermeſſen; es war die Wehklage über den nun nach dem höchſten Stande der Sonne völlig dahin geſchwundenen Frühling, übergehend in die ſichere frohe Hoffnung, ihn im nächſten Jahre wiederbelebt zu finden. Verdoppelt und verdreifacht ſich aber dieſer Wechſel von Tod und Auferſtehung bei Tammûz nach den Erzählungen Quthâmi's, ſo wiederholt ſich ja die Sache ſelbſt auch jedes Jahr; und ſogar in den Feſtſpielen konnten ſolche Wiederholungen verſucht und irgendwo üblich werden. Vergeblich wendet Chwolſon hier ein, in den nabatäiſchen Berichten werde bei Tammûz und Janbûſhâd bloß von Wehklage, nicht von einer darauf folgenden Freude erzählt: daß die Wiederbelebung

Freude hervorruft, verſteht ſich von ſelbſt, auch wenn dieſe ſich nicht überall gleichmäßig ausgedrückt haben ſollte; und ein ähnlicher Wechſel iſt allen Jahresfeſten ähnlichen Sinnes eigen, ſogar auch dem Paſcha bei aller ſonſtigen Verſchiedenheit dieſes. Daß das Feſt nicht überall, wohin es ſich allmählich verbreitete und wo es ſich erhielt, ganz gleichmäßig begangen wurde, ändert nichts an ſeinem urſprünglichen Sinne und Weſen. Wichtiger ſcheint uns hier, daß die Sage vom Tammûz in der chriſtlichen vom h. Georgios wiederkehrt. Auch dieſer ſoll von einem Könige, den er Chriſt zu werden aufforderte, zum Tode verurtheilt dreimal getödtet und wiederbelebt ſein, ehe er ſtarb; und daß dieſer Georgios in das römiſche Aſien verlegt wird, iſt wegen der Nähe Babyloniens hier ebenfalls von Bedeutung. Ob dieſe chriſtliche Sage in neueſter Zeit ſchon genauer unterſucht ſei, wiſſen wir nicht näher: wer ſie heute wiſſenſchaftlich behandeln wollte, müßte zu dieſem Zwecke auch das jetzt nach Europa gebrachte, aber noch ungedruckte äthiopiſche Buch über dieſen Heiligen vergleichen. Und merkwürdig genug iſt, daß ſchon Ibn-Wachſhîja der arabiſche Bearbeiter der nabatäiſchen Landwirthſchaft nach S. 49 meinte die chriſtliche Sage von Georgios ſei aus der babyloniſchen von Tammûz entlehnt. Wirklich wird wohl auch unter uns heute Niemand das Gegentheil behaupten: und ſo erhebt ſich hier für uns ſogar ein beſonderes Zeugniß für das höhere Alter dieſer ſo beſtimmt ausgebildeten babyloniſchen Sagen.

Der eigentliche Abſtand zwiſchen (um kurz ſo zu reden) der öſtlichen oder babyloniſchen und der weſtlichen oder phönikiſchen Sage über dieſen Juliusgott beginnt erſt da, wo ſich die Frage erhebt, ob er wirklich urſprünglich ein Gott, oder ein Menſch war. Adonis hat nichts Menſchliches oder vielmehr nichts

Geſchichtliches an ſich, woraus man ſchließen könnte, er ſei ja etwa ſo wie Hérakles oder Romulus oder wie Râma und Kriſhna oder gar wie Buddha als ein in den Himmel erhobener Menſch betrachtet: das bloße vorübergehende Sterben eines der vielen Götter aber macht ihn noch nicht zum Menſchen. Tammûz aber war nach jenen babyloniſchen Erzählungen wirklich Menſch in der Urzeit, Erfinder der Verehrung der Sterne und Sternbilder, ja Blutzeuge für die kühne Lehre darüber. Allein auch dieſe babyloniſchen Sagen wiſſen über ſeine menſchliche Geſchichte doch eben weiter nichts als dieſes was ſich zuletzt eben nur wieder in ſeinen Begriff als ein heiliges Weſen des Himmels und ſeiner jährlichen Ordnung auflöſt. Weil er als einer der geheimnißvollen Geiſter der Monate, der Jahre und der Himmelsordnung galt, ſo konnte er dann weiter auch leicht als der Erfinder der Lehre von der Ordnung der Monate, der Jahre und der damit zuſammenhangenden Sternbilder gelten; bei einem Volke, welches wie die Babylonier ſeit alten Zeiten das vor allen andern Völkern aſtrologiſche war, lag dieſer Gedankenfortſchritt nahe genug; aber vielen Spuren zufolge (und hier gerade ſind die nabatäiſchen Schriften ſehr lehrreich) hatte die Aſtrologie als Sternenverehrung auch in Babylonien einſt viel mit entgegengeſetzten Anſichten und Lehren zu kämpfen; und die Wehklage um den Sternengott Tammûz konnte Vielen mit der gerechten Wehklage über die Verachtung der Aſtrologie ſo zuſammenzufallen ſcheinen, daß ſie dachten und ſagten, Tammûz ſelbſt ſei als der erſte Blutzeuge dieſes Glaubens an die Nothwendigkeit der Sternbilderverehrung gefallen.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

134. 135. Stück.
Den 23. Auguſt 1860.

St. Petersburg

Schluß der Anzeige: »**Ueber Tammûz und die Menschenverehrung bei den alten Babyloniern: von D. A. Chwolson.**«

Wir wiſſen jetzt nicht näher, wann und in welchem Umfange ſich der urſprüngliche Tammûzdienſt ſo umgeſtaltete: aber echt babyloniſch iſt dies, und die geſchichtliche Möglichkeit einer ſolchen Umgeſtaltung iſt nicht zu leugnen; ebenſo ſicher aber iſt, daß ſich in andern Kreiſen auch in den babyloniſchen Ländern der urſprüngliche einfache Tammûzdienſt leicht bis zu den Sſâbiern hin erhalten konnte. Die Frage, ob Tammûz geſchichtlich ein Menſch geweſen, iſt alſo nur dieſelbe wie ob der ägyptiſch-phönikiſche Taaut der Erfinder der Schriftkunſt und Vermittler zwiſchen Göttern und Menſchen ein Menſch geweſen ſei. Auch die Frage, ob Quthâmi, welcher von Tamûz obiges ſcheinbar Menſchliche erzählte, ein alter oder ein neuer Schriftſteller ſei, iſt davon ganz unabhängig, da Tammûz in einzelnen Kreiſen Babyloniens ebenſo wie Taaut bei den Aegyptern ſehr früh als Erfinder gewiſſer Künſte und Wiſſenſchaf-

ten gelten könnte; und von dieſer Seite ſteht der Annahme eines für uns verhältnißmäßig frühen Alters Quthâmi's nichts entgegen.

Unſer Verf. aber will, daß Tammûz Menſch war, im groben Sinne verſtehen, und meint demnach, er könne auch wohl ſo wie Auguſtus und die andern Cäſaren vergöttert ſein; und auch die Römer hätten ja ihre Monate Julius, Auguſtus nach vergötterten Menſchen benannt. Um dieſe Annahme noch glaublicher zu machen, veröffentlicht er S. 19—86 einen längeren Abſchnitt aus der nabatäiſchen Landwirthſchaft, welcher bei Gelegenheit der Frage, ob der menſchliche Leib auch nach dem Tode ohne Verweſung und übeln Geruch ſich erhalten könne, die Anſicht gewiſſer babyloniſcher Lehrer mittheilt, der Leib eines Menſchen, der ganz rein und heilig gelebt habe, könne im Tode unverſehrt bleiben, bis der Gott, deſſen Dienſte er ſich beſonders gewidmet, ſobald er in ſeiner Reihe wieder zur Herrſchaft komme, ihn wiederbelebe. Dieſe Anſicht mag mit der aſtrologiſchen Lehre von der nach feſten Friſten wechſelnden Herrſchaft der Götter zuſammenhangen, ſie iſt aber eben als Lehre gefaßt ſehr roh, herrſchte auch bei den Babyloniern (wie ausdrücklich bemerkt wird) nicht allgemein. Dem bekannten Volksglauben, daß gewiſſe Heilige nicht wahrhaft geſtorben, ſondern mit ihren Leibern noch irgendwo der Wiederbelebung harrend, verborgen ſeien, kommt dieſe Anſicht entgegen, und braucht deshalb keine ſo ſehr ſpät entſtandene zu ſein: es widerſteht aber jedem beſſern Gefühle, daraus eine allgemeine Lehre zu bilden, wie dieſes hier noch in Verbindung mit ähnlichem Aberglauben geſchieht. Allein mögen die Babylonier ähnlich wie die ſpäteren Römer mit dem Begriffe von Göttern und vergötterten oder göttergleichen Menſchen ſchon früh viel Spiel getrieben haben, ſo folgt doch daraus nicht, daß Tammûz von

vorne an ſtets als Menſch betrachtet wurde, oder gar, daß er im groben Sinne ein geſchichtlicher Menſch geweſen ſei.

Zwar gab es nun bei den Babyloniern nach S. 46 nicht bloß vom Tammûz als einem Monate, ſondern auch von den andern Monatsnamen ähnliche Deutungen: die beiden Teſhrîn, d. i. die zwei Herbſtmonate, womit das Jahr nach gewöhnlicher Rechnung begann, ſollten zwei in den Wiſſenſchaften ausgezeichnete Brüder geweſen ſein; Aehnliches erzählte man vom erſten und zweiten Kômîn; und der Shebât, welcher dieſer denkwürdigen Vorſtellung zufolge einſt wie bei den Römern der ihm entſprechende Februar der Schlußmonat geweſen ſein muß, ſollte ein Mann geweſen ſein, der 1000 Jungfrauen heirathete, aber doch keinen Nachkommen empfing, ſo daß er deshalb ganz ans Ende geſetzt ſei. Allein ſolche Sagen entſtehen bei einem aſtrologiſchen Volke leicht, und wir begreifen nicht, wie Chwolſon S. 61 auch darin geſchichtliche Erinnerungen finden will. Wir müſſen vielmehr ſagen, daß uns die altſyriſchen ebenſo wie die altarabiſchen Monatsnamen rein aus Namen der wirklichen Jahrszeiten hervorgegangen ſcheinen. Darauf weiſt ſchon der denkwürdige Umſtand hin, daß in beiden Kalendern auch wohl zwei auf einander folgende Monate denſelben Namen tragen, aber nach der Zwölfeintheilung der Monate als der erſte und zweite Teſhrîn ꝛc. unterſchieden werden müſſen: nahm man, wie bei den Jndern einſt ſechs Jahrszeiten an, und ſind die Monatsnamen aus Namen für dieſe und aus ähnlichen hervorgegangen, ſo erklärt ſich das leicht. Auch der Name Tammûz, ſo dunkel er ſeiner Abſtammung und erſten Bedeutung nach zu ſein ſcheint, macht hier ſicher keine Ausnahme. Denn wir können ihn ſehr wohl aus תַּרְמוּז zuſammengezogen uns denken, ähnlich wie der uralte Stadtname דַּמֶּשֶׂק Damasq am beſten

als aus דָּר מ׳ (Meſeq's Haus) entſtanden angenommen wird, ſo daß ſich daraus auch das Wortſpiel Gen. 15, 2 leichter erklärt. Dieſes תַּרְמֵיז aber konnte im Babyloniſchen den glühenden Sommer bedeuten und ſo gänzlich dem arabiſchen Monate Ramadhân nach deſſen urſprünglichem echten Sinne entſprechen, da der Wechſel von ז und ض ſich durch die verwandte W. ܪܡܨ, erklärt.

Aber es wird jetzt auch vollkommen klar ſein, wie wenig man mit dem Verf. Urſache habe, die Anſicht der Kirchenväter von der Einerleiheit des Tammûz und Adonis zu verwerfen. Chwolſon möchte darin nur einen Irrthum des Hieronymus in ſeinem Commentare zu jener Stelle Hezeqiel's ſehen, als ob die andern KVV. bloß ihm und ſeinem Irrthume gefolgt wären: allein ſchon dieſes iſt undenkbar, weil die großen griechiſchen KVV. im vierten und fünften Jahrh. in ſolchen Dingen ſelbſtändig genug ſind und nie bloß den ihnen theilweiſe auch ganz unbekannten Schriften des Hieronymus folgen. In den öſtlichen Theilen des römiſchen Reiches konnten um jene Zeiten die KVV. ebenſo leicht wie alle Schriftſteller erfahren, daß die Syrer und Babylonier denſelben Gott als Tammûz verehrten, welchen man in Phönikien Adonis nannte. Dazu wiſſen wir ja jetzt auch aus ſyriſchen Schriften hinreichend die Einerleiheit des Sinnes beider Namen dieſes Gottes. Auch können wir uns leicht denken, wie der Name Adonis in den weſtlichen Ländern neu entſtand; er wurde wahrſcheinlich von dem Weherufe הוֹי אָדוֹן (o Herr!) entlehnt, welcher wie ſonſt bei öffentlichen Wehklagen über einen großen Todten (Jer. 22, 18) ſo auch aller Wahrſcheinlichkeit nach am Tammûzfeſte erſchallte.

Und erſt von hieraus können wir auch die ganze lange Geſchichte der vielfachen Erklärungsverſuche des Tammûz leicht richtig beurtheilen. Jene KVV. dach-

ten allerdings über den urſprünglichen Sinn des Tammûz und über die Möglichkeit wie Adonis ihm gleich ſein könne, nicht näher nach. Aber eine völlige Verdunkelung über den Sinn des Namens riß erſt unter den Rabbinen im Mittelalter ein, beſonders denen, welche nicht wie Maimonides die nabatäiſchen Schriften laſen. Der bekannte Raſhi (Jizchaqi) in Frankreich las weder die KVB. noch die morgenländiſchen Schriften: ſo war ihm und allen Rabbinen ſeiner Art faſt jede Möglichkeit genommen, ſich gut zu unterrichten, und elende Vermuthungen mußten ihnen die geſchichtliche Wahrheit erſetzen. Was kann alberner ſein, als daß man nun den Tammûz von תָּם voll und אור brennen ableitete und ihn ſich ähnlich dachte wie den Molokh, oder vielmehr die Einbildungen, welche manſ über dieſen hegte, auch auf jenen übertrug! Seit mit dem 15ten und 16ten Jahrh. die Bibel wieder von Chriſten eifriger unterſucht wurde, änderte ſich dies freilich; und wir können über die hundert ſeltſamen Vermuthungen, welche nun in Europa theilweiſe von den bedeutendſten Gelehrten verſucht wurden, nicht mit Chwolſon ſo ganz verächtlich denken, da ſie wenigſtens ein neues mächtiges Ringen des Geiſtes offenbaren in dieſer Dunkelheit ſich etwas ſicherer zurechtzufinden. Aber allerdings erreichten ſie bis jetzt nicht einmal die richtige Namensdeutung; und wenn die nabatäiſchen Quellen, welche erſt jetzt ganz neu aufgehen, die Unterſuchung auf den erſten Blick vielmehr erſchweren, ſo führen ſie doch bei näherer Erforſchung vielmehr zu einer weit vollkommneren und richtigeren Erkenntniß, wie wir eben ſahen. Wir können daher dem Verf. für ſeine Mittheilungen recht dankbar ſein.

Aber zu beklagen iſt es, daß der Verf. die nabatäiſchen Schriften, deren Ausgabe er übernommen hat, noch immer zu einſeitig hochſchätzt, wie auch

dieſe Abhandlung aufs neue zeigt. Daß Jemand die noch wenig bekannten Schriften, welche er mit vieler Mühe zuſammengebracht hat und mit denen er ſich Jahre lang aufs eifrigſte beſchäftigt, gerne ſehr hoch hält und alles außer ihnen wie mit neuen eiferſüchtigen Augen betrachtet, iſt menſchlich vielleicht erklärbar: allein die Wiſſenſchaft darf darunter nicht leiden, und es iſt nur zu ſehr zu befürchten, daß die Ueberſchätzung ſich ſpäter bitter räche. Auch muß ſich der Verf. künftig gewöhnen, wie überhaupt der reinen Wiſſenſchaft noch ſtrenger zu dienen, ſo insbeſondre die Winke, welche ihm wohlwollend ertheilt werden, nicht anders aufzufaſſen als ſie gegeben ſind; wie er denn bei reiferem Nachdenken leicht finden wird, wie völlig grundlos die Beſchwerden über den Aufſatz im vorigen Jahrgange der gel. Anz. ſind, welche er von S. 105 an vorbringt *). Wenn dieſe Worte bei ihm jetzt einen Sinn haben, ſo ſcheint er allmählich ſelbſt von den theilweiſe ſehr großen Irrthümern zurückzukommen, auf welche er aufmerkſam gemacht wurde. Beſonders aber müſſen wir hier wiederholen, daß der Verf. endlich ſeinen Fleiß allein der Herausgabe der nabatäiſchen Schriften ſelbſt zuwenden wolle, da das öffentliche Urtheil über ſie ſich nicht früher feſtſtellen kann. Was der wahre Werth und der ſichere Gebrauch und Nutzen dieſer Schriften ſei, läßt ſich erſt, wenn ſie im Zuſammenhange öffentlich vorliegen, zuverläſſig genug erkennen: der Verf. weiß, daß ich in dieſer Hinſicht keinerlei Vorurtheile hege, vielmehr eifrig wünſche, daß ſie ſo alt und beſonders ſo inhaltsreich und für alle Wiſſenſchaft ſo nützlich als möglich ſeien. Auch hätte er billig mit Dank erkennen müſſen, daß ſein

*) Wir gehen hier abſichtlich nicht auf das Nähere ein, weil dies ganz unnütz wäre, da das Richtige ſehr leicht erkennbar iſt.

ganzes Unternehmen nirgends ſo richtig gewürdigt iſt als in dieſen Blättern.

Der Verf. hat nun, wie er hier beiläufig mittheilt, alle die einzelnen Abſchnitte des großen Werkes der nabatäiſchen Landwirthſchaft, welche mit vieler Mühe aus allen Orten erſt zuſammenzubringen waren, endlich bis auf das erſt eben gefundene letzte Bruchſtück glücklich verſammelt; er hat ſie theilweiſe in mehreren Handſchriften zugleich, und kann aus ihnen allen ein ziemlich ſicheres Wortgefüge herſtellen. Deſto mehr iſt zu wünſchen, daß er ſtatt ſolcher einzelner Abhandlungen, die doch keinen recht klaren Zweck mehr haben, endlich ohne Zögern die Herausgabe des Werkes ſelbſt beginne und ſo bald als möglich vollende. Wozu ſoll es auch dienen, immer noch einzelne Bruchſtücke aus ihm zu veröffentlichen, wenn dieſe doch in dem Werke ſelbſt wiederzudrucken ſind? Der Zweck auf das große Werk alle Welt aufmerkſam zu machen iſt längſt erreicht: man erwartet jetzt nichts mehr von Chwolſon's Mühewaltung als das Werk ſelbſt; namentlich haben alle allgemeine Verſicherungen über den hohen Werth, das Alter und den Verfaſſer des Werkes jetzt gar keine Bedeutung, bevor der Verf. es nicht ganz herausgegeben hat. Wenn Chwolſon das Werk auch nur in ſeinem arabiſchen Wortgefüge treu und vollſtändig herausgeben wird, ſo wird er ſich ſchon dadurch ein mit beſtem Lobe anzuerkennendes Verdienſt erwerben. In dem hier vorliegenden Arabiſchen iſt zwar Einiges zu verbeſſern, wie S. 49, 2. 81, 3. 5: doch finden wir es im Ganzen gut lesbar. Sollte aber eine Ueberſetzung hinzugefügt werden, ſo würden wir wünſchen, daß ſie noch etwas genauer und richtiger würde als die von den hier gedruckten Stücken gegebene. So überſetzt der Verf. die Worte S. 83, 1 f. ما امكن الطبيعة ان تعينهم بالقوة „die Natur aber vermag es nicht, ſie mit der

Kraft auszurüſten": allein ſie bedeuten vielmehr „ſo lange die Natur ſie mit der Kraft zu unterſtützen vermag", und man ſieht, daß dieſes auch für den Sinn einen großen Unterſchied macht.

Uebrigens wiederholen wir auch hier denſelben Wunſch, welchen wir ſchon bei den früheren Veranlaſſungen in dieſen Blättern einige Male ausſprachen, daß der für eine Herausgabe dieſer Schriften ſeit Jahren ſo thätige Verf. alle die Unterſtützung finden möge, ohne welche dieſe Ausgabe ſchwerlich gelingen kann. Wir ſehen ſo eben, daß auch Erneſt Renan in der Revue Germanique vom April dieſes Jahres einen Vortrag über die nabatäiſchen Schriften veröffentlicht, welchen er in der Pariſer Akademie hielt und worin er auch die in den gel. Anz. 1859. S. 1141 f. geäußerte Vermuthung über das Buch Tenkelôſha's weiter verfolgt. Renan nun möchte in der großen nabatäiſchen Landwirthſchaft eine Art von ſchriftſtelleriſchem Betruge wittern und ſolche Namen wie Kanaanäer für verderbte Bezeichnungen weit ſpäterer Dinge halten. Da dann der Nutzen des Werkes für Geſchichte ſehr gering ſein würde, ſo könnte man überhaupt zweifelhaft werden, ob ſeine Herausgabe die nicht geringe Mühe belohne. Allein wir halten dieſe Zweifel für übertrieben, und haben ähnliche Vermuthungen, welche uns früher ankamen, abſichtlich nicht veröffentlicht, während wir offen ausſprachen, Chwolſon müſſe künftig die nach Alter und Werth ſehr verſchiedenen Beſtandtheile, aus denen das Werk zuſammengeſetzt ſei, genauer unterſcheiden und richtiger ſchätzen, um namentlich auch den Sinn nud Zweck ſeines letzten Bearbeiters ſicherer zu erkennen. Wir wünſchen alſo noch jetzt, daß die Herausgabe dieſer ſo wie aller übrigen nabatäiſchen Schriften mit rüſtigem Eifer unternommen werde und alle die Unterſtützung finde, welche ſie aus ſo vielen Urſachen verdient. H. E.

Erlangen

Verlag von Ferdinand Enke 1852—1860. Einleitung in die Mineralquellenlehre. Ein Handbuch für Chemiker und Aerzte. Von Dr. B. M. Lerſch, Arzte zu Aachen. Erſter Band: Die Grundzüge der Pegologie und Hydrotherapie. Lieferung 1. Seite 1—204. 1852; Liefr. 2. S. 205—412. 1853; Liefr. 3. S. 413—620. 1853. Liefr. 4. S. 621—812. 1854; Liefr. 5. S. 813—950 und XIV S. (Vorrede und Inhalt des 1ſten Bandes) 1855; (Gratis-) Liefr. 6. S. 951—996 (Zuſätze und Sachregiſter des 1ſten Bandes) 1857. Zweiter Band. Erſter Theil. Diätetiſche und therapeutiſche Hydrologie. Seebäder. Inhalationen. Mutterlaugen. Schlammbäder. Schlackenbäder. Kieferbäder. Traubenkuren. Molkenkuren. Liefr. 7. S. 996—1182 u. IV S. (Titel und Inhalt) 1857. Zweiten Bandes zweiter Theil. Erſte Hälfte des Mineralquellen-Lexikons. Specielle Balneologie. Liefr. 8. S. 1183—1394. 1859; zweiten Bandes dritter Theil. Zweite Hälfte des Mineralquellen-Lexikons. Liefr. 9. Schluß des Ganzen. S. 1395—1634 u. IX S. (Titel und Vorwort) 1860. In gr. Octav.

So können wir denn endlich die Vollendung dieſes ſo ausgezeichneten Buches begrüßen, deſſen Herausgabe faſt ein Decennium in Anſpruch genommen hat, und deſſen langſames Erſcheinen grade einen Beweis für den immenſen Fleiß und die ſcrupulöſeſte Gewiſſenhaftigkeit abgibt, mit welcher der Verf. beſtrebt war, den grandioſen Stoff zu bewältigen und zu einem einheitlichen Ganzen zu verarbeiten. Der Verf. hatte ſich, indem er ſich vergegenwärtigte, daß die balneologiſche Litteratur des 16ten Jahrhunderts verhältnißmäßig reicher an großen Sammelwerken und an Schriften, welche die Heilquellenlehre mit den herrſchenden naturwiſſenſchaftlichen Anſichten in

Einklang zu bringen ſuchten, war, als die des verfloſſenen halben Säculums, und daß, ſeitdem Oſann und Schwartze vor mehreren Decennien mit einem ſtaunenswerthen Aufwande von Fleiß und Gelehrſamkeit ihre großartigen Werke über Mineralquellen ſchrieben, als größeres Handbuch nur noch die Schrift von Vetter erſchien, welche weniger durch die Fülle der Thatſachen, als durch die nüchternen, ihr zu Grunde liegenden phyſikaliſchen Anſchauungen viel zur Verallgemeinerung richtiger Begriffe im Bereiche der Heilquellen beitrug, die Aufgabe geſetzt, eine allgemeine Hydrologie, welche den jetzigen geologiſchen und phyſikaliſchen Kenntniſſen entſpricht, die zahlreichen Analyſen der Chemiker verwerthet, die Regeln der Benutzung des Waſſers in allen ſeinen Geſtaltungen phyſiologiſch begründet, die therapeutiſchen Eigenthümlichkeiten der Mineralwäſſer mit den bekannten Kräften der einfachen Arzneimittel in Verbindung bringt, und welche zugleich die ungeheure Maſſe des Stoffes, welchen die Monographen einzelner Mineralwäſſer für die ärztliche Praxis aufgehäuft haben, ſichtet, ſammelt und zu einem brauchbaren Ganzen verknüpft, zu begründen, und ſo eine Schrift zu liefern, welche werth wäre, neben den beſſern neuern Werken über Arzneimittellehre zu ſtehen. In welchem ausgezeichneten Maaße es dem Verf. gelungen iſt, die Litteratur der Waſſerheilkunde und der Mineralwäſſer zu verarbeiten, kann nur durch ein genaues eignes Studium des Buches, welches wir jedem Arzte dringend empfehlen, erkannt werden; im Folgenden kann es nur die Aufgabe des Ref. ſein, die beſondre Art und Weiſe, wie Verf. ſeinen immenſen Stoff verarbeitet hat, um ein, wenn wenn auch noch nicht nach allen Seiten abgerundetes, vollendetes, aber doch in jeder Hinſicht originales, klaſſiſches, für die weitere Bearbeitung dieſer ganzen Disciplin als nothwendige Baſis künftig die-

nendes Buch zu liefern, näher darzulegen, die originalen Seiten deſſelben hervorzuheben und kurz den weſentlichſten Inhalt und die Form, unter welcher der Stoff dargeboten iſt, anzugeben.

Zwei Seiten der Mineralquellenlehre ſind in dem vorliegenden Buche mit Abſicht weniger ausführlich, als die übrigen, beachtet, nämlich die geologiſche und die geſchichtliche mit Einſchluß der litterariſchen. Jene würde ein Werk für ſich fordern, und ſo hat ſich Verf. in dieſer Hinſicht auf Weniges beſchränkt, dieſe hat Verf. nur in den nothwendigſten Zügen gezeichnet, weil für diejenigen, die dafür Intereſſe haben, ſich die Geſchichte des Badeweſens in Vetter's Handbuch, und die Litteratur in Schwartze und Oſann, ſowie bei Harleß mit großer Vorliebe abgehandelt findet. Die Citate ſind, wo nicht beſondre Gründe obwalteten, nur inſoweit aufgeführt, daß der Leſer den Autor erfährt, welcher die wiedergegebenen Thatſachen zu vertreten hat. Es würde allerdings ſehr wünſchenswerth geweſen ſein, wenn durch ausführlichere Angabe der Citate das Nachſehen der Originalien erleichtert worden wäre, und würde Ref. es für ſehr vortheilhaft und praktiſch gehalten haben, wenn dies wenigſtens für die neuern Schriften, welche ſeit dem Erſcheinen der Werke von Oſann, Schwartze und Vetter veröffentlicht ſind, durchgeführt worden wäre, auf der andern Seite geſteht Refer. gern zu, daß der Umfang des Buches dadurch ſich bedeutend würde erweitert haben, daß das Verfahren des Verf. dem praktiſchen Arzte vollkommen Genüge leiſtet und daß derjenige, welcher ſich ausſchließlich dem Studium der Mineralquellenlehre widmet, ſich ſchon fortlaufend die Originalarbeiten zugänglich zu machen wiſſen wird. Man wird es auch auf jeder Seite des Buches bei genauerem Studium deſſelben gewahr, daß Verf., wo es ihm irgend nur möglich war, die Originalarbeiten ſelbſt zur Hand

genommen hat und ſich nicht mit den oft ſo ungenügenden Auszügen in Zeitſchriften ꝛc. begnügt hat.

Nach zwei Richtungen hin hat Verf. in ſeinem ganzen Buche eine Gleichmäßigkeit zu erſtreben geſucht, wofür wir ihm nicht genug Dank wiſſen können, indem ſo erſt eine Vergleichung der einzelnen Mittheilungen der verſchiedenen Schriftſteller mit einander ermöglicht iſt. Zunächſt hat Verf. die Werthe aller Analyſen auf ein bürgerliches Pfund von 7680 Gran bezogen und in Gramm ausgedrückt. Dieſer Grundſatz, der im erſten Bande ſtreng durchgeführt worden iſt, iſt aber im 2ten Bande vom Verf. wieder verlaſſen worden, indem derſelbe ein entſchiedener Anhänger des Decimalſyſtems geworden iſt. Im Mineralquellen-Lexikon gehen deshalb überall, wo nicht beſondre Gründe eine Abweichung nöthig machten (und dann iſt das ausdrücklich bemerkt), alle Angaben auf 10,000, d. h. in 10,000 Gewichtstheilen Waſſer ſind ſo und ſo viel Gewichtstheile von Salzen und Gaſen enthalten. Nur wenn die Wäſſer ſehr ſchwach an Gehalt waren, iſt hie und da die 10fache Menge als Grundlage genommen, um der Nullen ſo wenig als möglich zu haben.

Einer 2ten weit größern und ſchwierigern Arbeit hat ſich der Verf. unterzogen, indem er die Analyſen der Mineralwäſſer in der Art gleichmäßig umgerechnet hat, daß die Salzbeſtandtheile bei allen nach derſelben Regel verbunden ſind. Die meiſten Analytiker ſind hierin in der willkürlichſten, jedenfalls oft in einer ſonderbaren Weiſe mit und ohne Nebenabſicht verfahren, und es war dem Verf. kein Kleines, alle vorkommenden Analyſen nach der Combinationsweiſe umzurechnen, wie ſie jetzt bei den beſſern neuern Analytikern im Gebrauch ſind. Um z. B. die natroncarbonat- oder eiſencarbonat-haltigen Wäſſer, ſagt Verf. in der Vorrede des 2ten Ban-

des, vergleichend neben einander ſtellen zu können, mußte bei allen entweder einfaches oder doppeltes Carbonat umgeſetzt werden. Es wäre nun wohl das Richtigere geweſen, nach der in Frankreich üblichen Methode, als neutrales Salz immer das Bicarbonat zu nehmen; damit wäre aber jede Durchführung der angeſtrebten Maßregel vereitelt geweſen, ſchon deshalb, weil nicht alle Carbonate überall als Bicarbonate vorhanden ſein können (indem dazu die vorhandene Kohlenſäure des Waſſers nicht immer ausreicht), ferner aber auch, weil ſo immer zweierlei Summen der Einzelwerthe hätten vorgeführt werden müſſen, einmal die aus der Summirung der Einzelzahlen hervorgehende und dann die den Abdampfungs-Rückſtand darſtellende, um den Betrag des zweiten Aequivalentes der Kohlenſäure geſchmälerte. Ueberall, wo nicht das Gegentheil aus Sondergründen ſteht, ſind alſo die Carbonate für einfache anzuſehen. Alle Salze ſind waſſerfrei berechnet. Viel nothwendiger und für den Verf. zeitraubender war die Maßregel, contradictoriſche oder principienloſe Salzcombinationen aufzulöſen und ihre Theile anders zu combiniren — eine Arbeit, die, wenn auch mit Hülfe von Logarithmen erleichtert, eine überaus mühſame blieb und von keinem balneologiſchen Schriftſteller je bisher unternommen worden iſt. Was die Combinationsweiſe in den Analyſen der verſchiedenen Unterſucher anbetrifft, ſo ſind darin alle Analytiker einig, daß keine vor der andern ihre Vorzüge in abſoluter Weiſe darthun kann, und daß es ein Uebelſtand iſt, daß dieſelben gefundenen Rohwerthe (der Werth von Chlor, Natron, Schwefelſäure, Magneſia) von verſchiedenen Chemikern combinirt als verſchiedene Salze aufgeführt zu werden pflegen. Fanden ſich z. B. 40 Theile Schwefelſäure, 35 Chlor, 23 Natrium (31 Natron), 12 Magneſium (20 Magneſia) vor, ſo ſteht es beim Belieben eines Jeden, daraus 71

ſchwefelſaures Natron und 47 Chlormagneſium, oder 60 ſchwefelſaure Magneſia und 58 Chlornatrium entſtehen zu laſſen, oder gar viererlei Salze: Chlornatrium, Chlormagneſium, ſchwefelſ. Natron und Magneſia, deren Summe 118 darſtellen muß, zu ſchaffen. Die Regel, welche im Allgemeinen jetzt die herrſchende iſt, verbindet die Theile ſo, daß immerhin die im deſtillirten Waſſer am wenigſten löslichen Verbindungen das Erſtgeburtsrecht haben, ohne daß jedoch dieſe Regel mit aller Conſequenz durchgeführt würde. Man ſcheint z. B. faſt an die Kohlenſäure ſowohl als die Schwefelſäure, an den Kalk ſowohl als an die Magneſia zu vertheilen, obſchon es jedenfalls das Einfachſte iſt, Kohlenſäure und Kalk (ſo weit als möglich) zu verbinden, da kohlenſaurer Kalk unlöslicher als kohlenſaure Magneſia und ſchwefelſaurer Kalk iſt, und wenn Kalk übrig bleibt, ihn an die Schwefelſäure, oder wenn Kohlenſäure übrig bleibt, ſie an die Magneſia zu verweiſen. Stehen aber, wie es ungemein oft vorkommt, kohlenſaure Magneſia und ſchwefelſaurer Kalk (oft neben kohlenſaurem Kalk und ſchwefelſaurer Magneſia) aufgeführt, ſo wurde vom Verf. im Allgemeinen, ſo weit der vorhandene Kalk ausreichte, dieſer an die Kohlenſäure, und, ſoweit die Magneſia ausreichte, dieſe an die Schwefelſäure vertheilt. Dabei konnte es ſich treffen, daß das Uebrigbleibende noch ſchwefelſauren Kalk oder ſchwefelſaure Magneſia ausmachte; aber es kommen doch nie vier Salze heraus, wenn dem kohlenſauren Kalk vor der kohlenſauren Magneſia der Vorzug gegeben wird. In ähnlicher Weiſe wurde kohlenſaures Natron nicht neben dem Sulfat von Kalk oder Magneſia, oder neben Chlorcalcium oder Chlormagneſium geduldet, nicht ſchwefelſaure Magneſia oder Natronſulphat neben Chlorcalcium. Von dieſer allgemeinen Combinationsregel, daß in der Weiſe combinirt wird, daß die Salze einer Säure

oder einer Baſis ſo der Reihe nach vorkommen, daß jedes unlöslicher als das folgende iſt, machen einige Salze, die gewöhnlich in ſo kleinen Mengen vorkommen, daß ſie den Vergleich mit andern Analyſen nicht ſtören, z. B. Lithion, Strontian, Jod, Brom, eine allgemein übliche Ausnahme. Bei den bedeutungsvollen dieſer Stoffe, wie Jod und Brom, iſt es, um eine comparative Aufſtellung zu ermöglichen, gut, ſie immer an dieſelbe Baſis zu verweiſen, z. B. wenn Magneſium dazu vorhanden iſt, wie es auch von den meiſten Analytikern geſchieht, an ſolches, oder doch anzugeben, wie viel Jod und Brom im Jodnatrium, Bromnatrium ꝛc. vorhanden iſt. Die Salpeterſäure wurde, wenn anders nichts entgegenſtand, nach dem vorwiegenden Gebrauche an Magneſia gebunden. Auch der Gebrauch, das Kali der Schwefelſäure zuzuertheilen, wurde bewahrt, damit keine Verwirrung entſtehe, und Chlorkalium und ſchwefelſaures Natron demnach in ſchwefelſaures Kali und Chlornatrium umgerechnet. Die organiſchen Säuren ſind keiner Baſis zugetheilt, wenn kein Mangel an andern Säuren iſt.

Wenn man die Analyſen betrachtet, welche der Verf. nach dieſen Principien zu einer gleichmäßigen Vergleichung berechnete, ſo findet ſich, daß dieſelben gewöhnlich diejenigen Salze aufweiſen, welche die gemeinſten ſind: Alles Chlor ſtrebt Kochſalz zu bilden, aller Kalk Kreide. Der Schein von ungewöhnlichen Salzen vergeht, der Glanz mancher Analyſe verſchwindet, um durchblicken zu laſſen, daß der Chemiker etwas Beſonderes hineinzulegen ſuchte, daß er z. B. Natronbicarbonat wünſchte, wo doch nur kohlenſaurer Kalk und ſchwefelſaures Natron ſich trafen, daß Küchenſalz neben Bitterſalz ihm nicht würdig genug ſchien, um nicht auch Chlormagneſium und Natronſulfat dem Nichtkundigen anzubieten.

Solche Umrechnungen haben Statt gefunden bei

den Analyſen von Acqui (von Ferrario), von Aix in Savoyen, Aix in Frankreich, Allevard, Altwaſſer, St. Amand, Baden im Aargau (von Löwig), Baden=Baden (von Bunſen), Bagnols (Lozère) (von O. Henry), Balaruc, Baſſen, Bath, Bocklet, Bourbon=Lancy (von Berthier), Brückenau, Buchſäuerling (von Steinmann) ꝛc. ꝛc.

Gehen wir nun ſpecieller zur Beſprechung des erſten Bandes über. Im erſten Abſchnitte dieſes die Grundzüge der Pegologie und Hydrotherapie umfaſſenden Bandes wird die Hydroſtatik (S. 1—29) abgehandelt. Nach einer ausführlichen Angabe der gebräuchlichen Maaße und Gewichte wird zunächſt die Waſſermenge der Quellen überhaupt erörtert, dann werden die Quellen betrachtet, welche aus Waſſerdämpfen genährt werden, die, deren Waſſer durch capillare Anziehung gehoben wird, die, welche aus dem Meere, aus Seen oder Flüſſen genährt werden, ſolche, welche unmittelbar aus Meteorwaſſer (Schnee und Eis der Gebirge) genährt werden. Ferner wird die ſtets gleiche Waſſermenge der Mineralquellen beſprochen, die Größe des Quellengebietes von Quellen, welche aus Regenwaſſer geſpeiſt werden, die unterirdiſchen Waſſeranſammlungen, woraus das Waſſer zuweilen hervorkommt, die abſteigenden und aufſteigenden Quellen, die Höhe des Ausfluſſes, der Waſſerdruck, die Geſchwindigkeit beim Ausfluſſe, die Abhängigkeit derſelben von der Höhe des Ausfluſſes, ferner die intermittirenden Quellen, der Einfluß der Erdbeben auf die Quellen. Schließlich wird der Bewegung des Meeres, der Ebbe und Fluth, des Wellenſchlages und der mechaniſchen Beimiſchungen der Mineralwäſſer, der Fauna derſelben und des Meeres, des nächtlichen Leuchtens des letztern gedacht.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

136. Stück.

Den 25. Auguſt 1860.

Erlangen

Schluß der Anzeige: „Einleitung in die Mineralquellenlehre. Von Dr B. M. Lerſch.“

Ueberall zeigt ſich trotz der aphoriſtiſchen Kürze dieſes Abſchnittes, welcher gewiſſermaßen dem Folgenden nur als Einleitung dient, die große Beleſenheit des Vfs und die allſeitige Beherrſchung des Gegenſtandes.

Der zweite Abſchnitt (S. 29—62) behandelt die phyſikaliſchen Verhältniſſe der Mineralquellen und der Quellen und des Waſſers überhaupt. Hier werden vorzugsweiſe die Wärmeverhältniſſe und der allſeitige Einfluß der Wärme auf die Gewäſſer überhaupt und die Mineralwäſſer insbeſondre in nähere Betrachtung gezogen. Um eine ſichere Grundlage zu gewinnen, wird das Volumen des Waſſers bei verſchiedener Temperatur, das Gewicht des Waſſerdampfes, der Siedepunkt des Waſſers bei verſchiedenem atmoſphäriſchen Drucke und verſchiedenem Gehalte der Wäſſer an Salzen, die Wärmecapacität und die Wärme der Atmoſphäre und der Erdrinde vorausgeſchickt, um dann die Wärme der kalten Quellen, die mittlere Temperatur der kalten Gebirgsquellen,

die Gleichförmigkeit der Temperatur kalter Quellen für längere Zeiträume, die Urſachen der Wärme außer der Erdwärme, die Abkühlung des Waſſers durch Löſung von Salzen, die Thermen im geologiſchen Sinne, den Zuſammenhang heißer Quellen mit Vulcanen, die warmen Dampfausſtrömungen, die isländiſchen Thermen, das periodiſche Aufwallen heißer Quellen, die Dampfbildung der Mineralwäſſer im Allgemeinen, den Einfluß der Gebirgsbildung auf das Zuſtandekommen der Thermen, die Erwärmung innerhalb eines Gebirges, die Wärme der aufſteigenden Quellen, die Abkühlung der Quellwäſſer am Ende ihres Verlaufes, die Veränderlichkeit der Wärme der Thermen, die Erkaltungs-Geſchwindigkeit der Mineralwäſſer und endlich die Wärme des Meeres einer eingehenderen Betrachtung zu unterwerfen und jeden einzelnen Punkt durch eine Fülle von einzelnen Thatſachen und Beobachtungen zu belegen. Am Schluſſe dieſes phyſikaliſchen Theils wird noch Einiges über Lichtbrechung der Wäſſer, über Färbungen und Verhalten gegen Elektricität beigebracht.

Die chemiſche Betrachtung der Mineralwäſſer umfaßt S. 63—268. Hier wird nach einer kurzen Angabe der Beſtandtheile der Mineralwäſſer zuerſt eine neue Nomenclatur der Mineralquellen verſucht, da dem Verf. dieſelbe bisher in Beziehung auf Deutlichkeit und Kürze zu wenig ausgebildet zu ſein ſchien. Wäſſer mit Mittelſalzen nennt er Meſoliden (von μέσος), die mit ſchwefelſauren Alkalien Bitterwäſſer, Pikroliden (von πικρός, bitter) und wenn ſie warm ſind, Pikro-Thermen, die mit Chloriden Chloriden, wenn warm, Chlorothermen, die mit Jod oder Brom Jodiden, Bromiden. Die Kieſelſäure charakteriſirt einzelne Wäſſer: Ammiden (von ἄμμος, Sand, Ammonitrum, d. i. Natron silicicum), faſt nie die Borſäure: Boriden. Am häufigſten ſind die kochſalzigen Wäſſer, die Halmiden oder Halmuriden,

warm: Halothermen (ἅλς, ἁλός, Salz, ἅλμη, Salzigkeit, ἁλμώδης oder ἁλμυρός, ſalzig, ἁλμυρίς, Soole u. ſ. f.), die, wenn Jod, Schwefel, Sulphate, Kohlenſäure ꝛc. hinzutreten, zu Jodohalmiden, Thiohalmiden, Pikrohalmiden, Oxalmiden (ὀξάλμη, ſaures Salzwaſſer) werden. Schwefelſaurer Kalk bildet die Gypſiden, Gypſothermen (von γύψος, Gyps), kohlenſaurer Kalk die Chalciden (von χάλιξ, ungebrannter Kalk), beide vereinigt die Gypſo-chalciden. Für erdige Wäſſer, Kalk und Magneſia enthaltend, liegt die Wurzel eines Namens in dem Worte χϑών, Erde. Von Dolomit, als kohlenſaurer Magneſia, leitet er die Dolomitiden, von ſchwefelſaurer Magneſia die Magneſiden, von kohlenſaurem Mangan, welches ſo ſelten in Wäſſern vorherrſcht, die Manganiden ab. Die Stahlwäſſer mit kohlenſaurem Eiſenoxydul finden in dem Namen Chalypſiden ſchon einen bekannten Klang, die mit kohlenſaurem Natron ſind unter dem der Nitroniden (νίτρον, Soda) leicht zu erkennen, ſchwefelſaures Natron charakteriſirt die Pikronatriden. Selten und darum kaum namensbedürftig ſind die Stypteriden mit ſchwefelſaurer Thonerde (στυπτηρία, Alaun), ſchwefelſaurem Eiſenoxydul ꝛc. Für Säuerlinge ſchlägt Verf. der Gleichförmigkeit in der Nomenclatur wegen den Namen Oxaliden (von ὀξάλιος, ſauerſchmeckend), für die Schwefel- und Schwefelwaſſerſtoffwäſſer den Namen Thioniden (von ϑεῖον, Schwefel), für Wäſſer mit vorwiegendem Kohlenwaſſerſtoff den Namen Mephitiden (von mephitis) vor.

Unter den Beſtandtheilen der Mineralwäſſer und gemeinen Wäſſer werden zunächſt die gaſigen erörtert. Nach allgemeinen Erörterungen über ſpecifiſches Gewicht und Meſſung der Gaſe, und über die Mengen der vom gemeinen Waſſer abſorbirten Gaſe überhaupt, beſonders des Stickſtoffes und Sauerſtoffes, werden die Mengen der Gaſe, namentlich des

Stickſtoffs und Sauerſtoffes, in kalten Trinkbrunnen und in Mineralwäſſern erörtert und dann die ſo intereſſante Entwicklung von Stickſtoff bei manchen Quellen einer nähern Betrachtung unterworfen. Hierbei werden auch die gasreichen Quellen bei Göttingen erwähnt, deren in großer Menge frei ſich entwickelndes Gas aus Sauerſtoff und Stickſtoff beſteht. Nach den Unterſuchungen von L. Schwendler (Annalen der Chemie u. Pharm. Bd 50. Heft 3. S. 363. 1845) enthalten 100 Volumtheile Gas aus den Quellen der Springmühle 91,82—91,5 Volumtheile Stickſtoff, aus dem Teiche der Raſenmühle 91 und aus den Quellen der Papiermühle bei Weende 81,19—81,55 Volumtheile Stickſtoff. Beim Sieden entwickeln 1000 Volumtheile Waſſer 57 Volumtheile Gas, welche aus 13 Volumtheilen Kohlenſäure, 35,1 Stickſtoff und 7,9 Sauerſtoff beſtehen. Wir ſehen demnach, daß in Bezug auf den Stickſtoffgehalt dieſe Quellen denen von Lippſpringe und Paderborn zu vergleichen ſind, von denen die reichhaltigſte in Lippſpringe nach Brandes und Biſchoff in 1000 Volumtheilen Waſſer 43—44 Volumtheile Stickſtoff enthält. Dann wird die Kohlenſäure und ihre Bedeutung für den Chemismus der Gewäſſer, insbeſondre der Mineralwäſſer, der eingehendſten Betrachtung unterworfen. Es wird zunächſt auf die Verſchiedenheit der Kohlenſäure in den Wäſſern hinſichtlich der Combination hingewieſen, darauf die halbgebundene Kohlenſäure und deren Einfluß auf die Löslichkeit der freien Kohlenſäure beſprochen, die Menge der Kohlenſäure im Regen- und im Flußwaſſer, in den gemeinen Trinkwaſſern und in den Säuerlingen angegeben. Ueber die Abſorptionsfähigkeit der Kohlenſäure bei einfachem atmoſphäriſchen Drucke, über die Löſung der Kohlenſäure bei mehrfachem und wechſelndem atmoſphäriſchen Drucke, über die Aufnahme kleinerer Mengen Koh-

lenſäure aus den Erdſchichten, den Urſprung kleiner Mengen Kohlenſäure aus einer Verbindung des Sauerſtoffs mit Kohlenſtoff, über die flüſſige Kohlenſäure im Erdinnern und die Temperatur der Säuerlinge, den Urſprung der Kohlenſäure aus kohlenſauren Salzen, welche durch Berührung mit dem Mineralwaſſer zerſetzt wurden, ferner über die Kohlenſäure als Gas in der Erde, über trockne, kalte und feuchte, warme Ausſtrömungen von Kohlenſäuregas, über die geologiſchen Bedingungen und Verbreitung der kohlenſauren Ausſtrömungen und die Preſſung derſelben, endlich über intermittirend eintretende mechaniſche Wirkungen der Kohlenſäure auf das Waſſer, die Entſtehung der Kohlenſäureſtrömungen, die Schwängerung der Quellen mit Kohlenſäure und die Vermiſchung derſelben mit andern Gaſen werden die intereſſanteſten und eingehendſten Mittheilungen gemacht und die großartige Bedeutung der Kohlenſäure für die Mineralquellenlehre in das hellſte Licht geſetzt. Nach einer kurzen Betrachtung des Kohlenwaſſerſtoff- und Kohlenoxydesgehaltes einiger Quellen wird ſchließlich noch der Austritt der Gaſe an der Luft beſprochen.

Der Betrachtung der einzelnen ſalzartigen Beſtandtheile der Quellen geht eine allgemeine Erörterung der verſchiedenen hier in Berückſichtigung kommenden Verhältniſſe voraus. Es wird die verſchiedene Vermehrung des ſpecifiſchen Gewichtes durch die Salze, die Verflüchtigung der Salze durch künſtliche Deſtillation und natürliche Verdampfung, die Atmoſphäre der Salzſiedereien und Gradirwerke, die Seeatmoſphäre, der Salzgehalt der Luft und des Regenwaſſers, die Salzmenge des Flußwaſſers, der Trinkquellen und der Mineralquellen, der Zuſammenhang der Mineralquellen unter einander und mit ſüßen Quellen, der Ausflußhöhe mit dem Salzgehalte, ferner die Abnahme des Salzgehaltes im unterirdiſchen Verlaufe des Waſſers, die Aufnahme der

Salze ſeitens des Waſſers, der Austauſch von Beſtandtheilen im Waſſer, die Aufnahme von Beſtandtheilen aus Geſteinen (wobei die intereſſanten Verſuche von Struve, von W. B. Rogers und R. E. Rogers über die Löslichkeit der Geſteine mitgetheilt werden), endlich das Volumen der von Waſſer heraufgebrachten Salzmaſſen und der von Waſſer eingenommenen Räume, die Ungleichförmigkeit der Miſchung der Soolen, welche durch den Betrieb veranlaßt wird, die Beſtändigkeit und der Wechſel im Gehalte der Mineralquellen und der Geſammtgehalt des Meerwaſſers in Salzen an verſchiedenen Stellen einer eingehenden Betrachtung unterworfen. Bei der Erörterung über die einzelnen Beſtandtheile der Mineralquellen iſt beſonders der Abſchnitt über die Schwefelwäſſer von großem Intereſſe, es wird die Bildung des Schwefelwaſſerſtoffs aus den Schwefelmetallen und aus andern ſchwefelhaltigen Körpern, namentlich den ſchwefelſauren Salzen durch Desoxydation, der Einfluß des Sauerſtoffs auf die Schwefelverbindungen, die Aenderung der Schwefelverbindungen im Waſſerſpiegel, die Zerſetzung der Schwefelwäſſer an der Luft, die Ausſcheidung von Schwefel in und über dem Waſſer, die Menge des Schwefels in den Schwefelwäſſern und der Gehalt derſelben an Gaſen und Salzen in lichtvollſter Weiſe auseinandergeſetzt. Schließlich werden die organiſchen Beſtandtheile der Wäſſer, die lebenden mikroſkopiſchen Organismen derſelben vorgeführt und der Chemismus des Meerwaſſers und der Salzſeen mitgetheilt.

Der vierte Abſchnitt, die Mineralwaſſer-Technik, S. 269—342, bezieht ſich auf die Erlangung, Aufbewahrung, Veränderung, Vermiſchung und Nachahmung der Mineralwäſſer und auf die zu dieſem Zwecke nöthigen Apparate. Zunächſt wird das Aufſuchen der Mineralwäſſer näher erörtert, es wird wiederholt darauf aufmerkſam gemacht, daß vorzüg-

lich diejenigen Stellen zum freiwilligen Hervortreten der Wäſſer geeignet ſind, wo das emporgehobene Geſtein die Flötzſchichten durchbrach und zertrümmerte, oder wo es ſedimentäres Geſtein emporhob, ſo daß dieſes in der tiefſten Stelle der Hebungsfläche ſeinen Zuſammenhang verlor. Wenn nun an ſolchen Stellen ſchon Mineralwäſſer beſtehen, ſo kann deren Lage zur Auffindung neuer die beſte Anleitung werden. Das Bohren arteſiſcher Brunnen neben ſchon beſtehenden Mineralwäſſern wird in mancher Hinſicht für vortheilhaft gehalten und hierfür, ſowie überhaupt über das Bohren von arteſiſchen Brunnen eine Menge von Beiſpielen mitgetheilt. Ueber die Verbeſſerung der Mineralquellen auch nach andern Seiten hin, über das Erwärmen der Mineralwäſſer, die Behandlung gasreicher Wäſſer, die Abkühlung derſelben werden eine Reihe von praktiſchen Regeln angegeben, aus denen überall die volle Vertrautheit mit dem Gegenſtande hervorgeht. Dann werden die Badevorrichtungen näher beſchrieben, die Badewagen der Seebäder, die Beſchaffenheit des Strandes der Seebäder, die naſſen warmen Sandbäder, die Arenazionen, die beim gemeinſchaftlichen Baden nothwendige und übliche Kleidung, die Vorrichtungen zu Einzelbädern, Douchen ꝛc., ferner das Material der Waſſerbehälter, der Wannen, der Leitungen, der Krüge, die Füllung der Mineralwäſſer, beſonders der Eiſen- und Schwefelwäſſer, es wird auseinandergeſetzt, welchem Verderben die Mineralwäſſer in den Krügen ausgeſetzt ſind. Dann wird das Gradiren der Soolen näher beſchrieben, und, welche Veränderungen daſſelbe in den Beſtandtheilen der Soolen hervorruft, und welche weiterhin durch das Verſieden der Soolen bewirkt werden, ausführlich geſchildert. Die Beſtandtheile der Mutterlaugen und der Mutterlaugenſalze und ihre Verſchiedenheiten werden vorgeführt und beſonders die Kreuznacher Mutterlaugen und Mutter-

laugenſalze einer eingehendern Betrachtung gewürdigt. Hieran reiht ſich die Betrachtung der abgedampften Mineralwäſſer und deren Producte, wobei beſonders das Karlsbader Salz, das Krankenheiler Salz und das Badeſalz vom Hubertsbrunnen bei Thale näher beſprochen werden. Die Quellen- und Meeresatmoſphäre wird in ihrer Zuſammenſetzung erörtert, die Gasſalons, die Gasbäder, die Gas-Dampfbäder, die Sooldunſtbäder, die Mineralſchlammbäder werden in ihren Einrichtungen, Zubereitungen und Zuſammenſetzungen aufs genauſte beſchrieben. Am Schluſſe wird noch die Darſtellung und Zuſammenſetzung der Molken und die künſtliche Darſtellung der Mineralwäſſer aufs eingehendſte erläutert.

Im 5ten Abſchnitte, der Mineralwaſſer-Therapie, S. 343—950, wird zunächſt in allgemeinen Zügen die Aufgabe derſelben feſtgeſtellt, und dieſelbe als eine zweifache angeſehen; erſtens beſteht ſie nämlich in der Auseinanderſetzung der phyſiologiſchen und therapeutiſchen Wirkungen der Agentien, welche bei dem Einfluſſe einzelner Mineralwäſſer oder ganzer Klaſſen derſelben auf den menſchlichen Körper thätig ſind, und in dem Nachweiſen, in wiefern die therapeutiſchen Erfolge von den phyſiologiſchen Eingriffen abhängig ſind, zweitens ſind hier nach den treuſten Gewährsmännern die Heilwirkungen der Mineralwäſſer zu berichten. Dieſer zweite Theil der therapeutiſchen Aufgabe wird von dem Verf. als der ſchwierigſte hingeſtellt, indem hier die größte Kunſt nicht das Sammeln iſt, ſondern aus Vielem Weniges hervorzuheben, das Uebrige der Vergeſſenheit zu überlaſſen. Dieſe therapeutiſche Betrachtung zerfällt nun, vom Allgemeinen zum Speciellern vorgehend, in mehrere größere Abtheilungen, indem zunächſt einige allgemeine Verhältniſſe des Einfluſſes der barometriſchen und thermometriſchen Ortsverhältniſſe, der Jahres- und Tageszeiten und der in und au-

ſerhalb der Mineralwäſſer auf die Betreffenden einwirkenden Gasarten, ferner die Einwirkung der Wärme und Kälte, dann der Einfluß des Waſſers als ſolchen auf den menſchlichen Organismus und endlich die Wirkungen der in den Mineralwäſſern enthaltenen Salze näher beſprochen werden. Die Reichhaltigkeit dieſes therapeutiſchen Theiles kann wiederum in ihrer ganzen Ausdehnung nur durch eigenes Studium des Buches ſelbſt erkannt und gewürdigt werden. In der erſten Abtheilung werden nach einer Betrachtung der gewöhnlichen luftförmigen Atmoſphärilien, dem Sauerſtoffe und dem Stickſtoffe, beſonders die Kohlenſäure und der Schwefelwaſſerſtoff in eingehendſter Weiſe beſprochen, und es ſind dieſe Erörterungen das Umfaſſendſte, was wir bis dahin in der Geſammtlitteratur beſaßen. Wir erſehen dies ſchon daraus, daß die Beſprechung der Wirkungen der Kohlenſäure volle 45 Seiten umfaßt. Es beginnt dieſelbe mit einer gedrängten Darſtellung der Reſpirations-Chemie, geht dann zum Gehalte der Luft an Kohlenſäure und zu den ſchädlichen Folgen einer Vermehrung derſelben auf den Organismus über, beſpricht die nächſten Folgen der geathmeten Kohlenſäure, das Verhalten der Haut zu derſelben, die Aufnahme derſelben von der Haut und dem Magen aus und die Vertheilung der abſorbirten oder genoſſenen Kohlenſäure, den Uebergang derſelben in den Urin, die im Blute und im Stoffwechſel durch Kohlenſäure bewirkten Veränderungen, die Gehirncongeſtion, welche im Gefolge der Kohlenſäurewirkung hervortritt, ferner die feindliche Wirkung der Kohlenſäure auf willkürliche und unwillkürliche Muskeln, auf das Herz, die Wirkungen derſelben auf die Lungenbewegungen, die Luftwege, die Iris, den Darmkanal und die Genitalien, auf die Hautflächen, auf das Auge, auf Ohr, Naſe, Mundhöhle und Schlund, geht dann zur Würdigung der Kohlenſäure

als Würze der Getränke, als kühlendes Fiebermittel über, um nach einer Vergleichung der Kohlenſäure mit dem Alkohol die lange Reihe der Krankheitsformen zu erörtern, in denen die Kohlenſäure eine rationelle Anwendung findet. Dieſe kurze Mittheilung über die Art und Weiſe, in welcher die Kohlenſäure ihre Bearbeitung gefunden hat, möge genügen, um einen Einblick in die Fülle des Materials zu thun, welches uns der Verf. in ſorgſam verarbeiteter Form vorführt. Mit derſelben Sorgfalt ſind auch die übrigen oben angedeuteten Theile dieſes therapeutiſchen Abſchnittes bearbeitet, und es gibt kaum etwas überhaupt zur Erläuterung dieſer oft ſo überaus ſchwierigen und verwickelten Verhältniſſe Beitragendes, was nicht herangezogen und benutzt worden wäre. Auch die Kaltwaſſertherapie und ihre Technik findet in den betreffenden Abſchnitten die eingehendſte Betrachtung und eine unparteiiſche, rationelle Würdigung.

Im zweiten Bande beſpricht der Verf. nach einer eingehenden Erörterung über die diätetiſche Bedeutung des Trinkwaſſers und des Badens, wobei am Schluſſe die neuerdings in vielen großen Städten errichteten und auf den Geſundheitszuſtand der ärmern Bevölkerung ſo ſegensreich einwirkenden Bade- und Waſchanſtalten beſchrieben werden, die therapeutiſche Hydrologie, S. 1011 — 1131, welcher Theil als balneologiſcher Wegweiſer zu den intereſſanteſten und praktiſch-wichtigſten Abſchnitten des ganzen Buches gehört. Um die eingehende Behandlungsweiſe und den Standpunkt des Verf. klar vorzuführen, mögen die einleitenden Worte dieſes Abſchnittes hier Platz finden.

Bereits im erſten Bande iſt die Pharmakodynamik der Mineralwäſſer oder vielmehr der in ihnen wirkſamen Agentien weitläufig abgehandelt worden; freilich nur vom Standpunkte des Analytikers aus, in-

dem die Kräfte der einzelnen Agentien in ihren Wirkungen auf das geſunde und kranke Leben erforſcht und ähnliche oder gleiche Wirkungen in den gemeinen oder mineraliſchen Wäſſern nachgewieſen wurden. Es wurde in dieſem Theile zu ermitteln geſucht, bei welchen krankhaften Zuſtänden die verſchiedenen Temperaturen und gewiſſe Beſtandtheile und demnach gewiſſe chemiſche Klaſſen der Wäſſer und unter welchen Bedingungen dieſe heilſam ſein können. Dieſe analytiſche Behandlung der Mineralwaſſer-Pharmakodynamik bleibt, wie nicht geleuguet werden kann, mangelhaft, weil ja die verſchiedenen Agentien eines Mineralwaſſers ſich in ihren Wirkungen gegenſeitig aufheben oder beſchränken können, doch iſt ſie nicht nutzlos geweſen, da ſie uns faſt durchgängig bewies, daß die gleichzeitigen Wirkungen verſchiedener Agentien vielleicht nie einen ſo verändernden Einfluß auf die Geſammtwirkung des Compoſitums hatten, daß die Wirkung des einzelnen Agens ganz aufgehoben worden wäre. Wir haben z. B. kein Mineralwaſſer gefunden, von dem ein beſtimmter Wärmegrad nicht in höchſt ähnlicher Weiſe unſern Körper beeinflußt hätte, wie derſelbe Wärmegrad eines jeden Waſſers es gethan haben würde, und mußte auch ein geringer Unterſchied in der Wirkung der gleichen Temperatur eines Salzwaſſers und eines ſalzloſen Waſſers zugegeben werden, ſo fand dieſer Unterſchied in der größern Wärmemenge, die das dichtere Salzwaſſer bei gleicher Berührungsfläche mittheilen konnte, ſeine Erklärung. Kein Eiſenwaſſer verleugnete die Heilwirkungen der entſprechenden Eiſenſalze, und die Heilwirkung des Schwefels blieb trotz aller übrigen Beſtandtheile in den geſchwefelten Wäſſern ſichtbar. Wenn dies nicht mit andern Stoffen in gleicher Weiſe darzuthun gelang, ſo war daran nur der Mangel an Erfahrungen auf dem Gebiete der Pharmako- und Hydro-Dynamik ſchuld.

Digitized by Google

Es ergab ſich aus der Zuſammenſtellung gleichartiger Wirkungen vieler Wäſſer einer Klaſſe die Wahrſcheinlichkeit, daß auch in andern Fällen von allen Gliedern einer Klaſſe ähnliche oder gleiche Wirkungen zu erwarten ſein werden. Dieſe Wahrſcheinlichkeit wird uns ohne Zweifel oft zum Richtigen führen, wie wir denn in unſerm Thun in den meiſten Fällen auf den Weg der Analogie, d. h. der Wahrſcheinlichkeit angewieſen ſind. Dennoch bleibt es unbeſtritten, daß der Schein der Wahrheit nicht die Wahrheit ſelbſt iſt, welche uns im ärztlichen Handeln freilich nie ungetrübt leuchtet, der wir uns aber dennoch immer mehr genähert haben werden, je klarer uns die einzelnen Factoren eines Wirkſamen und das gegenſeitige Ineinandergreifen der Factoren geworden ſind. Um das Ineinandergreifen der Factoren zu begreifen, dafür beſitzt die balneologiſche Wiſſenſchaft einſtweilen noch die wenigſten Bedingungen. Wenn auch je vom Chemiker erforſcht werden würde, ob in einer Löſung von elektropoſitiven und -negativen Theilen dieſe zu einander ähnliche Wechſelbeziehungen eingehen, wie im ſtarren Zuſtande der Kryſtalle, wenn auch je divinirt werden könnte, welche chemiſche Vertheilung der Hälften der Salze beſteht — und wie wäre das möglich, da bei Anweſenheit von nur wenigen Stoffen eine unendliche Zahl von Möglichkeiten in der Vermählung dieſer mit einander denkbar iſt? —, ſo bliebe dennoch das Räthſel ungelöſt, die Wirkungen der einzelnen Stoffe ſich zu einer Geſammtwirkung zu combiniren. Ich habe es deshalb auch nicht verſucht, auch nur das Schema der Möglichkeiten, in wiefern die Wirkungen einer Anzahl von Stoffen auch nur eines Mineralwaſſers ſich gegenſeitig modificiren könnten, zu entwerfen, geſchweige denn, neben die oben gegebene analytiſche Quellentherapie eine ſynthetiſche hinzuſtellen, da ſie einſtweilen als Wiſſenſchaft ins Reich

der Phantaſie gehört. Das Einzige, was auf dem Felde der Syntheſe zur Zeit zu erreichen wäre, würde darin beſtehen, daß man von der Combination zweier oder dreier Stoffe ꝛc. (etwa von Glauberſalz und Eiſen, Bitterſalz und kohlenſaurer Magneſia, Gyps und Schwefel) durch das Experiment zu erfahren ſtrebte, in welcher Diagonale die combinirte Kraftäußerung verliefe, und dieſe erlangte Erfahrung wieder der Analogie nach auf die Erkenntniß der Wirkungen der Mineralwäſſer übertrüge.

Als letztes entſcheidendes Experiment muß immerhin das mit dem Compoſitum ſelbſt angeſehen werden, wenn auch die Vermuthung, wo und wie mit dem Compoſitum zu experimentiren iſt, oft von der analytiſchen Hydrologie ausgeht.

Für die praktiſche Therapie haben alſo zwei Hülfsmittel Gültigkeit. Die Analyſe gibt eine Vermuthung oder Wahrſcheinlichkeit, daß in einem gegebenen Falle analog der Wirkung der einzelnen Factoren in ähnlichen Fällen eine Wirkung zu Stande kommen könne, und die Kenntniß von der Wirkung des Compoſitums ebenfalls eine Wahrſcheinlichkeit, daß dieſes wie in frühern Fällen ſo auch diesmal heilkräftig ſein werde. Es ſind zwei rothe Fäden gewiſſermaßen, die für die Vorſtellung vom Heilmittel zur Krankheit geſpannt ſind und beide mit einander aſſociiren.

Mich, der ich hier als Stellvertreter des Praktikers dieſe Fäden aufgeſucht habe, hat demnach einerſeits die Theorie der analytiſchen Hydro-Pharmakodynamik, inſoweit die Ausſagen der Praxis mit ihr in Einklang ſtanden, andererſeits unmittelbar dieſe Praxis ſelbſt, und zwar ſehr häufig nicht derer, welche als Anwälte ihrer in Schutz genommenen Nymphen auftreten, ſondern wo nur immer möglich Jener, die durch keine Bande der Verwandtſchaft an ſie geknüpft waren, geführt, und ſo ſei es mir denn

geſtattet, die Nachſicht der Kunſtgenoſſen, welche mir auf dieſen Wegen folgen, auf die Probe zu ſtellen dadurch, daß ich es unternehme, für ſie an viele Plätze des Irrgartens unſerer Kunſt Wegweiſer aufzupflanzen, nachdem ich bei den Erfahrenen Rath geholt hatte. Ein ſolcher balneologiſcher Wegweiſer hat den Zweck, die Wege anzugeben, welche zu einem therapeutiſchen Ziele führen, und die Wahl zwiſchen dieſen neben- und auseinanderlaufenden, zuweilen freilich zu demſelben Punkte, aber ſchneller oder langſamer führenden Pfaden zu erleichtern. Er ſetzt aber voraus, daß man im Laufkorbe der Theorie gehen lernte und im Schnellſchritte der Praxis ſchon manche Höhe hinaufkam, er fordert, daß man das A B C der Therapeutik inne hat, um ſeine kurzen Angaben entziffern zu können. Er hat keinen Platz für weitläufige noſologiſche und pathologiſch-anatomiſche Erörterungen und enthält auch nur höchſt ſelten eine Warnung, rücklaufende Pfade nicht zu betreten, indem er ſich hierbei darauf verläßt, daß der Leſer ſchon ungefähr wiſſe, nach welcher Himmelsgegend er hinzulenken habe. Die Worte des Wegweiſers können die lebendige Führung, welche Phyſiologie und Pathologie gewähren, nicht erſetzen, ſondern nur ergänzen. Meiſtens weiſ't er nur auf die Fußſtapfen derer hin, welche bereits mit Glück ein erwünſchtes Ziel auf dem Wege der Balneotherapie erreicht haben.

Es ſind verſchiedene Standpunkte, auf denen man ſich auf der therapeutiſchen Reiſe nach Belehrung umſchaut. Der günſtigſte Standpunkt iſt derjenige, von wo aus man die Krankheitsurſache nebſt deren Folgen überſieht, weniger günſtig der, wo nur die Folgen ſichtbar ſind, am wenigſten Hoffnung gibt die bloße Kenntniß einzelner Ausbrüche des Krankheitszuſtandes (Symptome). Dem entſprechend beginnt die therapeutiſche Hydrologie mit Krankheitszuſtänden, die eine beſtimmte, mehr oder weniger gekannte Urſache in der Außenwelt haben, ſei dieſe nun den Sinnen darſtellbar (z. B. bei Giften), oder nur durch begründete Hypotheſe feſtgeſetzt (Malaria). Dahin

gehören Vergiftungen, Rheumatiſmen, Miaſmen, Contagien, Paraſiten. Es folgen dann die Zuſtände, bei denen die Störung der Mechanik die augenfälligſte (wenn auch nicht primitive) Urſache einer Reihe von Zufällen iſt: Lageveränderungen (Vorfälle, Blutungen), Ausdehnungen (Emphyſem, Tympanitis), Hemmungen des Abfluſſes (Gallenſteine, Harnſteine) ꝛc. Daran ſchließt ſich die Entzündung mit ihren Producten, die Störung des Gleichgewichtes in der Bildung der Flüſſigkeiten mit ihrem Verbrauche (Ausflüſſe, Waſſerſucht), die Vergrößerung der Gewebe, die Bildung neuen organiſirten oder gleichförmigen Stoffes; die Atrophie der Gewebe und der Säfte, die Entmiſchung der Säfte, der Mangel an Thätigkeit in den Bewegungsorganen und in der ſenſibeln Sphäre und die anormal geſteigerte Thätigkeit dieſer Organe. Dieſe geſteigerte Thätigkeit äußert ſich in Symptomen, die oft den vorzüglichſten Grund zu einer hydrotherapeutiſchen Kur abgeben; doch bloß für den Diagnoſtiker gibt es Symptome, für den Therapeuten nur Krankheitsvorgänge. Den Schluß macht ein organotopographiſch geordneter Rückblick auf die abgehandelten Krankheitszuſtände.

Die Wirkung der Seebäder wird (S. 1131 — 1156) in eingehendſter Weiſe betrachtet und die Anwendung derſelben bei Schwäche, namentlich der Muskelſchwäche, beſonders der der Anämie anhängenden Muskelſchwäche, bei zu geringer Anbildung der die einzelnen Gewebe (beſonders die Muskeln, das Zellgewebe, die Bänder, die Knochen) charakteriſirenden Subſtanz ohne Zerſtörung des Zuſammenhanges, bei Chloroſe, bei Nervenkrankheiten, bei Knochenkrankheiten, beſonders Rhachitis, Verkrümmungen der Wirbelſäule, bei Scrophuloſe, bei Hautkrankheiten, bei chroniſchen Katarrhen der verſchiedenen Schleimhäute ꝛc. näher erörtert, und ſchließlich die Art und Weiſe der Anwendung des Seewaſſers, der äußern und innern (das Trinken) beſprochen. Dann werden die Inhalationskuren, die Mutterlaugen, die Schlammbäder, die Schlackenbäder, die Kieferbäder, die Traubenkuren u. die Molkenkuren in ihrer Bedeutung zur Tilgung krankhafter Zuſtände näher gewürdigt.

Der ſpecielle Theil, die ſpecielle Balneologie oder das Mineralquellenlexikon (S. 1187—1629) enthält, nach Vorausſchickung der gebräuchlichſten Seebäder des Mittelmeeres, des Atlantiſchen Oceans, der Nordſeebäder und der Oſtſeebäder, in alphabetiſcher Reihenfolge (von Aachen—Zaiſon) die ausführliche, faſt monographiſche Beſchreibung von weit über 300 Kurorten aus den verſchiedenen Ländern Europa's und zwar meiſtens nach den neuſten Monographien bearbeitet. Hierbei hat der Vf. mit der gewöhnlichen Claſſificirung der einzelnen Mineralwäſſer gebrochen; er ſpricht wohl von Schwefelwäſſern, Eiſenwäſſern, Säuerlingen, hält es aber für eine völlige Ver-

kennung des jetzigen Standpunktes der Wiſſenſchaft, gewiſſe chemiſche Klaſſen in der bisherigen Weiſe aufzuſtellen. Die Chemie kann, nach den Ausführungen des Vfs, einſtweilen nur einen groben Leitfaden zur Aufſuchung der therapeutiſchen Eigenthümlichkeiten der Wäſſer geben, und aus einer großen Zahl größtentheils ſehr ſchlecht gekannter Stoffe auf die Pharmakodynamik der Miſchung zu ſchließen, anders als höchſtens vermuthungsweiſe, bleibt immer ein gewagtes Unternehmen. Vf. verſpricht, ſeine Meinung über eine wiſſenſchaftliche jetzt erſt mögliche Ordnung der Mineralwäſſer an einem andern Orte mitzutheilen. — Bei Beſprechung der therapeutiſchen Anwendung der einzelnen Mineralwäſſer in den monographiſchen Abhandlungen derſelben hat Vf. es für unnütz und ſeiner Collegen für unwürdig gehalten, den Katalog aller möglichen Krankheitsformen in gewohnter Weiſe aufzuſtellen, bei denen ein Waſſer empfohlen wird, ſei der Empfehlende auch noch ſo achtungsgebietend. Ohne ſich an die populären, für Laien und für manche Aerzte geſchriebenen Phraſen zu halten und bei denſelben zu verweilen, iſt er nur für das empfänglich geweſen, was von den Einzelnen als von ihnen geſehen, beobachtet, mitgetheilt iſt. Wo ein Monograph deutlich angibt, daß er ſelbſt eine Erfahrung in beſtimmter Weiſe gemacht hat, hat Vf., ihm die Verantwortlichkeit überlaſſend, das Geſehene, Erfahrene referirt, und hofft, daß ſo eine Grundlage von Thatſachen gewonnen worden iſt, auf denen eine empiriſch begründete Balneotherapie ſich nach und nach erheben kann.

Referent iſt weit davon entfernt, hier am Schluſſe noch über dies ſo überaus reichhaltige Buch in Bezug auf die Einzelheiten etwaige verſchiedene Anſichten geltend machen, oder auf Auslaſſungen, Ungleichheiten in der Darſtellung ꝛc. aufmerkſam machen zu wollen. Es würde dies eine durchaus nutzloſe Arbeit ſein, da uns ein ſorgfältiges Studium des Buches aufs vollkommenſte überzeugt hat, daß Vf. die geſammte Litteratur ſeines Gegenſtandes genau kennt, auch wo ſie nicht ſpeciell namhaft gemacht iſt, und wie derſelbe überall keine Mühe und Anſtrengung geſcheut hat, um bis zur Benutzung der Originalien ſelbſt vorzudringen. Wer ſelbſt ſich mit Abfaſſung ſolcher Werke, welche ein ſolches Rieſenmaterial, wie das vorliegende, umfaſſen, beſchäftigt und gewiſſenhaft nach möglichſter Benutzung aller Originalien getrachtet hat, um die Irrthümer, welche ſich in den Referaten der Zeitſchriften ꝛc. durch Druckfehler, durch irrthümliche Auffaſſung von Seiten der Referenten ꝛc. eingeſchlichen haben und welche ſich von da aus oft durch Generationen hindurch forterben, aus einem Buche in das andre übergehen, wieder auszumerzen, weiß, mit welchen Schwierigkeiten oft die Beſchaffung einer kleinen Originalnotiz verbunden iſt, ſelbſt wenn die größten Bibliotheken zur Dispoſition ſtehen.

B. Schuchardt.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

137. Stück.

Den 27. Auguſt 1860.

Conſtantine

bei Baſtide und Amavet, Paris bei Leleux, 1860. Annuaire de la société archéologique de la province de Constantine: 1858—1859. VI u. 224 S. in Octav. Mit vielen Bildplatten.

Die früheren drei Bände ſind: Année 1853; 147 S. — Annuaire de 1854—1855; 190 S. — Annuaire de 1856—1857; 190 S. in Octav. Alle mit vielen Bildplatten.

Conſtantine in Afrika, das frühere Cirta und ſchon vor Conſtantinopel im J. 313 ſo neu genannt, wurde bekanntlich erſt 1837 von den Franzoſen erobert, und iſt ſeitdem die Hauptſtadt einer weiten Landſchaft, welche das Drittel von ganz Algerien umfaßt. In dieſer ganzen Landſchaft ſind die koſtbarſten Ueberbleibſel vom Leben ihrer früheren Bewohner in einer Menge und Mannichfaltigkeit zerſtreut, welche leicht zeigt, daß hier wiederholt ſchon in ſehr frühen ebenſo wie in ſpäteren Zeiten eine hohe Bildung beſtanden haben muß: und ſo lange hier die Muslim herrſchten, ließen ſie bei ihrem vom

ganzen Alterthume in ſtolzer Trägheit abgewandten Geiſte dieſe ihnen gleichgültigen und unverſtändlichen Zeugniſſe der Herrlichkeiten längſt entſchwundener Tage wenigſtens in Ruhe beſtehen und faſt nur durch den langſamen Fortſchritt der Zeit ſich zerſtören. Aber die Unruhe und die oft ſo üble Betriebſamkeit derer, welche ihnen in der Beherrſchung des Landes nachfolgten, halfen bald nur zu viel zur ſchnellen Zerſtörung dieſer Alterthümer mit; und ſo ſtifteten einige Männer, welchen dieſe Zerſtörung zu Herzen ging, im J. 1852 eine Geſellſchaft zur Erhaltung, Sammlung und Erklärung der Alterthümer des Landes von jeder Art und aus jedem Zeitalter. Wie thätig dieſe Geſellſchaft ſeitdem geweſen, bezeugen vorzüglich die oben erwähnten Jahrbücher, deren Anzeige bei ihrer bisherigen geringen Verbreitung in Europa unſern Leſern wahrſcheinlich lieb ſein wird. Der bei jener Geſellſchaft ebenſo wie bei der Abfaſſung und Herausgabe dieſer Jahrbücher thätigſte Mann iſt Cherbonneau, Profeſſor des Arabiſchen in Conſtantine und in Europa auch durch manche arabiſche Arbeiten ſchon bekannt; aber auch eine Menge von im Lande angeſtellten Kriegsbeamten zeigen den rühmlichſten Eifer, ſich hier Verdienſte zu erwerben, was wir als für unſre Zeit bezeichnend hier beſonders bemerken; und von Auswärtigen ſpendet vorzüglich der Viceconſul Ch. Tiſſot in Tunis manche gute Beiträge. Die Mittel zur Ausſtattung der Jahrbücher ſind zwar in Conſtantine bis jetzt etwas beſchränkt, da man dort zwar ſchon eine große arabiſche, aber noch keine griechiſche oder ſonſt fremdartige Schrift beſitzt: doch ſind die vielen beigefügten Bildplatten ſehr unterrichtend. Wir geben nun eine Ueberſicht des wichtigſten Inhaltes und Werthes dieſer Jahrbücher wohl am beſten von unten auf.

Denn vor Allem iſt es der weite, jetzt meiſt ſo völlig verödete Boden der ganzen Landſchaft, welcher mit Recht am thätigſten unterſucht wird und wo der ganze Reichthum von Alterthümern erſt mit vieler Anſtrengung aufzuſuchen iſt. Sogar die Lage der alten Städte iſt hier erſt mit vieler Mühe wieder aufzuſuchen und feſtzuſtellen, wozu beſonders Inſchriften die beſten Dienſte leiſten. Eine Menge kleinerer und größerer Aufſätze der vorliegenden vier Bände drehet ſich um dieſen Inhalt, und man bemerkt mit Freuden, daß ſich der gänzlich verwirrt und verſchüttet gewordene weite Boden mit ſeinen wieder emportauchenden vielen alten Städten wie zum zweiten Male aus einem Chaos erhebt, welches diesmal nur die unverbeſſerlichen Sünden der Menſchen herbeigeführt haben und woraus er nicht wie das erſte Mal mit einem den Boden weit und breit bedeckenden Urwalde emportaucht; denn aller Wald iſt dort nun, ähnlich wie in Paläſtina, gründlich zerſtört. Wer ſich künftig mit der Erdbeſchreibung Nordafrika's wiſſenſchaftlich beſchäftigen will, muß vorzüglich auch die in dieſen Bänden niedergelegten Entdeckungen und Vermuthungen genau vergleichen: er wird hier vielen brauchbaren Stoff finden.

Unter den Völkern, welche man jetzt auf dieſem Boden ſchon völlig zu den dahingegangenen des Alterthumes rechnen kann, ſind die nächſten die Araber, obwohl ihre Sprache in allen dieſen Landſchaften des weit geſtreckten Randes von ganz Nordafrika noch immer allein die verbreitetſte Volksſprache iſt. Allein die Herrſchaft des Islâm's wird nun hoffentlich bald hier für immer dahin ſein: und ſo haben wir nichts dagegen, daß die Conſtantiner Geſellſchaft auch die Geſchichte und die Alterthümer der Araber und aller Muslim, ſofern ſie Afrika betref-

ſen, in den Kreis ihrer Geſchichte ziehe, zumal Hr Cherbonneau nach dieſer Seite hin als eigentlicher Fachkenner auftritt. So theilt dieſer II, S. 1—48 eine Abhandlung über das arabiſche Schriftthum im Sûdân mit, vorzüglich nach einem Werke Tekmilat aldîbâǵ, welches ſelbſt von einem gelehrten Neger Namens Achmed-Bâbâ aus Tombuktu, geb. 1556 nach Ch. verfaßt iſt. Hier werden 18 ſolcher gelehrter Neger nach ihrem Leben, ihren Verdienſten und ihren Schriften aufgeführt, welche vom vierzehnten Jahrhunderte unſerer Zeitrechnung bis in das ſiebenzehnte blüheten; und manche Europäer und beſonders Amerikaner könnten daraus zu ihrer großen Verwunderung und vielleicht Beſchämung genauer erkennen, daß die Wiſſenſchaften im Mittelalter unter dieſen Schwarzen ebenſo eifrig geſucht und ebenſo glücklich betrieben wurden als unter irgend einem andern Volke; ja der eine oder andere dieſer ſchwarzhäutigen Doctoren gewann damals ſogar auf den Univerſitäten und in den Hauptſtädten der weißen Völker ein ebenſo hohes Anſehen wie irgend ein andershäutiger. Die Wiſſenſchaften, in welchen dieſe Neger ſich auszeichneten, waren zwar nur die muslimiſchen: aber waren denn die chriſtlichen bis in das funfzehnte Jahrhundert hinein damals beſſere? Unſer Verfaſſer zieht vielmehr am Ende aus Allem den richtigen Schluß, daß die Geiſtesfähigkeiten der Schwarzen ebenſo wie ihre Lernluſt von Haus aus ganz dieſelben ſind wie bei andern Völkern; und wir bemerken dieſes hier um ſo lieber, da wir in dieſen Blättern ſchon früher ſo oft daſſelbe behaupteten. Erſt ſeitdem die Chriſten dieſe Afrikaner zur Sclaverei entwürdigt haben, ſind ſie von Stufe zu Stufe tiefer geſunken und endlich bis zu dem traurigſten Zuſtande gekommen, in welchem ſie heute zum ſchreiendſten Vorwurfe gegen die Chriſten geworden

ſind. — Noch länger iſt III, S. 70—139 die Abhandlung, in welcher Cherbonneau alle die ihm bekannt gewordenen arabiſchen Inſchriften der großen Landſchaft Conſtantine arabiſch mittheilt und ausführlich erklärt. Die Reihe beginnt S. 75 mit der Inſchrift auf dem Grabe ʿOqba's, Sohnes Nâfiʿs: dies iſt der große Held, welcher den Arabern mit Recht immer als der erſte Eroberer Afrika's gegolten hat und deſſen Grab ſeit alten Zeiten das beſuchteſte aller heiligen Gräber in Afrika iſt. Wir verweiſen bei dieſer Veranlaſſung wiederholt auf die beſondre Schrift des leider zu früh verblichenen Wilh. Roth über ʿOqba Sohn Nâfiʿs, welche in dieſen Anz. oben S. 310 ff. beurtheilt wurde. Unſer Verf. hat nun das Grab dieſes älteſten und größten Helden der afrikaniſchen Araber ſelbſt aufgeſucht; und fand als ſeine Inſchrift in kufiſchen Zügen nichts als die Worte هدا قبر عقبه ابن نافع رحمه الله: ſo kurz iſt keine einzige aller folgenden Inſchriften, und dieſe Kürze ſelbſt iſt bei einem ſo berühmten Namen wohl ſchon der beſte Beweis des hohen Alters dieſer Inſchrift und des Baues, an welchem ſie zu leſen iſt. Die nächſte Inſchrift iſt nach der Sammlung und Anreihung unſres Verf. ſogleich vom J. 586 der Hiǵra. Viele der hier zuſammengeſtellten Inſchriften ſind auch geſchichtlich von hoher Bedeutung: und der Sammler verfehlt nicht, ſie aus ſeinen umfaſſenden Kenntniſſen heraus nützlich zu erläutern. Doch können wir nicht übergehen, daß hier Manches weniger richtig aufgefaßt iſt. So heißt der in Afrika und Spanien ſo häufige auch zu den arabiſchen Juden übergegangene Mannesname الميمون nicht el-Mimun wie S. 72 zu leſen iſt, ſondern elMaimûn; und wenn auf eine ſeltſam geſuchte Weiſe geſagt wird, Jemand ſei تاريخ عام ستة واربعين خلت من

القرن العاشر geſtorben, ſo iſt das nicht l'année 46 avant l'expiration du Xe siécle« S. 90, ſondern 54 Jahre vor dem J. 1000 der H. ſei er geſtorben.

Aus der Zeit der byzantiniſchen Herrſchaft hat ſich bis jetzt kaum etwas Nennenswerthes wiedergefunden: ſo trübſelig bezeichnet ſich dieſe Herrſchaft noch auf dem weiten Gebiete der Alterthümer! Aus dem Anfange der vandaliſchen Herrſchaft ſtammt die Inſchrift auf dem Grabe des in der Kirchengeſchichte viel genannten Novatus, Biſchofs von Setif: ſie gibt dem Generale Creuly IV S. 1—25 Veranlaſſung zu einer gelehrten Abhandlung über die Urſache des Einbruches und des Sieges der Vandalen ſowie über die damals beſtehende mauritaniſche Zeitrechnung. Die Inſchrift wurde 1853 zu Setif gefunden, iſt ſehr einfach gehalten, beſteht jedoch (abgeſehen von der Jahresbeſtimmung) aus zwei Hexametern von der ſchlechten Art, welche ſeit dem vierten Jahrhunderte einriß. Ein Abbild von ihr iſt hier IV. 1 gegeben.

Den weiteſten Raum aller dieſer Bände nehmen aber die ſo ungemein vielen römiſchen Inſchriften ein, welche nach allen ſchon früher von den Franzoſen ſeit 1830 geſammelten und in andern Werken veröffentlichten, noch immer in ſo großer Menge den Trümmern des afrikaniſchen Landes entſteigen, daß man weitere große Bände mit ihrer Sammlung und Erklärung anfüllen könnte. Es gibt aber heute kein ſprechenderes Zeugniß über den hohen Wohlſtand und Reichthum der afrikaniſchen Länder vorzüglich während des zweiten Jahrhunderts und ziemlich noch bis in das vierte unſerer Zeitrechnung als dieſe tauſende von Inſchriften: ja man findet hier lange Inſchriften, wo einem Todten die ungeheuern Reichthümer öffentlich nachgerühmt werden, die er beſaß und wovon er oft die glänzendſten öffentlichen Stif-

tungen machte; ſo daß man hier faſt noch in den Gräbern der alten reichſten Aegypter zu ſein meint, welche allen den Reichthum ihrer Todten aufs ſinnlichſte und ſichtbarſte aufzählen. Und neben ſolchen längſten und lehrreichſten Inſchriften vergleicht man auch die unbedeutenderen, ja die verſtümmelten immer noch mit Nutzen. Wir können nun zwar nicht ſagen, daß dieſe Inſchriften hier gerade von den fähigſten Männern geſammelt und erklärt würden: am thätigſten iſt auch hier Herr Cherbonneau, und ſonſt ſind es vorzüglich nur Kriegsbeamte, welche ſich auf ſolche Art auch um die Wiſſenſchaften verdient zu machen ſuchen. Aber den allgemeinen Nutzen, welcher durch dieſe Sammlungen geſtiftet wird, kann Niemand verkennen. Ein Aufſatz I, S. 137 ff. ſucht ſogar ſchon aus einer Anzahl von 500 in Lambéſa und den umliegenden Städten geſammelten Grabinſchriften das mittlere Alter zu erkennen, welches die Römer in Afrika erreichten, und kommt zu dem tröſtlichen Schluſſe, daß, wie die Römer in Afrika ein verhältnißmäßig gutes mittleres Lebensalter erreichten, ſo auch die Franzoſen wohl für ſich ein ähnliches Glück in dem Lande hoffen könnten. Wir wollen die Gründe, auf welchen ein ſolcher Troſt beruhen könnte, hier nicht unterſuchen, aber etwas Anderes bemerken, was bei ſolchen Ueberſichten ſich uns enthüllt. Ich hatte ſchon bei der 1852 erſchienenen „Entzifferung der Neupuniſchen Inſchriften“ bemerkt, daß nach den Angaben auf den Grabſteinen auffallend viele Menſchen immer in der Zehnoder Fünfzahl der Jahrzehende des Lebens geſtorben ſein müßten, und dieſes ſchon damals daraus erklärt, daß man eben in Afrika zu jenen Zeiten ſich mit ungefähren Angaben der Lebenslänge begnügt habe. Daſſelbe zeigt ſich nun auch bei der ungleich größeren Zahl römiſcher Inſchriften, und wir ſehen,

daß die dort lebenden Römer darin nicht genauer waren als die Punier. Dieſe Ungenauigkeit beginnt mit dem 20ten und 25ten Jahre, ſteigt dann aber bis zu dem 95ten, 100ten, 115ten, 120ten, 125ten, ja 130ten und 135ten Jahre (vergl. über ſo hohe Zahlen II. 76. III. 35 und viele andre Inſchriften); aber am aufrichtigſten ſagt einmal ein Sohn von ſeiner Mutter (nach dortiger Schreibart) vixsit annis quod potuit II. 168. Man ſieht alſo, daß man damals überhaupt die Lebensjahre der Einzelnen noch wenig genau zählte, oder vielmehr auf ſolche genauere Zählungen nicht viel gab: was uns vieles Andre richtiger zu betrachten nützen kann.

Dagegen hat ſich der Unterz. in der Hoffnung getäuſcht, hier viele puniſche Inſchriften wenigſtens geſammelt und genau abgebildet zu ſehen. Sind ſolche auch nicht in ſo großer Menge dort zu finden wie die römiſchen, ſo gibt es doch ſicher noch ſehr viele in den Trümmern zu entdeckende und ſorgfältig zu ſammelnde. Aber es ſcheint dort noch völlig an einem Manne zu fehlen, welcher für die Sammlung und Erklärung dieſer noch immer weit ſchwerer zu verſtehenden Denkmäler die rechte Luſt und Fähigkeit hätte; und wie wenig der Pariſer Hr Judas, von welchem man im dritten dieſer Jahrbücher einen Aufſatz lieſ't, der ſchwierigen Aufgabe gewachſen ſei, wiſſen unſre Leſer ſchon aus den früheren Jahrgängen der gel. Anz. Wir wollen wünſchen, daß nach dieſer Seite hin dort bald eine Beſſerung eintrete. —

(Schluß folgt).

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

138. 139. Stück.

Den 30. Auguſt 1860.

Conſtantine

Schluß der Anzeige: »Annuaire de la société archéologique de la province de Constantine: 1858—1859.«

Lehrreich ſind aber für unſre phönikiſche Wiſſenſchaft wie ſie ſich heute aus ihren erſten ſicheren Anfängen immer mächtiger erhebt, auch die Eigennamen offenbar phönikiſchen Urſprunges, welche ſich auf den Grabinſchriften bisweilen in lateiniſchen Buchſtaben erhalten haben und die uns die allmähliche Miſchung römiſchen und puniſchen Lebens bezeugen. Dahin gehört der Mannesname Nampulus IV. 159 und Frauenname Nampulosa IV. 131 (wohl נעם פאלות d. i. von guter Vorbedeutung), Birzil (d. i. Eiſen) IV. 159, Maamon 200, auch wohl Salasus 195.

Es gibt aber in jenen Ländern noch eine über alle die phönikiſch-karthagiſche Bildung weiter hinausliegende, welche wir die numidiſche oder beſſer die libyiſche nennen können. Das iſt die Bildung der Theile des älteſten Volkes, welches wir in jenen

Ländern geſchichtlich finden können und deſſen zähe Ueberbleibſel noch immer in ihm an vielen Stellen dicht genug wohnen. Die Alterthümer dieſes Urvolkes richtig zu erkennen und ſicher zu unterſcheiden iſt noch jetzt hier überall die ſchwerſte Aufgabe, zu welcher die vorliegenden vier Bände zwar einige Beiträge zu geben ſuchen, aber noch ſehr wenige zuverläſſige Beiträge wirklich geben. Und doch wird ſich dort alle die eifrigſte Forſchung allmählich vorzugsweiſe nach dieſer Seite hin zu wenden haben. Auch iſt es hier ein großer Vortheil, daß ſich auch von dem Tefinag oder der ganz eigenthümlichen alten Schrift dieſes Urvolkes zerſtreute Ueberbleibſel erhalten haben, deren Entzifferung wohl endlich vollkommner gelingen wird. Die vier hier beſprochenen Jahrbücher enthalten nur einige wenige Beiträge zur näheren Kenntnißnahme von dieſer Schrift: aber nach IV S. 214 ſind in jüngſter Zeit in Conſtantine an einem Orte 18 ſolcher Inſchriften aufgefunden, unter welchen 8 ſehr wohl erhaltene ſind, keine aber zweiſprachig zu ſein ſcheint. Wenn dieſe und andre ſicher veröffentlicht werden, ſo können wir auch nach dieſer Seite hin auf neue feſte Einſichten hoffen und den älteſten Grund einer afrikaniſchen Geſchichte gewinnen. Möge die Conſtantiner Geſellſchaft dazu künftig die beſten Beiträge geben! H. E.

Tübingen

Verlag der Laupp'ſchen Buchhandlung 1859. **Zeitschrift für Hygieine, medicinische Statistik und Sanitätspolizei. Herausgegeben von Dr. Fr. Oesterlen, Prof. der Medic. in Zürich. I. Bd.** 1. Heft. 224 S. in Octav.

Die Wiſſenſchaft und Kunſt der Hygieine wurde in Deutſchland faſt immer nur wie ein untergeord-

netes Nebenfach behandelt. Wie in einigen andern Stücken, ſo waren auch auf dieſem Felde Engländer und Franzoſen den Deutſchen voran, und die Männer jenſeits des Rheins lieferten in ihren Annalen der Hygieine einen bleibenden Beweis von dem Streben, die Wiſſenſchaft und Kunſt der Geſundheitspflege beſtens zu cultiviren.

Um ſo erfreulicher berührte das Erſcheinen der hygieiniſchen Zeitſchrift des um die Wiſſenſchaft ſo viel verdienten Oeſterlen, wenn ſie auch hier und da Einiges zu wünſchen übrig läßt. Hoffen wir, daß ſie recht große Verbreitung finde und zur allgemeinen Ueberzeugung der ungemein bedeutenden Wichtigkeit der Geſundheitspflege für normales, individuelles wie Geſellſchaftsleben führe.

Die Zeitſchrift macht es ſich zur Pflicht, die geſammte Hygieine zu fördern, indem ſie Abhandlungen über Sanitäts-Policei, mediciniſche Klimatologie, Statiſtik, Geographie und Topographie, über Nahrungsmittelkunde, Epidemiologie, hygieiniſche Geſchichte und Technik zu bringen, indem ſie damit den Anforderungen öffentlicher und privater Hygieine gerecht zu werden verſpricht.

Soll ein derartiges Organ wirklich dasjenige leiſten, was man zu erwarten berechtigt iſt, ſo muß es in jeder Zeile den Nachweis des Beſtrebens einer wahrhaft wiſſenſchaftlichen Begründung und ſcrupulöſen praktiſchen Anwendung der Hygieine liefern, weil ohne dieſe beiden Vorausſetzungen keinerlei Nutzen ſolch' einer periodiſchen Schrift eingeſehen werden könnte. —

Stellt uns nun die Oeſterlen'ſche Zeitſchrift die Erfüllung der angedeuteten Bedingungen in Ausſicht? Nach Darlegung des Inhaltes des erſten Heftes der Zeitſchrift wird dieſe Frage leichter zu beantworten ſein.

Im erſten Abſchnitte beſpricht Oeſterlen ſelbſt zur Einführung „die Hygieine und die Medicin“; er liefert damit einen ſehr gediegenen und durchaus reifen Aufſatz, in welchem er das Verhältniß der Hygieine zur früheren und jetzigen Medicin in wirklich ausgezeichneter Weiſe ſchildert; in welchem er beweiſet, daß die ganze Medicin ihre feſteſte Stütze nur in der Geſundheitspflege zu finden vermöge, in einer Geſundheitspflege jedoch, die mit der früheren wohl den Namen gemein hat, im Weſentlichen aber ſehr davon verſchieden iſt. Der Herausgeber würdiget im erſten Kapitel den Zuſammenhang der Hygieine mit Naturwiſſenſchaft, Aetiologie, Statiſtik und Technik ſehr wohl, ſcheint aber der Culturgeſchichte zu wenig Werth beizulegen. — Von der richtigen Beurtheilung der Abhängigkeit der Medicin von der Hygieine geben unter Anderem folgende Stellen Zeugniß. „Reform und Weiterentwicklung der Medicin auf hygieiniſcher Grundlage iſt nach gerade ein Hauptthema unſerer Zeit geworden. Auch iſt hiemit nothwendig in der ganzen Strömung, in welcher die Medicin ſeit Jahrhunderten dahin floß, gewiſſermaßen eine Stauung oder Gegenſtrömung eingetreten. Mehr und mehr hat man ſich überzeugt, daß wenn unſere Medicin überhaupt berufen iſt, den Standpunkt einer Naturwiſſenſchaft einzunehmen, und als Dienerin der Geſundheit zu wirken, all dieſes nur an der Hand der Hygieine geſchehen kann.“ — Freilich beginnt unſere Heilkunſt nicht erſt ſeit heute ſtutzig an ſich ſelber zu werden; und an die Macht des Menſchen, Krankheiten direct heilen zu können, hat die Wiſſenſchaft kaum je ſo feſt geglaubt wie die Praxis. Niemals hat jedoch die Medicin eine Zeit erlebt, wo jene Zweifel, jenes Mißtrauen ebenſo verbreitet geweſen wären; wo es zur Ueberzeugung ſo Vieler geworden, daß ihre Medicin am Ende ihrer eigenen

wiſſenſchaftlichen Einſicht und Ueberzeugung ſo wenig entſpricht als den Bedürfniſſen unſerer Geſellſchaft. Und eben damit war der Augenblick gekommen, wo der Medicin ſelbſt eine Richtung ihres Curſes mehr nach der hygieiniſchen Seite hin als ihre beſte Hülfe erſcheinen ſollte.— Sehen wir aber jetzt wieder mehr Gewicht auf Erhaltung der Geſundheit, zumal der öffentlichen und alle dahin zielenden Maaßregeln legen, könnte dieſe Rückkehr zu unſerer nächſten und natürlichſten Aufgabe etwas Anderes ſein als ein Beweis unſerer beſſern Erkenntniß? Spricht ſich darin nicht die Ueberzeugung Tauſender in allen Ländern der civiliſirten Welt aus, daß ſie im Erforſchen und Behandeln Kranker nicht mehr die faſt ausſchließliche Beſtimmung ihrer Medicin erblicken? Daß dieſe letztere, indem ſie ſich oft weit von der präventiven, hygieiniſchen Richtung ſchied, ſich ſelbſt von ihrem beſten Theile geſchieden hat? Gält es doch überall als Zeichen gereifter Einſicht, das Princip der Verhütung eines Uebels demjenigen ſeiner ſpätern Abhülfe vorzuziehen. Gewiß, daß die Medicin ſchon ſo, wie ſie iſt, Nutzen genug bringt, könnte nur der Unwiſſende oder Undankbare in Zweifel ziehen wollen; und nie haben Aerzte dem Dienſte der Menſchheit, der öffentlichen Wohlfahrt gefehlt. So oft es galt, Gefahren zu umgehen oder Uebel zu beſſern, immer mußte man an ihren Rath ſich wenden, und gerne lehrten, gerne thaten ſie was ſie vermochten. Nur kam man öfters vor lauter Helfen- und Heilenwollen bei Kranken dazu, ſich aus deren Geſundheit ſehr wenig zu machen."

„Irren wir uns nicht", heißt es weiter unten, „ſo ließen ſich ſchließlich alle hier einſchlagenden Thatſachen und Hauptergebniſſe der Forſchung, der Statiſtik in folgende Sätze zuſammenfaſſen. 1. Krankheiten, Seuchen, vorzeitiger Tod ſind die einfachen

und nothwendigen Folgen unſerer Lebensverhältniſſe. 2. Mangelhafte Erfüllung unſerer Lebensbedürfniſſe iſt die maaßgebende Urſache aller Krankheiten. 3. Einmal entſtanden, verlaufen Krankheiten nach ihren beſtimmten Geſetzen und mit derſelben innern Nothwendigkeit, womit ſie entſtanden ſind, weshalb auch alle menſchliche Kunſt nur ſelten etwas Weſentliches hierin zu ändern vermöchte.“ „So lange der Medicin all die hunderterlei Krankheitsformen eben ſo viele in ſich abgeſchloſſene, oft ſpecifiſch eigenthümliche Zuſtände waren, konnte ſie auch um ſo eher an deren Entſtehung durch rein äußere, oft ſpecifiſch abſonderliche Urſachen wie an ſpecifiſch verſchiedene und eigenthümliche Mittel gegen jede derſelben glauben. Jetzt wiſſen wir, daß es im lebenden Körper keine geſonderten Zuſtände geben kann, die man Krankheiten nennt; daß eben die gewöhnlichen Hebel und Mechanismen des Lebens dabei in Thätigkeit ſind, nur bald ſo, bald anders in ihrer Richtung, ihrem Reſultate ſich ändernd; daß dieſe Aenderungen oder Störungen am Ende die Wirkung ſehr weniger, natürlicher Urſachen ſind, und unter dieſen ſelbſt die Ungunſt aller Lebensverhältniſſe, Mängel und Fehler jeder Art bei weitem die bedeutungsvollſten. Hiemit war aber einerſeits jenes Erkranken den allgemeinen Geſetzen unſeres Organismus wie der ihn umgebenden Natur ganz nahe gerückt, anderſeits der Glauben, die Wirkungen ſolcher Einflüſſe durch die oft ſonderbaren und ſpecifiſchen Mittel der Heilkunde wieder ungeſchehen machen oder direct beſeitigen zu können, erſchüttert.“

In einem zweiten Abſchnitte bringt J. J. Schrämli die erſte Hälfte einer Abhandlung über „die Bevölkerungsſtatiſtik des Kantons Zürich.“ Wir können die Arbeit, ſo weit ſie uns vorliegt, nur als das Reſultat großen Fleißes und ſolcher Umſicht be-

trachten, und in ihr einen wichtigen Beitrag zur Bevölkerungs-Statiſtik erkennen; doch können wir auch nicht umhin, den Wunſch auszuſprechen, alle derartigen Arbeiten möchten ſich fernerhin durch kürzere Abfaſſung auszeichnen, da ſie ja ſonſt in Hinſicht der Räumlichkeit auf Koſten anderer wichtiger Kapitel der Hygieine gehen würden.

In einem dritten Abſchnitte redet Meyer-Ahrens über „die phyſiſchen Verhältniſſe der tropiſchen Länder des Cordillerenſyſtems in ihren Beziehungen zum Vorkommen der Krankheiten." Ein guter, wenn auch weitläufiger Artikel, welcher von der Tüchtigkeit ſeines Verfaſſers an mehr als einer Stelle Zeugniß ablegt; doch wäre es nicht unvortheilhaft, wenn es der Verf. zu größerer Geläufigkeit in der heutigen chemiſchen Nomenclatur brächte. Obgleich zumeiſt compilatoriſcher Natur, iſt fraglicher Aufſatz doch ſehr geeignet, in einer Zeitſchrift Platz zu finden, ſchon aus dem Grunde, weil es nicht einem jeden Praktiker gegönnt iſt, die neueſten Berichte und Forſchungsergebniſſe zu verfolgen und zu ſtudiren.

Die vierte Abhandlung „über die Einwirkung des Fettes auf die Ausſcheidungen" iſt von F. W. Böcker. Da die unſtreitig ſehr verdienſtliche Arbeit mehr phyſiologiſch-chemiſchen als rein hygieiniſchen Inhaltes iſt, eignet ſie ſich höchſtens im Auszuge für ein Organ der Geſundheitspflege, und wir wünſchen in Betracht des von einem hygieiniſchen Journale zu verfolgenden Zweckes und der hiermit im innigſten Zuſammenhange ſtehenden Verbreitung: es mögen fernerhin alle ähnlichen, alſo nicht rein hygieiniſchen, Lieferungen nur in ihren Reſultaten gegeben werden und man möge ſich dabei ganz ſonderlich der Kürze und Bündigkeit befleißigen.

Ein fünfter Abſchnitt iſt von F. Reuleaux abgefaßt und der Beſprechung des Muir'ſchen Vier-

richtungs-Ventilators gewidmet. Wir ſind durch die Arbeit, ſowohl in Hinſicht ihres Umfanges als ihrer Darſtellung, völlig zufrieden geſtellt.

Im ſechsten Abſatze bringt Oeſterlen einen Artikel von großer Bedeutung und in einem Umfange, der in Hinſicht der Natur des Gegenſtandes als ein paſſender, als ein gut gewählter bezeichnet zu werden verdient. „Die neuere Sanitäts-Geſetzgebung und Sanitätsreform in England. Deren Geſchichte und Reſultate" iſt die Ueberſchrift der Abhandlung. Die Arbeit gereicht dem jungen Journale zur Ehre, und wir glauben, ſie werde dazu beitragen, dasjenige zu erkennen, was im deutſchen Vaterlande der praktiſchen Geſundheitspflege und der Sanitäts-Geſetzgebung mangelt; ſie werde, indem ſie im innigſten Zuſammenhange mit Aetiologie, Statiſtik und Geſchichte einen nicht unbedeutenden Theil der heutigen engliſchen Sanitäts-Geſetzgebung und der Geſundheits-Reformen in ihren Wirkungen auf ganze Bevölkerungen in ſehr klarer und einleuchtender Weiſe entwickelt und darthut, und uns den Zuſtand britiſcher Hygieine als Spiegel vorhält, wichtige Impulſe zur Beſſerung und vielleicht radicalen Umänderung ſo mancher deutſchen Maaßregel, ſo mancher Anſicht und Meinung geben, ja neue geſundheitliche Verordnungen anregen, die heutzutage noch fehlen; dies glauben wir, dies hoffen wir. — Hat man ſich eine Ueberſicht über den Stand der heutigen geſundheitlichen Verhältniſſe in Deutſchland gemacht, ſo iſt man auch zur Ueberzeugung gekommen, wie wenig des wahrhaft Guten und praktiſch Brauchbaren die öffentliche Hygieine jetzt noch bietet, wie viele Hinderniſſe exiſtiren, welche die Durchführung des Allgemeinnützlichen und Nothwendigen beſchränken, ja geradezu unmöglich machen. Um ſo erfreulicher iſt es, wenn ein Mann, dem es um das

Wohl der Mitbürger dringend zu thun iſt, ſeine Stimme erhebt und der Oeffentlichkeit an der Hand der Geſchichte und des Lebens eines anderen Volkes die Begehungs- und Unterlaſſungsſünden vorhält und ihr diejenigen Punkte erhellet, deren Beachtung und Cultivirung zu dem Ziele führt, ſo die Hygieine anſtrebt. Iſt auch eine und die andere Stelle des Artikels näher zu begründen: im Ganzen iſt derſelbe doch ſehr befriedigend, und ſchwerlich wird er ſeine Wirkung verfehlen.

Die „Kleineren Mittheilungen" könnten, ohne dem Ganzen Eintrag zu thun, etwas mehr Fülle beurkunden; ſie ſchienen uns in Hinſicht der Quantität dürftig. Die von ihnen behandelten Gegenſtände berühren das Gebiet der eigentlichen Geſundheitspflege mehr, als man im erſten Augenblicke zu meinen geneigt iſt.

Unter „Bibliographie" werden Beſprechungen litterariſcher Novitäten geliefert. Die Recenſionen ſind ſchon aus dem Grunde anſprechend, weil ſie weder das Gepräge der Lobhudelei, noch den Stempel des unbedingten Verdammens an ſich tragen; ſie ſind nicht nur auf den Gegenſtand eingehend, ſondern auch ſehr lehrreich, und bezeugen hinreichend, daß es ihren Verfaſſern wirklich um Darlegung der Wahrheit zu thun iſt. Wir wünſchen, ſie möchten zum Frommen und Nutzen der guten Sache auf der betretenen Bahn weiter fortſchreiten.

Ebenſo halten wir das „Repertoriſche aus der Litteratur" in ſeiner Ausdehnung ſowohl, als auch in Hinſicht der Auswahl ſeines Inhaltes für geeignet; nur den Holzſchnitten dürfen wir nicht Lob ſprechen, da ſie nichts weniger ſind, als dem heutigen Standpunkte der Kunſt entſprechend. — Die „Miscellen und Stoppeln" ſind gut angebracht und von intereſſantem Inhalte; ſie gewähren Belehrung

und Erheiterung zugleich, und behandeln wichtige Fragen der hygieiniſchen Wiſſenſchaft und Kunſt in einer Weiſe, die mitunter ſehr geeignet iſt, bedeutungsvollen Gegenſtänden die allgemeine Beachtung zuzuwenden. — Die „offene Correſpondenz“ iſt praktiſch und nützlich. — Wir ſchließen unſeren Bericht mit dem Wunſche, daß die Zeitſchrift recht große Verbreitung erfahre.

Paris

Firmin Didot 1860. Le mont Olympe et l'Acarnanie. Exploration de ces deux régions avec l'étude de leurs antiquités, de leurs populations anciennes et modernes, de leur géographie et de leur histoire. Ouvrage accompagné de planches par L. Heuzey, ancien membre de l'école française d'Athènes. Publié sous les auspices du ministère de l'instruction publique et du ministère d'état. 494 S. in Octav.

Die Verdienste der Franzoſen um die Erforſchung der klaſſiſchen Länder ſtehen ſeit D'Anville's und Paulmier's Zeiten in ehrenvollem Andenken. In unſerm Jahrhundert haben ſie unter allen ſeemächtigen Nationen an der Befreiung und Herſtellung Griechenlands den uneigennützigſten Antheil genommen und durch ihre großen kartographiſchen Arbeiten den Grund gelegt zu einer wiſſenſchaftlichen Kenntniß des griechiſchen Bodens. Seitdem haben ihre Philologen und Archäologen, wie namentlich Letronne und Raoul Rochette, die alte Länderkunde mit beſonderem Eifer behandelt; auch für die Herausgabe der alten Geographen iſt in Paris auf würdige Weiſe Sorge getragen, während gleichzeitig die Ausbreitung der geographiſchen Kenntniſſe theils in den Verhandlungen gelehrter Geſellſchaften und in zuſammenſtel-

lenden Werken (wie vorzüglich in der Histoire des découvertes géographiques von Vivien St. Martin) gefördert wurde, theils durch unternehmende Reiſende, unter denen ſich beſonders der glückliche Entdecker wichtiger Alterthümer, Charles Texier, Victor Langlois u. A. ausgezeichnet haben. Ein neuer Beweis dafür, daß man es ſich in Frankreich angelegen ſein läßt, die Tradition aufrecht zu erhalten und der Pflege der griechiſchen Alterthumskunde ein lebhaftes Intereſſe zuzuwenden, iſt die école française d'Athènes, welche auf Anregung von Salvandy 1846 geſtiftet wurde und ſeitdem unter Leitung einer Commiſſion des Inſtituts unausgeſetzt ihre Arbeiten fortſetzt. Dadurch wird einer Anzahl junger Gelehrter, welche drei Jahre, unter Umſtänden auch länger, in Griechenland verweilen, nicht nur Gelegenheit gegeben, auf dem klaſſiſchen Boden heimiſch zu werden, ſondern es wird auch eine Reihe von Aufgaben geſtellt, welche ſie auf beſtimmte, näher zu erörternde Punkte der alten Geſchichte, Erdkunde und Sprachwiſſenſchaft hinweiſen, und über die eingegangenen Bearbeitungen wird dann in öffentlicher Sitzung der Académie des Inscriptions et belles-lettres von dem einſichtigen und gelehrten Secretär der Commiſſion, Hrn Guigniaut, Bericht erſtattet. Es iſt dies eine Einrichtung, wie ſie in ähnlicher Weiſe, wenn auch in beſcheidenerem Maßſtabe neuerdings auch für deutſche Philologen durch die von der preußiſchen Regierung geſtifteten Reiſeſtipendien begründet worden iſt, wobei eine Hinweiſung auf beſtimmte, wiſſenſchaftliche Aufgaben auch gewiß ſehr zweckdienlich ſein würde.

Wenn die franzöſiſche Schule in Athen bisher nicht ſo viel geleiſtet hat, als man von einer ſo freigebig ausgerüſteten und einſichtig eingerichteten Anſtalt erwarten konnte, ſo liegt der Hauptgrund

Digitized by Google

wohl darin, daß den Mitgliedern derſelben in dem vorangehenden Unterrichte der école normale nicht immer die nöthige Vorbereitung zu Theil wurde, um mit gründlicher Kenntniß der Philologie und Archäologie in Griechenland ihre Forſchungen anſtellen zu können. Auch hat der Wunſch, einzelnen Entdeckungen eine unverhältnißmäßige Bedeutung zu verleihen, den Leiſtungen der Schule zum Theil Schaden gethan und ihre Anerkennung beeinträchtigt. Um ſo erfreulicher iſt es aber, einer Arbeit zu begegnen, welche in ausgezeichneter Weiſe den Abſichten jener Stiftung entſpricht, die mit dem ernſten und beſcheidenen Sinne echter Wiſſenſchaft einige wichtige Gebiete des alten Griechenlands erforſcht und unſere Kenntniß derſelben auf eine ſehr dankenswerthe Weiſe bereichert. Es iſt das oben genannte Werk des Hn L. Heuzey in Lyon, von deſſen Unterſuchungen wir bis jetzt nur aus den beiden Berichten, die von Hn Guigniaut im Auguſt 1857 und November 1858 dem Inſtitut vorgetragen worden ſind, Kenntniß gehabt hatten.

Bei den älteren Werken, namentlich auch bei den bahnbrechenden Reiſen von Leake, iſt es ein die Benutzung ſehr ſtörender Umſtand, daß ſo häufig dieſelben Gegenden auf ganz verſchiedenen Routen durchſtreift werden und daß alſo das Material zur zuſammenhängenden Kenntniß eines beſtimmten Terrains erſt mühſam zuſammengeſucht werden muß. Es iſt daher ein großer Fortſchritt, daß man neuerdings einzelne Landſchaften in ihrem hiſtoriſchen und geographiſchen Zuſammenhange erforſcht, und auf dieſe Weiſe hat auch Hr Heuzey in wohlgeordneter Ueberſicht erſt den theſſaliſchen Olympos und im zweiten Theile ſeines Buchs die Landſchaft Akarnanien behandelt. Beide Abſchnitte füllen gerade ſehr weſentliche Lücken unſrer geographiſchen Kunde aus, weil

eide Landſchaften außerhalb der gewöhnlichen Rou-
en griechiſcher Touriſten liegen.

Was zuerſt die theſſaliſche Reiſe betrifft, ſo ſchließt
ie ſich als eine wichtige Ergänzung an die neueren
Unterſuchungen von Kriegk und Uſſing an, welche
orzugsweiſe die theſſaliſche Ebene behandelt haben.
Heuzey gibt uns einen Ueberblick über die ganze
Berglandſchaft, welche Theſſalien im Norden begrenzt,
ne Ueberſicht, welche durch die beigegebene Special-
arte des Olympos ungemein erleichtert wird. Man
kennt auf dieſem Blatte ſehr deutlich die ganze
ergkette, welche ſich vom Tempethale gegen Nord-
eſten erſtreckt und zwar in dreifacher Gliederung.
uerſt zwiſchen Peneios und Meer der untere Olym-
os, ein breites, von tiefen Schluchten durchfurchtes
ochland; dann erhebt ſich plötzlich mit ſchroffen
Wänden die Hauptmaſſe des Gebirgsſtocks, welche
ch im Norden zu einem Gipfel von 2972 Meter
hebt, und darauf folgt endlich die Abſenkung nach
m Haliakmon, das waldreiche Stufenland der pie-
ſchen Berge, welches in die große Ebene Macedo-
ns allmählich ausläuft. Daraus ergibt ſich, daß
n Norden nur ein dreifacher Zugang möglich iſt,
tens der Weg durch das Tempethal, zweitens der
iß von Petra, in der Schlucht zwiſchen Olympos
d den pieriſchen Bergen und endlich der Weg,
lcher das ganze Gebirge mit Einſchluß der nörd-
hen Abhänge in weitem Umkreiſe umgeht.

Die Gegend, wo die beiden letzten Wege nach
heſſalien hineinführen, iſt eine für die alte Völker-
ſchichte beſonders wichtige; denn in dieſen Berg-
nkel hatten ſich die Perrhäber aus der ſüdlichern
ene zurückgezogen; hier lebten ſie noch zu Stra-
s Zeit in ihren Städten um den Titareſios und
e Zuflüſſe. Hier waren einſt auch die Dorier
ſäſſig, welche hier von ihren Nachbaren und

Stammgenoſſen ſich ablösten, um ihre folgenreiche
Züge gegen Süden zu beginnen; alſo auch ſie habe
hier vor der Wanderung ihre älteſten Satzungen, ihr
gottesdienſtlichen und rechtlichen Ordnungen ausge
bildet. Es iſt daher von großem Intereſſe, daß wi
durch die ſorgfältigen Wanderungen des Hn Heuze
an der Weſtſeite des Olympos das Gebiet der alte
Perrhäber genauer kennen lernen; die dichte Grupp
ihrer Städte tritt uns deutlich entgegen, und wen
die Mauern derſelben faſt durchgängig von nachläſ
ſiger Bauart ſind, ſo kann dieſer Umſtand hier ebe
ſo wenig, wie bei einigen der älteſten Stadtburge
Arkadiens, als ein Beweis gegen das Alter derſelbe
gelten. Diejenigen Städte, welche am unterſte
Saume des Olymposgebirges lagen, wie Gonno
und Oloosſon, ſind ſeit längerer Zeit bekannt (da
homeriſche Beiwort der letztern Stadt erklärt H
im Einklange mit Strabo aus der kreidigen Beſcha
fenheit des Bodens, die von Andern neuerdings i
Abrede geſtellt worden iſt). Unbekannter war d
obere Landſchaft, die ſich am öſtlichen Arme des T
tarcsios hinaufzieht und den Zugang zu dem Paſ
von Petra bildet. Hier wohnte der Theil der Pe
rhäber, welcher ſich zu einer engeren Verbindun
von drei Städten vereinigt hatte, Azoros, Dolic
und Pythion. Dies Pythion, deſſen Bedeutung fi
alte Völkergeſchichte Müller in ſeinen Doriern ſch
gewürdigt hat, wird nun mit großer Wahrſcheinlic
keit auf einem Hügel bei Selos nachgewieſen, a
welchem jetzt eine Kirche der h. Apoſteln ſteht. S
iſt mit Ueberreſten des Alterthums umgeben, welc
meiſtens freilich einer ſpätern Zeit angehören. Na
mentlich ſind es Inſchriften jener Gattung, welc
aus der helleniſtiſchen und römiſchen Zeit in ſolch
Menge zum Vorſcheine kommen, daß man glaub
möchte, es habe damals keine wichtigere Gemein

angelegenheit gegeben; nämlich Freilaſſungsurkunden, für welche Material aller Art, Altäre, Poſtamente von Standbildern und ſelbſt Grabſteine benutzt worden ſind. Namentlich war das Heiligthum des Apollon hier, wie in Delphi, ein Mittelpunkt ſolenner Freilaſſung. Bei großer Uebereinſtimmung innerhalb der Hauptgattungen dieſer Inſchriften fehlt es nicht an localen Verſchiedenheiten, welche beſonders Intereſſe gewähren. Hier iſt die vorherrſchende Form die, daß einfach die Erlegung der Freilaſſungsgebühren bezeugt wird. Unterſchrieben ſind die *ξενοδόκοι*. Der Verf. denkt dabei an Perſonen, welche mit der Aufſicht der Fremden und Freigelaſſenen beauftragt waren. Indeſſen lehrt der Zuſammenhang und die Analogie der gleichartigen Inſchriften, daß hier das Wort nichts Anderes als *μάρτυς* bedeutet. So gebrauchten daſſelbe ſchon Pindar und Simonides. Unterſchieden werden aber die Zeugen, welche ein öffentliches Amt bekleiden (unter denen immer ein *ταγός* ſich befindet) und die Privatleute, die *ἴδιοι ξενοδόκοι*. Viel ſchwieriger iſt die Erklärung des adverbialen Dativs *ξενικῇ*, der ſchon aus andern theſſaliſchen Inſchriften bekannt war und ſich auf den Modus der Freilaſſung zu beziehen ſcheint. Vgl. Uſſing, Inscr. Gr. p. 25. Alterthümer, die nach Pythion gehören, finden ſich mehrfach in der Umgegend zerſtreut; ſo z. B. die metriſch anhebende Grabſchrift auf einen bithyniſchen Arzt, der nach unſtätem Wanderleben hier ſein Ende gefunden hat. Von beſonderem Intereſſe ſind diejenigen Inſchriften, welche zur Erweiterung unſrer Kenntniſſe des theſſaliſchen Kalenders beitragen; manche Monatsnamen waren freilich ſchon aus früher veröffentlichten Inſchriften bekannt, ſo der *Λεσχανόριος*, der auf Steinen von Kyretiai und Lariſa, und der *Ἄφριος*, welcher in Lariſa und Oloſſon

Digitized by Google

vorgekommen iſt. Neu aber iſt der **Ἀπολλώνιος** (gleich dem maced. **Ἀπελλαῖος**) und der **ΦΥΛΛΑΙΚΟΣ** oder **ΦΥΛΛΙΚΟΣ**, wonach auch wohl in einer Uſſingſchen Inſchrift (N. 6) **φυλλικός** wie **Ἱπποδρόμιος** als Monatsnamen anzuſehen ſein werden. Auch No. 13 bei Heuzey iſt in den Buchſtaben, welche er **Μυοσέρνου** lieſt, wahrſcheinlich ein Monatsnamen zu erkennen; vielleicht **μηνὸς Ἑρμαίου**. Keinesfalls iſt man berechtigt, mit dem Vf. aus den vorkommenden Monatsnamen auf einen beſondern Kalender der Perrhäber zu ſchließen. Einzelne der von H. abgeſchriebenen ergänzen frühere Abſchriften, die ihm unbekannt geblieben ſind; ſo bezieht ſich No. 3 auf denſelben Lucius Acutius, der aus Uſſing Inscr. Gr. n. 17 bekannt war, und iſt vielleicht nichts als der Schluß dieſer Inſchrift; N. 2 bei Heuzey iſt gleich N. 10 bei Uſſing, aber weſentlich richtiger (ſo wird z. B. aus **δευτέρῳ· Ἶθις** ein einfaches **ἐλευθερωθείς**).

Was die anderen Städte der Tripolis betrifft, ſo verlegt Heuzey A z o r o s nach Kaſtri, eine Stunde von Pythion in ſüdweſtlicher Richtung, und D o l i c h e nach dem Paläokaſtro von Vuvala, welches auf einem vom Titareſios umfloſſenen Hügel liegt und ſehr alterthümliche Mauerſtücke enthält. — Außerhalb des anmuthigen Bergwinkels, welcher die Tripolis einnahm, gehörten zur Perrhäbia auch die Hochflächen des unteren Olympos, welche das Waſſergebiet des Titareſios von dem der Küſtenfläche trennen.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

140. Stück.

Den 1. September 1860.

Paris

Schluß der Anzeige: »Le mont Olympe et l'Acarnanie etc. par L. Heuzey.«

Auf dieſen fruchtbaren Höhen, welche theils zum Ackerbau, theils zur Viehzucht geeignet ſind, wohnten die übrigen Perrhäber; von den einzeln hervorragenden Bergſpitzen leitet der Verf. den Namen Octolophus her, deſſen Form allerdings ſehr unſicher iſt, da die Handſchriften des Livius Ottolobus haben und Andere dafür Ortholophus ſchreiben. Hier ſind keine Spuren alter Städte nachzuweiſen; aber eine ſehr merkwürdige lateiniſche Inſchrift aus der Zeit Trajans bezeichnet hier eben auf der Waſſerſcheide unweit Konospoli (auf derſelben Stelle, wo noch heute die Feldmarken zuſammenſtoßen), die Grenzlinie zwiſchen den Stadtgebieten von Oloſſon und Dion, alſo zwiſchen Perrhäbia und Pieria, zwiſchen Theſſalien und Macedonien. Ueber dieſe Höhen zog Q. Marcius Philippus gegen Perſeus vor, um die Engpäſſe des Olympos zu vermeiden. Auf dieſen Höhen ſucht auch der Verf. unweit des Klo-

ſters Hagiá Triada nach Strabo das theſſaliſche Dodona, und in der That gewinnt die Darſtellung des alten Geographen von den Wohnſitzen der Perrhäber volle Klarheit, wenn wir uns den einen Theil derſelben in freier Gaugenoſſenſchaft an den Südabhängen des Olympos, den andern aber mit ſeiner Dreiſtadt in dem untern Bergwinkel zwiſchen Olympos und Titarios an den Quellflüſſen des Titareſios angeſiedelt denken. Dodona und Pythion weiſen deutlich genug auf die Wichtigkeit dieſer Gegenden für älteſte Völkergeſchichte hin; es ſind hier heilige Vereinigungspunkte für pelasgiſche wie für helleniſche Stämme geweſen. Auch die Verbindung des Titareſios mit der Styx zeugt für eidgenöſſiſche Gebräuche; man braucht ſich alſo nicht darüber zu wundern, daß die Natur und Umgebung des Fluſſes nichts habe, was an die Unterwelt und ihre Schreckniſſe erinnern könnte; es iſt auch kein Widerſpruch zwiſchen **ἱμερτὸς T.** und **Στυγὸς ἀποῤῥώξ**, ſondern es liegt dieſen Sagen nichts Anderes zu Grunde, daß eine der Quellen des Fluſſes für die umwohnenden Gemeinden ein Eidwaſſer war, wovon auch die Scholiaſten Homers Kunde hatten. Darum nennt auch Plinius den ganzen Fluß **Horcos**. Auch bei Delphi zeigte man eine Styxquelle, und daß das arkadiſche Styxwaſſer ein Eidwaſſer geweſen iſt, glaube ich auch trotz der Bedenken von Bergk (Neue Jahrb. f. Phil. 1860 S. 403) nach wie vor annehmen zu dürfen, wenn ich auch niemals behauptet habe, daß von der arkadiſchen Oertlichkeit die ganze Vorſtellung vom Styxſchwure herſtamme. Auch die Münzen *Πυθιατῶν* bezeugen die Bedeutung des perrhäbiſchen Heiligthums, und wenn wir die Lage des Pythion in das Auge faſſen, ſo erkennen wir deutlich den Zweck der pythiſchen Amphiktyonie; ſie war beſtimmt in dem wichtigſten Paſſe die Nord-

grenzen von Hellas zu hüten, wie auch in neuerer Zeit Ali Paſcha in der Nähe des Pythion ein Wachthaus zum Schutze des theſſaliſchen Gebirgspaſſes errichtet hat.

Der nächſte Abſchnitt behandelt die öſtliche Abdachung, die von zahlloſen Quellen und parallelen Küſtenbächen durchſtrömte, waldige Landſchaft Pierien, die ſich zwiſchen Peneios und Haliakmon am Meere hinzieht, am Fuße des Olympos, welcher ſich in ſeiner ganzen Länge über derſelben aufbaut. Durch den ſchroffen Gegenſatz von Hoch- und Tiefland, von Gebirge und Küſte iſt Pierien eine der ſchönſten Landſchaften. Sie hat durch ihren Muſen- und Dionyſosdienſt eine große Bedeutung für die älteſte Culturgeſchichte der Griechen; ſie wurde dann von den philhelleniſchen Königen Macedoniens als ein Verbindungsglied ihres Reiches mit Griechenland benutzt und war auch zu der Zeit, da die römiſchen Heere in dieſe Gegenden eindrangen, eine blühende und ſtädtereiche Landſchaft. Von beſonderem Intereſſe ſind die genauen Unterſuchungen, welche der Verf. über Dion und ſeine Umgebung angeſtellt hat. Denn wenn auch in den funfziger Jahren ſeit Leake's macedoniſcher Reiſe manche Ueberreſte der alten Stadt verſchwunden ſind, ſo tritt uns doch die künſtliche Anlage derſelben, welche ohne Burghöhe in der ſchönen Ebene ſich ausbreitete, der Bau der Mauern, die Gruppe der vorſtädtiſchen Heiligthümer und die Natur des ſagenreichen Baphyrasfluſſes viel deutlicher als bisher vor Augen, und gewiß würden in dem aufgeſchwemmten Terrain ſehr erfolgreiche Grabungen veranſtaltet werden können. Von Dion führt der bequemſte Weg auf die Höhe des Olympos, auf deſſen Gipfel der Blick vom Athos bis zum Pindos und Parnaß Land und See überſchaut. Die Höhe der Eliaskapelle beträgt nach der Trian-

gulation der engliſchen Marineofficiere 9,754 Par. Fuß. Die Meſſung des Xenagoras, deren Reſultat im Pythion aufgeſchrieben war (eine Thatſache, die neben vielen anderen beweiſt, wie die Apolloheiligthümer Mittelpunkte hiſtoriſcher und geographiſcher Wiſſenſchaft waren), betraf nur die Höhe des Berges über der Hochfläche der Tripolis.— Nachdem der Verf. den Paß von Petra, deſſen alter Name noch heute unverändert gilt, beſprochen hat, beſchreibt er das Schlachtfeld von Pydna und die Lage dieſer Stadt, welche der Haupthafen der ganzen Pieria war und ohne Zweifel die älteſte Griechenſtadt an der macedoniſchen Küſte und dann wieder der erſte Platz, wo die macedoniſche Monarchie am Meere Fuß faßte und den Grundſtein ihrer Größe legte. Die Zeit ihrer Gründung ragt, wie der Verf. richtig bemerkt, über die der euböiſchen Coloniſation weit hinaus, und es ſcheint mir nicht zweifelhaft, daß ſie von aſiatiſchen Griechen geſtiftet worden iſt; der Name weiſt nach Lykien, wo die Schreibung des Namens ebenſo wie in Macedonien zwiſchen Pydna und Kydna ſchwankt. Der Sumpf hinter der Landſpitze von Atherada iſt nach des Verf. Unterſuchung der alte Hafen; alle Ueberreſte der Stadt ſind in Alluvion verſchwunden, nur Grabhügel überragen die gleichförmige Fläche. Einer derſelben, welcher vor kurzem eröffnet worden iſt, enthält eine alte Grabkammer von ſeltenſter Erhaltung. Ein gewölbter Treppenweg führt in die Tiefe, wo drei, durch Thüren mit einander verbundene Räume ſich finden, zwei Vorräume und die eigentliche Grabkammer mit einer Eingangspforte, welche mit doriſchem Gebälk und Giebel geſchmückt iſt. Eine bunte Lithographie gibt das Bild dieſer mit allen Farben wohl erhaltenen unterirdiſchen Architektur. Die Blüthe Pydnas in römiſcher Zeit wird durch mehrere Inſchrif-

ten bezeugt. Dann folgt eine Meile nördlicher die Weinſtadt Methone, die Skala von Eleutherochorion, nahe der Haliakmonmündung; ein Platz, welcher auch ſchon vor Ankunft der Eretrieer gegründet worden iſt.

An die Betrachtung der Küſtenplätze ſchließt Heuzey die der pieriſchen Waldhöhen, welche den Rücken des Küſtengebiets bilden und zugleich einen neuen Schutzwall für das eigentliche Macedonien; endlich folgen die Nordabhänge des Olympos nach dem Haliakmon hin, welcher zwiſchen den pieriſchen Bergen und dem Bermios fließt und durch eine enge Schlucht in die untere Ebene Macedoniens eintritt. Das obere Thal iſt bis jetzt ſo gut wie unbekannt geblieben, und hier hat H. am rechten Flußufer Stadtruinen entdeckt, welche die anſehnlichſten ſind in der ganzen Umgegend des Olympos. Die eine bei Palatitza, Berrhoia gegenüber, wo ſehr viele Architekturreſte in den Kapellen zerſtreut ſind und unterirdiſche Waſſerkanäle von 10 Fuß Breite ſich vorfinden, und dann weiter aufwärts am Nordabhange des Titariosgebirges, bei Graziano. Wahrſcheinlich ſind dies die beiden binnenländiſchen Städte Pieriens, welche bei Ptolemaios und Plinius erwähnt werden, Vallai und Phylakai. Phylakai wird dem Paläokaſtro von Graziano entſprechen, das wohl gelegen war, um das weſtliche Titareſiosthal zu vertheidigen. Das iſt der dritte der oben erwähnten Verbindungswege zwiſchen Macedonien und Theſſalien, der heutige Paß von Servia, welcher durch die Schlucht von Vigla (Volustana bei Livius) unterhalb des Pythion in die perrhäbiſche Tripolis hinabführt. So iſt das ganze Olymposgebirge vollſtändig umwandert und ſowohl die natürliche Organiſation wie die hiſtoriſche Topographie dieſer Landſchaft weſentlich aufgeklärt worden. Man begreift, wie König Perſeus auf den natürlichen Schutz ſeines König-

reichs ſich ſo verließ, daß er alle Faſſung verlor, als die Römer unter Q. Marcius Philippus auf anderen Pfaden, als den von Natur gegebenen, eindrangen. Auch Inſchriften ſind in den neuentdeckten Städten des innern Pieriens zu Tage gekommen, namentlich eine Manumiſſionsurkunde aus Graziano (Phylakai) mit dem hier Ὑπερβερταῖος geſchriebnen Monate und dem Herakles Kynades. Endlich iſt es auch von hohem Intereſſe, über die jetzige Bevölkerung des inneren Pieriens Auskunft zu erhalten. Das Hauptdorf deſſelben „Kataphygi" iſt durch eine kräftige und gewerbfleißige Bevölkerung ausgezeichnet; es ſind Griechen, welche ſich hier auf den Waldgebirgen des Haliakmonthals ihre Freiheit und ihren Sinn für Bildung in bewundernswürdigem Grade erhalten haben und ihrer Nation die größte Ehre machen.

Der zweite Abſchnitt des Buchs umfaßt Akarnanien, welches der Verf. 1856 bereist hat. Die Landſchaften des Acheloos ſind im Ganzen noch ſehr vernachläſſigt worden, obwohl ſchon einzelne Streifzüge in dieſem Gebiete, wie die des Oberſten Mure, reiche Ergebniſſe erwarten ließen, und ſo ſind dieſe Gegenden uns ziemlich unbekannt geblieben, wie ſie es auch ihrer Abgelegenheit wegen den Athenern noch zur Zeit des peloponneſiſchen Kriegs waren. Der Verf. weist ſehr richtig nach, wie jenſeits des Parnaſſes ein in jeder Beziehung anderes Land beginnt, ein Land, das durch ſeine Wälder und die Fülle von Seen und fließendem Waſſer einen vollkommenen Gegenſatz zu den öſtlichen Landſchaften, namentlich zu Attika, bildet. Auch in Beziehung auf die Topographie bilden die Weſtländer einen Gegenſatz zum Oſten. Denn während hier der bekannten Ortsnamen ſo viele ſind, daß die erhaltenen Ruinen lange nicht ausreichen, ihnen ihren Platz anzuweiſen, ſo

fehlen hier die Namen zu den Stadtruinen, welche in großer Zahl vorhanden ſind. Nachdem die Verfaſſungszuſtände Akarnaniens neuerdings von Emil Kuhn im Rhein. Muſeum einer eingehenderen Betrachtung unterzogen worden ſind, iſt die umfaſſende Unterſuchung der ganzen Landſchaft, welche H. uns darbietet, doppelt willkommen; ſie gewährt uns zum erſten Male eine vollſtändige Anſchauung derſelben. Am bekannteſten waren bisher die Ruinen von Oiniadai, noch neuerdings von Schillbach in Gerhards arch. Anzeiger (April 1858) beſchrieben. H. gibt uns den erſten, genauen Plan der alten Stadt, die ſich auf einem inſelartigen Felſen aus der ſumpfigen Niederung erhebt, mit gewaltigen Mauern und einer Menge von Stadtthoren, unter denen ein koloſſales, am innern Hafen gelegenes Feſtungsthor mit ſchrägem, gewölbten Eingange beſonders merkwürdig iſt; ſie war ſo feſt gelegen, daß man die trotzige und ſelbſtändige Haltung der Bürger in den akarnaniſchen Parteifehden wohl begreifen kann. Drei Stunden vom Meere gelegen, war ſie doch eine Hafenſtadt; man erkennt im Felſen ausgehauene Schiffshäuſer, ein eigenes Hafenkaſtell und breite Uferdämme. Die unvollendeten Werke Philipps V. von Macedonien, welcher Oiniadai zu einem Kriegshafen machen wollte, ſind von den alten Hafenbauten und ihren cyklopiſchen Mauern wohl zu unterſcheiden. Von den korinthiſchen Pflanzſtädten an der weſtlichen Küſte erkennt H. Aſtakos in den ausgedehnten Ruinen von Dragameſti, der Inſel Ithaka gegenüber, ſo daß die beſſer erhaltenen, aber an Umfang geringeren Ruinen von Panteleemon, wo Leake Aſtakos ſuchte, namenlos bleiben. Die Ruinen von Alyzia bei Kandila ſind nicht ſehr erheblich; aber es fehlt nicht an Baureſten und Inſchriften, welche bezeugen, daß dieſe Handelsſtadt ſich eines beſondern

Wohlſtandes erfreute. Der Hafen iſt die beſte Bucht der ganzen Küſte, und im Gebiete der Stadt findet ſich eine beſondere Feſtung zum Schutze der Landſchaft, das Paläokaſtro von Kaſtri mit merkwürdigen Felsſculpturen; namentlich finden wir hier einen Herakles, der als Hort der Stadt neben dem Thor eingemeißelt iſt, und zwar genau nach dem lyſippiſchen Typus, was um ſo merkwürdiger iſt, da wir gerade vom Lyſippos wiſſen, daß Werke von ihm, die Thaten des Herakles darſtellend, die Hafenſtadt von Alyzia, das „Herakleion" ſchmückten. Von den beiden Städten am leukadiſchen Meere, Palairos und Solion, iſt beſonders die erſtere bei Kekropula in großartigen Ueberreſten erhalten. Die durch ihre Lage am Eingange des ambrakiſchen Golfs wichtigſte aller dortigen Küſtenſtädte, Anaktorion, iſt am vollſtändigſten vom Erdboden verſchwunden; zu ihrem Gebiete gehörte die Landſpitze mit dem Heiligthume des Apollon, das eine centrale Bedeutung für ganz Akarnanien hatte und durch ſeine Lage erweiſt, daß hier, wie am ganzen Küſtenrande Mittelgriechenlands, der Apollocult von der Seeſeite eingeführt worden iſt, und zwar lange vor der korinthiſchen Coloniſation. Auch auf dem Hügel des heil. Elias, der als Fundort der Inſchrift im C. I. Gr. 1794 bekannt iſt, ſtand ein Apollotempel, in deſſen Nachbarſchaft H. das akarnaniſche Herakleia anſetzt. Von den andern Städten am Golfe wird Thyrreon mit großer Wahrſcheinlichkeit nachgewieſen; von Limnaia in der innerſten Ecke derſelben ſind ſehr anſehnliche Ruinen, auch die Züge der Schenkelmauern, die nach der Küſte liefen, erhalten, und zuletzt wird das amphilochiſche Argos, im Hintergrunde einer kleinen Küſtenebene gelegen, nebſt ſeinen Umgebungen ſehr eingehend beſprochen. Die epirotiſchen Berge bilden hier an der Küſte Engpäſſe,

welche H. die Thermopylen des weſtlichen Griechenlands nennt. Und auch dieſe Päſſe haben ihre Geſchichte gehabt; die Ereigniſſe bei Olpe und Idomene im ſechsten Jahre des peloponneſiſchen Kriegs, erhalten durch die vorliegenden Unterſuchungen eine erfreuliche Aufklärung.

Von den Binnenſtädten iſt vor Allem **Stratos** merkwürdig, in fruchtbarer Ebene am Acheloos gelegen. Der Umkreis der Mauern iſt bei Surovigli ganz erhalten; er ſchließt in großem Ringe vier Hügel ein, mit innern Mauerzügen, welche eben ſo wie die Grundmauern der Häuſer einen ſehr ſoliden Felsbau zeigen. Ohne von der Geſchichte dieſer Gegenden etwas zu wiſſen, würde man ſchon aus der Lage und den Ruinen ſchließen können, daß hier am Acheloos der Schauplatz erbitterter Grenzfehden geweſen ſein müſſe; die Stadt iſt nach der ätoliſchen Seite vielfältig gleichſam verpanzert und auch im Innern ſo gebaut, daß jede Fußbreite Landes vertheidigt werden konnte. Auf dem Wege von Stratos nach Amphilochien liegen die Ruinen von Pelegriniatza, wo die beſterhaltene Ciſterne ſich findet, ein großes und ſtattliches Bauwerk, in deſſen Quadern noch alle vorſpringenden Steine erhalten ſind, welche als Stufen dienten, um zum Waſſer niederſteigen zu können. Als ich über ſolche Ciſternentreppen in Gerhards Arch. Zeitung 1847 S. 24 ſchrieb, war ein ſo ausgezeichnetes Denkmal dieſer Art noch nicht bekannt. Unterhalb Stratos liegen noch zwei alte Städte in den Waldufern des Acheloos verſteckt; die eine bei Rigani, zeigt die allerroheſte Bauart, und innerhalb der Mauern ſind gar keine Spuren regelmäßiger Bewohnung zu finden. Es war alſo nur ein Rettungsort für die umwohnende Landbevölkerung. H. nimmt hier die Lage von **Matropolis** an, das Leake unrichtig

vom Fluſſe entfernt angeſetzt hat, und meint, daß dies der ſpätere Name ſei für das uralte Eryſiche, das bei Stephanus ungenau mit Oiniadai identificirt worden ſei.

Dies genüge zur Andeutung des reichen Inhalts dieſes Buchs, deſſen Werth durch die ſorgfältigſten Stadtpläne und Architekturzeichnungen erhöht wird; die letzteren ſind namentlich für die Kenntniß griechiſcher Befeſtigungskunſt von großer Wichtigkeit; ſie bezeugen die ſchon von Mure hervorgehobene Thatſache, daß hier der Bogenbau bei den Stadtthoren in ſehr früher Zeit und in großer Ausdehnung angewendet worden iſt. Es iſt für die Brauchbarkeit des Buchs ſehr zu bedauern, daß der Verf. keine Karte von Akarnanien gegeben hat, wie vom Olympos. Die große franzöſiſche Karte iſt in den Händen Weniger, und auch ſie iſt gerade in dieſer Gegend nicht ſo genau, wie in den übrigen, zugänglicheren Landſchaften. Die dankbare Anerkennung der großen Gewiſſenhaftigkeit und Umſicht, mit welcher der Verf. ſeine Unterſuchungen angeſtellt hat, und der bedeutenden Ergebniſſe, welche er durch dieſelben gewonnen hat, wird ihm von Allen zu Theil werden, welchen die Erforſchung der Alterthümer Griechenlands am Herzen liegt. Möchte die franzöſiſche Schule in Athen noch viele Arbeiten dieſer Art hervorrufen! Unter den zunächſt angekündigten ſind es beſonders die Forſchungen des Hn Thenon in Kreta, denen man mit Spannung entgegenſieht.

E. Curtius.

Berlin

Verlag von Auguſt Hirſchwald 1859. Der Cacao und die Chocolade. Von Med. Dr. Alfred Mitſcherlich in Bonn. VI u. 130 S. in gr. Octav. Mit Holzſchnitten und Tafeln.

Zu keiner Zeit fehlte es an Schriften über den Cacao und die Chocolade. Keine einzige von den bisher erſchienenen ſelbſtändigen Schriften konnte aber mehr dem heutigen Standpunkte der Wiſſenſchaft genügen, keine daher mit Erfolg benutzt werden zum Behufe des Studiums aller Beziehungen des Cacao und der Chocolade. Die Schrift Mitſcherlich's heißen wir willkommen, weil ſie nicht allein den Cacao und die Chocolade nach faſt allen Richtungen hin beſpricht, und wegen ſorgfältiger Benutzung und Verwerthung auch der neueſten Arbeiten auf dem Höhepunkte unſerer Zeit ſteht; ſondern auch weiter die für die Wiſſenſchaft bedeutungsvollen Ergebniſſe eigener Forſchungen des Verf. bringt. Dieſe Umſtände rechtfertigen hinlänglich das Erſcheinen des Buches und beſtimmen uns, dafür zu halten, fragliche Fachſchrift ſei einem längſt gefühlten Sonderintereſſe gerecht geworden.

In der Einleitung vergleicht Verf. den Cacao mit Thee und Kaffee; er behauptet, Cacao verdiene als Genuß- und Nahrungsmittel den Vorzug vor dem Thee und dem Kaffee. Cacao zählt, und das iſt feſt, zu den Nahrungsmitteln und ſteht als ſolches weit über jenen beiden caffeïnhaltigen Getränken; allein daß er in ſeiner Eigenſchaft als Genußmittel den Vorzug verdiene, dies kann nicht mit ſolcher Beſtimmtheit hingeſtellt werden, weil ſich die verſchiedenen Individuen und Völker zum Genußmittel Cacao ſehr verſchieden verhalten; für den Spanier und Hiſpano-Amerikaner hat der Cacao eine größere Bedeutung als alle anderen warmen Getränke, wogegen der Kaffee beim Deutſchen, der Thee beim Engländer die entſchieden größte Rolle ſpielt, der Cacao aber bei dieſen Völkern in den Hintergrund tritt. — Nachdem Verf. einige allgemeine Andeutungen über die Verbreitung des Cacaogebrauches gege-

ben, liefert er einige Data aus der Geſchichte des Cacao, und ich entnehme daraus, daß eigene Quellenſtudien zu Grunde liegen. Nur irrt Mitſcherlich, wenn er Buchot anſtatt Bachot ſchreibt, und thut nicht gut daran, für ſeinen Zweck die bei dieſer Gelegenheit citirte Quelle als einzige Autorität anzuſehen. Auch durfte Verf. lieber Brancaccio anſtatt Brancatio ſchreiben, weiter in Anbetracht ziehen, daß der Arzt Rauch ſeinen Schriften andere Titel gab, als der im Citate angeführte (welcher ſich nur auf eine Abhandlung bezieht) lautet. — Es folgt nun eine Angabe der litterariſchen Quellen. So lobenswerth auch der Fleiß des Verfs iſt, ſo können wir doch nicht umhin, dieſem Theile der Arbeit — wegen Auslaſſung verſchiedener kleinen, doch litterariſch bedeutungsvollen Momente — den Vorwurf der theilweiſen Ungenauigkeit zu machen.

Das zweite Kapitel iſt der Verbreitung des Cacaobaumes gewidmet, und wurde dem Texte eine gut ausgeführte Karte zur Erläuterung beigegeben. Wir müſſen dem Inhalte, was Reichhaltigkeit und Darſtellung betrifft, alles Lob zollen, beklagen es aber, daß gerade hier, wo der Quellennachweis am wünſchenswertheſten, davon keine Rede iſt. — Im dritten Hauptſtücke wird von der Cultur des Cacaobaumes gehandelt, alsdann eine botaniſche Beſchreibung der Blüthen und Bohnen geliefert, worauf der Vf. die ſtatiſtiſchen Verhältniſſe der Bohnen des Cacao beleuchtet; in letzterer Hinſicht hätte er mehr Mühe auf das Nachleſen in den Schriften der Statiſtiker verwenden ſollen. Verf. führt nun die verſchiedenen praktiſch wichtigen Species des Cacaobaumes auf und belehrt über die mercantiliſtiſchen Beziehungen der Bohnen.

Der vierte, ganz beſonders aber der fünfte Abſchnitt machen das Wichtigſte der ganzen Schrift

aus, indem hier die Ergebniſſe eigener Unterſuchungen Mitſcherlich's mitgetheilt ſind; wir werden alsbald darauf zurückkommen und beide Hauptſtücke der genaueren Analyſe unterwerfen. — Das letzte Kapitel bringt zunächſt einen kurzen Abriß der Geſchichte der Chocolade; ausführlicher wird alsdann die Fabrication dieſes Genußmittels behandelt und durch gute Abbildungen erläutert, worauf eine jedoch etwas dürftige Anweiſung zur Darſtellung des Chocoladengetränkes folgt.

Sollen wir nun ein allgemeines Urtheil über Mitſcherlich's Chocoladeſchrift abgeben, ſo müſſen wir es nur zu Gunſten des auch ganz vorzüglich ausgeſtatteten Buches thun, im Speciellen aber auf Ungleichmäßigkeit bezüglich der Ausarbeitung einzelner Kapitel erkennen; wir müſſen im Allgemeinen den gelehrten Fleiß des Verf. loben, in Hinſicht auf manche Abſchnitte jedoch bemerken, daß Verf. einen guten Theil der Hülfsquellen theils zu benutzen unterließ, theils nur ungenügend ausbeutete.

Und nun zur Zergliederung der vorhin angedeuteten zwei Hauptſtücke. — Die Unterſuchung der Cacaobohnen theilt der Verf. naturgemäß in die hiſtologiſche und in die chemiſche; die erſtere iſt auf etwa neun Druckſeiten abgehandelt und durch in den Text eingedruckte Holzſchnitte und eine beigegebene Tafel ſehr anſchaulich gemacht; wir erkennen aus der ſehr überſichtlichen und gewandten Darſtellung und aus der guten Wahl des Unterſuchungsmateriales den tüchtigen Praktiker. Bei Erörterung der chemiſchen Verhältniſſe der Cacaobohnen liefert Verf. zuerſt die Reſultate der Forſchungen von Lampadius, Bouſſingault, Payen und Tuchen; worauf er nun die Ergebniſſe ſeiner eigenen Unterſuchungen mittheilt. M. prüfte zumeiſt die Bohnen von Guayaquil, weniger die von Carracas, und

fand in erſteren: Cacaobutter 45 bis 49; Stärkemehl 14 bis 18; Stärkezucker 0,34; Rohrzucker 0,26; Celluloſe 5,8; Pigment 3,5 bis 5; Proteïnverbindung 13 bis 18; Theobromin 1,2 bis 1,5; Aſche 3,5; Waſſer 5,6 bis 6,3; und in den Bohnen von Carracas: Cacaobutter 46 bis 49; Stärkemehl 13,5 bis 17. — Die genauere Analyſe der Cacaobutter führte den Verf. zur Erkenntniß, daß in fraglicher Subſtanz zwei Fette enthalten ſeien, von denen er eines Cacaoſtearin nennt, das andere aber, deſſen Schmelzpunkt etwas niedriger iſt, als jener der ganzen Cacaobutter, vorläufig noch nicht benannte. — In Anſehung des concentrirten wäſſerigen Auszuges der Cacaobohnen von Bahia fand der Verf., daß jener violett gefärbt ſei, neutral reagire, durch Säuren ſchön roth werde, durch Alkalien indeſſen dunkler roth mit einem Stiche ins Grünliche. Setzt man der Abkochung alaunhaltige Leimlöſung oder auch Eiweißſolution vorſichtig zu, ſo entſteht ein reichlicher, wenig gefärbter Niederſchlag; Eiſenſalze fällen ſchwarz, die Salze der meiſten anderen ſchweren Metalle liefern farbige Präcipitate; nur durch Bleizuckerlöſung wird das Pigment des fraglichen Auszuges vollſtändig gefällt. Aehnlich verhalten ſich auch die Abkochungen anderer Cacaobohnenſorten. — M. entzog den Bohnen ihren Farbeſtoff (faſt) vollſtändig, indem er jene fein zerkleinerte, 25 Gramme derſelben mit 32 Grammen Eſſigſäure und ebenſo viel Waſſer durch 24 Stunden digerirte. In der intenſiv rothen Flüſſigkeit war nun das ganze Pigment enthalten. Dieſes zerſetzt ſich an der Luft ungemein leicht, und deshalb unterblieb jede weitere Analyſe.

Das vom Verf. eingeſchlagene Verfahren der Darſtellung des Theobromin's empfiehlt ſich durch Einfachheit und ſicheren Erfolg. Er erhielt aus den

Cotyledonen der Bohnen von Guayaquil 1,5 Proc., aus den Schalen 1 Proc. Theobromin's; auch die aus den Embryonen erhaltene Menge ſoll nicht unbedeutend ſein. Die von Keller vorgeſchlagene Reinigung des Theobromin's durch Sublimation ſoll bei kleinen Mengen gut, bei größeren gar nicht gelingen. M. beſchreibt das Theobromin und bildet es naturgetreu ab. Mit den Löslichkeits-Verhältniſſen dieſes Alkaloid's ſteht es nach Verf. alſo: ein Gewichtstheil Theobromin's erfordert zu ſeiner vollſtändigen Auflöſung 1600 Gewichtstheile Waſſers von 0° C., 660 von 20°, 55 von 100°; 47 Gewichtstheile kochenden, 17000 kalten Aethers. Alle Theobrominlöſungen reagiren neutral, und opaliſirt die wäſſerige beim Erkalten. Bei vorſichtigem Erhitzen auf 300° C. ſublimirt das fragliche Alkaloid zum größten Theile unverändert und nur eine ſehr kleine Menge zerſetzt ſich unter Zurücklaſſung von Kohle. Bei 310° C. ſchmilzt das Theobromin zu einer waſſerklaren Flüſſigkeit, die beim Erkalten kryſtalliniſch erſtarrt.

Der fleißige Verf. veröffentlicht nun im fünften Abſchnitte, und wir deuteten dies ſchon oben an, eine Reihe von Verſuchen über die phyſiologiſche Wirkung des Caffeïn's und des Theobromin's auf den thieriſchen Organismus. Aus ſeinen an Kaninchen, Tauben, Schleihen und Fröſchen vorgenommenen Experimenten mit dem Caffeïn ſchließt M., daß dieſes Alkaloïd ſchon in verhältnißmäßig kleinen Gaben unter den Erſcheinungen von Rückenmarks-Krämpfen tödtlich wirke, und der Tod im Krampfanfalle ſelbſt durch Aſphyxie oder durch nachfolgende Lähmung eintrete. — Die phyſiologiſchen Wirkungen des Theobromin's ſtudirte M. zumeiſt an Kaninchen, weniger an Tauben, Fröſchen und Schleihen; aus ſeinen Unterſuchungen geht im Allgemei-

nen Folgendes hervor: Theobromin iſt ein Gift; die Zeit, in welcher es tödtet, hängt von der applicirten Menge, beſonders aber von der Schnelligkeit ab, mit der die Reſorption erfolgt. Verwendet man nur kleine Quanta der fraglichen Pflanzenbaſe, oder verleibt man auch größere Mengen an ſolchen Orten ein, wo nur von langſamer Aufſaugung die Rede iſt, ſo erkrankt das Individuum, ſtirbt aber nicht. Je nach der Schnelligkeit der Reſorption ſind auch die Symptome der Vergiftung verſchieden. Trat der Tod ſchnell ein, ſo zeigt ſich eine ſtarke und ſehr lange anhaltende Reizbarkeit der willkürlichen Muskeln und des Herzens, wogegen die periſtaltiſche Bewegung normal bleibt; erfolgte indeſſen der Tod langſam, ſo ſind Herz und Muskel ganz reizlos. Das Theobromin geht als ſolches in den Harn über. Es unterſcheidet ſich hinſichtlich ſeiner Wirkung vom Caffeïn hauptſächlich nur dem Grade nach, und ſteht es in Anſehung der Größe ſeiner Giftigkeit hinter der Baſe des Kaffee.

Berichtigungen.

S. 1327 Z. 7 v. u. lies Sage für Sagen.
— 1328 Z. 2 lies je für ja.
— 1329 Z. 5 v. u. lies Tammûz.
— 1330 Z. 1 lies konnte für könnte.
— — — 10 lies 79 für 19.
— 1331 Z. 11 lies Kônûn für Kômîn.
— 1336 Z. 20 lies verdeckte für verderbte.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

141. Stück.

Den 3. September 1860.

Leipzig

bei F. A. Brockhaus, 1860. Hermae Pastor. Aethiopice primum edidit et aethiopica latine vertit Antonius d'Abbadie, Francogallico literarum instituto ab epistolis. — Auch mit der Aufſchrift: Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes herausgegeben von der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. II. Band. St. 1. VII u. 183 S. in Octav.

Eine nicht unwichtige Veröffentlichung, von deren Werthe wir unſern Leſern gerne ſobald als möglich einen richtigen Begriff geben möchten. Als Veröffentlichung eines äthiopiſchen Buches ſchließt ſie ſich ſehr enge an die ähnlichen an, welche in jüngſter Zeit durch Dillmann's äthiopiſche Wiſſenſchaft und preiswürdige Mühewaltung erſchienen ſind, auch hoffentlich noch weiter erſcheinen werden; und für unſre Wiſſenſchaft der äthiopiſchen Sprache hat ſie wie alle ihr ähnlichen dazu noch einen ganz beſondern Werth, von welchem wir jedoch hier nicht weiter reden wollen. Was zunächſt hieher gehört, iſt, daß

der durch ſeine vieljährigen äthiopiſchen Reiſen berühmte Hr Antoine d'Abbadie als Herausgeber dieſes neuen Werkes auch aufrichtig genug iſt, jenen engern Zuſammenhang zu geſtehen. In der kurzen Vorrede erzählt er nämlich, er habe während ſeiner einſtigen Reiſen dort erfahren, daß in einem der vielen äthiopiſchen Klöſter ein Buch Herma genannt ſich finde, und habe dann nicht ohne viele Mühe von den Mönchen die Erlaubniß es abſchreiben zu laſſen empfangen, auch auf die Vergleichung dieſer Abſchrift mit der im Kloſter zurückgehaltenen Handſchrift und deren möglichſte Verbeſſerung durch einen eingebornen Gelehrten viel Sorgfalt verwandt. Was jedoch Herma für ein Buch ſei und welchen Werth es habe, das habe er erſt jüngſt durch Dillmann erfahren und ſich nun gerne bewegen laſſen, es nach dieſer ſeiner von dort mitgebrachten Handſchrift herauszugeben. Dillmann hat dann aber während des Druckes ſowohl das äthiopiſche Wortgefüge dieſer Handſchrift als die lateiniſche Ueberſetzung d'Abbadie's genau durchgeſehen und in aller Kürze vielfach verbeſſert, ohne von ſich ſelbſt aus längere Anmerkungen hinzuzufügen. Und wiewohl wir ſo den äthiopiſchen Hermas nur nach einer Handſchrift jetzt gedruckt beſitzen, ſo war doch dieſe Handſchrift ſichtbar eine von den beſſern; ſie enthält dazu das Werk vollſtändig; und wir mögen ſehr zufrieden ſein, daß wir das berühmte alte Buch Hermas jetzt in einer verhältnißmäßig ſo guten Geſtalt auch nach der alten äthiopiſchen Ueberſetzung leſen können.

Die Deutſche Morgenländiſche Geſellſchaft hat ſich durch die Veranſtaltung und Ausführung dieſer Ausgabe ein gutes Verdienſt erworben. Auch kann man es ganz billigen, daß der äthiopiſche Hermas hier nur mit einer lateiniſchen Ueberſetzung erſcheint, ohne alle weitere Erklärungen und Anmerkungen. Denn

theologiſche Bemerkungen und Vermuthungen über das berühmte Buch ſind hier nicht an ihrer Stelle, zumal wenn man bedenkt, wie wenige unſrer heutigen Theologen die durch ſolche ſchwierige Bücher des Alterthumes hervorgeruſenen Fragen mit der wünſchenswerthen Sicherheit und Gedrungenheit zu behandeln fähig ſind. Wir wünſchen vielmehr ſehr ernſtlich, daß die DMGeſellſchaft ſich immer von ſolchen halbtheologiſchen Abhandlungen ferne halte und der reinen Wiſſenſchaft ſtets ſo vortreffliche Dienſte leiſte, wie das mit der Herausgabe dieſes Werkes geſchehen iſt. Freilich iſt nicht zu leugnen, daß man gerne das äthiopiſche Wortgefüge nicht erſt durch die untergeſetzten kurzen Bemerkungen Dillmann's verbeſſert, und die lateiniſche Ueberſetzung an ſo manchen Stellen nicht erſt ebenfalls durch ſolche unten hingeſetzte Winke Dillmann's lesbarer und richtiger gemacht ſähe. Allein wenn aus leicht begreiflichen Gründen bei der Herausgabe dieſer äthiopiſchen Handſchrift das Beſte nicht zu erreichen war, ſo mag man ſich gerade hier wohl am leichteſten mit dem minder Vollendeten begnügen. Auch einige Ungenauigkeiten und Unbeſtändigkeiten in der lateiniſchen Ueberſetzung mag man gerne überſehen: wie z. B. das äthiopiſche ኀጢአት (wofür in dieſem Buche beſtändig, aber der Wortbildung nach unrichtig ኃጢአት geſchrieben wird) ſogleich in dem erſten Abſchnitte zweimal durch peccata, dann am Ende durch peccatum wiedergegeben wird. Letzteres wäre das Richtige: aber freilich geht bei dieſem Worte der Begriff des Einzelnen ſo leicht in d e n der Mehrheit über, daß der äthiopiſche Ueberſetzer auch durch das Einzelwort leicht ſowohl *ἁμαρτίαι* als *ἁμαρτήματα* ausdrücken konnte. Wir wünſchten hier nur Gleichmäßigkeit in der lateini=

ſchen Ueberſetzung. **Vis. 4, 1** iſt die Ueberſetzung **Visio quam vidi post XX dies, quam fuit olim visio** ſehr unklar; wir würden die ganze Stelle mit einigen Verbeſſerungen des äthiopiſchen Wortgefüges dieſer Handſchrift vielmehr ſo überſetzen: „Das Geſicht, welches ich ſah 20 Tage ſpäter als das frühere Geſicht (für ቀዲሙ:: ሬእይ:: iſt ቀዲማ: ሬእይ: zu leſen): als ich des Weges ging, kreiſend verlaſſend den Hochweg, bog ich ab in das Feld; und ein Zwiſchenraum von 10 Bogenſchüſſen (d. i. Stadien) war es, bis wohin ich abging, und wüſte war der Ort.“ In der That läßt die eine altlateiniſche Ueberſetzung hier jenes von dem äthiopiſchen Abſchreiber mit unpaſſenden Trennungszeichen verſehene ሬእይ: ganz aus, was ſchon an ſich nicht zu billigen iſt.

Aber wir verwenden den uns hier verſtatteten Raum beſſer zur Würdigung der äthiopiſchen Ueberſetzung ſelbſt. Das Hermasbuch war zwar ſeit langer Zeit ſchon durch den Druck verbreitet, aber nur in einer altlateiniſchen Ueberſetzung, mit welcher man höchſtens die in griechiſchen Schriften zerſtreuten Bruchſtücke von ihm vergleichen konnte. Da das Buch nun, obwohl in etwas räthſelhafte Geſtalt eingekleidet und daher ſeinem geſchichtlichen Sinne nach ſchwerer zu verſtehen, in der neueſten Zeit ſo viel zur Aufhellung der Dunkelheiten der Geſchichte des erſten und zweiten chriſtlichen Jahrhunderts gebraucht und mißbraucht iſt, ſo ſehnten ſich Viele längſt auch deshalb die griechiſche Urſchrift wiederzufinden: aber als endlich der von einem Griechen Simonides vom Berge Athos nach Europa gebrachte griechiſche Hermas zu Leipzig 1856 gedruckt war, folgte ihm alsbald wie ein hinkender Bote die nur zu begründete Verdächtigung der Handſchriften dieſes berüchtigt ge-

wordenen Griechen; und man legte dieſen griechiſchen Druck lieber ganz zurück. Bald nachher aber veröffentlichte Dreſſel in ſeiner großen Ausgabe der Patres Apostolici (Leipzig 1857) aus einer vatikaniſchen Handſchrift eine ganz verſchiedene altlateiniſche Ueberſetzung, welche mit der bis dahin allein bekannten verglichen ſchon recht nützliche Dienſte thun konnte: aber es zeigte ſich auch um dieſelbe Zeit, daß der vom Berge Athos theils in den alten Blättern, theils in der Simonideiſchen Abſchrift nach Leipzig gekommene griechiſche Hermas, abgeſehen von der Umbildung, welche Simonides mit ihm vorgenommen hatte, den ſchlimmen Verdacht nicht verdiente; und ſo erſchien er in derſelben Dreſſeliſchen Ausgabe. Allein nun veröffentlichte ebenda Tiſchendorf eine Abhandlung, worin er beweiſen wollte, dieſes von Simonides nicht entſtellte Wortgefüge ſei doch nicht der alte griechiſche Hermas, ſondern eine erſt aus dem Lateiniſchen im Mittelalter wieder genommene Rückücberſetzung ins Griechiſche. Dadurch blieb alſo auf dieſem griechiſchen Hermas ein dunkler Schatten liegen; und man konnte es kaum der Mühe werth halten, ihn zu vergleichen. Der gelehrte Streit über den Hermastext war vielfach verworren geworden, ſo daß der Unterz. in dem 1859 erſchienenen Schlußbande der Geſchichte des Volkes Iſrael, wo man eine ausführliche Abhandlung über das Alter, den Sinn und die Eintheilung des Hermasbuches findet, auf das griechiſche Wortgefüge keine Rückſicht nahm.

Hier aber tritt die äthiopiſche Ueberſetzung wahrhaft entſcheidend ein; und einige Augenblicke genügen dem Unterz. das richtige Verhältniß zu erkennen. Dieſe Ueberſetzung hat zwar von der Hand ihres Verfaſſers weder zum Anfange noch zum Schluſſe irgend eine Bemerkung, woraus wir etwa

ſchließen könnten, wann ſie in Aethiopien verfaßt ſei: denn die große Nachrede, welche jetzt an ihrem Ende ſteht, iſt ſichtbar von einer ſpäteren Hand hinzugefügt. Irgend ein ſpäterer äthiopiſcher Leſer wollte die Meinung durchſetzen, Hermas ſei einerlei mit dem Apoſtel Paulus, wodurch denn das Anſehen dieſes Buches erſt recht hoch geſtiegen wäre: ſo fügte er dieſe lange Nachrede hinzu, welche uns nichts beweiſt, als welcher rege wiſſenſchaftliche Eifer einſt troß ſo großer Irrthümer in der äthiopiſchen Kirche herrſchte und wie die Wiſſenſchaft der äthiopiſchen Kirche damals etwa ebenſo groß und ebenſo gering war wie die der byzantiniſchen und der römiſchen. Aber vorne an der Spitze des Buches ſteht nicht einmal der ſonſt übliche chriſtliche Anfang aller äthiopiſchen Bücher („Im Namen des Vaters“ ꝛc.): darin gleicht dieſe Handſchrift der Tübinger des Jubiläenbuches; und wir können darin ein erſtes Anzeichen des hohen Alters dieſer Ueberſetzung ſehen. Alle andre Merkmale ſtimmen damit zuſammen, und nichts iſt gewiſſer als daß wir hier eine Ueberſetzung aus dem Griechiſchen haben und daß auch dieſem gewichtigen Zeugniſſe zufolge der endlich wiedergefundene griechiſche Hermas wirklich der alte und urſprüngliche iſt. Der Ueberſetzer war allerdings von den Ueberſetzern des alten Teſtaments verſchieden, da er Sim. 8 (richtiger 9), 1 das Wort *ἰτέα* Weide, welches im A. T. noch durch ein äthiopiſches Wort wiedergegeben wird, nur als ein Baum *Itea* genannt zu überſetzen weiß: aber daß der Aethiope erſt ſpät etwa nach einer vorauszuſetzenden arabiſchen Ueberſetzung gearbeitet habe, folgt daraus nicht. Wir müſſen uns vielmehr feſt an den Gedanken gewöhnen, daß einſt in allen den jungen chriſtlichen Kirchen eine ungemein große Luſt die bibliſchen ebenſo wie die bibelähnlichen Bücher in di

Landesſprachen zu überſetzen herrſchte. Das Hermasbuch hatte trotz ſeiner ermüdenden Länge für die erſten Chriſten eine große Anziehungskraft, wurde an vielen Orten längere Zeit den bibliſchen Büchern beigeſellt, und oft lieber geleſen als manche von dieſen. Wie ſich von ihm bis auf uns ſogar zwei verſchiedene lateiniſche Ueberſetzungen erhalten haben, die gewiß beide ſehr alt ſind, ebenſo wurde es ſehr früh ins Aethiopiſche übertragen.

Wir können daher aus dieſer äthiopiſchen Ueberſetzung Manches beſſer erkennen was in den beiden lateiniſchen unvollkommen erhalten oder gar ganz unrichtig iſt. Gleich vorne z. B. (Vis. 1, 1) ſagt Hermas, welcher in dem ganzen langen Buche redend eingeführt wird, nach der früher allein bekannten lateiniſchen Ueberſetzung in iis cogitationibus *proficiscens* habe er das und das erfahren: allein wohin er von Rom aus ging, wird daraus nicht deutlich. Die zweite altlateiniſche Ueberſetzung hat cum venissem apud civitatem Ostiorum, wobei man ebenſo wenig begreift, warum er gerade nach Oſtia ging. Aber Vis. 2, 1, wo dieſelbe Oertlichkeit gemeint iſt, tritt gar in beiden altlateiniſchen Ueberſetzungen die Stadt Cumae auf, was nur noch unbegreiflicher iſt. Der griechiſche Hermas hat dagegen an beiden Stellen *εἰς κώμας* und *εἰς κώμην* (letzteres weniger richtig): und wer irgend die Schilderungen dieſes Buches verſteht, begreift leicht, daß damit ganz richtig die suburbia oder suburbana bezeichnet werden, welche als um Rom herum liegend, allein hieher gehören. Aber in der oben erwähnten Dreſſeliſchen Ausgabe wird das Wort als *Κώμας* und *Κώμην* veröffentlicht und vermuthet, es ſei damit Cymae (oder Cumae) gemeint: ſo führt ein Irrthum zum andern! Der Aethiope dagegen ſetzt beide Male ſehr richtig አህጉር: welches wie das arabiſche بلاد auch die *κῶμαι* oder vici (sub-

urbia) bedeuten kann; und er wählt dazu für das farbloſere *πορεύεσθαι* zum Sinne paſſender und damit das Griechiſche ſelbſt faſt verbeſſernd das Thatwort ወፈረ: welches ganz dem rusticari entſpricht. So dient unſre Ueberſetzung ſogar zum beſſeren Verſtändniſſe des Griechiſchen. Wenn nun der Aethiope Vis. 2, 3 hat „ſage dem Maximus, ſiehe kommen wird eine große Drangſal“ neben dem im jetzigen Wortgefüge nur hinten verſtümmelten griechiſchen *ἐρεῖς Μαξίμῳ ἰδοὺ θλῖψις ἔρχεται:* ſo müſſen wir dieſen Maximus ebenſo wie die Vis. 2, 4 erwähnten Clemens und Grapté für ein zu Hermas' Zeit ganz bekanntes Mitglied der römiſchen Gemeinde halten, und es leuchtet ein, wie grundlos man den griechiſchen Hermas für eine Rücküberſetzung aus dem Lateiniſchen halten wollte, weil der eine altlateiniſche hier hat dices autem: ecce magna tribulatio venit, und der andre dicis autem maximo (Maximo): ecce tribulatio supervenit tibi, was man dann ſogar in maxima ecce trib. verbeſſern wollte! Vielmehr hat hier der Aethiope allein das vollſtändige und richtige Wortgefüge erhalten; und ſchon das kahle dices ohne Erwähnung deſſen, dem das geſagt werden ſolle, wäre ungenügend. Die andre Stelle, worauf Tiſchendorf vorzugsweiſe ſeine Meinung begründen wollte Vis. 3, 3 *πανοῦργος εἶ περὶ τὰς γραφάς,* fehlt im äthiopiſchen Drucke: ſie kann aber auch ſchon an ſich betrachtet den gewünſchten Beweis nicht geben, weil ihr Sinn nach dem ganzen Geiſte des Alles gerne auf die Schrift bauenden Hermasbuches völlig richtig und vielmehr das structuras (für scripturas) der erſten altlateiniſchen Ueberſetzung ſehr unpaſſend iſt; auch werden ja hier die gemeinten Schriftſtellen ſofort angedeutet.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

142. 143. Stück.

Den 6. September 1860.

Leipzig

Schluß der Anzeige: »Hermae Pastor. Aethiopice primum edidit et aethiopica latine vertit Antonius d'Abbadie.«

Es läßt ſich nun zwar nicht verkennen, daß die äthiopiſche Ueberſetzung zumal in der einzigen Handſchrift, welche von ihr vorliegt, manche Stelle mehr oder weniger verkürzt gibt; ſolche Verkürzungen und Auslaſſungen drängten ſich überall leicht ein, vorzüglich bei einer ſo langgedehnten Schrift wie das Hermasbuch. Aber im Ganzen kann ſie uns zum vollen Wiederverſtändniſſe des urchriſtlichen Buches und zur Wiederherſtellung ſeines echten Wortgefüges um ſo mehr die beſten Dienſte leiſten, da von den zwei altlateiniſchen eine jede in ihrer Art beſondre Mängel hat, die griechiſche Urſchrift aber, welche wir jetzt nach Obigem ſicher beſitzen, uns doch nur in einer ſpäten und nicht ſehr genauen auch am Schluſſe mangelhaften Handſchrift zu Gebote ſteht. Man nehme die oben ſchon etwas näher erklärte Stelle Vis. 4, 1 als Beiſpiel, und man wird deut-

lich einſehen, um wie viel heller der urſprüngliche Sinn ſich hier im Aethiopiſchen als in dem doppelten Altlateiniſchen und ſogar im Griechiſchen erhalten hat; namentlich unklar iſt im Griechiſchen *ἐν τῇ ὁδῷ τῇ χαμπήλῃ* und bei den Lateinern in via Campana, und für die letzten zwei Worte iſt wohl *καὶ ἔκαμπτον* zu leſen, ſowie *σπανίως* für *ῥαδίως* vgl. den ähnlichen Fall AG. 8, 26. — Den dunkeln Engelnamen Vis. 4, 2 gibt die äthiopiſche Ueberſetzung als ***Tegeri:*** da dieſes bloß durch ſpätere äthiopiſche Hände aus Tegri gebildet ſein kann, alſo mit dem Namen in der zweiten altlat. Ueberſetzung und dem griechiſchen *Θεγρί* übereinſtimmt, ſo ſteht früheren unrichtigen Leſarten und verkehrten Vermuthungen gegenüber das Richtige jetzt feſt. — Auch die geſammte Eintheilung des Hermasbuches iſt in der äthiopiſchen Ueberſetzung noch etwas beſſer. Sie rechnet nämlich das Stück, welches nach den bisherigen Ausgaben als Simil. 10 gezählt wurde, mit Recht nicht zu der Reihe der Gleichniſſe, darin mit der zweiten altlateiniſchen Ueberſetzung und mit dem Griechiſchen übereinſtimmend. Zehn Gleichniſſe zuſammen zählt ſie indeſſen dennoch, auch darin mit dieſen beiden Quellen übereinſtimmend, ſetzt aber den Anfang der zehn Gleichniſſe abweichend ſchon bei **Mand.** 12, 3. Dies iſt freilich unpaſſend, und die ganze Zählung von zehn Gleichniſſen ſcheint gegen den urſprünglichen Sinn des Verfaſſers des Hermasbuches ſelbſt zu ſtreiten.

Doch wir haben damit wohl hinreichend gezeigt, welcher Art und welchen Nutzens dieſe neue Erſcheinung iſt. Auch das Hermasbuch wird nun nach allen Seiten immer richtiger geſchätzt werden können, und die echte Geſchichte der Urbildung der chriſtlichen Kirche wird immer ſicherer erkannt werden.

H. E.

Leipzig

F. A. Brockhaus 1860. Uppström's Codex Argenteus. Eine Nachschrift zu der Ausgabe des Ulfilas von Dr. H. C. v. d. Gabelentz und Dr. J. Löbe. 20 S. in Quart.

Die Herren von der Gabelentz und Löbe ſind in der Geſchichte der gothiſchen Denkmäler lange rühmlichſt bekannt, da ſie vor „mehr als zwanzig Jahren" den Ulfilas herausgaben und ihre Ausgabe, die auf dem Haupttitel die Jahrszahl 1843 trägt und im Jahre 1846 mit der gothiſchen Grammatik abgeſchloſſen wurde, bis auf den heutigen Tag die werthvollſte genannt werden darf. Denn die Maßmannſche Ausgabe (Stuttgart 1857) iſt trotz des gewiß bedeutenden darauf verwandten Fleißes an Willkürlichkeiten ebenſowohl als an Ungenauigkeiten allzureich, und die von Stamm (Paderborn 1858) iſt bei allem Lobe, das ſie verdient, doch nur eine ſehr unſelbſtändige Handausgabe; der nachläſſige Abdruck Gaugengigls (Paſſau 1848) kann hier gar nicht in Betracht kommen.

Gleichwohl iſt ſeit jener Zeit im Einzelnen für unſre gothiſchen Texte ſchon wieder mancherlei geſchehen, darunter aber unbedingt das Bedeutendſte durch die Uppſtrömſche Ausgabe der Silberhandſchrift, die im Jahre 1854 in Upſala ans Licht trat und ſobald es ging auch durch die Wiederausgabe der für verloren gehaltenen doch glücklich wiedererlangten zehn Blätter noch ergänzt wurde, im Jahre 1857. Ueber Beides habe ich in dieſen Anzeigen ſeiner Zeit (December 1855 und März 1858) Bericht erſtattet. Hr Profeſſor Uppſtröm hat vier Jahre lang die Handſchrift dreimal ganz durchgeleſen, außerdem viele einzelne Stellen noch viele Male verglichen, und es liegt auf der Hand, wie wichtig

dieſe mühevolle Arbeit, für die wir nicht dankbar genug ſein können, für unſern gothiſchen Text werden mußte, und wäre es auch nur geweſen, um alles früher Geleſene dadurch beſtätigt, dadurch geſichert zu ſehn, was denn doch in der That nicht der Fall iſt. Um ſo mehr aber mußte Uppſtröms Bemühung für uns hohen Werth haben, als von den übrigen neuern Herausgebern des Ulfilas Niemand ſelbſt in Upſala geweſen iſt mit Ausnahme des einen der beiden erſtgenannten gemeinſamen Herausgeber, der indeſſen durchaus nicht die ganze Handſchrift durchgeſehen hat, ſondern hauptſächlich nur eine große Anzahl vorher als nachſehenswerth bemerkter Stelle.

Nun aber, ſechs Jahre nach dem erſten Erſcheinen der Uppſtrömſchen Ausgabe, und drei nach ihrer gänzlichen Vollendung durch den gelieferten Nachtrag laſſen, die oben genannten erſten Herausgeber in ihrer kleinen Nachſchrift eine ſehr herbe Beurtheilung des Uppſtrömſchen Werkes ans Licht treten, die nach allen Seiten hin Tadelnswerthes hervorzuziehen bemüht iſt, auf das noch ein wenig näher einzugehen wohl der Mühe werth iſt. Für die Stellung der Uppſtrömſchen Ausgabe aber heben wir noch ausdrücklich hervor, daß ihr Hauptwerth, der auch ſehr hoch anzuſchlagen iſt, ſelbſt wenn Jemand ſo hart ſein wollte zu behaupten, es ſei ihr einziger, eben die ſehr genaue Wiedergabe der Handſchrift iſt, wobei es für uns ganz gleichgültig iſt, ob hie und da Einzelnes in den Anmerkungen ſteht, was Andre im Text gelaſſen haben würden, oder umgekehrt, da wir doch in beiden Fällen über den wirklichen Inhalt der Handſchrift genau belehrt werden.

Wie weit aber die ſtrengen Beurtheiler überhaupt gehen, iſt danach zu bemeſſen, daß ſie es ſogar befremdlich (S. 4) finden, daß Uppſtröm aus den

Evangelien auch die Verſe, und deren Zahl iſt doch ſehr gering, die nur in den italiäniſchen Handſchriften uns gerettet ſind, mit hat abdrucken laſſen, durch die ſeine Ausgabe doch eben zugleich den Werth erhält, daß ſie unſre gothiſchen Evangelien vollſtändig bringt. Wenn ſie dann aber S. 10 von „der kleinlichen und peinlichen Genauigkeit“ ſprechen, mit der Uppſtröm verfahren, ſo iſt das doch wieder nur ein Lob, da die Beſchreibung einer ſo wichtigen und dabei doch ſo wenig zugänglichen Handſchrift, wie ſie hier in Frage kömmt, überhaupt nie zu genau ſein kann.

Wie willkürlich aber und ſubjectiv das Urtheil über vorgenommene oder unterlaſſene Aenderungen iſt, zeigt z. B., wenn es eine Berichtigung (S. 6) heißt, daß Uppſtröm usstigg an die Stelle des handſchriftlichen usstagg ſetzte, gegen welche letztere Form vom Standpunkte des Gothiſchen aus ſich nicht das Mindeſte ſagen läßt; oder wenn es getadelt wird, daß Lukas 16, 6 fimftiguns gegeben wurde ſtatt des handſchriftlichen fimtiguns, dagegen in diskritnôda (Matthäus 27, 51; ſtatt disskritnôda) und uslôþ (Lukas 10, 25; ſtatt usslôþ) „die grammatiſch fehlerhaft nur einfach geſetzten Conſonanten ungeändert ſtehen“ gelaſſen wurden. Es iſt nicht grammatiſch richtiger disskritnôda, usslôþ mit ss zu ſchreiben, ſondern nur pedantiſcher, ebenſo pedantiſch als wenn der Römer exsistere, exstinguere, exstruere und Anderes ſchreibt, während doch der Grieche *ἐκσπάω*, *ἐκστέφειν*, *ἐκστρέφειν* ſchreibt, nicht *ἐξσπάω*, *ἐξστέφειν*, *ἐξστρέφειν*.

Es iſt durchaus unpaſſend, wenn wie z. B. S. 6 von Viſionen Uppſtröms geſprochen wird, zumal bei ſo ungenauem Bericht wie eben an dieſer Stelle, wo es heißt, daß Luk. 9, 39 ein „e vor die Zeile geſchrieben ſein ſoll“, da Uppſtröm hier doch ſagt,

daß über der Zeile einige Punkte ſtehen, durch die ein e nicht j (das die Herausgeber früher in hropjiþ laſen, während ſie jetzt kurz hropiþ ſchreiben) gebildet werde. Auf alles Einzelne einzugehen, würde durchaus überflüſſig ſein. Die meiſten Bemerkungen ſind für den Kenner ganz überflüſſig und auch nicht ſo, daß irgend ein Anderer Nutzen daraus ziehen könnte. Man könne nicht ſagen, heißt's S. 9, daß rückſichtlich der emendirenden Kritik der Text des Ulfilas durch Uppſtröms Ausgabe weſentlich gewonnen habe, und wir können daſſelbe auch von dieſer kleinen Nachſchrift bemerken. Ueberhaupt iſt der Text der Silberhandſchrift der Art, daß viele Emendationen durchaus nicht wünſchenswerth ſein würden.

Von S. 10 bis S. 12 iſt zuſammengeſtellt, was die Beurtheiler als wirklichen Gewinn, den Uppſtröms Arbeit gebracht, anſehn möchten. Darunter nennen ſie auch, und mit vollem Recht, bimampidedun (Lukas 16, 14, wo früher bimamindedun geleſen wurde) für *ἐξεμυκτήριζον*, Luther „ſpotteten“. Das zu ſeiner weitern Erklärung Beigebrachte aber, wie »mampfen, mit einem dumpfen Tone kauen“, iſt viel weniger nütze, als die einfache Verweiſung auf das griechiſche *μέμφεσθαι*, tadeln, ſchelten, geweſen ſein würde.

Weiter iſt von S. 12 an die Rede von „gleichgültigen Dingen“ unter den Uppſtrömſchen Neuerungen, d. h. ſolchen, bei denen es kaum von Belang ſei, ob man wie Uppſtröm oder wie bisher leſe. Darin aber ſpricht ſich ein ſehr unglückliches Urtheil aus, da durchaus nichts gleichgültig iſt, wo es ſich um handſchriftliche Feſtſtellungen handelt, am allerwenigſten aber dabei von „weniger als gleichgültigen“ Dingen die Rede ſein kann. So ſoll es gleichgültig ſein, daß Uppſtröm Matthäus 5, 15 garda ans Licht zieht für das bisher geleſene razna, da er

Digitized by Google

hätte beweiſen müſſen, daß razna hier nicht ſtehen könne, ſondern daß gards ſtehen müſſe. Vielmehr würde der Verſuch eines Beweiſes, daß der Gothe im ähnlichen Falle irgend ein Wort nicht für irgend ein griechiſches (und hier ſteht *οἰκία*, für das der Gothe ebenſowohl razn als, und zwar häufiger, gards gebraucht) gebrauchen könne, ebenſo unpaſſend als unmöglich geweſen ſein.

Dann wird S. 13 und folgende noch Mehreres zuſammengetragen, das nach der Beſchreibung Uppſtröms, oder auch ſeinen deutlichen Angaben gradezu entgegen, den Beurtheilern noch als zweifelhaft erſcheint. Da mag wohl räthlich bleiben, und wird's in gewiſſer Weiſe immer ſein, wieder und wieder auf die Handſchrift zurückzukommen, vor der Hand aber kann es nicht dem geringſten Zweifel unterliegen, ob wir uns in den fraglichen Fällen etwa an die älteren Herausgeber oder vielmehr an Uppſtröms Angaben zu halten haben. In einigen Fällen iſt wirklich ganz und gar nicht abzuſehen, was nur zu neuen Zweifeln Grund geben mochte. So heißt Lukas 19, 37 das durch Uppſtröm ans Licht gezogene ibdaljin eine „an ſich noch zweifelhafte Lesart", da doch nach Uppſtröms Angabe ſo hinreichend deutlich in der Handſchrift geleſen wird und das früher geleſene ïddaljin durch gar nichts geſtützt wird. Es kömmt bei dieſem vereinzelt ſtehenden Worte, das der Gothe dem griechiſchen *τῇ καταβάσει* gegenüberſtellt, vor allen Dingen auf die handſchriftliche Lesart an, die Uppſtröm mit klaren Worten feſtſtellt. Da iſt ganz gleichgültig, was er ſelbſt zur weitern Erklärung beibringt. Wenn ihm nun aber, daß er jenes ibdaljin mit ibns, eben, zuſammenſtellt, Sprachwidrigkeiten vorgeworfen werden, weil „der Stamm des Wortes durch den ganzen germaniſchen Sprachſtamm ibn" ſei, ſo iſt nicht wohl ab-

zuſehen, wie Sprachkenner überſehen wollen, daß in ibna, denn ſo lautet des Wortes Grundform, das na ſich als Suffix doch deutlich ablöſt und es an und für ſich alſo durchaus nicht unmöglich iſt, daß jenes ib auch in anderen Bildungen ſich wieder zeigt.

Nun kömmt noch ein ſehr auffälliger Punkt. Uppſtröm gibt Lucas 17, 6 dem griechiſchen *τῇ συκαμίνῳ* (Maulbeerbaum) gegenüber ſtatt des früher geleſenen durch gar nichts geſtützten bainabagma die Form bairabagma, die ſicher in der Handſchrift ſtehe, die nichts von bainabagma wiſſe. Uppſtröm ſtellt nun bairabagms zum althochdeutſchen pirapoum (Graff 3, S. 120), dem lateiniſchen pirus, unſerm Birnbaum, und ebenſo Jakob Grimm (ich finde nicht gleich, wo es ſo gedruckt ſteht, weiß es aber aus ſeinem eignen Munde) und auch uns ſcheint der Zuſammenhang durchaus richtig: Uppſtröms Beurtheiler greifen das ſehr an, da der Gothe in fremden Wörtern ſonſt das p erhalte, was ſie hier nur durch peikabagms (Johannes 12, 13, wo im Griechiſchen *τῶν φοινίκων* ſteht, alſo „Palmen") zu erweiſen ſuchen, deſſen Urſprung indeß gar nicht unzweifelhaft iſt, wie es auch in ihrem gothiſchen Gloſſar ziemlich unbeſtimmt heißt S. 146: „richtiger" als mit *φοίνιξ* habe Jakob Grimm damit das lateiniſche picea und griechiſche *πεύκη* (deren Zuſammenhang unter einander indeß auch gar nicht klar iſt) verglichen, „eigentlich" ſei es „wohl" mit pix zuſammenzuſtellen. Dann heißt's an unſrer Stelle weiter (S. 15, Z. 13): „auf gothiſch könnte bairabagms auch nur einen Tragbaum bedeuten"; wie mochten nur Verfaſſer eines gothiſchen Wörterbuchs und einer gothiſchen Grammatik etwas ſo ganz und gar Verkehrtes behaupten! Sie ſchließen damit, daß ſie vor der Hand noch bei bainabagms ſtehen bleiben werden. Möchten doch unſre gothi-

ſchen Denkmäler mit ſolcher Kritik verſchont bleiben!

Sie bezweifeln ferner (S. 15) die Leſung hailidêdiu (Markus 3, 2), alſo mit angehängtem fragenden u, ſtatt des früheren hailidêdi, obgleich Uppſtröm jenes mit voller Sicherheit lieſt. Statt des durch Uppſtröm gebrachten lun (Markus 10, 45 dem griechiſchen λύτρον gegenüber, alſo „Löſegeld“), was nach ſeiner Angabe in Wahrheit in der Handſchrift geleſen wird, und deſſen Zuſammenſtellung mit dem dadurch überſetzten λύτρον gar nicht ſo unwahrſcheinlich iſt, geben ſie allerdings ihr altes verwerfliches saun auf, gerathen aber nun auf ein aun, zu deſſen Erklärung ſie aber nichts beizubringen wiſſen, als die unſichere Frage, ob vielleicht das altnordiſche una, ausruhen, zufrieden ſein, einen Ausgangs- und Anhaltepunkt gebe, zu deren etwaiger Bejahung nicht der mindeſte Grund vorhanden iſt.

Was die weitere Bemerkung betrifft, daß Uppſtröm die Erklärung wenig gefördert habe, was für ſeinen Zweck ja auch völlig Nebenſache war bei anderweitem hohen Verdienſt, ſo dürfen wir jenes ſelbe auch wieder auf dieſe kleine Nachſchrift anwenden. Es wird (S. 16) für bnauan (Lukas 6, 2, dem griechiſchen ψώχοντες gegenüber) ein hnauan vermuthet, das viel beſſer fort bleibt; es ſpricht gar nichts gegen jenes geſicherte bnauan und iſt nicht unmöglich, daß ebenſo wie das griechiſche κνῆν ſchaben, reiben, ſich an das altindiſche kshan, verletzen, anſchließt, ein gothiſches bnauan im Zuſammenhange ſteht mit ψώχειν, zerreiben, ψήχειν und ψαύειν, berühren, ſtreichen, reiben. Noch wird Uppſtröms naiv (Markus 6, 19 für ἐνεῖχεν, ſie ſtellte nach) angezweifelt ſtatt des früher geleſenen ganz dunkeln naisvor, worin indeß nach Uppſtröms Angabe die Buchſtaben s o und r abgeſchabt ſind, ohne daß auch

hier zur Erklärung das mindeſte Neue gebracht wäre. Vielleicht ſchließt ſich naiv, er ſtellte nach, gleichwie navi–, der Todte, zu νέκυς, Leichnam, gehört, an das griechiſche νεῖκος, Zank, Streit, Hader. Es wird Uppſtröms Deutung von manviþô (Lukas 14, 28, für τὴν δαπάνην, die Koſten) getadelt, die auch mir gar nicht annehmbar ſchien, obwohl Uppſtröm doch ohne Zweifel darin recht hat, daß er das genannte Wort als eines nahm, das die beiden Herausgeber in ihrer Ausgabe höchſt unglücklich in manvi þô zerreißen, was ſie indeß jetzt ganz unerwähnt laſſen.

Daß Uppſtröm die Formen atsteigadau, lausjadau und liugandau für Imperative erklärt, wie S. 20 bemerkt wird, und nicht, wie ſeine Beurtheiler in ihrer Grammatik, Conjunctive des Mediums, iſt ohne Zweifel richtig und zwar gehören jene Formen, wie ich ſchon früher in dieſen Anzeigen (1858, S. 466 und 467) bemerkte, dem Activ. Uppſtröm hat ganz recht, wenn er Alles was über gothiſches Medium gelehrt iſt einer Reviſion bedürftig und alſo für ſehr bedenklich hält, während ihm hier „ſeine Unkenntniß des Weſens eines Medium“ vorgeworfen wird.

Zum Schluß beruft man ſich auch noch auf Stamm, der ſich allenthalben als gründlichen Kenner der gothiſchen Sprache erweiſe, und auch in den meiſten Fällen in Uebereinſtimmung mit den Beurtheilern Uppſtröm nicht zum Führer genommen habe. Stamms Ausgabe iſt als Handausgabe gewiß ſehr gut, übrigens ganz unſelbſtändig und für die Kritik von gar keinem Werth. Jedenfalls hätte er beſſer gethan, ſich näher an Uppſtröm anzuſchließen, als er gethan und z. B. Lukas 19, 37 nicht das alte idaljin zu leſen, von dem wir ſchon oben ſprachen. Uebrigens darf man für die Kritik der gothiſchen

Texte ſich die Mühe ſparen, Stamms Lesarten zu vergleichen.

Es iſt nicht recht begreiflich, wie die um die gothiſche Bibelüberſetzung ſo ſehr verdienten beiden Herausgeber unſere gothiſche Litteratur durch dieſe ſo ganz unbedeutende und wirklich entbehrliche Zugabe haben bereichern mögen, die das außerordentlich hohe Verdienſt des ſchwediſchen Herausgebers zu ſchmälern, wie ſie ſoll, durchaus nicht vermag. Vielmehr dürfen wir es wieder recht hervorheben, daß wir uns glücklich ſchätzen müſſen, in Upſala ſelbſt einen ſo tüchtigen und vor allen Dingen ſo keine Mühe ſcheuenden Herausgeber unſerer koſtbarſten Handſchrift gewonnen zu haben. Dem ſollte man die wirklich ganze Hingebung an ſeine mühevolle Arbeit nicht verleiden wollen. Leo Meyer.

Neapel

Alberto Detken Librario 1858. Saggi di Critica Storica per Nicola Marselli. XXI u. 126 S. in Octav.

Dieſes Werk iſt ein höchſt erfreuliches Zeichen, welcher Energie des Gedankens, welch' umfaſſender Anſchauung der geſchichtlichen Entwicklungen und welch tiefen und vorurtheilsfreien Eindringens in die letzten Gründe aller menſchlichen Thätigkeit ſich ein Mann fähig bewieſen hat, welcher in einem Theile Italiens lebt, der nach den dortigen politiſchen und ſocialen Verhältniſſen hinter der Entwicklung des übrigen Landes zurückbleiben und ſich mehr iſoliren mußte. Auf der andern Seite waren ſolche Zuſtände geeignet, das auf ſich ſelbſt angewieſene Individuum, dem der gewöhnliche Bildungsſtand ſeiner Umgebung nicht genügte, zu einer um ſo erhöhten Thätigkeit anzutreiben, welche um ſo autonomiſcher

erſcheinen mußte, je weniger ſie von fremden Einflüſſen ihre Richtung empfing, oder ſich aufdrängen ließ. Treffen wir deshalb gerade in den neapolitaniſchen Provinzen diejenigen Denker, welche wie Toleſius und Campanella als die Vorläufer der neueren von Ariſtoteles unabhängigeren Philoſophie, und wie Giov. batt. Vico als einer der Väter der neueren vergleichenden Geſchichtſchreibung betrachtet werden müſſen, ſo glaube ich auch dem Verf. der vorliegenden Schrift eine bedeutende Stelle unter denſelben anweiſen zu müſſen.

Es fühlte ſich derſelbe nach den Worten der Vorrede von den bisherigen litterariſchen Zuſtänden in ſeinem Vaterlande lebhaft zurückgeſtoßen; er ſchildert ſie mit großer Dedignation. Er ruft aus, wie es möglich ſei, daß man ſich in einem Jahrhundert, wunderbar durch ſeine kühnen Entdeckungen und den unermeßlichen Aufſchwung der Kunſt und Induſtrie mit dieſen poetini perditempo beſchäftige, welche in weichen Verſen das weiche Zeitalter beſingen und in wahrhaft ſchmählicher Muße begraben, ſich beklagen über das Jahrhundert als immerso in superbi tedi? Wie ſollten die ſtarken Männer der Neuzeit, welche vital nutrimento in titaniſchen Kunſt fänden ſich noch mit ſolchen kraft- und ſaftloſen Schriftſtellern befaſſen, die als würdige Erben der Schäfer von Arcadien nur von Blumen und Frühling ſingen ꝛc. Dagegen müſſe er und ſeines Gleichen ſich durchkämpfen; doch tröſte er ſich damit, daß jene Richtung allgemein im Erlöſchen begriffen ſei, er die Jugend von Neapel allgemein auf ſeiner Seite habe, und es allen Ideen Mühe gekoſtet, die durch die Macht des Beſtehenden ihnen bereiteten Hinderniſſe zu bewältigen.

Das Streben des Verfs iſt nun in dieſen Saggi darauf gerichtet, die Entwicklung des menſchlichen

Geiſtes bei den verſchiedenen Völkern nachzuweiſen, welche ſelbſt hiernach nur als das nothwendige Product des Fortſchreitens dieſer Entwicklung erſcheint, während der Vorzug der bedeutendſten Werke der Litteratur und Kunſt einer beſtimmten Periode eben darin beſteht, daß ſie die in dieſer Periode vorwaltende Idee am reinſten wiedergeben. Von dieſem Geſichtspunkt aus behandelt er dann insbeſondre das Zeitalter des Herodot und Thucydides, in deren Werken er die Abſpiegelung der Begriffe, welche die damalige Geſchichte ihrer Nation conſtituirten, in einer Ausdehnung und mit ſolcher Schärfe der innern Conſequenz nachzuweiſen ſich bemüht, wie dies bisher noch nicht geſchehen iſt. Er geht davon aus, wie alle Geſchichte der Menſchheit mit dem deutlichen Gefühl der äußern Wirklichkeit beginne. Im Orient hatte der Geiſt noch kein Bewußtſein von ſich ſelbſt, und wie das Kind die Furcht unter dem Bilde eines großen Thiers ſich denkt, beſtimmt der Orientale den abſtracten Gedanken durch Formen, der Natur entnommen; da die rohe Materie aber inadäquater Ausdruck der Idee iſt, und der Geiſt davon gewiſſermaßen ein Vorgefühl hat, vergrößert er die Natur in bizarrer Phantaſie; analog damit läßt der chineſiſche Annaliſt die ganze Geſchichte ſeiner Nation im Kaiſer aufgehn. Erſt in Griechenland erhebt ſich der Menſch zur Region der Kunſt, und prägt ſeine Ideen in einer der Natur entnommenen, aber idealiſirten Weiſe aus. Da aber der Künſtler die Wahrheit ſtudiren muß, um ſie nachher idealiſiren zu können, ſo beginnt hier die wahre Geſchichte, aber in artiſtiſcher Form; ganz anders als die neuere Wiſſenſchaft, welche erſt im Stande iſt, die Begriffe rein als ſolche zu denken, weil ſie die Geſetze aufſucht, welche die Phänomene hervorbringen. So ergeben ſich 3 Stufen, phantaſtiſche, artiſtiſche

und reflectirte Realität, in jeder aber die mannichfachſten Phaſen der Entwicklung zu immer höherer Reife und die Keime zu der folgenden Stufe, bis die Kriſis eintritt, welche die herangewachſene jüngere mit der älteren in Conflict bringt und ſie dieſe verdrängen läßt. Herodot müſſe die Geſchichte des Oſtens ſo ausführlich ſchildern, um der ſiegenden Civiliſation ein deſto größeres Bewußtſein ihres Sieges und dadurch ihrer ſelbſt zu geben; deshalb ſtehen die beiden Civiliſationen ſich in ſtetem Contact und im Ringen nach einem höheren Vereinigungspunkt einander gegenüber. So habe vor Allem die Darſtellung der Schickſale des perſiſchen Reichs ihr Recht als der höchſten Form, deren der Orient in der Kindheit der Menſchheit fähig geweſen, inſofern der perſiſche Staat alle Dynaſtien des Orients in ſich aufgenommen, ohne doch der einzelnen die Entwicklung nach ihrem conſtitutiven Element zu rauben. Daneben war die Einflechtung der Schickſale Aegyptens nothwendig dadurch motivirt, weil Aegypten im perſiſchen Weltreich ſchon eine freiere Welt ahne, aber in ſeiner Sphinx nur das Räthſel ſtelle, welches erſt Griechenland in ſeinem Oedipus zur Löſung gebracht. In der Vereinigung zur höheren Harmonie von allen dieſen Entwicklungsſtufen liegt der eigentliche Brennpunkt von Herodot's Geſchichte. Dieſer hatte gleichwohl davon nur eine artiſtiſche Intuition; auf ſeinen Reiſen im Orient bot ſich ihm von ſelbſt die Conformität vieler Sitten und Einrichtungen dar, welche die Griechen entlehnt, aber eigenthümlich umgebildet hatten; in ſeinem Werke, welches ſo durchaus den Charakter des Primitiven trug, erſcheinen die Unterſuchungen über Staat, Kunſt, Religion, Geographie und über den Urſprung der verſchiedenen Völker noch ungeſondert. Griechenland ſelbſt ſtellt, nachdem es das heroiſche Zeitalter hin-

ter ſich hat, die natürliche artiſtiſche Einheit des Bildwerks dar, wo Individuum und Staat in natürlicher Harmonie leben, ohne einander zu ſchaden. Dem conform iſt auch die Geſchichte Herodot's eine artiſtiſche; ſie nähert ſich in ihrer Darſtellung der Epik Homer's; bei den Reden, die er die handelnden Perſonen halten läßt, weiß er ſie in ſolche Situationen zu bringen, daß ſie in dieſen Reden einen ſcharf individualiſirten Charakter darſtellen. Der Verf. ſieht den Mangel einer eigentlichen Reflexion zumal an Stellen, wie Lib. 1, c. 5, Lib. 3 c. 22, wo Herodot ausdrücklich alles weitere Urtheil über die von ihm gehörten Angaben von ſich weiſ't. Aeußere er öfters Zweifel, ſo fehle es auch dem poetiſchen Zeitalter nicht an Reflexion; ſie ſei aber eine noch unentwickelte, artiſtiſche, wie im Zeitalter des Gedankens die Kunſt ſelbſt eine reflectirte ſei; für dasjenige, was dem ganzen Bildungszuſtand der Nation widerſprach, mangele ihm das Verſtändniß, wie für die der orientaliſchen Darſtellungsweiſe entſprechenden Berichte der Scythen über die Ziegenfüßler, Wehrwölfe ꝛc., die er einfach als unglaublich darſtelle. — Dieſe Wahrheit, daß jeder Altersſtufe der Menſchheit die ihr widerſtrebenden ſtets bis zu einem gewiſſen Grade unverſtändlich bleiben werden, bemerkt man nirgends deutlicher, als an den Schriften des vergangenen Jahrhunderts, die, in ihrer Vergötterung des geſunden Menſchenverſtandes, in Italien ſelbſt in ihren Fälſchungen, wie Pratillo und Biemmi ſich die Legenden der Vorzeit nach ihren hausbackenen Forderungen der Wahrſcheinlichkeit zurechtlegten, oder ſtatt der Poeſie plumpe Abſurditäten dem unverſtandenen Zeitalter andichteten, aber wie die Erfahrung nur zu ſehr bewieſen hat, gerade durch dieſe albernen Dichtungen bei den auch noch ſo gelehrten Zeitgenoſſen Glauben fanden. —

Der Verf. geht hierauf zur Darſtellung der Kriſis über, in welcher ſich die griechiſche Welt der Kunſt in die des Gedankens umbildete. Nachdem man durch die vollendetſte Darſtellung der Gottheit in den Bildwerken des Phidias dem artiſtiſchen Sinn genügt, hatte man doch eben in dieſem Anthropor-phismus einen zu ſpiritualiſtiſchen Begriff vom Weſen der Gottheit bekommen, um nicht den weiteren Schritt zur Sphäre des reinen Geiſtes zu wagen. Mit Recht ſieht der Verf. in den Verkündigern der Orakel, welche die ältere Zeit lenkten, Männer, welche die ihnen gewordenen Gedanken als Eingebungen der Gottheit erklärten, weil ſie ſie wirklich für ſolche hielten, und welche durch Uebung des Geiſtes mit vollendeterer Intuition begabt die Stelle einnahmen, welche in den ſpäteren Zeiten des menſchlichen Fortſchritts den Denkern ward. Allmählich wurden jedoch mit Entwicklung der Reflexion die Orakel ein gefährliches Spielwerk in den Händen der Stärkeren und Weiſeren, damit nahm ihr Credit ab; aber auch das Zutrauen zur Religion, die noch immer ihre Sprüche durch ſie verkündete. Damit entſtand zugleich die Unzufriedenheit mit der Form des Staats, der bisher die Form der Familie an ſich getragen hatte, wo man den Söhnen zwar erlaubte, nach ihrem Willen zu handeln, dieſe aber ihre Erlaubniß nur benutzten, dem Willen des Vaters nachzugehen, weil unfähig weiter zu ſehen, als er ſelbſt. Mit dem Erwachen der Vernunft, ſtellt der Sohn andere Forderungen; der Glaube an die Infallibilität der Vorſteher ſchwindet; man ſucht dem neueren Bedürfniß entſprechendere ſtaatliche Formen.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

144. Stück.

Den 8. September 1860.

Neapel

Schluß der Anzeige: »Saggi di Critica Storica per Nicola Marselli.«

Dieſe Stufe bringt mit innerer Nothwendigkeit die Sophiſten hervor, welche das Geſetz aufſtellen, daß der Menſch das Maaß des Ganzen ſei. Damals aber beim erſten Erwachen des denkenden Zeitalters ward jedoch die abſolute und relative Berechtigung dieſes Spruchs verwechſelt, wahr, wann der menſchliche Geiſt das wahre Geſetz der Phänomene wirklich gefunden, und ſein Begriff das intellective Echo des Geſetzes ſei, welches die äußeren Phänomene beherrſche, falſch, ſo lange er im Kreislauf der menſchlich.n Dinge im ſchwankenden Ringen nach dieſem Ziele bleibe. Da aber dieſe Erkenntniß dem Zeitalter der Kriſis nothwendig fehlte, ſo bildeten die Exceſſe der Sophiſten eine nothwendige Uebergangsſtufe. Der Verf. ſtellt für ihr Wirken drei Phaſen auf, die er dell' intelletto, della Dialettica negativa und del Scepticismo nennt; indem man bemerkt, wie ſich ein Gegenſtand nach verſchiedenen

Seiten hin verſchieden beurtheilen laſſe, indem man dann Entgegengeſetztes von demſelben prädicirt, ohne den höheren Vereinigungspunkt wahrzunehmen und als Folge davon endlich zweifelt, ob überhaupt Etwas über eine Sache prädicirt werden könne. Die 2te Phaſe bilde den eigentlichen Höhepunkt der Sophiſtik, welche durch Beſeitigung der nothwendigen Folgerungen des Begriffs (nozione) und Subſtituirung bloßer fondamenti die falſche Rhetorik erzeuge. Dadurch boten ſie dann aber ſelbſt der Komik des Ariſtophanes auf poetiſchem, der Kritik des Sokrates auf wiſſenſchaftlichem Wege die Mittel zu ihrem Sturz, womit die neue Periode des Gedankens begann, deren nothwendige Geburtswehen ſie gebildet hatten, damit aber der Verfall des artiſtiſchen Griechenlands. — Sehr ſcharfſinnig weiſ't der Verf. nach, wie der peloponneſiſche Krieg nichts ſei als das Sofisma politico e operativo, da Sparta und Athen, die zur Zeit des Perſerkriegs gemeinſam gewiſſermaßen inſtinctiv an der Spitze der griechiſchen Staaten geſtanden, weil ſich in ihnen das demokratiſche und ariſtokratiſche Princip am reinſten incarnirt hatte, mit der Zeit ſich ihrer Verſchiedenheit bewußt werdend nur die eigne Berechtigung hervorhoben, ohne der gleichen Berechtigung des andern Staats gerecht zu werden; wie auf ſolchem Standpunkt dort der intellectuelle Streit der dialettica negativa, ſo entſpringe hier der Krieg; wie jene den annullirenden Skepticismus, erzeuge ſie aus dem immer erneuerten Kampf den Ruin von Griechenland. Es ſei aber der mit dem Eintritt der Reflexion verbundene pensiero sofistico, astratto e rovinoso, der, den Eigengelüſten jeden Zaun nehmend, die Theilungen, die Diſſolutionen und den Kampf der Parteien und alle daraus entſpringenden phyſiſchen und moraliſchen Uebel zur Folge

habe, welche von Thucydides Lib. III. c. 9 ſo ergreifend geſchildert würden. — Im Einzelnen wird dann aus den bekannten Thatſachen der Verfaſſungsgeſchichte von Athen und Sparta dargelegt, wie dort Alles auf eine immer feinere Entwicklung des Individuums dem Staate gegenüber hinauslief, indeß hier die Idee des Staats das Individuum völlig überwog. Wenn Athen die griechiſche Welt als diejenige der Kunſt auf intellectuellem Gebiet am reinſten dargeſtellt und in gleicher Weiſe durch die ſophiſtiſchen und philoſophiſchen Unterſuchungen die Kriſe eingeleitet, welche der Fortſchritt zur höheren Stufe des Gedankens nothwendig machte, ſo ſchloſſen ſich die Einrichtungen von Sparta zunächſt an den Orient an, inſofern dieſer das Individuum in höchſter Potenz in dem den Staat repräſentirenden Herrſcher aufgehn läßt, doch ſchon mit dem Fortſchritt der Subſtituirung der herrſchenden Oligarchie; deshalb kam Sparta früher als Athen die Hegemonie zu, weil dieſes in ſeiner Demokratie eine ſpätere Entwicklungsſtufe darſtellt; eben deswegen mußte es aber Athen dieſe Hegemonie cediren. Da aber mit dem Beginn der Reflexionsperiode die frühere ſpontane Harmonie der Staatselemente zerfiel und der Gehorſam ein erzwungener ward, mußte Sparta, deſſen Oligarchie ihrer Selbſterhaltung wegen eine tyranniſche geworden war, wieder präponderiren, weil die jetzt nothwendige Idee der *gezwungenen* Unterordnung des Individuums unter den Staat dort am meiſten hervortrat. Hiemit aber war dann der Verfall des durch den Kampf ſeiner leitenden Staaten geſchwächten Griechenlands gegenüber der macedoniſchen und dann der römiſchen Macht nothwendig gegeben, welche letztere ſich in ihrer Bedeutung für die Menſchheit hier unmittelbar anſchloß, indem bei der Entwicklung der römiſchen

Geſchichte das Individuum in ſtetem Kampf mit der abſoluten Staatsidee es zu immer größerem Bewußtſein ſeiner ſelbſt bringen, und dadurch für die Regeneration durch Chriſtus reif werden ſollte.

In der 3ten Abtheilung ſucht nun der Verf. in dem Werke des Thucydides das Daſein aller Elemente ſeiner Zeit nachzuweiſen. Nach einer Zuſammenſtellung des Wenigen, was wir über ſein Leben wiſſen, ſtellt er zunächſt das artiſtiſche Element ſeines Buches dar. Dies zeige ſich in den Beſchreibungen, zumal der Schlachten, die zwar meiſt von ihm erfunden, aber ſtets mit höherer artiſtiſcher Wahrheit behandelt ſind, gemäß dem Bedürfniß des griechiſchen Geiſtes, deſſen poetiſche Seite überall hin ſelbſt ohne Wiſſen des Autors drang. So ſage er bei der Niederlage der Athener vor Syrakus, man habe wegen der Finſterniß der Nacht nichts wahrnehmen können, erzählt aber den Hergang doch, indem er darſtellt, was damals gemeiniglich bei Niederlagen vorfiel, in einer Weiſe, wie es der ſpecifiſchen Situation der kämpfenden Heere angemeſſen war. Da aber die Kunſt zu Thucydides Zeit eine reflectirte geworden, müſſe das politiſche Drama des peloponneſiſchen Krieges, das ihm ſtatt Homers poetiſchem Epos des Troer- und Herodots politiſchem Epos des Perſerkriegs zu beſchreiben oblag, in ſeinem Werk in dramatiſcher Weiſe reflectiren. In dieſem politiſchen Drama wollen nach dem oben Geſagten zwei zu ihrer Exiſtenz gleichberechtigte Principien ausſchließlich regieren. Das Fatum der griechiſchen Tragödie wird zur abſoluten Idee, welche mit ihrer Hand eine Stadt und ein Volk gegen das andere führt, damit aus ihrem Zuſammentreffen ein höheres Princip entſtehe, welches die ſchon veralteten Civiliſationen vernichtend, der Menſchheit ein weiteres Feld eröffne und über dem

Reiche des Kampfes dasjenige der Harmonie anſchließe, wie hier der Kampf zwiſchen Athen und Sparta den Fall Griechenlands bewirkte, um dem entwickelteren Princip der Römer Platz zu machen. Athen fällt; aber der Triumph iſt momentan, und der Sieger wird vom Beſiegten getödtet, wie in der Tragödie der Antigone ihr Ruin ſich auf deſſen Urheber, Kreon, zurückwälzt. Wenn Thucydides nicht ſo weit in ſeiner Erzählung gelangt, läßt doch zumal ſeine Darſtellung der innern Unruhen Athen's das Endreſultat ahnen. Der ſiciliſche Krieg bildet nur einen Wechſel der Scene, auf der ſich die nämlichen Leidenſchaften im Conflict zeigen, der aber die Kataſtrophe mächtig fördert. Die dramatiſche Form herrſcht durch die Natur der Dinge ſo vor, daß in Lib. V beim Fall der Melier ihr Dialog mit den Athenern geradezu die Stelle der Erzählung vertritt. Gleichwohl iſt die Stelle des Fatums im Drama ſchon durch die ragione des Staats vertreten, welchen die abſolute Idee regiert und nach ihrem Willen lenkt.

Weil nun aber Thucydides zur Zeit des erwachenden Gedankens und der Sophiſten lebte, mußte in ihm der reine Gedanke ſelbſt entſtehen und vorherrſchen. Dies zeigt ſich ſchon in der Einleitung, in welcher er die Geſchichtſchreibung als das Werk des prüfenden Gedankens hinſtellt, der die abſichtlichen oder auch nur poetiſchen Entſtellungen der Geſchichte zurückzuweiſen habe, deshalb beginnt hier im Gegenſatz zum rein artiſtiſchen Herodot die hiſtoriſche Kritik, wie in dem auch ſtatt der von Herodot geliebten Demokratie der nach dem damaligen Standpunkt nothwendig gewordenen Ariſtokratie den Vorzug gibt. An einzelnen Beiſpielen wird nachgewieſen, wie Thucydides die apparenten Veranlaſſungen und Vorwände von den tieferen Gründen der Bege-

benheiten wohl zu unterſcheiden wiſſe, wie tief er die Natur der rivaliſirenden Völker erfaßt, wie in die Rede der Korinther an die Lacedämonier ſelbſt die Idee des continuirlichen Fortſchritts der menſchlichen Dinge ihm zum Bewußtſein gekommen ſei, indem er ſage, daß in den Künſten das Neue ſich ſtets im Vortheil befinde *). Indem er die Identität der menſchlichen Natur aufgefaßt, welche zwiſchen allen Differenzen immer wieder hervortrete, ſchwinde das Uebernatürliche und Wunderbare der Mythen Herodot's. Für den fortgeſchrittnen reflectirten Standpunkt ſehr bezeichnend iſt es dann, daß in den Reden, welche Thucydides den handelnden Perſonen in den Mund legt, man ſich nicht mehr an das Gefühl, ſondern an die Vernunft wendet, wie namentlich in der Rede des Diodotus über die den Mitylenäern zuzuerkennende Strafe. Da nun aber das Sophisma in die griechiſchen Verhältniſſe gedrungen, der peloponneſiſche Krieg nur deſſen äußere Darſtellung ſei, müſſe auch der Geſchichtſchreiber dieſes Kriegs ſich an ſophiſtiſchen Gedanken nähren, und dieſe in ſeinem Werk eine bedeutende Stelle einnehmen. So ſei in den Reden des Kleon und Diodotus über die Mitylenäer nicht einmal berührt, was nach dem Begriff der Gerechtigkeit ſelbſt zu thun ſei, ſondern es werde Alles nach bloßem Ermeſſen der Nützlichkeit beurtheilt und beide Redner begnügen ſich mit einigen fondamenti für und wider. In dem Discurs, den Thucydides die Thebaner und Platäer nach der Einnahme von Platää durch die Spartaner halten läßt, entgeht man durch Umſchweife einer jeden beſtimmten Antwort; das Sophisma wird aber zum eigentlichen cavillo, wenn die Syracuſaner den Kamarinäern ſagen, daß ſie,

*) Vielleicht möchte hier der Verf. aus dieſer Stelle zu viel folgern.

wenn ſie Athen's Freunde ſein wollten, deſſen Triumph verhindern müßten, und in der Rede des Alcibiades, wo er die Lacedämonier zum Zuge nach Sicilien überredet und ſich ſtellt, als thue er dies wegen ſeiner großen Liebe zu Athen. Dies vorherrſchende reflectirte Element mußte dann auch eine reflectirte Geſchichte erzeugen; wenn in der ſpontanen Geſchichte Herodot's Kunſt, Religion, Geographie und origini der Staaten vereint dargeſtellt waren, ſo iſt hier die Trennung der eigentlichen Staatsgeſchichte zuerſt vollzogen, woneben diejenige der andern menſchlichen Thätigkeiten nur incidentell dargeſtellt wird, inſofern die Auflöſung der urſprünglichen Syntheſis niemals vollkommen geſchehen kann. Bei alle dem erhebe ſich Thucydides noch nicht zum pensiero maturo, der die abſolute Bedeutung der menſchlichen Dinge umfaſſe, wie er denn z. B. den Grund zu Athen's Verfall in den Verſchleuderungen des Alcibiades finde. Wenn die Chemie zergliedre, um die ſo erkannten Grundſtoffe zu neuen Compoſitionen zu verwenden, ſo habe Thucydides auf geiſtigem Gebiet nur die zergliedernde Thätigkeit geübt, die Compoſition ſei der neuern Zeit vorbehalten geweſen.

Zum Schluß folgt noch eine ſehr eindringende Kritik einiger Ausſprüche von Hegel in ſeiner Geſchichte der Philoſophie, ſo wie der beiden Schlegel, der bedeutendſten Kritiker, die der Verf. kenne, welche aber wegen chronologiſcher und philoſophiſcher Gründe ſich nicht bis zur »critica scientifica« erheben konnten. Er betont endlich nochmals ſcharf, wie es für Italien Zeit ſei, geſtützt auf die archäologiſchen Entdeckungen der gelehrten Kritik das Reich dieſer wiſſenſchaftlichen Kritik zu eröffnen. Er habe es für ſeine Pflicht gehalten, mit ſeiner Arbeit ſein Vaterland vom todten Buchſtaben

zu erlöſen, da er endlich die Zeit für Italien gekommen erachte, ſich zum geiſtigen und wiſſenſchaftlichen Begriff der Welt zu erheben, und ſo wiederum in den Kreis der großen europäiſchen Nationen einzutreten, von denen es eine scienza sofistica e eunuca fern gehalten habe. — Wenn in dem vorliegenden Buch das Studium der neuern deutſchen Philoſophie einen unverkennbaren Einfluß übt, ſo daß man an mancher Stelle an die Hegelſche Schule erinnert wird, ſo hat ſich der Verf., nicht verſchmähend einzugeſtehen, wie Manches er ſeinen Vorgängern verdanke, doch durchgängig auf einen höhern, ſelbſtändigen Standpunkt geſtellt und ihn conſequent durchgeführt. Jedenfalls, wie auch die verſchiedenen hiſtoriſchen und philologiſchen Schulen darüber urtheilen mögen, iſt ſein Buch geeignet, unſre Einſicht von den letzten Gründen des menſchlichen Fortſchritts zur Zeit des Alterthums bedeutend zu erweitern. Einer Ueberſetzung ins Deutſche wären dieſe saggi ſehr würdig. Vor Allem aber möchte es wünſchenswerth ſein, daß der Verf. ſein entſchiedenes Talent zur Ergründung der hiſtoriſchen Erſcheinungen nun auch auf die Betrachtung der Geſchichte ſeines eigenen, zumal ſeines engeren neapolitaniſchen Vaterlandes verwendete, für welche zu einer ſolchen critica scientifica kaum die erſten Elemente vorhanden ſind. Die epiſchen Erzählungen des anonymen Salernitaners und mancher Heiligenlegenden, woneben zumal der wahrhaft epiſche Charakter der Grabſchriften der beneventiniſchen Fürſten bei Camill. Pellegrino in Betracht zu ziehen wäre, die romanhaften, aber doch überall ſchon auf Realität baſirenden Berichte des Gaufried Malaterra über den realen Roman der Eroberung Siciliens durch die Normannen, das ſpätere Erwachen der reflectirenden Vernunft, wie es ſich namentlich

in dem mehr als e i n erſchütterndes Drama erzeugenden Gegenſatz von Kirche und Staat, von Guelfen und Ghibellinen, Sueven und Arragoniern und Angiowinen zeigte, auf dem Gebiet der Wiſſenſchaft aber zumal bei Giannone und ſeinen Gegnern, unfähig das höhere verſöhnende Princip zu erkennen, ein Gegenſatz, welcher noch in unſern Tagen im Stande war, jenes curioſe jüngſt von mir angezeigte Werk von Ceva-Grimaldi über die Geſchichte der Stadt Neapel hervorzurufen, wo die gläubig ſtets angenommenen Erſcheinungen und Verkündigungen der Madonna und der Heiligen an die Orakel der älteſten griechiſchen Zeit erinnern — dies Alles wäre ein des Verfs Studium höchſt würdiger Gegenſtand, und würde er gewiß ſeinem Vaterland einen großen Dienſt leiſten, wenn er ihm ſo den Grund ſeiner Schickſale und die Nothwendigkeit der gewaltigen Kriſen darlegte, von denen dies Land mehr als faſt irgend ein anderes betroffen ward.

Th. Wüſtenfeld.

T u r i n

Edit. Pomba 1860. Revista contemporanea. Anno VIII. In gr. Octav.

Dieſe in monatlichen Heften erſcheinende Zeitſchrift dürfte mit dem geſchichtlichen Archive zu Florenz die ausgezeichnetſte ſein, welche in Italien herauskommt, wo nur wenige dergleichen Zeitſchriften, wie dieſe, ſchon von 6jähriger Dauer iſt. Ihr Stifter iſt der wohl bekannte Schriftſteller Zenokrate Ceſari, der nach Art des von Vieuſſeux in Florenz geſtifteten Leſe-Muſeums, auch in Turin ein ähnliches ins Leben gerufen hatte. Doch da hier ſo viele mit Zeitungen reich ausgeſtattete Kaffeehäuſer vorhanden ſind, neben mehreren mit trefflichen Bibliotheken verſehe-

nen geſchloſſenen Geſellſchaften, zeigte ſich, daß ein derartiges Bedürfniß in Turin nicht vorhanden war. An der vorliegenden Zeitſchrift nehmen nicht unbedeutende Mitarbeiter Theil; zuvörderſt der Profeſſor der Geſchichte, Ritter Bicotti, von welchem ſich hier ein Bericht über die Schlacht von S. Quentin findet, welche auf das Haus von Savoien von ſo großem Einfluſſe war. Von ihm iſt nächſtens die Geſchichte dieſes Hauſes von jener Zeit an bis auf unſere Tage zu erwarten. Seine früheren Werke, eine allgemeine Weltgeſchichte, beſonders von Italien, ſein Leben von Cäſar Balbo und ſeine treffliche Geſchichte der Capitani di Ventura, oder der italiäniſchen Bandenführer, haben ihn bereits hinreichend vortheilhaft bekannt gemacht. Ein fleißiger Mitarbeiter iſt ferner C. Nigra, ein ebenfalls bekannter Turiner Litterat; die hier mitgetheilten geſchichtlichen Nachrichten über Volkslieder aus der Umgegend, zeigen gründliche Bildung. Der bekannte mailändiſche Litterat, Carcano, iſt ebenfalls ein fleißiger Mitarbeiter, beſonders im Fache der Novellen. Der rühmlichſt bekannte Improviſator und Dichter Regaldi, theilt hier ſeine maleriſche Reiſe im Thale der Dora als Vorläufer eines größern Werks über dieſes Flußgebiet mit. Aus der Lombardei, Toskana und den beiden Sicilien, werden hier treffliche Correſpondenz-Nachrichten mitgetheilt; beſonders zeigen die letztern einen mit der Litteratur auch des Auslands wohlbekannten geiſtreichen Berichterſtatter. Er zeigt, wie die neuen Philoſophen im Neapolitaniſchen, beſonders de Sanctis die deutſche Philoſophie daſelbſt eingebürgert haben, wobei er auf die Oberflächlichkeit der Franzoſen aufmerkſam macht. Jeder Deutſche, der dieſen Aufſatz lieſt, wird dem unbekannten Verf. dankbar ſein. Ein ſehr geachteter Mitarbeiter iſt auch Camerini, der bei dem gro-

zen Wörterbuche von Tomaſeo mit dem Grafen Manzoni und Savini beſchäftigt iſt. Die politiſche monatliche Ueberſicht wurde von G. Marſari mit Meiſterhand längere Zeit geliefert. Hr Straffanello, ein genauer Kenner der deutſchen Litteratur, gibt ſehr anerkennende Nachrichten über die neuen Erſcheinungen der Litteratur in Deutſchland, und hat derſelbe ſich das Verdienſt erworben, die Italiäner mit den deutſchen Dichtern dadurch auf die beſte Weiſe bekannt zu machen, daß er neuerlich ein Werk unter dem Titel „Italien in dem Munde fremder Dichter aus den Zeitgenoſſen“ mit dem Motto: Kennſt du das Land, wo die Citronen blühen? herausgab. Hier gibt er mit der Ueberſchrift: Venedig, ein Gedicht von Stieglitz u. a. m. Genua. Von Platen u. ſ. w. und ſo durch ganz Italien bis nach Palermo, Ueberſetzungen von den bekannteſten, meiſt noch jetzt lebenden deutſchen Dichtern, was eine genaue Bekanntſchaft und Liebe für die deutſche Sprache vorausſetzt. Sehr wohl hat der Verf. gethan, daß er dieſe Dichtungen in Proſa wiedergegeben hat, wodurch den italiäniſchen Leſern die deutſchen Anſichten unverfälſcht überkommen ſind. Auch ein paar engliſche Gedichte ſind beigefügt, nebſt der Lebensbeſchreibung der Dichter.

Herr Beggeſſi-Ruscalla gibt in dieſer Zeitſchrift gediegene Aufſätze über die neuern europäiſchen, weniger bekannten Sprachen, indem er beſonders ſehr gründliche Forſchungen über die walachiſche oder romaniſche Sprache angeſtellt hat. Von Gallenga wurde eine ſehr beachtenswerthe Vergleichung der verſchiedenen Volks-Charaktere in Europa mitgetheilt. Die zuerſt bekannten greco-rumeniſchen Völker lebten nach dem Verf. in Städten und bildeten ſich auf dieſe Weiſe ganz verſchieden von den germaniſchen-celtiſchen Völkern aus, welche mehr abgeſondert

lebten, wie nach Tacitus noch jeder ſeine Hütte baute, wo ihm eine Quelle oder der Wald gefiel. Auf die noch ſpäter auftretenden Slaven nimmt Galenga noch weniger Rückſicht. In England findet er das germaniſche Leben am vollſtändigſten ausgeprägt. Der Engländer lebt auf dem Lande; da iſt ſeine Heimath, die Stadt nur für ſein Geſchäft. Mancheſter iſt nur Fabrik=Stadt, Liverpool Handelsſtadt, London beides, und Ort des Parlaments! und Sitz der Regierung. In ſeiner Heimath iſt der Engländer ein ganz anderer. Galengo lebte als Verbannter über ein Viertel=Jahrhundert in England. Dort ſchrieb er in engliſcher Sprache das von Seibt trefflich überſetzte Werk: Italien und die Italiäner, in welchem er ſo manche Vorurtheile beſonders gegen die italiäniſchen Frauen widerlegte. Neigebaur.

Schwerin

Verlag von Auguſt Hildebrand 1860. Mecklenburgiſche Annalen bis zum Jahre 1066. Eine chronologiſch geordnete Quellenſammlung mit Anmerkungen und Abhandlungen. Von Dr. Friedrich Wigger, Oberlehrer am Gymnaſium Fridericianum zu Schwerin. 148 S. in Quart.

Es iſt kaum ein Landestheil in Deutſchland zu bezeichnen, in welchem während der letzten 25 Jahre mit gleichem Fleiße und Erfolge das geſchichtliche Material zuſammengetragen und geſichtet wurde, wie ſolches in Mecklenburg geſchehen iſt. Jeder Band der mit großer Regelmäßigkeit erſcheinenden Jahrbücher des dortigen hiſtoriſchen Vereins bietet einen überraſchenden Reichthum an Urkunden und Abhandlungen, Biographien, Erläuterungen dunkler Partien auf dem Gebiete der ſtädtiſchen oder fürſtlichen Geſchichte, localen Berichtigungen, Unterſuchungen, wel-

che der Periode des heidniſchen Alterthums angehören. Ueberall begegnen wir der raſtloſen Thätigkeit des mit Umſicht prüfenden und ordnenden Archivrath Liſch, der, außer dem ihm untergebenen großherzoglichen Archive, die zum Theil überraſchend reichen Urkundenſammlungen von alten, dort heimiſchen Adelsgeſchlechtern ſeinen ſpeciellen Studien hat unterziehen können. Nehmen wir dazu die gediegenen und umfangsreichen Vorarbeiten von Maſch und Andern, die in einer Reihe von Bänden veröffentlichten Documente zur Geſchichte von Familien des landſäſſigen Adels, die Ausſicht auf eine kritiſche Geſchichte des Bisthums Schwerin und vor allen Dingen auf einen von dem oben genannten Gelehrten längſt vorbereiteten cod. dipl. megal., ſo liegt der Wunſch nahe, daß ſich die geeignete Perſönlichkeit finden möge, um ſich auf dem Grunde dieſes Materials der Bearbeitung einer urkundlichen und den Anforderungen der Zeit entſprechenden Geſchichte der mecklenburgiſchen Lande zu unterziehen. Refer. iſt weit entfernt, die Arbeiten Lützows, oder gar eines Gebhardi und Rudloff, bei denen das Streben nach einer gründlichen Quellenforſchung überall vorwaltete, zu unterſchätzen; aber der geläuterte Stoff hat ſich ſeitdem ſo bedeutend gemehrt, es ſind ſo manche Traditionen, deren Vollgültigkeit früher kaum einem Zweifel unterzogen wurde, als unhaltbar von der Kritik ausgewieſen und die Anſprüche hinſichtlich der hiſtoriſchen Verwerthung und Darſtellung dergeſtalt gewachſen, daß das Verlangen nach einem Neubau in allen Beziehungen gerechtfertigt erſcheint.

Dieſem Ziele werden wir durch das vorliegende Werk um ein Bedeutendes näher geführt. Es gibt gewiſſermaßen die Manualacten des hiſtoriſchen Proceſſes von Mecklenburg, das überſichtliche, in ſeinen Einzelnheiten correct und ſauber aufgeführte Gerüſt,

das nur der gewandten Hand entgegenſieht, um Bekleidung und Ornamente zu gewinnen. Eines ſo bequemen, ausreichenden und zeiterſparenden Hülfsmittels, das die Litteratur nicht nur in ihren Hauptzügen ſchrittweiſe verfolgt, ſondern ihr zugleich die auf ſie bezüglichen Erörterungen, Ergänzungen und Ausführungen beigibt, möchte ſich ſchwerlich der Bearbeiter der Particulargeſchichte eines andern deutſchen Landes zu erfreuen haben. Ref. legt begreiflich das Gewicht weniger auf ſolche Quellenſchriften, die wegen der Wichtigkeit oder des Umfangs ihrer Mittheilungen nothwendig der ungeſchmälerten Benutzung unterzogen ſein wollen, als auf die zerſtreuten Notizen, deren Nachſuchen auch da, wo die litterariſchen Hülfsmittel zu gewinnen ſtehen, oft mit nicht geringer Mühe verbunden iſt.

Der Verf., welcher ſein Werk dem Hrn Archivrath Liſch gewidmet hat, ſah ſich veranlaßt, ſeine Zuſammenſtellung zunächſt auf die älteſte Periode der mecklenburgiſchen Geſchichte, und zwar von 780 bis zum Jahre 1066 zu beſchränken, und hat vorläufig auch die Hinweiſung auf Urkunden, welche allerdings nach dem Erſcheinen des Cod. dipl. wegfallen dürfte, für nothwendig erachtet. Von Jahr zu Jahr ſind alle die Obotriten und deren verwandte Nachbarſtämme betreffenden Nachrichten und Andeutungen der Annaliſten und Chroniſten verzeichnet, abweichende Lesarten von Belang in Noten untergebracht, Urkunden nachgewieſen, die auf ſie bezüglichen Erläuterungen eingeſchaltet, Nekrologien an betreffenden Stellen benutzt, hin und wieder von intereſſanten, auf ſelbſtändiger Forſchung beruhenden Anmerkungen und Auseinanderſetzungen begleitet.

Hat der Verf. auf dieſe Weiſe ſeine Annalen bis zum Jahre 1066 fortgeſetzt, ſo läßt er unter der Ueberſchrift „Zur Kritik und Erklärung“ eine

Reihe von Excurſen folgen, in die er die Reſultate von zum Theil minutiöſen, von Scharfſinn und ungewöhnlicher Beleſenheit zeugenden Unterſuchungen niederlegt. Ein genaueres Eingehen auf dieſelben würde wegen der Mannichfaltigkeit der Gegenſtände, einen ungebührlichen Raum in dieſen Blättern beanſpruchen, weshalb Refer. ſeine Mittheilungen auf eine kurze Angabe des Inhalts beſchränken zu müſſen glaubt.

Der Verf. unterzieht zunächſt die Quellen einer beſondern Beſprechung, welche in Bezug auf die deutſchen Quellen natürlich weſentlich auf den in den Monumentis Germaniae historicis befindlichen Einleitungen beruht. Die Excurſe „Zur Topographie der Slavenländer" verbreiten ſich ein Mal über die Weſtgrenze der Slaven — den Limes Saxoniae und die Südweſtgrenze, hinſichtlich welcher Ref. die Bemerkung einſchaltet, daß die Benutzung von immerhin einer ſpäteren Zeit angehörigen Dannenbergſchen und Lüchowſchen Urkunden, ſo wie von Documenten der Stifter Scharnebeck, Lüne, Bardewick, Ebſtorf und Oldenſtedt und den vom Herrn von Eſtorff veröffentlichten Ergebniſſen ſeiner Unterſuchungen über die ſächſiſch-ſlaviſche Grenze hier zu einer entſchiedenen Vervollſtändigung die Mittel geboten haben würde —; ſodann über die Völkerſchaften Slavoniens im Allgemeinen, und über die Obotriten, Linonen, Wilzen ꝛc. insbeſondere; endlich über die wendiſchen Burgwälle in Mecklenburg, eine Unterſuchung, welche in der Hauptſache auf den Forſchungen von Liſch beruht. Ein „Zur Miſſionsgeſchichte" überſchriebener Abſchnitt beſchäftigt ſich zunächſt mit der Frage, ob auch mecklenburgiſche Gebietstheile ehemals zum Bisthum Verden gehört haben, wendet ſich ſodann zu den „Slaven unter dem hamburger Erzbisthum", hierauf zum

Biſthum Havelberg, der Stiftung des Biſthums Oldenburg, dem Abfall der Slaven ſeit dem Jahre 983 und behandelt endlich „die Miſſion im eilften Jahrhundert“. Schließlich wird jene bekannte Erzählung von der Erwerbung Rügens durch das Kloſter Corvey einer Beſprechung unterzogen.

Am Schluſſe des kurzen Vorwortes begegnen wir dem Ausſpruche des Verf., daß die Fortſetzung der Annalen von dem Beifalle abhänge, welchen das vorliegende Heft finden werde. Der Beifall aller Freunde deutſcher und beſonders mecklenburgiſcher Geſchichte kann hier ſchwerlich in Frage geſtellt werden; aber wenn hieraus leider noch kein Schluß auf einen inſoweit günſtigen Verſchleiß des Werks gezogen werden kann, daß der Verleger ſich zur Uebernahme nachfolgender Hefte bereit erklären dürfte, ſo liegt doch die Vorausſetzung nicht fern, daß die großherzoglichen Regierungen die Fortſetzung einer für die Landesgeſchichte ſo werthvollen Arbeit durch Subventionen fördern werden.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

145. Stück.

Den 10. September 1860.

Göttingen

Verlag der Dieterich'ſchen Buchhandlung, 1860. Geschichte des Qorâns, von **Theodor Nöldeke**. Eine von der Pariser Académie des Inscriptions gekrönte Preisschrift. XXXII und 359 S. in Octav.

Der Qorân iſt das jüngſte der Bücher, welche in der geſammten Geſchichte der Menſchheit von den Zeiten der alten Aegypter und der älteſten Inder an durch ihre Heiligkeit von ſo großer Wichtigkeit geworden ſind; und es leidet keinen Zweifel, daß man, um zu begreifen wie und warum heilige Schriften überhaupt entſtehen konnten und welchen, ſei es guten oder ſei es ſchädlichen Einfluß auf die Geſtaltung der menſchlichen Dinge ſie wirklich hatten und noch immer haben können, nicht bloß eine einzelne, ſondern möglichſt alle nach ihrem Weſen, ihrem Inhalte und der Geſchichte ihrer Entſtehung und ihres Gebrauches richtig verſtehen muß. Wenn nun aber ſowohl der Urſprung und die Geſchichte als der Urſinn der übrigen heiligen Schriften der

verſchiedenſten Religionen und Völker ſehr ſchwer mit der gehörigen Sicherheit und Vollſtändigkeit heute von uns wiederzuerkennen ſind, ſo iſt das Alles bei dem Qorâne für uns verhältnißmäßig viel leichter. Nicht etwa, wie Manche meinen könnten, weil dieſer uns wie eine fremde h. Schrift gegenüberſteht, ſo daß wir ihn deſto leichter ganz unbefangen würdigen können: denn an dieſer Unbefangenheit und Wahrheitsliebe ſoll es uns eben nirgends fehlen. Vielmehr nur, weil er nicht bloß das kleinſte und gleichartigſte, ſondern auch das jüngſte Werk dieſer Art iſt und ſein Urheber ſchon über zehn Jahre vor ſeinem Tode als weltlicher Fürſt und Siegesheld in die große Geſchichte eintritt, ſo daß die Muslim dann deſto leichter über Vieles die Entſtehung und Geſchichte des Qorâns Betreffende ſowie über die Zeit ſeines Werdens und über ſeinen Verfaſſer eine Menge heute noch ziemlich vollſtändig erhaltener und nicht zu ſchwer zugänglicher Nachrichten niederſchrieben, iſt er uns ſeinem Urſprunge und ſeiner Geſchichte nach verhältnißmäßig leichter zu verſtehen. Aber es war auch für unſre heutige Weltlage längſt ein dringendes Bedürfniß über den Islâm und ſeine ganze Bedeutung völlig klar zu werden: wozu eben das wichtigſte und unentbehrlichſte Mittel eine wiſſenſchaftlich ſichere und möglichſt vollkommne Erkenntniß des Qorân's auch ſeinen letzten Gründen und ſeiner Entſtehurg nach iſt.

Dies waren die vornehmſten Gründe, welche in dem Unterz. ſchon vor dreißig und mehr Jahren den lebhaften Wunſch erregten, die Urſprünge des Qorân's genau zu erforſchen und ein mit dieſen unzertrennlich zuſammenhangendes geſchichtliches Bild des ganzen Lebens und Strebens Muhammed's zu entwerfen; und manches dahin Gehörende veröffentlichte er ſchon um jene Zeiten, wie unter Anderm der

erſte Band der Zeitſchrift für die Kunde des Morgenlandes zeigt. Iſt er ſeitdem durch ſonſtige Arbeiten ſeinen damaligen Plan auszuführen verhindert, ſo freut er ſich nun deſto mehr, daß ſich Andre gefunden haben an ihm erfolgreich zu arbeiten. Schon die 1844 erſchienene „Einleitung in den Qorân" von Guſtav Weil gab einige nützliche Beiträge zur Löſung der Räthſel auf dieſem Felde von Erkenntniß. Im J. 1855 gewann alsdann der ſchon damals für ein fruchtbares Mitarbeiten auf den ſchwierigen Gebieten morgenländiſcher Wiſſenſchaften ſo ſchöne Hoffnungen erregende Verf. des oben genannten Werkes den hieſigen Univerſitätspreis mit ſeiner 1856 veröffentlichten Abhandlung **de origine et compositione Surarum Qoranicarum ipsiusque Qorani**; und als wäre die wiſſenſchaftliche Frage über den Qorân nun erſt recht in Schwung gekommen, gab bald darauf die Pariſer Akademie dieſelbe Frage in dem erweiterten Sinne auf, daß auch die ganze ſpätere Geſchichte des Qorân's ſeit ſeiner Veröffentlichung und Heiligung näher erforſcht werden ſollte. Dazu bedurfte es vieler neuer Unterſuchungen in einer möglichſt großen Menge auch handſchriftlicher Werke, welche nicht leicht an jedem Orte zu benutzen ſind und theilweiſe überhaupt noch faſt unbekannt irgendwo verborgen liegen. Es iſt nun wie ein Glück zu nennen, daß nicht weniger als drei Gelehrte, welche ſchon durch frühere Arbeiten für die Löſung dieſer Aufgabe gut vorbereitet waren und von denen jeder ſehr verſchiedene handſchriftliche Schätze zu benutzen in der guten Lage war, ſich an dieſer Frage betheiligten, und daß dann die Pariſer Akademie ſo wohlwollend war, die Arbeiten aller Dreier, weil jede ihre beſondre Vorzüge haben mochte, zugleich für des Preiſes würdig zu erklären. Dieſe drei ſind der Verfaſſer unſres Werkes, Dr

Sprenger, welcher ſchon früher ein ſehr ausführliches Werk über Mohammed's Leben zu veröffentlichen angefangen hatte und dazu im Beſitze vieler der beſten noch unbenutzten handſchriftlichen Quellen war, und der damals in Paris lebende Sicilier Amari, welcher wohl vorzüglich aus den Pariſer Handſchriften ſchöpfte. Der Letztere, jetzt in den Strudel der wälſchen Umwälzungen verſunken, wird ſchwerlich ſeine Arbeit ſo bald veröffentlichen; auch die Sprenger's iſt unſres Wiſſens noch nicht erſchienen. Man wird es daher um ſo lieber ſehen, daß Dr Nöldeke ſein Werk ſchon jetzt herausgeben konnte.

Dieſes Werk, jetzt aus guten Gründen nicht ſo wie es nach Paris eingeſandt wurde in lateiniſcher Sprache erſcheinend, trägt nun zwar nicht unpaſſend den kurzen Namen einer Geſchichte des Qorâns, zerfällt aber von ſelbſt in die drei Theile über den Urſprung des Qorân's, über ſeine Sammlung S. 179—233, und über die Geſchichte des 'Otmâniſchen Wortgefüges S. 234—358. Schon das vorige Werk des Verf., welches nur die zwei erſten von dieſen drei Theilen abhandelte, zeichnete ſich durch manche Vorzüge aus; wie unermüdlich aber und wie ergebnißreich der Verf. ſeitdem den Gegenſtand weiter verfolgt habe, erſieht man mit nicht geringem Vergnügen aus dem vorliegenden. Er hat dabei eine Menge noch unbenutzter handſchriftlicher Quellen, vorzüglich aus den Leydener, Gothaer und Berliner Schätzen zu erſchöpfen geſtrebt, und theilt ſehr vielen neuen Stoff zur Unterſuchung und richtigen Erkenntniß des geſammten Gegenſtandes mit, alle ſeine Behauptungen urkundlich belegend, ſoweit dieſes dem Weſen der Sache nach möglich iſt. Aber er geht auch in die vielen ſchwierigen und theilweiſe ſehr dunkeln Fragen, welche in dem weiten großen Gegenſtande liegen, ebenſo ſcharfſinnig als geſchickt

und glücklich ein, und löst nicht wenige auch der verwickeltſten Fragen, welche ſich hier erheben und die theilweiſe von den früheren Forſchern ganz verſchieden beantwortet wurden, ſehr befriedigend. Dazu belebt er dieſe Geſchichte des Qorân's, welche nur, wenn ſie abgeriſſen betrachtet und verfolgt wird, trocken ſcheinen kann, ſehr richtig durch kurze aber treffende Rückblicke auf den Gang der großen Geſchichte des Islâm's von ſeinem erſten Anfange an bis zu den Zeiten der Umaijaden und Abbaſiden, welcher immer auch auf die Geſchichte des Qorân's zurückwirkte; ſo daß wir mit Recht ſagen können, auch Andre als die bloßen Sprachgelehrten werden dieſes Werk mit großem Nutzen leſen. So iſt das Werk überhaupt eins der bedeutendſten und nützlichſten, welches auf dieſem Gebiete erſcheinen konnte, und wird ſicher auch neben den zwei verwandten, wenn ſie gedruckt werden ſollten, ſeine gute Stelle behaupten.

Wir wollen damit nicht ſagen, es ſei nun Alles auf dieſem Gebiete von wiſſenſchaftlicher Forſchung und Erkenntniß ſchon ſo vollkommen wenigſtens in ſeinen Grundlagen richtig wiederaufgefunden, daß ſich nicht noch ſehr Vieles beſſer erkennen und vollkommner ausführen ließe. Die genaueren Unterſuchungen wie ſie unſrer Wiſſenſchaft geziemen ſind ja hier ſelbſt noch ſo neuen Anfanges; und vorzüglich iſt nicht Weniges hier von ſelbſt weit dunkler und weit ſchwieriger ſicher zu erkennen als Anderes. Denn im Allgemeinen zwar iſt, wie oben geſagt, die Entſtehung und die Geſchichte des Qorân's, wenn man die vielen Hülfsmittel dazu, welche wir noch benutzen können, möglichſt vollſtändig zuſammenſucht und richtig gebraucht, viel leichter zu erkennen, als die der andern heiligen Schriften: allein die Geſchichte Muhammed's ſelbſt wie die ſeiner Qorâne (denn

anfangs hieß ſchon jede einzelne Sure ein Qorân) tritt doch erſt von der Higra an in das hellere Licht; was hinter dieſem ſchroffen Abſchnitte der Geſchichte weiter zurückliegt, iſt für uns weit ſchwerer mit irgend einer höheren Gewißheit ſicher zu erkennen, da dieſer ganze früheſte Zeitraum ſchon den Muslim als ſie zuerſt in die Geſchichte ihres verblichenen großen Führers ſorgfältiger zurückblickten und ſie zuſammenhangender erzählen wollten, ſehr dunkel geworden war. Ein großer Theil des Qorân's entſtand nun zwar erſt in den Jahren nach der Flucht, und dieſer iſt geſchichtlich für uns am leichteſten zu verſtehen, obwohl manches Einzelne auch bei ihm ſchwerer zu erkennen iſt: aber der Urſprung und die geſammte Geſchichte der älteren Sure, welche doch in ſo vieler Hinſicht, zumal für die rein geſchichtliche Betrachtung die wichtigſten ſind, iſt deſto dunkler. Und doch können wir weder über Muhammed ſelbſt und ſein geſammtes Lebenswerk noch über ſeinen Qorân eine entſprechend richtige Vorſtellung ausbilden, wenn wir nicht vorzüglich auch dieſe ihre erſten Anfänge ſicher verſtehen; ja die höchſte und reinſte Anſtrengung ſollte unſre Wiſſenſchaft gerade auf dieſe Erkenntniß der wahren Anfänge des Islâm's richten, da ſich auch bei ihm, je gewichtiger er für die ganze Weltgeſchichte wurde, deſto mehr doch zuletzt Alles um ſeine wahren letzten Gründe und um die Urkräfte ſeines Geiſtes drehet, die wir nirgends ſo klar als in den älteren Suren des von den Muslim ſogenannten „Siegels aller Propheten“ wiedererkennen können. Wir wollen beiſpielsweiſe hier nur Eins etwas näher berühren.

Muhammed nennt ſich in ſeinen Suren ſelbſt nicht ſelten einen أُمِّيّ d. i. einen λαϊκός, wie unſer Verf. das Wort richtig erklärt; wir könnten

nach griechiſcher Sprachweiſe auch ſagen, einen Idioten oder Ungelehrten. Und wenn dieſer Mann, der erſt ſo ſpät in ſeinem Leben und ſo plötzlich von einer ihn ſelbſt wie alle Zeitgenoſſen überraſchenden geheimnißvollen Kraft getrieben zum Propheten, ja zum Schriftſtifter wurde, in ſein früheres Leben zurückblickte, ſo mußte es ihm ſelbſt wunderbar genug vorkommen, daß er, obwohl noch mit vierzig Jahren kein Schriftverſtändiger, dennoch zu einem Propheten, ja zu einem Qorângründer geworden war, da man zu ſeinen Zeiten längſt ſich keinen wahren Propheten ohne heilige Schrift denken konnte. Was hat dieſes offene Geſtändniß Muhammed's über ſich ſelbſt nun aber für ſeine Geſchichte zu bedeuten, und wie ſollen wir ihn uns danach gerade in Bezug auf ſeinen Qorân denken? konnte er, wie ſicher bis zu ſeinem vierzigſten Lebensjahre, ſo auch nachher beſtändig bis zu ſeinem Tode weder ſchreiben noch leſen? Wenn aber Muhammed niemals auch nur leſen lernte, wie konnte er, wenn er eine Sure oder vielmehr (wie er ſelbſt ſich ausdrückte) einen Qorân d. i. ein Leſeſtück einem Schreibverſtändigen in die Feder ſagte, ſich auch nur überzeugen, daß nicht auch Vieles ganz unrichtig, ja völlig gegen ſeinen Sinn und Willen niedergeſchrieben war? und wie leicht konnte dann überhaupt, ſei es vor oder nach des Propheten Tode etwas ganz Unechtes in den Qorân kommen? Man ſieht, wie wichtig die richtige Beantwortung dieſer Frage iſt; auch iſt bekannt, daß Muhammed bei den Chriſten immer als Pſeudoprophet galt, und einem ſolchen ſcheint man ja leicht ungeſtraft auch das Schlimmſte zur Laſt legen zu können: wie denn wirklich ein Mann, der h. Schrift über Alles ſetzt, der ſelbſt eine h. Schrift in die Feder ſagt, dann auf dieſe Alles baut und den ſtrengſten Glauben an ſie fordert, aber ſie nicht einmal ſelbſt leſen kann,

doch nur entweder als ein alberner Menſch oder als ein Betrüger gelten könnte. Unſer Verf. läßt ſonſt überall ſo geſchickt das höhere Recht der Geſchichte walten, und nennt daher auch Muhammeden richtig nicht einen Pſeudopropheten, obgleich man ebenſo beſtimmt behaupten muß, daß er tief unter den Propheten des A. Ts ſtand und ſeit ſeiner Flucht immer mehr ein gefallener Engel wurde, ſo daß ſein Ende das geradeſte Gegentheil von ſeinem Anfange geworden zu ſein ſcheinen könnte, wenn ſich dieſer Sturz nicht vielmehr ſchon aus dem großen Mangel ſeines Anfanges hinreichend erklären ließe. Aber in dieſer beſondern Sache ſcheint uns der Verf. dieſer dunkeln Nachgeburt der alten großen Propheten doch wirklich ein Unrecht zu thun, indem er annimmt, er ſei bis zu ſeinem Tode in jedem Sinne des Wortes ein „Idiot“ geblieben. Dieſes folgt nicht aus jenem aufrichtigen und in ſeiner Aufrichtigkeit ſchönen Selbſtgeſtändniſſe Muhammed's; und wir nehmen zwar ganz ſicher an, daß er auch ſpäter nie ſchreiben konnte, was zumal in jenen Zeiten einem ſchon ſo bejahrten Manne noch hinreichend zu lernen ſehr ſchwer wurde und deſſen er im Grunde auch leicht ſich überheben konnte: aber daß er ſpäter leſen lernte und gut las, ſollte man nicht leugnen. Dieſes zu lernen konnte ihm trotz der beſondern Schwierigkeiten der altarabiſchen Schrift nicht ſo überſchwer fallen: war es doch dazu keine fremde Sprache, die er leſen zu lernen ſich gewöhnen mußte.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

146. 147. Stück.

Den 13. September 1860.

Göttingen

Schluß der Anzeige: »Geschichte des Qorâns, von Th. Nöldeke.«

Wir können ihn, der ja auch ein Apoſtel wurde, wenn gleich ein höchſt unchriſtlicher, in dieſer Hinſicht vollkommen mit den zwölf Apoſteln vergleichen, welche ja auch Idioten nicht bloß hießen, ſondern es auch (außer Matthäos) wirklich waren, und die doch auch ſpäter nicht bloß ſehr gut leſen lernten, ſondern theilweiſe ſogar in einer ganz fremden Sprache als Schriftſteller wirkten, wenn man auch dieſes Wort Schriftſteller hier am richtigſten ſo verſteht, daß ſie die Schrift in ganz eigentlichſtem Sinne bloß ſtellten, nicht ſelbſt niederſchrieben.

Ueber die Geſchichte der Schrift unter den Arabern von Mekka vor Muhammed und zu deſſen Zeit ſind noch heute mancherlei Vorurtheile verbreitet. Eine ſchriftſtellernde Stadt war Mekka damals freilich nicht im Geringſten: aber daß dieſe beſtimmte arabiſche Schrift, welche durch Muhammed am Ende ſo alleinherrſchend und ſo unabſehbar

weit verbreitet wurde, damals in jenen Gegenden längſt gebraucht war und Leſen und Schreiben nicht zu den ganz unerhörten Dingen gehörte, ſcheint mir aus vielen Anzeichen völlig ſicher zu ſein. Wir haben hier nicht den rechten Ort, weiter darauf einzugehen, und bemerken nur, daß das Neue, was Muhammed ſchon in ſeiner früheſten Prophetenzeit ſeinen Landsleuten in Mekka bringen wollte und wirklich brachte, nicht das Leſen und Schreiben war, ſondern das ſogleich in ihrer eignen Mutterſprache aufgefaßte und niedergeſchriebene Gotteswort; und nur, daß er ſelbſt der bis zum höhern Lebensalter Schriftunkundige, welcher an nichts der Art gedacht hatte, dabei das Mittel ſein ſollte und wirklich wurde, erſchien ihm als das Wunder. Wir wollen hier jedoch in der Kürze auf die 96te Sure hinweiſen als welche deutlich beweiſen kann, daß Muhammed, ſeitdem er als Prophet auftrat, wenigſtens leſen konnte und das von ihm einem Schriftverſtändigen in die Feder Geſagte wie mit ſelbſteigner hoher Freude las, zumal als ihm dies Alles noch neu war. Der Verf. redet über dieſe in ſo vieler Hinſicht wichtige Sure S. 9 ff., 62 ff., auch auf Veranlaſſung unſerer Frage, und verwirft viele untreffende Anſichten darüber ſehr richtig, ſcheint uns aber doch das Richtigſte nicht vollkommen genug zu treffen. Die Muslim, welche ſonſt auch ſo vieles ganz Grundloſe oder wenigſtens nur Halbwahre über die Zeit und Veranlaſſung oder über den Umfang und die Ausdehnung der Qorânſtellen behaupten, ſagen zwar richtig, dieſe Sure ſei eine der älteſten oder gar die älteſte aller, ſondern aber ganz untreffend die erſten 5 Verſe als einen ſelbſtändigen Ausſpruch und halten nur dieſe für das älteſte Stück im Qorâne. Allein dieſe Worte enthalten ja, wenn man Alles näher unterſucht, offenbar nur eine Vorberei-

tung und Hinweiſung auf die große Hauptſache, welche die Sure eigentlich ausſprechen will und die alsdann von V. 6 bis zum Ende V. 19 erklärt wird. Muhammed liebt ſchon in ſeinen älteſten Suren im Eingange ſolche oft länger ausgedehnte und nicht ſelten ſehr belebte, ja prachtvoll angelegte Vorbereitungen auf das was er eigentlich vorbringen will: und eben dieſes folgt hier erſt von V. 6 an. In dieſem Zuſammenhange nun iſt das ſo nachdrückliche doppelte إِقْرَأْ, womit die Sure beginnt, ſicher nichts als das قُلْ ſage! womit er in ſpäteren Suren ſo oft auf etwas aufmerkſam macht, was ihm gerade in dem Augenblicke wie etwas ihm vom Himmel Zugeflüſtertes und nothwendig zu Sagendes erſcheint. Allein man darf das Wort deswegen dennoch nicht rufe! d. i. predige! überſetzen, als hätten wir hier am Ende gar einen Propheten wie Jeſ. c. 40; dies ergibt ſich ſchon aus der ſo abſichtlichen und in dieſem Zuſammenhange entſcheidenden Hervorhebung der Feder, welche namentlich zum Zwecke von Offenbarung zu gebrauchen Gott den Menſchen gelehrt habe V. 4 f.; auch wird das hier ſo kurze geflügelte Wort keine andre Bedeutung haben können als in der ſpäteren Stelle Sur. 15, 14 f. Dieſe Sure iſt alſo von vorne an ein echtes Leſeſtück, ein Qorân, den der Prophet, wie er ihn zuerſt geleſen hat, ſo Andern zum Leſen geben ſoll. Wir behaupten nicht, daß dieſes die allererſte Sure ſei, welche Muhammed ſchreiben ließ, wohl aber, daß es etwa die erſte war, welche er in dieſem Gefühle niederſchreiben ließ und welche er ſelbſt in ſpätern Suren dann zuerſt als einen Qorân bezeichnet. Und ſtreng genommen hätte ſich dieſer Name ſelbſt wie Muhammed ihn gebraucht

auf eine andre Weiſe gar nicht bilden und ſeine hohe Bedeutung empfangen können.

Ein vollkommen richtiges und genaues Verſtändniß wie aller Suren ſo vorzüglich dieſer älteſten wird ſo noch immer das erſte und unentbehrlichſte Hülfsmittel ſein, um ſo ſicher und ſo hinreichend als möglich die wahren Anfänge des Qorân's und damit eines Schriftthumes zu erkennen, welches bald die ganze damalige Erde bedecken ſollte und ſeine tiefen Spuren noch heute überall ſichtbar eingedrückt hat. Alles was uns die Muslim ſelbſt in vielen tauſend Büchern darüber ſagen, reicht nicht aus, weil es keinen feſten geſchichtlichen Grund weder ſucht noch hat. Um die neuern Ueberſetzungen des Qorân's hat ſich der Unterz. wenig bekümmert, meint aber, daß wir noch keine des Namens werthe Ueberſetzung und Erklärung von ihm beſitzen. Und es iſt wohl nicht umſonſt, bei dieſer Veranlaſſung auf eine ſolche Lücke hinzuweiſen. So lange wir Chriſten mit den Muslim nicht in ihren eignen Wiſſenſchaften, ja in der richtigen Schätzung und Erklärung des Qorân's wetteiferten, blieben wir entweder hinter ihnen zurück, oder konnten ſie doch nicht auf die rechte Art beſiegen: nun aber hat ſich das zum Theil ſchon völlig umgekehrt, und muß ſich künftig noch mehr umkehren. Und ebenſo muß es mit den Indern und Sineſen auch mit den Juden gehen: ſie alle müſſen was ſie ſelbſt nicht mehr verſtehen von uns beſſer lernen, damit ſie allein der höhern Wahrheit zu dienen lernen.

Muhammed ſteht mit ſeinem Qorâne und ſeinem Islâme tief unter den großen bibliſchen Propheten; und es kann nicht genug wiederholt werden, daß er mitſammt ſeiner Spätgeburt von heil. Schrift nur durch die argen Entartungen möglich wurde, welche ſchon damals in das byzantiniſche und alles ſonſtige

Chriſtenthum eingedrungen waren. Allein eine neue lebendige Scheu vor irgend etwas Heiligem und Göttlichem entzündete er dennoch gewiß in der Welt, am ſtärkſten unter denen, die ihm ſelbſt am nächſten geſtanden hatten: und der Qorân oder das große Leſeſtück, welches zuletzt aus allen den überaus vielen und mannichfachen einzelnen ſich zuſammenſetzen konnte, wurde früh genug nach ſeinem Tode ſo ſorgfältig und ſo vollſtändig als es in jenen Zeiten leicht möglich war, geſammelt; ſo daß dieſe Sorgfalt im Sammeln ſelbſt ſchon eine Folge des neuen ſcheuen Sinnes vor dem Heiligen war, welchen er in ſeinen Umgebungen entzündet hatte. Ein Muſter geſchichtlich genauer oder gar wiſſenſchaftlicher Sammlung iſt dieſe von den erſten Chalifen geförderte und endlich vollendete Sammlung freilich nicht: aber in ihrer Art iſt ſie mit vieler Sorgſamkeit und Vorſicht, ja mit einer gewiſſen Aengſtlichkeit ausgeführt. Man hat wohl in neuern Zeiten vermuthet,. bei der Sammlung und öffentlichen Herausgabe des Qorân's ſei mancherlei Betrug geſpielt; ſogar de Sacy meinte, der ehrliche Abubekr oder auch der biderbe tadelloſe ʿOmar ſeien hier wohl nicht von allem Betruge freizuſprechen. Unſer Verf. vertheidigt mit Recht dieſe beiden nicht bloß der Zeit, ſondern auch ihrer innern Vortrefflichkeit nach erſten Chalifen gegen ſolchen Verdacht, und ſpricht ebenſo treffend ihren nächſten Nachfolger den ʿOtmân ſogar von aller Hinterliſt bei der ſchließlichen Feſtſtellung des qorâniſchen Wortgefüges frei. Zwar fällt uns auch ſo bei dieſer Sammlung Einiges auf. Wir wiſſen noch, daß in einer abweichenden, aber ebenfalls älteſten Sammlung der Suren die erſte und die zwei letzten fehlten: die erſte, das den Muslim wie das chriſtliche Vaterunſer dienende Lobgebet, iſt wirklich gerade ebenſo wie die

zwei letzten 113 f. oder die beiden Fluchgebete der ſonſtigen Art von Suren ſehr fremd, und alle drei würden eher in ein islâmiſches Gebetbuch gehören, wenn ein ſolches jemals Beſtand gewonnen hätte; ein Anfang dazu mit 7 ſolcher reiner Gebete war wohl nach Sur. 15, 87 ſchon früh von Muhammed ſelbſt gemacht (denn daß dieſe Worte die jezige erſte Sure bezeichnen ſollten, können wir nicht für richtig halten); aber weil man ſpäter doch nicht recht damit zu Stande kommen konnte, ſcheint man dieſe drei kleinen Stücke der ſchon beſtehenden großen Sammlung von Suren beigefügt zu haben. Aehnlich verhält es ſich mit der 12ten Sure. Dieſe große Sure unterſcheidet ſich von allen übrigen ſehr ſtark dadurch, daß ſie nichts als eine Erzählung vom Leben Joſeph's enthält, auch ſogleich nach ihrer Einleitung nichts Anderes enthalten will. Aehnlich beginnt zwar die 19te Sure mit der Erzählung einer altheiligen Geſchichte, aber durchaus nicht wie jene der ſchönen Erzählung ſelbſt wegen und um durch ſolche zu vergnügen, ſondern um irgend etwas zu lehren, ſowie die Erzählung ſonſt Muhammed'en hundertfach zur Belehrung dient. Die Joſephsſure iſt dagegen die einzige, in welcher die Erzählung Selbſtzweck iſt, und wo ſie ſich daher auch ſelbſt vorne ſogleich bloß dieſem ihrem Zwecke nach ankündigt. Als ſolche muß ſie durch Anmuth und Schönheit bezaubern: ſie will dieſes auch hier abſichtlich, beginnt und verläuft etwa wie ein Stück aus Tauſendeine Nacht, und ſchließt mit einigen allgemeinen Sätzen muhammediſchen Geiſtes nur, um nicht mit dem nackten Erzählen zu ſchließen. Die Länge und die Anmuth der Erzählung iſt hier um ſo auffallender, da Joſeph, wie auch nicht anders zu erwarten, ſonſt im Qorâne gar nicht als ein ſo ſehr wichtiger und heiliger Mann erſcheint und nur Sur.

40, 36 einmal erwähnt wird. Aber um dieſe Erzählung, welche recht bezaubern ſollte, zu entwerfen, muß Muhammed ſich auch eine Art gelehrte Mühe gegeben haben: keine Erzählung ſchließt ſich ſo enge, ſo beſtimmt und in ſolcher Ausdehnung an ein freilich apokryphiſch ausgeſchmücktes ſpäteres Buch über Joſeph und andere alte Heilige an als dieſe. Allein wollte man deshalb ſie Muhammed'en abſprechen, ſo würde man zu weit gehen; die Farbe der Rede hat zwar manches Eigenthümliche, aber nichts was uns von Muhammed abführt. Wir werden daher ſagen müſſen, Muhammed habe allerdings mit dieſem Stücke etwas ganz Neues bezweckt, nämlich eine Art von arabiſcher Erzählungsbibel, worin er mit der alten Bibel und ihren Erzählungen wetteifern wollte; und ſein Geiſt hatte, zumal ſo lange er in Mekka weilen mußte, nicht bloß Biegſamkeit und Geſchmeidigkeit, ſondern auch Muße genug, auch dieſes zu verſuchen. Auch die Zweifel, welche einige ältere Muslim gegen die Aufnahme dieſer Sure in den Qorân äußerten, verſtehen ſich ſo leicht. Aber der Verf. behauptet völlig richtig, man dürfe wiſſenſchaftlich nicht zweifeln, daß Alles was jetzt im Qorâne geſammelt iſt, wirklich von Muhammed komme.

Wie übergewiſſenhaft die Sammler zu Werke gingen, erhellet aus nichts mehr als daraus, daß ſie ſogar die Zeichen beibehielten, welche am Anfange vieler Suren ſtanden. Es ſind dies die jetzt ganz ſinnloſen Zeichen, worüber die ſpäteren Muslim ſich faſt die Köpfe zerbrachen und doch nichts Richtiges über ſie finden konnten. Auch unſer Verf. ſcheint uns S. 215 keine haltbare Vermuthung über ſie aufzuſtellen, und hat vielleicht nicht die Worte einer Abhandlung beachtet, in welcher ich ſchon vor vielen Jahren ihren Urſprung kurz andeutete. Ich glaube noch jetzt, daß es bei gewiſſen Völkern alte Sitte

war, den wirklichen Anfang einer Schrift durch gewiſſe Zeichen zu bemerken: jeder Schreiber konnte dafür ſeine ſtehenden Buchſtaben haben. Daß dieſe Sitte in ſpäteren Zeiten bei den Arabern abkam und unverſtändlich wurde, iſt leicht erklärlich: es beſtätigt ſich damit nur, was wir auch ſonſt vielfach wiſſen, daß durch die ungeheuern Eroberungskriege, welche das Jahrhundert nach Muhammed's Tode füllten, ein ganz anderes Geſchlecht ſich bildete, welchem Vieles aus Muhammed's Zeit ſchon völlig dunkel und unverſtändlich geworden war.

Wenn die Muslim ſpäterhin die ganze Sammlung nicht bloß Qorân, ſondern auch mit einem Wortſpiele *Forqân* nannten und beide Wörter oft ſo zuſammenſetzten, ſo thaten ſie das, weil das Buch ihnen beſonders nur noch als Geſetzbuch galt; denn dieſes Wort bedeutet eigentlich Entſcheidung (Sur. 8, 42) und Unterſcheidung (Discretion, Sur. 8, 29), dann auch die als Geſetz geltende höchſte Entſcheidung oder das Orakel. Stücke wie die erſte und die beiden letzten Suren konnte man alſo nie zum Forqân rechnen, auch konnte dieſer Name nie *den* des Qorân's erſetzen. Der Hr Verf. möchte S. 25 f. dieſen Namen lieber von einem den Lauten nach entſprechenden rabbiniſchen ableiten, welcher Loskaufung und Errettung bedeutet: er iſt indeſſen den übrigen Spuren nach gut arabiſch, zumal wenn der von dem Verf. ſo treffend angeführte Vers Haſſân's ibn Tâbit's wirklich von dieſem alten Dichter abſtammen ſollte; und die Bedeutung, welche er im Qorâne an den meiſten Stellen hat, wäre dann wohl ſchwer zu verſtehen. Nützlicher wäre es hier zu bemerken, daß das Wort Qorân, d. i. *Leſung* theils nach der Eigenthümlichkeit dieſer Wortbildung theils nach der Sache ſelbſt ebenſo leicht ein einzelnes Leſeſtück wie eine ganze Sammlung davon be-

zeichnen kann, daß dieſer Sprachgebrauch ſchon bei Muhammed ſelbſt beginnt und daß dieſem arabiſchen Worte darin das prophetiſche חָזוֹן gleicht.

Daß der Qorân, ſeitdem ʿOtmân ſein Wortgefüge feſtſtellte, ſich im Allgemeinen gut erhalten hat, iſt unleugbar: aber einige Fehler konnten ſchon damals ſich in die wenigen als Muſter geltenden Handſchriften eingeſchlichen haben, und die Merkmale davon, welche der Verf. anführt, verdienen alle Beachtung. Weit unzuverläſſiger iſt ſeine ſpätere Behandlung durch die muslimiſchen Maſſorethen, wie Sur. 96, 7 in unſern Ausgaben ſicher أَنْ fehlerhaft für إِنْ ſteht. Dieſe ſpätere Geſchichte des größten, ja in ſeiner Art völlig einzigen Heiligthumes der Muslim behandelt unſer Verf. äußerſt lehrreich, und gibt dabei gelegentlich für ſolche, welche etwa unter uns eine neue beſſere Ausgabe veranſtalten wollen, ſehr beachtenswerthe Winke. Wir bedauern nur, daß es uns hier an Raum fehlt, unſere Leſer noch näher auf den reichen Inhalt dieſes Werkes hinzuweiſen, hoffen aber, wenn etwa das eine oder andre der zwei oben erwähnten Werke über denſelben Gegenſtand erſcheinen ſollte, auch auf das hier beurtheilte zurückzukommen. H. E.

Paris

Typographie de Ch. Lahure 1857. Collection des cartulaires de France. Tom. VIII. IX. Cartulaire de l'abbaye de Saint-Victor de Marseille publié par M. Guérard avec la collaboration de MM. Marion et Delisle. Tome I. CLVI und 651 S., Tome II. 944 S. in Quart.

Erſt unlängſt ſind die beiden Bände ausgegeben, die auf dem Titel das Jahr 1857 tragen und die

im Weſentlichen als das hinterlaſſene Werk des im Jahr 1854 zu früh der Wiſſenſchaft entriſſenen ausgezeichneten Forſchers erſcheinen, deſſen Namen mit Recht wie den vorhergehenden 7 Bänden der Sammlung der Chartulare, ſo auch dieſen beiden vorgeſetzt iſt: ſchon manches Jahr hatte er ſich mit der Vorbereitung dieſer Ausgabe beſchäftigt und der Druck war ſchon bedeutend vorgeſchritten, als der Tod ihn ereilte. Die Ausgabe iſt dann unter der Aufſicht von de Wailly von den beiden jüngeren Mitarbeitern, von denen namentlich der eine, Deliſle, ſich inzwiſchen durch ſelbſtändige bedeutende Arbeiten einen des Meiſters würdigen Namen gemacht hat, zu Ende geführt und nun als ein weiterer Denkſtein ſeiner Verdienſte um die urkundlichen Quellen der franzöſiſchen Geſchichte bekannt gemacht worden.

Das Chartular von St. Victor in Marſeille gehört zu den wichtigſten, die uns erhalten ſind: eine Anzahl alter und beſonders intereſſanter Urkunden haben daraus die Verfaſſer der Gallia christiana, Vaiſſette, Baluze und Andere mitgetheilt, die darnach begierig machten, daſſelbe vollſtändig kennen zu lernen. Die nun vorliegende Ausgabe zeigt dann wohl, daß aus der älteſten, merovingiſchen und karolingiſchen Zeit jene das Meiſte ſchon gegeben haben, und der Reichthum hier überhaupt nicht ſo groß iſt, wie man hätte erwarten ſollen; es ſind überhaupt nur 14 Nummern bis zum Ende des 9ten Jahrhunderts; auch das 10te bietet noch nicht eben viel mehr dar, im Ganzen 18 Stück; dagegen iſt das 11te überaus reich bedacht, ich habe für die Zeit von 1000—1050 ungefähr 400 gezählt, und die zweite Hälfte des Jahrhunderts iſt wenigſtens ebenſo ſtark vertreten; die folgenden weniger; die eigentliche Sammlung geht bis 1261, worauf noch zwei ver-

einzelte Actenſtücke von 1318 und 1336—37 folgen. Die Geſammtzahl der mitgetheilten Urkunden iſt 1133, wozu ein paar einzelne anhangsweiſe gegebene Stücke kommen. Dieſe ſind nun freilich keineswegs alle dem vorher genannten älteren Chartular entnommen. Neben dieſem, dem liber magnus cartarum, der aus dem Ende des 11ten, dem Anfang des 12ten Jahrhunderts herſtammt, iſt ein zweites aus der Mitte des 13ten Jahrh., hier petit Cartulaire benannt, außerdem eine neuere Sammlung von Fournier und eine Anzahl von Originalen benutzt, die ſich im Archiv der Präfectur zu Marſeille befinden. Die Kenntniß dieſer wird einem Hrn Mortreuil in Marſeille verdankt, der ſich durch eine Schrift über die Beſitzungen der Marſeiller Kirche im 9ten Jahrhundert bekannt gemacht hat (1855). Unter den Originalen waren einzelne, die in den Chartularen fehlten, Andere boten Berichtigungen des hier erhaltenen Textes; und es iſt allerdings zu bedauern, daß nicht überall, wo die Urkunden ſelbſt noch vorhanden ſind, die Ausgabe ihnen gleich ſelbſt hat folgen können. Aber Guérard ſind dieſe Hülfsmittel nicht mehr zugänglich geweſen, ſondern erſt ſpäter ſeinen Fortſetzern zugekommen.

Die Ausgabe, wie ſie vorliegt, ſchließt ſich an die Chartulare an; ſie gibt zuerſt das größere vollſtändig und die einzelnen Stücke genau in der Reihenfolge, in der ſie hier ſtehen, alſo nicht in chronologiſcher, ſondern weſentlich topographiſcher Ordnung. Dem folgt (II, S. 169 ff.) das kleinere Chartular in gleicher Weiſe, und weiter (S. 501 ff.) ein Appendix von Urkunden aus verſchiedenen Quellen.

Vielleicht das Intereſſanteſte von allen iſt die zuletzt als ein Ganzes für ſich gegebene Descriptio mancipiorum ecclesie Massiliensis (S. 633—654), ein Güterverzeichniß der Kirche, das ſich an die Per-

ſonen der Knechte und anderen abhängigen Leute anſchließt, aber regelmäßig zugleich ihre Beſitzungen und Leiſtungen aufzählt und ſo den alten Polyptiсen von St. Germain, Rheims ꝛc. an die Seite geſtellt werden kann. Hr de Wailly, in dem Vorwort, das er dem Ganzen vorangeſtellt hat, bedauert namentlich, daß Guérard, der ſich um dieſe Klaſſe von Denkmälern ſo große Verdienſte erworben und ihnen ſo weſentliche Aufſchlüſſe über die Lebensverhältniſſe des 9ten Jahrhunderts abgewonnen hat, nicht die Freude dieſer Entdeckung gehabt, die ihm wahrſcheinlich Anlaß zu neuen Ausführungen der Art gegeben haben würde. Das Original iſt eine Pergamentrolle 2 Meter 16 Centimeter lang, 25 Centimeter breit, geſchrieben im Jahr 814, wie die Angabe des Biſchofs Wadaldus und der Indiction zeigt, und der Charakter der Schrift, von der ein Facſimile beigefügt iſt, beſtätigt. Der Text iſt reich an Abkürzungen, deren ſichere Auflöſung einigemal nicht ohne Schwierigkeit iſt. Das häufig vorkommende bāc oder bācc, das Guérard in einer andern Urkunde (N. 241) banc geleſen, iſt als baccalarius, baccalaria gefaßt, wohl nicht in der Bedeutung, die bei Ducange ed. Henschel I, S. 523 angegeben iſt, als eine beſondere Klaſſe abhängiger Bauern, ſondern vielmehr, da es meiſt als nähere Beſtimmung zu filius, filia, hinzutritt, als Bezeichnung für junge Leute, die ein gewiſſes Alter erreicht (Delisle S. XII meint das 14te oder 15te), aber noch keine ſelbſtändige Stellung erlangt haben; vgl. Ducange S. 524 (adolescentes non conjugati et juvenculae nondum nuptae bacheliers vulgo nuncupabantur). Eine andere Form, die die Herausgeber apst geleſen, iſt als apsta wiedergegeben, in der Bedeutung, in welcher ſonſt apsa ſteht, und faſt ſollte ich glauben, daß das angebliche t nur ein

Abkürzungszeichen iſt und apsa geſchrieben werden muß; es bezieht ſich auf colonica und bedeutet augenſcheinlich, in Uebereinſtimmung mit dem was früher ausgeführt iſt (vgl. Ueber die altdeutſche Hufe S. 44), eine ſolche, die keinen Inhaber hatte, während das Verzeichniß ſonſt gerade, wie bemerkt, von den Perſonen ausgeht und die Güter gewiſſermaßen als Zubehör dieſer nennt. — In dem mitgetheilten Facſimile würde ich auch ſonſt Einzelnes anders leſen, als es die Ausgabe thut. Das uu in uuadaldo, uualdefredus ſollte nicht Vu, ſondern entweder, wie in der Handſchrift, oder als W wiedergegeben ſein. Statt uxor ſteht offenbar wiederholt ox(or). Z. 3 muß, wenn das Facſimile richtig, wohl Leolandus ſtatt Leotardus geleſen werden, Z. 4: Domniadus (oder: Domnladus?) ſtatt Domnaldus, Z. 5 vielleicht: Projectus ſtatt Projetus; Z. 8 ſteht nicht verbr̄s, was verbecarius erklärt iſt, ſondern verb rr̄, wo die beiden letzten Buchſtaben etwas für ſich zu bedeuten ſcheinen; Z. 8 leſe ich Mauregatus ſtatt -gotus; Sanctaemerus (scāemerus) ſtatt Scaemerus; Z. 9 iſt Benenata als ein Wort (Name) zu ſchreiben *). — Gelegentlich will ich bemerken, daß unter den verſchiedenen Kategorien, in denen die Kinder der Hörigen vorkommen, auch eine iſt ad scola, was wohl als Zeugniß angeſehen werden kann von der Sorge des Kloſters für ihre abhängigen Leute zu einer Zeit, wo nach Karls Verordnungen über den Schulunterricht etwas derartiges nicht als allgemein angenommen werden kann. Das ganze Denkmal verdient, wie dieſe alten Güterverzeichniſſe alle (ich mache nur auf das neuerdings von Lacomblet bekannt gemachte ſehr wichtige

*) S. 633 letzte Zeile ſteht: accalaria. Dabt durch Druckfehler ſtatt: baccalaria. Dat. Ebenſo iſt S. 637 Z. 7 gewiß Dructerigus ſtatt Drueterigus zu leſen.

und inhaltsreiche von Werden an der Ruhr aufmerkſam), eine weitere Beachtung. Die Herausgeber vindiciren ihm auch dem Alter nach einen Platz unmittelbar neben dem des Irmino von St. Germain und weiſen bei der Gelegenheit die Annahme eines andern jüngern Gelehrten zurück, nach welcher das Polypticum S. Remigii Remensis, von dem früher (1853 St. 106 ff.) in dieſen Blättern die Rede war, nicht der Zeit des Hincmar, wie Guérard und Andere annahmen, ſondern ſchon dem Anfang des 9ten Jahrhunderts angehören ſolle.

Auf ein noch älteres »poleticum« wird in einer Urkunde über einen Rechtsſpruch von Miſſi aus dem Jahr 780 Bezug genommen (S. 45). Das Fragment aber eines ſpäteren (saec. X) iſt in das erſte Chartular aufgenommen (N. 291; wo ganz dieſelben Formeln wie in dem älteren gebraucht werden, aber anfangs zum Theil verkannt worden ſind, indem nicht allein jenes banc ſtatt bāc, ſondern auch aprum ſtatt apſ̄ geleſen iſt; die Nachfolger Guérards hätten hier wohl nicht allein durch nachträgliche Berichtigung, ſondern durch einen Carton helfen ſollen); andere Verzeichniſſe einzelner Güter ſind erheblich jünger.

Der Text der älteren Urkunden, die ich näher durchgeſehen, enthält Manches, an dem man Anſtoß nehmen kann, und wenigſtens nicht immer wird man ſich bei der Anſicht von Hn Deliſle beruhigen, daß meiſt die Schreiber der Urkunden ſelbſt dies verſchuldet hätten. So ſteht S. 9 zweimal emanitatis ſtatt emunitatis, und auch die II, S. 939 nachgetragenen Lesarten des Originals geben nichts Anderes an, während hier doch gewiß nur an eine in Urkunden dieſer Zeit leicht erklärliche Verwechſelung des offenen a und u gedacht werden kann. S. 13 iſt ſogar gedruckt: sub nostra deffensione acte

munitatis et tuitione, wo doch jedenfalls emunitatis zu geben und auf das richtige: ac emunitatis nostre tuitione, hinzuweiſen war. Weniger leicht iſt zu ſagen, was S. 33 Z. 15 ſtatt: Pipinus rex vel Carolus rennensis, pius, augustus geleſen werden muß; die Herausgeber vermuthen serenissimus; man könnte vielleicht auch an mannus ſtatt magnus denken. Ich enthalte mich aber, näher auf ſolche Einzelheiten einzugehen. Im Ganzen kann man doch, wo nicht ganz beſondere Schwierigkeiten ſich darbieten, auf die Zuverläſſigkeit des Textes Vertrauen haben.

Für die Erklärung iſt hauptſächlich durch die ſehr ausführlichen und genauen Regiſter geſorgt: ein allgemeines der Namen, ein beſonderes geographiſches mit Nachweis der entſprechenden neueren Benennungen, und außerdem ein ſogenannter Index rerum, der Sach- und Sprachregiſter zugleich iſt und durch ſeine Reichhaltigkeit erfreut. Einige Gegenſtände ſind in der Vorrede beſonders beſprochen, ſo Eigenheiten in der Sprache oder ſonſtigen Faſſung mancher Urkunden; nicht wenige zeigen den entſchiedenſten Uebergang des Lateiniſchen in die Volksſprache, das ſpätere Provenzaliſche; eine andere Reihe, die des Erzbiſchofs Raimbald von Arles, gefällt ſich in Eingängen in gereimter Proſa, die hier wie förmliche Verſe abgeſetzt ſind und ſich ſo im Druck eines Urkundenwerks wunderlich genug ausnehmen. Auch andere Eigenthümlichkeiten finden ſich, Unterſchriften in griechiſchen, ja bei einem ſpaniſchen König ſogar in arabiſchen Buchſtaben. Auch zu arabiſchen Ausdrücken haben mehrere auf Beſitzungen in Spanien bezügliche Urkunden Anlaß gegeben, und für dieſe hat Reinaud die Erklärungen beigeſteuert. — Ein anderer Theil der Vorrede betrifft den Zuſtand der Perſonen und des Landes, doch iſt hierüber kürzer ge-

handelt, als Guérard es zu thun pflegte, und nur Einiges hervorgehoben, was ſich in der Provence als eigenthümlich zeigte, und dies beſonders erſt aus dem 13ten Jahrhundert, und unter Benutzung eines andern wichtigen Denkmals, eines Verzeichniſſes der Rechte der Grafen von Provence aus der angegebenen Zeit; größere Stücke daraus ſind als Beilage (S. LXXIII—C) mitgetheilt. Endlich hat auch die Geographie in Verbindung mit der politiſchen Eintheilung des Landes eine beſondere Berückſichtigung erhalten, indem verſucht wird, den Umfang der einzelnen Grafſchaften und die Lage der verſchiedenen Orte in dieſen zu beſtimmen. Dieſer Theil der Arbeit iſt von Hrn Marion.

Unſerm Intereſſe näher liegt Manches, was die Urkunden über einzelne rechtliche oder politiſche Verhältniſſe, die in neuerer Zeit Gegenſtand beſonderer Aufmerkſamkeit geweſen ſind, enthalten. So hebe ich mit Rückſicht auf eine unlängſt in dieſen Blättern (1859. St. 173) beſprochene Frage hervor N. 209: exceptis mansis quos tenent caballarii, in einer Schenkung des Erzbiſchofs Pontius vom J. 1029; N. 265: terra Stephani caballarii; N. 299: mansum de Arnaldo meo caballario; vgl. 305; N. 376: excepto uno manso quem dederamus ad feus Guarnerio caballario. Die Stellen, in denen feus oder fevum vorkommt, oft im Gegenſatz gegen Gut de alode oder auch dominicatura, ſind im Sachregiſter zuſammengeſtellt, S. 811; ſie ſind doch erſt aus dem 11ten Jahrhundert; vorher wird allgemein beneficium gebraucht.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

148. Stück.

Den 15. September 1860.

Paris

Schluß der Anzeige: »Collection des cartulaires de France Tom. VIII. IX. Cartulaire de l'abbaye de Saint-Victor de Marseille publié par M. Guérard avec la collaboration de MM. Marion et Delisle. Tome I.

Wiederholt findet ſich der Ausdruck alodarii, auch für ſolche, die ihr Erbgut dem Kloſter übergeben hatten; N. 96 iſt ein Breve memoratorium, wie es heißt, de alodariis qui habuerunt alodem in villa que nominant Almis, quomodo dederunt Deo et sancto Victori omnia quecunque ibi habuerunt.

Bemerkenswerth ſind außerdem die Datirungen einzelner Urkunden. N. 64 und 101: regnante Odone rege Alamannorum sive Provinciae; die Herausgeber denken an den Grafen Odo von der Champagne, den Gegner Konrad II. in Burgund; und einer der Ottonen kann jedenfalls nicht gemeint ſein, da der Ausſteller der Urkunde, der Erzbiſchof Raimbald dem 11. Jahrhundert angehört. Von

Konrad heißt es N. 154 und öfter: regnante Cona imperatore; vgl. 241: regnante sive imperante Cono; 243. 246 ff.; 277: regnante Cono rege Alamannorum sive Provintie; 451: regnante Conra rege; 704 neben einander: regnante domino nostro rege atque imperatore omnium Cona imperatore Alamanorum et Philipo rege Francorum. Bei Heinrich III. und IV. findet ſich N. 783, vom J. 1044, N. 254, vom J. 1046, und N. 184, vom J. 1057, die ungewöhnliche Bezeichnung: rege Romano; N. 307, 1058: rege Romanorum; N. 657, 1045: imperatore Alamannorum et Romanorum Burgundionumque atque Provincialium; N. 545, 1057: rege Langobardorum et Burgundiorum; ſie heißen ſonſt rex Alamannorum, oder Alamannorum seu Provintiae, oder am häufigſten bloß rex oder imperator. N. 976, vom J. 1165, ſteht: regnante rege Frederico in Asia; vergleicht man N. 1025: Frederico imperante in Alemannia, ſo kann wohl kein Zweifel ſein, daß Asia für Alemannia verſchrieben iſt. — Urkunden von dieſen Königen und Kaiſern ſelbſt habe ich keine bemerkt; dagegen finden ſich einzelne, wie von den früheren fränkiſchen, ſo den ſpäteren burgundiſchen Königen.

Ich ſchließe dieſe Anzeige mit dem Wunſch, daß die Sammlung der Chartulare, die in der großen Collection des documents inédits einen der wichtigſten Plätze einnimmt und dieſer auch bei uns in Deutſchland, wo Guérard, ſo lange er lebte, auch für die Verbreitung derſelben unter den Forſchern der Geſchichte und des Rechts noch beſondere Sorge trug, nicht am wenigſten Anſehn verſchafft hat, eine weitere des verdienten Begründers dieſer Unternehmung und Hauptvertreters urkundlicher Studien in Frankreich würdige Fortſetzung finden möge. Noch

mehr freilich werden wir uns freuen, wenn die zuletzt von ihm geleitete Sammlung der Urkunden zunächſt der Karolingiſchen Zeit, deren Fortführung Hrn Delisle übertragen iſt, nicht zu lange auf ſich warten läßt und ſo das Studium dieſer älteren, jetzt ſo vielfach zerſtreuten oder noch gar nicht publicirten Denkmäler eine Erleichterung erfährt.

G. Waitz.

Berlin

Verlag von F. A. Herbig 1859. Das Pythagoräiſche Dreieck und die ungerade Zahl. Ein Beitrag zur Einleitung in das Studium des rechtwinkligen Dreiecks von Karl Thomas. 92 S. in Octav.

Der Verf., welcher ſich für einen Nicht-Mathematiker erklärt, hat ſich mit dieſem Gegenſtande anfangs allein zum Zwecke ſeiner Erholung und Belehrung beſchäftigt, iſt jedoch dabei zu der Anſicht gekommen, daß derſelbe zur Benutzung für den mathematiſchen Elementarunterricht ganz vorzüglich geeignet ſei. Dieſer Geſichtspunkt wurde im weiteren Verfolge um ſo mehr feſtgehalten, als „unter ſeinem Schutze von jeder ausdrücklichen Berückſichtigung deſſen Abſtand genommen werden konnte, was ſchon von Anderen über denſelben Gegenſtand war verhandelt worden.“ Außerdem gewährte die Feſthaltung jenes Geſichtspunktes den zweiten Vortheil, „daß an Stelle der von der gelehrten Mathematik geforderten Eleganz der Darſtellung die größte Einfachheit der Inductionen und Deductionen angeſtrebt werden durfte.“ Nach der (uns wenig einleuchtenden) Meinung des Verf. ſchließen ſich alſo Eleganz der Darſtellung und Einfachheit der Deductionen ge-

genſeitig aus; das Eine oder das Andere mußte aufgegeben werden, und der Verf. verzichtete auf die Eleganz — eine Entſagung, welche keineswegs aus dem Gefühle der Schwäche hervorgegangen iſt. Denn der vorliegenden Schrift iſt wahrlich kein geringer Beruf zugedacht: ſie ſoll dazu dienen in der Jugend den Sinn für die Schönheit der natürlichen Einfachheit des Gedankens zu wecken, in der Jugend, der doch „nur das Reifſte und Gediegenſte darf dargeboten werden." Darum auch empfiehlt der Verf. ſeine Arbeit nicht der Nachſicht des Leſers, ſondern wünſcht vielmehr, „daß ſie der ſchärfſten Kritik möge würdig erachtet werden", einer Kritik, welche ſich nicht bloß auf die Form der Darſtellung in ihrer ſchönen, natürlichen Einfachheit, ſondern auch auf den wiſſenſchaftlichen Werth der Gedanken ſelbſt erſtrecken ſoll. Nicht bloß in Beziehung auf die Form ſeiner Arbeit nimmt der Vf. den Ruhm der Neuheit in Anſpruch, ſondern hofft auch in Beziehung auf ihren Inhalt, „daß ihm das ſeltene Glück zu Theil geworden ſei, einen noch wirklich neuen Punkt in der Theorie des rechtwinkligen Dreiecks aufzufinden, inſofern es ihm nämlich gelungen ſei, durch ſehr einfach herzuleitende Formeln die Seiten des rationalen rechtwinkligen Dreiecks nicht nur auf ihre letzten Formelemente, ſondern dieſe auch auf ihre Atome (!) zurückzuführen, unter jenen Formelementen aber die beiden Zahlenreihen nachzuweiſen, welche für das rationale rechtwinklige Dreieck an die Stelle der abſoluten Primzahlen treten, indem ſie als die Hauptzahlen ſich alle Zahlenverhältniſſe des Syſtemes der rationalen rechtwinkeligen Dreiecke ſo abſolut unterwerfen, als es die abſoluten Prinzahlen vorausgeſetzter Maßen thun ſollen (?), ohne daß es bis jetzt gelang, dieſe

vorausgeſetzte Beziehung der durch ihre Untheilbarkeit charakteriſirten abſoluten Primzahl zum rechtwinkligen Dreieck zu entziffern."

Die Aufgabe, allgemeine Formeln aufzuſtellen, aus welchen ſich beliebig viele Ternen ganzer Zahlen ableiten laſſen, welche der Gleichung $a^2 + b^2 = c^2$ genügen, iſt bekanntlich von Wichtigkeit für die Geſchichte der Wiſſenſchaft. Proklus, der Commentator des Euklid, gibt für dieſelbe bereits eine doppelte, übrigens unvollſtändige Auflöſung, welche er dem Pythagoras und dem Plato zuſchreibt, und welche lange Zeit den Mathematikern des Abendlandes die einzige bekannte Löſung jenes Problems blieb. Wenn wir nicht irren, war Gerbert der erſte, der ſich an einer Verallgemeinerung derſelben verſuchte, ohne jedoch zu einem weſentlichen Fortſchritt zu gelangen. Seit dem Wiederaufleben der Wiſſenſchaften wurde die Aufgabe öfter zum Gegenſtande mathematiſcher Unterſuchungen gewählt, beſonders wohl deshalb, weil ſie auf das Genaueſte mit der Auflöſung unbeſtimmter Gleichungen vom zweiten Grade zuſammenhängt. Doch geriethen die bereits von Leonard von Piſa und Lucas von Borgo (1494) gegebenen Löſungen hierhergehöriger Probleme ſpäter wieder in Vergeſſenheit — wahrſcheinlich wegen ihrer Unvollſtändigkeit und mangelhaften Begründung. So iſt es gekommen, daß wir die erſchöpfende Behandlung der unbeſtimmten Gleichungen vom zweiten Grade (mithin auch der pythagoreiſchen Zahlen) erſt dem großen Euler verdanken, unter deſſen ruhmvollen Leiſtungen gerade dieſe für eine der ſchätzenswertheſten von ſeinen Zeitgenoſſen gehalten wurde. Deshalb ſetzte es auch die Mathematiker in nicht geringes Erſtaunen, als im zweiten Decennium dieſes Jahrhunderts durch Colebrooke's

Ueberſetzung die Arithmetik und Algebra des indiſchen Philoſophen Brahmegupta, welcher im 6. Jahrhundert lebte, in Europa bekannt wurde. Man fand in dieſer Schrift nicht allein eine vollſtändige Auflöſung des Problems der drei pythagoreiſchen Zahlen, ſondern auch die Euler'ſche Löſung der unbeſtimmten Gleichungen zweiten Grades — hier auf der Betrachtung eines aus rationalen rechtwinkligen Dreiecken zuſammengeſetzten Vierecks ſtehend. Wenn nach dieſer litterariſchen Entdeckung die Vermuthung auftauchte, jene Italiäner, Leonard von Piſa und Lucas von Borgo möchten ihre fragmentariſche Kenntniß jener Probleme auf indirectem Wege aus den Schriften Brahmegupta's erhalten haben, ſo konnte dieſer Hypotheſe um ſo weniger irgend eine Willkürlichkeit vorgeworfen werden, als die Mathematiker des 12ten, 13ten und 14ten Jahrhunderts ja unzweifelhaft aus arabiſchen Quellen geſchöpft haben und der indiſche Urſprung der arabiſchen Algebra wohl ebenſo wenig beſtritten werden kann.

Ziehen wir ferner das in gehörige Erwägung, daß die Begriffe der Rationalität und Irrationalität auf das engſte mit dem Probleme der drei pythagoreiſchen Zahlen verknüpft ſind, ſo muß uns die hiſtoriſche Bedeutung deſſelben in hohem Grade einleuchtend werden. Gewiß — eine genaue Geſchichte dieſes Problems wäre ein höchſt dankenswerther Beitrag zur Geſchichte der älteren Mathematik, wie überhaupt eine klaſſiſche Geſchichte der Mathematik undenkbar ſcheint, ſo lange für dieſelbe noch nicht durch eine Anzahl ähnlicher, hiſtoriſch-kritiſcher Monographien Grund gelegt iſt. — Das iſt es, was wir zuerſt ſuchen, wenn wir eine neue Schrift über das pythagoreiſche Dreieck in die Hand neh-

men. Die vorliegende Schrift enthält jedoch von allen dieſen Dingen keine Silbe. Schon in den erſten Sätzen des Vorworts wird jede Berückſichtigung der hiſtoriſchen Seite ausgeſchloſſen und dagegen als Hauptzweck der Schrift die Vermehrung des Apparates für den mathematiſchen Elementarunterricht hingeſtellt. Dadurch zeigt der Verf. freilich, daß er von den Bedürfniſſen dieſes Unterrichtes keine Ahnung hat. Das Problem der pythagoreiſchen Zahlen kann ein Lehrer der Mathematik in Secunda oder Prima wohl einmal in einer oder zwei Stunden behandeln, wozu er natürlich keines beſondern Apparates bedarf; aber nimmermehr wird er daran ſo viel Zeit wenden, als etwa zur Durcharbeitung der vorliegenden Schrift mit einer Schülerklaſſe erforderlich wäre. Denn dazu bietet dieſes Problem zu wenig den Geiſt anziehende und übende Mannichfaltigkeit, es hat zu wenig Beziehungen zu den übrigen im Bereich des Elementarunterrichts liegenden Theilen der Mathematik. Glaubt der Verf. wirklich, daß dieſe ſeitenlangen und längeren Zahlentabellen, dieſe ſpielenden Wiederholungen mechaniſcher Operationen eine geeignete Nahrung für den jugendlichen Geiſt abgeben könnten? Faſt ſcheint es ſo; ob jedoch ſeine Anſicht die Zuſtimmung vieler Schulmänner ſich erwerben werde — wir können nicht umhin, es für ſehr zweifelhaft zu halten.

Ebenſo zweifelhaft erſcheint uns der wiſſenſchaftliche Werth der vorliegenden Arbeit an ſich ohne Rückſicht auf beſondere Zwecke. Der Verf. wünſcht ſie „als eine brauchbare Einleitung in das Studium des rechtwinkligen Dreiecks“ anerkannt zu ſehen und meint, daß dieſe Einleitung, vollendet, „ſich zum Einmaleins der Mathematik geſtalten werde.“ Ueber dieſer dunkeln Rede geheimen Sinn wollen wir

uns nicht den Kopf zerbrechen; doch müſſen wir dem Verf. bemerken, daß ſeine Schrift eine einerſeits ſehr einfache, andererſeits ſehr ſpecielle und rein arithmetiſche Aufgabe behandelt, nämlich die: Formeln aufzuſtellen, in welchen alle Ternen ganzer Zahlen (a, b und c) enthalten ſind, die der Gleichung $a^2 + b^2 = c^2$ genügen. Dieſe Aufgabe gehört zur unbeſtimmten Analytik des zweiten Grades und ſteht mit dem rechtwinkligen Dreieck und deſſen Eigenſchaften nur in einem zufälligen Zuſammenhange. Die räumlichen Eigenſchaften der rechtwinkligen Dreiecke kommen allen dieſen Dreiecken zu, mögen nun ihre Seitenverhältniſſe rational oder irrational ſein.

Was nun die Art der Behandlung betrifft, ſo ſcheint ſich der Verf. nicht wenig darauf einzubilden, daß er „das Syſtem der rationalen rechtwinkligen Dreiecke in einer im Bereiche der elementaren Mathematik wenigſtens noch nicht zur Anwendung gebrachten Weiſe“ aus jenem bekannten Satze, daß die Summe der n erſten ungeraden Zahlen $= n^2$ iſt, abgeleitet habe. Doch dieſer Gedanke lag in der That ſo nahe, daß um den Ruhm, ihn zuerſt gedacht zu haben, der Verf. gewiß von Niemandem beneidet werden würde — ſo nahe, daß er wohl ohne Zweifel den Mathematikern, welche ſich früher mit demſelben Gegenſtande beſchäftigt haben, auch ſchon gekommen iſt, wenn ſie es auch nicht für dienlich gehalten haben, ihn weiter zu verfolgen. So viel wenigſtens iſt gewiß, daß wir ihn bereits ausgeſprochen und benutzt finden in einem, übrigens in wiſſenſchaftlicher Hinſicht höchſt ungenügenden Schriftchen, welches vom rationalen rechtwinkligen Dreieck handelt, im Jahre 1849 erſchienen iſt und einen ehemaligen Zögling des Berliner Gewerbeinſtituts,

Namens Dreſſler, zum Verfaſſer hat. Doch deswegen wollen wir den Gedanken, die pythagoreiſchen Ternen aus der Reihe der ungeraden Zahlen abzuleiten, nicht verwerfen; es kommt ſchließlich nur darauf an, ob er in der vorliegenden Schrift in einfacher, klarer und erſchöpfender Weiſe benutzt iſt. Das iſt jedoch nach unſerer Anſicht durchaus nicht geſchehen. Die ſo einfache Aufgabe wird durch ſieben Kapitel (50 Seiten gr. 8) herumgezerrt; eine überſichtliche Anordnung des Inhalts wird gänzlich vermißt trotz der Kapiteleintheilung und der Ueberſchriften, welche den Inhalt angeben ſollen; Trivialitäten werden unermüdlich wiederholt, und außerdem wird der Raum mit langen Zahlenreihen verſchwendet. Um dieſe Behauptungen im Einzelnen zu belegen, müßten wir eine vollſtändige Analyſe der Schrift geben, was uns Niemand — ſelbſt der Verf. nicht — danken würde. Auch werden wir das Geſagte ſchon reichlich beſtätigt finden, wenn wir noch einige prüfende Blicke auf die vier letzten Kapitel (VIII — XI) werfen; dieſe bilden zu der Schrift eine Art von Anhang, deſſen Zweck es wahrſcheinlich ſein ſoll, einige Anwendungen der vorher entwickelten Lehrſätze und Methoden aufzuzeigen. So trägt das achte Kapitel die Ueberſchrift: Die Berechnung der rationalen Tangenten und Secanten, und wir fragen uns verwundert, was damit gemeint ſein ſoll. Bekanntlich berechnet man längſt die trigonometriſchen Functionen gegebener Winkelwerthe mit convergirenden Reihen; ſie aus der Reihe der ungeraden Zahlen abzuleiten, das wäre jedenfalls eine neue Methode. Unſere Spannung wird aber noch erhöht durch den Zuſatz „rational"; der Verf. verſpricht alſo außerdem auf denſelben Grundlagen diejenigen Winkelwerthe anzu-

geben, deren Tangenten und Secanten rational ſind. Wir erwarten demnach im achten Kapitel nicht weniger zu finden als eine Entwicklung der Bedingungen, unter welchen die irrationalen Ausdrücke für die Tangenten- und Secanten irrationaler Winkelgrößen ihre Irrationalität verlieren und ſich in endliche Formeln fügen. Keine Erwartung kann ärger getäuſcht werden. In dem ganzen Kapitel iſt von Winkeln oder cyklometriſchen Functionen gar nicht die Rede; der Verf. berechnet friſchweg und unverdroſſen Tangenten und Secanten, ohne ſich um die dazu gehörigen Winkel im geringſten zu bekümmern. Sagte ihm denn da ſeine „alte formale Logik des geſunden Menſchenverſtandes“, auf welche er ſo ſtolz iſt, nicht, daß das Unternehmen, ſpecielle Werthe einer abhängigen Variablen „berechnen“ zu wollen, wenn die entſprechenden Werthe der unabhängigen Variablen durch nichts beſtimmt ſind, eine Abſurdität iſt, welche die größeſten Abſurditäten des abſoluten Denkens in den Schatten ſtellt? Und iſt der Verf. nicht einmal ſo weit in das Abc der Mathematik eingedrungen, um zu wiſſen, daß auch von einem Aufſuchen derjenigen Tangenten und Secanten, welche rational ſind, gar nicht die Rede ſein kann, weil eben *jede* rationale Zahl zugleich eine rationale Tangente und *jede* rationale Zahl, welche nicht zwiſchen den Grenzen +1 und —1 liegt, zugleich eine rationale Secante iſt?

Doch genug von dieſem achten Kapitel, deſſen ganzer Inhalt außer dieſen Abſurditäten in einer höchſt überflüſſigen Wiederholung einer Methode beſteht, nach welcher man rationale Werthe für b und c (man vergl. S. 1472) aufſuchen kann, wenn a gegeben iſt; wir gehen zum neunten über.

Dieſes Kapitel trägt die Ueberſchrift: $\sqrt{2}$ und

Digitized by Google

das rationale rechtwinklige Dreieck und beginnt ſogleich mit folgendem charakteriſtiſchen Satze: „Könnte $\sqrt{2}$ auf irgend einem Wege durch wirklich ausführbare Zahlenoperationen als eine rationale Größe dargeſtellt werden, ſo würde man das rationale rechtwinklige Dreieck mit gleich großen Catheten ebenſo leicht durch Zahlen darſtellen können, als man daſſelbe auf dem Wege der graphiſchen Conſtruction darſtellen kann.“ — In der That ein ſchönes Cabinetsſtück der „alten formalen Logik des geſunden Menſchenverſtandes“! Um denjenigen, welche den tiefen Sinn dieſes Satzes doch nicht faſſen können, zu imponiren, iſt er gewiſſermaßen umwölkt von einigen volltönenden Ausdrücken; doch iſt es nicht ſchwer, die überflüſſigen Beiworte und Umſchreibungen abzuſtreifen, und da erhalten wir dieſen höchſt ſinnreichen Gedanken: wenn $\sqrt{2}$ eine rationale Zahl wäre, ſo würde das rationale rechtwinklige Dreieck mit gleichen Katheten — rational ſein. In der That, fein ausgedacht! ein kühnes Wenn! ein ſubtiles So! Wenn weiß ſchwarz wäre, ſo würde die weiße Kohle — weiß ſein!

Der Reſt des neunten Kapitels iſt weniger bemerkenswerth. Es werden aus dem rationalen rechtwinkligen Dreieck Näherungswerthe für die Zahl $\sqrt{2}$ abgeleitet. Wenn ſich nämlich die Maßzahlen der beiden Katheten um 1 unterſcheiden, ſo kommt das Verhältniß der Hypotenuſe zu einer Kathete der Zahl $\sqrt{2}$ um ſo näher, je größer die Maßzahlen ſind. Der Verf. berechnet alſo eine Reihe von pythagoreiſchen Dreiecken, welche der angegebenen Bedingung entſprechen, und findet für die Seiten des zehnten Dreiecks in dieſer Reihe die Maßzahlen 27304196, 27304197 und 38613965. Die Verhältniſſe der letzten Zahl zu einer der beiden er-

ſten bilden zwei Näherungswerthe, zwiſchen welchen $\sqrt{2}$ liegen muß. — Wir wiſſen nicht, ob dieſe Idee dem Verf. eigenthümlich zugehört; jedenfalls vermögen wir nicht einzuſehen, welchen Nutzen dieſe verhältnißmäßig ſehr weitläufige Rechnung haben ſoll. Kam es aber dem Verf. nur darauf an, die möglichen Anwendungen von ſeinen Formeln zu machen, ſo hätte er weiter gehen und zeigen müſſen, daß ſich auf ähnlichem Wege Näherungswerthe nicht bloß für $\sqrt{2}$, ſondern für die Quadratwurzeln aller Rationalzahlen finden laſſen. Iſt z. B. n die Maßzahl der kleineren Kathete eines rationalen rechtwinkligen Dreiecks und $2n \pm 1$ die Maßzahl der Hypothenuſe, ſo nähert ſich das Verhältniß der größeren Kathete zur kleineren um ſo mehr der Zahl $\sqrt{3}$, je größer die Maßzahlen ſind ꝛc. —

Doch wir glauben für unſer oben ausgeſprochenes Urtheil über den wiſſenſchaftlichen Werth der vorliegenden Schrift durch die ſpeciellere Kritik zweier Kapitel bereits hinreichende Belege gegeben zu haben. Wir können uns die undankbare Mühe erſparen, die Verkehrtheit und völlige Werthloſigkeit auch der beiden letzten Kapitel nachzuweiſen. Wir würden uns nicht einmal ſo lange bei dieſer Schrift aufgehalten haben, wenn wir nicht durch die anmaßende Sprache des Vorwortes und der Einleitung genöthigt geweſen wären unſer nicht ſehr anerkennendes Urtheil näher zu begründen. Der Verf. begnügt ſich nämlich nicht damit, uns in dem (bereits berückſichtigten) Vorworte weitläufig über die wichtigen Tendenzen ſeiner Schrift zu belehren, ſondern er widmet dieſem Zwecke auch noch den größeren Theil einer ſechs Seiten langen Einleitung. Dieſelbe trägt die Ueberſchrift: „Die alte formale Logik des geſunden Menſchenverſtandes und die neue

freie Logik des abſoluten Denkens", und beginnt mit einem ſatiriſchen Ausfall gegen die abſolute Philoſophie, welche die alte Logik habe abſchaffen und eine neue an ihre Stelle ſetzen wollen. Wir gönnen dem Verf. dieſes gefahrloſe, vollkommen unſchädliche Vergnügen gewiß gern, können aber nicht umhin zu fragen: was hat dieſer Ausfall mit dem pythagoreiſchen Dreieck zu ſchaffen? Darauf erhalten wir die in ihrer Art merkwürdige Antwort: eine *directe* Polemik gegen jene philoſophiſche Richtung iſt von fraglichem Nutzen; durch vorzügliche *Reſultate* an glänzenden *Beiſpielen* muß es bewieſen werden, daß die alte Logik beſſer iſt als die neue. Von dieſem Standpunkte aus erſchien das pythagoreiſche Dreieck „ganz vorzüglich dazu geeignet, an ihm eine harte und ſcharfe Probe mit der alten formalen, von der Modephiloſophie ſo tief herabgewürdigten Logik öffentlich und vor allem Volke vorzunehmen."

Zweierlei fällt uns an dieſem Gedankengange des Verfs unangenehm auf: die Schwäche im logiſchen Denken und die enorme Stärke im Selbſtgefühl.

Denn geſetzt auch — und dies iſt das Erſte — die vorliegende Schrift hätte einen ungeheuren Erfolg, ſie würde von „allem Volke" als eine ausgezeichnete, als eine ruhmvolle Leiſtung des menſchlichen Geiſtes begrüßt, ſo iſt doch vom Verf. auch nicht einmal *verſucht* worden nachzuweiſen, daß dieſelbe im Weſentlichen ein Erzeugniß der „alten formalen Logik" ſei, und daß eine ähnliche Leiſtung nicht aus der „neuen, freien Logik" hätte hervorgehen können.

Das Zweite iſt dieſes: nach der eignen Ausſage des Verfs hat „die alte formale Logik das Einmaleins erdacht (!) und die Logarithmen berechnet; *ihr verdankt die Menſchheit alles, was nur*

je im Laufe der Jahrtauſende ſich als echte Errungenſchaft wiſſenſchaftlicher Forſchung bewährt hat; dennoch konnte ſie dem modernen Philoſophen nicht genügen — dennoch konnte es dieſem gelingen Deutſchland Jahrzehnte (sic!) lang mit ſeiner Philoſophie zu äffen.“ Nun wenn dem ſo iſt, wie kann ſich der Verf. denn der thörichten Einbildung hingeben, ſein Schriftchen, von welchem er ſich doch bei ruhiger Ueberlegung ſelbſt ſagen muß, daß es auf 60 Seiten einen ſehr bekannten Gegenſtand dilettantiſch behandelt, werde zur Wiedereinſetzung ſeiner angebeteten „alten Logik“ in ihre alten Ehren auch nur das Mindeſte beitragen?!

In Beziehung auf Papier und Druck iſt die Schrift ſehr ſplendid ausgeſtattet.

Heidelberg

1859. Die Lehre von der Ausſprache des Engliſchen nebſt einem Abriſſe der Formenlehre von Prof. Dr K. Hofman. X u. 356 S. in Octav.

Unter den zahlreichen Lehren von der Ausſprache des Engliſchen, die gewöhnlich zweckgemäß den Sprachlehren vorangehen und eben deshalb ſich in einem mäßigen Raume bewegen müſſen, gibt es nur wenige, die in Hinſicht auf innern Werth dieſer gleich geſtellt werden können. Die Wagnerſche, namentlich in der neuen von Herrig bearbeiteten Ausgabe (1857), welche 73 Seiten umfaßt, ſo wie die in deſſen Schulgrammatik auf 45 Seiten, wenn ſie auch die Ueberſetzung der angeführten Wörter und die Abſtammung derſelben, was allerdings lobenswerth iſt, nicht geben, ſind wegen ihrer einfachern Anordnung und ihres geringern Umfanges wegen gemeinnütziger: denn nur bei wenigen jun-

gen Männern wird die Luſt oder das Bedürfniß eine Sprache zu erlernen, ſo überwiegend vorherrſchen, daß ſie, um einigermaßen richtig auszuſprechen, 356 Seiten geduldig durchzuſtudiren, oder wenn es nöthig iſt, durchzublättern, um Belehrung bei einzelnen Fällen einzuholen, ſich beeifern werden. Es iſt überflüſſig zu ſagen, daß die Schwierigkeit der Ausſprache nur durch Leſen ſtufenweiſe überwunden werden kann, daß ein gutes Wörterbuch unterſtützen muß, und daß alsdann die zu reichliche Theorie entbehrlich wird. Sagt ja ſchon John Locke, geſt. 1704 (Some thoughts concerning education, London 11th Ed. 1745), daß Sprachen nur durch Leſen und Sprechen erlernt werden können. Deshalb haben wir in unſrer „Vereinf. Sprachlehre", welche nach der Beſtimmung Wagner's vor ſeinen zwei Sprachlehren begonnen werden ſoll, der Ausſprache nur 10 Seiten gewidmet, um mehr Zeit zum Leſen und Ueberſetzen zu erlangen, wo Regeln und Ausnahmen ſich in Fülle wiederholentlich darbieten und auf dieſe Weiſe ſich dem Gedächtniſſe beſſer einprägen als einzelne Wörter.

Nichtsdeſtoweniger verdient vorſtehendes Buch über Ausſprache gelobt und empfohlen zu werden, jedoch, unſrer Anſicht nach, vorzugsweiſe *Lehrern*, welchen es gewiß willkommen ſein wird, indem es ihnen das ſtufenweiſe Lehren erleichtert und Stoff zu Repetitionen darbietet: weniger dem Lernenden, denn es leidet keinen Zweifel, daß dieſer ſchneller ſein Ziel erreichen wird, wenn ihm eine weniger umfaſſende Theorie in die Hände gegeben und dann gleich zum Leſen und Ueberſetzen geſchritten wird; der Lehrer kann dann einen Theil der Wörter übergehen laſſen und ſich mit einer kleinern Anzahl begnügen. Die vielen, ja zu vielen Belegwörter bei jeder Regel, ſind nur Wenigen als Leſe- und Ueberſetzungs-

übung (welches Letztere doch nicht der Zweck des Buches iſt) von einigem Nutzen; wer wird nicht dock und stock etc. gleich ausſprechen, wenn ihm die Verkürzung des Vocals vor ck bekannt iſt, ebenſo gain, mail, bay, pray, wenn er weiß, daß ai und ay, außer den wenigen Ausnahmen wie $\overset{1}{\text{a}}$ geleſen wird, wozu alſo die ſehr vielen Wörter mit ai und ay? Die ſtattlichere aber unnütze Corpulenz iſt abſchreckend und möchte die Verbreitung dieſes Buches verringern.

Der Plan des Buches iſt ſinnig, mit vielem Fleiß und Genauigkeit entworfen und ausgeführt, und die Zuſammenſtellungen ſind gut berechnet. Der Lehrer wird ſich freuen, das Labyrinth der Ausſprache ſo viel als möglich entworren zu ſehen, durch welches er behutſam und ſicher geleitet wird. Ueber die Unzweckmäßigkeit der, beſonders bei mehrſilbigen Wörtern, Wirrung verurſachenden Zeichen Worceſter's, deſſen Bezeichnung in dieſem Buche angenommen iſt, haben wir uns ſchon vor Jahren in dieſen Blättern ausgeſprochen (vergl. Jahrg. 1855. No 164), und geben unbedingt der Walkerſchen den Vorzug.

Wir geben noch den Inhalt, der am beſten in den Plan des Vfs einführt. Einleitung: Urſprung der engliſchen Sprache, Schriftzeichen, Formenlehre. Abſchnitt 1. Wurzelſilbe, Vorſilben. Nachſilben, Zuſammenſetzung, Accent; Abſchn. 2, Britiſche Wörter; Abſchn. 3. Franzöſiſche Wörter. Ausſprache, Betonung; Abſchn. 4. Anglofränkiſche Miſchlinge; Abſchn. 5. Latein., Griech., Hebräiſche Wörter; Abſchn. 6. Neufranz., italien., ſpan., portug., deutſche Wörter; Abſchn. 7. Einige Beſonderheiten der Ausſprache. Mlfrd.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

149. Stück.

Den 17. September 1860.

Kiel

Ernst Homann 1860. Deutsche Verfassungsgeschichte von Georg Waitz. 3. Band. X u. 534 S. in Octav.

Wenn ein Werk, das vor 16 Jahren begonnen, deſſen letzter Band vor 13 Jahren erſchienen, eine Fortſetzung erhält, ſo iſt dem Verf. wohl Anlaß gegeben zu mancherlei Betrachtungen für ſich und Mittheilungen an Andere. Dennoch habe ich geglaubt, den Band ohne weitere Vorrede ausgehen laſſen zu ſollen, ergreiſe aber um ſo lieber die Gelegenheit, hier wenigſtens ein paar Worte zu ſagen.

Was die Fortſetzung ſo lange verzögerte, iſt wenigſtens näher Stehenden nicht unbekannt geblieben. Die Theilnahme an den Ereigniſſen des Jahres 1848, namentlich an der Frankfurter Verſammlung, dann der Uebergang in ein neues Lehramt, die Uebernahme zum Theil neuer Vorleſungen, andererſeits die ſchriftſtelleriſche Bearbeitung der Geſchichte meines Heimathlandes Schleswig-Holſtein, und durch ſie veranlaßt das größere Werk über Wullenwever und

ſeine Zeit, zuletzt die Verwaltung des Amtes eines Prorectors unſerer Univerſität zwei Jahre hindurch, und dazu ſchweres häusliches Leid — das waren die Umſtände, die es lange nicht zum Beginn, ſpäter nicht zur Vollendung der Darſtellung der Verfaſſung des Karolingiſchen Reichs, die ſich nach dem erſten Plan unmittelbar an die der Merovingiſchen anſchließen ſollte, kommen ließen. Daß ich die Aufgabe aber niemals aus dem Auge verloren, habe ich wohl gezeigt: mehrere Aufſätze zur deutſchen Verfaſſungsgeſchichte, die Abhandlungen über die altdeutſche Hufe und die Anfänge der Vaſſallität reihen ſich theils an die früheren Bände an, theils ſollten ſie dienen, den Uebergang zu der weiteren Darſtellung zu bahnen.

Und ich denke, dieſer hat die lange Verzögerung wenigſtens nur Vortheil gebracht. Ich hoffe ſelbſt in dieſen Jahren gelernt zu haben, nicht bloß aus Quellenwerken und Büchern, eben auch durch die Theilnahme am politiſchen Leben der Gegenwart und durch eine eingehende Beſchäftigung mit politiſchen Fragen in den Vorleſungen über Allgemeine Verfaſſungsgeſchichte und über Politik, die ich hier zu wiederholten Malen gehalten. Außerdem aber kann ich es nur als einen Gewinn für meine Arbeit betrachten, daß in den letzten Jahren den rechts- und verfaſſungsgeſchichtlichen Fragen immer lebhaftere Theilnahme zugewandt worden iſt; und wenn es auch vorzugsweiſe die älteſten deutſchen Verhältniſſe ſind, die wieder und wieder der Gegenſtand eingehender Betrachtung geworden, ſo ſind doch auch die ſpäteren Jahrhunderte theils im Allgemeinen, theils mit Rückſicht auf einzelne Seiten des öffentlichen Lebens, nicht ohne weſentliche Aufklärungen geblieben. Und wenn ich mich im Einzelnen mit Manchem, was dargelegt worden iſt, in Widerſpruch befinde, ſo er-

kenne ich doch dankbar die Förderung an, welche die eigene Forſchung durch die Arbeiten Anderer empfangen hat.

Es iſt mir überhaupt bei dieſer Darſtellung darauf angekommen, wie die Quellen in möglichſter Vollſtändigkeit zu benutzen, ſo auch auf die früheren Bearbeitungen eine ausgedehnte Rückſicht zu nehmen. Nichts ſcheint mir verkehrter bei aller hiſtoriſcher Arbeit und namentlich bei der Erforſchung fern liegender, mangelhaft überlieferter und vielfach dunkeler Verhältniſſe, als die Meinung, es genüge auf die Quellen ſelbſt zurückzugehen und aus ihnen das Bild der Dinge, auf die es ankommt, zu gewinnen. Es hieße das nicht bloß alle frühere Arbeit als unnütz und überflüſſig verwerfen; es würde auch nothwendig dahin führen, daß eine Menge von Fragen gar nicht geſtellt, wichtige Verhältniſſe nicht beachtet, viele Zweifel nicht erledigt würden, da es geradezu unmöglich iſt, daß auch die eingehendſte und ſcharfſichtigſte Forſchung des Einzelnen von ſelbſt auf Alles, was in Betracht kommt, aufmerkſam werden kann. Auch Irrthümer und falſche Auffaſſungen früherer Bearbeiter ſind oft in hohem Grade lehrreich; ſie geben neue Geſichtspunkte, regen zu weiteren Unterſuchungen an. So habe ich nicht verſchmäht, auch Manches zu beachten, dem ich an ſich freilich wenig Werth beilegen kann, habe überhaupt die eigene Anſicht faſt überall in Erörterung abweichender oder entgegenſtehender Auffaſſungen begründet, andererſeits aber auch die Uebereinſtimmung mit Anderen gerne auch da angegeben, wo ſelbſtändig daſſelbe Reſultat gewonnen war. Es iſt genug auf dieſem Gebiet zu thun, um nicht eiferſüchtig zu ſein auf Einzelnes, das man gefunden.

Auch galt es denn doch, ſich im Allgemeinen einen ſelbſtändigen Weg zu bahnen. Wie die Anſich-

ten über die Karolingiſche Verfaſſung, über die Bedeutung der Einrichtungen Karl des Großen, die Wirkſamkeit dieſes mächtigen Herrſchers auseinanderzugehen, habe ich in einer eigenen Anmerkung darzulegen geſucht. Politiſche und kirchliche Parteiſtandpunkte, oder bloß die Individualität der Schriftſteller, und ihre Art, vergangene Dinge anzuſchauen, haben darauf Einfluß gehabt. Aber daneben doch auch mangelhafte Forſchung. So viel auch im Einzelnen geſchehen ſein mag und ſo zahlreich andererſeits die mehr allgemeinen Darſtellungen dieſer Periode in deutſchen, franzöſiſchen, italiäniſchen und andern Büchern ſind, eine wirklich erſchöpfende Bearbeitung derſelben fehlte durchaus. Ich habe es namentlich zu bedauern gehabt, daß eine allgemeine geſchichtliche Darſtellung der Zeit Karls und ſeiner Nachfolger, wie ſie Pertz einſt in Ausſicht ſtellte und wie ſie nach der kritiſchen Ausgabe der wichtigſten Quellen in den Monumentis Germaniae historicis wohl zu erwarten war, bisher nicht zu Stande gekommen iſt. Vielleicht bin ich auch dadurch veranlaßt worden, in den beiden erſten Abſchnitten des Bandes etwas mehr auf die hiſtoriſchen Ereigniſſe ſelbſt einzugehen, als Manche für eine Verfaſſungsgeſchichte angemeſſen halten mögen, und als es namentlich im erſten Band geſchehen iſt; obſchon ich allerdings der Meinung bin, wenigſtens in den Text nichts aufgenommen zu haben, was nicht wirklich zu der Aufgabe gehört, die hier gelöſt werden ſoll, die politiſchen Inſtitutionen und das ſtaatliche Leben in ihrem Zuſammenhang und in ihrer wirklichen geſchichtlichen Entwickelung aufzuzeigen. Dabei war es dann aber zugleich auf die möglichſte Vollſtändigkeit und Genauigkeit in allen Einzelheiten abgeſehen.

Daß es zu dem Ende auf eine Ausbeutung des

ganzen Quellenvorraths ankam, verſteht ſich von ſelbſt. Bei den Geſchichtſchreibern und Rechtsdenkmälern hatte das im Ganzen keine Schwierigkeit, etwas mehr ſchon bei den andern litterariſchen Erzeugniſſen der Karolingiſchen Zeit, die nur gelegentlich dies Gebiet berühren, am meiſten bei den Urkunden. Ich habe jene, ſoweit ſie irgend in Betracht zu kommen ſchienen, kennen zu lernen geſucht, dieſen aber, die für die Verfaſſungsgeſchichte die größte Wichtigkeit haben und bisher am wenigſten erſchöpfend behandelt waren, die möglichſte Aufmerkſamkeit zugewandt. Was ich in einer kurzen Bemerkung über die benutzten Quellen und die Art ihrer Anführung in dieſer Beziehung geſagt habe, mag hier einfach wiederholt werden: „Bei der Benutzung der Urkunden habe ich, ſoweit ſie Deutſchland und Frankreich angehören, nach möglichſter Vollſtändigkeit der Kenntniß geſtrebt, und aus Frankreich ſowohl die älteren Werke, welche Bréquigny in der Table aufführt, wie die wichtigeren neuen Publicationen von Guérard, Garnier, Marchegai, Le Glay, der Bibliothèque de l'école des chartes u. a. benutzt. In Deutſchland hoffe ich wird mir nichts Erhebliches entgangen ſein. Aber Beyers wichtiges mittelrheiniſches Urkundenbuch erhielt ich erſt in dem Augenblick, da ich die letzten Bogen dieſes Bandes corrigirte. In Beziehung auf Italien, deſſen in vieler Beziehung eigenthümliche Verhältniſſe darzuſtellen, nicht Aufgabe dieſes Werkes ſein kann, durfte ich mir eine größere Beſchränkung auferlegen; doch ſind Ughelli, Muratori, die Monumenta historiae patriae und die Urkundenwerke von Fumagalli, Lupi, Brunetti, Bertini und Barſocchini (die Memorie von Lucca), ausgebeutet, außerdem Einzelnes, was Carli, Veſi und Romanin veröffentlicht, zu Rathe gezogen, auch wenigſtens die Urkunden Karls, welche Böhmer verzeichnet, voll-

ſtändig verglichen. Der Reichthum unſerer Bibliothek, wie die Gefälligkeit ihrer Vorſteher, wenn es ſich um die Beſchaffung eines fehlenden Werkes handelte, ließen mich nie im Stich. — Mit beſonderem Dank habe ich es anzuerkennen, daß ich durch Pertzs Güte auch bei dieſem Band die Sammlungen der Monumenta Germaniae historica an Urkunden, Briefen, Formeln einſehen und daraus manche ungedruckte Stücke oder Anderes in verbeſſerter Abſchrift benutzen konnte."

Es ſind auch nicht bloß die verſchiedenen Quellen im Allgemeinen angeführt; ich habe es auch für nöthig gehalten, überall, wo es von einiger Bedeutung war, die Zeugniſſe über ein einzelnes Verhältniß vollſtändig zu ſammeln, und zwar die Worte ſelbſt in den Noten mitzutheilen. Dies ſcheint mir eine Pflicht gegen den Leſer, der ſelber prüfen will; und darin ſuche ich zugleich einen weſentlichen Nutzen dieſer Arbeit überhaupt: ſie ſoll eben auch das Quellenmaterial ſelbſt geſichtet und geordnet darlegen und damit aller weiteren Forſchung eine ſichere Grundlage geben.

Daß durch alles dies der Umfang der Arbeit bedeutend angewachſen iſt, mehr als Mancher für angemeſſen halten wird, iſt nicht in Abrede zu ſtellen. Die Karolingiſche Zeit wird noch einen zweiten Band von ähnlichem Umfang erfordern. Aber eben ſie iſt auch ungleich reicher bedacht, nicht bloß als die vorangehenden, auch als die zunächſt folgenden Perioden: hier allein liegt eine umfaſſende, dazu weſentlich die öffentlichen Verhältniſſe betreffende Geſetzgebung vor. Der Darſtellung ſelbſt wird man, glaube ich, nicht den Vorwurf irgendwie unnöthiger Weitläufigkeit machen. Sie gibt die Reſultate der Forſchung, welche in den Anmerkungen niedergelegt iſt, und wird wohl auch ſolchen zugäng-

lich ſein, deren Intereſſe dieſe ferner liegt. Aber auch die Anmerkungen haben ſich wohl der Kürze befleißigt; in einzelnen dürfte auf wenig Raum das Material zu kleinen Monographien über den betreffenden Gegenſtand enthalten ſein. Ein paar ſind ſo allerdings über das gewöhnliche Maß hinausgewachſen und dann, wie auch ſchon im erſten Band geſchehen, an das Ende der Abſchnitte geſtellt.

Auf Einzelheiten der Darſtellung glaube ich hier ebenſo wenig aufmerkſam machen wie den allgemeinen Gang derſelben angeben zu ſollen. Ich begnüge mich, die 5 Abſchnitte zu nennen, die dieſer Band enthält: 1. Die Begründung eines neuen Königthums; 2. Die Aufrichtung des Kaiſerthums durch Karl den Großen; 3. Königthum und Kaiſerthum in Verbindung; 4. Die Provinzen des Reichs und ihre Vorſteher; 5. Der Hof und die Reichsverſammlung. Der folgende Band wird in 5 andern Kapiteln handeln von der Verwaltung und insbeſondere den Finanzen; den Beneficien, der Vaſſallität und Immunität; dem Gerichtsweſen; dem Heerweſen; zuletzt von der Auflöſung des fränkiſchen Reichs. — Er iſt ſo weit vorgeſchritten, daß auf dem Umſchlag das Erſcheinen deſſelben, zugleich mit einem Wortregiſter über beide Bände, für das nächſte Jahr hat in Ausſicht geſtellt werden können.

Ich hoffe auch, nach Vollendung deſſelben, ohne ſolche Verzögerung, wie ſie diesmal Statt gefunden, an die Zeit des deutſchen Reichs gehen zu können, deren frühere Hälfte namentlich, von meinen erſten hiſtoriſchen Arbeiten her, ein beſonderes Intereſſe für mich behalten hat, und die einer umfaſſenden und zuſammenhängenden Bearbeitung ihrer Verfaſſungsverhältniſſe mir wohl vorzugsweiſe zu bedürfen ſcheint.

G. Waitz.

Digitized by Google

Gotha

Verlag von R. Beſſer 1860. Das Princip der Succeſſionsordnung nach deutſchem insbeſondere ſächſiſchem Rechte. Ein Beitrag zur deutſchen Rechtsgeſchichte von Dr. H. Waſſerſchleben, Profeſſor der Rechte an der Univerſität Gießen. VIII und 186 S. in Octav.

Wir beeilen uns, unſern Leſern von dieſer ausgezeichneten Abhandlung Kenntniß zu geben, wodurch eine höchſt wichtige Materie des deutſchen Rechts eine ganz neue Aufklärung bekommt. Faſt ſeit Anfang dieſes Jahrhunderts iſt von den Germaniſten beinahe einſtimmig als die Erbfolgeordnung des ältern deutſchen Rechts die Parentelenordnung oder, wie man ſie im Lehnrechte nennt, die Lineal-Gradualordnung betrachtet worden. In den erſten Jahren dieſes Jahrzehends wurde dieſe Anſicht zwar von Siegel angefochten, allein der Widerſpruch eines damals erſt angehenden Schriftſtellers gegen eine Lehre, die von älteren Germaniſten „zu den in der Rechtswiſſenſchaft feſtſtehenden Punkten“ gerechnet wurde, verhallte faſt ungehört. In der obigen Abhandlung tritt nun aber ein ſchon als höchſt gediegener Gelehrter bekannter Germaniſt gegen jene Anſicht auf und widerlegt ſie nicht bloß mit ſo ſchlagenden Gründen, ſondern weiſt auch ſo gründlich nach, daß die Erbfolgeordnung des älteren Erbrechts eine ganz andere war, daß ſie wohl kaum länger die Alleinherrſchaft wird behaupten können.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

150. 151. Stück.

Den 20. September 1860.

Gotha

Schluß der Anzeige: „Das Princip der Succeſſionsordnung nach deutſchem insbeſondere ſächſiſchem Rechte. Ein Beitrag zur deutſchen Rechtsgeſchichte von Dr H. Waſſerſchleben.“

Seine Beweisführung beginnt der Verf. mit einer Entwicklung der germaniſchen Computation der Verwandtſchaftsgrade, indem von dem richtigen Verſtändniß derſelben die Entſcheidung über das Princip der deutſchen Erbfolgeordnung ganz beſonders abhängt. Auch hierbei weiſt er weſentliche Irrthümer in der bisherigen Auffaſſung derſelben nach, namentlich die Unrichtigkeit der Anſicht, daß, wenn bei der Berechnung der Nähe der Verwandtſchaft in der Seitenlinie die Entfernung beider Seiten vom gemeinſchaftlichen Stammvater eine ungleiche ſei, bloß die Zeugungen der längern Seite gerechnet wurden. Vielmehr war, wie der Verf. darthut, nach germaniſchem Rechte zur Beſtimmung der Verwandtſchaftsnähe des Erben ſtets nur maßgebend die Zahl der zwiſchen ihm und ſeinem mit dem Erblaſſer gemeinſchaftlichen

Stammvater erfolgten Zeugungen, mochte dieſe geringer oder größer ſein, als die Zahl der Zeugungen auf des Erblaſſers Seite. Der Erbe ſtand alſo in dem ſovielſten Grade oder Gliede als Zeugungen zwiſchen ihm und dem gemeinſamen Stammvater vorhanden waren, oder, nach der ſpätern Ausdrucksweiſe, er war in dieſem Grade dem Erblaſſer verwandt. Dabei tritt ſeit dem 11ten Jahrhundert eine eigenthümliche Auffaſſung der deutſchen Berechnung hervor, welche ſich zwar zuerſt in kirchlichen Documenten findet, aber von dem Verf. für eine auf nationaler deutſcher Anſchauung beruhende gehalten wird. Nach derſelben beginnt in der Seitenlinie die Zählung der Glieder erſt von den Geſchwiſterkindern an, die Geſchwiſter ſelbſt werden noch als zum Stamme gehörig angeſehen. Dieſe Berechnungsweiſe findet ſich auch im Sachſenſpiegel (I. 3. § 3), iſt aus ihm auf die ihm verwandten Rechtsbücher übergegangen, und tritt außerdem in einigen norddeutſchen, namentlich Bremiſchen Landrechten und Gerichtsgebräuchen hervor. Sie wird aber ſchon im Schwabenſpiegel ausdrücklich verworfen, und in den übrigen deutſchen Landrechten und Statuten, welche überhaupt meiſtens die römiſche Computation angenommen haben, iſt keine Spur von ihr mehr erſichtlich. Auch in den Ländern ſächſiſchen Rechts tritt im 15ten Jahrhundert die römiſche Computation hervor. Hieraus erklärt es ſich, daß ſie ſeitdem ganz in Vergeſſenheit gerathen iſt. Dabei blieben aber die bis dahin geltenden Principien der Succeſſionsordnung wenigſtens in den praktiſch gewöhnlichſten Fällen unangetaſtet.

Nachdem der Verf. ſo durch Feſtſtellung des Princips der germaniſchen Verwandtſchaftsberechnung eine ſichere Grundlage für den Nachweis der dem deutſchen Rechte eigenthümlichen Erbenfolge gewonnen hat, geht er zur Entwicklung dieſer ſelbſt über.

Zum Ausgang der Unterſuchung macht er, wie auch die Anhänger der Parentelenordnung, den Sachſenſpiegel, und hält dann das hierdurch gewonnene Reſultat mit den in dieſem Stücke höchſt lückenhaften und ungenauen Beſtimmungen der frühern Rechtsquellen, alſo insbeſondere der Volksrechte zuſammen, in welchen er der Mehrzahl nach eine Uebereinſtimmung mit dem von ihm gewonnenen Princip der Erbfolge nach den Grundſätzen des Sachſenſpiegels zu finden glaubt. Das Reſultat dieſer Unterſuchung iſt kurz das: die Blutsfreunde erben nach dem älteren deutſchen Rechte nach den 3 Klaſſen: 1. Deſcendenten, 2. ſämmtliche Aſcendenten, 3. Seitenverwandte. — Der entſcheidende Punkt, durch den die Parentelenordnung ausgeſchloſſen wird, iſt der Vorzug ſämmtlicher Aſcendenten vor den Seitenverwandten des Erblaſſers. Ueber die Reihenfolge, nach welcher die in den beiden erſten Klaſſen ſtehenden einzelnen Blutsfreunde erben, kann kein Zweifel ſein. Dagegen gelangt der Verf. in Beziehung auf die Succeſſion in der Seitenlinie zu einem ganz neuen Reſultat. Bei Angabe deſſelben wollen wir von den halbbürtigen Verwandten ganz abſehen, da darüber kein Zweifel iſt, daß dieſe nach dem Sachſenſpiegel, oder wenigſtens nach der Auslegung, die ihm die Praxis von jeher gegeben hat, durch alle Grade der Verwandtſchaft hindurch gegen die vollbürtigen um einen ganzen Grad zurücktreten. Wir haben daher in dem Folgenden immer nur die vollbürtigen Verwandten im Auge. Dieſe ſuccediren aber nach des Verf. Unterſuchung, ganz conform mit dem von ihm über die Berechnung der Verwandtſchaft aufgefundenen Princip, ſo, daß zuerſt die Geſchwiſter des Erblaſſers erben, und dann die übrigen Seitenverwandten in der Ordnung, daß immer diejenigen, welche ſich zu irgend einem ihnen

mit dem Erblaſſer gemeinſchaftlichen Stammvater näher gliedern, den entfernteren vorgehen. Da dem Obigen nach die Zählung der Glieder in der Seitenlinie erſt mit den Geſchwiſterkindern beginnt, ſo gibt dies folgendes Reſultat. Nach den Geſchwiſtern erben zunächſt die Kinder von Geſchwiſtern des Erblaſſers und mit ihnen zugleich die Geſchwiſter der Eltern (alſo die Oheime und Tanten), die Geſchwiſter der Großeltern (Großoheime und Großtanten) ꝛc. deſſelben; darauf die Enkel von Geſchwiſtern, die Kinder von Geſchwiſtern der Eltern, von Geſchwiſtern der Großeltern ꝛc., hiernach die Urenkel von Geſchwiſtern, die Enkel von Geſchwiſtern der Eltern, von Geſchwiſtern der Großeltern ꝛc. — und ſo ferner fort.

Der Verf. geht dann über zu der Unterſuchung deſſen, was die Sammlungen des Magdeburger Rechts über die Erbfolgeordnung enthalten. Dieſe Unterſuchung ergibt, daß die Erbenfolge des Magdeburger Rechts allerdings vielfach von der des Sachſenſpiegels abweicht und weit verwickelter iſt, als dieſe, dabei aber auch, daß dem Magdeburger Rechte die Parentelenordnung ebenſo fremd iſt, wie dem Sachſenſpiegel. Unter den Eigenthümlichkeiten des Magdeburger Rechts heben wir nur hervor, daß die Magdeburger Schöffen die kanoniſche Computation der Verwandtſchaftsgrade angenommen hatten, daß ſie die halbe Geburt nicht, wie das gemeine ſächſiſche Recht um einen ganzen, ſondern, wie man es gewöhnlich ausdrückt, nur um einen halben Grad hinter den vollbürtigen Verwandten zurücktreten ließen, ganz beſonders aber, daß der Magdeburger Schöffenſtuhl eine Zeitlang urtheilte, daß die Geſchwiſter des Erblaſſers den Enkeln deſſelben vorgingen, und zwar nicht allein dann, wenn die Kinder des Erblaſſers abgetheilt geweſen waren,

ſondern ſelbſt ganz allgemein ohne Rückſicht hierauf. Ein Zeichen, wie fremd unſern Vorfahren das war, was wir jetzt Repräſentation der vor dem Erblaſſer verſtorbenen nächſten Blutsfreunde deſſelben durch ihre Deſcendenten zu nennen pflegen! Uebrigens ſcheinen die Eigenthümlichkeiten der Magdeburger Erbfolgeordnung ſelbſt im Herzogthum Magdeburg ſchon im 17ten Jahrhunderte durch das „gemeine Sachſenrecht“ verdrängt worden zu ſein.

Schließlich zeigt der Verf. (wodurch rechtshiſtoriſche Unterſuchungen für das geltende Recht erſt recht erſprieslich werden), wie die Erbenfolge des ſächſiſchen Landrechts ſich in ſpäteren Zeiten bis auf den heutigen Tag hinunter entwickelt hat. Hieraus ergibt ſich, daß ſie ſpäter zwar in mannichfaltiger Weiſe geändert, im Weſentlichen aber bis in dieſes Jahrhundert hinein die oben angegebene geblieben iſt. Namentlich blieb der Vorzug ſämmtlicher Aſcendenten vor den Seitenverwandten entſchiedener Grundſatz des ſächſiſchen Rechts und iſt im Königreich Sachſen bis auf den heutigen Tag, auch nach dem Mandate vom J. 1829 beibehalten. In den meiſten übrigen Ländern ſächſiſchen Rechts iſt er dagegen durch die Geſetzgebungen dieſes Jahrhunderts, größtentheils unter dem Einfluſſe der Parentelenordnung, abgeändert worden. Auch in der Seitenlinie blieb unter Ausſchließung jedes Repräſentationsrechts das Princip: „je näher der Sipp, je näher dem Erb“ bis auf die neuere Zeit maßgebend, nur wurde der Vorzug der Geſchwiſter vor allen übrigen Collateralen nicht mehr auf die, mit der ſächſiſchen Computation überhaupt aufgegebene Auffaſſung des Sachſenſpiegels gegründet, ſondern auf das Princip der Gradesnähe nach römiſcher Berechnung, welchem auch der Satz entſpricht, daß vollbürtiger Geſchwiſter Kinder mit den Geſchwiſtern der Eltern zugleich

zur Erbfolge gerufen wurden. Die neueren Geſetzgebungen, auch die des Königreichs Sachſen nicht ausgenommen, haben aber jenes Princip verlaſſen und Grundſätze über die Succeſſionsordnung der Seitenverwandten aufgeſtellt, die ſich mehr oder minder an die Parentelenordnung anſchließen. Dagegen haben ſich in andern Ländern und Orten, wo der Sachſenſpiegel gilt, namentlich in Holſtein und in der Stadt Lüneburg die Grundſätze der Erbenfolge des gemeinen Sachſenrechts bis auf den heutigen Tag in weit größerer Reinheit erhalten.

Wer die Mangelhaftigkeit unſerer ältern deutſchen Rechtsquellen auch in dem kennt, was ſie über die Erbenfolge enthalten, wird im Voraus überzeugt ſein, daß von directen Beweiſen für die Sätze des Vfs nicht die Rede ſein kann, ſondern daß das Meiſte durch Schlußfolgerungen bewieſen werden muß. Dahin gehört namentlich der wichtige Satz, daß ſämmtliche Aſcendenten vor den Seitenverwandten erben, indem der Sachſenſpiegel nur von Vater und Mutter ſpricht, und es bezweifelt werden kann, ob der Verf. deſſelben an den höchſt ſelten vorkommenden Fall, daß beide Eltern vor den Großeltern ſchon geſtorben ſind, und nun auch der Enkel vor den letztern ſtirbt, gedacht habe. Für uns liegt ein Hauptargument für die Richtigkeit jenes Satzes darin, daß er ſich im ſpätern ſächſiſchen Rechte allgemein findet, und daß dies gewiß nicht, wie namentlich Eichhorn (Privatrecht § 335) annimmt, dem Einfluß des römiſchen Rechts beizumeſſen iſt. Bei dieſer Lage der Sache und da die Parentelenordnung ſich zu feſt nicht bloß in unſere Syſteme, ſondern auch in die Geſetzgebungen eingewurzelt hat, wird der Verf. gewiß manchen Widerſpruch erfahren, ebenſo ſchwer wird es aber auch halten, ihn in der Hauptſache überzeugend zu wider-

legen. Bei der natürlichen Vorliebe eines Entdeckers für ſeine Entdeckung iſt es ſehr natürlich, daß der Vf. überall eine Beſtätigung der von ihm aufgefundenen Sätze zufinden glaubt. In dieſer Beziehung geht er unſerer Meinung zu weit in der Hineintragung derſelben in die alten Volksgeſetze. Am wenigſten können wir aber mit ihm übereinſtimmen, wenn er auch im langobardiſchen Lehnrechte eine Beſtätigung derſelben finden will. Zu dieſem Zweck gibt er zu, daß in demſelben die römiſche Computation der Grade angenommen ſei, und daß das römiſche Recht auch inſofern Einfluß auf daſſelbe gehabt habe, daß es die Söhne vorher verſtorbener Brüder nicht bloß mit den noch lebenden Brüdern des Vaſallen zugleich, ſondern auch vor allen übrigen Agnaten zur Succeſſion berufe. Nach ihnen ſuccedire in Gemäßheit von I. F. 19 § 1 der patruus, weil dieſer unter allen Agnaten allein noch im dritten Grade ſtehe, und dann immer die dem Grade nach dem verſtorbenen Vaſallen am nächſten ſtehenden Agnaten ohne Rückſicht auf die Linie, in dieſem Sinne alſo alle Linien zugleich, falls der entſprechende Grad in ihnen vertreten ſei. Auf dieſe Weiſe gelangt der Verf., wie er ſelbſt eingeſteht, zu dem in den neueren Zeiten allgemein für unhaltbar gehaltenen Syſtem der Gradualfolge. Statt daß man mit dieſem II. F. 50 als unvereinbar betrachtet hat, behauptet er vielmehr, daß dieſe Stelle die Anwendbarkeit ſeines Princips an einem Beiſpiel zu erläutern ſuche, wenn man bei der Erklärung derſelben nur den von dem Feudiſten angegebenen factiſchen Beſtand des Falls feſthalte. Natürlich ignorirt er dabei gänzlich, daß dieſe Stelle offenbar auf die Liniennähe Gewicht legt, überſieht, daß der Feudiſt die theilenden Brüder nicht als beim Tode des Erblaſſers noch als lebend anſieht, ſondern in den Worten:

sicut ex aliis superioribus vel primis fratribus supersunt masculi offenbar annimmt, wie dies auch die menſchliche Lebensdauer mit ſich bringt, daß ſie vor denſelben ſchon geſtorben ſein könnten, und beachtet endlich nicht, daß man nach dieſer Stelle unmöglich den patruis den Vorzug vor den übrigen Agnaten geben kann, wenn man ihn nicht darin ſetzt, daß ſie einer nähern Linie als die übrigen angehören. Wir müſſen daher den Verſuch des Verf., ſein Princip der ältern deutſchen Succeſſionsordnung in das langobardiſche Lehnrecht hineinzutragen, als verfehlt anſehen.

In Nebenſachen haben wir Anſtoß daran gefunden, daß der Verf. mehrmals die allgemeine Anerkennung der Parentelenordnung als Syſtem der ältern deutſchen Erbenfolge beſonders v. Sydow's bekannter Darſtellung des Erbrechts nach den Grundſätzen des Sachſenſpiegels (Berlin 1828) zuſchreibt. So ſehr wir dies Werk ſchätzen, können wir doch nicht einen ſolchen Einfluß deſſelben anerkennen. Dieſen hat vielmehr Eichhorn, welcher ſchon längſt vor Sydow ſich für die Parentelenordnung erklärt und dieſe aus den ältern Rechtsquellen zu begründen geſucht und ſie auch im langobardiſchen Lehnrechte zu finden geglaubt hatte, nach unſerer Erfahrung durch ſeine Werke und ſeine Maſſe von Zuhörern aus allen Theilen Deutſchlands, welche ihm hier in den zwanziger Jahren dieſes Jahrhunderts zuſtrömten, gehabt. Wir halten dies hervorzuheben um ſo nöthiger, ohne gerade dem Verf. einen Vorwurf daraus machen zu wollen, weil es leider in den neueren Zeiten immer gewöhnlicher wird, die großen Verdienſte, welche Eichhorn für die Wiſſenſchaft des deutſchen Rechts ſich erworben und ſelbſt den großen Einfluß, den er längere Zeit auf Theorie und Praxis geübt hat, zu verkennen.

Der Verf. hat zu dem vorliegenden Werke nicht bloß gedruckte, ſondern auch eine beträchtliche Anzahl ungedruckter Rechtsquellen benutzt. Unter den erſteren namentlich auch die bisher wenig oder gar nicht beachteten wichtigen ſ. g. Sippzahlregeln, als deren Verfaſſer er mit der größten Wahrſcheinlichkeit den Merſeburger Domherrn Tammo oder Damian von Bocksdorf, den bekannten Gloſſator des Sachſenſpiegels, nachweiſt. Da dieſe Regeln für das Verſtändniß der ſächſiſchen Erbfolgeordnung von großer Bedeutung ſind, ſo hat er ſie in einem Anhange mit Benutzung mehrerer Handſchriften vollſtändig abdrucken laſſen. Von den benutzten ungedruckten Rechtsquellen enthält derſelbe Anhang Erbrechtsregeln aus einer Handſchrift des Geh. Juſtizraths Biener zu Dresden (Homeyer die Rechtsbücher des Mittelalters Nr. 67), welche, wie der Verf. zeigt, in Preußen, und zwar auf Grund jener Sippzahlregeln entſtanden ſind, dann Auszüge erbrechtlichen Inhalts aus zwei Dresdener Handſchriften und Schöffenſprüche gleichen Inhalts aus einer Leipziger Handſchrift. Die größern von ihm benutzten ungedruckten Rechtsquellen, welche beſonders in Sammlungen von Schöffenſprüchen beſtehen, verſpricht er in einer Reihe von Bänden zu veröffentlichen. Der erſte Band hiervon iſt bald nach dem vorliegenden Werke erſchienen zu

Gießen

Verlag von Ernſt Heinemann 1860. Sammlung deutſcher Rechtsquellen von Dr. H. Waſſerſchleben. Bd. 1. XXIII u. 452 S. in Octav.

Dieſer Band enthält I. ein wahrſcheinlich gegen Ende des 14. Jahrhunderts abgefaßtes Glogauer Rechtsbuch aus einer Leipziger Handſchrift (Ho-

meyer a. a. O. Nr. 400) S. 1—79. — II. Schöffenſprüche einer ſchon von Gottſchalk (Analecta codicis Dresdensis 1824) beſchriebenen Dresdener Handſchrift (Homeyer a. a. O. Nr. 172) S. 80—120. — IIIa. Ein Magdeburger Schöffenrecht aus einer Berliner Handſchrift (Homeyer Nr. 60) S. 121—124, welches größtentheils in die ſogen. Magdeburger Fragen übergegangen iſt und von dem daher nur einige in dieſe nicht aufgenommene Kapitel mitgetheilt werden. — IIIb. Ein Weichbildrecht, welches im Weſentlichen nichts Anderes iſt, als eine Verarbeitung des Magdeburg-Breslauer Rechts v. J. 1261 und des Magdeburg-Görlitzer Rechts v. J. 1304 und aus dem daher auch nur einige Kapitel, für welche die Quelle nicht nachweisbar war, abgedruckt ſind (S. 125—127). — IV. Eine andere Sammlung von Schöffenurtheilen aus der oben erwähnten Dresdner Handſchrift, welche den größten Theil dieſes Bandes einnimmt (S. 128—354). — V. Eine Sammlung von Schöffenurtheilen aus einer Leipziger Handſchrift, aus welcher hier aber nur die in jener Dresdener Handſchrift fehlenden Schöffenſprüche abgedruckt ſind.

In einer dem Werke vorgeſetzten Einleitung hat der Herausgeber Nachrichten über den Inhalt der benutzten Handſchriften gegeben und die Entſtehungsgeſchichte der einzelnen in dieſem Bande abgedruckten Rechtsquellen aufzuklären geſucht. Am Schluß des Werks befindet ſich ein Ortſchafts-, Perſonen- und Sachregiſter. Die Benutzung deſſelben wird dadurch erſchwert, daß der Verf. in demſelben nach der Zahl der abgedruckten Sammlungen citirt, und dieſe doch in dem Columnen-Titel nicht mit Zahlen bezeichnet ſind.

Im Uebrigen hat der Verf. ſich damit benügt, den Inhalt der Handſchriften diplomatiſch genau

wiederzugeben. Wir bedauern ausſprechen zu müſſen, daß wir dieſes Verfahren nicht billigen können. Durch Homeyer ſind wir ſo an eine größere Thätigkeit des Herausgebers von deutſchen Rechtsquellen gewöhnt, daß, wo es nicht lediglich auf die Form einer Rechtsquelle, wie etwa bei der deutſchen Leute Spiegel, ſondern auch auf den Inhalt derſelben ankommt, — und dieſer kommt doch bei den hier mitgetheilten Rechtsquellen vorzugsweiſe in Betracht, — ein bloß diplomatiſch genauer Abdruck uns nicht mehr genügt. Ueberhaupt macht das von dem Verf. beobachtete Verfahren zu ſehr den Eindruck des bloß Zufälligen. Er berichtet, daß er in Folge der Nachſuchungen, welche er bei den Vorarbeiten zu ſeiner Abhandlung über das Princip der germaniſchen Succeſſionsordnung in mehreren deutſchen Bibliotheken gemacht habe, in den Beſitz eines ſehr reichen handſchriftlichen Materials von noch ungedruckten deutſchen Rechtsquellen gelangt ſei, und geſteht ſelbſt zu, daß die von ihm benutzte Leipziger Handſchrift „flüchtig und fehlerhaft geſchrieben" und der Text zum Theil völlig ſinnlos iſt. Warum hat er nicht wenigſtens die Schweidnitzer Handſchrift, von der er ſelbſt ſagt, daß die in derſelben enthaltene Rechtsſammlung nach den von Gaupp darüber gemachten Mittheilungen mit dem von ihm herausgegebenen Glogauer Rechtsbuche große Verwandtſchaft zu haben ſcheine, verglichen? Wo ſoll es hinführen, wenn von der großen Maſſe von Handſchriften, welche Schöffenſprüche, namentlich Magdeburgiſche enthalten, von jeder Handſchrift ein ſolcher Abdruck gemacht wird? Wir möchten daher dem Verf. den Wunſch dringend ans Herz legen, daß er bei der Fortſetzung des vorliegenden Werks nach einer andern Methode verfahren möge.

Kraut.

N e a p e l

dalla stamperia reale 1855. Codice diplomatico Longobardo dal DLXVIII al DCCLXXIV con note storiche osservationi e dissertazioni di C a r l o T r o y a. Tomo V. 796. 347. 32. 64. 96 S. in Octav. (Auch unter dem Titel: Storia d'Italia del medio evo di C. Troya. Vol. IV, P. V).

Mit dieſem Bande, der in zwei Abtheilungen, die zweite erheblich ſpäter als das Jahr auf dem Titel anzeigt, ausgegeben iſt, hat ein Werk ſeinen Abſchluß gefunden, das wir trotz mancher augenfälliger Mängel zu den bedeutendſten Hülfsmitteln für das Studium der ältern germaniſchen Geſchichte rechnen müſſen, und das auch ein dauerndes Denkmal für den eifrigen und gelehrten Herausgeber bleiben wird, den der Tod bald nach der Vollendung dieſes Bandes weggerafft hat, und von dem ſeine Landsleute ſagen, daß er mit C. Balbo das Verdienſt und den Ruhm theile, die wahre nationale hiſtoriſche Schule in Italien begründet zu haben (Archivio storico IX, 1, S. 172, in der Anzeige der Schrift von G. Treviſani, Brevi notizie della vita e delle opere di C. T. Napoli 1858). Nachdem dieſe Blätter früher (1856. Stück 156 ff.) von den erſten Bänden eine etwas nähere Nachricht gegeben haben, iſt es wohl angemeſſen, auch dieſes mit einigen Worten zu gedenken.

Der Reichthum der hier vereinigten Urkunden iſt ein ſehr großer. Für die Jahre 759 — 774 nicht weniger als 270 Nummern, während die Geſammtzahl in dieſer Sammlung ſich auf 997 (995 und 2 Nachträge) beläuft. Unter denſelben ſind allerdings manche Stücke, die weder recht in dieſes Werk, noch überhaupt zu den Urkunden gehören, Notizen über hiſtoriſche Ereigniſſe und ſelbſt ſolche, die un-

mittelbar mit der langobardiſchen Geſchichte nichts zu thun haben, wie N. 729 über die Einnahme Narbonnes durch Pippin, oder N. 994 eine der weſtgothiſchen Formeln, die Rozière herausgegeben, in der von der morgingaba die Rede iſt. Doch ſind ſolche Stücke ſeltener als in den früheren Bänden, und die eigentlichen Urkunden überwiegen durchaus. Auch die Zahl der unechten oder zweifelhaften Documente iſt ungleich geringer als in der älteren Zeit. Zieht man dies Alles ab, und außerdem die Briefe der Päpſte, die aus dem Codex Carolinus aufgenommen ſind und die allerdings gar wohl hierhin gehören, ſo werden doch gewiß an 200 eigentliche Urkunden übrig bleiben, für eine Periode von noch nicht 20 Jahren aus einer ſo frühen Zeit gewiß eine ſehr erhebliche Zahl, der aus dem fränkiſchen Reich eine gleiche nicht an die Seite geſtellt werden kann.

Die unechten Urkunden hat der Herausgeber wenigſtens theilweiſe ſelbſt als ſolche anerkannt, z. B. die Immunität für Monte Caſſino, N. 773 (ſ. S. 153 n.), die Urkunden für S. Vincenzo al Vulturno, N. 858 ff., während er bei andern freilich, z. B. der aus Arnoduzzi aufgenommenen Grenzbeſtimmung, N. 741, zu den nahe genug liegenden Zweifeln nicht gelangt.

Am meiſten beſtechen ihn fortwährend die neuen Cremoneſer Urkunden mit ihren meiſt ſo auffallenden und wenn ſie echt wären allerdings gar wichtigen Angaben: doch ſind ihrer in dieſem Band glücklicher Weiſe überhaupt nur 5. Die in der früheren Anzeige (1856. S. 1565 n.) erwähnte Abhandlung des Herrn Aſſeſſor Dr Wüſtenfeld, iſt ſeitdem auszugsweiſe im Archivio storico X, 1, S. 68—86, gedruckt worden*), und hoffentlich werden auch die

*) Derſelbe ſpricht hier auch über die Urkunden, in denen

Digitized by Google

italiäniſchen Gelehrten nicht weiter den Verſuch machen, dieſe Fälſchungen in Schutz zu nehmen (etwas der Art läßt freilich der fleißige Bearbeiter der Geſchichte Brescias, Odorici, befürchten, der zuerſt einzelne dieſer Urkunden mitgetheilt hat und noch andere in Ausſicht ſtellt; vorläufig hat er ſich der früher von Bethmann, neuerdings auch von Wüſtenfeld als ſpäter Erdichtung nachgewieſenen Chronik des Ridolfus oder Rudolfus notarius angenommen, Arch. stor. X, 2, S. 199 ff. und damit allerdings nur ſeiner Kunde mittelalterlicher Denkmäler ein ſchlechtes Zeugniß ausgeſtellt). Welcher Art die Cremoneſer Schätze ſind, mag noch ein Beiſpiel zeigen, N. 977, die eben Odorici früher ſchon veröffentlicht hat; der diaconus Martinus, von dem Agnellus ſagt: Hic (der Erzbiſchof Leo von Ravenna) primus Francis Italiae iter ostendit per Martinum diaconum suum, erzählt hier von ſich ſelbſt: jussu . . Leone archiepiscopo Ravennate difficile et longum iter suscepissem et ad fines Francorum fuemus regemque eorum Charolum regem gloriosissimum adlocussem etc. Troya ruft dabei aus, S. 692: Chi l'avrebbe creduto? Questo diacono, che tutti giudicavano esser nato in Ravenna, nacque in Cremona, und: Immenso fu il beneficio fatto dal Dragoni alla storia d'Italia coll' aver tornata in vita la presente donazione; die Legende und die moderne Dichtkunſt habe das Andenken des Mannes befleckt, hier ſtehe er gereinigt und gerechtfertigt. Aber ich meine, dieſe Urkundendichtung iſt ungleich ſchlimmer als die Manzonis, deſſen Adelchis, wie Hr Dr Wüſtenfeld gewiß mit Recht bemerkt, ohne Zweifel allein Anlaß

der Name scabinus vorkommt, und erklärt die von 724 für fabbricato circa la metà del secolo IX, S. 75, die von 774 für ein Erzeugniß des 10. Jahrhunderts, S. 81.

gegeben hat, ſich mit dieſer bis dahin ſo wenig beachteten Perſönlichkeit zu beſchäftigen.

Einen nicht viel geringeren Mangel an Kritik bekundet es, wenn Troya für möglich hält, die Lex Romana Utinensis ins 6te Jahrhundert, in die oſtgothiſche Zeit zu ſetzen. Da er bekennt, daß er die deutſch geſchriebenen Bücher von Bethmann-Hollweg und Hegel nicht ſelbſt habe leſen können, ſo wäre wohl zu wünſchen geweſen, daß ihm Stobbe's gelehrte Diſſertation De lege Romana Utinensi (Königsberg 1853) zugänglich geworden ſei; deſſen Zeitbeſtimmung, Anfang des 9ten Jahrhunderts, übrigens nach dem Inhalt, namentlich nach den Angaben über die Beneficialverhältniſſe, auch nicht ganz ohne Bedenken iſt.

Die eigene Unkenntniß der deutſchen Sprache veranlaßt den Herausgeber wohl die nicht eben glücklichen Erläuterungen einzelner techniſcher Worte bei den Langobarden durch den Abt Eichholzer, confessore di S. A. R. la principessa di Salerno, wahrſcheinlich einen gebornen Deutſchen, ſammt Bemerkungen deſſelben über die »infusione della lingua Gotica d'Ulfila nelle Germaniche antiche« mitzutheilen. Wenn die letzteren einen, man kann nur ſagen, komiſchen Eindruck machen, ſo wird auch die Erklärung des scafardus (bei den Franken scapoardus) als Schafwart oder gar die Deutung einer allerdings ſchwer verſtändlichen, wahrſcheinlich corrumpirten Unterſchrift: † Belleri fonsuan temporo domne regine, in folgender Weiſe: Fonsuan è parola Longobarda, composta di Fon e Suan, e significa l'uomo de' cigni; colui, cioè, che ha cura de' cigni, unſere Meinung von der gerühmten dottrina, freilich massimamente delle lingue Semitiche, des Abbate nicht eben erhöhen.

Aber es ſind das Schwächen, wie ſie den Arbei-

ten Troyas überall ankleben, und über die man wegſehen kann, wenn man ſich des mannichfachen Ertrags derſelben für wiſſenſchaftliche Forſchung erfreut.

Die große Mehrzahl der hier vereinigten Urkunden war freilich gedruckt; doch zerſtreut und zum Theil in ſeltenen und wenigſtens in Deutſchland nicht allgemein zugänglichen Werken, wie denen Fatteſchis und Gallettis. Als früher ungedruckt habe ich 23 Nummern bemerkt, alle bis auf eine aus dem Registrum von Farfa, dieſe eine aus einem Chartular von Subiaco. In den Texten iſt der Herausgeber regelmäßig von ſeinen Vorgängern abhängig, in der Weiſe, wie ich das früher näher dargelegt habe. Einiges hätte er freilich wohl berichtigen oder bemerken können, z. B. S. 604: **Ex dicto d. regis Perandreate referendarium**, S. 664: **Ex d. d. r. Pergiselit notarius**, ſtatt des richtigen: **per Andreate** (oder: **Andream**; vgl. S. 659. 679), **per Giselit**. Die von ihm zuerſt mitgetheilten Stücke ſcheinen wenigſtens im Allgemeinen genau nach den Vorlagen gegeben zu ſein. Wenn mitunter, z. B. N. 881, S. 433, gedruckt iſt: **liberis, proliberis, servis, proservis**, wie öfter in andern ähnlichen Urkunden, ſo darf auch wohl nicht geſchloſſen werden, daß der Herausgeber die Bedeutung der Worte: **liberis pro liberis, servis pro servis** (Freie als Freie, Knechte als Knechte) verkannt habe; S. 455 ſteht auch: **aldionibus proaldionibus**.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

152. Stück.

Den 22. September 1860.

Neapel

Schluß der Anzeige: »Codice diplomatico Longobardo dal DLXVIII al DCCLXXIV con note storiche osservationi e dissertazioni di Carlo Troya. Tomo V.

An mancherlei eigenthümlichen und intereſſanten Ausdrücken fehlt es auch in dieſem Theil der Urkunden nicht, und ich hebe wenigſtens Einzelnes, das mir bemerkenswerth erſchienen iſt, hervor.

Eine Königin beſtätigt einem Kloſter: gastaldias suas (S. 715); ein ander Mal wird ein gastaldius derſelben erwähnt (S. 171). Sehr häufig iſt das früher beſprochene sculdor oder sculdhor neben sculdais oder sculdasius. Ein centenarius kommt einmal als Zeuge vor (S. 363), öfter der decanus (S. 308. 347. 434), und noch häufiger ein conductor (S. 307. 312. 314. 405. 423); nur einmal (S. 723) ein antepositus, vielleicht ſtatt locopositus. — Auch anderweit bekannt ſind die Amtstitel des stolesari (S. 171) und marepaso (IV, S. 189. 241. V, S. 425); vgl.: marscale (S. 612).

Digitized by Google

Außerdem finden ſich als Hofbeamte der major domus (S. 195. 481), vesterarius und referendarius (öfter), einmal ein cubicularius sacri palatii (S. 668); neben dem vorher erwähnten scapardus (Vol. IV, S. 185. 449. V, S. 612) ein scaptor (S. 257); der früher ſchon hervorgehobene archiporcarius (IV, S. 231. 243. 244. V, S. 27). — Einen rorator (S. 59. 61. 425) hält Troya wohl ohne genügenden Grund für den strator. Ob waldeman (S. 657) ein Name oder ein Amtstitel, iſt nicht ganz deutlich; im letzteren Fall entſpräche es dem ſonſt vorkommenden gualdator. — Gasindi werden regelmäßig als des Königs oder der Königin erwähnt, nur ausnahmsweiſe ohne Beiſatz, wohl nie direct als die eines Privaten; denn S. 765 iſt wahrſcheinlich ſtatt casindi domni Argus, zu leſen: d. regis — Den peraequator einer früher von Fumagalli bekannt gemachten Urkunde will Troya (S. 330 n.) nicht als römiſchen Steuerbeamten, ſondern als eine Art von Agrimenſor gelten laſſen. — Intereſſant iſt noch ein magister census (oder: cense) urbis Romae (S. 230); neben ihm erſcheint ein petalarius, den Troya für den Träger des Biſchofsſtabs anſieht.

Manches erläutert die ſtändiſchen Verhältniſſe. Wir finden manuales servi (S. 548), was man nicht, wie Troya an einer andern Stelle thut, in ministeriales ändern darf, obſchon auch servis vel [ancill]as ministerialis vorkommt (S. 444). Ganz unverſtändlich iſt (S. 350): cum diversis avialibus (S. 351: avialiis) utriusque sexus etatis; der Herausgeber meint: però sono i servi addetti alla custodia degli uccelli; aber ſchwerlich wären die ſo allein aufgeführt worden. — Wahrſcheinlich verderbt ſind die Worte (S. 170): quos asserebat atimanatos esse, wo vielleicht: arimannatos

in der Bedeutung: zu Arimannen gemacht, geleſen werden kann.

Wie in den frühern Bänden einzelne für die Freilaſſung bei den Langobarden intereſſante Urkunden ſich fanden, ſo iſt das, wenn gleich in geringerem Maaße, auch hier der Fall. Ich hebe namentlich eine Stelle hervor (S. 479): **abeant concessum jus patronatus et libertinitatis et sint ab omni servitute et servitio omnino liberi et absoluti, vel ab (l.: ad) altare Domini vel per quatuor vias.** Dieſe beiden Arten der Freilaſſung, welche volle Freiheit auch vom Mundium gaben, ſtehen hier neben einander, wie in den Geſetzen Liutprands 142: **non possunt sic sine vera absolutione veri liberi esse, nisi sicut edictus contenit aut per thinx aut circa altare, sicut nos instituimus.** Vergleicht man damit Edictum Rotharis 224 und Liutpr. 9, ſo kann man nicht zweifeln, daß die an der erſten Stelle §. 2 erwähnte Freilaſſung: **qui inpans, id est in votum regis dimittitur,** die ſpäter nirgends mehr vorkommt, von Liutprand verwandelt iſt in die, von der es 9 heißt: **ipse princeps eos per manos sacerdotis circa sacrum altarem liberos dimiserit,** was an die Stelle des wahrſcheinlich mit heidniſchen Gebräuchen zuſammenhängenden »**in votum regis**« treten mochte. Später durch Art. 23 dehnte dann Liutprand die Freilaſſung in der Kirche weiter aus, ſo daß es einer Mitwirkung des Königs nicht mehr bedurfte; in Art. 142 iſt dieſe dadurch zu erklären, daß der Herr ſein Recht verwirkt hatte und der König nun für ihn eintrat. Walter § 415 und andere Darſtellungen ſind hiernach zu berichtigen. — In einer andern Urkunde, wo von Freilaſſung von Unfreien und Aldionen die Rede iſt, heißt es (S. 519): **instituo esse liberos et liberas civesque Romanos**

was Troya in ſein Syſtem ſchlecht paßt und ihn veranlaßt, dieſe ins Exarchat zu verſetzen, obſchon die Urkunde zu Pavia ausgeſtellt iſt.

Von beſonderem Intereſſe iſt auch eine im Nachtrag dieſes Bandes, vorher in den Regii Neapolitani archivi monumenta veröffentlichte Urkunde vom J. 748, in der die viel beſprochenen tertiatores (ſ. Hegel, Städteverfaſſung I, S. 404) vorkommen. Eine Frau mit ihrem Sohn verkauft der Kirche zu Neapel: pro metietate Mauremundi vel Colosse uxoris ejus, qui fuerunt tertiatores communes de fundo Maternum, . . . quatenus ... bindendi commutandi alienandi liberam habeatis potestatem, nec deinceps a gente Langobardorum de predictos tertiatores aliquam requisitionem facimus. Die Stelle beſtätigt allerdings ſehr entſchieden die Annahme, daß unter jenem Namen hier im ſüdlichen Italien abhängige Leute, Colonen, verſtanden werden. — Was Muratori über die Bedeutung von condoma ausgeführt, erhält hier gleichfalls vielfache Beſtätigung.

Die Höfe der Aldien und anderer abhängiger Leute ſtehen im Gegenſatz des sundrium, oder der curtes, casae sundriales (S. 248. 587), von denen in der früheren Anzeige geſprochen iſt. Es iſt auch die Rede von: angaria ad sundro domnico facere (S. 65), und verſchiedene Landbeſitzungen werden ſo bezeichnet: de vinea sundriali (S. 164); de fundamento nostro sundriale (S. 166); de orto sundriale (ebend.); campo sunderari (S. 330). — Land wird regelmäßig nach scafili, iscaffili (Scheffel, ohne Zweifel Ausſaat) gemeſſen; S. 173. 337. 490. 596. 605 ꝛc.; vgl. Ducange ed. Henschel VI, S. 85.— Eine andere ebenfalls unzweifelhaft deutſche Bezeichnung von Land iſt breida, braida, in verſchiedener Anwendung: omnes breidas meas ad ipsam curtem pertinen-

Digitized by Google

tes (S. 326); in braida Bolaria (S. 478); braida, de Noventa (S. 657). Vergleiche Ducange I9 S. 759. Wenn hier VI, S. 106 scerpum erklärt wird als ager in culturam redactus, ab Italico *scerpare*, extirpare, und dann eine Stelle aus einem Diplom von 793 angeführt, ſo zeigen zahlreiche Beiſpiele in dieſen älteren Urkunden, daß das die Bedeutung nicht ſein kann. Das Wort findet ſich in der Form scherpa, scherpha, cherpa, scirpa, ſehr häufig (III, S. 679. 680. V, S. 142. 249. 344. 460. 708. 735), und der Zuſammenhang läßt keinen Zweifel, daß das Wort vielmehr bewegliches Gut bedeutet; Troya meint (S. 708 n.): Cioè la scherpa ossia le masserizie domestiche, voce la quale odesi ancora in qualche luogo del Regno di Napoli; vgl. die Note zu S. 142, wo es in der Urkunde heißt: Excepto scherpa mea, que pauperibus vel sacerdotibus pro anima mea potestate habeam dispensandi; außerdem S. 249: simul et scherpa, aeramina, ferramenta, usitilia ... et omnes intrinseca case mihi pertinente; S. 344: argento, erramento, ferramento vel qualicumque scirfa; S. 735: scherpha mea, aurum et argentum simul et vestes et cavalli. Vielleicht hängt es mit scerf, Schärflein, Graff VI, S. 541, zuſammen. — Als nicht deutlich dagegen erſcheint: gagium, gavagium, auch in Beziehung auf Land, das Ducange III, S. 457 nur in anderen Formen und ſpäteren Zeugniſſen kennt, wenn es überhaupt daſſelbe iſt. Hier findet ſich, S. 281: quarta portionem de gagio nostro in Macritulo (kurz vorher: quarta portione de sala in ipso Rasiniano); S. 441: parte mea de gavagio nostro in loco C.; S. 657: largimur (der König) in jura de ipso monasterio ex gagio nostro Regiense quae nuncupatur terra silva roncora et

Digitized by Google

prata, und nachher: a bono Waldeman (ſ. vorher) suprascripti gagii nostri; S. 677: alpes gagios vel pascua.— Ich benutze die Gelegenheit, um einer Urkunde III, S. 535 zu erwähnen, auf die mich einer meiner Zuhörer aufmerkſam gemacht hat und in der es heißt: sorte de terra nostra quam aviri visi sumus de Fiuvadia in loco etc., und nachher: si qualive tempore forsitans ipsa terrola portionem nostram in integro publicum requesierit et ad devesionem revinerit cuicumque in alio homine et novis in alio locum ad vicem sorte redditum fuerit. Die letzten Worte ſind jedenfalls ſehr merkwürdig und deuten auf Verhältniſſe hin, die uns ſonſt ganz unbekannt und unklar ſind. Das Fiuvadia darf aber nicht, wie wohl gemeint ward, als »fiuvadia« geleſen und auf irgend welche Bürgſchaft oder dgl. bezogen werden; ſondern es iſt eine Localbezeichnung, wie Troya es richtig faßt und wie ſich mit Beſtimmtheit aus zwei ſpäteren Urkunden in den Memorie von Lucca V, 2, S. 214. 231, ergibt.

Auffallend und unverſtändlich iſt mir in einer hier zuerſt gedruckten Urkunde (S. 229) der Satz: excepto piis locis vel numerum militum seu bando, servata dumtaxat in omnibus proprietatem prefate ecclesie Tyburtine; vor und nachher iſt von einer Schenkung von Olivenbäumen die Rede, und was die mit dem numerus militum oder bandus zu thun haben, iſt nicht abzuſehen.

Echte Immunitätsurkunden finden ſich wenigſtens einzelne; ſie ſind in den Formen von den fränkiſchen ſo verſchieden, daß es doch nicht ſchwer iſt, die ſpäter erdichteten oder interpolirten von den authentiſchen zu unterſcheiden. Der Name für die öffentlichen Leiſtungen iſt scufiae (scuviae, schufiae), publicae, wofür einmal (S. 678) entſtellt excutiis

publicis geleſen wird. Mit excubiae wird man es nicht zuſammenbringen dürfen; ob mit stofa, stuofa, iſt wenigſtens auch noch zweifelhaft. Vgl. Ducange VI, S. 136. — Daneben findet ſich die Aufnahme in das Mundium des Palaſtes, was einen Gerichtsſtand hier begründete. Von Uebertragung der Gerichtsbarkeit an geiſtliche Stifter oder Andere zeigt ſich keine Spur.

Einzelne Urkunden, die ſich auf gerichtliche Verhandlungen beziehen, wird man mit beſonderem Intereſſe leſen, S. 108. 110. 123. 166. 195. 302. 334. Aber auch hier zeigt ſich manches Auffallende. Einer, der beſchuldigt iſt, ein Pferd geſtohlen zu haben, gibt zwei Bürgen und als »guadium« 100 Goldſolidi, S. 111; vgl. S. 124, wo dies die Buße für den Diebſtahl iſt. Als Preis für ein Pferd werden ein ander Mal (S. 466) 13 Solidi genannt. (Eine andere bemerkenswerthe Preisbeſtimmung iſt S. 19: paccam de lardo unam pro medio solido et sex modia milii pro medio solido).

Einer, der ſich einer Kirche ergibt (offert), fügt die ſonſt nicht gewöhnliche Beſtimmung hinzu (S. 617): Simul et si mihi aliquis homo violentia quamcumque fecerit, sive me occiserit, volo ut pontifex, qui ibi tunc fuerit ordinatus, potestatem abeat quaerendi ipsam violentiam meam sive occisionem per se aut per illum hominem, cui ipse hanc cartulam dederit ad exigendum. Hiermit zu vergleichen iſt eine andere Stelle (S. 687), wo Jemand einem presbiter oder dem, cui istam cartulam ad exigendum dederis, für den Fall ſeines Todes die Hälfte ſeines Guts überträgt und hinzufügt: Quidem et licentiam abeatis requirendi et exigendi et compositionem tollendi de morte . . . secundum legem, qualiter melius potueritis.

Das Ausgehobene wird genügen, um auf die Wichtigkeit dieſer Sammlung für die langobardiſche Verfaſſungs- und Rechtsgeſchichte, die noch immer ihres Bearbeiters wartet, hinzuweiſen. Regiſter, die den Gebrauch erleichtern könnten, fehlen leider durchaus.

Dagegen hat der Herausgeber allerlei längere oder kürzere Excurſe hinzugefügt, bald über einzelne Ausdrücke oder Verhältniſſe, bald über hiſtoriſche Gegenſtände, zu denen ihm die aufgenommenen Notizen Anlaß gaben; ſo über die Streitigkeiten des Königs Deſiderius mit dem Papſt (S. 221—223. 264—266. 273—276. 498 ff.), über die erſte Frau oder Concubine Karl des Großen (S. 575—578), dann aber namentlich auch über die Fragen, welche ihn früher ſo viel beſchäftigt haben, die perſönlichen Rechte (S. 43 ff.), das partiuntur oder patiuntur im Paul Diaconus (S. 759 ff.), überhaupt die Stellung der Römer unter den Langobarden, wo er gegen Savigny und Merkel polemiſirt, namentlich aber ſich über jenen beklagt und dabei in den Ruf ausbricht (S. 756): Nos Musas colimus humaniores. Aber auch weiter Abliegendes beſchäftigt ihn, namentlich die Architektur nicht bloß der langobardiſchen Zeit, ſondern überhaupt die romaniſche, gothiſche und arabiſche (S. 10. 13—32. 583—586). So mag es ſich denn auch erklären, daß unter den beſonders paginirten Anhängen dieſes Bandes einer handelt: **Della architettura Gotica** (96 Seiten). Man kann aber nicht ſagen, daß er der dem eigentlichen Gegenſtand des Werkes fremdartigſte iſt. Denn die andern ſind: **Del veltro allegorico dei Ghibellini** (347 Seiten); **Delle donne Fiorentine di Dante Alighieri e del suo lungo soggiorno in Pisa ed in Lucca** (32 S.); **Intorno al Everardo filiuolo del re Desiderio ed al vescovo Attone di Vercelli** (64 S.). Wie die 5 ſtarken

Bände des Codice diplomatico eine Beilage ſind zur Geſchichte Italiens im Mittelalter, ſo hat jener ſelbſt wieder neue Anhänge erhalten, auf welche einzugehen dieſe Anzeige ſich natürlich nicht veranlaßt ſehen kann. G. Waitz.

Paris

bei Michel Lévy frères, 1860. Le Cantique des Cantiques traduit de l'hébreu avec une étude sur le plan, l'âge et le caractère du poëme par Ernest Renan membre de l'Institut. XIV u. 211 S. in Octav.

Ein Hr Albert Réville hat neulich in der Revue des deux mondes, welche bekanntlich noch immer eine der beſſern Pariſer Zeitſchriften iſt, in einem langen Aufſatze die ſehr richtige Klage angeſtimmt über die traurige Abnahme der „religiöſen Litteratur" (wie man ſich dort ausdrückt) in Frankreich ſchon ſeit der Aufhebung des Edicts von Nantes, aber auch ſeine freudige Ueberzeugung bekannt, daß darin ſeit der neueſten Zeit ein Umſchwung zum Beſſeren ſich vorbereite. Unter der „religiöſen Litteratur" verſteht man dort vorzüglich auch die Bibelſtudien: und da iſt es freilich nur zu wahr, daß dieſe in Frankreich ſeit bald 200 Jahren ſicher nicht zum Vortheile der höhern Bildung und des Friedens in Europa immer mehr in den Hintergrund gerückt, ja ſo gut als völlig vernichtet ſind. Auch die Revolution hat darin ebenſo wenig eine Beſſerung gebracht wie die Reſtauration oder irgend eine ſonſtige Neuerung, welche dort bis heute zur Herrſchaft kam. Wir wollen nun gerne hoffen, daß man dort nicht umſonſt in der neueſten Zeit die Anzeichen einer anfangenden Beſſerung erblicke. Hr Réville beruft ſich zum Belege ſeiner Hoffnung beſon-

ders auf das Erſcheinen einer neuen Ueberſetzung und Erklärung des Buches Ijob von Renan, welche, wie wir eben ſehen, ſchon eine zweite Auflage erlebt und auch außerhalb Frankreichs, namentlich in England ein ungemeines Aufſehen erregt hat. Unſre gel. Anz., welche ſonſt die zahlreichen Werke dieſes heute aus manchen Urſachen mit Recht ſo beliebten Schriftſtellers ſehr ſorgfältig beachteten, haben dieſes ſein Werk über das B. Ijob nicht berührt. Da indeſſen vor Kurzem in dem oben bemerkten Buche ein ganz ähnliches erſchienen iſt, ſo wird es unſern Leſern wohl nicht unlieb ſein, unſer Urtheil darüber in der Kürze zu vernehmen.

Wir finden es nun allerdings ſehr denkwürdig, daß ein Mitglied des Inſtituts in neueſter Zeit ſich ſo emſig mit der Erklärung der Bibel oder wenigſtens des alten Teſtamentes beſchäftigt. Seit faſt 200 Jahren iſt das dort unerhört: und die Pariſer Akademie machte in der Wiſſenſchaft ſtets die Seele Frankreichs aus. Mögen wir uns in Deutſchland darüber aufrichtig freuen: das geiſtige Band, welches alle auf Bildung Anſpruch machende Völker umſchlingen ſollte, wird auch dadurch enger gezogen; ja eine Verſtändigung über die höchſten Antriebe und Richtungen alles geiſtigen Lebens wird ſicher gerade durch den guten Wetteifer in dieſen Forſchungen und Erkenntniſſen am meiſten gefördert werden. Wie unvollkommen dieſe erſten Anfänge einer in Frankreich nur zu lange und zu ſchädlich vernachläſſigten Wiſſenſchaft auch ſein mögen, wir heißen ſie herzlich willkommen und wünſchen aufs eifrigſte ihren glücklichen Fortſchritt.

Doch hat in neueſter Zeit was von Paris und dazu von einem ſo gewandten Schriftſteller ausgeht, leicht noch einen beſondern Reiz: und wie verführeriſch dieſer ſein könne, zeigen die höchſt unverſtändi-

gen Urtheile, welche in engliſchen, zum Theil auch in deutſchen Zeitſchriften und Büchern über Renan's Schriften laut geworden ſind. Die Wiſſenſchaft aber darf nur das Vollkommene anſtreben und ſich nie mit allerlei halbem, zweifelhaftem, unvollkommnem Weſen begnügen: welches, wenn es überall gelten muß, aus vielen Urſachen gerade bei allen um die Bibel ſich drehenden Erkenntniſſen am ſtärkſten ſeine Anwendung findet. Sehen wir nun, was dieſe Schrift Renan's der reinen Wiſſenſchaft nach zu bedeuten habe.

Die Fachkenner wiſſen, daß eine richtige Erklärung des Hohenliedes und eine allgemein richtige Anſicht über ſein Weſen, ſein Alter und ſeinen Urſprung erſt in unſern neueſten Zeiten gegründet iſt. Warum dies erſt ſo ſpät in unſern Zeiten gelang, darüber kann man vielerlei wohl ſehr nützliche Betrachtungen anſtellen und auch von dieſer Erſcheinung die Urſachen ziemlich leicht finden: aber daß ſich die Sache ſo verhalte, leidet keinen Zweifel. Daß das Hohelied, dieſes in ſeiner Art faſt durchaus einzig in der Bibel daſtehende Stück von Dichtung und dieſes eben auch wegen ſeiner hohen Eigenthümlichkeit von der einen Seite uns Späteren leicht ſo dunkle, von der andern aber richtig verſtanden, deſto lehrreichere Zeugniß vom Leben und Streben des Urvolkes der wahren Religion, zwar nicht von Salomo ſelbſt gedichtet, aber doch ſehr bald ſchon nach ſeinem Tode verfaßt ſei und ſo ſchon als ein Erzeugniß noch des zehnten Jahrh. vor Ch. ſeines hohen Alters wegen für alles Schriftthum und alle menſchliche Geſchichte eine ſehr hohe Wichtigkeit habe (denn was waren zu jener Zeit z. B. die Griechen?); daß es ein Erzeugniß des Zehnſtämmereiches und auch deswegen wenigſtens bloß geſchichtlich betrachtet ſo höchſt eigenthümlich ſei; ferner daß

es ein in ſich geſchloſſenes Kunſtwerk und zwar ein Drama oder vielmehr noch beſtimmter ſeiner Kunſtart nach ein Singſpiel, ſeinem Zwecke nach ein Luſtſpiel ſei; daß es zwar von vorne an weder ein heiliges noch ein allegoriſch zu verſtehendes Gedicht ſein wollte, aber dennoch eben in ſeinem urſprünglichen echten Sinne ſowohl ſittlich als künſtleriſch ein völlig tadelloſes, ja ein wunderbar herrliches und den höchſten Forderungen auch der wahren Religion ganz entſprechendes Dichterwerk ſei: alle dieſe gewichtigen Wahrheiten ſtehen jetzt ſeit dreißig Jahren in ihrer Klarheit ſchon ſo feſt, daß ſie ſicher in keiner Zukunft wieder ſich verdunkeln laſſen, und haben ſich, wie Renan hier ſagt, auch außer Deutſchland bereits die weiteſte Anerkennung gewonnen. Renan billigt ſie nicht minder: und was er vorzüglich über das Zeitalter und das beſondre Vaterland des Hohenliedes hier vorbringt, enthält ſehr treffende Ausführungen und ſo völlig ſichere Erkenntniſſe, wie ſie nur ein Sachkenner nach eigner genauer Unterſuchung ſich bilden kann. Manche neue Anſicht verbreitet ſich wohl leicht ſehr weit, es iſt aber ſehr nützlich, daß ſie immer aufs neue ſelbſtändig unterſucht und nach allen ihren Seiten hin auf das vollſtändigſte und ſicherſte erkannt werde: wie Renan hier thut und wie wir darin den wichtigſten Nutzen dieſes ſeines neueſten Werkes finden.

Allein in der That kommt es bei einem 3000 Jahre alten Schriftwerke doch nicht bloß darauf an, einige allgemeine richtige Anſichten über ſein Zeitalter, ſeinen Urſprung und ſeinen Inhalt zu haben: nur wenn man alles Einzelne in ihm aufs ſicherſte verſteht, kann man ſich über es nicht zu täuſchen ſicher hoffen; ſogar die allgemeinen Erkenntniſſe über das Werk ſtehen ſonſt nie feſt genug und können ſonſt nicht erſchöpfend und gerecht genug werden;

ja man wird immer finden, daß auch das Allgemeine, was man von ihm ſchon wieder erkannt hat, erſt aus dem Anfange einer genaueſten Erkenntniß des Einzelnen ſich ergeben hat. Hier nun iſt der große Mangel, welchen dieſes Werk Renan's zeigt. Sein Plan forderte jedes Wort und jeden Satz des ganzen Gedichtes aufs genaueſte zu verſtehen, ſchon weil er es neu überſetzen ſeinen echten Gliedern nach dem Leſer verſtändlich vorführen und was darin ſchwierig, wenigſtens kurz erklären wollte. Allein faſt mehr als die Hälfte aller Einzelnheiten verſteht er nicht genau und richtig: ſo verkennt er Vieles des Richtigſten und Beſten, was von dem Dichterwerke heute ſchon völlig wiedererkannt iſt, und fällt in eine große Zahl neuer Irrthümer. Ein althebräiſches Werk durchaus richtig zu verſtehen, iſt freilich wohl zehnmal ſchwerer als ein griechiſches oder lateiniſches gleicher Länge: allein die bloßen Schwierigkeiten dürfen uns heute nicht mehr ſchrecken.

Wir haben hier nicht Raum, in dieſe hundert Einzelnheiten einzugehen, wollen jedoch eine Stelle als Beiſpiel nehmen, welche dem Verf. ganz beſonders ſchwierig ſcheint und wo er vielfach Neues, aber ſehr Irrthümliches aufſtellt, obgleich das Richtige über ſie ziemlich vollſtändig ſchon vorlag. HL. 7, 1 wird mitten im Liede erzählt, man habe Sulammit auf freiem Felde (wie ſpielend und tanzend) überraſcht und da ſie floh, ihr zugerufen „kehre um, daß wir von dir ſehen!“ denn das bedeutet die Redensart וְנֶחֱזֶה בָּךְ: ſie wollten ſie nicht überhaupt noch weiter ſehen, ſondern etwas Beſonderes an ihr was ihre Verwunderung ſchon erregt hatte, wollten ſie noch weiter ſehen; da ſie nun erwiderte, „was wollt ihr von Sulammit ſehen?“ ſei ihr geantwortet „was gleicht dem Machanáim-Tanze“, alſo ihr einfaches Tanzen wollten ſie weiter ſehen, welches ebenſo gut

ſei wie das künſtlichſte. Dies iſt der klare Sinn der Worte: Renan aber meint, die Worte מה ת׳ ב׳ müßten bedeuten „warum wollt ihr Sulammit ſehen?“ was an ſich grundlos iſt und hier dazu keinen Sinn geben würde; er meint ferner, Sulammit könne ſich ſelbſt nicht wohl mit dem eignen Namen bezeichnen, was doch in dieſem Zuſammenhange ſehr wohl denkbar iſt; und indem er nun etwas ganz Anderes in den Worten ſucht, will er überſetzen, „warum wollt ihr Sulammit ſehen, vor dem Tanze von Machanáim“, d. i. da man hier etwas viel Beſſeres ſehen kann. So glaubt er denn weiter, hier falle eine „Bajadere“ redend ein, dieſe tanze dann auch vor dem Könige wie um Sulammit auszuſtechen, und nun folge 7, 2—10 ein begeiſtertes Lob dieſer tanzenden Schönheit von dem plötzlich durch ſie verführten Könige. Da hätten wir alſo ganz eine heutige ſogenannte Haremsſcene, und wir möchten wiſſen, wer ein ſolches Gedicht noch höher achten könnte, auch ganz abgeſehen davon, ob das Alles wirklich im Hohenliede ſtehe und in ſeinen Zuſammenhang paſſe; denn auch bei der Worterklärung führt ein Irrthum leicht zu hundert anderen und immer ſchlimmeren. Allein es reicht hier hin zu bemerken, daß das ־כְּ trotz der Berufung des Verf. auf Geſenius' Thesaurus und auf Jeſ. 18, 4 f. dieſes vor (devant) in keiner Weiſe bedeuten kann.

Die Folgen dieſer neuen Unſicherheit ſind aber ſehr mannichfach. Zunächſt leidet dadurch nicht bloß das richtige Verſtändniß des HLs, ſondern auch die gerechte Schätzung deſſelben als eines Kunſtwerkes. Das HL. iſt ein, wenn auch nicht ſo ſehr lang ausgeſponnenes, doch in ſich ſelbſt vollkommnes Drama, in fünf Acte zerfallend (denn hinter 5, 1 iſt jetzt nur das Zeichen des Endes eines Actes ausgefallen): und es iſt unſtreitig auch für alle Geſchichte der

Digitized by Google

Dichtung und Kunſt von der höchſten Bedeutung, daß wir heute ſo ſicher begreifen und nachweiſen können, wie das Drama ſchon im zehnten Jahrh. vor Chr. ſo vollkommen ausgebildet war und wie es auch unter dem alten Urvolke der wahren Religion blühete. Unſer Verf. kann zwar im Allgemeinen nicht verkennen, daß das HL. ein Drama ſei, im Beſondern aber wird es ihm doch wieder nur ein höchſt unvollkommnes Kunſtwerk niedriger Art und niedrigen Sinnes. Auch er findet zwar fünf Acte in ihm, freilich mit einem „Epiloge“, der ſehr unverſtändlich und überflüſſig wäre: aber indem er annimmt, innerhalb der Acte ſei gar kein Fortſchritt des Drama's, ſondern etwa derſelbe Vorgang beginne und ſchließe in jedem, ſo hebt er damit doch jede des Namens werthe Kunſt wieder auf. Ja er verfällt faſt wieder ganz in die Anſicht über das HL., welche einſt der in Frankreich als wiſſenſchaftlicher Mann noch immer viel zu hoch geſchätzte Biſchof Boſſuet ausſprach.

Weiter ſieht ſich der Verf. nun auch leicht in den allgemeinen Irrthümern über das Weſen der ſemitiſchen Völker beſtärkt, welche ihm einmal öffentlich ausgeſprochen, ſeitdem ſtets lieber geworden ſcheinen. Er meinte längſt, die Hebräer wie alle die ſemitiſchen Völker hätten weder Epos noch Drama gehabt oder ihrem eigenthümlichen Geiſte zufolge haben können: dies iſt ein Irrthum, welchen er nicht erfunden hat, ſondern der auch ſchon vor ihm leider gerade in Deutſchland viel umging. Iſt nun das HL. zwar ein Drama, aber nur ein ſo höchſt niedriges und unkünſtleriſches, ſo erſcheint der Satz von der geiſtigen Unfähigkeit der Semiten dennoch nicht völlig wie ein Irrthum. Er meinte ferner, es fehle dem Semitiſchen an der exécution de nuance et de distinction: und meint nun, dieſen Erbfehler

auch im HL. leicht finden zu können und wirklich gefunden zu haben S. 139. Allein das HL. iſt weit feiner und künſtleriſch vollendeter als es ohne nähere richtige Erkenntniß ſcheint. Auch dürfen wir ja nie nach allgemeinen Vorausſetzungen, die wir uns gebildet haben und die vielleicht ebenſo viele Irrthümer ſind, das noch gar nicht ſicher genug erkannte Einzelne richten, ſondern das Licht dieſes muß jene immer völliger zerſtreuen.

Aber endlich kann auf dieſem Wege auch das letzte Geſpenſt, welches hier immer noch am Rande lauernd ſteht, wir meinen die allegoriſche Erklärung des HLs nicht recht verſcheucht und in das Nichts menſchlichen Irrthumes aufgelöſt werden, aus welchem es vor 2000 Jahren ſich erhoben hat. Unſer Verf. verwirft ſie, wie nothwendig und wie billig und recht iſt: aber als ob er dunkel fühlte, wie das HL., welches er nun den Zeitgenoſſen reichen wolle, doch wohl nicht gut genug ſei, oder wenigſtens ſo ganz unverhüllt wie er es zeigt, ihnen nicht genügen werde, möchte er doch ſchließlich zugeben, daß die „frommen" Seelen es auch künftighin nach Belieben allegoriſch leſen und erklären. Alſo wir die heutigen Erklärer wären nicht fromm? wir zögen etwas ans Licht und wären verurtheilt es zu thun was den Frommen nicht genügen könnte? und dann hätte die Bibel noch ihre Bedeutung? Schlimm genug, wenn es ſo wäre: aber es iſt nicht ſo. Wie unſer Verf. überhaupt ein ſehr gewandter Schriftſteller iſt, ſo meint er wie ein ſchönes Bildſtück aus dem Heidenthume im Mittelalter oft als eine Madonna betrachtet und ſo verehrt ſei, ſo dürfe auch der rechte Zweck unſrer heutigen wiſſenſchaftlichen Arbeiten nicht ſein, das HL. als ein heilig gewordenes der Verehrung zu entziehen, ſondern es einen Augenblick ſeiner Schleier zu entkleiden, um es den „Liebhabern der alten Kunſt in ſeiner keuſchen Nacktheit zu zeigen." Und ſo hätten wir für es zweierlei Menſchenarten? und nur wie verſtohlen für einen Augenblick dürften die einen thun was den andern ſchädlich wäre? Ja wohl läge dieſe traurige Nothwendigkeit vielleicht vor, wenn wir hier wirklich ein heidniſch-artiges Kunſtwerk hätten: aber zum Glücke haben wir das eben hier nicht. Und wenn man einſt heidniſche Bilder als Madonnen verehrte, ſo mag das gut geweſen ſein, damit ſie wenigſtens auf dieſe Art für eine beſſere Nachwelt erhalten blieben: aber für die Dauer war auch dieſes nicht heilſam noch wünſchenswerth. H. E.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

153. Stück.

Den 24. September 1860.

Bonn

bei Adolph Marcus 1859. **Das alte Wales. Ein Beitrag zur Völker-, Rechts- und Kirchen-Geschichte von Ferdinand Walter. XIV u. 535** S. in Octav.

In dieſem Buch finden wir den bekannten Verfaſſer noch auf einem andern Gebiet als die ſind, welche er ſonſt bearbeitet hat. Nachdem er bisher ſchon umfaſſende Werke über verſchiedene Theile des Rechts, namentlich der Rechtsgeſchichte, die heutzutage ſelten noch von einem und demſelben Gelehrten behandelt zu werden pflegen, über römiſches, deutſches und Kirchenrecht veröffentlicht hat, tritt er hier mit einem Buche hervor, das zunächſt allerdings auch ein nicht geringes rechtshiſtoriſches Intereſſe hat, ſich außerdem aber die Aufgabe ſetzt, zugleich ganz andere Seiten des Lebens, das geiſtige und religiöſe ebenſo wie das äußere politiſche, bei einem einzelnen Volk zur Anſchauung zu bringen. Und auch hier hat er das Talent zuſam-

menfaſſender klarer Darſtellung, das namentlich der deutſchen Rechtsgeſchichte weite Verbreitung verſchafft, in vollem Maaße bethätigt, und hat ſich zudem das Verdienſt erworben, einen Stoff, der bei uns bis dahin ſehr ungenügend bearbeitet war, zuerſt in eingehender und gelehrter Weiſe darzulegen, ſo daß Freunde der Rechts- und Culturgeſchichte ſich bequem die gewünſchte Belehrung verſchaffen können.

Und allerdings iſt dieſes Stück keltiſchen Völkerlebens, das ſich in den weſtlichen Strichen Britanniens, dem jetzigen Wales, lange erhalten hat, von ſehr erheblicher Bedeutung. Je vollſtändiger der keltiſche Stamm auf dem Feſtlande untergegangen iſt und je dürftiger die Ueberlieferungen über ſein Alterthum ſind, ein deſto größeres Intereſſe nimmt dasjenige in Anſpruch, was das alte Britannien und Hibernien aufbewahrt haben, und was, an ſich in hohem Grade eigenthümlich und merkwürdig, zugleich dazu dient, uns über Charakter und Weſen, Verfaſſung und Rechte des großen Volksſtamms überhaupt Aufſchluß zu ertheilen. Dabei hat ſich dann freilich bisher der Einfluß der unkritiſchen Art und Weiſe, wie häufig alle und auch dieſe keltiſchen Studien getrieben ſind, vielfach ſtörend geltend gemacht, auf der einen Seite die Sucht, Alles in einem möglichſt hohen Alterthum erſcheinen zu laſſen, auf der andern eine ungenügende Beſchäftigung mit den Quellen, ſelbſt eine gewiſſe Nichtachtung deſſen, was in einer ſo unklaren und durch Sage und Dichtung verwirrten Geſtalt entgegentrat. Wie in England lange einer maßloſen Ueberſchätzung britiſcher Alterthümer durch einheimiſche Forſcher eine Vernachläſſigung und Geringſchätzung alles Keltiſchen bei der Mehrzahl der Gelehrten gegenüberſtand, ſo

haben wir in Deutſchland neben einer enthuſiaſtiſchen Keltomanie auch vielfach eine gänzliche Gleichgültigkeit gegen dieſe Studien vorherrſchen ſehen. Nachdem dann aber zuerſt die Sagen und Lieder, ſpäter die Sprache eine mehr eingehende und kritiſche Behandlung erfahren, war es allerdings erwünſcht, daß auch über die politiſchen und rechtlichen Verhältniſſe eine wiſſenſchaftliche Darſtellung gegeben werde, und bei dem eigenthümlichen Charakter theils des Volks, um das es ſich handelt, theils der Quellen, die zu benutzen ſind, lag es nahe, auch noch Anderes in den Kreis der Darſtellung hineinzuziehen und dieſe möglichſt weit auszudehnen, im Weſentlichen Alles zu behandeln, was nicht rein ſprachlich oder litterariſch war.

Zu dem Ende hat denn Hr Walter ſich eine umfaſſende Ausbeutung der neueren Litteratur angelegen ſein laſſen, die er zu Anfang aufzählt und die in dieſem Umfang bisher Wenigen bekannt, auch ſchwerlich auf dem Continent irgendwo vereinigt ſein wird. In Benutzung der einheimiſchen Quellen iſt er freilich auf die Ueberſetzungen, die in neuerer Zeit erſchienen ſind, angewieſen geweſen; eine Kenntniß der britiſchen Sprache, in der ein großer Theil abgefaßt iſt, tritt nirgends hervor. Und auch ſonſt macht ſich natürlich eine gewiſſe Abhängigkeit von den Gewährsmännern geltend. Indem der Verf. ſich aber bemüht hat, die einſchlagenden Arbeiten in großer Vollſtändigkeit kennen zu lernen, vermeidet er wenigſtens, einem oder dem andern der Vorgänger ausſchließlich zu folgen, ſondern benutzt ſie mit Auswahl und nicht ohne Kritik, wie es denn freilich den Ueberſchwenglichkeiten einzelner Autoren gegenüber auch gar ſehr am Platze war. Mich will es dünken, als wenn in dieſer Beziehung noch etwas mehr

Skepſis am Platze geweſen wäre. Die ſogenannten Triaden, eine den Waliſern eigenthümliche Art von litterariſchen Denkmälern, die, wie der Verf. ſagt (S. 338), „über alle Gegenſtände des inneren und äußeren Lebens ſich verbreitend, der treueſte Spiegel des waliſchen Geiſtes ſind“, ſetzt er freilich nicht mit einigen einheimiſchen Autoren in die Zeit des Heidenthums, aber doch ins 11te Jahrhundert, während engliſche Forſcher, wie er anführt, nicht bloß Stephens, auch Owen (S. 41, Note, 49), ſie wenigſtens in ihrer jetzigen Geſtalt dem 16ten Jahrhundert vindiciren wollen.

Dem entſprechend, ſcheint mir der Verf. an mehr als einer Stelle überhaupt der vorliegenden Ueberlieferung einen zu großen Werth beizulegen, z. B. in der Urgeſchichte des Landes (z. B. S. 70. 75. 121 ff.), in den Nachrichten über die Geſetzgebung des Königs Hovel (S. 399 ff.), der im 10. Jahrhundert zweimal nach Rom gereiſ't ſein ſoll, einmal „um ſich über die beabſichtigte Reform zu berathen und zu unterrichten“, das zweitemal „um vom Papſte die Beſtätigung ſeiner Geſetze zu erhalten“; und von dem hier dann weiter erzählt und geglaubt wird, daß er die Geſetze in Stein eingraben und die Wände ſeiner Gerichtshalle damit bedecken ließ. Vorſichtiger äußert er ſich über die Barden und den angeblich heidniſch religiöſen Inhalt ihrer Lieder. Er ſagt (S. 309): „Die richtige Auffaſſung der Verhältniſſe der Barden zum Chriſtenthum wird überhaupt bei den waliſchen Gelehrten dadurch getrübt, daß ſie aus Unkenntniß der römiſchen Kirche bei den Barden religiöſe Lehrſätze und Lebensanſchauungen als eine dieſen eigenthümliche reinere Auffaſſung des Chriſtenthums hervorheben, welche ſie doch nur aus der katholiſchen Kirche

geſchöpft und in die Form von Triaden gebracht haben"; womit eine Bemerkung S. 230 zu vergleichen iſt.

Im Allgemeinen tritt in der ganzen Darſtellung eine ſehr hohe Meinung von dem Volk, mit dem ſie es zu thun hat, hervor. „Alles zuſammengenommen, heißt es (S. 398), erſcheint alſo dieſes Volk im elften Jahrhundert ohngeachtet der patriarchaliſchen Einfalt und Derbheit . . . auf einer Stufe vorgeſchrittener Bildung und Reflexion, wozu der erſtaunte Forſcher den Schlüſſel nur in deſſen ganz eigenthümlichen Geiſtesanlagen finden kann". Ich weiß doch nicht, ob man dem ſo ganz zuſtimmen darf. Was ſich zeigt, iſt allerdings eine Neigung, überall bis in das kleinſte und ſorgfältigſte Detail hin die Verhältniſſe zu ordnen, auf feſte Regeln und Vorſchriften zurückzuführen, dann auch für Alles beſtimmte Grundſätze hinzuſtellen. In den Erzeugniſſen der Litteratur ſpricht ſich eine Reflexion aus, wie es allerdings ſelten in dem Maaße vorkommen wird, überhaupt eine Verſtändigkeit der Auffaſſung, die mit dem Phantaſtiſchen und Myſtiſchen mancher Sagen eigenthümlich contraſtirt und doch nur das Product ſpäterer Zeit zu ſein ſcheint. Dem entſpricht dann auch jene ſorgſame, aber zugleich kleinliche, pedantiſche Ordnung aller Dinge, der politiſchen wie der rechtlichen und häuslichen Verhältniſſe. Ueber die Jagd z. B. handelt ein Aufſatz, der neun Arten mit der größten Weitläuftigkeit und Genauigkeit beſchreibt (S. 327—330); über das Hofweſen, 24 verſchiedene Hofbeamte, ihre Pflichten, Leiſtungen und Rechte finden ſich Vorſchriften von der weitgehendſten Specialität und Künſtlichkeit, die, wie der Verf. ſelbſt bemerkt, Bedenken erregen können, ob dies wirklich im Leben beſtanden

habe und nicht vielmehr als müſſige Erfindung zu betrachten ſei. Hr Walter macht dagegen wohl mit Recht geltend, daß dies nichts Vereinzeltes ſei, daß überall in den Verhältniſſen der Stände, des Grund und Bodens, dem Bardenweſen, den Vorſchriften über Dichtkunſt und Muſik daſſelbe entgegentrete, und Eins dem Andern zur Beglaubigung und hiſtoriſchen Erklärung diene. Allein als Zeichen wahrer hoher Bildung möchte man es doch ſchwer gelten laſſen. Es zeugt vielmehr davon, daß das Leben erſtarrt, Alles an Formen gebunden war, und es gibt ſo einen Beleg zu dem, was wir auch ſchon von der älteren keltiſchen Zeit anzunehmen genöthigt ſind, daß dieſer große Stamm allerdings einer eigenthümlichen relativ ausgebildeten Cultur theilhaftig war, allein in derſelben keines rechten Fortſchritts fähig, keiner bedeutenden Einwirkung auf Andere, keiner freien Weiterentwickelung für ſich ſelbſt. Es iſt einer jener abgeſchloſſenen Bildungskreiſe, wie ſie die Geſchichte mehrere zeigt, die allerdings unſer Intereſſe wohl in Anſpruch nehmen, denen wir aber im Leben der Menſchheit doch nur eine untergeordnete Bedeutung beilegen können.

Die Behauptung, daß dieſe keltiſche Welt keinen beſtimmenden Einfluß auf andere Völker ausgeübt, iſt auch bisher ſchon nicht ſelten in Abrede geſtellt, und die nähere Kenntniß, namentlich der rechtlichen Verhältniſſe, zu der dies Buch Gelegenheit gibt, dürfte manchen neuen Anlaß geben, dagegen aufzutreten. In vielen und wichtigen Verhältniſſen zeigt ſich allerdings eine große Verwandtſchaft mit dem, was wir bei den Germanen finden. Es iſt da gewiß nur ſehr zu loben, daß der Verf. ſich aller weiteren Ausführung leicht ſich darbietender Vergleichungen enthalten und am wenigſten eine Entlehnung

der Germanen von den Kelten behauptet, nur ganz im Allgemeinen mitunter auf die Uebereinſtimmung hingewieſen hat. Es wird hier die höhere Stammgemeinſchaft in Betracht kommen, und ſo allerdings die vergleichende Rechtsgeſchichte ein bedeutendes und intereſſantes Feld zu weiterer Bearbeitung finden. Der vollſtändigen und zugleich präciſen Faſſung dieſer Darſtellung wird dabei ſicher ſtets dankbare Anerkennung gezollt werden, wenn auch weitere Forſchung Einzelnes wohl noch berichtigen oder anders faſſen und hinſtellen mag, als es hier geſchehen iſt.

Mit Einigem kann ich mich ſchon jetzt nicht einverſtanden erklären. So wenn wiederholt von einer britiſchen Geſchlechterverfaſſung (S. 81 Note, 132 ff.), ſogar einem Geſchlechterſtaat (S. 144) die Rede iſt. Was die Darſtellung ergibt, iſt im Weſentlichen doch nur eine beſondere Bedeutung der Familie, und zwar der natürlichen, auf Blutsverwandtſchaft beruhenden Familie (S. 132. 135), wie wir ſie ähnlich, wenn auch nicht in der Ausbildung, anderswo finden; das Eigenthümlichſte ſind die 3 Vorſteher des Geſchlechts, die hier als Häuptling, Rächer und Repräſentant bezeichnet werden. Mit den eigentlichen ſtaatlichen Verhältniſſen hatten aber ſie ſo wenig wie die Geſchlechter ſelbſt zu thun. Jene ruhten auf der davon ganz verſchiedenen Eintheilung des Landes in Cantref (Hunderte) und Commot (S. 128; vgl. S. 402). Daß einzelne Fremde in die Geſchlechter aufgenommen werden konnten (S. 164), änderte auch nicht das Weſen derſelben.

Von eigenthümlichem Intereſſe ſind die Verhältniſſe des Grundbeſitzes, die S. 193 ff., beſonders 200 ff. dargelegt ſind. Doch ſoll ſich dieſe Anzeige

auf eine Hervorhebung und Beſprechung von Einzelheiten weiter nicht einlaſſen.

Ich führe zum Schluß nur die einzelnen Kapitel an, in denen der Verf. ſeinen Stoff abgehandelt hat. 1. Literäriſche Hülfsmittel. 2. Die Sprache. 3. Quellen der Geſchichte. 4. Bearbeitungen der Geſchichte. 5. Die Landesgeſchichte. 6. Das Land. 7. Das Volk. 8. Grundlagen der Verfaſſung. 9. Von den Laſten der Unterthanen. 10. Die bäuerliche Verfaſſung. 11. Religion und Kirche. 12. Die Barden. 13. Leben und Sitten. 14. Die Geiſtesbildung. 15. Rechtsquellen und Rechtswiſſenſchaft. 16. Der König. 17. Der königliche Hof. 18. Die Landes- und Gerichtsverfaſſung. 19. Das Kriegsweſen. 20. Das Hausweſen. 21. Das Vermögens- und Erbrecht. 22. Vergehen und Strafen. 23. Das gerichtliche Verfahren. Es liegt auf der Hand, daß dieſe Gliederung eine möglichſt wenig ſyſtematiſche iſt. Wenigſtens die Kapitel 8, in dem hauptſächlich ſchon von dem Königthum die Rede iſt, und 9 hätten mit den ſpäteren von 16 an in Verbindung gebracht werden ſollen. Auch 12 und 14, das ſich mit der Litteratur überhaupt beſchäftigt, wurden wohl zweckmäßiger aneinander gereiht. Dagegen fallen 13 und 20 nicht ſo zuſammen, wie man es nach den Ueberſchriften erwarten könnte, da das letzte hauptſächlich die rechtlichen Verhältniſſe des Hauſes, Ehe ꝛc. abhandelt. — Als Anhang iſt die Ueberſetzung einiger Triaden gegeben, außerdem ein Regiſter und eine Karte von Wales zur Ueberſicht über die verſchiedenen Abtheilungen und Herrſchaften des Landes, und ſo der Gebrauch des vielfach nützlichen Buches noch weiter erleichtert.

G. Waitz.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

154. 155. Stück.

Den 27. September 1860.

Genua

Bei Girolamo Filippo Garbarino 1858. Le discordie e guerre civili dei Genovesi dell' anno 1575, opera del Doge G. B. Lercari, arrichita di note e documenti importanti di Agostino Olivieri. Prima edizione. 716 S. in Octav.

Die Republik Genua hat gleich derjenigen von Venedig eine ſo uralte Exiſtenz und eine durch ihre hervorragende Wirkſamkeit in den Angelegenheiten dreier Welttheile ſo reiche Geſchichte, daß auch jetzt nach der Vernichtung ihrer Unabhängigkeit in den Nachkommen der einſt ihnen Angehörigen das Gefühl eines berechtigten Zuſammengehörens noch längſt nicht völlig erloſchen iſt, was ſich unter Anderem zumal in einem höchſt erfreulichen Eifer zur Herausgabe der Originaldocumente offenbart, welche von der einſtigen Größe von Genua Zeugniß abzulegen beſtimmt ſind. Haben uns nun die neuerlichſt erfolgten großartigen Publicationen von Statuten, Staatsacten und Notariatsprotokollen in den Stand geſetzt,

uns ein ganz anderes Bild von dem Zuſtand der Republik zu machen, als es vor deren Fall uns möglich war, ſo blieben doch noch eine Menge ungedruckte Chroniken übrig, zumal für die ſpätere Zeit, die nicht ſo ruhmvoll, aber vielleicht, zumal für den Politiker nicht minder lehrreich, bisher nur wenig bekannt war, weil die meiſten gleichzeitigen Documente und Aufzeichnungen von der zuletzt in Genua herrſchenden Oligarchie als gefährlich für ihre Exiſtenz ängſtlich verſchloſſen waren. Jetzt, wo jeder Grund dazu wegfiel, hat ſich Garbarino, ſelbſt einer in Genua's Geſchichte der letzten saec. mehrfach genannten Familie angehörig, dazu entſchloſſen, die noch ungedruckten italiäniſch-geſchriebenen Chroniken herauszugeben, voran dieſe Chronik des Dogen Lercari, welchen er die von Cibo-Recco, Capelloni, Coſta und Cicala folgen laſſen will. — Giov.batt. Lercari, 1563 Doge, hatte*) wegen zu großer Pracht, die er dabei aus eigenen Mitteln entfaltete, die Mißgunſt der Oligarchen in einem ſolchen Grade erregt, daß man ihn höchſt ungerecht wegen ſchlechter Verwaltung verurtheilte; als ſein Sohn in jugendlicher Hitze die beiden Procuratoren, welche den ungerechten Spruch gethan, ermorden ließ, ward er trotz aller Fürbitten des Vaters zum Tode verdammt. Der Vater begab ſich in freiwilliges Exil nach Madrid, ward aber ſpäter ehrenvoll zurückgerufen und nahm an den Unruhen von 1575 als einer der deputati des alten Adels doch in mehr conciliatoriſcher Weiſe Antheil. Er ſtarb 1592, 90 Jahr alt, wobei er im Teſtament noch dem Staate 6000 Lire zu Almoſen hinterließ. Die Unruhen von 1575 beſchrieb er vom Standpunkt des alten Adels, dem er angehörte, doch mit großer Unparteilichkeit gegen die Fehler und Schuld ſeiner Faction; hatte er doch

*) cf. Varese Stor. di Genova T. VI, p. 63.

ſelbſt darunter ſo ſehr gelitten. Zur Herausgabe der Chronik ward Cod. B. VII. 28 der Univerſitätsbibliothek benutzt in fogl., vom Anfang des 17. Jahrh., »Carte e Cronache Ms. per la Storia Genovese di Agostino Olivieri« enthaltend, wo unſer Werk S. 21 beginnt. Für die Lesarten ſollen noch ältere Codd. zu Rathe gezogen ſein, weil wegen der politiſchen Bedeutung dieſer Geſchichte die Beſitzer ſich mancherlei Aenderungen erlaubt. Daß es nun freilich gelungen wäre, auf dieſe Weiſe einen ſicheren Text herzuſtellen, läßt ſich doch keineswegs behaupten; nicht nur bleiben in dieſer Geſtalt manche Stellen ganz unheilbar, was zum Theil durch Aufnahme von Randgloſſen in den Text ſich erklären läßt, ſondern es iſt mir ganz unbegreiflich, wie der Herausgeber auch nicht einmal bemerkt hat, wie S. 40—82 des Abdrucks in ganz verkehrter Reihefolge ſtehen, was nur dem Einbinder des benutzten Cod. zugeſchrieben werden kann, und die vorgegebene Benutzung anderer Cod. »più antichi« doch ſehr zweifelhaft erſcheinen läßt. Nur mit großer Mühe glaube ich mit Zuziehung der Daten für einige der berichteten Begebenheiten bei Varese St. di Genova Vol. VI die richtige Ordnung gefunden zu haben, ſo daß S. 40 auf den Satz, welcher mit della Deputazione ſchließt, folgt S. 67 In questo tempo — S. 68 . . . . e bettole. Hierauf S. 64 vom Satz Fu similmente bis zu jener Stelle von S. 67. Dann S. 40 weiter Ma quando più — l'una e l'altra proposta, dann S. 61 von allora assai presto bis zu jener Stelle von S. 64. Hierauf der Reſt von S. 40 bis zu S. 50 beim Satz: nobili vecchi; dort iſt einzuſchalten S. 68 von Nel finir — S. 82 oben I Deputati ꝛc. Nun fährt S. 50 an jener Stelle fort bis zu S. 61, wo jene Verſetzungen der Seiten begannen, und S.

82 bei i Deputati ſchließt ſich dann der fortan richtig gebundene Text wieder an. — Daneben ſind S. 297 ꝛc. eine Menge gleichzeitiger Documente über denſelben Gegenſtand aus Cod. B. III. 26 jener Bibliothek hinzugefügt, vor Allem die Depeſchen des Matt. Senarega, Geſandten der herrſchenden Partei bei der römiſchen Curie und des Protonotars Marcantonio Sauli, ihres Geſandten in Madrid, wie ihre Briefe an einander und ihre Freunde über die Unruhen von 1575, das Schreiben des Protonotars darüber an Giovandrea Doria, das Haupt des alten Adels und ein discorso deſſelben über die ſtreitigen Punkte, ſo wie Doria's und Leonardo Lomellino's Rechtfertigungsſchreiben, welche freilich neben manchen realen Gründen doch auch mit Vorliebe ſich in abſtracten Regionen bewegen, und deren Leſung deshalb den Freunden politiſcher Debatten zu empfehlen ſein möchte; ſo wenn man ſich darauf beruft, daß Chriſtus die Gleichheit aller Apoſtel verordnet habe, welche Matthias durchs Loos gewählt, um die Gleichheit der Stände und die Wahl der Aemter durchs Loos zu begründen, wogegen ſich die Gegner auf die Ordnung der himmliſchen Hierarchien berufen, deren Seele doch auf die eine Gottheit gerichtet ſei, was ihre Gegner wieder damit zurückweiſen, daß der myſtiſche Körper der Republik nicht 2 Häupter haben könne ꝛc. Wenn der Herausgeber hiebei der Ordnung ſeines codex ſo ſtrict gefolgt iſt, daß er 2 ſchon von Lercari in ſeine Geſchichte eingerückte Documente nochmals abdruckt, ſo war dies ohne alle Frage für ihn äußerſt bequem; da aber der Beſitzer der Actenſtücke ſie offenbar nur in der Reihenfolge eingerückt hatte, wie ſie zufällig in ſeine Hände geriethen, iſt dies für die Benutzung äußerſt ſtörend, da man oft ganz in der Mitte oder am Ende des Buches dasjenige Mate-

rial findet, das zu einer beſtimmten im Anfang dargelegten Situation gehört ꝛc. Beſonders bei der erklärten Abſicht, für das größere genueſiſche Publicum ſorgen zu wollen, hätte eine Zuſammenſtellung des chronologiſch oder doch ſachlich Zuſammengehörigen geſchehen müſſen. Daneben iſt ſehr zu bedauern, daß nicht einmal die Daten der mitgetheilten Briefe ꝛc. ſtets correct ſind, z. B. S. 708, wo nach der geſchilderten Situation offenbar Sept. ſtatt Decb. ſtehen muß. Die am Schluß des ganzen Buches angefügten Noten, welche zu dem Umfang des ganzen Buchs durchaus in keinem Verhältniß ſtehen (5 S. zu 711 S. Text), können auch nicht im entfernteſten die Stelle eines Commentars über das der Erklärung Bedürftige vertreten. Eine nothwendige Ergänzung dieſer Documente, wovon der Herausgeber aber kein Wort ſagt, bildet die Urkunde über die Verfaſſung von Genua, wie ſie zur Beilegung dieſer Unruhen endlich von den Vermittlern feſtgeſetzt ward bei Graevius Thesaur. rer. Italic. T. I. p. 1451.

Dennoch ſind wir dem Herausgeber zu großem Dank verpflichtet, weil wir durch ihn ſo ausführliche Nachrichten über eine ſehr merkwürdige Bewegung erhalten haben, die zugleich auf dem Wege des politiſchen Raiſonnements und der Sedition verfochten einen intereſſanten Beitrag zur Geſchichte des Aufſtrebens der Demokratie in der neueren Zeit bildet. Die genueſiſche Nobilität hatte ſich, wie ſchon öfters hervorgehoben ward, aus dem Volk im Grunde nur durch größeren Reichthum, größere dem Handel zugewandte Capitalien und dadurch erzielten größeren Gewinn hervorgehoben. In den Urkunden des kürzlich gedruckten Lib. jurium Genuens. haben wir eine ganze Reihe der ſchlagendſten Beweiſe davon erhalten, wie hiedurch es den Doria, Spinola, Avo-

cato, Malocello, da Mari, möglich ward, ſchon gegen das Ende des 12ten und noch mehr im 13ten Jahrh. die durch die ſteten Erbtheilungen und den widerſpenſtigen Sinn der emancipationsluſtigen Grundholden geſchwächten alten Grundherrn der Rivieren zu Grunde zu richten, indem man ihnen Anleihen in ihrer Noth machte, bei denen die Poen des **duplum** bei nicht erfolgter Rückzahlung binnen 1 Jahr feſtgeſetzt ward, auf welchen factiſchen Zinsfuß von 100 Proc. mit Umgehung des canoniſchen Verbots des Zinſennehmens der genueſiſchen Gerichte ſtets erkannten. Wie man ſich hier überall in ihre Stelle auf dieſem Wege zu bringen wußte, ſo war das Verhältniß in Corſica und den genueſiſchen Beſitzungen in Sardinien und dem Archipel ſehr analog; ſo rief z. B. vorzüglich die ökonomiſche Abhängigkeit und Ausſaugung die unausgeſetzten Empörungen von Corſica hervor. Natürlich bildete ſich nun zwiſchen den glücklicheren Familien, die mehr Landbeſitz erworben, und dadurch eine zahlreichere Menge von Vaſallen und Clienten, aber auch von Schiffen zu halten vermochten, und den minder angeſehenen, die jene in ökonomiſche Abhängigkeit zu bringen drohten und von ihren Compagnien ausſchloſſen, ein immer zunehmender Gegenſatz. Beruhte dann die Bedeutung der herrſchenden Nobilität zumal auf dem neuerworbenen feudalen Grundbeſitz und dem durch die geſammelten Capitalien ermöglichten Banquiergeſchäfte, ſo erklärt ſich hieraus leicht, wie die dem älteſten Grundadel angehörigen **Fieschi**, Reichsgrafen von Lavagna, ſeit eins ihrer Mitglieder Pabſt geworden und die Glieder ſeiner Familie an die Spitze des von ihm zuerſt wucheriſch in großartigem Stil betriebenen Ausſaugeſyſtems der geſammten Kirche geſtellt, bei welchem nachher die italiäniſchen Handelscompagnien ſo gute

Geſchäfte machten, in Verbindung mit den Grimaldi, die nach Canale den Sign. von Vezano entſtammten und durch Wucher auch an der weſtlichen riviera früh ſich ausbreiteten, an die Spitze dieſer Nobilität traten, während die rivaliſirenden Dona und Spinola nun als Ghibellinen aus eigenſüchtigen Zwecken an das Volk ſich wenden, und die Verfaſſung in popolarer Weiſe umgeſtalten, aber nur, um als cap. di pop. an die Spitze zu treten. Wenn dann das Volk, müde ſich für fremde Intereſſen zu opfern, 1339 das Dogenamt creirte, das eigentlichſt zu ſeinem Schutz geſtiftet, nur an eigentlich popolare Familien gegeben werden ſollte, ſo wiederholten ſich doch bald auch hier dieſelben Gegenſätze; inmitten des popolo erhob die Plutokratie ihre natürlichen und bald zugeſtandenen Anſprüche; der alte Factionenſtreit erneuerte ſich in den wilderen Kämpfen des Adomi und Fregoſi, denen ſich die Parteien des alten Adels anſchloſſen, wobei man jetzt durch Berufung auswärtiger, ſelbſt nicht italiſcher Signoren mehrmals ſelbſt die Exiſtenz der Republik gefährdet. Die durch Andrea Doria endlich vermittelte Verfaſſung war ein nothwendiges Rettungsmittel; doch hebt Lercari hervor, wie die Ausarbeitung durch die Nothwendigkeit übereilt war, beim Heranzug der Franzoſen ſchnell für die Verſöhnung der Parteien zu ſorgen. Indem man den in 28 alberghi vereinten nobili die Regierung zuwies, und jetzt erſt ihnen das nun auf eine beſtimmte Reihe von Jahren limitirte Dogenamt zugänglich machte, hatte man den begründeten Anſprüchen des popolo bei einer ſeit 2 Jahrh. weſentlich popolaren Regierung dadurch gerecht zu werden geſucht, daß man für jeden albergo eine jährliche Aggregation von 10 aus dem popolo feſtſetzte, während man die Wahl des mit der Entſcheidung über

Krieg und Frieden beauftragten consiglio minor dem Looſe überließ. Dennoch entſtand gegen den Zweck dieſer Verfaſſung bald ein Gegenſatz zwiſchen den ſchon 1528 aggregirten Familien und den durch die jährlichen Aggregationen ihnen angeſchloſſenen, auf welche jene mit der ganzen Verachtung herabſahen, welche Familien alten Adels oder alten Beſitzthums gegen parvenus zu empfinden pflegen. Sehr bezeichnend iſt es nun doch, daß, wie in der älteſten Zeit, der Adel von 1528 im Gegenſatz zu den nuovi ſich zumal dadurch wieder zuſammenſchloß, daß er ſich ausſchließlich die Geldnegociationen der ſpaniſchen Monarchie, vor Allem des Königreichs Neapel zu verſchaffen wußte, wo man unter Carl V. und Philipp II. faſt alle ſo ergiebigen Darlehnsgeſchäfte und Steuerpachtungen ſich zueignete, und das Land faſt in völliger ökonomiſcher Sclaverei hielt, während allerdings auch die nuovi S. 683 Philipp vorſtellen, wie dagegen der Handel mit neapolitaniſcher Seide und ſpaniſcher Wolle ganz in ihrer Gewalt ſei, ſie jährlich Millionen für den ſiciliſchen Getreidehandel verwenden, Niemand ſei im governo von Genua, der nicht einen Sohn, Bruder oder nahen Verwandten in einem Lande der ſpaniſchen Monarchie habe. Natürlich waren es vor Allem die Doria, deren conciliatoriſche Reform nach dem eigenen Geſtändniß des alten Adels doch zumal zu deſſen Vortheil ausſchlug, welche zum Preiſe ihres für Carl's V. Erfolge ſo höchſt folgenreichen Uebertritts, deſſen ökonomiſche Früchte zunächſt zogen und dann den Parteigenoſſen zuwandten, welche freilich auch außerdem durch ererbten Reichthum und Capitalien die Aggregirten meiſt überwogen und ſchon deshalb für große Geldgeſchäfte den jüngern Häuſern mit unſicherem Credit meiſt vorgezogen wurden, die ſich nun jenem weniger gewinnreichen Waarenhandel und in-

duſtrieller Thätigkeit zuwandten, wodurch es ihnen gleichwohl gelang, in Genua bald 15000 Arbeiter allein in Seide zu beſchäftigen und im Einfluß auf das Volk entſcheidend mit dem alten Adel zu rivaliſiren. Um ſo entſchiedener wieſen die Alten das wirkſamſte Mittel für die durch die Verfaſſung von 1528 erſtrebte Einheit, die Verheirathungen, mit Dedignation von ſich, während ſie ihre Gegner durch ihr Zurückſtoßen ſelbſt dahin trieben, ſich einerſeits durch geſchloſſene Heirathen unter einander immer compacter zuſammenzuſchließen, andrerſeits bei ihrer immer mehr zunehmenden Majorität die Aggregation von Männern ohne Verdienſt, ſelbſt aus dem Handwerkerſtand aus bloßen Parteirückſichten durchzuſetzen, wobei es doch wieder ſehr bezeichnend erſcheint, daß ſofort wieder, wie die Alten dieſen Unitariern vorzuwerfen nicht vergeſſen, die natürliche Tendenz der Genueſen zur Plutokratie einen innern Gegenſatz der mercanti, die unter ſich 30 der in den letzten popolaren Jahrhunderten hervorragendſten Familien zählten, und der artefici hervorrief, welche letztern mit der Zeit ein natürliches Uebergewicht der Zahl bekamen, und hierdurch die Aemter faſt lediglich an artefici zu bringen wußten. Hatte nun allerdings der alte Adel bei allen Seditionen der popolaren Jahrh. es faſt immer zu erwirken gewußt, daß man ihm ½ der meiſten Aemter zuerkannte, ſo betrachtete er dies jetzt als ein verjährtes Recht gegen die Aggregirten, in deſſen Beſitz man ihn längere Zeit in ſchweigender Uebereinkunft ließ, bis das maſſenhafte Einſtrömen von artefici in die Alberghen, die Wahl des Dogen Giov.batt. Fornari aus der Faction der nuovi, und die zumal durch dieſe begünſtigte Verſchwörung der Fieschi, welche vermittelſt ihrer die alten Rivalen ihres Hauſes zu ſtürzen ſuchten, ihn für die Fortdauer dieſer Stellung fürchten ließ.

In Folge des Sieges über die Fieschi wirkten vor Allem die Doria ſelbſt zur Feſtſtellung eines Geſetzes, welches die Gegner zum Spott il Garibetto nannten, das vor Allem die Wahlen ſtatt des Looſes der Abſtammung anheimgab. Während Andria Doria's perſönliches Anſehen und nach ſeinem Tode der corſiſche Aufſtand und eine Reihe großer Falliſſements eine Zeitlang die Leidenſchaft im Zaum hielt, ſo wandte ſich nachher der Sinn der Genueſen ſeit 1572 deſto eifriger wieder den innern Wirren zu, je mehr der alte Adel auf ſeine Geldopfer im corſiſchen Kriege ſtolz ſeit den immer in reicherem Maße ihm zu Theil gewordenen Belehnungen in den ſpaniſchen Ländern feudale Titel des höchſten Ranges zur Schau tragend ſich oligarchiſch auch in den Formen des äußern Lebens abzuſondern anfing, und zumal die ſtolze Jugend im Verkehr mit den geſetzlich ihr doch ganz gleichgeſtellten Aggregirten ſich ſehr ſchmähend über ſie ausließ. Gegenüber dieſen Oligarchen, die ihren durch Wucher ererbten Reichthum in prächtigen Villen zur Schau trugen, und welche um eine größere Anhäufung ihrer Kapitalien zu erwirken, nur untereinander und möglichſt in einem noch engern Kreiſe von Familien heiratheten, wie ſehr ſie auch dadurch ihre Familien dem Ausſterben immer näher führten, glaubten die zurückgeſtoßenen Aggregirten ihre Stellung nicht ſicher; ſie begannen gegen das Geſetz von 1547 um ſo eher zu agitiren, weil ſie daſſelbe für inſofern ganz ungültig erklärten, als die collegj, welche es erlaſſen, ſich durch die ihnen darin zugeſprochene Wahl des consiglio minore und ihrer ſelbſt größere Gewalt beigelegt, als ſie bisher gehabt, was ihnen die Geſetze von 1528 ausdrücklich unterſagt hatten. Der Eifer des Dogen Gianotto Lomellino, der zuerſt, allerdings der Vermögensverhältniſſe wegen, an

denen die Aggregirten geſetzlich nicht theilnahmen, beſondere Stammbäume für die alten Glieder ſeiner Adelszeche anfertigen ließ und den ungemein fähigen Staatsſecretär Matteo Senarega dadurch beleidigte, daß er gegen den bisherigen Brauch in den Staatsdepeſchen neben der Unterſchrift des Secretärs auch diejenige des Dogen oder eines der beiden governatori für erforderlich erklären ließ, dadurch aber ihn zum heftigſten Feind der herrſchenden Oligarchie machte, dienten den Agitationen der nuovi zum Zunder und Vorwand; nebſt Senarega traten beſonders die Brüder Marcantonio und Bartol. Sauli an ihre Spitze, aus einer zwar popolaren, aber ſchon ſeit 2 Jahrh. durch eine ganze Reihe von Biſchöfen und Cardinälen den nobili ſich mit Recht gleichſtellenden Familie. Es kam dahin, daß, als die Wahl des milden, aber doch den Alten genehmen Giacopo Durazzo trotz der Intriguen der nuovi gelungen war, bei der bevorſtehenden Wahl der governatori bereits Battiſta Spinola 3000 Mann in Serravalle zum Schutz des alten Adels ſammeln zu müſſen glaubte, der Govern. von Mailand einen beſondern Geſandten zur Herſtellung der Ruhe ſandte und Giovandrea Doria mit 2 Galeeren, die er im Dienſte S. Juan's von Auſtria hielt, herbeikam, um ſeinen Parteigenoſſen zu helfen, welche verdächtige Einmiſchung des ſpaniſchen Vaſallen aber allerdings nicht geeignet war, die Sympathie des Volks für ihre Sache zu wecken. Die Alten und nach ihnen die Neuen ſtellten förmliche Deputationen auf, an deren Entſcheidung die Parteiglieder bei allen wichtigen Abſtimmungen gebunden wurden. Das Volk hatte ſich bisher zu den ihm verwandteren nuovi gehalten, als aber einſt eines ſeiner Glieder in deren Verſammlungen nicht genügend geehrt ward, organiſirte es einen beſonderen Klubb (bettola) von lauter Popo-

lanen, deſſen Aufhebung jetzt die Neuen verlangten, die Alten aber nicht zugeben wollten, um ſich ſo ſelbſt wieder populär zu machen; ſie verkehrten vielmehr nun freundſchaftlich in der bettola des Volks. Die Neuen thaten aber nun aus Rivalität daſſelbe, und wußten den Alten doch bald den Rang abzulaufen, da ſie, ehemals ſelbſt Popolanen, mit den Verhältniſſen des Volks vertrauter waren. Das Volk ernannte nun auch ſeinerſeits 4 deputati und verlangte die maſſenhafte Aggregation aller benemeriti zum Erſatz für die unterlaſſenen Aggregationen in den einzelnen Jahren, worin die Neuen willigten, da ſie die Häupter ganz gewannen, und die Andern als unerfahrene Männer leicht zu lenken hofften. Die Abweiſung dieſer Forderung im Senat bot ihnen Gelegenheit, die Alten mit dem Volk noch weiter zu verfeinden, dem ſie zudem eine Reihe von materiellen Erleichterungen, vor Allem Aufhebung von Acciſen und erhöhten Arbeitslohn für die vielen in ihren Fabriken beſchäftigten Seidenarbeiter in Ausſicht ſtellten. Anfangs 1575 verſuchten endlich die im Hauſe von Barth. Sauli verſammelten nuovi zuerſt eine bewaffnete Bewegung unter dem Ruf: Viva il popolo! Es fanden ſich aber doch nur 800—900 zu folgen bereit, und die Sache ſchien ohne Folgen verlaufen zu können, zumal die Alten nun ein ſtrenges Verbot des bewaffneten Zuſammenrottens zu veranlaſſen wußten und zu ihrem Schutz eine Menge bewaffneter Vaſallen und Clienten von ihren Schlöſſern kommen ließen. Dieſer letzte Umſtand machte aber doch wieder die Gegner für ihre eigene Sicherheit beſorgt; man wußte die von jeher eifrig popolane Bevölkerung des nahen Polceverathales zu gewinnen, welche den Leuten der gentiluomini den Zugang ſperrten und die Verbindung zwiſchen Mailand und dem ſpaniſchen Geſand-

ten unterbrachen. Mit Mühe vermittelte dieſer einen Stillſtand, wonach die Alten ihre Clienten entlaſſen ſollten. Da dies aber am andern Tage (16. März) nach der Behauptung von Bart. Sauli nicht geſchehen war (was freilich Giovandr. Doria, S. 565) und Leond. Lomellino nicht zugeben), benutzte man dies als Motiv oder Vorwand zu einem neuen Sturm, der diesmal durch Ueberraſchung gelang. Mit einer zahlreichen Schaar von Popolanen erſchien man im Senat, um die Abſchaffung der Geſetze von 1547 mit Gewalt zu bewirken. Die für ihre Exiſtenz beſorgten Alten beſchloſſen nun merkwürdiger Weiſe, lieber dem popolo ſelbſt mit Ausſchluß der nuovi ſelbſt die Gewalt in die Hände zu geben, wie dieſer offen eingeſteht, weil ſie durch daſſelbe leichter zu regieren, und aus ſeinen Händen die verlorne Autorität leichter zu recuperiren hofften. Lercari hielt ſelbſt eine Rede, worin er die mirabil modestia, virtù infinita und somma bontà del popolo lobt, weil es in ſolcher Verwirrung die Waffen in den Händen doch Niemand etwas genommen, Niemand gemißhandelt habe ꝛc. Die nuovi waren gleichwohl den Ihrigen durch die geſchehene Zuſicherung jener materielleren, und darum ſolideren Vortheile ſicher; durch drohende Acclamationen zwang man den Senat zur Aufhebung des Geſetzes von 1547; doch proteſtirten Einige, und Andere erklärten, nur durch Drohungen zur Einſtimmung bewogen zu ſein. Da man nun auch ſofort jene Erleichterungen und Aggregationen decretiren ließ, war zunächſt Alles ruhig, und die Deputirten der Alten ſuchten umſonſt durch Verbreitung ihres Vorſchlags der Ceſſion der Regierung ans Volk einen Gegenaufſtand hervorzurufen. Man

entſchloß ſich deshalb allmählich zu einer Seceſſion zunächſt freilich nur auf die nächſten Villen, nachher durch ein ſtrenges Edict des Commiſſärs der Polcevera von dort verſcheucht, nach Finale. D. Juan von Auſtria, der mit ſeinen Galeeren jetzt auf einmal bei der Riviera erſchien, bot den Deputirten der Alten eifrig ſeine Hülfe an, welche jedoch, ſeine Pläne auf eine Signorie fürchtend, die ihrer eigenen nothwendig ein Ende machen mußte, ihm vorſtellten, wie ſolcher gewaffneter Beiſtand eines Fremden das Volk durch die Furcht, ſeine Freiheit zu verlieren, nothwendig den Franzoſen in die Arme werfen und daraus ein allgemeiner Brand entſtehen müſſe, der des Königs Intereſſen nicht zuſagen könne, dem unter den jetzigen Umſtänden Ruhe in Italien dringend Noth thue; er möge deshalb darein willigen, daß von den nobili ſelbſt der Krieg begonnen würde, die durch ein ſtrenges Abſperrungsſyſtem einen Volksaufſtand zu erregen hofften. Beim Abrathen des ſpaniſchen Geſandten ſelbſt, ſah D. Juan, daß hier nicht viel für ihn zu hoffen ſei, und entfernte ſich bald. Dies Erſcheinen erregte jedoch ſofort das lebhafteſte Intereſſe der italiäniſchen Mächte und Frankreichs, welche fürchteten, es möge Philipp die alten Verbindungen ſeines Hauſes mit dem Doria und andern Häuptern der fuorusciti benutzen, um das für ſeine Communication mit Mailand ſo äußerſt wichtige Genua aus einem nur factiſch accommandirten Staat in eine ſpaniſche Provinz zu verwandeln. Sofort ſandte der Pabſt den aus den Zeiten des Wormſer Religionsgeſprächs bekannten ſchlauen Unterhändler, den Cardinal Morone; daneben ſchickte auch Maximilian II. zwei Vermittlungsgeſandte, um mindeſtens formell die Ehre des Reichs zu wahren. Die Neuen ließen nun, um

das Volk im Voraus gegen alle vermittelnden Vorſchläge einzunehmen, daſſelbe feierlich in den Kirchen durch Reden bearbeiten, in denen man alle etwa vorzunehmenden Aenderungen als ſtaatsgefährlich hinzuſtellen bemüht war; dann ließ man Alle einander den Bruderkuß darauf geben, der Verfaſſung treu zu bleiben, bediente ſich aber doch auch des wirkſameren Mittels der Geldvertheilung. Dabei ſah man ſich freilich genöthigt, dem Volke die Zügel ſchießen zu laſſen, wodurch eine wachſende Anarchie ſich kund that. An der Spitze zeigte ſich der bei den Geldvertheilungen zumal gebrauchte Bart. Coronato, ſchon durch ſeine vornehme Abkunft imponirend, deſſen Entſchloſſenheit und Gewandtheit, verbunden mit Edelmuth gegen die Einzelnen, die er **in corpore** haßte, Lercari nicht genug zu rühmen weiß; daneben Tom. Carbone, der ſich dadurch den Neuen unentbehrlich machte, daß als die Alten 500 Scudi unter einige Volkshäuptlinge austheilen laſſen, um als die »**veri capi e protettori popolari**« den Cardinal in einer Sturmpetition darum anzugehn, ohne Rückſicht auf die Geſetze von 1528 und 1547 zu reformiren, als Richter ſchnell ſo viele der Petenten, als man habhaft werden konnte, ergreifen und grauſam foltern ließ, um ihnen Geſtändniſſe abzupreſſen. So offenbarte ſich ſchon der alle Revolutionen begleitende Terrorismus. Sehr charakteriſtiſch iſt es, wenn nun die durch jene Sturmpetition beſorgt gewordenen **nuovi** den Popolanen, welchen ſie keine von den glänzenden decretirten Verſprechungen erfüllt, wieder einen Broſamen hinwarfen, indem ſie, die Aggregation von 300 Popolanen feierlich beſchließen ließen, ohne ſie freilich nachher je zu vollziehen. — Um die gegründete Beſorgniß der nuovi vor der ſpaniſchen Begünſtigung der Alten im Intereſſe der alten Ri-

valität mit der ſpaniſchen Krone nun auch ſeinerſeits auszubeuten, erſchien jetzt ein franzöſiſcher Geſandter Marco Virago mit 2 Galeeren, die den ſeit lange verbannten Galeazzo Fregoſo mit ſich führten, um, unter dem oſtenſiblen Anerbieten der Hülfe, die Signorie dieſer von den Popolanen geliebten Familie mit Ausſchluß der Doria zu betreiben; man empfing ſie prächtig, nahm aber ihre Erbietungen doch nicht an, da man damals die Folgen der franzöſiſchen Befreiungen und Protectionen noch in zu friſchem Andenken hatte. Sehr deutlich malt es dann die Corruption der wuchernden Junker, wenn man jetzt, wo es definitiv zum Schlagen kommen muß, in eigenſter Sache mit den Geldbewilligungen knauſert, und Eiferſüchteleien darüber laut werden läßt, daß man nicht zum Deputirten gewählt iſt, worüber es ſelbſt zu Verwundung und Todſchlag kam. Doch beſchloſſen ſie nun nicht länger mit den Feindſeligkeiten zu warten, da die Neuern, auf den Schutz der gewonnenen capi di popolo und der Rivalen Spaniens rechnend, das angebotene, nicht unbillige Compromiß auf Kaiſer und Pabſt zuſammen, nur unter den größten Reſervationen hatten annehmen wollen, da ſie jetzt auf den Zorn Philipps über jenen Empfang des franzöſiſchen Geſandten rechneten, welchen Zorn ſie durch die Sendung von 2 außerordentlichen Deputirten mit Erfolg für ſich auszubeuten wußten.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

156. Stück.

Den 29. September 1860.

Genua

Schluß der Anzeige: »Le discordie e guerre civili dei Genovesi dell' anno 1575, opera del Doge G. B. Lercari, arrichita di note e documenti importanti di A. Olivieri.«

Sauli — S. 701 iſt die lange für die Situation ſehr intereſſante Depeſche — erwähnt damals ſchon von Madrid aus das Gerücht, Philipp wolle die Alten darum begünſtigen, um zum Preiſe der Reſtitution die Anlage einer Citadelle in Genua mit ſpaniſcher Beſatzung zu erlangen, zu welcher Conceſſion aber nach den letzten Erfahrungen D. Juan's jene nur dann vermocht werden konnten, wenn ſie durch des Königs Zögern geſchwächt ſich ganz ihm in die Arme werfen mußten; dafür war aber ein doppeltes Spiel nothwendig. Giovandrea Doria jedoch hielt ſich der ſpaniſchen Hülfe für gewiß, und ſtellte nun in einem letzten Schreiben der Signorie vor, die große Beſcheidenheit der Seinen habe ſie bisher von den äußerſten

Schritten abgehalten, wozu jetzt aber die Deſperation ſie zwinge. Zugleich hielten er und Lercari eine ſehr ſcharfe Rede an die Deputirten in Finale, durch die er endlich die Widerſtrebenden zur Contribution der 400000 Scudi bewog, ohne die auch nur der Anfang des Kriegs unmöglich ſchien, und begab ſich dann nach Neapel, um von D. Juan die Erlaubniß zum Gebrauch ſeiner Galeeren zu bekommen, indeß die Deputirten in Finale den 10ten Sept. als äußerſten Termin zur Annahme des Compromiſſes ſtellten. Daneben erließen ſie ein Manifeſt an alle Fürſten und ein letztes Abſageſchreiben an die Signorie, worin ſie ihr alle Schuld des vereitelten Verſuchs zuſchrieben, das Volk ſei an Allem unſchuldig, das bei allen Unruhen *non fece oltraggio ad alcuno, non offese ne tolse un pel o a ciascuno;* nur die *corruttori, autori, capi, istigatori, falsi persuasori, quali non erano del popolo* ſeien für Alles verantwortlich; die Republik habe vielmehr große Verpflichtungen gegen das Volk. Der ſehr emphatiſche Schluß erinnert an den Brief von Stephan II an Pipin in ſeiner Noth vor Aiſtulf, durch die Bitte zum Nachgeben, welche il giusto, onesto, il papa, l'emperadore, ganz Italien, die Armen, Spitäler, ministri religiosi, case pie an ſie ſtellen, welche letztern hoffen, beim Frieden ſich mit dem geringſten Theil des Geldes zu nähren und zu kleiden, welches man jetzt verſchwenderiſch den Soldaten hinwerfe. In einem andern Brief erklärte man, wie man jetzt nur zum Vortheil des Volkes losſchlage; ſie ſeien überzeugt, es würde ihnen dies auch bei früherem Losſchlagen geholfen haben; man habe damit aber den Staat nicht in tanto rischio bringen wollen. Statt der verſprochnen Erleichterungen, gu-

ter Juſtiz, Abondanz der Lebensmittel, forma di governo santo e in somma pace e tranquillità, concordia, unione e ogni altro bene ſei Mehrung der Steuern, Verhaftung in Maſſe und Tortur, Ungeſtraftheit von öffentlichen Mordthaten eingetreten, woraus Theuerung nothwendig entſpringen müſſe. Wider alles Erwarten der nuovi, die meinten, Philipp werde einen Krieg in Italien als zu gefährlich aus allen Kräften zu hindern ſuchen, ertheilte jetzt D. Juan, den Philipp nachher zu desavouiren für gut fand, die Erlaubniß, die Galeeren der usciti im ſpaniſchen Dienſt für ſich zu verwenden; ebenſo ließ der perſönlich beleidigte Gov. von Mailand die deutſchen und ſpaniſchen Söldner in ſeiner Provinz von den Alten anwerben. Jene waren nach Lercari in Deutſchland unter dem Vorwand der Türkengefahr eben in der Abſicht geworben, um ſie in Mailand gleich zum Eingreifen bereit zu haben. Der traurige Zuſtand der kaiſerlichen Gewalt zeigte ſich darin, daß da auf die Vorſtellung der Geſandten der nuovi, wie Deutſche zur Ausführung von Philipps geheimen Abſichten auf deutſche Reichslande gebraucht würden, Maximil. im Zorn dieſen den Dienſt der Alten verbot, ſie einfach wegen ſchon empfangener Soldzahlung den Gehorſam weigerten, und der Kaiſer deshalb für gerathen fand, ſich durch einen mit »agilità e destrezza mirabile« ausgearbeiteten Aufſatz der Alten zufriedenzuſtellen. Den Neuern wollten dagegen die Fürſten der Lombardei und Piemont, Philipps Mißfallen fürchtend, Werbungen nicht geſtatten; nur der Großherzog von Toscana bot Geld, Lebensmittel und 1000 fanti für die Verpfändung von Sarzana oder einer corſiſchen Feſte an. Coſimo, oſtenſibel Philipp's Freund, ſuchte gleichwohl in ſeinen ſpäteren Jahren jede Erweite-

rung ſeiner ſchon ſo drückenden Macht in Italien zu hindern; deshalb glaube ich auch nicht an einen nach Vareſe damals vermutheten Theilungsplan des Genoveſato zwiſchen ihm und Spanien. Gegenüber den ſchlecht gerüſteten Neuen gelang es den Alten mit jenen pecuniären und militäriſchen Hülfsmitteln, zumal ſie mit ihren Galeeren die See beherrſchten, raſch viele der wichtigſten Häfen und Caſtelle einzunehmen, wobei in dieſem letzten Nachhall der wilden Factionskämpfe der letzten Jahrh. die aus uralter Zeit ſich forterbende Parteifarbe der angeſehenſten Familien in den einzelnen Ortſchaften einen entſchiedenen Einfluß übte; ſo waren in Chiavari die 1528 als alberghi ganz aufgehobenen Adorni und Freoosi noch immer die Parteinamen der Factionen, durch deren gegenſeitige Verfolgung der einſt ſo blühende Ort ganz verödet war; nach Lercari dauerten dieſe Namen mit den entſprechenden der Ghibellinen und Guelfen an der ganzen Küſte fort. Allmählich neigten ſich die Neuen nun doch zum Vergleich, da ſie keinen namhaften Capitan gewinnen konnten, ihre Werbungen abgewieſen wurden, und ihnen bei geſtörtem Handel und noch für 3 Monat Lebensmittel blieben. Die Einnahme von Novi nach einem höchſt ungeſchickt geleiſteten Entſatzverſuch der Popolanen zog die einer Menge anderer Ortſchaften nach ſich; man fürchtete, das über ſeine ſchlechte Leitung erbitterte Volk möge ſich ſelbſt wieder einen Dogen wählen, der wie einſt die Boccanegra, Noni uſw. ſeine Gewalt zur Tyrannei mißbrauche. Dieſe Furcht wirkte vollends dahin, daß man ſich entſchloß, den vermittelnden Anträgen des Cardinals Gehör zu geben, um die es dieſem um ſo mehr zu thun war, je mehr die fortwährende Begünſtigung der usciti den Argwohn verſtärke, es möge Philipp um die

Lercari, disc. e guerre civ. dei Genovesi 1549

Occupation von Genua zu thun ſein. Andrerſeits bewog der gewandte Senarega als Geſandter Genua's in Rom den päbſtlichen Hof dazu, daß er bei D. Juan das Verbot an Marcello Doria durchſetzte, zur Circumvallationsflotte zu ſtoßen. Senarega meldet S. 320 ſelbſt, wie der Pabſt ſich bei D. Juan beklagt, daß er des Königs Friedenspolitik entgegen handle; er habe dem Briefe un poco d'arsenico di leghe e del consenso degli Italiani beigefügt; dadurch ſei die Wuth dieſer Stürme auf einmal geſtillt. Dies war dann aber doch der erſte Wendepunkt in Philipp's Syſtem der Begünſtigung der Alten. Nach Lercari (S. 260) hätten die vermittelnden Geſandten den Häuptern des Volks 3000 Scudi verſprochen, um ſie zum Frieden geneigt zu machen, was er aber als bloßes Gerücht gibt. Im Grunde mußte die Lage der Neuen ſie von ſelbſt verſöhnlich ſtimmen, wovon als erſtes Zeichen die Wahl von Proſpero Centurione zum Dogen erſcheint, nach Lercari für den Staat prospero veramente de nome e di effetto, da Alles nun einen gemäßigteren Gang nahm. Philipps Syſtem demaskirte ſich bald einen Schritt weiter, indem er die wucheriſchen Junker von ihrer empfindlichſten Seite, der finanziellen angriff. S. 670 ſchreibt Senarega: Dem König ſeien 2 Jahre von ſeinen Theologen Vorſtellungen gemacht, er gehe geradezu zum Teufel und nehme die genueſiſchen Kaufleute in einem Tuche gebunden mit ſich, wolle er ſich ſelbſt in den Abgrund ſtürzen, warum auch die Unglücklichen, die an ſeinem Glanz ſich die Flügel verbrannt, ob er nicht ſehe, wie ſein Volk ausgeſogen werde, um die enormen Zinſen zu zahlen. Der König habe doch geſchwankt, ob nicht die Leichtigkeit, jederzeit Geld zu bekommen, die Million, welche jährlich die

exceſſiren Zinſen koſteten, wieder aufwiege. Da aber die Signoren wegen ihrer Seceſſion den Credit verloren, ſeien in Neapel einige Wechſel auf den König proteſtirt, weshalb dann Philipp auf einmal die Suspenſion der Zinszahlungen an die Genueſen verordnete. Nach dem S. 507 inſerirten Suspenſionsedict wurden alle Zinſen der ſeit 1560 geliehenen Capitalien auf den noch immer enormen Procentſatz von 12 Proc. reducirt, die bisher zu viel gezahlten Zinſen bei den künftigen Zahlungen in Abrechnung gebracht und auf alle giuri (Renten) nach ihren verſchiedenen Klaſſen eine von 2 per mille bis zu 3 anwachſende Steuer gelegt, auch die für Wechſel auf Italien und Flandern nach dem Entſcheid einer Commiſſion zu hoch gezahlten Intereſſen abgerechnet. Nach Lercari hatte der König die Aſſignationen von über 10 Mill. Scudi suspendirt. Gegen den Geſandten Sauli hatte ſich Philipp zugleich bereit erklärt, die Kornzufuhr aus Sicilien nach Genua zu geſtatten, ſobald man auf den ſpaniſchen, kaiſerlichen und päbſtlichen Geſandten compromittire, ſchob aber auf die Erklärung, es ſei geſchehen, den Erlaß über dieſe Zufuhr und eine gewünſchte Declaration über einen von den Alten zu bewilligenden Stillſtand immer mehr hinaus. Obwohl Sauli dies günſtig zu deuten ſucht, räth er doch ſehr zur Vorſicht und zur Annahme des Accords; vor Allem räth er ab, ſich an den König von Frankreich zu wenden; habe Philipp ja doch etwa Occupationsgedanken, ſo würden ſie eben dadurch provocirt und gerechtfertigt; bei längerem Krieg möge man den tüchtigen im venetianiſchen Dienſt erprobten Latino Urſini zum Generalcapitan wählen, als von keinem italiäniſchen F ü r ſ t e n abhängig, da er von dieſen o h n e A u s n a h m e Pläne für Genua's Unabhän-

gigkeit beſorgt. Zugleich wurden gefährliche Aeußerungen im Volk laut, welches, wie einſt 1339 müde, ſich für die Intereſſen einer Adelsfaction zu ſchlagen, in ſeinen Confraternitäten, welche für daſſelbe die Stelle der Alberghen des Adels verſahen, erwog, daß in Neapel, Mailand und andern ſpaniſchen Provinzen man das Volk gut behandelte, die artigiani alle reich wären, man hier ohne Rückſicht Reichen und Plebejern gleiches Recht widerfahren laſſe, indeß in Genua das Volk alle Auflagen trage und die Armen nicht nur ein Recht fänden, ſondern auch mit dem erdenklichſten Fleiß nicht ſo viel Brot verdienten, um ſich ordentlich ſatt zu eſſen. Man hielt für nöthig, dieſe wohl offenbar durch ſpaniſche Emiſſäre genährten Raiſonnements durch das Verbot jener Congregationen abzuſchneiden. Da nun auch die Geſandten der Alten nach jener Suspenſion mit ihrer Forderung von 30000 Scudi a bon conto von den Summen, welche Philipp den Genueſen ſchuldete, oder ſtatt deſſen der Giovandrea Doria zum Unterhalt ſeiner Galeeren geſchuldeten Gelder zurückgewieſen wurden, andrerſeits aber der Herzog von Alba nun auf einmal mit der Forderung hervortrat, die Alten möchten die Führung des Kriegs dem Könige ſelbſt überlaſſen, während die gewünſchten Korntratten auch dem eigens zu ihrer Betreibung von den Neuen geſandten Giov. Scaglia fortwährend verſagt blieben, ſo ſahen endlich Alte und Neuere, wie ſie beide vom König dupirt wurden, und dachten ernſtlich daran, ſich zu vertragen. Der Doge brachte es mit unglaublicher Mühe dahin, daß man eine faſt unbedingte Vollmacht auf die 3 Vermittler ausſtellte; die Alten gaben des Friedens Willen einige Nebenpunkte zu. S. 276 findet man das Actenſtück über den Compromiß, wobei den Alten bis

zum endlichen Abſchluß bewilligt ward, ihre Waffenplätze beizubehalten, und der abzuſchließende Endvertrag unter den Schutz des Kaiſers und Königs von Spanien geſtellt ward. Noch einmal zeigte ſich das Aufglimmen einer popolaren Bewegung, indem, da der Vertrag die Stellung von Geißeln gefordert, Giov.batt. Chiavari an deren Spitze proteſtirte, daß ſie als freigeborne Männer ſich dazu zu ſtellen, nicht verbunden ſeien; der Senat nahm aber keine Rückſicht darauf und der Doge wußte bei ſeinem perſönlichen Anſehn und der Feſtigkeit und Unparteilichkeit ſeines Benehmens die Zügelloſigkeit der Delinquenten zu beſchränken und manche der eifrigſten Popolanen zur Haft zu bringen. Philipp II. ließ jetzt ſeine geheimen Pläne um ſo mehr fahren, da einerſeits der Frieden der Factionen ihm jetzt jeden Vorwand dazu raubte, und er andrerſeits beſorgte, der Pfalzgraf Joh. Caſimir, der eifrig für die reformirten Glaubensgenoſſen in den Niederlanden warb, möge ſich mit dem Könige von Frankreich zu einem Einfall in Italien oder Flandern verbinden, weshalb es ihm ſehr darauf ankam, mit den italiäniſchen Mächten in Frieden zu leben, und er ſeinen Geſandten inſtruirt, ſich in Allem nach den **santissimi und prudentissimi Consiglj di Sua Beatitudine** zu richten. Natürlich kannten es doch die Vermittler keiner Partei recht machen, und mit wahrhaft leidenſchaftlicher Heftigkeit erklärt ſich Senarega gegen das erſte Project, das auch Sauli S. 518 für offenbar von den Gegnern eingegeben und von einem von Lercari eingereihten nur dem Wortlaut nach verſchieden erklärt; der folgende Brief S. 303 iſt über die geſtellten Forderungen zum Studium zu empfehlen. Zumal bildete es noch einen Gegenſtand der Differenzen, daß die Alten durchaus

auf die Ueberlaſſung der Criminalgerichte an fremdher berufene Rechte drangen, welcher Forderung die Vermittler durch Einführung einer ruota nach Art der römiſchen gerecht zu werden ſuchten; indeß ſie auf ihre Forderung, ſich nach dem Vorbild Neapels in 8 seggi abſchließen zu dürfen, nicht eingingen. Einige Vorbedingungen des Endvergleichs, welche die Vermittler durch den Geſandten Odescalco verlangen ließen (S. 409. 410) wurden gleichwohl erſt dann angenommen, als man mit Excommunication, Reichsacht und Krieg drohte; worauf endlich jene ihr Edict publicirten und die fuorusciti zurückkehrten, nach Lercari zu nicht geringer Freude des Volks, das von ſeinen Leiden ſich zu erholen hoffte. Da ſowohl Alte und Neue, wie zu geſchehen pflegt, das Volk nur zum Spielball ihrer Intereſſen und Leidenſchaften benutzt hatten, iſt dies ſehr begreiflich.

Th. Wüſtenfeld.

Göttingen

bei Vandenhoeck und Ruprecht 1860. Die Lehre von der Kenoſis von Dr. ph. J. Bodemeyer, Paſtor. 15 Bogen in gr. Octav.

Der Verf. dieſer Schrift, die viel Neues und Anziehendes über eine ſchwierige, vor Allem die gegenwärtige Theologie beſchäftigende Lehre darbietet, geht von der Trinität aus und weiſt nach, daß der trinitariſche Gott der in ſich ſelbſt ſelige iſt und einer Schöpfung nicht bedarf; daß er aber mit freiem Liebeswillen ſich entſchließt, zu ſchaffen. Es wird ſodann gezeigt, daß, wenn Gott ſich entſchließt zu ſchaffen, dies nicht an und für ſich die Schöpfung in Raum und Zeit in ſich ſchließt, ſondern daß dieſe nur um der Sünde willen nöthig iſt, und

daß darin eine Kenoſis und zwar der Anfang derſelben liegt, daß Gott mit ſeinen Offenbarungen in Raum und Zeit eingeht. Die Nothwendigkeit dieſer Kenoſis wird aus der göttlichen Allwiſſenheit, die dogmatiſch und exegetiſch erörtert iſt, nachgewieſen, ſowie aus der göttlichen Spontaneität, wonach Gott ſeine Herrlichkeit mittheilen und in die Kenoſis mit ſeinen Offenbarungen eingehen kann, ohne ſich ſelbſt aufzugeben, ſeine göttlichen Eigenſchaften zu verlieren.

Weiter wird ausgeführt, daß die Kenoſis, welche mit der Schöpfung in Zeit und Raum beginnt, im Geſetz und in der Prophetie in immer höherm Grade ſich ſteigert, bis ſie endlich in Chriſto die höchſte Spitze erreicht; daß aber der jedesmal höhere Grad der Kenoſis den vorhergehenden nicht aufhebt, ſondern denſelben in ſich aufnimmt.

Bei Darſtellung der Perſon Chriſti wird nachgewieſen, daß Chriſtus, ſeiner Menſchheit nach, nicht ein Individuum war, ſondern daß in ihm die ganze Menſchheit in individueller Geſtalt zur Erſcheinung kommt, aber nicht eine zweite Menſchheit neben der erſten, ſondern die Menſchheit, wie ſie geweſen ſein würde, wenn ſie rein, wie ſie geſchaffen war, geblieben wäre. S. 116. — Es wird die fortdauernde Freiheit der Kenoſis in Chriſto nachgewieſen und gezeigt, daß dieſe ſich weſenhaft in dem Menſchen Chriſtus darſtelle, und zwar nach drei Seiten, worin ſich das Wirken der Trinität in Chriſto offenbart, — nach der Macht, Liebe und Herrlichkeit. Dabei wird die Kenoſis in der Empfängniß, Geburt, Beſchneidung, Verſuchung und endlich, bei Darſtellung der Perſon Chriſti, in dem ganzen Werke der Erlöſung und Verſöhnung gezeigt. — Bei Darſtellung der Gottheit Chriſti wird

erörtert, daß dieſe in ewiger Vollendung in ſich trägt, was die Menſchheit Chriſti unter der Form der Zeit und des Raumes, in der Erſcheinung eines menſchlichen Lebens, offenbart.

Das Reſultat des Ganzen iſt, daß die Herrlichkeit des Sohnes auch in der Kenoſis ſein dauerndes Eigenthum geblieben iſt, und daß er nicht der göttlichen Eigenſchaften, welche dieſe Herrlichkeit wirken, ſondern nur der Seligkeit, nach ſeiner Menſchheit 2c. bei ſeiner Offenbarung im Fleiſch verluſtig geworden iſt.

Die Uebereinſtimmung dieſer Lehrdarſtellung mit der Kirchenlehre wird S. 144—151 aus den Symbolen nachgewieſen.

Schließlich wird die Kenoſis in dem Worte des Herrn und in den Sacramenten dargethan.

Die abſolute, dauernde Freiheit der Kenoſis iſt der Geſichtspunkt, aus dem die ganze Darſtellung aufgefaßt iſt S. 142.

Im Anhange werden einige der vorzüglichſten Kenoſislehren kritiſch beleuchtet, ſo die Lehren von Thomaſius, Liebner, Geß; ferner das Syſtem von Rothe, und es werden einige Sätze der vorliegenden Schrift gegen Sätze der Dornerſchen Abhandlung von der Unveränderlichkeit Gottes vertheidigt.

Zu zeigen, wie der Verf. die Einheit der Menſchheit und Gottheit darſtellt, würde den Raum dieſer Anzeige überſchreiten. Nur kurz ſei bemerkt, daß, indem der Menſchheit Chriſti die abſolute Spontaneität, allgegenwärtig zu ſein, mit ſeinem Leiden allwiſſend aller Menſchen Schuld und Sünde zu tragen und uns ſein Leiden einzuſenken, zugeſchrieben wird, eben in dieſer Spontaneität das Sein der Gottheit (welche der Menſchheit dieſelbe gibt) in der Menſchheit zur Darſtellung

kommt: die Menſchheit Chriſti hat nur, **was** die Gottheit Chriſti und **weil** dieſe es ihr gibt. So participirt die Menſchheit an den Eigenſchaften der Gottheit, und die Gottheit trägt, indem ſie ſich in die Menſchheit des Sohnes herabläßt, in dieſer die Leiden der Verſöhnung und tilgt den Zorn; was aber die Menſchheit in der zeitlichen und räumlichen Form eines menſchlichen Lebens zur Erſcheinung bringt, das trägt die Gottheit des Sohnes in ewiger Vollendung in ſich. —

Der Druck, auf ſchönem Papier, iſt correct und ſehr zu loben.

Leipzig

J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung 1860. **Edda Saemundar hins fróða. Mit einem Anhang zum Theil bisher ungedruckter Gedichte herausgegeben von Theodor Möbius. XIV u.** 302 S. in Octav.

Im Verhältniß zu der unleugbar ſehr hohen Wichtigkeit bei dem doch gar nicht ſo großen Umfang und zu dem ſchon ſo früh auch für ſie geweckten Intereſſe, man denke nur an Herder und Klopſtock, war für die Herausgabe der älteſten nordiſchen Lieder die nun einmal unter dem Namen der Edda, das iſt der Urgroßmutter, zuſammengefaßt zu werden pflegen, faſt immer mit dem Namen „Sämundt des Weiſen", weil ihm, deſſen Leben dem Ausgang des elften und dem Beginn des zwölften Jahrhundert faſt zu gleichem Theile angehört, ihre Sammlung zugeſchrieben zu werden pflegt, nicht gerade ſehr Vieles geſchehen. Ja man darf ſagen, daß eine gute und brauchbare Ausgabe ſogar lange gefehlt hat. Schon im Jahre 1787 erſchien der erſt

Band der großen Kopenhagener Quartausgabe, dem der zweite erſt im Jahre 1818 nachfolgte und dann wieder zehn Jahre ſpäter erſt der abſchließende dritte, daß alſo die Ausführung des ganzen Werkes nahezu ein halbes Jahrhundert umfaßt. In Deutſchland wars zuerſt Friedrich Heinrich von der Hagen, der Edda-Lieder im Original herausgab, im Jahre 1812 und zwar von vorn herein nur auswählend „Lieder und Sagen, welche zum Sagenkreis des Heldenbuchs und der Nibelungen gehören“, wie der Titel beſagt. Ihm folgten drei Jahr ſpäter die Brüder Grimm mit ihrem erſten Bande der Lieder der alten Edda, denen zugleich eine Ueberſetzung beigegeben wurde; dieſem erſten Bande, der zwölf Lieder enthält, iſt indeß kein zweiter gefolgt.

Wieder drei Jahre ſpäter trat dann in Stockholm, von Afzelius beſorgt, die werthvolle Ausgabe des auf altnordiſchem Gebiet rühmlichſt bekannten Dänen Erasmus Chriſtian Raske ans Licht, die in mäßigem Octavbändchen die alte Edda gleich vollſtändig gab und dann auch lange Zeit vorwiegend und faſt allein gebraucht wurde. Die nächſtfolgende Geſammtausgabe, die durch den bekannten däniſchen Geſchichts- und Alterthumsforſcher Peter Andreas Munch beſorgt wurde, erſchien unter dem Titel Der Aeldre Edda im Jahre 1847 in Chriſtiania. Auch ſie enthält von der kurzen Einleitung und einem ziemlich reichen Lesarten-Verzeichniß, auch einem Verzeichniß der Eigennamen abgeſehen, nur den Text. Einem wie lebhaften Bedürfniß ſie entgegenkam, iſt dadurch hinreichend bezeugt, daß ſie ſchon ſeit längerer Zeit im Buchhandel vergriffen iſt. Sie wiederherauszugeben war

indeß Munchs feſte Abſicht, wie er ſchon vor einigen Jahren mich ſelbſt verſicherte.

Nun aber iſt im vorigen Jahre in Zürich von dem dortigen Profeſſor Hermann Lüning die Edda wieder herausgegeben worden, vollſtändig wie wir ſie bei Raske und Munch haben. Zugegeben iſt ihr aber außer einer längeren Einleitung über die Handſchriften und Anderes auch eine Ueberſicht der altnordiſchen Mythologie und ein Grundriß der altnordiſchen Laut- und Flexionslehre, außerdem ein Gloſſar und noch ein beſonderes Namenverzeichniß, ſo daß das Ganze nahezu ſiebenhundert Seiten umfaßt, alſo einen ſtarken Octavband bildet, deſſen Ausſtattung ſehr lobenswerth genannt werden darf.

Gewiß iſt daneben dieſe wohlausgeſtattete Handausgabe des Herrn Profeſſor Möbius in Leipzig noch ſehr erwünſcht, die aber, ſo viel ich weiß, auch in ſo weit noch eine ſehr werthvolle Vervollſtändigung erhalten wird, als für das von uns (1859, Seite 1343 bis 1350) in dieſen Blättern auch zur Anzeige gebrachte altnordiſche Leſebuch deſſelben verdienten Herrn Verfaſſers für ſehr nahe Zeit noch ein auch auf ſämmtliche Lieder der Edda ſich beziehendes Wörterbuch verſprochen worden iſt. Dieſe neue Handausgabe beruht, wie das Vorwort bemerkt, im Weſentlichen auf der oben ſchon genannten Ausgabe Munchs, jedoch nicht ohne einer ſorgfältigen Wiederdurchſicht unterzogen worden zu ſein, wie auch ſchon von andrer Seite rühmend anerkannt worden iſt. Ueber die im Text ſowohl als in der bloßen Schreibweiſe vorgenommenen Aenderungen, ſo wie ſonſt Bemerkenswerthes berichtet das Vorwort genauer.

So finden wir (Seite 1 bis 204) die nämlichen

fünfunddreißig Stücke wie bei Munch und auch in ganz derſelben Reihenfolge. Dann folgen (Seite 204 bis 207) einige „Fragmente eddiſcher Poeſie" aus der jüngeren Edda und der Völſungaſage, die noch um einige Nummern reicher ſind, als die ganz ähnliche von Munch in dem Vorwort zu ſeiner Ausgabe (Seite VIII bis X) zuſammengeſtellten. Der Anhang (Seite 208 bis 272) enthält zunächſt vier Gedichte, die auch Munch noch hat, die überhaupt in Handſchriften und Ausgaben der alten Edda noch hinzugethan zu werden pflegen, den Geſang der Seherin Groa (Grôgaldr), das Lied von Fiölsvidhr, dem Wächter der Burg der Manglöd (Fiölsvinnsmâl), den Rabengeſang Odhins (Hrafnagaldr Ódhins) und das ſchon chriſtliche Anſchauungen enthaltende Sôlarliôd, das in Lünings Ausgabe nicht mit aufgenommen iſt.

Dann ſind noch drei kürzere Gedichte aufgenommen, die wenn auch geſchichtliche Perſonen zunächſt betreffend, doch auch noch manche Beziehungen auf die Götter- und Heldenſage enthalten, zuerſt das Gedicht von Haraldr (Haraldsmâl, wie es Herr Profeſſor Möbius ſelbſt benannt hat), nach der Zuſammenſtellung der Bruchſtücke von Munch und Unger in ihrem altnordiſchen Leſebuch, dann das Gedicht auf den norwegiſchen König Eirikr (Eirîksmâl) und das Gedicht auf Hâkon, den König von Norwegen (Hâkonarmâl), das nebſt dem Eiriksmal eins der ſchönſten Denkmäler der altnordiſchen Dichtung heißt und zu den ſehr wenigen vollſtändig erhaltenen Skaldengedichten gehört.

Noch ſind „als Nachklänge eddiſcher Poeſie und Sage" aus einer Handſchrift aus dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts zwei Rîmur oder erzählende Gedichte mitgetheilt, nämlich das von Þrymr

(rímur af þrym oder, wie es im Gedichte ſelbſt benannt wird, þrymlur) und das von Wölſungr dem Ungebornen (rímur frá Völsungi hinum óborna). Daran reihen ſich in möglichſt getreuem Abdruck der Handſchriften, um eben von ihrer Schreibweiſe noch ein Bild zu geben, noch zwei der eddiſchen Lieder, nämlich Baldrs Träume (Baldrs draumar) oder das Lied von Wegtamr (Vegtamskviđa), mit welchem Namen ſich Odhin als den Wegekundigen bezeichnet und die Wahrſagung der Seherin (Völuspa), letztere in zwei verſchiedenen Faſſungen. Ihr iſt auch noch eine Vergleichungstabelle ihrer verſchiedenen Strophenfolge beigegeben und noch ein Lesartenverzeichniß aus den fünf Haupthandſchriften.

Den Schluß des Ganzen bildet außer einer Vergleichung der Seitenzahlen in der oben genannten Raskeſchen Ausgabe mit der vorliegenden, ein Namenverzeichniß und dann noch eine Anzahl von Anmerkungen zu den oben angeführten bisher noch nicht gedruckten beiden erzählenden Gedichten. So darf man alſo das Ganze als eine ſehr zweckmäßige wohleingerichtete Handausgabe der Edda bezeichnen und dem verehrten Herrn Herausgeber vollen Dank dafür ausſprechen.

Leo Meyer.

Berichtigungen.

S. 1340	Z.	10	ſtatt	Gramm	lies	Granen
„ 1341	„	3	„	umgeſetzt	„	angeſetzt
„ 1342	„	11	„	ſcheint	„	ſcheut
„ —	„	—	„	an	„	nie

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

157. Stück.

Den 1. October 1860.

London

Smith, Elder and Co. 1859. New Zealand and its colonization. By William Swainson, formerly and for upwards of fifteen years Her Majesty's Attorney-General for New-Zealand. With a map. VI u. 416 S. in Octav.

Williams and Norgate 1859. Five years residence in New Zealand; or observations on colonization. By Francis Fuller, Esq. (late captain 59th regiment), a resident in the province of Canterbury. XVI u. 266 S. in Octav.

Edward Stanford 1857. New Zealand or Zealandia, the Britain of the South. With two maps and seven coloured views. By Charles Hursthouse, a New Zealand colonist and former visitor in the United States, the Canadas, the Cape Colony and Australia. In two Volumes. Vol. I. XV u. 328 S. Vol. II. VII u. 329—664 S. in Octav.

Wertheim and Macintosh 1855. The Ika a Maui or New Zealand and its inhabitants, illu-

strating the origin, manners, customs, mythology, religion, rites, songs, proverbs, fables and language of the natives; together with the geology, natural history, productions and climate of the country; its state as regards christianity; sketches of the principal chiefs and their present position. With a map and numerous illustrations. By the Rev. Richard Taylor, M. A., F. G. S., many years a missionary in New Zealand. VII u. 490 S. in Octav.

Seeley, Jackson and Holliday 1860. The Church Missionary Intelligencer. January. 21 S. in gr. Octav.

Neu Seeland nimmt in mannichfacher Beziehung das wiſſenſchaftliche Intereſſe in Anſpruch. Seine einſame Lage im ſüdlichen großen Ozean, ſeine große Entfernung von den Südſpitzen Aſiens und Amerika's, der vorwiegend vulkaniſche Charakter des Bodens, die eigenthümliche Flora und Fauna — kein Raubthier, nicht einmal ein größeres vierfüßiges Landthier iſt dort heimiſch — die merkwürdige, einſt von den Sandwich-Inſeln eingewanderte Bevölkerung, die Maori, deren reiche Litteratur, deren Traditionen, insbeſondere die mythologiſchen, deren große Empfänglichkeit für Cultur, obwohl ſie Kannibalen der ärgſten Art waren: dies Alles und manches Andere hat die wiſſenſchaftliche Erforſchung der Inſel zu einem ebenſo intereſſanten, als lohnenden Gegenſtande gemacht. Dazu kommt ihre politiſche Bedeutung, als Beſitzthum der brittiſchen Krone, die hier ſeit 1840 bemüht geweſen iſt, ein Colonial-Reich zu gründen, bis jetzt aber noch zu wiederholten Malen auf erheblichen Widerſtand bei den Maori geſtoßen iſt. Gerade jetzt, indem wir dieſe Zeilen ſchreiben, ſteht die brittiſche Regierung faſt in Gefahr, die ſchöne Doppel-Inſel zu verlieren. Die

ſüdliche Inſel befindet ſich (ſeit Mai d. J.) völlig im Beſitz der Eingebornen. Auf der nördlichen iſt der Aufſtand in Neu-Plymouth ausgebrochen und droht ſich auch über die übrigen Provinzen auszudehnen um um ſo gefährlicher zu werden, als die Erhebung einen nationalen Charakter hat, ein Kampf der Maori um ihre Exiſtenz zu ſein ſcheint. Auch die Geſchichte der Coloniſation von Neu Seeland iſt eigenthümlich, Miſſionare waren, unter der Leitung des berühmten Samuel Marsden, die erſten Anſiedler, ihnen verdanken wir zum Theil die beſten Nachrichten. Die Litteratur über Neu Seeland iſt reichhaltig, die in der Ueberſchrift vorſtehend genannten Werke ſind die neueſten. Außerordentlich gründlich und anziehend iſt außerdem Edward Shortland's Werk: **Traditions and superstitions of the New Zealanders** (erſte Aufl. 1854, zweite 1857). Ueber die Flora der Inſel haben Hooker und Harvey gründliche Arbeiten veröffentlicht, der Erſtere: **Introductory Essay to the flora of New Zealand.** Die Bekanntſchaft mit der Inſel und ihren Bewohnern iſt daher gegenwärtig bereits eine ziemlich fortgeſchrittene. Die das Ganze des Gegenſtandes umfaſſenden Werke von Swainſon, Hurſthouſe und Taylor ergänzen einander in der erwünſchteſten Weiſe und erhalten dadurch beſonderen Werth, daß ihre Verfaſſer in verſchiedenen Berufsverhältniſſen mehrere Jahre hindurch auf Neu Seeland zugebracht, dort ihre Nachrichten geſammelt, ihre Unterſuchungen angeſtellt haben. Fuller behandelt ausſchließlich die Coloniſationsmethode von Neu Seeland; der aus dem **Church Missionary Intelligencer** angeführte Aufſatz bringt die neueſten Nachrichten über die Organiſation der kirchlichen Verhältniſſe. So gewähren die vorſtehenden Schriften ein ziemlich vollſtändiges Bild von der Entwicklungsgeſchichte der

Inſel und ihrer Bevölkerung ſeit ihrer Entdeckung bis auf die Gegenwart. Wir vergegenwärtigen uns nun ihren Inhalt näher nach der Zeitfolge, in welcher ſie erſchienen ſind, da die neueren auf die älteren hin und wieder Rückſicht nehmen.

Rev. Taylor beginnt nach einer kurzen Einleitung (S. 1 bis 11), in welcher er den Charakter der Neu Seeländer im Allgemeinen ſchildert, mit einer ausführlichen Darſtellung ihrer Mythologie (Kap. I u. II, S. 12—54). Der Verf. zeigt ſich hier mit der reichen Litteratur der Maori aufs innigſte vertraut, ſeine Mittheilungen enthalten wiederholt Citate aus alten Liedern, Sprüchen, Gebeten ꝛc. Die Unterſuchung führt zu merkwürdigen Ergebniſſen. Die Behauptung des Verf., daß „die Ideen der Neuſeeländer in mancher Beziehung nicht ſo kindiſch ſeien, als die der civiliſirteren Heiden der alten Welt (S. 14), wird vollkommen durch ihre Anſichten von dem Entſtehen des Weltalls beſtätigt. Ihre Schöpfungsgeſchichte zerfällt in 6 Perioden, was an die 6 Tagewerke der Geneſis erinnert. Die erſte Periode iſt die des Gedankens (thought); dies deutet auf die Annahme eines geiſtigen Urhebers der Welt. »Thought, being supposed to be more than spirit, the commencement dates with its birth«, ſchreibt Rev. Taylor S. 14. Die zweite Periode iſt die der Nacht, die dritte die des Lichts; in der vierten wird das Land geſchaffen, in der fünften die Götter, in der ſechſten die Menſchen. Daß die Götter alſo nicht Urheber der Welt, ſondern ſelbſt mit ihr entſtanden ſind, iſt charakteriſtiſch. Sie ſind theils ältere, Götter der Nacht, theils von jüngerem Urſprunge, Götter des Lichts (S. 15). Von letzteren gelten Rangi und Papa, d. h. Himmel und Erde als die Stammeltern. Von dieſen beiden ſtammen mehrere Nachkommen,

welche zum Theil bei der Weltſchöpfung betheiligt waren. So Tiki, der den Menſchen machte; Tutenganahau, der große Urheber des Böſen; Tahu der Urheber des Guten: Tawirimatea, der Vater der Winde; Tangaroa der Vater der Fiſche, der große Gott des Ozeans. Tiki machte die Menſchen nach ſeinem Bilde (S. 23) und zwar aus Thon, Mann und Frau, jedes für ſich. (Danach wird die Behauptung bei Swainſon (S. 14), die erſte Frau ſei aus des Mannes Rippe gemacht worden, zu berichtigen ſein). Der Gott Maru hat eine merkwürdige Aehnlichkeit mit Mars, er iſt der Kriegsgott und nach ihm wird der Planet Mars genannt (S. 35). Maui iſt der erſte große Held in der neuſeeländiſchen Mythologie (S. 24); außer ihm gibt es eine Menge Halbgötter, z. B. die Patupäarehe, welche auf den Berggipfeln wohnen (S. 46), die Tuariki, d. h. kleine Götter (S. 49) u. a. m. Sie haben die Erde von Ungeheuern gereinigt. Die Neuſeeländer verehren aber nicht allein derartige unſichtbare Weſen, ihr Polytheismus hat vielmehr auch einen ſehr materiellen Charakter, ſie verehren Felſen, Steine, Flüſſe, Bäume, Quellen, ſogar große Aale und bringen dieſen Opfer (S. 53). Dennoch bezeugt ihre Mythologie ihre natürliche Intelligenz und ihre Gabe für Bildung überſinnlicher Vorſtellungen. Die Gedanken haben eine gewiſſe Herrſchaft über ſie, ſie ſind nicht „rohe“ Kannibalen. Dafür ſpricht auch der unter ihnen, wie überall auf den Südſee-Inſeln, vorkommende Gebrauch des Tabu (oder Tapu wie Rev. Taylor ſchreibt; Andere ſchreiben Tambu). Der Verf. widmet dieſer Einrichtung ein ganzes Kapitel (IV, S. 55—64) und erklärt ſie: »a religious observance, established for political purposes« (S. 54). Die Sache ſelbſt iſt bekannt: eine Perſon, ein Ort, überhaupt Alles kann

„tabu“ gemacht werden, dann iſt es heilig, Niemand darf es anrühren. Hn Taylor's Auseinanderſetzungen ſind ſehr inſtructiv, ſie führen ihn zu dem Reſultat: das Tabu ſei in many instances beneficial, considering the state of society, the absence of law and the fierce character of the people; it formed no bad substitute for a dictatorial government and made the nearest approach to an organized state of society or rather it may be regarded as the last remaining trace of a more civilized polity, possessed by their remote ancestors (p. 64). Hauptſächlich dient es zur Befeſtigung des Anſehens der Häuptlinge, ihrer obrigkeitlichen Autorität, auf Neu Seeland ebenſo, wie auf anderen Inſeln der Südſee, wo es vorkommt, z. B. auf den Fidſchi-Inſeln. »It is the secret of power and the strength of despotic rule« ſchreiben Thomas Williams und James Calvert in ihrem trefflichen Werke: Fiji and the Fijians, ed. by G. S. Rowe. New York 1859. p. 183. Rev. Richard Taylor fügt ſeinen oben erwähnten Worten hiemit übereinſtimmend noch hinzu: »In it (the Tabu) we discern somewhat of the ancient dignity and power of the high chief or ariki and a remnant of the sovereign authority they once possessed, with the remarkable union of the kingly and sacerdotal character in their persons; it rendered them a distinct race, more nearly allied to gods than men« (p. 64). Von einem Zuſammenhange des Tabu mit Atua, dem Geiſt des Todes, wovon Swainſon S. 17 redet, weiß Rev. Taylor nichts. Uebrigens iſt das Tabu unter den Neu Seeländern durch den Einfluß der Miſſionare ſo ziemlich außer Gebrauch gekommen (S. 58). — Kap. V, VI und VII handeln von religiöſen Ceremonien; der Verf.

iſt mit dieſem Gegenſtande gründlich bekannt; er hat die hierher gehörige Litteratur ſorgfältig ſtudirt und viele eigene Beobachtungen gemacht. Wir gehen jedoch hier nicht näher darauf ein, um die Kap. VIII mitgetheilten Traditionen, die Sprichwörter und Fabeln Kap. IX, die Lieder und Motto's Kap. X etwas genauer anſehen zu können. Unter den Ueberlieferungen ſcheint die über die Einwanderung der Maori auf Neu Seeland am wichtigſten, die zwar in mehreren Verſionen, aber mit nicht bedeutenden Abweichungen und ſehr umſtändlich erzählt, gegenwärtig noch vorhanden iſt. Sie kennt unter andern noch die Namen der 13 Kanons, deren Führer ꝛc., welche die erſten Einwanderer herüberbrachten (S. 123. 124). Mit Bezug darauf ſagt Hr Taylor von dieſer Tradition: »We have a sure proof, that the general tradition is correct and that the natives have a more accurate account of the founders of their race, than either the English or Spanish have of theirs in America, although one is more remote in point of time, than the other and labouring under the disadvantage of not possessing a written language to preserve the memory of it« (p. 125). Den Gründen dieſes merkwürdig treuen Gedächtniſſes der Maori-Tradition ſcheint Hr T. nicht genauer nachgeforſcht zu haben, er nimmt was ſie überliefert hat unbeſtritten als glaubhaft an. Auch Hurſthouſe nennt ſie »positive traditional history« (Vol. I. p. 154). Swainſon dagegen ſagt: »How far these native traditions are well founded is now a matter of doubt« (p. 6); den Haupttheil der Geſchichte hält aber auch er für unzweifelhaft. Dieſe Gedächtnißtreue, womit der Maoriſtamm die Geſchichte ſeiner Einwanderung aufbewahrt hat, iſt ein neues Zeugniß für ſeine nicht ungewöhnliche geiſtige

Begabung. Man zählt die Maori mit Recht zu den „begabteſten Aboriginervölkern“ der Erde, wie Carl Ritter ſich über ſie ausdrückt. — Die nächſtfolgenden Kapitel des in Rede ſtehenden Werkes enthalten ein ungemein reiches und ſchätzbares Material für die Kunde der Litteratur und Sitten der Maori. Wir können des Raumes wegen nur den Inhalt kurz erwähnen. Kap. IX (S. 126—137) theilt 68 Sprichwörter, nebſt Ueberſetzung und Erklärung, und 8 Fabeln in der Maori-Sprache mit; Kap. X (S. 138—147) eine Anzahl Lieder und Sentenzen (mottoes), von welchen letzteren jeder Stamm eins als Wahlſpruch beſitzt. Kap. XI (S. 148—159) beſchreibt die Sitte des Tättowirens und den Gebrauch, Alles mit einem Namen zu benennen, worin der Neu-Seeländer außerordentlich erfinderiſch iſt. Kap. XII (S. 160—170) verbreitet ſich über Träume, Polygamie, Kinderpflege und Erziehung, Speiſe und Feſte der Maori; Kap. XIII (S. 171—178) über ihre Zerſtreuungen und ihre Art die Zeit einzutheilen. Alle dieſe Mittheilungen, von denen nicht wenige neu ſind, dienen dazu, den Charakter und die Lebensweiſe der Maori zu veranſchaulichen. Einen ungemein reichen Beitrag für die Kenntniß der Maori-Sprache, für welche wir indeß ſchon eine Grammatik und ein Wörterbuch beſitzen, Beides vom Archidiakon Williams (Swainſon S. 41), enthält Kap. XIV. Für den Kundigen werden insbeſondere die hier von Taylor angeſtellten Vergleichungen mit verwandten und mit europäiſchen Sprachen von hohem Intereſſe ſein.

(Fortſetzung folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

158. 159. Stück.
Den 4. October 1860.

London

Fortſetzung der Anzeigen: »New Zealand and its colonization by W. Swainson; Five years residence in New Zealand by F. Fuller; New Zealand or Zealandia, by Ch. Hursthouse; The Ika a Maui or New Zealand etc. by R. Taylor; The Church Missionary Intelligencer. January.«

Der Verf. behauptet eine nahe Verwandtſchaft des Idioms der Maori mit dem Sanſkrit (S. 184) und ſucht dies zu belegen. Noch näher verwandt hält er die Maori- mit der Tonga-Sprache, ſo wie überhaupt die Bewohner von Neu Seeland mit denen von Tonga ihm nahe verwandt erſcheinen (S. 186 u. 187). Seine hieher gehörigen Unterſuchungen verdienen die höchſte Beachtung, obwohl wir nicht umhin können, die Vermuthung auszuſprechen, daß Hr T. die doch ſonſt von den dieſer und verwandter Sprachen kundigen Gelehrten unzweifelhaft nachgewieſene Verwandtſchaft ſämmtlicher malaiiſch-polyneſiſchen Sprach-Idiome etwas zu gering anſchlägt (Vgl. Williams and Calvert Fiji and the

Fijians p. 200). Dagegen leitet er aus der Maori-Sprache eine kaum zu bezweifelnde Beſtätigung der Einwanderung der Maori von Hawaii her und iſt namentlich der von ihm erwähnte Bericht eines alten Häuptlings Hahakai ſehr merkwürdig (S. 193 u. 194). Derſelbe behauptete unter andern, daß die Sitte des Menſchenfreſſens erſt aufgekommen ſei, als er ein Knabe geweſen — alſo erſt Ende des vorigen Jahrhunderts, und daß dieſelbe in übermäßigem Zorn ihren Urſprung habe. Unter den nachfolgenden Abſchnitten bilden die über die Geologie von Neuſeeland (Kap. XVI), das Klima und die Bevölkerung (Kap. XVII), die Naturgeſchichte (Kap. XXV) und die Botanik (Kap. XXVI) die hervorragendſten Partien. Naturwiſſenſchaften ſcheinen überhaupt ein Lieblingsfach des Verf. zu ſein; ſeine Kenntniſſe bewähren ſich hier ebenſo umfangreich und gründlich, wie auf dem Gebiet der Sprachkunde. Die Geſchichte von Neu Seeland ſeit der Entdeckung, nebſt einem Ueberblick über die Provinzen, behandelt kurz und gedrängt Kap. XV. Einzelnes, was in dieſem Kapitel nur angedeutet worden, ergänzen in weiterer Ausführung die nachfolgenden bis Kap. XXIII, indem die Stellung der eingebornen Häuptlinge zu der brittiſchen Regierung, beſonders in Bezug auf den Verkauf von Ländereien in Kap. XVIII, die Verſuche des unermüdlichen Samuel Marsden zur Gründung von Miſſions-Colonien in Kap. XIX, die kirchlichen Verhältniſſe in K. XX, u. K. XXI—XXIII die Lebensgeſchichte mehrerer der bedeutendſten Häuptlinge, ſo wie zweier Europäer, welche unter den Maori längere Zeit lebten, dargeſtellt werden. Kap. XXIV endlich beſchäftigt ſich mit den Producten, dem Boden, den Häuſern u. dgl. m. Was die Geologie betrifft, ſo hat Hr Taylor das Verdienſt (?), auf 4 große, mit einander parallele continentale Li-

nien auf der Oberfläche der Erde, welche gleichſam die „Rippen des Erdballs“ bilden, die allen Convulſionen widerſtanden, hingewieſen zu haben (S. 220). Die eine dieſer Linien bildet die Weſtküſte von Amerika, die andere die Weſtküſte von Europa und von Afrika, dazwiſchen liegen die dritte, welche ſich durch das Feſtland von Aſien über Auſtralien hin erſtreckt, ſo wie die vierte, die mit Japan im Norden beginnt und bei Neu Seeland im Süden endet. Daß in dieſen beiden letztgenannten Gold gefunden werden würde, behauptete er ſchon vor Entdeckung der auſtraliſchen und neuſeeländiſchen Goldminen (S. 220 die Anmerkung *)). Die geologiſche Skizze, welche er S. 221 ff. von Neu Seeland entwirft, iſt ausführlich und genau. Zunächſt wird der vulkaniſche Charakter der Inſel geſchildert. Hr Taylor nimmt mehrere Erſchütterungszonen an: im Norden zuerſt die Gegend um den Krater bei Otaua, in der Nähe der Inſel-Bai; dann die Gegend, in deren Centrum Wakaari, die weiße oder Schwefel-Inſel in der Bai of Plenty an der Oſtküſte liegt ꝛc. Die zahlreichen heißen Quellen und Seen werden ebenfalls beſchrieben, ebenſo mehrere Erdbeben und aus Allem der Schluß gezogen, daß die nördliche Inſel, noch weit mehr aber die ſüdliche, dieſe letztere in der Mitte, ſich fortwährend heben (S. 232). Daher verändert ſich auch das Klima, Kohlenlager treten zu Tage, die nur in einem feuchten Boden gedeihende Kauri-Fichte (**Damara** Australis vgl. S. 437), welche ſich jetzt hier vorfindet, trägt die unverkennbaren Spuren an ſich, daß ſie noch nicht gar lange hier gewachſen (S. 236). Der auf der Inſel früher ſo ſehr häufige Moa, der Strauß von Neu Seeland (vgl. S. 398), der nur in einem wärmeren Klima, als das gegenwärtige iſt, leben konnte, iſt gänzlich verſchwunden.

Man findet noch häufig ſeine Knochen, welche halb ſo groß ſind wie die Knochen des Elephanten (S. 237 und 398). An der Oſtküſte vorzüglich bilden ſich nach und nach weite Ebenen, die in den Ozean mündenden Flüſſe ſetzen hier vielen Schlamm ab (S. 239). Die Beſchreibung des warmen Landſees Roto-Mahama, welchen der Verf. beſuchte, macht einen ſehr anziehenden Schluß dieſes gleich ſehr mit Kunde und Sorgfalt ausgearbeiteten Kapitels. Die Naturgeſchichte der Inſel iſt wohl noch von Niemandem ſo gründlich dargeſtellt worden, wie von unſerm Verf. (S. 394—429). Sämmtliche Neu Seeland eigenthümlichen Thiere — Vögel, Fiſche, Inſecten ꝛc. — beſchreibt der Verf. genau nach ihrem äußeren Anſehen, ihrer Lebensweiſe ꝛc. Eben ſo gründlich behandelt er die Vegetation von Neu Seeland (S. 430—457), welche einen ganz ſpecifiſchen Charakter hat: 26 Genera und 507 Species; welche als zwei Dritttheile ſämmtlicher Pflanzen, welche auf Neu Seeland vorkommen, ſind dieſer Inſel eigenthümlich. Der Verf. ſieht hierin eine Beſtätigung ſeiner (bereits oben erwähnten) Anſicht, daß Neu Seeland zu den Trümmern eines ehemaligen continentalen Erdſtriches gehöre. »There are many reasons to suppose, ſagt er, that the innumerable isles of the great Pacific are but the peaks of a submerged continent, which may have approached America on one side and Australia on the other. A remarkable circumstance is, that the plants of the antarctic islands, which are equally natives of New Zealand, Tasmania and Australia, are almost invariably found only on the lofty mountains of those countries« (S. 431). Aus allen Eigenthümlichkeiten, welche die Flora von Neu Seeland bietet, zieht er den Schluß: »We can only regard it as

a proof, coupled with the total absence of animals and the former existence of a large number of wingless birds, that it has from most ancient times been cut off from other parts and thus retained its primaeval flora: it is still in its fern age« (p. 433). Der Schluß des Buchs (S. 458—462) enthält »hints to intended emigrants.« Unter den 9 Anhängen heben wir hervor den über die eingebornen Stämme, zuſammen 65,000 Seelen (S. 468), die Tafeln über die Temperatur (470 u. 471) und die Beſchreibung des Erdbebens vom 23. Januar 1855. Ein gutes alphabetiſches Regiſter erleichtert das Nachſchlagen. Acht lithographiſche Tafeln bringen die Abbildungen mehrerer Inſecten, Vögel, Conchylien, Pflanzen und Reptile. Eine große Anzahl ſehr feiner Holzſchnitte — einer zu Anfang und faſt überall am Ende jedes Kapitels — Abbildungen von Landſchaften, Geräthen, Waffen ꝛc. gereichen dem Buch zu großer Zierde. Ein größerer Holzſchnitt, the town of Wanganui, bildet die Titelvignette; die dem Werke beigegebene Karte iſt deutlich ausgeführt und ziemlich reich mit Namen von Bergen, Ortſchaften, Flüſſen, Seen ꝛc. verſehen. So enthält das Buch des Hrn Taylor ein ſehr umfangreiches, fleißig zuſammengetragenes thatſächliches Material in Schrift und Bild für die Kunde von Neu Seeland. Die Darſtellung iſt dagegen im Allgemeinen etwas trocken, nur in dem, worin der Verf. vorzugsweiſe zu Hauſe zu ſein ſcheint, in der Litteratur und der Naturkunde, wird ſie wärmer und belebter. Die einzelnen Kapitel ſind jedes für ſich ein geſondertes Ganze; eine innerliche Verarbeitung des verſchiedenartigen thatſächlichen Materials zu einem Geſammtbilde findet ſich nicht, wodurch indeß der Werth des Mitgetheilten nicht beeinträchtigt wird.

In der äußeren Form ungleich vollendeter nach Anlage und Stil iſt das Werk des Hrn Swainſon. Dem entſpricht auch der ſplendide Druck dieſes Buches. Der Verf. zeigt ſich mit der einſchlagenden abendländiſchen Litteratur von Neu Seeland hinlänglich bekannt; dagegen ſcheint er in der Litteratur der Maori keine ſelbſtändigen Studien gemacht zu haben, ebenſo wenig hat er die Naturbeſchaffenheit der Inſel ſelbſt erforſcht. Seine Arbeit iſt eine gewandte und anziehend geſchriebene, wohl geordnete Compilation. Als Juriſt hat er ein Urtheil über den Rechtszuſtand, die Verfaſſung der Inſel u. dgl. m., und in dieſer Beziehung zeigt er eine geſunde, vorurtheilsfreie Anſchauung der beſtehenden Verhältniſſe. Im erſten Kapitel S. 1—73 behandelt er kurz den Urſprung, den Charakter, die Sprache, die Sitten und die Lebensweiſe der Maori. Beſonders anſprechend iſt der Schluß dieſes Abſchnittes, in welchem der Verf. eine Parallele zieht zwiſchen den ehemaligen und gegenwärtigen Verhältniſſen (S. 66—69), die ſehr zu Gunſten der Gegenwart ausfällt, weshalb der Verf. auch der zukünftigen Entwicklungsgeſchichte ein ſehr günſtiges Prognoſtikon ſtellt (S. 69—73). Erinnern wir uns übrigens, wie eben jetzt wieder ein Aufſtand ausgebrochen, welcher die größten Dimenſionen annehmen zu wollen ſcheint, ſo müſſen wir geſtehen, daß Hr Swainſon, wenn er u. a. ſagt: »New Zealand, not twenty years ago, the terror of navigators, the scene of war, rapine and cannibalism, the very by-word of barbarism, might now be traversed throughout its length and breadth in fearless security by a solitary, unarmed traveller« (p. 68 u. 69), doch allzu romantiſch die Sache anſieht. Freilich, als er ſein Buch ſchrieb, herrſchte tiefer Friede auf der Inſel; die Civiliſation hat ſich aber

noch nicht in dem Grade befeſtigt, daß dieſer von ſteter Dauer ſein kann. — Mit Kapitel II beginnt der Verf. die Geſchichte der Coloniſation, die er bis S. 172 fortführt. Die einzelnen Ereigniſſe ſind hinlänglich bekannt, ſie werden hier auf Grund der betreffenden Quellen, officieller Urkunden, überſichtlich mitgetheilt. Dabei unterläßt Herr Swainſon nicht, wiederholt ſein perſönliches Urtheil über die Vorgänge einfließen zu laſſen, was die Darſtellung pikant macht. Meiſtentheils muß man dem, was er tadelt, wie dem, was er rühmt, beiſtimmen. So tadelt er z. B., daß es den Miſſionaren geſtattet wurde, von den Neuſeeländern Land für ſich und ihre Familien zu kaufen. Er ſagt S. 92: »Even in a merely financial point of view it is a short-sighted economy to expose a Christian Missionary to the temptation of eking out a provision for his family by trafficking with an ignorant people for the purchase of their lands. For, to be efficient, the Missionary must be altogether beyond even the suspicion of self-seeking objects and ten men, relieved from all care in providing for their families, will effect more real good amongst a semi-barbarous, but clearsighted people like the New Zealanders, than double the number, tempted to become traffickers with them for the purchase of their lands.« Ebenſo richtig faßt er die Aufgabe, welche der Regierung von Neu Seeland oblag, auf, indem er ſie »an experiment deeply affecting the interests of humanity« nennt (S. 100), weil es darauf ankam, ein unciviliſirtes Volk vor dem Untergange zu bewahren, in den es nur zu leicht geräth, wenn es mit der Civiliſation in Berührung kommt. »For the first time the British Government was in earnest about to try the experi-

ment, whether a fragment of the great human family, long sunk in heathen darkness, could be raised from its state of social degradation and maintained and preserved as a civilized people: whether it were possible to bring two distinct portions of the human race, in the opposite conditions of civilization and barbarism, into immediate contact, without the destruction of the uncivilized race; and whether in rendering the colonization of a barbarous country possible by his religious teaching, the Christian Missionary is not also, at the same time, the pioneer of the destruction of its heathen people« (p. 100 u. 101). Man fühlt es dieſen Worten an, daß Herr Swainſon die thatſächlichen Vorgänge aus einem höheren Geſichtspunkte zu betrachten verſteht, überhaupt ihren innerlichen Zuſammenhang hervorzuheben trachtet und dadurch, was ihm auch in hohem Grade gelungen iſt, trockene Aufzählungen von Ereigniſſen zu vermeiden, dagegen eine überall von Geiſt und Leben durchdrungene Darſtellung zu liefern bemüht iſt. Kap. III erzählt die Conflicte zwiſchen den Anſiedlern in Wellington mit den Maori im Wairau-Thal an der Nordküſte der ſüdlichen Inſel: kleine charakteriſtiſche Züge beleben die Erzählung, Mittheilungen aus den veröffentlichten Actenſtücken des brittiſchen Colonial-Amts über dieſen Vorfall bilden ihren Schluß und verhelfen dem Leſer zu einem Urtheil über die Ereigniſſe. Ganz in derſelben Weiſe ſchildert Kap. IV: »Joint-stock colonization« überſchrieben, den Fortgang der Unternehmungen der Coloniſten. Beſonders zu beachten, weil weniger bekannt, iſt S. 132 ff. der kurze Bericht über die Annexion der 500 engl. Meilen öſtlich von Neu Seeland gelegenen Chatham-Inſeln. Als Neu Seeland eine brittiſche Colonie wurde, waren dieſe

Inſeln in den Auftrag des Gouverneurs nicht mit eingeſchloſſen. Als die Geſellſchaft für Neu Seeland der Regierung die Anzeige machte, daß ſie in Begriff ſtehe, einer deutſchen Geſellſchaft die Chatham-Inſeln käuflich zu überlaſſen, dabei aber der brittiſchen Flagge in deren Häfen dieſelben Vorrechte, welche die Flaggen der Hanſeſtädte haben würden ꝛc. zu wahren, beſtritt die Regierung anfangs der Neu Seeland-Geſellſchaft das Recht, einen ſolchen Vertrag mit den diplomatiſchen Agenten eines fremden Staats abzuſchließen, lehnte dann die Fortſetzung weiterer Verhandlungen über dieſe Angelegenheit ab, erklärte darauf das Vorgehen der Directoren der Neu Seeland-Geſellſchaft für einen Eingriff in die Prärogative der Krone, deshalb für ungeſetzlich, und als nun die N. S.-Geſellſchaft ihre Unterhandlungen wegen des Verkaufs der Inſeln ableugnete, machte die Regierung derſelben die Anzeige, daß ſie ſich im Beſitz der Abſchrift des Kaufvertrags der Geſellſchaft befinde, die Chatham-Inſeln aber einen Theil der Colonie Neu Seeland bildeten und Niemand mehr als 2500 Morgen Landes überlaſſen werden könnten. Der Neu Seeland-Geſellſchaft blieb nichts Anderes übrig, als ihren mit der deutſchen Geſellſchaft eingegangenen Vertrag zu desavouiren. Kap. V ſchildert den Aufſtand der Neu Seeländer zu Kororarika mit allen Neben-Umſtänden vorher und nachher. Kap. VI beleuchtet die Schwierigkeiten, welche von Seiten der Neu Seeländer gegen die Einführung brittiſcher Geſetze erhoben wurden. Der Verf. hält es für einen Mißgriff, daß nicht von Anfang an eine Achtung gebietende Militairmacht auf Neu Seeland ſtationirt worden (S. 186). Nur dadurch wäre man im Stande geweſen, ſowohl die Eingebornen wie die Coloniſten genügend zu ſchützen. Kap. VII »New Zealand as a field of

emigration« berichtet über die Erträgniſſe der Colonie, deren Bodenbeſchaffenheit ꝛc. — Kap. VIII beſchäftigt ſich ausſchließlich mit einer Beſchreibung der Hauptſtadt Auckland. Kap. IX. »Scenery and bush travelling« iſt eine anmuthige landſchaftliche Schilderung der hervorragendſten Partien von Neu Seeland. Hr Swainſon beſchreibt die Art und Weiſe, wie man in Neu Seeland reiſt, womit der Reiſende ſich auszurüſten hat, was ihm Abenteuerliches begegnen kann und macht aufmerkſam auf die anziehendſten Gegenden: die Geſtade des Waikato-Fluſſes (S. 247 ff.), des Fluſſes Whanganui (S. 251, den Küſtenſaum von Auckland nach Wellington (S. 253), das Innere des Landes (the bush) S. 255). Er gibt gleichſam die Quinteſſenz aus den über Neu Seeland veröffentlichten Reiſejournalen, und wie zu vermuthen iſt, auch von dem, was er ſelbſt bei ſeiner Bereiſung eines Theils des Landes erlebt hat. Kap. X enthält eine fleißige Zuſammenſtellung von meteorologiſchen Beobachtungen und der aus dieſen abgeleiteten günſtigen Folgerungen über das Klima. Der Verf. hat vorzugsweiſe Dr Thomſon's, vom 58ſten Regiment, »Observations on the climate of the North Island of New Zealand« zu Grunde gelegt, welcher als die Urſache der Geſundheit des Klima's dieſe angibt: »it admits the most constant and continued exposure in the open air without injury« (p. 277 Anmerkung). Die S. 274 vergleichende Temperatur-Tabelle iſt dagegen aus Dr Shortland's New Zealand entlehnt. Erinnert man ſich, daß wir ähnliche Beobachtungen auch von Capitain Drury (Remarks on the Meteorology of New-Zealand) und Capitain Richardſon beſitzen, ſolche, die an den verſchiedenſten Punkten der Inſel mit großer Sorgfalt angeſtellt worden ſind und alle daſſelbe Reſultat liefern, ſo kann man nicht bezwei-

ſein, daß das Klima beſonders für Europäer ſeiner großen Gleichmäßigkeit wegen ſehr zuträglich iſt. »All gales, ſagt Capitain Drury (vgl. Swainſon S. 271 Anmerkung), are of short duration; the temperature throughout the year is so equable, especially in the northern portion, that it is difficult to define the limits of summer and winter.« — Einer ebenſo ſorgfältigen Unterſuchung wie das Klima ſind die Küſten von Neu Seeland unterzogen worden. Sir Roderick J. Murchinſon bemerkte in ſeiner address at the anniversary of the Royal geographical society 25. May 1857, daß die Publication der Specialkarten der Küſten und Häfen von Nen Seeland rüſtig vorſchreite, das vergangene Jahr vier Blätter und 11 Pläne von Häfen und Flüſſen, darunter Auckland, Waitemata, Tauparaa ꝛc. gebracht habe und dieſes ein Theil der zehnjährigen Arbeit der Capitaine Stokes und Drury, im Verein mit den Herrn Richards, Frederick J. O. Evans, J. H. Kerr und Anderer ſei. (Vgl. Dr A. Petermann, Geogr. Mittheilungen 1857. VIII. S. 335). Man kann ſich daher einigermaßen wundern, wenn ein Buch aus dem Jahre 1859, wie das von Hrn Swainſon, keine techniſch beſſer ausgeführte Karte von Neu Seeland bringt, als die, welche demſelben beiliegt. Gerade auf die Zeichnung der Küſtenlinien ſcheint nicht allzuviel Mühe verwendet worden zu ſein. — Die nun folgenden drei Kapitel XI, XII, XIII beſchäftigen ſich mit der Geſchichte der neuſeeländiſchen Verfaſſung. Der Verf. weiß hier genau Beſcheid und urtheilt als fachkundiger Juriſt; auch hat er in ſeiner Eigenſchaft als Colonial Attorney General auf Neu Seeland wiederholt bei Verhandlungen zwiſchen der Regierung und den neuſeeländiſchen Behörden oder hervorragenden Perſönlichkeiten unter den Coloniſten die er-

ſtere vertreten. Wir folgen dem Verf. nicht weiter in dieſen ſeinen, die Verwaltung der Colonie namentlich von ihrer politiſchen Seite betreffenden Auseinanderſetzungen, bemerken nur, daß er im Allgemeinen die Maaßregeln der Regierung in Schutz nimmt und, wenn ſie ſich nachtheilig erwieſen, dies aus der allerdings nicht wegzuleugnenden Schwierigkeit erklärt, die halbciviliſirte Raſſe der Eingebornen und die civiliſirten Anſiedler nach gleichen Grundſätzen zu regieren. Bemerkenswerth iſt es übrigens und trägt zur Erklärung des gegenwärtigen Aufſtandes auf Neu Seeland, den wir als einen nationalen charakteriſirt haben, weſentlich bei, daß ſchon dem Gouverneur, Colonel Gore Brown, dem Nachfolger von Sir George Grey, mehrere Häuptlinge der Eingebornen im Waikato-Diſtrict ihre Unzufriedenheit darüber ausſprachen, wenn ihnen die Selbſtverwaltung ihrer eignen Angelegenheiten, die ihnen bis dahin zugeſtanden war, entzogen und ſie unter Aufſicht der Weißen geſtellt werden ſollten. Sie ſagten: Salzwaſſer und friſches Waſſer gehöre nicht zuſammen, und ſollten ihre Angelegenheiten einer Verſammlung (assembly) unterlegt werden, ſo müſſe dieſe aus Gliedern ihrer Raſſe beſtehen (Swainſon S. 369 Anmerkung). Die Inſtitution eines »responsible government«, wie ſie neuerdings in Neu Seeland eingeführt worden, iſt lediglich im Intereſſe der fremden Coloniſten (S. 381). Man wird ſich deshalb nicht wundern dürfen, wenn die keineswegs einfältigen, vielmehr intelligenten und klugen Maori gegen eine derartige Verfaſſung remonſtriren, da ſie auf nichts Anderes, als auf ihre völlige Unterjochung hinausläuft. Das letzte Kap. XIV entwirft in kurzen Umriſſen ein Bild der kirchlichen Verfaſſung von Neu Seeland. Herrn Swainſon's Werk behält als eine anſprechende, tüchtig zu einem über-

ſichtlichen Ganzen verarbeitete Darſtellung alles über Neu Seeland Wiſſenswerthen einen dauernden Werth.

Einen größtentheils anderen Charakter hat die Arbeit von Charles Hurſthouſe. Der Verf., mehrere Jahre ſelbſt Anſiedler in Neu Seeland, beabſichtigt die Emigration dorthin zu befördern und glaubt dies aus Ueberzeugung thun zu können. Er will nach Neu Seeland zurückkehren, um dort zu bleiben, er hält das Land für überaus empfehlenswerth für Emigranten. Dies darzuthun iſt der Zweck ſeiner umfangreichen Arbeit, für welche er, abgeſehen von ſeinen eigenen Beobachtungen und Erfahrungen, die nöthigen Studien gemacht zu haben behauptet (S. 3, vgl. S. 194). Nachdem er dies Kap. I (S. 1—8) kurz erwähnt, gibt er Kap. II eine hiſtoriſche Skizze des Landes (S. 9—81), bei der er ſich als ein Mann von klarem Blick und geſundem Urtheil bewährt. Seine Bemerkungen über die phyſiſche Beſchaffenheit von Neu Seeland (Kap. III), das Klima (Kap. IV), das Thierreich, das Pflanzen- und das Mineralreich (Kap. V. VI u. VII) ſind fleißig zuſammengetragen. Für die Geologie der Inſel hat er u. a. auch Charles Forbes' M. D., R. N. Notes on the geology of New Zealand especially in reference to the province of Wellington (p. 86 — 95) benutzt. Wir bemerken hiezu, daß neuerdings der bekannte Gelehrte Dr Ferdinand Hochſtetter die nördliche Inſel vom 5. März bis 24. Mai 1859 bereiſt hat. Eine kurze Zuſammenſtellung der, wie es ſcheint, ſehr ergiebigen Reſultate dieſer Reiſe gibt J. F. Haaſt in Auckland in Dr Petermann's geographiſchen Mittheilungen 1860. III, S. 107—111. Derſelben iſt ein Auszug (nach dem Athenäum v. 22. October 1859) aus einem Vortrage Dr Hochſtetter's, den er nach ſeiner Rückkehr in Auckland über ſeine Beobachtun-

gen gehalten, angehängt. Der vollſtändige Reiſebericht wird abzuwarten ſein; Dr Hochſtetter hat im Ganzen 9 Monate der Erforſchung der Inſel gewidmet. — In dem 8ten Kapitel ſeines Werkes über die Eingebornen beachtet Herr Hurſthouſe zu wenig die überall gemachte Erfahrung, daß wo immer civiliſirte Nationen mit unciviliſirten Eingebornen in Berührung kommen, dieſe ſich vermindern und allmählich erlöſchen. Man hat dies unter Anderen auch in Auſtralien beobachtet (Weſtgarth im Journal of the Indian Archiepelago. Dec. 1851), eine dieſe Erſcheinung genügend erklärende Urſache aber noch nicht gefunden. Auf Neu Seeland ward die Abnahme der Zahl der Eingebornen bereits vor reichlich 10 Jahren in ſo auffallender Weiſe wahrgenommen, daß man berechnen zu können glaubte, die Eingebornen würden, wenn die Abnahme wie bisher fortſchreite, nach 25 Jahren verſchwunden ſein (vgl. das Colonial Magazine vom Juli 1849). Hurſthouſe glaubt, die wahre Urſache dieſer Abnahme ſei: »the small proportion of women and the sterility of such small proportion«, daneben »neglect of sick children, occasionally amounting to unwitting infanticide and some slight prevalence of scrofulous diathesis« (S. 161). Der in Bezug auf Neu Seeland, ſo viel uns bekannt, einzige Gegner dieſer Anſicht iſt Rev. Taylor. Derſelbe erklärt in ſeinem oben angezeigten Werke S. 256 ff. die angebliche Abnahme der Bevölkerung für nicht begründet. Zum Beleg gibt er die Zählungen von zwei Ortſchaften an: Waitotara hatte 1843 353 eingeborne Einwohner, 1853 aber 384; Wharerоa 1843 54, 1853 dagegen 82 und fügt hinzu (S. 156): »the results were similar in every instance; but it is highly probable, that another ten years will

render them much more favorable.« Er meint, die Veränderung und Verbeſſerung der Lebensweiſe der Eingebornen, welche ſie von den Fremden gelernt und angenommen hätten, ſei gerade eine Urſache ihrer Zunahme und ihre Zahl in früheren Tagen ſei überſchätzt worden. »The native race was never very numerous and the present ills, which threaten its existence, are more than counterbalanced by the advantages of better food and clothing and an altogether improved way of living« (p. 157). Die Frage ſcheint demnach für Neu Seeland noch eine offene. Taylor's Anſicht entbehrt keineswegs guter Gründe. Daß die blutigen Kriege der Eingebornen unter einander ehemals deren Zahl bedeutend verringerten, iſt ausgemacht, ebenſo, daß in neuerer Zeit dergleichen Kriege immer ſeltener geworden ſind. Dieſe Urſache einer angeblichen Abnahme der Bevölkerung fällt alſo weg, und man führte ſie bisher immer als Haupturſache mit an. Auf den Fidſchi-Inſeln, wo in den letzten 50 Jahren eine erhebliche Abnahme, bis zu einem Drittel, Statt gefunden, ſind „ohne Zweifel Krieg und die mörderiſchen Gebräuche des Heidenthums" die Urſache (cf. Fiji and the Fijians l. c. p. 81). — Die geographiſche und topographiſche Beſchreibung der 6 Provinzen von Neu Seeland (Kap. IX) iſt ausführlich und correct. Hr Hursthouſe bezieht ſich mehrfach auf ein von der brittiſchen Admiralität herausgegebenes Buch: »the New Zealand Pilot«, welches die Häfen und Ankerplätze der Inſel genau beſchreibe (S. 195 Anmerkung). Außerdem unterbricht er ſeine Darſtellung mitunter durch Einſchaltung von intereſſanten Journal-Artikeln: ſo theilt er S. 196 ff. den Brief einer Frau aus den bekannten »Household Words« über die Stadt Auckland und das Leben in derſelben mit und S. 243 ff.

einen Auszug aus den »notes of a journey from Otago to New River« von ſeinem alten Reiſegefährten Nayler. Bei der Schilderung von Neu-Plymouth erwähnt er eines früher von ihm ſelbſt über dieſe Provinz herausgegebenen Buches (S. 215); bei der von Canterbury einer Arbeit von Hodgkinſon (S. 229 ff. u. 233), einer anderen von Sir Thomas Tancred (S. 231) ꝛc. Man ſieht, er hat nichts unterlaſſen, ſeine Beſchreibung ſo vollſtändig, mannichfaltig und authentiſch wie möglich herzuſtellen. In Kap. X ſpricht er von der Regierung, der Verfaſſung, den Einrichtungen für Kirche und Schule. Auch hier geht er auf die urſprünglichen Quellen zurück. Sein Urtheil über die Verfaſſung iſt gewiß richtig, er tadelt ſie im Einzelnen unverhohlen; im Ganzen, ſagt er, »we must esteem it a good measure, creditable to imperial legislation« (S. 258). Von einer geſunden Durchführung der leitenden Grundſätze und bei einigen Emendationen bezüglich des Veto, der geſetzgebenden Kammer und der Provincialkammern, die er, wie ſie einmal ſind, für pretentiös hält (S. 267), erwartet er: »that New Zealand under her new constitution will work out for herself a vigorous representative government worthy of her position as the young Britain of the South« (p. 274). Bis jetzt hat ſich dieſe Hoffnung übrigens nicht erfüllt, was ohne Zweifel darin ſeinen Grund hat, daß die Civiliſation der Neu Seeländer noch keinesweges vollendet iſt. In den folgenden Kapiteln bis zu Ende des Buches tritt des Verf. Abſicht, die Auswanderung nach Neu Seeland zu fördern, faſt auf jeder Seite hervor.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

160. Stück.

Den 6. October 1860.

London

Schluß der Anzeigen: »New Zealand etc. by W. Swainson; Five years residence in New Zealand by F. Fuller; New Zealand etc. by Ch. Hursthouse; The Ika a Maui or New Zealand etc. by R. Taylor.«

Kap. XI ſchildert die Ausfuhr und deren vortheilhafte Verwerthung, in Vergleichung mit Auſtralien, über welches das Urtheil des Vfs ſehr wenig günſtig lautet. Kap. XII, das erſte im zweiten Bande, beſchreibt die Agricultur und den Gartenbau, Kap. XIII die Viehzucht. Eine Reihe handſchriftlicher Mittheilungen von dem Verf. befreundeten Coloniſten dient ihm dazu, die Erträgniſſe, namentlich der Viehzucht, im günſtigſten Lichte darzuſtellen. Kap. XIV ſtellt er allen commerciellen und induſtriellen Unternehmungen das günſtigſte Prognoſtikon; Kap. XVII erörtert er die beſtehende Geſetzgebung, in Betreff des Ankaufs der Ländereien und bringt Kap. XVIII ſtatiſtiſche Notizen über die Bevölkerung, die Ausfuhr und die Einfuhr, die Landesproducte ꝛc.

Mit allen dieſen, wie es ſcheint, ſehr ſorgfältig geſammelten Nachrichten hat ſich Hr Hurſthouſe das unleugbare Verdienſt erworben, die Kunde von Neu Seeland nach der praktiſchen, das Leben unmittelbar berührenden Seite hin außerordentlich erweitert zu haben. Es lag dies in dem von ihm verfolgten angegebenen Ziel: er ſchrieb für Auswanderungsluſtige, denen er daher auch in Kap. XV und XVI die nöthigen Rathſchläge über Ausrüſtung und Vorbereitungen zur Reiſe ertheilt, und ſie mit den Schiffsgelegenheiten, den Einrichtungen der Schiffe u. dgl. m. bekannt macht. Die beiden Schlußkapitel ſeines Werkes widmet er einer Betrachtung der Auswanderung von ganz allgemeinen Geſichtspunkten (Kap. XIX), ſowie einer Schilderung derer, die auswandern wollen mit Rückſicht darauf, ob ſie dazu geeignet ſind oder nicht (Kap. XX). Es läßt ſich das überall geſunde, treffende Urtheil des Hn Hurſthouſe auch in dieſen Abſchnitten nicht verkennen; er hat viel thatſächliches Material über Neu Seeland geſammelt, verglichen und geprüft, darauf begründet er ſeine Anſichten. Seine Schreibweiſe iſt nichts weniger als trocken, vielmehr fließend und geſchmackvoll. Man lieſt einzelne Abſchnitte mit ununterbrochenem Intereſſe. Außer einigen recht hübſchen landſchaftlichen Anſichten in Tondruck iſt dem Werke eine colorirte Karte von Neu Seeland und eine Weltkarte nach Mercator's Projection zur Veranſchaulichung der Lage und der Routen von und nach Neu Seeland beigegeben.

Hr Francis Fuller hat noch ausſchließlicher als Hr Hurſthouſe nur für die Emigration geſchrieben, was die hiſtoriſchen, geographiſchen, ethnographiſchen, naturgeſchichtlichen ꝛc. Verhältniſſe von Neu Seeland betrifft, ſo ſetzt er dieſe als bekannt voraus. Er ſchreibt S. 4 in ſeinem introductory Chapter:

»The object of the present work is rather to avoid what has been previously written upon and to endeavour to enunciate some of the principles, that regulate the ordinary business of the colony in an elementary form, in order to meet enquiries, that are generally made by persons commencing business in it as employers of labour. Neverthless, notice is taken, how labouring men raise themselves into a condition of independence, how trade is conducted and the general prospects of the colony . . . . The object (of the writer) is not to amuse, but to convey knowledge of an useful and practical character etc.« Dies genügt, um anzudeuten, was der Leſer zu erwarten hat: Die Form der Mittheilungen — Compoſition und Folge der Gedanken iſt, wie Ref. bemerkt zu haben glaubt, eigenthümlich engliſch. Wenn nämlich Engländer von allgemeiner, aber weder gelehrter, noch tieferer Bildung, ſich herbeilaſſen über praktiſche Lebensfragen ihre Anſichten ſchriftlich mitzutheilen, ſo verfallen ſie dabei meiſtens in eine merkwürdige Breite. Von allgemeinen Geſichtspunkten ausgehend nehmen ſie einen weiten Anlauf, ehe ſie zum Ziel kommen. Es kommt dem Ref. vor, als ſei noch recht viel von der empiriſch-realiſtiſchen Denkweiſe John Locke's in den gebildeten Engländern ſitzen geblieben und laſſe ſich dies eben nicht wohl anders als in der breiten weitſchweifigen Darſtellungsweiſe Locke's zu Papier bringen. Was das vorliegende Buch von Francis Fuller betrifft, ſo braucht man nur das erſte Kapitel deſſelben zu leſen, um dies beſtätigt zu finden. Dieſe doch nur oberflächlichen, aber deſto weitläufigeren Auseinanderſetzungen über Chriſtenthum und die verſchiedenen chriſtlichen Denominationen: man begreift es kaum, wem damit gedient ſein ſoll; am

allerwenigſten iſt es dem, der aus dem Buch etwas über Neu Seeland zu erfahren ſucht. In ähnlicher Weiſe wird Kap. II die ſehr weitläuftige Geſchichte eines Mannes (wohl des Verf. ſelbſt) erzählt, die an und für ſich ſehr wenig intereſſant iſt, aber damit endigt, daß dieſer Mann »a retired officer« ſich in der Provinz Canterbury auf Neu Seeland niederläßt und ſich dort ſehr behaglich fühlt. Der Verf. ſcheint, wenn man nach der Ueberſchrift dieſes Kapitels urtheilen darf, zu glauben, er habe damit dargethan: »to become a colonist does not forfeit social rank or position.« Ebenſo breit gehalten iſt noch das folgende Kapitel, das 3te, welches von den nöthigen Vorbereitungen für die Gründung von Colonien handelt. Mit Kap. IV erſt tritt Hr Fuller ſeinem Gegenſtande recht nahe, er trägt Alles zuſammen, was ſich auf den Werth des Bodens von Neu Seeland bezieht; ſpricht Kap. V von der Anlage von kleinen Capitalien auf der Inſel, Kap. VI von Handels- und finanziellen Angelegenheiten, Banken und Poſtverbindungen ꝛc. Der Raum dieſer Blätter geſtattet ein näheres Eingehen auf den Inhalt dieſes Buches nicht, welches ohnehin nur in Verbindung mit den vorhergehenden hier zur Anzeige gelangt, da es für die wiſſenſchaftliche Kunde von Neu Seeland weder etwas Neues, noch ſonſt beſonders Bemerkenswerthes enthält. Uebrigens läßt ſich wohl nicht leugnen, daß die mannichfachen Rathſchläge des Verfs wohlbegründet ſind und für Auswanderer und Coloniſten ihren Werth haben.

Wir kommen zu der zuletzt angeführten Arbeit, dem Aufſatz im Church Missionary Intelligencer, der die Ueberſchrift trägt: »The episcopate, the church missionary society, and the native race.« Damit iſt ſein Inhalt genügend angedeutet. Was in Swainſon's New Zealand noch zum Schluſſe

erwähnt worden (S. 404 ff.) die Organiſation der kirchlichen Verhältniſſe auf Neu Seeland, das ergänzt dieſer Aufſatz. Hr Swainſon berichtet l. c. über die eine allgemeine Synode vorbereitende Conferenz im Mai 1857 und gedenkt in der Anmerkung S. 413 der Bill, derzufolge die Abhaltung einer erſten General-Synode geſtattet wurde. Im Church Miss. Intelligencer wird, nach einer kurzen allgemeinen Einleitung und einer gedrängten Ueberſicht der Entwicklung der kirchlichen Zuſtände bis auf die neueſte Zeit, Umſtändlicheres über die Beſchlüſſe dieſer Synode mitgetheilt (S. 12 und 13). Daran ſchließt ſich eine großentheils nach Herrn Swainſons Aufzeichnungen abgefaßte Darſtellung des Charakters der Maori und des Einfluſſes der Miſſion auf denſelben, um die neueſten Anordnungen der Synode zu motiviren, welche darauf hinauslaufen, Alles daran zu ſetzen, um eingeborne Prediger und Lehrer in Neu Seeland heranzubilden (S. 20 und 21).

Ueberſchaut man mit einem Blick was ſeit den Tagen Cooks, vornehmlich in den letztverfloſſenen Jahrzehenten, über Neu Seeland veröffentlicht worden, ſo kommt man zu der Ueberzeugung, daß die vorhandene Litteratur gegenwärtig gerade ſo mannichfaltig und umfaſſend iſt, daß es ſich der Mühe verlohnen müßte, jetzt eine vollſtändige Geſchichte Neu Seelands zu ſchreiben. Die auch von Swainſon benutzten Parlaments-Acten liefern hinreichenden Stoff für eine Geſchichte der Entwicklung der neuſeeländiſchen Verfaſſung, die zahlreichen Berichte der Miſſionare und der engliſchen Biſchöfe ebenſo für eine Darſtellung der kirchlichen Verhältniſſe, die Berichte römiſcher Miſſionare beleuchten den Entwicklungsgang, den die katholiſche Miſſion genommen. Und was das Land ſelbſt, das Klima, ſeine

commerciellen Verbindungen u. dgl. m. betrifft, was die Geſchichte der Maori, deren Sitten und Lebensweiſe, deren Charakter und Litteratur, ſowie die Coloniſation der Inſel anlangt, ſo bieten hiefür die in der Ueberſchrift und beiläufig in dieſem Referate angeführten Schriften ein nach allen Seiten hin bis ins Detail ungemein reiches Material, deſſen Gruppirung und Bearbeitung zwar ſorgfältige Kritik erfordert, das aber zur Herſtellung eines vollſtändigen Bildes ſich ganz und gar eignet. Ihrer phyſiſchen Beſchaffenheit nach iſt vorzugsweiſe nur die nördliche Inſel durchforſcht worden; ſpätere Reiſende werden ſich ein Verdienſt erwerben, wenn ſie hauptſächlich die ſüdliche zum Gegenſtande ihrer Wanderungen nehmen, zumal nach dem was bis jetzt ſchon bekannt geworden, die Oberfläche dieſer Inſel, ſo wie ihre geologiſche Structur, einen andern Charakter trägt als die der nördlichen. Sollte es übrigens gelingen, was man wünſchen muß, den gegenwärtigen Aufſtand der Maori zu unterdrücken, ſo ſteht zu erwarten, daß die Coloniſation von Neu Seeland zunehmen und damit auch die Bekanntſchaft mit dieſem, nicht mit Unrecht „Großbritannien des Südens“ genannten Inſelreiche weſentlich erweitert werden wird. Dr. Biernatzki.

Berlin

Druck und Verlag von Georg Reimer 1860. Die Schlußacte der Wiener Miniſterial-Conferenzen zur Ausbildung und Befeſtigung des deutſchen Bundes. Urkunden, Geſchichte und Commentar von Ludwig Karl Aegidi. Erſte Abtheilung. Die Urkunden. Lieferung 1. Acten und Protocolle der W. M.-Conf. bis zu Beil. B. z. Prot. d. 20ſten Conf. 160 S. in Octav.

Es iſt gewiß kein erfreuliches Zeichen für den

Rechtszuſtand der deutſchen Nation, daß ein ſo höchſt wichtiges Interpretationsmittel für das ſ. g. zweite Grundgeſetz des deutſchen Bundes und mittelbar auch für das erſte, die deutſche Bundesacte, wie die Protocolle der Miniſterial=Conferenzen, welche vom 25. Novbr 1819 bis 24. Mai 1820 ſeitens der Bevollmächtigten ſämmtlicher Bundesregierungen, in Fortſetzung des ſ. g. Carlsbader Congreſſes vom Sommer 1819, zu Wien, unter Vorſitz des Leiters und Hauptträgers des damals und noch faſt 3 Decennien herrſchenden politiſchen Syſtems, Statt gefunden haben, bis auf den heutigen Tag geheim gehalten werden konnten. Kein Verſtändiger wird dagegen eifern, daß **während** der Verhandlungen die Gegenſtände und der Gang derſelben, die Vota der Conferenzmitglieder und die Arbeiten der verſchiedenen Commiſſionen der Publicität entzogen wurden, und ſo wird man es auch ganz natürlich finden, daß gleich in der erſten Conferenz v. 25. Novbr. 1819 ein darauf gerichtetes wechſelſeitiges Verſprechen zu Protocoll genommen wurde. Daß aber auch ſpäter aus dem im Verlauf der Verhandlungen entſtandenen Material ein ſtrenges diplomatiſches Geheimniß gemacht worden iſt, daß die 34 Protocolle mit ihren Beilagen im Archiv der Bundesverſammlung und der Einzelregierungen unter Schloß und Riegel gehalten wurden, iſt eine Thatſache, welche beſonders deshalb ſo bedauerlich iſt, weil damit theils der deutſchen Nation jedes Recht und Intereſſe an Leitung ihrer Geſammtangelegenheiten abgeſprochen theils der Wiſſenſchaft des deutſchen Staats= und Bundesrechts ein unentbehrliches Hülfsmittel entzogen wurde. Weshalb man ſich auf eine ſo orakelmäßige Verkündigung der ſchließlichen Reſultate, wie ſie in der ſ. g. Schlußacte zuſammengefaßt ſind und in verſchiedenen, bald dar=

auf in beſondern Bundesbeſchlüſſen veröffentlichten Vereinbarungen hervortreten, beſchränkt und forthin ſo ſtreng das diplomatiſche Beichtſiegel beobachtet hat, darüber liegt keine officielle Erklärung vor. Der Grund kann aber offenbar kein anderer ſein, als weil man den in der einen Richtung (der Verhinderung freier Verfaſſungen) ſo oft proclamirten Geiſt der Eintracht zwiſchen den deutſchen Regierungen durch keinen Einblick und keinen Extract aus den Protocollen in Zweifel ſtellen laſſen und damit zugleich jeden Bruch der politiſchen Geſammtbürgſchaft der ſouveränen Fürſten verhindern, auch für ſich ſelbſt von jeder die eigene, beliebige, ſpätere Interpretation beſchränkenden Feſſel befreit bleiben wollte. So hat denn auch die Wiſſenſchaft des Bundesrechts und der davon influirten Theile des Staatsrechts der deutſchen Bundesſtaaten, über deren, im Sinne des herrſchenden Syſtems ketzeriſche, Lehren noch dazu der vom öſterreichiſchen Präſidial-Geſandten extrahirte ſignificante Bundesbeſchluß v. 11. Decbr. 1823 erging*), und welcher ſeit dem 1. Juli 1824 auch die Kenntniß der Verhandlungen der Bundesverſammlung entzogen wurde, in Betreff der Interpretation der poſitiven Satzungen des Bundesrechts mehrentheils, ſo zu ſagen, im Dunkeln herumgetappt, und nur gelegentlich ſind einzelne, den Sinn eines Artikels der Schlußacte erläuternde kleine Bruchſtücke, durch Denkſchriften einzelner Regierungen bekannt geworden; ſo z. B. über Art. 54. 55 und 56 der Schlußacte. Auch Klüber ſcheint keine vollſtändige Kenntniß davon gehabt zu haben; wenigſtens bekundet er in ſeinem öffentlichen Recht und der Quellenſammlung mehr nur eine Wiſſenſchaft

*) S. dieſe Erklärung der B. V. in Klüber's Quellen-Samml. z. öff. R. des d. B. 3te Aufl. No. **XXVI**, und über die Veranlaſſung dazu daſ. Note 1 auf S. 309.

davon, daß und welche Protocolle etwas enthalten, als was ihr Inhalt ſei.

Bei dieſem Stand der Sache iſt es in der That ein recht hoch anzuſchlagendes Verdienſt, welches ſich Hr Prof. Aegidi durch Herausgabe des oben angezeigten Werks für die deutſche Publiciſtik erwirbt; ein Verdienſt, welches ſelbſt dann noch ein erhebliches bleiben würde, wenn auch, was aber gewiß nicht zu fürchten iſt, der Veröffentlichung der eigentlich wiſſenſchaftlichen Arbeit, der auf dem Titel in Ausſicht geſtellten Geſchichte und Commentirung der Schlußacte, ein Hinderniß in den Weg treten ſollte. Hr Aegidi iſt ſo glücklich geweſen, ein vollſtändiges Exemplar der Protocolle und Actenſtücke der Wiener Miniſterial-Conferenz anvertraut zu erhalten, von welchem der verewigte Eigenthümer eigenhändig bemerkt hatte: „Dieſe nach einer neuen Erfindung „lithographirten, eigentlich durch Metallplatten entſtandenen Abdrücke ſind mir ſelbſt aus der K. K. „Staatscanzley zugeſtellt, während ich als Geſand„ter . . . . . in Wien an den Verhandlungen Theil „nahm." — ***. — An der Authenticität iſt mithin nicht zu zweifeln.

Die vorliegende erſte Lieferung, welcher die, die noch fehlenden Urkunden enthaltende, zweite raſch nachfolgen ſoll, umfaßt die Acten und Protocolle der Wiener Miniſterial-Conferenzen bis zu Beil. B zum Protocoll der 20ſten Conferenz. Ein Blick genügt zu der Ueberzeugung, daß ſie, abgeſehen von den ſehr ſignificanten einleitenden Vorträgen des Fürſten Metternich, ſchon viel Wichtiges enthält, namentlich zunächſt die Vorlagen, Berichte und Berathungen über den XIII. Art. der Bundesacte, die landſtändiſchen Verfaſſungen in den deutſchen Bundesſtaaten betreffend. Man erſieht, daß es manchen Orts nicht an der guten Abſicht fehlte, die Ständeverſammlungen, nicht

bloß in Betreff der Bundesanforderungen, zu bloßen Poſtulaten = Landtagen zu machen und eine den v. Gentz'ſchen, für Carlsbad zubereiteten, Doctrinen entſprechende Definition der „landſtändiſchen Verfaſſung" zu geben. Man erſieht aber auch, wem man es beſonders zu danken hat, daß jene repreſſiven Intentionen geſcheitert ſind. Ein vorzugsweiſe merkwürdiges Actenſtück iſt in dieſer Hinſicht die K. Bayer'ſche Erklärung, Beil. B zum Protoc. der 7. Sitz. (Aegidi S. 40).

Näher auf die bis jetzt mitgetheilten Urkunden einzugehen, zu welchen der Hr Herausgeber, wo es ſachlich geboten ſchien, erläuternde, nach ſeiner Abſicht von ſubjectiver Färbung frei bleibende Anmerkungen beigefügt hat, liegt nicht in der Intention des Unterzeichneten, welcher nur durch eine vorläufige Anzeige die Leſer dieſer Blätter auf die vorliegende wichtige publiciſtiſche Erſcheinung aufmerkſam machen wollte. Von ſelbſt verſteht ſich dabei der Vorbehalt einer nähern und ausführlichern Beſprechung, wenn erſt das ganze Werk, einſchließlich der zweiten Abtheilung (Geſchichte und Commentar der Wiener Schlußacte), der wir mit geſpannter Erwartung entgegenſehen, vollſtändig vorliegen wird. Zachariä.

Hannover

Hahnſche Hofbuchhandlung 1860. Beiträge zur Geſchichte des Braunſchweig = Lüneburgiſchen Hauſes und Hofes. Von C. E. von Malortie, Dr. phil., Königl. Hannoverſchem Oberhofmarſchall ꝛc. Heft I, 151, Heft II, 188 S. in Octav.

Nicht nur für die Culturgeſchichte des ſiebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts, namentlich die an deutſchen Fürſtenhöfen beobachtete, den Geſetzen von

Verſailles nachgebildete Etiquette, die amtliche Stellung der höhern Dienerſchaft, die Art und Weiſe des Verkehrs mit benachbarten oder befreundeten Regentenfamilien, die Anordnung von Feſtlichkeiten, die Feier von Freuden- oder Trauertagen ꝛc. bietet das vorliegende, auf amtlichen Documenten beruhende Werk zahlreiche und erwünſchte Beiträge, es enthält zugleich manche für die Zeichnung von hervorragenden Perſönlichkeiten des preußiſchen und hannoverſchen Hofes nicht unwichtige Notizen und dient verſchiedentlich zur Beleuchtung von politiſchen Ereigniſſen, deren Tragweite weit über das Gebiet einzelner deutſcher Reichsſtände hinausreicht. Aus dieſem Grunde wird man auch außerhalb ſolcher Kreiſe, deren Intereſſe die geſchichtliche Entwickelung des höfiſchen Ceremoniells am nächſten liegt, die mit Fleiß und Umſicht getroffene Auswahl actenmäßiger Darſtellungen dankbar entgegennehmen. Den letzteren begegnen wir in nachfolgender Reihenfolge:

Erſtes Heft: 1) Empfangs-Reglement des Churhannoverſchen Hofes, vom 22. Junius 1707.

2) **Relation de la magnificence, avec laquelle Monsr. l'Electeur de Brandebourg a reçu à Sa cour Monsr. le Duc d'Hannovre, le 24 Janvier** 1682. Der Einzug der vom kurfürſtlichen Hofe eingeholten Gäſte in Berlin erfolgte mit 80 ſechsſpännigen Caroſſen, 40 prächtig aufgeſchirrten Handpferden; 100 Edelleute unter Führung des Oberhofmarſchalls von Canitz und 40 Pagen unter ihrem Gouverneur eröffneten den Zug. Zehn Tage lang Feſteſſen, die ſich durch einen ſolchen Wechſel auszeichneten, daß man, trotz der Ueberzahl von Gängen, niemals daſſelbe Gericht zum zweiten Male erblickte, Bälle, Paraden, Feuerwerke, die der üblichen Allegorien nicht ermangelten, endlich ein flüchtiger Beſuch in Potsdam, wohin der Kurfürſt zwölf

Stück Geſchütze hatte bringen laſſen, um auch hier die Gäſte nach Gebühr zu begrüßen.

3) Eröffnung des Teſtaments des Churfürſten Ernſt Auguſt zu Herrenhauſen, d. d. 26. März 1698. — Von größerem Intereſſe als dieſes im Auszuge mitgetheilte Protocoll, würde unſtreitig ein unverkürzter Abdruck des Teſtaments ſelbſt geweſen ſein.

4) Beſuch des Herzogs von Marlborough bei dem Churfürſtlich Hannoverſchen Hofe am 1. Dec. 1704. Die ungewöhnlichen Ehrenbezeugungen, welche bei dieſer Gelegenheit dem Herzoge zu Theil wurden, mochten weniger dem Sieger von Höchſtädt, als dem politiſchen Freunde des Churfürſten Georg Ludwig, dem einflußreichſten Begünſtiger der Succeſſion auf den engliſchen Thron gelten.

5) Beſuch des Königs und des Kronprinzen von Preußen zu Herrenhauſen, Junius 1706. Die bei dieſer Gelegenheit eingeſchalteten Bruchſtücke aus der Correſpondenz Friedrichs I. mit der Churfürſtin Sophia beweiſen, mit welcher Innigkeit dieſer erſte König aus dem Hauſe der Hohenzollern der Mutter ſeiner Gemahlin zugethan war. An dieſen Beſuch knüpfte ſich bekanntlich die Verlobung des Kronprinzen von Preußen mit Sophia Dorothea.

6) Tod der Churfürſtin Sophia und Condolenz-Couren. — Der angeſchloſſene Fourier-Zettel enthält zugleich das nach ihren amtlichen Stellungen rubricirte Verzeichniß derer, welche dem nach dem Tode Annas zur Königskrone berufenen Georg Ludwig nach London folgten.

7) Reiſe König Georgs I. von London nach Hannover und Aufenthalt daſelbſt 1719. 8) Wiederholung des Beſuchs in Herrenhauſen im Sommer des folgenden Jahres.

9) Ordnung, in welcher die verwittwete Frau Herzogin von Celle Durchlaucht in der Stille zu Celle

beigeſetzt worden iſt. — Die Beſtattung dieſer vielſeitig gebildeten, bei allem Glückswechſel in Demuth ausharrenden, hart geprüften Frau geſchah bereits am ſechsten Tage nach ihrem am 5. Febr. 1722 erfolgten Tode. Nach einem Abgeordneten der unglücklichen Tochter ſucht man im Trauergefolge umſonſt.

10) Reiſe König Georg I. nach Hannover, Aufenthalt in Herrenhauſen, Reiſe nach Berlin und Göhrde. 1723.

11) Ueber den Herrenhäuſer Vertrag, d. d. 3. Sept. 1725. — Die hier gepflogenen politiſchen Verhandlungen, welche anderweit unverkürzt veröffentlicht ſind, werden nach vorangeſchickter Einleitung über die Stellung der contrahirenden Mächte zu einander, in der Kürze erörtert.

12) Ableben Georgs I. (20. Jun. 1727). — Der Leſer wird hier manche Einzelnheiten finden, welche die Berichte des Kammerherrn von Fabrice und des osnabrückſchen Leibmedicus Wöbeking ergänzen. Eine wünſchenswerthe Beigabe würde die Veröffentlichung des Teſtaments mit angehängtem Codicill geweſen ſein, welches der König drei Jahre zuvor in die Hände des Herzogs Auguſt Wilhelm von Braunſchweig-Wolfenbüttel niedergelegt hatte.

Das zweite Heft beginnt mit einer Beſchreibung des Aufenthalts des Königs Georg II. in Hannover, vom Junius bis Sept. 1732, worauf deſſen zweite Reiſe nach dem Kurſtaate im J. 1740 folgt.

3) Beſchreibung der Vermählung der Prinzeſſin Louiſe von Großbritannien und Hannover mit dem Kronprinzen von Dänemark, durch Procuration des Herzogs von Cumberland, in Hannover.

4) Illumination und Maskenball in Herrenhauſen 1765. — Veranlaſſung dazu gab die Anweſenheit des Herzogs Eduard von York.

5) Hiſtoriſche Mittheilungen aus dem Leben der

Königin Caroline Mathilde von Dänemark und deren Tod. 1772—1775. — Dieſer Abſchnitt, bei weitem der reichhaltigſte in der vorliegenden Sammlung und die oberflächlich gehaltene Monographie Heimbürgers vielfach ergänzend, beginnt mit der Reiſe der jungen Königin von London nach Copenhagen und verbreitet ſich bei dieſer Gelegenheit namentlich über die Empfangsfeierlichkeiten beim Betreten des oldenburgiſchen Gebietes. Daran reiht ſich die Rückkehr der unglücklichen Frau aus Dänemark, ihr Aufenthalt auf dem Schloſſe zur Göhrde, dann in Celle, von wo ſie verſchiedentlich zum Beſuche in Hannover eintraf; endlich ihr am 12. Mai erfolgtes Begräbniß. Eine Beſprechung der Urſache ihres Todes liegt nicht vor.

6) Der Fackeltanz bei hohen Vermählungen im Hannoverſchen Hauſe.

7) Schloß Herrenhauſen. — Die hierüber angeſtellten Unterſuchungen berühren die ältere Geſchichte des gleichnamigen Dorfes (oder Meierei) nur nebenbei und beziehen ſich zunächſt auf Anlage, Erweiterung und Umgeſtaltung des Schloſſes und ſeines Parks, auf die Entſtehung der dortigen Waſſerkünſte mit deren Vervollkommnung ſich Leibniz bekanntlich gern beſchäftigte, die Vertheilung der Räumlichkeiten unter den Hofſtaat, wenn die Regenten an dieſe Lieblings- und Todesſtätte der Kurfürſtin Sophi[e] ihr Hoflager aufſchlugen.

8) Hiſtoriſche Mittheilungen über das Jagdſchlo[ß] zur Göhrde. — Auch hier geht der Hr Vf. auf d[ie] ältere Geſchichte zurück und beginnt ſeine Mitthe[i]lungen mit dem Jahre 1643, zu welcher Zeit ma[n] zuerſt den Göhrder Hof erwähnt finde, einen a[us] nur zwei Häuſern beſtehenden Anbau, welcher d[ie] Wohnung des Voigts abgegeben habe. In Bez[ug] hierauf ſei Ref. die Bemerkung verſtattet, daß m[an] ſchon im J. 1446 einem Ernestus, welcher dem [...]

kannten Adelsgeſchlechte der Bockemaſt angehört, als von Herzog Friedrich eingeſetzten Voigte auf Göhrde begegnet, daß die Bezeichnung Göhrde, Gord (Schloß) der wendiſchen Sprache angehört und ohne Zweifel die alſo benannte Stätte eine alte wendiſche Anſiedelung abgab. Der Hr Vf. entwickelt die Geſchichte des fürſtlichen Jagdſchloſſes von dem gedachten Jahre bis auf die neueſte Zeit, wobei begreiflich die Zeiten, in denen der Landesherr daſelbſt reſidirte und vielfach in Geſellſchaft hoher Gäſte kunſtgerechte Jagden abhielt, beſondere Berückſichtigung finden.

Dem baldigen Erſcheinen der in der Vorrede verhießenen nachfolgenden Hefte, welche beſonders die „hiſtoriſche Entwickelung der Hof-Verhältniſſe an ſich" zum Gegenſtande haben werden, wird jeder Freund der Geſchichte der Lande von Braunſchweig-Lüneburg mit Verlangen entgegenſehen.

Berlin

Verlag von F. A. Herbig 1859. Die metaphyſiſchen Anfangsgründe der Theorie der Elementar-Attraction von Johann Friedrich Herbart. Aus dem Lateiniſchen überſetzt und eingeleitet von Karl Thomas.

Den Kern der vorliegenden Schrift bildet eine Inaugural-Diſſertation von Herbart, welche durch dieſe Ueberſetzung einem größeren Publicum zugänglich gemacht werden ſoll; derſelben iſt vom Ueberſetzer eine Einleitung vorausgeſchickt, in welcher darüber Klage geführt wird, daß Herbart von der großen Maſſe ſeiner und unſerer Zeitgenoſſen zur abſoluten Vergeſſenheit verdammt ſei, während doch die Nachwelt früher oder ſpäter gerade ihm, dem unbeſtritten (?) größten der Geiſter Deutſchlands, das Glück zu verdanken haben werde, einen wirklich haltbaren philoſophiſchen Gedankenkreis zu beſitzen.

Der Verf. der Einleitung hat, wie man ſieht, die Ausdrücke, nach denen er zur richtigen Würdigung Herbart's greifen zu müſſen glaubt, ein wenig hoch gegriffen und auf den 14 Seiten der Einleitung etwas reichlich ausgeſtreut; in der Hauptſache aber ſind wir mit ihm einverſtanden und ſind mit ihm der Meinung, daß die Anerkennung, welche der Philoſoph Herbart bisher gefunden hat, mit ſeiner Bedeutung in gar keinem Verhältniß ſteht, daß er von Wenigen ernſthaft ſtudirt, von Vielen ungerecht beurtheilt wird. Die Erklärung dieſer Thatſache findet der Verf. der Einleitung nicht in der „großartigen Neuheit und Fremdartigkeit des Herbart'ſchen Gedankenkreiſes" — daß er hätte verſtanden werden können, dazu fehlte es in Deutſchland niemals an hinreichend begabten Geiſtern — ſondern in dem Entwicklungsgange, den die deutſche Philoſophie in der erſten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts durchzumachen hatte — ein Entwicklungsgang, welcher nach der Meinung des Verf. zwar an Herbart vorbeigeführt hat, jetzt aber wieder zu ihm zurückkehren wird. Zur Begründung dieſer Anſicht wird eine kurze Darſtellung der wichtigſten Entwicklungsſtufen der Philoſophie ſeit Carteſius gegeben, eine Darſtellung, welche, wie ſich nicht leugnen läßt, ihr Eigenthümliches hat. Mag nun der Verf. mit derſelben im Rechte ſein oder nicht, jedenfalls iſt die Herbart'ſche Diſſertation ſehr leſenswerth, beſonders für Phyſiker und Chemiker. Doch möchten wir nicht ſo verſtanden ſein, als wollten wir Herbart zum Vater des heutigen Atomismus ſtempeln. Beide Syſteme — wenn von einem ausgebildeten Syſteme des Atomismus ſchon jetzt die Rede ſein könnte — haben nur Analogien, ſind nicht zuſammenfallend.

Die Ueberſetzung iſt klar und bündig; ſie ſcheint ſich — das Original liegt uns nicht vor — genau an die lateiniſche Ausdrucksweiſe anzuſchließen.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

161. Stück.
Den 8. October 1860.

Leipzig

Verlag von Bernhard Tauchnitz 1859. Wechſelrechtliche Abhandlungen von Dr. Friedrich August Biener. VIII u. 500 S. in Octav.

Dieſes Buch führt zu einem großen Theile nur den Inhalt der „hiſtoriſchen Erörterungen über den Urſprung und den Begriff des Wechſels“, welche der Verf. 1846 im erſten Hefte ſeiner „Abhandlungen aus dem Gebiete der Rechtsgeſchichte“ erſcheinen ließ, weiter aus. Doch iſt nicht nur die Anordnung des Ganzen eine andere, ſondern es ſind auch viel mehr Belege für die hiſtoriſchen Notizen gegeben, auch viele rechtsgeſchichtlichen Einzelheiten hinzugekommen, und ferner hat der Verf. in ſeinem neuern Buche abweichenden Theorien des heutigen Wechſelrechtes eine eingehende Polemik gewidmet, ſo wie Betrachtungen über die neue deutſche Wechſelgeſetzgebung hinzugefügt. Hier, wie früher, hat er ſich aber im Weſentlichen die Aufgabe geſetzt, die erſte Entſtehung und weitere Entwicklung des Wechſels und des Wechſelrechtes auf hiſtoriſchem Wege aufzuzeigen und von

dieſer Grundlage aus allerhand Ergebniſſe auch für die Theorie des heutigen Wechſelrechtes zu gewinnen. Verſuchen wir nun die Bedeutung, welche dieſe Biener'ſchen Arbeiten für die Wiſſenſchaft des Wechſelrechtes haben, feſtzuſtellen, ſo werden wir es mit zwei Fragen zu thun haben, nämlich inwiefern die Löſung jener Aufgabe überhaupt ein Bedürfniß der Wiſſenſchaft war, und in welchem Maße ſie dem Verf. gelungen iſt.

Was den erſtern Punkt betrifft, ſo iſt es gewiß, daß es eine geſchichtliche Bearbeitung des Wechſelrechtes, welche den an eine ſolche zu ſtellenden Anforderungen einigermaßen entſprochen hätte, bisher nicht gegeben hat. Wir haben allerdings ſeit dem Ende des vorigen Jahrhunderts den bekannten „Verſuch einer hiſtoriſchen Entwickelung des wahren Urſprungs des Wechſelrechts“ von Martens, gewiß ein höchſt ſchätzbares Werk: wir finden darin, da der Vf. damit einen Beitrag zur Geſchichte des mittelalterlichen Handels überhaupt liefern wollte, nach manchen Richtungen ſogar mehr Material, als für die Geſchichte des Wechſelrechtes gerade nöthig wäre; wir finden ferner darin eine werthvolle Sammlung von ältern Wechſelgeſetzen; aber für die innere Geſchichte des Rechtsinſtitutes ſelbſt hat Martens, von wenigen Einzelheiten abgeſehen, ſchon darum kaum etwas geleiſtet, weil er ſich faſt als den einzigen hiſtoriſcher Erklärung bedürftigen Punkt das Executionsmittel des Wechſelarreſtes dachte. Was ſeitdem für die Geſchichte des Wechſelrechtes in Deutſchland z. B. von Noback, in Holland von Holtius beigebracht war, war noch weniger erheblich. Fremery aber hatte in ſeinen 1833 erſchienenen »Etudes de droit commercial« zwar vortreffliche hiſtoriſche Beiträge zu einzelen Partien des Wechſelrechtes, aber noch lange keine erſchöpfende,

zuſammenhangende Geſchichte deſſelben gegeben. Die ſyſtematiſchen Darſtellungen des heutigen Wechſelrechtes vollends dachten an nichts weniger, als an irgend eine hiſtoriſche Grundlegung, bis jetzt endlich Renaud ſeinem Lehrbuche eine ſolche hat zu Theil werden laſſen, wobei ihm hauptſächlich eben die frühere Biener'ſche Abhandlung zu Statten gekommen iſt. Bei dieſer Sachlage mußten gründliche hiſtoriſche Forſchungen auf dem Gebiete des Wechſelrechtes ſicher von Jedem als ein höchſt dankenswerthes Unternehmen begrüßt werden, der die Ueberzeugung theilt, daß auf einem andern Wege, als dem der geſchichtlichen Methode eine befriedigende theoretiſche Erkenntniß des poſitiven Rechtes nicht möglich iſt.

Es fragt ſich nun aber weiter, ob unſer Vf. die Lücke, welche die wechſelrechtliche Litteratur ohne Zweifel hier bot, in einer dem Bedürfniß der Wiſſenſchaft entſprechenden Weiſe ausgefüllt hat: und dieſe Frage möchte nicht durchaus zu bejahen ſein. So viel iſt allerdings anzuerkennen, daß der Verf. mit ungemeinem Fleiße das ausgeführt hat, was vor allen Dingen Noth that, nämlich daß er aus zum Theil wenig bekannten und jedenfalls ſehr zerſtreut umher liegenden Quellen ein höchſt ſchätzbares hiſtoriſches Material zuſammengetragen hat: und es thut ſeinem Verdienſte keinen Eintrag, daß er ſich dabei in manchen Punkten auf die oben bezeichneten Vorarbeiten anderer Schriftſteller ſtützen konnte. Aber freilich beſchränkt ſich hierauf auch ſo ziemlich das, was uns zum Lobe des Verf. zu ſagen ſcheint. Seine Verarbeitung des alſo gewonnenen Materials kann weder dem Inhalte, noch der Form nach befriedigen. Es fehlt dem Verf. zu ſehr an logiſcher Schärfe und ſtreng juriſtiſcher Auffaſſung, als daß er ſeine vortreffliche Sammlung rechtsgeſchichtlicher

Notizen für eine wahrhafte Geſchichte des Wechſelrechtes zu verwerthen verſtanden hätte. Obwohl viele Einzelheiten noch immer dunkel bleiben; obwohl wir namentlich von der Anwendung und Bedeutung der Wechſelbriefe im Verkehrsleben früherer Jahrhunderte uns bis jetzt nur ein mangelhaftes Bild entwerfen können, und auch nicht für jede Wandelung der rechtlichen Auffaſſung auf dieſem Gebiete den Zeitpunkt mit einiger Sicherheit anzugeben im Stande ſind: ſo iſt doch zu behaupten, daß für die eigentlich rechtsgeſchichtliche Seite des Gegenſtandes, hauptſächlich durch die verdienſtlichen Bemühungen des Vfs ſelbſt, ein ſehr erhebliches Material vorlag, gewiß mindeſtens ein eben ſo reiches, wie uns z. B. für irgend eine Partie des römiſchen Obligationenrechtes zu Gebote ſteht. Es wäre nur darauf angekommen, daß der Verf. den juriſtiſchen Kern der hiſtoriſchen Entwicklung ſich ſelbſt und den Leſern zur klaren Erkenntniß gebracht hätte. Der Vf. hätte alſo etwa zunächſt ganz präciſe die Rechtsſätze darlegen ſollen, welche, noch ganz auf dem Boden des allgemeinen Civilrechtes, den älteſten contractus cambii, wie er vor dem Aufkommen der Acceptation beſchaffen war, normirten. Für die weitere Darſtellung aber hätte ihm die eigentliche Aufgabe auch nur darin beſtehen ſollen, den Leſern in ſcharfen und beſtimmten Umriſſen zu zeigen, wie ſich an jenen urſprünglichen Beſtand von Rechtsſätzen in ſtufenweiſer Entwicklung neue Rechtsſätze anſchloſſen, durch welche am Schluſſe dieſer Entwicklung die Inſtitute des Wechſelvertrages und des Wechſelbriefes in ihrem innerſten Weſen umgewandelt erſcheinen*). Aber ein ſolches Herausheben der

*) Seitdem Obiges niedergeſchrieben, hat Refer. geſehen, daß Kuntze es unternommen hat, in ſolchem Sinne einen Abriß einer Rechtsgeſchichte des Wechſels aus Biener's

juriſtiſch bedeutenden Momente wird leider völlig vermißt. In Folge jenes Mangels an juriſtiſcher Schärfe iſt der Vf. ferner durch ſeine hiſtoriſchen Studien zu vielen ſchiefen Anſichten über das heutige Recht verleitet worden. Es iſt nämlich durch dieſelben eine antiquariſche Vorliebe in ihm hervorgerufen, eine Neigung, in das heutige Rechtsleben veraltete Anſchauungen längſt vergangener Jahrhunderte hineinzutragen. So hat er z. B. nicht deutlich zu erkennen vermocht, daß aus jenem alten contractus cambii, der allerdings ohne Zweifel eine gewiſſe Art von gegenſeitigem obligatoriſchen Vertrage, und zwar nach der gewöhnlichen Auffaſſung eine gewiſſe Art von Kaufvertrag, ohne weſentliches Erforderniß der Schriftlichkeit war, ſich allmählich ein ganz anderer Wechſelvertrag, nämlich ein einſeitiger, formaler Litteralvertrag, herausgebildet hat; vielmehr ſoll nun auch noch für das heutige Recht als der wahre Wechſelvertrag durchaus eine Art des Kaufes aufgezeigt werden. Weil urſprünglich die verpflichtende Wirkung des Wechſelbriefes, wie des Indoſſamentes weſentlich mit auf der Valutaclauſel beruhte; weil die übertragende Wirkung des Indoſſamentes bei ſeinem erſten Aufkommen nur aus der Ordreclauſel erklärt wurde: tadelt nun Biener *) ſogar vom legislativen Standpunkte aus die neue deutſche WO., daß ſie die Valutaclauſel nicht unter die Erforderniſſe eines jeden, die Ordreclauſel nicht unter die eines indoſſabeln Wechſels aufgenommen habe. Als ob nie der Geſetzgeber eine hiſtoriſch befeſtigte, aber nach ſeiner Ueberzeugung den Bedürfniſſen des Lebens nicht mehr entſprechende Form aus überwiegenden Zweckmäßigkeitsgründen beſeitigen

Notizen zuſammen zu ſtellen, in einer Anzeige des Biener'ſchen Buches in Schletter's Jahrb. Bd. 6, S. 120 ff.

*) Außer in dem hier beſprochenen Buche auch im Archiv f. d. Wechſelrecht, Bd 5, S. 241 ff.

dürfte! — Dieſe Beiſpiele könnten leicht vermehrt werden. Es ſind aber nicht etwa Beiſpiele für die von Einigen behauptete Unangemeſſenheit einer hiſtoriſchen Behandlung des Wechſelrechtes, ſondern nur Beiſpiele für den Mangel an Begriffsklarheit, welcher dem Verf. zum Vorwurfe gemacht werden muß.

So viel im Allgemeinen über den Inhalt. — Was ſodann die Form der Darſtellung betrifft, ſo iſt es kein Wunder, daß ſich die erſt erwähnten Mängel des Schriftſtellers auch hier in unüberſichtlicher Anordnung des Ganzen und verſchwommener Darſtellung des Einzeln wiederſpiegeln. Doch würden dieſe Fehler gewiß lange nicht ſo ſchlimm hervortreten, wie ſie es thun, wenn der Verf. nur etwas mehr Mühe auf die Form verwendet hätte. Aber hierin zeigt er eine Sorgloſigkeit, über die der Leſer ſich mit Recht beſchweren darf. Daher oft große Ungenauigkeit des Ausdruckes, ermüdende Breite, häufige Hin- und-Herverweiſungen, oder an deren Stelle Wiederholungen derſelben Dinge an verſchiedenen Orten in einem etwas veränderten Zuſammenhange *). Dabei wird man durch die Nachläſſigkeit des Vfs bis ins Einzelſte hinab geſtört: er hat ſich nicht einmal die Mühe gegeben, gewiſſe ſprachwidrige Angewöhnungen, denen er in ſeiner Ausdrucksweiſe verfallen zu ſein ſcheint, wenigſtens noch bei der Correctur aus ſeinem Buche auszumerzen. So — um nur einige Beiſpiele anzuführen — lieſt man darin unzählige Male das Wort was, wo es welches oder das heißen müßte; häufig heißt der Plural von Motiv dem Verf. nicht Motive,

*) Kuntze hat ſich in jener Anzeige auch der dankenswerthen Mühe unterzogen, den ganzen Inhalt des Wiener'ſchen Buches in eine überſichtlichere Ordnung zu bringen, mit Angabe der oft zahlreichen verſchiedenen Seitenzahlen, welche man dort über denſelben Gegenſtand aufzuſuchen hat.

ſondern **Motiven**, und oftmals vergißt der Verf. bei Fremdwörtern, ja ſelbſt anderswo die Genitivendung, ſo daß wir **des Notar**, **des Blanket**, **des Indoſſament** abwechſelnd mit **des Notars**, **des Blankettes**, **des Indoſſamentes**, und z. B. S. 87. 88. 394. 441 ſogar **wegen Mangel** ſtatt **wegen Mangels** finden. Sprachfehler ſind im Grunde auch Wendungen wie **Wechſel eigne Ordre** für **Wechſel an eigne Ordre** u. dgl., wenn ſie aus dem kaufmänniſchen Geſchäftsleben in wiſſenſchaftliche Aufſätze, wie es hier geſchehen, übertragen werden. Solche Dinge zu rügen, mag Manchen kleinlich erſcheinen; aber abgeſehen davon, daß ſie in unſerm Falle für den Grad von Sorgfalt, den der Verf. ſeiner Ausarbeitung im Ganzen gewidmet hat, charakteriſtiſch ſind, verlangt nach des Ref. Meinung ſogar das ſittliche Gefühl, daß ein Schriftſteller nicht durch fortgeſetzte Wiederholung ſolcher leicht zu vermeidenden Verſtöße eine Geringſchätzung ſeiner Mutterſprache an den Tag lege.

Der Verf. hat ſeinen Stoff in fünf Abhandlungen vertheilt, von denen hauptſächlich die erſte, betitelt „Ueberſicht der Geſchichte des Wechſels", das geſchichtliche Material enthält und daher die werthvollſte des Buches iſt. Nach einleitenden Bemerkungen über die Anſichten, welche frühere Schriftſteller über den Urſprung des Wechſels und des Wechſelrechtes vorgetragen haben, beſpricht der Vf. ausführlich die Stellung der mittelalterlichen Campſoren zum Handels- und Geldverkehr und die Art ihrer Geſchäfte und gibt viele Notizen über die Meſſen jener Zeit. Einiges hierüber zu ſagen, war allerdings für das beſſere Verſtändniß der praktiſchen Bedeutung des damaligen contractus cambii nöthig; doch der Vf. hat hier ſein Buch mit Notizen über-

laden, wie ſie ihm gerade in die Hand kamen, ohne ihre Bedeutung für ſeine eigentliche Aufgabe genügend zu prüfen. Im § 7 erfolgt dann eine Aufzählung der älteſten bekannten Beiſpiele von Wechſelbriefen; darunter kommen denn aber auch wieder manche Notizen vor, welche mit dem Wechſelrechte nicht in dem mindeſten Zuſammenhange ſtehen. Als die älteſten der bis jetzt bekannten Wechſelurkunden erſcheinen die S. 52 f. unter Nr. III angeführten genueſiſchen aus den Jahren 1200 bis 1207, von denen wenigſtens die eine, mitgetheilte merkwürdiger Weiſe einen Inhaberwechſel darſtellt. Mit dieſen Mittheilungen iſt natürlich die Frage wegen der Entſtehung des Wechſels noch nicht erſchöpft, zu deren Erörterung ſich der Verf. ſodann im § 8 wendet. Er hätte hier noch beſtimmter hervorheben ſollen, was er durch ſeine ganze Darſtellung andeutet, und in ſeiner frühern Abhandlung S. 68 auch ſchon ausgeſprochen hat, daß von einer eigentlichen *Erfindung* des Wechſels gar nicht die Rede ſein kann. Der *Wechſelvertrag* in ſeiner urſprünglichen rechtlichen Bedeutung ſtellt ſich eben nur als eine einzele Anwendung des Kauf- oder, wenn man will, des Tauſchvertrages, unter Umſtänden vielleicht des depositum irregulare (vgl. l. 12, pr. D. depos. 16, 3) dar, auf welche ein einigermaßen entwickelter Verkehr überall von ſelbſt verfallen mußte. So kommen denn in der That auch ſchon im griechiſchen und römiſchen Alterthume die vom Vf. in § 5 berührten Beiſpiele vor, wo es ſich nicht etwa bloß um etwas Aehnliches, ſondern genau um das Geſchäft handelt, welches im Mittelalter *cambium de loco in locum* hieß.

(Fortſetzung folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

162. 163. Stück.

Den 11. October 1860.

Leipzig

Fortſetzung der Anzeige: „Wechſelrechtliche Abhandlungen von Dr. Fr. Aug. Biener.“

Allerdings wird in keinem von dieſen Fällen eine den litterae cambiales ganz entſprechende Urkunde über das Geſchäft erwähnt; aber für die rechtliche Natur des urſprünglichen contractus cambii iſt eine ſolche Urkunde eben unerheblich. Da ſie aber auch zu keiner Zeit mit dem Charakter des Geſchäftes unverträglich war, ſo können wir auch nicht einmal in Bezug auf die Wechſelbriefe da, wo wir zufällig die erſte Anwendung derſelben nachweiſen können, von einer neuen juriſtiſchen Erfindung ſprechen. Sehen wir ja doch auch, ſo viel ſich ermeſſen läßt, ganz unabhängig von den litterae cambiales Südeuropas, im norddeutſchen Verkehr in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters die ganz entſprechende Erſcheinung des Ueberkaufes auftreten. Was übrigens die thatſächliche Anwendung von litterae cambiales betrifft, ſo iſt gewiß von unſerm Verf. (S. 74) mit Recht die Behauptung von Mar-

tens, daß die Meßwechſel früher aufgekommen ſeien, als die Außermeßwechſel, welche ſich übrigens auch bei Fremery findet, als grundlos verworfen, und darauf hingewieſen, daß vielmehr erſt im 15ten und 16ten Jahrhundert die Meßwechſel vorherrſchend geworden ſind. Der Vf. hätte dabei anführen können, daß jener Anſicht von Martens und Fremery ja ſogar das ausdrückliche Zeugniß des Raphael de Turri (Tract. de cambiis, disp. 1, qu. 4, n. 24 sqq.) entgegenſteht. Im § 8 wird dann noch gezeigt, wie die proceſſualiſche Strenge der Wechſelſchulden als eine einzele Anwendung zum Theil des Executivproceſſes, zum Theil des ſtrengen Verfahrens, das bei den Meß- und ſonſtigen Handelsgerichten in allen Sachen angewandt wurde, entſtanden iſt.

Im § 9 beſpricht der Vf. die theoretiſchen Auffaſſungen des Wechſels, die in der Litteratur bis zum Anfange des 17ten Jahrhunderts vorkommen, in den §§ 10 und 12 unter den Ueberſchriften: „die älteren Wechſelformen“ und: „Einzelnheiten der alten Zeit“ Verſchiedenes, was ihm ſonſt aus der Geſchichte des Wechſelrechtes bis zu jenem Zeitpunkte bemerkenswerth erſchienen iſt. Namentlich iſt im § 12 auch von der Entſtehung und der Geſchichte der Acceptation die Rede, worüber viele werthvolle Notizen gegeben werden; gerade hier aber z. B. vermißt man ſehr eine ſcharfe Auffaſſung des rechtlichen Charakters der Erſcheinungen. Im § 11 finden wir, gleichſam eingeſchoben, Hiſtoriſches über die „trocknen Wechſel“ im alten, eigentlichen Sinne mitgetheilt, d. h. über Urkunden, die einen nur ſimulirten Wechſelvertrag darſtellten, denen aber in Wahrheit ein verzinsliches Darlehen zu Grunde lag, für welches auf dieſe Weiſe das kirchliche Zinsverbot umgangen werden ſollte.

Nach dem Anfange des 17. Jahrhunderts nimmt der Verf., ohne es äußerlich ſcharf hervortreten zu laſſen, mit Recht einen Hauptabſchnitt in der Geſchichte des Wechſelrechtes an. Dieſe Umwandlung des letztern erſcheint äußerlich am deutlichſten in der Entſtehung und Ausbreitung des Indoſſamentes: und dieſem Inſtitute ſind denn die §§ 13 und 14 unſers Vfs gewidmet. Für verfehlt müſſen wir dabei den Verſuch des Vfs in § 13 halten, dem Indoſſamente eine ältere rechtliche Grundlage in einem mittelalterlichen, die Inhaberclauſel betreffenden Gewohnheitsrechte zu vindiciren. Doch über dieſe, wie über andere die Entſtehung des Indoſſamentes betreffende Fragen hoffen wir einmal an einem andern Orte Gelegenheit zu weiterer Erörterung zu finden. Gut iſt jedenfalls am Schluſſe des § 14 das allgemeine Reſultat gezogen, daß durch das Aufkommen des Indoſſamentes, welches den Wechſel zu einem negotiabeln Papier machte, die Wechſelmeſſen und die Meßwechſel an Bedeutung für die Ausgleichung der gegenſeitigen Forderungen und Schulden der Handelsplätze verloren. Gut iſt dort ferner hervorgehoben, wie in Folge jener Neuerung die bis dahin meiſtens geſonderten Perſonen des Remittenten und des Präſentanten oder adiectus in die eine des Remittenten zuſammenſchmolzen. Außerdem wäre an dieſer Stelle nun freilich darauf hinzuweiſen geweſen, daß, wenn nicht ſchon früher, ſpäteſtens jetzt, mit der Einführung des Indoſſamentes, die Umwandlung des Wechſelvertrages in einen formalen Litteralcontract, ein abſtractes ſchriftliches Verſprechen vollendet wurde, indem die Valutaclauſel jedenfalls jetzt zu einer leeren Form herabſank.

Mit dem 17ten Jahrhundert wird zugleich, ſtatt des italiäniſchen, das franzöſiſche Recht vorzugsweiſe

bedeutend für die Geſchichte des europäiſchen Wechſelrechtes, und ſo hat der Verf. den § 15 der Betrachtung der äußern Entwicklung des franzöſiſchen Wechſelrechtes gewidmet. Im § 16 folgen einige, nicht ſehr bedeutende Bemerkungen über die neuern Theorien des Wechſelrechtes, wobei aber die neueſten, jetzt in Deutſchland gangbaren noch nicht beſprochen werden; § 17 behandelt „die neueren Wechſelformen“, § 18 „die eignen Wechſel“, § 19 „Einzelnheiten der neueren Zeit“; aber einer ſolchen Einzelheit, dem Regreſſe, wird noch ein beſonderer § 20 gewidmet. Uebrigens ſind die §§ 17 und 19 dem Inhalte nach ſo wenig ſcharf gegen einander abgegrenzt, wie die entſprechenden §§ 10 und 12.

Der § 18, der von den eignen Wechſeln handelt, iſt einer der weitſchweifigſten des ganzen Buches, mit wirklich auffallenden mehrfachen Wiederholungen derſelben Dinge. Im Einzeln iſt hier zu tadeln z. B. die Unklarheit, mit der S. 192 und 207 geſagt wird, daß der Code de commerce zwar der Gültigkeit der billets au porteur entgegenſtehe, weil er den Namen des Gläubigers im billet ausgedrückt verlange, daß ſie aber doch auf Grund eines ältern Geſetzes von 1798 gültig ſeien. Wie wäre dies juriſtiſch möglich? — Die Sache iſt vielmehr die, daß der Code de commerce nur für *billets à ordre* die Bezeichnung des Gläubigers vorſchreibt, daß über billets au porteur, welche ja eben keine billets à ordre ſind, in jenem Geſetzbuche nichts vorkommt, und daß dieſe daher nach ältern Geſetzen zu beurtheilen ſind. — Ferner zeigt ſich S. 210 f. eine ſchiefe hiſtoriſche Anſicht über das Verhältniß der eignen zu den gezogenen Wechſeln, welche ſich auch ſchon in frühern Schriften des Verf. bemerkbar gemacht hat*), und auch weiter unten, z. B. S.

*) Abh. aus dem Gebiete der Rechtsgeſch. Hft. 1, S. 71. 106 107. 120 fg. Archiv f. d. Wechſelr. Bd 6, S. 5 fg.

367 f., wieder vorkommt. Er meint nämlich, daß eigentlich nur den Tratten mit vollem Rechte der Name von Wechſeln zukomme, und daß die Gleichſtellung der eignen Wechſel mit jenen nur eine urſprünglich mißverſtändliche deutſche Neuerung des 17ten Jahrhunderts geweſen ſei. Hier muß man ſich vor allen Dingen klar werden, wovon eigentlich die Rede ſein ſoll. Handelt es ſich um die rechtliche Bedeutung der Inſtitute, ſo kann nichts falſcher ſein, als die Behauptung Biener's, daß „in Frankreich die billets, ſtreng getrennt von den Wechſelbriefen, nach ihren verſchiedenen Modificationen beſondere Rechte erhalten haben“; denn gerade die billets à ordre, desgleichen übrigens auch in England und Schottland die promissory notes, ſtehen zu den gezogenen Wechſeln in dieſer Beziehung ganz ſo, wie in Deutſchland die eignen Wechſel. Handelt es ſich aber um den Namen, ſo iſt hier allerdings ein Unterſchied zwiſchen Deutſchland einerſeits und Frankreich, England ꝛc. andrerſeits natürlich zuzugeben, indem die billets à ordre und promissory notes eben nicht als Wechſelbriefe benannt werden. Nur iſt erſtens dieſer Unterſchied ein ganz äußerlicher, und zweitens entſpricht hier der deutſche Sprachgebrauch gerade dem älteſten Zuſtande des wechſelbrieflichen Verkehrs. Für den Begriff des cambium de loco in locum war es durchaus nicht weſentlich, daß die Urkunde eine Anweiſung an einen Dritten enthalte; vielmehr konnte der Ausſteller ebenſo gut ſelbſt an dem andern Orte zu zahlen verſprechen, und ſo entſprechen in der That die durch Rolandinus und Durantis überlieferten beiden Wechſelurkunden (bei Biener S. 55. 56), in denen das Geſchäft ausdrücklich als *cambium* bezeichnet wird, in dieſer Beziehung ganz unſern domiciliirten eignen Wechſeln. Gerade in

Frankreich und andern Ländern iſt dieſe Tradition verloren gegangen*, während ſie ſich in Deutſchland erhalten hat: und ſogar aus Frankreich führt der Verf. ſelbſt (S. 210) noch Beiſpiele an, daß ein billet à domicile im Context als *lettre de change* bezeichnet ſei. Daß man das Wort Wechſel für ein Formerforderniß, dagegen die distantia loci, mit welcher bei eignen Wechſeln die Domiciliirung zuſammenfällt, für unweſentlich zu halten anfing, ſind Veränderungen, welche in Deutſchland, und von denen die zweite auch in England und Schottland die eignen Wechſel und die gezogenen gleichmäßig traf, während freilich der Code de comm. ſo inconſequent war, nicht etwa nur die domiciliirten, ſondern alle billets à ordre den lettres de change gleichzuſtellen, und doch für die letztern das Erforderniß der distantia loci beizubehalten. Dabei ſoll nun freilich nicht behauptet werden, daß die ältern deutſchen Wechſelrechtslehrer ſich über dieſen hiſtoriſchen Zuſammenhang völlig klar geweſen ſeien; aber die mangelhaften geſchichtlichen, wie dogmatiſchen Vorſtellungen, die bei dieſen über das Wechſelrecht gangbar waren, thun hier nichts zur Sache. Dagegen ſoll allerdings alles eben Ausgeführte natürlich nur von wirklichen eignen Wechſeln gelten, nicht etwa von Verſchreibungen mit der Clauſel „nach Wechſelrecht“. Freilich ſcheint der Vf. dieſe beiden verſchiedenartigen Rechtsinſtitute in ſeinen Gedanken nicht genügend aus einander gehalten zu haben, obwohl doch ſchon Liebe und Thöl dieſelbe Verwirrung an Einert, den ſie zu ſo ſeltſamen Reſultaten geführt hat, gerügt haben. — Als Beiſpiele, wie gedankenlos der Verf. zu ſchreiben im Stande iſt, wenn er ſich gerade gehen läßt, mögen folgende Sätze aus dieſem Abſchnitte herausgehoben werden. S. 212: „In — — Deutſchland haben die eignen Wechſel — —

nur (!) als allgemeine Rechtsgewohnheit Eingang gefunden, und es iſt gleichſam Zufall (!), wenn ſie Gegenſtand der Geſetzgebung geworden ſind." (Folgt dann eine Reihe von Anführungen hierher gehöriger Geſetze). S. 218: „Schon die Exiſtenz dieſer drei Anſichten [nämlich über die juriſtiſche Behandlung der eignen Wechſel] neben einander ergibt, daß gegen jede derſelben treffende Einwendungen gemacht werden können." — Einwendungen — warum nicht? Aber treffende? — Dabei iſt noch zu bemerken, daß, wenigſtens ſo viel Ref. zu erkennen vermag, dieſe „drei Anſichten" eigentlich nur zwei ſind, nämlich die, welcher Einert in Uebereinſtimmung mit mehrern Aeltern folgt, und die von Liebe und Thöl, welche auch von der Leipziger Conferenz angenommen iſt.

Aus dem § 19 kann noch ein kleines Beiſpiel von jener falſchen praktiſchen Verwendung geſchichtlicher Kenntniſſe gegeben werden, die wir oben dem Verf. zur Laſt gelegt haben. Mit Recht bemerkt der Vf. S. 222, daß der erſte Wechſelnehmer, den wir jetzt Remittenten nennen, nach der urſprünglichen Bedeutung dieſes Wortes dies gar nicht immer ſein würde. Aber wie verkehrt iſt es, deshalb den heutigen, feſten Sprachgebrauch des deutſchen Wechſelrechtes erſchüttern zu wollen, nach welchem eben das Wort Remittent bei uns eine andere Bedeutung hat, als in jener alten Zeit! — Auch ſonſt iſt hier noch Einzeles zu berichtigen. S. 238 iſt das engliſche Recht in Betreff präjudicirter Wechſel ſchlecht referirt; es iſt kaum zu erkennen, ob eigentlich ein Irrthum, oder nur eine Unklarheit der Darſtellung vorliegt. Der Verf. bemerkt nämlich, bei der Klage gegen den Traſſanten, die auch bei einem ſolchen Wechſel im Falle mangelnder Deckung dort dem Inhaber noch zuſteht, habe der letztere den

Beweis der mangelnden Deckung zu führen, während nach franzöſiſchem Recht vielmehr der Traſſant den Beweis, daß Deckung vorhanden ſei, erbringen müſſe. In Wahrheit unterſcheidet ſich aber das engliſche, wie auch das vom Verf. richtig dargeſtellte ſchottiſche Recht nur bei acceptirten Wechſeln in der angegebenen Weiſe vom franzöſiſchen, während bei nicht acceptirten die Beweislaſt in England und Schottland ebenſo vertheilt wird, wie in Frankreich. Entſchieden unrichtig iſt S. 241 die Beſchreibung des franzöſiſchen Verjährungsſyſtemes beim Regreß im Gegenſatz zum Notificationsſyſteme. Dieſelbe Auffaſſung findet ſich freilich auch ſonſt wohl, ſogar in den Protokollen der Leipziger Conferenz. Dennoch aber will in Wahrheit jenes ſogenannte Verjährungsſyſtem nicht etwa durch kurze Verjährungsfriſten der Regreßklagen die Notification des Proteſtes überflüſſig machen, ſondern verlangt innerhalb der Verjährungsfriſt außer der Klagerhebung ganz deutlich vorgängige Notification als Vorausſetzung des Regreſſes M. Z. (C. de c. art 165); ſo wird es auch von franzöſiſchen Schriftſtellern, z. B. Pardeſſus *), verſtanden. In der That iſt gar kein principieller Gegenſatz zwiſchen dieſem Syſteme und dem engliſchen Notificationsſyſteme vorhanden; erſteres gewährt nur für die Notification eine etwas längere, ſtatuirt dagegen für die Klagerhebung eine kürzere Friſt, als letzteres. — Unrichtig iſt ferner S. 244 der Unterſchied des engliſchen Rechtes und des Rechtes der deutſchen WO. in Beziehung auf die Notification angegeben. Gerade in England wird angenommen, daß eine einzige Notification, von irgend einem beim Wechſel Intereſſirten ausgegangen,

*) Traité du contrat de change, T. 1, nr. 390—394. Cours de droit commercial, éd. 3, T. 2, nr. 431—433; vgl. auch **Locré**, Esprit du C. de c. T. 2, p. 271 sq.

allen Hintermännern gegenüber regreßpflichtig mache*), während nach § 45 der D. WO. dem Regreßnehmer, welcher der geſetzlichen Vorſchrift über Notification nicht genügt hat, von dem von ihm übergangenen Vormanne auch dann Zinſen- und Koſtenerſatz verweigert werden kann, wenn dieſer Vormann durch einen andern Wechſelintereſſenten rechtzeitig benachrichtigt ſein ſollte; ſo iſt wenigſtens auch die Anſicht von Liebe**). — Beſonders werthvoll ſind dagegen in dieſem Abſchnitte die hiſtoriſchen Notizen über das Blancoindoſſament (S. 225 ff.); freilich die juriſtiſche Auffaſſung möchte wohl auch hier nicht ganz correct ſein.

Im § 21 endlich finden wir unter der Ueberſchrift: „Entſtehung des Wechſelrechts" eine Art von äußerer Geſchichte des ganzen Wechſelrechtes; fragt man jedoch, nach welchen Geſichtspunkten eigentlich der Verf. den hierher gehörigen Stoff in dieſen zuſammenfaſſenden Schlußparagraphen und manche frühere Paragraphen vertheilt hat, ſo iſt es kaum möglich, eine Antwort darauf zu finden. Die Vernachläſſigung der Form erreicht hier auch in anderer Beziehung den höchſten Gipfel. Der Verf. hat es nämlich nicht einmal für der Mühe werth gehalten, das, was er S. 228 f. einmal hingeſchrieben hatte, abzuändern, nachdem ihm Hirſch's „Danziger Handelsgeſchichte" bekannt geworden war, und er aus dieſer ſich von der Irrigkeit ſeiner Meinung, daß im innern Handel Deutſchlands vor dem 16. Jahrhundert nichts von Wechſeln vorgekommen ſei, überzeugen mußte; vielmehr hat er die Aeußerung jener

*) Vgl. Erk. der Göttinger Juriſtenfacultät in der „Lübecker Wechſel-Jurisprudenz", S. 237, und die dortigen Citate.

**) Die Allg. D. WO. mit Einleit. und Erläuterungen, S. 155.

Meinung unverändert abdrucken laſſen, dann aber gleich hinterher S. 279—281 ganz unverarbeitet die entgegenſtehenden Notizen über das Geſchäft des „Ueberkaufes“, die er aus dem Buche von Hirſch ausgezogen hat. Das heißt denn doch der Nachſicht des Leſers gar zu viel zumuthen! — Am Schluſſe dieſes § 21 kommt der Verf. auch auf die neueſten Theorien des Wechſelrechtes, die von Einert und die von Liebe und Thöl aufgeſtellte, zu ſprechen, um deren eingehendere Erörterung in die nächſtfolgenden Abhandlungen zu verweiſen.

So gibt denn zunächſt die zweite Abhandlung eine „Darſtellung der Einertſchen Theorie.“ Man könnte zweifeln, ob denn heutzutage eine ſo ausführliche Beſprechung dieſer Theorie ſich noch der Mühe verlohnt. Freilich hat letztere ihrer Zeit in Deutſchland gewiſſermaßen Epoche gemacht; aber nach des Ref. Urtheil wenigſtens ſind ſelten wiſſenſchaftliche Leiſtungen in weitern Kreiſen ſo ſehr überſchätzt worden, wie Einert's wechſelrechtliche Arbeiten. Vollſtändige Abweſenheit rechtsgeſchichtlicher Kenntniſſe und hiſtoriſchen Sinnes, einſeitige Auffaſſung der thatſächlichen Verhältniſſe des Verkehrs, Unklarheit des juriſtiſchen Denkens und unerträgliche Breite der Darſtellung ſind Mängel, welche es unmöglich machen, einen mit ihnen behafteten juriſtiſchen Schriftſteller den bedeutenden Rechtslehrern zuzuzählen, ſelbſt wenn er einzele richtige Geſichtspunkte mit Nachdruck hervorgehoben haben ſollte. Dieſes Letztere hat nun allerdings Einert gethan; aber dieſes zwar nicht unerhebliche, aber doch vereinzelte Brauchbare aus einem verfehlten Ganzen hat die richtige Theorie ſich längſt zu Nutze gemacht: um davon zu ſchweigen, daß ein weſentlicher Theil dieſes Brauchbaren, nämlich die Bemerkung, daß Wechſel wegen der materiell verſchiedenartigſten Rechtsverhältniſſe

ausgeſtellt werden, ſchon damals, als Einert ſie zuerſt vortrug, ihm gar nicht ſo eigenthümlich war, wie Manche zu glauben ſcheinen. Andrerſeits ſind nun auch, namentlich von Liebe und Thöl, bereits höchſt treffende Einwendungen gegen die Grundzüge der Einert'ſchen Theorie gemacht worden. Dennoch mochte eine gründliche Würdigung derſelben in ihrem ganzen Zuſammenhange immerhin noch einmal vorgenommen werden; denn während allerdings eine ſolche noch nicht vorlag, ſo hat die fragliche Theorie nicht nur troß alles Angeführten noch immer einzele, wenn auch wenige, entſchiedene Anhänger, ſondern es iſt auch außer dem Kreiſe der letztern eine weitverbreitete Sitte, mit viel größerer Hochachtung von ihr zu reden, als ſie eigentlich verdient: iſt doch ſogar ein Hauptfehler Einert's, ſeine durchaus unhiſtoriſche Methode, als ſein beſonderer Vorzug bei der Bearbeitung des Wechſelrechtes gerühmt worden. Unſer Verf. hat nun freilich eine ſolche abſchließende Erörterung nicht gegeben. Hauptſächlich kam es ihm darauf an, die Einert'ſche Theorie darzuſtellen, indem nach ſeiner Meinung der eigentliche Kern derſelben bisher verkannt worden iſt. Hierin übrigens können wir dem Verf. nicht beiſtimmen. Zwar iſt ſeine Vermuthung, daß Manche über Einert's Lehre ſich ausgeſprochen haben, ohne ſein „Wechſelrecht" vorher genau geleſen zu haben, wahrſcheinlich begründet; aber daß es irrig wäre, als Hauptſatz der Einert'ſchen Theorie die Behauptung aufzufaſſen, der Wechſel ſei das Papiergeld der Kaufleute, kann um ſo weniger zugegeben werden, als Einert ſelbſt ſie ausdrücklich als ſolchen verkündet. Was der Verf. ſich nur dabei denkt, wenn er darauf beſteht, Einert's Theorie liege eigentlich in dem Satze, die Tratte ſei von dem domicilirten eignen Wechſel nur durch das hinzutretende

Haſten des Ausſtellers für die Acceptation verſchieden, die bei Einert vorkommende Auffaſſung des Wechſels als kaufmänniſchen Papiergeldes habe dagegen mit ſeiner Theorie nichts zu thun, vermögen wir nicht zu enträthſeln. Einert bedient ſich in ſeinem „Wechſelrecht“ jenes Satzes in der That nur in dem Zuſammenhange, um klar zu machen, daß trotz des entgegenſtehenden Wortlautes die Tratte dennoch ein Einlöſungsverſprechen enthalte, um alſo einen möglichen Einwand gegen die Möglichkeit, ſie als Papiergeld aufzufaſſen, zu beſeitigen. Uebrigens wäre ja auch mit der bloßen Ausführung, daß die verſchiedenen Gattungen des Wechſels weſentlich gleichartig ſeien, keinenfalls ſchon eine Theorie des Wechſelrechtes gegeben; hiermit wäre vielmehr nur die Vorbedingung gewonnen, um nun eine den mehrern Gattungen gemeinſchaftliche Theorie aufſtellen zu können. Dagegen hat der Verf. allerdings Recht, wenn er die auffallende Erſcheinung conſtatirt, daß, obwohl in dem Programme Einert's »de indole contractus, quo cambia trassata nituntur« nur jener Satz ausgeführt wird, und noch kein Wort von der Papiergeldtheorie vorkommt, doch Einert ſelbſt im „Wechſelrecht“, noch dazu unter unrichtiger Bezeichnung des Programms als »Medit. III« ſtatt »Medit. I«, das Gegentheil angibt, und ferner die vielleicht weniger auffallende Erſcheinung, daß Einert's Verehrer ihm beide Unrichtigkeiten unbeſehen nachgeſchrieben haben.

Die Vergleichung des gezogenen mit dem domicilirten eignen Wechſel iſt nun übrigens gerade einer der beſten Gedanken Einert's geweſen: und was Biener im § 6 gegen dieſe ſogenannte „Theorie“ deſſelben vorbringt, iſt außerordentlich ſchwach. Daß die Bedeutung derſelben zunächſt in dem poſitiven Herauskehren der Aehnlichkeit zwiſchen gezognem

und eignem Wechſel liegt, ſcheint er gar nicht einzuſehen; denn hierfür hat er weder ein Wort der Anerkennung, noch des Tadels; dagegen beſtreitet er die von Einert ſtatuirte Verſchiedenheit der beiden Arten, da die Garantie des Acceptes an und für ſich ſchon in der Garantie der Zahlung liege. Gegen dieſe Behauptung braucht man wohl kein Wort zu verlieren; begreift man doch wieder nicht einmal, was ſich der Verf. nur dabei gedacht haben kann, da es ſich hier ja gerade um die Vergleichung der Tratte mit Papieren, wie der Anweiſung des ſächſiſchen Rechtes und dem domiciliirten eignen Wechſel handelt, bei denen auch nach ſeiner eignen Anſicht unzweifelhaft die erſtere Garantie eben nicht in der zweiten mit gelegen iſt. Gegen die Auffaſſung des Wechſels als Papiergeldes dagegen, welche der Verf. gleichfalls beſpricht, alſo gegen den wahren Hauptſatz der Einert'ſchen Theorie, hat er ſehr gute Bemerkungen beigebracht. Zwar die Werthloſigkeit und Verkehrtheit dieſer Auffaſſung vom juriſtiſchen Standpunkte aus hat er eigentlich nicht ins Licht geſetzt. In dieſer Beziehung wäre erſtens hervorzuheben geweſen, daß jedenfalls der Ausdruck Papiergeld ganz falſch gewählt iſt. Denn das einzige juriſtiſche Kriterium des Geldes, auch des Papiergeldes, wenn nämlich dieſes Wort als juriſtiſcher Kunſtausdruck gebraucht werden ſoll, beſteht darin, daß bei einer Geldforderung der Gläubiger es, wenn auch nicht gerade zum Nominalwerthe, in Zahlung annehmen muß. Dieſes Kriterium aber trifft einerſeits beim Wechſel nicht zu, und andrerſeits wäre, ſelbſt wenn es zuträfe, mit jener Bezeichnung darüber, worauf es gerade ankam, nämlich über die rechtliche Natur des Wechſels in ſeiner Eigenſchaft als obligationsbegründenden Dinges, nicht das Min-

beſte ausgeſagt. Zweitens aber wäre darzuleg geweſen, daß der Wechſel auch das nicht iſt, w Einert fälſchlich in juriſtiſcher Beziehung unt Papiergeld verſteht, nämlich eine Urkunde, dur welche der Ausſteller dem Publicum gegenüb die Verpflichtung, gegen Auslieferung eben der U kunde eine Geldzahlung zu leiſten, übernimmt. Do hierauf geht der Verf. nicht ein. Wohl aber fir in ſeinen §§ 2 und 3, und auch weiter unten i ſeiner Abh. IV, S. 412 f. und 415 f., ſchlagend Argumente zu finden für die Unhaltbarkeit der Au faſſung des Wechſels als Papiergeldes, wenn ma ſie auch nur als eine nationalökonomiſche au recht erhalten wollte. Auch dieſes Reſultat konnt freilich auch bisher ſchon Jedem, der mit Wörter auch beſtimmte Begriffe zu verbinden gewohnt iſt nicht zweifelhaft ſein; doch hat Biener das Ver dienſt, Einert ganz ſpeciell in ſeiner Betrachtun des kaufmänniſchen Verfahrens in Bezug auf Wech ſel gefolgt zu ſein und gezeigt zu haben, wie gerad eine genaue Kenntniß dieſer Verhältniſſe, in deren Ruf Einert ſich durch ſein Auftreten zu bringen und gerade beſonders dadurch ſolchen Juriſten, die in dieſen Dingen nicht ſehr bewandert waren, zu imponiren gewußt hat, gleichfalls von der Verwerf lichkeit der Einert'ſchen Auffaſſung überzeugen muß. Der Verf. hätte in dieſer Abhandlung noch anfüh ren können, was er weiter unten S. 415 f. doch wenigſtens andeutet, daß ſich die Verkehrtheit der Papiergeldtheorie jedenfalls ſchon daraus ergibt, daß ſie nur auf indoſſable Wechſel berechnet iſt, während es doch, zwar nicht nach franzöſiſchem, wohl aber nach engliſchem und deutſchem Recht auch nicht indoſſable Wechſel gibt, auf welche die richtige Theorie des Wechſelrechtes gleichfalls paſſen muß. — Beiläufig ſei noch gefragt: wie kommt der Verf. zu

der unrichtigen und ſeltſamen Angabe (von der ſich auch ſchon auf S. 123 eine Andeutung findet) in Anm. 3 auf S. 321, daß Unger und Kuntze den Wechſel zu den Inhaberpapieren rechnen? etwa dadurch, daß dieſe beiden Schriftſteller in ihren Büchern über die Inhaberpapiere unter andern Dingen bisweilen auch von Wechſeln reden? — Refer. wenigſtens weiß keine beſſere Erklärung.

In der dritten, „der Wechſel als Formalact“ überſchriebenen Abhandlung gelangt nunmehr der Vf. zu derjenigen Theorie des Wechſels, welche Ref. mit der herrſchenden Anſicht für die richtige hält, obwohl ſie vom Verf. verworfen wird, weil ſie zwar etwas Wahres ausſpreche, aber nicht ausreiche. Der Vf. hat, wie billig, die Urheber der Lehre vom Wechſel als „Formalact“ oder „Summenverſprechen“, Liebe und Thöl, und außer ihnen beſonders Bähr zu Rathe gezogen; des Ref. Buch „zur Lehre von den Formalcontracten“ rc., welches 1858 erſchienen iſt, ſcheint er nicht gekannt zu haben. Es muß nun aber behauptet werden, daß der Verf. trotz des Studiums, das er jenen Gewährsmännern gewidmet hat, ihre Lehre höchſtens halb verſtanden hat. Er ſieht nicht ein, daß der ganze Inhalt dieſer Lehre in den beiden Sätzen beſteht: die in Wechſelform eingegangenen Verbindlichkeiten können jeden überhaupt denkbaren materiellen Rechtsgrund haben, und der concrete materielle Rechtsgrund gilt nicht als weſentlicher Beſtandtheil des die Wechſelobligation begründenden Geſchäftes. Weil der Verf. dies nicht einſieht, zieht er in ſeine Beſprechung der „Formaltheorie“, wie er ſie nennt, alle möglichen wechſelrechtlichen Dinge hinein, welche in irgend eine Beziehung zu den Schlagwörtern Form, Formalismus u. dgl. gebracht werden können, mögen ſie gleich in Wirklichkeit mit jener Theorie nicht im

entfernteſten Zuſammenhange ſtehen. So iſt dieſe dritte Abhandlung ein äußerſt unſachgemäßes, zielloſes Gewirre von Bemerkungen geworden, welche an ſich zum Theil nicht ohne Werth, zum Theil aber auch nichtsſagend, unrichtig oder geradezu abgeſchmackt ſind; in die letzte Kategorie gehört z. B. folgende (S. 337): „Als Form fällt zuerſt der Wechſelbrief in die Augen mit ſeinen Requiſiten — —. Alles dieſes, ſowohl die Schriftlichkeit, als die genannten Requiſite, liegt aber ſo ſehr in der Natur der Sache, daß es nicht füglich als Form bezeichnet werden kann; es ſind vielmehr die ſubſtantiellen Erforderniſſe des Briefes." Iſt denn eine Form, welche in der Natur der Sache liegt, darum weniger eine Form? Und welchen Sinn hat es, *a priori* zu ſagen, es liege in der Natur der Sache, daß Wechſelobligationen durch eine ſchriftliche Urkunde begründet werden müßten? — Zu derſelben Klaſſe von Aeußerungen iſt denn auch der auf S. 338 ausgeſprochene Zweifel zu zählen, ob das Wort Wechſel auf Grund der D. WO. als ein „Formale" des Wechſels zu bezeichnen ſei, „indem man dasjenige, was eine Sache geradezu mit ihrem wahren Namen nennt, nicht füglich für eine Form gelten laſſen kann."

Was übrigens die wahre Stellung des Verf. zur „Formaltheorie" betrifft, ſo iſt ſie vollſtändig erſt aus der vierten Abhandlung zu erkennen, welche „die Theorie des Wechſelrechts", die dem Verf. als die richtige erſcheint, darſtellen ſoll.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

164. Stück.

Den 13. October 1860.

Leipzig

Schluß der Anzeige: „Wechſelrechtliche Abhandlungen von Dr. Fr. Aug. Biener.“

Freilich liefern nun die dritte und vierte Abhandlung in ihrer Geſammtheit das unerfreuliche Ergebniß, daß der Verfaſſer ſelbſt über jene ſeine wahre Stellung zur Liebe-Thöl'ſchen Lehre ſowohl, als auch über die wahre Bedeutung ſeiner eignen „Theorie“ völlig im Unklaren iſt, und zwar Letzteres in einem ſolchen Grade, daß er, ohne es ſelbſt zu bemerken, nicht einmal die ganze vierte Abhandlung hindurch an derſelben Auffaſſung feſthält. Der Nutzen, welchen dieſe beiden Abhandlungen der Wiſſenſchaft darbieten, iſt daher ein äußerſt geringer; der verdienſtvolle hiſtoriſche Forſcher iſt eben auf dem Gebiete der juriſtiſchen Speculation, auf welches er ſich hier begeben hat, gar zu wenig heimiſch. Wollten wir hier dem Gedankengange des Verf. Schritt für Schritt folgen und alle einzeln Halbwahrheiten, Mißverſtändniſſe und Begriffsverwirrungen aufzeigen, in denen er ſich

fortbewegt, ſo würde der Umfang dieſer Anzeige gar zu ſehr anſchwellen: und doch iſt es gerade wegen der Verworrenheit und Inconſequenz der Biener'ſchen Darſtellung nicht erſprießlich, ſich an eine Widerlegung zu machen, wenn man nicht zu jenem Aeußerſten entſchloſſen iſt. Daher müſſen wir hier auf ein näheres Eingehen verzichten, indem wir uns vorbehalten, dies vielleicht an einem andern Orte nachzuholen.

Zu erwähnen iſt nur noch, daß der Verf., nachdem er in Abh. IV bis zum § 7 ſeine Theorie vorgetragen hat, im § 8 unter der Ueberſchrift: „Die Beſtimmung des Wechſels“ noch Einiges über die Bedeutung des Wechſelinſtitutes im Verkehr vorträgt und hierbei, wie ſchon oben angeführt, namentlich auch wieder auf Einert's Anſchauungen zu ſprechen kommt, und daß er endlich im § 9, der „Miscellen“ überſchrieben iſt, noch verſchiedene Bemerkungen über die Benutzung des römiſchen Rechtes im Wechſelrechte, über die Bedeutung kaufmänniſcher Uſancen für das letztere, über Indoſſamente nach Verfall und über Anweiſungen macht: Bemerkungen, die er eben anderweitig nicht unterzubringen gewußt hat, welche übrigens nichts ſehr Bedeutendes, wohl aber, namentlich die das römiſche Recht betreffende, manches recht Verkehrte enthalten.

Den Gegenſtand der fünften und letzten Abhandlung bildet „die allgemeine deutſche Wechſelordnung“. Im § 1 wird ihre Entſtehung, ihre Publication von Seiten des Reichsverweſers, ihre Einführung in den einzeln deutſchen Staaten erzählt. (S. 449 Z. 6 ſteht in Folge eines Druckfehlers 25. ſtatt 24. November.) Im § 2 wird zunächſt die Frage beſprochen, inwieweit älteres particuläres Recht noch neben der allg. D. WO. anzuwenden iſt. Natürlich handelt es ſich dabei nur um Fälle, wo dieſes

Geſetz keine ausdrückliche Beſtimmung darbietet. Hier pflichten wir zwar dem Verf. darin durchaus bei, wenn er hier und unten S. 492 auf ſehr vorſichtige Benutzung der Protokolle der Leipziger Conferenz bei der Entſcheidung ſolcher Fragen dringt, welche von derſelben in dem Geſetze unerledigt gelaſſen ſind. Selbſt wenn in einer derartigen Frage die Anſicht der Conferenz vollkommen feſtzuſtellen ſein ſollte, ſo kann dieſe doch nicht unbedingt maßgebend ſein: bei zweifelhafter Faſſung des Geſetzes iſt freilich aus ihr die richtige Auslegung zu entnehmen; aber in andern Fällen hat ſie nur die Bedeutung einer zwar von einer gewichtigen Auctorität ausgehenden, aber doch der Möglichkeit des Irrthums unterliegenden Lehrmeinung. Ein Beiſpiel bietet die Frage dar, ob vis maior eine Verſpätung der Aufnahme des Proteſtes M. Z. entſchuldige. Wenn man die Protokolle S. 202 u. 243 f. vergleicht, ſo kann man nicht zweifelhaft ſein, daß die Conferenz, als ſie die Aufnahme einer Beſtimmung hierüber ablehnte, dies nicht in der Meinung that, daß nun ſchlechthin in allen Fällen eine Berufung auf höhere Gewalt unzuläſſig ſein ſollte; vielmehr ſollte die „Jurisprudenz“ nach Maßgabe allgemeiner Principien und der concreten Umſtände die Zuläſſigkeit beurtheilen. Hier liegt aber ein Irrthum der Conferenz vor. Es iſt zwar nicht einzuſehen, warum nicht das poſitive Recht, ſtatt das Regreßrecht ausſchließlich an die Proteſterhebung **innerhalb der beſtimmten Friſt** zu knüpfen, ebenſo gut, oder vielleicht ſogar zweckmäßiger die Bedingung alternativ faſſen und als zweite Alternative eben eine Proteſterhebung zulaſſen könnte, welche erfolgte, ſobald das Aufhören einer etwa hin-

derlich geweſenen höheren Gewalt dieſelbe geſtattete; aber da nun einmal die WO. in § 41 ganz präcis nur die innerhalb der Friſt geſchehene Proteſterhebung als Vorausſetzung des Regreſſes hinſtellt, ſo ſind durchaus keine allgemeinen civilrechtlichen Principien erfindlich, die in irgend einem denkbaren Falle zu einer abweichenden Entſcheidung hinführen könnten. Hinſichtlich der Auctorität der Conferenzprotokolle alſo ſtimmen wir mit dem Verf. grundſätzlich überein; dagegen ſcheint er uns dem ältern Rechte neben der neuen WO. zu viel Spielraum zu laſſen. Man muß nicht vergeſſen, daß die Abſicht bei der Erlaſſung des Geſetzes dahin ging, das ganze Wechſelrecht im engern, eigentlichen Sinn auf eine neue formelle Grundlage zu ſtellen, und ſo iſt z. B. nicht abzuſehen, wie man bei Kellerwechſeln jemals Veranlaſſung haben ſollte, auf den frühern Gerichtsbrauch, wie der Verf. S. 456 meint, ſtatt auf Deductionen aus der allg. D. WO. zu recurriren.

Sodann kommt der Verf. auch auf die Erörterung, daß die D. WO. nicht formell gemeines Recht Deutſchlands, ſondern nur Particularrecht der meiſten deutſchen Staaten ſei. Hierin wird er wohl kaum Widerſpruch finden; eine andere Frage iſt nur, ob es ſich für die Wiſſenſchaft empfiehlt, unter der Bezeichnung gemeines Recht noch immer nur formell gemeines Recht zu verſtehen.

Im § 3 handelt es ſich darum, ob der D. WO. eine beſtimmte Theorie zu Grunde liege, und welche. Erörterungen dieſes Inhaltes können nicht leicht fruchtbar ausfallen, am wenigſten wenn ſie von Jemandem angeſtellt werden, der ſchon vor der Erlaſſung jenes Geſetzes einer beſtimmten Wechſelrechtstheorie anhing; denn da die Conferenz keine ſehr erhebli-

chen principiellen Neuerungen im deutſchen Wechſelrechte vorgenommen hat, ſo wird immer bei weitem das Wahrſcheinlichſte ſein, daß Jeder die Theorie, die er abgeſehen von der WO. für die richtige hielt, auch auf den durch dieſes Geſetz begründeten Rechtszuſtand anwendbar findet. So iſt es in der That ſchon Andern ergangen, und ſo ergeht es auch Biener. Gewiß hat er aber darin Recht, daß viele Anträge Einert's von der Conferenz verworfen ſind, und daß bei den Mitgliedern die „Formaltheorie“ in überwiegendem Anſehen ſtand: und der allſeitigſten Zuſtimmung wird ſich ſein Ausſpruch (S. 480) erfreuen: „es werden demnach neben der D. W.-O. noch alle Theorien Platz finden, inſoweit ſie vermöge ihres inneren Gehaltes dem beſtehenden Wechſelrechte entſprechen.“

Endlich ergeht ſich im § 4 der Verf. noch in einer ſachlichen Beſprechung der Beſtimmungen des Geſetzes im Ganzen und in manchen Einzelheiten. Wie ſein Urtheil über daſſelbe eigentlich ausfällt, iſt ſchwer zu erkennen. Er erklärt ſich zum Schluſſe zwar ausdrücklich gegen einen dem Geſetze ungünſtigen Ausſpruch Einert's. Deſſenungeachtet tadelt er nicht nur Einzelheiten in Menge daran, ſondern auch die ganze Richtung der Conferenz, namentlich in ihrer geringen Ehrfurcht vor dem Code de commerce. Dies ſtimmt ſchlecht mit der jetzt in Deutſchland herrſchenden Anſicht, welche an der D. WO. ein in jeder Hinſicht weit über dem Wechſelrechte des Code de comm. ſtehendes Geſetz erlangt zu haben glaubt. Hierin mag ſich denn allerdings wohl bisweilen eine gewiſſe Uebertreibung geltend machen. Auf der andern Seite aber neigt Biener wegen ſeiner Vorliebe für frühere Stufen der Rechtsentwicklung gar zu ſehr dahin, in jedem Falle, wo die

D. WO. weiter, als der Code de c. von ältern Ueberlieferungen des Wechſelrechtes abgewichen iſt, im Zweifel dem letztern den Vorzug zu geben. Ueberhaupt fehlt es ihm gar ſehr an Selbſtändigkeit gegenüber der franzöſiſchen Schule des Wechſelrechtes; in dieſer Beziehung hätte er ſogar von dem Franzoſen Fremery noch lernen können. Und wie er nun doch an der Zweckmäßigkeit der Ausſchließung von Platztratten wenigſtens zweifeln muß, da thut er (S. 488) die naive Aeußerung, das ſei doch jedenfalls kein „weit um ſich greifender“ Fehler des Code de c. und leicht abzuſtellen, indem man dergleichen Wechſel autoriſire. Weiter hat denn doch auch die Leipziger Conferenz in dieſer Beziehung nichts gethan, als die von dem Verf. empfohlene leichte Abhülfe anzuwenden; nur da ſie ſich öfter, als der Verf. billigt, in dem Falle glaubte, zu einem ſolchen Auskunftsmittel greifen zu müſſen, ſind freilich ziemlich viele Abweichungen vom Code de c. in die D. WO. hineingekommen.

Die einzeln Ausſtellungen, welche der Verf. an der D. WO. macht, erſcheinen uns nur zum geringſten Theile begründet; doch kann darauf hier nicht weiter eingegangen werden. Und es trifft ſich ſo, daß wir auch gerade da, wo er das Werk der Conferenz einmal lobt, ihm nicht beiſtimmen können. Denn in der Frage wegen der durch vis maior verzögerten Proteſterhebung halten wir wenigſtens vom eignen Standpunkte der Conferenz aus den Beſchluß derſelben für keinen glücklichen, wonach jene Frage im Geſetze weder in dem einen, noch im andern Sinne ausdrücklich entſchieden iſt. Dies wird aus unſerer oben ausgeführten Anſicht erklärlich ſein. Biener aber billigt S. 493 gerade in dieſem Punkte das Verfahren der Conferenz, indem er eben

nicht, wie wir, der Meinung iſt, daß nach dem Inhalte der WO. jetzt gar nicht mehr daran gedacht werden könne, die Entſchuldigung durch höhere Gewalt zuzulaſſen. Wäre ihm übrigens hierin beizuſtimmen, ſo würde im Intereſſe der Rechtsſicherheit eine geſetzliche Regelung der Frage gewiß erſt recht zu wünſchen geweſen ſein.

Nach dieſem Allem ſcheinen uns freilich gegen das eben beſprochene Buch im Ganzen, wie im Einzeln viele ſehr erhebliche Ausſtellungen begründet zu ſein. Dennoch überwiegt in uns bei deſſen Betrachtung die Freude, daß unſere wechſelrechtliche Litteratur überhaupt um eine immerhin bedeutende Schrift gerade dieſer Tendenz bereichert worden iſt. Seitdem nämlich der deutſche Wechſelverkehr von der neuen allgemeinen deutſchen WO. beherrſcht wird, lag die Gefahr nahe, daß die deutſche Litteratur des Wechſelrechtes ſich gar zu ſehr auf die Bearbeitung dieſer unmittelbaren Grundlage des geltenden einheimiſchen Rechtes concentrire und dadurch ihren Geſichtskreis zu ſehr einſchränke. Allerdings iſt in dieſer Richtung manches Treffliche geleiſtet worden; daneben fehlen freilich auch nicht die Erzeugniſſe eines juriſtiſchen Dilettantismus, der in den letzten Jahren dieſes an der Hand der Leipziger Conferenz anſcheinend ſo bequem zu betretende Feld als ſeine eigentliche Domäne betrachten zu können glaubt. Von ſo überwiegender praktiſcher Bedeutung nun auch ohne Zweifel eine tüchtige Behandlung des durch die deutſche WO. gegebenen Rechtsſtoffes iſt, auch wenn ſie von deſſen Zuſammenhang mit der hiſtoriſchen Entwicklung des geſammten modernen Wechſelrechtes abſieht: bei der angedeuteten Sachlage kommt doch gewiß eine dankbar anerkennende Werthſchätzung auch einem jeden Buche zu, welches ſchon

durch ſeine Exiſtenz darauf hinweiſt, daß zu einer tiefern Erfaſſung auch des heutigen deutſchen Wechſelrechtes ein Mehreres in Betracht kommt, als eine Auslegung des Wortlautes unſerer WO., verbunden etwa mit einer vergleichenden Heranziehung der Leipziger Conferenzprotokolle, ſowie neuerer wechſelrechtlicher Erkenntniſſe deutſcher Gerichtshöfe: und jene Werthſchätzung darf es um ſo mehr in Anſpruch nehmen, wenn es, wie das vorliegende, einen brauchbaren Ausgangspunkt und eine reichhaltige Fundgrube für Jeden bildet, der künftig mit hiſtoriſchem Sinne Fragen des Wechſelrechtes zu unterſuchen unternehmen mag. Freilich um der großen Menge der Praktiker, denen ihre Zeit keine eingehenderen derartigen Unterſuchungen erlaubt, unmittelbar erſprießlich zu werden, dazu müßte dieſes Buch weniger vorurtheilsvoll, klarer gedacht und überſichtlicher geſchrieben ſein. R. Schleſinger.

Braunſchweig

Friedrich Vieweg und Sohn 1860. Englisches Lesebuch, enthaltend eine zweckmässige, zur Beförderung der Fortschritte in dieser Sprache besonders dienliche Sammlung von Lese- und Uebersetzungsstücken, aus den besten neuern englischen Prosaisten und Dichtern gezogen, nach stufenweiser Schwierigkeit geordnet, mit zahlreichen, unter dem Texte angebrachten Bedeutungen der Wörter, so wie mit lebensgeschichtlichen Anmerkungen versehen, als auch mit Hinweisung auf sein Synonymisches Handwörterbuch, sein Phraseologisches Handwörterbuch und seine Vereinfachte Sprachlehre von Dr. H. M. Melford. Mit einem Vorworte von

Dr. K. F. Ch. Wagner. Fünfte vermehrte und verbesserte Auflage. XVIII u. 308 S. 8.

Wenn achtungswerthe Beurtheiler unſers Buches in ſeiner erſten Auflage, u. a. die Halliſche Literaturzeitung (1836) entſchieden haben, daß es nur wenige Bücher der Art gibt, die ſo reichlich und zweckmäßig verſehen, ſo trefflich abgeſtuft ſind und in der Auswahl ſo guten Geſchmack bekunden, Eigenſchaften, die einem ſolchen Lehrbuche nicht fehlen müſſen; ſo dürfen wir, nachdem wir ununterbrochen geſtrebt haben, ihm die möglichſte Vollkommenheit zu geben, ohne Selbſtliebe hoffen, daß es ſich in ſeiner gegenwärtigen Geſtalt einer noch größern Gönnerſchaft als bisher erfreuen wird.

Wir erlauben uns, das Buch mit wenigen Worten zu ſchildern: Deutſche und engliſche Noten wechſeln belehrend und das Studium der Sprache erleichternd ab, Hinweiſungen auf Sinnverwandtſchaft und auf die regelrechte Verbindung der Zeit-, Haupt- und Eigenſchaftswörter mit Vorwörtern, um eine ſelbſt für Britten große Schwierigkeit zu beſiegen, erregen den Wunſch, die Sprache in ihrem geiſtigen Leben, in ihrem ganzen Farbenglanz und in ihren Schattungen richtig zu erſchauen, während die dargebotenen Stoffe wegen ihrer Schönheit und Reichhaltigkeit belehren, feſſeln und unterhalten.

Der Inhalt des Buches iſt:

I. 16 Elementarſtücke von Murray, Barbauld, Trimmer, Edgeworth u. a., denen 3 dramatiſche Scenen von Edgeworth und Goldſmith folgen; II. 38 Briefe v. d. Lady Montague, den Lords Cheſterfield, Chatham und Byron, im Anhange 12 Höflichkeitsbilletchen; III. 15 Erzählungen von Sterne, Mackenzie, Byron, W. Scott, W. Irwing, Bulwer,

Digitized by Google

und S. Rogers; IV. Geſchichtliches von Robertſon, Roscoe und Lingard, in 13 Stücken; V. Lebensgeſchichtliches in 2 Aufſätzen, von Southey und Irwing; VI. 42 Gedichte von Watts, Wordsworth, Carr, Th. Campbell, Th. Moore, W. Cowper, Roscoe, W. Scott, Byron und Rogers.

Von Seiten der achtungswerthen Verlagshandlung iſt nichts verſäumt worden, um dem Buche, auch in ſeiner jetzigen Auflage eine ſolche heitere Friſche zu verleihen, wie ſie die Edlen verdienen, welche die Hauptzierde unſers Buches ſind.

Mlfrd.

London

John van Voorst, Paternoster Row. 1859. Descriptive Ethnology. By R. G. Latham M. A., M. D., F. R. S. Late Fellow of King's College, Cambridge etc. Vol. I. Eastern and Northern Asia-Europe. VIII 516. Vol. II. Europe, Africa, India. VIII u. 506 S. in Octav.

Der Herr Verf. beſitzt einen Verein von Kenntniſſen, naturhiſtoriſchen und ſprachlichen, die ihn vor manchen andern zu ethnographiſchen Arbeiten befähigen, und wie in ſeinen übrigen Arbeiten auf dieſem Gebiete, ſo iſt auch in der vorliegenden manches Erſprießliche und Anerkennenswerthe geleiſtet. Eine Vorrede fehlt. Der Herr Verf. ſcheint jedes irgendwie unnöthige Wort zu ſcheuen. Er ſtürzt ſich unmittelbar in mediam rem; in lauter kleinen zerhackten Sätzen, die nichts als Thatſachen bringen zu ſollen ſcheinen, wird der Charakter eines matter of facts-Werkes erzielt. Dennoch ſieht ſich der Hr Verf. an einer andern Stelle — etwas jenſeits der Mitte des Werkes — genöthigt, auszuſprechen, was ſonſt die Vorrede zu bringen pflegt.

Th. II. S. 75 heißt es: The present work is descriptive rather than historical. It is descriptive rather than historical because it deals with the existing rather than the by-gone state of things. It takes the populations of the world as it finds them; noticing them more or less fully in order that the description may serve as a basis for a certain amount of palaeontological research. It relegates the earlier periods of their history to the civil historian. It does more. It passes *sicco pede* over the families which are supposed to be generally known. How little is said about the Greeks; how little about the Romans, the Slavonians, the Germans.

Hätte der Hr Verf. dieſe Worte an die Spitze geſtellt, ſo würde der Leſer für das, was er in dem Werke zu erwarten hat, mehr vorbereitet ſein und nicht den ganzen erſten Band hindurch Manches ſuchen, was außer dem Plan deſſelben lag.

Eine treue Schilderung der jetzt auf Erden lebenden Völker iſt eine unzweifelhaft höchſt verdienſtvolle Arbeit, und ich glaube, daß die Aufhebung der Beſchränkung auf die unbekannteren Völker ſie noch verdienſtlicher machen würde. Eine Darſtellung der Art und Weiſe, wie das Leben der Menſchheit in unſern Tagen ſich völkerlich differenzirt, wie es von der unterſten Stufe — der Befriedigung der faſt nur rein animaliſchen Bedürfniſſe der Ernährung und Fortpflanzung — durch die Mittelſtufen — in denen die ſpeciell menſchlichen Inſtincte — die Geſtaltung ihres Geiſteslebens — immer mächtiger hervortreten — bis zu der höchſten heranſteigt, in welcher die animaliſchen Inſtincte nur als Vehikel erſcheinen, um die ſpeciell menſchlichen zur

Geſtaltung zu bringen — würde ein Werk abgeben, welches den Stolz und die Zierde unſres Jahrhunderts bilden könnte; allein ich bezweifle ſehr, ob es ſich durch bloße Zuſammentragung von Reiſeberichten, Auszügen von dieſen und jenen auffallenden, intereſſanten, ſelbſt charakteriſtiſchen Momenten würde geſtalten laſſen. Es bedarf hier, wie in allen andern Wiſſenſchaften, einer beſonderen geiſtigen Anlage, welche durch tiefe Verſenkung in die Einzelnheiten ſich ein menſchenmögliches richtiges Bild der Geſammtheit und ihrer Glieder zu gewinnen vermag, und ich zweifle ſehr, ob dies dadurch zu erlangen oder auch nur zu ermöglichen iſt, daß man ſeine Aufmerkſamkeit vorwaltend auf die unbekannteren, das menſchliche Leben in mehr oder weniger unvollkommnen Stufen darſtellenden Völker richtet. So wie uns die genaue Erkenntniß einer der anerkannt vollkommneren — d. h. dem Inſtinct des Sprechens, oder im höheren Sinn der Idee der Sprache, angemeſſeneren — Sprachen wie Griechiſch, Deutſch, Lateiniſch ꝛc. mehr Aufſchluß über alle unvollkommneren gewährt, als die Kenntniß aller unvollkommneren uns über die vollkommneren, z. B. das Griechiſche, zu gewähren vermöchte, ganz ebenſo iſt es mit der Menſchheitsentwicklung überhaupt. Die volklich vollendetſte Darſtellung derſelben gibt uns den klarſten Einblick in ihre Ganzheit, und nur von einer richtigeren Erkenntniß der Ganzheit aus iſt auch eine richtigere Erkenntniß der Theile zu erlangen.

Doch wir wenden uns zu dem vorliegenden Werk zurück. Der erſte Band enthält 28 Kapitel. Er beginnt ſeine Völkerbeſchreibung im Nordweſten des Himalaya mit der Gruppe, welche die Hauptbevölkerung Tibets bildet, den Bhot's. Von dieſen wen-

det er ſich (Kap. 3) zu den Stämmen in Nepal, dann zu den Bergſtämmen in Aſſam (Kap. 5), zu der Birmanen-Gruppe (Kap. 7), den Siameſen (Kap. 8), den Môn in Pegu (Kap. 9), den Bewohnern von Cambodſcha (Kap. 10), Cochinchina und Tonkin (Kap. 11), den Bewohnern China's (Kap. 12—14), endlich der Inſeln (Kap. 15). — Mit dem 16ten Kapitel beginnt die Behandlung des nördlicheren Aſiens: Tunguſen (Kap. 16), Mongolen (Kap. 17), Türkiſcher Stamm (Kap. 18); der ugriſche oder finniſche Stamm (Kap. 19) führt theilweis nach Europa hinüber, wo Kap. 20 die Ugrier in Eſthland und die Lieven, Kap. 21 die Lapländer, Kap. 22—24 die übrigen Ugrier beſchreibt. Dann folgen die Samojeden (Kap. 25), zweifelhafte Ugrier (Kap. 26), die nordöſtlichen Inſeln Aſiens, ſpeciell Japan (Kap. 27) und zuletzt (Kap. 28) einige allgemeine Betrachtungen über die relative Wichtigkeit der bisher behandelten Völkergruppen für die Weltgeſchichte. Der 2te Band kehrt mit einem raſchen Sprung nach Europa zurück, behandelt im 1ſten Kap. den litauiſchen, im 2ten den ſlaviſchen Zweig der Sarmaten, im 3ten die Albaneſen, im 4ten und 5ten alle übrige Völker Europa's. Kap. 6—9 beſpricht die Völker des Caucaſus, Kap. 10 die Armenier. Kap. 11. 12 die aſiatiſchen und afrikaniſchen Semiten, Kap. 13 die Copten und bis zum 20ſten Kap. die übrigen Völker Afrika's. Mit dem 21ſten Kap. geht es wieder nach Aſien und zwar zunächſt zu der perſiſchen Gruppe; Kap. 22 behandelt die Belutſchen, Kap. 23 u. 24 die Afghanen und dazu gerechnete Stämme, Kap. 25 die Völker um den Hindukuſch insbeſondre die im Süden bis zum Einfluß des Cabul in den Indus und die ſogenannten Kafirs,

Kap. 26 die Brahui's. Kap. 27 u. 28 und theilweis auch die folgenden treten etwas aus dem Princip des Werkes hinaus, indem ſich der Herr Verf. in der Kürze auf ältere Zuſtände, Thatſachen und Ueberreſte der perſiſchen und indiſchen Entwicklung einläßt. Kap. 29—31 behandelt insbeſondre die zum Tamuliſchen gehörigen Sprachen Indiens. Kap. 32 den Einfluß Indiens auf die Nachbarſtaaten und Inſeln des indiſchen Archipelagus; Kap. 33 Indiens Alphabete. Kap. 34 die Grenzen Indiens und Perſiens; Kap. 35 die fremden Einwirkungen auf Indien. Kap. 36 gibt eine allgemeine Anſicht der Eintheilung der indiſchen Bevölkerung. Kap. 37—45 beſpricht die indiſchen Völker und linguiſtiſchen Verhältniſſe derſelben im Einzelnen. Kap. 46 insbeſondre Ceylon und die nächſtgelegnen weſtlichen Inſeln. Kap. 47 die Bevölkerungen der Malaiiſchen Halbinſel. Kap. 48, womit das Werk abſchließt, gibt einen Rückblick und zum Schluß Einiges über den Urſprung und die Verbreitung der Civiliſation.

Bei der Behandlung — insbeſondre der minder bekannten Völker — fehlt es natürlich nicht an im Allgemeinen zuverläſſigen Berichten über Religion, Sitten, Gebräuche ꝛc., ebenſo wenig an kleinen linguiſtiſchen Tabellen, und es darf dem Herrn Verf. das Zeugniß nicht vorenthalten werden, in dieſen Beziehungen mit geſchickter Auswahl verfahren zu haben, ſo daß das im Verhältniß zu der umfaſſenden Aufgabe auf eine geringe Bogenzahl beſchränkte Werk doch von dem, was man bis jetzt in derartigen Beſchreibungen zu ſuchen gewohnt iſt, eben nichts Weſentliches vermiſſen läßt.

Die Kritik des Hrn Verfs iſt zwar weniger eine poſitive, als negative — d. h. bloße Skepſis —

doch iſt auch dieſe, wie überhaupt, ſo insbeſondre, wo ſo viele Ueberlieferungen zu benutzen ſind, eine nicht zu verſchmähende Geiſtesanlage. Bisweilen jedoch geht der Hr Verf. in ihr etwas zu weit, ſo z. B. I, S. 222. 223, wo mit ſehr oberflächlichem allgemeinen Raiſonnement das Alter der chineſiſchen Cultur geleugnet wird, und Th. II, S. 303, wo der indiſche Urſprung des Buddhismus, ohne Gründe anzugeben, in Abrede geſtellt wird. Mit dieſer — in allen Schriften des Hrn Verfs hervorbrechenden — Skepſis gegen die Ueberzeugung Andrer geht eine eigenthümliche, völlig kritikloſe Gläubigkeit für die Gebilde der eignen Phantaſie Hand in Hand, ſo z. B. läßt der Hr Verf. allen Ernſtes I, S. 325 drucken: Irlik Khan (in einem mongoliſchen Lied „der Richter über Gut und Bös"), the Erle-khan of the Turks („Herrſcher der Todten"), is (I think) the Erle-king of Göthe's well known ballad »Wer reitet so spät durch Nacht und Wind etc.; a fact (NB!) which is probably new to the commentators and was, I think unknown to the author«, I, 510 heißt es »Word for word I believe Seljuk (die türkiſchen Seldſchucken) to be Seleucus, so that the Seljukian Turks are neither more nor less than the Turks who, along with the empire, assumed the title of the Seleucidae«. II, 261 heißt es von den Sassanidae: word for word to give us the Mongol title Zaisan.«

In dem Wenigen, was über Sanſkrit mitgetheilt wird, ſind mehrere Fehler, welche auch gegen Andres bedenklich machen mögen, ſo iſt II, S. 307 Vritra: *Vrita* gedruckt S. 310 Varuna: *Varani*, Mitra *Mithras* S. 311 Brâhmana's: *Brahmyanas*, S. 318 iſt den Fehlern in der chineſiſchen Trans-

ſcription des ſanſkritiſchen Conjugations-Paradigma, welche augenſcheinlich rein zufällig ſind, nicht die richtige Sanſkritform zur Seite geſetzt, S. 319 Z. 2 ſteht fehlerhaft Bhavavak, während St. Julien Histoire de la Vie des Hiouen Thsang I, 168 das richtige Bhavâvah hat.

Der Verf. ſtrebt in ſeiner Darſtellung nach Kürze, wenigſtens nach äußerſt kurzen Sätzen. Sonderbar macht ſich aber daneben die ziemlich häufige Wiederholung von Satztheilen hinter einander. II, S. 302 wird ſogar mit Aenderung eines einzigen Worts ein ganzer Satz emphatiſch wiederholt; zuerſt ſteht er am Schluß eines kleinen Abſatzes und folgt dann ſogleich als Anfang eines noch viel kleineren, in welchem ihm nur noch ein ganz kleines Sätzlein folgt. Ich geſtehe, daß ich die ganze Schreibweiſe des Hrn Vfs geſucht einfach, oder genauer gekünſtelt einfach finde; und mir wenigſtens kommt alles Unnatürliche abgeſchmackt vor. Sie, ſo wie manche andre Eigenthümlichkeiten in Herrn Latham's Werken erinnert an ſehr ähnliche Erſcheinungen in amerikaniſchen Werken. Iſt die gemeinſchaftliche Baſis derſelben celtiſch?

Th. Benfey.

Digitized by Google

Göttingiſche

gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

165. Stück.

Den 15. October 1860.

Heidelberg

Akadem. Verlagshandlung von J. C. B. Mohr 1860. Etienne Laspeyres, Wechſelbeziehungen zwiſchen Volksvermehrung und Höhe des Arbeitslohns. 68 S. in Octav.

Der zweite Theil des Thünenſchen Werkes *) hat bisher nur eine geringe Beachtung in der volkswirthſchaftlichen Litteratur gefunden. Abgeſehn von dem Aufſatze Helferichs in der Tübinger Zeitſchrift erinnern wir uns nicht, eine einigermaßen eingehende Beurtheilung des Buches irgendwo gefunden zu haben, und auch jener Aufſatz iſt im Grunde genommen doch mehr bloß anregend als erſchöpfend. Dieſe geringe Beachtung iſt übrigens erklärlich genug. Die Form des Buches erſchwert deſſen Studium ungemein. Insbeſondre iſt die ausgedehnte

*) Der naturgemäße Arbeitslohn und deſſen Verhältniß zum Zinsfuß und zur Landrente. Erſte Abtheilg. Roſtock 1850. — Bildet zugleich den zweiten Theil von „der iſolirte Staat in Beziehung auf Landwirthſchaft und Nationalökonomie."

Anwendung algebraiſcher Formeln und die Benutzung derſelben zur Auſtellung von Rechnungen, die dem Gebiete der höhern Mathematik angehören, ein Verfahren, welchem die große Mehrzahl unſrer Wirthſchaftsgelehrten nicht ohne erhebliche Anſtrengung, bezüglich nicht ohne eigens darauf gerichtetes vorheriges Studium zu folgen vermag. Zu einem ſolchen Aufwand von Mühe entſchließt man ſich nur ſchwer, wenn man nicht von vorn herein eines wirklich bedeutſamen Ergebniſſes ſicher iſt. Für den erſten Theil des iſolirten Staates lagen in dieſer Beziehung die Verhältniſſe weit günſtiger. Denn nicht nur, daß die algebraiſchen Bezeichnungen in demſelben eine ungleich geringere Rolle ſpielten und die Rechnung mit denſelben ſich faſt durchgängig innerhalb der allgemein geläufigen Sphäre der niedern Mathematik hält, fiel die Richtigkeit und die eingreifende Bedeutung der Reſultate, welche Thünen gewonnen hatte, ſogleich ins Auge. Die Wirkſamkeit des Geſetzes der Zoneneintheilung des landwirthſchaftlichen Betriebes, das er gefunden hatte, ließ ſich durch alle ſtörenden Einflüſſe hindurch in der Wirklichkeit ohne große Mühe verfolgen. Beim Verhältniß zwiſchen Arbeitslohn und Kapitalzins iſt das ganz anders. Hier ſind ſowohl die Thatſachen ungleich ſchwieriger feſtzuſtellen, als auch die Einwirkungen, unter denen ſie ſich geſtaltet haben, wegen ihrer Mannichfaltigkeit und verwickelten Natur faſt unmöglich zu überſehen. Es läßt ſich nicht von vornherein erkennen, ob dem wirklichen Arbeitslohne in der That der naturgemäße zu Grunde liegt, ſo daß etwaige Abweichungen jenes von dieſem lediglich auf Rechnung anderweiter, in den Thünenſchen Vorausſetzungen nicht berückſichtigter Einflüſſe zu ſetzen ſind, oder ob nicht vielleicht die ganze Annahme eines naturgemäßen Lohnes durch die Erfahrung wi-

derlegt wird. Die Richtigkeit des gefundenen Ergebniſſes iſt daher von Haus aus zweifelhaft, und ſelbſt wenn ſie ſich herausſtellt, iſt mit dieſem Ergebniß für die Erkenntniß und Beurtheilung der Zuſtände der Wirklichkeit unmittelbar noch wenig anzufangen. So kann man ſich denn kaum wundern, daß die Thünenſchen Unterſuchungen über den Lohn bis jetzt noch ſo wenig Anziehungskraft ausgeübt haben.

Gleichwohl iſt ein Eingehn auf dieſelben dringend geboten. Zunächſt ſchon als Abtragung einer Ehrenſchuld, die ſich Thünen durch ſeine frühern Leiſtungen reichlich verdient hat. Dann aber, ganz abgeſehn von dieſen Verdienſten, wegen der tiefgreifenden Wichtigkeit der in dem Buche angeregten Probleme und der Eigenthümlichkeit wie der wiſſenſchaftlichen Strenge der zu ihrer Löſung gewählten Methode. Mag es zweifelhaft ſein, ob die erſtern richtig geſtellt ſind, ob die letztere richtig angewandt iſt, ja ob ſie dem Zwecke überhaupt entſpricht, ſo muß eben das zur Entſcheidung gebracht werden, und erſt, wenn der Nachweis, daß die eine oder die andre dieſer Fragen zu verneinen iſt, geliefert wäre, wäre die Aufgabe abgethan, wahrſcheinlich übrigens nicht ohne die fruchtbarſten Anregungen hinterlaſſen zu haben. Stellte ſich dagegen heraus, daß jene Fragen bejaht werden müſſen, ſo wäre ein weiteres Eintreten auf die von Thünen gezogenen Schlüſſe unerläßlich, und es dürfte ſicher nicht um deswillen unterbleiben, weil mit denſelben, ſelbſt ihre Richtigkeit vorausgeſetzt, doch zu dem eigentlichen Ziele nur ein verhältnißmäßig kleiner Schritt gethan wäre, denn in der Wiſſenſchaft iſt keine Wahrheit gering oder unwichtig, die zur Erklärung der Gegenſtände ihrer Unterſuchungen, ſei es auch zu einem noch ſo geringen Theile beizutragen vermag.

Digitized by Google

Jede Arbeit, welche an das Thünenſche Buch anknüpft, verdient mithin ſorgfältige Beachtung. Aus dieſem Grunde wird es ſich rechtfertigen, wenn wir der an der Spitze dieſes Aufſatzes genannten Abhandlung, welche die von Thünen angebahnten Wege verfolgt, trotz ihres geringen Umfangs in dieſen Blättern eine ausführlichere Beſprechung widmen.

Es gibt eine dreifache Weiſe, in welcher man das Thünenſche Werk litterariſch zu behandeln vermag. Fürs Erſte kann man ſich die Aufgabe ſtellen, den Inhalt deſſelben leichter zugänglich zu machen. Wir denken dabei nicht ſowohl an eine Erläuterung der mathematiſchen Ausdrücke und der Rechnungen, bezüglich an deren Erſetzung durch Worterklärungen, obwohl auch in dieſer Richtung ein Dienſt von Manchen nicht ungern geſehn werden möchte, als an ein Ueberſichtlichermachen der Gedanken durch ſchärfere ſyſtematiſche Gliederung derſelben, denn Thünen iſt, wie in manchen andern Beziehungen, den großen engliſchen Nationalökonomen auch darin verwandt, daß er außerordentlich unſyſtematiſch verfährt und es dadurch ſeinen Leſern ungemein erſchwert, ſich vollſtändig mit ſeiner Gedankenentwickelung vertraut zu machen. — Ferner kann man ſich kritiſch zu Thünen verhalten und die oben angedeuteten Fragen einer Unterſuchung unterwerfen. Wie wünſchenswerth eine derartige Arbeit iſt, iſt eben auseinandergeſetzt worden. Endlich mag man es unternehmen, die Unterſuchungen da weiter zu führen, wo Thünen ſie hat fallen laſſen, namentlich die Veränderungen zu erörtern, welche das Verhältniß zwiſchen Lohn und Zins erleiden muß, wenn ſich die eine oder die andere der von Thünen gemachten Vorausſetzungen ändert. Dieſe letztere Aufgabe nun ſtellt ſich der Verf. und zwar speciell in Beziehung auf den Einfluß der Veränderungen in der Bevöl-

kerungszahl. Nur inſoweit dieſe Aufgabe es mit ſich bringt, geht er auch erläuternd und kritiſirend auf den „natürlichen Arbeitslohn" ein. Begreiflicherweiſe ſieht er ſich aber wiederholt hierzu veranlaßt, und dieſe auf die Kritik Thünens gerichtete Seite ſeiner Arbeit iſt es, welche wir hier zunächſt und vornehmlich betrachten wollen. Erweiſt ſich dieſe Kritik als begründet, ſo hat ſich der Verf. ſchon allein durch dieſelbe ein anerkennenswerthes Verdienſt erworben; es bliebe dann noch zu prüfen, inwieweit Letzteres etwa durch einen Fortbau auf Grund der erzielten Reſultate noch weiter ſich erhöht. Stellt ſich dagegen jene Kritik als verfehlt heraus, ſo fallen damit natürlich die auf dieſelbe gebauten Folgeſätze zu Boden, und es wird, um die Billigkeit gegen den Vf. nicht außer Augen zu ſetzen, nur noch erübrigen, diejenigen Punkte wenigſtens anzudeuten, die durch jenes Urtheil nicht berührt, ſeiner Arbeit zur Empfehlung gereichen.

Von den drei Abſchnitten, in welche der Vf. ſeine Arbeit getheilt hat: Möglichkeit der Volksvermehrung; Lohnhöhe bei ſtationärer Bevölkerung; Möglichkeit der Steigerung der Bevölkerung und des Lohns — intereſſirt uns unter den gewählten Geſichtspunkten zunächſt der zweite. Es ſind zwei Punkte, in welchen hier Thünen ein Irrthum nachgewieſen werden ſoll.

Fürs Erſte ſoll es nicht richtig ſein, daß bei einem jährlichen Arbeitslohn von 110c und einem Subſiſtenzbedarf von 100c, in dem Fall, daß das mit einer Jahresarbeit erzeugte Capital eine Rente von 40c abwirft, der Zins zu 36,4 Proc. berechnet wird nach der Gleichung 110:40 = 100:36,4. Denn, ſo meint Hr L., die Rente von 40c ſei nicht der jährlich bezahlte Preis für 110c, ſondern nur der Preis für das zehnmalige jährliche Erſparniß

von 10c, alſo von 100c und der Zinsſatz daher nicht 36,4, ſondern 40 Proc. Indeſſen ſcheint es uns nicht ſchwer zu zeigen, daß in dieſem Falle nicht Thünen, ſondern Hr L. ſich im Irrthum befindet. Die Rente von 40c iſt nämlich die Entſchädigung für einjährige Arbeit, ſie iſt die Verzinſung für den dieſer Arbeit zukommenden Tauſchwerth. Dieſer letztere aber wird offenbar nicht beſtimmt durch den in der betreffenden Zeit von dem Arbeiter thatſächlich oder unumgänglich gemachten Aufwand — im vorliegenden Falle 100c, der vielmehr vollſtändig gleichgültig iſt, ſondern durch den Preis, den der Arbeiter bei anderweiter Verwendung ſeiner Arbeitskraft erhalten kann. Nehmen wir z. B. an, es werde für ihn möglich, ein Jahrlang mit einer Ausgabe von 90c anſtatt 100 zu exiſtiren und anderntheils ſei er im Stande, für die Vermiethung ſeiner Arbeitskraft, ſtatt 110 120c zu erhalten, ſo wird er ſich, wenn er ſeine Kraft auf Herſtellung eines zur Verſchaffung eines dauernden Einkommens beſtimmten Gutes verwendet, deſſen Werth nicht zu 90, ſondern zu 120c berechnen müſſen. Was ihm dieſes Gut koſtet, ſind nicht die 90c, die er während der Herſtellung hat verzehren müſſen, ſondern die 120c, die er in der gleichen Zeit hätte verdienen können und die ihm nun entgangen ſind.

Eine eingehendere Betrachtung verlangt der zweite Einwand. Danach ſoll die Annahme Thünens, daß der Miether eines neu angewandten Capitals den ganzen durch daſſelbe erzielten Mehrertrag als Zins bezahlen werde, irrig ſein. Dies muß allerdings inſofern zugegeben werden, als der Zins niemals jene Höhe vollſtändig erreichen kann, da ſonſt der Arbeiter jedes Motivs, das Capital anzuleihen, entbehren würde, vielmehr kann ſich der Zins jener Höhe immer nur nähern. Anſtatt alſo zu ſagen:

der Zins, müßte man, um correct zu ſein, ſagen: die Maximalgrenze des Zinſes (ſoll einmal der mathematiſche Ausdruck beliebt werden: nicht Z, ſondern lim. Z) werde durch die mit dem Capital erzielte Nutzung beſtimmt. Indeſſen hat dieſe Incorrectheit keine Bedeutung, da es nach dem Zuſammenhang der Unterſuchung in der That auf jene Maximalgrenze ankommt, wie denn auch der Verf. ſelbſt bei einer ähnlichen Gelegenheit S. 152 ſich ganz das Nämliche erlaubt. Der Letztere argumentirt aber nun weiter: Wenn der jährliche Bedarf des Arbeiters 100c, der Reinertrag ſeiner Jahresarbeit ohne Anwendung von Capital 110c iſt, er folglich, um ein Jahresarbeitscapital herzuſtellen, 10 Jahre ſparen muß; wenn ferner dieſes Capital den Reinertrag der Arbeit von 110 auf 150 zu erhöhn vermag und 10 Jahre andauert, ſo nimmt er, wenn er das Capital ſelbſt verwendet, im Laufe von 20 Jahren 2600c (nämlich 10 J. lang 100c und 10 J. lang 150c) oder jährlich durchſchnittlich 130c ein, wenn man vom Interuſurium der Einfachheit wegen abſieht. Die Rente, die er bezieht, iſt alſo 20c, und ſo viel muß er auch erhalten, wenn er das Capital ausleiht. Andrerſeits ſind, da vorausgeſetzt wird, daß noch beliebige Ländereien von gleicher Fruchtbarkeit wie die bisher bebauten, zur Occupation frei liegen, die Arbeiter, welche jenes Capital anleihen ſollen, in einer analogen Lage, wie diejenigen, welche es erſpart haben. Sie können ebenſo gut, wie dieſe, ſich ein gleiches Capital erſparen und dadurch den Ertrag ihrer Arbeit während der 20jährigen Wirthſchaftsperiode auf 130c ſteigern. Sollen ſie das nicht thun, ſondern lieber das Capital der Erſtern benutzen, ſo darf die Verzinſung nicht höher ſein, als um ihnen noch jene Einnahme übrig zu laſſen, mithin 20c. Darleiher

und Anleiher ſind ſich alſo gleichgeſtellt, wenn der durch die Anwendung des Capitals erzeugte Ueberſchuß zu gleichen Theilen unter ſie vertheilt wird. Dieſe Vertheilung iſt der aus der Natur der Verhältniſſe ſich ergebende; der entſprechende Lohn der naturgemäße und die Formel für ihn nicht, wie Thünen will $\sqrt{ap}$, wobei a den Bedarf des Arbeiters, p das (reine) Arbeitsproduct bedeutet, ſondern A (der Ertrag der Arbeit ohne Capital) $+ \frac{p-A}{2}$ $= \frac{p+A}{2}$.

Schon eine einfache Betrachtung zeigt indeſſen, daß dieſes Ergebniß unmöglich richtig ſein kann. Nach demſelben iſt das Einkommen des capitalausleihenden und das des capitalbenutzenden Arbeiters gleich groß; jener hat alſo von der Entſagung, die er ſich zur Bildung des Capitals auferlegte, auch nicht den geringſten Vortheil, während dieſer eine Erhöhung ſeines Einkommens genießt, ohne irgend ein Opfer gebracht zu haben. Dies iſt undenkbar, denn alsdann würde Jedermann Capital anleihen und Niemand ſolches bilden wollen; ein derartiger Zuſtand könnte, wenn er je einträte, keinenfalls Beſtand haben. Fragt man aber weiter, wo der Irrthum liegt, ſo ergiebt er ſich aus folgenden Erwägungen. Ein Arbeiter ohne Capital verdient nach der Annahme 110c, wovon er jährlich 10c zurücklegen kann; nach 10 Jahren kann er ſo viel erſpart haben, um davon ein Jahr exiſtiren zu können; in dieſer Zeit vermag er ein Capital herzuſtellen, deſſen Anwendung den Ertrag ſeiner Arbeit auf 150c ſteigert.

(Fortſetzung folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

166. 167. Stück.

Den 18. October 1860.

Heidelberg

Fortſetzung der Anzeige: „Etienne Laspeyres: Wechſelbeziehungen zwiſchen Volksvermehrung und Höhe des Arbeitslohns.

In einer 20jährigen Periode, um zunächſt bei dieſem von dem Verf. gewählten Abſchnitte, in welchem das Capital aufgezehrt ſein ſoll, ſtehn zu bleiben, nimmt er alſo 2600c oder jährlich durchſchnittlich 130c ein *); die Mehreinnahme von 20c jährlich iſt ſeine Belohnung dafür, daß er in der erſten Hälfte der Periode ſeine Conſumtion auf das noth-

*) Dieſe Zahl muß zugegeben werden. Zwar beträgt ſtreng genommen die Einnahme nicht 10 J. 110c und 10 J. 150c, ſondern 11 J., d. h. die 10 erſten Jahre und das Jahr der Production des Capitals, deſſen Werth zu 110c in Rechnung zu ſetzen iſt, 110c und nur 9 J. 150c, was einer Jahreseinnahme von 128c entſpricht; allein da das Capital 10 Jahre andauert, ſo wirft es noch ein Jahr über die Wirthſchaftsperiode hinaus, ſeine Nutzung ab. Dieſen Ertrag muß man der laufenden Wirthſchaftsperiode mit zu Gute rechnen, wodurch ſich die Jahreseinnahme wieder auf 130c erhöht.

dürftige Maß beſchränkt. Nun bietet ihm ein Andrer ein Capital, wie er es nach dieſen Vorausſetzungen erſt in der zweiten Hälfte der Periode erwerben würde, ſchon im Anfang zur Benutzung an, unter der Bedingung, den durch dieſe gewonnenen Mehrertrag als Vergütung zu erhalten. Liegt nun in dem Eingehen auf dieſes Anerbieten für den Erſtern, wenn wir von dem vermehrten Riſico abſehen, für welches, wie wir zugegeben haben, ein Abzug zu machen iſt, irgend eine Benachtheiligung? Der Verf. vermeint es, aber mit Unrecht; denn der betreffende Arbeiter bleibt genau in der nämlichen Lage, wie wenn er das Anleihen abwieſe; er verdient in der erſten Hälfte der Periode jährlich 110c, kann ſich damit in den Stand ſetzen, in der zweiten Hälfte 150c zu verdienen, wodurch der Durchſchnitt ſeiner Einnahme auf 130c ſteigt; ganz wie im erſten Falle. Er iſt dadurch, daß er den durch das angeliehene Capital erzielten Mehrertrag vollſtändig an den Darleiher abgibt, um nichts ſchlimmer daran.

Andererſeits kann Derjenige, der das Capital hergeſtellt hat, ſich beim Ausleihen nicht mit der Hälfte des Mehrertrags begnügen, wie der Verf. annimmt. Denn man muß wohl bedenken: die Wirthſchaftsperiode, für die ſich der capitalbildende Arbeiter den Durchſchnitt ſeiner Einnahme zu berechnen hat, fängt nicht mit dem Jahre an, wo er ſein Capital ausleiht, ſondern mit dem, wo er ſeine Erſparniſſe zu machen beginnt. Wenn der Durchſchnittsſatz von 130 für ihn herauskommen ſoll, ſo muß er, nachdem er den erſten Theil der Periode nur 110 erhalten hat, in dem folgenden die vollen 150 erhalten, ſonſt kommt er zu kurz.

Wir müſſen hier noch einen Punkt erwähnen. Der Verf. ſpricht S. 25 noch von weitern 10c oder $\frac{C}{m}$ (C, das Capital, m, die Zahl der Jahre inner-

halb deren es vernutzt wird), welche der Darleiher zur Zurückerſtattung des Capitals erhalten ſoll. Allein von dieſen müſſen wir ganz abſehen, inſofern es ſich um die Vertheilung von p handelt, deſſen Betrag 150c ja bereits durch die Vertheilung von 130c an den capitalbenutzenden Arbeiter und 20c an den Darleiher vollſtändig erſchöpft iſt. Wir ſtoßen hier auf einen Widerſpruch, in den, wie uns ſcheint, der Verf. mit ſeinen eignen Vorausſetzungen geräth. Während nämlich Thünen das Capital als ewig fortdauernd betrachtet, d. h. den Erſatz für die Abnutzung desſelben mit unter die Koſten rechnet, nach deren Abzug von dem Rohproduct erſt der Reinertrag p ſich ergibt, bezeichnet der Verf., und wir ſind ihm darin, um ſeinen Auseinanderſetzungen beſſer nachgehen zu können, bis jetzt gefolgt, obgleich wir der Thünenſchen Behandlungsweiſe als der natürlicheren an ſich den Vorzug geben, ja ſie mit Rückſicht auf die große Verſchiedenheit der Dauer der Capitalſubſtrate als die allein zuläſſige betrachten müſſen, ausdrücklich das Capital als in einer gewiſſen Zeit (10 Jahren) ſich erſchöpfend, d. h. er bringt den für ſeine Erſetzung erforderlichen Aufwand bei der Berechnung von p aus dem Rohproduct P nicht in Abzug. Laſſen wir nun einmal mit dem Verf. alle etwa ſonſt denkbar von dem Rohproduct zu machenden Abzüge außer Augen, ſo befinden wir uns in folgender Alternative: entweder producirt der Arbeiter mit Hülfe des Capitals roh 160c, wovon für p nur 150c in Anſatz gebracht worden, dann iſt das Capital in 10 Jahren nicht erſchöpft, ſondern es wird fortwährend erneuert (richtiger nach der obigen Erörterung zum erſten Einwand: es iſt die Möglichkeit der Erneuerung gegeben) es iſt von ewigem Beſtand; dann iſt aber auch der durchſchnittliche Ertrag, den der Ca-

pitalbildner bei eigner Anwendung ſeines Capitals erhalten kann, nicht 130c, ſondern 150c (oder richtiger 145,5c *)); oder aber dieſer Durchſchnittsertrag ſoll wirklich nicht mehr als 130c betragen, dann ſetzt das voraus, daß das in der erſten Hälfte der 20jährigen Periode gebildete Capital in der zweiten Hälfte ohne Erſatz verzehrt wird, und es kann dann kein Unterſchied zwiſchen P und p mehr gemacht werden, es bleiben folglich auch keine $\frac{C}{m}$ jährlich zur Zurückerſtattung des Capitals übrig.

Nachdem wir Thünen gegen die zwei Haupteinwände des Verf. zu rechtfertigen verſucht haben, ſei es uns geſtattet, dieſe Gelegenheit zu benutzen, um unſrerſeits mit einer kritiſchen Betrachtung an das Thünenſche Werk heranzutreten. Unter den Vorausſetzungen, von denen Thünen ausgeht, iſt eine der wichtigſten die abnehmende Productivität des Capitals. „Der capitalerzeugende Arbeiter, ſagt er, wird, ſein eignes Intereſſe berückſichtigend und verfolgend, ſeine Arbeit zuerſt auf die Verfertigung ſolcher Werkzeuge und Maſchinen richten, die ſeine Kraft am meiſten beflügeln, ſeiner Arbeit den höchſten Erfolg verſchaffen; dann aber, wenn dieſe in genügender Menge vorhanden ſind, ſeine Arbeit der Production von Geräthſchaften und Maſchinen zuwenden, die auch ſehr nützlich, aber doch minder wirkſam ſind und die Arbeit minder fördern, als die

*) Nach der Erörterung zum erſten Einwand iſt nämlich der Werth des Capitals nicht 100c, ſondern 110c; p daher während der erſten 10 J. nicht 150, ſondern 149 c, im 11. Jahre 110c, oder mit andern Worten, um den Beſtand des Capitals zu erhalten, muß der Arbeiter von dem 10jährigen Ertrage P 11 Jahre lang leben, für die ganze 11jährige Periode iſt daher der durchſchnittliche jährliche Reinertrag p $= \frac{160c\,10}{11} = 145{,}5c.$

zuerſt hervorgebrachten, wofür er alſo auch beim Ausleihen mit einer geringeren Rente vorlieb nehmen muß. Hier offenbart ſich der Grund der für unſere fernere Unterſuchung ſo wichtigen Erſcheinung, daß jedes in einer Unternehmung oder einem Gewerbe neu angelegte hinzukommende Capital geringere Renten trägt, als das früher angelegte ꝛc.“ Man hat an dieſer Vorausſetzung Anſtoß nehmen wollen, ähnlich wie man neuerdings die Ricardoſche Annahme, daß der Landbau von den fruchtbaren Ländereien zu den minder fruchtbaren fortſchreite, beſtritten hat, und ein Blick auf das praktiſche Leben ſetzt es freilich außer Zweifel, daß unzähligemal ein ſpäter angelegtes Capital einen höhern Ertrag abwirft, als ein früher angelegtes. Gleichwohl können wir dieſen Einwand nicht als berechtigt anerkennen; er beruht nämlich auf einem Mißverſtändniß der Thünenſchen Methode, welche darin beſteht, die einfachſten Verhältniſſe vorauszuſetzen und darzulegen, wie ſich unter dieſer Vorausſetzung die ökonomiſchen Vorgänge entwickeln müſſen, um auf der alſo gewonnenen Grundlage ſodann den Einfluß jedes neu hinzutretenden, modificirenden Momentes zu bemeſſen. Das einfachſte Verhältniß iſt aber, daß der Menſch, durch ſein Intereſſe beſtimmt, ſeiner capitalbildenden Arbeit diejenige Richtung gibt, in welcher der meiſte Erfolg in Ausſicht ſteht, und erſt, wenn dieſe Gelegenheit erſchöpft iſt, zu minder fruchtbaren Verwendungen übergeht. Dies iſt die Regel, von der nach der gewählten Methode ausgegangen werden muß, und als Ausgangspunkt muß ſie feſtgehalten werden, wie ſehr ſie auch in der Wirklichkeit hinter den Ausnahmen zurücktritt. So oft es auch geſchehen mag, daß ein ſpäteres Capital größere Früchte trägt, als ein früheres, ſei es, weil durch Zufall oder wachſende Intelligenz neue Anlage-

arten, beſſere Productionsmethoden entdeckt worden ſind, ſei es, weil erſt die minder fruchtbare Verwendung vorausgehn mußte, ehe ſich die Gelegenheit zur fruchtbarern eröffnen konnte, oder aus irgend welchem andern Grunde, immer iſt das als eine weitere Verwickelung der Verhältniſſe aufzufaſſen, die erſt betrachtet werden kann, nachdem zuvörderſt die wirthſchaftlichen Vorgänge in ihrer einfachſten Regelmäßigkeit erledigt worden ſind.

Verbindet man nun dieſe Annahme mit den übrigen Thünenſchen Annahmen des iſolirten Staats mit ſtabiler Bevölkerung und unerſchöpftem Vorrath von Ländereien gleicher Fruchtbarkeit, ſo iſt zuvörderſt klar, daß der capitalbildende Arbeiter erſt dann anfangen wird, Capitale auszuleihen, wenn ſie in ſeiner bereits mit Capital verſehenen Hand einen geringern Ertrag abwerfen würden, als bei einem Andern, der noch ohne Capitalunterſtützung arbeitet, und daß die Rente, die er von dem ausgeliehenen Capital beziehen wird, zwiſchen dem Betrage liegen muß, um den die Verwendung des Capitals die Production des Anleihers ſteigert, und dem Betrage, den er bei eigner Verwendung daraus ziehen könnte. Nehmen wir an, das erſte Capital, welches er gebildet hat und welches er ſelbſt verwendet, ſteigere ſeine Production von 110c auf 150c, oder um 40c, mit Hülfe des 2ten Capitels vermöchte er aber dieſelbe nur auf 186c oder um 36c zu ſteigern, während ein Andrer, der bisher noch ohne Capital iſt, wie er ſelbſt mit dem erſten Capital, 40c zu gewinnen vermöchte, ſo muß die Rente zwiſchen 40 und 36c betragen. Sie kann nicht über 40c ſein, denn dann hätte der Anleiher Schaden, ja ſie muß etwas geringer ſein, damit dieſer überhaupt eine Veranlaſſung habe, die Anleihe zu machen; ſie kann aber auch nicht unter 36c, muß vielmehr etwas dar-

über betragen, denn ſonſt würde der Darleiher das Kapital lieber ſelbſt verwenden.

Wird die Capitalbildung weiter fortgeſetzt, ſo tritt endlich ein Punkt ein, wo alle Arbeiter entweder von ſich aus oder durch Anleihen mit demjenigen Capitalbetrag verſehen ſind, der ihre Production um 40c vermehrt. Die neuen Capitalien können nur noch 36c hervorbringen, aber auch dieſen Ertrag werfen ſie in jeder einzelnen Wirthſchaft nur bis zu einem beſtimmten Punkte ab, über dieſen hinaus produciren ſie abermals weniger, ſagen wir 32c. Dann ſuchen Diejenigen, deren Wirthſchaft bis zu dieſem Punkte mit Capital geſättigt iſt, und die deſſen noch weiter in Händen haben, dieſes disponible Capital auszuleihen, und die Dinge müſſen dabei genau wieder ſo gehn, wie bei dem erſten Male; die Rente, welche die Darleiher beziehn, wird zwiſchen 36c und 32c betragen müſſen, und ſo fort mit jedem Male, wo die neu ſich bildenden Capitale nur unter geringerer Productivität ſich verwenden laſſen. Beträgt die Productivität der vierten, fünften, ſechſten Reihe der Capitale 28, 24, 20c, ſo wird die Rente für die dritte, vierte, fünfte Reihe zwiſchen 32 u. 28, 28 u. 24, 24 u. 20c liegen, d. h. zwiſchen dem Ertrage, den das Capital wirklich abwirft, und dem Ertrage, den eine weitere Capitalverwendung in der Hand der Eigenthümer ſelbſt abzuwerfen im Stande wäre. Aber weiter. Sobald man ſich eine Mehrzahl von Perſonen denkt, die Capital theils auszuleihen, theils anzuleihen ſuchen, ſo daß ſich die Wirkungen der Concurrenz unter ihnen geltend zu machen vermögen, wird auch die Rente der ältern Capitale auf das Maß derjenigen für die neuen Capitale herabgedrückt werden, weil jeder Anleiher, wenn ihm die alten Capitale nicht ebenſo billig abgelaſſen werden, wie die neuen, es vorziehen müßte, jene zu

kündigen und nur mit dieſen zu arbeiten *). Thünen drückt das ſo aus: die Rente, die das Capital im Ganzen beim Ausleihen gewährt, wird beſtimmt durch die Nutzung des zuletzt angelegten Capitaltheilchens. Genauer iſt es dagegen nach den eben gegebnen Auseinanderſetzungen, zu ſagen, die Rente für das ganze Capital wird beſtimmt durch die Rente für das zuletzt angelegte Capitaltheilchen, dieſe aber muß zwiſchen der Nutzung des letztern und derjenigen des zunächſt anzulegenden Capitaltheilchens liegen.

So lange die Bildung neuer Capitale fortgeht, hat mithin der verhältnißmäßige Antheil des Arbeiters an dem Producte fortwährend die Tendenz zu ſteigen, der des Capitalbeſitzers zu fallen. (Gleichgültig iſt dabei unter der angenommenen Vorausſetzung der Unerſchöpftheit gleichmäßig fruchtbarer Ländereien, das will ſagen überhaupt der Gelegenheiten zu ſelbſtändiger Wirthſchaft, ob man ſich das Verhältniß zwiſchen Capitalbeſitzer und Arbeiter ſo denkt, daß Jener Dieſen in ſeinen Dienſt und Lohn nimmt, oder ſo, wie wir im Vorigen, Thünen folgend, die Sache dargeſtellt haben, daß Dieſer das Capital von Jenem anleiht und auf eigne Hand verwendet). Allein es wird einen Punkt geben, wo die Capitalbildung aufhört, der Zuſtand folglich ein ſtationärer wird und ſich das Verhältniß zwiſchen Vergütung der Arbeit und Vergütung der Capitalnutzung, zwiſchen Lohn und Zins definitiv feſtſetzt. Dieſen Punkt präciſe zu beſtimmen, hatte bisher die Volkswirthſchaftslehre nicht unternommen. So viel freilich war klar, daß die Capitalbildung von Seiten

*) Geſetzt, es ſei die Productivität des erſten Capitals 40c, die zu zahlende Rente 38c, die Prod. des 2ten Cap. 36c, die zu zahlende Rente 34c, ſo gewönne der Anleiher, wenn er beide Capitalien nähme, nur 76—72 = 4c; wenn er aber nur das wohlfeilere Capital benutzte, 40—34 = 6c.

der bereits Capital beſitzenden Klaſſen, die in dieſer Beziehung doch immer vorzugsweiſe in Betracht kommen werden, aufhören mußte, wenn die Concurrenz der neuen Capitale den Zins ſo weit herabdrückte, daß der abſolute Antheil des Capitalbeſitzers für die Ueberlaſſung der alten und neuen Capitalien zuſammengenommen nicht mehr betrug, als der Antheil, den Jene bisher für die alten Capitalien allein erhalten hatten; allein damit war durchaus nichts gewonnen. Einmal war damit nicht entſchieden, ob überhaupt jene fragliche Grenze jemals erreicht werden müßte. Die Abnahme der Productivität der Capitalien, die, wie wir ſahen, für die Beſtimmung der für die Capitalien zu zahlenden Rente maßgebend iſt, läßt ſich in einer Weiſe verlaufend denken, daß der abſolute Betrag der letztern ins Unendliche fortſteigt, obgleich der relative Antheil, den die Capitalbeſitzer vom Product erhalten, fortwährend abnimmt. Ferner aber iſt, auch hiervon hier abgeſehen, in ſolcher Weiſe nur die Linie beſtimmt, jenſeits welcher der geſuchte Punkt nicht liegen kann, dieſſeits derſelben dagegen kann er von ihr ſich noch immer in irgend welcher Entfernung halten, für welche keine Grenze bezeichnet iſt, wie denn thatſächlich die Capitalbildung nicht erſt dann aufhören wird, wenn von einer Vermehrung für die Capitalbeſitzer wegen des Herabgehens des Zinsfußes keine Vermehrung ihrer Einnahmen mehr zu erwarten iſt, ſondern ſchon mehr oder minder lang zuvor. Die Volkswirthſchaftslehrer begnügten ſich dies dadurch anzuerkennen, daß ſie lehrten, die Anhäufung der Capitalien müſſe aufhören, wenn der Zinsfuß ſo weit herabgegangen ſei, daß Diejenigen, welche Erſparniſſe zu machen vermöchten, in der zu erwartenden Verzinſung keine genügende Entſchädigung für die Entſagung, die ſie ſich auferlegen müßten, mehr

erblickten, aber ſie verzichteten darauf, mit rein wirthſchaftlichen Gründen einen Punkt zu bezeichnen, wo die Entſchädigung aufhörte, dem Opfer zu entſprechen, vielmehr nahmen ſie die Abhängigkeit der Capitalbildung von der Ausſicht auf eine beſtimmte Höhe der Verzinſung als eine Thatſache hin, deren Variationen unter dem Einfluß der Verſchiedenheiten der Zeiten, Localitäten und Volkscharaktere zu erklären und zu würdigen ſie lediglich den ethiſchen Wiſſenſchaften überließen. Dem gegenüber ſucht nun Thünen eine ſtreng ökonomiſche Beſtimmung des Punktes, bis zu dem die Capitalanſammlung vorgehn müſſe, aufzufinden. — Zu dieſem Behufe greift er zurück auf die Bildung des Capitals durch Arbeit. Der Lohn des Arbeiters für eine beſtimmte Zeit läßt ſich eintheilen in den Betrag, den der Arbeiter während dieſer Zeit für ſeinen Unterhalt nothwendig verzehren muß, a, und den Ueberſchuß darüber: y. Dieſer Ueberſchuß iſt es, den der Arbeiter die Wahl hat, entweder unproductiv zu verzehren, oder zur Grundlage einer dauernden Nutzung zu machen, zu capitaliſiren. Umgekehrt läßt ſich daher auch der Werth eines Capitals reduciren auf die Arbeitszeit, welche erforderlich war, um es zu bilden, indem die Arbeit in dieſer Zeitausdehnung den Koſtenpreis des Capitals darſtellt. Je höher der Lohn ſteigt, deſto mehr ſteigt zugleich der capitaliſirbare Ueberſchuß y; deſto mehr vermindert ſich folglich der Koſtenpreis des Capitals, und es iſt klar, daß in Folge davon, obgleich der Zins, d. h. das Einkommen vom Capital im Verhältniß zur Größe des letztern ausgedrückt, in demſelben Maße herabgeht, als der Arbeitslohn ſteigt, nichts deſto weniger die dauernde Rente, die man ſich mit einer gewiſſen Arbeitsanſtrengung zu verſchaffen vermag, größer werden kann. Nehmen wir z. B. an, das reine Arbeitsproduct, p,

d. h. der nach Abzug der Auslagen und des Gewerbsprofits des Unternehmers für den Arbeiter, bezüglich für die Vertheilung zwiſchen ihm und dem Capitaliſten übrig bleibende Theil des Rohertrags einer Jahresarbeit, ſei ohne Anwendung von Capital 110c, wovon 100c Nothbedarf des Arbeiters, a, 10c capitaliſirbarer Ueberſchuß y ſein ſollen, und ſteigere ſich durch Anwendung eines Capitals von C = 100c, um 40c, von 2C um 36c, von 3C um 32c, von 4C um 28c weiter, alſo auf die Höhe von beziehungsweiſe 150, 186, 218, 246c, ſo beträgt nach den frühern Auseinanderſetzungen das Maximum der Capitalrente und das Minimum des Lohns, oder, wie wir der Einfachheit wegen annehmen können, die Capitalrente und der Lohn:

bei einer Capitalverwendung von

C	40c	Capitalrente	= 40	Proc.	110c Lohn
2C	72c	"	= 36	"	114c "
3C	96c	"	= 32	"	122c "
4C	112c	"	= 28	"	134c "

Vermittelſt einer Jahresarbeit iſt der Arbeiter im Stande, ein Capital zu ſammeln von beziehungsweiſe 10, 14, 22, 34c und, da ſich dieſe in der angegebenen Weiſe verzinſen, eine Rente zu erwerben

von	10 × 40	Hundertſtel	c	= 4 c
	14 × 36	"	"	= 5,04c
	22 × 32	"	"	= 7,04c
	34 × 28	"	"	= 9,52c

Obwohl bei der Anwendung des vierfachen Capitals der Zinsfuß von ſeiner anfänglichen Höhe von 40 auf 28 Proc. herabgegangen iſt, ſo iſt gleichwohl wegen des größern Ertrags der Arbeit die Rente, die ſich der Arbeiter durch eine einjährige Anſtrengung zu verſchaffen vormag, Arbeitsrente — die (Jahres-)Arbeitsrente — von 4c auf 9,52c geſtiegen.

Es wird indeſſen ein Punkt kommen, wo die Steigerung des Lohnes aufhört ſich mit der Steigerung der Arbeitsrente zu vertragen. Dieſer Punkt tritt, wie Thünen ſehr ſcharfſinnig bewieſen hat, dann ein, wenn der Lohn die Höhe von $\sqrt{ap}$ erreicht hat.

Die Rente, welche das Capital, mit dem ein Arbeiter ausgeſtattet iſt, abwirft, iſt ja nämlich nichts Anderes, als der nach Abzug des Lohnes übrig bleibende Theil des Arbeitsproducts, alſo $p-(a+y)$; das Capital ſelbſt läßt ſich ausdrücken in Vielheiten des Lohns, alſo mit $q(a+y)$; dieſes rentirt ſich mit dem oben bezeichneten Betrage. Sucht man nun nach dem Betrage der Arbeitsrente, d. h. der Rente von y, ſo hat man die einfache Gleichung anzuſetzen:

$$q(a+y) : p-(a+y) = y : x$$

Hieraus ergibt ſich für x, d. h. die geſuchte Arbeitsrente, die allgemeine Formel:

$$\frac{(p-[a+y])y}{q(a+y)}$$

Fragt man nun, bei welchem Werthe von y dieſer Ausdruck das Maximum ſeines Werths erreicht, ſo muß man zur Beantwortung die Differentialrechnung zu Hülfe nehmen, mittelſt dieſer erhält man das Reſultat $\sqrt{ap}$ *). Das iſt der Betrag, den Thünen als den naturgemäßen Arbeitslohn bezeichnet.

Es iſt zu bedauern, daß das Thünenſche Werk im Weſentlichen hiermit abbricht, ohne die Folgerungen, welche an dieſen Begriff geknüpft werden ſollen, näher zu entwickeln, bedauerlich ſchon um deswillen, weil ſich dabei unzweifelhaft hätte herausſtellen müſſen, welche Bedeutung eigentlich Thünen der gefundenen Formel zumißt. Denn in der That läßt ſich

*) Indem man nämlich die Function in Bezug auf y differentiirt und das Differential = 0 ſetzt.

mit derſelben ein verſchiedener Sinn verbinden. Man kann dieſelbe nämlich zunächſt ſo auffaſſen, daß ſie nur den Punkt bezeichnet, vor welchem unter den angenommenen Vorausſetzungen das Anwachſen des Lohnes nicht ſtille ſtehn kann; man kann ihr aber auch den weitern Sinn unterlegen — und es fehlt nicht an Stellen, welche die Vermuthung rechtfertigen, daß das wirklich die Thünenſche Anſicht war — daß mit dem naturgemäßen Arbeitslohn zu gleicher Zeit der Punkt bezeichnet ſein ſoll, den der Lohn, immer natürlich unter den angenommenen Vorausſetzungen, nicht überſchreiten kann, bei dem er vielmehr ſtationär werden muß.— Im erſtern Sinne iſt der Ausdruck richtig, im letztern dagegen iſt er falſch.

Es iſt falſch, behaupten wir, daß unter den Thünenſchen Vorausſetzungen die mittlere Proportionale zwiſchen Arbeitsproduct und Nothbedarf des Arbeiters den Punkt bezeichnet, über den der Lohn ſich nicht erheben kann. Wäre es richtig, ſo würde das zugleich vorausſetzen, daß auf jenem Punkte die Capitalbildung aufhörte, indem ja jedes neue Capital eine geringere Productivität hätte, das Maß dieſer Productivität aber den Zinsfuß herabdrücken und eben damit den Lohn erhöhn müßte. Nun iſt freilich bewieſen, daß jede weitere Capitalbildung die Arbeitsrente, d. h. das Maß des mit einer beſtimmten Arbeitsleiſtung zu erwerbenden dauernden Einkommens herabſetzen muß; wenn man aber hiermit den Satz in Verbindung bringt, daß die Arbeiter, wie ſie bei der Arbeit das Ziel verfolgen, für ihre Leiſtungen den höchſten möglichen Lohn zu erhalten, ſo auch bei der Capitalbildung kein anderes Ziel haben können, als für die dafür aufgewendete Arbeit die höchſtmögliche Rente zu erhalten, ſo iſt das eine in dieſer Weiſe ganz unzuläſſige Parallele. Denn das

perſönliche Intereſſe ſteht zu der mit einer beſtimmten Arbeitsanſtrengung einmalig zu erzielenden Einnahme — dem Lohne — und zu dem mit ihr dauernd zu gewinnenden Einkommen — der Arbeitsrente — nicht in dem nämlichen Verhältniß. Jene Einnahme muß immer wieder neu erworben werden; dieſes Einkommen fällt den Beſitzern der Capitale ohne neue perſönliche Anſtrengungen zu. Eine Verminderung der Lohnſätze iſt daher immer ein Verluſt für den Arbeiter, den er nicht freiwillig von ſeiner Seite herbeiführen wird. Die Verminderung der Arbeitsrente dagegen iſt für den Capitalbeſitzer an ſich gleichgültig, nur das Herabgehn des Zinsfußes intereſſirt ihn; ihm kommt es nur darauf an, daß ſeine Einnahme ſich nicht mindert; nicht darauf, ob Diejenigen, welche ſich jetzt ein gleiches Capital bilden wollen, wie er beſitzt, zu dieſem Zweck längere oder kürzere Zeit arbeiten müſſen, als er ſelbſt ſeiner Zeit nothwendig hatte. Die Höhe der Arbeitsrente iſt nur für Diejenigen von Intereſſe, die ein Capital zu bilden im Begriffe ſind. Dieſe müſſen freilich wünſchen, daß ſie ſich dauernd auf ihrem Maximum erhalte, allein dieſes Intereſſe iſt nicht hinreichend, um ihr Handeln zu beſtimmen. Wenn bisher, um ſich ein dauerndes Einkommen von einer gewiſſen Größe zu ſichern, eine Arbeit von 6 Monaten nothwendig war und von nun an, wenn die Capitaliaſammlung fortdauert, 6¼ Monat dafür erforderlich ſind, ſo iſt der, welcher jetzt ein Capital anſammelt, zwar in einer ſchlimmernLage, als in der ſeine Vorgänger waren, oder er ſelbſt bei Gelegenheit einer frühern Capitalanſammlung ſich befand, aber es iſt das kein Grund für ihn, darum die Capitalanſammlung aufzugeben, ebenſo wenig wie es für den Arbeiter, der bisher eine zehnſtündige Tagesarbeit mit zwanzig Silbergroſchen, die Stunde

alſo mit zwei Silbergroſchen bezahlt bekam, ein Grund iſt, ein Anerbieten ihn noch zwei Stunden weiter zu beſchäftigen, deshalb von der Hand zu weiſen, weil ihm für dieſe zwei Stunden ſtatt vier Silbergroſchen etwa nur drei geboten werden. — Die Frage iſt vielmehr für ihn einfach die, ob der geringere Betrag der Arbeitsrente ihm doch noch hinlänglich erſcheint, um ihn für das zu bringende Opfer zu entſchädigen, ob das betreffende Einkommen es wohl werth iſt, nicht bloß 6, ſondern 6½ Monat dafür zu darben. Inſofern er bereits Capitalbeſitzer iſt, hat er dabei zugleich die in Folge des herabgehenden Zinsfußes zu erwartende Verminderung ſeines Einkommens als eine auf die neue Einnahme aufzurechnende Belaſtung in Abzug zu bringen, ebenſo wie der Lohnarbeiter, in dem zuletzt erwähnten Falle, wenn er fürchten müßte, daß in Folge der vermehrten Arbeitsleiſtungen der Lohn für zehnſtündige Arbeit von zwanzig auf neunzehn Silbergroſchen herabgedrückt würde, die Bezahlung, die er für die elfte und zwölfte Stunde erhält, obwohl nominell drei Silbergroſchen betragend, ſich nur zu zwei Silbergroſchen berechnen dürfte. Will man Lohn und Arbeitsrente einmal paralleliſiren, ſo kann das nur in der Weiſe geſchehen, daß man, anſtatt ſchlechthin das Herabgehn des erſtern und das der letztern mit einander zu vergleichen, für die Arbeitsrente nach einem Analogon des für den Lohn durch die nothwendigen Unterhaltungskoſten des Arbeiters bezeichneten Minimums ſucht. Das Reſultat, das man auf dieſem Wege erhält, iſt aber ein gänzlich unfruchtbares. Man wird nämlich in folgendes Raiſonnement hineingetrieben. Der Lohn kann ſich nicht weiter vermindern, wenn ſich das Arbeitsangebot nicht weiter vermehren kann, und dies iſt unmöglich, ſobald der Lohn gerade nur noch hin-

reicht, um die verbrauchte Arbeitskraft regelmäßig zu erſetzen. Das iſt der Grund, weshalb der Nothbedarf des Arbeiters die Minimalgrenze des Lohnes bildet. Die Arbeitsrente kann ſich nicht weiter vermindern, wenn ſich das Capital nicht weiter vermehren kann. Da aber bei dem Capital, welches fortbeſteht, nicht dieſelbe Nothwendigkeit der regelmäßigen Erneuerung vorhanden iſt, wie bei der Arbeitskraft, welche ſich verzehrt, ſo tritt auch der Punkt, wo eine Vermehrung deſſelben ökonomiſch abſolut unmöglich wird, erſt dann ein, wenn die Verzinſung gänzlich verſchwindet, d. h. der Lohn das ganze Arbeitsproduct verſchlingt, und das wiederum iſt nur möglich, wenn das Arbeitsproduct nur noch dem Nothbedarf des Arbeiters gleich iſt. Mit andern Worten, die abſolute Grenze der Arbeitsrente, welche dem durch den Nothbedarf des Arbeiters bezeichneten Lohnminimum entſpricht, iſt Null, und ſie wird erſt dann erreicht, wenn die Sättigung mit Capital ſo vollſtändig iſt, daß ein weiterer Zuwachs an Gütern keinerlei productive Wirkung mehr auszuüben vermag. Das verſteht ſich aber ohne jeglichen Beweis von ſelbſt, daß Capitale nicht mehr gebildet werden, wenn die Gelegenheiten, ſie fruchtbar anzuwenden, erſchöpft ſind. Das ganze Ergebniß iſt das rein negative, daß es kein Minimum der Fruchtbarkeit des Capitals gibt, bei welchem aus allgemein gültigen, objectiven ökonomiſchen Gründen die Capitalbildung aufhören müßte. Wo ſie früher aufhört, wie ſie denn das in der That immer thun wird, da iſt die Erklärung nur aus ſubjectiven Motiven möglich.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

168. Stück.

Den 20. October 1860.

Heidelberg

Schluß der Anzeige: „Etienne Laspeyres Wechſelbeziehungen zwiſchen Volksvermehrung und Höhe des Arbeitslohns.“

Dagegen iſt die Richtigkeit der Thünenſchen Formel für den naturgemäßen Arbeitslohn anzuerkennen, inſofern darunter der Betrag verſtanden wird, bis zu dem der Lohn geſtiegen ſein muß, ehe die Capitalbildung aufhören kann.

Das Motiv für letztere iſt das zu gewinnende Einkommen. So lange dieſes im Verhältniß zu der zu machenden Anſtrengung ſteigt, ſo lange wird auch die Capitalbildung nothwendig noch fortgehen, da, wenn ſchon die geringere Ausſicht hinreichend war, zur Bildung von Capital zu beſtimmen, die größere um ſo mehr dieſe Wirkung äußern muß. Nun iſt aber die Arbeitsrente, bis der Lohn die Höhe von $\sqrt{ap}$ erreicht hat, wie mathematiſch bewieſen worden iſt, fortwährend im Steigen; bis dahin kann mithin auch die Capitalaſammlung nicht aufhören. Indeſſen handelt es ſich einmal nur hierum, ſo darf

man noch ungleich weiter gehn. Zu den ſich gleichbleibenden Verhältniſſen, welche bei der ganzen Erörterung immer vorausgeſetzt werden, gehört nämlich auch die Energie des Spartriebes. Die Größe der Belohnung, welche einmal hinreichte, jene Capitalbildung zu vermögen, muß dies alſo auch gleichmäßig fortthun; mit andern Worten: die Capitalbildung hört nicht nur ſo lang nicht auf, als die Arbeitsrente noch nicht ihr Maximum erreicht hat, ſondern auch ſo lang nicht, als die Arbeitsrente von dieſem Maximum herabgehend noch nicht wieder auf dem Betrage angekommen iſt, der von Haus aus erforderlich war, um die Arbeiter zur Bildung von Capital zu bewegen. Dem entſprechend, ſtellt ſich denn auch der „naturgemäße Lohn" mehr oder minder hoch über $\sqrt{ap}$ hinaus *). Was dabei zunächſt in die Augen fällt, iſt, daß der Lohn ſich naturgemäß um ſo höher ſtellt, je leichter der Capitaliſationstrieb einer Bevölkerung in Bewegung geſetzt wird, iſt ein Ergebniß, welches übrigens auch ohne beſondere Begründung vollſtändig einleuchtet. Das, worauf es hier ankommt, iſt die Beſtimmung der Größe der in Ausſicht ſtehenden Arbeitsrente, welche erforderlich iſt, um von Haus aus den Entſchluß zur Capitalbildung ins Leben zu rufen. Allein wie für dieſelbe eine objective ökonomiſche Begründung gefunden werden ſoll, iſt durchaus nicht abzuſehn; vielmehr erſcheint jene Größe als eine Thatſache,

*) Legt man z. B. die Annahme der Thünenſchen Tabelle A — S. 110 des naturg. Arbeitsl. — zu Grunde, ſo fällt der Punkt, wo die Wirthſchaft ſtationär wird, nicht, wie ſich dort ergibt, zwiſchen die Verwendung von 7 u. 8 J. A. C. und eine Lohnhöhe von 169,8 und 184,5c, ſondern zwiſchen die Verwendung von 20 u. 21 J. A. C. und eine Lohnhöhe von 353 u. 364c. Die Zahlen für den Lohn ſind übrigens wegen der Vernachläſſigung der ſpätern Decimalen bei der Berechnung nicht ganz genau.

welche der Wirthſchaftslehre in jedem einzelnen Falle gegeben werden muß, ohne daß die letztere im Stande iſt, ſie mit ihren Hülfsmitteln zu begründen oder zu kritiſiren, ebenſowenig, wie ſie die natürl chen Momente der Fruchtbarkeit des Bodens und der Productivität der Capitalien zu begründen und zu kritiſiren vermag.

Kehren wir jedoch, wie es billig iſt, noch mit einigen Bemerkungen zu dem Schriftchen zurück, welches uns die nächſte Veranlaſſung zu dieſem Aufſatze gegeben hat. Nachdem daſſelbe im zweiten Theile den naturgemäßen Lohn in der angegebnen Weiſe beſtimmt hat, die wir nicht haben als richtig anerkennen können, entwickelt es im dritten Theil die Modificationen, welchen dieſer Lohn in Folge von Veränderungen im Stande der Bevölkerung ausgeſetzt iſt, unter Benutzung der im erſten Theile für die abſtracte Möglichkeit der Volksvermehrung aufgeſtellten Formeln. Der Verf. hat ſich offenbar viele Mühe gegeben, die verſchiedenen in dieſer Beziehung in Betracht kommenden Fälle von einander zu unterſcheiden und in ihren Eigenthümlichkeiten zu analyſiren. Wir müſſen mit Rückſicht auf die Beſchränktheit des uns zu Gebote ſtehenden Raumes davon abſehen, ihm in die Einzelnheiten ſeiner Unterſuchung zu folgen. Daß wir uns ſeinem Ergebniſſe zum großen Theil nicht anzuſchließen vermögen, ergibt ſich aus unſrer abweichenden Anſicht über die Zuläſſigkeit der Prämiſſen, von welchen er ausgeht. Gern heben wir dagegen hervor, daß es auch an Erörterungen nicht fehlt, welche von jenen Prämiſſen unabhängig ſind und deren Richtigkeit uns unanfechtbar erſcheint. So ſind wir z. B. vollſtändig mit dem Satze einverſtanden, daß es nicht die Trennung der Menſchen in Arbeiter und Capitaliſten iſt, was die Arbeiter den Capitaliſten

gegenüber ſo ſchlecht ſtellt, ſondern daß es die Unenthaltſamkeit der Menſchen iſt, welche die große Maſſe den einzelnen Enthaltſamen gegenüber ſchlechter ſtellt. Andern Unterſuchungen können wir wenigſtens bedingungsweiſe, d. h. unter Vorbehalt der Emendation der Vorderſätze beipflichten. Mögen übrigens die von Hrn L. gewonnenen Ergebniſſe richtig ſein oder nicht, immer wird es ſich Denjenigen, welche ſich ernſter mit der Nationalökonomie zu beſchäftigen beabſichtigen, als eine gute Denkübung empfehlen laſſen, ſeinen Schlußfolgerungen mit ſorgfältiger Aufmerkſamkeit nachzugehn. Von dieſem Geſichtspunkte aus iſt ſelbſt die Ueberlaſtung mit algebraiſchen Formeln, welche das Verſtändniß der Abhandlung nicht eben erleichtert, als eine Nöthigung, den Geiſt an Abſtractionen zu gewöhnen, ein Empfehlungsgrund; nur müſſen wir darauf aufmerkſam machen, daß das Werkchen nicht frei iſt von ſinnentſtellenden Druck- und Schreib-, bezüglich Rechenfehlern, für deren Ausmerzung der Verf. bei der geringen Ausdehnung der Arbeit und bei dem günſtigen Umſtande, ſie in ſeinem Wohnorte drucken laſſen zu können, wohl hätte Sorge tragen dürfen*).

Im Allgemeinen aber können wir die Anwendung algebraiſcher Formeln in der Volkswirthſchaftslehre nicht billigen, da ſie uns der klaren Erfaſſung des Gedankens weit eher ſchädlich als nützlich zu ſein ſcheint. Die Präciſion des Ausdrucks läßt ſich vollſtändig auch in Worten erreichen, und nöthigt das

*) Als Beleg führen wir an: S. 14 Z. 12 d. Textes v. u. muß es ſtatt 60000 heißen 600000. Ebend. Z. 10 v. u ſt. $-\mu + m(au)$ lies $-(\mu + m)(au)$. S. 15 Z. 3 v. o. ſt. $- m(a + \mu a)$ l. $-(ma + \mu a)$. S. 21 Z. 10 v. o. ſt. der Ertrag l. die Abnahme des Ertrags. S. 40 Z. 1 v. o. ſt. 18,14 l 18,24. S. 52 Z. 4 v. o. ſt. 189 l. 190.

Wort zu größerer Weitläufigkeit, ſo hat man bei demſelben andrerſeits den Vortheil, die eigentliche Bedeutung der Ausdrücke nicht wohl aus den Augen verlieren zu können. Auch entgeht man mit demſelben noch einer andern Gefahr. Denn wie ſich hinter die philoſophiſche Formel nur zu leicht die Unklarheit des Gedankens verſteckt, ſo hinter die mathematiſche deſſen Armuth. Wo in Worten eine Trivialität unzweifelhaft zu Tage treten würde, da vermag ſie in Geſtalt einer Gleichung noch häufig den Anſchein einer neuentdeckten Wahrheit zu behaupten. Nur einen Fall gibt es, in welchem ſich unſrer Anſicht nach algebraiſche Bezeichnungen in der Volkswirthſchaftslehre rechtfertigen, wenn ſie nämlich zur Grundlage von Schlußfolgerungen gemacht werden ſollen, die in präciſer Weiſe nur auf mathematiſchem Wege gezogen werden können, mit andern Worten, wenn ſie den Anſatz für Rechnungen abgeben ſollen. Wir glauben es ſchlechthin als Regel aufſtellen zu können: überall, wo in volkswirthſchaftlichen Schriften Formeln aufgeſtellt werden, ohne daß mit denſelben gerechnet oder wenigſtens die Nützlichkeit mit ihnen zu rechnen nachgewieſen wird, liegt ein Mißbrauch vor. Aber wir möchten noch weiter gehn. Auch die Anwendung in Rechnungen rechtfertigt nach unſrer Meinung nicht in allen Fällen die Aufſtellung der Formeln. Die vermittelſt der niedern Rechnungsarten zu gewinnenden Ergebniſſe laſſen ſich, wie wir meinen, in weitaus den meiſten, wo nicht in allen Fällen ohne übermäßige Beſchwer auch in Worten darſtellen und begründen. Nur inſofern die höhern Rechnungsarten in Frage kommen, hört das auf, und wo mit Zuhülfenehmen dieſer ein Beweis geliefert wird, beſcheiden wir uns gern, daß die algebraiſche Formel auch für die Erkenntniß der Geſetze der Volkswirth-

ſchaft nutzbar gemacht werde. Von der Anwendung der höhern Mathematik aber darf man ſich, wie wir glauben, in der That für die volkswirthſchaftlichen Studien noch weſentliche Förderung verſprechen, denn die volkswirthſchaftlichen Probleme mit ihren vielen variabeln und ſich gegenſeitig bedingenden Elementen legen die Thunlichkeit einer mathematiſchen Transſcription und ihrer Behandlung mittelſt der Differential- und Integralrechnung ſehr nahe.

Wir ſind daher weit davon entfernt, die mathematiſche Behandlungsweiſe der Volkswirthſchaftslehre unbedingt zu verdammen, vielmehr iſt es uns wahrſcheinlich, daß dieſelbe in der zuletzt angedeuteten Richtung noch eine große Zukunft hat; jedenfalls werden immer neue Verſuche auf dieſem Felde nicht ausbleiben, und ſchon um deswillen können wir heut zu Tage ein Verſtändniß der höhern Mathematik für den Nationalökonomen nicht länger für entbehrlich halten. Allein gegen die Invaſion der algebraiſchen Formel in das Bereich der einfachſten volkswirthſchaftlichen Auseinanderſetzungen; gegen die Umſetzung leichtverſtändlicher volkswirthſchaftlicher Schlußſätze in elementare algebraiſche Rechenexempel glaubten wir im Intereſſe der wiſſenſchaftlichen Ordnung, des guten Geſchmacks und der Bereicherungen, welche gerade unſre Wiſſenſchaft vorzugsweiſe aus ihrer Popularität zieht, einmal ausdrücklich proteſtiren zu müſſen. v. Mangoldt.

Leipzig

bei S. Hirzel, 1860. **Die Melanesischen Sprachen nach ihrem grammatischen Bau und ihrer Verwandtschaft unter sich und mit den Malaiisch-Polynesischen Sprachen untersucht von H. C. von der Gabelentz. Aus dem VIII.**

Bande der Abhandlungen der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. VI u. 266 S. in gr. Octav.

Unter dem neugebildeten Namen Melaneſiſcher Sprachen verſteht man jetzt die Sprachen der negerartigen Völkchen, welche einige Inſeln und Inſelgruppen der großen Inſelwelt zwiſchen Aſien und Amerika bewohnen. Man hat ſich mit dem früher gewöhnlichen Namen von Papua's und Papuaſprachen, wie er noch in der Library of Sir George Grey Vol. II, part 2 gebraucht wird, nicht begnügen wollen, ſondern von den übrigen Polyneſiern Melaneſier zu unterſcheiden für beſſer gehalten. Ob dieſer Name nach den Geſetzen der griechiſchen Sprache richtig gebildet ſei, wollen wir hier nicht lange fragen: iſt es doch das Geſchick aller ſolcher Nachbildungen abgeſtorbener Sprachen, daß ſie, mitten indem ſie auf dem alten Grunde Neues ſchaffen wollen, doch leicht nicht mehr in dem echten Geiſte des Alten fortſchaffen und ſo auch das Ungriechiſcheſte und Unlateiniſcheſte hervorbringen. Doch man hat mit dieſen Lauten nun wenigſtens einen ſcheinbar recht ſchön klingenden Namen. Richtiger wäre der Name Melanonéſiſch oder Melannéſiſch.

Das Daſein ſolcher negerartiger Volkstheile mitten unter den ganz anders gebildeten malaiiſchartigen Bewohnern der großen Inſelwelt war ſchon längſt ein Gegenſtand vielfältiger Forſchung unter den neueren Gelehrten. Sie ſcheinen, wenn man ſie auch nur ganz äußerlich nach ihren höchſt abgeriſſenen und zerſtreuten Wohnſitzen ſo wie nach ihrer ſo ſehr abweichenden Leibes- und Lebensart betrachtet, wie die letzten Ueberlebenden eines einſt weitverbreiteten Volksſtammes zu ſein: und deſto dringender erhub ſich ſchon längſt die Frage wie es um ihre Sprache ſtehe, ob dieſe ebenſo weit von der

ihrer malaiiſchartigen Nachbaren abweiche, und ob ſie etwa mit einem entfernteren Sprachſtamme verwandt ſei. Die Mittel, dieſe Frage näher zu beantworten, waren jedoch bis jetzt ſehr gering und dazu wenig zugänglich. Dieſe Völkerſchaften ſind entweder allein durch eigne uralte Schuld oder (was wahrſcheinlicher) zugleich durch die der als Eroberer über ſie gekommenen Malaien in aller Bildung ſo tief geſunken, ſo ſcheu und ſo ungaſtlich, ſo grauſam und blutſüchtig geworden, daß es den Europäern ſehr ſchwer wurde, auch nur mit einzelnen Männern von ihnen näher bekannt zu werden, um ihre Sprache zu erlernen. Nur die aufopfernde Thätigkeit mancher evangeliſcher Sendboten unſerer Zeit ermüdete auch auf dieſem Todesfelde nicht: viele von ihnen wagten ihr Leben an die Bekehrung dieſer Wilden, erlernten ihre Sprachen, ſuchten dieſe in Buchſtaben zu faſſen, und druckten allmählich kleine Schriften und Bücher zur Förderung des Chriſtenthumes unter ihnen; aber durch den Eindrang der Franzoſen mit ihrem allem evangeliſchen Chriſtenthume feindlichen Beſtreben ſchwer geſtört wurde dieſer gute Anfang in Neukaledonien als dem Hauptſitze der Papua's.

Wir müſſen daher dem Verf. des oben genannten Werkes ſehr dankbar ſein, daß er hier faſt zuerſt eine nähere Vorſtellung von dem Weſen dieſer Sprachen zu gründen unternommen hat. Bei der großen Zerſplitterung dieſer Völkerſchaften und ihrer Vermiſchung mit malaiiſchartigen zeigt ſich dort eine bis jetzt noch gar nicht überſehbare Menge mehr oder weniger verſchiedener Sprachen: der Verf. hat hier die Mittel zuſammengebracht, um wenigſtens von zehn derſelben ein etwas vollſtändiges und klares Bild zu zeichnen. Aber unter dieſen zehn ſind einige, von welchen er nur auf wenigen Druckſeiten

eine zuſammenhangende Rede vorfand, und dieſe nicht etwa aus bekannten Büchern überſetzt: man kann danach leicht ermeſſen, mit welchen ungewöhnlichen Schwierigkeiten er zu kämpfen hatte, um einen Sinn in ihnen zu finden, und die Geſetze der Sprache aus ihnen zu errathen. Daß hier Vieles noch unvollkommen und zweifelhaft geblieben iſt, verſteht ſich leicht: indem der Verf. aber dieſe Sippe von Sprachen ſtets mit den ſie zunächſt begrenzenden und vielfach mit ihnen gemiſchten malaiiſchen ſorgfältig vergleicht, hat er wenigſtens nach dieſer Seite hin auch für die allgemeine Sprachwiſſenſchaft einen wichtigen Beitrag gegeben. Es kommt hier Alles auf folgende Sätze an.

Die Papua-Sprachen ſind, wiewohl in eine ſchwer überſehbare Menge mehr oder weniger unter ſich verſchiedener Sprachen zerfallend, doch zuletzt gleichen Stammes, und dabei, obwohl mit den malaiiſchen vielfach dort ſtärker, hier ſchwächer gemiſcht, doch von dieſen ſtammverſchieden: dieſer wichtige Doppelſatz ſcheint uns von dem in ſolchen Forſchungen ſchon ſo viel geübten und um ſie ſo viel verdienten Verf. richtig bewieſen zu ſein. Der Verf. beweiſt ihn einmal durch das Verhältniß der Laute: die malaiiſchen Sprachen zumal ſo wie ſie in der Inſelwelt ausgebildet ſind, haben flüſſigere, weichere und einfachere, auch der Zahl nach geringere Laute als leicht irgend ein anderer Sprachſtamm, dem Sineſiſchen ähnlich, aber nicht wie dieſes einſylbig ausgebildet: die Papuaſprachen haben dagegen verhältnißmäßig härtere, zuſammengeſetztere und auch der Zahl nach mannichfaltigere Laute; welcher Unterſchied um ſo entſcheidender iſt, da dieſe ſich übrigens ſchon ſo vielfach mit jenen gemiſcht und ſo Vieles von ihnen angenommen haben. Wir halten dieſen Beweis für richtig, da uns Alles zeigen kann,

daß die Ausbildung beſtimmter Lautverhältniſſe mit durchgreifenden Geſetzen zu dem älteſten Grunde jedes großen Sprachſtammes gehört. — Einen zweiten Beweis ſucht der Verf. auf die Zahlwörter zu gründen: er meint S. 258, die Papuaſprachen hätten anfangs nur bis drei oder höchſtens vier zählen können, hätten aber dann mit den malaiiſchen ſich miſchend und von dieſen einzelne Zahlen aufnehmend, ſich an das Zählen nach Fünfen gewöhnt. Allein wir können dieſen Beweis, ſo wie er hier geführt wird, nicht billigen. Denn ſchon daß es jemals eine menſchliche Sprache gegeben habe, welche von vorne an nur bis drei oder höchſtens vier zu zählen ſich gewöhnt hätte, widerſtreitet aller uns ſonſt entgegenkommenden Gewißheit. Mag es jetzt unter den vielen Hunderten von Sprachen, welche geſchichtlich mit ihren Völkern ſelbſt tiefer geſunken ſind, hie und da eine geben, welche nur bis drei zählen kann, wie man dieſes wirklich beobachtet hat, ſo folgt doch daraus nicht, daß dieſes von Anfang an ſo geweſen ſei. Gerade einige der Papuaſprachen zeigen ja ſo deutlich, wie tief am Ende auch die eine oder andre menſchliche Sprache mit ihrem Volke herabſinken, ihren urſprünglichen Reichthum verlieren und ſich auf das Nothdürftigſte beſchränken kann: wie ſollte das nicht auch bei den Zahlen der Fall ſein? Alles menſchliche Zählen geht aber, wie uns unter Anderm eben die Sprachen im Ganzen und Großen unwiderleglich zeigen, ſo allgemein und ſo nothwendig von den menſchlichen Fingern aus, daß man ſicher von vorne an nie anders als nach Fünfen zählte: und ſchon dieſer Grund würde hinreichen, die Anſicht des Verf. zu widerlegen. Aber es iſt auch nicht richtig, daß die Papuaſprachen ihre Wörter für vier, fünf oder noch höhere Zahlen bloß aus den malaiiſchen entlehnt hätten: Vermiſchung

mit malaiiſchen Zahlen überhaupt zeigt ſich zerſtreut in ihnen viel, ſo wie dieſe Sprachenmengerei hier überall ſo groß iſt; aber daß ſie auch ganz eigenthümliche Wörter für dieſe Zahlen beſitzen, ergibt ſich aus den Sammlungen des Verf. ſicher genug, und nur dieſe Wörter können ja ihr urſprüngliches Gut ausmachen. In der That aber bedürfen wir auch, um den vom Verf. bezweckten Beweis zu erhalten, dieſer Annahmen nicht. Denn die Papuaſprachen beſitzen urſprünglich verſchiedene Zahlwörter, trotz ihrer jetzigen großen Miſchung mit dem Malaiiſchen: ſchon wenn dieſes feſtſteht, liegt darin ein Beweis ihrer Selbſtändigkeit den malaiiſchen gegenüber. Dazu kommt aber als eine ebenſo wichtige Erſcheinung, daß wohl kein einziger Sprachſtamm die Zählart nach Fünfen als die einfachſte und urſprünglichſte ſo klar und ſo alterthümlich feſtgehalten hat als die Papuaſprachen. Zwar läßt ſich ziemlich leicht nachweiſen, und es iſt längſt nachgewieſen, daß die Zählart nach Fünfen bei allen Völkern die älteſte und auch ſprachlich der Grund jeder höhern iſt: aber nirgends iſt das ſo einleuchtend wie in dieſen Sprachen. Und es hängt damit zuſammen, daß die eine oder andre von ihnen ſogar die Zahl 20 durch Menſch ausdrückt, wobei der Menſch mit allen ſeinen Fingern und Zehen gemeint wird. — Einen dritten Beweis findet der Verf. in der dieſen Papuaſprachen eigenthümlichen Bildung eines Trialis noch neben dem Dualis, welche ſich ſeiner Meinung nach in den malaiiſchen nicht nachweiſen laſſe.

Wir benutzen dieſes zu der Bemerkung, daß es nicht leicht irgend einen Sprachſtamm geben kann, welcher nicht von ſeinem Urſprunge her einen eigenthümlichen Vorzug beſäße, den er auch durch alle die Jahrtauſende hindurch zu behaupten vermag.

Wie tief geſunken mit ſeinen Völkern oder vielmehr durch ſeine Völker jetzt der Papua-Sprachſtamm ſein mag, auch er hat an ſeinem Stamme noch ein paar eigenthümliche Blüthen menſchlicher Sprache, welche ebenſo gut andre Sprachſtämme ſchmücken könnten, wenn ſie an ihnen ſich ausgebildet hätten: ſo gewiß iſt es, daß man die wahre Kraft und den Umfang der Fähigkeiten menſchlicher Sprache erſt an allen den einzelnen vollkommen erkennen kann und daß keine einzelne alle denkbare Vollkommenheit zu beſitzen ſich rühmen darf. Wie ein Dual denkbar iſt und in einzelnen Sprachen ſehr wohl ausgebildet und angewendet ſich findet, ebenſo ein Trial; ſo daß nun erſt der Plural ein rechter wird, obgleich gewiſſe Sprachen, wie das Arabiſche, auch bei dem Plurale wieder folgerichtig die geringere oder die größere Menge und von beiden ſowie vom Singular die Bezeichnung der Ungetheiltheit oder auch der Allgemeinheit unterſcheiden. In den Papuaſprachen hängt mit dieſer feinern Ausbildung der Zahl in den Worten auch noch das zuſammen, daß man in ihnen bei dem Wir durch alle dieſe drei Zahlen (Dual, Trial, Plural) ſehr wohl unterſcheidet, ob der Redende ſich ſelbſt deutlich miteinſchließen wolle oder nicht.

Allein kaum ſtehen auf ſolche Art die beiden oben erwähnten erſten Sätze feſt, ſo erhebt ſich ſofort der dritte, welcher nach dem Urſprunge dieſes Sprachſtammes ſelbſt fragen muß. Denn wir ſind jetzt ſchon hinreichend bis zu der Stufe der Sprachwiſſenſchaft gelangt, daß wir nirgends auch bei dem einzelnen Sprachſtamme ſtehen bleiben dürfen, ſondern ſobald er ſeiner Selbſtändigkeit und ſeinem Weſen nach richtig erkannt iſt, ſogleich weiter fragen müſſen, ob er ſich an einen oder an mehrere andere Sprachſtämme näher anſchließe und an welche,

oder ob er durchaus keine Anknüpfung an irgend einen andern zulaſſe. Sofern das Melanneſiſche mit dem Malaiiſchen in ſeiner Nähe bloß viel gemiſcht iſt, muß man es durchaus von dieſem trennen: aber iſt es nicht dennoch ſeinem letzten Urſprunge nach vielleicht aus gleicher Quelle mit dieſem gefloſſen und hat ſich nur ſehr früh von ihm getrennt? Gar Manches ſcheint dafür zu ſprechen, ſowohl wenn man ſeinen Bau als wenn man ſeine irdiſche Lage betrachtet: es hätte ſich dann am früheſten von Weſten nach Oſten hin ausgebreitet, und das ſeinem Urſprunge nach mit ihm verwandte Malaiiſche wäre in ſpäteren Völkerzügen in derſelben Richtung der Ausbreitung über es gekommen. Aber die ganz verſchiedene äußere Geſtalt der Papuavölker ſcheint auf etwas Anderes hinzudeuten und uns eher nach Afrika zu weiſen. So iſt dieſe Frage vielfach anziehend: der Verf. wirft ſie jedoch nicht auf, und auch wir können hier nicht den rechten Ort finden, auf eine ſo ſchwierige Frage, welche ſich ganz neu erhebt, weiter einzugehen. Es mag genügen, ſie hier anzudeuten.

Wir bemerken nur noch, daß die Beantwortung ſolcher Fragen auch dadurch erleichtert werden könnte, wenn man jeden Sprachſtamm nicht ſowohl nach dem Muſter des Lateiniſchen als vielmehr vollkommen genau nach ſeinem eignen Weſen beſchreiben wollte, nur einem allgemein anwendbaren Muſter folgend, welches ſich ohne Beeinträchtigung der Vollſtändigkeit ſprachlicher Beſchreibung aufſtellen ließe: wie wir dieſen Wunſch ſchon oft geäußert haben. Der Verf. folgt zwar im Einzelnen und im Ganzen nicht völlig der lateiniſchen Anordnung, doch aber wohl noch immer etwas zu viel. Er theilt die Abhandlung des ganzen Weſens einer Sprache in d i e fünf Abſchnitte: 1) Lautlehre; 2) der Sprach-

ſtoff; 3) Wortbildung; 4) Formenlehre; 5) Wortfügung; bei anderen Sprachen, vorzüglich bei ſolchen, von welchen kein reicher Stoff vorliegt, handelt er dieſen auch nach wenigeren Theilen ab. Wortbildung und Formenlehre würde, dieſen bloßen Namen zufolge, daſſelbe ſein; was man aber in unſern Sprachen unter Formenlehre insgemein verſteht, hat im Melaneſiſchen kaum Beſtand. Noch weniger kann in ihnen von den lateiniſchen Caſus die Rede ſein. H. E.

London

bei Williams und Norgate, Leipzig bei R. Hartmann, 1860. **Principles of Hindu and Mohammadan law republished from the Principles and Precedents of the same, by the late Sir William Hay Macnaghten and edited by H. H. Wilson, Boden Professor of Sanscrit in the University of Oxford.** XXIX u. 240 S. 8.

Die Feſtſetzung der engliſchen Herrſchaft in Indien hat wie ſonſt auf ſo viele Zweige menſchlicher Wiſſenſchaft ſo auch auf die Rechtswiſſenſchaft einen Einfluß geübt, welchen man in unſern Ländern noch immer zu wenig beachtet. Die engliſche Herrſchaft ging anfangs von dem Grundſatze aus, alle die häuslichen Angelegenheiten ſowohl der Muhammedaner als der Heiden je nach ihren eignen alten Geſetzen richten zu laſſen: beide beſaßen ein geſchichtlich feſtſtehendes hochausgebildetes Rechtsweſen, welches wenigſtens in allen häuslichen Fragen beſtehen zu laſſen, dem Vortheile der Herrſchenden ſelbſt gemäß ſein mußte. Allein um dieſe Rechte der Eingebornen genauer kennen zu lernen und richtig anwenden zu können, mußten die neuen Beherrſcher die Sanſkritbücher und die vielen arabiſchen Werke, ſei es durch Hülfe der Inder ſelbſt oder zugleich durch einige Bemühung unterſuchen, erklären, überſetzen:

ſo wurden durch dieſe richterlichen Bedürfniſſe auch die Sprachwiſſenſchaften nicht wenig gefördert; und einer der erſten bedeutenderen Sanſkritkenner Sir William Jones, deſſen mannichfache gelehrte Verdienſte ſo bekannt ſind, war ſelbſt Oberrichter, und überſetzte auch zum Gebrauche aller europäiſchen Leſer zum erſtenmale Manu's Geſetzbuch. Wie aber kein Rechtsbuch für alle Einzelnheiten ewig gleichmäßig gültig ſein kann, ſo hat ſich in den neuern Zeiten vielfältig das Bedürfniß gezeigt, das muhammedaniſche und altindiſche Geſetz durch engliſche Rechtsgewohnheiten und chriſtliche Grundſätze umzugeſtalten; und ſollte die engliſche Herrſchaft dort noch lange in Ruhe beſtehen, ſo würde daraus gewiß eine völlige Umbildung des eingebornen Rechtes hervorgehen.

Das obige Werk wurde indeſſen entworfen, ehe noch eine ſolche Verſchmelzung ſich auch nur anfangsweiſe eindrängte. Es iſt von dem im großen afghaniſchen Aufſtande ſo unglücklich gefallenen Hrn Macnaghten verfaßt, welcher ſowohl in dem weiten arabiſchen Schriftthume als in den altindiſchen Rechtsbüchern ſehr wohl bewandert war und durch eigne lange Uebung die verſchiedenen Landesrechte ſo gründlich kannte. Das Werk war aber urſprünglich viel länger, da es in einer zweiten Hälfte die Precedents enthielt; woraus ſich die etwas undeutliche Aufſchrift dieſes kürzeren Druckes erklärt.

Seine größte Eigenthümlichkeit beſteht darin, daß es das indiſche und das muhammedaniſche oder vielmehr islâmiſche Recht zugleich erklärt, jedes jedoch für ſich, und Alles ſo kurz als möglich gefaßt. Das öffentliche Recht iſt bei beiden ſelbſtverſtändlich ausgeſchloſſen: ſollten nun aber beide ſonſt etwa denſelben Inhalt haben, und alſo auch ähnlich vertheilt ſein, ſo iſt auffallend, wie verſchieden vielmehr die Eintheilung deſſelben bei beiden ſich hier geſtal-

tet. Das indiſche Recht zerfällt in neun, das islâmiſche in zwölf Abſchnitte; und auch weiter im Einzelnen iſt der Stoff bei beiden verſchieden vertheilt. Man erſieht hieraus, wie wenig eine den Sachen entſprechende Eintheilung aller der Rechtsſtoffe ſchon feſtſteht: und doch wäre dieſe, da die Stoffe im Weſentlichen überall dieſelben ſind, gewiß nicht nur möglich, ſondern auch ſehr nützlich auszuführen. Auf den Inhalt im Einzelnen einzugehen, iſt übrigens nicht dieſes Ortes.

Das Werk wird nun hier von Wilſon mit einigen Erläuterungen über die Quellen und die bisherigen Bearbeitungen des indiſchen und des islâmiſchen Rechtes herausgegeben: und wir können an dieſer Stelle nicht das Bedauern unterdrücken, daß dieſe kleine Arbeit die letzte ſein ſollte, welche wir von Wilſon's Hand empfingen. Zwar blieben ſeine Kenntniſſe in den drei islâmiſchen Sprachen und Schriftthümern immer ſehr geringe: wie man auch hier an der Schreibart Suni, Suna für Sunni, Sunna und an manchen andern Zeichen leicht erkennt. Auch konnte er ſich wohl nie mehr zu einer richtigeren Schätzung des Zarathuſtriſchen Alterthumes erheben, und theilte hierin die älteren Vorurtheile anderer Engländer. Seine Verdienſte aber um die verſchiedenſten und ſchwierigſten Theile der indiſchen Wiſſenſchaft ſind ſo groß, und ſein ganzes Wirken zu ihrer Förderung war von ſeinen frühen bis zu ſeinen ſpäteſten Jahren ſtets ſo unermüdlich, ſo aufopfernd und ſo erfolgreich, daß ſein, obwohl erſt im ſpäteren Lebensalter erfolgter Tod als ein ſchwerer Verluſt zu beklagen iſt. Seine eignen wiſſenſchaftlichen Verdienſte erhöhete noch eine ausgezeichnete Bereitwilligkeit, den wiſſenſchaftlichen Wünſchen u. Bedürfniſſen Anderer in jeder ihm möglichen Weiſe zu dienen; wie ein jeder wohl weiß, welcher mit ihm in nähere Berührung gekommen. Möge es in England auch künftig nicht an ähnlichen Männern in dieſen Zweigen von Wiſſenſchaft fehlen! H. E.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

169. Stück.

Den 22. October 1860.

Bonn

bei Adolph Marcus 1857. System der Logik und Geschichte der logischen Lehren von Friedrich Ueberweg, Dr. und Privatdocenten der Philosophie an der Universitaet zu Bonn. XV u. 423 S. in Octav.

Clausthal

Verlag der Groſſeſchen Buchhandlung 1859. Abriss der Logik. Für den Gymnasialunterricht entworfen von Karl August Julius Hoffmann, Director des Johanneums zu Lüneburg. V u. 49 S. in Octav.

Der Verf. des zuerſt genannten ſchätzenswerthen und verdienſtvollen Werkes hat daſſelbe Trendelenburg dedicirt — und wenn gleich der weitere Verlauf unſeres Referats es von ſelbſt herausſtellen wird, daß der Verf. ſich damit keineswegs als einen eigentlichen Anhänger dieſes Philoſophen hat documentiren wollen und können: ſo legt dieſer äußere Umſtand es uns doch nahe, zunächſt das Verhältniß

dieſer beiden Logiker unter einander, wenigſtens in einer mehr allgemeinen und formellen Hinſicht anzudeuten, zumal da wir damit zugleich unſer eignes Urtheil über die Ueberwegſche Leiſtung in kürzeſter Weiſe zu formuliren im Stande ſind. Sehen wir nämlich zunächſt noch einmal von den logiſchen Principienfragen ſelbſt ab, in Betreff deren wir uns übrigens auch nur in allem Weſentlichen mit dem Verf. einverſtanden erklären können — ſo können wir über die mehr formellen Seiten an dem Werke von Ueberweg, d. h. vor Allen über die Art ſeines wiſſenſchaftlichen Vortrags, und ſeine übrigen litterariſchen Eigenthümlichkeiten unſer Urtheil am beſten dahin präciſiren, daß wir, wie wir kein zweites Buch kennen, an das uns der Verf. ſo oft erinnert hätte, wie an die logiſchen Unterſuchungen von Trendelenburg, ſo auch kein zweites Buch aus dem Gebiete der neuern logiſchen Litteratur wüßten das uns an jene anerkannte logiſche Muſterſchrift in ſo hohem Grade erinnerte als wie die Arbeit des Verfs. Wir wiſſen freilich, daß wir damit ein volles ſchwer wiegendes Lob über die letztere ausgeſprochen haben, aber dennoch glauben wir mit demſelben nicht übertrieben zu haben, da grade zwei der weſentlichſten Vorzüge, durch welche Trendelenburgs Unterſuchungen ſich auszeichnen — die geſchichtliche Durchbildung einerſeits, und der lebendige, mit Beiſpielen der anregendſten Art auf das zweckmäßigſte durchwebte Vortrag anderſeits — auch bei dem Verf. in anerkennenswerthem Grade vorhanden ſind. Auch Ueberweg verſteht es, ähnlich wie Trendelenburg, aus der Fülle eines präciſen hiſtoriſchen Wiſſens heraus ſeine eigene Anſicht ſofort gegen übereinſtimmende und abweichende Auffaſſungen andrer Standpunkte auf das genaueſte abzugrenzen, und nicht minder eigent ihm auch die Kunſt, durch Beiſpiele,

die er von faſt allen Gebieten der philoſophiſchen, hiſtoriſchen, mathematiſchen und naturwiſſenſchaftlichen Disciplinen herholt, den Sinn und Werth ſeiner logiſchen Lehren auf das anſchaulichſte zu vergegenwärtigen. Beides ſind aber Eigenſchaften, die bei keiner zweiten Disciplin der Philoſophie von ſo großer Bedeutung ſind, wie bei der Logik. Sie werden namentlich auch das Vorurtheil zu zerſtreuen im Stande ſein, was nicht ſelten ſelbſt Solche, die ſich ſonſt doch ihrer wiſſenſchaftlichen Bildung rühmen, gegen die Logik beſitzen, indem ſie das Studium derſelben nicht ſelten entweder mit der ſpöttiſchen Weltklugheit des Mephiſtopheles oder im beſten Falle mit dem ſcheu befangenen Entſetzen ſeines Schülers betrachten. Solchen Gegnern der Logik muß man — da doch für ſie das Grundbuch logiſcher Wiſſenſchaft, das ariſtoteliſche Organon, immer wohl ein Buch mit ſieben Siegeln bleiben wird, derartige Arbeiten entgegenhalten, wie die von Trendelenburg, Ueberweg, und auch noch einige Andre aus der neueren Zeit. Iſt nur noch ein Funke wiſſenſchaftlichen Sinnes in ihnen übrig geblieben, ſo würden ſie aus ſolchen Darſtellungen zu entnehmen im Stande ſein, welch' ein unvergleichlicher Reiz grade auch derjenigen Gedankenarbeit eignet, zu welcher uns das Collegium logicum veranlaßt. Sehr paſſend hat der Verf. daher auch, außer einem auf Sokrates und Ariſtoteles zurückgehenden Motto an die Spitze ſeines Werkes ein denkwürdiges Wort von Melanchthon geſtellt: denn dieſes Wort, wie es richtig verſtanden, die ſicherſten Cautelen gegen eine Ueberſchätzung der logiſchen Disciplin enthält: ſo enthält es anderſeits doch auch das Größte, was von einem beſonnenen Standpunkte aus zum Lobe derſelben geſagt werden kann, darf und muß: **Nam normae illae**, heißt es bei dem **praeceptor Ger-**

maniae, experientia, principia, intellectus consequentiae sunt revera vox divina!

Nach der eigenen Angabe des Verf. (p. VI) hat derſelbe mit ſeinem Werke einen doppelten Zweck verfolgt: einen rein wiſſenſchaftlichen und einen didactiſchen. Bleiben wir zunächſt bei dem letztern ſtehen: ſo ging des Verf. Abſicht in Betreff deſſelben dahin, eine möglichſt klare, exacte, überſichtliche und relativ vollſtändige Darſtellung der Logik als Erkenntnißlehre und der Hauptmomente ihrer geſchichtlichen Entwicklung zu geben — und in einem wie hohen Grade wir auch nach dieſer Seite hin die Arbeit des Verfs als eine gelungene anerkennen — das liegt theils ſchon in dem Bisherigen von uns ausgeſprochen, theils findet es auch eine nicht unerhebliche Beſtätigung durch jene zweite kleine Schrift, deren Anzeige wir hier in aller Kürze mit der der Ueberwegſchen verbinden zu dürfen glaubten. Denn in derſelben hat deren Hr Verf., der bekanntlich wie in der wiſſenſchaftlichen Welt, ſo auch außerdem und vorzugsweiſe als erfahrner Schulmann einer ausgezeichneten Achtung ſich erfreut, den Verſuch gemacht, der Logik innerhalb des Gymnaſialunterrichts den ihr früher eingeräumten, ſpäter verloren gegangenen Platz wiederzuerobern; und zwar hat er dies verſucht, indem er dabei, ausgehend von den Ariſtoteliſchen Grundlagen, vorzugsweiſe Trendelenburgs und Ueberwegs Darſtellungen der Logik benutzt hat. Wir glauben im Uebrigen über jene kleine, mit großer Präciſion und viel Ueberlegung ausgeführte Schrift von Hoffmann kurz hinweggehn zu dürfen, zumal da es uns — in Ermangelung aller praktiſchen Erfahrung — nicht anſteht ein Urtheil über die entſcheidende Vorfrage abzugeben, ob es überhaupt, und eventuell in welchem Umfang es ſich als zweckmäßig erwieſen hat, einen beſonderen

philoſophiſchen Unterricht ſchon auf Schulen anzuſtellen. Nur das Eine möchten wir doch uns auszuſprechen erlauben, daß falls man einen ſolchen philoſophiſchen Unterricht auf Schulen überhaupt fordert, ungleich mehr noch die Beſchäftigung mit den Grundlehren der Ariſtoteliſchen Logik hierzu geeignet zu ſein ſcheint, als eine allgemeine Einführung in die Geſchichte der Philoſophie, wie ſie auf einigen preußiſchen Schulen herrſchen ſoll, ja ſelbſt als die auch anderwärts ſo gebräuchliche Lecture der platoniſchen Dialoge. Schon Plato hat in ſeiner Republik davor gewarnt, den philoſophiſchen Unterricht in der Erziehung der Knaben nicht zu früh eintreten zu laſſen, überzeugt davon, daß es kein gründlicheres Mittel geben könne, um die Gemüther dauernd von jedem Intereſſe für die Philoſophie abzuziehen, als wie eine voreilige Beſchäftigung mit derſelben in einem Alter, wo die jugendlichen Schultern derſelben noch nicht gewachſen ſind. Nun aber glauben wir mit Beſtimmtheit behaupten zu dürfen, daß einem einigermaßen reifen Primaner wenig andre Fragen philoſophiſcher Art in ſo hohem Grade einleuchtend und anziehend zu machen ſein werden, als eine geſchmackvolle und mit Beiſpielen belebte Darlegung der logiſchen Grundregeln. Und wenn daher unter dieſem Geſichtspunkte angeſehen die Hoffmannſche Arbeit ſich beſonders empfehlen muß, ſo legt doch auch ſie ihrerſeits dann weiter mittelbar ein nicht unerhebliches Zeugniß ab für die praktiſche Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit der Ueberwegſchen Schrift.

Uns intereſſirt indeſſen hier an der letzteren ungleich mehr noch die rein wiſſenſchaftliche als die didactiſche Seite. Und über jene werden wir am vollſtändigſten zu orientiren im Stande ſein, wenn wir es uns in unſerm nachfolgenden Referat zur

Aufgabe ſtellen, nicht bloß die Ueberſichtlichkeit und wohl durchdachte Beſchaffenheit des allgemeinen Planes, der dem Ganzen zu Grunde liegt, ſondern zu gleicher Zeit auch die Treue, Conſequenz und Präciſion hervorzuheben, mit welcher dieſer allgemeine Plan bis ins einzelnſte Detail hinunter durchgeführt iſt. Wir können den Verf. nicht beſſer empfehlen, als indem wir ihn auch in dieſem Referate möglichſt viel ſelbſtredend dem Leſer gegenüber einführen.

Schon das Vorwort charakteriſirt die eigenthümliche Auffaſſung, welche der Verf. — im Anſchluſſe an Schleiermacher, und in principieller Abgrenzung ſowohl von der ſubjectiviſtiſch formalen Behandlung bei Kant und Herbart, als auch von der metaphyſiſchen Art Hegel's von der Aufgabe der Logik beſitzt. Schleiermacher's Verdienſt um die Logik wird nämlich dahin beſtimmt, daß er, indem er die Formen des Denkens aus dem Wiſſen, als ihrem Zwecke zu begründen, und in eine durchgehende Parallele mit den Formen der realen Exiſtenz zu ſtellen verſucht habe, ſowohl den richtigen Mittelweg zwiſchen jenen andern beiden vorhin angedeuteten Einſeitigkeiten, als auch den allgemeinſten Grundgedanken von Ariſtoteles getroffen habe. Darum ſei er denn auch die weſentlichſte Grundlage geworden, von der in neuerer Zeit die bedeutenderen Auffaſſungen der Logik ausgegangen ſeien, wie der Verf. dies nicht bloß von Ritter und Vorländer, ſondern ebenſo auch von Trendelenburg, Lotze und Benecke behauptet. Den Letzteren geſellt ſich nun auch der Verf. ſeinerſeits zu, ſelbſtverſtändlich ohne damit das Recht eigner Selbſtändigkeit aufgeben zu wollen.

Die Einleitung (S. 1—65) beſchäftigt ſich ſodann mit dem Begriff, der Eintheilung, und der allgemeinen Geſchichte der Logik. Die Logik iſt nach dem Verf. die Wiſſenſchaft von

den Normal- oder Idealgeſetzen der menſchlichen Erkenntniß. Dabei wird das Erkennen als diejenige Thätigkeit des Geiſtes definirt, vermöge deren er ein bewußtes Abbild der Wirklichkeit in ſich erzeugt, ſei's unmittelbar im Wahrnehmen, ſei's mittelbar im Denken. Und unter Normal- oder Idealgeſetzen verſteht der Verf. diejenigen allgemeinen Beſtimmungen, denen die Erkenntnißthätigkeit ſich unterwerfen ſoll, im Unterſchiede von den Naturgeſetzen, denen ſie mit pſychologiſcher Nothwendigkeit unterworfen iſt. Im Wiſſen der Wahrheit erreicht die Erkenntniß ihr Ziel: die Definition der Logik läßt ſich daher auch näher noch dahin angeben, daß ſie die Lehre von den normativen Geſetzen iſt, auf deren Befolgung die Realiſirung der Idee der Wahrheit in der theoretiſchen Vernunftthätigkeit des Menſchen beruht. Aus dieſer Grunddefinition der Logik ergibt ſich mit Leichtigkeit, was der Verf. dann zunächſt über den allgemeinen Charakter, die Möglichkeit und den Werth ſeiner Disciplin bemerkt. Nicht weniger hängt damit dann aber auch zuſammen der Platz, den er ihr innerhalb des allgemeinen philoſophiſchen Syſtems angewieſen wiſſen will. Das Erkennen iſt nach dem Verf. nämlich zweifach bedingt; a. pſychologiſch, durch das Weſen und die Naturgeſetze der menſchlichen Erkenntnißkräfte, und b. metaphyſiſch durch die Natur Deſſen, was erkannt werden ſoll. Pſychologiſche und metaphyſiſche Elemente müſſen daher denn auch in der Form von Hülfsſätzen zur Begründung der Logik mit herbeigezogen werden. — Die Beſchaffenheiten und Verhältniſſe Deſſen, was erkannt werden ſoll, heißen Exiſtenzformen (die metaphyſiſchen Kategorien), die ihnen entſprechenden Weiſen der im Erkennen vorgehenden Nachbildung heißen Erkenntnißformen (die logiſchen Kategorien). Der In-

halt der Erkenntniß iſt das Abbild ſelbſt als Reſultat der Erkenntnißthätigkeit. Mit dem Inhalt der Erkenntniß hat die Logik es nicht zu thun, ſondern nur mit den Geſetzen derſelben, die die Formen der Erkenntniß beſtimmen. Daher hat die Logik denn auch einen lediglich formalen Charakter, doch aber ſo, daß die in ihr behandelten Erkenntnißformen wegen ihrer Correſpondenz mit den Exiſtenzformen zugleich auch nicht ohne reale Bedeutung ſind. — Die Möglichkeit der Logik als Wiſſenſchaft, beruht auf vorangegangener Uebung der Erkenntnißthätigkeit. Anderſeits macht wiederum die Wiſſenſchaft der Logik eine bewußte Anwendung der logiſchen Geſetze, und ſomit eine bewußte logiſche Kunſtübung möglich. Hierauf beruht der alte Unterſchied zwiſchen einer logica naturalis, logica scholastica docens, und logica scholastica utens.

Die Logik hat theils einen abſoluten Werth, als wiſſenſchaftlicher Selbſtzweck; theils einen relativen vermöge der fördernden Beziehung, in welcher ſie als Kunſtlehre zu der Uebung der Erkenntnißthätigkeit ſteht. Uebereinſtimmend mit Hegel erklärt der Verf. es daher auch für einſeitig, wenn man ausſchließlich die eine oder die andre Seite an dieſer Bedeutung der Logik betont hat. — Endlich beſtimmt ſich hiernach nun auch die Stelle, welche die Logik als integrirender Theil innerhalb des Syſtems einzunehmen hat. Die Philoſophie überhaupt nämlich iſt Wiſſenſchaft der Principien, d. h. der im abſoluten oder relativen Sinne erſten Elemente, von deren jedem eine Reihe andrer Elemente abhängig iſt.

(Fortſetzung folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

170. 171. Stück.

Den 25. October 1860.

Bonn, Clausthal

Fortſetzung der Anzeige: „Syſtem der Logik und Geſchichte der logiſchen Lehren von Fr. Ueberweg; Abriß der Logik. Für den Gymnaſialunterricht von K. Aug. Jul. Hoffmann.“

Daher wird ihr erſter Haupttheil gebildet durch die Metaphyſik als die Wiſſenſchaft von den allgemeinen, d. h. allem Seienden gemeinſamen Principien. Den zweiten und dritten Haupttheil bilden die Philoſophien der Natur und des Geiſtes, als welche ſich auf die beſondern Principien dieſer beiden Hauptſphären des Seienden beziehen. In der Geiſtesphiloſophie ſchließen ſich an die Pſychologie oder die Wiſſenſchaft von dem Weſen und den Naturgeſetzen der menſchlichen Seele zunächſt die drei normativen Wiſſenſchaften der Logik, Ethik und Aeſthetik an, oder die Wiſſenſchaft von den Geſetzen, auf deren Befolgung die Realiſirung der Ideen des Wahren, Guten und Schönen beruht. An dieſe Wiſſenſchaften ſchließen ſich ferner als zugleich contemplativ und normativ

die Religionsphiloſophie oder die Wiſſenſchaft von dem Verhältniß des menſchlichen Lebens in allen ſeinen Richtungen zu Gott, und die Philoſophie der Geſchichte, oder die Wiſſenſchaft von der thatſächlichen Entwicklung des Menſchengeſchlechts, wiefern dieſelbe in Uebereinſtimmung oder in Widerſtreit mit den idealen Entwicklungsnormen erfolgt iſt. — Trotz dieſer ſyſtematiſchen Stellung der Logik, nach welcher dieſelbe unter den einzelnen philoſophiſchen Disciplinen alſo keineswegs vorantritt, hält der Verf. es doch nicht bloß für geſtattet, ſondern ſelbſt für zweckmäßig, das Studium derſelben propädeutiſch dem Studium aller übrigen Disciplinen vorausgehen zu laſſen.

Die Logik ſelbſt zerfällt nnu in einen reinen oder allgemeinen, und in einen angewandten oder beſondern Theil. Die reine Logik lehrt theils die normativen Geſetze der Wahrnehmung, theils die des Denkens. Die Wahrnehmung ſpiegelt die äußere Ordnung der Dinge, — deren Räumlichkeit und Zeitlichkeit ab; das Denken die dieſer äußeren Ordnung zu Grunde liegende innere. Die Formen des Denkens gliedern ſich gemäß den Exiſtenzformen, in welchen die innere Ordnung ſich darlegt. Die Eintheilung der angewandten Logik aber wird durch diejenigen Wiſſenſchaften beſtimmt, auf welche die logiſchen Lehren Anwendung finden.

Der Schluß der Einleitung enthält dann die Geſchichte der Logik. Sie wird zwar in inhaltsvollen, präciſen und deutlichen, doch aber auch zum Theil ſo kurzen Sätzen gegeben, daß man an dieſem Punkte wohl eine größere Ausführlichkeit wünſchen könnte. Freilich konnte dem Plane ſeines Werkes gemäß der Verf. der hiſtoriſchen Deduction keine allzu große Ausdehnung geben; und der Mangel an Ausführlichkeit, den wir an dieſem hiſtoriſchen Theile der

Einleitung bemerkten, wird auch wirklich einigermaßen wieder aufgehoben durch die während des ganzen Verlaufs ſeiner Darſtellung jedem einzelnen Begriffe angehängte Geſchichte deſſelben. Aber doch auch ſchon in Betreff der allgemeinen Grundſätze, mit welchen ſich die Einleitung beſchäftigt, hätten wir ein etwas reichlicheres Maß der hiſtoriſchen Erläuterung gewünſcht, zumal da dieſe allgemeinere Grundſätze zu gleicher Zeit wie das über alles Spätere Entſcheidende, ſo auch das ſchwerer Verſtändliche ſind. Am beachtenswertheſten iſt ohne Frage die Kritik, die der Verf. an Schleiermachers und Beneke's logiſchen Poſitionen übt, deswegen vor allen Dingen, weil der Verf. im Allgemeinen mit dieſen beiden Philoſophen am meiſten übereinſtimmt.

Der I. Theil behandelt nun die Erkenntnißform der Wahrnehmung, entſprechend der Exiſtenzform der Räumlichkeit und Zeitlichkeit (S. 66—86). Die Wahrnehmung iſt die Form der unmittelbaren Erkenntniß des Neben- und Nacheinanderexiſtirenden, ſei es mit Beziehung auf die Außenwelt als äußre oder ſinnliche Wahrnehmung, ſei es mit Beziehung auf das pſychiſche Leben als innere oder pſychologiſche Wahrnehmung. Sie unterſcheidet ſich von der Empfindung dadurch, daß das Bewußtſein in dieſer nur an dem ſubjectiven Zuſtande haftet, während daſſelbe in der Wahrnehmung auf ein Element geht, welches wahrgenommen wird, und daher, möge es der Außenwelt oder dem Subjecte ſelbſt angehören, dem Acte des Wahrnehmens als ein Andres und Objectives gegenüberſteht. Dem entſprechend fällt die Empfindung ausſchließlich der Pſychologie anheim, und auch die Wahrnehmung iſt noch Object derſelben in Hinſicht der Weiſe, wie ſie geſchieht, während dagegen die Wahrnehmung Object der Logik iſt in Hinſicht des Reſultates, wel-

ches ſie ergibt, d. h. der Uebereinſtimmung oder Nichtübereinſtimmung ihres Inhalts mit dem Sein.

In Betreff der äußeren Wahrnehmung behandelt der Verf. nun zunächſt die Hauptfrage, ob in derſelben die Dinge uns ebenſo erſcheinen, wie ſie in der Wirklichkeit exiſtiren, oder an ſich ſind — und indem er dieſe Frage bejahend beantwortet, erledigt er zugleich die entgegenſtehende Argumentation der Skeptiker. Vor Allem wird dabei auch die von Kant geübte Identificirung zwiſchen dem Inhalt und der Form der Wahrnehmung einerſeits und der ſubjectiven und objectiven Seite anderſeits als eine unberechtigte dargethan. Auch fehlt es hier nicht an der wichtigen, und ſeit der erſten von Seiten Plato's geſchehenen Erinnerung anerkannten Bemerkung, daß auf Grund der ſinnlichen Wahrnehmung allein nicht nur das Maß ihrer objectiven Bedingtheit nicht würde ermittelt, ſondern auch nicht einmal die Exiſtenz von afficirenden Objecten erkannt werden können, deswegen weil die Ueberzeugung von dem letzteren ſchon immer ſich gründen müßte auf die Vorausſetzung von Cauſalverhältniſſen, welche durch die ſinnliche Wahrnehmung allein nicht erkannt werden können.

In Betreff der innern Wahrnehmung hebt der Verf. ſodann weiter hervor, aus welchen Gründen das Gleiche auch von ihr behauptet werden könne und müſſe, nämlich: erſtens, deswegen weil bei den Seelenthätigkeiten als ſolchen Bewußtſein und Daſein identiſch iſt, ferner, weil ſelbſt die Gedächtnißbilder zwar in verminderter Intenſität, dennoch aber in qualitativer Uebereinſtimmung mit ihrem urſprünglichen Sein reproducirt werden, drittens weil ſelbſt bei der Subſumption der einzelnen Acte und Gebilde unter die entſprechenden allgemeinen Begriffe zwar die Bewußtſeinsſtärke ihrer gemeinſamen Merkmale erhöht, doch aber keinerlei fremdartige Form

irgendwie zugemiſcht wird, und endlich, weil das Selbſtbewußtſein, wie daſſelbe ſeinen Vorausſetzungen nach ſich gründet ſowohl auf die Einheit eines bewußtſeinsfähigen Individuums als auch auf das Bewußtſein des Einzelnen von ſich als einem Individuum, ſo ſeinem Weſen nach conſtituirt wird durch die Wahrnehmung, daß das Object und das Subject der Vorſtellung ein und daſſelbe Weſen iſt. Da mithin dieſes nur eine potenzirte innere Wahrnehmung iſt: ſo kann es nichts hinzubringen, was unſerm wirklichen Sein fremd wäre. Demgemäß ſteht bei allen Formen der auf das eigne Seelenleben gerichteten inneren Wahrnehmung die Erſcheinung mit dem Anſichſein in weſentlicher Uebereinſtimmung. Und daher iſt denn auch die Selbſterkenntniß die Grundlage für alles philoſophiſche Wiſſen. Daß wir von unſerm eignen pſychiſchen Innern eine Wahrnehmung haben, in welche das Sein unmittelbar eingeht, ohne Zumiſchung einer fremden Form — das iſt der erſte feſte Punkt der Erkenntnißtheorie, ein feſter Ausgangspunkt deſſelben, den als ſolchen ſchon Auguſtin und Carteſius erkannt und verwandt hatten, und den auch gegen Kant's Zweifel ſicher zu ſtellen der Verf. namentlich mit Schleiermacher und Beneke ſich angelegen ſein läßt.

Nachdem der Verf. auf dieſe Weiſe über die innere und äußere Wahrnehmung an ſich geredet hat, zeigt er ſodann weiter, wie auf der Verbindnng beider die *Erkenntniß der Außenwelt* beruht. Nachdem wir nämlich beobachtet haben, daß unſre leiblichen Zuſtände mit den Zuſtänden unſres pſychiſchen Lebens in einem geſetzmäßigen Zuſammenhange ſtehen, ſetzen wir bei der Wahrnehmung von leiblichen Zuſtänden, die unſeren eigenen analog ſind, auch ein unſerm eigenen analoges pſychiſches Sein voraus. Die Setzung einer Wahrheit beſeelter Sub-

Digitized by Google

jecte iſt bei Erkenntniß des Seins außer uns, mithin die erſte, die wir mit pſychologiſcher Nothwendigkeit vollziehen, deren logiſche Berechtigung aber zu entnehmen iſt, theils aus dem Bewußtſein, daß die Art und Folge der betreffenden äußern Erſcheinungen in der bloßen Cauſalität unſres eigenen individuellen Seelenlebens nicht ihre volle Begründung findet, theils aus der durchgängigen poſitiven Beſtätigung, welche jener Vorausſetzung von Seiten der Erfahrung zu Theil wird. Näher beſtimmt geht dieſe Uebertragung dann aber in einer doppelten Weiſe vor ſich, indem der Menſch entweder das Sein der höheren oder das der niederen Weſen in ſich abbildet, und demgemäß die entſprechenden Momente des Inhalts der inneren Wahrnehmung theils idealiſirt, theils depotenzirt, um ſie in dieſer Geſtalt dem Inhalt der äußeren Wahrnehmung nach Maßgabe der jedesmaligen Erſcheinungen ergänzend unterzulegen.

Dieſen erſten Theil ſchließt der Verf. dann mit einer ſehr eindringlichen Betrachtung über die Realität von Materie, Raum und Zeit. Dem erſten von dieſen drei Begriffen ſpricht er jede reale Gültigkeit und Wahrheit ab, falls derſelbe gefaßt wird im Sinn eines an ſich in todter Ruhe verharrenden, und nur durch äußeren Anſtoß veränderlichen Seins. Denn jede objectiv begründete Erſcheinung iſt vielmehr, wie ſchon der Act des Erſcheinens ſelbſt bezeugt, auf irgend welche wirkende Kräfte als ihren realen Grund zurückzuführen. Der Begriff der Materie entſteht uns auch nur, wenn wir ein und daſſelbe reale Sein nach Analogie der äußern Wahrnehmung auffaſſen, das, nach Analogie der inneren Wahrnehmung aufgefaßt, ſich uns als Kraft herausſtellen muß. Von dieſen zwei Erkenntnißweiſen hat aber nach dem Voraufgeſchickten nur

die letztere Berechtigung, während dagegen der erſteren nicht mehr als der Werth einer ſubjectiven Erſcheinungsform zuzuſprechen iſt. Aus dieſem Grunde verwirft der Verf. daher auch ſowohl die Auffaſſung Spinoza's welche beiden Erkenntnißweiſen die Wahrheit zuſpricht, als auch diejenige Kant's, welche beiden dieſelbe abſpricht, als auch die materialiſtiſche, welche der nach der Analogie der äußeren Wahrnehmung angeſtellten vor jener anderen den Vorzug ertheilt. Wenn aber nun auf dieſe Weiſe der Verf. jenem erſten Begriffe die Realität abſpricht, ſo bemüht er ſich dagegen dieſelbe den Begriffen des Raumes und der Zeit zu ſichern. Er billigt die Sätze von Schleiermacher: „Raum und Zeit ſind die Art und Weiſe zu ſein, der Dinge ſelbſt, nicht nur unſrer Vorſtellungen". „Der Raum iſt das Außereinander des Seins, die Zeit iſt das Außereinander des Thuns". Oder, wie der Verf. an einer andern Stelle ſagt: „der Raum iſt die Geſammtheit der Verhältniſſe des Nebeneinander, wie die Zeit des Nacheinander." Und indem er dieſe Sätze billigt, verſucht er eine eigenthümliche Begründung derſelben dadurch, daß er zunächſt die Gewißheit von der Realität der Zeit, und durch dieſe dann mittelbar auch die von der Realität des Raums zu ſichern ſtrebt. Die erſtere folgert er nämlich aus der Wahrheit der inneren Wahrnehmung: weil wir uns über den Inhalt dieſer nicht täuſchen, und weil wir in demſelben eine Zeitfolge bemerken, ſo haben wir auch ein Recht, die letztere nicht bloß für eine ſubjective Erſcheinung, ſondern für eine Realität zu halten. Nun iſt aber die Zeitordnung an gewiſſe Geſetze gebunden, die nur unter der Vorausſetzung eines Raumes beſtehen können, welcher mit dem Raume der ſinnlichen Wahrnehmung in allen weſentlichen Beziehungen übereinkommt. Auf dieſe

Weiſe ſtützt die Realität der Zeit mittelbar alſo auch die des Raumes. Wir ſind berechtigt, das Wahrnehmungsbild in ſeiner räumlichen und zeitlichen Geſtalt mit der eignen Räumlichkeit und Zeitlichkeit der objectiven Realität in Parallele zu ſtellen. Es ſpiegelt ſich in der äußeren Wahrnehmung die eigene räumlich-zeitliche Ordnung, und in der inneren Wahrnehmung die eigene zeitliche Ordnung der realen Objecte ab. Kritik der hierher gehörigen Auffaſſungen von Kant, Fichte, Schopenhauer, Frauenſtädt, ſo wie gelegentlich auch von Herbart und Lotze.

Mit dem II. *Theil* treten wir nun zuerſt in das Reich des Denkens hinein. Das Denken überhaupt hat die Aufgabe, die äußere Ordnung, welche ſich in der Wahrnehmung darſtellt, auf diejenige innere Ordnung zu deuten, deren Ausfluß ſie iſt. Der erſte Schritt zur Löſung dieſer Aufgabe iſt nun aber naturgemäß die Unterſcheidung der Individuen vermittelſt der *Einzelvorſtellungen* oder *Anſchauungen*, die das pſychiſche Bild der *Einzelexiſtenz* enthalten. Nachdem der Menſch zunächſt ſich ſelbſt im Gegenſatze gegen die Außenwelt als ein Einzelweſen erkannt, überträgt er danach dieſelbe Form der Einzelexiſtenz oder der Individuität auch auf ein jedes äußere Sein, deſſen Erſcheinung ſich gegen andre Erſcheinungen als iſolirbar erweiſt. Daher entſprechen denn nun auch weiter, wie die Einzelvorſtellung überhaupt der Einzelexiſtenz, ſo die verſchiedenen Arten derſelben den verſchiedenen Arten der Einzelexiſtenz. Dieſe Arten der Einzelvorſtellung in dieſer ihrer Beziehung auf die Einzelexiſtenz heißen dem Verf. *Kategorien* im Ariſtoteliſchen Sinne des Wortes. Er ſucht ſie uns näher zu bringen durch ihre Paralleliſirung nicht bloß mit den metaphyſiſchen, ſondern zugleich auch mit den

ſprachlichen, grammatiſchen Formen. Die Einzelexiſtenz wird nämlich zuerſt an ſelbſtändigen Objecten erkannt, — dies drückt die Sprache aus durch das Substantivum concretum, an welches ſich auch das pronomen substantivum anſchließt. Oder ſie wird erkannt an Objecten, die zu einem Ganzen gehören, an welchem ſich verſchiedene Theile, Thätigkeiten, Attribute und Verhältniſſe unterſcheiden laſſen, und welche entweder die Form der gegenſtändlichen Selbſtändigkeit zwar geliehen, doch aber nur als eine fingirte geliehen wird, oder welche auch ſchlechthin als unſelbſtändige angeſchauet worden. Den erſten Fall drückt die Sprache durch das substantivum abstractum, — den zweiten dagegen, je nachdem es ſich darin entweder um eine Thätigkeit oder eine Eigenſchaft, oder ein Verhältniß handelt, beziehungsweiſe durch das Verbum, Adjectivum und durch die Präpoſitionen aus. — Es reiht ſich hieran eine treffliche kleine Ueberſicht über die Entwicklungsgeſchichte der Kategorien, welche dieſelbe von Plato, Ariſtoteles und den Stoikern an durch die Gedanken von Carteſius, Spinoza, Locke, Leibniz, Wolff, Kant, Herbart, Hegel, Schleiermacher hindurch bis auf Lotze hinunter verfolgt, und die zu gleicher Zeit ſich auch an die bekannten Discuſſionen über den Urſprung der Ariſtoteliſchen Kategorien, wie dieſe neuerdings von Trendelenburg, Bonitz, Brandis und Prantl angeſtellt worden ſind, ſich betheiligt. Den Schluß dieſes Abſchnitts bilden dann Erörterungen wie über die Klarheit und Deutlichkeit einer Vorſtellung, ſo über den Begriff des Merkmals eines Vorſtellungsobjectes.

Der IIIte Theil behandelt ſodann als Erkenntnißform den Begriff nach Inhalt und Umfang, und als ihm entſprechende Exiſtenzform das Weſen und die Gattung. Wenn mehrere Objecte in

gewiſſen Merkmalen übereinſtimmen: ſo entſteht durch Reflexion auf die gleichartigen, und Abſtraction von den ungleichartigen Merkmalen die allgemeine Vorſtellung, und auf gleiche Weiſe dann wiederum weiter aus mehreren allgemeinen die noch allgemeinere. Nach dieſer Erläuterung ergibt es ſich leicht, in welchem Sinn die Determination als die Bildung minder allgemeiner Vorſtellungen von den allgemeineren aus, bezeichnet wird, die Diviſion aber als die Darlegung des Umfangs einer allgemeinen Vorſtellung, d. h. als die Darlegung der Geſammtheit derjenigen Vorſtellungen, deren gleichartige Inhaltselemente den Inhalt jener ausmachen. Ebenſo wollen wir es nur im Vorübergehen andeuten, daß der Verf. in Beziehung auf Vorſtellungen die Verhältniſſe der Ueber-, Neben- und Unterordnung, der Reciprocität und Identität, des conträren, contradictoriſchen Gegenſatzes und der bloßen Verneinung, des Kreuzens, der Einſtimmigkeit und des Widerſtreites, der disjuncten und disparaten Beſchaffenheit zu definiren, und dieſe ſeine Definitionen zugleich durch geometriſche Figuren nach der bekannten, von ihm aber doch mit beſonderer Präciſion ausgebildeten Methode zu ſymboliſiren ſtrebt. In dem Folgenden wird ſodann das Verhältniß zwiſchen Inhalt und Umfang einer Vorſtellung erörtert, und in Betreff deſſelben zwar einerſeits gegen Drobiſch die Unmöglichkeit behauptet, dies Verhältniß auf eine mathematiſche Formel zurückzubringen, zugleich aber doch auch anderſeits die alte Lehre von dem zwiſchen Inhalt und Umfang, in Rückſicht auf Vermehrungen oder Verminderungen beſtehenden umgekehrten Verhältniſſe gegen Einwendungen von Trendelenburg und Lotze aufrecht erhalten (§ 54). — Als die höchſte Spitze der mit

einer Pyramide vergleichbaren Stufenordnung aller Vorſtellungen will der Verf. nicht etwa den Begriff des Seins, ſondern den des **Etwas** angeſehen wiſſen (§ 55). An die Definition des **Begriffs** ſchließt der Verf. dann weiter die Erörterung über den Begriff des **Weſens** an. Der Begriff nämlich iſt diejenige Vorſtellung, in welcher die Geſammtheit alles deſſen, was dem betreffenden Objecte „weſentlich“ angehört („Element“), ſei's als Theil oder Eigenſchaft oder Thätigkeit oder Verhältniß, oder wie ſonſt, vorgeſtellt wird; weſentlich aber ſind diejenigen Elemente, welche: a. den gemeinſamen und bleibenden Grund einer Mannichfaltigkeit andrer Elemente enthalten, und von welchen b. der Werth und die Bedeutung abhängt, die dem betreffenden Objecte theils als einem Mittel für ein Anderes, theils und vornehmlich an ſich in der Stufenreihe der Objecte zukommt. Von den weſentlichen Elementen im eigentlichen Sinne unterſcheidet er dann noch die abgeleitet weſentlichen oder die **Attribute**, ſowie die außerweſentlichen, accidentia oder *modi*. Die Geſchichte der **Begriffslehre** wird ſodann von Sokrates an durch Plato, Ariſtoteles, ſowie durch den mittelalterlichen Streit über die Univerſalien hindurch bis zu unſern Tagen hinuntergeführt (§ 56). In § 57 wird ſodann gezeigt, auf welche Weiſe, und wie weit entſprechend der Wahrnehmung und der Einzelvorſtellung auch die begriffliche Erkenntniß des Weſentlichen die Wahrheit erreicht. Die Erkenntniß des **eignen** Weſens beruht theils auf dem Bewußtſein der ſittlichen Ideen, theils auf der Meſſung unſres wirklichen Seins an denſelben. Das Weſen der **Perſonen außer uns** erkennen wir ſodann in mehr oder minder adäquater Weiſe, je nach dem Maße ihrer Verwandtſchaft mit unſerm eignen geiſtigen Sein.

Eine entſprechende Analogie lehrt uns dann weiter auch das Weſen, d. i. den innern Naturzweck des Thieres und der Pflanze kennen, und daß die hierbei in Frage kommende Analogie in mehr denn einer Beziehung zwar nicht als aufgehoben, doch aber als beſchränkt zu denken iſt. Noch mehr tritt die Erkennbarkeit des innern Weſens hinter die Erkennbarkeit der äußeren Verhältniſſe zurück, bei den unorganiſchen Naturobjecten, in demſelben Verhältniß, in welchem bei dieſen ſelbſt das Sein als Selbſtzweck hinter das weſenloſe Sein als Mittel für Anderes zurücktritt. Und vollends noch geringer iſt die Zuläſſigkeit und Zuverläſſigkeit der Analogie bei denjenigen Erkenntnißobjecten, die ſelbſt unter der zuletzt angegebenen Klaſſe ſich befinden. Hiernach wird denn auch die Frage der Apriorität oder Apoſteriorität der menſchlichen Begriffe in einem gemäßigten und vermittelnden Sinne dahin entſchieden, daß den Begriffen Antheil an beiden Eigenſchaften zuzuſprechen ſei. Jeder Begriff enthält ein aprioriſches Element und zwar iſt dies beſonders deswegen zu behaupten, weil die Erkenntniß des Weſentlichen in den Dingen nur mittelſt der Erkenntniß des Weſentlichen in uns gewonnen werden kann. In dieſem Sinne darf daher auch geſagt werden, daß das Syſtem aller Begriffe urſprünglich in der ſubjectiven Vernunft enthalten ſei, aber ohne daß das Begriffsſyſtem deswegen als ein der objectiven Realität fremdartiges zu denken wäre. Das Begriffsſyſtem repräſentirt nur das eigne Weſen und die eigne Ordnung der Objecte. Daher denn auch nicht nur die Bildung eines jeden auf die Außenwelt bezüglichen Begriffs durch den apoſterioriſchen Factor zugleich mitbedingt iſt, ſondern auch das aprioriſche Element zwar in Bezug auf die Außenwelt als aprioriſch, von der inneren Erfahrung

doch aber keineswegs als unabhängig zu denken iſt. — Nach dem Angeführten iſt das Weſen das reale Gegenbild zu dem Inhalt des Begriffs: die *Klaſſe* oder *Gattung* entſpricht dann aber weiter dem Umfange deſſelben. Da nun aber die Weſentlichkeit ſelbſt verſchiedene Grade hat: ſo laſſen ſich auch mehrere einander umkreiſende Gattungen unterſcheiden, welche in abſteigender Linie durch die Ausdrücke: *Reich*, *Kreis*, *Klaſſe*, *Ordnung*, *Familie*, *Gattung*, *Art* bezeichnet zu werden pflegen. Beiſpiele zu dieſen Unterſcheidungen, die dazu dienen müſſen, den realen Werth derſelben zu charakteriſiren, holt der Verf. dann mit beſonderm Geſchick, vorzugsweiſe aus naturwiſſenſchaftlichem Gebiete herbei. In § 59 behandelt der Verf. ſodann den *Individualbegriff* als diejenige Einzelvorſtellung, deren Inhalt die Geſammtheit der weſentlichen allgemeinen und der weſentlich eigenthümlichen Beſtimmungen eines Individuum in ſich faßt. *Reine* Individualbegriffe ſtellen das Individuum nur in einem ganz vereinzelten Momente ſeines Daſeins dar.

Die *Begriffsbeſtimmung* muß durch das genus proximum und die differentia specifica geſchehen. Nachdem der Verf. zunächſt das Recht dieſer alten aus Ariſtoteles Topik VI. 5. 6 entſtandenen Regel begründet hat, ſucht er dann eine allgemeine Formel für diejenigen Fälle zu fixiren, in welchen die Allgemeingültigkeit deſſelben eine gewiſſe Einſchränkung erleidet. Nachdem der Verf. dann noch die verſchiedenen einzelnen *Arten der Definition*, ſo wie die bemerkenswertheſten *Definitionsfehler* aufgezählt hat, erörtert er die *Eintheilung* und ſchließt dieſen Abſchnitt damit ab, daß er auf den Zuſammenhang hinweiſt, in welchem die Begriffsbildung mit den übrigen Functionen des denkenden Erkennens ſteht.

Der IV. Theil behandelt das Urtheil, welches im Unterſchiede von der bloß pſychologiſchen Vorſtellungscombination als das Bewußtſein über die objective Gültigkeit einer ſubjectiven Verbindung von Vorſtellungen definirt wird; und für welches die Relationen als die „ſynthetiſchen Grundverhältniſſe“ die entſprechende Exiſtenzform abgeben. Im Urtheile ſchreitet die Betrachtung mithin zuerſt von den einzelnen Vorſtellungen und deren Elementen zu der Verbindung mehrerer fort.

Die Urtheile ſind theils einfache, theils zuſammengeſetzte. An den einfachen unterſcheidet der Verf. das prädicative Verhältniß (entſprechend dem realen Verhältniß von Subſiſtenz und Inhärenz) von dem Objects- (entſprechend dem realen Verhältniß von Thätigkeit und Gegenſtand) und von dem attributiven Verhältniß. Die Zuſammenſetzung von Urtheilen entſteht entweder durch deren Coordination oder Subordination, welche beide ſich entweder auf das Ganze des Urtheils oder auf deſſen einzelne Glieder beziehen können. Die Eintheilung der Urtheile nach ihrer Qualität (in bejahende oder verneinende) ſowie nach ihrer Modalität (in problematiſche, aſſertoriſche und apodictiſche) beruht auf der Art, in welcher die Vorſtellungsverbindung auf die Wirklichkeit bezogen wird. Der Begriff der Bejahung iſt danach das Bewußtſein der Uebereinſtimmung der Vorſtellungscombination mit der Wirklichkeit, der Begriff der Verneinung das Bewußtſein der Abweichung der Vorſtellungscombination von der Wirklichkeit. Auf dem Grade und der Art der Gewißheit dieſes Bewußtſeins beruhen die Modalverhältniſſe. Die Ausdehnung, in welcher dem Umfange des Subjectbegriffs das Prädicat zuerkannt oder abgeſprochen wird, begründet die Quantität der Urtheile, nach wel-

cher dieſelben eingetheilt werden in allgemeine, beſondre und Einzelurtheile. Von dieſen drei Klaſſen läßt ſich die letztere indeſſen auch unter die beiden voraufgegangenen ſubſumiren, je nachdem das dabei in Frage kommende Subject entweder ein beſtimmtes Individuum oder einen allgemeinen Begriff bezeichnet. — Aus Combination der Rückſichten auf Qualität und Quantität der Urtheile entſtehen folgende 4 Arten derſelben: allgemein bejahende, allgemein verneinende, particular bejahende, particular verneinende, welche von den Logikern mit den 4 erſten Vocalen (a. e. i. o.) bezeichnet, und vom Verf. ſchematiſch veranſchaulicht werden. Ebenſo werden die verſchiedenen Arten der Entgegenſetzung von Urtheilen: die contradictoriſche, conträre, ſubconträre und ſubalterne ſchematiſch dargeſtellt. Den Schluß dieſes Abſchnittes bildet dann die wichtige Erörterung über die Unterſcheidung ſowohl zwiſchen analytiſchen und ſynthetiſchen, als auch zwiſchen aprioriſchen und apoſterioriſchen Urtheilen, welche Unterſcheidung der Verf. mit Recht nur auf die Geneſis der Urtheile bezogen wiſſen will. Daher widerlegt der Verf. denn auch in dieſer Beziehung die Kantiſche Auffaſſung nach ihren weſentlichſten Seiten, ohne natürlich den bedeutſamen und für die wiſſenſchaftliche Entwicklung ſo äußerſt fruchtbaren Gebrauch, welchen Kant von dieſer Unterſcheidung gemacht hat, verkennen zu wollen.

Auf den eigentlichen Kern und Mittelpunkt der Logik bezieht ſich der Vte Theil, welcher den Schluß behandelt, und als die dieſem entſprechende Exiſtenzform die reale Geſetzmäßigkeit. Der Schluß iſt die Ableitung eines Urtheils entweder unmittelbar aus einem oder mittelbar aus mehreren anderen. Der unmittelbare Schluß iſt nur eine Umbildung der Form des Gedankens oder des Aus=

drucks. Der mittelbare Schluß aber ſetzt einen realen geſetzmäßigen Zuſammenhang voraus. Denn wie die Vorſtellung und der Begriff auf die Einzelexiſtenz, ſo gehen das Urtheil und der Schluß auf die Verhältniſſe der Einzelexiſtenz zu einander; und zwar das Urtheil auf die erſten und nächſten Verhältniſſe, das einfache Urtheil auf die einzelnen Grundverhältniſſe, das zuſammengeſetzte Urtheil auf ein bloßes Zuſammentreten mehrerer, den Schluß aber auf eine ſolche Wiederholung gleichartiger oder auch verſchiedenartiger Verhältniſſe, woraus ſich eine neue Beziehung ergibt. — Als Principien des Schluſſes werden die Grundſätze der Identität, der Einſtimmigkeit ꝛc.), aus welchem ſich zugleich unmittelbar der Satz der Negation ergibt), des zu vermeidenden Widerſpruchs, des ausgeſchloſſenen Dritten, und des zureichenden Grundes erörtert. Dieſe kommen für die Logik in Betracht, ſofern dieſelben Normen unſres Denkens ſind, während dagegen die Pſychologie mit ihnen zu thun hat, ſofern ſie gewiſſermaßen die Naturgeſetze für dieſelben enthalten. Innerhalb der Logik weist der Verf. ihnen aber ihren Platz an — nicht ſowohl an der Spitze des ganzen Syſtems, als vielmehr nur erſt am Beginn der Schlußlehre. Freilich in Betreff des Identitätsgeſetzes wirft der Verf. ſelbſt den Zweifel auf, ob daſſelbe nicht auch ſchon zur Urtheilslehre gezogen werden kann; aber wegen ſeiner Unabtrennbarkeit von den übrigen bezeichneten Sätzen, die unzweifelhaft erſt zum Schluſſe gehören, entſcheidet der Verf. zuletzt ſich doch dafür, auch das Identitätsgeſetz erſt mit Beziehung auf die Schlußlehre zu erörtern. —

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

172. Stück.

Den 27. October 1860.

Bonn, Clausthal

Schluß der Anzeigen: „Syſtem der Logik und Geſchichte der logiſchen Lehren von Fr. Ueberweg; Abriß der Logik von K. A. J. Hoffmann.“

Als die beſonderen Formen der unmittelbaren Schlüſſe bezeichnet der Verf. dann die Converſion, die Contrapoſition, die Umwandlung der Relation, die Subalternation, die qualitative Aequipollenz, die Oppoſition, die modale Conſequenz. Converſion iſt diejenige Formveränderung, vermöge deren die Glieder des Urtheils ihr Verhältniß zu der Relation deſſelben wechſeln, ein Wechſel, der beim kategoriſchen Urtheil das Verhältniß von Subject und Prädicat zu einander, beim hypothetiſchen das des bedingten und des bedingenden Satzes zu einander betrifft. Contrapoſition iſt diejenige Formveränderung, vermöge deren die Glieder des Urtheils ihr Verhältniß zur Relation deſſelben wechſeln, zugleich aber einzelne die Negation in ſich aufnehmen, und auch die Qualität des Urtheils ſelbſt ſich verändert.

Die Umwandlung der Relation geſchieht namentlich, wenn, was immer möglich iſt, aus dem einfach kategoriſchen Urtheil ein hypothetiſches, oder aus dem disjunctiv kategoriſchen mehrere hypothetiſche Urtheile, und umgekehrt, wenn, was in manchen Fällen möglich iſt, aus einem hypothetiſchen Urtheil ein einfach kategoriſches, oder aus mehreren zuſammengehörigen hypothetiſchen ein disjunctiv kategoriſches Urtheil gebildet wird. Die Subalternation iſt der Uebergang von der ganzen Sphäre des Subjectbegriffs auf einen Theil derſelben, und umgekehrt von einem Theil auf das Ganze. Die Aequipollenz iſt die Uebereinſtimmung des Seins zweier Urtheile bei verſchiedener Qualität, welche Uebereinſtimmung dadurch möglich iſt, daß zugleich die Prädicatsbegriffe zu einem der im Verhältniſſe des contradictoriſchen Gegenſatzes ſtehen. Die Oppoſition iſt der Gegenſatz der zwiſchen 2 Urtheilen von verſchiedener Qualität, und von verſchiedenem Sinne bei gleichem Inhalt beſteht. Endlich unter der modalen Conſequenz verſteht der Verf. die unter beſtimmten Vorausſetzungen ſtatthafte Umwandlung der Modalität.

Hieran ſchließt ſich dann die Lehre von den mittelbaren Schlüſſen, welche in die beiden Hauptklaſſen zerlegt werden der Syllogismen im engeren Sinne, und der Induction, je nachdem in ihnen der Schluß vom Allgemeinen auf das Beſondere, oder umgekehrt von dem Beſonderen auf das Allgemeine geſchieht. Dabei handelt es ſich vor Allem um die Hauptfrage, nämlich um die Frage nach der Möglichkeit des Syllogismus überhaupt, und nach ſeiner Beziehung als einer Erkenntnißform auf die reale Geſetzmäßigkeit. Die Möglichkeit des Syllogismus als einer Form der Erkenntniß beruht auf der Vorausſetzung, daß eine reale Geſetzmäßigkeit beſtehe, und erkennbar ſei gemäß dem Satze des

zureichenden Grundes. Da die vollendete Erkenntniß auf der Coincidenz des Erkenntnißgrundes mit dem Realgrunde beruht, ſo iſt auch derjenige Syllogismus der vollkommenſte, worin der vermittelnde Beſtandtheil, welcher der Erkenntnißgrund der Wahrheit des Schlußſatzes iſt, zugleich den Realgrund der Wahrheit deſſelben bezeichnet. Mit dieſem Satze behauptet der Verf. alſo, — nach dem Vorgange von Ariſtoteles und Trendelenburg, ſo wie in principieller, mehr oder minder bedeutſamer Abweichung von Kant, Fries, Herbart, Beneke, Mill, Schleiermacher u. A. — daß der Syllogismus noch etwas Anderes ſei als ein bloßes Combinationsſpiel mit Begriffen, das höchſtens den Werth einer „Entzifferung unſerer eigenen Noten" haben könne, und nur zur Wiedererinnerung, Verdeutlichung und Mittheilung von bereits vorhandenen Begriffen zu dienen geeignet ſei, ohne aber ein eigentliches Mittel zur Erweiterung unſres Erkennens zu bezeichnen, und als ſolches neben den Begriff und das Urtheil als gleichberechtigte Form ſich ſtellen zu dürfen. Daß vielmehr dies Letztere wirklich und mit Recht der Fall ſei in Betreff des Schluſſes, das beruht auf der Correſpondenz zwiſchen der realen Urſache und dem Mittelbegriff des Schluſſes. Weil der Mittelbegriff die reale Urſache in ſich aufnehmen ſoll, darum ſetzt nicht etwa die Wahrheit der Prämiſſen die bereits zuvor erkannte Wahrheit des Schluſſes ſchon voraus — in welchem letzteren Falle wir alſo offenbar bei jedem Schluſſe in einen Cirkel verfallen würden — ſondern wegen jener im Mittelbegriff gegebenen Beziehung auf den realen Grund ſind wir im Stande, durch den Schluß von den Prämiſſen aus auf einem vollberechtigten Wege zu einer Erweiterung unſerer Erkenntniſſe zu gelangen; und allein mittelſt der Anerkennung dieſer Beziehung ſind

wir auch im Stande, das alte ſkeptiſche Argument gegen das Recht des Syllogismus überhaupt zu beſeitigen. Eben damit iſt dann aber auch zugleich das Wechſelverhältniß gegeben, in welchem Schluß und Definition unter einander ſtehen. Sofern nämlich der wahre und eigentliche Grund einer Sache in ihrem Weſen liegt, ſo beruht auch der Syllogismus auf dem Weſen, und da die Definition das Weſen angibt, ſo ſteht das ſyllogiſtiſche Wiſſen zu dem definitoriſchen, unbeſchadet ihrer unaufhebbaren Verſchiedenheit, in der innigſten Wechſelbeziehung. Die Definition iſt, ſofern ſie den Oberſatz liefert, Princip des Syllogismus, und der Syllogismus führt, ſofern ſein Mittelbegriff in der Urſache das Weſen erkennen läßt, zur Definition.

Der einfache kategoriſche Schluß wird in drei Hauptklaſſen eingetheilt, welche als Schlußfiguren bezeichnet werden, und deren erſte wiederum in 2 Abtheilungen zerfällt, die gleichfalls als beſondere Schlußfiguren neben den beiden Hauptabtheilungen gezählt werden können. Hierauf geſtützt, räumt der Verf. beiden Eintheilungsarten gleiches Recht zu, falls man dieſelben nur nicht in unkritiſcher Weiſe vermiſcht. Die Dreitheilung beruht nämlich auf dem Subjects- oder Prädicatsverhältniß des Mittelbegriffs in den Prämiſſen zu den beiden andern Begriffen, ohne Rückſicht auf die Form des Schlußſatzes, und auf die in dieſer begründete Unterſcheidung zwiſchen dem terminus major als dem Prädicats- und dem terminus minor als dem Subjectsbegriff des Schlußſatzes. Wird dagegen dieſer letztere Unterſchied mit berückſichtigt, ſo ergibt ſich daraus zwar für die erſte, nicht aber auch eben ſo für die beiden andern Figuren der bisherigen Eintheilung eine Unterabtheilung. Entweder nämlich iſt der Mittelbegriff in der einen Prämiſſe Sub-

ject, in der andern Prädicat: kann in dieſem erſten Falle aber wieder entweder Subject zum terminus major, und ſomit Prädicat zum terminus minor, oder auch umgekehrt Subject zum terminus minor, und ſomit Prädicat zum terminus major ſein. Dies ergibt ſomit zweierlei Fälle, von denen der erſte als die erſte Figur, der zweite als die 4te ſogenannte Galeniſche bezeichnet zu werden pflegen. Oder auch der Mittelbegriff iſt in beiden Prämiſſen Prädicat (Figur 2) oder endlich in beiden Prämiſſen Subject (Figur 4). Als eine vollkommne Figur zeichnet Ariſtoteles deswegen die erſte vor den übrigen aus, weil in ihr allein unmittelbar, d. h. ohne Hülfe von Zwiſchenſätzen das Reſultat aus den Prämiſſen folgen ſoll, zugleich aber auch deswegen, weil nur in der erſten Figur ein allgemein bejahender Schlußſatz ſich ergeben und der Erkenntnißgrund mit dem Realgrunde coincidiren kann. Sehr anziehend ſind in dieſem Zuſammenhange die Unterſuchungen über die 4te Figur, welche, wie den Werth derſelben ſo auch namentlich ihren ob erſt Galeniſchen und nicht vielmehr in gewiſſer Weiſe ſchon Ariſtoteliſchen Urſprung betreffen. Auch der Einfluß, den Theophraſt auf Ausbildung dieſer Figur gehabt hat, die Beurtheilung derſelben während des Mittelalters, und Kants Tadel über die falſche Spitzfindigkeit derſelben werden erörtert.

Als die einzelnen Modi der Schlußfiguren ergeben ſich ſodann 64 verſchiedene Combinationsformen der Prämiſſen, welche in Hinſicht auf deren Quantität und Qualität in den 4 Figuren eintreten können. Die Prüfung, ob eine gegebene Combination zu gültigen Schlüſſen führe, muß ſich auf die Vergleichung der Sphären ſtützen, innerhalb welcher den Prämiſſen zufolge die betreffenden Begriffe ihre Anwendung finden. Durch Anwendung dieſes Prü-

fungsmittels ergeben ſich dann zunächſt die bekannten logiſchen Grundſätze: ex mere negativis nihil sequitur, ex mere particularibus nihil sequitur, denen ſich dann drittens auch noch der Satz anſchließt: daß in allen Figuren die Combination eines particularen Oberſatzes mit einem verneinenden Unterſatze zu keinem gültigen Schluſſe führt. Mittelſt dieſer drei Sätze ſcheiden aus der Zahl der an ſich möglichen Combinationsformen ſofort ſchon deren 8, im Allgemeinen, als ungültig aus. Zu einer weiteren Ausſcheidung gelangen wir indeſſen dann noch durch eine beſondere Betrachtung der einzelnen Figuren. Zunächſt in Betreff der erſten Figur zeigt es ſich nämlich leicht, daß bei ihr ebenſo wenig dann ein gültiger Schluß ſich ergibt, wenn der Oberſatz particular iſt, als dann, wenn der Unterſatz verneinend iſt. Nicht minder leuchtet es in Betreff der 2ten Figur ein, daß 1. der Oberſatz allgemein, und 2. eine der beiden Prämiſſen verneinend ſein muß. Ferner, daß in der 3ten Figur der Unterſatz bejahend ſein muß, und endlich in der 4ten Figur, daß keine Prämiſſe particular verneinen darf, ſo wie auch außerdem die Combination eines allgemein bejahenden Oberſatzes mit einem particular bejahenden Unterſatze ausgeſchloſſen iſt.

Nachdem der Verf. dann das *Werthverhältniß* der verſchiedenen Formen und die *Modalität* des *Syllogismus* beſprochen hat: behandelt er die *Subſtitution* eines Begriffs für einen andern *in einem objectiven oder attributiven Verhältniß*. Statt der allgemein genommenen Sphäre eines höheren Begriffs kann nämlich entweder die Sphäre oder auch ein Theil der Sphäre eines niederen Begriffs, die mit einem Theil von jener coincidirt, ſo wie ſtatt der ganzen Sphäre oder des unbeſtimmten Theils der Sphäre eines niederen

Begriffs der unbeſtimmte Theil der umſchließenden Sphäre eines höheren Begriffs ſubſtituirt werden. Auf dieſes Subſtitutionsprincip bezieht der Verf. dann weiter noch die Schlüſſe aus 2 einfachen kategoriſchen Urtheilen, von denen das eine ſich immer als Grundurtheil, d. h. als dasjenige, worin ſubſtituirt wird, das andre aber als Hülfsurtheil, vermittelſt deſſen ſubſtituirt wird, betrachten läßt. Die hiermit zuſammenhängenden Bemerkungen des Verf. wie über die aus der Carteſianiſchen Schule hervorgegangene Unterſcheidung von *syllogismus complexus et incomplexus*, ſo wie über Benekes Subſtitutionsprincip können wir hier nur im Vorübergehen andeuten. Das Gleiche gilt von den nächſtfolgenden drei §§., von denen der erſte die Syllogismen aus ſubordinirt zuſammengeſetzten, und insbeſondere aus hypothetiſchen Prämiſſen, der 2te die Syllogismen aus einer hypothetiſchen und einer kategoriſchen Prämiſſe, oder die ſogenannten eigentlich hypothetiſchen Syllogismen, und endlich der letzte die Syllogismen aus coordinirt zuſammengeſetzten, und insbeſondere aus disjunctiven Prämiſſen behandelt. An dieſen ſchließen ſich dann die Definitionen des Dilemma, Trilemma, Polylemma, der Schlußkette, des Pro- und Epiſyllogismus, des Enthymem, des Epicherem, des Kettenſchluſſes ſo wie der Paralogismen und Sophismen an.

Den zweiten Haupttheil in der Lehre von den unmittelbaren Schlüſſen bildet die Theorie der Induction. Induction iſt der Schluß vom Beſonderen aufs Allgemeine, und dieſer Schluß geht entweder von einem ſolchen Beſonderen aus, welches ſich durch ſucceſſive Erweiterung dem Allgemeinen nährt, oder er geht auch auf ein ſolches Allgemeines, welches ſich durch ſucceſſive Beſchränkung dem be-

treffenden Beſondern nähert, oder endlich er beſteht auch aus einer Combination von beiden Formen. Nach Unterſcheidung der vollſtändigen und unvollſtändigen Induction, werden ſodann die bemerkenswertheſten Inductionsfehler angegeben.

Hierauf folgt der Schluß der Analogie, der von einem Beſonderen auf ein nebengeordnetes Beſondre geht — und Schluß und Induction geben ſodann Veranlaſſung, über die Beſtimmung des Wahrſcheinlichkeitsgrades zu reden.

§ 133 handelt dann von der „materialen Wahrheit der Prämiſſen und des Schlußſatzes", und zeigt, daß bei jedem formal richtigen und zugleich ſtreng allgemein gültigen Schluſſe aus jener dieſe, aber nicht umgekehrt aus dieſer jene, ſo wie daß aus der materialen Unwahrheit des Schlußſatzes die materiale Unwahrheit mindeſtens einer Prämiſſe, aber wiederum nicht umgekehrt aus dieſer jene folge.

§ 134 handelt von der Hypotheſe als der vorläufigen Annahme der Wahrheit einer ungewiſſen Prämiſſe zum Zwecke ihrer Prüfung an ihren Conſequenzen; § 135 vom Beweiſe als der Ableitung der materialen Wahrheit eines Urtheils aus der materialen Wahrheit andrer Urtheile; § 136 von der Widerlegung als dem Beweiſe der Unrichtigkeit; § 137 von den bemerkenswertheſten Beweisfehlern.

Endlich der VI. Theil ſchließt die Entwicklungen des Verf. ab, indem er der realen Exiſtenzform der Gliederung der Dinge die Erkenntnißform des Syſtems gegenüberſtellt. Das Syſtem iſt die geordnete Verbindung zuſammengehöriger Erkenntniſſe zu einem relativ in ſich geſchloſſenen Ganzen. Die Wiſſenſchaft iſt ein Ganzes von Erkenntniſſen in der Form des Syſtems. Das Syſtem iſt be-

ſtimmt, in ſeiner Gliederung die Gliederung der realen Objecte zu repräſentiren. Die Einheit des Syſtems beruht darauf, daß in demſelben allen Einzelnheiten gemeinſame Principien, Erkenntnißprincipien ſowohl wie Realprincipien zu Grunde liegen. Hieran ſchließt ſich der Unterſchied von Analyſis und Syntheſis, und der auf beide gegründeten Methoden. —

Wir ſchließen hier unſer Referat über die Arbeit des Verf.: möge daſſelbe im Stande geweſen ſein, unſern Leſern die richtige Vorſtellung mitzutheilen von der überlegten Beſonnenheit, mit welcher der Verf. ſeinen Grundgedanken erfaßt, von der Treue, mit welcher er ihn im Einzelnen durchgeführt hat: von der Umſicht, mit welcher er die Logik im belebenden Zuſammenhange mit dem übrigen philoſophiſchen Syſteme, und die Philoſophie ſelbſt dann wieder im Zuſammenſchluß mit den übrigen Wiſſenſchaften aufzufaſſen gelernt hat. In dieſen Vorzügen liegt zugleich die Rechtfertigung für die vielleicht etwas zu weit getriebene Ausführlichkeit unſeres Referats: jedenfalls haben wir durch dieſelbe die eigne Lecture von der gediegnen Arbeit des Verfs nicht ſowohl dem oberflächlichen Leſer erſetzen, als den einſichtigen Beurtheiler auf das nachdrücklichſte dazu veranlaſſen wollen! Heinrich von Stein.

Mailand

1858. Evangeliarium, Epistolarium et Lectionarium Aztecum sive Mexicanum, ex antiquo codice mexicano nuper reperto depromptum, cum praefatione, interpretatione, adnotationibus, glossario, edidit B. Biondelli. In Fol.

Ebendaſelbſt

Tip. Bernardoni 1860. Sull' antica lingua

Azteca o Nahuatl, osservazioni di B. Biondelli. In Quart.

Die Sprache der alten Mexicaner, mit welcher ſich ſchon Adelung, Vater und Humboldt beſchäftigten, hat in der neueſten Zeit wieder gelehrte Forſchungen des Profeſſor Buſchmann veranlaßt (ſ. die Völker und Sprachen Neu-Mexicos und der Weſtſeite des brittiſchen Nordamerikas, Berlin 1858, und die Spuren der Azteken-Sprache im nördlichen Mexiko und höherem amerikaniſchen Norden, Berlin 1859, 2 Vol. in 4to). Der Appellations-Rath J. C. Beltrami aus Bergamo bereiſte ebenfalls Mexico und den Norden von Amerika, um die dortigen Sprachen und Völker zu erforſchen. Er ſchloß ſich einer von der Regierung der Vereinigten Staaten ausgegangenen Unternehmung an, um die Quellen des Miſſiſſippi aufzufinden; allein die Schwierigkeiten, beſonders durch die Feindſeligkeiten der Indianer veranlaßt, machten dieſe Pläne ſcheitern. Doch dieſer unerſchrockene Gelehrte gab ſein Vorhaben nicht auf und erreichte ſelbſt nach blutigen Kämpfen mit den Wilden ſeinen Zweck (ſ. Pilgrimage in Europe and America, leading to the discovery of the sources of the Mississippi, London, 1828 II Vol.). Später bereiſte er Mexico und forſchte beſonders in alten Klöſtern, Bibliotheken (ſ. Le Mexique, par J. C. Beltrami. Paris 1852. II Vol.). In einer derſelben fand er die Handſchrift einer Ueberſetzung der Evangelien, Epiſteln und Liturgien in der Azteken-Sprache, auf Agave-Papier geſchrieben, von derſelben Art, wie das Papier, auf welchem die Spanier die mexikaniſchen Hieroglyphen verzeichnet fanden. Hr Beltrami erwarb dieſe Handſchrift und gibt darüber S. 171 des letzterwähnten Werkes folgende Auskunft. Nach dem Tode Montezumas el Lepano blieben von der Familie Anahuac

nur 2 Brüder übrig, welche in der ſpaniſchen Sprache und Religion der Eroberer unterrichtet wurden, indem ſie als Geiſeln gefangen gehalten wurden. Dabei lernten dieſe gewaltſamen Miſſionare die Sprache der Azteken, und war es Bernhard Sahagun, welcher die vorliegende Ueberſetzung nach dem Jahre 1520, wo die Eroberung von Mexico vollendet war, anfertigte. Dieſe Handſchrift, welche Beltrami nach Europa gebracht hatte, wurde nach deſſen Tode in Bergamo, von ſeinen Erben durch Profeſſor Biondelli, dem Director des Münzcabinets in der Arena zu Mailand angekauft, der ſich beſonders mit dem Studium fremder Sprachen beſchäftigt (ſ. Atlante linguistico. Milano 1841. Prospetto delle lingue parlate in Ungheria. Milano 1849, Studii linguistici. Milano 1856, Studii sulle lingue dei Zigani. Milano 1857 ꝛc.). Dieſe Handſchrift von 250 Seiten in Folio mit lateiniſchen Buchſtaben geſchrieben, hat einen Einband von mehreren Bogen deſſelben Papieres, welche, wie der Einſender ſich überzeugte, als Schreibbücher zum Nachmalen lateiniſcher Buchſtaben zum Theil benutzt worden waren.

Im Beſitze dieſer koſtbaren Handſchrift ſuchte Hr Biondelli die Azteken-Sprache zu erlernen; allein die Wörterbücher von Molina 1571, von Arena 1611. 1728 und 1793 waren nur ſpaniſch-mexikaniſch, nicht mexikaniſch-ſpaniſch, konnten ihm daher nicht nutzen, auch konnte er nur nach langem Bemühen eine mexikaniſche Grammatik (Compendio del arte de la lingua Mexicana de P. H. Carrachi, compendiata da P. F. Parader. Mexico 1629) von einem Berliner Antiquar erhalten. Auf dieſe Weiſe begann er die wörtliche Ueberſetzung dieſer Handſchrift ins Lateiniſche, welche jetzt in einer Prachtausgabe mit Vorrede, Erläuterungen, Anmerkungen und einem aztekiſch-lateiniſchen Wörterbuche

Digitized by Google

vorliegt. Außer jahrelanger Arbeit koſtet die Herſtellung dieſer Auflage dem Hn Biondelli an 12000 Franken, und iſt der Ladenpreis auf 150 Franken beſtimmt. Es muß den Kennern der bibliſchen Litteratur überlaſſen bleiben, zu beurtheilen, in wie weit der Verf. des aztekiſchen Textes der Vulgata gefolgt iſt; Hr Biondelli meint, daß dies im Ganzen der Fall geweſen iſt, hie und da aber der Urtext benutzt worden ſei. Die in Folge dieſes größeren Werkes jetzt herausgegebne Abhandlung über die Azteken- oder Nahuatl-Sprache iſt das Ergebniß ſeiner Ueberſetzung und des von ihm verfaßten Wörterbuches und wird den Sprachforſchern gewiß ſehr willkommen ſein.

Zuvörderſt ſpricht ſich Hr Biondelli durchaus gegen die von manchen Seiten aufgeſtellte Behauptung aus, daß die mexikaniſche Sprache lateiniſchen oder chineſiſchen Urſprungs iſt. Noch jetzt werden dort ſehr verſchiedene Sprachen geredet, zur Zeit Montezumas II. war die Sprache des herrſchenden Volkes über die andern Völkerſchaften dieſes großen Reichs die Azteken- oder Nahuatl-Sprache, welche dort ſchon ſehr alt und weit bis nach dem Norden verbreitet war, ſo wie ſie ſich bis zur Landenge von Panama erſtreckte. Die grammatiſche Wortbildung dieſer Sprache beweist, daß ſie einem nicht ungebildeten Volke angehörte, und bemerkt der Verf. zum Beweiſe, daß ſie fähig war, die ſchwierigſten Gegenſtände des neuen Teſtaments klar auszudrücken, auch führt derſelbe eine Menge Beiſpiele über die Vollkommenheit dieſer Sprache an, welche ſie durchaus von der tatariſchen unterſcheiden und den Sprachen der indo-europäiſchen Race nahe bringen ſollen, was die Sprachforſcher zu würdigen wiſſen werden.

Neigebaur.

Leipzig

Verlag von Wilhelm Engelmann. Das Veltlin nebſt einer Beſchreibung der Bäder von Bormio. Ein Beitrag zur Kenntniß der Lombardei. Zugleich als Wegweiſer für Wanderungen vom Stilfſer Joch bis zum Splügen. Von Georg Leonhardi, ref. Pfarrer in Bruſio. Mit einer Karte des Veltlin. VIII u. 199 S. in Octav.

Wer die Abſicht hat, dieſes Land zu durchwandern, wird an vorliegender Schrift einen guten Führer beſitzen; nicht weniger wird derjenige, welcher Reiſeerinnerungen von dort aufzufriſchen wünſcht, eine lebendige Schilderung mit mannichfachen belehrenden naturhiſtoriſchen und geſchichtlichen Nachweiſungen verbunden finden. Die Berge und Thäler ſind ſehr ſchön; auch die Städte und Dörfer bieten Sehenswerthes; allein ſtörend wirkt, daß man den Spuren der blutigen Verfolgung der Proteſtanten ſo oft begegnet. Die Veltliner, heißt es (S. 85), zählen die Proteſtanten nicht zu den Chriſten. Wie wenig dieſe religiöſe Unduldſamkeit und Vertilgungswuth der Bevölkerung zu gute kam, das hebt der Verf. bei mehrfachen Gelegenheiten hervor. So ſagt er (S. 150): Wäre das Veltlin 1797 zum vierten Bunde der rhätiſchen Republik oder ſpäter zu einem Schweizerkanton erhoben, und der Proteſtantismus nicht ausgerottet worden, ſo würde jetzt in dem von der Natur ſo reich geſegneten Lande nicht ſo viel Elend ſein. Nur das Elternpaar pflegt in einem Bette zu ſchlafen; die übrigen Familienglieder ſchlafen im Vieh- oder Heuſtall. Da in den Stuben gewöhnlich keine Oefen ſind, werden die langen Winterabende im warmen Viehſtalle zugebracht (S. 88). Kretinen kann man in allen Abſtufungen be-

trachten; ſie werden gute Chriſten (buoni Christiani) genannt.

Bei S. Catterina quillt in einer ſchönen, aber ſumpfigen Wieſenflur ein treffliches Sauerwaſſer, das einzige dieſer Art in der ganzen Lombardei. Im Val Maſino iſt eine berühmte warme Heilquelle. Das Waſſer, klar, farb- und geruchlos, hat einen ſalzigen Geſchmack, weswegen Acqua salino-thermale genannt. Seine Wärme ſoll auf 28—30° R. ſteigen.

Am Fuße des Stilfſerjoch, nahe am Urſprung der Adda, liegen die Thermen von Bormio. Wie Schwalbenneſter an die Felſen geklebt, erblickt man rechts der Straße einige graue Gebäude, das alte Wormſer Bad; wenige Minuten darunter, umgeben von den Anlagen eines engliſchen Gartens, das neue. Neben dem alten ſteht die Kapelle von S. Martino, daher der Name Martinsbad. Nach der Ende Octobers 1859 vorgenommenen Unterſuchung der 5 Quellen durch Adolf von Planta-Reichenau war ihre Temperatur, bei ſehr wechſelnder Witterung, conſtant 31° R. oder 39° Celſius. Die Waſſermenge iſt ſo bedeutend, daß man damit in einer Stunde 165 Bäder geben könnte.

An fixen Beſtandtheilen (Chlornatrium, ſchwefelſaures Natron, ſchw. Kali, ſchw. Magneſia, ſchw. Kalk, kohlenſaures Eiſenoxydul, kohlenſ. Manganoxydul, phosphorſaure Thonerde, Kieſelſäure) iſt Bormio ärmer als Leuk, allein reicher als Pfäffers. Während Leuk und Pfäffers einen etwas größeren Gehalt von Chloriden aufweiſen, ſtehen beide betreffs des Glauber- und Bitterſalzes weit hinter den Bormioquellen zurück und machen dieſe letzteren durch eine quantitativ ſehr günſtig repräſentirte Menge kohlenſauren Kalkes die kohlenſaure Magne-

ſia von Pfäffers entbehrlich, während ſie das Uebermaß von Gyps nicht beſitzen, wie Leuk, dagegen ihm mehr kohlenſauren Kalk entgegenſetzen. An kohlenſaurem Eiſenoxydul kommt Bormio Leuk nahe, überſteigt aber Pfäffers darin um ein Merkliches. In der Temperatur ſteht Bormio um 1—1½° R. höher als Pfäffers, und je nach der Quelle, die man in Leuk ins Auge faßt, auch um mehrere Grade höher als in Leuk.

Die Bäder von Bormio ſind durch Kauf im letzten Jahr in den Beſitz einer ſchweizeriſchen Actien-Geſellſchaft (la Bernina) übergegangen.

Marx.

Berlin

Im Selbſtverlag des Verfaſſers 1859. **Ueber Alterthümer des Ostindischen Archipels, insbesondre die Hindu-Alterthümer und Tempelruinen auf Java, Madura und Bali, nach Mittheilungen Brumunds und v. Hoevells aus dem Holländischen bearbeitet von Dr. Johannes Mueller, Medizinalrath in Berlin, Ehrendirector des Apothekervereines von Norddeutschland, der kaiserlich-königlich-Leopoldinischen-Carolinischen Akademie der Naturforscher, der königlich-Preussischen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt, so wie andrer Akademien und Gelehrten Gesellschaften Mitglied.** Mit 21 Kunſtbeilagen. VIII u. 102 S. in Oct.

Dieſe kleine Schrift gibt Abbildungen und Beſchreibungen von vielen Ueberreſten, insbeſondre alter Hindu-Tempel brahmaniſcher und buddhiſtiſcher Religion, welche ſich in Java befinden, keineswegs aber wie man dem Titel gemäß anzunehmen berech-

tigt wäre, — auch von ſolchen in Madura und Bali oder gar andren Inſeln des oſtindiſchen Archipels. Die Abbildungen und Beſchreibungen ſind nicht ohne Intereſſe, jedoch faſt ganz dilettantiſch, ſo daß ſie wiſſenſchaftlichen Bedürfniſſen nicht genügen. Doch auch ſo nehmen wir ſie dankbar hin, da uns keineswegés unbekannt iſt, mit welchen Schwierigkeiten gründliche Aufnahmen derartiger Ueberreſte in dieſen Gegenden verknüpft ſind. Auch ſo zeigen ſie ſchon, von welcher Bedeutung dieſe Ueberreſte ſind und wie ſehr ſie eine genaue Unterſuchung und wiſſenſchaftliche Beſchreibung verdienen. Vielleicht würden ſie dazu dienen, die holländiſche Regierung, welche in Bezug auf hiſtoriſche, ja überhaupt wiſſenſchaftliche Erforſchung ihrer Colonien in jetziger Zeit ſo ziemlich eine der letzten Stellen unter den Colonialvölkern einnimmt, anzuregen hinter der preiswürdigen Thätigkeit der Engländer und Franzoſen auf dieſem Gebiet nicht zu ſehr zurückzubleiben, und mit der ſo weit getriebenen materiellen Ausbeute ihrer Colonien auch eine geiſtige zu verbinden.

Unter den in dieſem Werkchen gegebnen Abbildungen iſt eine der intereſſanteſten die der Loro Djungrang (zu S. 18), entſprechend der Durga. Sie ſcheint in der That ein Meiſterwerk indiſcher Sculptur; auch andre Sculpturen und Architekturen nehmen den Abbildungen und Beſchreibungen nach einen hohen künſtleriſchen Werth in Anſpruch.

S. V iſt Aksamala (ſſkr. akshamâlâ) „Roſenkranz“. S. 19 Z. 9 iſt Tjakra (ſſkr. tschakra) nicht „Wurfſpieß“, ſondern „Diſcus“. S. 95 Z. 20 iſt „Schildkröte“ ſtatt „Schwert“ zu leſen.

Th. Benfey.

Göttingiſche

gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

173. Stück.

Den 29. October 1860.

Leipzig

J. C. Hinrichs 1857. 1860. Corpus legum ab Imperatoribus Romanis ante Justinianum latarum, quae extra Constitutionum codices supersunt. Accedunt res ab Imperatoribus gestae, quibus Romani juris historia et imperii status illustratur. Ex monumentis et scriptoribus graecis latinisque collegit, ad temporis rationem disposuit, indicibus, qui codices quoque comprehendunt, constitutionum, rerum, personarum, locorum instruxit D. Gustavus Haenel, Lipsiensis. Fascic. I. X u. 282 S. Fasc. II. 278 S. In hoch Quart.

Hr Hofrath Hänel bietet in dem vor uns liegenden ſtattlichen Quartanten der gelehrten Welt eine neue Gabe ſeiner umfaſſenden Gelehrſamkeit und ſeines raſtloſen Fleißes dar, über die wir, nachdem ſie durch Verſendung des zweiten Faſcikels abgeſchloſſen iſt, einen kurzen Bericht ſchuldig ſind.

Die Abſicht ging auf eine, die römiſchen Conſtitutionencodices ergänzende, Sammlung der kaiſerli-

chen Conſtitutionen von Auguſt bis zum Regierungsantritt Juſtinians. Was alſo außerhalb jener Codices in den Schriften der römiſchen Juriſten, in den ſonſtigen Ueberreſten der römiſchen und griechiſchen Litteratur, beſonders der Profan- und Kirchengeſchichte, auf Denkmälern in Stein und Erz, an kaiſerlichen Conſtitutionen vorkommt, ſei es daß es in der Vollſtändigkeit des Originals aufbewahrt oder daß es nur auszugsweiſe angeführt iſt, ſollte zuſammengebracht, in der wörtlichen Faſſung der benutzten Quelle (das Griechiſche mit lateiniſcher Ueberſetzung) aufgenommen, und auf dieſe Weiſe ein Corpus legum geliefert werden, welches, ſoweit die geſchichtlichen Hülfsmittel reichen, das ganze Conſtitutionenmaterial in ſich vereinigte, welches außerhalb des Gregorianiſchen, Hermogenianiſchen, Theodoſianiſchen und Juſtinianiſchen Codex ſowie der Novellenſammlungen erfindlich iſt. Eine Beſchränkung der Sammlung auf die das Privatrecht angehenden Conſtitutionen war ſchon deshalb unzuläſſig, weil das Werk nicht ausſchließlich dem Intereſſe der geſchichtlichen Erkenntniß des heutigen römiſchen Rechts, ſondern auch der Wiſſenſchaft der römiſchen Geſchichte dienen ſoll: und ſo konnte denn auch die kirchliche Geſetzgebung der Kaiſer ſeit dem vierten Jahrh. nicht ausgeſchloſſen bleiben, wenn gleich rückſichtlich der zahlreichen und weitſchweifigen Geſetze über rein dogmatiſche Gegenſtände eine Beſchränkung geboten war, welche aus der Natur eines Werkes ſich ergab, das jedenfalls nicht für die kirchliche Dogmengeſchichte beſtimmt iſt. Aus den früheren Jahrhunderten aber konnte die Sammlung nicht bloß dasjenige aufnehmen, was der Form nach als kaiſerliche Conſtitution erſcheint, ſondern mußte auch auf die Volksſchlüſſe und Senatusconſulte ſich ausdehnen, die der Sache nach zur kaiſerlichen Geſetzgebung gehören.

Es ergibt ſich aus dieſem Plane, welche Maſſe von Schriftwerken durchgeleſen und ausgezogen werden mußte, um das Material der Sammlung allmählich zuſammenzubringen. Die Enumeratio librorum ad componendum corpus legum adhibitorum (S. VII—X) gewährt darüber eine freilich nicht ganz vollſtändige Ueberſicht, da ſie nur die einen reichlicheren Ertrag liefernden Werke enthält. Mit jener Arbeit des Sammelns war aber die Sache noch nicht gethan. Es kamen nunmehr die Detailfragen über den aufzunehmenden Inhalt und die Ordnung der Conſtitutionen. Der Herausgeber entſchied ſich hier vollkommen ſachgemäß für die chronologiſche Ordnung. Ihr entſprechend ſind die Conſtitutionen nach der Reihenfolge der Imperatoren und ihrer einzelnen Regierungsjahre zuſammengeſtellt, und zwar ſo, daß, wo mehrere der benutzten Quellen über dieſelbe Conſtitution berichtende Angaben enthalten, dieſe mehreren Texte neben einander gegeben werden. Zweifelhafte Conſtitutionen und Zeitbeſtimmungen ſind durch Sternchen kenntlich gemacht. Für die Texte ſelbſt, die natürlich für den Zweck der Sammlung nicht erſt einer neuen kritiſchen Bearbeitung unterworfen werden konnten, hatte ſich der Herausgeber auf die vorhandenen Ausgaben zu ſtützen, und nur darauf zu ſehen, daß die Auswahl, wo eine ſolche überhaupt möglich war, die verläſſigere traf.

Das auf ſolche Weiſe zu Stande gebrachte Corpus legum iſt im erſten Faſcikel enthalten. Den zweiten füllen die reichen Indices *), welche eine weit über die Nutzbarmachung der Hänelſchen Samm-

*) Die auf dem Titel angekündigten res gestae Imperatorum werden, ſoweit ſie nicht durch die Leges und Indices ſelbſt anſchaulich werden, jedenfalls als ein beſonderer Abſchnitt, vermißt.

lung hinausgehende Wichtigkeit haben, und als ein ſelbſtändiges, die Hülfsmittel für Kritik und Exegeſe der römiſchen Rechtsquellen bereicherndes, Werk anzuſehen ſind. Ihre abgeſonderte Käuflichkeit würde gewiß Manchem willkommen ſein, da ſie in der That eine jede Ausgabe von Quellen des römiſchen Conſtitutionenrechts ergänzen und ihren Gebrauch fördern.

Die erſte Stelle nimmt ein Index legum ein, welcher zum erſten Male eine vollſtändige, nach Jahr und Datum der Erlaſſung geordnete Ueberſicht aller, in den Conſtitutionencodices, Novellenſammlungen und deren üblichen Anhängen enthaltenen, ſowie der in den Vaticana fragmenta, der Consultatio und der Collatio mit Subſcription aufbewahrten Conſtitutionen, ſoweit möglich mit genauer Angabe der Adreſſaten und Ausfertigungen, bis zum Jahre 565 darbietet. Die große Brauchbarkeit dieſes Index bei Studien in der römiſchen Rechts- und Staatsgeſchichte im Allgemeinen, wie für Berichtigung und Ergänzung fehlerhafter oder mangelnder Erlaſſungsdaten insbeſondere, iſt einleuchtend. Juriſtiſch wichtiger aber ſind die Dienſte, die er für Feſtſtellung der Geminationen und noch mehr für die Ausfindigmachung der in den Rechtsſammlungen zerſtückelten Conſtitutionen leiſtet, indem die Wiederverknüpfung der urſprünglichen Ganzen möglich gemacht und dadurch das richtige Verſtändniß der auseinander geriſſenen Theile erleichtert wird. Auch mir entging bei meiner Bearbeitung des Juſt. Codex die Wichtigkeit dieſer Reconcinnation nicht, für welche (abgeſehn von den aus dem Theodoſ. Codex herübergenommenen Stellen) faſt gar keine Vorarbeiten vorlagen, und ich ließ mich deshalb die zeitraubende Mühe nicht verdrießen, mit Hülfe eines ad hoc entworfenen Namenverzeichniſſes der Adreſſaten je-

nen auseinander geriſſenen Conſtitutionen nachzuſpüren. Meinen Ertrag gab ich theils in den Noten zu den betreffenden Stellen, theils ſtellte ich ihn (Appendix II. meiner Ausg. S. 786 ff.) in einem beſondern Index legum inter se conjungendarum zuſammen, welcher nahezu 550 Conſtitutionen des Codex zu 220 urſprünglichen Ganzen verknüpfte. Dieſes, wie ich glaube, recht brauchbare, aber von den Interpreten bisher wenig benutzte Beiwerk meiner Ausgabe wäre, wenn der Hänelſche Index legum ſchon vorgelegen hätte, einerſeits mit einem weit geringeren Maße von Arbeit zu Stande zu bringen geweſen, andrerſeits aber auch noch vollkommner und vollſtändiger ausgefallen.

Die beiden folgenden Indices (personarum und geographicus) beziehen ſich ebenfalls nicht bloß auf das Hänelſche Corpus legum, ſondern weiſen die Perſonennamen und Ortsbezeichnungen, zugleich mit Angabe der Jahrzahl ihres Vorkommens, aus dem ganzen römiſchen Conſtitutionenbereiche nach, jedoch ſo, daß wegen der Perſonen und Orte, welche in Stellen vorkommen, die aus den Sammlungen vor Juſtinian in deſſen Codex herübergenommen ſind, nur auf die früheren Sammlungen verwieſen wird. Es iſt dies um der, allerdings nicht geringen, Raumerſparniß willen geſchehen, und der Ausnutzung der Indices wenigſtens dann unnachtheilig, wenn beim Nachſchlagen der Stellen die vorjuſtinianiſchen Sammlungen in der Hänelſchen und der Juſtinian. Codex in meiner Ausgabe gebraucht werden: denn da findet man bei jeder einzelnen Stelle ihren Uebergang in die ſpäteren Sammlungen, beziehungsweiſe ihre Herkunft aus den früheren angegeben. Eine gewiſſe Erſchwerung des Gebrauchs der Indices für diejenigen, die ſich ihrer beim Juſtin. Codex bedienen wollen, iſt freilich damit gegeben, und wohl ließe

ſich die Frage aufwerfen, ob nicht, wenn auf die doppelte Anführung verzichtet werden mußte, das Citat aus dem Juſtin. Codex für die Mehrzahl der Gebraucher zweckmäßiger geweſen wäre. Die vielfache Verwendbarkeit jener Indices für die Kritik der Adreſſen und Ausfertigungen der Conſtitutionen, für die Zeit- und Ortsbeſtimmungen der Conſtitutionen mit fehlendem Datum, für die Auffindung der mit einander zu verbindenden Geſetze, für die Geſchichte der Reichsverwaltung und der Imperatorenzeit überhaupt, ſpringt einem Jeden in die Augen, und iſt dem Hrn Verf. um ſo mehr zu verdanken, als dieſes vortreffliche kritiſche und hiſtoriſche Hülfsmittel bisher nur in den engen Grenzen nutzbar war, wie es Jac. Gothofredus (richtiger Marville) in der Ausgabe des Theodoſiſchen Codex und mit Beſchränkung auf den Conſtitutionenumfang des letzteren dargeboten hatte.

Der vierte Index iſt ein Index rerum, quae insunt in Corpore legum et in constitutionum Codicibus ante Justinianum promulgatis. Auch dieſer bezieht ſich alſo nicht bloß auf das Hänelſche Corpus legum, ſondern umfaßt alle Conſtitutionenſammlungen, jedoch mit Ausnahme der juſtinianiſchen, weil hier der bekannte und vielen älteren Ausgaben des corpus juris, namentlich den gloſſirten von Dion. Gothofredus angehängte, Sachenindex von Stephanus Daoyz dem Bedürfniß eher zu genügen ſchien, als die kurzen und unvollſtändigen Indices von Jac. Gothofredus und Schulting zu den vorjuſtinianiſchen Sammlungen. Man wird auch mit dieſer Art, in welcher der Verf. ſeine Aufgabe begrenzt hat, einverſtanden ſein müſſen. Denn wenn ſich auch über das Genügen des Daoyz ſtreiten und die Nichtvollendung des unvergleichlich beſſeren Werkes von Rob. Schneider beklagen läßt, ſo war es

doch jedenfalls nicht Sache des Verf., bei Gelegenheit der Publication ſeines Corpus legum einem Bedürfniß abzuhelfen, welches eine Beſchränkung auf das Conſtitutionenrecht, die ſich der Verf. doch jedenfalls hätte auferlegen müſſen, nicht duldet. Mußte er ſich aber auf dieſes beſchränken, ſo war es ſchon eine reiche und nützliche Gabe, wenn er ſeinen Sachenindex über das ganze vorjuſtinianiſche Conſtitutionenrecht ausdehnte, da eine gleiche Ausnutzung für juriſtiſche Zwecke, wie ſie dem Juſtinianiſchen Codex und den Novellen als Theilen des Corpus juris zu Theil geworden iſt und täglich wird, keineswegs von dem früheren Conſtitutionenmaterial, nicht einmal für das Privatrecht und Criminalrecht und den Proceß, bezeugt werden kann. Durch dieſen Hänelſchen Index wird ſie ſo außerordentlich erleichtert, daß die Bearbeitung vieler Rechtsinſtitute die Frucht davon zu genießen haben wird.

Ich ſchließe meine Anzeige mit dem Wunſche, daß es dem unermüdlichen und gelehrten Verf. vergönnt ſein möge, ſich ſolcher Früchte zu erfreuen und an der Gewinnung derſelben ſich ſelbſt zu betheiligen.

E. Herrmann.

Gießen

Ferber'ſche Univerſitätsbuchhandlung (Emil Roth) 1859. **Physiologie der Nahrungsmittel. Ein Handbuch der Diätetik. Von Jac. Moleschott. Zweite völlig umgearbeitete Auflage.** XXIV und 570 und 254 S. in Octav.

Dieſe zweite Auflage des in erſter Auflage im Jahre 1850 als völlige Umarbeitung von Friedrich Tiedemann's Lehre von dem Nahrungsbedürfniß, dem Nahrungstrieb und den Nahrungsmitteln des Menſchen (Band 3 der Phyſiologie des Menſchen. Darm-

ſtadt 1836) erſchienenen Handbuchs, iſt wiederum ein ganz neues Werk geworden, deſſen Ausarbeitung ſich Vf., obgleich ſchon ſeit Jahren die Anthropologie ſeine Lieblingsarbeit geworden iſt, mit der größten Ausdauer unterzogen hat. Vf. hat hierbei beſonders die praktiſchen Aerzte im Auge gehabt und ſich die Aufgabe geſetzt, die Phyſiologie der Nahrungsmittel als Grundlage einer vernünftigen Diätetik zum Gemeingut der Aerzte zu machen, indem er zu denen gehört, welche trotz allem Vertrauen zu einigen unſerer gebräuchlichſten Heilmittel, ohne welche er nicht Arzt ſein möchte, von der Diät weit mehr erwarten, als von der Arznei, und beſonders behauptet, daß ein denkender Arzt, zumal in chroniſchen Krankheiten, ſehr häufig die Arznei leichter entbehren kann, als eine vernünftige Anordnung der Nährweiſe.

In der Anordnung des Materials ſind zwei weſentliche Veränderungen im Vergleich zur erſten Auflage vom Vf. vorgenommen worden. Einmal hat er alle Zahlenüberſichten an das Ende des Buches verwieſen, und dieſe tabellariſchen Zuſammenſtellungen, auf deren Ausarbeitung Verf. eine bedeutende Mühe verwendet hat, bilden einen ſehr werthvollen Beitrag zu einer raſchen vergleichenden Ueberſicht über den Werth der einzelnen Nahrungsmittel. Dann ſind die ausführlichen naturgeſchichtlichen Aufzählungen der erſten Ausgabe, deren Material von Tiedemann ſeit einer langen Reihe von Jahren beſonders aus Reiſebeſchreibungen, der Lieblingslectüre ſeiner Mußeſtunden, geſammelt war, weggeblieben, und es wird in dieſer Beziehung auf die erſte Auflage verwieſen.

(Fortſetzung folgt).

Göttingiſche

gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

174. 175. Stück.

Den 1. November 1860.

Gießen

Fortſetzung der Anzeige: »Physiologie der Nahrungsmittel. Von Jac. Moleschott.«

Nach einer kurzen Einleitung (S. 1 u. 2), in welcher in ſcharfen, treffenden Zügen die hohe Bedeutung der Nahrung und des Sauerſtoffs für unſern Körper geſchildert wird, behandelt Vf. im erſten Abſchnitte (S. 3—41) die Nahrungsſtoffe ſelbſt. Nach einer kurzen Begriffsbeſtimmung und Eintheilung derſelben werden zunächſt die anorganiſchen Nahrungsſtoffe beſprochen. Unter denſelben verdient das Waſſer eine vorzügliche Berückſichtigung, indem daſſelbe nicht bloß das Fuhrwerk iſt, welches die Bewegung aller andern Stoffe unſeres Körpers vermittelt, indem unſre einzelnen Werkzeuge nicht bloß mechaniſch mit Waſſer getränkt ſind, ſondern das Waſſer vielmehr auch unmittelbar an dem Aufbau unſeres Leibes ſich betheiligt. Daher iſt es denn auch am allgemeinſten verbreitet in den Nahrungsmitteln, wie in den verſchiedenen Theilen des menſchlichen Körpers, und es leitet überaus wichtige Ver-

änderungen anderer Nahrungsſtoffe ein, z. B. die Umwandlung von Stärke in Zucker und weiterhin in Fett, dieſem ſo nothwendigen Baumittel für die feinſten und wichtigſten Formbeſtandtheile unſeres Körpers. Nach weiterer Beſprechung der Chlorverbindungen, der Alkaliſalze, der Erdſalze, des Fluorcalciums und der Eiſenſalze wird ſchließlich das Mengenverhältniß erörtert, in welchem die feſten anorganiſchen Beſtandtheile in den Nahrungsmitteln vertreten ſind. Nach den Fettbildnern (Stärkemehl, Stärkegummi und Zucker) nnd den Fetten wird die große Bedeutung der eiweißartigen Körper, dieſer wandelbarſten Stoffe, die man in der Natur beobachtet hat, die aber grade durch ihre ſo große Veränderlichkeit ſo vorzüglich geeignet ſind, die wichtigſte Grundlage für den raſtloſen Stoffwechſel unſeres Leibes zu bilden, in eingehender Weiſe hervorgehoben.

Der zweite Abſchnitt (S. 42—154), welcher die Geſchichte der Nahrungsſtoffe im menſchlichen Körper behandelt, und zwar in einzelnen Theilen die Verdauung, den Uebergang der Nahrungsſtoffe in die Gefäße, den Chylus, das Blut, die Gewebe, die Abſonderungen, die Rückbildung und die Ausſcheidungen einer nähern Betrachtung unterwirft, der dritte Abſchnitt (S. 155—203), welcher nach einer allgemeinen Betrachtung über die Ausgaben des menſchlichen Körpers die allgemeinen Folgen der Ausſcheidung bei mangelndem Erſatze und den Hunger und Durſt näher beſpricht und ſo das allgemeine Nahrungsbedürfniß genauer beſtimmt, und der vierte Abſchnitt (S. 204—234), welcher in der Erörterung über die Art und Menge der Nahrungsſtoffe, die zur Befriedigung des Nahrungsbedürfniſſes erfordert werden, von der Unzulänglichkeit einer einzelnen Gruppe von Nahrungsſtoffen zur Erhaltung des Lebens, von der Nothwendigkeit aller drei

Gruppen von Nahrungsſtoffen (den anorganiſchen, den ſtickſtofffreien und den ſtickſtoffhaltigen organiſchen) zur Erhaltung des Lebens und von der Menge, in welcher die einzelnen Nahrungsſtoffe zu einer vollſtändigen Ernährung erfordert werden, handelt, und ſchließlich die Frage erörtert, aus welchem Reich der Naturkörper der Menſch ſeine Nahrung zu beziehen hat, wobei auch die Menſchenfreſſerei ihre Berückſichtigung findet, dieſe 3 Abſchnitte bilden gewiſſermaßen den allgemeinen Theil, dem als ſpecieller Theil die Betrachtung der einzelnen Speiſen und Getränke folgt. Dieſe Abſchnitte ſtellen in gedrängter Kürze und vortrefflicher Darſtellung den betreffenden Gegenſtand nach den neueſten Unterſuchungen darüber vor unſere Augen. Es iſt unmöglich, auf den reichen Inhalt derſelben hier näher einzugehen, und muß auf das genaue Studium derſelben, als der wiſſenſchaftlichen Grundlage für die folgenden ſpeciellen Expoſitionen hingewieſen werden.

Der fünfte Abſchnitt (S. 235—276) handelt die thieriſchen Speiſen ab. Das Fleiſch bildet den wichtigſten Gegenſtand deſſelben; es werden die Thiere angeführt, welche aus den verſchiedenen Thierreichen den verſchiedenen Völkerſchaften Fleiſchnahrung gewähren, und ſchließlich werden die Zuſammenſetzung des Fleiſches, die Verſchiedenheit deſſelben je nach der Thierart, die Verſchiedenheit des Fleiſches verſchiedner Körpertheile, der Einfluß von Alter, Geſchlecht und beſonderen phyſiologiſchen Zuſtänden auf die Beſchaffenheit des Fleiſches, der Einfluß der Nahrung und der Lebensweiſe auf das Fleiſch, der Einfluß beſonderer Eingriffe (Caſtriren ꝛc.) auf die Beſchaffenheit deſſelben, endlich die Bereitung deſſelben und die Fleiſchbrühe näher erörtert. Dann werden die Eingeweide der Wirbelthiere, die Eier, der Käſe, die eßbaren Vogelneſter und zuletzt die wirbel-

loſen Thiere als Nahrungsmittel abgehandelt. Hier, wie überall, zeigt ſich die große Beleſenheit des Vfs. Ref. kann ſich nur erlauben, aus ſeinen Notizen, welche er ſich ſeit einiger Zeit auf der Göttinger Univerſitätsbibliothek über die Nahrungsmittel gemacht hat, welche aber auf Vollſtändigkeit keinen Anſpruch machen können, auf kleine Auslaſſungen aufmerkſam zu machen, welche der Trefflichkeit des Werkes natürlich keinen Eintrag thun und nur zur Vervollſtändigung dienen können. Von Tapirus americanus Desm., dem größten in Südamerika vorkommenden Säugethiere, erwähnt Schomburgk (Reiſen in Britiſch-Guiana Bd 2. S. 167 und Bd 3. S. 766 ꝛc.), daß das Fleiſch derſelben zu dem ſchmackhafteſten Wildpret gehört, beſonders wenn ſie etwas fett ſind, wo es dann ganz dem beſten Rindfleiſch ähnelt. Auch das Fleiſch von Dicotyles labiatus Cuv. iſt ſchmackhaft, weicht aber ganz von dem unſerer wilden Schweine ab, das der ältern Individuen iſt zähe und trocken. Nach Schomburgk (a. a. O. Bd 2. S. 491. 492) wird Coelogenys paca (Mus paca L., Cavia paca Erxl., Coelogenys subniger Fr. Cuv.) in Britiſch-Guiana allgemein für das ſchmackhafteſte Wildpret gehalten. Das Fleiſch des Javaniſchen Hirſches, Mēndjangan (Cervus russa), wird in dünne Scheiben geſchnitten, mit Salz eingerieben und in der Sonne getrocknet (Dengdeng), und iſt ſo die am meiſten geliebte Zuſpeiſe zum Reis der javaniſchen Häuptlinge. Das weiße, zarte Fleiſch von Acanthion javanicum Fr. Cuv., welches in engen Spalten und Nebenhöhlen größerer Höhlen auf Java hauſt, gilt für einen Leckerbiſſen bei den Javanen. Nach Schomburgk (a. a. O. Bd 2. S. 30) hat Macrocercus Ararauna (Psittacus Ararauna Linn.), dieſer prachtvolle Araras, ein ſehr ſchmackhaftes Fleiſch und liefert ſehr

gute Suppen; auch das Fleiſch von Psittacus menstruus L., Psittacus Maximiliani Kuhl und Ps. ochrocephalus L. Gmel. iſt ſehr ſchmackhaft. Das Fleiſch der Hokkos (Crax alector Linn. Temm.) gehört zu dem vorzüglichſten Vogelwild, und pikanter wird der Geſchmack derſelben, wenn das Fleiſch den zwiebelartigen Geruch und Geſchmack angenommen hat, der von Schomburgk (a. a. O. Bd 2. S. 31 u. 503) erwähnt wird. Auch das Fleiſch von Crax tomentos. Spix (Crax. toment. Cabanis) nimmt dieſen zwiebelartigen Geruch und Geſchmack an. Unter den Amphibien ſind noch einige Schildkröten Südamerikas zu erwähnen: Podocnemis expansa Wagl. (Dumeril et Bibron, Herpetologie II. p. 383, Emys amazonica Spix, Rept. brasil. p. 1) gehört unſtreitig zu den fetteſten und ſchmackhafteſten der Schildkröten; ſie hat in Al. v. Humboldt und Spix ausführliche Beſchreiber gefunden. Testudo tabulata Wahlb. (Dumeril et Bibron, Herpetolog. II. p. 89), welche weniger fett und ſchmackhaft iſt, als die Flußſchildkröten, iſt vom Prinzen von Neuwied vollkommen und erſchöpfend beſchrieben. Unter den Fiſchen ſind, was die Süßwaſſerfiſche betrifft, zu erwähnen: der Kaulbarſch (Acerina vulgaris Cuv.), der Sterlet (Acipenser ruthenus L.), der Stör (A. sturio), der Hauſen (A. Huso), der Uhlen (Ammocoetes branchialis Cuv.), der Schied (Aspius rapax Agass.), der Stöber (Aspro vulgaris Cuv.), der Zingel (Aspro Zingel Cuv.), Aulopyge Hügelii Heckel, außer der gewöhnlichen Barbe (Barbus fluviatilis Agass.) noch Barbus plebejus Bonap., Barbus eques Bonap., Barbus caninus Cuv. Val., ferner die Karauſche (Carassius vulgaris Nils.), der Giebel (Carassius gibelio Nils.), Carassius moles Agass., C. oblongus Heckel, Carpio Kollarii Heckel, der Näsling

Chondrostoma nasus Agass.), Coregonus Wartmanni Cuv., Coregonus fera Jurine, Cor. acronius Rapp. der Koppe oder Grappe (Cottus gobio Cuv.), der Steinpicker (Cottus cataphractus), der Seebull (C. quadricornis), der Seeſcorpion (C. Scorpius), Cyprinus acuminatus nov. spec. Heckel, Cyprinus hungaricus Heckel, Cypr. regina Bonap., der Hornhecht (Esox belone), der Schildhecht (E. osseus), der braſiliſche Hecht (E. brasiliensis), die Lachsforelle (Fario Marsiglii Heckel), Fario carpio Heckel, Gobio uranoscopus Agass., außer dem Flußbarſch (Perca fluviatilis L.) der Streber (Perca asper), der Lachsbarſch (P. Labrax), der Seebarſch (P. marina), die Prieke (Petromyzon marinus L.), das Neunauge (Petr. fluviatilis L.), die Pfrille (Phoxinus laevis Agass.), die Aſche (Salmo thymallus), der Huch (S. hucho L.), der Salbling (S. salvelinus), der graue Lachs (S. eriox), die Waldforelle (S. lacustris), Thymallus vexillifer Agass. u. and., welche Refer. beſonders aus dem ausgezeichneten Werke von Heckel über die Süßwaſſerfiſche Oeſterreichs und der angrenzenden Länder anführt. Schomburgk (a. a. O. Bd 3. S. 620 ꝛc.) zählt als eßbare Fiſche von Britiſch-Guiana mehr als 50 Arten auf und beſchreibt ihren Geſchmack und Güte; ſie finden ſich bei Moleſchott nicht angeführt. Unter ihnen iſt Doras maculatus Val. ungeachtet der wirklich abſchreckenden Geſtalt einer der ſchmackhafteſten Fiſche der ſüßen Gewäſſer Guiana's. Nicht minder ſchmackhaft iſt Macrodon trahira Müll. (Erythrinus macrodon Agass., Erythr. Trahira Spix), von den Farbigen und Coloniſten Haimuri genannt; ſein Kopf wird für die größte Delicateſſe gehalten. Selbſt der Gymnotus electricus L. wird von den Farbigen Guiana's gegeſſen (ſ. Schomburgk a. a. O. Bd 1. S. 139).

Myletes Pacu wird nach demſelben (Bd 1. S. 300) von den Farbigen Guiana's im Eſſequibo und Mazaruni in reichlicher Anzahl gefiſcht, die gefangene Beute wird auf den Felsblöcken eingeſalzen und getrocknet und bildet dann in der Colonialſtadt (Georgetown) einen bedeutenden Handelsartikel. Aus den Eiern des Seedrachen (Chimaera monstrosa) backen nach Bergius (Ueber die Leckereien. Aus d. Schwed. von J. Reinh. Forſter und Kurt Sprengel) die Norweger wohlſchmeckende Pfannkuchen. Im Geſchmacke werden die Eier der Schildkröten noch weit von den Eiern der Iguana tuberculosa Laur., einer ſchmackhaften Eidechſe, übertroffen, und dieſe letztern gehören in Brit.-Guiana zu den geſuchteſten Leckerbiſſen (Schomburgk a. a. O. Bd 1. S. 303); ſie ſind viel kleiner, als die der Schildkröten. Schomburgk fand, daß das Eiweiß in den Schildkröteneiern (von Testudo Arruá Humb. und T. Terekay Humb. in Brit. Guiana) beim Kochen nicht hart wird, ſondern vollſtändig im flüſſigen Zuſtande bleibt. Die rohen Dotter derſelben liefern ein ausgezeichnetes Deſſert, wenn man ſie mit Zucker und einigen Tropfen Rum vermiſcht, was ihnen eine überraſchende Aehnlichkeit mit dem feinſten Marzipan gibt. Ueber das Vorkommen der Schwalben, welche die ſo geſchätzten eßbaren Vogelneſter bauen, in zwei ſehr verſchiedenen Regionen Java's theilt Junghuhn (Java Abth. 1. S. 468 u. S. 200) ſehr intereſſante Einzelheiten mit und erläutert die Localitäten und das Einſammeln durch Abbildungen. Das mit einer Fettmaſſe gefüllte Abdomen von Atta cephalotes, einer Ameiſe, wird von den Indianern Guiana's geröſtet oder gekocht und, ſo zubereitet, von ihnen für noch leckerer gehalten, als die Larven der Calandra palmarum (Schomburgk a. a. O. Bd 2. S. 112). Waſſerſchnecken (Onchidium) wer-

den nach Fr. Hamilton (Edinb. Phil. Journ. 1823. Vol. 9. p. 233) von den Bewohnern des Mergui-Archipels in Menge geſammelt, geräuchert, eingemacht und den Chineſen als eine ſtimulirende Speiſe verkauft. Andre Molluſken (Holothuria, Biche de mer der Franzoſen, Sea slug der Briten) werden im Mergui-Archipel geſammelt und gegeſſen (Ritter, Aſien Bd 3. S. 1029, Bd 4. Abth. 1. S. 122). Ein anderes Molluscum, Ampullaria urceus, gilt bei den Indianern Südamerikas, wie bei uns der Häringsſalat, als ein Kräftigungsmittel für das geſtörte Gangliensyſtem und wird beſonders nach den großen Trinkgelagen derſelben den andern Morgen genoſſen. Das Mollusk wird in dem Gehäuſe gekocht, dies dann zerſchlagen und aus dem Thiere die Eingeweide entfernt; die muskulöſen Theile liefern dann, mit Eſſig übergoſſen, ein ganz vorzügliches Gericht. Eine ausführliche Beſchreibung dieſes Molluskes liefert Troſchel in Wiegmann's Archiv f. Naturgeſchichte Jahrg. 1845.

Der ſechſte Abſchnitt (S. 277—355) umfaßt die pflanzlichen Speiſen. Zunächſt werden die Getreide, welche an der Spitze der mehligen Samen liefernden Pflanzen ſtehen, einer nähern Betrachtung unterzogen. Die Körner des Maiſes werden zu Brotmehl, in Italien zur Darſtellung der ſo beliebten Polenta, in England zu Puddings gebraucht; die jungen Zäpfchen, mit Eſſig eingemacht, werden wie Gurken gegeſſen. Von Nymphaea Lotus geben die verſchiedenen Varietäten den Kaſchmirern Nahrung (ſ. Ritter, Aſien, Bd 2. S. 1191). Die Frucht der Waſſernuß, Trapa natans, von den Franzoſen Marron d'eau genannt, wird zur Bereitung eines weißen guten Brotmehls, und als Nahrungsmittel überhaupt ſowohl roh als gekocht und gebraten, wie Kaſtanien gebraucht ſie ſoll ein Haupteſſen der

alten Thracier geweſen ſein. Von Setaria italica Pal. de beauv., der italiſchen Kolbenhirſe (in Indien cultivirt als Kala Kangnee oder Kora Kang) ſind die Körner theils als Vogelfutter, theils als Getreide zu Mehl ꝛc. gebraucht. Die Kolbenhirſe ſoll, nach der Beſchreibung von Plinius zu urtheilen, das wahre Panicum der Alten ſein. Aus den Canarienſamen (von Phalaris canariensis L.) bereiten die Italiäner ein Mehl, miſchen daſſelbe unter Weizenmehl und bereiten daraus Brot und anderes Backwerk. Die Körner von Digitaria sanguinalis (Blutfennich) werden zu einer wohlſchmeckenden Grütze gebraucht. Dieſe Pflanze wurde ehemals häufig im Norden, in Böhmen ꝛc., jetzt ſelten mehr angebaut, und iſt unter dem Namen Bluthirſe, wilde Hirſe, Krötengras, Himmelsthau bekannt. Auch Paspalum scrobiculatum in Indien (unter dem Namen Menya oder Kodro) liefert ein geringeres Korn, welches als ungeſund gilt.

Oelige Samen werden von einer großen Maſſe von Pflanzen geliefert. Ueber die Darſtellung des Eckernöls gibt Michaux (Histoire des Arbr. forest. de l'Amériq. septentr. Tom. 2. p. 180—185) intereſſante Mittheilungen. Die Zirbelnüſſe (S. 305) werden auch in Tyrol auf den Markt gebracht und wie Haſelnüſſe verkauft. Sie ſchmecken nicht unangenehm harzig, etwas mandelartig und kommen bisweilen bei uns als Deſſertfrüchte im Handel mit Südfrüchten vor. Die Piniolen ſind im friſchen Zuſtande, mit Zucker überzogen, eine wohlſchmeckende, ſüße, nahrhafte, geſunde Speiſe; man bereitet daraus eine vortreffliche Mandelmilch. Die Kaſchu-Nüſſe (von Anacardium occidentale) haben nach Schomburgk (a. a. O. Bd 1. S. 180) einen ſehr angenehmen, ſäuerlich-ſüßlichen Geſchmack und dienen den Indianern zugleich zur Bereitung eines an-

genehmen, kühlenden Getränkes. Das eigentliche, ſteinharte, nierenförmige Pericarpium ſitzt an der Spitze des Fruchtſtiels. Zwiſchen den beiden Lappen des Pericarpiums und dem Samen lagert ſich ein beißendes, brennendes Oel ab, das man ſorgfältig entfernen muß, bevor man die Samen öffnet, da es ſtark cauſtiſch auf die Haut wirkt. Die Kerne haben einen angenehm-ſüßen Geſchmack; auf Kohlen geröſtet ſind ſie für den Genuß noch viel lieblicher. Auf Ceylon iſt die Kaſchu-(Cashew-)Nuß für die armen Klaſſen eine ſehr allgemeine Nahrung (ſ. J. Cordiner, Descript. of Ceylon Vol. I. p. 372). Die Cocos-Nuß (Cocos nucifera L.) ſpielt auch auf Java die wichtigſte Rolle im Haushalte der Eingeborenen. Aus dem Kerne ihrer Nüſſe wird das allgemein zu allen möglichen Zwecken benutzte Cocosöl bereitet, das ebenſowohl zum Brennen in den Lampen und zur Haarpommade dient, als es in der javaniſchen Küche unſere Butter erſetzt. Ueber die Verbreitungsſphäre der Cocospalme ſ. Ritter, Aſien, Bd 4. Abth. 1. S. 834. Caryocar butyrosum (Pekea tuberculosa) oder tomentosum liefert die Souari- (oder Suwarrow-)Nüſſe, deren Kerne eine ſehr angenehme Nußfrucht bilden, vergl. Schomburgk a. a. O. Bd 1. S. 256). Die Nüſſe (Pecan-Nuts) von Carya olivaeformis Nutt. ſchmecken köſtlich und werden viel von Louiſiana nach den Antillen gebracht: auch die Nüſſe (Kisky Thomas Nuts) von Carya alba Nutt. werden von den Indianern geſammelt. Die Früchte von **Terminalia Catappa L.** auf Java liefern Oel und werden wie Mandeln gegeſſen. Daſſelbe gilt von der in Java cultivirten **Voandzeia subterranea**, deren Samen auch geröſtet und wie Haſelnüſſe gegeſſen werden. Die öligen, ſüßen Nüſſe von **Hippocratea comosa** werden im franz. Weſtindien **Amandier du Bois**

genannt. Die Samen von **Guevinia Avellana Mol.** werden von den Chilenen geſammelt und wegen ihres ſüßen, etwas öligen Geſchmacks gelobt. Auch die Kerne von **Hamamelis virginica** ſind ölig und eßbar.

Unter dem Namen Obſt werden die fleiſchigen und ſaftigen Früchte vereinigt. Außer **Spondias dulcis** (S. 310) ſind noch zu erwähnen **Spondias purpurea L.** (Prunier d'Espagne, Plumbtree der Coloniſten auf den Antillen), **Sp. Mombin**, deſſen Früchte in Braſilien und Weſtindien gegeſſen werden, **Sp. mangifera Willd.**, **Sp. Birrea A. Rich.** in Senegambien, aus deſſen Früchten die Neger einen weinigen Trank bereiten, und **Sp. amara**, in Aſam Amra genannt (ſ. Fr. Hamilton, Account of Asam in: Annales of Orient. Lit. London 1820. Vol. I. p. 243 sq.). **Persea gratissima Gaertn.** wird auch auf Java cultivirt. Bei Pyrus iſt noch **Pyrus baccata** am Altai zu erwähnen, deſſen Aepfel gegeſſen und von den Kirghiſen Almà genannt werden (ſ. Siewers, ſibir. Briefe S. 144). Die Mangoſtane wird von den meiſten Europäern ihres weißen, ſaftigen, ſüßen und doch ſehr erfriſchenden Fleiſches halber für die ſchmackhafteſte aller indiſchen Früchte gehalten. Die Früchte von **Eugenia cauliflora** (S. 312) werden in Braſilien Jabuticaba oder Jaboticaburas genannt, und es wird daraus ein ſehr guter Wein; Syrup ꝛc. bereitet (ſ. Martius, Hort. reg. Monac. 1829). Die Malacca-Jambu (von **Eugenia malaccensis L.**) iſt ſo groß, wie ein Gänſeei. **Psidium pyriferum**, welches die wohlſchmeckenden Guejava-Birnen, und **Ps. pomiferum** (nicht paniferum, wie bei Moleſchott S. 312 ſteht), welches die Guejava- oder Cuſtard-Aepfel liefert, nennt man auch **Psidium Guajava Raddi** (var. pomiferum und pyriferum L.). Die Gärten Prome's

Digitized by Google

am Irawaddy ſind wegen dieſer Aepfel berühmt. Neben Solanum esculentum (S. ovigerum Dun.) und Solanum Lycopersicum ſind noch Solanum Melongena, welches die Eieräpfel, Bringals oder Aubergines genannt, liefert, Sol. quitoënse, welches die Quito-Orangen, Naranjitas de Quito liefert, und Sol. laciniatum, welches die Kangaroo-Aepfel, die von den Tasmaniern gegeſſen werden, liefert, zu erwähnen. Die beſten Ananaſſe (Ananassa sativa Lindl.) Indiens wachſen in Malacca. Ueber die Ananaſſe im Tadi-Thale in Nepaul ſ. Kirkpatrik, Account of the Kingdom of Nepaul, London 1811. 4. p. 107—147. Neben Anona Cherimolia Mill. in Peru, welche wegen ihrer ſehr wohlſchmeckenden Früchte berühmt iſt, und deren Cultur man auch in Spanien verſucht hat, ſind als Culturfruchtbäume auf Java noch Anona asiatica L. (var. impunctata Dun.), Anona reticulata L. und Anona muricata L. (der ſog. Sauerſack) zu erwähnen. Die große Bedeutung des Piſangs (Musa paradisiaca) als Nahrungsmittel für die Tropenzone iſt bekannt. Vgl. auch Schomburgk (a. a. O. Bd 1. S. 85 ff.) und Ritter (Aſien, Bd 4. S. 875). Ueber die Geſchichte der Einführung der Brotfruchtbäume (Artocarpus incisa und A. integrifolia) von Aſien und den Inſeln des ſtillen Oceans nach den weſtindiſchen Inſeln gibt Schomburgk (a. a. O. Bd 1. S. 87 ff.) eine eingehende Darſtellung. Die Früchte von Artocarpus elastica ähneln der Nangka (A. incisa), ſind aber weniger ſchmackhaft. Der klebrig-elaſtiſche Milchſaft wird zu Vogelleim benutzt. Die große Lobrede Cook's auf den Brotfruchtbaum wird verſtanden, wenn wir von Forſter erfahren, daß 3 Brotbäume hinreichen, einen Mann 8 Monate hindurch vollſtändig, und in den 4 übrigen größtentheils zu unterhalten. Der Melonenbaum

(Carica Papaya L.) wird in Java neben den Stauden des Piſang überall in Gruppen rund um die Hütten angetroffen und fehlt kaum dem kleinſten Dorfe (ſ. Hooker in: Botan. Magaz. 2898). Ueber die ausgedehnte Melonenzucht in Kaſchmir berichtet Ritter (Aſien, Bd 2. S. 1191), ebenſo wie über die ausgezeichneten Melonen in der Oaſe Khamil oder Hami (Aſien, Bd 1. S. 359). Die Pulpa der Schoten von Tamarindus indica L. wird täglich in Java in der inländiſchen Küche benutzt. Die Beeren von Lapageria rosea Ruiz et Pavon ſind eßbar und haben einen angenehm ſüßen Geſchmack. Die Früchte von Holboellia latifolia Wallich (Gooplea, Baegal) werden nach Royle in den Gebirgen Indiens von den Nepalenſern gegeſſen. Die Samen von Phytelephas werden, ehe ſie hart werden, gegeſſen; reif ſind ſie knochenhart. Die Früchte von Gnetum urens, von Gn. edule und von Gn. Gnemon werden gegeſſen; von letzteren dienen die Blätter in Java als Gemüſe. Die Samen der prächtigen, bekannten Victoria regia Lindl. (Maruru) werden von den Eingeborenen Amerikas gegeſſen. Die Beeren von Celtis australis (Zürgel) ſind eßbar. Die Samen von Musanga in den Tropenländern Afrika's und von Brosimum Alicastrum Sw. auf Jamaika werden ähnlich denen des Brotfruchtbaums gegeſſen. Die aromatiſche ſaftreiche Frucht von Boldoa wird von den Einwohnern von Chili genoſſen. Die angenehm ſäuerlichen Früchte (Zinzid) von Elaeagnus orientalis L. werden von den Perſern unter das Zuckerwerk gethan. Auch ſind Elaeagnus confertus Roxb. (Guara), E. arboreus Roxb. (Scheu-Schong) und E. Ghuwaeen Royl. zu erwähnen. Die ſäuerlichen, harzig-herben, einem verwöhnten Gaumen ſehr unangenehmen Früchte von Hippophaë rhamnoïdes L. (Seedorn,

Weidendorn, Finbaer) werden von den Finnen mit Fiſchen gegeſſen. Die Samen von Carthamus persicus werden gegeſſen, ebenſo die Blätter als Grünes. Die fleiſchigen Receptacula von Carlina gummifera werden mit Honig oder Zucker eingemacht. Von Lissanthe sapida R. Br. werden die Früchte (Australian Cranberry) genoſſen. Von Lucuma mammosum Gaertn. dienen die Früchte (Joho-inco) den Bewohnern am Orinoko als Delion, von Lucuma salicifolium Kunth werden die Beeren (Zapote boracho) von den Mexikanern, von L. Serpentaria Kunth die Früchte (Zapote de Coulevra) in Cuba gegeſſen. Von Salvadora indica ſoll die Frucht eßbar ſein; Salvadora persica iſt nach Royle der Senfbaum der Bibel. Die großen Beeren (Pacoury-uva in Braſilien) von Platonia insignis' ſind ſehr ſüß und angenehm. Die Beeren von Physalis Alkekengi werden roh und in Eſſig eingemacht genoſſen. Die Früchte von Melodinus monogynus Roxb. werden gegeſſen. Carissa Carandas L. iſt unter den fruchttragenden Bäumen Indiens ſehr beliebt, auch die Frucht von Carissa edulis Vahl wird von den Arabern ſehr geſchätzt. Ambelania, Couma und Pacouria in Amerika haben eßbare Beeren, ebenſo Hancornia, deren Beeren Mangaba heißen. Die Voa-vanga (von Vangueria edulis) ſoll eine gute Deſſertfrucht in Madagascar ſein. Die Beeren von Lonicera coerulea ſind eine beliebte Nahrung der Kamſchadalen. Die Steinfrüchte von Cornus Mas L. werden ſowohl friſch, als eingemacht gegeſſen. Die ſcharfen Beeren von Cocculus Cebatha Dec. werden von den Arabern genoſſen und dienen zur Bereitung eines berauſchenden Getränkes (Khumr-ool-majnoon). Uvaria Burahol Bl. iſt ein Culturfruchtbaum Java's, der auch häufig wild vorkommt. Er wird des ſchmackhaften,

gelatinöſen, goldgelben Fleiſches wegen, das die großen Samenkerne in der Frucht umhüllt, häufig gebaut. Die gelblichen Früchte ſitzen büſchelförmig neben einander auf kurzen Stielen am Stamme ſelbſt. Dieſer Baum kommt in den ſüdlichen Gegenden der Sundaländer häufig vor, wächſt aber in Mittel- und Oſt-Java nicht. In den Gärten des Sultans von Jogjakerta wurde er angepflanzt. So lange der Sultan noch eine unbeſchränkte Macht ausübte, war es jedem gemeinen Javanen bei Todesſtrafe verboten, dieſe Frucht zu eſſen; nur der Sultan ſelbſt und die Prinzen von fürſtlichem Geblüte durften ſie genießen. Die Früchte von Crataeva Tapia L. und C. gynandra L., welche ſehr nach Knoblauch riechen, werden in Amerika gegeſſen. Die Frucht von Cactus triangularis L. wird auf Jamaika Erdbeerenbirne genannt. Xanthochymus dulcis wächſt in Südindien, dann aber auch in den Königspaläſten von Dehli, wo ſie wegen ihrer köſtlichen Früchte ſehr gepflegt wird (Ritter, Geographie VI. S. 1112). Die Früchte von Mammea (Mammey) in Amerika wetteifern mit denen von Garcinia Mangostana. Mesembryanthemum edule iſt die Hottentotten-Feige der Cap-Coloniſten, welche friſch und in Eſſig eingemacht gegeſſen wird. Fuchsia (Skinnera) excorticata Forst. (Kohutuhutu) auf Neu-Seeland hat ſehr ſüße, angenehme Beeren. Die Frucht von Rhizophora Mangle iſt ſüß und eßbar, und der Saft bildet, wenn er gegohren hat, einen leichten Wein (Wight, Illustr. I. 207). Die reifen Früchte von Quisqualis indica L. werden gegeſſen. Die Granaten (von Punica Granatum L.) haben eine ſaure, ſüße und kernloſe Spielart. Zu Jhoudpur (öſtlich vom Indus) gedeihen in den Gärten, welche die Stadt zunächſt umgeben, die trefflichſten Pomgranaten (Anar), noch beſſer, als die berühm-

Digitized by Google

ten in Cabul, denen ſie aber darin gleichen, daß ſie be-dana, d. h. kernlos ſind, da ſonſt die Granate durch ihren Kernreichthum bekannt iſt (ſ. J. Tod, Personal Narrations in: Annals of Mewar I. p. 705 sq.). Blakea triplinervis in den Wäldern von Guiana liefert eine eßbare, gelbe Frucht. Jambusa vulgaris Dec. iſt ein Culturfruchtbaum auf Java, deren runde Früchte ſich durch vorzüglich ſtarken Roſengeruch auszeichnen; die großen ſaftigen Früchte von Jambusa macrophylla Dec. riechen gleichfalls nach Roſen und ſind die zarteſten, ſchmackhafteſten von allen; auch die Früchte von Jambusa samarangensis Dec. ſind ſehr ſaftig und kühlend, dagegen ſind die von Jambusa purpurascens Dec. und J. malaccensis Dec. zwar ſchön gefärbt, aber weniger ſchmackhaft. Andere Culturfruchtbäume Java's ſind noch Durio zibethinus L. (ſ. Ritter, Aſien, Bd 4. Abth. 1. S. 128), Lansium domesticum, Pangium edule Reinw., der häufig noch in Höhen von 3000 Fuß angetroffen wird, Dialium indicum (s. Indum) L., Cynometra cauliflora L., Averrhoa Bilimbi L., Averrhoa Carambola L. Die ſaftigen und angenehm ſäuerlichen Früchte (von den Indianern in Britiſch-Guiana Casami genannt) von Eugenia cauliflora Dec.?, welche ganz die Größe und Form einer Reine-Claude haben und braunroth ſind, liefern einen ungemein kühlenden Trank (Schomburgk a. a. O. Bd 2. S. 11). Die Frucht von Careya arborea wird gegeſſen. Die Beeren von Myrrhinium atropurpureum ſind eßbar. Außer den Früchten von Sapindus esculentus werden noch die Beeren von Sapindus sanegalensis von den Negern am Senegal ſehr geſchätzt.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

176. Stück.

Den 3. November 1860.

Gießen

Schluß der Anzeige: »Physiologie der Nahrungsmittel. Von Jac. Moleschott.«

Die Frucht von Schmidelia edulis iſt als Deſſert in Braſilien unter dem Namen Fruta de paraõ bekannt. Die delicateſten Früchte des indiſchen Archipels werden von Arten der Euphoria (Nephelium) gewonnen; die von Euphoria Longan Lam. (Nephelium Longanum Hook.) werden von den Chineſen Lengkeng oder Longan, die von Euphoria Litchi Desf. (Nephelium Litchi Cambess.) Litjih oder Litchi und die von Euphoria lappacea (Nephelium lappaceum L.) von den Javanen Rambutan oder Tuntun genannt (ſ. auch Ritter, Aſien, Bd 3. S. 927 u. 1094). Euphoria Litchi iſt von den Chineſen auch in Java eingeführt und wird dort hauptſächlich nur in ihren Gärten gebaut. Melicocca bijuga, welche in Weſtindien wild wächſt, jetzt aber auch in Braſilien cultivirt wird, hat ſehr angenehme, ſäuerlich-weinige Beeren. Die ſäuerlichen Früchte von Cicca disticha L., einem Cultur-

fruchtbaume Java's, werden zu Confituren benutzt. Salacia senegalensis Dec. (Kebett) und S. Roxburghii Wall. haben eßbare Beeren. Jambolan, eine indiſche Frucht, kommt von Jambolifera indica L. Aegle Marmelos Corr. hat eßbare Früchte. Dieſelben werden nach Wilſon (Gerſon u. Julius, Magaz. der ausl. Liter. der geſammt. Heilk. Bd 16 S. 168) und A. W. Herſchel (Ruſt's Magaz. 1832 Bd 36 Heft 3) in Indien auch gegen Diarrhöen, beſonders gegen die aſiatiſche Cholera gebraucht. Feronia Elephantum Corr. und Triphasia trifoliata Dec. werden wegen ihrer eßbaren Früchte in Indien und China in den Gärten gezogen; auch Cookia punctata Sonner. (Wampi) liefert eßbare Früchte. Die Früchte von Pappea capensis heißen am Cap der guten Hoffnung wilde Pflaumen. Sarcocephalus esculentus iſt die einheimiſche Pfirſiche von Sierra Leone. Antidesma Bunias L., ein Culturfruchtbaum Java's, hat eine ſäuerliche, aber ſchmackhafte Frucht; die jungen Blätter werden als Gemüſe gegeſſen. Auch die Früchte von Antidesma alexiterium L. (Noeli-Tali malab., Bestram ſanſkr.) werden von den Malabaren ſehr geſchätzt. Die Beeren von Aristotelia Maqui ſind eßbar und werden zum Wein gebraucht. Als Culturfruchtbäume Java's ſind noch zu erwähnen Citrus grandis Hassk., deren ſaurer Saft wie unſer Citronenſaft benutzt wird, Citrus macracantha Hassk., Citrus pyriformis Hassk. und die gemeine wachsglänzende, waſſerreiche Djambu (Cerocarpus aqueus Hassk.). Die Früchte von Carpodinus werden an der atlantiſchen Küſte des tropiſchen Afrika's gegeſſen (Sweet Pishamin). Die Früchte von Pierardia sativa und P. dulcis ſind die Rambeh und Choopa von Malacca. Von Reptonia (Edgworthia) buxifolia wird die Frucht, Goorgoora, in

Cabul gegeſſen (Annals of Nat. History X, p. 193). Die Frucht von Hedycarpus malayanus heißt Tampui. Die fleiſchige Frucht von Centropogon surinamensis ſoll eßbar ſein.

Als eßbare Wurzeln werden neben der Kartoffel und den neuern Surrogaten derſelben eine Reihe anderer aufgeführt. Ueber eine Reihe von Dioscorea-Arten (Dioscorea aculeata L., D. spiculata Bl., D. alata L., D. pentaphylla L., D. triphylla L.), ſowie über Convolvulus Batatas L. ſ. Junghuhn, Java, Abth. 1. S. 167. Arracacha esculenta Dec. (Conium Arracacha Hook.) wird in Südamerika wegen ihrer eßbaren, ſtärkemehlhaltigen Wurzelknollen, wie bei uns die Kartoffel, im Großen angebaut. Außer der Wurzel von Arum maculatum finden auch die von Arum indicum (Mankuchoo oder Manguri der Bengalen) und A. campanulatum (Ol der Bengalen, auch Telinga-Kartoffel genannt) Anwendung. Andere Arten von Arrow-root liefern Alstroemeria pallida in Chili und die großen Samen von Dion edule in Mexiko. Caladium bicolor Vent. und Cal. Poecile Schott. liefern den Südamerikanern eine nährende Stärke. Ueber die Verarbeitung der Wurzeln von Manihot utilissima gibt auch Schomburgk (a. a. O. Bd 1. S. 124 ff.) ſehr intereſſante Mittheilungeu. S. auch des Ref. Handbuch der Arzneimittellehre 1858. S. 684). Wenn die Caſſawa-Wurzel für den Bedarf an Brot nicht ausreicht, ſo vermiſchen die Warrak-Indianer (in Guiana) das Mehl mit der mehligen Subſtanz der Früchte des Grünherz (Nectandra Rodiaei Schomb.) und dem Marke des Stammes der Mauritia. Ueber die Cultur von Manihot utilissima in Java iſt zu vergleichen J. E. Teysmann in: Natuurkund. Tijdschrift voor Neêrl. Indië. II. 311. Aus dem Wurzelſtocke von

Curcuma angustifolia wird in Travancore in Oſtindien ein vortreffliches Arrow-root bereitet, auch Curcuma rubescens liefert eine treffliche Stärke (ſ. Ritter, Aſien, Bd 4. Abth. 2. S. 505). Die Zwiebelknollen von Lilium Martagon (Saranna oder Saragana gen.) ſind noch jetzt eine Hauptnahrung der mongoliſchen, ſamojediſchen und turkiſchen Völker an der ſibiriſchen Grenze (ſ. Falck, Beiträge zur topogr. Kenntniß des ruſſ. Reiches II. S. 157). Die Knollen von Helianthus tuberosus werden unter dem Namen Erdäpfel, Erdbirnen, Topinambour's ꝛc. als Nahrungsmittel gebraucht, Helianthus annuus, die gemeine Sonnenblume, wird in Mexiko und Peru zur Darſtellung eines Brotmehls benutzt. Die jungen, in der Knoſpe noch fleiſchigen Blütheboden können wie Artiſchoken als Gemüſe bereitet werden. Das Rhizom von Angiopteris evecta Hoffm. wird von den Sandwich-Inſulanern gegeſſen. Die Wurzeln von Commelyna coelestis Willd., C. tuberosa L., C. angustifolia Michx und C. stricta Desf. werden gekocht gegeſſen. Die Knollen von Curculigo stans werden auf den Marianen-Inſeln genoſſen. Die Knollen von Trichonema edule werden nach Wellſted (Travels to the City of the Chaliphs) auf Socotora gegeſſen. Die Wurzel von Erythronium Dens canis, welche von den ſibiriſchen Nomaden viel gegeſſen wird, heißt bei ihnen Kandyk. Ueber die zahlreichen Wurzelſpeiſen der Nomadenvölker Sibiriens finden ſich intereſſante Mittheilungen bei Pallas (Reiſe durch verſchiedene Provinzen des Ruſſ. Reiches Th. 3. S. 349—351). Cordyline Ti Schott. kommt auf den Inſeln der Südſee vor, und die fleiſchige Wurzel wird von den Sandwich-Inſulanern (gew. Ti, von den Engländern Tea-root genannt) gegeſſen; außerdem dient ſie zur Bereitung eines ſpirituöſen Getränkes, welches von

europäiſchen Seefahrern wegen ſeiner antiſcorbutiſchen Kräfte geſucht iſt. Die ſich an Ausläufern bildenden, ſtärkemehlhaltigen Knollen von Sagittaria sagittifolia werden, wie die von S. chinensis, hin und wieder zur Darſtellung des Arrow-root gebraucht (vgl. Flora friburg. III. p. 1059). Die getrocknete Wurzel von Alisma Plantago wird von den Kalmücken gegeſſen, ebenſo die geröſtete Wurzel von Butomus umbellatus in Nordaſien. Von Euryale ferox Salisb. (Lien-Kien s. Ki-teou), welche in den Seen Nepal's wächſt, wird die Wurzel von den Chineſen gegeſſen; auch die Samen ſchmecken ſehr angenehm. Die knollige Wurzel von Cyphia digitata wird von den Hottentotten gegeſſen. Die fleiſchige, ſüße Wurzel von Craniolaria annua iſt, in Zucker eingemacht, für die Kreolen eine Delicateſſe. Die Knollen von Bunium ferulaceum werden in Griechenland unter dem Namen Topana gegeſſen; die Knollen von Carum Bulbocastanum Koch (Knollenkümmel), welche gekocht genoſſen werden, ſollen wie Kaſtanien ſchmecken. Die rübenförmige Wurzel von Chaerophyllum bulbosum im erſten Jahre, bevor ſie einen Stengel getrieben hat, wird in vielen Gegenden, wie Gelbrüben, als Gemüſe und zu Salat gebraucht. Das Kraut ſoll, ähnlich wie das von Chaerophyllum Anthriscus Lam. und Ch. temulum L., giftig wirken. Die Wurzel von Claytonia tuberosa in Sibirien wird gegeſſen; auch können die Knollen verſchiedener Pelargonium-Arten als Speiſe dienen.

Weiterhin werden die ſog. Gemüſe, d. h. Schößlinge, Blätter und Fruchtboden, Mark und eingetrocknete Pflanzenſäfte abgehandelt. Ebenſo wie nach Bigelow in den Vereinigten Staaten Nordamerika's die jungen Schößlinge von Phytolacca decandra wie Spargel gegeſſen werden, werden nach Royle

im Himalaya die von Ph. acinosa genoſſen; urſprünglich ſind die Wurzeln, Blätter und unreifen Beeren dieſer letztern ſcharf, purgirend, brechenerregend, allein die jungen Sproſſen verlieren alles Schädliche durch Kochen. Auch von Cardamine amara dienen die Blätter unter dem Namen Bitterkreſſe, bittere Brunnenkreſſe, als Salat und Gemüſe. Dracaena terminalis, die Ti-Pflanze, iſt eine wichtige Nahrung für die Sandwich-Inſeln (Bot. Reg. I. 1749). Chenopodium Bonus Henricus wird, wie Spinat, als Gemüſe gebraucht und deshalb in England cultivirt. Von Carduus nutans werden die jungen, zarten, ſaftigen Sproſſen und Blätter zu Salat, Gemüſe ꝛc. benutzt, ebenſo von Carduus crispus, C. rivularis etc. Außer den S. 342 erwähnten Palmen ſind noch Borassus flabelliformis, die Fächerpalme (ſ. Ritter, Aſien, Bd 4. Abth. 1. S. 854), Elate silvestris, die Elatepalme (daſ. S. 857), Corypha umbraculifera und C. rotundifolia (daſ. S. 862) und Arenga saccharifera Labill. als ſolche, welche Sago liefern, zu nennen. Die Mauritia flexuosa L. iſt für die Warraus-Indianer in Britiſch-Guiana (Schomburgk a. a. O. Bd 1. S. 173) der nützlichſte Baum. Faſt kein Theil dieſer königlichen Palme iſt für die Haushaltung der Eingebornen unnutzbar, weshalb auch die Bezeichnung, welche der Miſſionar P. Gumilla in ſeiner Beſchreibung des Orinoko (Histoire naturelle de l'Orenoque) von ihr gab, »Arbor de la Vida«, Baum des Lebens, ganz entſprechend iſt. Ueber das Manna der Bibel verweiſt Ref. auf die intereſſante Darſtellung in: U. J. Seetzen's Reiſen durch Syrien, Paläſtina ꝛc. herausgeg. von Kruſe. Berlin 1855. Bd 3. S. 75—80. — Ceratopteris thalictroides Brogn. wird im tropiſchen Aſien als Kohlpflanze gebraucht. Scirpus tubero-

sus wird Clarke Abel (Narrative etc. p. 154) überall in China am Waſſer als Gemüſe auf den Märkten feilgeboten. Die Blätter und Früchte von Gnetum Gnemon L. dienen den Javauen als Gemüſe. Auch Nelumbium speciosum und N. Lotus werden nach Clarke Abel (a. a. O. S. 154) von den Chineſen als Gemüſe überall auf den Märkten feilgeboten. Die fleiſchigen Blattſtiele von Gunnera scabra werden wie die von Rhabarber gegeſſen. Die jungen Blätter von Morus indica L. werden als Gemüſe genoſſen. Urtica urens und U. dioica werden jung als Gemüſe (Neſſelſpinat) gebraucht. Die jungen Blätter von Helwingia rusciflora werden nach Siebold in Japan als Gemüſe gegeſſen. Fedia olitoria Gaertn. wird in Süddeutſchland beſonders im Winter und Frühling unter dem Namen Ackernießchen-, Lämmer-, Mädchen-, Töchterlein-Rapunzel-Salat, Lämmerlattich ꝛc. gebraucht, ebenſo auch Fedia canaliculata, letzterer auch unter dem Namen Wingert's- (d. h. Weinberg's) Salat. Von Scolymus hispanicus Desf. werden die Wurzeln und Erſtlingsblätter als Gemüſe gebraucht; der Milchſaft dient zum Laben der Milch. Die Blätter von Helminthia echioides werden in Griechenland gekocht und eingemacht. Lampsana communis wird jung als Gemüſe- und Salatpflanze gebraucht. Die jungen Blätter von Scaevola Taccada werden als Gemüſe gegeſſen (Linn. Transact. XII. 134), ebenſo in Aſien die jungen zarten Blätter von Oxystelma esculentum. Die Blätter von Mimulus guttatus können als Salat genoſſen werden, ebenſo die jungen Sproſſen von Eryngium campestre, deſſen friſche Wurzeln auch als Gemüſe dienen. Reseda Phyteuma wird unter dem Namen ὄχιστρα von den Neugriechen im griechiſchen Archipel als ein Kücheneſſen genoſſen. Die Blätter von Casearia

Digitized by Google

esculenta ſind eßbar, dagegen iſt die Wurzel bitter und purgirend. Wie unſer Spinat werden Amarantus oleraceus in Java, A. Blitum von den Landleuten in Frankreich und Italien, A. viridis (Carurù in Braſilien genannt) und A. spinosus auf Jamaika gebraucht; A. Anardhana Royle wird am Himalaya wegen ſeiner eßbaren Samen gebaut (ſ. Patr. Gerard, Observat. etc. of Subathu in: Asiatic Research. 1825. t. 15. p. 469), A. polygamus (Chulai oder Rajgherry Kibaji im Dekan) iſt ein Gartengewächs bei den Hindus (ſ. Christie, Sketches in: Jameson Ed. New Phil. Journ. Apr.—Oct. 1829 p. 63 sq.), A. frumentaceus Buchan. wird in Myſore und Coimbatur als Gartengewächs gezogen und gegeſſen. Die jungen Blätter und Sproſſen von Silene inflata Smith werden an manchen Orten als Gemüſe und Salat, Sesuvium portulacastrum und S. repens in den Tropenländern Aſiens als Spinat gebraucht; Tetragonia expansa iſt unter dem Namen neuſeeländer Spinat in Europa cultivirt. Die Blätter von Mesembryanthemum geniculiflorum und M. edulis werden von den Südafrikanern gegeſſen; aus den Samen wird Mehl gemacht. Rhodiola rosea wird von den Grönländern genoſſen. Die ſtärkemehlhaltigen, ſüßen Sproſſen (kriechenden Wurzeln) von Epilobium angustifolium können wie Spargeln als Gemüſe ꝛc. genoſſen werden. Die Blätter wurden früher als kuriliſcher Thee, Herba Lysimachiae Chamaenerii mediciniſch gebraucht, und Schneider in Fulda bediente ſich der dort als Volksmittel berühmten Pflanze als Thee bei chroniſchem Huſten ꝛc. (Hänel, Summarium d. Neuſten. Leipz. 1832. Bd 1. Hft 3. S. 159). Die Blätter von Corchorns (nicht Corchonus, wie es in der Ausgabe von 1850 S. 366 heißt) olitorius L. werden in den Tropen

der ganzen Erde, beſonders in Aegypten, als Gemüſe gebraucht; Corchorus tridens L., C. acutangulus Lam. und C. depressus L. dienen den Arabern zur Nahrung; auch die grünen Blätter von Catha edulis Forskål (Gat oder Kat) werden begierig von denſelben gegeſſen. Poterium Sanguisorba wird als Salat- und Gemüſepflanze, Suppenkraut ꝛc. gebraucht. Die Blumen von Agati grandiflora Desc. dienen den Javanen als Gemüſe.

Der ſiebente Abſchnitt (S. 356—380) betrachtet die Speiſezuſätze und Würzen, beſonders das Kochſalz, die thieriſchen und pflanzlichen Fette, den Zucker und Honig, die Säuren, den Senf und die in- und ausländiſchen Würzen. Beim Zucker iſt noch der braune javaniſche Zucker zu erwähnen, welcher von Arenga saccharifera Labill. gewonnen wird. Aus Betula nigra und B. lenta wird in Nordamerika Birkenzucker gewonnen, der dem Ahornzucker gleichſteht. Ebenſo wie in der Türkei die ſauren Früchte von Rhus Coriaria zur Verſchärfung des Eſſigs dienen, gebraucht man in Nordamerika die Früchte und Blumen von Rhus glabra L. und Rh. elegans Ait. Wie die Kappern werden noch die geſchloſſenen Blüthenknoſpen von Cercis Siliquastrum, Staphylea pinnata, Ranunculus Ficaria und Zygophyllum Fabago gebraucht. Die Beeren von Myrtus communis werden in Toskana wie Pfeffer genoſſen. Die gewürzig-ſcharfen, pfefferartig ſchmeckenden Steinfrüchtchen von Vitex Agnus castus werden im Süden als Küchengewürz, wie Pfeffer ꝛc. gebraucht. Der Meerfenchel, Crithmum maritimum, wird ſehr gern zum Einmachen benutzt. Chondria pinnatifida Ag., gewöhnlich Pep. perdulse genannt, von pfefferartigem Geſchmack, gehört zu den Delicateſſen der Schotten und Iren. Begonia malabarica und Beg. tuberosa werden als Küchenkräuter ge-

Digitized by Google

braucht. Von Xanthoxylum nitidum werden die Blätter von den Chineſen als Gewürz benutzt. Von Polanisia icosandra Wight et Arn. und P. fellina wird der Saft der friſchen Pflanzen von den Eingeborenen in Indien den Speiſen als Gewürz zugeſetzt. Die knoblauchartig ſehr ſtark riechenden Samen von Pithecolobium bigeminum Mart. und die ähnlichen Samen von Albizzia lucida Benth. werden von den Eingeborenen Java's als Zuſpeiſe ſehr begierig gegeſſen, ebenſo die ähnlich riechenden Samen von Parkia africana und P. biglobosa Benth., Boerhaavia tuberosa, genannt Yerba de la purgacion, wird in Peru als Küchengewächs gebraucht.

Der achte Abſchnitt (S. 381—461) behandelt die Getränke, und zwar das Waſſer; die Milch, die aromatiſchen Getränke mit organiſchem Alkaloid, und die gegohrenen Getränke. Bei dem Waſſer kann noch die Ravenala erwähnt werden, ein Baum, gewöhnlich Arbre du voyageur genannt, welcher in Madagascar wächſt. Das Waſſer, welches in den Höhlungen der Blätter herabläuft, fließt aus Löchern, die an der Baſis derſelben angebracht werden, ſehr klar aus und dient den Reiſenden zur angenehmſten Erfriſchung. Ueber den Uebergang von Subſtanzen in die Milch vergl. des Ref. Handbuch der Arzneimittellehre 1858. S. 120 u. 121. Im Norden bedient man ſich der Pinguicula-Arten, um dicke Milch darzuſtellen, Taetmioelk oder Saetmioelk genannt, deren Bereitung Linné beſchreibt. Auch bedient man ſich, beſonders im Hochnorden, des Galium verum ſtatt Kälberlab, um die Milch zur Käſebereitung gerinnen zu machen. Dieſe Eigenſchaft hat überhaupt der Gattung den Namen Galium, *Γαλιον*, Labkraut, begründet. Ueber Kaffeecultur auf Java gibt Junghuhn (Java, Abth. 1. S. 296) ſehr intereſſante Mittheilungen. Außer den

bei Moleſchott aufgeführten Kaffeeſurrogaten (S. 417) ſind noch zu erwähnen: Die Samen von Astragalus baeticus L., dem Kaffeetraganth, Kaffeeſtragel, die Samen von Abelmoschus esculentus, deſſen Frucht (Ochro, Gombo, Gobbo) Bandikai etc. genannt) gern zu Suppen benutzt wird (eine Analyſe von Bonaſtre in: Journ. de Pharm. 1834. Févr. p. 127. Juill. p. 381), die geröſteten Körner von Galium Aparagine, die geröſteten Samen von Iris Pseud-Acorus und die getrockneten und geröſteten Beeren von Triosteum perfoliatum. Auch die Samen von Ilex Aquifolium L. benutzt man als Kaffeeſurrogat und die getrockneten Blätter werden jetzt im Schwarzwald und an andern Orten als Thee benutzt. Ob in ihnen, ähnlich wie in Ilex paraguayensis, Coffeïn enthalten iſt, bedürfte einer genauern Unterſuchung; Stenhouſe (Pharmac. Central-Blatt 1843. S. 391) ſuchte Theïn vergebens. Ueber Thee im Allgemeinen iſt auf die ſo intereſſante Zuſammenſtellung bei Ritter (Aſien, Bd 2. S. 209 u. beſ. S. 229--256) zu verweiſen, über den Ziegelthee der Kalmücken gibt derſelbe (Aſien, Bd 1. S. 974), über den Java'ſchen Thee Junghuhn (Java, Abth. 1. S. 296) ausführliche Nachricht. Außer den von Moleſchott angeführten Theeſurrogaten ſind noch einige andre mitzutheilen. Eine Abkochung der Rinde (der friſchen oder getrockneten) von Atherosperma moschata wird in manchen entfernten Orten von Neu-Holland als Subſtitut des Thees gebraucht, ebenſo am Cap der guten Hoffnung die Blätter von Printzia aromatica, in den Schweizer Alpen Ptarmica nana, Pt. atrata und Pt. moschata, auf St. Helena die Blätter von Beatsonia portulacifolia, in Japan die Blätter von Hydrangea Thunbergii (dieſer Thee wird wegen ſeiner Trefflichkeit Ama-tsjâ oder Himmelsthee ge-

nannt), in China die Blätter von Sageretia theezans (werden von den ärmern Klaſſen gebraucht), ferner die Blätter von Rosa rubiginosa, von Acaena Sanguisorba. Die Blätter von Stachytarpheta jamaicensis werden zuweilen zur Verfälſchung des chineſiſchen Thees gebraucht und in Oeſterreich unter dem Namen braſilianiſcher Thee verkauft. Einige ſagen, daß man die Blätter von Saxifraga crassifolia zum Thee brauchen könne.

Bei dem Weine und beſonders bei der Beziehung mancher Sorten, beſonders des Madeira, Malaga, Tokayer, iſt auch auf den Gehalt an phosphorſaurem Kalk vorzugsweiſe Rückſicht zu nehmen; Colin (Journ. de Pharm. et de Chim. Mai 1844 p. 351) gibt an, daß er in allen von ihm unterſuchten Weinen phosphorſauren Kalk gefunden habe. Ueber den Gehalt des Weines an phosphorſauren Salzen und deren Bedeutung in demſelben für die Ernährung des Körpers vergl. Kletzinsky (Wien. med. Wochenſchr. Nro 20. 1855) und Müller (Schweiz. Monatſchr. f. pract. Med. Jan., Febr. 1856). Die blutrothen Wurzeln mehrerer Krameria-Arten werden zur Verfälſchung des Portweins benutzt; ebenſo macht man aus Sambucus nigra Wein, der zur Verfälſchung des Portweins in England dient. In Toskana wird von Myrtus communis ein Myrtenwein dargeſtellt, der Myrtidanum heißt. Aus Primula officinalis bereitet man durch Gährung mit Zuckerwaſſer und Citronen den angenehmen Schlüſſelblumenwein. Aus den Früchten von Thibaudia macrophylla (Uva camarona) bereiten die Einwohner von Paſta Wein. Inula Helenium liefert den Vin d'Aulnée der Franzoſen. Das Paiwari, der berauſchende Lieblingstrank aller Urbewohner in Guiana (Schomburgk a. a. O. Bd. 1. S. 173 ꝛc.) wird von Manihot utilissima gewonnen. Schon vor der

Entdeckung von Amerika kannten alle die Stämme der Indianer am Orinoko ꝛc. berauſchende Getränke, die ſie aus Palmenfrüchten, Caſſavabrot, Mais und Bataten bereiteten, und das Paiwari iſt ein Erbtheil aus der Urzeit der Väter. Zur Darſtellung des letztern wird das Caſſavabrot dicker und ſchärfer, als gewöhnlich gebacken, ſo daß die äußere Kruſte faſt ganz verkohlt. Nachdem man es in Stücke gebrochen, wirft man dieſe in ein großes Gefäß und gießt kochendes Waſſer darüber. Sobald ſich dieſe Maſſe abgekühlt hat, beginnen die Weiber dieſelbe mit den Händen umzurühren und bringen ſie handweiſe unter die Kauwerkzeuge, wo ſie zu einem förmlichen Brei zermalmt und in einen zweiten Trog zurückgeliefert wird; durch dieſen unſaubern Proceß ſoll die Gährung bedeutend beſchleunigt werden und das Getränk merklich an berauſchender Kraft gewinnen. Während ſich die Maſſe noch in Gährung befindet, wird ſie mit dem Safte von Zuckerrohr und ſüßen Bataten verſetzt. Ein zweites Getränk, das gleichfalls berauſchend wirkt, wird auf demſelben Wege ohne weitern Zuſatz nur aus ſüßen Bataten bereitet, wobei man aber den Trog vorſichtig mit den Blättern der Musa bedeckt. Einen ſeltenern Trank, Itte, bereiten die Indianer Guiana's aus dem Safte der Mauritia flexuosa, der ſo ſüß iſt, daß er gewtß 50—60 Proc. Zucker enthält. Leider fällt dieſem ſüßen Tranke eine große Menge der herrlichſten Palmen zum Opfer, weil der Baum gefällt und durch untergelegtes Feuer dann der Saft herausgetrieben wird. Auf Java wird der Saft von Arenga saccharifera Labill. in friſchem Zuſtande oder im Anfange ſeiner Gährung als Palmwein, Tuak, getrunken. Dieſer Saft wird gewonnen zur Zeit, wenn die Fruchtknoten zu ſchwellen anfangen. Der abwärts gebogene Stiel der Blüthen- (oder Frucht-)

trauben wird dann abgeſchnitten und der herabträufelnde Saft in einem Bambusrohr aufgefangen. Ohngefähr 4—6 Stunden nach dem Zapfen geht er in Gährung über und wird, ſeltener auf Java, häufiger auf Sumatra, beſonders in den Battaländern, als Palmwein getrunken und bildet einen angenehmen ſäuerlich-ſüßlichen Trank, der wegen der Kohlenſäure, die ſich entwickelt, ſehr erfriſchend und, in zu großer Menge genoſſen, berauſchend iſt. Er iſt eher mit Champagnerwein, als mit Bier zu vergleichen. In dieſem Zuſtande heißt er malaiiſch und batta'ſch Tuak, java'ſch und ſunda'ſch Lĕgèn (bei den Chineſen auf Java Tju), wird aber ſchon nach 12 Stunden ſauer (Junghuhn, Java, Abth. 1. S. 293). In Tanaſſerim im Süden von Hinterindien gibt die Nipa-Palme (Nipa fruticans) Wein, der allgemeines Getränk iſt und ehedem ſogar ſtark exportirt wurde (ſ. Hooker's Journ. of Botany 356; ſ. auch Cäſar Fredericke, Voyage in: Rich. Hackluyt Collect. Lond. 1599. Vol. 2. fol. 231). Auch Caryota urens liefert vortrefflichen Palmwein, Toddy genannt (ſ. Roxburgh, Flor. Ind. III, 625), ebenſo Rhaphia vinifera Lab. u. a. Aus den Blüthen von Pandanus odoratissimus bereiteten die Sour in Vorderindien ein berauſchendes Getränk, dem ſie ſehr ergeben ſind (A. Stirling, Acc. of Orissa in: Asiatic Researches tom. 15. p. 204).

Das Haidekraut, Erica vulgaris, ſoll in manchen Gegenden als Hopfenſurrogat in der Bierbrauerei angewendet werden. Dacridium taxifolium auf Neuſeeland, Kakaterro genannt, wird ebenfalls in der Bierbrauerei gebraucht (Edinb. Philos. Journ. XIII. 378). Die Chica der Chilenen wird aus Prosopis Algaroba (ſ. Chem. Gazette 1844. 131) und aus den Samen von Duvana dependens Dec. (Huinghan) bereitet. Der Saft von Eucalyptus

Gunnii erlangt, wenn er gegohren hat, die Eigenſchaften des Bieres (ſ. London. Journ. of Botany III. 500).

Die Gentiana lutea dient zur Darſtellung des bekannten Enzianwaſſers, d. h. Enzianbranntweins, auch die Wurzel von Gentiana asclepiadea dient zum Branntweinbrennen, beſonders im Salzburgiſchen. Convolvulus dissectus enthält Blauſäure und iſt eine von den Pflanzen, aus denen der Liqueur Noyau dargeſtellt wird (ſ. Botan. Magaz. 3141). Die Blumen von Bassia latifolia Willd. werden zur Darſtellung einer Art von Arrak, genannt Mowra, gebraucht (ſ. Royle's Illust. p. 263). Ueber verſchiedene Branntweinſorten ſ. des Ref. Handbuch der Arzneimittellehre S. 287 u. 288, ſowie über die Darſtellung vieler mehr oder weniger gebräuchlicher Getränke vgl. Phöbus, Handbuch der Arzneiverordnungslehre 3te Ausg. Thl 2. S. 584 — 598.

Der neunte Abſchnitt (S. 462 — 531) behandelt die phyſiologiſchen Eigenſchaften der Speiſen, Würzen und Getränke, und handelt von der Verdaulichkeit der Nahrungsſtoffe und der Nahrungsmittel, von der Nahrhaftigkeit der letztern, vom Einfluß der Nahrung auf die Verdauungswerkzeuge, auf den Chylus, das Blut und den Kreislauf, auf die Ernährung, auf die Nerven, auf das Geſchlechtsleben und die Milch, auf die ausgeathmete Luft, auf den Harn, auf die Hautausdünſtung und den Schweiß und auf die Wärme des Körpers. Die hier abgehandelten Gegenſtände fallen zum Theil mit dem zuſammen, was Ref. im allgemeinen Theile ſeines Handbuchs der Arzneimittellehre zu erörtern verſucht hat, und will derſ. hier nur im Allgemeinen hervorheben, daß beide Darſtellungen vielfach daſſelbe, nur von verſchiedenen Geſichtspunkten aus und mit verſchiedener Abgrenzung des Gegenſtandes umfaſſen und ſich an vielen Stellen gegenſeitig zur Ergänzung dienen. Ref. unterläßt es deshalb auch, näher auf den Inhalt dieſes Abſchnittes einzugehen, welcher in klarſter Darſtellung alle hierher gehörigen Beziehungen zuſammenfaßt, indem er in Bezug auf das, was derſ. im Einzelnen etwa zu erinnern und zuzuſetzen finden könnte, auf das in ſ. Handbuche Mitgetheilte verweiſt.

Der zehnte und letzte Abſchnitt (S. 532 — 570) betrifft die Wahl der Nahrungsmittel und zwar einmal im geſunden und dann im kranken Zuſtande (in Entzündungskrankheiten, in Fiebern, welche nicht reine Entzündungen begleiten, in der Fettſucht und der Säuferdyskraſie, in der Chloroſe, im Scorbut, in der Rhachitis, im Diabetes mellitus, in

der Steinkrankheit und in der Reconvaleſcenz). Nachdem Moleſchott in Bezug auf dieſe letzte Abtheilung in der allgemeinen Einleitung zunächſt die Schwierigkeiten erörtert hat, welche ſich der Angabe beſtimmter Regeln für die Wahl der Nahrungsmittel je nach der krankhaft veränderten Miſchung des Blutes entgegenſtellen, ſagt er (S. 557): „So vielen und ſo verwickelten Schwierigkeiten gegenüber wäre es ein voreiliges Beginnen, nach rationellen Principien eine Diätetik zu entwerfen, die ſich an die jetzigen Schemata der Pathologie anzuſchließen verſuchte. Wir wollten hier vom Geſichtspunkte, der durch die Phyſiologie der Nahrungsmittel bedingt iſt, darthun, wie weit wir noch von einer reinen Löſung der Aufgabe entfernt ſind, ſelbſt wenn wir eine genauere Kenntniß der Zuſammenſetzung des Blutes, der Gewebe, der Secrete und Excrete in den verſchiedenen Krankheiten beſäßen. In ähnlicher Weiſe unſer pathologiſches Wiſſen zu kritiſiren liegt außer dem Bereiche dieſes Buches. Wir beſitzen eine ſolche Kritik von Henle's Meiſterhand. Dieſe wird den wenigen Bemerkungen zu Grunde liegen, die wir in den folgenden Paragraphen über die Wahl der Nahrungsmittel in Krankheiten mittheilen wollen."

Den Schluß des Werkes bilden Zahlenbelege, welche in 355 Tabellen 254 Seiten umfaſſen. Dieſe Zahlenüberſichten, welche aus den verſchiedenſten Analyſen aller Nahrungsmittel durch die Meiſterhand Moleſchott's zuſammengeſtellt ſind, wobei derſelbe oft in Beziehung auf die Sichtung des Materials die größten Schwierigkeiten zu überwinden hatte, bilden eine überaus werthvolle Zugabe des Buches. Moleſchott ſelbſt ſagt über dieſelben (Vorrede S. IV): „Der Lernende, der noch der Anregung wie der Einführung bedarf, wird dadurch in den Stand geſetzt, aus zuſammenhängenden Schilderungen (wie ſie im Buche ſelbſt gegeben ſind) ein Bild der Geſchichte unſerer Nahrung in ſich aufzunehmen, und der Kundige findet in den Zahlenbelegen die Bauſtoffe dicht zuſammengedrängt, die ihn befähigen, mit einem Aufſchlag des Auges ein vergleichendes Urtheil über den Werth der Nahrungsmittel zu gewinnen."

Die Ausſtattung des Buches iſt eine glänzende. Sehr ſchmerzlich hat Ref. ein ausführliches alphabetiſches Regiſter vermißt, welches die unausgeſetzte Benutzung des Buches, namentlich das Auffinden des Einzelnen ſehr erleichtert haben würde.

B. Schuchardt.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

177. Stück.

Den 5. November 1860.

Leipzig

bei F. A. Brockhaus, 1860. Notitia editionis codicis Bibliorum Sinaitici auspiciis imperatoris Alexandri II. susceptae. Accedit catalogus codicum nuper ex Oriente Petropolin perlatorum. Item Origenis scholia in Proverbia Salomonis partim nunc primum partim secundum atque emendatius edita; cum duabus tabulis lapidi incisis. Edidit Aenoth. Frid. Const. Tischendorf theol. et phil. Dr. etc. 124 S. in gr. 4.

Zu dem Erfreulichſten, was uns unſre neueſte Zeit zuführt, gehört unſtreitig die nach vielen Seiten hin überraſchende Vermehrung unſrer Mittel, das Alterthum vollkommner und ſicherer wiederzuerkennen, auch durch die Auffindung neuer Handſchriften und ähnlicher Urkunden. Die letzte Reiſe Tiſchendorf's in das Morgenland, mit Unterſtützung der ruſſiſchen Herrſchaft im J. 1859 von ihm unternommen, iſt in dieſer Hinſicht ſehr fruchtbar geweſen; und da wir dem unermüdlichen Fleiße des Heimführers ſolcher vortrefflicher Beuteſtücke in dem

oben bemerkten inhaltreichen Werke ſchon eine vorläufige theilweiſe näher eingehende Beſchreibung derſelben zu verdanken haben, ſo ſcheint es uns ganz am Orte, die Aufmerkſamkeit unſrer Leſer auf ſie hinzulenken und einige eigene Bemerkungen hinzuzufügen.

Der größte Schatz, welchen Tiſchendorf im J. 1859 nach Europa entführte, iſt die griechiſche Bibelhandſchrift des Sinaiklosters, von welcher er früher nur kleinere Theile nach Europa bringen konnte, während es ihm jetzt gelang, alle die vielen Theile von ihr, welche noch im Kloſter ſich fanden, als Geſchenk der Sinaimönche für den Kaiſer von Rußland nach Europa mitzunehmen. Bei näherer Unterſuchung wurde ihm klar, daß dieſe Handſchrift ſogar dem Cod. Vat. als der uns bis jetzt bekannten älteſten Abſchrift der griechiſchen Bibel an Alter und Werth gleich komme: und nach den vielfältigen Beweiſen dafür, welche in dem oben genannten Werke vorgelegt werden, zweifelt der Unterz. nicht an der Richtigkeit dieſer Annahme. Paläographiſche und allgemeine textgeſchichtliche Gründe treffen hier zu deutlich mit der alterthümlichen Art der einzelnen Lesarten zuſammen, als daß ein Kenner an dieſer hochwichtigen Erſcheinung zweifeln könnte; und wenn wir bei dem eifrigen Suchen der letzten zwei Jahrhunderte ſchon verzweifeln mußten, einen dem Cod. Vat. an Alter und Güte gleichen oder ſogar noch überlegenen Bibelcodex wiederzufinden, ſo ſehen wir dieſen Zweifel nun ſchon durch die nur vorläufige Beſchreibung der Sinaihandſchrift, welche Tiſchendorf hier gibt, vorzüglich durch das beigefügte Schriftmuſter und die Auswahl eigenthümlicher Lesarten deſſelben aus den NTlichen und andern Büchern, welche er zugleich zum deſto bälderen Gebrauche für die Wiſſenſchaft hier mittheilt, auf das angenehmſte

widerlegt. Wer da weiß, von wie großer Bedeutung die Auslaſſung des υἱοῦ θεοῦ Marc. 1, 1 (welche Worte eben als ſelbſtverſtändlich in den älteſten Handſchriften hier fehlen konnten), und der letzten zwölf Verſe am Ende deſſelben Evangeliums, ſowie die der Worte ἐν Ἐφέσῳ Eph. 1, 1 ſei, der kann ſchon an dieſer dreifachen Auslaſſung von Wörtern und Verſen, welche in alle die ſpäteren Handſchriften eindrangen, die Sinaihandſchrift richtig ſchätzen; wir gebrauchen aber dieſe Beiſpiele hier nur als ein kürzeſtes Mittel den überzeugenden Beweis zu führen. Wir beſitzen nun noch einen andern früheſten Zeugen für die älteſte Geſtalt der griechiſchen Bibel, und können über vieles höchſt Wichtige, was zur bibliſchen Wiſſenſchaft gehört, noch beſtimmter und augenſcheinlicher urtheilen. Tiſchendorf will bei dem Aufführen der Lesarten dieſer Handſchrift ihr das Zeichen ℵ geben, was auch folgerichtig iſt, ſoferne die Zeichen AB ſchon anderweit vergeben ſind: durch das Zeichen ס könnte man jedoch zugleich das Andenken an den aus ſo vielen Urſachen äußerſt denkwürdigen Ort ihrer ſo wichtigen Erhaltung ſtets lebendig vorführen, und wir würden, wenn die Wahl noch frei ſtände, dieſes Merkzeichen vorziehen. Es iſt nicht ſo zufällig und darf nie vergeſſen werden, daß gerade das Sinaikloſter uns dieſen Schatz bewahrte: ſo wahr es übrigens iſt, daß es jetzt die höchſte Zeit war, ihm den von ihm ſelbſt nicht mehr richtig beurtheilten und ſorgſam genug bewahrten Schatz zu entreißen.

Was den Werth dieſer Handſchrift noch beſonders ſteigert, iſt, daß zwar nicht das ganze A. T., aber doch das N. T. vollſtändig in ihr erhalten iſt, während der Cod. Vat. am Ende verſtümmelt iſt und mehr als die ganze Apokalypſe verloren hat. Aber die Sinaihandſchrift hatte hinter der Apokalypſe noch andre Bücher, welche während der früheſten Jahrhun-

derte der chriſtlichen Kirche in ſehr vielen Gemeinden ebenfalls als zum N. T. gehörend betrachtet, ſpäter aber und vorzüglich ſchon ſeit dem Verlaufe des vierten Jahrh. immer allgemeiner unter die Apokryphen geworfen wurden. Auf die Apokalypſe folgt in ihr der Barnababrief, dann nach einigen jetzt verlornen Blättern, welche ſicher ein ähnliches Buch enthielten, der Hirt des Hermas; Letzterer aber iſt in ihr nicht mehr ganz erhalten, und wir können uns ſehr wohl denken, daß urſprünglich auch auf ihn noch das eine oder andre ähnliche Buch folgte. Hierin liegt noch ein beſonderer Beweis für das hohe Alter der Handſchrift: auch der Cod. Vat. würde darin wohl ähnlich ſein, wenn er hinten nicht ſo ſchwer verſtümmelt wäre, und der Cod. Alex. iſt, obwohl er andre Bücher anhängt, doch in der That darin ähnlich genug. Aber wir empfangen nun damit zugleich den hohen Vortheil, daß wir jetzt den Barnababrief auch in ſeiner griechiſchen Urſprache und das Hermasbuch wenigſtens ſeiner erſten Hälfte nach in einem ſo alten und ganz unzweifelhaft echten Wortgefüge beſitzen; wie wichtig dieſes letztere ſei, kann man auch aus dem neulich in den gel. Anz. dieſes Jahres St. 141 f. über den äthiopiſchen Hermas Geſagten näher erſehen. Ich bemerke dazu hier nur, daß ſich nun auch das an ſich ſo auffallend lautende *liberari* Barnab. c. 1 als richtig ergibt: es iſt nur eine zu unklare Ueberſetzung für *σωθῆναι*, und würde allerdings beſſer *servari* lauten.

So ergeben ſich ſchon aus den wenigen Blattſeiten der Handſchrift, welche der Verf. S. 22—39 in der Kürze vollſtändig und treu abgeſchrieben mittheilt, die wichtigſten Folgerungen. Wir bemerken hier nur noch, daß die Handſchrift das Hohelied in der Weiſe enthält, daß mitten im fortlaufenden Wortgefüge der Wechſel der Redenden ſogar ſehr

ausführlich erklärt wird. Dies iſt allerdings nur eine Art ſpäterer Erläuterungen, welche wahrſcheinlich auf Grund eines alten Erklärungsbuches ſogleich in das Wortgefüge ſelbſt aufgenommen ſind; und wir können jetzt leicht erkennen, daß dieſer alte Erklärer, ſei er Origenes oder ein Anderer, den urſprünglichen Sinn des Hohenliedes damit wenig getroffen hat: aber die Erſcheinung ſelbſt iſt uns für ähnliche Fälle ſehr lehrreich. — Der Verf. kündigt nun mit dieſem Werke zugleich ſeine nahe bevorſtehende Ausgabe der ganzen ſo überaus wichtigen Handſchrift mit den weiteren Erläuterungen derſelben an. Unter dem Schutze und der freigebigen Unterſtützung der ruſſiſchen Herrſchaft ſoll nach Art der großen Baber'ſchen Ausgabe des cod. Alex. ein die Handſchrift ſo treu als möglich wiedergebender Prachtdruck der griechiſchen Bibel ſchon im J. 1862 erſcheinen, zugleich zur Feier der dann einfallenden tauſendjährigen Einführung des Chriſtenthumes in Rußland; ihm ſoll dann auch ein wohlfeilerer Druck folgen. Wir brauchen nicht weiter zu ſagen, welche große Vortheile der Wiſſenſchaft daraus zufließen werden, und wünſchen dem würdigen Unternehmen den glücklichſten Erfolg.

— Der Verf. theilt indeß von S. 47—75. 123 f. auch eine Beſchreibung der übrigen von ſeiner letzten Reiſe heimgeführten Schätze mit, griechiſcher, ſyriſcher, koptiſcher, arabiſch-türkiſcher, hebräiſcher, ſamariſcher, ſlawoniſcher, abyſſiniſcher und armeniſcher Handſchriften mit einigen andern Alterthümern. Wir haben hier nicht Raum, alles Einzelne hervorzuheben, was davon auch den griechiſchen Philologen und den Geſchichtsforſchern wichtig iſt; die verſchiedenen morgenländiſchen Handſchriften warten außerdem noch auf eine genauere Beſchreibung. Von den griechiſchen Handſchriften aber, Palimpſeſten, Unzialhandſchriften und andern, gibt der Verf. ſelbſt hier

ſogleich eine vorläufige doch ziemlich ausführliche Beſchreibung: und wir heben dabei einiges das bibliſche Schriftthum Betreffende hervor, welches uns wichtiger ſcheint.

Unter den Palimpſeſten iſt nach S. 48 f. eine allen Anzeichen nach ſehr alte, aber auch unter Anwendung ſtarker chemiſcher Mittel ſchwer zu entziffernde, deren griechiſche Schrift einſt nach alterthümlicher Weiſe auf jeder Seite in drei Säulen getheilt war: Tiſchendorf gibt jedoch mehrere griechiſche Zeilen aus ihr, welche ihm zu leſen möglich wurde, ohne entdeckt zu haben, aus welchem Werke dieſe Worte abſtammen. Mehrere Zeilen dieſer Schrift gehen aber offenbar auf des Sirachſohnes Buch 4, 26. 7, 12 f., die meiſten andern auf Weish. Sal. 10, 16. 11, 26. 12, 2—5 zurück; und inſoferne kann man über den Inhalt dieſes Werkes ſchon jetzt ſicher ſein, da auch die übrigen Zeilen der Handſchrift ihrem Inhalte nach leicht einen ähnlichen Urſprung haben mögen. Das Merkwürdigſte ſcheint uns dabei nur, daß, wenn dieſe Zeilen in den drei Säulen einer Seite der Handſchrift einander gegenüber ſtehen, die ſämmtlichen Worte ſich nicht in den Umgebungen einer Stelle der Weish. Sal. oder des Sirachbuches finden. Eine nähere Enthüllung des ſo ſchwer verdunkelten Inhaltes dieſer Handſchrift wäre daher zu wünſchen: wie dieſe Zeilen jedoch jetzt hier in drei Säulen einander gegenüberſtehen, hat ſie der Verf. wohl aus verſchiedenen Bruchſtücken der Handſchrift zuſammengeſetzt.

Zweitens theilt der Verf. S. 56 f. aus einer griechiſchen Minuskel die Stelle B. Joſ. 1, 1—8 mit, woraus man deutlich erſieht, daß dieſe Handſchrift, welche den größten Theil der geſchichtlichen Bücher A. Ts enthält, eine durchaus verbeſſerte Ausgabe der Ueberſetzung der LXX enthielt. Wir dürfen nämlich nicht ſagen, wir hätten hier die Ue-

berſetzung der LXX nicht vor uns: ihr Grund liegt in zu ſichtbaren Zeichen vor. Aber die alte Ueberſetzung der LXX wurde in den ſpäteren Jahrhunderten, vorzüglich im zweiten und dritten nach Ch., wiederholt und theilweiſe ſehr durchgreifend verbeſſert: eine ſolche verbeſſerte Ausgabe der LXX enthielt ſicher dieſe ganze Handſchrift; und da viele alte Chriſten die Verbeſſerung durch Theodotion ſehr gerne gebrauchten, ſo haben wir allerdings Grund hier zunächſt an ſie zu denken. Die Nützlichkeit einer näheren Benutzung dieſer in ihrer Art ſo ſeltenen Handſchrift leuchtet daraus von ſelbſt ein.

Eine andre Minuskel, das Matthäosevangelium enthaltend, hat nach S. 58 f. an ihrem Rande einige Anmerkungen zur Vergleichung des Ἰουδαϊκόν: darunter iſt, wie Tiſchendorf richtig geſehen hat, das ſonſt ſogenannte Evangelium nach den Hebräern zu verſtehen. Zur beſſern Würdigung dieſes in unſern Tagen ſo viel beſprochenen und ſo oft ganz irrthümlich beurtheilten Hebräerevangeliums ſind auch dieſe kurzen Randbemerkungen von Nutzen: ſie lehren uns zwar nichts was wir nach den neueſten Forſchungen über die Evangelien nicht ſchon ſonſt im Allgemeinen ſicher genug wiſſen können, aber ſie kommen uns gerade jetzt ſehr nützlich, um auch durch ihre Hülfe die vielerlei höchſt verkehrten Anſichten zurückzuweiſen, welche in der neueſten Zeit wiederum über dieſes einſt faſt als das „fünfte“ geltende Evangelium aufgeſtellt ſind. Es beſtätigt ſich nämlich durch ſie, daß dieſes Evangelium, welches, weil es bei Judenchriſten in hebräiſcher Sprache geſchrieben gebraucht wurde, ebenſowohl das jüdiſche kurz genannt werden konnte, nur eine Umarbeitung und theilweiſe Vermehrung unſres Matthäusevangeliums war, wobei der Verfaſſer übrigens ſehr wohl auch noch andre Quellen benutzen konnte.

— Zum Schluſſe gibt T. S. 76—122 aus ei-

Digitized by Google

ner Handſchrift des Johanneskloſters der Inſel Patmos die Scholien zum B. der Sprüche, welche nach ihrer Unterſchrift aus Origenes' Hexapla entnommen, ſpäter aber erſt von den zwei bekannten Männern Pamphilos und Euſebios im Anfange des 4. Jahrh. in dieſe Geſtalt gebracht wurden. Dieſe Scholien erklären aber nicht etwa, wie man danach leicht meinen könnte, die verſchiedenen Leſarten und Ueberſetzungen des Buches der Sprüche, obgleich zu Anfange Einiges über die Einrichtung der Hexapla bemerkt iſt, ſondern geben nur Erklärungen des Sinnes der Sprüche, meiſt nach der bekannten Sucht des Origenes und der meiſten griechiſchen KVV. alle die bibliſchen Worte zu allegoriſiren. Von der Art der großen und ſchon durch ihren bunten Inhalt und ihre Auszüge aus jetzt verlorenen Schriften ſehr lehrreichen Homilien des Origenes über bibliſche Bücher weichen aber dieſe kurzen knappen „Scholien" ebenfalls ſehr weit ab: wir müßten uns alſo denken, Origenes habe ſein großes Werk der Hexapla auch mit ſolchen ganz kurzen Erklärungen des Wortſinnes begleitet, welche dann auch wohl in beſondern Bänden herausgegeben wurden. Aehnliche Scholien zum B. der Sprüche gab Angelo Mai 1854 in ſeiner **Nova Patrum Bibliotheca** heraus, jedoch aus einer ganz andern Quelle: T. vergleicht hier ſein Wortgefüge, und findet das hier zuerſt gedruckte weit vorzüglicher. Das Werkchen ſelbſt hat faſt nur für die Geſchichte der Bibelerklärung im 3. u. 4. Jh. eine Bedeutung: wir ſind indeſſen ganz zufrieden, daß es bei dieſer Gelegenheit mit veröffentlicht iſt.

Das in dem 2ten Steindrucke beigegebene Abbild der beiden Seiten einer neulich in der Todtenſtadt von Memphis gefundenen Erzplatte ſoll wohl die nach der geographiſchen Breite von Indien bis Aquileja verſchiedene Tageslänge der Monaten. Jahreszeiten erklären; man findet etwa dieſelben Breiten noch in den arabiſchen Erdbeſchreibungen des Mittelalters bemerkt. H. E.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

178. 179. Stück.
Den 8. November 1860.

Berlin

Georg Reimer 1858. 1859. Die Erdkunde im Verhältniß zur Natur und zur Geſchichte des Menſchen oder allgemeine vergleichende Geographie von Carl Ritter. Achtzehnter und neunzehnter Theil. Auch unter dem beſonderen Titel: Die Erdkunde von Aſien. Bd IX. Klein-Aſien. Theil 1. 1024 S. Mit 3 Kupfertafeln. Th. 2. 1200 S. in Octav.

Bei einem Werke wie dem vorliegenden kann wegen der Maſſe des darin niedergelegten Stoffs an eine ins Einzelne gehende Beſprechung nicht gedacht werden, ſondern es kann nur die Abſicht ſein, einen Rückblick zu thun auf die wiſſenſchaftliche Thätigkeit des Mannes, welcher mit der Herausgabe der beiden genannten Bände ſein irdiſches Tagewerk geſchloſſen hat; ein Tagewerk, welches unvollendet geblieben iſt, wie alle menſchliche Arbeit, das aber in einem Maße, wie es wenig Sterblichen zu Theil wird, ein reiches, geſegnetes und in ſich harmoniſches genannt werden darf und auf das dankbare

Andenken des deutſchen Volks für alle Zeit den gerechteſten Anſpruch hat. Die Göttinger gelehrten Anzeigen haben aber einen ganz beſonderen Beruf, Carl Ritters Andenken zu ehren, da er hier den Grundbau ſeines großen Werks gelegt hat, durch Benutzung der hieſigen Bibliothek zum gelehrten Geographen geworden und deshalb auch der Univerſität bis an das Ende mit beſonderer Liebe zugethan geblieben iſt, um ſo mehr, da der Freundſchaftsbund zwiſchen ihm und dem verewigten Hausmann ihn auch durch perſönliche Bande mit Göttingen vereinigt hielt.

Ritter gehört nicht zu den Gelehrten, welche durch einzelne ſcharfſinnige Entdeckungen das Gebiet der Forſchung erweitert haben, auch nicht zu denen, welche ſich dadurch einen wohlbegründeten Ruf verſchafft haben, daß ſie eine beſtimmte Methode wiſſenſchaftlicher Unterſuchung mit beſonderer Meiſterſchaft beherrſchten; ſein Verdienſt beruht vielmehr darin, daß er eine Fülle von wiſſenſchaftlichem Stoff, welche großentheils ſchon früher zu Tage gefördert war, von neuen und höheren Geſichtspunkten aus betrachtete und dadurch der Menge zerſtreuter Thatſachen einen Mittelpunkt, dem Kleinen und Geringfügigen Bedeutung, dem Ganzen aber inneres Leben und einen beziehungsvollen Zuſammenhang gegeben hat. So iſt durch ihn aus einem Aggregat mannichfaltiger Kenntniſſe ein geordnetes Syſtem geworden, und darum iſt er nicht mit Unrecht den Gelehrten erſten Ranges beigezählt worden, denen, welche neue Wege gebahnt und Wiſſenſchaften gegründet haben.

Der Stoff der Ritterſchen Wiſſenſchaft iſt kein neu gewonnener und kein weit entlegener; er iſt vielmehr der nächſte von allen, welche ſich der Betrachtung des Menſchen darbieten; er iſt deshalb

auch der erſte geweſen, an welchem ſich der forſchende Trieb des menſchlichen Geiſtes verſucht hat. Darum kann man die Geographie die älteſte und zugleich die jüngſte Wiſſenſchaft nennen. Denn wenn man auch nicht Homer den erſten Geographen nennen will, wie Strabo es thut, der in verkehrter Hochſchätzung den Dichter zu einem gelehrten Polyhiſtor machen wollte, ſo iſt doch die älteſte ἱστορία, welche ſich bei den wißbegierigen Joniern entwickelt hat, weſentlich eine auf Anſchauung fremder Länder und Erforſchung ihrer Eigenthümlichkeit gerichtete Wiſſenſchaft geweſen. Eine der jüngſten aller Wiſſenſchaften kann aber die Geographie deshalb genannt werden, weil bis vor kurzem die Oberfläche der Erde nur wie eine verworrene Maſſe von Ländern angeſehen wurde, welche zufällig der Schauplatz dieſer oder jener Menſchengeſchichte geworden ſei; Thiere und Pflanzen erkannte man in ihrem nothwendigen Verhältniſſe zum Boden, der ſie nährte; die menſchlichen Stämme aber ſchienen durch Zufall dieſem oder jenem Theile des Erdballs zugewieſen zu ſein. Daher mußte auch der Boden des Landes dem Hiſtoriker etwas verhältnißmäßig Gleichgültiges bleiben. Dies alſo iſt der Fortſchritt der neuen Zeit, daß ſie auch hier den Begriff des Zufalls bekämpft und verdrängt hat, daß ſie ſtatt deſſen auch auf dieſem Gebiete die Idee eines zweckmäßigen Zuſammenhanges eingeführt und ſo ſtatt eines zufälligen Beieinander eine innere und nothwendige Beziehung zwiſchen Volk und Land, ein Verhältniß, wo eins das andere bedingt, nachzuweiſen gewußt hat.

Freilich thut man den Alten Unrecht, wenn man die Erkenntniß eines ſolchen Zuſammenhangs ihnen abſpricht. Denn nicht nur haben ſie, wie allbekannt, die klimatiſchen Bedingungen, unter denen ein Volksleben ſich entfaltet, ſondern auch die natürliche

Lage der Städte, die verſchiedene Begabung des Bodens ꝛc. in ihrer hiſtoriſchen Bedeutung ſehr wohl zu würdigen gewußt. Man ſuchte die Verſchiedenheit der Menſchen und Völker aus dem Boden, dem Waſſer und den Producten ihrer Wohnplätze zu erklären; Volksgeiſt und Charakter der Landſchaft wurden in ihrer Uebereinſtimmung begriffen (**silvarum et montium situs cum ingenio consentiebant. Florus p. 63, 7 ed. Jahn**), und namentlich finden wir bei dem hellblickenden Strabo eine Reihe von Ausſprüchen, welche eine wahrhaft wiſſenſchaftliche Auffaſſung der Erdkunde bezeugen und Wahrheiten enthalten, die auch heute gar nicht treffender ausgedrückt werden können, ſo z. B. wenn er die naturgemäße Gliederung der Länder und die dauernde Gültigkeit derſelben den ſtaatlichen Eintheilungen und willkürlichen Umgrenzungen gegenüberſtellt, wenn er die wiſſenſchaftliche Erdkunde von der politiſchen Statiſtik unterſcheidet; wenn er bei einer nachſinnenden Betrachtung der Länderformen zu der Ueberzeugung kommt, daß dieſelben nicht zufällig, ſondern nach einem vernünftigen Plane geordnet ſeien (***οὐχ ὅπως ἔτυχεν, ἀλλ᾽ ὡς ἂν μετὰ λογισμοῦ τινος διακειμένων τῶν τόπων*** Str. S. 189), kurz daß die Erde nicht bloß ein Werk der *φύσις*, ſondern auch der ***πρόνοια*** ſei (Str. S. 810). Auf dieſen Standpunkt des großen Geographen der Hellenen hinzuweiſen, ſcheint um ſo mehr am Orte zu ſein, da man heutzutage nur zu ſehr geneigt iſt, den Alten die wiſſenſchaftliche Auffaſſung der Erdkunde abzuſprechen, wie auch Ritter (Klein-Aſien I, 27) ſelbſt ſagt, es ſei Strabon unmöglich geweſen, ein organiſches Ganzes zu erfaſſen.

Aber wenn wir auch anerkennen müſſen, daß auch auf dieſem Gebiete die Griechen mit hellem Geiſtesblicke und ſicherem Takte die richtigen Geſichtspunkte

Digitized by Google

der Wiſſenſchaft feſtgeſtellt und einen für alle Zeit gültigen Grundbau aufgeführt haben, ſo iſt doch auf der anderen Seite ebenſo gewiß, daß die Leiſtungen der Alten in der allgemeinen Erdkunde ſehr unvollſtändig und unvollkommen geblieben ſind. Strabo, der ſchon mit prophetiſchem Blicke über die Grenzen der alten Welt hinausſchaute, fand keine ebenbürtigen Nachfolger; die Römer haben dem wiſſenſchaftlichen Berufe, welcher ihnen als einem weltbeherrſchenden Volke zufiel, nicht zu genügen vermocht; ſie lieferten nur encyklopädiſche Werke und trockene Compendien, in denen jede Spur des philoſophiſchen Geiſtes, der in Strabo lebte, verloren gegangen iſt. Nach Wiederherſtellung der Wiſſenſchaft hat man lange in gänzlicher Unfreiheit an den gangbaren Ueberlieferungen des Alterthums feſtgehalten; bis tief in das ſiebzehnte Jahrhundert hinein zeichnete man in Venedig die ptolemäiſchen Karten nach und die Folge der großartigſten Entdeckungen in den Erd- und Himmelsräumen war nicht im Stande, ein neues Syſtem wiſſenſchaftlicher Erdkunde hervorzurufen. Darin alſo beſteht das unſterbliche Verdienſt Carl Ritters, daß er im zweiten Jahrzehend dieſes Jahrhunderts den Gedanken einer vergleichenden Erdkunde, als der unentbehrlichen Grundlage hiſtoriſcher Kenntniß, klar und ſicher erfaßte und ſein ganzes Leben dieſem Berufe widmete, die Maſſe von Thatſachen, welche unter den verſchiedenſten Himmelsſtrichen beobachtet und geſammelt worden waren, mit einem Blicke zu erfaſſen, Natur- und Menſchengeſchichte zu einem Ganzen zu verweben und die Gedanken der göttlichen Vorſehung, der von Strabo geahnten *πρόνοια*, durch alle Räume der Erde, im Großen wie im Kleinen, im Ganzen wie im Einzelnen darzulegen. Wie weit er dabei über die Geſichtspunkte der Alten hinausgegangen iſt, bedarf kaum der Erwäh-

nung. Aber es iſt nicht bloß der Ueberblick des Ganzen, der dem neuen Begründer der wiſſenſchaftlichen Erdkunde zu Gute gekommen iſt, wodurch allein es möglich wurde, die „Weltſtellung“ einzelner Länder und Städte zu charakteriſiren, ſondern es hat Ritter auch die Plaſtik der Erdoberfläche in viel ſchärferer Weiſe als es Strabo in den Sinn kam, als einen Factor der Völkergeſchichte zur Geltung gebracht. Um ſeine Idee durchzuführen hat er in einzelnen Abhandlungen theils den geſammten Erdkörper behandelt und hier die Land- und Waſſermaſſen in ihrem Verhältniſſe zu einander, die Gruppirung der Feſtländer und Inſeln und die geſchichtlichen Functionen, zu denen die verſchiedenen Erdräume durch ihre Geſtaltung berufen ſind, entwickelt, theils, in das Einzelne der Culturgeſchichte eingehend, die Verbreitung der wichtigſten Gewächſe und ihre Bedeutung für die verſchiedenen Völker behandelt. Daneben aber hat er ununterbrochen ſein großes geographiſches Werk fortgeführt, deſſen neunzehn Bände eines der ehrwürdigſten Denkmäler deutſchen Fleißes bilden.

Wenn wir nun, an die beiden letzten Bände anknüpfend, einige Bemerkungen über Ritter's Methode mittheilen dürfen, ſo glauben wir zunächſt darauf aufmerkſam machen zu müſſen, daß, ſo unumſtößlich auch der oberſte Grundſatz der vergleichenden Erdkunde an ſich iſt, dennoch der Einfluß der Natur auf die Völker, den ſie vorausſetzt und nachweiſen will, nicht immer in gleicher Weiſe und gleichem Grade ſich geltend macht. Die Geſchichte der Menſchheit iſt zugleich eine Geſchichte ihrer Emancipation von den äußeren Beſtimmungen der Natur, und je mehr ſich eine gleichartige Cultur durch alle Zonen und über alle Welttheile ausbreitet, um ſo mehr wird auch das Ritterſche Princip in ſeiner Gültig-

keit beſchränkt. Ferner iſt es eine unleugbare Thatſache, daß auf demſelben Boden und unter denſelben Naturverhältniſſen ſich ganz verſchiedenartige geſchichtliche Zuſtände entwickelt haben, und wenn im Laufe der Geſchichte verſchiedene Volksſtämme nach einander in ein Land einwandern, ſo ſehen wir, daß einzelne derſelben ſich gegen die Einwirkungen der natürlichen Verhältniſſe ſtumpf und gleichgültig verhalten und faſt unverändert ihren, in früheren Wohnſitzen ausgebildeten, Sitten treu bleiben. Es bedarf alſo einer beſonderen Dispoſition, es bedarf, ſo zu ſagen, einer harmonia praestabilita, damit zwiſchen Volk und Wohnort dies organiſche Verhältniß zu Stande komme, welches die vergleichende Erdkunde nachweiſen will, damit das Land in die geſchichtlichen Functionen eintrete, zu denen es durch ſeine Erdſtelle und ſeine natürliche Plaſtik berufen iſt und die Geſchichte ſich innerhalb der Natur, ihr gemäß, entwickele. Paläſtina verwirklicht ſeine von Ritter ſo meiſterhaft dargelegte Weltſtellung erſt, da das Volk Iſrael ſeine Wohnung daſelbſt aufſchlägt, und jene Gebirgs- und Küſtenbildung, welche Griechenland vor allen Theilen der Erde auszeichnet, iſt für die Geſchichte wirkungslos und verhältnißmäßig gleichgültig, wenn keine Hellenen da ſind, um den natürlichen Organismus auszubeuten. Wir haben hier überall ein Wechſelverhältniß anzuerkennen, eine Beziehung zweier Factoren zu einander, abgeſehen von den unberechenbar mannichfaltigen anderweitigen Verhältniſſen, welche auf die Entwickelung einer Landesgeſchichte Einfluß haben. Es will uns ſcheinen, als wenn Ritter den einen der beiden Factoren zu ſehr hervorgehoben, das ethnographiſche Moment nicht gebührend gewürdigt und auch die nach den Zeiten verſchiedene Anwendbarkeit ſeines oberſten Princips nicht hinreichend anerkannt habe.

Was nun die Behandlung des Materials betrifft, ſo hat Ritter ſich keine Mühe verdrießen laſſen, um daſſelbe in möglichſter Vollſtändigkeit herbeizuſchaffen und die beiden vorliegenden Bände erhalten dadurch einen beſonderen Werth, daß dem Verf. nicht nur mündliche, ſondern auch handſchriftliche Mittheilungen neuerer Reiſenden zu Gebote ſtanden, die ſonſt nicht bekannt geworden ſind, ſo namentlich die Tagebücher des Grafen Albert Pourtalès und des verſtorbenen Prof. Schönborn, des anſpruchloſen und unermüdlichen Erforſchers der Südküſten Kleinaſiens, deſſen Entdeckungen bisher nur in Gelegenheitsſchriften unvollſtändig mitgetheilt und von Kiepert in einer großen Karte von Kleinaſien benutzt werden konnten. Die Beſchreibung dieſer Südländer iſt deshalb auch bei Ritter am reichſten an neuen Ergebniſſen für die alte Geographie und Denkmälerkunde. Wir heben hier unter Anderem hervor die Beſchreibung der von Schönborn entdeckten, piſidiſchen Stadt Pednaliſſos mit ihren merkwürdigen Ruinen (II, 572); darunter der große Zeustempel mit einem Theil ſeiner Ummauerung, an welcher ſich als heiliges Symbol ein coloſſales Triquetrum eingemeißelt findet. Dann die Beſchreibung der Ruinen von Perga (S. 585) und von Termeſſos (S. 785), das zu den prachtvollſten Ruinenſtädten Kleinaſiens gehört. Unter den lykiſchen Städten iſt es beſonders Kyaneai, deren großartige Nekropolis mit reicher plaſtiſcher Ausſtattung hier zuerſt nach Schönborn beſchrieben wird (S. 1137); das vermeintliche (von Leake ſogenannte) Pydna erweiſt ſich als eine Feſtung im Gebiete der Xanthier, welche niemals ſtädtiſch bewohnt geweſen iſt (S. 978). Oberhalb des Xanthosthals iſt die Kibyratis ein Schauplatz der glücklichſten Entdeckungen geworden. Hier wo ſich die ſeit alten Zeiten berühmten Eiſenwerke bis heute er-

halten haben und wo daher auch die zur Steinarbeit erforderlichen Werkzeuge in beſonderer Güte vorhanden waren, hat Schönborn ganze Gallerien von Felsſculpturen entdeckt, und wiederum erkennt man in den lykiſchen Sculpturen deutlich die Nachahmung künſtlicher Schmiedearbeiten, wie ſie von den Kibyraten mit beſonderer Meiſterſchaft geübt wurden. Das ganze Gebiet der Kaunier iſt durch Schönborn erſt bekannt geworden, und wohin die neuern Reiſenden vorgedrungen ſind, überall ſind bewundernswürdige Ueberreſte alter Cultur zu Tage getreten, Brücken, wie die auf alten Fundamenten ruhende Kalbisbrücke (S. 910), unterirdiſche Kanäle mit ſenkrechten Felsſchachten, welche in die Tiefe hinabgehen, um den Waſſerabfluß zu beaufſichtigen, bei dem See Karalitis (S. 850), ganz ähnliche Werke, wie die an der Kopais in Böotien vorhandenen, ferner großartige Wegebauten, im Felſen eingehauen (S. 711), und breite Terraſſen, in mehrfachen Stufen über einander, welche an perſepolitaniſche Bauten erinnern, ꝛc.

Fragt man nun, wie das von den Reiſenden gewonnene Material in dem Ritterſchen Werke benutzt worden iſt, ſo muß man freilich geſtehen, daß eine Verarbeitung und wiſſenſchaftliche Geſtaltung deſſelben nicht erreicht, ja nicht einmal erſtrebt worden iſt. Nach einer kurzen Ueberſicht der einzelnen Landſtriche folgen die auf dieſelben bezüglichen „Erläuterungen", und hier werden aus den verſchiedenen Tagebüchern Auszüge gegeben, welche auch von perſönlichen Reiſeerlebniſſen mehr mittheilen, als für die Sache nöthig iſt, und dieſelben Orte und Gegenſtände kehren nach verſchiedenen Berichten an verſchiedenen Orten wieder. Hier iſt alſo das Buch mehr ein Repertorium, als ein wiſſenſchaftlich durchgearbeitetes Werk, ein Werk mehr zum Nachſchlagen

als zum Leſen, und es iſt dem Verf. hier offenbar weniger, als in anderen Theilen ſeines großen Werks gelungen, Herr des Stoffs zu werden. Ein anderer Uebelſtand bei Ritters Kleinaſien liegt darin, daß die ethnographiſchen Probleme, welche ſich in dieſem Uebergangslande zwiſchen Abend- und Morgenland mehr als anderswo häufen, ſo gut wie gar nicht berührt worden ſind. Obgleich alſo der Verf. einräumt, daß bei der Behandlung der Halbinſel die Geſichtspunkte der alten Geſchichte vorwiegend ſein müßten (I, S. 30), ſo wird doch von den alten Völkern Kleinaſiens, ihrer Herkunft, ihrem Zuſammenhange und ihren Verſchiedenheiten ſo gut wie gar nicht gehandelt; daher bleibt von den beiden Factoren, deren Aufeinanderwirken nach dem Programme der Ritterſchen Erdkunde dargeſtellt werden ſoll, der eine eine unbekannte Größe. Der ethnographiſche Theil, die eigentliche Seele der hiſtoriſchen Länderkunde, tritt hier ganz zurück, und dafür nimmt der antiquariſche Theil einen unverhältnißmäßig großen Raum ein. Die vergleichende Erdkunde wird der Hauptſache nach zu einer Statiſtik der neuen und alten Wohnplätze. Dieſe Bemerkungen ſind gewiß nicht in der Abſicht niedergeſchrieben, um dem Ruhme des großen Gelehrten Abbruch zu thun, dem keiner mit dankbarerem Herzen huldigt, als der Ref. Sie ſollen vielmehr nur darauf hinweiſen, was noch für Arbeit übrig iſt, um in einer dem Gedanken des Meiſters wirklich entſprechenden Weiſe das kleinaſiatiſche Halbinſelland zu bearbeiten und auf der Bahn, welche er gebrochen und mit unermüdlichem Fleiße verfolgt hat, zu dem Ziele der Wiſſenſchaft vorzudringen.

So groß auch die Fülle deſſen iſt, was Ritter glücklich zu Stande gebracht hat, und ſo dankbar wir auf ſein langes, ſegensreiches und in ſich har-

noniſches Wirken zurückblicken, ſo müſſen wir doch ehr beklagen, daß er auf ſeinem wiſſenſchaftlichen Weltgange gerade nur bis an die Schwelle Europas vorgedrungen iſt. Auf dem Boden dieſes Welttheils war er ſo zu Hauſe, daß er nur in wenig Gegenden von fremden Anſchauungen abhängig war. Hier, wo die Völker bekannter ſind und die geſchichtlichen Entwickelungen reicher und klarer vorliegen, konnte ſeine wiſſenſchaftliche Methode erſt ihre wahren Triumphe feiern; hier hätte er auch die Maſſe des Stoffs vollſtändiger beherrſchen und der Darſtellung eine freiere Form zu geben vermocht. Auf jeden Fall iſt es in hohem Grade wünſchenswerth, daß aus nachgelaſſenen Mſſ. und Vorleſungsheften ſeine Europa herausgegeben werde, damit einiger Erſatz für das Werk gewonnen werde, welches ohne Zweifel die vollendetſte aller Ritterſchen Arbeiten geworden wäre.

Was Ritters Kleinaſien betrifft, ſo iſt ja auch dies leider ein Torſo geblieben. Nach einer Einleitung über die Gliederung der Halbinſel im Ganzen werden im erſten Bande die Ströme Kleinaſiens behandelt, welche in den Pontos münden, indem der Verf. von Oſten nach Weſten der Küſte folgt. Zuerſt der Tſchoruk (der Akampſis Arrians), der einzige von allen kleinaſiatiſchen Pontosflüſſen, welcher eine vorherrſchende Oſtrichtung hat; dann der Thermodon, der Iris und Lykos, der Halys und der Sangarios. Dieſe Flüſſe werden nach den verſchiedenen Stufen ihrer Stromſyſteme behandelt. Dann folgt die Betrachtung des pontiſchen Küſtenſtrichs mit den Küſtenflüſſen und den Hafenſtädten. Es wird die Bedeutung der pontiſchen Gewäſſer für die Entwicklung der Cultur erörtert und erſt die weſtliche bis zum Halys, dann die öſtliche Küſtenlinie bis zum Akampſis beſchrieben. Dazu kommt

der ſchöne Aufſatz von O. Blau, welcher einen lehrreichen Ueberblick über die gegenwärtigen Zuſtände des pontiſchen Geſtades und über den Aufſchwung, den daſſelbe in jüngſter Zeit gewonnen hat, gibt. Die ältere Geſchichte der pontiſchen Städte iſt von Ritter ſelbſt mit unverkennbarer Liebe behandelt und eine Fülle des ſchätzbarſten Materials hier zum erſten Male vereinigt. Aber die ganze Methode der Behandlung leidet doch an weſentlichen Uebelſtänden; denn indem die Periegeſe des Littorals von der Betrachtung der größeren Flußſyſteme getrennt iſt, wird der Ueberblick über das von Natur Zuſammengehörige ungemein erſchwert; die Scheidung der Küſtenflüſſe von den „Landſtrömen" iſt nicht immer ganz gerechtfertigt, wie z. B. der Billaios dem Thermodon an Entwickelung eines eigenthümlichen Waſſerſyſtems gewiß nicht nachſteht. Endlich erſcheinen diejenigen Land- und Völkergebiete, welche von verſchiedenen Flüſſen durchſtrömt werden, nicht in ihrer geſchichtlichen Einheit, und wiederum werden Landgebiete, welche demſelben Flußgebiete angehören, mit einander verbunden, ohne daß ihre Verſchiedenheit in Beziehung auf Bewohnung und Geſchichte mit der gehörigen Schärfe hervorträte; der Leſer wird auf verſchiedenen Wegen und zu wiederholten Malen ſtrichweiſe durch Phrygien, Lykaonien, Kappadocien, Bithynien, Pontus ꝛc. geführt und kann ſich deshalb ſchwer orientiren. Wird aber einmal das Intereſſe der alten Geſchichte als das vorwiegende in Kleinaſien anerkannt, wie es R. thut, und wird auf die Ueberlieferungen und Denkmäler des Alterthums ein ſo großes Gewicht gelegt, ſo gibt es auch, wie mir ſcheint, keine andere Methode, als daß nach vorläufiger Betrachtung des ganzen Halbinſellandes in ſeinen weſentlichſten Naturformen die einzelnen Landſchaften nach der antiken Terminologie topographiſch

behandelt werden, indem beſondere Einleitungen dazu dienen, die Geſchichte der Landſchaften ſoweit zu erörtern, als zum Verſtändniſſe ihrer Monumente nöthig iſt.

Der zweite Band umfaßt die ſüdliche Abdachung Kleinaſiens; das Thal des Pyramos, dann den kilikiſchen Küſtenſaum zwiſchen Pyramos und Saros, dann die Thäler des Saros und Kydnos, den kilikiſchen Antitauros, das rauhe Kilikien mit dem Kalykadnos, die Gebirgslandſchaften der Tauroskette Iſaurien und Piſidien, die pamphyliſche Ebene, das Hochland der Milyas und endlich das geſammte Vorland Lykiens mit dem Plateau des Kibyratis, den kariſchen Grenzgebirgen, dem Xanthosthale und dem ſtädtereichen Uferſaume. Mit einer Ueberſicht der Naturgeſchichte des lykiſchen Landes ſchließt der zweite Band. Es fehlt alſo noch die ganze weſtliche Abdachung Kleinaſiens, von Karien nordwärts bis zur Propontis nebſt den zum aſiatiſchen Feſtlande gehörigen Inſelgruppen. Es iſt gewiß der lebhafte Wunſch aller derer, welche für den Gegenſtand Intereſſe haben, daß der gründlichſte Kenner der Geographie Kleinaſiens, H. Kiepert, welchen Ritter ſeinen Mitarbeiter nennt und der ſchon beide Bände mit wichtigen Zuſätzen ausgeſtattet hat, das Ritterſche Werk bald vollenden möge. Inzwiſchen iſt ſchon mancherlei neuer Stoff hinzugekommen, wie namentlich für den erſten Band die Reiſe von H. Barth in der nördlichen Hälfte von Kleinaſien und die Reiſerouten Tſchihatſcheffs nebſt den von ihm gemachten Höhenbeſtimmungen, welche von Petermann in den geogr. Mitth. 1860 zuſammengeſtellt worden ſind.

Ein Land, welches ſeiner Natur und ſeiner Geſchichte nach ſo außerordentliche Schwierigkeiten darbietet, wie Kleinaſien, kann nur allmählich von der

Wiſſenſchaft bewältigt werden. Noch fehlt es aller Orten an genügenden und zuverläſſigen Beobachtungen; ſelbſt ſo leicht zugängliche Gegenden, wie z. B. das Thermodonthal, ſind noch ganz unbekannt. Noch viel unbekannter ſind die ethnographiſchen Verhältniſſe und es mögen zu ihrer Aufhellung wichtige Ueberreſte kleinaſiatiſcher Dialekte aus alter Zeit noch heute vorhanden ſein, von denen noch keine Kunde zu uns gedrungen iſt. Wer aber die Entdeckungen der letzten Decennien überblickt, kann nicht verkennen, daß der Zug unſrer hiſtoriſchen Wiſſenſchaft darauf gerichtet iſt, in Kleinaſien Licht zu ſchaffen und hier die Löſung der wichtigſten Probleme alter Culturgeſchichte vorzubereiten. Zu dieſem Zweck iſt eine möglichſt vollſtändige Zuſammenſtellung aller bisher beobachteten Thatſachen die erſte Bedingung, und wir haben allen Grund uns Glück zu wünſchen, daß es unſerm Carl Ritter noch vergönnt geweſen iſt, einen ſo bedeutenden Theil dieſer Arbeit zu vollenden. Die jüngere Generation iſt berufen, auf dieſen Bahnen weiter zu arbeiten, theils durch Herbeiſchaffung von neuem Material, theils durch Verarbeitung des vorhandenen. Auf beiden Wegen liegen die dankbarſten und wichtigſten Aufgaben vor und an rüſtigen Arbeitern wird es nicht fehlen. Wenn Ritter nicht in dem Grade Schule gebildet und Nachfolge gefunden hat, wie es bei der allgemeinen Anerkennung, die ihm zu Theil geworden iſt, zu erwarten wäre, ſo liegt der Grund wohl vorzüglich darin, daß die Ritterſche Wiſſenſchaft eine Vereinigung von naturwiſſenſchaftlichen und geſchichtlichen Kenntniſſen fordert, wie ſie in gründlicher Weiſe nicht leicht von einem Einzelnen erreicht werden kann; die beiden Richtungen, welche R. zu verſchmelzen ſuchte, werden immer wieder auseinander gehen. Deſſenungeachtet bleibt es ein unvergängli-

ches Verdienſt des Begründers der neueren Erdkunde, die gemeinſamen Geſichtspunkte der hiſtoriſch-antiquariſchen und der phyſikaliſchen Betrachtung geltend gemacht zu haben, und wenn es auch immer ſchwieriger wird, daß ein Einzelner auf beiden Gebieten als ſelbſtändiger Forſcher auftrete, ſo wird dennoch die Verbindung der beiden Geſichtspunkte immer mehr als der einzige Weg anerkannt werden, auf welchem eine wiſſenſchaftliche Länder- und Völkerkunde ſich entwickeln kann. Deshalb werden Naturforſcher und Hiſtoriker mehr und mehr einander in die Hände arbeiten, und der weitgreifende Einfluß der von Ritter ausgegangenen Anregung zeigt ſich auf beiden Gebieten der Wiſſenſchaft deutlich genug; man kann ſich ſchon keine Geſchichtſchreibung mehr denken, welche die Naturformen der menſchlichen Wohnplätze überſieht, und andererſeits bezieht ſich jede Reiſebeſchreibung, welche mehr als eine flüchtige Unterhaltung erzielt, und jede umſichtigere Naturbeſchreibung auch auf die menſchlichen Entwickelungen, ſo weit ſie von der Plaſtik des Bodens und den natürlichen Beſtimmungen bedingt werden. So ſind auf verſchiedenen Gebieten der Litteratur und Forſchung Ritters Ideen fruchtbar geworden; ſie ſind ſchon ein Gemeingut geworden, und Viele wirken in ſeinem Sinne und gehen in ſeinen Fußſtapfen, ohne ſich bewußt zu ſein, was ſie Ritter verdanken. Deshalb hat Carl Ritter den gerechteſten Anſpruch darauf, im dankbaren Andenken unſers Volks fortzuleben, und was noch mehr als ſein unermüdlicher Fleiß, ſeine umfaſſende Gelehrſamkeit und ſeine ſinnige Betrachtung der Natur- und Menſchengeſchichte unſere Verehrung erweckt, das iſt die uneigennützige und hingebende Liebe zur Wiſſenſchaft, welche ſein ganzes Leben erfüllte, die anſpruchsloſe Beſcheidenheit und Demuth ſeines Sinns, die Klarheit und

Harmonie ſeines Geiſtes, die aufrichtige Frömmigkeit, welche ſein ganzes Weſen erwärmte, kurz die ethiſche Würde iſt es, welche ihn zum Muſter eines deutſchen Gelehrten macht, und in dieſer Beziehung iſt der Eindruck ſeiner ehrwürdigen Perſönlichkeit gewiß Allen unvergeßlich, welche das Glück hatten, ihm nahe zu treten. Deshalb iſt es auch mir, der ich es unter die glücklichſten Fügungen meines Lebens rechne, daß ich Carl Ritters Vorträge hören, ihn ſpäter auf griechiſchen Reiſen begleiten und als einen väterlichen Freund verehren durfte, ein Bedürfniß geweſen, dieſe Zeilen zu ſeinem Andenken zu ſchreiben.

E. Curtius.

Bologna

Tipografia governativa della Volpe e del Sassi 1857. Compendio storico della scuola anatomica di Bologna dal rinascimento delle scienze e delle lettere a tutto il secolo XVIII, con un paragone fra la sua antichità e quella delle scuole di Salerno e di Padova, scritto da **Michele Medici**. 430 S. in Quart.

Die Abſicht, eine Geſchichte des anatomiſchen Studiums in Bologna zu ſchreiben, läßt von vorn herein erkennen, daß dem Verf. als Hauptziel die Verherrlichung ſeiner Univerſität vor Augen ſteht, neben welcher er in zweiter Linie die Verdienſte Italiens überhaupt preiſ't. Daß nicht von einer im wiſſenſchaftlichen Sinne zuſammenhängenden Schule durch eine Reihe von Jahrhunderten die Rede ſein kann, verſteht ſich; es ſoll hier gezeigt werden, ſeit wann und von wem und mit welchen Erfolgen die Anatomie in Bologna betrieben und gelehrt wurde.

(Schluß folgt).

Digitized by Google

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

180. Stück.

Den 10. November 1860.

Bologna

Schluß der Anzeige: »Compendio storico della scuola anatomica di Bologna dal rinascimento delle scienze e delle lettere a tutto il secolo XVIII, con un paragone fra la sua antichità e quella delle scuole di Salerno e di Padova, scritto da Michele Medici.“

Das Verdienſt des Werkes beruht deshalb beſonders in Mittheilung, beziehungsweiſe kritiſcher Erörterung der Lebensnachrichten von Anatomen und es treten dabei die Fragen ſehr in den Vordergrund, ob dieſelben in Bologna oder auf Bologneſer Gebiet geboren, in Bologna gebildet ſeien, ob ſie daſelbſt gelehrt haben. Wiſſenſchaftliche Mittheilungen aus den Schriften ſind mehrfach ſehr intereſſant und müſſen beſonders mit Dank angenommen werden, wenn dieſe Werke ſehr ſelten oder vielleicht ganz unedirt ſind.

Zu den im J. 1853 von demſelben Verf. herausgegebenen Discorsi, welche beſonders das letzte Jahrh. betreffen (vgl. dieſe Anz. 1856. St. 144 ff.),

gibt die gegenwärtige Schrift alſo zunächſt (bis S. 199) die Urgeſchichte. Dann folgt (199 bis 311) der weſentliche Inhalt der meiſten der 12 Elogien jenes Werkes und hierauf (bis 408), in zum Theil ausführlicher Behandlung, was den Gegenſtand des Prospetto generale dort ausmachte. Wir werden deshalb hier den einen Theil vorliegender Schrift gänzlich übergehen dürfen und von dem letztern auch nur da Mittheilungen machen, wo er mehr enthält, als die frühere Schrift.

Während Verf. es dahin geſtellt ſein läßt, in wie weit die Anſicht Einiger begründet ſein möge, daß ſchon in Mitte des 12. Jahrh. (1156) eine mediciniſche Schule zu Bologna beſtanden habe*), weiſ't er auf ein Verbot des Papſtes Honorius III. hin, nach welchem den Eccleſiaſtikern der Beſuch der mediciniſchen und juriſtiſchen Schulen verboten wurde. Zu Anfange des 13. Jahrh. wurde ſeiner Meinung nach Medicin von Vielen gelehrt.

Von Taddea Alberotto (geb. 1215, † 1295), berühmtem Arzte und Lehrer, wird wahrſcheinlich gefunden, daß er menſchliche Leichen zergliedert hatte, da er mit Beziehung auf eine beſtimmte Frage ſagt: er könne darüber keine ſichere Auskunft geben, weil er eine ſchwangere Leiche nicht ſecirt habe. Sein Schüler und Nebenbuhler Bartolommeo de Varignana († 1318 oder 19 als Ghibelline verbannt in Genua) tritt in einem von Franz Mondini (im 8. Bde der Novi Comm. v. Bologna) veröffentlichten Documente mit verſchiedenen Andern, welche theils als Medici fisici, theils als medici di chirurgia bezeichnet werden, bei einer Section auf, welche über einen vermutheten Giftmord Auskunft geben ſoll.

*) Armando Guascone ſoll von 1151 an dort Anatomie gelehrt haben. Auch ein Peter Alberici wird aus derſelben Zeit erwähnt.

Verf. knüpft an dieſes Document verſchiedene Bemerkungen über Abzweigung der chirurgiſchen Thätigkeit, Lehramt, Doctorgrad u. ſ. f. an. Doctoren der Chirurgie ſind vor dem 14. Jahrh. nicht bekannt. Außerdem aber macht eine ſolche gerichtliche Section es allerdings auch wahrſcheinlich, daß man ſchon mehr in menſchlichen Sectionen bewandert war, als gewöhnlich angenommen wird.

Längere Zeit lebte auch Guglielmo da Saliceto in B., deſſen (1275 in Verona beendigte) Chirurgie eine Abhandlung über Anatomie enthält.

Der berühmte Mondino (Remondino, Raimondo) iſt durch Namensverwirrung von Einigen für 2 Perſonen gehalten, ſtammte wahrſcheinlich aus Florenz von den Liuci, Liucci oder Luzzi, de Leutiis, daher auch Liucius, war jedoch geborner Bologneſe. — Er muß jedenfalls, nach ſeinen anatomiſchen Schriften viel mehr als 2 oder 3 Leichen zergliedert haben.

Sein früh geſtorbener Profector, Otto Agenio Luſtrulano kommt bei Portal als 3 verſchiedene Perſonen Ottus, Aggerius, Luſtrulachus vor. Neben dieſem ſoll nach Aleſſandro Macchiavelli noch eine Anatomin Aleſſandra Giliani für den Mundinus gearbeitet haben. Die Nachricht über ſie erſcheint aber beſonders bedenklich, da ſie ſelbſt eine Art von Injection mit erſtarrenden Maſſen ſchon ſollte ausgeübt haben.

Durch Guido de Cauliaco, einen Schüler Mundins, erfährt man, daß auch der Lombarde Bertuccio (Bertruccio, Bertrucci, Betuccio, Bertuzzo, Betruzzo) ein Lehrer der Anatomie in B. war. Portal freilich läßt den Guido in Monpellier unter „Raimundi“ und „Berthuc“ ſtudiren. Dort könnte er aber wohl keine Anatomie aus Leichenöffnungen gelernt haben, worüber er ſo intereſſante Mitthei-

lungen macht; denn ſeine Chirurgie erſchien 1363, während man nach Aſtruc erſt 1376 in Monpellier angefangen haben würde, Leichen zu zergliedern.

Im Anhange (S. 425—430) wird eine gerichtliche Unterſuchung mitgetheilt, betreffend einen zu anatomiſchem Zwecke ausgeführten Leichenraub aus dem J. 1319.

Dem Uebergange vom 14. zum 15. Jahrh. gehörte Pietro de Argelata (de Largilata, della Cerlata) an, von deſſen Anſichten Einiges mitgetheilt wird. Sein Bericht über die 1410 von ihm ausgeführte Einbalſamirung des Papſtes Alexander V. S. 40. 41. — Im Anfange des 15. Jahrh. hat Giovanni de Concorreggio oder Concorezzo aus Mailand in B. und an andern Orten gelehrt. Mit Unrecht ſei dagegen von Haller auch Bartolommeo Montagnana als Profeſſor in B. angeführt.

Ueber Gabriel Gerbi oder Zerbi, welcher unter Andern auch in B. lehrte, gibt Verf. ein Excerpt aus de Renzi, Storia della Medicina in Italia, ſeine wiſſenſchaftlichen Leiſtungen und ſein ſchreckliches Ende.

Auf dem Uebergange vom 15. zum 16. Jahrh. ſtehen Aleſſandro Achillini und Jacopo Berengario Carpi. Der erſtere (geb. 1463 † 1512), lehrte auch einige Zeit in Padua. Verf. findet einige zweifelhafte und falſche Nachrichten über ihn zu beſprechen. Er hat einen kleinen Apparat zum Steinſchnitte angegeben. Seine Kenntniſſe über die Ohrſpeicheldrüſen, die Whartonſchen Gänge, die Cöcalklappe, die Ausmündung des Gallenganges, das Hymen, Neurologie, Gehirn, Hirnnerven, Rückenmark, Angiologie des Arms. Die Unterſuchung, ob er oder Berengario Carpi den Hammer und Ambos gefunden, führt durch eine Erklärung des Letztern zu dem Reſultate, daß eine Kenntniß dieſer Knöchelchen

(wie auch Haller in der Bibl. anat. angibt) ſcho vor Beiden vorhanden geweſen ſei.

Berengario Carpi, geb. 1470 † etwa 1530, heißt nicht von dem Orte Carpi, ſondern es iſt dies ſein Familiennamen. Die Mittheilungen über ihn (S. 54—64) geben nichts erheblich Neues; daß der Verf. ihn als Erfinder der Gefäßinjection bezeichnet, gründet ſich nur auf ſeine Einſpritzung von Waſſer in die Nierenvenen. Nach Aufzählung einiger andern Namen ſchließt ſich dann Bartolommeo Maggi, der Verfaſſer einer Schrift über die Schußwunden und Aranzi's Lehrer, an. In einer kurzen Notiz über Ulyſſes Aldrovandi wird beiläufig die Fabel, er ſei arm und blind geſtorben, durch Verweiſung auf ſein Teſtament widerlegt. Volcher Coiter hat nicht nur in B., wie an andern berühmten Univerſitäten, ſeiner wiſſenſchaftlichen Ausbildung und ſeinen Unterſuchungen obgelegen, ſondern auch Anatomie daſelbſt gelehrt. Eben ſo habe auch Andr. Veſalius, außer in Padua und Piſa, in B. gelehrt, wenn auch nicht als angeſtellter Profeſſor. Darum theilt Verf. auch einige Hauptzüge aus ſeinem Leben nach ſeinen eignen Schriften, unter andern die intereſſante Darſtellung der Vorträge des Sylvius in Paris und Bemerkungen über ſeine Werke mit. Auch die von Veſal gerühmten Bologneſen, Andreas Albi, beſonders aber Ludwig Boccadiferro werden hier berührt.

Jul. Cäſar Aranzi geb. 1530 † 1589 kann nicht unmittelbarer Schüler Veſals geweſen ſein, da dieſer ſchon 1544 Italien verließ. Er wurde 1556 Profeſſor der Anatomie. Bis auf ſeine Zeit hatten die Profeſſoren der Chirurgie auch Anatomie gelehrt, jedoch nach Zeit und Ort unregelmäßig. Auf Aranzi's Antrag wurde am 27. Septbr. 1570 decretirt, daß ein Profeſſor nur die Anatomie zu beſtimmter

Zeit im Schuljahre lehren ſolle, während die andern Chirurgen gleichzeitig nicht Anatomie lehren durften. Dieſe cattedra anatomica ordinaria hat Aranzi zuerſt inne gehabt bis zu ſeinem Tode. Einige Male hat Conſtanz Varol für ihn vicariirt. Nach der Anſicht des Verf. ſei B. mit dieſer Einrichtung vorangegangen. In Padua wurde erſt 1609 ein von der Chirurgie getrennter Lehrſtuhl der Anatomie errichtet und dem Fabricius ab Aquapendente übertragen. — Von Aranzi's ausgezeichneter Schrift De humano foetu führt Verf. eine, Scholziſche Ausgabe, Baſel 1579 an, aus deren Vorrede er ſchließt, daß ſie nicht die erſte ſei. Beſtimmtere Angaben über frühere Ausgaben hätten ſich aus Haller u. A. entnehmen laſſen.

Conſtanz Varol (geb. 1543 † 1575) trug, wie vorhin geſagt, einige Male die Anatomie in B. vor, während er ſpäter in Rom lebte, gleichzeitig mit Euſtach und Realdus Columbus. Seine Verdienſte um die Centraltheile des Nervenſyſtems, die Nerven, den Kehlkopf, die Geſchlechtstheile, den Fötus.

Caspar Tagliacozzi (geb. 1546 † 1599) hielt lectiones publicae ordinariae in der Anatomie mit Beifall. Daß ſein Todesjahr nicht 1553 ſein kann, geht auch daraus hervor, daß er ſein 1597 erſchienenes Werk De curtorum Chirurgia per insitionem ſelbſt dem Vincenz Gonzaga dedicirt hat. Von dieſer Schrift findet ſich hier eine Inhaltsangabe nach den Kapiteln. Die übrigen ſind nach Fantuzzi angegeben.

Außer Varol's und Tagliacozzi's Zeitgenoſſen und Freunde Girolamo Mercuriale ſind auch Gian Francesco Rota und Domenico Leoni hier berührt. Flaminio Rota war nicht Schriftſteller, aber Profeſſor der Anatomie von 1579—1611 und würde nach erhaltenen Inſchriften ſeiner Zeit

Digitized by Google

große Anerkennung gefunden haben. Daſſelbe gilt von Angelo Michele Sacchi dem Aeltern, Sohn des Profeſſors der Medicin Ant. Sacchi. Ein jüngerer Ang. Mich. Sacchi, nach Verf. Meinung nicht aus derſelben Familie, wäre im Anf. des 17. Jahrh. Profeſſor der Anatomie in B., eine Zeitlang auch in Piſa, geweſen. Auch Franz und Achill Muratori aus Budrio waren anerkannte Lehrer der Anatomie, namentlich erwarb der Erſtere ſich großen Beifall in der Notomia pubblica.

Berühmter war Fabriz Bartoletti (geb. 1576, † 1630), welcher, 1626 von Ferdinand Gonzaga nach Mantua berufen, dort u. a. Vesling's Lehrer wurde. Ueber ſeine große Anatomie, von welcher der zweite Theil gedruckt, aber nicht erſchienen ſein ſoll, vermag Verf. kein neues Licht zu geben. Virgilio de Bianchi wurde gleichzeitig mit Bartoletti Profeſſor der Anatomie und iſt durch eine lobende Inſchrift bekannt. Auch er ſtarb in den Peſtjahren (1631).

Giambattiſta Corteſi war von niederer Herkunft, wurde als Barbierlehrling in einem Hoſpitale bekannt. Er lehrte ſchon in B. und hatte als Arzt ſo großes Anſehen, daß er einmal zu einem Legaten nach Paris berufen wurde. Von Meſſina, wohin er 1598 ging, wollte man ihn nach B. zurückberufen, er nahm dies aber nicht, wie Portal angibt, an. Auch konnte er nicht, wie Portal angibt, Malpighi's unmittelbarer Vorgänger in Meſſina ſein, da er 1634 ſtarb.

Ueber Giov. Agoſtino Cucchi, welcher bis zu ſeinem Tode (1664) Anatomie lehrte, aber keine anatomiſchen Schriften hinterließ, werden wir durch eine Inſchrift belehrt. Aehnliches gilt von Giov. Ant. Godi. Auch Carmeni Daniele wird zu den berühmten Bologneſer Anatomen gezählt.

Digitized by Google

S. 119—129 enthalten eine Mittheilung über Carl Ruini und ſeine Anatomie des Pferdes, welche nach dem Verf. erſt 1598, nicht wie Ercolani angibt, 1590 erſchien. Letztere Jahrszahl findet ſich aber allerdings auf einer der Abbildungen. — Aus dem Werke finden ſich hier einige Auszüge, betreffend das Zungenbein und das Herz. Letztere Stelle ſoll namentlich die Entwicklung der Anſichten über den Kreislauf bezeichnen.

Bartolommeo Maſſari war nicht Lehrer der Anatomie, aber Stifter einer aus 9 Mitgliedern beſtehenden Akademie (1650), welche ſich mit Zergliederungen und phyſiologiſchen Experimenten beſchäftigte (die Akademie del Cimento entſtand 1657). Maſſari's Akademie, das Coro anatomico, ſiedelte nach ſeinem Tode (1665) in das Haus des Profeſſors Andrea Mariani über. Eins ihrer Mitglieder würde genügen, dieſe Geſellſchaft merkwürdig zu machen:

Marcellus Malpighi, deſſen Studienzeit, ſammt ſeinen eben genannten Lehrern Portal nach Padua verſetzt. Frühzeitig mußte er Widerwärtigkeiten erfahren, erhielt z. B. eine von ihm geſuchte Profeſſur erſt nach 3 Jahren, während Portal angibt, daß er von Padua aus die ihm angetragene Stelle abgelehnt und erſt nach 3 Jahren angenommen habe. Bald ging Malpighi nach Piſa, wo er mediciniſche Dialoge verfaßte, welche durch Feuersbrunſt zerſtört ſind, kehrte jedoch nach 3 Jahren wieder nach Bologna zurück, wo ihn heftige Oppoſition, unter andern von Paul Mini und Ovidio Montalbano empfing. Letzterer erreichte es, daß die Bologneſer Doctoranden ſchwören mußten, die alten Lehren gegen Neuerungen aufrecht zu erhalten. Auch in Meſſina, wohin M. 1662 ging und wieder 4 Jahre ſpäter

in Bologna hatte er mit Oppoſitionen zu kämpfen. Wie dieſe bis zu rohen Exceſſen ſchritten, zeigt der in dieſem Werke (unter Sbaraglia) wieder abgedruckte Brief Malpighi's, welcher ſchon in dieſen Anzeigen (1856. S. 1437. 1438) erwähnt wurde. Die Nennung von Gottinga glaubt Verf. darin begründet, daß eine Schrift Sbaraglia's 1687 in Gottinga gedruckt ſei.

Aus dem Vielen, was über Malpighi's wiſſenſchaftliche Thätigkeit mitgetheilt wird, erwähnen wir nur einige Inedita. In Bezug auf ſeine Entdeckungen über den Bau des Gehirns, und deren Verhältniß zu den ähnlichen und gleichzeitigen des Thomas Willis finden wir S. 136. 137 einen Brief M's an Bonfiglioli, in welchem die Entdeckung in kurzem ſehr ſchön ausgedrückt und Malpighi's Begierde, Willis' Schrift zu erhalten, ausgeſprochen iſt, datirt Meſſina 23. Octbr. 1664.

Das Verhältniß von Malpighi's und Grew's phytotomiſchen Arbeiten wird aus M's Briefwechſel mit Oldenburg beleuchtet und dabei ein unedirter Brief Oldenburg's an M. vom 16. März 1674 mitgetheilt.

Ueber die Oeffnung von M's Leiche hat Baglivi, ſein ehemaliger Schüler, einen Bericht bekannt gemacht; einen andern, von Lanciſi, läßt Verf. nach einem Mſcpte abdrucken.

M's heftiger Gegner Gian Girolamo Sbaraglia (geb. 1641 † 1710) war ein hochgeſchätzter Lehrer der Anatomie. Seine zahlreichen, theils unedirten Schriften, von welchen manche hier nach Fantuzzi angeführt ſind, gehören größtentheils dem Streite gegen Malpighi, dem Kampfe des Empirismus gegen die rationelle Medicin an. Auch Paul Mini (geb. 1642 † 1693) war Profeſſor der Anatomie und wurde durch eine pompöſe Inſchrift

geehrt. Er war aber unbedeutender, frecher und abgeſchmackter als Sbaraglia. Verf. macht einige Bemerkungen über ſein ſeltſames Buch: Medicus igne non cultro necessario anatomicus.

Carl Fracaſſati lehrt in Piſa, Bologna, Meſſina. Seine Freundſchaften mit Alfons Borelli, Lorenz Bellini, Nicolaus Steno, Malpighi, in deſſen Werken ſich die wiſſenſchaftlichen Mittheilungen F's in brieflicher Form finden.

Der ſehr vielſeitige Battiſta Capponi war mit Malpighi und Fracaſſati Mitglied des Coro anatomico (S. Maſſari) und hielt 3mal die pubblica Notomia. Auch Silveſter Bonfiglioli gehörte zu Malpighi's Freunden und Arbeitsgenoſſen und iſt, da er nicht Lehrer oder Schriftſteller in der Anatomie war, beſonders durch Malpighi's Vita als Anatom von Eifer und Geſchick bekannt. Auch Valſalva hat ihn (nach Morgagni's Epist. anat. 3) als einen Anatomicus praestantissimus anerkannt.

Anton Maria Valſalva aus Imola geb. 1666 † 1723 am Schlagfluſſe, mit welchem er ſich wiſſenſchaftlich viel beſchäftigt hatte u. a. mit Bezug auf den Sitz des Uebels an der der Lähmung entgegengeſetzten Seite. Frühzeitig unterſuchte er Thiere, wurde Schüler Malpighi's und arbeitete in der pathologiſchen Anatomie ſeinem Schüler Morgagni vor. Sein durch nichts zurückzuſchreckender Eifer wird durch eine Anekdote belegt. Als Chirurg und Anatom ausgezeichnet, war er der erſte incisor pubblico di Notomia, ſpäter auch anatomiſcher Profeſſor. Von ſeinem Werke de aure hum. findet ſich hier eine Inhaltsüberſicht. Seine und Bagliv's Verſuche über den Nervus vagus ſollen die erſten geweſen ſein. Außer andern Schriften finden wir hier auch nach Fantuzzi einen Bericht über ſeinen

Manuſcriptnachlaß und einen unedirten Brief an Malpighi über eine Leber, welche in einer Höhle zahlreiche größere und kleinere Blaſen enthielt, nachdem ſchon im Leben viele ähnliche dem Menſchen abgegangen waren. Valſalva's anatomiſche Sammlung kam nach ſeinem Tode durch ſeine Tochter an das Inſtitut der Wiſſenſchaften.

An Valſalva ſchließen ſich die Eingangs erwähnten Auszüge aus den Elogien des Verfs, welche wir hier übergehen. Es knüpft ſich an dieſen Theil S. 311 zunächſt Pier Paolo Molinelli (geb. 1702 † 1764), welcher 28jährig zu höherer chirurgiſcher Ausbildung ſich nach Paris zu Morand begab. Auf ſeine Veranlaſſung ließ Papſt Benedict XIV. eine Inſtrumentenſammlung für Bologna von Paris kommen, und beſtimmte Molinelli zu einer neuen Profeſſur der Operationslehre.

Ausführlicher als in dem Prospello generale iſt hier Franz Maria Galli Bibiena (geb. 1720 † 1774) beſonders Beccari's Schüler beſprochen. Wir erhalten Mittheilungen aus ſeiner Schrift über die Phalaena mori, ſeine Experimente über fruchtbare Begattung enthaupteter Phalänen, Unterſuchung über Blutegel und zur Vergleichung über Albione. Er machte Verſuche über die Lebensdauer in Stücke geſchnittener Thiere und übergab der Akademie 1762 eine Abhandlung über den Einfluß partieller Rückenmarkszerſtörungen auf die Herzbewegung, welche nicht gedruckt iſt. Seine Reſultate waren ähnlich denen, welche 50 Jahre ſpäter Legallois fand.

Auch über die plaſtiſchen anatomiſchen Künſtler, dann über Luigi Galvani und Carlo Mondini macht Verf. hier noch reichlichere Mittheilungen. Gelegentlich der erſtern bemerkt er über die anatomiſchen Unterrichtsmittel: daß die anatomiſchen Theater in früherer Zeit nur vorübergehend aus

Holz errichtet und nach dem Curſus wieder auseinander geſchlagen wurden. Das erſte feſte Gebäude zu dem Zwecke ſoll in Padua 1594, vielleicht ſchon 1583, zur Zeit des Fabric. ab Aquapendente und Fra Paolo Sarpi errichtet ſein. 1595 beſchloß der Gonfalonier Galeazzo Paleotti die Errichtung eines bleibenden anatomiſchen Theaters in Bologna. Zur Ausſchmückung eines ſolchen Theaters hat Ercole Lelli 1733 u. 34 zwei Muskelfiguren aus Holz geſchnitten, nachdem er für den Zweck 50 Leichen benutzt hatte.

Mit dem ſehr angeſehenen Lelli hat eine Zeit lang Mangolini zuſammen, ſpäter von ihm getrennt, gearbeitet. Auch er war ſelbſtändiger Forſcher, kritiſirte Valſalva's Tafeln nach ſeinen eignen Unterſuchungen, hielt auch 1751 einen Vortrag über einen ſelbſtunterſuchten Taubſtummen, bei welchen er den Sitz des Leidens lediglich in den Gehörorganen nachwies. Seine Frau und berühmte Mitarbeiterin Anna Morandi überlebte ihn. Um ſie, welche ſo zahlreiche Anerbietungen, Ehrenerweiſungen und Belohnungen erhielt, und ihre Präparate für die Vaterſtadt zu ſichern, kaufte der Senator Graf Ranuzzi ihre ſämmtlichen Arbeiten, Bücher und Inſtrumente und nahm mit dieſen die Verfertigerin in ſeinen Pallaſt auf. Nach ihrem Tode gingen die Präparate in eine öffentliche Sammlung über.

Luigi Galvani (geb. 1737 † 1798) ſtudirte die Harnorgane der Vögel und benutzte u. a. die Unterbindung der Ureteren, um die feinern Canäle mit Harnkryſtallen zu füllen und ſichtbarer zu machen. In den Ureteren glaubte er Muskelfaſern zu finden und überzeugte ſich mit Bibiena von ihren Bewegungen. Die Tafeln zu dieſer Arbeit ſind ſchön, auch von J. Müller anerkannt. Verf. fin-

det aber noch ſchöner die Darſtellungen, welche G. über das Gehörorgan der Vögel hinterlaſſen hat. Ueber dieſen Gegenſtand hielt er drei Vorträge 1768, 69, 70 und wollte ſie 2 Jahre ſpäter herausgeben, als Scarpa's Buch De struct. fem. rot. erſchien. Galvani beſchränkte ſich nun darauf, das Wichtigſte ſeiner Entdeckungen, ſo weit ſie nach Scarpa's Buch noch neu blieben, zu veröffentlichen. Aus dieſer Schrift De volatilium aure wird hier ein Auszug gegeben. Galvani's Entdeckungen und Anſichten in der Nervenphyſiologie; die abweichenden Anſichten Volta's. Wie es jetzt mit dieſen Angelegenheiten ſteht, iſt dem Hrn Verf. offenbar nicht bekannt, gehört jedenfalls auch nicht in die Geſchichte Bologna's! — Noch einige andere Arbeiten Galvani's, z. B. über die Geruchsſchleimhaut.

Carl Mondini (geb. 1729 † 1803), wurde Profeſſor der Anatomie, als Galvani von dieſem Fache zur Geburtshülfe überging. Seine Unterſuchung über die Eierſtöcke des Aales in verſchiedenen Jahrszeiten, über die Gehörorgane eines Taubſtummen, über das ſchwarze Pigment der Chorioidea, deſſen Anordnung in kleinen Ballen, welche wir jetzt Zellen nennen, er kannte, wie theilweiſe ſchon Valſalva. Es entging ihm nicht, daß farbloſe, ſonſt ähnliche, Zellen ſich vor dem Tapetum finden. In den Arterienhäuten leugnete er die Muskelfaſern. Ebenſo hielt er eine dritte Subſtanz, welche Gennari im Cerebellum neben der weißen und grauen angegeben hatte, für eine Illuſion. Unedirte Vorträge Mondini's betrafen Eingeweidewürmer; Muskelanomalien, z. B. Mangel eines caput longum bicipitis, bei welchem doch der sulcus intertubercularis nicht fehlte. Dies führte ihn auf die Frage: was den Knochen ihre Form gibt? welche er in einem, jetzt beliebten Anſichten entgegengeſetzten, Sinne

Digitized by Google

beantwortete. Er unterſuchte Haifiſchkiemen, Anomalien im Gefäßſyſteme, den Nieren ꝛc., Hermaphroditen, das Skelett eines kleinen Walthieres, Darmanhänge, 2 Neger in Bezug auf Sitz und Urſachen des Farbſtoffes.

Auf kurze Notizen über Lorenzo Bonazzoli, Gabriele Brunelli, Gaetano Monti, Giov. Antonio Galli, Giacinto Bartol. Fabbri, Lorenzo Antonio Canuti, Giovanni Giuſeppe Ballanti, Leopoldo Marc-Antonio Caldani, Petronio Zecchini, Gaetano Gaspare Uttini, Germano Azzoguidi, Tarſizio Riviera Foleſani folgt S. 408 ff. die Auseinanderſetzung über Alter und Werth der anatomiſchen Schulen von Padua und Salerno, im Vergleiche mit Bologna. Das Alter iſt freilich für Salerno. Doch iſt wohl nicht anzunehmen, daß einer der älteſten Lehrer, Conſtantinus Africanus, und Cophon Menſchen zergliedert haben. Auch ſcheine ſich an ſie nicht eine blühende anatomiſche Schule angeſchloſſen zu haben. Auf der andern Seite iſt das anatomiſche Studium in Padua entſchieden jünger, als in Bologna, wenn auch zeitweiſe die anatomiſche Schule Paduas bedeutender war. Bgm.

Leipzig

bei Teubner und London bei Williams und Norgate, 1860. Geoponicon in sermonem syriacum versorum quae supersunt. P. Lagardius edidit. Formis Teubnerianis exemplaria facta CL. 126 S. in gr. Octav.

Wir haben ſchon früher in den gel. Anz. 1856, St. 20 die Abhandlung beurtheilt, in welcher Dr de Lagarde die von ihm zu erwartende Ausgabe ei-

ner ſyriſchen Ueberſetzung der griechiſchen Geoponica ankündigte und dieſe ſelbſt etwas näher beſchrieb. Da dieſe Ausgabe nun erſchienen iſt, ſo wollen wir nicht verfehlen, hier auf ſie hinzuweiſen. Daß dieſe Geoponica aber mit der nabatäiſchen Landwirthſchaft, welche in unſern neueſten Zeiten mit Recht beſondre Aufmerkſamkeit erregt hat, nichts gemein habe, wurde ſchon an jener Stelle der gel. Anz. bewieſen.

Dieſe Ausgabe iſt zwar nur aus der einzigen Handſchrift genommen, welche in neueren Zeiten in das britiſche Muſeum gekommen iſt; und in dieſer findet ſich das Werk leider zu Anfange und zu Ende verſtümmelt; auch in der Mitte zeigen ſich in ihr manche Lücken und verdorbene Stellen. Dennoch muß man dem Herausgeber ſehr dankbar ſein, daß er das ſyriſche Werk auch in dieſem unvollkommenen Zuſtande ans Licht gefördert hat. Denn die Hoffnung, eine andre und beſſere Handſchrift des ſyriſchen Buches irgendwoher zu empfangen, iſt ziemlich ſchwach: von der höchſten Wichtigkeit aber iſt, daß die ſyriſchen Werke, welche ſich überhaupt aus dem ungeheuern Schiffbruche der Zeit noch bis heute erhalten haben, ſobald als möglich durch den Druck verbreitet und vor weiteren Gefahren ganz verloren zu gehen gerettet werden.

Gegen die in den gel. Anz. ſchon oft getadelten Behauptungen, man ſolle nie ein morgenländiſches Werk ohne Ueberſetzung und Erklärung herausgeben, kann man noch immer kaum nachdrücklich genug hervorheben, daß ſich vielmehr die Männer heute ſchon ſehr große Verdienſte erwerben, welche die morgenländiſchen Werke auch nur erſt ganz rein herausgeben, wenn wenigſtens die Herausgabe ſo ſorgfältig unternommen und ausgeführt wird, wie wir das von de Lagarde gewohnt ſind; denn die man=

nichfaltige Benutzung dieſer Werke wird ſich dann ſchon finden. Doch iſt bei der großen Verſchiedenheit der morgenländiſchen Werke ein nicht zu überſehender Unterſchied. Die Herausgabe der alten Werke der Sineſen ebenſo wie der Armenier iſt theilweiſe ſchon längſt von den Gelehrten dieſer Völker ſelbſt ausgegangen, und wir können von ihnen darin auch für die Zukunft um ſo mehr erwarten, da dieſe Völker noch ſelbſt ein rühriges gelehrtes Leben führen; die heutigen Inder und Parſen fangen jetzt an denſelben Weg zu betreten; auch die verſchiedenen islâmiſchen Völker ſind noch mächtig genug in der Welt, ſollten billigerweiſe hier ſelbſt thätig ſein, und haben in der That Manches auf dieſem Arbeitsfelde ſchon gethan. Ganz anders ſteht es um die alten Werke ſolcher, wie die Syrer, Aethiopen, Kopten, Völker, welche längſt unter der ſchwerſten Ungunſt der Zeiten leiden und von denen wir, wie ſie jetzt ſind, nicht die geringſte Beihülfe zur wiſſenſchaftlichen Würdigung und Verbreitung der Werke ihrer eignen Vorfahren erwarten können. Hier müſſen wir ſelbſt Alles thun, und da ſollte es an der thätigſten Beihülfe der wiſſenſchaftlichen europäiſchen Welt am wenigſten fehlen. Wir wollen hoffen, daß Hr de Lagarde, welcher ſich um die Veröffentlichung ſyriſcher Werke ſchon ſo bedeutende Verdienſte erworben hat, auf ſeinem mühevollen Wege nicht zu ſehr entmuthigt werde, ſondern noch viele ſolcher Schätze ans Licht ziehen könne.

H. E.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

181. Stück.

Den 12. November 1860.

Halle

Verlag von Richard Mühlmann 1860. Luthers Ringen mit den antichriſtlichen Principien der Revolution von Dr. Heinrich Vorreiter. 418 S. in Octav.

Es iſt eine zeitgemäße Aufgabe, welche der Verf. dieſes Buches zu löſen verſucht hat. Sind doch beſonders auch in der neueſten Zeit ſo manche widerſprechende Beurtheilungen des großen Reformators und ſeines Werkes aufgetaucht, daß man nach neuer Unterſuchung und Bearbeitung der Streitfragen ſich wohl ſehnen konnte. Die katholiſche Kirche freilich iſt in ihrem verwerfenden Urtheil über Luther und ſein Werk ſich treu geblieben, die Reformation des 16ten Jahrh. ſoll die eigentliche Quelle alles Uebels der ſpäteren Zeit ſein, ſie iſt die Mutter des Rationalismus und der Revolution, werden aber dieſe beiden überwunden, ſo wird der Proteſtantismus überwunden; aber die Stetigkeit dieſes Urtheils kann ja nicht wundern, hängt doch an der Art des Urtheils über die Reformation das Recht

oder Unrecht der katholiſchen Kirche gegenüber der proteſtantiſchen. Aber auch inmitten der letzteren hört man bisweilen wohl Urtheile, die nahezu denſelben Charakter tragen, das Drängen einiger Kreiſe der gegenwärtigen Zeit auf feſtere, objectivere Geſtalt der evangeliſchen Kirche, das Mißtrauen gegen das Recht jedes Einzelnen zu ſelbſtändigem Urtheil, die Scheu und Furcht, durch offne und kräftige Behauptung des Prieſterthums aller Chriſten dem Einzelnen zu viel zuzutheilen, dadurch vielleicht die gottgeordnete Unterwerfung der Einzelnen unter das Geſammtweſen, unter die allgemeine feſte äußerliche Ordnung zu gefährden, all' dergleichen Kleinglauben und Mißverſtand treibt zum Mißtrauen gegen die Art der eignen Kirche, nach welcher ſie das Hauptgewicht auf den innerlichen, unſichtbaren, lebendigen Glauben legt und auf ſeine Gemeinſchaft. Man glaubt feſteren, vertrauenswertheren Halt in äußeren beſtimmten Ordnungen und Inſtitutionen zu finden, legt auf ſie das Hauptgewicht. So kann es geſchehen in der proteſtantiſchen Kirche, daß man gerade diejenige Periode in Luthers Leben am wenigſten lieb hat, ja mit Tadel und Vorwurf betrachtet, in welcher er am kräftigſten und friſcheſten von der herrlichen Freiheit des gläubigen Chriſten geredet und auch durch die That gezeugt hat. Luther in ſeiner ſpäteren Zeit, etwa nach den Bauerkriegen, in ſeinem Streben nach feſter äußerlicher Geſtaltung der evangeliſchen Kirche gefällt viel beſſer, mit der früheren, zum Theil noch unreifen Periode des Reformators möchte man manches Wort von ihm über Selbſtändigkeit des Glaubens, über unſichtbare Kirche fallen laſſen. So iſt es gewiß eine ſehr intereſſante und zeitgemäße Aufgabe, die unſer Verf. verfolgt hat, und inwiefern er ſelbſt von ähnlichem befangenen Sinn getrieben wird, doch

aber in eigenthümlicher Weiſe auf Grund neuer hiriſch-kritiſcher Unterſuchung Luthers erſte Entwicklung und das Recht der Reformation beurtheilt, wollen wir genauer darzulegen ſuchen.

Die Gründlichkeit der Arbeit fällt ſofort wohlthuend in's Auge, auf breiten wohl bereiteten Grund baut der Verf. ſeine Hauptausführung über Luther und ſeinen Kampf mit den antichriſtlichen Principien der Revolution. Von den 9 Kapiteln des Buchs haben die erſten 6 durchaus nur vorbereitenden Charakter, die letzten 3 behandeln die Aufgabe ſelbſt. Das erſte Kapitel gibt die Anſchauung des Vfs über die Begriffe, um welche es ſich hier handelt, den Begriff der Revolution als des abſoluten Rechtsbruches, und der Reformation als der Wiederherſtellung und Vertiefung des Rechtes; beider nähere Beſtimmung ruht auf der Beſtimmung des Rechts überhaupt, auf der Idee des Rechts. An die Spitze ſeiner Entwicklung ſtellt der Verf. den Satz: Gottes Wille iſt das Recht. Dieſer Wille iſt dem Menſchen in dreifacher Geſtalt gegeben. Zuerſt hat Gott in der Schöpfung der Welt und beſonders dem Menſchen ſeine Ordnungen eingeprägt, kraft ſeiner Verwandtſchaft mit Gott kann der Menſch Gottes Willen daraus verſtehen, aber dieſe Offenbarung Gottes hat nur noch den Charakter verſchleierter Wahrheit, das Auge des Verſtändniſſes in uns iſt oft tief getrübt. Darum bedürfe es weiterer Offenbarungen Gottes, welche den Willen Gottes beſtimmter ausdrücken. Dies iſt die geſchichtliche Wirkſamkeit Gottes. Dieſe ſucht der Verf. recht weit auszudehnen, auch die einzelne That des Menſchen ſoll von ihr umfaßt ſein. Nicht als wollte er einen mechaniſchen Determinismus behaupten, die Freiheit ſoll beſtehen, aber nur in dem innerſten Punkt des Menſchen hat ſie Raum, wo

er ſich für oder wider das Gute, für oder wider Chriſtum entſcheidet. Alles übrige Thun iſt von Gott gewirkt und auch in ſeiner einzelnen Erſcheinung gewollt. Gott wirkt darin gemäß der Beſchaffenheit, in welcher er uns zu Folge unſrer innerſten freien Entſcheidung vorfindet. Betrachtet man dieſe Sätze des Verf. genauer, ſo iſt eine beſonders ausgedehnte Wirkſamkeit Gottes in den einzelnen Handlungen doch nur ſcheinbar behauptet. Soll doch die innere Naturbeſtimmtheit des Menſchen, ſofern ſie gut oder böſe iſt, auf der freien Entſcheidung des Menſchen ruhen und nicht auf Gottes Wirken zurückkommen, aus ihr aber entſpringen die einzelnen Handlungen, ſofern ſie alſo den Charakter des Guten oder Böſen an ſich tragen, manifeſtirt ſich in ihnen die freie Entſcheidung des Menſchen; alſo auch bei der einzelnen Handlung kommt der ſittliche Charakter nicht auf Gottes Wirken, welcher ja nicht die beſondere ſittliche Naturgrundlage geſetzt hat, aus der ſie dieſen Charakter empfängt. Bei der einzelnen Handlung alſo kommt auf Gott nur das Materiale, die Kraft des Handelns, die beſonderen Umſtände und Verhältniſſe, auf die es ſich erſtreckt, durch die es modificirt wird, die Art der Handlung, daß ſie eine Offenbarung der ethiſchen Grundſtimmung des Menſchen iſt. So iſt Gott freilich auch wirkend in dem, was wider ſeinen gebietenden Willen geſchieht, er ignorirt nicht die Freiheit des Menſchen, ſondern läßt ihr Raum, ohne daß es doch auf Gottes wirkendem Willen beruhte, daß der Menſch in ſeinem Thun das wollte und wirkte, was wider Gottes gebietenden Willen iſt; ja es offenbart ſich Gottes Regiment auch in der böſen Handlung nicht nur inſofern, als es ſeine gewollte Ordnung iſt, daß dem habitus gemäß der actus ſich beſtimmt, ſondern auch inſofern, als er die Ausgänge

und Ziele der Handlungen in ſeiner Hand hält. Auch das Böſe muß dem Reiche Gottes dienen, die Weltgeſchichte iſt das Weltgericht. Daraus ſchließt der Verf., daß jede That einen göttlichen Willen bei ſich hat, ein Recht, das reſpectirt werden will. Man wird willig beiſtimmen; weil das Ethiſche überhaupt göttlicher Wille iſt und göttliches Recht hat und nicht aufgehoben werden darf, ſo hat auch die ethiſch böſe That ein göttliches Recht, ſofern in ihr eben das ethiſche Weſen erſcheint und ſie dienen muß dem Reiche Gottes, nicht ſofern ſie böſe iſt. Da aber auch dieſes geſchichtliche Wirken Gottes eine oberflächliche und irrthümliche Auffaſſung nicht abſchneidet, die Gerichte Gottes in der Geſchichte leicht verkannt werden, ſo tritt drittens die Offenbarung Gottes im Wort hinzu. Dieſe iſt im Chriſtenthum gegeben, durch welches alle Räthſel und Mißverſtändniſſe der Weltentwicklung im Ganzen und Einzelnen ſich löſen.

Dieſer dreifach erſcheinende Wille Gottes iſt das Recht im Allgemeinen (Recht der Schöpfung, der Geſchichte und der Erlöſung); von ihm nun unterſcheide die Sprache als Recht im Beſonderen „diejenigen Normen, welche in einem Gemeinweſen als maaßgebend für das gemeinſchaftliche Leben anerkannt ſind.“ Ihre Verbindung mit dem höheren Recht muß nachgewieſen werden, wenn ſie wirklich eine bindende Auctorität ſein ſollen. Treffend ſtellt der Verf. ihren Charakter als göttlich-menſchlichen hin. Der Zuſammenhang dieſer einzelnen Rechtsnormen mit dem allgemeinen göttlichen Recht ſei doppelter, mehr materialer und mehr formaler Art. Jenes in dem Sinn, daß jedes Gemeinweſen auf einer beſtimmten von Gott gegebenen allgemeinen und individuellen Naturgrundlage ruhe. Darum hat dieſe durchaus verpflichtenden Charakter, Ungehorſam

gegen ſie iſt Bruch göttlicher Ordnung. Der mehr formale Zuſammenhang iſt dann da, wenn ein Gemeinweſen ſich in Widerſpruch mit ſeiner ſittlichen Naturgrundlage entwickelt. Eine Modification des göttlichen Schöpferwillens ſoll nämlich dann eintreten durch den göttlichen Geſchichts- und Erlöſungswillen. Wohl ſeien Zuſtände allgemeiner Verwirrung, in denen alles öffentliche Recht aufhöre, meiſt raſch vorübergehend, aber wenn nun aus ſolchen Zuſtänden ſich ein feſterer öffentlicher Zuſtand entwickle, der Rechtsgeſtaltungen mit herüber genommen habe, welche den Bruch mit dem alten Recht an der Stirne tragen? Und wie, wenn nun gar die Gemeinſchaft in den aus Rechtsbruch hervorgehenden öffentlichen Ordnungen ſich gar nicht frei äußere, ſie wider Willen trage und nicht im Geringſten gewillt ſei, dieſen Ordnungen den Stempel ihrer Billigkeit aufzudrücken? Auch in ſolchem Fall ſollen ſolche Ordnungen verpflichtenden Charakter, göttliches Recht haben, weil ſie nämlich eben Thatſache ſind. In ihnen habe die Gemeinſchaft das göttliche Gericht, den göttlichen Zorneswillen zu erkennen und willig zu tragen. Es ſoll alſo eine göttliche Pflicht geben, Beſtimmungen als rechtlich anzuerkennen, „welche, von dieſer göttlichen Zornesabſicht getrennt, wider Gottes Willen ſind.“ Und der Verf. behauptet, daß die Principien dieſes öffentlichen Rechtes in der h. Schrift reichlich gegeben ſind. Aber gegen dieſe Behauptungen haben wir Manches zu erinnern. Wohl iſt es wahr, daß Gott Sünde durch Sünde ſtraft, das liegt begründet in der ethiſchen Natur, die er uns gegeben hat. Dieſelbe ethiſche Richtung, in der eine That gethan wird, wird eben dadurch geſtärkt und befeſtigt, für das Gute ſollte das ein Segen ſein, ja ohne ſolche Natureinrichtung kann das Ethiſche nicht beſtehen.

Es iſt aber dieſelbe ethiſche Natur, die Gott beſtätigt und will auch im Böſen; was aber für das Gute ein Segen iſt, muß für das Böſe ein Fluch ſein, nämlich die Befeſtigung und Stärkung deſſelben durch die böſe That. Aber wird dann nun dadurch, daß der aus böſen Thaten entſpringende böſe Zuſtand ein gottgeordnetes Gericht iſt, auch nur im mindeſten der urſprüngliche ewige Wille Gottes, der das Gute will, modificirt? Gewiß nicht. Das eben iſt ja in jenem Gericht das Treibende, Wirkende, daß das Gute ſein Recht will und haben ſoll, eben der Rückſchlag des verletzten Guten ſoll in dieſer göttlichen Gerichtsordnung erfahren werden; redet der Verf. von einer Modification des urſprünglichen und ewigen göttlichen Willens, ſo hat er nicht geſagt, worin dieſelbe nur beſtehen kann. Mir ſcheint grade die Selbigkeit und Stetigkeit des göttlichen Willens, der das Gute will, in dem Gericht ſich zu offenbaren. Darum aber kann man nicht davon reden, daß der böſe Zuſtand, der als ein abnormer gefühlt wird, irgend ein Recht der Duldung hätte; ja, wäre es unmöglich, ihn aufzuheben, ſo gälte es, in Geduld und Demuth ihn zu tragen, aber das darf nie geſagt werden von einem Zuſtande, den der Verf. bezeichnet als einen Widerſpruch gegen das Gute, gegen den urſprünglichen göttlichen Willen. Sobald ein Menſch ihn als ſolchen erkannt hat, iſt es ſeine heilige Pflicht, nicht gute und ſtille Miene zu dem zu machen, was wider das Gute, wider Gott iſt, ſondern dagegen zu eifern, ſoweit es ihm möglich iſt. Warum ſollte nicht auf dem Gebiet der Gemeinweſen daſſelbe gelten, was von dem Einzelnen gilt? hat dieſer durch Sünde es zum Laſter gebracht, ſo darf er ſich nicht entſchuldigen mit der Rede, dieſer böſe Zuſtand ſei einmal Thatſache, ſei göttliches Strafgericht, darum müſſe er ihn ruhig

tragen und ſich drein geben, ſondern richtig wird ſolcher Zuſtand als göttliches Strafgericht nur dann aufgefaßt, wenn ſofort der Eifer entbrennt, ihn als abnormen fortzuſchaffen. Statt deſſen behauptet der Verf., daß der Einzelne in den Rechtsnormen, die widergöttlich und ſündig ſind, ein göttliches Recht anzuerkennen hat, ihnen gehorſam ſein muß wider ſein Gewiſſen, weil ſie Thatſache ſind. Dieſe Forderung ſoll aber ruhen auf der Majeſtät und Würde, welche Gott dem Gemeinweſen gegeben hat; alſo das eigenthümliche Reſultat iſt: vermöge göttlicher Auctorität fordert das Gemeinweſen von dem Einzelnen Solches, was freilich eigentlich widergöttlich iſt und als ſolches von dieſem auch erkannt wird, doch aber als etwas Göttliches anerkannt werden ſoll. Würde da nicht das Gemeinweſen vergöttert? iſt es da nicht nur ein falſcher Schein, wenn das Gemeinweſen göttliche Auctorität haben ſoll? Gerade wenn der Einzelne mit Wiſſen und Willen das Widergöttliche thäte, weil das Gemeinweſen auf Grund einer göttlichen Auctorität, die gar nicht da iſt, wenn es Sündiges fordert, es verlangt, ſo würde er revolutionär werden. Denn in der That iſt hier auf Seiten derer, die Widergöttliches wollen und fordern, die Revolution, zu ihnen ſich bekennen heißt dann revolutionär werden, ihnen widerſprechen heißt Gott gehorchen. Sündiges bekommt nie dadurch, daß es Thatſache und göttliches Strafgericht iſt, das Recht, ohne ſofortige Oppoſition geduldet zu werden.

(Fortſetzung folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

182. 183. Stück.
Den 15. November 1860.

Halle

Fortſetzung der Anzeige: „Luthers Ringen mit den antichriſtlichen Principien der Revolution von Dr. Heinrich Vorreiter.“

Wenn nun der Verf. ſeine Theorie aus der Schrift zu begründen ſucht, ſo kann ich überhaupt einer Anſchauung von der Schrift, nach welcher dort Rechtsregeln des öffentlichen Rechts ausgeſprochen ſein ſollen, nicht beiſtimmen; wo die Schrift vom Verhältniß der Obrigkeit und Unterthanen redet, da ſind es nur die einfach ſittlichen Verhältniſſe, die ſie im Auge hat, und ihre Worte ſchließen ſich an beſtimmte gegebene Verhältniſſe an; zumal aber altteſtamentliche Staatsformen und Rechtsanſchauungen kann ich in keiner Weiſe für deshalb bindend halten, weil ſie im A. T. ſich finden. Und was die aus dem A. T. angeführten Beiſpiele betrifft, ſo ſind ſie theils nicht ſchlagend, theils laſſen ſich Beiſpiele für das Entgegengeſetzte aufweiſen (ſo die Prieſterverſchwörung gegen Athalja 2 Kön. 11; 2 Chron. 23, welche in den Berichten offenbar als eine gottgemäße

behandelt wird). Aber ſelbſt ein Wort Chriſti glaubt der Verf. für ſich zu haben, nämlich in der Geſchichte vom Zinsgroſchen. In Chriſti bekannter Antwort ſoll der Sinn liegen: ihr ſeht die Thatſache, daß der Kaiſer euer Herr iſt, alſo iſt er es nach Gottes Willen. Geben wir es dem Verf. zu, daß der Herr die Verſuchenden ſo überführt durch die beſtehende Thatſache, ſo folgt daraus nichts für ihn. Denn durch den Zuſatz über den Gehorſam gegen Gott zeigt Chriſtus eben, daß in dieſem Fall Beides nicht collidirt, ſondern mit einander beſteht. Nun möchte der Verf. jenes Wort dadurch doch für ſich gewinnen, daß er die Römerherrſchaft als eine nicht bloß rein auf dem Wege roher Gewalt gewonnene und ohne Rechtsachtung durchgeführte, ſondern auch als eine den geiſtigen Beſtand des Volkes auf die gefährlichſte Weiſe bedrohende bezeichnet. So ſoll ſie alſo in Widerſpruch ſtehen mit dem eigentlichen Willen Gottes und göttliches Recht nur als Thatſache haben kraft des göttlichen Zorneswillens. Aber dies eben muß beſtritten werden. Freilich iſt es die Sünde der Römer, ihre Herrſchſucht, die Gott als Mittel gebraucht; ohne es zu wollen, müſſen ſie Gott dienen; aber Gottes urſprünglicher Wille war es eben, daß Iſraels äußerlicher ſelbſtändiger Beſtand aufhören ſollte in der Erfüllung der Zeit; und weit entfernt, daß der ganze geiſtige Beſtand des Volkes dadurch ſo gefährlich bedroht wäre, wurde er eben gefördert, wurde das Volk dadurch viel eher ins Innerliche gewieſen und empfänglich für das Heil. Dieſer Zuſtand Iſraels war alſo in keiner Weiſe wider Gottes Willen, nur wenn er das wäre, könnte der Verf. dies Beiſpiel für ſich anführen.

Es wird nun S. 15 fortgefahren, den Vorderſätzen gemäß über Reformation und Revolution das

Nähere hinzuzufügen. „Reformation iſt die Wiedereinſetzung der von Gott gegebenen Naturbaſis eines Gemeinweſens in ihr Recht.“ Eine wahre Reformation ſei aber nur möglich auf chriſtlichem Gebiet, weil allein in Chriſto die Verſöhnung des göttlichen Zornes ſei; die Befreiung von einem Zuſtande, der als göttliches Strafgericht aufgefaßt werden müſſe, daher nur bei chriſtlichen Gemeinweſen im wahren und vollen Sinne möglich ſei. Daraus ſollen ſich 4 Punkte ergeben, welche eine wahre Reformation charakteriſiren. Zuerſt, daß ſie von dem ganz innerlichen Acte der Buße, von der Erkenntniß der Geſammtſchuld des Gemeinweſens ausgeht. In dieſer Anerkennung habe man ſich zu beugen unter das Recht der Thatſache und müſſe auf die Vergangenheit in den Rechtsbahnen zurückgehen, welche das Recht der Gegenwart offen gelaſſen habe. Aber wird man ohne Bruch des factiſchen Rechts dieſen Rückgang bewerkſtelligen können? Da ſei das Zweite zu bedenken, daß nämlich eine wahre Reformation von dem Glauben an die gnadenreiche und aller Dinge mächtige Wirkſamkeit Gottes beherrſcht ſein müſſe. Die Hauptkraft müſſe im Beten geſucht werden, nur als reines willenloſes Werkzeug müſſe man ſich in ſeinem Handeln Gott übergeben. Wenn ein Volk Buße gethan hat, ſo ſoll es vertrauen, daß Gott ein verderbliches factiſches Recht nicht werde dauern laſſen. Die Reformation ſei gebunden an die Menſchen, welche das Amt der Geſetzgebung und Geſetzesveränderung beſäßen, ſie würden aber dann gewiß der durch das Volk gehenden Bewegung der Buße und des Glaubens ſich nicht entziehen können, und ſonſt könne Gott ja nach ſeinem Belieben Entſchließungen in des Menſchen Herzen hervorrufen, wie ja auch das Leben der Menſchen in ſeiner Hand ſei. Der dritte Punkt ſei der, daß

der Reformation der Gehorſam gegen das göttliche Wort nicht mangeln werde, wie auch die Kirche des Volkes der Reformation voranzugehen habe. Das Vierte iſt, daß die Reformation in allen Sphären des Daſeins als vorbereitet erſcheinen müſſe, wenn auch ihr Loſungswort von Einem ausgehe. Daraus ergebe ſich leicht das Weſen der Revolution (S. 20). „Der Frevel aller Revolutionen liegt natürlich ganz allein in der Negation des das Recht ſchaffenden göttlichen Willens.“ Je beſtimmter aber der göttliche Wille erkannt iſt, der negirt wird, deſto verabſcheuenswerther iſt die Revolution.

Der Hauptmangel dieſer ganzen Ausführung ſcheint uns der zu ſein, daß ſie zu ſehr mit abſtracten Formeln rechnet und an lebendige Verhältniſſe gehalten eine einſeitige genannt werden muß. Schon daß eine wahre Reformation nur auf chriſtlichem Gebiet ſich finden kann, kann ich nicht zugeben. Auch ein Heidenvolk hat ſeine Naturbaſis von Gott bekommen, warum ſollte es nicht z. B. bei eingeriſſenen ſchlechten ſtaatlichen Zuſtänden in der Erkenntniß deſſen, was jener Naturgrundlage, alſo dem göttlichen Willen entſpricht, eine beſſere Ordnung herbeiführen können? Die heidniſchen Staaten zeigen uns auch einen wirklichen Fortſchritt zum Beſſeren. Und wenn doch die heidniſche Frömmigkeit auch Frömmigkeit iſt und die Verſöhnung in heidniſchen Religionen auch ihre Wahrheit hat, obgleich das, was dort geſucht und gewollt wird, ſeine Erfüllung und ſein Verſtändniß erſt im Chriſtenthum findet, warum ſollte man leugnen, daß auch richtiger Schmerz über Verirrungen und guter Eifer für das Beſſere dort ſich findet, darin auch eine wahre, wenn auch nicht vollkommene, Reformation möglich iſt? Und wie wenig halten die 4 Punkte des Vf. Stich für chriſtliche Verhältniſſe ſelbſt. Er fordert

vor Allem eine Geſammtbuße; nun iſt aber der Fall undenkbar, daß ein ganzes Volk in allen ſeinen Theilen ſolche Buße habe, da müßte es eben keine Sünde mehr geben; wenn alſo des Verfs Wort im ſtrengen Sinn genommen völlig abſtract und unausführbar iſt, auch jede Reformation, ſo lange die Welt als ſündige ſich entwickelt, unmöglich macht, wie ſoll dann dieſe Forderung aufgefaßt werden? wo iſt das Maaß, ob die Bußſtimmung in einem Volk weit genug vorgeſchritten, das Bewußtſein des Beſſeren lebendig genug iſt? Das müßte denn doch der Beurtheilung deſſen überlaſſen bleiben, der die Reformation anregt. Und wenn es nun ſogar ſo ſteht, daß die vollere Bußſtimmung ein Volk nur durchdringen kann durch reformatoriſche Werke hindurch, die ſchon in Oppoſition zu beſtehenden Rechtsverhältniſſen ſtehen? Denn ſo war es ja im 16. Jahrh., wer dem Volk ein wahres tieferes Sündenbewußtſein erwecken wollte auf Grund des Wortes Gottes, der war dem beſtehenden katholiſchen Geſetz ungehorſam. Alle ſolche Fragen bleiben unbeantwortet. Auch der zweite Punkt iſt ſo allgemein hingeſtellt nicht richtig; wohl iſt es eine herrliche Sache um Vertrauen auf Gott und die im Gebet geſuchte Kraft, aber ſchon ein willenloſes ſich Hingeben an Gott, ein ſich Begeben eigner That iſt ein bedenklicher Rath; es muß dies genauer ſo beſtimmt werden, daß der Menſch nur ſeinen ſündigen Willen hingeben ſoll, damit Gottes Wille ſein eigner Wille werde, und er auf Grund davon auch ſelber Thaten thue, nicht ruhig warte, bis Gott etwa ohne des Menſchen Vermittlung das wirke, was er durch dieſelbe wirken kann. Und doch fordert der Verf. dies ruhige Warten von der Vorausſetzung aus, daß nur die, welche geordnete Amtsperſonen ſind, das Recht der Reformation haben und auch dann

behalten, wenn ſie allein gegen eine Reformation ſich ſperren und ſie nicht wollen. Die Erwartung, daß ſie endlich mit fortgezogen werden von dem Geſammtgeiſt, bleibt oft nur frommer Wunſch; daß aber Gott die Entſchließungen böſer Menſchen zu anderen, guten, machen könne, leugnen wir von dem aus, was der Verf. ſelbſt über die ſittliche Grundſtimmung des Menſchen im Verhältniß zur Freiheit zugegeben hat; könnte Gott das, ſo ſähe man nicht ein, wie es überhaupt einen böſen Willen geben könnte. Freilich hat nun Gott das Leben der Menſchen in ſeiner Gewalt, aber wer hat geſagt, daß er im beſtimmten Fall nicht eine Reformation und zugleich auch das längere Leben deſſen will, der ſie hartnäckig verweigert? Ich halte es wohl auch für den nächſten gottgeordneten Weg, daß ein Volk bei durchgreifenden Mißſtänden ſich zuerſt an die wendet, welche nach ihrer Stellung vor Allem berufen ſind zu reformiren, daß es lange ſtillhält und hofft in Geduld und Achtung, aber wenn es ſich klarer herausſtellt, daß auf jener Seite nur Verletzung der gottgeordneten Rechtsgrundlage eines Gemeinweſens iſt, nur böſer, eigennütziger Wille trotz beſſeren Wiſſens, ſo iſt es offenbar, daß die geordneten Vertreter des göttlichen Rechts im Volk revolutionär geworden ſind, nämlich, wie der Verf. ſelbſt es beſtimmt, an die Stelle des göttlichen Willens ihren eignen widergöttlichen Willen ſetzen wollen. In ſolchem Falle aber iſt Amt und Perſon ganz auseinandergefallen, wer mit Wiſſen und Wollen wider Gott iſt, kann darin keine Auctorität als von Gott fordern, das wäre Menſchenvergötterung. Es gibt keine Heiligkeit einer Amts perſon als allein die, welche auf der Heiligkeit des Amtes beruht. Warum hat doch der Verf. das lehrreiche Beiſpiel von Petrus und Johannes Act. 4 und von allen Apoſteln

Act. 5 nicht bedacht? Sie ſtanden vor der äußerlich rechtmäßigen Obrigkeit; als aber dieſe ihnen das Predigen verbot, haben ſie nicht dieſes tiefe Verderben Iſraels nur als ein göttliches Strafgericht aufgefaßt, dem ſie als Glieder des Volkes ſich mit zu unterziehen hätten, haben nicht nur Gott Alles anheimgeſtellt, daß er die Herzen der Obrigkeit lenken oder ihnen das Leben nehmen möge, damit eine andere, beſſere käme, die das Predigen des Evangeliums erlaubte, ſondern ſie haben die Obrigkeit als nicht rechtmäßige Obrigkeit abgewieſen und haben das mit Freudigkeit und gutem Gottvertrauen gethan, was die äußerlich rechtmäßige Obrigkeit verbot. Daraus folgt als Anſchauung dieſer Apoſtel: wenn die Obrigkeit das Gottgewollte verbietet, kann ſie keinen Gehorſam fordern und trägt ihr Amt nicht als ein göttliches. Die Entſcheidung darüber kann aber nur dem Gewiſſen des Einzelnen überlaſſen bleiben. Der dritte Punkt hat nach dem ſchon Geſagten wenig Bedeutung mehr. Vor Allem bei dem Blick auf die Reformation des 16. Jahrh. leuchtet ein wie wenig treffend es iſt, als Hauptbedingung rechter Reformation Gehorſam gegen das geſchriebene göttliche Wort zu fordern, da wäre die Reformation nie möglich geworden. Gehorſam gegen Gott iſt wohl zu fordern, aber dieſer braucht nicht nothwendig ausgeprägt zu ſein zum Gehorſam gegen das geſchriebene Wort, wie ja auch dieſes letztere bei weitem nicht an die concreten Verhältniſſe beſtimmter nachapoſtoliſcher Zeiten hinanreicht. Eben ſo wenig iſt der vierte Punkt ſtichhaltig, daß in allen Sphären die Reformation vorbereitet ſein muß. Das iſt ein zu enger Begriff von Reformation, es iſt ſehr gut möglich, daß die Degeneration nicht ſo entſchieden alle Gebiete umfaßt hat, daß alle die Reformation bedürften.

Wir haben ſo ausführlich die Sätze des Verfs beleuchtet, weil ſie ſo entſcheidend ſind für ſeine Auffaſſung und Beurtheilung der Reformation des 16. Jahrh.; nicht minder entſcheidend aber iſt die Lehrausführung über das Weſen der Kirche oder die „Natur der apoſtoliſchen Kirche“, welche das zweite Kapitel (S. 23—60) gibt. Der Verf. ſucht in dieſem Abſchnitt feſtzuſtellen, daß die abgehandelten Rechtsbegriffe auf die Kirche anzuwenden ſind, weil ſie überhaupt wirklich eine Rechtsgemeinſchaft iſt und die Grundzüge ihres Rechts durch Chriſtum ſelbſt in ihrer Stiftung feſtgeſtellt ſind. Es wird ſofort verſucht, einen Satz zu begründen, der nicht ohne weitreichende Folgen bleiben kann, nämlich dieſen: die ſichtbare Kirche „iſt die Kirche und eine unſichtbare Kirche zu ſtatuiren in oder neben ihr hat keinen Sinn“ (S. 26). Gegen dieſe Anſchauung haben wir Weniges anzuführen, da der Verf. gar nicht erkannt hat, was überhaupt unſichtbare und ſichtbare Kirche iſt im Sinn der evangeliſchen Lehre. Denn er behauptet, wenn die Kirche weſentlich die unſichtbare Gemeinſchaft der Glaubenden ſei, ſo könne nur von einem ideellen Gemeinſchaftsleben die Rede ſein, nicht von gewiſſen äußeren Normen; wo die letzteren ſeien, nämlich in der ſichtbaren Kirche, da ſei dann eigentlich die Unwahrheit der wahren Kirche. Der Verf. behauptet es nicht mit ſeinem Denken reimen zu können, daß eine Gemeinſchaft primär eine unſichtbare rein innerliche iſt, und doch nach einem ihr nothwendig immanenten Geſetz das Innerliche äußerlich ausprägt und abbildet. Und doch ſollte ſchon die Analogie des im erſten Kapitel Ausgeführten vor ſolchen Behauptungen bewahren. Hat er doch ſelbſt dort die äußeren Rechtsnormen unterſchieden von der Naturgrundlage des Volkes, von dem anerſchaffenen individuellen Cha-

rakter der Gemeinſchaft. Beſteht denn etwa das Weſen und der Charakter eines Volkes aus ſichtbaren äußeren Rechtsnormen? oder ſind nicht dieſe vielmehr eben die Ausprägung und das Aeußerlichwerden des unſichtbaren eigentlichen Bandes der Gemeinſchaft eines Volkes? Und hat nicht der Verf. ſelbſt ſo geredet, als trete häufig der Fall ein, daß die äußeren Rechtsnormen ſich nicht decken mit der eigentlichen von Gott geſchaffenen Rechtsgrundlage eines Volkes. Und nun ſoll ein Aehnliches in Bezug auf die Kirche undenkbar und unmöglich ſein; das Aeußerliche und Sichtbare der Kirche ſoll ihr Weſen ſein müſſen, wenn man überhaupt von äußerlicher Organiſation und Inſtitution reden wolle. Vielmehr, grade weil die wahre Kirche die unſichtbare Gemeinſchaft der Gläubigen iſt, iſt ſie fähig, ein lebensvoller, nicht aus todten, erſtarrten Formen beſtehender Organismus zu ſein. Zur Natur des geſunden innerlichen Lebens gehört es, ſich äußerlich auszuwirken und auszuprägen; das Innerliche, weil es eine Lebensmacht und geſchichtliche Potenz ſein ſoll, muß ſich äußern und auch in äußeren Normen organiſiren. Doch aber bleibt das Innerliche das Primäre, das Aeußerliche iſt wohl nothwendig, aber in ſecundärer Weiſe. Die äußerliche Inſtitution hat überall ihre wahre Bedeutung und ihr Ziel darin, daß ſie Ausprägung und Mittel des Innerlichen iſt; es iſt aber ſehr natürlich, daß darin auch die Gefahr liegt, die Unwahrheit, die ſich mit dem Aeußerlichwerden ſo leicht verbindet; das Aeußerliche kann von Vielen aufgenommen, nachgemacht werden, ohne daß das Innerliche darin lebt und ſich bethätigt, alſo in mechaniſcher Weiſe. So ergibt ſich, daß die Aeußerlichkeit und Sichtbarkeit der Kirche eigentlich als die wahre und nothwendige Frucht der unſichtbaren zu betrachten iſt, zugleich aber auch we-

gen der Sünde zum Theil eine Unwahrheit werden kann und wird. Der Verf. macht ſtatt deſſen die äußerliche Inſtitution zur Hauptſache, zum Primären, vertheidigt den katholiſchen Kirchenbegriff, als habe Chriſtus die Kirche als eine äußerliche Inſtitution, als eine Rechtsgemeinſchaft nach Art des Staats gegründet. Aus der Schrift ſoll es bewieſen werden, aber das Angeführte beweiſt höchſtens, daß die Kirche vom Herrn gedacht und erwartet iſt als eine, die auch äußerlich werden muß, nicht im mindeſten, daß dieſes das Primäre iſt. Das Eingehen auf die Exegeſe würde zu weit führen, zumal dieſer Gegenſtand ſchon öfter eingehend behandelt iſt (cf. J. Köſtlin, Das Weſen der Kirche nach dem N. Teſt.). Wie ſehr aber ſolche Vorausſetzungen des Verf. die Beurtheilung Luthers und der Reformation trüben und eigenthümlich in katholiſirender Weiſe färben muß, leuchtet ein und wird uns bald beſtimmter entgegentreten.

Ueber die folgenden Kapitel können wir kürzer hinweggehen, ſo viel Intereſſantes und Treffliches in ihnen ſich auch findet. Der Zweck von Kapitel 3 bis 6 iſt nämlich vor Allem, die Entwicklung der antichriſtlichen revolutionären Mächte neben der Entwicklung des Chriſtenthums zu zeichnen bis in die Zeit von Luthers reformatoriſchem Auftreten hinein. So behandelt Kapitel 3 (S. 61—98) Chriſtenthum und Antichriſtenthum in ihrer Entwicklung bis gegen das Ende des Mittelalters hin. In lebendigen Zügen ſucht der Verf. die allmähliche Verweltlichung der Kirche zu ſchildern und die verſchiedenen mehr oder weniger erfolgreichen Reformverſuche anzugeben. Kurz freilich, aber oft ſehr treffend ſtellt er den frivolen Sinn antichriſtlicher Strömungen heraus, wie ſie im Volk des Mittelalters bis zur Reformation hin immer grö-

ßere Gewalt bekommen. Aber zur freien und offnen Bethätigung habe das Antichriſtenthum noch nicht gelangen können, es trat auf in kirchliches Gewand eingehüllt. Dafür habe der Humanismus entſcheidende Bedeutung. Es wird Kapitel 4 (S. 99—155) der Humanismus behandelt. Sein Widerchriſtliches wird ſcharf verwerfend ans Licht gezogen, die Belege dafür ſind ſchlagend und in die Augen fallend, aber die Beurtheilung iſt doch einſeitig und nicht ganz gerecht. Die Berechtigung, welche die im Humanismus leider oft ſo ungemeſſen ausſchreitende und in Leichtfertigkeit verſinkende Subjectivität bei den traurigen Zuſtänden der Kirche hatte, iſt nicht genug gewürdigt, die Seiten deſſelben, welche der Reformation freundlich und förderlich waren, ſind nicht hervorgehoben; nur vorübergehend wird an einem ſpäteren Ort (S. 324 und 325) der formale Gewinn, den der Humanismus der Reformation brachte, kurz anerkannt. Und doch reicht das Freundliche, das beſonders der deutſche Humanismus für die Reformation hatte, viel weiter. Ein Rudolph Agricola und ein Alexander Hegius haben in ganz anderem Sinn gewirkt, als in widerchriſtlichem, ihnen erblaßte die Herrlichkeit des Evangeliums von Chriſto, dem gekreuzigten Heiland, nicht vor dem Glanze der alten klaſſiſchen Welt, ſie haben Reichliches gethan im Dienſt des Evangeliums und der Kirche. Der Humanismus war ein weſentlicher Factor für die Reformation, wie denn auch manche Humaniſten der Reformation ſich in lauterem Sinn befreundet haben.

Als weitere Hauptmacht antichriſtlicher Beſtrebungen wird im Folgenden das Ritterthum hingeſtellt; Kapitel 5 (S. 156—184) behandelt das revolutionäre Ritterthum; darauf Kapitel 6

(S. 185—213) beſonders noch Ulrich von Hutten. Es ſind recht intereſſante Ausführungen, in denen der Verfall des Ritterthums geſchildert wird, beſonders der materielle, an den ſich der innere, ſittliche anſchließt. Das Ritterthum kommt in Oppoſition zu den beſtehenden Verhältniſſen, mußte zur Selbſterhaltung auf eine völlige Umgeſtaltung derſelben denken. Zuletzt verbündet es ſich mit dem Humanismus, dieſes Bündniß vollzieht ſich beſonders in Ulrich von Hutten. Dieſer aber wendet ſich an Luther. Hier iſt der Verf. nun zu dem Punkt gelangt, von welchem aus die eigentliche Aufgabe des Buches ihre Löſung erreichen ſoll. S. 213 gibt er ſelbſt im Allgemeinen den Inhalt des Folgenden dahin an, daß zunächſt eine eingehendere Betrachtung uns des reformatoriſchen Berufs Luthers gewiß machen, dann aber gezeigt werden ſoll, wie Luther ſich auf der Höhe dieſes Berufs nicht erhalten habe, ohne daß darum von einem totalen Bruch ſeines chriſtlichen Lebens die Rede wäre; wie viel mehr bei dieſer Entwicklung die allgemeine Schuld der Kirche als die des zum Zeugen berufenen Mannes in Betracht komme, wie umfaſſend endlich die Einwirkung dieſer Abweichung auf das geſammte Thun Luthers gewirkt habe. Eine Schlußbetrachtung ſoll ſich dann den Folgen zuwenden, welche von Luthers Abweichungen von der Fülle ſeines Berufs über die wenigen erſten Jahre hinaus ſich auf die ſpätere Geſchichte erſtrecken.

Es wird darum in Kapitel 7 (S. 214—299) Luthers reformatoriſcher Beruf behandelt. Der Verf. geht zunächſt zurück auf den Begriff der Kirche; was er deutlicher machen möchte iſt in dieſem Satz (S. 217) ausgedrückt: „Dieſe drei Dinge, der Principat, ſei es Jeruſalems, ſei es Roms, die

Bedeutung allgemeiner Concilien und die Kraft der Tradition fließen ſo ſehr aus der Auctorität der Kirche, welche ſich ganz nach dem Willen der Schrift geltend machen muß, dieſe Dinge ſind auch ſo ſehr in die noch im Geiſte der Liebe vor ſich gehende Entwicklung der Kirche gebunden, daß wir einer Reformation, welche principiell gegen ſie vorgeht, den Vorwurf revolutionären Vorgehens auf kirchlichem Gebiet machen müſſen.“ Das iſt ein ſchweres, entſcheidendes Wort, das freilich dem früher ausgeführten Kirchenbegriff des Verf. entſpricht, aber mit ihm auch nothwendig fallen muß. Man ſollte doch denken, daß ſchon die reiche Geſchichte der Kirche beſonders dem evangeliſchen Gelehrten deutlich machen müßte, was von jener Trias der katholiſchen Kirche zu halten iſt, aber geht man einmal von ſolchen katholiſchen Vorausſetzungen aus, ſo iſt es nur conſequent, die Reformation des 16. Jahrh. verwerfend zu beurtheilen. Eine Polemik gegen dieſe Sätze würde nutzlos ſein, wenn ſie nicht auf den Begriff der Kirche ſelbſt genau einginge, ſo werden wir uns nur auf die kurzen obigen Bemerkungen zurückbeziehen können. — Im Folgenden wird nun übergegangen zum Verderben der Kirche, welche ein lebensvoller Organismus ſein ſollte, aus ihr war ein formenreicher Mechanismus geworden. Die Schuld davon trug aber nicht etwa Rom, ſondern es war eine Geſammtſchuld der Kirche. Das ſtereotype Schelten der proteſtantiſchen Kirchenhiſtoriker auf Rom als die Urſache des Verderbens in der Kirche bezeichnet der Verf. als durchaus phariſäiſch. Darin hat er Recht und Unrecht. Wäre das chriſtliche Volk im rechten lebendigen Bewußtſein ſeines Glaubens geblieben, das Verderben hätte nicht ſo gewaltig einreißen können; es ruht auf Wechſelwir-

kung zwiſchen Leitenden und Geleiteten. Aber wenn es nun ſo traurig ſtand, ſo fällt doch immer die Hauptſchuld auf die Leitenden, ſie ſind eben berufen, das offenſte Auge zu haben, und gerade Rom, das mitten im Verderben nicht im mindeſten ſeine leitende und allein gewaltige Auctorität fallen laſſen wollte, hat, weit entfernt, daß es ernſtlich ſeiner Pflicht eingedenk geweſen wäre, vielmehr die Wege der Beſſerung geradezu abgeſchnitten, hat ſich gefreut, das in einen todten Mechanismus eingezwängte chriſtliche Volk als eine todte Maſſe behandeln zu können. Gerade wenn man von des Verfs katholiſirendem Kirchenbegriff ausgeht, fällt auf Rom die entſcheidende Schuld, denn bei ſolchem Kirchenbegriff wird doch nie eine wahre, lebendige Selbſtändigkeit, darum auch nicht eine volle Schuld, der einzelnen gläubigen Laien gewonnen. Während der Verf. nun die Schäden der Kirche zuſammenfaſſend gruppirt und die Bahn für die nothwendige Reformation vorzuzeichnen ſucht, offenbart ſich öfter deutlich das, was ſeiner ganzen Anſchauungsweiſe zu Grunde liegt und ihr den katholiſirenden Charakter gibt, nämlich ein zu dürftiger Begriff vom Glauben. Den Glauben hat er nicht erfaßt in ſeiner Fülle und Selbſtändigkeit, das gläubige Subject nicht in der innerlichen, von Gottes Geiſt gewirkten eignen Gewißheit des Heils. Was dem Glauben an innerlicher Kraft fehlt, das ſucht der Verf. zu erſetzen durch die äußerliche Auctorität der Kirche. So kann er ſogar zu der Behauptung kommen (S. 250), daß die höchſte Gewißheit unſers Glaubens darauf ruhe, daß wir unſrer Zugehörigkeit zur Kirche gewiß ſind. Zweifelt Jemand in Anfechtung, ob er wahren Glauben habe, ob er wahrhaft zur Kirche Chriſti gehöre, ſo ſoll es nur den einen letzten Beweis ge-

ben, daß er ſich nämlich untrennbar an die Kirche gebunden wiſſe. Und doch, gerade ob dieſe Gebundenheit an die Kirche eine herzliche, untrennbare iſt, das iſt ja der Zweifel des Angefochtenen, in der Kirche ſieht er die Vielen, die in Heuchelei und Unwahrheit zu ihr gehören; ob nicht auch er zu dieſen gehöre, das ängſtet ihn, wie ſoll denn die Zugehörigkeit zur Kirche, die ſein Zweifel iſt, ihm beweiſen, daß er wahrhaft zur Kirche gehört? Aber der Verf. behauptet ſogar, daß wir, um zum vollen Frieden zu gelangen, die Reinheit nicht bloß der Predigt, der Wiſſenſchaft, der Sacramente, des Amtes, ſondern des ganzen Leibes der Kirche bedürfen. Und das ſoll „ganz den bibliſchen Ideen gemäß“ ſein. Aber Gal. 1, V. 6—9 fordert Paulus von den Galatern, im Glauben unerſchütterlich feſt zu bleiben, auch wenn er, Paulus, oder gar ein Engel vom Himmel jetzt das Gegentheil vom zuerſt verkündigten Evangelium predigten. Wir werden durch ſolche Anſchauungen, wie der Verf. ſie vertritt, principiell ganz in den falſchen katholiſchen Kirchenbegriff geſtürzt, damit wieder hineingeworfen in alle Unſicherheit, Unſelbſtändigkeit des Glaubens, in alle Qual des unbefriedigten Lebens. Wie herrlich ſteht dagegen Luthers Begriff vom Glauben da, wie tief hat er es erfahren, was für ein frei und feſt Ding dieſer Glaube iſt, und wie gerade bei ſolcher Selbſtändigkeit der Gläubigen erſt eine wahre und recht werthvolle Gemeinſchaft des Leibes Chriſti möglich iſt. Denn weit entfernt, daß die katholiſche Kirche und unſer Verf. mit ſeiner Theorie auf ihrem doch zuletzt geſetzlichen Standpunkt eine wahre Einheit der Kirche gewänne, iſt dieſe vielmehr nur zu gewinnen durch eine tiefere Erfaſſung des Gläubigen als in ſich Selbſtändigen, dadurch und darin aber zur frucht-

baren gliedlichen Gemeinſchaft mit Chriſto und ſeinem Leibe Befähigten. Sich ſelber iſt der Verf. denn freilich conſequent, wenn ihm für die nothwendige Reformation der Kirche auf die äußere Inſtitution das Hauptgewicht fällt, von dieſer die Reinheit und Kraft des Glaubens abhängig erſcheint.

Die folgende längere Ausführung ſucht nun Luthers reformatoriſche Tüchtigkeit und Beruf zum Reformator darzuſtellen. Den Schaden der Kirche hat Luther an ſich ſelbſt erfahren, ſeine nach Heil dürſtende Seele konnte den Frieden nicht finden; nirgends in ſich ſelbſt fand er Heil. Auf Grund davon war Luther berufen, Zeugniß abzulegen wider das Verderben und von dem wahren Frieden der Kirche. Der Verf. weiß treffend und durch bezeichnende Beiſpiele aus Luthers Schriften das Herrliche in der Anfangsentwicklung des Reformators hervorzuheben, vor Allem den Zug, daß Luther ſich ſelber gern überall vergißt und entäußert, um Gott walten zu laſſen, daß er mit ungebrochener Ehrerbietung den Inſtitutionen der Kirche gegenüberſteht, mit ihnen ſich zuſammengeſchloſſen weiß. Darin verſtand er das Verderben der Kirche und erfuhr den vollen Schmerz deſſelben; dem Antichriſtenthum in der Kirche ſteht er feindlich entgegen. Den einzelnen Organen der Kirche, dem Amt, den Sacramenten unterwirft Luther ſich demüthig, einſchlagende Stellen aus ſeinen Schriften ſucht der Verf. natürlich mit Vorliebe heraus.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

184. Stück.

Den 17. November 1860.

Halle

Schluß der Anzeige: „Luthers Ringen mit den antichriſtlichen Principien der Revolution von Dr. H. Vorreiter.“

Dieſe erſte reformatoriſche Entwicklungsſtufe Luthers betrachtet er als den Höhepunkt und die reinſte Stufe deſſelben; was die gewöhnliche proteſtantiſche Betrachtung bei Luther als noch Unreifes, aber mit ſeiner allmählichen Entwicklung nothwendig Gegebenes betrachtet, ſieht der Verf. als ein Moment der reformatoriſchen Reife Luthers an, und wo eine andere Anſchauung bei Luther ſchon in dieſer früheſten Zeit (um 1517 und in der nächſtfolgenden Zeit) das Drängen zu vollerer Erfaſſung des Glaubensprincips zu ſehen ſich freut, da ſieht der Verf. einen Mangel (S. 292). Natürlich bekommt dadurch auch die ganze Entwicklung Luthers ein ſehr verſchiedenes Licht je nach der verſchiedenen Anſchauungsweiſe. Wo die gewöhnliche proteſtantiſche Geſchichtsbetrachtung echte Weiterbildung Luthers fin-

det, da findet der Verf. Abweichung Luthers von ſeinem reformatoriſchen Beruf.

Darum behandelt nun Kapitel 8 (S. 300—376) Abweichungen Luthers von der Reinheit ſeines reformatoriſchen Berufs. Als er nämlich handelnd aufgetreten, habe ſein Thun ſeiner inneren Dispoſition nicht entſprochen; ſondern innerlich ſtand Luther anders, als wie er ſich in ſeinem Thun äußerte; ſein Thun, das die Losreißung von der hierarchiſchen Kirche hervorrief, widerſprach dem, was er gewollt hatte und was auch ſpäter noch ſelbſt in der Abweichungsperiode als ſein eigentlicher Sinn öfter durchleuchtet. Der Verf. glaubt die Urſache dieſer Abweichung in dieſem Satz ausgedrückt zu haben: „Luther wagte nicht die Idee von dem tiefen Fall der ganzen Kirche, wie ſie ihn eigentlich beherrſchte, thatſächlich zu machen, indem er mit dem Rufe des Reformators die ganze heilige Kirche zur Buße und zur Umkehr aufgerufen hätte.“ Offenbar thut der Verf. hier und noch deutlicher ſehr oft ſo als wäre in Luther die bewußte Dispoſition geweſen, als Reformator der ganzen Kirche ſich hinzuſtellen und ſich als den zu betrachten, der von Gott berufen war, die Kirche nicht theilweiſe, ſondern völlig zu reformiren. Aber vergeblich fragen wir nach dem Recht dieſer Vorausſetzung; nicht nur läßt es ſich nicht darthun oder irgend wahrſcheinlich machen, daß Luther damals in ſeinem Innern das Bewußtſein einer ſo gewaltigen Aufgabe gefühlt hätte, ſondern das Gegentheil läßt ſich als hiſtoriſche Thatſache nachweiſen. Es iſt eine anerkannte Wahrheit, daß Luther in ſeine umfaſſende reformatoriſche Thätigkeit erſt allmählich hineingetrieben wurde, zuerſt nicht im entfernteſten an einen ſolchen Beruf gedacht hat. Luther war von Anfang an viel zu demüthig, als daß es nicht ge-

waltig redender und eingreifender Thaten Gottes bedurfte, ehe er glauben konnte, daß er, der arme einfache Mann, das von Gott für ein ſo großes Werk auserleſene Rüſtzeug wäre. Darum iſt es ganz unhiſtoriſch, wenn der Verf. es ſo darſtellt, als habe Luther in jener Anfangszeit überhaupt nur „vor der Furchtbarkeit ſeiner Aufgabe" erſchrecken können, als habe er ſich in eine gewaltſame Täuſchung gedrängt, wenn er langſam auftrat und gute Hoffnung noch ſetzte auf den Papſt und die übrigen Organe der Kirche, das ſoll eine Unwahrheit bei Luther ſein, durch die er in Widerſpruch mit ſich ſelbſt kam. Daraus habe denn nothwendig der Rückſchlag kommen müſſen, die gewaltſame Täuſchung über die Geſinnung des Papſtes ſei umgeſchlagen in um ſo größere Feindſchaft, Luther habe nun im Papſt den Antichriſt geſehen, darin aber die Pietät gegen den ſichtbaren Organismus der Kirche verloren. Um ſich nun in etwas zu rechtfertigen, habe er bald von der ſichtbaren Kirche geleugnet, daß ſie die wahre ſei, und dies von der fingirten unſichtbaren behauptet. Dadurch gerathe Luther in revolutionäre Tendenzen und revolutionäre Thaten. Dieſes Urtheil iſt ein ungerechtes, weil unhiſtoriſches; man kann es nicht tadeln, wenn der Beurtheiler geſchichtlicher Entwicklungen die eigne erkannte Wahrheit als das Richtige feſthält und danach den Werth derſelben beurtheilt, aber hier kommt das Andere hinzu, daß der Verf. ohne wirkliches Eindringen in Luthers Art und Entwicklung den Reformator gern als urſprünglich mit den Theorien, die er ſelbſt vertritt, einig ſehen möchte, darin die Anfänge Luthers als gute bezeichnet, ohne daß er nun für die ſchon in ihnen liegenden beſtimmten Keime und Grundlagen der ſpäteren Entwicklung des Reformators ein Auge hätte, dieſe

ſelbſt dann als einen Bruch mit den Anfängen, als eine Unwahrheit und Abirrung deſſelben darſtellt. Es iſt keine geringe Sache, ſo ſchwere Beſchuldigungen einem großen Mann, den man als ſolchen anerkennen will, anzuhängen; ohne aufs genauſte ihre Begründung erforſcht zu haben, ſollte man davor ſich hüten, aber der Verf. mag es nicht fahren laſſen, daß Luthers anfängliche Stellung die geweſen ſei, die ſie nach ſeinen eignen Theorien hätte ſein müſſen. So entgeht ihm nun der Sinn für das, was ſo erhebend und gewinnend Jeden anſprechen müßte, ich meine den Sinn für Luthers faſt wunderbar große Pietät, die er gegen die mütterliche Kirche in ſich trug. Wie hat Luther ſich geklammert an die rechtmäßigen Organe einer Reformation, wie hat er zurückgebebt vor dem Gedanken, ſich zu trennen von der Kirche; in demüthigem Sinn echter Pietät hat er ſich ſelbſt dahingegeben mit ſeinen Bitten an den Papſt. Aber das ſoll Unwahrheit ſein. Finden ſich doch ſchon vorher bei Luther klare und offene Blicke in das tiefe Verderben der Organe der Kirche. Aber wie wenig verſteht man die Natur wahrer Demuth, wenn man das als Beweis für jene gewaltſame Täuſchung Luthers anführen möchte. Denn es gehört zur Natur der echten demüthigen Liebe, möglichſt ſpät zu glauben, daß ein eignes, den Nächſten ſchwer beſchuldigendes Urtheil richtig ſei. Und wer nur Luthers Natur kennt, der wird ſagen müſſen, daß ihm dies Zurückhalten, dieſes ſich Ueberreden, er möchte ſich doch getäuſcht haben in ſeiner bangen Ahnung wegen des Papſtes, einen Kampf gegen den eignen Hochmuth, gegen die eigne Sünde gekoſtet hat. Luthers Natur trieb zu einem rückhaltsloſen, drängenden Thun. Und als nachher ſeine Ahnung ihm zur traurigen Gewißheit geworden war, als er die Wahrheit Chriſti unge-

ſcheut vom Papſt mit Füßen getreten ſah, da hat er ſich nicht geſcheut, offen zu bekennen und zu zeugen wider das Antichriſtenthum des Papſtes. Gerade dieſes ſich Gewaltanthun Luthers iſt der ſtärkſte Beweis, wie weit er von revolutionärem Sinn und Thun entfernt war. Was will es aber dagegen ſagen, wenn der Verf. hie und da einen Ausſpruch Luthers gefunden hat und anführt, der in der That auch von Luthers Standpunkt aus nicht gebilligt werden kann; wie kleinlich und ungerecht iſt es, dergleichen zum Maßſtab zu nehmen. Es iſt nur ein Beweis dafür, daß auch Luther nicht nach allen Seiten feſt und fertig war, ſondern in der Entwicklung ſtand, daß auch in ihm noch Unreines und Sündiges ſich fand, und wer behauptet das Gegentheil? Unwiſſenſchaftlich und nicht gerecht iſt es, daraus zu ſchließen, daß Luther wider beſſeres Wiſſen die Wahrheit verleugnet habe, daraus zu folgern tiefe Abweichungen. Wenn Luther aber nachher manches frühere Wort bereute, ſo zeugt das nicht wider, ſondern für ihn, für den reinen feſten Sinn, den er ſtets bewahrte. Es hat Luthern ſchweren Kampf gekoſtet, ehe er das, was er ahnte, für ſichere Wahrheit hielt, Demuth und Liebe haben ihm dieſen Kampf bereitet. Die Organe der Kirche, von denen eine Reformation zu erwarten Luther nicht nachließ lange Zeit hindurch, haben durch ihre hartnäckige Oppoſition gegen die Wahrheit ihn gezwungen, daß er ſelbſt nun gegen ſie opponiren mußte, ſie anerkennen mußte als das, was ſie waren, nämlich als nur ſcheinbare Organe der Kirche Chriſti, als eine Lüge in ſich ſelbſt. Luther und die evangeliſche Wahrheit ſind von der römiſchen Kirche hinausgeſtoßen.

Der Verf. redet darin von einem Bruch Luthers, als Kennzeichen deſſelben betrachtet er zunächſt die

Annäherung Luthers an die Humaniſten und Ritter, oder vielmehr umgekehrt die Annäherung jener an Luther. Ich kann in Beidem keinen Bruch Luthers mit ſich ſelbſt erkennen. Der Humanismus hatte manche dem Chriſtenthum freundliche Seiten, daß Luther aber daran dachte, den angebotenen Schutz der Ritter vielleicht zu benutzen, daß er dadurch ſich ermuthigen ließ, iſt kein Tadel. Mit faſt übermäßiger Ausführlichkeit wird geſchildert, wie eifrig beſonders Hutten ſich um Luthers Freundſchaft bewarb. Aber die Hauptſache iſt natürlich Luthers eignes Verhalten. Daß Hutten gerne mit Luther gemeinſame Sache machen wollte, beweiſt nichts gegen Luther (Simon Magus wollte auch von Petrus den heil. Geiſt kaufen). Das Zeugniß von Aurifaber, das S. 359 angeführt wird, hat wenig Gewicht, weil es ganz deſſelben ſubjective Auffaſſung der Sache zu ſein ſcheint. Briefe Luthers an Hutten exiſtiren nicht. Nun ſind aber doch einige Zeugniſſe da, nach welchen Luther ſich dem Hutten günſtig zeigte und nicht abgeneigt, ihn nicht ganz abzuweiſen. Aber dieſe Zeugniſſe ſind ſehr vereinzelt, Luther redet in ihnen oft ganz zweifelhaft, ob er in dem Schutz der Ritter einen Fingerzeig Gottes zu ſehen habe oder nicht, und wir haben beſtimmte Zeugniſſe, daß Luther das echte Bewußtſein der allein in Gott beruhenden Hülfe nicht verloren hat. Nehmen wir nun in Bezug auf jene Hinneigung Luthers zu Hutten an, Luther habe klar erkannt, daß Huttens Streben nicht die Wahrheit Chriſti wollte, ſondern ſelbſtändige revolutionäre Zwecke verfolgte, ſelbſt dann würden wir ihn nicht tadeln, wenn er bisweilen daran gedacht hätte, die angebotene Hülfe der Ritter zu benutzen. Denn es liegt gar nichts Widerſinniges darin, daß Gott ſündige Menſchen, die nicht Gottes Willen wollen, doch

zu Ausrichtern ſeines Willens macht. Es gehört aber zur gottgewollten chriſtlichen Weisheit, das Martyrium auch fliehen zu können, und das iſt oft eine viel größere Heldenthat, als wie mit Verachtung der dargebotenen Hülfe es zu ſuchen, Fleiſch und Blut treibt leicht zum Martyrium. Es wäre leichtfertig von Luther geweſen, wenn er in einſeitig ſpiritualiſtiſchem Eifer die äußere Hülfe der Ritter kurzweg fortgewieſen hätte. Paulus hat ſich auch gefreut, wenn das Evangelium aus falſchen Motiven gepredigt wurde, nicht weil aus falſchen Motiven, ſondern weil doch das Evangelium gepredigt wurde. Aber wie kann man behaupten, Luther habe klar die falſchen Tendenzen der Ritter durchſchaut? Trat ihm doch Hutten entgegen im Gewande des Eifers für chriſtliche Wahrheit, nur in überſtürzendem Eifer; Eifer für die Wahrheit mußte Luthern als ein Gutes gelten, an der Ueberſtürzung will er nicht Theil haben. Jetzt kann wohl ein Hiſtoriker geheimere Tendenzen, eigennützige Abſichten Huttens combiniren und aufdecken, Luther ſtand mitten darin und dem Hutten zu ferne, um das klar zu durchſchauen. Wie wenig aber Luthers Sinn ein falſcher, überſtürzender war, das zeigt die Schrift an den chriſtlichen Adel deutſcher Nation, darin alſo auch an Hutten; in ihr ſtellt Luther entſchieden das Vertrauen auf äußere Macht als falſch hin. Was aber von Luther im einheitlichen Zuſammenhang einer reformatoriſchen Schrift geſchrieben iſt, muß weit mehr Gewicht haben als einzelne Stellen aus Briefen; dieſe können weit nicht ausreichen, „eine tiefe Abweichung von ſeinem reformatoriſchen Beruf“ zu beweiſen. Aber freilich, die Schrift Luthers an den Adel ſoll ganz im Gegentheil gerade von dem Streben Luthers getragen ſein, der Huttenſchen Partei zu Hülfe zu kommen; unbewußt ſoll das im Sinn

des Reformators gelegen haben, nach S. 370. Wohl habe Luther die Hauptwahrheiten, die er hier vertrete, ſchon früher erfaßt, aber neue Conſequenzen ſoll er gezogen haben zu Liebe der revolutionären Partei. Und wenn Luther kurz nachher ſo entſchieden gegen Hutten ſich ausſpricht, ſo ſoll dies eine Umwendung bei ihm ſein, hervorgerufen durch Pietät gegen den Kaiſer. Die dafür angeführten Stellen beweiſen nichts, die Behauptungen des Verfs ſind ungerechtfertigt und nur ſcheinbar begründet. Wir geben willig zu, daß Luther bisweilen zu weit gegangen iſt gegenüber den Humaniſten und Rittern, aber, wie geſagt, ſo ſehr Vorübergehendes darf nicht zum Maßſtab genommen werden.

Zuletzt behandelt Kapitel 9 (S. 377—418) die nachhaltigen Einwirkungen der Periode der Abweichung auf die religiöſe und theologiſche Stellung Luthers in der Kirche. Die veränderte religiöſe Art Luthers ſoll am ſchneidendſten in dem Spott hervortreten, mit welchem Luther ſeine Gegner übergießt. Der Verf. leugnet, daß in der Schrift häufig Spott und Ironie als eine heilige Waffe gebraucht wird; wir möchten eine Erklärung der Stellen des Jeſaja von ihm ſehen, in denen Gott ſelbſt als ſeine Gegner verſpottend dargeſtellt wird, oder eine Erklärung der Corintherbriefe, in denen Paulus die Corinther verſpottet. Luthers Natur aber lag ſolcher Spott beſonders nahe. Und mag auch zuweilen fleiſchlicher Sinn ſich eingemiſcht haben, wie ſoll das die „tiefen Abweichungen“ beweiſen? Das Entſcheidende aber ſoll Luthers Stellung zur Geſammtſchuld der Kirche ſein (S. 383). Was jedoch der Verf. nach ſeiner Anſchauung tadelt, kann ich nur als rechtmäßige Entwicklung Luthers betrachten. Mit Luther iſt zu unterſcheiden Amt und Amtsper-

ſon, ſtehen beide in einem ſolchen Widerſpruch mit einander, der auf friedlichem Wege nicht gelöſt werden kann, ſo kann die Gemeinde nur dadurch Ehrfurcht haben vor dem Amt, daß ſie der Perſon den Amtscharakter abſpricht und entzieht, alles Amt in der Kirche aber iſt durch die Gemeinde von Gott, Jeder iſt ein Prieſter, nur um der Ordnung willen ſind Einzelne von der Gemeinde ausgeſondert, Ordnung aber iſt von Gott, ſo iſt das Amt von Gott. Darum gibt es ein göttliches Recht der Gemeinde, einzuſchreiten bei durchgreifender Verwüſtung des kirchlichen Lebens, dies Recht, ja dieſe Pflicht iſt dann da, wenn die Verordneten trotz aller Bitten und Verſuche wider die Wahrheit Gottes bleiben wollen. Wohl war die Schuld jenes Verderbens nicht allein bei Rom, ſondern bei dem ganzen chriſtlichen Volk zu ſuchen, aber eben in dieſem Volk, das in unfreiwilliger Knechtſchaft und Unmündigkeit gehalten wurde, hatte ſich zur Reformationszeit hin das Sehnen nach dem Beſſeren mächtig geregt, die Erweckung war thatſächlich in weiten Kreiſen da, aber die geordneten Spitzen der Kirche, der Papſt vor Allem und der hohe Clerus, haben auf die Stimme der Buße nicht hören wollen, dringend und unermüdlich hat Luther in wartender, hoffender Liebe nach Rom geſchaut. Da wurde es klar, daß Amt und Amtsperſon nicht nur in ſchneidendem, ſondern auch in unverſöhnbarem Widerſpruch ſtanden, und mit Luther hat das evangeliſche Volk ſeiner Seelen Seligkeit theurer gehalten, als Ehrfurcht und Gehorſam Amtsperſonen gegenüber, die revolutionär geworden, nur titulum sine re hatten. Schon dieſe vorhandene Buße des Volkes, dieſes Sehnen nach dem Beſſeren hatte *nur durch Ungehorſam* gegen die geordnete Regierung der Kirche hindurch entſtehen und erſtarken können; denn durch die Predigt

des lauteren Evangeliums war es geweckt. Aber dieſer Ungehorſam war Gehorſam gegen Gott und Chriſtum, gegen die wahre heilige Kirche, gegen das verordnete Amt; freilich nicht Gehorſam gegen die damaligen Amtsperſonen, aber man muß Gott mehr gehorchen als den Menſchen. Wohl waren ſie auch ein Strafgericht Gottes, aber ein Strafgericht, das, ſobald es erkannt war als eine Strafe der Sünde durch Sünde, zu energiſchem Kampf dagegen aufforderte, ein Strafgericht, das pädagogiſchen Zweck hatte. Luther hat, von der äußeren Kirche verſtoßen, feſtgehalten an der allein unverletzlichen Einheit und Continuität der wahren unſichtbaren Kirche, in deren Namen er zeugte, der Gedanke der unſichtbaren Kirche folgte nothwendig aus ſeiner tiefen und vollen Erfaſſung des Glaubens. Der Verf. hat ganz abweichende Anſchauungen von Reformation, von Kirche und Glauben, ſo wundern wir uns nicht über ſein verwerfendes Urtheil. Gegen den Schluß der Schrift tritt es deutlicher noch zu Tage, wie wenig er das Glaubensprincip unſrer Kirche im Verhältniß zum formalen erkannt hat.

So tritt zuletzt denn als Reſultat ſeiner Schrift dieſes hin, daß Luther kraft ſeiner Abirrung vom reformatoriſchen Berufe den todten Mechanismus der Kirche nur in lebendige Atome zerſchlagen hat, darin ſei zugleich ein Fortſchritt und ein Rückſchritt. Das iſt freilich eine rechtmäßige Conſequenz von der katholiſirenden Anſchauung des Verf. aus. Dieſe hat ſeine ganze Unterſuchung beeinflußt. Darunter hat die hiſtoriſche Gerechtigkeit gelitten, es iſt kein ruhiges und unbefangenes Auge, mit dem er Luthers Entwicklung betrachtet. Wir loben die abgerundete, lebendige und klare Darſtellung, die in ſeiner Arbeit herrſcht, wie dieſelbe auch reichlich intereſſante und leſenswerthe Ausführungen bringt, aber

nur in etwas kann das harte und ſo vielfach geſchichtlich ganz unbegründete Urtheil über Luther gemildert werden durch die ſchöne Begeiſterung, mit welcher er von der anfänglichen Entwicklung Luthers redet, es ſcheint auch in der Härte des Urtheils der Sinn zu walten, der dem großen Reformator befreundet die Wahrheit ſeiner Entwicklung erkennen möchte, aber gehindert iſt durch das Anlegen eines Maßſtabes, der des Vfs eigne Anſchauung iſt, aber mit der Luthers von Anfang an in Widerſpruch ſteht. D. Harries.

Leipzig

Franz Wagner 1860. Geſchichte der religiöſen Bewegung der neuern Zeit. Vierter Band. Oder: Geſchichte des Deutſchkatholizismus und freien Proteſtantismus in Deutſchland und Nordamerika von 1848—1858. Von Ferdinand Kampe. 376 S. in Octav.

Dieſer vierte und letzte Band, mit großem Fleiße und einem gründlichen Quellenſtudium ausgearbeitet, gibt die Geſchichte der religiöſen Bewegung der neuern Zeit von 1848 bis auf unſere Tage. In den Jahren 1848 ff. erwuchſen in Deutſchland gegen 30 deutſchkatholiſche und über 70 freiproteſtantiſche Gemeinden, und dieſelben erhielten Religionsfreiheit in Preußen durch den 11. Artikel der Verfaſſung vom 5. December 1848, im Königreiche Sachſen durch ein Geſetz vom 2. November 1848, in Weimar durch ein großherzogl. Decret von 1848, wie auch in Braunſchweig, in Hamburg durch ein Anerkennungsdecret vom 31. März 1848, in Naſſau durch eine herzogliche Proclamation vom 5. März 1848, zu Frankfurt am Main durch eine Verordnung vom 26. Mai 1848, in dem Churfür-

ſtenthum Heſſen durch ein Geſetz vom 29. October 1848, im Großherzogthume Heſſen durch ein Geſetz vom 7. Auguſt 1848, in Baden durch ein Geſetz vom 19. Mai 1848, in Baiern durch ein Geſetz vom 9. October 1848, überall in Deutſchland durch die im März 1849 zu Ende berathenen deutſchen Grundrechte.

Es kam nun darauf an, welche Richtung die freireligiöſen Gemeinden in ihrer weitern Geſtaltung einſchlagen würden. Nicht Chriſtenthum, ſondern Menſchenthum lautete ihre Loſung: fortan Religion zu lehren ohne Chriſtenthum, die Religion der Humanität, welche das verborgene Weſen des Chriſtenthums und jeder andern Religion in die Erſcheinung ſetzt, welcher das Weſen und das Wohl des Menſchen Grund, Mittelpunkt und Ziel iſt. Die jedem Menſchen eigenthümliche Sehnſucht nach wahrem Glücke iſt der beſte und wahrſte Grund der Moral, die Sittlichkeit iſt bloß ſubjectiv, und allein aus der ungehemmten Entwickelung der Perſönlichkeit kann das ſociale Heil erblühen, Wohlſtand und Bildung allgemein werden. Das Princip der Religion iſt die Freiheit, des Staates aber der Zwang: Religion und Staat ſind unverſöhnbare Gegenſätze. Die Religion ſoll ſich ſtets vom Staate unterſcheiden, dieſen in die freie Gemeinſchaft auflöſen. Die freie Menſchheit hat kein äußeres Geſetz, ſondern bewegt ſich nach dem ſelbſteigenen Geſetze, und ſtellt in ihm die höchſte Ordnung, die Gottesherrſchaft dar. Das iſt die neue Theokratie, oder die Theokratie des dritten Bundes. Nur die Bedingungen deines Lebens ſtehen feſt, ſind gegeben; aber die Entwickelung deines Lebens liegt in der Menſchen und vorzugsweiſe in deiner eigenen Hand. Die Liebe iſt Gott, die zuſammenhaltende Kraft des Alls, das lebendige Naturgeſetz, daß Jedes für das Andere lebt, und in

der ſelbſtbewußten Welt die unbedingte Hingabe des Menſchen an den Menſchen. Die Wahrheit der Unſterblichkeit iſt, mitten in der Endlichkeit Eins werden mit dem Unendlichen, und ewig ſein in jedem Augenblicke. Dem Verlangen nach zeitlicher Fortdauer wird Troſt in den Nachwirkungen der Lebensthaten, in der Nacherinnerung, in der Nachkommenſchaft zu Theil. Sterblich iſt das Individuum, dauernd die Gattung, der Einzelne als ferneres Naturleben. Es gibt gegen die Macht einer die unbedingte Selbſtregierung der Gemeinde verwerfenden Kirche kein anderes Mittel, als daß auf dem Boden dieſer Kirche ſelbſt ſo lange überall neue Gemeinden nach dem Grundſatze der Selbſtregierung ins Leben gerufen werden, bis dieſe ganze die Freiheit grundſätzlich bekämpfende Kirche in eine Reihe von Religionsgeſellſchaften verwandelt iſt, welche, hervorgegangen aus dem Bewußtſein der Freiheit und im Kampfe um dieſelbe erſtarkt, für ein freies Volksleben auch auf dem politiſchen Gebiete eine ſichere Bürgſchaft bieten kann. Wenn die freien Gemeinden das ſind, was ſie immer ſein zu wollen behauptet haben, Lebensgemeinſchaften, ſo muß ſich ihre Wirkſamkeit auch auf die Politik erſtrecken, und dieſelbe in ein gewiſſes Verhältniß zu den politiſchen Parteien ſetzen. Will die Demokratie in Wahrheit den Fortſchritt, ſo iſt klar, daß die freien Gemeinden mit ihr denſelben Zweck verfolgen. Demokratie und freie Gemeinde ſind dann Eins, und nur dadurch unterſchieden, daß jene ihre Thätigkeit zunächſt auf das einzelne Volk richtet, und im Gedanken des Völkerbundes zur Menſchheit fortſchreitet, dieſe dagegen den Menſchen, die Menſchheit als Ganzes, und daher auch den Bürger, das Volk im Auge hat. So müſſen ſich die Demokratie und die freien Gemeinden in ihrer Thätigkeit begegnen. Die

freien Gemeinden erkennen die große Geſammtbewegung der Neuzeit als ihre Mutter an, Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit ſind ihre Principe, und es wird für ihre Pflicht erklärt, durch die Entwickelung des Volksgeiſtes, als ihres politiſchen Reformers und ſocialen Erlöſers, für die Heibeiführung anderer Geſellſchaftsordnungen Propaganda zu machen.

Die freireligiöſen Geſellſchaften, lautete dagegen das Urtheil des Staates, verfolgen unter dem Deckmantel eines angeblich religiöſen Bekenntniſſes politiſche Parteibeſtrebungen, und ſind daher als politiſche Vereine anzuſehen und zu behandeln, welche auf Untergrabung der ſittlichen Grundlagen der Geſellſchaft und des Staates abzielen. Die freireligiöſen Gemeinden haben nach gemachten Erfahrungen und offenkundigen Thatſachen eine Richtung genommen, welche dem Chriſtenthume und ſelbſt dem Begriffe und Weſen von Religion und Religionsgeſellſchaft überhaupt widerſtreitet, und deshalb nothwendig zu dem Verfalle alles religiöſen Glaubens und der hierauf gegründeten ſittlichen und bürgerlichen Verhältniſſe führen muß. Die ganze Litteratur, alle einzelnen Katechismen ſind nur ein großer Beweis, wie von den früheren poſitiven Grundlagen eine nach der andern aufgegeben, und ein craſſer Materialismus gelehrt wird. Die kirchlichen und religiöſen Zwecke werden nur als Vorwand benutzt; die Haupttendenz iſt darauf gerichtet, ihre deſtructiven politiſchen Beſtrebungen unter ſolcher Maske zu verbreiten, und das Volk dadurch für die gefährlichen Lehren der ſocialiſtiſchen und communiſtiſchen Propaganda empfänglich zu machen. Die freireligiöſen Gemeinden ſind nicht ſowohl Religionsgeſellſchaften, als vielmehr politiſche, den Umſturz der bürgerlichen und ſocialen Ordnung fördernde Vereine. Die Geſinnung, welche Altar und Thron ſtürzen möchte,

birgt ſich unter das Gewand religiöſer Verbindungen. Laſſen wir die neuen Generationen heranwachſen ohne Glauben an Gott und an ein Jenſeits, ohne Glauben an eine Strafe im Jenſeits, und wir werden ſehen, wohin wir kommen. Der freie Geiſt der Menſchheit, die von Gott losgeriſſene Vernunft, ſie hat ſich einſt in Frankreich in der Perſon einer liederlichen Dirne auf den Altar geſetzt, und ihre Anhänger haben ſie mit bluttriefenden Händen umtanzt. Mit 1851 begann von Seiten Oeſtreich's und Baiern's die Reaction, und darauf wurde das Verfahren gegen die freireligiöſe Bewegung bundeständig auf ein allgemeines Princip gebracht, wie daſſelbe S. 206 ff. näher beſchrieben wird. Johannes Ronge war ſchon im October 1850 nach England gegangen.

Mit der ſeit Oct. 1857 begonnenen Stellvertretung durch den Prinzen von Preußen ruht im Preußiſchen die Reaction, und die diſſidentiſchen Vereine und Verſammlungen ſind durch eine Verordnung vom 3. April 1859 gegen jede, durch das Geſetz nicht ſtreng gerechtfertigte Handhabung des polizeilichen Aufſichtsrechts ſicher geſtellt worden. Gegen Ende von 1858 beſtanden in Deutſchland gegen 100 conſtituirte Gemeinden, unter welchen 10 freiproteſtantiſche waren.

Das Endurtheil über das ganze Werk lautet am Schluſſe der Anzeige dieſes vierten und letzten Bandes dahin, daß die religiöſe Bewegung der neuern Zeit in ihrem Charakter ſowohl in Beziehung auf Lehre, als auch auf Cultus und Kirchenverfaſſung rein zerſtörend iſt, und die religiöſen gleichwie die ſittlichen Grundlagen des öffentlichen Lebens untergräbt. Die freireligiöſen Gemeinden haben unter dem Deckmantel der Religion eine vorherrſchend politiſche Tendenz, welche, weit entfernt eine naturge-

mäße Geſtaltung der deutſchen Verhältniſſe anzubahnen, eine ſchrankenloſe Willkür an die Stelle des Geſetzes und der Ordnung zu ſetzen ſucht. Daß eine ſolche Bewegung unter dem beſonnenen deutſchen Volke ſoweit hat um ſich greifen können, weiſt jedoch auf einen tiefliegenden Schaden in der Entwickelung des kirchlichen Lebens unter demſelben hin, daß demſelben weder die Religionslehre auf eine Weiſe vorgetragen wird, um dieſelbe in ſeine innere Ueberzeugung aufzunehmen, noch daß demſelben ein öffentlicher Cultus gegeben iſt, welcher ſeinem tiefen Seelenleben angemeſſen iſt, ſo wenig als es ſich einer Kirchenverfaſſung erfreut, welche die chriſtliche Kirche im wahren Sinne zu einem Inſtitute chriſtlicher Menſchenliebe macht. Das kirchliche Intereſſe iſt jedoch unter dem deutſchen Volke geweckt, und wird auch ſicherlich im Verlaufe der Zeit ſeinen ſachgemäßen Ausdruck und ſeine naturgemäße Befriedigung finden, wo dann ſolche zerſtörenden Erſcheinungen von ſelbſt ihr Intereſſe verlieren und verſchwinden werden.

Holzhauſen.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

185. Stück.

Den 19. November 1860.

Berlin

Verlag von Auguſt Hirſchwald 1858. 1859. **Handbuch der Sanitätspolizei.** Nach eignen Untersuchungen bearbeitet von Dr. **Louis Pappenheim.** Erster Band. A — G. 1858. 712 S. Zweiter Band. H — Z. 1859. 757 S. in Octav.

Mit der Bildung der durch den Geſelligkeitstrieb der Menſchen bedingten Staaten wurde ein entſprechender Rechtsſchutz ſchon gleich mit der erſten Entſtehung derſelben eingerichtet, da mit denſelben ſogleich die Gelegenheit zu Ungerechtigkeiten geboten wurde, welche einer Ausgleichung bedurften; ein entſprechender Schutz der Geſundheit der einzelnen Mitglieder im Staate, welcher, inſofern er die Kräfte des Einzelnen überſteigt, oder nur in Gemeinſchaft wirkſam ausgeübt werden kann, beſonderer gemeinſamer Einrichtungen und Vorkehrungen bedarf, konnte erſt nach einer der Erfahrung nöthigen Friſt durch den Staat auftreten, iſt aber von jeher ein Bedürfniß des Staates geweſen und immer von wohlge-

ordneten Staaten gern übernommen. Zunächſt ging dieſer Schutz aus der Noth bei wichtigen Ereigniſſen, welche von Krankheiten und ungewöhnlicher Sterblichkeit begleitet waren, hervor, indem hierdurch die Oberhäupter der älteſten Völker veranlaßt wurden, Geſetze zu erlaſſen und Einrichtungen anzuordnen, durch welche ſie gegen jene Nothzuſtände möglichſt geſchützt werden konnten. Je nach der Verſchiedenheit der Formen, zu welchen die fortſchreitende Entwicklung die einzelnen Staaten geführt hat, der Formen, welche durch eine faſt unüberſehbare Menge von Einflüſſen für jeden einzelnen Staat beſtimmt wurden, und deren ebenſo lehrreiche als unterhaltende Darſtellung ein Gegenſtand der Culturgeſchichte iſt, iſt auch das Specialobject des Geſundheitsſchutzes in den verſchiedenen Staaten verſchieden ausgefallen. Ackerbauſtaaten, Handelsvölker, welche keine Fabrikinduſtrie haben, bedürfen keines Schutzes gegen die verdorbene Luft gewiſſer Fabriken, keinen Schutz jugendlicher Fabrikarbeiter, und je nach der mehr oder minder reichen Fülle techniſchen Wiſſens über die Geſundheitsfeinde, das dem Staate zu Gebote ſteht, muß ebenſo der Umfang variiren. Wenn es nun auch ſchon öffentliche Anordnungen und Geſetze zum Beſten der Geſammtgeſundheit bei einzelnen Völkern gab, ehe man die Grundſätze derſelben in wiſſenſchaftliche Verbindung brachte, ſo mußte doch ſtets die Erkenntniß der Feinde der Geſundheit ſolchen geſetzlichen Beſtimmungen vorausgehen. Wir ſehen demnach auch ſtets den Zuſtand der dieſen Gegenſtand berührenden Geſetzgebung in enger Verbindung mit der jedesmaligen Kenntniß über alle die Verhältniſſe, welche mit dem öffentlichen Geſundheitszuſtande in irgend einem Zuſammenhange ſtehen. In einfachen Staaten, in Ackerbauſtaaten &c. ſind dieſe Verhältniſſe verhältnißmäßig

noch einfach, und da ſehen wir denn in den Geſetzbüchern noch wenige und einfache Verordnungen auftreten. Erſt durch die ausgedehnteren gegenſeitigen Handelsverbindungen und in unglaublich erhöhtem Maaße durch die Induſtrie der neueren Zeit haben ſich nun dieſe Verhältniſſe in dem Grade complicirt, daß einerſeits das Studium der Schädlichkeiten der Geſundheit ein viel umfangreicheres geworden iſt, andererſeits die Geſetzgebung, wenn dieſelbe auch ſtets mit der größten Vorſicht zu Werke gehen muß, um nicht etwa mehr Schaden, als Nutzen zu ſtiften, und ſehr genau die ihr zur Ausführung ihrer Zwecke nöthig ſcheinenden Einrichtungen berechnen muß, um ſich das öffentliche Vertrauen zu verſchaffen und zu erhalten, wodurch ſie ja erſt eine erſprießliche Wirkſamkeit erhalten kann, doch weit umfangreicher ausfallen und weit ſorgſamer in alle die verwickelten Verhältniſſe eines Induſtrieſtaates eindringen mußte. So finden wir erſt eigentlich ſeit dem Anfange des 16ten Jahrhunderts mit dem damaligen ſo bedeutenden Aufſchwunge des Handels und der Induſtrie den Geſundheitsverhältniſſen der Staaten eine allgemeinere Aufmerkſamkeit zugewendet. Schon die peinliche Gerichtsordnung Carl's V. enthält wichtige Beſtimmungen in dieſer Beziehung, die freie Reichsſtadt Augsburg ertheilte 1512 ihre Apotheker-Taxe, Nürnberg, wo ſchon damals ein ſo reges Handels- und Induſtrie-Leben herrſchte, ſetzte 1518 einen beſonderen Stadtarzt ein, ſtellte die öffentlichen Frucht- und Brauhäuſer unter Aufſicht der Obrigkeit und veröffentlichte Verordnungen über Verfälſchungen des Brotes, Weins und Bieres, über Volksbeluſtigungen u. dergl. Später finden die auf dieſe Gegenſtände bezüglichen Verhältniſſe eine immer eingehendere Berückſichtigung, wie, nachdem ſchon viele einzelne hierher zu rechnende Abhandlungen, z. B.

a Castro, Roderic., Tractatus medico-politicus, seu de officiis medico-politicis L. IV. Hamb. 1614. 4, ferner die im Jahre 1628 zu Cöln erſchienenen Decreta et Statuta S. Pq. Agrippinensis concernentia medicos, chirurgos et obstetrices, welche als Medicinal-Ordnung zu betrachten ſind, u. A., erſchienen waren, und nachdem ſpäter akademiſche Lehrer, wie Friedr. Hoffmann, Alberti, Heiſter, G. G. Richter u. A., in Diſſertationen die Verbindlichkeiten des Staates, für die Geſundheit ſeiner Einwohner zu ſorgen, auseinanderſetzten, theils die in immer ſich vergrößernder Anzahl erſcheinenden Lehrbücher über mediciniſche Polizei und öffentliche Geſundheitspflege von Ludwig v. Hörnigk (Politia medica oder Beſchreibung deſſen, was die medici ſowohl insgemein als auch verordnete Hof-, Stadt-Feld-Hospital- und Peſt-medici, Apotheker, Materialiſten, Wundärzte, Barbierer, Feldſcherer, Oculiſten, Bruch- und Steinſchneider, Zuckerbäcker, Krämer und Bader, desgleichen die obriſte geſchworne Frauen, Hebammen, Unterfrauen und Krankenpfleger ꝛc. zu thun, und was auch ſie in Obacht zu nehmen. Frankfurt am Mayn 1638. 4.), Baumer (1777), Joh. Pet. Frank, Metzger, Huszty, Edler v. Raszynya, Erhard, May, Schmidtmann, Schmidtmüller, Wildberg, Niederhuber, Berut, Niemann, Nicolai, Friedreich, Schürmayer, Vogel, Oeſterlen, Klenke ꝛc., von de la Mare, Mahon, Tourterelle, Reynal, Sainte-Marie, Londe, Parent-Duchatelet, Becquerel, Levy, Chevallier, Panet, Roſſignol, Tardien, von Robertſon, Marcet, Arth. Hill Haſſall, Simon ꝛc., von Guelfi, Pozzi, Omodei, Maſſone, von Kiernander u. A., theils die Zuſammenſtellungen und Erläuterungen der beſtehenden Geſetze über dieſen Gegenſtand in den einzelnen Staaten von Beullac, Scherf, v. Berg, Jugler, John,

v. Ferro, Vater, Auguſtin, v. Kotz, Walther und Zeller, Wilh. Horn, Macher u. A. zur Genüge manifeſtiren. Namentlich in den letzten Decennien mit der immer coloſſalern Ausbildung der Induſtrieſtaaten hat man ſich in geſteigertem Maaße dem Studium der durch dieſelbe bedingten Schädlichkeiten hingegeben, und vor Allem iſt in Frankreich und England, zum Theil auch ſchon in Deutſchland, ſchon Großes hier geleiſtet. In allen Zweigen der Induſtrie ꝛc. ſind neue Einrichtungen entſtanden, ſind die neuen Entdeckungen der Phyſik und Chemie in einer früher nicht geahnten Weiſe zur praktiſchen Verwerthung herangezogen, haben ſich neue Erwerbszweige eröffnet, ſo daß es eine Nothwendigkeit geworden iſt, nach allen dieſen Richtungen hin auch ihre ſchädlichen Einflüſſe einer erneuerten Betrachtung zu unterwerfen, um ſo die in unſern großen Culturſtaaten neuerdings immer mehr und mehr in ihrer Geſundheit gefährdeten Bewohner in dieſer Beziehung wirkſam ſchützen zu können.

Wir beſitzen nun allerdings gegenwärtig ſchon eine überaus große Anzahl von einzelnen Unterſuchungen über die hier in Betracht kommenden Verhältniſſe, und überall iſt auf dieſem Gebiete ein reges Leben, auch hat man in vielen Staaten an maaßgebender Stelle die Wichtigkeit des nähern Studiums aller dieſer Verhältniſſe erkannt und fängt an, demſelben mehr und mehr ſeine Unterſtützung zukommen zu laſſen; allein erſt in Frankreich und zum Theil in England hat man angefangen, dies enorm angehäufte Material zu ſammeln, zu vervollſtändigen, und ſo in geſchloſſenen Darſtellungen wiederzugeben, während wir in Deutſchland noch nichts derartiges, dem jetzigen Standpunkte unſerer ganzen induſtriellen Entwicklung Entſprechendes beſaßen. Der Verf. des vorliegenden Buches hat dies

Bedürfniß für Deutſchland aufs lebhafteſte gefühlt. In einer 9jährigen Thätigkeit als Kreisphyſicus in Preußen hat er Gelegenheit gehabt, praktiſch an viele der betreffenden Fragen herantreten zu müſſen, und im Hinblick auf die ſtiefmütterliche Behandlung dieſes ſo wichtigen Zweiges der Medicin an faſt allen deutſchen Univerſitäten hat er ſich entſchloſſen, nachdem er durch ausgedehnte Reiſen in Deutſchland und im Auslande, beſonders in England, ſich zur Herausgabe des obigen Handbuches tüchtig gemacht hatte, in Berlin ſich als akademiſcher Lehrer für dies Fach niederzulaſſen und ſeine ganze Thätigkeit der Ausbildung und Hebung deſſelben zu widmen. Wie ſehr er ſich die Bearbeitung dieſes Faches zu ſeiner Lebensaufgabe geſetzt hat, und mit welchem Eifer er dieſem Ziele nachſtrebt, zeigt jede Nummer der von ihm ſeit April 1859 begründeten Monatsſchrift für exacte Forſchung auf dem Gebiete der Sanitäts-Polizei. Die Neuheit eines ſo detailirten Eingehens auf die einzelnen Gegenſtände des betreffenden Gebietes für Deutſchland und die reiche Fülle des Originalen, welches uns der Verf. faſt auf jeder Seite ſeines Handbuches liefert, möge ein genaueres Inbetrachtziehen der hier abgehandelten Gegenſtände rechtfertigen, obwohl auch ſo kaum mehr als eine allgemeine Mittheilung über den ſo umfangreichen Inhalt geliefert werden kann, das Einzelne nur durch ein genaues eigenes Studium vollſtändig gewürdigt werden kann.

Der Verf. hat ſeinen Gegenſtand in einer Reihe von größern und kleinern Abhandlungen, welche er alphabetiſch aneinander reiht, bearbeitet, ſo daß das Buch ſtatt der Bezeichnung Handbuch eher die eines Wörterbuches oder Handwörterbuches verdient hätte. Ohne hier auf die Gründe näher einzugehen, welche den Verf. veranlaßten, ein ſolches in mancher Hin-

ſicht bequemes und praktiſches, in vieler Beziehung aber unleugbar der gehörigen gegenſeitigen Verarbeitung der einzelnen Punkte Eintrag thuendes Verfahren einzuſchlagen, möge es dem Refer. geſtattet ſein, nicht nach dieſer alphabetiſchen Reihenfolge, ſondern nach einem gewiſſen innern Zuſammenhange, welcher dieſe einzelnen Artikel verknüpft, dieſelben zu betrachten.

Ueber den Inhalt und Umfang der ſanitätspolizeilichen Forſchung und Praxis, dem dieſes Handbuch zur Grundlage dienen ſoll, ſtellt der Verfaſſer ſelbſt in der Einleitung, welche mit der Bildung der Geſellſchaft und des Staates beginnt, eine Reihe von Betrachtungen an, welche beſonders von den durch einen complicirten Induſtrieſtaat bedingten Schädlichkeiten ausgehen und die in einem ſolchen Staate gelegenen Urſachen der verſchiedenartigſten Geſundheitsbenachtheiligung in ihren allgemeinen Umriſſen erörtern.

An dieſe einleitenden Betrachtungen ſchließen ſich aus dem Art. Sanitätspolizei (Bd 2. S. 389—397) die Anſichten des Verf. über die zweckmäßigſte adminiſtrative Geſtaltung der auf den Schutz der öffentlichen Geſundheit gerichteten Thätigkeit an. Er geht von der Anſicht aus, daß, wenn man nach den Aufgaben einerſeits und nach den beſcheidenen Mitteln andrerſeits, welche zur Löſung derſelben die *meiſten* Staaten zur Verfügung haben, ein möglichſt umſichtiges, ein natürliches Adminiſtrativ-Syſtem *conſtruirt*, dies mit den beſtehenden nicht congruire. Die Urſachen dieſer Abweichung, die zum Nachtheile der hiſtoriſchen Syſteme ausfällt, liegen darin, daß die gegenwärtigen ſanitätspolizeilichen Adminiſtrativſyſteme meiſt Baue ſind, deren Fundament in einer weſentlich andern Zeit gelegt worden, und an welchen nach dem Bedürfniß der ſich ändernden und

vorſchreitenden Zeit angebaut wird, was ſich anbauen läßt, wobei aber das unangefügt bleiben muß, was über die ſtabile Begrenzung hinausragt, während die Conſtruction eines für unſere Zeit natürlichen Syſtems von der gegenwärtigen Sachlage als einheitlicher Grundlage ausgeht und den ganzen Bau nach demſelben geſtaltet. Die Mängel, welche ſowohl dieſe Vergleichung als auch die Caſuiſtik an den gegenwärtigen Syſtemen nachweiſt, ſind zum Theil der Art, daß ein weiterer kleiner Anbau ſie abſtellen kann, theils aber ſind dieſelben nur durch eine weſentliche Veränderung der Grundlagen zu beheben. Ohne behaupten zu wollen, daß alle Mängel der erſtern Kategorie von untergeordneter techniſcher Bedeutung ſind, hält Verf. die letztern doch für die weſentlichern und beſpricht in dieſer Beziehung mehrere Punkte näher, welche ſich auf die Nothwendigkeit von ganz ſpeciellen mediciniſchen Topographien, einer genauen technologiſchen und analytiſch-chemiſchen, manchmal auch mikroſkopiſchen Controlle, ferner einer größeren Selbſtändigkeit und höheren Beſoldung der Sanitätsbeamten und einer Trennung der Sanitätspolizei von der gerichtlichen Medicin und von der ärztlichen Praxis beziehen.

Der Verf. führt ferner aus, daß, wenn analytiſch-chemiſche, technologiſche und mikroſkopiſche Unterſuchungen im Intereſſe der Epidemiologie und in dem directen des Sanitätsdienſtes erforderlich ſind, wenn man den Schritt vorwärts machen will, den ſie repräſentiren, die Sanitätsbeamten einer andern Bildung, als der bisherigen, eines andern Examens, einer Ausrüſtung mit einem kleinen Laboratorium und einem Mikroſkope, und einer beſſern Remuneration, einer ſolchen überhaupt, welche ihnen alle Zeit und Arbeitskraft für den Dienſt abkauft, bedürfen.

(Fortſetzung folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

186. 187. Stück.

Den 22. November 1860.

Berlin

Fortſetzung der Anzeige: »Handbuch der Sanitätspolizei von Dr. Louis Pappenheim.«

In dem Artikel: Medicinalperſonen, ihre Bildung und Prüfung (Bd 2. S. 205—212), kommt Verf., nachdem er eine Reihe von Fragen wie: Soll für das ärztliche Studium eine Friſt normirt werden, und wie lang ſoll dieſelbe event. ſein?, Kann die Univerſität auf eine zweckmäßige Art des Studiums hinwirken? Kann der Staat etwas dafür thun, das Intereſſe der Studirenden an den Naturwiſſenſchaften, d. i. ex post an der rationellen Medicin zu einem lebhaften zu machen? Welches iſt die beſte Form der Prüfungen für Aerzte? Bedürfen die Univerſitäten eines Lehrſtuhles für Hydrotherapie und eines ſolchen für Homöopathie? erörtert hat, zu der Frage, ob in den Prüfungen nach beendigtem medicinischen Studium Sanitätspolizei und gerichtliche Medicin aufgenommen werden ſollen, oder nicht, und er verneint dieſe Frage, indem er näher ausführt, daß an ein ordentliches Studium

dieſer beiden Disciplinen während der gewöhnlichen fünf Studienjahre auf der Univerſität nicht zu denken ſei; der Studirende möge von ihnen nur das mitnehmen, was er ſpäter in ſeiner Praxis nicht findet: die technologiſchen Excurſionen, die Erfahrungen des polizeilichen und forenſiſchen Laboratoriums und Mikroſkops und die Anatomie des gerichtlichen Secirtiſches; ſpäter möge er ſeine Bildung in den Fächern durch Selbſtſtudium oder auf irgend eine andere Weiſe vervollſtändigen, und ſeine Fähigkeit in einer beſondern Prüfung zeigen, wenn er ein Amt als Phyſikus begehrt. Zu einer ſolchen gründlichen Bildung, deren Vorhandenſein durch eine mündliche und eine praktiſche Prüfung nachgewieſen werden muß, rechnet Verf. technologiſches, nationalökonomiſches, ſtatiſtiſches, thierärztliches, pharmaceutiſches und vor Allem analytiſch-chemiſches Wiſſen (wenigſtens das der qualitativen Analyſe) einerſeits und Kenntniß des Geiſtes und des Wortes der einſchlägigen Geſetzgebung andererſeits; das ſtreng mediciniſche Wiſſen wird hierbei als vorhanden vorausgeſetzt. Als durchaus nothwendig neben der mündlichen Prüfung ſieht Verf. die praktiſche Prüfung an; eine (wenigſtens qualitative) chemiſche Analyſe, eine mikroſkopiſche, eine Diagnoſe im Pferdeſtalle, eine ſolche im Rinder- und Hundeſtalle, eine Rinderſection, eine Apothekerreviſion, eine Fabrikreviſion, eine forenſiſche Section, während er eine ſchriftliche Prüfung nicht für erforderlich hält.

Weiterhin handeln noch eine Reihe von Artikeln über die Befugniſſe, die Rechte und Pflichten der Sanitätsbeamten und über die mit der Geſundheit der Bevölkerung ſich beſchäftigenden geſetzlichen und ungeſetzlichen Einrichtungen und deren Regelung, Beaufſichtigung, beziehungsweiſe Unterdrückung, ſo die Artikel über Apotheke (Bd 1. S. 113—149), Apo-

thekenanlegung (Bd 1. S. 149—154), Apotheken-reviſion (Bd 1. S. 154—159), Arzneihandel (Bd 1. S. 206—208), Blutegelzucht (Bd 1. S. 374—377), Geheimmittel (Bd 1. S. 655—660), Gifthandel (Bd 1. S. 687—692), Kammerjäger (Bd 2. S. 50—51), Giftpflanzen (Bd 1. S. 693—697), Medicinalpfuſcher (Bd 2. S. 213—215), Krankenpflege, Krankenhäuſer (Bd 2. S. 84—132), Geburtsdienſt, Gebärhäuſer (Bd 1. S. 613—617), Veterinärpolizei (Bd 2. S. 642—659). Alle dieſe Artikel ſchließen ſich den beiden oben näher erörterten an Reichhaltigkeit des in ihnen enthaltenen Materials und Fülle der Gedanken und neuen Geſichtspunkte, welche in ihnen entwickelt werden, näher an, Ref. unterläßt es aber auf die Beſprechung derſelben näher einzugehen, um noch Raum für manche der folgenden Artikel zu gewinnen.

II. Eine weitere Reihe von Artikeln iſt der Erörterung und Beaufſichtigung der zum Leben des Menſchen nothwendigen Dinge, der denſelben umgebenden Luft, des Trinkwaſſers, der feſten und flüſſigen Nahrungsmittel und einiger ſogen. Genußmittel gewidmet. Ein längerer Artikel beſchäftigt ſich zunächſt mit der Luft (Bd 2. S. 147—199). Die Sanitätspolizei will, ſo weit ihre Macht reicht, den Menſchen und den Hausthieren eine ihren phyſiologiſchen Bedürfniſſen in chemiſcher und phyſikaliſcher Beziehung entſprechende Luft garantiren. Sie fragt dabei zuvörderſt: welches ſind die für die Geſundheit der genannten Weſen bedeutſamen Veränderungen der Luftmiſchung? und: welches ſind die der Staatsgewalt zugänglichen Quellen dieſer Veränderungen? — weiter kommen dann die Mittel in Frage, dieſen letztern vorzubeugen oder ſie unſchädlich zu machen, und die Wege, welche zur Feſtſtellung jener bedeutſamen Veränderungen führen. Der Arm des Staa-

tes reicht hier weiter, als es auf den erſten Blick ſcheinen möchte: er vermag die Luftbeſchaffenheit ganzer Gegenden, ganzer Städte, die abgeſchloſſene Atmoſphäre der Werkſtatt und der öffentlichen Gebäude, die wandernden Localatmoſphären der Perſonenwagen und Schiffe, die Luft der Bergwerke und tiefer Tunnels, ja bis zu einem hohen Grade die der Privatwohnungen zu beeinfluſſen.

In ebenſo eingehender Weiſe wird das Trinkwaſſer (Bd 2. S. 546—622) beſprochen. Die elementare Fürſorge, es dem Publicum oder einigen Induſtriellen zu überlaſſen, einen Ort mit Trinkwaſſer zu verſehen, und nur dafür zu ſorgen, daß daſſelbe nicht durch die Art ſeiner Abſtammung oder Leitung oder durch Abfälle ſchädlicher Art eine ganz augenſcheinlich oder wenigſtens wahrſcheinlich beſchädigende Beſchaffenheit annehme, genügt nicht durchweg. Zwiſchen normalem und evident gefährlichem Trinkwaſſer liegt eine lange Reihe von abnormen Wäſſern, welche weit und breit von den Bevölkerungen getrunken werden. Verf. will es nun weder den Brunnenmachern, noch den Ingenieuren, noch der Induſtrie, ſondern nur den Sanitätsbeamten überlaſſen, nachzuforſchen, ob dieſen Bevölkerungen ſich nicht beſſere Wäſſer geben laſſen, weil dieſe den Hülfswiſſenſchaften, welche ihre Löſung verlangt, näher ſtehen, als die Bauwiſſenſchaft oder die Baupolizei. Es reiht ſich weiter für eine umſichtige Sanitätspolizei an dieſe Aufgabe noch die: die ſpecielle Einwirkung gegebener Wäſſer auf die ſie trinkenden Bevölkerungen rückſichtlich der Endemien und Epidemien, der Enzootien und Epizootien zu ſtudiren. Eine vorgeſchrittene Sanitätspolizei muß ferner über ihre Stellung zu der modernen Waſſerinduſtrie klar werden, und ſich angeregt fühlen, den Bevölkerungen auch da zu dienen, wo kranke Brun-

nen durch die gewöhnlich zu ihrer Heilung angeſprochnen Techniker nicht normaliſirt werden können. Eine gewiſſenhafte Sanitätspolizei kann ferner die Trinkverhältniſſe der Seeleute und zu Lande ſich bewegender größerer Menſchenmaſſen nicht außer Acht laſſen, ſie muß zuſehen, daß dieſen Menſchen und ihren Thieren quantitativ und qualitativ genügendes Waſſer werde. Aus dieſen Anforderungen einer guten Trinkwaſſerpolizei nimmt Verf. Veranlaſſung, in eingehendſter Weiſe zuerſt die Abſtammung unſerer Trinkwäſſer und die dadurch bedingten Verſchiedenheiten und Verunreinigungen derſelben, dann die Methoden, dieſelben nachzuweiſen, die Attribute eines guten Trinkwaſſers anzugeben, die Wäſſer näher zu ſchildern, denen dieſe Attribute fehlen, er beſpricht die ſogenannten weichen und harten Wäſſer, um nach einigen Erörterungen über die Flußwaſſerfiltriranſtalten großer Städte die Fragen zu erörtern, wie man ſchlechtes Trinkwaſſer verbeſſert und wie man die Trinkwaſſer zu ſanitätspolizeilichen Zwecken unterſuchen ſoll.

Eine weitere Reihe von Artikeln beſchäftigen ſich mit den ſanitätspolizeilichen Verhältniſſen der feſten und flüſſigen Nahrungsmittel, ſowie einiger anderweitiger Genußmittel. Als allgemeinere Artikel, welche auf dieſen Gegenſtand Bezug haben, ſind anzuſehen: Ackerbau (Bd 1. S. 68—86), Amme (Bd 1. S. 97—102), Ammenanſtalt (Bd 1. S. 102—106), Getreide (Bd 1. S. 666—687), Mehl, Mehlmühlen (Bd 2. S. 215—241), Brot (Bd 1. S. 420—445), Bäcker, Bäckerinnen, Backwaaren (Bd 1. S. 218—224), Conditorwaaren (Bd 1. S. 485—490), Conſerven (Bd 1. S. 490—500), Fleiſchnahrung (Bd 1. S. 559—603), denen ſich die ſpeciellern Aufſätze über Kartoffelknollen (Bd 2. S. 51—56), Kaſtanie (Bd 2. S. 56), Zucker (Bd 2.

S. 720—737), Ahornzucker (Bd 1. S. 89—90), Butter (Bd 1. S. 447—454), Käſe (Bd 2. S. 45—46), Milch (Bd 2. S. 242—257), Eſſig (Bd 1. S. 526—528), Alkohol (Bd 1. S. 92—96), Branntwein (Bd 1. S. 399—419), Bier (Bd 1. S. 304—326), Wein (Bd 2. S. 681—706), Apfelwein (Bd 1. S. 106—113), Thee (Bd 2. S. 533), Cacao, Chocolade (Bd 1. S. 455—459), Cichorie (Bd 1. S. 480—481), Cayennepfeffer (Bd 1. S. 461—463), Taback (Bd 2. S. 510—523) anreihen. Es iſt faſt unmöglich, den großen Reichthum faſt aller dieſer Artikel, wenn auch noch ſo kurz, hier anzuführen, und es mögen daher einige wenige Skizzen genügen. Im Artikel: Ackerbau wird ausgeführt, daß beide Quellen der in einer gegebenen Bevölkerung vorhandenen Nahrungsmittel, die Production und der Import, die Geſundheitspolizei betreffs ihrer Leiſtungsgröße in hohem Grade intereſſiren, mehr aber die Production als die Einfuhr. Der Verf. erörtert, daß die Selbſtproduction die wichtigere iſt, daß mit ihrer Größe die Wohlfahrt beſonders der ärmern Klaſſen in geradem Verhältniſſe ſtehen müſſe, und daß alle Inlandsproduction an Nahrungsmitteln für Menſchen und Thiere vom Ackerbau ausgehe, die Productionsgröße deſſelben befinde ſich dabei in Abhängigkeit von der Natur betreffs des Bodens, der Atmoſphärilien und der feindlichen Thiere und Pflanzen, von der ihm zu Gebote ſtehenden Arbeitskraft, von dem Kapitale, von der Intelligenz und von der Einwirkung der Geſellſchaft als Conſumenten ſeiner Früchte und als directer Unterſtützung oder Behinderung in ſeiner Production. Es wird angegeben, daß für den Ackerbau nur die Abhängigkeit von Natur, Arbeit und Kapital exiſtire, daß, je mehr die Arbeit und das Kapital zur Verfügung ſtehen, deſto mehr

ſich die Agricultur von der Natur emancipiren könne, welche Befreiung ſelbſtredend immer ihre letzten Grenzen habe, und es wird dieſe Abhängigkeit des Ackerbaues von Natur, Arbeit und Kapital in ihren allgemeinen Conturen betrachtet. Aus den hier angeſtellten Betrachtungen kann man ermeſſen, wie wichtig die Verbreitung techniſch-landwirthſchaftlicher Kenntniſſe, wie wichtig Syſteme landwirthſchaftlicher Creditbanken, wie wichtig die Talente, welche landwirthſchaftliche Maſchinen erfinden oder verbeſſern, wie wichtig endlich eine gewiſſe Dichte der Bevölkerung, ſowohl zur Lieferung von menſchlicher Arbeitskraft als örtlicher Conſumption für die Vervollkommnung des Ackerbaues ſind, und es wird die ganze Bedeutung einer richtigen Düngerwirthſchaft, die Nothwendigkeit des Düngimports in gewiſſe, durch lange Ausbeutung und unzureichende Düngung erſchöpfte Landbezirke, ſo wie der hohe Werth der Drainage offenbar. Schließlich wird die Statiſtik herangezogen, um die Verhältniſſe der Nahrungsmittelproduction zu der Bevölkerung auf einem gegebenen Terrain zu revidiren, und näher ausgeführt, daß der Staat das Intereſſe habe, daß die Schwankungen, welchen die Quantität der Ackerbauproducte unterliegt, die außerhalb der menſchlichen Bewältigung liegen und die wohl immer in wirklichen Krankheiten der Nährpflanzen begründet ſein mögen, ſo wenig als möglich merklich werden. Es wird hier einerſeits der Verbeſſerung der Verkehrsmittel, andererſeits der Verhinderung jeder Verſchwendung an Nährſtoffen (der Verf. will die Staatseinwirkung betreffend die Behinderung der Branntweinsfabrication aus Getreide) das Wort geredet und auch Manches dagegen eingewendet, daß der Runkelrübenbau ſtaatliche Unterſtützung (Schutzzölle) erfahre, da das ſchöne Land, welches er verlangt (guten Gerſtenbo-

den), viel zweckmäßiger zur Getreideproduction verwendet werde.

In dem Artikel Mehl und Mehlmühlen wird das Techniſche des Mahlens und das hierdurch gelieferte Product in minutiöſeſter Genauigkeit beſchrieben und die chemiſchen und mikroſkopiſchen Anhaltspunkte einer umfaſſenderen Mehlunterſuchung mitgetheilt. Eben ſo völlig unbeſtimmt, wie der Begriff des Mehles in quantitativ chemiſcher Beziehung iſt (des gewöhnlichen Mahl- und Miſchmodus und der Verſchiedenheit der Frucht verſchiedener Jahrgänge und Culturen wegen), iſt es auch der des Brotes. Bei Leuten, die in der Freiheit ſich befinden, wird es kaum nöthig ſein, ſich nach dem ſpeciellen Inhalte des Brotes zu erkundigen, dagegen bei ſolchen, welche auf ein beſtimmtes Gewicht an Brot geſetzt ſind, wie in Gefängniſſen ꝛc., wird es nothwendig ſein, von Zeit zu Zeit, Beſtimmungen der Waſſer- und Aſchenmengen, ſpeciell auch des Kochſalzes, da Zuſatz deſſelben die Aſchenmenge vermehren kann, auszuführen. Verf. gibt nun genau an, wie ſolche Unterſuchungen auszuführen ſeien. An den Objecten der Brotbäckerei hat nach dem Verf. die Geſundheitspolizei das Intereſſe, daß die Materialien, aus welchen ſie dargeſtellt werden, tadellos, der Proceß der Panification ein zweckmäßiger ſei, und daß beſonders dem Hauptattribute des Brotes, ein concentrirtes und leicht verdauliches Nahrungsmittel zu ſein, durch unpaſſende Zuſätze und durch ſchlechtes Verfahren kein Eintrag geſchehe, daß die Brotbereitung die Materialien ſo vollſtändig als möglich ausbeute, damit das Brot ſo billig als möglich ſei, und daß das verkaufte Brot keine Verderbniß eingegangen ſei, die ſeinen Genuß ſchädlich mache. Alle dieſe Punkte werden vom Verf. in großer Ausführlichkeit beſprochen.

Pappenheim, Handbuch der Sanitätspolizei 1857

Die Conditorwaaren bedürfen namentlich in der Beziehung einer ſanitätspolizeilichen Berückſichtigung, als weder durch die Farben der Waaren, noch durch die gefärbten Papierhüllen, noch durch die Gefäße, in welchen die ſauren Limonaden u. dgl. bereitet oder gehalten werden, giftige oder ſonſt der Geſundheit ſchädliche Stoffe in dieſe Waaren gelangt ſein dürfen. Ueber die Natur der Farben herrſcht im Allgemeinen in der induſtriellen Welt eine arge Unwiſſenheit, und die Farbenfabricanten ſind ſo fruchtbar an Namen für ihre Farben, daß die Geſetzgebung ihnen im Verpönen gar nicht parallel gehen kann. Unter ſolchen Umſtänden iſt es das Beſte, den Conditoren einfach die Farben vorzuſchreiben, die ſie gebrauchen dürfen, und dieſen nicht induſtrielle Namen zu geben, ſondern ſich ſo viel, als nur immer möglich, an den des Materiales zu halten; die ſchädlichen Farben werden in den desfallſigen Erlaſſen am beſten gar nicht aufgeführt, da man bei denſelben die induſtriellen Namen wählen muß, dieſe aber veränderlich, Verwechſelungen unterworfen und gar nicht zu erſchöpfen ſind. Dabei muß aber auch fortgeſetzt controllirt werden, nicht durch den Zufall einer Vergiftung, ſondern ſyſtematiſch polizeilich-chemiſch. Am Schluſſe wird noch erörtert, daß die Conditoren hin und wieder gern in das Gebiet der Apotheker ſtreifen, daß ſie Paſten, Bonbons, Syrupe u. dgl. fabriciren und die Heilkraft ihrer Fabricate anpreiſen, und daß hin und wieder Aerzte dieſe letztere in empfehlender Weiſe begutachten. Man kann in der Verwendung ſchleimiger oder aromatiſcher Dinge, auch ſolcher, die nur vorzugsweiſe von den Apothekern debitirt werden, zu Conditorwaaren keine Uebertretung finden, ſo lange das Fabrikat einfach als Paſte, Bonbon, Syrup ꝛc. mit entſprechendem Etiquet verkauft, und

nicht als Heilmittel angeprieſen wird; erſt mit dieſem letztern, und ſei es in die beſcheidenſte Ankündigung verhüllt, beginnt die Medicinalpfuſcherei, der man, nicht nur um Beſchädigungen zu verhüten, oder um des Monopols der Apotheken willen, ſondern des Princips wegen entgegen treten muß. Die Aerzte aber dürften in den betreffenden empfehlenden Begutachtungen gehindert werden können und gehindert werden müſſen.

In dem Artikel Conſerven theilt Verf. eine große Reihe von neuern Nahrungsſtoffen und Zubereitungen derſelben, wie ſie die neuere Induſtrie erfunden hat, mit, und erwähnt die großartigen Studien, welche die Analytical Sanitary Society in London an den Conſerven ꝛc. angeſtellt hat, wobei ſich unter andern die erſchreckende Thatſache herausgeſtellt hat, daß unter 35 unterſuchten Proben von Fruchtgélées, kandirten Früchten und andern Conſerven 33 kupferhaltig waren, daß unter 33 andern vegetabiliſchen Conſerven, die bei der Bereitung mit Kupfer gar nicht in Berührung kommen konnten, nicht in ſolchen Keſſeln gekocht, ſondern nur mit ſchwacher Alaunlöſung in Flaſchen conſervirt wurden, ſich 27 kupferhaltig fanden, und zwar nur die grünen, die offenbar durch Kupfer grün gefärbt worden waren, daß von 10 Proben von Mixed-pickles nicht eine einzige kupferfrei war, mehrere aber ſehr reich an Kupfer.

Das Intereſſe der Sanitätspolizei an der Fleiſchnahrung iſt ein dreifaches, indem es ſich auf die Menge, die Beſchaffenheit und die Darſtellungsſtätten dieſes Nutrimentes bezieht. Nachdem Verf. von der Vervielfältigung der landwirthſchaftlichen Thierproduction, von der Fleiſchſteuer geſprochen und den unzweifelhaften Werth einer Statiſtik der durchſchnittlichen Fleiſchconſumption näher gewürdigt hat, geht

Pappenheim, Handbuch der Sanitätspolizei 1859

er zum Hauptpunkte, zur Qualität der Fleiſchnahrung über.

Verf. bringt hierüber in der Beantwortung einer Reihe von Fragen, welche er vorlegt, eine ſolche Menge intereſſanter Thatſachen von der höchſten praktiſchen Bedeutung, daß gerade das Studium dieſes Abſchnittes am dringendſten empfohlen werden kann. Ueber die Verhältniſſe des Fleiſchmarktes, über die ſchädlichen Fleiſcharten, über die jüdiſchen Fleiſchgeſetze gibt er die eingehendſten Erörterungen.

Bei der Betrachtung der Kartoffelknollen kommt Verf. auch auf die Krankheiten derſelben und beſonders auf die in der Neuzeit ſo bedeutſam gewordene Naßfäule zu ſprechen und empfiehlt beſonders die euſten Arbeiten von Schacht (Bericht an das Kö-igliche Landes-Oekonomie-Collegium über die Kar-offelpflanze und deren Krankheiten. Berlin 1856) um genauen Studium und gibt eine Reihe von luszügen aus dieſem Buche.

Bei der Beſprechung des Zuckers betrachtet Verf. ie Production des Rohzuckers in den tropiſchen Co-onien, das Raffiniren deſſelben in den europäiſchen Verken, die Bereitung des Rohrzuckers aus der Zucker-(Runkel-)Rübe, den Verbleib der Abfälle bei er Rübenzuckerbereitung und den Verbleib der Ab-älle bei der Verarbeitung der primären Abfälle, die ranntweinbereitung aus Rübenſaft, die Wiederbe-bung unbrauchbar gewordener Knochenkohle, die erſtellung des Stärkezuckers, die verſchiedenen Zu-erarten des Handels als Nahrungsmittel und die erwendung derſelben zu andern Subſtanzen, welche r Ingeſtion für Menſchen beſtimmt ſind. Bei r Beſchreibung der Darſtellung des Rohzuckers in n Colonien wird angegeben (Bd 2. S. 722), daß rſelbe noch Syrup zurückhält, welcher zum Theil ch während des Seetransports aus den Fäſſern

oder Säcken (von Schilfblättern) ausſickert, und daß dies einen ſehr bedeutenden Verluſt veranlaßt. Der Verf. ſcheint die neue in den Colonien jetzt übliche Anwendung der Luftpumpe zur Beſeitigung dieſes Uebelſtandes nicht zu kennen, welcher u. A. von Schomburgk (Reiſen in Britiſh-Guiana, Bd 1. S. 83 ꝛc.) ausführlich mitgetheilt iſt. Bei der Branntweinbereitung aus Rübenſaft, welche in neuerer Zeit ſehr bedeutend aufgetreten iſt, macht Verf. namentlich auf die hohe Bedeutſamkeit der Abfälle bei derſelben aufmerkſam; dieſelben faulen leicht und inficiren in ihrer Maſſenhaftigkeit die Wäſſer, mit denen ſie in Berührung kommen. Die großen Mengen ſchwefelſauren Kalks in denſelben werden bei der Fäulniß zu Schwefelcalcium reducirt, aus welchem ſich in enormer Menge Schwefelwaſſerſtoff entwickelt. Ein Unterbringen dieſer Maſſen in Abſorptionsbrunnen iſt durchweg unſtatthaft wegen der Verderbniß des Trinkwaſſers, ein Gradiren derſelben für unſer Klima nicht ausführbar. Das Entfernen durch Drainiren iſt, wenn große Flächen etwas thonigen Bodens zu Gebote ſtehen (ſo daß das Waſſer klar und der Hauptſache nach frei von organiſchen Stoffen abläuft), und der Winter nicht durch Einfrieren der Maſſen auf dem Filtrirgrunde ſtört (ſo daß einerſeits keine Filtration, andererſeits aber im Frühjahre die gefährlichſte Sumpfbildung eintreten), das Allerbeſte. Verf. hat dieſen ganzen Gegenſtand übrigens in einem Aufſatze ſeiner Monatsſchrift für Sanitätspolizei, Heft 1. S. 60 ꝛc. ausführlich bearbeitet.

Ueber die Gewinnung des Zuckers aus Acer saccharinum macht Ref. außer den vom Verf. angeführten Aufſätzen noch auf die intereſſante Beſchreibung der Ahornzuckergewinnung und auf die ſtatiſtiſchen Mittheilungen von Michaux in deſſen

Pappenheim, Handbuch der Sanitätspolizei 1861 **Histoire des Arbres forestiers de l'Amérique septentrionale.** Paris 1812. 4. Tom. 2. p. 226 —237 und auf einen Aufſatz von Avequin im Journal de Pharmac. et de Chim. 1857. Tom. 32. p. 280 aufmerkſam.

Bei der Beſprechung des Branntweins beſchäftigt ſich Verf. auch ausführlich mit den Mäßigkeitsvereinen. Er hat ſelbſt das klägliche Scheitern des oberſchleſiſchen Vereins mit erlebt und kommt nach einem ſorgfältigen Studium dieſer ganzen Sache mit Magnus Huß u. A. zu der Ueberzeugung, daß die Regierungen *gar nichts* von dieſen Vereinen zu hoffen, ihnen gar nichts zu überlaſſen, ſondern einen ganz andern Weg einzuſchlagen haben. Nur durch Verbeſſerung der Alimentation kann der Staat und die Aſſociation das Branntweinübel an der Wurzel angreifen, dies Mittel kann aber nur ſehr langſam, ſehr ſchwer ausgeführt werden und geht der Entwicklung der Agricultur und Induſtrie parallel. *Arbeit* iſt das Wort, das die Banner der Antibranntweinvereine tragen müſſen. Mögen die Mäßigkeitsvereine dies nüchterne Princip zu dem ihrigen machen und *Beſchäftigungsvereine* werden, und mögen die fruchtbaren Genies der Induſtrie die Gegenden, wo dem Branntwein verfallene Bevölkerungen wohnen, vorzugsweiſe zu Bühnen ihrer Thätigkeit machen!

III. Eine dritte Reihe von Artikeln iſt der Sorge für die Geſundheit und das Wohlergehen der Menſchen gewidmet. Um über den Zuſtand unſerer Bevölkerungen im Allgemeinen und am ſicherſten uns zu unterrichten, bedürfen wir nothwendig der Analyſe der Zahlen, welche die Maſſen liefern. „Damit aber ſtatiſtiſche Analyſen ſanitätspolizeilichen Zwecken dienen können, dürfen dieſelben nicht ein für alle Mal, oder vielleicht nach dem Verlaufe von je

10 Jahren gemacht werden; wir wollen durch dieſelben die Naturgeſchichte unſerer Pfleglingsmaſſe, ihre weſentlichſten Feinde, die Stellen, wo wir derſelben organiſatoriſch beiſtehen können, die Prognoſe der nächſten Zukunft, die ſchwächſten Stellen unſrer Wirkſamkeit kennen lernen; wir wollen und ſollen dieſe Erkenntniß ſofort zum Heile der Bevölkerung benutzen — wir müſſen deshalb alljährlich wiſſen, was die ſtatiſtiſche Analyſe unſerer Pflegebefohlenen ergibt, und der alljährliche Sanitätsbericht einer Central-Sanitätsverwaltung wie der jedes peripheriſchen Organs derſelben muß einen ſtatiſtiſchen Theil ganz ebenſo gut, wie einen chemiſchen haben.“ Mit dieſen Anforderungen einer rationellen Sanitätspolizei vergleicht Verf. in dem Artikel: Volkszahlen (Bd 2. S. 659—667) die Wirklichkeit der Sanitätsverwaltung, und zeigt, wie letztere überall der erſtern ſchroff gegenüberſteht. Der Indifferentismus der Sanitätspolizei den ſtatiſtiſchen Depoſitis gegenüber wird ſtark gerügt, da es durchaus nothwendig iſt, daß die Zahlenaufnahmen endlich in einer ſolchen Weiſe umgeſtaltet werden, deren die mediciniſche Geographie, die Studien über Krankheitsurſachen, Krankheitsveränderungen bedürfen. „Wir können in der fortgeſchrittenen Einſicht unſres Zeitalters uns nicht mit Erhebungen befriedigen laſſen, welche vor 50 Jahren allenfalls genügten; wir müſſen wiſſen, in welchen Gegenden unſerer Diſtricte die Lungenſchwindſucht, die Cholera, der Typhus, der Cretinismus und Kropf, und andere Uebel ihre Gegend haben; wir müſſen wiſſen, ob und welcher Einfluß der Beſchäftigung auf die Krankheiten in den verſchiedenen Gegenden vorhanden ſei; wir müſſen die Gegenden mit ſehr günſtigen allgemeinen Todtenzahlen ſo gut kennen, wie die mit hohen; wir müſſen für die einzelnen Gegen-

den wiſſen, wie die Zahlen der Geburten überhaupt, die der unehelichen, der Todtgebornen, wie die Kindertodtenzahlen ſtehen; wir müſſen wiſſen, was für eine Bevölkerung wir verwalten, wo unſere Hülfe nöthig, d. i. auch, wie ſie nöthig iſt, was wir für das nächſte Jahr etwa oder unter gewiſſen Umſtänden in dieſer Bevölkerung zu erwarten haben, wo wir unſre bisherigen Einwirkungen vermehren oder umgeſtalten ſollen; mit einem Worte, wir müſſen *Klarheit* haben, das Feld deutlich und glatt ſehen, wo wir wirken ſollen und *Gutes*, *Vollſtändiges* wirken *wollen*.“ Im Ganzen will Verfaſſer mehr kleine Bezirke für dieſe Statiſtik und mehr nur gleichartige Elemente in einen Complex, und er wünſcht Alles zu beachten, was die Lebens- und Sterbeverhältniſſe unſerer Bevölkerung aufklärt und führt 22 einzelne Punkte an, deren Verhältniſſe zu eruiren ſind.

An dieſen Artikel ſchließen ſich eine Reihe anderer ſpecieller an, ſolche, welche ſich mit der Einſchränkung und Abhaltung von epidemiſchen und endemiſchen ꝛc. Krankheiten beſchäftigen, wie: gelbes Fieber (Bd 1. S. 533—542), Cholera (Bd 1. S. 467—480), Peſt (Bd 2. S. 284—316), Typhus (Bd 2. S. 622—628), Ruhr (Bd 2. S. 384—385), Pocken (Bd 2. S. 343—361), Scharlach, Maſern (Bd 2. S. 397), Cretinismus und Kropf (Bd 1. S. 502—507), Scropheln und Tuberculoſe (Bd 2. S. 446—466), anſteckende Augenkrankheiten (Bd 1. S. 210—212), Krätze und Räude (Bd 2. S. 76—84), Syphilis, Tripper, Condylome (Bd 2. S. 493—510), ſolche, welche gewiſſe Baulich eiten und Einrichtungen zur Vereinigung einer größern oder geringern Anzahl von Menſchen zu dieſen oder jenen Zwecken und die damit verbundenen Schädlichkeiten und deren Elimini-

rung betrachten, wie: Schulweſen (Bd 2. S. 425—441), Waiſenanſtalten ꝛc. (Bd 2. S. 668—672), Gebärhäuſer (Bd 1. S. 613—617), Krankenpflege, Krankenhäuſer (Bd 2. S. 84—132), Gefängniſſe (Bd 1. S. 617—655), Irrenweſen (Bd 2. S. 31—45), Schiffshygiene (Bd 2. S. 397—422), Sorge für Verunglückte (Bd 2. S. 630—642), ſolche, welche die Beſſerung und Salubrität gewiſſer Gegenden bezwecken, wie: Sümpfe (Bd 2. S. 485—493), Drainiren (Bd 1. S. 514—515), Colmatage (Bd 1. S. 484—485), ſolche, welche der Reinlichkeit Hautcultur ꝛc. dienen, wie: Badeanſtalten (Bd 1. S. 213—217), Kaltwaſſerheilanſtalten (Bd 2. (S. 48—50), Waſchanſtalten (Bd 2. S. 673—674), Betten, Bettzeug (Bd 1. S. 299—304), endlich ſolche, welche das Geſchlechtsleben und deſſen Folgen betreffen, wie: Ehe (Bd 1. S. 517—518), Findelanſtalten (Bd 1. S. 542—558), Crèches, Krippen (Bd 1. S. 501—502), Bordellweſen (Bd 1. S. 383—397), Tanzbordelle (Bd 2. S. 532—533), Syphilis (Bd 2. S. 493—510). Auch hier iſt es bei der Fülle des Stoffes nicht möglich, auf Alles näher einzugehen, und ſo mögen auch hier nur einige Bemerkungen Platz finden.

Im Art. Typhus kämpft Verf. mit der größten Entſchiedenheit gegen den Unrath und die Localübervölkerung und für die Cultur der Luft und des Waſſers, namentlich für die Dilution der Typhusluft durch reine oder wenigſtens nichttyphöſe. Es iſt hier auf das vortreffliche Schriftchen von L. Stromeyer (Ueber den Verlauf des Typhus unter dem Einfluſſe einer methodiſchen Ventilation. Hannover 1855. 8) zu verweiſen.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

188. Stück.

Den 24. November 1860.

Berlin

Schluß der Anzeige: »Handbuch der Sanitätspolizei von Dr. L. Pappenheim.«

Im Art. Pocken beſpricht der Verf. die Maaßregeln beim Auftreten von Pockenerkrankungen und das Vaccinationsweſen. In erſterer Beziehung führt Verf. aus, daß alle Sperren und ihre Folgen, welche die Krankheit ſonſt bedingt hat und noch bedingen würde, die Verlaſſenheit der Kranken, die Verkehrsſtörungen, die ſich unausbleiblich an jene übrigens unter den günſtigſten Verhältniſſen in ihrer Totalität nie conſequent durchführbaren Polizeimaaßregeln knüpfen, durch die zwangweiſe überall durchgeführte Vaccination unnöthig geworden ſind, und daß grade hier die volle Bedeutung der Vaccination erſt recht klar wird, trotz allen nichtsſagenden Behauptungen Nittinger's, Carnots, Lutze's u. A. Beides, den Vaccinationszwang und die Pockenſperren hält Verf. für zu viel und die bürgerliche Freiheit unnöthigerweiſe beeinträchtigend.

In dem Art. Schulweſen geht Verf. auf das ge-

nauſte in die Beſchaffenheit, Lage, Größe ꝛc. der Schullocale ein, um der Geſundheit der Schüler und Lehrer am förderlichſten zu ſein. Auch in Bezug auf die innern Verhältniſſe des Schulweſens werden eine Reihe von Punkten, die das bedeutendſte Intereſſe haben, beſprochen, namentlich in welchem Alter ein Kind unter unſern Breitengraden in die Schulpflicht treten ſoll, welches Alter gymnaſialreif iſt, wie viel der Tageszeit die Beſchäftigung durch die Schule bei den Schülern der verſchiedenen Lebensalter in Anſpruch nehmen kann, wie viel Arbeitsſtunden man täglich einem Lehrer zumuthen darf, ob die Schulverwaltungen etwas gegen die Onanie der Schüler thun können, ob Turnzwang bei geſunden Kindern Statt finden ſoll, oder nicht ꝛc.

Im Art. Krankenpflege, Krankenhäuſer beſpricht Verf. zunächſt das Perſonal für Heil- und Siechenpflege, nämlich die Aerzte, die Heildiener für rein mechaniſche Einwirkungen und Krankenwärter, er erörtert die Ausbildung der Aerzte, das Bedürfniß derſelben für beſtimmte Diſtricte, die Remuneration und Beſoldung derſelben, die Geſundheitspflegevereine, Krankenkaſſen, die Armenkrankenpflege, das Hebammenweſen und endlich die Krankenhäuſer. Er führt die allgemeinen Erforderniſſe eines guten öffentlichen Krankenhauſes auf und vertheidigt namentlich die Verwaltung derſelben durch Aerzte gegen die Einwürfe Eſſe's.

Im Art. Gefängniſſe redet Verf. einem zweckmäßigen Deportationsſyſteme aufs lebhafteſte das Wort, indem die einzig natürlichſte Form aller Strafe das Ausſchließen deſſen, der den Pakt mit der Geſellſchaft in ſchwerer Uebertretung gebrochen hat, aus der Gemeinſchaft und die Behinderung deſſelben an der Wiederkehr in dieſe, für immer oder für diejenige Zeit, die ihn geändert haben kann, iſt, und

dann auch die Sanitätspolizei der ſchweren Sorge ledig ſein wird, das Unnatürlichſte, was es für den Menſchen geben kann, die längere Haft mit allen ihren Conſequenzen, erträglich zu geſtalten. Indem er hierbei noch das ſehr weſentliche Moment in Betracht zieht, daß der Menſch ein geſchlechtliches Weſen iſt und daß ſelbſt unter den ſchönſten Verhältniſſen der Gefängniſſe das Elend der Onanie in bedeutendem Grade zu finden iſt, ſo zieht er die Oede einer ſibiriſchen Coloniſation dem fürſorglichſten Haftſyſtem vor; „es läßt jenes den phyſiologiſchen Menſchen intact, es ſchlägt ihm im Willen der Geſellſchaft die tiefe Wunde des Ausſcheidens aus dem gewohnten Leben, es hält ihn fern, aber es bringt nicht zwei ſeiner Hauptfunctionen zur Verkümmerung, die freie Bewegung und die Sexualität.“ Weiterhin beſpricht Verf. namentlich die Unterſuchungs- und beſonders die Po-izeigefängniſſe kleinerer Orte als Urſachen vielfacher Infectionen, betrachtet die Disciplin in den Gefäng-iſſen und die Abhängigkeit des Geſundheitszuſtan-es der Gefangenen von dem Benehmen der niede-en Beamten, namentlich der Gefangenwärter gegen ieſelben, und unterzieht die Ernährungs-, Lebens-nd Arbeitsverhältniſſe der Gefangenen einer einge-nden Betrachtung. Da gerade die Individualität r Gefangenwärter von dem mächtigſten Einfluſſe f die phyſiologiſche Wohlfahrt der Inhaftirten iſt, daß ſie die Zahlen der Erkrankungen, Selbſt-orde und des Irreſeins vielfach beeinflußt, ſo re-t Verf. der Prüfungs- und Lehrzeit der Wärter einer Anſtalt ſehr das Wort, ſpricht ſich aber rchaus gegen ſtreng religiöſe Wärterſchulen aus, lche er nicht für zweckmäßig hält, weil ſie die rehin zu Meditationen ſehr geneigten Gefangenen zweifelhaft in mannichfachen Exemplaren dem re-

ligiöſen Wahnſinn und der Melancholie zuführen müſſen; für dieſen Fall möchte er den gutmüthigen Ernſt verſtändiger alter Soldaten jedenfalls vorziehen, welche man in vielen Staaten mit Vorliebe zu Gefangenwärtern nimmt.

Im Art. Verunglückte führt Verf. ausführlich die praktiſche Methode Marſhall Hall's, die künſtliche Reſpiration und die Circulation einzuleiten und zu unterhalten, die ſogenannte »ready Method« oder »Marshall-Hall's Method« an, welche in England ſehr viele und eifrige Vertreter gefunden hat, aber auf dem Continent noch wenig bekannt zu ſein ſcheint. Die ſo höchſt einfache und von jedem Laien auszuführende Methode des berühmten Phyſiologen ſollte auf alle Arten dem Publicum ſo bekannt als möglich gemacht werden!

IV. Eine weitere ſehr große Reihe von Artikeln beſchäftigt ſich mit den Nachtheilen, welche gewiſſe Geſchäfte und Induſtriezweige für die Geſundheit der Menſchen in ihrem Gefolge haben, und mit deren möglicher Paralyſirung. Als allgemeine, gewiſſermaßen einleitende Artikel ſind die über Arbeit (Bd 1. S. 160—175) und die Folgen der Arbeitsloſigkeit, die Armuth (Bd 1. S. 176—19[illegible]) zu betrachten. Im erſten Aufſatze werden beſonders die Nachtheile des zu frühen, angeſtrengten und einſeitigen Arbeitens, namentlich in den Fabriken, für die Geſundheit und körperliche Entwicklung der Kinder beſprochen. Im zweiten Aufſatze führt Verf. näher aus, daß die Sanitätspolizei, welche ein weſentliches Intereſſe an der Armuth habe, da ſie Krankheiten ſchafft, frühen Tod, hohe Todtenzahlen und jene Entwürdigung des Leibes, die der Philanthropie der Sanitätspolizei wie ihren ſpecifiſchen Tendenzen ein ſo arger Dorn iſt, jenes mit ſeinen Quellen dem Menſchen der civiliſirten Geſell-

ſchaft allein eigne Elend der Proſtitution, kein berechtigtes Intereſſe an den Quellen derſelben, kein berechtigtes Wort über die Grundſätze, von welchen eine Radicalcur des Uebels ausgehen, oder über die, von welchen im Allgemeinen die Palliativbehandlung geleitet werden ſoll, habe, ſondern, die Armuth als fait accompli annehmend, nur zu ſagen habe, ob der Staat etwas, und was er eventuell thun konne, um die Folgen der Armuth für die Geſundheit minder ſchwer, minder nothwendig zu machen. Die Nachtheile der Armuth beziehen ſich namentlich auf die mangelnde Pflege der Reinlichkeit des Körpers, auf die ſchlechten Wohnungen und Arbeitsſtätten, auf die ſchlechte Nahrung und auf die großen Gefährdungen, denen die Armen durch Krankheiten, durch Schwangerſchaft und Wochenbett, denen endlich die Kinder und Greiſe der Armen ausgeſetzt ſind, und nach allen dieſen Richtungen hin iſt es die Aufgabe des Staates oder größerer oder kleinerer Genoſſenſchaften, dieſe Nachtheile möglichſt zu beſchränken.

Die Nachtheile ſolcher Geſchäfte und Induſtriezweige, welche beſonders auf mechaniſche Weiſe oder durch phyſikaliſche Agentien eine ſchädliche Einwirkung auf die Geſundheit der Betreffenden bedingen, werden namentlich in folgenden Artikeln beſprochen: Haare der Thiere, Bearbeitung derſelben (Bd 2. S. 1—8), Hutfabrication (Bd 2. S. 28—31), Spinnereien (Bd 2. S. 476—477), Baumwolle, Baumwollenreinigung (Bd 1. S. 225 — 230), Seide (Bd 2. S. 454 — 456), Lumpeninduſtrie (Bd 2. S. 199—201), Papierinduſtrie (Bd 2. S. 269—278), Flachsrotten, Flachsröſten (Bd 1. S. 556 — 558), Spitzen (Bd 2. S. 477 — 479), Weber (Bd 2. S. 674 — 681), Walkmühlen (Bd 2. S. 672 — 673), Steinmetz (Bd 2. S. 482 — 484),

Thoninduſtrie (Bd 2. S. 533—546), Glasinduſtrie (Bd 1. S. 697—709), Gerber (Bd 1. S. 660—666), Gyps (Bd 1. S. 710—712), Buchdrucker (Bd 1. S. 446—447), Bergbau (Bd 1. S. 270—297), Steinkohlenmagazin (Bd 2. S. 481—482), Coaksbereitung (Bd 1. S. 481—483), Heizung (Bd 2. S. 8—27), Eiſenbahnen (Bd 1. S. 518—519), Dampfmaſchinen (Bd 1. S. 509—513), Gasbeleuchtung, Gasheizung (Bd 1. S. 603—613), Feuerwerk (Bd 1. S. 531—532), Stärkefabrication (Bd 2. S. 479—481), fette Oele (Bd 2. S. 264—268), Talginduſtrie (Bd 2. S. 523—532), Wallrath (Bd 2. S. 673), Wachs (Bd 2. S. 667), Paraffin (Bd 2. S. 278—282), ätheriſche Oele (Bd 2. S. 262—263).

Unter den Artikeln, welche die Beſchäftigungen erörtern, die vorzugsweiſe auf chemiſche Weiſe ſchädliche Einwirkungen bedingen, ſind zunächſt diejenigen zu erwähnen, welche ſich auf die Färbſtoffe und deren Verwendung beziehen, beſonders: Färben der Zeuge und Garne (Bd 1. S. 528—531), Beizen Beizwäſſer (Bd 1. S. 267—270), Malerfarben (Bd 2. S. 202—203), Neapelgelb (Bd 2. S. 261), Bergblau (Bd 1. S. 297), Bremergrün (Bd 1. S. 419), Schweinfurter Grün (Bd 2. S. 450—452), Cochenilleroth, d. h. eine jetzt unter dieſem Namen oder unter dem Namen Wienerroth im Handel vorkommende und von Conditoren ꝛc. verwendete Farbe, welche eine Verbindung des Fernambukholzpigmentes mit arſenigſaurer Thonerde iſt (Bd 1. S. 483—484), Spielwaaren (Bd 2. S. 469—475), Oblaten (Bd 2. S. 261—262), Lackirer (Bd 2. S. 143—146), Schminken (Bd 2. S. 422—425), Bleichen (Bd 1. S. 368—374), Email des Eiſengeſchirres (Bd 1. S. 525—526), ferner: Aſphalt (Bd 1. S. 209—210), Cautſchukinduſtrie (Bd 1.

S. 459—461), Chininfabrication (Bd 1. S. 465—466), Chemiſche Fabriken (Bd 1. S. 464—465), Material- und Droguenhandel (Bd 2. S. 203—205), Chlorbereitung (Bd 1. S. 466—467), Kochſalz (Bd 2. S. 68—75), Schwefel und Schwefelverbindungen (Bd 2. S. 441—450), Phosphor (Bd 2. S. 321—341), Arſenik (Bd 1. S. 198—206), Spießglanz (Bd 2. S. 475—476), Soda- und Salzſäurefabrication (Bd 2. S. 466—469), Pottaſche (Bd 2. S. 361—362), Kalkbrennen (Bd 2. S. 47—48), Cement (Bd 1. S. 463), Alaunwerk (Bd 1. S. 90—91), Eiſeninduſtrie (Bd 1. S. 520—525), Blei (Bd 1. S. 326—368), Kupfer (Bd 2. S. 132—141), Kobalt, Nickel (Bd 2. S. 62—68), Zink (Bd 2. S. 707—714), Zinn (Bd 2. S. 714—720), Queckſilber (Bd 2. S. 361—384), Silber (Bd 2. S. 457—464), Gold (Bd 1. S. 709—710). Alle dieſe die Gewerbe und Induſtriezweige umfaſſenden Artikel haben ein außerordentliches Intereſſe für die Sanitätspolizei und ſind vom Verf. mit gewohnter Meiſterſchaft und Originalität ausgeführt. Ref. muß es leider bedauern, wegen ſchon beträchtlicher Ueberſchreitung des Rammes auf das Einzelne nicht näher eingehen zu können.

V. Die Sorge für Unſchädlichmachung und Ausnutzung der Abfälle von Menſchen und Thieren und der todten Körper und ihrer Theile hat den Verf. ſchließlich noch in einer Reihe von Aufſätzen beſchäftigt. Das Beerdigungsweſen wird einer eingehenden Betrachtung (Bd 1. S. 230—266) unterworfen, das Abdeckerweſen in ſeinen verſchiedenen Beziehungen zur Unſchädlichmachung der gefallenen Thiere für die Geſundheit der Menſchen und zur wenigſtens theilweiſen Ausnutzung der Cadaver wird Bd 1. S. 18—38 beleuchtet und die an die ver-

ſchiedenen Abfälle und Abgänge (Bd 1. S. 38—59) ſich anknüpfenden Gewerbe und Productionen, beſonders das Blutlaugenſalz und Berlinerblau (Bd 1. S. 378—383), der Bluthandel (Bd 1. S. 377—378), die Knocheninduſtrie (Bd 2. S. 58—62), die Leimſiedereien (Bd 2. S. 146—147), die Hörner und Hufe (Bd 2. S. 27—28), die Salmiak bereitung (Bd 2. S. 385—388) näher beſprochen. Schließlich ſind noch die Abtritte und die menſchlichen Excremente (Bd 1. S. 59—68), der Urin und Guano (Bd 2. S. 628—630), die Düngerfabriken (Bd 1. S. 515—517), der Salpeter (Bd 2. S. 388—389) genauer erörtert.

Wir ſehen bei dieſer detailirten Schilderung des Inhaltes dieſes Buches, welche ſich freilich nur auf einen kleinen Theil eingehender beziehen konnte, welch bedeutendes Material für eine erſprießlichere Handhabung der Sanitätspolizei der Verf. uns zur Benutzung mit einem beträchtlichen Aufwande von Mühe und Arbeit dargeboten hat. Möge das bedeutende und fruchtbare Feld, welches er zu erſchließen verſucht hat, immer mehr gleich rüſtige Bearbeiter finden und die dadurch erlangten Kenntniſſe ſchließlich zum Gemeingut für alle dabei Intereſſirten werden!

Im Ganzen hätten die Druckfehler etwas mehr vermieden ſein können, welche namentlich bei den Eigennamen ſtörend ſind; ſo iſt Bd 1. S. 69 unten Dieterici ſtatt Dietriei, Bd 1. S. 315 unten Pohl ſtatt Vohl zu leſen, auf S. 80 des erſten Bandes findet ſich Otto Hübener, dagegen auf S. 84 u. 86 Otto Hübner gedruckt, Bd 1. S. 112 werden die Annalen der Chemie und Pharmacie von W e b e r, Liebig und Kopp citirt, die zweite Auflage der Arzneimittellehre von Schömann iſt 1856 (nicht 1806) erſchienen (ſ. Bd 1. S. 331), auf derſelben Seite iſt Melſens ſtatt Melſen zu leſen ꝛc. Der

Gleichmäßigkeit wegen hätte auch auf dem Titel: Handbuch der Sanitätspolizei **und Geſundheitspflege** ſtehen können, wie auf der erſten Seite jedes Bogens unten (freilich nur im erſten Bande) zu leſen iſt. B. Schuchardt.

Stuttgart

J. G. Cotta'ſcher Verlag 1860. **Spinale Kinderlähmung. Monographie von Jac. v. Heine, Doctor der Med. und Chir., Kön. würt. Hofrathe, Gründer und Director der orthopädischen Anstalt in Canstatt etc. Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 14 lithographirten Tafeln. VIII u. 204** S. in gr. Octav.

Der auf dem Gebiete der praktiſchen Orthopädie gleich ſeinem Vater rühmlichſt bekannte Verf. hatte im Jahre 1840 unter dem Titel: Beobachtungen über Lähmungszuſtände der untern Extremitäten und deren Behandlung. gr. 4. Mit 7 Steindrucktafeln, eine kleine Schrift über eine Form von Paralyſe bei Kindern veröffentlicht, deren Eigenthümlichkeit und nicht ſeltenes Vorkommen er auf Grund einer Reihe von ihm beobachteter und behandelter Krankheitsfälle ſchon damals conſtatiren zu müſſen glaubte. Dieſe eigenthümliche Form von plötzlich eintretender Paralyſe der untern Extremitäten, welche in der erſten Zeit des kindlichen Lebens auftritt, iſt ſchon von älteren Aerzten beachtet, aber nur unvollkommen beſchrieben, ſo von Underwood, Shaw, Badham ꝛc., und die Aufforderung des Letztern in der London Med. Gazette von 1836 an alle Aerzte, ihre Anſichten und Erfahrungen über den Grund, das Weſen und die Behandlung dieſer Paralyſe durch die Zeitſchriften bekannt zu machen, veranlaßten den Verf., den ſeiner Behandlung übergebenen derartigen

Digitized by Google

Fällen, deren Anzahl ſich im Jahre 1836 bereits auf einige 20 belief, eine erhöhte Aufmerkſamkeit zuzuwenden. Nachdem er im Jahre 1838 auf der Naturforſcher-Verſammlung zu Freiburg einen von ihm behandelten paraplegiſchen Fall der Art vorgeſtellt hatte und im Jahre 1840 die oben erwähnte Schrift über dieſen Gegenſtand erſchienen war, durch welche erſt die allgemeine Aufmerkſamkeit auf dieſe Krankheit gelenkt wurde, mehrten ſich die Fälle dieſer Art ſehr, und der Verf. ſelbſt hat nun ſeit jener Zeit wieder 130 Patienten vom 2ten bis 20ten Lebensjahre mit ſolchen paraplegiſchen, hemiplegiſchen *) und partiellen Lähmungen in ſeiner Anſtalt behandelt, ſo daß er ſich nun jetzt entſchloſſen hat, das ſo aufgehäufte Material durch Publication deſſelben zu verwerthen.

Zunächſt (S. 8—28) beſpricht Verf. die Symptomatologie des primären und des ſecundären Stadiums dieſer Krankheit. Geſund und wohlgeſtaltet geborene Kinder vom 6ten bis zum 36ſten Monate erkranken plötzlich unter heftigen fieberhaften Erſcheinungen, häufig zugleich mit den Symptomen erſchwerter Dentition, zuweilen mit Erſcheinungen von Erbrechen und Diarrhöe, dann folgen Convulſionen leichtern oder ſtärkern Grades, die ſich nach Intervallen wiederholen. Oft fehlen dieſe ſtürmiſchen Erſcheinungen ganz, und die Lähmung ſtellt ſich nach vorausgegangenem leichten Fieber und Hitze, gleichſam über Nacht und unvermerkt ein, nachdem das kräftige Kind anſcheinend noch ganz geſund zu Bette gebracht wurde. Gewöhnlich beſchränkt ſich

*) Unter der hemiplegiſchen Form dieſer Kinderlähmung verſteht Vf. immer nur die paralytiſche Affection *einer* untern Extremität im directen Gegenſatz zur Paraplegie-Lähmung *beider unteren* Extremitäten, was dem gewöhnlichen Gebrauche des Wortes Hemiplegie widerſpricht.

der Anfall auf ſein einmaliges Auftreten. Mit dem Verſchwinden der irritativen Erſcheinung des Inſultes liegt das Kind ruhig, matt und blaß da, blickt um ſich, als ob es von einem tiefen Schlaf erwacht wäre, und die Eltern geben ſich ſchon der frohen Hoffnung vollſtändiger Wiedergeneſung ihres Kindes hin, bis ſie beim Aufheben und Stellen deſſelben mit Schrecken gewahren, daß es gelähmt iſt. Meiſtens zeigen ſich die untern Extremitäten paralyſirt, oft gleichzeitig auch der ganze Oberkörper, ſo daß die kleinen Patienten, welche vor der Krankheit ſchon ſtehen und gehen konnten, nicht nur dieſer Fähigkeiten, ſondern auch der, allein zu ſitzen und den Kopf aufrecht zu tragen, beraubt ſind. Häufig findet man aber nur eine untere Extremität, indeſſen ſtets ohne gleichzeitige Affection eines Armes, oder auch nur einzelne Muskeln eines oder beider Beine gelähmt. Blaſe und Maſtdarm ſind, wenn zuweilen auch vorübergehend geſchwächt, ſo doch nie dauernd gelähmt.

Mit dem Eintritt der Lähmung geht die Krankheit in ihr zweites Stadium über. Sich an die Lähmung anſchließend, iſt der frühere Turgor vitalis vermindert, Haut und Muſculatur ſchlaffer und weicher; die Empfindung in den afficirten Theilen iſt nicht erloſchen. Meiſt vermindert ſich die anfängliche Paralyſe bis zu einem gewiſſen Grade wieder, dann aber bleibt ſie auf dieſer Stufe ſtehen. Weiterhin bemerkt man ſucceſſive Abnahme der Eigenwärme in den paralyſirten Gliedmaßen, Schwinden der Fett- und Muskelmaſſe, und von der Zeit an, wo die Kinder den Verſuch machen, ſich auf irgend welche Weiſe fortzubewegen, die paraplegiſchen auf Händen und Füßen, die hemiplegiſchen auf Krücken, und die nur partiell gelähmten geführt, bilden ſich, wenn nicht durch entſprechende Mittel dies gleich

anfangs verhindert wird, Contracturen und Deformitäten. Im Allgemeinen ſchreitet dabei das Längenwachsthum der gelähmten Glieder ziemlich vorwärts, indeſſen ſieht man bei einſeitig Gelähmten doch bald deutlich, daß auch hierin eine weſentliche Beeinträchtigung Statt findet, die ſich während der Entwicklungsjahre immer merklicher macht und oft eine Differenz von 1—4 Zoll zwiſchen dem kranken und geſunden Beine nachweiſt. Nicht ſelten entſtehen bei para- und hemiplegiſchen Patienten laterale Rückgratsverkrümmungen, die vermöge ihrer paralytiſchen Natur ſich ſpäter zu den gräßlichſten Deformitäten des ganzen Oberkörpers ausbilden, wie das beſonders die Figuren 2. 3. 4 zeigen. Am Schluſſe wird eine genauere Analyſe der Erſcheinungen dieſes zweiten Stadiums gegeben und dabei eine Reihe von Temperaturmeſſungen der einzelnen Glieder und Größenmeſſungen derſelben mitgetheilt. Unter 192 Fällen von Kinderlähmung überhaupt, welche dem Verf. übergeben waren, beobachtete er im Ganzen 158 von dieſer ſeiner Paralysis infantilis spinalis. Darunter waren 37 Fälle von Paraplegie (und zwar 17 männliche und 20 weibliche), 34 Fälle von Hemiplegie (18 männliche und 16 weibliche) und 84 Fälle von partieller Lähmung (44 männliche und 40 weibliche), außerdem 2 Fälle von Lähmung eines Armes und eine paralytiſche Lordoſe.

An dieſe allgemeinen Betrachtungen reiht Verf. nun (S. 38—87) ausführlichere Krankengeſchichten an, und zwar 17 Fälle von Paraplegie, 9 Fälle von Hemiplegie, 6 Fälle von partieller Paralyſe der untern Extremitäten, 2 Fälle von Paralysis brachii und einen Fall von Lordosis paralytica, denen ſich (S. 88—119) in tabellariſcher Form 20 Fälle von Paraplegie, 19 Fälle von Hemiplegie und 47 Fälle von Paralysis partialis anreihen.

Von S. 120—158 finden die ätiologiſchen und pathologiſch-anatomiſchen Momente der hier dargeſtellten Krankheit eine eingehende Betrachtung. Bei dem Mangel ganz poſitiver Aufſchlüſſe über die pathologiſche Anatomie derſelben können hier nur hypothetiſche Erklärungen gegeben werden, und nach Erwägung aller hier in Betracht kommenden Verhältniſſe von Seiten des Verfs liegt die Annahme am nächſten, daß wir als Urſache Centralreizungen des Rückenmarks vor uns haben, denen in raſcheſter Weiſe wäſſrige, ſeröſe und blutige Ergüſſe, Druck und Paralyſe gefolgt ſind. Durch die Erſcheinungen des zweiten Stadiums werden dieſe Vorgänge lediglich auf das Rückenmark beſchränkt, eine bleibende gleichzeitige Alteration des Gehirns und ſeiner Functionen ausgeſchloſſen. Daß der Annahme einer Rückenmarksaffection das öftere Fehlen von Schmerzen an der Wirbelſäule nicht entgegenſteht, wird durch mehrere genau beobachtete Fälle von E. Müller (Schweiz. Ztſchr. f. Med. 1856. 5. u. 6. Heft), Sandras (Schmidt's Jahrb. Bd 80 S. 314), Fließ (Journ. f. Kinderkr. v. Behrend u. Hildebrand, Bd 13. S. 39) u. A. näher erörtert und ſchließlich werden die Aeußerungen verſchiedener Aerzte, Warnatz, v. Breuning (nicht Bräuning, wie Verf. S. 128 ſchreibt), Vogt, Shaw, M. Cormac, Weſt, Rilliet und Barthez, Bardeleben, Bouchut, Roß, Bierbaum über das Weſen der hier vorliegenden Krankheit mitgetheilt, welche theils mit der Anſicht unſeres Verfs übereinſtimmen, theils derſelben widerſprechen. Weiterhin werden theils allgemeinere Aufſchlüſſe der Anatomie der Lähmungen überhaupt, inſofern ſie eine engere Anwendung auf die vorliegende ziehen laſſen, gegeben, theils auch einige ſpecielle Fälle von Paralyſen mit ihren Sectionsergebniſſen (von Louget, Anatom. et Physiol. du Syst.

nerv. Tom. I. p. 358; von Behrend, orthopäd. Bericht v. J. 1855; von Hutin in Naſſe's Sammlung zur Kenntniß der Gehirn- und Rückenmarkskrankhtn, Heft 2) aufgeführt, welche ihrer Natur und der Analogie der Erſcheinungen nach kaum von den hier betrachteten Lähmungen zu trennen ſein dürften.

Die Differential-Diagnoſe (S. 159—190) wird für das erſte Stadium als eine ſehr ſichere und auch für das zweite als keine ſchwierige hingeſtellt. Der ſchärfern Trennung von analogen Leiden wegen werden die unterſcheidenden Merkmale unſerer Krankheit von einer Reihe anderer Krankheiten aufgeſtellt, und zwar von Hemiplegia cerebralis spastica, von welcher 2 Fälle ausführlich und 10 in tabellariſcher Form mitgetheilt werden, ferner von Paraplegia cerebralis spastica, von welcher 8 Krankengeſchichten in tabellariſcher Form aufgeführt werden, endlich von Cyphosis paralytica (Malum Pottii), von rhachitiſchen Verkrümmungen, von unvollkommenen Paralyſen in Folge rheumatiſcher und anderer entzündlicher Affectionen der untern Extremitäten und von der progreſſiven Muskelatrophie.

In prognoſtiſcher Hinſicht (S. 191 — 193) iſt für das Leben ſelbſt von der Krankheit kaum etwas zu fürchten, weniger günſtig iſt dagegen die Prognoſe in Hinſicht auf die Lähmung ſelbſt, inſofern gänzliche Heilung derſelben als ſolcher ſelten im Bereiche der ärztlichen Kunſt und ihrer Mittel ſteht. Nur ein mehr oder weniger erſprießlicher Grad von Beſſerung iſt zu erzielen.

Was ſchließlich die Therapie (S. 194—204) anbetrifft, ſo kommt für das primäre Stadium, welches meiſt ſo raſch verläuft, die ärztliche Hülfe faſt immer zu ſpät. Kommt man zeitig genug hinzu, ſo muß die Behandlung im Allgemeinen, wie bei

allen acut verlaufenden, unter den Erſcheinungen von Hitze, Fieber, Congeſtionen nach dem Gehirn und Rückenmark ꝛc. auftretenden Kinderkrankheiten, z. B. der Meningitis cerebralis und spinalis, eine antiphlogiſtiſche, kühlend abführende und ableitende ſein. Im zweiten Stadium ergeben ſich dagegen folgende Indicationen: 1. Die der eingetretenen Lähmung wahrſcheinlich zu Grunde liegende Extravaſat- oder Exſudatbildung möglichſt raſch zur Reſorption zu beſtimmen und dadurch die Centren des Nervenſyſtems von etwaigem Drucke zu befreien (fliegende Blaſenpflaſter an beſtimmten Stellen des Rückgrates, Crotonöleinreibungen, innerlich Jodkalium, Leberthran, Arnica, nebenbei Salzbäder), 2. die in höherm oder geringerm Grade paralyſirten Nerven und Muskeln der Gliedmaßen und häufig auch des ganzen Oberkörpers wieder anzuregen und zu beleben (die ſtrychninhaltigen Präparate, beſonders Extr. Nuc. vom. spir. innerlich und äußerlich [wenn in dem 17ten Falle, S. 70 einem 2jährigen Kinde Strychnin bis zu $\frac{1}{4}$ Gran täglich von ſeinem Vater gegeben wurde, ſo kann dies gewiß nicht zur Nachahmung empfohlen werden], Einreibungen von Phosphor und Ol. anim. aeth., von cauſtiſchem Ammonium mit Spirit. formic. und Tinct. Cantharid., oder von Ol. Sinap., ältern Patienten auch Bäder, beſ. Thermen ꝛc.), 3. insbeſondere der zunehmenden Atrophie der afficirten Muskeln entgegenzuwirken, und, ſoweit ſie ſchon eingetreten, dieſelbe nach Möglichkeit zu mindern (durch Bäder, beſ. ſcharfe, durch Frictionen, active und paſſive gymnaſtiſche Exercitien, für welche letztern ſich in vortrefflicher Weiſe die Tab. 14 angegebene Bewegungsmaſchine eignet, endlich Galvanismus nach Duchenne), 4. der Entſtehung von Verkrümmungen und Deformationen der Extremitäten und des Rückgrates vorzubeugen und

5. die zur Ausbildung gekommenen Contracturen wieder zu beſeitigen und ſodann die normaliſirten Gliedmaßen durch entſprechende Mechanismen nicht nur in ihrer geraden Richtung zu erhalten, ſondern auch das in ſchwierigen Fällen ganz verloren gegangene Steh- und Gehvermögen wieder möglichſt herzuſtellen (durch entſprechende Retentivvorrichtungen, durch die in Duchenne's Werk empfohlenen Kautſchukverbände, durch mit Drahtſpiralfedern verſehene lederne Bandagen; bei hochgradigen Sehnen- und Muskelcontracturen nebſt Atrophie: warme und Dampfbäder, Einreibungen mit Fetten, Einwickeln mit Flanellbinden, ſpäter mechaniſche Vorrichtungen und Apparate, ſelbſt Tenotomien, deren der Verf. ſeit 1838 mehr denn 2000 ausgeführt hat, ꝛc.), endlich 6. die etwa mit ſcrophulöſen oder andern dyskraſiſchen Momenten im Zuſammenhang ſtehenden Complicationen zu bekämpfen und auf jede Weiſe die Geſammtconſtitution der Kranken zu ſtärken und zu conſolidiren (innerlich China, Eiſen, kräftige Diät, Bäder, viel Bewegung im Freien ꝛc.).

Durch 50 Abbildungen auf 14 Tafeln werden die einzelnen Mißgeſtaltungen und die entſprechenden Apparate verſinnlicht. Die Ausſtattung und der Druck ſind ausgezeichnet.

B. Schuchardt.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

189. Stück.
Den 26. November 1860.

Münſter

Aſchendorffſche Buchhandlung 1859. Die Philoſophie Platon's in ihrer inneren Beziehung zur geoffenbarten Wahrheit. Kritiſch aus den Quellen dargeſtellt von Dr. Fr. Michelis, Pfarrer zu Albachten. Erſte Abtheilung: Die Einleitungen, die dialektiſchen und als Nachtrag die ſokratiſchen Dialoge enthaltend. XVI u. 279 S. in Octav.

Das vorliegende, in mehr denn einer Beziehung merkwürdige Buch verdient auch in dieſen Blättern eine Anzeige wegen der eigenthümlichen Richtung, welche daſſelbe vertritt. Um dieſe mit möglichſter Objectivität zu charakteriſiren wird es genügen, wenn wir zunächſt die Abſicht prüfen, welche den Verf. bei Abfaſſung ſeines Werkes geleitet hat, und ſodann die Mittel, welche derſelbe zur Erreichung dieſer Abſicht aufgeboten hat. Bei dem Erſten werden wir vorzugsweiſe auf das Vorwort, und die erſte „allgemeine Einleitung" (S. 1—121), bei dem Zweiten aber auf die zweite „ſpecielle Einleitung"

Digitized by Google

(S. 122—139) ſo wie auf die von S. 140 bis zu Ende gegebene „Entwicklung der Philoſophie Platon's aus ſeinen Dialogen" Bezug zu nehmen haben. Aus der Prüfung dieſer beiden Punkte wird ſich dann aber, wenn wir nicht ganz irren, kaum ein anderes Reſultat herausſtellen können, als daß das Werk des Verf. zwar in manchen Einzelnheiten nicht ohne Verdienſt und Intereſſe iſt, doch aber im Ganzen und nach Hauptpunkten ſeiner eignen Abſicht beurtheilt, als ein nicht zum Ziele gekommenes angeſehen werden muß.

Das Vorwort beginnt mit einer Auseinanderſetzung, die für den Standpunkt des Verfs ſo charakteriſtiſch iſt, daß wir uns nicht verſagen können, dieſelbe hier in extenso mitzutheilen: „Die große Bedeutung Plato's", heißt es da, für die geiſtige Entwicklung der Menſchheit und der chriſtlichen Menſchheit insbeſondere iſt eine ſo offen daliegende und auch in unſerer Zeit noch ſo allgemein anerkannte Thatſache, daß ich den Zweck der Vorrede, von dem, was in dem Werke ſelbſt geleiſtet werden ſoll, eine vorläufige Rechenſchaft zu geben, eher zu verwiſchen als zu fördern glauben würde, wenn ich darüber auch nur mit einem einzigen Worte mich einlaſſen wollte. Nicht alſo dieſer Gemeinplatz der anerkannten Bedeutung Platon's, ſondern die höchſt eigenthümliche und wahrhaft ſpannende Lage, in der ſich in dieſem Augenblicke die platoniſchen Studien befinden, iſt der Geſichtspunkt, von welchem aus dieſe Arbeit ihren Anſpruch auf Beachtung erhebt, und der Grund, worauf geſtützt, ich die Hoffnung glaube hegen zu dürfen, daß ſie der Ungunſt der Zeitverhältniſſe für höhere wiſſenſchaftliche Beſtrebungen nicht ganz erliegen werde. Dieſes Eigenthümliche und wahrhaft Spannende in der gegenwärtigen Lage der platoniſchen Studien erblicke ich

aber darin, daß, nachdem Plato von den Anfängen der chriſtlichen Wiſſenſchaft an bis über die Zeit der Reformation hinaus durch einen Zeitraum von mehr denn anderthalb Jahrtauſenden mittelbar oder unmittelbar den menſchlichen Anhaltspunkt der ſpecifiſch-kirchlichen Wiſſenſchaft gebildet hat, jetzt, d. h. ſeit beiläufig dem Anfange unſres Jahrhunderts, ſeitdem ein gründliches kritiſches Studium der platoniſchen Schriften vorzüglich in Deutſchland hergeſtellt ward, eben dieſer Platon ſo ſehr faſt ein privilegirtes Eigenthum der ſubjectiv proteſtantiſchen Wiſſenſchaft geworden iſt, daß Suſemihl, der bis dahin den Anſpruch hat, das Endreſultat dieſer Arbeiten am vollſtändigſten zuſammengefaßt zu haben, den Platon nunmehr ausdrücklich als den ſpecifiſch proteſtantiſchen Philoſophen erklären zu müſſen glaubt, während die erſten katholiſchen Schriftſteller entweder in ihrem Urtheile von den Ergebniſſen dieſer proteſtantiſchen Kritik abhängig, oder auf dieſelbe nicht eingehend, in demſelben Maaße weniger ſtimmfähig ſind. Welch eine ungeheure Verrückung des richtigen Verhältniſſes, die Sache vom katholiſchen Geſichtspunkte aus betrachtet, in dieſer ebenſo unläugbaren als in ihrer Bedeutung unverkennbaren Thatſache ausgeſprochen iſt, wird Keinem entgehen, und auch wohl nicht, wie innerlich dieſelbe mit den unaufhörlichen Kriſen zuſammenhängt, welche die neueſte Geſchichte durchzucken, und durch welche eben in dieſem Momente die ernſte Frage nach Sein oder Nichtſein des höheren Beſtandes der Geſellſchaft im Sinne des Chriſtenthums und der Kirche zu der unmittelbarſten Lebensfrage für uns geworden iſt. Oder ſollte uns auch jetzt noch nicht die Reflexion nahe genug gelegt ſein, daß der tiefſte Grund dieſer Kriſen, in dem factiſch vorhandenen, nicht freilich in der Natur der Sache, wohl aber in der geſchichtli-

chen Entwicklung tief begründeten Zwieſpalt zwiſchen der ewigen göttlichen Wahrheit der Kirche und dem geiſtigeu Fortſchritt der Menſchheit gelegen iſt, ein Zwieſpalt, der eben auch in der beſprochenen Thatſache, daß der uralte Anhalt der kirchlichen Wiſſenſchaft ſich wiſſenſchaftlich vollſtändig unter der Herrſchaft der der Kirche abgewandten ſubjectiv-proteſtantiſchen Kritik befindet, einen und gewiß nicht den wenigſt bezeichnenden Ausdruck gefunden hat?"

Nachdem der Verf. auf dieſe Weiſe den Grundgedanken, der ihn leitet, im Allgemeinen dargelegt hat, hebt er ſodann noch drei ſpecielle Geſichtspunkte hervor, die dazu dienen ſollen, die Bedeutung und Tragweite deſſelben evident zu machen. Unter dieſen Geſichtspunkten iſt der erſte, „der Natur der Sache nach" ein theologiſcher, und bezieht ſich darauf, daß zum Zwecke eines mit erneuerter Intenſität anzuſtellenden Studiums d. h. Thomas nicht bloß Ariſtoteles, ſondern zunächſt und vor Allem auch Plato eine unerläßliche Vorausſetzung bilden ſoll, eine vorbereitende Vorausſetzung, die um ſo weniger ſoll umgangen werden können, je beſtimmter der Verf. von der Ueberzeugung ausgeht, daß nur durch eine gründliche Erkenntniß und relative Aneignung platoniſcher Ideen der zwiſchen einer buchſtäblichen und einer innerlichen Auffaſſung des heil. Thomas gegenwärtig unter den katholiſchen Theologen ausgebrochne Zwieſpalt beigelegt werden könne. Der zweite Geſichtspunkt iſt ſodann der philoſophiſche, der aus einem Blick auf die gegenwärtige Lage der philoſophiſchen Entwicklung entnommen wird. „Nachdem nämlich durch Kant", heißt es in dieſer Beziehung, „die vollſtändige und ungehemmte Ausgeſtaltung der ſubjectiven Richtung des Denkens die tonangebende Macht der modernen Geiſtesentwicklung geworden iſt, ſodann aber das

hohe Spiel Hegel's mit den von Kant gemiſchten Karten vollſtändig Fiasco gemacht hat, und in Folge deſſen über den Beſitzſtand der Philoſophie der Concurs eröffnet worden, indem ein ideen- und glaubensloſer Empirismus als Geburtshelfer eines ſchamloſen Materialismus den Hauptanſpruch an die Maſſe erhoben hat, befindet ſich das höhere Denken in einem Zuſtande von Rathloſigkeit, der einem Jeden, den noch nicht über dieſen Zuſtand Geiſtesverwirrung oder vollſtändiges Verzweifeln an der Philoſophie erfaßt hat, gewiß nichts näher legt als den Gedanken, ernſtlich auf die uns eben jetzt ſo vollſtändig zugängliche Quelle des ganzen durch die geiſtige Geſchichte der Menſchheit ſich hindurch wälzenden Stroms der Philoſophie zurückzugehen, und ſich darüber Rechenſchaft zu geben, in wie weit ſchon in der Quelle ſelbſt oder vielleicht auch in einem ſchon früh beginnenden und nie bis dahin gründlich verbeſſertem Mißverſtehen deſſelben der wenigſtens theilweiſe Grund der traurigen Lage zu ſuchen ſei, in der die Philoſophie ſich gegenwärtig befindet." Der Verf. führt dies dann noch weiter aus mit beſonderer Beziehung auf dasjenige philoſophiſche Studium, welches, wie er ſagt, nach alter ganz aus dem Geiſte der Kirche hervorgegangenen Einrichtung den Uebergang vor der Stufe des Gymnaſialunterrichts zu der Theologie und den übrigen Fachſtudien bildet, und über deſſen gegenwärtige Vernachläſſigung er in einer Weiſe klagt, die auch ſelbſt für einen Proteſtanten noch manches Beherzigenswerthe beſitzt. Endlich aber als den dritten Geſichtspunkt hebt der Vf. die allgemeine, die Zeit beherrſchende Denkweiſe hervor, als welche nach ihm ein zwar verfeinerter, aber nichtsdeſtoweniger unausſprechlich roher Empirismus, ein erſchreckender Mangel an Idealität und höherem ſittlichem Aufſchwung des Denkens, und weiterhin

ein offenbarer Senſualismus und Materialismus ꝛc. bezeichnet werden muß, indem er dazu bemerkt, daß grade gegenüber einem ſolchen Zeitgeiſte vielleicht auch der Geiſt noch wieder eine beſondre Miſſion zu üben berufen iſt, der in ſeiner Zeit unter Zuſtänden, die dem Forſcher eine wahrhaft überraſchende innere Aehnlichkeit mit der unſern aufweiſen, die höhere Natur und Wahrheit des Denkens der materialiſtiſchen Sophiſtik des Fleiſches gegenüber ſiegreich aufrecht zu halten beſtimmt war. „Man mache mir nicht den Vorwurf", fährt der Verf. dann bei dieſer Gelegenheit fort, „daß ich etwa von dem Heiden Plato erwarte, was allein die übernatürliche Wahrheit der Kirche gewähren kann. Mir fällt es wahrlich nicht ein, der übernatürlichen Offenbarung etwas zu Gunſten der antiken Philoſophie zu derogiren. Aber wenn wir, wie es in unſrer ganzen wiſſenſchaftlichen Anſchauung und nicht zum mindeſten in der Theologie der Fall iſt, noch nicht gelernt haben, wie Platon unſer Denken in ſeiner höheren Natur zu erkennen, und es von den Feſſeln der Subjectivität, des Formalismus und des Empirismus zu befreien, wie ſollen wir dann glauben, jedes Schatzes der übernatürlichen Offenbarung und ihres Segens wahrhaft froh werden zu können. Nach meiner Anſicht gehört Platon und er vor Allen zu jenen Ackerbeſtellern, an die der Herr gedacht haben muß, als er das Wort Gottes dem Samen verglich, der auf den Acker, d. h. auf den durch 4 Jahrtauſende bereiteten Acker der Weltgeſchichte geſtreuet ward, und ſo wenig, wie es mich wundert, auch das geſundeſte Weizenkorn auf gar nicht oder nur dürftig beſtelltem Acker verkümmern zu ſehen, ſo wenig kann es mir einfallen, wenn ich die himmliſche übernatürliche Wahrheit des Erlöſers in ſeiner Kirche nicht als eine von freudiger Begeiſterung ge-

ragene, die Verhältniſſe beſtimmende und geſtaltende öhere Macht in der Menſchheit oder nur einmal m Chriſtenthum oder ſelbſt nur einmal in der Kirche nerkannt, ſondern ſie in Leidenſchaften verwildert, n Spaltungen zerriſſen, und von einem Netze menſch- icher Intereſſen überſponnen, danieder gehalten und n ihrer himmliſchen Wirkung gehemmt erblicke, ſol- hes der himmliſchen Wahrheit ſelbſt, und nicht etwa er mangelnden Mitwirkung ſelbſt und vor Allem er fehlerhaften, den von Gott im großen weltge- chichtlichen Gange ſo klar gewieſenen Weg nicht echt mehr beachten, der Ackerbeſtellung zuzuſchrei- en. Daß aber in der That in einer ſolchen gründ- ch vollzogenen Ehrenrettung der höheren Natur des Denkens, und nicht in irgend welchen abſonderlichen 3deen, bloß ſchulmäßigen Theorien oder gar wun- erlichen Phantaſien das Weſen der platoniſchen Phi- ſophie beſtehe, das hoffe ich auf eine bündigere Beiſe als es bisher geſchehen iſt, nachgewieſen zu aben."

Schon das Angeführte wird genügen, um dem eſer die eigenthümlichen und weitgehenden Abſichten ızudeuten, welche der Verf. ſich mit der Abfaſſung es vorliegenden Werkes geſetzt hat. Ausgehend wie nerſeits von der als Poſtulat hingeſtellten Vor- ısſetzung, daß die von der unfehlbaren Autorität r Kirche in ihrer dogmatiſchen Form verbürgte riſtliche Offenbarung, in der die Mittheilung der gigen göttlichen Wahrheit an den Menſchen der ache nach vollendet iſt, zum menſchlichen Denken einer ſolchen weſentlichen und inneren Beziehung ht, daß dieſes in ihr allein ſeine volle Erfüllung d Befriedigung findet, ſo anderſeits von der aus m Entwicklungsgang der helleniſchen Philoſophie gründeten Ueberzeugung, daß dieſe letztere, die zu- chſt wenigſtens in Platon zu ihrem vollendeten

objectiven Ausdruck gelangt, ihrem innerſten Weſen nach in nichts Anderem beſtand, als in dem Ringen und Streben des menſchlichen Bewußtſeins, denkend mit ſich über ſich ſelbſt und ſeine Stellung im Ganzen ins Klare zu kommen — von dieſen beiden Ueberzeugungen alſo ausgehend, in welchen es ausgeſprochen liegt, daß die platoniſche Philoſophie und die chriſtliche Offenbarung ſich zu einander verhalten wie Frage und Antwort, wie menſchlich geſuchte und göttlich gegebene und bezeugte Wahrheit: gedenkt der Verf. nun zunächſt das Studium der platoniſchen Philoſophie, beſonders im Gegenſatz zu Suſemihl und Zeller, einer völlig umgeſtaltenden Reviſion zu unterziehen. Aber auch nicht allein das betreibt er mit ſeiner Arbeit, ſondern er hofft auch eben durch dieſe Reviſion des platoniſchen Studiums der geſammten Theologie und Philoſophie einen bis auf ihre tiefſten Angelegenheiten zurückgreifenden Dienſt zu erweiſen. Soll es doch ſogar denkbar ſein, daß in dem platoniſchen Studium fortan der Kampfplatz hergerichtet ſei, auf welchem nicht bloß der Streit des proteſtantiſchen und katholiſchen Princips, ſondern ebenſo auch die innerhalb der katholiſchen Kirche ſelbſt vorhandenen Differenzen, wenigſtens für Deutſchland zur Ausgleichung kommen könnten. Und endlich noch ſogar gegen die allgemeinſten Verirrungen des modernen Zeitgeiſtes als ſolchen glaubt der Verf. eine Art von Fehdehandſchuh hinwerfen zu dürfen, geſtützt auf ſeine angeblich neue Auffaſſung des platoniſchen Syſtems. Das ſind doch in der That tiefgreifende und weit ausſehende Abſichten, über deren Werth und Bedeutung wir uns wenigſtens mit einigen Worten zu verſtändigen haben.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

190. 191. Stück.

Den 29. November 1860.

Münſter

Schluß der Anzeige: „Die Philoſophie Platon's in ihrer inneren Beziehung zur geoffenbarten Wahrheit. Kritiſch aus den Quellen dargeſtellt von Dr. Fr. Michelis."

Wir ſind es gewohnt, davon zu hören, daß bei der Lecture des Plato dem Leſer das Herz zu ſchwellen beginnt, daß er das Geleſene an die wichtigſten eigenen Intereſſen, die ſein Herz oder ſeinen Geiſt grade bewegen mögen, anknüpft und daß er in Folge deſſen glaubt, aus dem Plato herausgeleſen zu haben, was er doch nur bei Gelegenheit deſſelben gedacht hat, und was ſich auch vielleicht wirklich wenn gleich durch mehr oder minder Mittelglieder hindurch, auf das vom Plato Gelehrte zurückbeziehen mag. Es iſt das gewiſſermaßen das unausbleibliche Schickſal der platoniſchen Studien, wie dieſelben ſich geſtaltet haben von den Zeiten der Neuplatoniker an bis herunter auf die allerjüngſte Gegenwart: und wer es in vollem Umfange überſehen will, in welcher Weiſe dadurch die verſchiedenſten Tendenzen dazu

veranlaßt worden ſind, von ſich eine beſondere Congenialität und Zuſammengehörigkeit mit der im Plato vertretenen auszuſagen, der überblicke die ganze Geſchichte des Platonismus: oder wenn er ſich für das ſo eben Geſagte mit einem neueſten und zugleich höchſt charakteriſtiſchen Beiſpiele begnügen will, ſo leſe er den auf Plato bezüglichen Abſchnitt in Emerſon's Representative men und er wird ſich zur Genüge davon überzeugen können, wie bunt und heterogen alle die Richtungen ſind, die je einmal eine beſondere Beziehung zu Plato zu beſitzen behauptet haben. Eben dann wird er ſich aber auch eines von vornherein mitgebrachten Mißtrauens nicht erwehren können gegen die vom Verf. verſuchte Zurückforderung der platoniſchen Philoſophie auf den beſondern Namen und für das ſpecifiſche Intereſſe der katholiſchen Kirche. Wir wollen dem Suſemihlſchen Ausdruck, wonach Plato ein proteſtantiſcher Denker ſein ſoll, gewiß nicht das Wort reden, wiewohl es uns nicht grade gegenwärtig iſt, in welchem Zuſammenhange derſelbe von Suſemihl gebraucht worden iſt, und ob er nicht durch dieſen Zuſammenhang vielleicht eine unſchuldigere Bedeutung erlangt, als wie unſer Verf. ihn zugeſtehen will: aber macht er ſelbſt es denn beſſer, als Suſemihl, wenn er mit beſonderer Beziehung auf die römiſch-katholiſche Kirche den Plato als den „uralten Anhalt der kirchlichen Wiſſenſchaft“ und ähnlich charakteriſirt? Wir billigen Vieles von dem außerordentlich, was der Verf. von dem pädagogiſchen Werthe eines gründlichen platoniſchen Studiums ſagt, und wir verkennen keineswegs, daß durch ein ſolches Studium in gewiſſer Weiſe die Grundlage für alles „höhere Denken“ überhaupt hergerichtet werden kann: aber in ungleich höherem Grade ſcheint es uns doch zu allen Zeiten darauf angekommen zu

ſein, zu einem vorſichtigen gegen Ueberſchätzung ſich ſicher ſtellenden Studium des Plato aufzufordern und anzuleiten, als zu jener panegyriſchen Bewunderung, von welcher der Verf. überfließt. Die platoniſchen Dialoge bahnen ſich ihren Weg ſchon zu allen nicht ganz gewöhnlichen Geiſtern und Gemüthern, und nöthigen ihnen ihre Achtung und Anerkennung, wenn nicht gar ihre Liebe ab. Wer einen platoniſchen Dialog mißachtet, der ſpricht damit keinem Andern als nur ſeiner eigenen philoſophiſchen Bildung das Urtheil. Darum heißt es denn auch in der That: nur „feines Gold vergolden“, wenn man mit Begeiſterung von dieſem Philoſophen redet. Dagegen nicht ſo Ueberflüſſiges unternimmt der, vielmehr ganz im richtig erkannten Berufe einer mit pädagogiſchen Rückſichten abgefaßten Darſtellung des Plato handelt, wer vor den bewußten oder unwillkürlichen Uebertreibungen warnt, zu denen ſelbſt ein von chriſtlichen Vorausſetzungen beſtimmtes Gemüth oftmals noch hingeriſſen werden kann. De Platone caute legendo, ſo lautet der Titel eines der älteren katholiſchen Litteratur entſproſſenen Werkes über Plato — und ſchon der einfache Titel involvirt eine treffende und beachtenswerthe Idee, die der Verf. immerhin mehr hätte beherzigen ſollen, als wie er gethan hat, auch wenn am allerwenigſten wir von ihm zu verlangen geſonnen ſind, daß er auch die ſcholaſtiſche Schwerfälligkeit und tendentiöſe Parteilichkeit dieſes Werkes in andern Punkten hätte nachahmen ſollen. Am allerwenigſten wird übrigens grade der Verf. es von ſich abwehren dürfen, ſich durch das angeführte Werk in der bezeichneten Weiſe ſtrafen zu laſſen, da eben dieſes Werk vor mehr denn 2 Jahrhunderten einen prononcirten römiſchkatholiſchen Standpunkt in der Auffaſſung des Plato geltend gemacht hat, wie der Verfaſſer den-

ſelben gegenwärtig noch wieder zu repriſtiniren wünſcht.

Indeſſen wir unterlaſſen es, noch eingehender die Abſichten des Verf. als ſolche zu prüfen: wir laſſen es daher inſonderheit auch dahingeſtellt ſein, wie weit der Verf. Recht hat mit ſeinen vorhin angeführten auf die neuere Philoſophie und katholiſche Theologie bezüglichen Urtheilen, wie wir es auch ununterſucht laſſen wollen, in wie weit wirklich dieſe und anderweitige Urtheile des Vfs echtkirchliche Ausdrücke des römiſchen Katholicismus ſind. Und zwar glauben wir alle dieſe Erörterungen an dieſem Orte deswegen bei Seite ſchieben zu dürfen, weil ſie nur dann von einigem Intereſſe für die Wiſſenſchaft ſein können, wenn es dem Verf. wirklich — und wäre es auch nur annähernd — gelungen iſt, ſeinen Abſichten einen entſprechenden Ausdruck in ſeinen Ausführungen zu geben, was wir aber durchaus in Abrede nehmen müſſen. Denn ganz abgeſehen davon, daß wir gegen den Verf. in der That nicht umhin können, jenen bedenklichen Tadel zu erheben, nach welchem das Neue größtentheils nicht wahr, das Wahre nicht neu iſt: müſſen wir auch in Betreff des Meiſten, was ſein Buch, ſei's an Altem, ſei's an Neuem, ſei's an Wahrem, ſei's an Falſchem enthält, die ſummariſche Behauptung wagen, daß daſſelbe ſich in keiner Weiſe als abhängig erweiſt von den beſtimmten Vorausſetzungen des römiſchen Standpunktes, zu welchem der Verf. ſich bekennt. Um indeſſen eine ſo einſchneidende Aburtheilung nicht ohne rechtfertigende Begründung zu laſſen, werfen wir jetzt noch einen Blick auf die Mittel, die dem Verf. zur Erreichung ſeiner Abſichten dienen ſollen. Dieſe werden uns nun entgegentreten aus den vorhin bezeichneten zwei Abſchnitten, von denen der erſte wiederum in die zwei Unterabtheilungen zerfällt, die

„die kritiſchen Vorfragen“ und „die Diſpoſition der folgenden Entwicklung“ enthalten.

Der die kritiſchen Vorfragen betreffende Abſchnitt erörtert die Fragen wegen der Echtheit, Vollſtändigkeit, Textbeſchaffenheit der platoniſchen Schriften, ſo wie wegen deren Verhältniß zur Darlegung des Syſtems — und zwar geſchieht dies Alles in einer Weiſe, der wir im Ganzen unſre Zuſtimmung nicht verſagen wollen, auch wenn wir ſelbſt ſchon hier unſer Bedenken nicht zurückhalten dürfen gegen einige Einzelnheiten, durch welche der Verf. von den herkömmlichen Meinungen abweicht. Indeſſen ungleich mehr ſind wir doch noch zu Einwendungen gegen des Vfs Darſtellung in denjenigen Theilen verpflichtet, in denen er ſeine Anordnung der platon. Dialoge vorträgt. Dieſer ſeiner Anordnung rühmt der Verf. nach, daß dieſelbe zwar nichts durchaus Neues, aber doch allerdings eine neue Combination aus den richtigen Momenten aller frühern ſei. Uns aber will es bedünken, als ob ſeine Anordnung nicht ſowohl dies leiſte, als vielmehr nur einen ziemlich principloſen Eklekticismus verrathe, der am Ende genöthigt iſt, die Sache auf den Punkt zurückzuführen — von welchem man urſprünglich ausgegangen war.

Zunächſt geht der Verf. nämlich aus von der in theſi gewiß richtigen Bemerkung, daß man in Betreff der platoniſchen Dialoge zu unterſcheiden habe zwiſchen einer ſachlichen und einer die Entſtehungszeit zu Grunde legenden Anordnung derſelben. Aber ſo richtig dieſe Bemerkung auch an ſich iſt: ſo wenig unmittelbaren Werth kann dieſelbe doch für die platoniſchen Streitigkeiten erlangen, da eben dies von Schleiermacher und ſeinen Nachfolgern verneint wird, daß wir in Betreff der platoniſchen Dialoge in gleichem Maaße zu einer chronologiſchen wie zu einer ſachlichen Anordnung die erforderlichen Mittel

und Vorausſetzungen beſäßen. Vollends unberechtigt iſt es aber, wenn der Verf. an dieſen erſten Satz ſodann die weitere Behauptung anſchließt, daß wie noch bei Schleiermacher dieſe beiden Geſichtspunkte unklar durcheinander gelegen hätten, ſo auch erſt durch Munck's „natürliche Ordnung" dieſelben ſcharf auseinander getreten wären. Denn ſo wenig dieſe nahe liegende Unterſcheidung Schleiermacher ganz entgangen iſt: ſo beſtimmt iſt ſie von deſſen nächſten Nachfolgern in ihrem vollen Werthe zur Geltung gebracht. Indeſſen wenn man nach der zuletzt erwähnten Andeutung des Verf. denſelben etwa in Uebereinſtimmung mit Munck glauben möchte: ſo iſt er dies doch auch keineswegs. Muncks Verſuch hat nach des Verf. Urtheil die Sache ganz auf den Kopf geſtellt, und gilt ihm vorzugsweiſe nur als ein Beweis dafür, daß auch nach Suſemihls verdienſtvoller Arbeit die platoniſche Frage noch immer als eine freie, noch nicht zu ihrem definitiven Abſchluſſe gelangte anzuſehen iſt. Urtheilt er aber ſo über Suſemihl: ſo kann er ſich natürlich noch ungleich weniger durch irgend eine der früheren, entgegengeſetzten Behandlungsarten befriedigt fühlen. Er hat an Schleiermacher, er hat an Hermann und Stallbaum etwas Weſentliches zu tadeln, ja zuletzt kommt er ſogar zu der Behauptung, daß die beiden einander bekämpfenden Anſichten im Grunde auf denſelben Punkt zurückgehen", eine Behauptung, die wenn ſie richtig verſtanden wird, von uns nur gebilligt werden kann, die uns aber von Seiten des Verf. keineswegs richtig gefaßt zu ſein ſcheint. Denn während wir ſie unterſchreiben, ſobald ſie in dem Sinne gefaßt wird, daß alle richtig erwieſenen hiſtoriſchen Behauptungen, die Gegner von Schleiermacher beigebracht haben, mit deſſen Grundtheile ganz wohl vereinbar ſind: ſo können wir doch in

keiner Weiſe mit dem Verf. die Nothwendigkeit eines ganz neuen Standpunktes dadurch für erwieſen achten. Es gilt Schleiermachers Anſicht im Weſentlichen feſtzuhalten, dieſelbe von zufälligen Irrthümern und gelegentlichen Uebertreibungen zu ſäubern, durch die ſpäter beigebrachten biographiſch-hiſtoriſchen Unterſuchungen zu detailliren — nicht aber, wie der Verf., einen an ſich neuen, wenn auch durch das Frühere, wie zugegeben wird, vorbereiteten Standpunkt entdecken zu wollen.

Oder hätte der Verf. in dieſer Beziehung wirklich geleiſtet was er geleiſtet zu haben vorgibt? Er ſtützt ſeine Neuerung vor Allem auf 2 Vorausſetzungen, einmal auf die „rein äußerliche Beobachtung“, daß in der ganzen Maſſe der platoniſchen Schriften zwei größere, aus mehreren von Platon ſelbſt in einen ausdrücklichen und äußerlichen Zuſammenhang gebrachten Partieen hervortreten — Theätet, Sophiſt und Politikos einerſeits ſowie anderſeits Republik, Timäus, Kritias — und ſodann zweitens auf die mehr in den Kern der Sache ſelbſt eindringende Behauptung, daß ſich rückſichtlich der Ideenlehre zwei weſentlich von einander unterſchiedne Entwicklungsſtadien bemerken laſſen. In dem erſten erſcheint der Standpunkt der Idee als ein geſuchter und für das Denken noch erſt ſich erſchließender: in dem zweiten erſcheint das Denken als im Beſitz deſſelben, den es zum poſitiven Aufbau der Philoſophie benutzt. Hierauf geſtützt unterſcheidet der Verf. nun aber weiter folgende drei Klaſſen platoniſcher Dialoge: erſtens ſolche, in denen der Standpunkt der Idee einfach gar nicht beanſprucht wird, zweitens ſolche, in denen der Standpunkt der Idee ſich herausarbeitet aus dem ſokratiſchen Begriffsſtandpunkte, und endlich ſolche, in denen der Standpunkt der Idee entſchieden gewonnen iſt, und gehandhabt wird.

Und das Verhältniß dieſer drei Klaſſen zu einander ſowie zu den beiden vorhin angegebenen Hauptreihen faßt der Verf. nun folgendermaßen: „Im Parmenides, Phädros, Sympoſium, Phädon und Philebus erſcheint der Verf. als des Standpunktes der Idee durchaus mächtig; in jedem jedoch in etwas verſchiedener Weiſe. Hiernach ordnen ſich dieſe Dialoge einfach und ungezwungen zwiſchen die beiden Hauptpartien in der Weiſe, daß ſich der Parmenides an die erſte Hauptreihe als Schlußglied anſchließt, die anderen in der genannten Reihenfolge der zweiten Hauptpartie vorausgehen, in ſo weit in ihnen eine noch vereinzelte und gewiſſermaßen verſuchsweiſe gemachte Anwendung des in der erſten Reihe fürs Denken gewonnenen Standpunktes zuerſt auf den Begriff der Philoſophie ſelbſt, dann auf die nächſtliegenden wichtigſten Probleme gemacht werden, ehe in der 2ten Hauptpartie die zuſammenfaſſende Anwendung zur Conſtruction des Ganzen geſchieht. Die zweite Maſſe, welche die die Entwicklung des platoniſchen Standpunktes aus dem ſokratiſchen aufweiſenden Dialoge enthält, welche wir hier vorläufig gar nicht näher zu ordnen brauchen, umfaßt alle übrigen mit Ausnahme der Apologie, des Kriton, Menexenos und der Geſetze. Dieſe bilden die dritte Maſſe, derjenigen nämlich, welche den Standpunkt der Idee gar nicht beanſpruchen, und die ſich auf verſchiedene Weiſe den Hauptreihen anſchließen. Es ergibt ſich uns in ſolcher Weiſe der Verſuch, einen organiſchen Entwicklungsgang des platoniſchen Denkens nach Maßgabe der Ideenlehre zu gewinnen, den wir uns vorläufig ſo zur Anſchauung bringen können, daß wir zuerſt das immer klarer ſich herausſtellende Bedürfniß, den ſokratiſchen Begriff zum Standpunkt der Idee herauszubilden, dann den Proceß der Beſitzergreifung und Behauptung des Stand-

punktes der Idee, darauf die im freudigen Gefühle des ſchwer errungenen Beſitzes verſuchte Anwendung des gewonnenen Standpunktes zunächſt auf den Begriff der Philoſophie ſelbſt, dann auf vereinzelte wichtige Probleme, endlich auf eine zuſammenhängende Conſtruction des Ganzen erblicken, bis dann der Geiſt, ermattet von dem idealen Flug endlich immer mehr mit der Geſchichte und Wirklichkeit ſich abzufinden ſucht" (S. 137).

Das iſt ihren Hauptzügen nach die Grundtheſis, die der Verf. in Betreff der Anordnung durchzuführen beſtrebt iſt. Wie es uns zu weit führen würde, dieſe Durchführung im Einzelnen zu prüfen: ſo müſſen wir es auch dem Leſer ſelbſt überlaſſen, ſchon die Grundtheſis ſelbſt in Rückſicht der Originalität und Richtigkeit ihrer einzelnen Glieder zu unterſuchen. Uns kann an dieſem Orte nur noch die eine Frage intereſſiren: ob denn nun wirklich dieſe auf das Einzelne der platoniſchen Dialoge bezüglichen Ausführungen in irgend welchem innern und weſentlichen Zuſammenhange ſtehen mit den vorhin angeführten Tendenzen und Principien des Verf., die einen beſtimmten, römiſch-katholiſchen Charakter für ſich in Anſpruch nehmen. Dieſe Frage glauben wir nun aber mit Beſtimmtheit verneinen zu müſſen, und zwar ſowohl mit Beziehung auf diejenigen Anſichten des Verfs, die wir nicht theilen, als begreiflicherweiſe auf diejenigen, welche wir billigen. In keinen von beiden können wir irgend welchen innerlichen Zuſammenhang entdecken mit jenen voraufgeſchickten Theſen. Ueber dieſe an ſich läßt ſich nicht füglich mit dem Verf. ſtreiten, wie denn auch wohl der Verf. ſelbſt ihre Annahme ſchwerlich von einem Andern erwarten wird, als wer ganz und gar dergleichen Vorausſetzungen mit ihm theilt. Streiten und verhandeln läßt ſich dage-

gen über den zweiten Theil ſeiner Arbeit — in dem wir aber den Zuſammenhang mit jenem erſten Theile ganz und gar vermiſſen. Daher können wir denn auch die Arbeit des Verf. im Ganzen nicht anders denn für mißlungen anſehen: das neutrale Gebiet, auf dem er eine Ausgleichung der proteſtantiſchen und römiſchen Principien in Ausſicht ſtellen zu können geglaubt hatte — hat er unſres Erachtens nicht herzurichten verſtanden. Vielmehr ſtehen die beiden Haupttheile ſeiner Schriften wie völlig disparate Maſſen nebeneinander.

Ob die weitere Ausarbeitung des Werkes an dieſem unſern Urtheile irgend etwas modificiren wird, werden wir vor der Hand abzuwarten haben. Wenn jene erſchienen ſein wird, werden wir auch auf einen Punkt einzugehen nicht unterlaſſen, den wir bis dahin unberührt ließen, deſſen Berückſichtigung aber doch dem Verf. ſehr am Herzen zu liegen ſcheint: dies ſind die eigenthümlichen Anſichten, die er wie über die menſchliche Sprache im Allgemeinen, ſo inſonderheit auch über die platoniſche Sprachphiloſophie vorgetragen hat. Heinr. v. Stein.

Stuttgart

Verlag von Rudolf Beſſer 1858. Kommentar über den zweiten Brief Pauli an die Korinthier von J. E. Oſiander, Dr. phil., Dekan in Göppingen.

Der vorſtehende Commentar nimmt unter den exegetiſchen Werken der neuern Zeit einen ſehr ehrenvollen Platz ein. Schon die Einleitung enthält viel Treffliches, wiewohl ſich hier der Natur der Sache nach nicht viel Stoff zu eingehenden Erörterungen darbot. Im § 1 derſelben, in welchem der Verf. von dem Anlaß des Briefes handelt, erklärt er ſich gegen die Annahme, daß Timotheus, welchen

Paulus vor Abfaſſung unſers erſten Briefes nach Korinth geſandt hat (nach 1 Kor. 4, 17; 16, 10), an der Vollziehung ſeiner Sendung verhindert worden ſei. Wenn man ſich dabei auf das Stillſchweigen des Apoſtels in unſerm zweiten Briefe über die Nachrichten, die er von Timotheus empfangen, beruft, ſo ſagt Oſiander außerdem, was bereits von Meyer u. a. dagegen geltend gemacht worden, ſehr richtig, es ſei natürlich, daß P. lieber die Quelle ſeiner tröſtlichen, als die der betrübenden Nachrichten meine, bei welcher letztern übrigens die Leſer von ſelbſt an Timotheus hätten denken können. Dabei hält Oſ. mit Recht für möglich, — es iſt in der That ſehr wahrſcheinlich —, daß Timotheus, wenn er mit der Abreiſe etwas eilen mußte, um mit P. noch in Epheſus zuſammenzutreffen 1 Kor. 16, 11, die beſtimmtere Entwicklung der Wirkungen eines ſo reichhaltigen Briefs, wie des erſten Br. an die Kor., nicht abwarten und dem P. nicht viel Neues von der Sinnesänderung daſelbſt berichten konnte. Was die Beſtimmung des Briefs betrifft, über die Oſ. in § 3 ſich ausſpricht, ſo räumt er ein, dieſelbe ſei über Korinth ausgedehnt und auf die ganze Provinz, Achaja, ausgedehnt, welcher letztere Name von Paulus im ältern Sinn genommen ſein ſoll, was wenig wahrſcheinlich iſt. Vgl. S.26. Allein er faßt dieſe Beſtimmung für die Chriſten in Achaja in ſehr abgeſchwächtem Sinne, indem er annimmt, daß dieſelben durch die Kor. nur Einiges aus dem Schreiben erfahren ſollten. Die Beziehungen des apologetiſchen Theils auf den beſondern Fall von Befleckung und Zucht der Kirche, zumal bei dem verſöhnenden Geiſt, in dem ſie gehalten, und welcher weitere Beſchämung gewiß gerne vermied, ſeien zu förmlichem Kundthun an außerkorinthiſche Chriſten nicht geeignet geweſen, wohl aber

hätte das Notoriſche jenes Aergerniſſes bei den mit Korinth nahe verbundenen Gläubigen irgend eine Notiz von dem Verfahren und Zeugniß des Apoſt. erfordern können. Aber dieſer Auffaſſung widerſtreben die Worte des Paul. 1, 1, nach denen er ſeine Epiſtel an die Chriſten in ganz Achaja außer den Korinth. im eigentlichen Sinne richtet. Sodann kann man Oſ. nicht beiſtimmen, wenn er es „wenigſtens zweifelhaft“ findet, ob man bei τοῖς ἁγίοις πᾶσιν τοῖς οὖσιν ἐν ὅλῃ τῇ Ἀχαΐᾳ 1, 1 an „zerſtreute Individuen oder Häuflein ohne ſelbſtändigen Gemeindeverband“ zu denken habe. Vgl. S. 25. Da der Brief wirklich an die Heiligen in ganz Achaja gerichtet iſt und dabei gar keine encykliſche Beſtimmung verräth, ſo können jene nur zerſtreute Individuen oder Häuflein geweſen ſein, die ſich zu der Gemeinde in Kor. hielten. Bei dieſer Auffaſſung erklärt ſich, weshalb P. die Korinther als ἐκκλησία bezeichnete, eine Bezeichnung, welche, wie Oſ. richtig bemerkt, nur hier, 1 Kor. und Gal. 1, 2 vorkommt, wogegen er die in Achaja zerſtreut lebenden Chriſten ἅγιοι nennt. — In dieſem § beleuchtet noch Oſ. eingehend nach dem Vorgange von Ewald die Sitte des Apoſt., ſeine Briefe in der Ueberſchrift als Briefe zugleich eines Andern zu bezeichnen. Indem er ſehr paſſend an die vorbildliche Anweiſung des Herrn Matth. 10 erinnert, da er ſeine Jünger je zwei und zwei ausſandte, bemerkt er, daß P., wie er ſtets in Gemeinſchaft ſeiner Amtsgehülfen reiſte, ſo gehe er an ſeine Lehr- und Amtsbriefe, dieſe wichtigen Amtswerke, nur in Gemeinſchaft mit einem oder etlichen ſeiner vertrauteſten Amtsgenoſſen; nicht iſolirt, noch nach monarchiſchem Princip wolle er ſie hinausgeben, ſondern als Bruder mit Brüdern an Brüder ſchreiben, und durch dieſe Gemeinſchaft des Amtes jede Vorausſe-

tzung eines bloßen Privatſchreibens abſchneiden. Die Theilnahme ſolcher Genoſſen an der eigentlichen Abfaſſung der Briefe des Apoſt. denkt Oſ. ebenſo, wie die meiſten Neuern, nämlich ſo, daß als der wirkliche Hauptverfaſſer der letztere anzunehmen ſei.

Vorzüglich gut iſt, was der Verf. § 5 über Gehalt und Werth des Briefs ſagt. Treffend bemerkt er, die Einheit und Fülle ſeines Lehrgehaltes erhalte der Brief hauptſächlich durch die ihn beherrſchende Idee vom kirchlichen, beſonders apoſtoliſchen Amte, welches theils concret und praktiſch am Bild des Apoſtels ſelbſt und ſeiner Weisheit, Energie und Liebe unter den ſchwierigſten Verhältniſſen des Amts, theils auch in tiefen Lehrausführungen K. 3 und 4 ſo klar und reich beleuchtet werde, daß dieſer Brief faſt noch mehr als die drei 'gewöhnlich ſogenannten den Namen eines Paſtoralbriefes verdiene. Ebenſo treffend, wenn er ſagt: „Die ſtärkſten und die zarteſten Affecte, Druck und Erhebung, Demuth und Hochgefühl im Amte und Glauben, Angſt und Troſt, den er empfindet und mittheilt, Schmerz und Ernſt der ſtrafenden und zermalmenden Wahrheit und wieder die bereuende und beſſernde Liebe mit Freude und Friede und in allem dem die *κένωσις* und *ὕψωσις* des Apoſt. wechſeln und fließen in oft unvermerkten Uebergängen in einander." Dabei verkennt der Verf. mit nichten die Härten, an denen der Brief durch kühne, abgebrochene und überſpringende Diction leidet, aber mit Recht redet er von ſeiner großartigen Schönheit und wendet auf ihn mit Baur das bekannte Wort an: *κτῆμα ἐς ἀεὶ μᾶλλον ἢ ἀγώνισμα ἐς τὸ παραχρῆμα ἀκούειν ξύγκειται.* Thuc. 1, 22.

Mit Vergnügen lieſt man § 8 der Einleitung, der einen Gegenſtand behandelt, auf welchen die Commentatoren bei den N. T.lichen Schriften wenig

einzugehn pflegen, die Wirkung des Briefes. Hier macht Vſ. die intereſſante Bemerkung, das Daſein des Briefs an die Römer, welcher bald nach dem in Frage ſtehenden von Korinth aus geſchrieben worden, ſei ein Zeugniß der günſtigen Wirkung des letztern. Denn die Ausführung jener großen Lehrſchrift ſetze ein ſolches Maaß von innerer und äußerer Ruhe bei dem Verf. voraus, aus der man ſchließen dürfe, daß die ſchwierigen Verhältniſſe der Gemeinde, in deren Mitte er ſie verfaßt, ſich immer mehr gelöſt haben.

Gehen wir zu dem eigentlichen Commentar über, ſo haben wir vor Allem auf die exegetiſchen Principien des Vſs aufmerkſam zu machen, auf die es bei der Beurtheilung eines Commentars immer zuerſt ankommt. Er äußert ſich darüber ſo: Die Exegeſe habe den Geiſt und ſeine Hülle, das Wort, zu erforſchen, die philologiſche und theologiſche, die grammatiſche und pneumatiſche Auslegung harmoniſch zu vereinigen, daher er das ſprachliche Element der Schriftforſchung, namentlich das grammatiſche und rhetoriſche ſo wenig, als in ſeinem Commentar zum erſten Brief (1846 erſchienen) verkürzt, dem kritiſchen aber noch mehr Rechnung getragen habe. Es bedürfe in dieſer Sphäre der Auslegung ganz beſonders der Treue im Kleinen und Einzelnen, ohne dabei ins Kleinliche und Atomiſtiſche zu verfallen und die innere, fortlaufend organiſche Entwicklung der Schrift aus ſich ſelbſt zu verſäumen, ſo daß es der Schriftauslegung an milden, friſchen und unmittelbaren Ausflüſſen des Schriftgeiſtes nicht fehle. Gewiß die richtigen Grundſätze aller Schrifterklärung, die man vornehmlich in unſern Tagen zwei einſeitigen Richtungen der Exegeſe gegenüber, ſowohl der einſeitig philologiſchen, die vor lauter Philologie nicht zur Theologie kommt, als der einſeitig theolo-

giſchen, die mit dem Worte gewaltſam umſpringt, nicht beſtimmt genug betonen kann.

Seinen exegetiſchen Principien iſt der Verf. bei ſeiner Arbeit treu geblieben, beide von ihm geforderten Seiten der Auslegung hat er glücklich vereint; ſein Werk iſt ausgezeichnet durch philologiſche Gründlichkeit, ſo wie durch tiefes Eindringen in die apoſtoliſchen Gedanken.

Was zunächſt die erſte Seite betrifft, ſo befriedigt er alle Anſprüche, die man heutzutage in philologiſcher Beziehung an einen Commentar macht und machen muß. Keineswegs ſchreibt er bloß, wie Manche, das von Meyer und Winer u. A. Geſagte ab, ſondern er hat ſelber ein helles philologiſches Auge. Vorzüglich verdient Anerkennung die ſcharfe philologiſche Betonung aller einzelnen Worte und ihrer Stellung, das genaue Eingehn auf ihre lexikaliſche Bedeutung, das namentlich bei Paulus die eigenthümliche Plaſticität des Ausdrucks erkennen läßt, ſo wie auf den Sprachgebrauch des Letztern. Auch das muß man rühmend hervorheben, daß er bei aller philologiſchen Genauigkeit ſich doch nicht zu Geſchmackloſigkeiten hat verleiten laſſen. Offen gibt er gewaltſame Conſtructionen zu und erkennt z. B. die bedeutende Anomalie des Gen. *τῶν ἀπίστων* 4, 4, die große grammatiſche Härte des ganzen Satzes 4, 6 und Vieles der Art an. Mit Recht hat er nicht einſeitig nach dem beglaubigten Sprachgebrauch erklärt, da, wo das Feſthalten deſſelben einen ſteifen Gedanken ergibt, ſondern nach der Sprachanalogie, wie er denn in dem Satze 2, 14 *τῷ δὲ θεῷ χάρις τῷ πάντοτε θριαμβεύοντι ἡμᾶς ἐν τῷ Χριστῷ* das Verbum nicht von dem paſſiven Triumph verſteht, ſondern in dem cauſativen Sinne auffaßt. Freilich wird man hin und wieder in philologiſcher Beziehung von dem Verf. abweichen müſſen. So, wenn

er in den Worten 1, 3 *ὁ πατὴρ τῶν οἰκτιρμῶν καὶ θεὸς πάσης παρακλήσεως·* die Genitive als Genitive des Beſitzes übergehend in die der Wirkung betrachtet, während der erſte nur Gen. der Eigenſchaft, der zweite nur Gen. der Wirkung iſt. So, wenn er 1, 24 das *σύν* in *συνεργοί ἐσμεν τῆς χαρᾶς ὑμῶν* auf *θεός* bezieht und 1 Kor. 3, 9 vergleicht, während dieſe Beziehung durch den Context gar nicht zu rechtfertigen iſt. Oder wenn er 5, 14 *ὑπὲρ = ἀντί* nimmt, was wegen des *ἐγερθέντι* im f. Verſe unmöglich iſt, in dem die Präpoſit. dieſelbe Bedeutung haben muß. Man wird an manchen Stellen viel einfacher conſtruiren müſſen, als Oſ. thut. *Ἐκ πολλῶν προσώπων* will er mit *τὸ εἰς ἡμᾶς χάρισμα* 1, 11 verbinden. Aber wozu ein ſolches Hyperbaton annehmen, das gar nicht ſo klein iſt, wie der Verf. dafür hält, wenn man ohne eine ſolche Annahme auskommen kann? 1, 18 will er *πιστός* in *πιστὸς δὲ ὁ θεός* in ſeiner gewöhnlichen ethiſchen Bedeutung: treu, wahrhaftig feſthalten und die Ellipſe von *μάρτυς* ſtatuiren. Aber viel einfacher iſt doch die andere Auslegung, die Oſ. auch anführt, ohne ſie zu verwerfen, daß man *πιστός* im Sinne von glaubwürdig auffaßt. Zeigt ſich ſchon hier eine gewiſſe Unentſchiedenheit in philologiſcher Hinſicht, ſo tritt dieſelbe auch ſonſt noch hervor. Der Verf. läßt zweifelhaft, ob *ὅτι* 1, 14 cauſal, oder Zeichen des Objectſatzes ſei, während ſich ſehr wohl entſcheiden läßt.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

192. Stück.

Den 1. December 1860.

Stuttgart

Schluß der Anzeige: „Kommentar über den zweiten Brief Pauli an die Korinthier von J. E. Oſiander.“

Bei 1, 19 ſagt er, entweder ſei bei dem zweiten *ναί* als Subject zu denken: was Er bezeugt hat, alſo das erſte *ναί* (!), oder dieſes zweite *ναί* ſei ſelber Subject. Aber das erſte iſt unmöglich. Auch das iſt nicht zu leugnen, daß Oſ. zuweilen von einem Sprachgebrauch des Apoſt. redet, wo ein ſolcher nicht nachzuweiſen iſt. Für die Beantwortung der höchſt ſchwierigen Frage, ob *κατὰ σάρκα* 5, 16 in den Worten *ὥστε ἡμεῖς ἀπὸ τοῦ νῦν οὐδένα οἴδαμεν κατὰ σάρκα* die objective oder ſubjective Norm der Beurtheilung ſei, ſoll der Paulin. Sprachgebrauch entſcheidend ſein, wonach *κατὰ σάρκα* ohne Artikel als Bezeichnung der unerleuchteten, ungeheiligten Art des Denkens und Handelns gebraucht werde, dagegen, wo *σάρξ* auf das Object der Handlung und Vorſtellung gehe, der Artikel geſetzt ſei.

Allein man braucht nur die wenigen Stellen, welche Oſ. citirt, zu vergleichen, um ſich zu überzeugen, daß von einem feſtſtehenden Sprachgebrauch in dieſer Hinſicht bei P. keine Rede ſein kann, und daß es als zufällig anzuſehn iſt, ob der Artikel bei *κατὰ σάρκα* ſteht oder nicht. So viele Mühe der Verf. endlich dem Kritiſchen widmet, in dem er ſich gerne an Reiche anſchließt, ſo wäre doch zu wünſchen geweſen, daß er die einzelnen kritiſchen Zeugen namhaft gemacht hätte, was er durchgehends vermeidet.

Noch bedeutender als die philologiſche Seite des Commentars iſt die theologiſche im engern Sinne. Der Verf. iſt fortwährend beſtrebt, die Gedanken des Ap. in ihrer Fülle und Tiefe zu durchdringen, und mit großer Sorgfalt und Treue hat er jedes Wort deſſelben, auch das ſcheinbar geringſte, im Zuſammenhange des Ganzen erwogen, nicht den kleinſten Zug in dem Texte will er ſich entgehn laſſen. Dieſes ernſte Beſtreben, die apoſtoliſchen Gedanken von neuem zu reproduciren, ſpricht auf jeder Seite in hohem Grade an. Das Bemühen des Verfs iſt nicht unbelohnt geblieben. Er hat das Schriftwort in ſeiner Concretheit trefflich erfaßt, den Worten an gar vielen Stellen ihren tiefſten Sinn abgelauſcht und die entlegenern Partien des Textes ſinnig aufgedeckt. Vortrefflich weiß er die verborgenſten Fäden des Zuſammenhangs des Briefes nachzuweiſen und deutlich zu machen, wiefern Paul. an früher Geſagtes wieder anklingt. An geiſtvollen Gedanken iſt dieſer Kommentar ſehr reich.

Wir wollen Einzelnes anführen. Zu den Worten *ὁ πατὴρ τῶν οἰκτιρμῶν καὶ θεὸς πάσης παρακλήσεως* 1, 3 bemerkt der Verf.: „Wie übrigens durch die Verbindung mit *πατὴρ* die Herzlichkeit des

Erbarmens, ſo wird durch die mit θεός die Stärke des Troſtes gehoben, deſſen reiche Fülle in πάσ. liegt; ein lieblich erhabener Anfang unſerer Epiſtel und ihres herrlichen Eingangs mit dieſen engverbundenen göttlichen Prädicaten, ganz charakteriſtiſch für dieſe Kreuz- und Troſtepiſtel, was ſie vor allen andern Briefen iſt." — Neu iſt ſeine Auffaſſung von V. 6 εἴτε δὲ θλιβόμεθα, ὑπὲρ τῆς ὑμῶν παρακλήσεως καὶ σωτηρίας κτλ., εἴτε παρακαλούμεθα, ὑπὲρ τῆς ὑμῶν παρακλήσεως κ. σωτηρίας. Im Gegenſatz zu Meyer und de Wette will Oſ. feſthalten, daß der Grund, weshalb die θλῖψις des Apoſt. den Kor. zum Troſt und Heil gereiche, nicht etwa ſeine Erfahrung des Troſtes im Leiden ſei. Dies iſt ein richtiger Blick, wogegen bei Meyer und de Wette die Theilung des Gedankens εἴτε — εἴτε bloß rhetoriſche Bedeutung hat. Oſ. ſagt zur Erklärung: Indem er, der Hirte, in ſeinen Leiden der Heerde vorſtritt und den höhern Vorſtreiter, Chr., in ſich ihnen darſtellte, der in ihm ſtritt, wie er in ihm, gewöhnten ſie ſich, das Leiden von ſeiner höhern Seite, in ſeiner Heiligkeit und Würde, zu betrachten und als Genoſſen ſeiner Trübſal mit dem ihrigen ſich zu befreunden. Zwar entgeht es Oſ. nicht, daß beim Gläubigen Leiden und Troſt unzertrennlich ſind. Aber er weiß ſich ſehr gut darüber zu erklären, weshalb P. beide in die Disjunction löſt. P. thue dies vom Standpunkte ſeiner theilnehmenden Leſer und zum Theil auch von der eignen Empfindung aus; bei dem ſchwer Leidenden falle oft zunächſt nur das Leiden, nicht der Troſt des verborgenen Lebens in Gott, und erſt ſpäter der letztere in die Augen; auch werde dem Gläubigen ſelbſt oft der Troſt unter der Uebermacht des Leidens verſchlungen, ſo wie umgekehrt das Leiden oft

vom Ueberſchwang des Troſtes. — Sehr ſchön ſpricht ſich der Verf. über die Bedeutung des Eingangs V. 1—7 aus. Er ſchließe ſich ebenſo ſehr den unmittelbarſten Erfahrungen des Apoſt. von großen, erſt eben ſiegreich überſtandenen Leiden an, als dem ganzen Anlaß, Zweck und Geiſt des Briefs, zu denen er den Ton angebe, nämlich der Aufrichtung ſeiner Lehre nach der tiefen Beugung durch die heil. Strenge des erſten Briefs. Vor Allem ſei es dem Apoſt. darum zu thun, das innige Band zwiſchen ihm und ſeiner Gemeinde, das durch die Rüge in jenem Br. etwas erſchüttert (?) um ſo feſter zu knüpfen; nun aber ſei ſein Leiden grade eines der ſtärkſten Liebesbande. — Treffend iſt Oſ's Bemerkung zu den Worten 1, 14, καθὼς καὶ ἐπέγνωτε ἡμᾶς ἀπὸ μέρους. Mit großer Paſtoralweisheit füge P. dieſe Einſchränkung, das Gefühl des Vermiſſens, das er ſchon durch den Ausdruck der bloßen Beſchränkung mildere, erſt hintennach und als etwas ſchon Vergangenes bei, während er über ihre Geſinnung für ihn in der Gegenwart und Zukunft ſich günſtiger und ohne Einſchränkung ausſpreche. — Bei V. 20 macht der Verf. darauf aufmerkſam, wie das Kleinſte und Größte ſich im Geiſt des P. hier leiſe zuſammenknüpfe, ſofern der Ausgangspunkt des ganzen apologetiſchen Abſchnitts, die Vertheidigung ſeiner Wahrhaftigkeit in der von ihm gegebenen und nun angefochtenen Verſprechung liege; doch trete dies ganz zurück gegen das Große und Göttliche, das ihn in dieſer ganzen Ausführung erfülle. — In ὁ δὲ βεβαιῶν ἡμᾶς ὁ θεός V. 21 ſieht Oſ. mit Recht einen ſtarken Gegenſatz gegen ἐλαφρία V. 17. — Gleich darauf bei V. 23 weiſt der Verf. auf die umſichtige Zartheit und Feinheit, mit der P. den kitzlichen Gegenſtand ſeiner Selbſtvertheidigung be-

handelt, die ſo leicht in Vorwurf gegen die Kor. und dann wieder gegen ihn ſelbſt umſchlug. Sehr gut hat er auch den Sinn des folgenden Verſes aufgehellt. Nicht eine ſchmerzlich drückende Abhängigkeit wolle P. die Kor. fühlen laſſen, ſondern durch ſein ſchonendes Zuwarten ihnen zur Freude über die zwanglos von ihnen ſelbſt ausgehende Beſſerung und Heilung der Gemeinde verhelfen; *χαρά* ſei in dieſer Kürze eine ungemein ſchöne und zarte Metonymie des consequens für das antecedens; er deute die Beſſerung nur an, um ſie nicht durch Erinnerung an das, wovon er Beſſerung hoffe, noch ſehr zu demüthigen. — Von 2, 3 ſagt Oſ.: „Die ſchönſten Züge, die P. in jenem Bilde der Liebe 1 Kor. 13 zeichnet, drückt er hier verwirklicht in dieſem Meiſterſtück apoſtoliſcher Halieutik und der *ψυχαγωγία* wahrer Weisheit ab; er leiht den Leſern gleichſam von dem Ueberfluß ſeiner Liebe und haucht ſie ihnen ein, er mißkennt die Wirklichkeit und ihre großen Mängel in der Gemeinde nicht, aber er appellirt an ihr innerſtes Selbſt, an den obwohl angegriffenen, doch nicht erſtickten innerſten Lebenskeim ihres innerſten Glaubens. Aehnlich ſpricht ſich Oſ. über 2, 9 aus, *ἵνα τ. δοκιμὴν ὑμῶν γνῶ, εἰ* ...: Auch hier große Feinheit und Zartheit des Apoſt.; er deutete die Möglichkeit, oder die vorhandenen Keime im Widerſpruch, auf die der hohe Ernſt ſeiner Weiſung bei Vielen ſtoßen konnte, an, ſetzt aber im Hinblick auf die Uebermacht des beſſern Theils ihre folgſame Geſinnung voraus; ſo ſind dieſe Worte eine bedeutungsvoll mildernde Wendung für das bloße *ἵνα δοκιμάζω ὑμᾶς* (*ἵνα δοκιμὴν ὑμῶν γνῶ*). — In den Worten *θύρας μοι ἀνεῳγμένης* 2, 12 erblickt Oſ. ein ſinnvolles Bild der Gelegenheit, mit dem Evangelium wie in ein Haus einzugehn, ſich in

der Seele niederzulaſſen, daß es ſich ihnen und ſie ihm ſich anſchließen und ſie es ſich aneignen konnten. — Treffend weiß Oſ. zu erklären, weshalb P. nach 2, 13 von Troas ſchied, wiewohl er daſelbſt viel Eingang für ſeine Predigt fand. „Wo es ſich handelte von Eröffnung und Benutzung eines neuen und Verſchließung eines längſt geöffneten Wirkungskreiſes in einer von ihm ſelbſt mit ſo vieler Liebe gepflanzten und ſchon zu ſolchem Flor gediehenen Gemeinde, da konnte er in ſeiner Wahl nicht ſchwanken, er mußte ſich für das Bewahren deſſen, was er ſchon hatte, entſcheiden." — Wenn ſodann P. 3, 2 die Kor. einen Empfehlungsbrief für ſich nennt, der von allen Menſchen geleſen werde, ſo erinnert Oſ. mit Recht daran, daß man bei den letztern Worten (von allen Menſchen) an die Weltſtellung Korinths zu denken habe, und wenn der Apoſtel weiterhin V. 6 den alten Bund als *γράμμα*, den neuen als *πνεῦμα* bezeichnet, ſo hebt er ſehr richtig hervor, beide Ausdrücke erinnern an das Factum, den thatſächlichen Modus der Offenbarung des einen und des andern Bundes. Wie das charakteriſtiſche Medium bei der alten Religionsanſtalt gleich anfangs die ſchriftliche Abfaſſung war und ſofort die ſchriftliche Bewahrung, ſo trat dies bei der neuen ganz zurück, der Geiſt aber Matth. 3, 11. Hebr. 10, 29; 6, 4 hervor. Dieſes äußerlich Thatſächliche aber iſt ſymboliſch für das Weſen, für das charakteriſtiſche Medium." Neu iſt in dieſem Verſe die Auffaſſung von *ἀποκτείνει* (*τὸ γράμμα ἀποκτείνει*), das Oſ. in declarativer Bedeutung nimmt, indem er geltend macht, der folgende V., wo dieſelbe Wirkung dem Amte zugeſchrieben wird, wie hier dem *γράμμα* und das parallele *κατακρίσεως* V. 9 führe auf das Todesurtheil, auf den im Geſetz verkündigten Fluch.

Man wird zugeſtehn müſſen, daß dieſe Deutung des *ἀποκτ.* die einfachſte und den gewöhnlichen vorzuziehn iſt, wonach das Wort bald von dem phyſiſchen, bald von dem ethiſchen, bald von dem ewigen Tode verſtanden wird: Auslegungen, bei welchen immer mehrere Gedanken ſupplirt werden müſſen. — Sinnvoll iſt des Verf. Bemerkung zu 3, 8. Je länger P. bei der Prämiſſe, bei jedem Prädicate der *δόξα* des Dienſtes des Buchſtabens verweile, deſto kürzer in hoher Einfachheit ſchließe er bei dem des Geiſtes ab. Von den Worten *πολλῇ παῤῥησίᾳ χρώμεθα* 3, 12 ſagt der Verf., ſie ſchlöſſen ſich auch dem wichtigen Selbſtzeugniß 2, 7 *ὡς ἐξ εἰλικρινείας κτλ.* an, ſo wie er auch in *ἐπὶ τῇ ἀναγνώσει τῆς παλαιᾶς διαθήκης* einen Nachklang von dem bloßen *γράμμα* V. 6 erblickt. — Was ferner die Worte *ὁ δὲ κύριος τὸ πνεῦμά ἐστιν* 3, 17 betrifft, ſo behauptet der Verf. mit Recht, der heil. Geiſt ſei hier nicht bloß als Concretum, ſondern auch und vorzüglich als Abſtractum, und nicht eigentlich hypoſtatiſch, ſondern dynamiſch zu denken.— *Τὰ κρυπτά* 4, 2 erklärt er aus der antithetiſchen Beziehung ſowohl zum folgenden *φανερώσει τῆς ἀληθείας*, als zu dem *ἀνακεκαλυμμ.* 3, 18 und *παῤῥησία* 12. Im ſelben Verſe macht er auf die ſchöne Enallage casuum *πᾶσαν συνείδησιν ἀνθρώπων* aufmerkſam, *πᾶσαν* für *πάντων*, wodurch das Gewiſſen als ſein Hauptaugenmerk, als das rein und allgemein menſchliche hervortrete, wie man auch von einem öffentlichen Gewiſſen rede, und der Menſch und das Gewiſſen in eine Einheit des Begriffs zuſammengehe. Der vierte V. dieſes Kap., beſonders das ſtarke *ὁ θεὸς τοῦ αἰῶνος τούτου ἐτύφλωσε* erſcheint Oſ. als ein gewaltiger Sarkasmus gegen die Juden, die ſich der Prärogative ihrer Erkenntniß

Gottes und der Würde eines Volkes Gottes ſo rühmten und hier nun mit den Weltvölkern, den Heiden, die ſie mit ihrem Götzendienſt unter der Herrſchaft der Heiden erblickten, auf gleiche Linie geſtellt werden in ihrem Unglauben. Wenn ferner P. 4, 5 ſtatt ἡμεῖς δὲ δοῦλοί ἐσμεν κτλ. ἑαυτοὺς δὲ δούλους κτλ. ſchreibt, ſo findet der Verf. in dieſer grammatiſchen Zuſammenfügung des Apoſt. und ſeines Dienſtes engen Zuſammenhang mit dem Herrn abgedrückt, als deſſen Diener und Botſchafter er ſich auch in ſeiner Predigt ankündigen mußte. Mit Recht macht der Verf. zu 4, 6 die Anmerkung, die erhabene Beſchreibung Gottes nach ſeiner Schöpfungsprärogative (θεὸς ὁ εἰπὼν ἐκ σκότους φῶς λάμψαι) ſei hier um ſo treffender gegenüber von der vorhergehenden Erwähnung des uſurpatoriſchen Gottes dieſes Weltlaufs V. 4, wie auch der Urſprung des Lichts von dem guten und großen Gott einen ſchönen Gegenſatz bilde gegen die verfinſternde Gewalt des falſchen Gottes. Ebenſo fein iſt der Hinweis, daß περιφέροντες in dem Satze 4, 10 ἀεὶ ἡμεῖς τὴν νέκρωσιν τοῦ Ἰησοῦ ἐν τῷ σώματι περιφέροντες an das bewegte Leben und weit ſich ausbreitende Wirken des Apoſtels der Völker erinnere, daher das Wort viel bezeichnender ſei, als das prae se ferre. Sehr richtig iſt ferner, was Oſ. von der ſchwierigen Stelle 5, 2 ſagt. Es ſei auffallend, daß der Zeit nach der Zuſammenhang zwiſchen Sterben und Auferſtehen als ſo nahe, der Weſenszuſammenhang dagegen zwiſchen dem alten und neuen Leibe als ſo loſe und verſchwindend und das neue Leben kaum als Auferſtehung erſcheine. Er erklärt dieſe auffallende Ausdrucksweiſe des Apoſtels aus ſeiner Abſicht, den Auferſtehungsleib in ſeiner ganzen überſchwenglichen Herrlichkeit 4, 17 und ſomit die

Auferſtehung als eine neue Schöpfung darzuſtellen.

Dieſes gründliche Eindringen des Verfs in die Pauliniſchen Gedanken tritt beſonders da erfreulich hervor, wo die meiſten, ja zuweilen alle Commentare nur den nächſten Wortſinn angeben, ohne den Gedanken auszulegen. So erklärt derſelbe, in wie fern P. den heiligen Geiſt das Unterpfand der künftigen Verklärung des Leibes nennt 5, 5, in wie fern das *ἐνδημεῖν ἐν τῷ σώματι* ein *ἐκδημεῖν ἀπὸ τοῦ κυρίου* iſt 5, 6. Anderſeits hat er manche neuere Auffaſſungen an einzelnen Stellen, welche die Tiefe des Schriftworts nicht durchdrungen haben, ſiegreich widerlegt. Indeß hin und wieder iſt ſeine Exegeſe vielleicht als Rückſchritt anzuſehn, wie die von 5, 3, indem er da die Schwierigkeiten der neueren Erklärungen fühlt und zu alten zurückgeht, die deren noch weit mehr haben und mit Recht aufgegeben ſind. Doch iſt hier Oſ's große Beſcheidenheit anzuerkennen, mit der er ſich gewiſſermaßen entſchuldigt, daß er veraltete Deutungen wieder auffriſche. Vgl. zu 5, 3.

Namentlich eine Seite an der apoſtol. Schrift verſteht der Verf. ſehr gut aufzufaſſen, die myſtiſche. Man wird das leicht begreiflich finden, wenn man ſich des Volksſtammes erinnert, welchem er angehört. So hält er die Erklärung der *παθήματα τοῦ Χριστοῦ* 1, 5 durch Aehnlichkeit mit den Leiden Chriſti für zwar richtig, aber nicht erſchöpfend. Wie er den Ausdruck faßt, iſt zum Theil ſchön und tiefſinnig. „Indem wir die Frucht, den Segen ſeines Leidens und Sterbens uns aneignen im Glauben, müſſen wir auch ſein Leiden und Sterben ſelbſt uns zueignen, in die Erfahrung und Gemeinſchaft derſelben eingehn und ſeiner die Sünde in uns rich-

tenden und ertödtenden Kraft an uns inne werden.“ Freilich wird man nicht Alles, was er ſonſt zur Erklärung des Ausdrucks beibringt, gut heißen dürfen, am wenigſten dies, daß Kol. 1, 24, welche Stelle er zur Erläuterung herbeizieht, von der Fortſetzung und Vollendung der Leiden Chriſti in den Seinigen die Rede ſein ſolle. Ein Gedanke, den Oſ. auch in dem 2ten Br. an die Kor. findet, nämlich 4, 10, wo er den Gen. νέκρωσιν τοῦ Ἰησοῦ περιφέροντες mit Bengel in dem Sinne auffaſſen will, daß Jeſus ſelbſt in den Seinigen leidend zu denken ſei. Die Erhöhung des Herrn wird durch ſolch einen Gedanken in hohem Grade bedroht.

So wie der Verf. aber auf die einzelnen Gedanken des Apoſt. genau eingegangen iſt, ſo hat er auch über längere Abſchnitte viel Licht verbreitet (vgl. zu 4, 7—15) und die treffendſten Urtheile über den Brief als Ganzes häufig in ſeine Erklärung eingeſtreut.

Was wir indeſſen in einer beſtimmten Beziehung von dem Verf. vorhin geſagt haben, daß er zu viel in den Worten des Apoſt. findet, das läßt ſich auch ſonſt von ihm behaupten. So verſteht er οἱ ζῶντες in dem Satze ἀεὶ ἡμεῖς οἱ ζῶντες εἰς θάνατον παραδιδόμεθα διὰ Ἰησοῦν 4, 11 ſo, daß es die bezeichnet, an und in denen Jeſu Lebenskraft ſich erweiſt und wirkt, an die der Tod kein Recht und keine Macht mehr hat. Es iſt wohl wahr, was Oſ. bemerkt, daß die Worte ſo gefaßt einen zum Oxymoron ſich ſchärfenden Gegenſatz zu εἰς θάνατον παραδιδ. bilden, aber ſchwerlich läßt ſich das einfache, nicht näher beſtimmte οἱ ζῶντες in jenem prägnanten Sinne nehmen. Ebenſo will er im ſelben V. die Worte ἵνα καὶ ζωὴ τοῦ Ἰησοῦ φανερωθῇ ἐν κτλ. in einem etwas andern Sinne

deuten, als die gleichlautenden Worte in V. 10, ſo daß der Fortſchritt von der jetzigen innern Offenbarung der Lebenskraft Chriſti an bis zur künftigen, äußern in der Auferſtehung ſich ergäbe. Aber das iſt nicht ohne Willkür, da P. offenbar mit Abſicht die gleichlautenden Worte gewählt hat. Eine Tautologie findet bei der gewöhnlichen Erklärung nicht Statt, wie Oſ. meint, vielmehr iſt in beiden Sätzen V. 11 im Vergleich zu V. 10 eine Nuance eingetreten.

Sodann leidet der Commentar häufig an einer gewiſſen Breite. Der Verf. hält ſich oft zu lange bei dem auf, was für eine Erklärung ſpricht, welche er verwirft, und gibt erſt hinterdrein die entſcheidenden Gründe gegen dieſelbe an. Er hätte Letzteres ſogleich thun können.

Ueberdies vermißt man hin und wieder die nöthige Schärfe. So ſoll γάρ 1, 12 die Erwartung der unterſtützenden Fürbitte und Dankſagung, ſowie der göttlichen Hülfe begründen. Das iſt zu unbeſtimmt. So vielerlei kann γάρ nicht motiviren. Damit hängt zuſammen, daß der Verf. zuweilen zwiſchen verſchiedenen Erklärungen ſchwankt, wo ſich ſehr wohl entſcheiden läßt, wie er denn zweifelhaft iſt, ob 2, 12 an V. 5, oder an 1, 16 oder 1, 23 anzuſchließen ſei, und ebenſo, ob 5, 18 an V. 17 oder 14—17 anknüpfe.

In der Anführung anderer Ausleger hat Oſ. im Allgemeinen ein richtiges Maß eingehalten und im Ganzen ſein Werk mit nicht zu viel Ballaſt beſchwert. Mit Vorliebe führt er Calvin und ſeinen großen Landsmann Bengel an.

K. Gunkel.

Schaffhauſen

Verlag der Friedrich Hurter'ſchen Buchhandlung 1859. Papſt Gregorius VII. und ſein Zeitalter. Durch A. Fr. Gfrörer, ord. Profeſſor der Geſchichte an der Univerſität Freiburg. Bd 1. 670 S. Bd 2. 672 S. Bd 3. 670 S. Bd 4. 583 S. Bd 5. Hälfte 1. 544 S. in Octav.

Dieſes Werk bildet ein würdiges Seitenſtück zu dem Werke von Hurter über Innocenz III. Beide Werke ſtellen die zwei größten Päpſte mit ihrer Zeit und in ihrer Zeit dar, und ſo muß überhaupt jeder große Mann als der Mittelpunkt ſeiner Zeit dargeſtellt werden, weil man nur in dieſer Form der Darſtellung ſeine wahre Geſtalt erkennt. Indem man jedoch einen großen Mann im Zuſammenhange mit ſeiner Zeit und in ſeinem Einfluſſe auf ſeine Zeit darſtellt, muß man zugleich berückſichtigen, daß das Zeitalter eines großen Mannes nur ein Glied in der allgemeinen Geſchichte der Menſchheit iſt, daß der Einfluß eines großen Mannes weit über ſein Zeitalter hinausgeht, und daß das Bild eines großen nur unter der Bedingung richtig entworfen und gezeichnet wird, wenn ſein Einfluß auf ſeine Zeit mit ſeinem Einfluſſe auf die Zukunft in das rechte Verhältniß geſetzt wird. Dieſer rechte hiſtoriſche Standpunkt iſt aber grade bei der Geſchichte der Päpſte ein überaus ſchwerer, weil hier, wie bei keinem andern Gegenſtande, die Urtheile der Hiſtoriker in die reinen Extreme übergehen, wie es den beiden angegebenen Hiſtorikern auch ergangen iſt. Das Papſtthum, wie ſich daſſelbe ſeit der Reformation den Bedürfniſſen der Kirche entgegengeſtellt, dieſelben gehemmt und unterdrückt hat, nennen wir den Papismus, die Schriftſteller, welche

den Papismus vertreten und vertheidigt haben, ſind vor allen andern die Jeſuiten geweſen, und an der Spitze derſelben ſteht der Jeſuit Bellarmin, welcher in ſeiner Schrift De potestate summi Pontificis mit ſtolzer Zuverſicht die Untrüglichkeit des Papſtes in Glaubensſachen und ſeine Oberherrſchaft nicht allein über alle geiſtlichen Perſonen und Güter, ſondern auch ſein unbeſchränktes und göttliches Recht über alle und folglich auch weltliche Dinge erwies. In die Reihe der Schriftſteller über das Papſtthum, welche dem Bellarmin gefolgt ſind, gehört der Verfaſſer. Nach dieſem Standpunkte ſteht das Papſtthum ſeit der Reformation der Geſchichte gradezu gegenüber, und es iſt ſchwer, ja unmöglich zu glauben, daß der päpſtliche Stuhl ein Fels ſei, an welchem ſich die feindlichen Wogen doch endlich brechen würden.

Einen ganz andern Standpunkt nahm Luther bei der Leipziger Disputation über den päpſtlichen Primat ein, bevor er vom Papſte in den Bann gethan worden war. Luther wollte nicht leugnen, daß der römiſche Biſchof der Erſte ſei, geweſen ſei und ſein werde, ſondern er wollte bloß die Gründe einer Kritik unterwerfen, wodurch Schmeichler des römiſchen Stuhls aus dem Papſte einen Tyrannen machen wollten. Ohne Gottes Willen würde der römiſche Biſchof niemals zu dieſer Monarchie gelangt ſein; der Wille Gottes aber, wie ſich derſelbe auch an den Tag geben möge, müſſe mit Ehrfurcht beachtet werden. Dieſe Ordnung Gottes ſolle und dürfe man nicht anfechten, ſondern man müſſe einem Papſte, wenn er auch ungerecht ſei, mit Demuth gehorchen, und das Gericht über ihn Gott überlaſſen. Auf die Art,

wenn nämlich nicht nur die Untergebenen, ſondern auch die römiſchen Biſchöfe ſelbſt den Willen Gottes in der Uebereinſtimmung der Gläubigen zu beachten und zu fürchten hätten, würde die Macht des römiſchen Stuhls weit mehr befeſtigt werden, als wenn die römiſchen Biſchöfe, auf göttliches Recht ſich ſtützend, den Gehorſam mit Gewalt und Schrecken erzwängen, dabei aber ſich bei den Unterthanen verhaßt machten, ſich ſelbſt aber ſorglos in der Tyrannei immer mehr befeſtigten. Luther wollte, der Papſt ſollte ſich nicht über, ſondern unter die Kirche ſtellen, und ihrem Bedürfniſſe dienen. Wer kann daran zweifeln, daß das Papſtthum unter dieſer Bedingung in ſeiner Stellung geblieben wäre? Wer alſo meinte es mit dem Papſte aufrichtiger, Luther oder Bellarmin und ſeine Genoſſen?

Was Gregor VII. wollte, wohin er ſtrebte, wofür er kämpfte, ſpricht er in einem Schreiben an den Erzbiſchof Sicard von Aquileja (Epist. I, 42) folgendergeſtalt aus: „Deine Einſicht weiß recht gut, von welchen tobenden Stürmen die Kirche beſtändig umhergeworfen wird, und beinahe durch das Unglück ihrer Zerſtörung zum Schiffbruche gebracht worden iſt. Die Lenker und Fürſten dieſer Welt, welche nur ihr eigenes, nicht das Intereſſe der Kirche Jeſu Chriſti zu befördern ſtreben, treten alle Achtung gegen die Kirche mit Füßen, und unterdrücken ſie wie eine gemeine Magd, indem ſie dieſelbe ohne alle Rückſicht verwirren, wiefern nur dabei ihre Lüſte befriedigt werden. Die Prieſter aber und diejenigen, welche die Lenkung der Kirche erhalten zu haben ſcheinen, achten das Geſetz Gottes faſt für nichts, und indem ſie ihre Pflichten gegen Gott und die ihnen anvertrauten Schafe aus

den Augen ſetzen, ſtreben ſie vermittelſt der kirchlichen Würden nur nach weltlichem Ruhme. Daneben trägt das chriſtliche Volk, durch keine Zügel ſeiner geiſtlichen Führer auf den Weg der Gerechtigkeit geleitet, im Gegentheile durch das ſchlechte Beiſpiel ſeiner Vorgeſetzten zu allem Verderblichen und der chriſtlichen Religion Unwürdigen verführt, in ſeiner zügelloſen Neigung zu allem Schlechten den chriſtlichen Namen nicht nur ohne Uebung guter Werke, ſondern faſt mit gänzlicher Ableugnung des chriſtlichen Glaubens. Die Kirche iſt jetzt ſündlich, weil ſie nicht frei iſt, weil ſie an die Welt und an weltliche Menſchen gekettet iſt. Ihre Diener ſind nicht die rechten, weil ſie von den Menſchen der Welt geſetzt werden, und nur durch dieſe ſind, was ſie ſind. Darum ſind in den Geweihten Chriſti, welche die Aufſeher der Gemeinden heißen, ſündliche Begierden und Leidenſchaften, darum ſtreben ſie nach dem Irdiſchen, weil ſie, an die Welt gebunden, des Irdiſchen bedürfen. Darum iſt unter denen, in welchen der Geiſt Gottes ſein ſoll, Zwiſt und Hader, Stolz, Habſucht und Neid; darum iſt durch ſie die Kirche übel beſtellt, weil ſie in der Welt Weltliches üben, unter dem Kaiſer thun was dem Kaiſer gefällt, als Diener des Staates und pflichtig dem Regenten der Kirche entfremdet werden. Die Kirche muß frei werden, und dieſes durch ihr Haupt, den Erſten der Chriſtenheit, den Papſt." Gregor wollte die Kirche zu einem ſelbſtändigen ſittlichen Organismus erheben, und ſie zu dieſem Zwecke von dem ſchädlichen Einfluſſe der weltlichen Macht auf die Beſetzung der kirchlichen Aemter befreien. Wenn er daneben auch den Cölibat der Prieſter als ein Mittel zu dieſem Zwecke anſah, ſo muß man dieſes Mittel nach den damaligen Ver-

hältniſſen beurtheilen. Stand die Kirche als ſelbſtändiger ſittlicher Organismus da, ſo war damit die poſitive Grundlage zu einem ſittlichen Leben gelegt, und die ſittliche Geſtaltung der übrigen Organismen der menſchlichen Geſellſchaft, namentlich des Staatsorganismus erfolgte von ſelbſt. Wenn Gregor den Staat in einem gehäſſigen Lichte erblickte, ſo darf das nicht vom Staate an ſich, ſondern es muß von der feindlichen Stellung des Staates zu dem Plane Gregor's verſtanden werden. Das thut aber Verf. grade nicht, ſondern er ſieht in der Hierarchie, welche Gregor aufrichtete, nicht nur ein dem Staate feindliches, ſondern auch das Staatsleben vernichtendes Inſtitut. „Der Staat iſt durch die Unterdrückung des Schwächern durch den Stärkern entſtanden, und die weltliche Obrigkeit kann allein mit gewaltſamen Mitteln, durch das Schwert, durch Gefängniſſe, Steuereintreiber, Auspfänder, ſtehende Heere den Frieden der menſchlichen Geſellſchaft ſchirmen. Daher kann es keinen wahren Staat geben, als wenn die Ausübung der königlichen Gewalt an die Einwilligung von Rathsverſammlungen gebunden iſt, auf welchen dem Prieſterthume das entſcheidende Wort zukommt. Nöthigenfalls iſt es auch dem Prieſterthume geſtattet, königlicher Starrköpfigkeit und Tyrannei die Demokratie als Schlagbaum entgegenzuwerfen.“ (!)

Holzhauſen.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

193. Stück.

Den 3. December 1860.

London

bei J. W. Parker und Sohn, 1857. Inscription of Tiglath Pileser I., king of Assyria, b. C. 1150, as translated by Sir Henry Rawlinson, Fox Talbot Esq., Dr. Hincks, and Dr. Oppert. Published by the Royal Asiatic Society. 73 S. in Octav.

Ebenda, 1860. The Journal of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland. Vol. XVIII. Part 1. S. 35—219 in 8.

Ebenda bei John Murray, 1859. The historical evidences of the truth of the Scripture records, stated anew, with special reference to the doubts and discoveries of modern times; in Eigth Lectures, delivered in the Oxford University pulpit, at the Bampton lecture for 1859. By George Rawlinson, M. A., late fellow and tutor of Exeter College. XIX und 551 S. in 8.

Paris

imprimerie impériale, 1860. Éléments de la

grammaire Assyrienne, par M. Jules Oppert. 95 S. in Oct. (Extrait nr. 1 de l'année 1860 du Journal Asiatique).

Man hört jetzt bisweilen ſagen, die Gelehrten Englands und Frankreichs betheiligten ſich an den ſeit den letzten zehn bis funfzehn Jahren durch die großen Nachgrabungen und Entdeckungen der Trümmer einer untergegangenen Welt möglich gewordenen aſſyriſch-babyloniſchen Forſchungen mehr als die Deutſchen; und Manche, welche das Sachverhältniß weniger verſtehen, ſind vielleicht geneigt, ſolchen Reden einigen Glauben zu ſchenken. In der That aber iſt dieſe Rede eine von den vielen im noch unklaren unentſchiedenen Laufe einer Zeit umgehenden, welche unter einem höchſt geringen Scheine von Wahrheit leicht eine ſehr große Unwahrheit verbergen. Dem Sir Henry Rawlinſon ſtanden, während er als engliſcher Beamter in Aſien war, die beſten Hülfsmittel zu Gebote, auch dieſe wiſſenſchaftlichen Zwecke zu verfolgen: ſo wandte er ſich ſchon in Aſien und dann wie er konnte auch in Europa ſeit jener Zeit dem eifrigen Verfolgen derſelben zu, und ſein Beiſpiel reizte dann einige andre ſeiner Landsleute in London, wo ſich allmählich die reichſten Sammlungen jener wunderbaren aſſyriſch-babyloniſchen Alterthümer anhäuften, dieſelben Zwecke zu verfolgen. Darauf ließ ſich auch die franzöſiſche Herrſchaft ſchon unter Louis Philippe und dann unter deſſen Nachfolgern von dem Wetteifer um die Ausbeutung dieſer ſo unerwartet auftauchenden Schätze des Alterthumes ergreifen, und bewilligte mehreren ihrer ſchon in Aſien angeſtellten Beamten und einigen andern dorthin abzuſendenden Gelehrten nach einander viele Jahre lang die anſehnlichſten Unterſtützungen. Solche kaiſerliche, königliche oder ſonſt öffentliche Unterſtützungen ſind den Deutſchen auf

dieſem Gebiete nicht zugefallen; auch von den entdeckten Alterthümern kamen nur wenige in die Mauern einer deutſchen Stadt; und die Zeitungen hatten inſoferne wenig von den Deutſchen zu reden. Dies iſt der Schein, von welchem jenes Gerede ausgeht, ſofern es überhaupt einen Sinn hat: kein Verſtändiger wird ſich aber durch den bloßen Schein täuſchen laſſen.

Sehen wir dagegen auf die Sache ſelbſt, ſo war es ja vielmehr Grotefend, ſeit 1802 der Vater aller Keilſchrifterklärung, welcher auch der babyloniſch-aſſyriſchen Keilſchrift zuerſt eine Reihe von Abhandlungen widmete, die man in den Schriften der hieſigen K. Geſ. der WW., jedoch auch einzeln herausgegeben findet; und es iſt ſicher faſt einem Wunder gleich, daß ein Mann zwiſchen ſiebenzig und achtzig Jahren ſeine zu ſolchen Arbeiten allerdings von früher Jugend an ſo wohl geübten Augen nicht umſonſt noch in dieſe mehr als kimmeriſchen Finſterniſſe warf. Mancher ſeiner Ergebniſſe haben ſich dann auch ſeine jüngeren Nachfolger bemächtigt: wie ihm hier in dem Journal p. 77 Hr Fox-Talbot ein Zeugniß ausſtellt, welches weder aufrichtiger noch glänzender ſein kann. Nimmt man dazu, daß die Abhandlungen des Franzoſen Herrn Botta (welcher die glücklichen Ausgrabungen in Khorsabad leitete) im Journal asiatique wiewohl ſehr gewiſſenhaft und fleißig angelegt doch wenig Erſprießliches an den Tag brachten, daß die Abhandlung, in welcher de Saulcy eine der dreiſprachigen Inſchriften zu erklären ſuchte, nur eine geringe Bedeutung hat, und daß Hr Dr Oppert, welcher ſich ſeit 1851 durch franzöſiſche Gelder unterſtützt in Aſien ſelbſt und dann in Europa dieſen Forſchungen am ungeſtörteſten überlaſſen konnte, in Deutſchland geboren und vorbereitet iſt, ſo weiß man kaum, was

man über ein ſo verkehrtes Gerede ſagen ſoll. Wahr iſt es allerdings, daß der gelehrte Nachwuchs im letzten Jahrzehende weniger leiſtete als man von ihm erwarten konnte. Allein dazu wirkten vor Allem die unſeligen Verwirrungen der wiſſenſchaftlichen ſowohl als der kirchlichen und politiſchen Parteien, welche ſeit zwanzig Jahren fortſchreiten und nirgends zunächſt ſo ſchädlich ſind als in den Betrachtungen und Beſtrebungen der Jugend; und auch dieſes Verderben hat ja in Deutſchland verhältnißmäßig am wenigſten ſein Spiel getrieben.

Dazu kommt, daß man ſolche Männer, welche örtlich den Entdeckungen und Denkmälern dieſer Art am nächſten ſtehen oder die ſonſt zum Verfolgen ſolcher Forſchungen die beſte Gelegenheit gefunden zu haben glauben, am beſten ungeſtört eine Zeit lang ihre Verſuche fortſetzen läßt. Wozu ſollen ſich, wenn auch auf allen übrigen hunderterlei verſchiedenen Gebieten ſo Vieles und ſo Schwieriges zu erſtreben iſt, Alle um etwas Einzelnes drängen, was vielleicht ſo eben die Neugierde am meiſten reizt? Allein eine ſehr aufmerkſame ſachkundige und gut vorbereitete Theilnahme an den fortlaufenden Verſuchen Anderer iſt damit nicht ausgeſchloſſen: und ſo hatte der Unterz. ſchon früh dieſen Unterſuchungen die regſte Theilnahme gewidmet, als er 1851 einige Zeit angeſtrengteſter Erforſchung auf die Entzifferung der damals von Botta und von Layard herausgegebenen aſſyriſchen Inſchriften verwandte, die erſten richtigen Anfänge darin ſich aneignete, und wie den richtigen Weg, auf welchem man hier ſich bewegen müſſe, ſo auch die wahren großen Schwierigkeiten erkannte, welche hier zu überwinden ſeien; auch legte er damals einige dieſer ſeiner ſelbſt gewonnenen Erkenntniſſe in den gel. Anz. jenes Jahres nieder. Dieſe ſeine Erkenntniſſe be-

fugten ihn denn auch damals ebenſo wie ſpäter ſeine gerechten Zweifel an Manchem zu äußern, was Rawlinſon und Andre ſchon ganz ſicher gefunden zu haben meinten oder was wenigſtens die vielen Nichtſachkenner, welche ſich doch gerne alles Neueſte begierig aneignen, ſchon für völlig zuverläſſige Ergebniſſe halten wollten. Eine Reihe ganz neuer Namen aſſyriſcher Könige tauchte auf, welche Viele nur zu voreilig in den Zeitungen und Zeitſchriften als ſichere Bereicherungen unſeres Wiſſens lobten oder ſchon in ihre eignen Bücher aufnahmen und wohl gar der Jugend ins Gedächtniß einzuprägen begannen. Der ganze Umfang langer Inſchriften wurde überſetzt gegeben, als wäre da Alles ſchon vollkommen klar und als könne man dieſe Ueberſetzungen ſchon als Quellen für alle unſre geſchichtlichen Erkenntniſſe gebrauchen; und wirklich ſtützten ſchon Manche ihre geſchichtlichen Beweiſe auf ſie. Solche Entdeckungen, welche außerdem noch faſt auf jedem Schritte die bibliſchen Berichte aufs augenſcheinlichſte beſtätigen ſollten, füllten die engliſchen Zeitſchriften und Zeitungen, kamen nach der übeln heutigen Sitte der Engländer faſt nur durch dieſes Mittel in Umlauf, und wurden dann leicht ohne nähere Unterſuchung auch von ſolchen für Wahrheiten ausgegeben, welchen man mehr Ueberlegung hätte zutrauen ſollen.

Das noch Unſichere und Unvollkommne richtig erkennen und zur rechten Zeit zurückweiſen, die verkannten Mängel und Gebrechen einer Wiſſenſchaft aufzeigen und wohlbegründete Wünſche für ihre Verbeſſerung äußern, iſt zwar überall ſehr nützlich, am meiſten aber bei ſolchen Zweigen menſchlichen Wiſſens, welche eben erſt ſich neu bilden wollen und wo auch die ſchwerſten Irrthümer lange unentdeckt bleiben können, oder wo irgend ein Vorurtheil der Zeit ungünſtig einwirkt. Einen ſolchen Dienſt nun,

welchen kein Kenner gering anſchlagen wird, haben unſre gel. Anz. den verſchiedenen Verſuchen der aſſyriſch-babyloniſchen Keilſchriftenentzifferung faſt bei jeder Veranlaſſung erwieſen; und noch im gegenwärtigen Jahrgange St. 109—111 finden die Leſer einen längeren Aufſatz dieſes Inhaltes und Zweckes; ſo daß jeder Sachkenner auch inſoferne leicht begreift wie grundlos das oben berührte Gerede ſei.

Aber auch in England wollte ſich nun allmählich ein Gefühl der Unſicherheit ſolcher Entzifferungen ausbreiten, wie uns die erſtere der hier zu beurtheilenden Schriften beweiſt. Im März 1857 reichte ein Hr Fox-Talbot, welcher durch Rawlinſon's Vorgang aufgemuntert ſich mit großem Eifer der Arbeit einer Entzifferung hingegeben hatte, ſeine Ueberſetzung einer großen Inſchrift handſchriftlich und verſiegelt bei der K. Aſiatiſchen Geſellſchaft mit dem Wunſche ein, daß ſie nicht früher geöffnet und geleſen werden möge bis auch die erwartete Ueberſetzung Rawlinſon's erſchienen ſei, damit man aus ihrer beiderſeitigen Vergleichung erſehe, daß doch dieſe Bemühungen aſſyriſch-babyloniſche Keilinſchriften zu entziffern Zutrauen verdienten. In der That wächſt ja in ſolchen Fällen auch das Mißtrauen der vielen Tauſende, welche ſich um die Begründung neuer Entdeckungen nicht bekümmern, ebenſo raſch und leicht, ebenſo unbillig und ſchädlich als kurze Zeit zuvor ihr blindes Vertrauen; und inſoferne verdenken wir dem Hrn Fox-Talbot keineswegs ſein Vorhaben. Nur war dieſes mehr künſtlich auf den Eindruck berechnet, welchen das Ergebniß auf den großen Haufen heutiger Zeitungsleſer machen würde, als einfach und ſachgemäß, da er hätte wiſſen müſſen, daß die echten Wahrheiten, welche die Entzifferungsarbeiten an den Tag gefördert, von den Sachverſtändigen bald und richtig genug erkannt werden

würden. Die Londoner K. Aſiatiſche Geſellſchaft beſchloß indeſſen außer Rawlinſon auch den Dr. th. Hincks und den eben damals in London ſolchen Entzifferungsarbeiten ſich widmenden Dr Oppert zur Einſendung verſiegelter Ueberſetzungen derſelben großen Inſchrift zu beſtimmen, und einen Ausſchuß von unvoreingenommenen Männern aus ihrer eignen Mitte zur Eröffnung, Vergleichung und Schätzung der vier ſo einlaufenden Ueberſetzungen zu ernennen; und ſchon im Mai 1857 erſtattete dieſer Ausſchuß ſeinen Bericht über die vier verſiegelt eingelaufenen Ueberſetzungen.

Das Ergreifen eines ſolchen Mittels ganz neuer Art iſt ſicher höchſt bezeichnend ſowohl für die Sache ſelbſt, welcher es galt, als für unſre Zeit und insbeſondre für das Land und Volk, in welchem es ergriffen wurde. Denn kaum glauben wir, daß ein ſolches Mittel in Deutſchland mitten im lebendigen Kreiſe unſerer wiſſenſchaftlichen Bemühungen vorgezogen worden wäre. Dieſe vier Männer hatten ſchon bis dahin immer ziemlich denſelben Weg einer Entzifferung eingeſchlagen, und einer hätte vom Andern gelernt; Hr Fox-Talbot war dazu wie ein bloßer Schüler Rawlinſon's: wie ſollten ſie nun, da in den großen Inſchriften außerdem ſo manches Aehnliche wiederkehrt, bei dieſer neuen Inſchrift nicht über Vieles zum Voraus gleichen Sinnes und gleicher Einſicht geweſen ſein? Nicht auf ſolche mehr oder weniger zufällige Uebereinſtimmung zweier oder dreier oder vier eben lebender und ziemlich nahe zuſammenwirkender Gelehrten kann ſich in wiſſenſchaftlichen Dingen unſere Sicherheit und Zuverſicht gründen, ſondern auf klare Erkenntniſſe, welche öffentlich vorgelegt ſind und die Jedermann unterſuchen kann; und ſollte auch Einer lange ganz allein ſolche Wahrheiten vortragen, doch werden ſie, zumal

bei einer von Vielen lebhaft verfolgten Sache bald genug allgemeine Zuſtimmung finden, während kein echter Freund der Wiſſenſchaft ſolche Zuſtimmung auf künſtlichen Wegen ſucht und in aller Eile zu gewinnen ſich bemühet. Wie aber in England ſo manche Zweige von Wiſſenſchaft ſich jetzt ausbilden wollen, möchte man gerne Alles ſo eilig als möglich durch die Stimmenmehrheit, durch die Bildung von Ausſchüſſen, durch ein paar Gutachten wirklicher oder nur ſcheinbarer Sachkenner und durch Lobeserhebungen der Zeitſchriften und Zeitungen entſcheiden: als ob Dinge ſolcher Art und ſolcher Schwere ſich ſo entſcheiden ließen! Der Erfolg war denn auch wie er nach ſolchen Anfängen ſein mußte. Die engliſchen und dann die andern Zeitungen waren voll vom Lobe dieſes neuen Mittels und ſpannten die Aufmerkſamkeit unzähliger Leſer auf den Erfolg: allein ſehen wir nun hier in der Kürze was wirklich ſich ergeben hat und wie jener Ausſchuß verfuhr. Nur Fox-Talbot und Rawlinſon hatten die Inſchrift faſt vollſtändig überſetzt: Dr Hincks hatte ſie nur theilweiſe übertragen, Hr Oppert, welcher ſeine eigne kürzere Faſſung der Inſchrift zu Grunde legen wollte, noch unvollſtändiger. In den Ausſchuß zur Vergleichung der vier Arbeiten hatte man ſechs Männer gewählt: nur zwei von dieſen, W. H. Milman Dean of S. Paul's und der bekannte Geſchichtsſchreiber Geo. Grote gaben ein einſtimmiges Gutachten ab, worin ſie aber auf eine faſt lächerliche Weiſe als wichtig hervorhuben, die Ueberſetzer ſtimmten in der Wiedergabe der in der Inſchrift enthaltenen Zahlen überein; denn jeder, der ſich um dieſe Entzifferungen näher bemühet hatte, konnte längſt wiſſen, daß die Zahlen die am leichteſten zu erkennenden Stücke der aſſyriſch-babyloniſchen Inſchriften ſeien.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

194. 195. Stück.
Den 6. December 1860.

London und Paris

Schluß der Anzeigen: »Inscription of Tiglath Pileser I. etc. by Sir H. Rawlinson etc.; The Journal of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland; The historical evidences of the truth of the Scripture records etc. by G. Rawlinson; Éléments de la grammaire Assyrienne, par M. J. Oppert.«

Der durch ſeine ägyptiſchen Forſchungen berühmte Sir Gardner Wilkinſon meinte die Ueberſetzungen dieſer aſſyriſchen Inſchrift ſeien nicht viel weiter oder etwa ebenſo weit auseinander als wenn jetzt eine altägyptiſche Schrift von den Hieroglyphenkundigen überſetzt werde; am ſorgſamſten und treuherzigſten nahm ſich auch hier der Sanſkritkenner Wilſon der Sache an und gab eine ausführliche Vergleichung und Schätzung ſoweit ein der Sache gar nicht Kundiger entſcheiden kann; die zwei Andern, von denen der eine W. Cureton war, der einzige, welcher unter dieſen ſechs des Semitiſchen und namentlich des Aramäiſchen kundig iſt, waren umſonſt

Digitized by Google

zu einem Urtheile aufgefordert. So wurden denn dieſe vier Ueberſetzungen mit dieſen Gutachten über ſie ſogleich 1857 in dem oben zuerſt aufgeführten Buche durch die R. Aſ. Geſ. veröffentlicht: leider aber ohne die Umſchriften der aſſyriſchen Inſchrift in lateiniſchen Buchſtaben, obgleich Hr Fox-Talbot eine ſolche abſichtlich hinzugefügt hatte, und noch weniger ohne weitere Erläuterungen zur Unterſtützung des von den Ueberſetzern gefundenen Sinnes. Sollte das ganze Unternehmen recht nützlich für die Wiſſenſchaft und überzeugend auch für den noch ganz Unkundigen werden, ſo mußten ja von allen vier Entzifferern die Gründe erörtert werden, auf welche hin ſie als dieſe ſo ſicheren Ueberſetzer der Inſchrift auftraten; und die Zugabe der lateiniſchen Umſchreibung der aſſyriſchen Worte, wo und wie weit ſie jedem der Viere möglich war, wäre das Geringſte geweſen, was man neben der kahlen Ueberſetzung erwarten durfte. Allein jetzt 1860 erſcheint dies Werk auch in dem oben angeführten neueſten Hefte des Journal S. 150—219 völlig unverändert, ja mit der ausdrücklichen neuen Bemerkung S. 163 eine Umſchreibung in lateiniſche Buchſtaben und Erörterungen ſollten nicht hinzugefügt werden.

Man darf jedoch deswegen nicht den theilweiſen Nutzen verkennen, welchen das eben beſchriebene Unternehmen auch ſo hat. Sollte es noch jetzt ſolche Männer geben, welche leugneten oder bezweifelten, daß auch nur die Anfänge einer Entzifferung der aſſyriſch-babyloniſchen Keilſchriften feſtſtänden, ſo können ſie auch durch dieſen Beweis gut widerlegt werden und ſich ſelbſt eines Beſſeren belehren. Durch die mühevolle Vergleichung des aſſyriſchen Antheiles in den dreiſprachigen Inſchriften der Perſerkönige mit dem Altperſiſchen, deſſen Verſtändniß jetzt längſt feſter ſteht, durch die Anwendung der daraus ſich

ergebenden Erkenntniſſe auf die einſprachigen aſſyriſch-babyloniſchen, durch die unermüdliche Vergleichung dieſer einſprachigen Inſchriften unter einander, und durch eine Menge von Vermuthungen und Anſchauungen, welche ſich dem emſigen Auge beim ſtets wiederholten ſcharfen Einblicke in dieſe uralten Finſterniſſe und beim Verſuche das Todte wieder ins Leben zu rufen von ſelbſt leicht ergeben, iſt ohne Zweifel ein guter Theil von mehr oder weniger ſicheren Erkenntniſſen ſchon gewonnen; was ich heute um ſo leichter ſagen kann, da ich mich, wie oben bemerkt, ſchon vor zehn Jahren mit eigner nicht geringer Anſtrengung davon überzeugte, was man ſchon für den Anfang hier ſicher erkennen könne und welchen Weg man hier für die weiteren Fortſchritte einſchlagen müſſe. Das ſchon eben erwähnte neueſte Heft des Journal of the R. A. S. iſt, zum Zeichen wie eifrig ſich manche Engländer jetzt mit ſolchen Arbeiten beſchäftigen, allein mit Aufſätzen angefüllt, welche in einem nähern oder entferntern Sinne hieher gehören. Es enthält außer der oben beurtheilten Zuſammenſtellung der vier Ueberſetzungen einer Inſchrift, einem ſchon früher erſchienenen Aufſatze Rawlinſon's über „den Birs-Nimrûd oder den großen Tempel von Borſippa" S. 1—34 und einer Abhandlung von Rev. R. E. Tyrwhitt über die Ptolemäiſche Zeitrechnung der babyloniſchen Könige (welche gegen die Behauptung einer frühern Abhandlung des Hn Boſanquet über denſelben Gegenſtand auf die richtigere Zeitrechnung wieder einzulenken ſucht) S. 106—149 vorzüglich die Ueberſetzung dreier aſſyriſcher Inſchriften von dem ſchon erwähnten Hn Fox-Talbot S. 35—105. Talbot beſchäftigt ſich hier mit der Erklärung dreier ſchon früher etwas bekannter gewordener Inſchriften, der Inſchrift von Birs-Nimrûd, des Steines Michaux',

und des Cylinders Bellino's: die beiden erſten waren ſchon früher von Hrn Oppert, die dritte von Grotefend überſetzt; Talbot aber gibt eine neue Ueberſetzung von ihnen mit lateiniſcher Umſchreibung der Laute und meiſt kurzen Erläuterungen; die Keilſchriften ſelbſt werden als ſchon früher gedruckt hier nicht wiederholt. Der Verf. ſcheint uns in manchem den nicht hinreichend begründeten Annahmen ſeiner Vorgänger zu ſehr zu folgen: aber bei der Inſchrift von Birs-Nimrûd, in welcher Nabukodroßor nach Oppert ſagen ſoll, er habe den Thurm wiederaufgebauet, „welcher ſeit den Tagen der Sintfluth 42 Geſchlechter hindurch zerſtört gelegen habe", entfernt er ſich ſehr vernehmlich von der Anſicht dieſes ſeines Vorgängers, und beſtätigt ſo daſſelbe was ſchon 1858 in den gel. Anz. S. 197 gegen dieſe Ueberſetzung bemerkt wurde.

Die wahre große Schwierigkeit iſt heute über die erſten Anfänge der Entzifferung der aſſyriſch-babyloniſchen Keilſchriften, welche ohne Zweifel ſchon gegeben ſind, ja die ſchon ſeit einem Jahrzehende ſicher genug erkannt und feſtgehalten werden konnten, zu weitern ebenſo ſichern Fortſchritten hinauszugelangen. Um hier über den erſten Schritt zum zweiten und dritten zu kommen, dazu fehlt es uns noch an Vielem: es gehört aber vor Allem auch dahin die Frage nach der wahren Art der unter dieſen Keilinſchriften verborgenen Sprache, eine allgemeine Frage, welche hundert beſondre in ſich ſchließt, von denen ſchon eine jede einzelne auf dem Stande der Erkenntniß, auf welchem wir jetzt noch uns befinden, überaus ſchwer zu beantworten iſt. Daß man die erſten Verſuche einer Erklärung dieſer Inſchriften ohne eine genauere Vorſtellung über dieſe Sprache zu beſitzen wagte, entſchuldigt ſich leicht theils aus dem Weſen alles Verſuchens in ſo ſchwierigen Er-

forſchungen, theils aus der beſondern Eigenthümlichkeit dieſer Keilſchrift, welche ſich bei dem erſten ſorgfältigeren Eindringen einem Jeden als keine reine Buchſtabenſchrift ergab. Allein nachdem nun hier die erſten Fortſchritte zurückgelegt ſind, welche möglich waren, drängt ſich die Frage nach der beſtimmten Art und Geſtalt der zu entziffernden Sprache auf jedem weitern Schritte, der verſucht wird, immer unwiderſtehlicher auf. In dieſer Hinſicht nun iſt es wahrhaft zu bedauern, daß keiner der vier oben erwähnten Herren, welche dieſen Entzifferungen, ſei es freiwilliger oder mehr wie von Amts wegen eine vieljährige Muße und Mühe gewidmet haben, von einer des Namens werthen Sprachwiſſenſchaft bis jetzt auch nur einen Begriff hatte und keiner namentlich das Semitiſche, welches ſie doch alle viere hier als das Richtige vorausſetzen, mit einer irgend wie hinreichenden Sicherheit handhaben konnte. Hierüber iſt ſchon früher in den gel. Anz. einige Male geredet: und auch Hr Fox-Talbot macht nach den hier von ihm vorliegenden Merkmalen keine Ausnahme. Der Verf. will z. B. S. 66 eine Stelle, die er la rashi liest ſ o erklären, als bedeute ſie etwa „nicht vergeßlich“ oder „ewig“: weil er aber nur die allgewöhnlichſten und daher dürftigſten und irreführendſten Hülfsmittel anwendet, ſo denkt er an dies und das, an רץ, welches „ſchnell vorübergehen“ bedeuten ſoll, an ein רצה, welches gar wir wiſſen nicht wie ſoviel als *solvere* ſein ſoll, an נשה vergeſſen, welches ihm am beſten gefallen würde: allein der Wechſel von *n* und *r* liegt ſo ferne, daß man ihn nirgends ohne augenſcheinlichen Grund zugeben darf; und hätte der Verf. das äth. ረስዐ oder ረስአ vergeſſen gekannt, ſo würde er ſich wenigſtens aus dieſer ſprachlichen Schwierigkeit leicht gerettet haben. Wenn ferner ein Wort

wie shaknut oder dafür shannut nach S. 69 wirklich den königlichen Statthalter bedeutet, ſo wäre es ja leicht mit סָגָן zu vergleichen, zumal dieſes nicht althebräiſch iſt, ſondern allen Anzeichen zufolge wirklich aus dem Aſſyriſchen oder vielmehr Babyloniſchen ſowohl ins Hebräiſche als in noch ſpätere Sprachen jener Gegenden einwanderte. Und ſo könnten wir hier noch lange fortfahren, wenn dieſer Ort für ſolche ausführliche Erörterungen der geeignetſte wäre.

Von den Engländern freilich im Allgemeinen heutigen Tages eine genauere Kenntniß des Semitiſchen fordern, iſt beinahe gegen die Zeit ſelbſt: ſo ſehr ſind ſie darin heute dem Geiſte ihres eignen herrlichen Vorfahren Edmund Caſtell untreu geworden, und ſo wenig läßt ſich die ſchnelle Blüthe einer Wiſſenſchaft in einem Lande erwarten, welches ſie lange vermodern ließ. Aber da man von Dr Oppert eine Art Ergänzung dieſes engliſchen Mangels erwartete, ſo mußten die gel. Anz. wiederholt hervorheben, daß dieſer ſelbe Mangel leider auch bei ihm bis jetzt herrſche. Als hätte er aber in jüngſter Zeit dieſen Mangel ſelbſt bemerkt, erſcheint von ihm ſo eben das oben zuletzt bemerkte kleine Buch, worin er die Sprache der aſſyriſch-babyloniſchen Inſchriften nun zum erſten Male in einem gewiſſen Zuſammenhange zu erläutern ſucht. Die Abfaſſung eines ſolchen beſondern Werkes über die aſſyriſche Sprache ſcheint dem Verf. bei ſeinem vor einiger Zeit erſchienenen Déchiffrement des inscriptions cunéiformes noch nicht vorgeſchwebt zu haben: ſonſt hätte er den Inhalt dieſes kleineren Werkes wohl ganz in jenes größere aufgenommen. Und wenn man unter Grammatik ſchon dem Namen nach doch vorzüglich auch Schriftlehre verſtehen muß, ſo findet man alles dahin Gehörige nur in jenem Déchiffre-

ment vom Verf. erörtert; ſo daß man dieſes ſein neueſtes Werk eher als éléments de la langue A. bezeichnen könnte. Sprachkenner zwar konnten, wie ſich der Verf. die Sprache der Inſchriften denke, ſchon aus ſeinen früheren Abhandlungen ſich hinreichend vorſtellen: nur Weniges werden ſie hier Neues finden; doch iſt es nicht ohne Nutzen, daß der Verf. hier nun ein zuſammenhangendes und nach einigen Seiten hin noch vollſtändigeres Bild der Sprache entwirft, welche er durch ſeine Entzifferungen gewonnen zu haben meint. Er gibt hier nur in kurzen Sätzen wie Ergebniſſe ſeiner Forſchungen über die Sprache der Inſchriften, und bedient ſich deshalb auch faſt durchgängig nur der hebräiſchen Buchſtaben zur Darſtellung der Laute. Wo die Entzifferung der Inſchriften ihm noch keinen Beleg für irgend einen wichtigeren Sprachtheil gegeben hat, ergänzt er ihn auch wohl aus den bekannten Bildungen der ſonſtigen ſemitiſchen Sprachen.

Der Verf. vermeidet nun zwar in dieſem Werke etwas was die Sachkenner in ſeinen früheren ſehr ſtören mußte und was zugleich dem glücklichen Gelingen der Entzifferung ſolcher Finſterniſſe nicht förderlich ſein konnte. Wir meinen die äußerſt gezwungenen Worterklärungen und Ableitungen, welche faſt nur durch ihre Willkür und ihre beinahe durchgängige Grundloſigkeit ſich auszeichneten, und die uns dennoch in dem Hauptzwecke nicht förderten: denn wenn z. B. ein Wort wie קָת wirklich in der Sprache dieſer Inſchriften Hand bedeutet, ſo iſt es leichter für einen Lautwechſel mit dem bekannten יָד zu halten als aufs gezwungenſte und unrichtigſte von einer W. קוּה abzuleiten. Solche Auswüchſe findet man, wie geſagt, in dieſem kurzgefaßten Werke zu ſeinem eignen Vortheile nicht. Doch ſehen wir S. 81 noch ein Beiſpiel davon in der Meinung

des Verf., das Aſſyriſche bilde ein Thatwort משר „unterjochen“ ebenſo wie das bekannte מָשַׁל „herrſchen“ von einer alten W. שיל „herrſchen“ abſtamme: dieſes שיל ſei nämlich in den alten Worten Gen. 49, 10 erhalten, wo שִׁילה bedeute „ſeine Herrſchaft“. Das vielerklärte Wort Shiloh aus dem Segen Jakob's, in welchem man ſo oft den Meſſias finden wollte, hätte alſo endlich durch unſern Verf. ſeinen richtigen Sinn gefunden, und dazu hätte dem Verf. gar die Nothwendigkeit ein dunkles Wort dieſer Inſchriften zu erklären geholfen! Allein es iſt nur zu bedauern, daß weder dieſer Sinn „ſeine Herrſchaft“ in jenen Zuſammenhang der Segensworte Jakob's paßt, noch überhaupt eine ſolche Bedeutung wie „herrſchen“ ſich bei einer W. שיל nachweiſen läßt. Der Verf. macht auch keine Anſtrengung, ſeine Behauptungen näher zu beweiſen.

Aber was den ganzen Entwurf und die Ausführung dieſer „Grammatik“ betrifft, ſo können wir leider nicht behaupten, ſie ſeien aus einer ſolchen wiſſenſchaftlichen Spracherkenntniß gefloſſen, wie wir ſie heute haben können und wie ſie gerade für die ſchwierigſten Aufgaben unſrer Erforſchungen am meiſten ein Bedürfniß iſt. Man darf ſich zwar zum voraus über die Eigenthümlichkeit der hier verborgenen Sprache nicht das geringſte Vorurtheil bilden. Iſt die Sprache wirklich ſo wie unſer Verf. ſie beſchreibt, ſo würde ſie ſich von allen andern uns bekannten ſemitiſchen Sprachen zumal des Alterthumes auf das ſeltſamſte unterſcheiden. Sie würde z. B. die verſchiedenen Hauchlaute wenig genau kenntlich machen, obgleich unter den Lauten nichts ſo ſehr alles Semitiſche auszeichnet als die Fülle und die genaue Unterſcheidung der Hauchlaute. Sie würde nur eine Grundzeit haben, nämlich die, welche der Verf. den Aoriſt nennt und die man jetzt ſchon faſt

ıllgemein viel richtiger das Imperfect zu nennen ich gewöhnt hat. Solche Erſcheinungen würden äu- ßerſt auffallen: aber ſobald ſie urkundlich ſicher ſtän-)en, würde man ſich mit ihnen irgendwie auseinander inden müſſen. Allein der Verf. ſtellt Geſetze und Vorſchriften auf, welche weder im Semitiſchen noch ſonſt in irgend einer Sprache ſo gefaßt werden dür- fen. Was ſoll z. B. das Geſetz § 108 „Das Particip bedeutet gewöhnlich das Präſens: jedoch in der Steinſchrift (dans le style lapidaire) findet es ſich auch im Sinne eines participe passé“? Wie die Steinſchrift einen ſolchen Unterſchied machen könne, iſt unklar: aber faſt Alles was wir von die- ſer Sprache beſitzen, beſteht ja nur in Steinſchrift; und dazu verkennt der Verf. völlig das wahre We- ſen des Particips im Semitiſchen, welches in allen ſeinen bekannten Sprachen ſich gleich bleibt; ſollte dieſe neue Sprache davon abweichen, ſo müßten wir das durch Belege bewieſen ſehen, welche hier fehlen. Oder man nehme die Lehre des Verfs S. 10 ff. 34 ff. über das bekannte arabiſche *Tanvîn* und den ıramäiſchen *status emphaticus*: nach ihm wäre Beides urſprünglich daſſelbe und gehörte zu der ur- ſprünglichſten und urälteſten Geſtalt des Semiti- ſchen; auch die Endung in den bekannten Fällen יוֹמָם Tags wäre an ſich dieſelbe, nur in einem beſtimmteren Caſus ſtehen geblieben; ſchon ſeit dem 13ten Jahrh. vor Chr. aber ſeien in der Sprache der Inſchriften die drei ſo entſtandenen Caſusen- dungen ם־ ם־ ם־ in ן־ ן־ ן־, und dieſe in ע־ א־ א־ übergegangen. Wir vermiſſen jedoch jeden Beweis für dieſe Annahmen, ganz abgeſehen von ſolchen ſehr willkürlichen und nach den Geſetzen der ſemitiſchen Schrift unmöglichen Schreibarten wie ע־ und א־. Das arabiſche Tanvîn iſt vielmehr einem Sinne und Urſprunge nach das geradeſte Ge-

gentheil des aramäiſchen *stat. emphat.* Ob aber die Sprache der Inſchriften den Genitiv wie das Arabiſche durch eine beſondre Endung unterſchied oder nicht, iſt eine von alle dem ganz unabhängige Frage, welche für ſich unterſucht und feſtgeſtellt werden muß.

Iſt aber die Sprache der Inſchriften eine ſolche wie Dr Oppert ſie hier in ſeiner Grammatik beſchreibt, ſo hat ſie mit der aramäiſchen nur eine ſehr geringe oder gar keine Aehnlichkeit: und daraus erhebt ſich zuletzt eine neue große Schwierigkeit. Denn nach Allem was wir ſonſt wiſſen ſiedelten in den aſſyriſch-babyloniſchen Ländern Aramäer; nach Jeſ. 36, 11 ſprachen die aſſyriſchen Feldherrn noch im achten Jahrh. vor Ch. Aramäiſch, die Chaldäer als Mager oder Aſtrologen redeten nach Dan. 2, 4 Aramäiſch vor Nabokodroßor, und nach Ezra 4, 7 ſchrieb man noch unter der Perſerherrſchaft von Paläſtina aus an den perſiſchen König in aramäiſcher Sprache und Schrift. Freilich klingen die Namen ſo vieler aſſyriſcher und babyloniſcher Könige wenig Aramäiſch; und die Keilſchrift ſcheint ſchon als Schrift eine andre Sprache vorauszuſetzen als das Aramäiſche mit ſeiner beſondern aramäiſchen Schrift. Wir finden hier keinen Ort, dieſe ganze Frage zu löſen, ſondern wollen bloß bemerken, wie unſer Verf. ſie löst: er löst ſie aber ſo willkürlich, daß man ihm darin nicht wird beiſtimmen können. Die Stelle im B. Daniel, meint er, beweiſe nicht, daß das Aramäiſche die Sprache der Chaldäer, d. i. der Aſtrologen geweſen ſei, weil ſonſt dieſes Aramäiſche mit der Rede der Chaldäer aufhören müßte und ſich nicht im Munde Königs Nabukodroßor und Anderer fortſetzen dürfe. Allein der Sinn der Worte Dan. 2, 4 läßt ſich ſo nicht künſtlich verändern: die Chaldäer reden nach dieſer Erzählung

unſtreitig Aramäiſch; die Frage aber wie das Aramäiſche im B. Daniel dann bis zu dem Stücke Kap. 7 in *einer* Reihe ſich fortſetzen könne, muß aus der ganzen Anlage dieſes Buches beantwortet werden, und iſt anderswo ſchon ſo beantwortet. Ferner meint er, die Angabe Ezra 4, 7 daß das Schreiben der Paläſtinenſer an den perſiſchen Hof in aramäiſcher Schrift und aramäiſcher Ueberſetzung abgefaßt ſei, gebe keinen Sinn; man müſſe mit den LXX das zweite Wort אֲרָמִית auslaſſen oder vielmehr als bloße Angabe, daß nun Aramäiſch folge, zum Folgenden ziehen. Allein Alles dies ſcheint uns ſehr unklar gedacht und grundlos vermuthet. Die LXX haben oft ein weniger vollſtändiges Wortgefüge: aber auch, wenn das Wort fehlte, müßte man es dem Sinne nach hinzudenken; und es iſt ohne Beiſpiel, daß man ein אֲרָמִית ganz abgeriſſen hinſchrieb, bloß um anzudeuten, daß nun Aramäiſches folge. Der Verf. ſtellt ſo eine Menge grundloſer Anſichten auf, um etwas zu behaupten was ſich doch nicht behaupten läßt; und der Verſuch zu beweiſen, daß die Sprache der Inſchriften nach den Andeutungen der Bibel ſelbſt die der Chaldäer, d. i. der Mager geweſen ſei, kann nicht als gelungen betrachtet werden.

Wir müſſen überhaupt zum Schluſſe hier noch etwas erwähnen, was auf den bisherigen Verlauf der Entzifferung dieſer Keilinſchriften keinen guten Einfluß geübt hat, obgleich es an ſich nicht ſo übel iſt. Das iſt der Wunſch durch ſolche Entzifferungen möglichſt viele Angaben der Bibel zu bekräftigen, überall zunächſt von der Bibel auszugehen und auf ſie zurückzukommen, um vorzüglich auch durch dieſes Mittel die Glaubwürdigkeit der Bibel zu ſtützen und die Angriffe Neuerer auf dieſelbe zurückzuſchlagen. Ein ſolcher Eifer hat freilich ſein gutes

Recht: auch in Deutſchland gibt es ja noch immer ſo viele Leute, die hoch zu ehrende Gelehrte und wiſſenſchaftliche Männer ſein wollen, aber alle geſchichtliche Wahrheit der Bibel zu verdächtigen und zu verwerfen für ihren Vortheil halten, und die nun gerade in der jüngſten Zeit, ſeitdem in Berlin ein neueſter Umſchlag der öffentlichen Dinge erfolgt iſt, welchen ſie für ihren unheilvollen Plänen günſtig halten, wiederum mit arger Keckheit ihr Haupt erheben. Allein will man durch irgend etwas die Geſchichtlichkeit des ſo mannichfachen Inhaltes der Bibel vertheidigen, ſo muß man doch zuvor dieſen Inhalt ſelbſt ſo ſicher und ſo vollkommen zu verſtehen und nach allen Seiten hin richtig zu ſchätzen fähig ſein als dieſes nur möglich iſt: und gerade dieſes verſäumt man noch immer ſo leicht. Es gibt aber auch eine gelehrte Heuchelei, die ſich gerne um die Bibel drehet und die heute wohl nirgends ſo ſehr herrſcht als in England: man möchte gerne als Vertheidiger der Bibel glänzen, die vielen Unkundigen auf neue Mittel und Wege ſie zu vertheidigen hinweiſen, und die eignen Arbeiten dadurch empfehlen; man nimmt dann auch gerne überall auf gewiſſe ſcheinbare oder wirkliche Schwierigkeiten innerhalb der Bibel Rückſicht, will durch die neu ſich öffnenden Hülfsmittel Alles erklären und Alles beweiſen, und hat ſo oft weder hier noch dort einen feſten Grund unter den Füßen und Händen. Man hat in England laut verſichert, die Ausgrabung und Entzifferung der hunderte und tauſende von Keilinſchriften ſolle der Vertheidigung der Bibel wegen unternommen werden: als ob dieſe ſolcher Hülfen bedürfe! Von dieſem ganzen von der einen Seite ſo engherzigen und unwahren, von der andern ſo leicht auf das vielfältigſte irre führenden Verfahren muß ſich die Entzifferung der Keilinſchriften, welche

bis jetzt durch ſie zu ſtark litt, erſt ganz befreien, ehe ſie ihren oben beſprochenen zweiten großen Fortſchritt glücklich erreichen kann; und auch für die Vertheidigung der geſchichtlichen Wahrheit der Bibel wird ſie erſt dann die rechten Hülfen reichen. Und ſo ſehr es als ein glücklicher Vorfall hervorzuheben iſt, daß die oben erwähnten vier Gelehrten nach Grotefend ſo viel Muße und Luſt hatten ſich mit der Entzifferung zu beſchäftigen, ſo litten ſie doch bis jetzt alle mehr oder weniger an dieſer einſeitigen Richtung.

Wohin dieſe aber endlich leicht führe, zeigt ſehr deutlich das dritte der oben zuſammengefaßten Bücher. Ein Rev. Georg Rawlinſon, jüngerer Bruder des Keilſchriftenentzifferers und in neueſter Zeit auch ſonſt als Herausgeber und Erklärer des Herodot bekannt geworden, unternimmt es hier, die geſchichtliche Wahrheit der bibliſchen Erzählungen A. und N. Ts wie ſonſt durch etwa dieſelben Mittel, welche in früheren Zeiten Männer wie Lardner und Paley in England zwar ohne ſtrenge Wiſſenſchaftlichkeit, jedoch nicht ohne Berechtigung anwandten, ſo vorzüglich durch die neuen Ergebniſſe der Keilinſchriftenentzifferungen zu vertheidigen: und man merkt leicht, daß es dabei vor Allem doch nur auf dieſe letzteren abgeſehen iſt; denn was der Verf. hier über das N. T. vorbringt, iſt noch weit unvollkommner als was er über das A. T. beibringt; und auch bei dieſem ſind es nur die Hinweiſe auf die Anſichten ſeines gelehrten Bruders und einiger Anderer, wo er etwas manchem Leſer Neues mittheilt. Es gibt in Oxford eine reiche Stiftung von John Bampton für ſolche Zwecke der Apologetik: alljährlich um Oſtern kann ein von den Häuptern der Colleges gewählter Geiſtlicher auf der Univerſitätskanzel acht Vorleſungen zur Vertheidigung des Chri-

ſtenthumes halten, und empfängt dafür unter Andern auch die Belohnung, daß ſeine Vorträge veröffentlicht werden; dies ſind die ſogenannten Bampton-Lectures, deren ſchon in früheren Jahren ſo viele gedruckt ſind. Die Vorträge beginnen zwar mit dem Vorleſen einer Bibelſtelle, bewegen ſich aber ſonſt durchaus frei als reine wiſſenſchaftliche Abhandlungen; und es iſt nicht zu leugnen, daß eine ähnliche Stifung auch für eine deutſche Univerſität ſehr nützlich wäre. Was aber die vorliegenden Abhandlungen des Rev. George Rawlinſon betrifft, ſo können wir ihnen trotz der vielen angehängten gelehrten Bemerkungen und Nachweiſe beim beſten Willen nur einen ſehr geringen wiſſenſchaftlichen Werth beilegen, und müſſen es eher bedauern, daß der Verf. den wahren Zweck, welchen ſolche Arbeiten heute haben ſollten, ſo gänzlich verkennt. Denn die einzige Vorausſetzung bei ſeinem Werke iſt, daß in dem gelehrten Deutſchland gegenwärtig bei den bibliſchen Fragen eine ſo ſchädliche neologiſche, rationaliſtiſche, Alles verneinende und umſtürzende Richtung herrſche, daß man nicht eifrig genug ſie bekämpfen und zurückweiſen könne; wozu denn vorzüglich auch die Ergebniſſe der Keilinſchriftenforſchung dienen ſollen. Da der Verf. nun aber bei dieſer Vorausſetzung ſämmtliche deutſchen Schriftſteller, welche von ſeiner Puſey'iſchen Richtung abweichen, ohne alle Unterſcheidung zuſammenwirft, ſo daß er z. B. den Hrn Strauß aus Württemberg oder den Hn Theodor Parker und ähnliche mit Schleiermacher und De Wette mit dem Unterz. in die gleiche Verdammniß ſtößt, ſo begreift wenigſtens in Deutſchland überall leicht ein jeder der Dinge auch nur wenig Kundige, wie ganz vergeblich er ſich vor ſeinen Leſern um die Vertheidigung der geſchichtlichen Wahrheit der Bibel bemühe. Will man Gegner

beſtreiten, ſo muß man ſie doch vor Allem richtig erkennen, um nicht leere Streiche in die Luft zu führen: der Verf. aber konnte bei einiger Vorſicht und bei einer beſſern Erkenntniß deſſen was die heutige deutſche Wiſſenſchaft ſei, ſehr leicht begreifen, daß ein Theil derer, welche er bekämpfen will, die geſchichtliche Wahrheit der Bibel unvergleichlich richtiger verſteht und gründlicher vertheidigt als er ſelbſt, während gegen ſolche Herren wie die oben genannten Strauß und Th. Parker auf ſolche Art zu ſtreiten heute ſchon ganz überflüſſig iſt. Die wahre Urſache der vergeblichen Anſtrengungen des Verf. iſt zuletzt nur die, daß er über die meiſten wichtigen Dinge, welche er beurtheilen will, ſelbſt vollkommen unklar und unſicher iſt; ſo daß es ihm denn auch bisweilen widerfährt, Anſichten und Urtheile auszuſprechen, welche noch weit ärger ſind als auch die unwahrſten, welche er bekämpfen will. Denn nicht genug, daß er ſo Vieles völlig willkürlich, ja gegen die ſicherſten Zeugniſſe der Geſchichte behauptet, z. B. S. 158 f., daß das B. Daniel ſchon unter Ptolemäos Philadelphos oder 70 Jahre vor Antiochos Epiphanés ſo wie wir es jetzt haben ins Griechiſche überſetzt ſei: ſo ſieht er ſich durch die Uebermenge ſeiner unbegründeten Vorausſetzungen gezwungen, ſeiner eignen Sache ſolche höchſt empfindliche Blößen zu geben, wie z. B. in der Annahme S. 448, daß alle die Worte Gen. 36, 31—39 eine „ſpätere Interpolation" ſeien und erſt aus 1 Chr. 1, 43—50 hieher verſetzt. Will man ſich ſolchem willkürlichen Verfahren und ungerechtem Urtheilen hingeben, ſo iſt es nicht mehr der Mühe werth, ſich mit Wiſſenſchaft zu beſchäftigen, die Bibel zu vertheidigen, geſchichtliche Wahrheit zu empfehlen und auf die Beiſtimmung gewiſſenhafter Forſcher zu rechnen. Mit gleich geringer Vorſicht verfährt der Verf. nun auch

indem er etwas durch die Ergebniſſe der Keilinſchriftenforſchung beweiſen will: nach den Gründen, auf welchen dieſe beruhen, frägt er nicht; und ſo wird man künftig hier eher den gerade umgekehrten Weg etwas beweiſen zu wollen einſchlagen müſſen.

H. E.

Leipzig

Verlag von Veit u. Comp. 1860. Der Kindermord. Hiſtoriſch und kritiſch dargeſtellt von Dr. Carl Ferd. Kunze. VIII u. 288 S. in Octav.

Die gerichtsärztliche Lehre vom Kindermord hat im Laufe der Zeiten ſo wichtige Fortſchritte und Erweiterungen, zugleich aber auch ſo viele Berichtigungen des früher für richtig Gehaltenen erfahren, daß es ſich wohl der Mühe lohnte, in einer Monographie den Gegenſtand einer genaueren Darſtellung zu unterwerfen und namentlich den Standpunkt zu bezeichnen, welchen heutigen Tags die ganze Lehre erreicht hat. Dies hat nun der Verf. zu thun übernommen, und wir geben in Folgendem den Inhalt ſeiner Schrift. — Eine kurze Einleitung, im § 1 die geſchichtliche Entwickelung der Lehre vom Kindermord im Allgemeinen und im § 2 das Regulativ für das Verfahren der Gerichtsärzte bei den med.-gerichtl. Unterſuchungen der Leichname Neugeborner in Preußen enthaltend, ſteht dem Werke ſelbſt voran. Der Verf. weiſt nach, daß die Carolina den erſten Impuls zur wiſſenſchaftlichen Bearbeitung der Lehre vom Kindermorde gegeben habe: was aber der Verf. weiter als hiſtor. Bemerkungen hinzufügt, kann auf die Darſtellung einer „geſchichtlichen Entwickelung“ keinen Anſpruch machen. —

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

196. Stück.

Den 8. December 1860.

Leipzig

Schluß der Anzeige: „Der Kindermord. Hiſtoriſch und kritiſch dargeſtellt von Dr C. F. Kunze.“

Hierauf folgt der erſte Theil: gerichtliche Phyſiologie und Anatomie: § 3 Die Entwickelung des Fötus in den einzelnen Schwangerſchaftsmonaten. § 4. Die Merkmale einer reifen, geſunden und gut genährten Frucht. § 5. Beſchreibung eines todten (nicht todtfaulen) Kindes gleich nach der Geburt (von Günz). § 6. Die Entwickelung des Knochenſyſtems. Verdienſtvoll hat der Verf. hier die Anomalien der Knochenbildung in der Sphäre von mehr oder weniger geſundheitgemäßen (nicht geſundheitsgemäßen) Entwickelung um die krankhafte unvollkommene Verknöcherung der Hirnſchale zuſammengeſtellt, ebenſo die Diagnoſe der angeborenen Knochendefecte und Knochenſpalten von denen durch äußere Gewalt bewirkten angegeben. Der Verknöcherung der unteren Epiphyſe des Femur hat der Verf. ſeine beſondere Aufmerkſamkeit gewidmet. Béclard machte nämlich 1819 zuerſt die Beobachtung, daß,

während noch keine Epiphyſe eines langen Röhrenknochens die Anfänge beginnender Oſſification zeigt, zuerſt in der zweiten Hälfte des letzten Monats der Schwangerſchaft, alſo etwa 14—15 Tage vor der Geburt, in der untern Epiphyſe des Femur ein Knochenkern wahrnehmbar wird: weitere Unterſuchungen ſtellten Ollivier, Mildner, Casper und Böhm an. Als Reſultate, welche aus den bisherigen Beobachtungen über die Bildung und die Größe des Knochenkerns überhaupt bis jetzt gezogen werden können, möchten folgende gelten: 1. Ein Knochenkern kann fehlen bei Früchten in allen Schwangerſchaftsmonaten, ſelbſt bei reifen nach der Geburt gelebt habenden. Aus ſeinem Fehlen kann daher kein Schluß auf das Alter einer Frucht gemacht werden. 2. Der Knochenkern pflegt ſich in den letzten Schwangerſchaftsmonaten, doch bisweilen auch erſt nach der Geburt zu bilden. Nach den bisherigen, jedoch nicht zahlreichen Beobachtungen waren in der Regel Früchte mit einem Kern von über 3''' reif. Aus einem Kern von ½—3''' D. kann man ſchließen, daß man eine Frucht wenigſtens aus den letzten Monaten ihrer intrauterinen Bildung vor ſich hat, doch iſt eine genaue Zeitbeſtimmung des Alters der Frucht aus dem Kerne nicht gerechtfertigt; auch könnte ein ſchon gelebt habendes Kind einen Knochenkern von nur dieſen Dimenſionen haben. Ein Kern von über 3''' D. deutet in der Regel an, daß eine Frucht eine reife iſt. — § 7 handelt von der Verweſung der Frucht in der Gebärmutter. Es muß nach dem heutigen Standpunkte der Frucht verneint werden, daß der todte im Uterus befindliche Fötus einem Fäulungsproceſſe unterworfen iſt. Immer bleibt noch ſelbſt am Ende der Schwangerſchaft in der Amnionflüſſigkeit ein ſo bedeutender Salzgehalt zurück, daß er zur Hintanhaltung der Fäulniß

vollkommen hinreicht, welche man beim abgeſtorbenen Fötus um ſo weniger anzunehmen berechtigt iſt, als hier ſelbſt eins der gewöhnlich für die Fäulniß als charakteriſtiſch hervorgehobenen Zeichen, nämlich der eigenthümliche, durch das ſich entwickelnde Kohlen-, Schwefel- und Phosphorwaſſerſtoffgas bedingte, penetrante Geruch, mangelt. Ein abgeſtorbener noch ſo lange im Uterus zurückgehaltener Fötus, wenn nicht nach Berſtung der Eihäute atmoſphäriſche Luft zutritt, wird nur einen eigenthümlichen, unangenehm faden Geruch verbreiten (Scanzoni). — § 8 ſtellt die Verweſungserſcheinungen auf, und zwar ſchildert der Verf. die Verweſung in der Luft, im Waſſer, in der Erde, unter Dünger ꝛc., zu welchen Arten am Schluſſe dieſes Theils Beobachtungen angeführt ſind. — Es folgt hierauf der zweite Theil, den der Verf. Thanatologie der Neugebornen überſchrieben hat. Zuerſt § 9 erläutert er den Begriff „Neugeboren“ und die Beſtimmung des preußiſchen Strafgeſetzbuches: „in oder gleich nach der Geburt.“ Das Erſtere anlangend, meint der Verf., der Begriff des Neugeborenſeins beſteht in der Ausſchließung jeglichen Alters des Geborenen und ſomit iſt neugeboren nur ein Kind unmittelbar nach der Geburt, nur im erſten Augenblicke nach der Geburt, ſchon ein paar Stunden nach der Geburt kommt ihm der Begriff des Alters zu. Demnach glaubt der Verf., es ſolle der Begriff des Neugeborenſeins aus der gerichtsärztlichen Praxis ganz geſtrichen werden, wie denn auch das preuß. Strafgeſetzbuch gethan und dafür geſetzt: in oder gleich nach der Geburt, was nun freilich auch wieder eine beliebige Dehnung des Zeitraums nach der Geburt zuläßt. Wir können uns der Anſicht des Verf., den Begriff des Neugeborenen ganz aus der gerichtsärztlichen Praxis zu ſtreichen, nicht anſchließen, und wenn der

Verf. im Folgenden bei ſeinen weiteren Erläuterungen, als: Zeichen der Neugeborenen, Beweiſe des Lebens und Todes der Neugeb. ſelber an dem Begriffe der Neugeborenen feſthält, ſo zeigt er am beſten die Unmöglichkeit ſeines eigenen Vorſchlages.— § 10 folgen nun die Beweiſe des Lebens und Todes der Neugeborenen, und zwar ſpricht der Verf. zuerſt von der Athemprobe oder dem Nachweis der Erſcheinungen, die als nothwendige Folge des Athmens nach der Geburt bei einem Kinde eintreten und daher ſein nach der Geburt ſtattgehabtes Leben beweiſen. Zuerſt das Hiſtoriſche der hydroſtatiſchen Lungenprobe. Berückſichtigung der bekannten Einwürfe gegen dieſelbe, welche beſonders Henke aufgeſtellt hat und es darin ſo weit brachte, daß er den Satz ausſprach: die hydroſtatiſche Lungenprobe ſowohl wie die ſogen. Athemprobe iſt ein unzuverläſſiges, mancherlei Täuſchungen und Zweifeln unterworfenes Experiment. Unſer Verf. ſagt darüber: „Die Gerichtsärzte können ſich in zweifacher Hinſicht beruhigen. In der einen, daß es ſo ſchlimm um die Lungenprobe nicht ſteht, und in der andern, daß ſeitdem die Geſchworenen ſelbſtändig die Thatſache des Lebendigſeins beurtheilen, die Verantwortlichkeit des gerichtsärztlichen Ausſpruchs ganz wegfällt.“ Er geht hierauf die einzelnen Einwürfe durch: 1. „Ein Kind könne eine Zeitlang leben ohne zu athmen: der Galen'ſche Grundſatz „Leben und Athmen iſt identiſch“ ſei falſch.“ Der Verf. lehrt, in allen jenen Fällen, wo die Athemprobe ein negatives Reſultat ergibt, müſſe der Gerichtsarzt das Nichtgelebthaben begutachten, da es außer der Athemprobe kein hinreichend beweiskräftiges Mittel gibt, das post partum Leben mit Sicherheit nachzuweiſen. 2. „Die Lungen- und Athemprobe beweiſe das Leben und Athmen des Kindes nach der Geburt kei-

neswegs unbedingt, denn das Kind könne auch ſchon vor und während der Geburt geathmet haben. Lehre vom Vagitus uterinus; Beiſpiele desſelben: allein alle Fälle lehren, daß der Vag. ut. nur eintreten kann, wenn die Eihäute geriſſen ſind, und der Zutritt der Luft auf eine Weiſe vermittelt wird, wie ſie bei einſam, hülflos und ſchnell Gebärenden der gerichtsärztl. Praxis nimmer vorkommen kann. Dazu die neuſten Unterſuchungen von Schwartz (die vorzeitigen Athembewegungen ſ. unſ. Anzeigen 1859, 51. St.), welcher beſonders auch die gerichtsärztl. Praxis ins Auge gefaßt, und deſſen Lehren unſer Verf. überall auf das genauſte benutzt hat. Er ſtellt daher mit Bezug auf jenen Einwurf folgende Sätze auf: 1. der Vagit. ut. iſt zwar eine erwieſene Thatſache, allein nach den bisherigen Beobachtungen tritt bei allen vorzeitigen Athembewegungen keine Luft in die Lungen, wenn nicht eine operirende Hand oder ein Inſtrument zu dem Munde des Kindes den Zugang derſelben ermöglicht. 2. Bei allen heimlichen Entbindungen wird nie eine Luftanfüllung der Lungen in Folge vorzeitiger Athembewegungen gefunden werden. 3. Die vorzeitigen und tödtlich gewirkt habenden vorzeitigen Athembewegungen laſſen ſich in der Weiſe mit Sicherheit erkennen, wenn ſubpleurale Ecchymoſen und ausgebreitete Hyperämien in der Lunge und aſpirirte Stoffe vorhanden ſind. 4. Schwimmfähige Lungen bleiben dafür in praxi forensi stets post partum geathmet habende und der genannte Einwurf iſt kein begründeter, da es kein Athmen vor der Geburt in der gerichtsärztlichen Praxis gibt, welches die Lungen ſchwimmfähig macht. — Der dritte Einwurf lautet: Die Lungen- und Athemprobe kann nicht unbedingt den Tod des Kindes vor der Geburt beweiſen, denn die Lungen ſinken unter gewiſſen Be-

dingungen, auch unter, wenn gleich das Kind eine geraume Zeit nach der Geburt gelebt und geathmet hat. Es wird hier die Atelectaſis der Lungen, die Hyperämie, Entzündung, Hepatiſation und Ueberfüllung der Lungen mit Schleim berückſichtigt. Der Verf. weiſt nach, daß der Satz Henke's „da durch wiederholte Erfahrungen erwieſen iſt, daß Neugeborene Stunden und Tage hindurch bei einer ſo ſchwachen Reſpiration fortgelebt haben, welche weder durch die Lungen- noch Athemprobe ausgemittelt werden konnte, ſo ergibt ſich, daß dieſe Prüfungsmethode in ſolchen Fällen zu dem falſchen Ausſpruche verleiten muß: das Kind ſei todt geboren worden" falſch iſt, weil die Beobachtungen, auf die ſich derſelbe ſtützt, in keinem Falle nachweiſen, daß ein Reſpirationsleben ohne die Lungen auszudehnen und lufthaltig zu machen beſtehen kann, ſondern die von Henke angegebenen Fälle entweder theilweiſe Ausdehnung der Lungen durch Luft zeigten oder gezeigt haben würden, wenn man die Lungenprobe vorſchriftsmäßig angeſtellt hätte, oder ſolche waren, in denen höchſtens von Laien, nicht aber von ſachkundigen und glaubwürdigen Aerzten das Athmen, reſp. Schreien, nach der Geburt beobachtet war und wo daher die Ausſagen nicht hinreichenden Glauben verdienen. In Beziehung auf die zweite Art der Fälle, Hepatiſation ꝛc. verdient es beſondere Erwähnung, daß von den ſämmtlichen Nachfolgern Henke's kein einziger bis jetzt vermocht hat, aus eigener Beobachtung einen derartigen Fall anzuführen. Endlich führt der Verf. die von den Gegnern der Lungenprobe als Unterſtützungsmittel des vorſtehenden Einwurfes benutzten Fälle an, in welchen fremde Stoffe im Magen und in den Lungen gefunden wurden, woraus allein ein ſtattgehabtes Leben des Kindes nach der Geburt deducirt ward. Allein es können

auch Flüſſigkeiten unter begünſtigenden Umſtänden bei todten Körpern in die Luftröhre fließen: es kann daher aus fremdartigen Stoffen in den Lungen allein auf eine vitale Thätigkeit des Kindes nach der Geburt nicht geſchloſſen werden. — Endlich berührt der Verf. den 4ten Einwurf: Die Lungen- und Athemprobe kann das Leben eines Kindes nach der Geburt nicht unbedingt beweiſen, weil auch Lungen, die nicht geathmet haben, ſchwimmen können. In Betracht kommt hier 1. das Lufteinblaſen, 2. die Fäulniß. Jenes hat der Verf. einer genauen Unterſuchung unterworfen und als Reſumé folgende Sätze aufgeſtellt: 1. das Lufteinblaſen erfordert techniſche Fertigkeit, Ruhe und Kenntniß der Folgen deſſelben, Bedingungen, die bei den einſam und hülflos Gebärenden der gerichtsärztl. Praxis als vorhanden nur ſchwer gedacht werden können. 2. Die bisherigen Fälle beſtätigen dieſen erſten Satz und konnten deshalb um ſo weniger einen Irrthum der Diagnoſe veranlaſſen, da ſich aus den Nebenumſtänden das Factum des Einblaſens ohne Weiteres von ſelbſt herausſtellte. 3. Wenn auch in einzelnen ſchwierigen Fällen große Vorſicht und Sorgfalt in der Diagnoſe erforderlich iſt, ſo können doch in allen Fällen aufgeblaſene und geathmet habende Lungen von einander unterſchieden werden. 4. Die Hauptunterſcheidungskennzeichen ſind: Aufgeblaſene Lungen bieten ſtets eine hellzinoberrothe Färbung der vorderen Lungenfläche, ſind wenigſtens an dieſem Theile wenig bluthaltig und nicht marmorirt, und zeigen bisweilen durch die Intenſität des Einblaſens entſtandene Lungenextravaſate. Erhebliche Aufblähung des Magens und der Gedärme bei ausgedehnten, die eben angegebenen Merkmale zeigenden Lungen beweiſt künſtliches Aufblaſen. Es iſt daher 5. jener Einwand nicht ſtichhaltig. Hinſichtlich der

Fäulniß ſagt der Verf.: Von Fäulnißgaſen ausgedehnte und ſchwimmende Lungen laſſen ſich mit Sicherheit von nicht faulen unterſcheiden. Die Hauptkriterien faulender Lungen ſind die Fäulnißblaſen in dem interſtitiellen Lungengewebe unter der Pleura, die ſich wegdrücken laſſen, eine eigenthümliche Form haben und kein kniſterndes Geräuſch beim Durchſchneiden veranlaſſen. Als Hülfsbeweis dienen Fäulnißgeruch und Mißfarbigkeit der Lungen und daß ſich aus emphyſematiſchen Lungen die Luft ausdrücken läßt und zwar in dem Grade, daß die ausgedrückten Stücke im Waſſer unterſinken, was bei geathmethabenden nicht der Fall iſt. — Somit hat der Verf. gezeigt, daß die ſämmtlichen von den Gegnern der Athemprobe gegen die Beweiskraft der Lungenprobe erhobenen Einwürfe unbegründet ſind, daß im Gegentheil dieſelbe als das ſicherſte Mittel zur Erreichung ihres Zweckes anzuſehen iſt. — Hierauf wird die Nichthinlänglichkeit der Sugillationen als Zeichen des Lebens des Kindes nach der Geburt nachgewieſen, und ebenſo der Casper'ſche Lehrſatz: Nicht im Geringſten beweiſen Extravaſate von Blut, ſelbſt nicht von geronnenem, daß ein Athmungsleben des Kindes Statt gehabt hatte, als vollkommen richtig adoptirt. — Es folgt hierauf eine Darſtellung der Erſcheinungen an der Nabelſchnur, wo beſonders hervorgehoben wird, daß die Vertrocknung des Nabelſtrangreſtes am Kinde ein nur phyſiſches Phänomen iſt, ſich auch bei Todtgeborenen in Fäulniß übergegangenen zeigt. Ueberhaupt ſind hinſichtlich des Nabelſtrangs folgende Punkte als ausgemacht feſtzuſtellen: 1. Finden ſich Zeichen der Abſtoßung des Nabelſtrangs, beſonders alſo ein eiternder röthlicher Kreis an ſeiner Inſertion in den Bauchring, ſo hat das Kind unzweifelhaft einige Tage gelebt, und die Athemprobe zu machen iſt dann unnütz. 2. Finden

ſich keine Zeichen der Abſtoßung, ſo kann aus der Beſchaffenheit des Stranges kein Schluß auf Leben oder Tod des Kindes nach der Geburt gemacht werden. 3. Eine vertrocknete mumificirte Nabelſchnur beweiſt nur, daß die Nabelſchnur längere Zeit an der Luft gelegen hat. Eine an einem aus dem Waſſer gezogenen Leichnam befindliche mumificirte Nabelſchnur beweiſt, daß das Kind, ehe es in das Waſſer verſenkt wurde, lebend oder todt, einige Zeit der Luft ausgeſetzt geweſen iſt. 4. Eine in Putreſcenz übergegangene Schnur beweiſt, daß dieſelbe längere Zeit in einem feuchten Medium ſich befunden hat. Auch ſchon trockene Nabelſchnüre doch nur da, wo ſich keine Verbiegungen und Knickungen befinden, ſchwellen im Waſſer wieder auf und ſind nicht von denen zu unterſcheiden, die friſch ins Waſſer gelegt wurden und darin einige Zeit gelegen haben. Knickungen und Umdrehungen an ſolchen trockenen Nabelſchnüren behalten aber ihren verminderten Umfang und ihre ſchmutzig rothbraune Farbe und dehnen ſich nicht wieder aus. — § 11 handelt von den Verletzungen des Kindes in der Gebärmutter. Hier erwähnt der Verf. zuerſt die Fälle, in welchen die Kinder durch eine äußere der ſchwangern Mutter zugefügte Gewalt verletzt wurden. Er führt von verſchiedenen Schriftſtellern 31 Beobachtungen an und beleuchtet ſie dann kritiſch: das Reſultat iſt, daß eine auf den ſchwangern Unterleib wirkende Gewalt in der That Verletzungen und ſelbſt Knochenbrüche des intrauterinen Fötus bewirken kann, wenn Letzteres auch nicht immer geſchieht. Nach den mitgetheilten Beobachtungen ſcheint der Fötus im 7ten und 8ten Monat am leichteſten, vor dem 5ten Monat jedoch nicht verletzt werden zu können. Hierauf führt der Verf. ein paar Fälle von Verletzung des intraut. Fötus durch den mütterlichen Körper an:

wenn nämlich der Kindeskopf einem länger anhaltenden Druck auf Exoſtoſen im mütterlichen Becken oder andere Knochenvorſprünge, auf ein zu ſtark hereinragendes Promontorium auszuhalten gezwungen iſt, ſo kann der gedrückte Knochen mehr oder weniger große Einbiegungen erhalten, ja der betreffende Knochen an dieſer Stelle ganz aufgeſogen werden. Die Weichtheile über dieſen Knochenverletzungen findet man unverändert, nicht ſugillirt, wodurch ſich dieſe Einbiegungen von allen durch andere Urſachen wie von den durch den Geburtsact bewirkten unterſcheiden. Im Uebrigen ſcheint das ſonſtige Befinden des Fötus, ſeine weitere Entwickelung, durch einen derartigen Druck nicht geſtört zu werden, dagegen klagten die betreffenden Mütter über anhaltende Schmerzen an einer beſtimmten Stelle. Indeſſen ſind dieſe Fälle ſelten: der Verf. führt nur 3 aus der neueren Zeit an. — Der § 12 handelt von den Verletzungen des Kindes während der Geburt: der Verf. hat vorzüglich die ſpontanen Schädelbrüche berückſichtigt und 25 Beobachtungen von verſchiedenen Autoren mitgetheilt, aus welchen er dann die nöthigen Schlüſſe gezogen hat: 1. Wenn bei einer Geburt Beckenenge und kräftige Wehen, ungünſtige Kindeslage und kräftige Wehen, unvollkommene Verknöcherung der Kopfknochen; und 2. wenn die Knochenbrüche ſich nur in geringerer Anzahl und an den Stellen des Schädels vorfinden, an denen erfahrungsmäßig durch die Geburt Knochenbrüche bewirkt werden können, ſo iſt die Entſtehung durch die Geburt wahrſcheinlich. 3. Wenn jedoch die Geburt leicht und ſchnell war, das Becken regelmäßig, die Kopfknochen von natürlicher Beſchaffenheit: wenn eine größere Anzahl von Fracturen, zumal an vielen Schädelknochen zugleich, oder an ſolchen vorhanden iſt, die nicht durch die Geburt leiden können,

z. B. an der Baſis, ſo beweiſt dies die Einwirkung äußerer Gewalt. Ebenſo, wenn ſich Abdrücke von fremden Werkzeugen oder Spuren fremder Stoffe zeigen; ebenſo bezeichnen Wunden immer die abſichtliche Einwirkung, da Continuitätstrennungen der Kopfſchwarte in keinem Falle von Verletzung durch die Geburt beobachtet ſind. — § 13. Tod des Kindes durch Compreſſion und Umſchlingung der Nabelſchnur und krankhafte Zuſammenziehung der Gebärmutter. Der Verf. hat hier vorzüglich die neuſten Unterſuchungen von Schwartz angeführt, aus denen hervorgeht, daß nur die Behinderungen des Austauſches zwiſchen Mutter und Frucht lebensgefährlich für die letztere werden, daß aber die Staſen und Blutergüſſe in den cerebroſpinalen Centralorganen des Fötus an und für ſich betrachtet weder die alleinige noch mitwirkende Urſache des Todes während der Geburt oder des angeborenen Scheintodes ſein können. Andere hingegen, unter dieſen Hohl, halten doch auch noch an dem apoplektiſchen Tode, bewirkt durch Einſchnürung des Halſes und Verhinderung des Rückfluſſes des Blutes in den Halsvenen feſt. Hinſichtlich der Strangmarke, die freilich nicht in allen Fällen ſich zeigt, ſagt der Verf.: Sind die Lungen nicht ſchwimmfähig, in den feineren Bronchien im Munde und den Choanen aſpirirte Stoffe aus der Vagina und dem Uterus, und findet ſich eine Strangmarke, ſo kann man ſicher ſein, daß das Kind durch die Umſchlingung der Nabelſchnur vor ſeiner Geburt den Tod (ſuffocatoriſch) gefunden. Sind die Lungen unvollſtändig ausgedehnt und aſpirirte Stoffe in den Bronchien und Choanen vorhanden bei gleichzeitiger Hyperämie der Lungen, ſo iſt die Strangmarke durch die Nabelſchnur und nicht auf verbrecheriſche Weiſe bewirkt, das Kind in der Geburt

erſtickt. Sind die Lungen unvollſtändig ausgedehnt und fehlen die aſpirirten Stoffe, ſo iſt die Strangmarke höchſt wahrſcheinlich durch verbrecheriſche Hand bewirkt. — § 14 enthält das Nöthige über Verblutung aus der Nabelſchnur. — § 15 handelt von den Verletzungen des Kindes nach der Geburt, und zwar betrachtet der Verf. hier den Kinderſturz aus den Geburtstheilen bei präcipitirten Geburten in aufrechter und ſitzender Stellung der Gebärenden und ſeine Folgen. Bekannt iſt der zwiſchen Klein und Henke geführte Streit über dieſen Gegenſtand, welcher ſich dahin entſchieden hat, daß die Möglichkeit einer tödtlichen Verletzung des Kindes durch einen plötzlichen Sturz aus dem Mutterſchoße anerkannt werden muß. Der Verf. hat zum Beweiſe einige Fälle aus der Erfahrung mitgetheilt, zu welchen er noch den von Ref. beobachteten und in der neuen Zeitſchrift für Geburtskunde 13. Bd, S. 239 beſchriebenen hätte hinzufügen können. — Damit hat der Verf. ſein Werk beendigt, wobei wir bedauern, daß er die übrigen Todesarten des Kindes nach der Geburt, namentlich die gewaltſamen, ausgeſchloſſen hat, mithin dem Titel des Buches nicht gänzlich nachgekommen iſt. Sonſt müſſen wir dem Werke unſer volles Lob ſpenden, zumal wenn wir das auf dem Titel Angegebene: „hiſtoriſch und kritiſch dargeſtellt" nicht überſehen. Der Verf. hat eine große Litteraturkenntniß an den Tag gelegt, ſo daß das Werk ſeinen Zweck vollkommen erreicht, den Gerichtsärzten das rein ärztliche Material, was ſich ſeit Beginn der Entwickelung der Lehre vom Kindermord bis dato aufgehäuft hat, in gedrängter Kürze vorzulegen, wie es der Verf. in der Vorrede verheißen hat. — An Druckfehlern und ſonſtigem zu Verbeſſernden möchten wir anführen: S. 6 Z. 13 von unten ſtatt

Kopfbedeckung: Hautbedeckung. An ein paar Stellen, wo Sömmerring genannt iſt, ſteht „Sömmering“. Unter den Schriften zur Entwickelung des Knochenſyſtems hätte die treffliche Abhandlung von Senff »Nonnulla de incremento ossium embryonum« Hal. 1801. 4. mit ihren unvergleichlichen Abbildungen mit aufgenommen werden müſſen. S. 128 Z. 7 v. unt. mußte in Uebereinſtimmung mit a (S. 121) ſtatt 6 bei Hyperämie ꝛc. b ſtehen. Endlich iſt der Verf. im Irrthume, wenn er S. 265 ſagt, daß das Buch der Juſt. Siegemundin zuerſt 1724, obgleich 1689 verfaßt, in Leipzig erſchienen ſei. Die erſte Ausgabe iſt aus dem Jahre 1690 Cölln an d. Spree und eine zweite von 1692, worauf ſpäter allerdings noch mehrere Ausgaben folgten. v. S.

Halle

bei Ed. Anton, 1860. Verſuch einer bloß philologiſchen Erklärung mehrerer dunklen und ſtreitigen Stellen der göttlichen Komödie von Dr L. G. Blanc. I. Die Hölle. 1. Heft. Geſang. I—XVII.

Der Verfaſſer, durch frühere Schriften über Dante um die Erklärung dieſes ſchwierigen Dichters vielfach verdient, gibt hier über einzelne beſonders zweifelhafte Stellen Erklärungsverſuche, welche theils ganz neu ſind, theils frühere Deutungen ſichten, berichtigen, unterſtützen. Man erkennt bald den erprobten ſicheren Führer, der durch lange Studien mit dem ganzen Gebiete aufs innigſte vertraut iſt und den Wuſt der Commentare durchzuarbeiten verſtanden hat, ohne ſich dadurch den freien Blick trüben zu laſſen, der eine Hauptzierde des Interpreten iſt und ihn allein befähigt, auch aus großem Schutte einzelne Goldkörner auszufinden. Mit

vollem Rechte hat unſer Erklärer vorerſt den allegoriſchen Sinn der Dichtung ganz bei Seite gelaſſen, ohne in Abrede zu ſtellen, daß eine gründliche, das ganze Gedicht umfaſſende Erklärung der göttlichen Komödie ſich neben dem Wortſinn auch mit der Enträthſelung der darunter verſteckten allegoriſchen Bedeutung des großen Ganzen wie ſeiner einzelnen Theile befaſſen müſſe. Jedenfalls aber muß der Wortſinn vor Allem ins Klare gebracht werden und in den meiſten Fällen wird die Bezugnahme auf einen weiteren Sinn, ohne Beeinträchtigung des Genuſſes der Dichtung ganz übergangen werden können. Dante deutet dies ſelbſt in einer vom Verf. S. IV angeführten Stelle ſeines Convito mit den Worten an: Il senso letterale deve stare e correre da sè, gli altri poi a quest' uno si appoggiano come l'edifizio al fondamento; und wieder: lo senso letterale sempre deve andare innanzi ad ogni altro, siccome quello nella cui sentenza gli altri sono inchiusi e senza lo quale sarebbe impossibile ed irrazionale intendere agli altri e massimamente all' allegorico.

Manche der aufgeſtellten Deutungen ſind überraſchend gut und entfernen mit Leichtigkeit alteingewurzelte Vorſtellungen, welche das wahre Verſtändniß beeinträchtigten. Beſonders gelungen erſcheinen z. B. die Deutungen von 1, 126. 135. 2, 22. 55. 57. 4, 106 ff. 7, 56. 11, 16. 82. Bei andern wird die Zuſtimmung nicht ſo vollſtändig möglich ſein.

Inf. I, 4 ff. möchte ich ſo faſſen: Dieſer Wald, der in der Erinnerung noch die Angſt [die mir der Anblick der Wirklichkeit verurſachte] erneut. Es [die cosa dura, die Erzählung davon] iſt ſo bitter, daß der Ort ſelbſt nicht viel bitterer iſt. Aber um

von dem Guten ſprechen zu können, das ich dort
fand, will ich dieſe amara, dieſe dura cosa doch
wagen, und will auch von den andern [den nicht
guten, den angſterregenden Dingen] ſprechen. Das
dirò Z. 9 beweiſt, daß tanto è amara Z. 7 nur
auf cosa dura Z. 4 gehen kann. Damit iſt auch
die Lesart altre Z. 9 von neuem beſtätigt, und ich
kann mir auch nicht vorſtellen, daß ein moderner
Dichter, wie Blanc S. 4 vermuthet, alte geſchrie-
ben haben könnte; denn bei der Lesart alte hat
auch die vorangehende Zeile keinen Sinn.

1, 27 iſt die vom Verf. gegebene Deutung ge-
wiß richtig: „Der nie einen Menſchen lebend hin-
durchließ" und die Parallelſtelle Z. 95 iſt entſchei-
dend. In dem Ausſpruche ſelbſt aber iſt nicht ſo-
wohl eine Hyperbel des Dichters zu finden (S. 4),
als vielmehr zu ſubintelligiren: „bis jetzt".

Bei der Stelle 1, 42 weiſt der Verf. mit Recht
die Deutung sperar la pelle ab. Dagegen kann
ich nicht ſo entſchieden der aufgeſtellten Erklärung
beipflichten, welche auf der Lesart la gajetta pelle
beruht. Eben das, was S. 10 f. über die Bedeu-
tung der Conſtellation, welche auf den Schöpfungs-
tag hinweiſt, geſagt iſt, läßt es bedenklich erſchei-
nen, zu den Subjecten l'ora del tempo e la dolce
stagione noch als drittes la gajetta pelle zu zie-
hen, eine Zuſammenſtellung, welche doch zumal nach
den vorausgegangenen Zeilen 37 und 38 und dem
sì che Z. 41 incongruent ſcheint. Ich glaube da-
her mit K. Witte die Lesart alla feſthalten zu müſ-
ſen, welche nur äußerlich auch durch die Variante
di, ſowie durch die Parallelſtelle 16, 108 alla pelle
dipinta unterſtützt wird.

Die Worte chi per lungo silenzio parea fioco
1, 63 werden gedeutet: Virgil, welcher nach ſeinem
langen Schweigen zu ſchließen matt ſchien. Mit

dieſer Erklärung kann ich mich nicht befreunden und noch immer ſcheint mir die ältere natürlicher: der durch langes Schweigen heiſer ſchien. Virgil, der ſeit ſeinem Tode, alſo ſeit Jahrhunderten nicht mehr geſprochen hat, tritt an ihn heran und verſucht zu reden, allein zuerſt kämpft er vergeblich mit ſeinen Sprachwerkzeugen, ſie ſind in der langen Zeit ihrer Ruhe vertrocknet und verſagen zunächſt ihren Dienſt. Ob dem Worte fioco die Bedeutung „heiſer“, oder bloß „matt“ beigelegt werde, verſchlägt an unſerer Stelle nicht viel. Es ſollte durch dieſe Worte lediglich das Auftreten einer Geſtalt aus dem grauen Alterthum vorbereitet werden, deren Worte man ſeit Jahrhunderten nicht mehr vernommen hatte.

Zu 2, 7 darf wohl in keinem Falle überſehen werden, daß ingegno hier, wie oft im Italiäniſchen und ebenſo im Spaniſchen, eine ganz beſondere Beziehung zur Poeſie hat.

6, 18 möchte ich nicht gegen die von ſo übermächtiger Fülle der Autoritäten geſtützte Lesart ingoja ankämpfen, wiewohl das scuoja der Crusca beſſer in den Zuſummenhang paßt. Aber eine tautologiſche Wiederholung vermöchte ich in graffia und scuoja nicht zu erkennen; das erſte bedeutet das Packen, Zerren und Kratzen, scuoja das Hautabziehen.

6, 22 die Bezeichnung des Cerberus als vermo hat dem, der die mittelalterliche Poeſie und Sage, namentlich Deutſchlands und des germaniſchen Nordens kennt, nichts Befremdliches.

Mit Verlangen werden alle aufmerkſamen Leſer des vorliegenden Heftes der Fortſetzung entgegenſehen. A. v. Keller.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

197. Stück.

Den 10. December 1860.

Berlin

Verlag von Georg Reimer 1860. That- und Rechtsfrage im Geſchworenengericht, insbeſondere in der Frageſtellung an die Geſchworenen. Von Dr. Hugo Meyer, Privatdocenten zu Göttingen. XII u. 280 S. in Octav.

Das Geſchworenengericht, in dem größeren Theile von Deutſchland recipirt, hat in den zehn bis zwölf Jahren ſeines Beſtehens unleugbar feſte Wurzeln auf deutſchem Boden gefaßt. Es iſt durch daſſelbe ein volksthümliches Element in die deutſche Strafrechtspflege eingeführt worden, über deſſen Nothwendigkeit und Nützlichkeit zwar in der juriſtiſchen Litteratur theilweiſe noch immer geſtritten wird, welches aber durch das allgemeine Vertrauen der Staatsbürger als ein weſentlicher Beſtandtheil unſeres Rechtszuſtandes ohne Zweifel erhalten bleiben wird. — Vorausſetzung einer gedeihlichen Wirkſamkeit des Geſchworenengerichts iſt jedoch, daß Geſetzgebung und Praxis mit Klarheit und Entſchiedenheit in den weſentlichen Punkten die richtigen Grundſätze befolgen.

Leider herrſcht auch in wichtigen Dingen hier noch viel Unklarheit und theilweiſe ſogar Verwirrung. So ganz beſonders in dem allerwichtigſten Punkte, in dem Antheil der Geſchworenen an der Feſtſtellung der *Schuld* des Angeklagten. Hier iſt es beſonders die *Praxis*, welche zu keinem feſten Principe kommen kann. Meiſtens lehnt ſich dieſelbe an die *franzöſiſche* Art der Frageſtellung an. Dieſe aber folgt nur äußerlich einer gewiſſen gleichförmigen Manier, innerlich iſt ſie ſo principlos wie möglich, oder wollte man dies Verfahren auf ein Princip zurückführen, ſo wäre dies doch ein durchaus falſches.

Die Schrift nun, um deren Anzeige es ſich handelt, hat ſich zur Aufgabe geſetzt, zu unterſuchen, welches der Antheil der Geſchworenen an der Feſtſtellung der Schuld conſequenter Weiſe allein ſein *könne* und welches er nach den deutſchen Strafproceßgeſetzen ſein *müſſe*.

Die Schuldfrage hat es, abſtract gefaßt, mit dieſen drei Momenten zu thun: 1. mit den geſetzlichen Merkmalen des fraglichen Verbrechens, 2. mit den Einzelheiten der concreten That, 3. mit der Subſumtion dieſer That unter jene geſetzlichen Merkmale. Die Feſtſtellung des zweiten Punkts kann man die *Thatfrage*, die *dritte* Function die *Rechtsfrage* nennen. — Der Hauptgrundgedanke der Schrift iſt nun dieſer: Während an und für ſich jene drei Momente ſich als verſchiedene darſtellen, iſt eine wirkliche Trennung derſelben *proceſſualiſch* unmöglich, insbeſondere iſt ſie unmöglich im ſtrafrechtlichen Anklageverfahren mit Geſchworenen. Die Natur der Anklage iſt es, welche eine Beſchränkung der Geſchworenen auf die Thatfrage verbietet, welche vielmehr als das einzig Conſequente die Ueberweiſung der *ganzen Schuldfrage*, alſo

auch der Subſumtion der That unter die Beſtimmungen des Geſetzes an die Geſchworenen erſcheinen läßt. Es iſt der Anklage nicht möglich, noch iſt ſie verpflichtet, eine nach allen Merkmalen individualiſirte That aufzuſtellen und dieſe dann als geſetzlich ſtrafbare zu qualificiren. Die Anklage darf vielmehr immer eine Mehrzahl der Merkmale des Verbrechens unmittelbar in geſetzlicher Form behaupten, und es genügt, wenn ſie die Umſtände der concreten That durch einzelne individuelle Thatſachen charakteriſirt. Die Anklage aber iſt es, welche im ſchwurgerichtlichen Verfahren zur Erledigung durch den Wahrſpruch der Geſchworenen kommen ſoll. Deshalb darf man den Spruch der Geſchworenen nicht beliebig auf concrete Thatſachen beſchränken, ſondern muß der Jury überall, wo die Anklage ihre Behauptung in allgemein geſetzlicher Form aufſtellt, dieſe geſetzlichen Verbrechensmerkmale zur Feſtſtellung überweiſen. Wenn z. B. die Anklage die Behauptung enthält, der A habe dem B eine gewiſſe Sache rechtswidrig entwendet, ſo geht die Anklage auf „rechtswidrige Entwendung“ im Allgemeinen — nicht auf eine beſtimmte concrete Art der Entwendung, ſondern auf jede mögliche Art und Weiſe. Es müſſen daher die Geſchworenen ganz allgemein nach „rechtswidriger Entwendung“ (dieſer beſtimmten Sache) gefragt werden, und die Anklage bleibt theilweiſe unerledigt, wenn die Geſchworeuen nur darüber zu entſcheiden berufen werden, ob der Angeklagte auf eine einzelne ſpeciell angegebene Art die fragliche Sache ſich zugeeignet habe. Was alſo abſtract logiſch in jedem Strafproceß getrennt vorliegt, kann nicht auch proceſſualiſch getrennt werden, insbeſondere nicht in der Weiſe, daß die Geſchworenen nur die concrete That, die Richter dagegen die Subſumtion dieſer That

unter das Geſetz feſtzuſtellen hätten. — Schon Feuerbach erklärte überdies eine Jury, die es nur mit der Conſtatirung factiſcher Umſtände der That zu thun habe, für ein nichtiges Inſtitut und für ein Spiel, welches zum Lachen nur zu ernſthaft ſei. Nichts deſtoweniger hat man in der Praxis der Geſchworenengerichte von den Verſuchen, den Wahrſpruch der Jury auf concrete Thatſachen zu beſchränken, bis heute noch nicht abgelaſſen. Möchte nun das Beſtreben der vorliegenden Schrift, aus proceſſualiſchen Grundſätzen den Beweis der Unzuläſſigkeit ſolcher Verſuche zu führen, dazu beitragen, daß das Inſtitut der Geſchworenen „bei Weſen und Würde" erhalten bleibe.

Sodann aber — und dies iſt der zweite Grundgedanke der Arbeit — iſt es ebenfalls die Natur der Anklage, welche durchaus verlangt, daß die Jury nicht abſtract nach den geſetzlichen Merkmalen des Verbrechens, um das es ſich im einzelnen Proceſſe handelt, gefragt werde, ſondern daß ſie in ihrem Wahrſpruch die concrete That, ſoweit die Anklage die That concret angibt, und deren Subſumtion unter den entſprechenden geſetzlichen Thatbeſtand feſtſtelle. Dieſer Grundſatz ſcheint klar auf der Hand zu liegen, und dennoch iſt es der Hauptfehler der franzöſiſchen Praxis und theilweiſe auch der deutſchen, ihn nur allzuoft aus den Augen geſetzt und dadurch die Grundlage jedes einzelnen Strafverfahrens, d. h. die Anklage, weſentlich verletzt zu haben.

Die Unterſuchung geht aus von England. Aber wie das engliſche Recht überhaupt auch in den Inſtitutionen, in denen es uns zum Vorbilde dienen kann, meiſtens weit entfernt iſt von wiſſenſchaftlicher Klarheit und Beſtimmtheit, ſo auch in unſerer Frage. Die Principien, welche dort meiſt unbewußt und

nur dem Herkommen gemäß der Praxis zu Grunde liegen, müſſen erſt aufgeſucht und herausgeſtellt werden. — Die Geſchworenen traten in England an die Stelle der Beweismittel des angelſächſiſchen und normanniſchen Strafverfahrens, an die Stelle von Eideshülfe und Gottesurtheil. Durch Eideshülfe und Gottesurtheil war in der Regel mehr feſtgeſtellt worden, als der bloße Beweis der That, nämlich zugleich auch die Schuld im rechtlichen Sinne. Ebenſo entſchieden nun die Geſchworenen nicht bloß über den Beweis der That, ſondern der Regel nach auch über die rechtliche Schuld des Angeklagten. Die Anklage war Grundlage ihres Spruchs, und da dieſe ihre Behauptungen oft nur in allgemeiner geſetzlicher Form enthielt, konnte auch bei dem Wahrſpruch der Geſchworenen nicht von einer Beſchränkung auf concrete Thatſachen die Rede ſein. Durch die Libelacte von 1792 wurde beſtimmt, daß die Geſchworenen in ihrem Verdict nicht auf die Conſtatirung des bloßen Factums beſchränkt ſein ſollten, ſondern daß ſie in Libelproceſſen wie in allen andern Proceſſen ihr ſchuldig oder nichtſchuldig auf das Ganze der Anſchuldigung hin abzugeben hätten. Darin lag zunächſt für Libelproceſſe, daß die Jury auch über die injuriöſe Natur des Schriftſtücks entſcheiden ſolle, ſodann aber auch für alle anderen Proceſſe, daß überhaupt die Subſumtion der concreten That unter die geſetzlichen Vorausſetzungen der Schuld zur Aufgabe der Jury gehöre. (Vgl. jetzt noch Zachariae Handb. d. deutſchen Strafproc. I, 1, S. 181 f.).

Die engliſche Anklage — gewöhnlich das indictment — enthält (in verhältnißmäßiger Kürze) die einzelnen Merkmale des Verbrechens, und zwar der Natur der Anklage gemäß die einen in ausführlich angegebener individueller Geſtalt, d. h. als fac-

tiſche Umſtände des concreten Falles, die anderen dagegen nur in allgemein geſetzlicher Form. Ob viele oder wenige Merkmale individuell oder allgemein angegeben ſind, hängt von dem einzelnen Falle ab. Die geſetzlichen Merkmale, wie ſie im engliſchen indictment enthalten ſind, werden oft durch veraltete, zum Theil ſeltſame Ausdrücke bezeichnet, deren Sinn nur durch die Praxis der Aſſiſenhöfe ſich erhalten und fortgebildet hat. — Außerdem enthält das indictment noch ein anderes juriſtiſches Element durch die Berückſichtigung der möglichen Schuldausſchließungsgründe. Dieſe Berückſichtigung liegt inſofern in jedem indictment, als bei jeder ſtrafrechtlichen Anklage die Behauptung des Nichtvorhandenſeins ſolcher Gründe als in die Anklage eingeſchloſſen angeſehen werden muß.

Das Geſtändniß des Angeklagten gilt in England als Zugeſtändniß der Anklage, es enthält alſo immer mehr oder weniger, außer der Feſtſtellung thatſächlicher Umſtände, auch das Zugeſtändniß gewiſſer geſetzlicher Begriffe, alſo inſofern eine Rechtsanwendung. Durch das Geſtändniß kann ferner die Rückſicht auf ſämmtliche Schuldausſchließungsgründe erledigt werden, und auch hierin liegt die Ueberlaſſung einer Reihe rechtlicher Feſtſtellungen an den Angeklagten. — Durch die Einrede des demurrer kann der Angeklagte die rechtliche Schlüſſigkeit der Anklage beſtreiten; er kann durch dieſelbe die Frage, ob die concrete That (ſoweit die That im indictment concret aufgeführt iſt) das behauptete Verbrechen begründe, zur Entſcheidung des Gerichtshofs bringen. Da aber in dem demurrer zugleich ein Eingeſtändniß der That erblickt wird, bleibt auch hier dem Angeklagten ſelbſt eine rechtliche Feſtſtellung inſofern überlaſſen, als die That ſelbſt im indictment nie durchweg concret behauptet iſt und

als auch hier durch das Geſtändniß etwaige Schuldausſchließungsgründe als beſeitigt gelten.

Das Verdict nun, indem es ſich durchaus auf das indictment zu gründen hat, vollzieht zunächſt die Feſtſtellung der in dem letztern enthaltenen concreten Umſtände, ferner die Feſtſtellung der nur in geſetzlicher Form angegebenen Merkmale des Verbrechens, ſodann aber auch die Subſumtion der concret aufgeſtellten Umſtände unter die ihnen entſprechenden geſetzlichen Merkmale, dazu ferner die Zuſammenſetzung der verſchiedenen geſetzlichen Merkmale zu dem Verbrechensbegriff und endlich auch die Rückſichtnahme auf die allgemeinen Bedingungen der Strafbarkeit, d. h. auf die etwaigen Schuldausſchließungsgründe. So ſchließt jedes guilty oder not guilty eine Reihe von rechtlichen Beurtheilungen in ſich. — In gewiſſer Weiſe ſind derartige rechtliche Beurtheilungen auch in jedem Specialverdict enthalten. Dieſes beſteht nicht, wie durchweg angenommen wird, in der Feſtſtellung rein factiſcher Umſtände (allerdings auch nicht, wie Planck will, in der Feſtſtellung ſämmtlicher geſetzlicher Merkmale) durch die Geſchworenen, ſondern es enthält die Conſtatirung der einzelnen Behauptungen des indictment, alſo mehr oder weniger concrete reſp. geſetzliche Merkmale der That. Die Geſchworenen überlaſſen durch Abgabe eines Specialverdicts nur eine oder einzelne Rechtsfragen der Entſcheidung des Richters. — Jedes Verdict der engliſchen Geſchworenen jedoch iſt auf der andern Seite ſtreng gebunden an die concrete That, wie ſie im indictment behauptet iſt, und nur ganz unweſentliche factiſche Behauptungen deſſelben dürfen von den Geſchworenen unberückſichtigt gelaſſen, d. h. ein Schuldig auch dann ausgeſprochen werden, wenn

dieſe Nebendinge durch die Verhandlung ſich anders herausgeſtellt haben.

Es wird ſodann das Verhältniß des Urtheils und der Rechtsmittel zu den factiſchen und rechtlichen Feſtſtellungen, wie ſie im Verdict vorliegen, erörtert und gezeigt, ob und in welcher Weiſe durch beide eine Abänderung der im Verdict vorgenommenen Rechtsanwendungen möglich und zuläſſig iſt. —

Die Schrift wendet ſich ſodann zu Frankreich. Es wird gezeigt, daß man hier in der erſten Zeit der Einführung der Jury über die Competenz der Geſchworenen in Betreff der Feſtſtellung der Schuld durchaus im Unklaren geweſen, daß mit der Zerlegung der Schuldfrage in einzelne Fragen nach den verſchiedenen Theilen des Thatbeſtandes nicht unmittelbar eine Beſchränkung der Geſchworenen auf concrete Thatſachen gegeben ſei, daß man allerdings ſehr häufig die Geſchworenen nur nach factiſchen Umſtänden gefragt habe, daß aber dennoch auch vielfache rechtliche Feſtſtellungen ihnen überlaſſen worden ſeien, insbeſondere durch die allgemein gefaßte question intentionnelle. — Die Aenderung, welche der Code d'instr. crim. brachte, beſtand weſentlich in der Vorſchrift, daß fortan in einer Frage die Geſchworenen nach der Schuld des Angeklagten gefragt werden ſollten. Trotz einiger ſcheinbar entgegenſtehender Artikel des Code muß der Artikel 337 deſſelben von der Ueberweiſung des geſetzlichen Thatbeſtandes an die Geſchworenen verſtanden werden. Freilich nicht des geſetzlichen Thatbeſtandes allein; es konnte vielmehr nur von der Subſumtion der in der Anklage immer mehr oder weniger concret vorliegenden That unter jenen geſetzlichen Thatbeſtand die Rede ſein.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

198. 199. Stück.

Den 13. December 1860.

Berlin

Schluß der Anzeige: „That- und Rechtsfrage im Geſchworenengericht ꝛc. von Dr Hugo Meyer.“

Die franzöſiſche Praxis jedoch, von 1808 bis heute, hat nicht nur gegen den Grundſatz der Feſtſtellung des geſetzlichen Thatbeſtandes durch die Geſchworenen, ſondern auch, und noch viel mehr, gegen die Feſthaltung der concreten That des Angeklagten in der Frageſtellung gefehlt. In der erſten Beziehung wird in der Schrift auseinandergeſetzt und mit Beiſpielen belegt, daß die franzöſiſchen Geſchworenen mitunter (beſ. in der erſten Zeit nach 1808) ſogar nach dem zuſammengeſetzten Verbrechensbegriff gefragt, daß ſie aber in gewiſſen Fällen principiell und in unzähligen anderen Fällen nach willkürlichem Ermeſſen der Aſſiſenhöfe nicht nach den geſetzlichen Merkmalen gefragt, ſondern auf die factiſchen Thatumſtände beſchränkt worden ſeien. In der zweiten Beziehung wird gezeigt, daß man in der franzöſiſchen Praxis bei den Frageſtellungen von der der Anklage zu Grunde

liegenden That in vielfacher Beziehung abweicht. Während eine Anklageänderung nur auf dem Wege von Zuſatz- oder eventuellen Fragen Statt finden ſollte, geſchieht eine ſolche in unzuläſſiger Weiſe oft genug dadurch, daß man entweder an Stelle des in der Anklage enthaltenen allgemeinen Merkmals einen ſpeciellen Umſtand, wie er ſich aus den Verhandluugen ergeben, aufnimmt und dadurch die Anklage beſchränkt, oder daß man an Stelle eines von der Anklage concret hingeſtellten Merkmals nur nach dem geſetzlichen Merkmal (nicht nach der Subſumtion jenes unter dieſes) fragt und dadurch die Anklage willkürlich erweitert. Ja es kommt vor, daß man die concrete Behauptung der Anklage fallen läßt und andere concrete Umſtände in die Frage aufnimmt, indem man den Platz des entſprechenden Merkmals für beliebig mit Specialien der That beſetzbar anſieht.

Die mechaniſche Art, in der Regel nach den geſetzlichen Verbrechensmerkmalen zu fragen, führt ſogar dahin, daß man ſich berechtigt hält, wenn in der Anklage ein geſetzliches Merkmal fehlt, dieſes beliebig in der Frageſtellung zu ergänzen.

Die allgemeinen Bedingungen der Schuld (Zurechnungsfähigkeit, Nothwehr &c.) werden in Frankreich der ſelbſtändigen Berückſichtigung der Geſchworenen überlaſſen. Es wird in der Schrift darauf aufmerkſam gemacht, welche Inconſequenz gegenüber den Verſuchen, die Geſchworenen auf concrete Thatſachen zu beſchränken, hierin liege. — Auf diejenigen Strafausſchließungsgründe, welche bei beſonderen Verbrechen eintreten können, dürfen die franzöſiſchen Geſchworenen nur dann Rückſicht nehmen, wenn ſie danach beſonders gefragt werden, während conſequent die Ueberweiſung der ganzen Schuldfrage

an die Geſchworenen auch dieſe Umſtände mit umfaſſen müßte.

Der Hauptfehler der franzöſiſchen Praxis iſt, daß ſie die Frage nach den geſetzlichen Merkmalen der Regel nach für reine Thatfragen ausgibt, gewiſſe Merkmale dagegen für Rechtsbegriffe erklärt und dieſe den Geſchworenen entzieht, während ſie anerkennen ſollte, daß die Geſchworenen in jedem Falle die Subſumtion der concreten That unter die geſetzlichen Merkmale vorzunehmen haben und daß ihnen überall, wo zu der Feſtſtellung irgend eines geſetzlichen Merkmals Rechtskenntniſſe nöthig ſind, die entſprechende Rechtsbelehrung zu Theil werden muß.—

Der erſt nach dem Drucke der Schrift erſchienene neunte Band von Hélie traité de l'instruction criminelle erkennt allerdings (mit einzelnen andern franzöſiſchen Schriftſtellern) an, daß auch die Jury häufig rechtliche Feſtſtellungen vorzunehmen habe, indem es nicht möglich ſei, ſie auf reine Thatfragen zu beſchränken. Im Uebrigen aber iſt auch bei Hélie eine irgend genügende Einſicht in das Verhältniß des concreten zu dem geſetzlichen Thatbeſtande in der Frage an die Geſchworenen keineswegs zu finden. Seine Ausführungen über die Frageſtellung ſtimmen vielmehr im Weſentlichen mit dem überein, was z. B. Trebutien (freilich bei weitem nicht ſo ausführlich) aufgeſtellt hat. Nur in der Beziehung ſei hier noch auf Hélie verwieſen, daß derſelbe über die Staatsrathsberathungen zu dem Art. 337 des Code d'instr. ausdrücklich bemerkt: — »il n'en resulte aucune définition précise du fait et du droit, aucune distinction exacte des attributions des jurés et des juges, aucune limite établie entre les deux compétences.«

Am Schluſſe des Abſchnitts findet noch die Stel-

lung des Geſtändniſſes im franzöſiſchen Strafverfahren und die Bedeutung der Nichtigkeitsbeſchwerde für das Verhältniß von That- und Rechtsfrage Berückſichtigung. —

Dann wendet ſich die Unterſuchung zu ihrem dritten Haupttheil, zu der Schuldfrage im deutſchen Geſchworenengericht. Nachdem kurz dargeſtellt iſt, wie es ſich mit derſelben in den rheiniſchen Schwurgerichtshöfen verhalten habe, werden die einzelnen deutſchen Strafproceßgeſetze ſeit dem Jahr 1848 beſprochen. Den Ausgangspunkt bildet der wohl nicht zu beſtreitende Satz, daß wenigſtens das allgemeine Verlangen nach der Jury, welches durch jene Geſetze befriedigt werden ſollte, von Geſchworenen, die nur „Probirſteine des Beweiſes" (Planck) ſein ſollten, nichts wiſſen wollte. Es wird dann aber auch von den einzelnen deutſchen Geſetzen, zum Theil aus dem Wortlaut der Stellen, welche unmittelbar von der Frageſtellung handeln, zum Theil aus dem Zuſammenhange dieſer mit andern Artikeln des Geſetzes, aber auch aus den Vorarbeiten (Motiven, Commiſſionsberichten, Kammerdebatten) nachgewieſen, daß bei keinem dieſer Geſetze (mit Ausnahme des kurheſſiſchen) Grund vorliege, die Vorſchriften über die Frageſtellung in dem Sinne zu verſtehen, als wollten ſie die Geſchworenen auf die bloße Beweisfrage beſchränken. Beſonders ausführlich wird für Preußen die Verordnung vom 3ten Januar 1849 und das Geſetz vom 3ten Mai 1852, ſodann die einſchlagenden Beſtimmungen der hannoverſchen Strafproceßordnung, ferner das baieriſche und das braunſchweigiſche Geſetz erörtert, letzteres beſonders mit Rückſicht auf die eigenthümliche Beſtimmung, durch die es eine Art von Specialverdict ermöglichen will. — An das Ende iſt die kurheſſiſche Geſetzgebung geſtellt, weil

dieſe abweichend von den andern Geſetzen dem Gerichtshof allerdings das Recht zu ertheilen ſcheint, die Geſchworenen ſo viel wie möglich auf die Conſtatirung von Thatſachen zu beſchränken. — Von den übrigen Geſetzen gilt durchaus, daß nach ihnen die Geſchworenen (abgeſehen von Zuſatz und eventuellen Fragen) nach der Subſumtion der von der Anklage behaupteten That unter die Beſtimmungen des Strafgeſetzes gefragt werden ſollen. Auch wo das Geſetz eine „Auflöſung von Rechtsbegriffen“ oder dergleichen vorſchreibt (wie in Preußen, Hannover, Oldenburg) iſt dieſe Auflöſung nicht von einer Beſchränkung der Geſchworenen auf concrete Thatſachen zu verſtehen.

Die deutſchen Geſetze ſprechen es ferner ausdrücklich aus, daß die zur Anklage gebrachte Handlung des Angeklagten zur Erledigung durch den Wahrſpruch der Geſchworenen kommen ſolle. Darin liegt, daß (abgeſehen von ganz unweſentlichen Nebendingen) in die Fragen an die Geſchworenen die Specialien der That aufzunehmen ſind, ſoweit die Anklage (d. h. die Schlußformel des Verweiſungserkenntniſſes, nicht etwa die Geſchichtserzählung der Anklageſchrift) ſolche Specialien enthält. Dies ergibt ſich ſchon aus der Natur der Sache: es iſt eben nicht der allgemeine geſetzliche Thatbeſtand einer Fälſchung ꝛc.), deſſen der Angeklagte beſchuldigt wird, ſondern eine beſtimmte, mehr oder weniger individuelle That, die ihm zur Laſt gelegt iſt.

Daraus folgt, daß die Anſicht Plancks (in ſeiner ſonſt ſo ausgezeichneten „ſyſtematiſchen Darſtellung des deutſchen Strafverfahrens“), nach welcher es dem Gerichtshof überlaſſen ſein ſoll, aus den Ergebniſſen der Verhandlungen die ihm erheblich ſcheinenden concreten Thatſachen auszuwählen und den geſetzlichen Verbrechensmerkmalen gegenüber zu

ſtellen, durchaus unrichtig genannt werden muß. Nach Planck ſollen denn auch die Geſchworenen das Recht haben, die Specialien verneinen und dennoch die geſetzlichen Merkmale bejahen und dadurch die Schuld des Angeklagten conſtatiren zu dürfen. Dadurch wäre der Wahrſpruch von ſeiner natürlichen Grundlage, der Anklage, vollſtändig losgelöſt und wäre völlig ungeeignet, einem richterlichen Urtheil zu Grunde gelegt zu werden. Zu einer ſolchen Auffaſſung geben die deutſchen Geſetze durchaus keine Veranlaſſung.

Wenn aber nach dieſen beiden Seiten — geſetzliche Qualification und Feſthaltung der concreten That — die deutſchen Geſetze zu einer dem richtigen Sachverhältniß keineswegs widerſprechenden Auslegung berechtigen, ſo iſt um ſo mehr die Praxis der deutſchen Schwurgerichtshöfe zu tadeln, welche in den meiſten Staaten gegen dieſe richtigen Grundſätze und gegen dieſe Auslegung vielfach verſtößt. Aehnlich wie in Frankreich beſchränkt man auch in den deutſchen Schwurgerichtshöfen die Geſchworenen nicht nur häufig auf die Feſtſtellung concreter Thatſachen, ſondern vernachläſſigt auch das nothwendige Verhältniß der Fragen zu den Behauptungen der Anklage und zu der in dieſer ſtets mehr oder weniger concret angegebenen That auf das weſentlichſte.

In einem beſondern Abſchnitte wird die Streitfrage beſprochen, wie weit die Ergänzung eines im Verweiſungsurtheil ausgelaſſenen Merkmals des Verbrechens in der Frageſtellung zuläſſig ſei und ferner unterſucht, wie es ſich mit der Richtigkeit der Behauptung verhält, daß nur diejenigen Merkmale in die Frage aufgenommen werden dürften, zu denen in der Anklage oder in der Verhandlung „thatſächlicher Stoff beigebracht“ ſei. Endlich wird in demſelben Abſchnitte auseinandergeſetzt, daß die Beſtim-

mung der deutſchen Geſetze über eventuelle Fragen in ſofern an einem Mangel leiden, als ſie (wenigſtens nicht ausdrücklich) die Fälle nicht mit umfaſſen, in denen eine Anklageänderung durch eventuelle Fragen nöthig erſcheinen kann, ohne daß die That dadurch „unter den Begriff eines andern Verbrechens fällt", — in denen vielmehr für dieſelben geſetzlichen Merkmale oder für daſſelbe geſetzliche Merkmal ſich andere als die von der Anklage erwähnten Modalitäten des concreten Falles herausſtellen.

Ein fernerer Abſchnitt betrifft die Competenz der Geſchworenen in Betreff der Beurtheilung von Schuldausſchließungsgründen. Nach Erörterung der Gründe für und wider kommt die Unterſuchung zu dem Reſultat, daß nach den deutſchen Geſetzen ſowohl die Rückſicht auf die allgemeinen Bedingungen der Strafbarkeit einer jeden Handlung (Zurechnungsfähigkeit, Nothwehr) als die auf die beſondern Strafausſchließungsgründe, wie ſie bei einzelnen Verbrechen und bei dem Verſuch eintreten können, in der allgemeinen Schuldfrage an die Geſchworenen enthalten ſei. Die Geſchworenen dürfen danach alſo, auch ohne daß eine beſondere Frage deswegen an ſie gerichtet wäre, den Angeklagten nichtſchuldig erklären, ſowohl wenn ſie der Anſicht ſind, daß er bei der That unzurechnungsfähig geweſen ſei, als auch z. B. wenn ſich aus den Verhandlungen ergeben hat, daß der des Meineids Angeklagte die falſche eidliche Ausſage noch rechtzeitig widerrufen hat. Es wird am Schluſſe jedoch hinzugeſetzt, daß es durchaus gerechtfertigt iſt, der Vertheidigung (wie dies in verſchiedenen Staaten geſchehen iſt) das Recht zu ertheilen, trotz der allgemeinen Competenz der Geſchworenen, der größern Sicherheit wegen, dennoch die Stellung beſonderer

Fragen auf Schuldausſchließungsgründe verlangen zu dürfen. Die Art, wie ſolche Fragen geſtellt werden müſſen, bedurfte zuletzt noch einer beſondern Erörterung.

Was ſodann das Verhältniß des Wahrſpruchs zum Urtheil betrifft, ſo wird auseinandergeſetzt, daß der Gerichtshof zunächſt jedenfalls verpflichtet ſei, zu prüfen, ob im Verdict die Merkmale eines geſetzlichen Verbrechensthatbeſtandes vollſtändig enthalten ſeien, und daß er den Angeklagten freiſprechen müſſe, wenn die feſtgeſtellten geſetzlichen Merkmale nicht zur Begründung irgend eines ſtrafbaren Thatbeſtandes ausreichen. Es wird ſodann jedoch auch die weitere Befugniß und Verpflichtung des Gerichtshofs aus den betreffenden Beſtimmungen der Geſetze abzuleiten geſucht, den Wahrſpruch in der Richtung zu prüfen, ob die in ihm enthaltenen concreten Umſtände der That nach der Rechtsanſicht des Gerichtshofs auch wirklich den von den Geſchworenen darauf angewendeten geſetzlichen Merkmalen entſprechen, m. a. W. ob die im Verdict in erkennbarer Weiſe enthaltene Subſumtion der concreten That unter den geſetzlichen Thatbeſtand rechtlich aufrecht zu erhalten ſei oder nicht. Es wird unterſucht, ob die Verpflichtung des Gerichtshofs, im Fall eines derartigen rechtlichen Widerſpruchs im Verdict trotz des Schuldig der Geſchworenen den Angeklagten frei zu ſprechen, als dem Grundgedanken des Geſchworeneninſtituts widerſprechend oder nicht vielmehr als mit ihm durchaus vereinbar angeſehen werden müſſe.

In einem letzten Abſchnitt dieſer Abtheilung wird das Verhältniß von Verdict und Geſtändniß nach der Bedeutung beider dahin feſtgeſtellt, daß jenes durch dieſes niemals ausgeſchloſſen werden dürfe. Man würde ſonſt entweder dem Ange-

klagten ſelbſt die Subſumtion ſeiner That unter das Geſetz zuweiſen oder ſie dem Gerichtshof zur Aufgabe machen, während in allen ſonſtigen Fällen jene Subſumtion zur Function der Geſchworenen gehört. Die Nachahmung des engliſchen Verfahrens durch das preußiſche und würtembergiſche Geſetz wird nicht mit Planck als dem Anklageprincip entſprechend gebilligt, ſondern als von dieſem ſo wenig wie vom Unterſuchungsprincip gefordert getadelt.

Zum Schluß wird ausführlicher das Verfahren der preußiſchen Praxis beſprochen, und zwar hauptſächlich nach den reichhaltigen in dem Archiv für preußiſches Strafrecht von Goltdammer enthaltenen Mittheilungen aus der Praxis der preußiſchen Schwurgerichtshöfe. Es wird im Einzelnen erörtert 1) die regelmäßige Befragung der preuß. Geſchworenen nach den geſetzlichen Merkmalen des Verbrechens, 2) das Verfahren bei der ſog. Auflöſung von Rechtsbegriffen, 3) die willkürliche Beſchränkung der Geſchworenen auf concrete Thatſachen, 4) die Mißgriffe der Praxis in den Fällen, wenn die Geſchworenen die Specialien der That verneint und dennoch die geſetzlichen Merkmale im Verdict bejahend feſtgeſtellt haben. — Die verſchiedenen ſich zum Theil geradezu widerſprechenden Aufſätze in dem erwähnten Archiv, welche durch die in der Praxis beſtehende Unſicherheit und Verwirrung hervorgerufen wurden, werden mehr oder weniger ausführlich kritiſirt. Der Verf. fühlt ſich ihnen, ſowie der Darſtellung Plancks in dem erwähnten Werke inſofern zu Danke verpflichtet, als aus der Vergleichung dieſer einſeitigen Verſuche die vorliegende Frage zu löſen, das richtige Princip ſich mit Nothwendigkeit zu ergeben ſcheint.

Hugo Meyer.

Heidelberg

Akadem. Verlagshandlung von J. C. B. Mohr 1860. Doctrin und Praxis über die Gültigkeit von Verträgen zu Gunſten Dritter nebſt Belegen aus der Praxis der höchſten Gerichtshöfe der einzelnen Staaten Deutſchlands von F. B. Buſch, Vicepräſidenten beim Appellationsgerichte zu Eiſenach. VI u. 140 S. in Octav.

Dieſem Buch gebührt hauptſächlich deshalb Beachtung, weil es einer der wichtigſten Rechtsfragen zuerſt die längſt verdiente *ausführlichere* Erörterung geſchenkt hat. Aber auch *die* Anerkennung muß dem Verf. gezollt werden, daß er mit ſelbſtändigem Urtheil ſich davor gehütet hat, unbedingt einer flachen *ſogenannten* Billigkeit zu huldigen. Daß freilich in dieſer Hinſicht den Wünſchen des Ref. wirklich genügt ſei, daran fehlt, wie ſich zeigen wird, immer noch Vieles.

Gleich im Eingange (§ 1) wird — unter alleiniger Berufung auf eine Aeußerung *Carpzovs*, der aber ausdrücklich auf das *römiſche* Recht ſeine Entſcheidung zurückführt — als Vorausſetzung hingeſtellt, daß auf unſerm Gebiete *irgend* ein abänderndes deutſches Gewohnheitsrecht exiſtire: die Frage richtet ſich alſo gleich dahin, *wie weit* die Abweichung ſich erſtrecke. Es wird dann zuerſt in der Kürze (S. 3), nachher noch einmal ausführlich (S. 13—33) entwickelt, wie *Beſeler* und *Strippelmann*, Letzterer in Anſchluß an die Praxis des O. A. G. Caſſel, dieſe Frage beantwortet haben. In die Mitte fallen nach einer kurzen Erwähnung der preußiſchen, öſterreichiſchen und baieriſchen Geſetzgebung (§ 2) Erörterungen über den Begriff des „zu Gunſten“ (in favorem) und den Begriff „Dritter“. Favor ſoll hier lediglich im Sinne eines rei-

nen, durch keine auch noch ſo unbedeutende Gegenleiſtung geminderten vermögensrechtlichen Vortheils genommen werden. Unter dem „Dritten“ wird eine Perſon verſtanden, die bei dem betreffenden Vertrage ſich nicht betheiligt; ausgeſchloſſen vom Gebiete der ferneren Betrachtung ſollen danach auch alle die Fälle bleiben, wo der Stipulator als bloßer directer Repräſentant des Honorirten erſcheint, wo alſo der letztere ſelbſt, wenn er nur wo nöthig nachher ratihabirt, juriſtiſch als Contrahent anzuſehen iſt. Nur werden noch im § 5 mit Recht diejenigen getadelt, welche jeden Vertrag zu Gunſten Dritter auf ein Verhältniß wahrer Stellvertretung zurückführen zu dürfen glauben. Auch v. Savigny geht mit ſeinem „faſt immer“ entſchieden zu weit; es muß eben im einzelnen Falle feſtſtehen, daß der Promittent ſich direct dem Willen des Dritten unterwerfen wollte, — was man am wenigſten dann wird präſumiren können, wenn das ganze Verſprechen nur oder weſentlich aus Rückſicht gegen den Stipulator hervorging. — Die Ausführungen des Verf. laſſen hier im Einzelnen Manches zu wünſchen übrig; insbeſondere erſcheint es dem Refer. bedenklich, wenn im Falle wahrer Stellvertretung ohne vorgängiges Mandat u. dgl. bei nachfolgender Ratihabition von einer actio de negotiorum gestione oder negot. gest. als dem Dritten gegen den Promittenten zuſtändig die Rede iſt, da doch hier nur die betreffende Contractsklage Platz greifen kann.

Im § 10 u. 11 folgt eine Kritik der Auffaſſung Beſelers, wobei aber keineswegs alle Punkte Berückſichtigung finden, in denen der Verf. von B. abweicht. Vielmehr läuft die ganze — für den Refer. wenig überzeugende — Beweisführung (— S. 40) darauf hinaus, daß das Recht des Dritten keineswegs, wie B. als Regel aufſtellt, bis zum Tode

des Stipulators von deſſen Willen abhängig ſein könne. An der von **Strippelmann** vertretenen Anſicht des O. A. G. zu Caſſel, welche im letzteren Punkte mit der ſeinigen übereinſtimmt, findet der Verf. auszuſetzen (§ 12), daß der Vertrag überall nur dann wirkſam ſein ſoll, wenn der Stipulator ſelbſt ein beſonderes pecuniäres oder ſittliches Intereſſe bei der Sache habe.

Danach ſtellt es ſich denn als die Anſicht des Verf. heraus: der Dritte, dem eine reine Liberalität ausbedungen wurde, erlangt durch ſeine Acceptation, welche eventuell ſchon in der Erhebung der Klage liegt, ein feſtes, dem Belieben der Contrahenten nicht mehr unterworfenes Recht; nur vorher ſind dieſelben zur Wiederaufhebung des Vertrages berechtigt und ein bloßer Proteſt gegen die Acceptation des Dritten iſt wirkungslos. Auch dem Stipulator ſelbſt ſoll, mag er auch gar nicht beſonders dabei intereſſirt ſein, eine Klage auf Erfüllung an den Dritten zuſtehen (§ 14). Den letzteren, auch von Beſeler ſchon behaupteten Satz widerlegt freilich der Verf. gleich ſelbſt, indem er zugibt, daß nur die ſächſiſche Praxis für ihn ſpreche, und indem er ihn nur dadurch zu ſtützen weiß, daß die dem Dritten beigelegte Klage faſt allgemein als **utilis** actio bezeichnet werde. Es findet doch in dieſem Beiwort nur das Gefühl von der Singularität des poſtulirten Rechtsſatzes ſeinen Ausdruck und es iſt wahrlich zu kühn, darin eine directa actio für den Stipulator als geſetzt erblicken zu wollen.

Dieſer Satz iſt alſo in jedem Falle irrig und die ganze folgende Ausführung des Verf. berückſichtigt denn auch weſentlich nur ſeine anderen Theſen, um ſie im Einzelnen auszuführen und wo möglich zu begründen. Die behauptete Rechtsgewohnheit ſoll insb. Anwendung finden 1) auf Theilungsverträge

zwiſchen Eltern und ihren großjährigen Kindern, worin dieſen die Herausgabe eines Vermögenstheiles an ihre minderjährigen, bei der Vertragsſchließung nicht betheiligten Geſchwiſter auferlegt wird (§ 15), 2) auf Ehepacten hinſichtlich der Stipulationen zu Gunſten der Kinder einer früheren Ehe, überhaupt auf die von einem Vertragserben übernommenen Auflagen (§ 16) — ein Punkt, den Ref. ſchon in ſeiner Schrift „zur Lehre von den Erbverträgen“ ꝛc. ausführlich genug erörtert hat, 3) auf die Auszugsverträge, in denen der Gutsübernehmer Leiſtungen an Dritte, z. B. andere Kinder des Abtretenden verſpricht.

Ausgeſchloſſen von dem Gebiete des behaupteten Rechtsſatzes wird dagegen namentlich im Widerſpruch gegen Delbrück*) der Fall der Schuldübernahme; der Dritte, der Gläubiger ſoll durch das dem Schuldner gemachte Verſprechen, für ihn zu zahlen, weder berechtigt, noch verpflichtet werden. Ueberhaupt ſoll für den Dritten immer dann keine Klage entſtehen, wenn es ſich nicht um eine reine Liberalität handelt, wenn er ohnehin ſchon ein Recht hat, das durch jenen Vertrag nur noch geſichert werden ſollte. Gewiß kann man nun darin dem Vf. der Sache nach nur beiſtimmen, da der entgegengeſetzte Satz als Princip des inneren Halts (vgl. S. 57 fg.), wie der äußeren Anerkennung entbehrt. Ref. vermag aber nicht einzuſehen, weshalb es in dieſer Hinſicht von Relevanz ſollte ſein können, ob grade der Begriff des »in favorem tertii« wie er

*) Delbrücks Theorie iſt der des Vfs ſo direct wie möglich entgegengeſetzt, indem ſich D. wiederholt gegen „die falſche Lehre von den Verträgen zu Gunſten Dritter“ (beſ. S. 99 u. 105 ſeines rühmlich bekannten Werks) erklärt und das von ihm conſtruirte Inſtitut der Schuldübernahme unter einen ganz andern Geſichtspunkt ſtellt — freilich, wie es dem Ref. ſcheint, nicht ohne allen inneren Widerſpruch und gegen das wahre Weſen der Verhältniſſe. —

im § 3 dieſer Schrift entwickelt iſt, auf einen concreten Vertrag Anwendung leidet, oder nicht. Alſo wenn ein inſolventer Schuldner ſich vom X verſprechen läßt, daß er den Gläubiger befriedigen wolle, ſo ſoll dieſer nicht darauf klagen können, während er es könnte, wenn von „ſchenken“ die Rede geweſen wäre. — Ferner wenn der Vertrag zu Gunſten des Dritten einfach auf 100 geſtellt wäre: ſo ſoll ihn dieſer geltend machen dürfen, während er es nicht dürfte, wenn das Object 1000 betrüge, aber die Bedingung beigefügt wäre, daß er (der Dritte) eine Sache im Werth von 100 dagegen leiſte. —

Dieſe Unterſcheidung des Verf. zeigt, grade weil ſie ſo wenig gerechtfertigt iſt, am beſten die Unſicherheit der ganzen Sache. In der That verdankt die Lehre von der Gültigkeit der ſogenannten dispoſitiven Verträge ihren Urſprung nur der mehr als bedenklichen Annahme der Naturrechtslehrer des 17ten und 18ten Jahrhunderts, daß jeder erklärte Conſens als ſolcher rechtlich bindend ſein müſſe, falls er nur nicht etwas gradezu Unſittliches zum Gegenſtande habe. Auch in der hier fraglichen Anwendung zeigt ſich dies Princip von ſeiner ſchädlichen Seite. Es würde die Folge davon ſein, daß oft ohne den wahren Willen des davon Betroffenen Gebundenheit einträte; denn an der ernſtlichen Intention, ſich dem rechtlichen Zwange Jemandes zu unterwerfen, muß regelmäßig mit Grund Zweifel ſein, wenn die betreffende Erklärung nicht als an dieſen ſelbſt gerichtet angeſehen werden kann. Freilich wäre andernfalls nothwendig in der von Beſeler behaupteten Weiſe dem Stipulator ein Remiſſionsrecht zuzugeſtehen und der Promittent würde auf eine humane Handhabung deſſelben um ſo mehr rechnen dürfen, als das vermögensrechtliche Intereſſe des (Remiſſions-)Berechtigten dabei gar nicht in Frage käme: aber die hierauf beruhende Erwar-

tung könnte doch leicht, ſchon durch frühen Tod des Stipulators betrogen werden. — Die Stellung des römiſchen Rechts zu unſerer Frage wird, mag man dies auch auf den erſten oberflächlichen Blick zu leugnen geneigt ſein, doch vollkommen durch innere Gründe gerechtfertigt.

So hat denn auch, wie die vom Verf. mitgetheilte Sammlung von Präjudicien lehrt, die entgegengeſetzte Anſchauung keineswegs allgemein, oder auch nur annähernd allgemein durchdringen können. Insbeſ. haben die O. A. G. zu *Jena* (Anhang Nr. XXIII f.) und *Lübeck* (Anh. Nr. XXXIV) immer conſequent an den Sätzen des römiſchen Rechts feſtgehalten; eben dieſelben ſind auch in dem *Kieler* Erkenntniß S. 136 zu Grunde gelegt. Auch das S. 122 fg. mitgetheilte Präjudiz des *Stuttgarter* Obertribunals ſpricht keineswegs für die Anſicht des Vfs, da hier von einem wirklichen Contrahiren *im Namen* des Dritten die Rede iſt (vgl. § 6 S. 11). Das O. A. G. *Caſſel*, welches allerdings meiſtens (ſ. dag. Nr. IX. S. 85) weiter geht, verlangt doch aber immer ein beſonderes Intereſſe des Stipulators, damit der Vertrag zu Gunſten des Dritten wirke (Nr. I — XV) und ſtützt überhaupt dies Ganze auf irrig interpretirte Stellen des römiſchen Rechts. Die Gerichtshöfe zu Celle, Darmſtadt, Dresden und Wolfenbüttel haben auch das Requiſit eines beſonderen Intereſſes fallen laſſen, differiren aber im Einzelnen namentlich über die Dauer des dem Stipulator zugeſtandenen Remiſſionsrechts, indem die einen der Theorie *Beſelers* folgen, die andern die vom Verf. adoptirte beobachten.

Nur darüber ſind freilich *alle* mitgetheilten Erkenntniſſe *), insbeſondere auch die von *Berlin* —

*) Bei denen der zuletzt erwähnten Tribunale wird man in dem **majus** doch das **minus** als eventuell mit enthalten betrachten können.

Digitized by Google

S. 121 —, Jena — S. 115 —, Kiel — S. 137 f. — und Lübeck — S. 125 — ganz einverſtanden, daß in den Fällen, wo wirklich ſchon das römiſche Recht ausnahmsweis für den Dritten eine Klage entſtehen läßt (ſ. nam. l. 3. Cod. 8, 55 de donat. quae sub modo) keine ſtreng buchſtäbliche Auslegung anzuwenden ſei, vielmehr der Analogie Platz gegeben werden müſſe. Und Refer. glaubt, daß hierin eine feste und allgemeine Uſualinterpretation wohl etwas weiter gehe, als es bei einer rein theoretiſchen Betrachtung der Quellen gerechtfertigt ſcheinen möchte. Es iſt eben das Ausnahmsprincip, von dem man in der l. 3. cit. eine Anwendung erblickte, ſeitens der gemeinrechtlichen Praxis conſequent durchgeführt worden. Als nothwendige Vorausſetzung iſt es aber dabei immer zu betrachten, daß es eigner Vermögensſtoff des Stipulators ſein muß, über den zu Gunſten des Dritten disponirt wird, daß m. a. W. der dispoſitive Vertrag ſich an ein anderes Geſchäft anzuſchließen hat, welches den Promittenten für ſeine Zuſage ſchadlos zu halten geeignet iſt. Wie man einerſeits den übrigen concreten Thatbeſtand der l. 3 für innerlich irrelevant halten muß und bei der Rechtsanwendung allgemein wirklich hält: ſo fehlt es andererſeits für eine darüber noch hinausgehende Abſtraction, für ein völliges Umkehren der Regel an jedem inneren wie äußeren Grunde.

Unter das hier anerkannte Ausnahmsprincip — deſſen genauere Entfaltung an dieſer Stelle zu weit führen würde — gehören nun grade meiſtens die Fälle, welche der Verf. als die Hauptanwendungsſphäre ſeiner entgegengeſetzten Regel angegeben hat, und ſo freut ſich Ref. doch der Sache nach theilweis ſeine Beiſtimmung erklären und mit einer Anerkennung ſchließen zu können. G. Hartmann.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

200. Stück.

Den 15. December 1860.

London

Printed by Taylor and Francis MDCCCLIX. Philosophical Transactions of the Royal Society of London. For the Year MDCCCLVIII. Vol. 148.

Part I. — I. The Bakerian Lecture. On the Stratification and Dark Band in Electrical Discharges as observed in Torricellian Vacua. By John P. Gassiot. — II. A Memoir on the Theory of Matrices. By Arthur Cayley. — III. A Memoir on the Automorphic Linear Transformation of a Bipartite Quadric Function. By A. Cayley. — IV. Supplementary Researches on the Partition of Numbers. By A. Cayley. — V. An Account of some Recent Researches near Cairo, undertaken with the View of throwing Light upon the Geological History of the Alluvial Land of Egypt. Instituted by Leonard Horner. VI. Researches on the Structure and Homology of the Reproductive Organs of the Annelids. By Thomas Williams.

Verf. glaubt zu einer ſehr durchgreifenden Paral=

leliſirung der Geſchlechtsorgane bei den Anneliden gelangt zu ſein. Er geht davon aus, daß ſich in einer größern oder geringern Zahl von Ringen des Wurmes ein Organenpaar finde, welches Segmentorgan heißen ſoll. Von dieſen Segmentorganen, welche ſich ungeachtet mancher Modificationen überall wieder erkennen laſſen, iſt dann ein kleinerer oder größerer Theil in den Dienſt der Geſchlechtsfunctionen gezogen. Bei Nais z. B. ſtellen ſich die Verhältniſſe ſo, daß in hintern Leibesringen die Organe ohne geſchlechtliche Entwicklung vorkommen, in einem oder zwei andern Ringen mit geſchlechtlicher Function. Die hintern Segmentorgane ſind enge, etwa hufeiſenartig gekrümmte oder ſchleifenförmige Canäle, mit einer Oeffnung in die Leibeshöhle, an welcher ein ſtarker Cilienſtrom in den Canal hineingeht, mit einer contractilen Anſchwellung und einer Mündung nach außen. Der Canal iſt ſo enge, daß körperliche Theile der Nahrungsflüſſigkeit nicht hindurchgehen können. Die geſchlechtlich entwickelten Organe ſind weiter, der Cilienſtrom iſt noch kräftiger, die Anſchwellung ſtellt einen Utriculus oder eine Ejaculationsblaſe vor. Verf. hat z. B. Eier darin geſehen. Sonderbar, daß bei derſelben Art: **N. filiformis** bald nur ein, bald zwei Paare dieſer Organe ſich entwickelt fanden, im Sommer 1856 ſtets nur ein Paar.

Auch bei den Lumbricoiden finden ſich geſchlechtliche und ungeſchlechlliche Segmentorgane, von erſtern z. B. bei **Lumbricus Jordanii** ein Paar, beim gemeinen Regenwurme ſechs oder acht Paar, während das ungeſchlechtliche Organ bei dieſem in faſt allen übrigen Ringen vorkommt. Von den geſchlechtlichen Paaren ſoll das zweite bis vierte incl. weiblich, das erſte und fünfte männlich ſein. Dieſe Organe liegen hinter dem verdickten Theile des Re-

genwurms. An den männlichen findet man den Hoden als einen Sack, welcher durch einen kurzen Gang in das Segmentorgan nahe ſeiner äußern Oeffnung führt, in den weiblichen ſitzt das Ovarium in derſelben Weiſe auf, und bei **Lumbricus Kanii (W.)** meint Verf. geſehen zu haben, daß ſowohl Hoden als Ovarien von dieſem Organe aus wachſen. Bei dem Regenwurm finden ſich zudem an den geſchlechtlichen Segmentorganen Taſchen, welche als Eiertaſchen und Samentaſchen dienen. Von den Hirudineen hat Verf. **Hirudo offic.** und **Albione muricata** unterſucht. Er vereinigt hier mit dem Geſchlechtsapparate als weſentliche Theile Organe, welche man ſonſt anders gedeutet. Es ſollen ſich nämlich hier eine Reihe von Ovarien finden, ſchleifenförmige Röhren, welche je mit einem Schenkel nach außen münden. Nahe dieſer Oeffnung münde der feine Canal ein, welcher von dem daneben liegenden Bläschen komme. Letzteres habe eine freie Oeffnung in das Abdomen, aber keine Cilien. Der Umſtand, daß nach dieſer Auffaſſung die Hoden — über deren Auffaſſung Verf. mit andern Schriftſtellern übereinſtimmt — ſich mit Ovarienpaaren in denſelben Ringen finden würden, bildet natürlich für die Lehre von den „Segmentorganen" einen Stein des Anſtoßes. Verf. meint, es könne vielleicht die ganze Hodenreihe von dem einen Ringe ausgehen, in welchem ſich die ausführenden Canäle beider Seiten verbinden. Die Unterſuchungen des Verf. erſtrecken ſich ferner über **Terebella**, **Arenicola**, Sabelliden und Serpuliden, Nereiden, Ariciaden, Eunice, Syllis, Cirrhatulus, Glycera, ferner **Chloraema**, Nemertinen, Planarien, Aphroditiden; neben den Segment- reſp. Geſchlechtsorganen iſt auch die Gefäßentwicklung dieſer Theile beſonders berückſichtigt. Schließlich deutet Verf. die

Anſicht an, daß auch bei den Strahlthieren die Analogie der Segmentorgane wieder auftrete.

VII. On the Partitions of the R-Pyramid, being the first class of R-gonous X-edra. By the Rev. Th. P. Kirkman. VIII. On the Isolation of the Radical, Mercuric Methyl. By George Bowdler Buckton. IX. Description of the Skull and Teeth of the Placodus laticeps, Owen, with indications of other new Species of Placodus, and evidence of the Saurian Nature of that Genus. By Professor Owen.

Zweifel an der Fiſchnatur von Placodus war ſchon 1843 angeregt durch das von Münſter in den Beiträgen zur Petrefactenkunde gegebene Bild eines Schädelfragmentes. Ein vor einigen Jahren an den Verf. gelangtes Schädelfragment zeigt Naſenlöcher, ſo daß unzweifelhaft das Thier Luft athmete. Die Zuſammenſtellung andrer, aus den Jochbögen, dem Gaumen, Paukenbein ꝛc. hergenommenen Merkmale geſtattet, das Thier unter die Lacertenordnung in die Nähe des Simoſaurus aus dem Muſchelkalke zu ſtellen. Der mikroſkopiſche Bau der Zähne und Knochen wird näher beſchrieben.

X. On the Properties of Electro-deposited Antimony. By G. Gore. XI. On the Constitution of the Essential Oil of Rue. By C. Greville Williams. XII. On the Action of Ammonia on Glyoxal. By Dr. H. Debus. XIII. On some physical Properties of Ice. By John Tyndall. XIV. Researches on the Intimate Structure of the Brain Human and Comparative. First Series. On the Structure of the Medulla oblongata by J. Lockhart Clarke. Die Abhandlung geht nach einigen hiſtoriſchen Notizen, und Bemerkungen über Aeußeres zu den oberflächlichen Bogenfaſern über, handelt demnächſt von den Pyrami-

den, ihrer Decuſſation, den Oliren, der Faſerung und den Ganglienkörpern derſelben und endlich von den Nervenurſprüngen. Die Pyramiden findet Verf. wohl bei manchen Thieren größer im Verhältniß zum Gehirne, als beim Menſchen, aber nicht abſolut größer. Die Oliven wurden auch bei Säugthieren und Vögeln unterſucht. Letztere zeigen die Ganglienkörper nicht in einer beſtimmten Schicht angeordnet, vielmehr zerſtreut.

XV. On the Megatherium (Megath. Americ. Cuvier and Blumenb.) Part IV. Bones of the Anterior Extremities. By Prof. Owen. Gibt eine detaillirte Beſchreibung der Knochen nach einer ſichern Zuſammenſetzung und Vergleichung namentlich mit Mylodon, Bradypus, Cholöpus und Myrmecophaga.

Part II. XVI. On the Anatomy and Physiology of the Spongiadae. By J. S. Bowerbank. Part I. On the Spicula. Es iſt der Plan des Verf., die Genera nach dem organiſchen Baue und der Anordnung des Skelettes zu bearbeiten. Er behandelt hier zunächſt die Spicula in Bezug auf chemiſche Zuſammenſetzung und die bei den einen geringere, bei andern erheblichere Zunahme der erdigen Einlagerung in der organiſchen Grundlage. Auf die Stellung der Spiculae im Organismus und die Function begründet ſich dann die Ordnung derſelben (1. Skelettſpicula, 2. Connecting Spicula, — Prehensile Spicula iſt von ſehr beſchränktem Vorkommen, — 3. Defensive Spicula, 4. Membranenſpicula, 5. Sarcodenſpicula, 6. Knoſpenſpicula), in welche ſie hier der Reihe nach in ihren mannichfaltigen Formen beſchrieben, abgebildet und mit einer Terminologie verſehen ſind. **XVII. On the Physical Structure of the Old Red Sandstone of the County of Waterford considered with relation**

to Clearage, Joint Surfaces, and Faults. By the Rev. Sam. Haughton. XVIII. On the Relative Power of Metals and Alloys to conduct Heat. Part I. By Crace Calvert. XIX. On the Thermo-electric Series. By Augustus Matthiessen. XX. On the Electric conducting Power of the Metals. By Aug. Matthiessen. XXI. On the Resistance of Tubes to collapse. By William Fairbairn. XXII u. XXIII. Fourth and Fifth Memoir upon Quantics. By Arthur Cayley. XXIV. On the Tangential of a Cubic. By A. Cayley. XXV. Astronomical Experiment on the Peak of Teneriffe. By Prof. Piazzi Smyth. XXVI. On Curves of the Third Order. By the Rev. George Salmon. XXVII. On the Magnetic Induction of Crystals. By Prof. Julius Plücker. XXVIII. On the Development of Decapod Crustacea. By Spence Bate. Verf. hatte ſich ſchon früher in einem Berichte über die britiſchen Edriophthalmen dahin ausgeſprochen, daß die Metamorphoſe der höchſten Cruſtaceenformen theils in der Umbildung untergeordneter Theile zu wichtigern, theils in Neubildungen beſtehe. Einige Theile verſchwinden indeſſen auch. Zuſammenhängend hat Verf. nun die Metamorphoſe von Carcinus maenas verfolgt und findet, daß dieſelbe ganz allmählich während der Häutungen erfolgt. Sie iſt bei den Brachyuren überhaupt unter den Dekapoden am bedeutendſten. Theile, welche vorübergehend bei den Larven vorkommen, finden ſich bleibend bei irgend einer Form erwachſener Cruſtaceen. Anhängſel, welche bei den Larven ſehr wichtig ſind, erfüllen bei den erwachſenen Thieren eine untergeordnete Rolle, gehen auch wohl ganz verloren. Theile, welche ihre Form ändern, entſprechen in ihrer Anfangsform den bleibenden niederer Cruſtaceen. Theile, welche bei höhern Formen

Digitized by Google

ſpät auftreten, fehlen den niedern ganz. Die folgenden drei Abhandlungen:

XXIX. An Inquiry regarding the parts of the Nervous System which regulate the contraction of the Arteries.

XXX. On the Cutaneous Pigmentary System of the Frog.

XXXI. On the Early Stages of Inflammation rühren ſämmtlich von einem Verf.: Joſeph Liſter her und ſtehen auch in einem innern Zuſammenhange. Vorgelegt und geleſen am 18. Juni 1857 ſind ſie auch ſämmtlich mit ſpätern Nachträgen verſehen.

Die erſte Aufgabe hat Verf. zu löſen geſucht durch Experimente an Nerven, Rückenmark und Gehirn, Durchſchneidungen und Reizungen nebſt Meſſungen der Gefäßdurchmeſſer in der Schwimmhaut. Während Reizung des großen Hirns keinen Einfluß äußerte, ließ ſich von der Gegend der Sehlappen und kleinen Hirns, wie vom verlängerten Marke und Rückenmarke her, auf die Gefäße wirken. Doch ſind die hintern Theile des Rückenmarks nicht etwa bloß Leiter einer weiter vorn entſtandenen Erregung, ſondern ſie tragen ſelbſtändig zur Gefäßſpannung bei, wie ſich ermitteln läßt, wenn man einen großen andern Theil ($\frac{4}{5}$) ausſchneidet, die Gefäße beobachtet und dann auch das letzte Ende des Rückenmarks entfernt. Verf. meint, daß die Nerven für die Gefäße mit den übrigen Nervenfaſern der Hinterextremität entſpringen und zeigt, daß ſie wenigſtens nicht weiter nach vorn entſpringen und etwa im Sympathicus nach rückwärts laufen, indem Reizung des andern Theiles des Rückenmarks allein (nach Trennung von dem hintern) keinen Einfluß auf die Gefäße übt.

Bleiben aber auch die Gefäße nach Entziehung der

genannten Erregungsquellen zunächſt gleichmäßig weit, ſo treten doch in einem ſpätern Stadium wieder Schwankungen des Durchmeſſers auf. Solche wurden ſelbſt an amputirten Gliedern beobachtet, zeigten ſich z. B. an einem abgeſchnittenen, wohl unterbundenen, im April an kühlem Orte in reinem feuchten Leinen aufbewahrten Beine noch am 9. Tage. Dieſe Aenderungen treten ſtreckenweiſe an den Arterien auf; auch eine ſehr localiſirte Reizung brachte Contraction der Arterie in längeren Strecken hervor. Darum möchte Verf. auch dieſe von Nerven, freilich nur peripheriſchen, ableiten und erinnert an die einzelnen Ganglienkörper, welche man anderwärts in der peripheriſchen Verbreitung der Nerven gefunden habe.

Wenige Faſern ſcheinen ſchon eine erhebliche Wirkung an den Gefäßen hervorbringen zu können; Vf. durchſchnitt an einem Schenkel alle Weichtheile bis auf die Gefäße. Da ſich dennoch die Spannung der Gefäße nach einiger Zeit wieder hob, meint Vf., daß ſich Nerven an den Gefäßen erhalten haben müſſen.

In der zweiten Abhandlung ſtellt Liſter die Anſicht auf, daß der Uebergang des Pigmentes aus der Netzform und Sternform in die Punktform keineswegs auf einer Contraction der Pigmentzellen beruhen könne: die Pigmentkörnchen ſind in der letztern Form zu eng zuſammengedrängt, nehmen dabei einen zu kleinen Raum ein. Würde die punktförmige Anordnung des Pigmentes durch Contraction der Zellenäſte bedingt, ſo müßte auch die Flüſſigkeit, in welcher die Körnchen ſuspendirt ſind, mit derſelben vereinigt ſich im Zellenkörper finden. Aber die Körnchen ſind auf einen zu kleinen Raum dicht zuſammengedrängt. Verf. beobachtet namentlich an Pigmentzellen, welche ſich um Gefäße biegen, die

Randanſicht und findet, daß das Pigmenthäufchen eine ſehr geringe Dicke habe. Außerdem ſei es zwar ſchwer, doch nicht unmöglich, zu erkennen, daß die Zellenäſte ihre Höhlung behalten, auch wenn das Pigment ſie verlaſſen habe. Seien einige Körnchen deſſelben zurückgeblieben, ſo ſei das leichter.

Wenn nun einerſeits die Punktform der Pigmentirung durch Nervenerregung eintritt, ſo iſt doch andrerſeits auch die Ausbreitung des Pigmentes nicht bloß paſſiv. Heftiger galvaniſcher Reiz hemmt ſie ebenſowohl, als die Concentrirung. Verf. meint eine Anziehung und Abſtoßung der Pigmentkörnchen unter einander annehmen zu müſſen, welche im Zellenkörper am ſtärkſten ſei. Letzterer enthalte bei Ausbreitung der Körnchen zuweilen nur ſehr wenig Pigment, ohne jedoch ſich völlig zu entleeren. Die nach dem Tode eintretende Punktform bildet ſich ſchneller aus bei Blutmangel. Wird Blutverluſt vermieden, ſo gelingt es wohl an amputirten Füßen, vor der Leichenpunktform noch erſt eine Ausbreitung als Folge der Aufhebung des Nerveneinfluſſes zu ſehen. Auch im Leben zeigt ſich eine Abhängigkeit vom Blute, indem Stockung Bläſſe (Punktform) bewirkt, raſcher bei entleerten, als bei vollen Gefäßen. Die Nerven können dabei noch fähig ſein, ihre motoriſche und ſenſible Function zu vollziehen. — Verf. erinnert daran, daß Aufhören der Circulation auch Zuſammenziehung der Gefäßmuskelfaſer und der Darmmusculatur zur Folge habe.

Uebrigens treten nach der Leichenbläſſe noch Wechſel fleckenweiſe auf. Da das Blaſſer- oder Dunklerwerden immer einige Ausbreitung habe, ſo hält Verf. auch hier eine Einwirkung peripheriſcher Ganglienkörper für plauſibel.

Die Wirkung des Lichtes auf den Zuſtand der Pigmentzellen hält der Verf. für abhängig von den

Augen und findet dafür Gründe in den Reſultaten von Augenausſchneidungen auch von bloßer Einhüllung des Kopfes, wiewohl in beiden Fällen die Bedingungen complicirt ſind.

Die Einwirkung des Uvarigiftes tritt, wie an den Gefäßen, ſo auch an dem Pigmente ſpäter auf, als an dem Apparate der willkürlichen Bewegung.

Der Grundgedanken, welcher ſich durch die dritte Abhandlung hindurch zieht, iſt, daß die Entzündung auf einem Sinken der Lebensthätigkeit der Gewebe beruhe. Der normale Einfluß der Gewebe hindere, wie das Gerinnen des Blutes, ſo auch das Aneinanderkleben der Blutkörperchen. Sinkt dieſer Einfluß, ſo tritt das Verkleben ein, wie wenn das Blut dem Einfluſſe des Körpers durch Entfernung aus demſelben entzogen iſt. — Ein erſter Abſchnitt beſpricht ſpeciell das Verkleben der Blutkörperchen in ſeinen verſchiedenen Erſcheinungen, die Einwirkungen, welche die Neigung zum Verkleben erhöhen ꝛc. Auch die meiſten Blutkörperchen kleben zuſammen und bilden unregelmäßige Haufen. Im zweiten Abſchnitte (über Bau und Functionen der Blutgefäße) beſpricht Verf. die Contractionen der kleinen Arterien, welche ſo weit gehen können, daß keine Blutkörperchen mehr hindurch gehen, während die Capillaren lediglich elaſtiſch wirken. Stockung in ſonſt geſunden Theilen vermögen die Blutgefäße weder durch Verengerung noch durch Erweiterung zu bewirken. Der dritte Abſchnitt behandelt die Wirkung der Irritantia auf den Kreislauf. Der Hauptbeweis dafür, daß die zeitweilige Weite irgend welcher Blutgefäße nur eine ſecundäre Rolle bei der Entzündung ſpiele, liegt in den Verſuchen mit ſehr localiſirter Reizeinwirkung. Ein wenig Capſicum kann Staſis in einem ganz kleinen, genau der Ausdehnung des Reizes entſprechenden, Capillarbezirke her-

vorrufen, ohne irgend eine Aenderung der Gefäßlumina.

Daß die Staſis, vornehmlich das Verkleben der Blutkörperchen, auf dem Zuſtande der Gewebe beruhe, welche das Blut durchfließt, folgert Verf. beſonders daraus, daß man nach einem mäßigen localen Reize längere Zeit eine unvollkommene Stockung in der Weiſe beobachten könne, daß die Blutkörperchen wohl verkleben, doch nicht ſo bedeutend, um eine eigentliche Stauung zu bewirken. In ſolchem Falle tritt die Erſcheinung alſo immer an neuen Bluttheilchen auf, dieſe können nicht das primär Afficirte ſein, und da auch das äußere Reizmittel, z. B. Wärme, längſt entfernt ſein kann, ſo muß ein in den Geweben geſetzter Zuſtand das Weſentliche ſein. Daß eine Wirkung der Reizmittel direct auf das Blut nicht die Hauptſache ſein kann, ergibt ſich u. a. auch daraus, daß dieſelben, welche leicht Stockung bewirken, mit dem bloßen Blute in Berührung gebracht, die Neigung der Blutkörperchen zum Verkleben theils nicht ändern, wie Senf, oder gar ihr entgegenwirken, wie Chloroform. Letzteres Mittel kann auch in den Körpertheilen das Verkleben der Blutkörperchen hindern, z. B. wenn man einen ſtarken Tropfen auf die Schwimmhaut eines amputirten Fußes wirken läßt. Schwächer angewandt kann es aber, wie andere Reizmittel, auch in amputirten Theilen noch eine gewiſſe Stufe entzündlicher Erſcheinungen bewirken. Es findet in der gereizten Gegend eine Anhäufung der Blutkörperchen Statt, welche ſich nicht auf die Capillaren beſchränkt. Die Möglichkeit dieſer Anhäufung beruht auf den oben erwähnten wechſelnden Zuſammenziehungen von Arterienſtrecken nach dem Tode. Blutkörperchen, welche in die gereizte Gegend gerathen, bleiben darin hängen.

In dem vierten Abſchnitte, Wirkungen der Irritation auf die Gewebe, tritt die Beziehung zwiſchen dem Hauptgegenſtande der Unterſuchung und den Pigmentzellen hervor. Denn an dieſe wendet ſich Verf. beſonders, um den Einfluß der Irritantien auf die Gewebe zu erkennen. Jedoch zieht er, um eine vom Nervenſyſteme unabhängige Thätigkeit in ihrem Verhalten gegen Irritantia zu ſtudiren, auch die Wimperzellen herbei. Stärkere Reize wirken im Ganzen lähmend auf die Pigmentzellen, ſo daß ſie in ihrem augenblicklichen Zuſtande bleiben. Dagegen fand Verf. von ſchwächerer Senfeinwirkung, Crotonöl, Canthariden, den Erfolg, daß zunächſt das Pigment aus der Punktform in die Sternform überging und dann erſt die Veränderungen aufhörten. Vf. möchte dies ſo auffaſſen, daß zunächſt durch Aufhören der Nerventhätigkeit eine Abſtoßung im Pigmente, dann aber eine Aufhebung der Bewegungstendenzen im Pigmente ſelbſt erfolge. Die Wirkungen auf die Pigmentzellen treten ein, ehe noch Blutſtockungen ſich bilden. Nach geeigneter Stärke der Reize bleibt auch die Leichenbläſſe aus. Eine ſolche Wirkung, aber vorübergehend, hat auch die Kohlenſäure.

XXXII. On the Structure of Lava's, which have consolidated on steep Slopes; with Remarks on the Mode of Origin of Mount Etna, and on the Theory of »Craters of Elevation.« By Sir Charles Lyell. XXXIII. Note on Archdeacon Pratts Paper »On the effect of Local Attraction in the English Arc.« By Captain A. R. Clarke. XXXIV. On the Organization of the Brachiopoda. By Albany Hancock. In dieſer, von ſehr zahlreichen Abbildungen (auf 15 Tafeln) begleiteten Abhandlung faßt der Verf. ſeine länger fortgeſetzten Studien über die Brachiopoden zuſammen. Es hat bei denſelben ein bedeutendes Mate-

rial zu Gebote geſtanden und namentlich beruft ſich der Verf. bei einigen Punkten, über welche ſeine Anſichten von frühern abweichen auch auf die vortreffliche Conſervation von ihm unterſuchter Exemplare. Abweichende Auffaſſungen, welche Hr Hancock ſchon früher ausgeſprochen hat, treten hier nun feſter begründet auf, wie namentlich über das Herz oder die vermeintlichen Herzen dieſer Weichthiere. Die von Cuvier und Andern für Herzen angeſprochenen Organe ſind Oviducte, ſie führen aus dem Periviſceralraume nach außen, Verf. hat in ihnen, wie in dem Raume Eier gefunden. Daß ſie nach außen offen ſtehen, kann bei nicht vollkommen conſervirten Exemplaren verkannt werden, indem das ſehr hinfällige Epithel die Oeffnungen verſtopft. Das Organ fand ſich überall ſonſt paarig, nur bei Rhynchonella ein Doppelpaar.

Von der gelben Farbe der Ovarien abſtechend, fand ſich bei Waldheimia eine rothe Maſſe, theils an der Oberfläche des Eierſtocks, theils in deſſen Subſtanz. Bei Lingula zeigte ſich an ſehr entwickelten Eierſtöcken ebenfalls eine ſolche Maſſe in dendritiſcher Form. In den, anſcheinend auf verſchiedenen Entwicklungsſtufen befindlichen Zellen dieſer Maſſe kamen haarförmige Körper vor, welche man für Spermatozoen nehmen könnte, wonach alſo Lingula, vielleicht auch die Gelenkbrachiopoden, androgyn wären.

Das wahre Herz der Armfüßer ſei von Huxley richtig zuerſt aufgefaßt. Als eine einfache Blaſe findet es ſich auf dem Magen. Bei Waldheimia australis meint Verf. noch vier kleine Hülfsherzen gefunden zu haben und vermuthet deren noch mehrere, während er bei W. cranium keine bemerkt hat. Aus den vielen Angaben über das Gefäß- und zugleich das Nervenſyſtem erwähnen wir nur

noch, daß nach dem Verf. Owen Theile des Gefäßſyſtemes für Nerven gehalten hat. Die Verwechſelung ſei ſehr leicht zu begehen, indem ſich die innere Haut ſo in Längsfalten lege, daß man ſie für Nervenröhren halten könne.

Der Perivisceralraum hängt mit den Blutgefäßen nicht zuſammen. Derſelbe wird mit dem Atrium der Tunicaten verglichen. Vielleicht geſchehen Excretionen in dieſem Raum, etwa urinöſer Natur; Eindringen des Waſſers von außen kann nicht wahrſcheinlich gefunden werden.

Als Reſpirationsorgane betrachtet Hancock beſonders die Arme, namentlich die Cirrhi, während der Mantel überall nur wenig, bei manchen wegen der Kalkincruſtationen gar nicht für dieſe Function in Anſpruch genommen werden könne. Der Darm endigt blind bei den Terebratuliden und Rhynchonelliden, während der After bei Lingula ſehr deutlich iſt. Bei den erſtern enthält der Darm Infuſorienſchalen, bei Lingula auch Cruſtaceenreſte, spiculae von Schwämmen, Borſten, vermuthlich von Würmern und Spuren von Vegetabilien.

Ausführlich wird auch von den Muskeln gehandelt und ihre Functionen zum Theile neu beſtimmt, damit denn auch die Namen derſelben geändert.

XXXV. On Chondrosteus, an extinct Genus of the Sturionidae, found in the Lias Formation at Lyme Regis. By Sir Philip de Malpas Grey Egerton. Manche neuere Funde bekräftigen das von Agaſſiz aufgeſtellte, den Sturioniden verwandte Genus Chondroſteus.

XXXVI. On the Influence of Temperature on the Refraction of Light. By the Rev. T. P. Dale and Dr. J. H. Gladstone. XXXVII. On the Structure and Functions of the Hairs of the Crustacea. By Campbell de Morgan. Verf. hält die

Haare für Taſtorgane auf Grund der Wahrnehmung, daß Fortſetzungen des nervenhaltigen Corium in dieſelben eindringen. Solche Fortſetzungen kommen auch in der Form vor, daß ſie nur durch die harte Schale dringen, ohne äußerlich weiter, als mit einem Knöpfchen vorzutreten. So kommt es um die Höcker an den Scherengliedern vor. Die weiche Subſtanz hängt an den Scheerengliedern mit der zarten Pulpa zuſammen, welche die Spitze der Scheerenglieder füllt. Einige Male hat Verf. Nerven bis in die Nähe von Haaren verfolgt.

Stockholm

P. A. Norstedt & Söner 1860. Statistisk Tidskrift, utgifven af Kongl. Statistiska Central-Byrån. Forsta Häftet. VIII u. 56 S. in Oct.

Dieſe neue Zeitſchrift, welche einen abermaligen Beweis von der großen Thätigkeit des Schwediſchen Statiſtiſchen Bureaus gibt, über deſſen neuern, auch für die ſtatiſtiſche Wiſſenſchaft wichtigen umfangreichen Publicationen wir früher in dieſen Blättern (Jahrg. 1859 St. 125—127) berichtet haben, ſoll, wie das Vorwort ſagt, in ähnlicher Weiſe wie die auch in Belgien, den Niederlanden, Preußen, Sachſen und Oeſterreich neben den in größeren Zwiſchenräumen erſcheinenden voluminöſen Publicationen der ſtatiſtiſchen Bureaus herauskommenden officiellen Zeitſchriften vorzüglich dazu dienen, ſolche ſtatiſtiſchen Daten, die, wie z. B. die über die Geburten und Sterbefälle, über Schifffahrt und Handel ꝛc. um ſo mehr intereſſiren, je ſchneller ſie bekannt werden, ſo bald wie möglich nach deren Erhebung mitzutheilen, und namentlich auch durch mehr populär gehaltene Aufſätze und Ausführungen über einzelne Theile der officiellen Statiſtik in einem größeren Kreiſe von Leſern das Intereſſe für die Landesſtatiſtik zu erwecken und dadurch den reichen Schatz ſtatiſtiſcher Daten, welche

die großen amtlichen Publicationen der ſtatiſt. Bureaus darbieten, gemeinnütziger zu machen als bisher der Fall geweſen, weil ohne eine ſolche Vermittlung meiſt nur der Statiſtiker von Fach im Stande iſt, daraus die richtige u. vollſtändige Belehrung zu ſchöpfen. Da wir uns vorbehalten, auf dieſe Zeitſchrift, von der jährl. 3–4 Hefte zu 3–5 Bogen erſcheinen ſollen, nachdem ſie weiter fortgeſchritten ſein wird, nochmals zurückzukommen, und da es uns hier vornehmlich darauf ankam, auf das auch für die ſtatiſtiſche Wiſſenſchaft erfreuliche Erſcheinen derſelben aufmerkſam machen, ſo fügen wir hier nur noch eine Ueberſicht des Inhalts dieſes erſten Heftes hinzu. Nach dem Vorwort bringt daſſelbe den Anfang eines größeren Aufſatzes über die Geſchichte u. Organiſation der amtl. Statiſtik von dem Dir. des ſtat. Centralbur., Dr Berg, in welchem die Einrichtung des ſtatiſt. Centralbur. zu Stockh. ausführlich dargelegt wird, welche zwar von dem Könige ſeit längerer Zeit genehmigt worden, deren vollſtändige Ausführung aber noch von der ſtändiſchen Bewilligung der dazu erforderlichen jährl. Fonds abhängt, über welche bei der letzten Verſammlung der Stände noch keine Vereinigung hat erreicht werden können. Es iſt zu hoffen, daß dieſer intereſſante Aufſatz namentlich auch zur Beſeitigung der in den Ständeverhandlungen laut gewordenen Bedenken gegen die Bevorzugung, welche in Schweden die Bevölkerungsſtatiſtik von jeher gefunden hat und die ihr auch fernerhin eingeräumt werden ſoll, beitragen werde. Allerdings iſt ſeit der Errichtung der Tabellencommiſſion in Schweden gerade die Bevölkerungsſtatiſtik vorzugsweiſe cultivirt worden. Dies kann aber nur entſchieden gebilligt werden, denn daß die Statiſtik der Bevölkerung die Grundlage aller Statiſtik ſei u. daß eine gut ausgeführte Statiſtik der Bevölkerung eines Landes faſt ſeine ganze Statiſtik mit einbegreiſe, darüber ſind die erſten Statiſtiker vollkommen einig u. nach dem was ſeit einem Jahrhundert gerade in Schweden für die Bevölkerungsſtatiſtik geſchehen iſt, ſcheint es uns für dies Land jetzt faſt eine Ehrenſache, den hierin bisher eingenommenen Vorrang nicht aufzugeben. Hierauf folgt noch: 2. über den internationalen Austauſch der officiellen ſtatiſt. Publicationen, 3. Ueberſicht der Trauungen, Geburten u. ſ. w. in Schweden während des J. 1856, 4. Areal und Vertheilung der Stadtgebiete (1. Abth.), 5. Volksmenge, Trauungen, Geburten ꝛc. der verſchiedenen Provinzen u. der Städte Schwedens ſeit Anfang des J. 1749 (1) Stadt Stockholm) und endlich Vermiſchtes (über die ſpaniſche officielle Statiſtik). W.

Digitized by Google

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

201. Stück.

Den 17. December 1860.

Göttingen

Dieterichſche Buchhandlung 1860. Vorstudien zu einer wissenschaftlichen Morphologie und Physiologie des menschlichen Gehirns als Seelenorgan von Rudolph Wagner. Erste Abhandlung. Ueber die typischen Verschiedenheiten der Windungen der Hemisphären und über die Lehre vom Hirngewicht, mit besondrer Rücksicht auf die Hirnbildung intelligenter Männer. Mit einer Mappe mit 6 Kupfertafeln. 96 S. in Quart.

Seit der neuen Serie der Schriften unſrer K. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, welche im Jahre 1843 unter dem Titel von „Abhandlungen" in deutſcher Sprache an die Stelle der früheren »Commentationes« getreten und nunmehr bis zu dem demnächſt erſcheinenden neunten Bande vorgeſchritten ſind, iſt die Einrichtung, die auch an andern Akademien beſteht, getroffen worden, Separatabdrücke der einzelnen Abhandlungen in dem Buchhandel noch

Digitized by Google

vor Erſcheinen des entſprechenden Bandes zu verbreiten. Bei dem ganzen jetzigen Gange unſrer Litteratur iſt eine ſolche Einrichtung faſt unumgänglich nothwendig geworden, wenigſtens in Betreff der Naturwiſſenſchaft. Die Geſellſchaftsſchriften ſtehen gewiſſermaßen zwiſchen den ſelbſtändigen Werken und den Zeitſchriften. Raſche, aber häufig mehr ephemere Publication noch nicht vollendeter Arbeiten iſt bei letzteren theils Aufgabe, theils Erfolg. Selbſtändige Werke ſollen immer wenigſtens den Zweck auf dem Gebiete der Naturwiſſenſchaften haben, der Lehre zu dienen oder Neues und Selbſtändiges in mehr abgeſchloſſener Form darzubieten. Geſellſchaftsſchriften pflegen die Arbeiten weniger weit und allgemein bekannt zu machen, aber länger und gleichſam in mehr ariſtokratiſcher, vornehmer Weiſe denſelben Plätze zu reſerviren, welche nicht ſo ſchnell von der Tagesfluth überdeckt werden, als Aufſätze in Zeitſchriften oder Arbeiten von wenigen, leicht ſich verlierenden Bogen. Gewiß haben die Geſellſchaftsſchriften auch den Zweck: Publicationen zu ermöglichen, für welche bei ſtrengſter Wiſſenſchaftlichkeit entweder das Publicum überhaupt oder relativ zu klein iſt, indem Buchhändler die Koſten, namentlich bei den oft dabei ſo nöthigen Illuſtrationen durch Kupfer, nicht ohne Verluſt tragen können.

Unſre Societätsſchriften pflegen nur ſeltener mit Abbildungen verſehen zu werden. Um ſo dankbarer muß hier die Municicenz des Univerſitäts-Curatoriums erwähnt werden, wodurch es möglich wurde, die beifolgende Abhandlung mit vorzüglichen Tafeln zu verſehen. Das Hauptverdienſt, nicht bloß für die Herſtellung der Zeichnungen und des Stichs, ſondern auch für ſorgſame Ueberwachung des Kupferdrucks und der übrigen Ausſtattung, hat Herr

Univerſitäts-Kupferſtecher Loedel, welcher ſtets unter Rückſprache mit mir den Atlas ausführte, auch ſelbſt den Stich der Schrift der Tafeln übernahm. In bereitwilliger Mitwirkung der Verlagshandlung und der Buchdruckerei haben wir in der Herſtellung dieſer Abhandlung mit dem Atlaſſe, Alles zu leiſten geſucht, was in einer kleinen, den größeren Mitteln für die Kunſt-Induſtrie entrückten Univerſitätsſtadt geſchehen kann, um mit Vermeidung von allem Luxus eine möglichſt würdige, dem Inhalte entſprechende Erſcheinung darzubieten.

Es war nämlich vorzüglich die Abſicht, bildliche Darſtellungen vom Gehirne unſres großen Mathematikers Gauß zu geben, dabei Gehirne anderer geiſtig thätiger und ausgezeichneter Männer in Vergleich zu ziehen, wobei natürlich eine möglichſt große, leider nur nicht in hinreichendem Grade erreichbare Vergleichung von Gehirnen von gewöhnlichen Menſchen nothwendig war.

Zur Vermeidung von Mißverſtändniſſen, die mir — nach vorläufigen Publicationen der Haupt-Unterſuchungen im Auszuge in unſern Mittheilungen — in meinem brieflichen Verkehr noch fortwährend vorkommen, ſehe ich mich zu folgenden Erklärungen genöthigt.

Es lag weder in meiner Abſicht, noch in meinem Vermögen, hier etwas Abſchließendes zu geben. Ich weiß auch ſehr wohl, daß die Haupt-Ergebniſſe weit mehr entmuthigend als aufmunternd ausgefallen ſind. Nur gegen eine Kritik der Methoden der Wägungen, einen Vergleich mit denen von Huſchke muß ich mich entſchieden verwahren. Aus Gründen, die jeder Mann vom Fache ſich leicht nahe bringen kann — ſollten und konnten andre Relationen von

Digitized by Google

Gewichten hier noch nicht berückſichtigt werden und ſind für ſpätere Publicationen aufbewahrt.

Wiederholt habe ich bemerkt, daß vorſchreitende Jahre und erneuerte Geſundheitsſtörungen mir geboten, eine Publication zu beeilen, wenn ich nicht vielleicht der Anſtrengungen und Früchte einer 30jährigen, oft unterbrochenen, aber immer wieder aufgenommenen Beſchäftigung verluſtig gehen wollte. Wer einigermaßen mit dem Objecte der Arbeit vertraut iſt, wird mir gerne zugeſtehen, daß in dem ganzen Gebiete der Anatomie, Phyſiologie und Pathologie es keinen ſchwierigeren und mit mehr Ballaſt, mit mehr unbewieſenen und zum Theil vielleicht immer unbeweisbaren Behauptungen überfüllten Abſchnitt gibt. Es ſcheint mir daher einiges Verdienſt, neben dem Verſuche, ſichere, wenn auch nur ſparſame, Thatſachen aufzufinden, dieſen Augiasſtall der organiſchen Naturlehre und Medicin einigermaßen reinigen zu helfen.

Von einer Reihe von mehr oder weniger vorbereiteten und begonnenen Abhandlungen iſt dieſe die erſte, wenn auch eine der ſpäter angefangenen, welche ich publicire, da ſie geeignet iſt, am beſten in die Geſammthirnlehre in ihrer Beziehung zur Seelenthätigkeit einzuführen. Sie ſoll eine, wenn auch künſtliche, doch auf gewiſſen, natürlichen, aus der Entwickelungsgeſchichte mehr oder weniger abgeleiteten Principien baſirte Topographie der Windungen des großen Gehirns, mit Ausſchluß der Hirnbaſis, geben und die Lehre des abſoluten Hirngewichts berichtigen, ſo wie der Gewichtsverhältniſſe des großen Gehirns zu dem kleinen Gehirn und Rückenmark, als den beim eigentlichen Denken nicht betheiligten Abſchnitte der Centraltheile.

Es ſind zwei Lehrſätze näher thatſächlich geprüft,

welche erſt noch durch die neueſten, umfaſſenden Arbeiten über das menſchliche Gehirn feſtgeſtellt zu ſein ſchienen.

1) Daß das Gehirn ſehr intelligenter Männer durch zahlreichere Windungen ausgezeichnet ſei.

Dieſer Satz hat einige neue Stützen, dagegen auch einige widerſprechende Beobachtungen erhalten. Er iſt als zweifelhaft hingeſtellt.

2) Das abſolute Gewicht des Geſammtgehirns, wie das relative der Hemiſphären, ſoll bei intelligenten Menſchen größer ſein, als bei gewöhnlichen.

Dieſer Satz wird verworfen. Zugleich werden die irrigen Angaben, welche über die Hirngewichte von Cromwell, Lord Byron, Cuvier und Dupuytren curſiren, berichtigt. Es freut mich, daß Herr Pierre Gratiolet, deſſen ausgezeichnete encephalotomiſche Arbeiten ich vielfach citirt habe, als ein echter wahrheitsliebender Naturforſcher mir für die Berichtigung dieſer von ihm ebenfalls herrührenden irrthümlichen Angabe, indem er ſelbſt aus einer falſchen Quelle zweiter Hand ſchöpfte, ſeinen Dank ausſprach.

Die ſpecialiſirte Hirntabelle, welche nahezu an ein tauſend Hirngewichte mit durchgängiger Hinzufügung des Alters, Geſchlechts und der Krankheit der betreffenden Individuen auf das franzöſiſche metriſche Gewicht reducirt, zuſammenſtellt, könnte auch als ein Ballaſt erſcheinen. Es ſchien mir aber dieſe Zuſammenſtellung nach der Höhe des Gewichts durchaus nöthig, um damit gewiſſe Folgerungen zu belegen, welche ich ſchon jetzt daraus zog und noch

in der Folge daraus ziehen werde. Leider ſind die übrigen Momente, als Größe und Körpergewicht nur ſehr ſparſam hinzuzufügen möglich geweſen. Von mir ſelbſt ſind nur 32 Hirnwägungen angeſtellt; dieſe 32 Gehirne verſchiedener Geſchlechter im erwachſenen Zuſtand, habe ich allen meinen Haupt-Unterſuchungen zu Grunde gelegt. Allerdings eine geringe Zahl; aber es hat etwas Anziehendes, gerade durch Combination aus nicht allzu vielen Fällen ſchon Reſultate allgemeiner Natur zu erlangen, mögen dieſe auch dann durch eine größere Anzahl von Fällen modificirt werden.

Mit Bedacht ſind in dieſer Tabelle möglichſt große Mengen von Gehirnen von drei verſchiedenen Nationen, Deutſchen (nach Tiedemann, Huſchke, Bergmann, Virchow und mir), Franzoſen (Parchappe) und Engländern (Sims) genommen, um als Vergleiche zu dienen, wenn ich ſpäter auf die nationellen und Raſſeneigenthümlichkeiten kommen werde.

Ich bemerke ſchließlich ausdrücklich, daß durch obige Angaben auch nicht im mindeſten die Frage präjudicirt wird, ob etwa die verſchiedenen Hirnlappen in verſchiedenen Gehirnen — wie es zum Beiſpiel Huſchke will — verſchiedene Gewichtsverhältniſſe zeigen, aus denen ſich phyſiologiſch-pſychologiſche Lehrſätze ableiten laſſen. Dieſe vergleichende Anatomie der Gelehrten-Gehirne — als deren erſter Anfang dieſe Abhandlung gelten mag — geht nur für jetzt noch nicht auf dieſe Frage ein; ſie iſt einer ſpäteren Reihe von Unterſuchungen aufbehalten.

Hier kann man nur Schritt für Schritt vordringen, und es ſchien mir vorläufig räthlicher, lieber alte Irrthümer wegzuſchaffen, das Gebiet von

Fabeln zu reinigen, als neue hinzuzufügen. Der bereits trivial gewordene Spruch: citius emergit veritas ex errore, quam ex confusione iſt hier ſehr am Orte.

Indem ich dieſe Zeilen zum Drucke abgebe, erhalte ich den zweiten Band des viel verbreiteten ſchätzbaren Lehrbuchs der Phyſiologie von O. Funke, welcher S. 574 zugleich die erſte öffentliche Beurtheilung eines Theils des Inhalts dieſer Schrift, ſo weit derſelbe bereits in den „Nachrichten“ gegeben war, mir vor Augen bringt. Ich darf hoffen, daß mehrere hier gemachte Ausſtellungen durch die vorliegende Abhandlung einigermaßen berichtigt werden. Die reiche Hirngewichtstabelle wird zeigen, daß ich nicht verſäumt habe, meine ſparſamen, nur an 32 Gehirnen in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen durch fremde Beobachtungen zu ergänzen. Was die Vernachläſſigung der Dicke der grauen Subſtanz betrifft, ſo kann ich hier bemerken, was ſchon zum Theil S. 9 der Schrift geſchah, daß ich zwar eine exactere Meſſung für unausführbar halte, daß aber öftere Verſuche mich belehrten, daß ein irgend auffallender Unterſchied zwiſchen verſchiedenen Gehirnen nicht beſteht. Eine Kritik der Methoden, zum Beiſpiel des Verſuchs, durch Abſchabung der grauen Schicht der Randwülſte vergleichende Gewichtsbeſtimmungen derſelben bei verſchiedenen Gehirnen zu machen (eine höchſt rohe und nichts leiſtende Methode!), wird in einer ſpäteren Abhandlung gegeben werden, welche die Wägungs- und Meſſungsmethoden vom Gehirne und ſeinen Theilen, von der Schädel-Capacität u. ſ. w. im Zuſammenhange einer kritiſchen Beurtheilung unterwerfen ſoll. Ueberhaupt muß ich angelegentlich bitten, daß man

meine Arbeiten über das Gehirn und deren nothwendige große Lückenhaftigkeit doch auch nicht nach dem Fragmentariſchen dieſer einen Abhandlung beurtheilen möge. Manches wird ſpäter ſupplirt werden, was hier übergangen ſcheint. Es ſind vielerlei Beziehungen der Verhältniſſe des Gehirns in morphologiſcher und phyſiologiſcher Hinſicht zu gleicher Zeit in Angriff genommen; aber die Ausarbeitung ſchreitet nach Zeit und Gelegenheit ungleich fort. Ein ſo ungemein ſchwieriges Gebiet muß mehr als ein anderes auf Billigkeit in den Anſprüchen rechnen. Auch bin ich bei dieſen Arbeiten ganz auf mich ſelbſt beſchränkt; daher das ſehr langſame Fortſchreiten. Aus nahe liegenden Gründen habe ich es ſeit längerer Zeit vorgezogen, jüngere Kräfte nicht mehr, wie in früheren Jahren, bei meinen Special-Arbeiten zu betheiligen.

Schließlich kann ich meine nähern und fernern Freunde nur auf das dringendſte bitten, mich ferner und reichlicher zu unterſtützen, als bisher. Meine Haupt-Deſiderate ſind zunächſt: gute und klare Beobachtungen über Krankheiten des kleinen Gehirns, Mittheilungen von Gehirnen und Schädeln von Mikrocephalen zur Unterſuchung und Beſchreibung, und Raſſen-Gehirne.

R. Wagner.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

202. 203. Stück.
Den 20. December 1860.

Wien

Aus der k. k. Hof= und Staatsdruckerei, 1860. Die Reform der direkten Beſteuerung in Oeſterreich, auf Grund der Anträge des k. k. Finanzminiſteriums. Von Guſtav Höfken. VII u. 158 S. gr. Oct.

Unter den großen ſchwebenden Fragen der Gegenwart darf die öſterreichiſche Finanzfrage wohl von jedem politiſchen Parteiſtandpunkte aus als eine der wichtigſten und theoretiſch wie praktiſch, volkswirthſchaftlich wie politiſch intereſſanteſten bezeichnet werden. Inſoferne wird die obige Schrift ſchon überall auf ein zahlreiches Leſepublicum rechnen können. Denn ſie behandelt und motivirt die Steuerreformpläne der öſterreichiſchen Finanzverwaltung, welch' letztere mittelſt dieſer Reformen wenn auch nicht vollſtändig das Gleichgewicht zwiſchen den Einnahmen und Ausgaben des Kaiſerſtaats zu erreichen, ſo doch dieſem dringend nothwendigen Zuſtande näher zu kommen hofft. Dies wenigſtens war doch

der klare letzte Grund, überhaupt in gegenwärtiger Zeit an die Steuerreform zu denken.

Daneben aber nimmt die Schrift des Hrn Höfken auch ein ganz ſelbſtändiges finanzwiſſenſchaftliches Intereſſe in Anſpruch. Sie beſchäftigt ſich mit einer Reihe der wichtigſten Fragen und Probleme aus dem Gebiete der Lehre von den Steuern und Abgaben, Fragen, wie ſie nicht nur in Oeſterreich, ſondern mehr oder weniger in jedem modernen Staate hervorgetreten ſind. Einmal iſt es ja nicht Oeſterreich allein, wie die Parteileidenſchaft es gerne darzuſtellen pflegt, welches für raſch wachſende Staatsbedürfniſſe neue Quellen zur Deckung aufzuſchließen oder aus den alten mehr herauszuziehen genöthigt iſt. Jeder europäiſche Staat, faſt ohne Ausnahme, kämpft mit derſelben Schwierigkeit. Daher treten denn auch gleiche oder ähnliche Reformvorſchläge im Steuerweſen gegenwärtig überall auf und jeder Staat kann ſich freuen, wenn ein Finanzplan ſchon an anderer Stelle gründlich erörtert und geprüft iſt, weil er daraus für ſeine eigenen Zwecke die werthvollſten Lehren und Anhaltspunkte zu gewinnen vermag. Sodann aber hat man, abgeſehen von der Nothwendigkeit, ſeine Einnahmen zu vermehren, auch wieder in vielen andern Staaten ganz ähnlich wie in Oeſterreich in dem beſtehenden Steuerſyſtem große und empfindlich drückende Mängel wahrgenommen, welche zur Abſtellung mahnten. An letztere hat man ſich freilich nicht überall gewagt, weil oftmals zwar das Uebel wohl klar erkannt worden war, aber man über das Heilverfahren keinen Entſchluß zu faſſen, ſehr häufig auch überhaupt nichts Beſſeres an die Stelle des Schlechten zu ſetzen wußte. Darum iſt aber der Wunſch, die Mängel zu heben, nicht in den Hintergrund getreten. Die im Dienſte der Praxis ſtehenden Finanzmänner wer-

den deshalb die öſterreichiſchen Reformpläne mit größtem Intereſſe prüfen. Zumal für den Theoretiker bieten dieſe Pläne aber des Belohnenden und Anregenden ſo viel, daß dieſer ihnen mit geſpannteſter Aufmerkſamkeit folgen wird. Es kommen dabei nämlich eine Menge von Fragen zur Beſprechung, über welche die Theorie noch ebenſo wenig, wie die Praxis endgültig abgeſchloſſen hat. Die Cardinalfrage des ganzen Steuerweſens, die über die theoretiſche Richtigkeit und praktiſche Durchführbarkeit der allgemeinen Einkommenſteuer, tritt, ohne beſonders behandelt zu werden, überall mehr oder weniger deutlich als diejenige hervor, welche einer unabweisbaren Löſung in Bälde zugeführt werden muß. Die Grundidee der öſterreichiſchen Reformpläne darf, wenn ſie conſequent verfolgt wird, was allerdings noch nicht immer geſchehen iſt, als eine weſentliche Annäherung an das Princip der Einkommenſteuer bezeichnet werden. Schon in dieſer Beziehung ſind dieſe Pläne ein entſchiedener Fortſchritt zu einem rationelleren Beſteuerungsſyſtem. Nicht minder iſt dies aber die Ausführung jener Grundidee, — und gerade darauf iſt das Hauptgewicht zu legen. —

Es iſt wohl keine zu gewagte Behauptung, wenn man bereits die gegenwärtigen verſchiedenen Syſteme der directen Beſteuerung als Arten mehr oder weniger klar bewußter, gut oder ſchlecht gelungener Compromiſſe zwiſchen der Praxis und der theoretiſchen Forderung der allgemeinen Einkommenſteuer bezeichnet. Auf die letztere kommen wir nun einmal bei unſeren logiſchen Folgerungen ſtets hinaus. Die noch vor wenigen Decennien vernehmbaren theoretiſchen Einwände finden immer weniger Anklang, und die Geſchichte der preußiſchen Klaſſenſteuer vom 30. Mai 1820 kann am beſten als Beleg dienen,

daß die moderne Rechtsanſchauung unwillkürlich und mit einer gewiſſen Nothwendigkeit zur Förderung einer wenigſtens annäherungsweiſen Vertheilung der Steuern nach dem Einkommen hinführt. Eine, wenn nicht ſtets der Abſicht, ſo doch der Wirkung nach principielle Abweichung von der Idee der Einkommenſteuer liegt vor Allem noch in der beſtehenden Real- und hier beſonders in der Grundſteuer, wie dieſelbe meiſt aufgelegt zu ſein pflegt. Die nach dem Parcellarkataſter repartirte Grundſteuer ſtellt nur eine ein für allemal beſtimmte Quote des Reinertrags einer Parcelle der Finanzverwaltung zur Verfügung. Der Geſammtertrag der Grundſteuer bleibt daher im Allgemeinen ein ſtabiler, ſoweit die Steuer von dem bereits ertragsfähig gemachten Boden erhoben wird; ja, es liegt in der Natur der Dinge, daß er eher ab- als zuzunehmen ſtrebt, weil bei der Evidenzhaltung, wie Höfken gelegentlich ganz richtig bemerkt, das Intereſſe der Grundeigenthümer bewirken wird, daß wohl jeder Anſpruch auf Verminderung, keineswegs aber jede berechtigte Erhöhung der Steuer zur Anmeldung kommt. Hierdurch nimmt die Grundſteuer ganz von ſelbſt die Natur einer Reallaſt an.

Die öſterreichiſchen Steuerreformpläne brechen im Principe, wie in der Ausführung mit dieſer durchaus irrationellen, den wechſelnden und im Allgemeinen ſteigenden Bedürfniſſen des Staats ſich am wenigſten anſchmiegenden Beſteuerungsform. Darin allein liegt aber nicht ihr Verdienſt. denn die bisherige Praxis hat ſchon in den verſchiedenſten Staaten durch alle mögliche Palliative im concreten Fall vollſtändige Unhaltbarkeit jenes Syſtems gutzumachen geſucht. In Oeſterreich ſelbſt geſchah dies u. A. durch die wiederholten Zuſchläge zur Grundſteuer, wodurch theilweiſe ausdrücklich das Ein-

kommen vom Grund und Boden noch beſonders beſteuert werden ſollte. Der jetzige Reformplan ſtößt dies ganze Syſtem im Principe um, ſtellt aber ein neues, auf anderer Baſis beruhendes Syſtem an deſſen Stelle, welches insbeſondere die Realität der Grundſteuer verwirft und aus dieſer ebenfalls eine dem Ertrag nach wechſelnde Steuer macht.

Hiermit wurde bereits im Voraus eine der wichtigen Fragen berührt, deren die öſterreichiſchen Steuerreformpläne mehrere behandeln. Eine andere iſt z. B. die mit Weſen und Ausführung der Reform enge zuſammenhängende über die Verhältnißmäßigkeit der Abgaben, über das Verhältniß der directen zu der indirecten Beſteuerung, — eine Frage, welche bekanntlich ebenfalls immer von neuem und immer dringender in den Vordergrund der Erwägung bei der praktiſchen Durchführung von Steuern wie bei der theoretiſchen Erörterung des Steuerweſens tritt. Man braucht nur an die Steuer- und Zollagitation in England zu denken.

Die Höfken'ſche Schrift nun ſelbſt anlangend, ſo beſteht dieſelbe im Weſentlichen aus einer Reihe von Aufſätzen, welche der als volkswirthſchaftlicher Schriftſteller bekannte Verfaſſer, gegenwärtig Sectionsrath im öſterr. Finanzminiſterium, über die Reformvorſchläge in der Wochenſchrift des Miniſteriums, der „Auſtria", im Laufe des vorigen Winters veröffentlicht hat. Sie wurden urſprünglich zu dem Zwecke geſchrieben, um die Grundidee der Reform und die wichtigſten Punkte in weiteren Kreiſen bekannt zu machen, und eventuell auch zu einer Beſprechung, Prüfung und Kritik Gelegenheit zu geben. Es liegt daher auf der Hand, daß die Höfken'ſche Arbeit weſentlich eine Empfehlung der Reformanträge iſt. Als ſolche mußte ſie als ora-

tio pro domo von vorneherein auf Bemängelung gefaßt ſein. An dieſer hat es denn auch nicht gefehlt. Gewiß darf man die Schuld davon aber nicht dem Verf. beimeſſen. Vielmehr liegt hier offenbar der, wenn auch in der beſten Abſicht begangene Fehler, auf der Seite des Finanzminiſteriums, was uns im Intereſſe der Sache um ſo bedauerlicher iſt, denn dieſer iſt dadurch geſchadet worden.

Bekanntlich wurde zur Berathung und Begutachtung der Reformvorſchläge im Winter v. J. eine ſogenannte Immediatcommiſſion unter dem Vorſitz des Grafen Hartich und der Leitung des Ritters von Kalchberg, Sectionschefs im Finanzminiſterium, vom Kaiſer eingeſetzt. Hierdurch ward die Aufmerkſamkeit des Publicums auf die Sache gelenkt. Die Immediatcommiſſion erhielt natürlich alle nothwendigen Vorlagen, Denkſchriften, Geſetzentwürfe mit den Motiven ꝛc. zur Einſicht. Das Publicum wünſchte ſich ähnlich unterrichten zu können, auch wollte das Miniſterium ihm die nähere Kenntniß nicht verſagen. Allein zu dieſem Zwecke ſchlug man nur den Weg ein, in der officiellen Zeitſchrift Auſtria jene Reihe raiſonnirende Aufſätze über das Reformwerk zu publiciren, ſtatt daß man die Actenſtücke ſelbſt bekannt gegeben hätte. Hierdurch wurde der Zweck, den man im Auge hatte, nicht erreicht, ſondern im Gegentheil das Vorurtheil gegen die treffliche Höfken'ſche Arbeit erweckt, weil man in ihr nur eine Reclame für die Vorſchläge des Miniſteriums ſehen wollte. Es wäre ohne Zweifel zu wünſchen geweſen, daß die amtlichen Vorlagen ſelbſt zunächſt veröffentlicht worden wären. Alsdann hätten die Höfken'ſchen Aufſätze erſt den rechten Boden für ſich gefunden.

Gegenwärtig erſcheinen nun dieſe Aufſätze geſammelt, in vermehrter und verbeſſerter Form, wie-

derum um weiteren Kreiſen und insbeſondere den Fachgenoſſen noch beſſere Gelegenheit zur Prüfung und Kritik zu geben. Die Aufgabe des Verf. beſtand darin, aus den ausführlichen Entwürfen und Notizen den Kern herauszuſchälen und daran für die Zwecke eines größeren Leſerkreiſes geeignete Erläuterungen zu knüpfen. Nach Anſicht des Ref., dem die Actenſtücke vorlagen, iſt dem Verf. die Löſung dieſer Aufgabe ganz wohl gelungen. Natürlich braucht man im Einzelnen mit dem Einen oder Andern nicht immer einverſtanden zu ſein. Aber die Vorwürfe, namentlich des Doctrinarismus, welche in den meiſt ziemlich oberflächlichen Beſprechungen und Kritiken der öſterreichiſchen Zeitungen ſowohl dem ganzen Reformplane, wie noch mehr der Darſtellung durch Hn Höfken gemacht worden ſind, ſcheinen uns großentheils ungerechtfertigt zu ſein. Im Gegentheil iſt es gewiß nur verdienſtlich, wenn durchgehends auf die der beabſichtigten Reform zu Grunde liegenden theoretiſchen Stützpunkte und Anſchauungen näher eingegangen wird. Gerade durch eine ſolche Zurückführung der einzelnen Beſtimmungen auf das allgemeine Princip, von welchem der Geſetzgeber bei der Feſtſtellung jener ſich leiten ließ, und durch die Zuſammenfaſſung des ganzen Reformplans in ein ſtreng logiſches Syſtem der directen Beſteuerung, ſowie durch den Nachweis, auf welche Art dies Syſtem aus den rationellen volkswirthſchaftlichen Grundſätzen hervorgehe und ſich darauf aufbaue, — gerade hierdurch wird ſicherlich das Weſen der Reformpläne in das richtige Licht geſtellt und das Verſtändniß derſelben ſehr erleichtert. Auch wird eben dadurch einer Kritik und ſachgemäßen Polemik ohne Zweifel der beſte Dienſt erwieſen. Unſere Schrift wird dadurch eine für die Finanzwiſſenſchaft ſehr werthvolle Arbeit.

Sie erfordert freilich ein ziemlich eingehendes Studium und iſt keine leichte Lectüre, aber einfach weil die Materien, welche darin behandelt werden, zu den ſchwierigſten und complicirteſten der Finanzwiſſenſchaft und der ganzen Volkswirthſchaftslehre gehören. Es wäre ungerecht, deshalb den Verf. zu tadeln, vielmehr unterſchreibt Ref. gern ein Urtheil von M. Wirth, daß der Mann der Wiſſenſchaft mit Vergnügen eine ſolche Arbeit durchleſen und nur ſelten Gelegenheit zum Widerſpruch finden werde. Von den Reformplänen ſelbſt darf man gewiß mit Recht ſagen, daß „die conſequente Kühnheit der Theorie“ von vorneherein in dem Theoretiker und, wie uns bedünken will, auch in dem weiter blickenden, die zahlloſen Schwächen des Beſtehenden am beſten kennenden Praktiker ein äußerſt günſtiges Vorurtheil erweckt, welches durch die ſichtbare „alle Schwierigkeiten derartiger Reformen faſt ängſtlich ermeſſende Vorſicht der praktiſchen Erfahrung“ nur noch beſtärkt werden kann.

Eine noch vielfach verbreitete und auf einer theilweiſe richtigen theoretiſchen Argumentation beruhende Anſicht iſt freilich aller und jeder principiellen Aenderung ſelbſt des irrationellſten Steuerſyſtems abhold, indem die Anhänger derſelben das Gewicht auf die im Verkehre vor ſich gehende Ab- und Ueberwälzung von Steuern im Falle partieller Ueberbürdung legen und eine dadurch herbeigeführte gleichmäßige Vertheilung der Steuerlaſt nach dem Einkommen als das Reſultat jedes länger beſtehenden an ſich vielleicht irrationellen und urſprünglich unbilligen Steuerſyſtems anſehen. Auch unſer Verf. berührt dieſen Einwand gegen jede Steuerreform in der Kürze. Wie uns dünkt, haben wir hier einen der vielen Sätze vor uns, wo etwas wahrſcheinlicher oder möglicher Weiſe, d. h. unter der

Vorausſetzung der Wirkſamkeit der und jener Urſachen Eintretendes als etwas gewiß Eintretendes hingeſtellt wird. Solche Sätze unterliegen ſicherlich in der Finanzwiſſenſchaft, wie in der Volkswirthſchaftslehre den größten Bedenken, und ſie eben ſind es, welche, als augenſcheinlich, in der Wirklichkeit oftmals unrichtig, unſere theoretiſchen Lehren discreditiren. Die Nationalökonomik vermag nicht abſolut richtige, unter allen Umſtänden mit mathematiſcher Sicherheit zutreffende Sätze aufzuſtellen, ſie hat es ſtets nur mit relativen Wahrheiten zu thun. Wir können und dürfen immer nur von einer Tendenz der Entwicklung oder m. a. W. nur davon ſprechen, daß ein gewiſſes Verhältniß ſich unter der Wirkſamkeit der uns bekannten, oft nur ſehr wenigen in den Calcül aufgenommenen Urſachen ſo und ſo zu geſtalten ſtrebe. Niemals aber ſollten wir ſagen, es wird oder es muß ſich an ſich ſo geſtalten. Denn dies wäre ein oberflächlicher Schluß oder ein wiſſenſchaftlicher Trugſchluß, ein Ignoriren aller der in dem allgemeinen Satze nicht mit berückſichtigten, weil unbekannten Urſachen oder ein Vergeſſen des Umſtands, daß jede volkswirthſchaftliche Erſcheinung eine Function einer unendlichen Menge Variablen ſei, kurz, ein Fehler, deſſen Niemand ſich ſchuldig machen darf, welcher auf dem Boden einer empiriſchen Wiſſenſchaft ſteht. Gerade unter den Dilettanten unſeres Fachs ſind ſolche Schlüſſe an der Tagesordnung. Wir möchten da immer gern von neuem an J. St. Mill's claſſiſches Werk erinnern, in welchem dieſer Fehler am klarſten aufgedeckt und die relative Wahrheit unſerer Lehrſätze am ſchärfſten auseinandergeſetzt wird. Die Abwälzungstheorie iſt ein glänzendes Beiſpiel, um daran das Weſen und die bedingte Richtigkeit unſerer volkswirthſchaftlichen Lehrſätze zu erweiſen. Sie

beſagt weiter gar nichts, als daß ein Einkommen, welches unter partieller Steuerüberbürdung leidet, nothwendiger Weiſe dahin ſtreben muß, ſich durch Abwälzung des Zuviel mit andern Einkommen auf eine gleiche Stufe zu ſtellen. Daß dies geſchehen kann und unter Umſtänden wirklich geſchieht, vermöge der „Mechanik des Selbſtintereſſe's“, wie ein geiſtreicher Statiſtiker, Engel, die Volkswirthſchaft definirt, iſt gewiß; allein wenn man den Satz ganz abſolut hinſtellt, wie es ſo oft geſchieht, ſo würden dabei eben die zahlreichen, möglichen und oft genug thatſächlicher Weiſe die Abwälzung hindernden Umſtände ganz außer Acht gelaſſen. Es kann z. B. in hundert Fällen unmöglich ſein, den Preis einer partiell zu hoch beſteuerten Waare zu erhöhen, noch andernfalls das Geſchäft aufzugeben, ſo daß hier ein relativ niedrigerer Kapital- oder Unternehmergewinn beſtehen bleibt und keineswegs eine genügende Abwälzung Statt findet. Gerade in der landwirthſchaftlichen Induſtrie tritt dieſer Fall wohl nicht ſelten ein. Die Abwälzungstheorie iſt aus dieſen Gründen an ſich daher durchaus kein Ausſchlag gebendes Argument gegen die Vornahme tiefer greifender oder principieller Reformen im herrſchenden Steuerſyſtem.

Höfken behandelt zunächſt in einer Einleitung das Weſen und die Grundzüge der Reformanträge und geht ſodann gleich auf die wichtigſte ihm vorliegende concrete Frage über die Räthlichkeit der Beibehaltung des bisherigen Parcellen-Ertragskataſters oder der Einführung eines Realitätenwerthkataſters als Steuergrundlage ein. Hierauf erörtert er im Einzelnen das beantragte Syſtem der Realſteuern, und zwar der Reihe nach die Grund-, die Gebäudeſteuer und den ausgleichenden Steuerzuſchlag und behandelt in der Kürze die außer den Realſteuern derzeit

beſtehenden directen Abgaben. Alsdann geht er zur Darlegung des beantragten Syſtems der Erwerb- und Rentenſteuer über, widmet dem wahrſcheinlichen finanziellen Erfolg der Reformanträge, ſowohl bezüglich der Einnahmen, wie der Ausgaben eine nähere Betrachtung, kommt darauf auf die Verhältnißmäßigkeit der Abgaben zu ſprechen und ſchließt mit einer Prüfung der lautgewordenen Bemänglungen der Reformvorſchläge, wobei er ſich am eingehendſten mit dem Gutachten der Commiſſion beſchäftigte, welche von der Landwirthſchaftsgeſellſchaft für Steiermark zur Prüfung der Vorlagen des Finanzminiſteriums in Betreff der Realſteuern betraut worden war.

Berathungen über die Reform der directen Beſteuerung wurden bereits ſeit mehreren Jahren im öſterreichiſchen Finanzminiſterium gepflogen *). Der letzte Grund dafür lag offenbar in der Finanznoth, welche dringend auf eine Steigerung der Einnahme hinwies. Ref. erwähnte dies bereits anfangs. Die Vorlagen, wie unſere Schrift, geſtehen dies auch gelegentlich zu, allein, wie uns ſcheint, nicht ſo offen, als wiederum im Intereſſe der Sache zu wünſchen geweſen wäre. Man wollte freilich dadurch wohl der Anſicht keine Stütze geben, als handle es ſich bei dem Reformwerke um fiscaliſche Intereſſen. Allein einmal war dies doch der Fall, und ſodann würde dieſe etwas abſichtliche Beiſeiteſetzung des finanziellen Moments doch immerhin verdächtig erſchienen ſein. Bei der allbekannten

*) Zur Unterſtützung derſelben wurden viele treffliche ſtatiſtiſche Daten geſammelt und zuſammengeſtellt, u. A. z. B. die Tabellen über die directen Steuern und das Grundſteuerkataſter, welche Baron Bruck dem Wiener ſtatiſtiſchen Congreß im J. 1857 vorlegte. Vgl. darüber unſere Anzeige in dieſen Blättern, Jahrg. 1860, St. 10—12. S. 90—118.

Finanzlage des Reichs brauchte man in dem Zugeſtehen des letzten Endzweckes nicht ſo ängſtlich und prüde zu ſein, was immerhin das Gute gehabt hätte, daß manchen Angriffen von vorneherein die Spitze abgebrochen worden wäre.

Daneben aber waren es wohl beſonders zwei Gründe, welche die Finanzverwaltung gerade zu den ſchließlich beantragten Reformen hinführten. Einmal nämlich die relativ zurückgebliebene Entwicklung der directen Steuern gegenüber den indirecten Abgaben, und ſodann die in dem beſtehenden Syſteme der directen Beſteuerung wahrgenommenen Mängel und Mißſtände aller Art, welche im Laufe der eingehenderen Prüfung immer deutlicher zu Tage traten, und ſowohl an ſich ſchon, wie noch mehr aus dem Grunde, weil ſie die nothwendige Ertragsſteigerung der directen Steuern hinderten, zur Abſtellung aufforderten.

Eine Vergleichung der öſterreichiſchen Steuererträge im Laufe einer Reihe von Jahren darf man eigentlich nicht unmittelbar vornehmen, weil ſeit dem Jahre 1848 ſo tief eingreifende Veränderungen auf dieſem Gebiete Statt gefunden haben. Bekanntlich war Ungarn vor 1848 nur nominell einer directen Staatsbeſteuerung unterworfen und ebenſo von wichtigen indirecten Abgaben eximirt. Ungarn und ſeine ehemaligen Nebenlande zahlten früher direct nur die jährlich conſtante Summe von ca $4\frac{1}{4}$ Mill. Fl. C. M. Die Einbeziehung dieſer Provinzen in das allgemeine Steuergebiet des Reichs hat den öſterreichiſchen Finanzen um 1857 jährlich einige 40 Mill. Brutto eingebracht. Von Ungarn u. ſ. w. abgeſehen, ſo vermehrten ſich die directen Steuern in den übrigen Theilen des Reichs von 1847 bis 1857 von 45 auf $69\frac{1}{2}$ Mill. oder um 53 Proc., in derſelben Zeit ſtieg der Bruttoertrag

der indirecten Abgaben von 110 auf 163¾ Mill. oder um 50 Proc. Die procentweiſe Steigerung wäre demnach eine ziemlich gleichmäßige, allein wenn man bedenkt, daß die indirecten Abgaben die Hauptartikel des Conſums treffen, daher auf den untern Klaſſen der Bevölkerung relativ ſchwerer laſten, als auf den wohlhabenderen, ſo läßt ſich aus jener an ſich gleichmäßigen Steigerung dennoch auf eine bedenkliche Ueberlaſtung der Maſſen ſchließen, ſelbſt ein richtiges Verhältniß vor 1848 als beſtehend angenommen. Dieſer Umſtand mußte deshalb auf die Nothwendigkeit einer ſtärkeren Inanſpruchnahme der directen Steuern hinweiſen, wie es ja ſchon an ſich in der Richtung der Zeit liegt, auf eine Entlaſtung der unteren Stände mittelſt der Erſetzung indirecter durch directe Abgaben hinzuarbeiten. Unſer Verf. beſchäftigt ſich in dem Abſchnitte über die Verhältnißmäßigkeit der Abgaben eingehender auch mit dieſen Fragen, welche durch die Agitation der Mancheſterpartei in England wieder mehr denn je in den Vordergrund des öffentlichen Intereſſes getreten ſind. In Großbritannien bilden bekanntlich im Staatsbudget die indirecten Abgaben, Zölle und Acciſe, bei weitem den größten Theil der Staatseinnahmen überhaupt. Aber einmal iſt es ein großer Irrthum, welcher immer noch trotz der Arbeiten von Kries u. A. m. weit verbreitet iſt, zu meinen, daß das britiſche Steuerſyſtem die directen Steuern deshalb kaum kenne und namentlich wenig von einer Grundſteuer wiſſe. Denn die großen Einnahmen der Localverbände für die Zwecke des Armenweſens, Straßenbaus, der Polizei und anderes Aehnliche, — lauter Zwecke, deren Befriedigung bei uns auf dem Continente meiſt unmittelbar der Staat übernommen hat —, dieſe Einnahmen werden faſt ganz mittelſt der Grund-

ſteuer eingebracht. Sodann aber zeigt auch die ſeit 1842 eingeführte und bis jetzt immer noch beibehaltene Einkommenſteuer, ſo wie die von R. Peel begonnene und von Gladſtone vorläufig beendete Reviſion des Zoll- und Acciſetarifs, bei welcher die Entlaſtung der niederen Klaſſen immer mehr zum leitenden Princip geworden iſt, daß man auch in England ſich der directen Beſteuerung von Jahr zu Jahr mehr nähert.

Vergleicht man Oeſterreich mit andern continentalen Staaten, ſo weicht das Verhältniß zwiſchen directen und indirecten Steuern hier, wie H. mittheilt, allerdings nicht ſo erheblich ab. Es iſt in Oeſterreich (excl. Militärgrenze und Lombardei) wie 1:2,32, in Frankreich wie 1:2,4, in Preußen wie 1:2,2, in Belgien wie 1:2,29. Indeſſen möchten wir die Schlüſſe, welche auf dieſe und ähnliche Relationen gerade oft vom öſterr. Standpunkte aus gebaut werden, etwas vorſichtig acceptiren. Denn die Bevölkerung der öſtlichen Provinzen Oeſterreichs ſteht auf einer ſo viel niedrigeren Wirthſchafts- und Culturſtufe, daß ſie gar nicht ohne Weiteres mit der der weſtlichen Provinzen und anderer weſteuropäiſcher Länder verglichen werden kann. Daſſelbe Verhältniß zwiſchen directen und indirecten Abgaben, welches in Frankreich oder Preußen ganz billig ſein mag, kann ſehr wohl für einen großen Theil der öſterreichiſchen Lande eine ſtarke Ueberbürdung der unteren Klaſſen mit indirecten Abgaben involviren. Und das möchte in der That oft der Fall ſein. Wir könnten daher das Beſtreben der Finanzverwaltung auf eine ſtärkere Steigerung der directen Steuern, da man nun einmal nothwendig größerer Einnahmen bedarf, vollkommen billigen. Es wird auf dieſe Weiſe wohl ohne Zweifel eine größere Annäherung an das Prin-

cip der allgemeinen Einkommenſteuer zu erreichen ſein. —

Eine ganz ähnliche Betrachtung über das beſtehende Mißverhältniß zwiſchen den Real- und Perſonalſteuern, wodurch ebenfalls mehrfach eine provinzen- und klaſſenweiſe Ueberbürdung veranlaßt worden iſt, hat alsdann auch wohl bewirkt, daß man auch eine größere Gleichmäßigkeit unter den directen Steuern ſelbſt bei dem Reformwerke ins Auge nahm. Dieſe Frage hängt enge mit den Mängeln in dem ganzen öſterreichiſchen Syſteme der directen Beſteuerung zuſammen. Die Maßregeln zur Beſeitigung dieſer Mängel geſtatteten weitere Cautelen zu dem angeführten Zwecke einer größeren Gleichmäßigkeit der direeten Steuern anzubringen.

Die Aufgabe, welche die öſterreichiſche Finanzverwaltung ſomit an ſich geſtellt ſah, formulirt der Verf. folgendermaßen: „Unter thunlichem Anſchluß an das Beſtehende das ganze Syſtem der directen Beſteuerung auf richtigeren und einfacheren Grundlagen zur gleichmäßigen Steuervertheilung ſowie auf vereinfachter Verwaltung neu zu begründen, und es dadurch zugleich zu befähigen, ohne Erhöhung des Steuerprocentſatzes ſowie ohne Gefährdung des landwirthſchaftlichen und induſtriellen Fortſchritts, den geſteigerten Staatsbedürfniſſen ſich anzuſchließen.“ (Seite 2).

Hier wird nun in folgender Weiſe argumentirt. Die directen Steuern vertheilen ſich als Element des Koſtenſatzes über eine Menge von Producten und Leiſtungen. Auf verhältnißmäßig je mehr Producte ſie ſich vertheilen, d. h. alſo je wirkſamer und intelligenter die Production iſt, oder ein je höherer Preis durch das Steigen der Durchſchnittspreiſe für die Producte und Leiſtungen auf

dem Markte erzielt wird, um ſo geringer ſeien dieſe Steuern. Daraus folge, daß ſie ſich in einem gewiſſen Verhältniß zur Zunahme der Wirkſamkeit der Arbeit und Production, ſowie zum Steigen der vieljährigen Durchſchnittspreiſe erhöhen laſſen, ohne daß von einem Steuerdruck die Rede ſein könne. So ſchwierig dies in jedem einzelnen Fall zu conſtatiren ſein möge, ſo könne man doch in Oeſterreich, namentlich in Betreff der Landwirthſchaft ſeit Einführung des ſtabilen Kataſters von 1817, ſowohl eine erhebliche Verbeſſerung der Productionsmethoden, wie eine große Steigerung der Getreidedurchſchnittspreiſe als feſtſtehende Thatſache annehmen. Namentlich dieſe Erhöhung der Getreidepreiſe iſt mit Recht auch unſerer Anſicht nach ſchon bisher zur Entſchuldigung des durch die Zuſchläge immer weiter geſteigerten Grundſteuerprocentes vom cataſtrirten Reinertrag benutzt worden. (Vgl. S. 102 der oben angeführten Anzeige).

Wenn darauf die praktiſche Unmöglichkeit der Beſteuerung des reinen Einkommens und die Nothwendigkeit, ſtets zu Specialſteuern zu greifen, kurz auseinandergeſetzt wird, u. A. auch mit dem Hinweis darauf, daß die poſitive Steuergeſetzgebung unmöglich der Wandelbarkeit des wirklichen Grundertrags fortwährend folgen könne, ſo haben wir hier allerdings nur wieder das alte Argument, welches nicht mehr für ganz durchſchlagend angeſehen werden kann, angeſichts der ziemlich einfachen und dennoch befriedigenden Auflegung directer Steuern in England und einigen nordamerikaniſchen Staaten.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

204. Stück.

Den 22. December 1860.

Wien

Schluß der Anzeige: „Die Reform der directen Beſteuerung in Oeſterreich. Von G. Höfken.“

Indeſſen wird in dem öſterreichiſchen Reformwerk doch ausgeſprochenermaßen nur zu den Specialſteuern als den einfachſten und wichtigſten Mitteln gegriffen, um der Einkommenſteuer wenigſtens im Principe Geltung zu verſchaffen. Darin liegt aber ſicherlich, theoretiſch wie praktiſch betrachtet, ein weſentlicher Fortſchritt.

Alsdann wird die Richtigkeit der geltenden Unterſcheidung zwiſchen Real- und Perſonalſteuern hervorgehoben und im Anſchluß an die theoretiſche Trennung der vier Einkommenzweige, Grundrente, Zins, Arbeitslohn und Unternehmergewinn, welcher Ref. trotz der Baſtiat'ſchen Einwendungen ebenfalls noch anhängt, folgendes Schema entworfen, das, vom theoretiſchen Standpunkte aus wenigſtens ſicherlich, auf Anerkennung rechnen kann, ſobald einmal die Unvermeidlichkeit der Specialſteuern zugegeben wird.

Die Realſteuer, d. h. die Abgaben vom Ein-

kommen aus Realbeſitz werden auf einen neuen Realitätenwerthkataſter gegründet und danach bemeſſen, und beſtehen aus drei Arten, nämlich der Grundſteuer, welche die Grundrente, der Gebäudeſteuer, welche die Nutzungen von Gebäuden und der Realitätenwerthſteuer, d. h. einem ausgleichenden Steuerzuſchlage, der an Stelle des die Einkommenſteuer erſetzenden Drittelzuſchlags den Zinsertrag des in Grundſtücken und Gebäuden werbenden Kapitals trifft. Von den Perſonalſteuern hat es die Erwerbſteuer mit dem durch Arbeit und Geſchäftsunternehmung gewonnenen Einkommen, ſoweit es durch die Realſteuer nicht ſchon getroffen wird, und die Rentenſteuer mit allem übrigen Einkommen zu thun. Der leitende Gedanke hierbei ſei weniger die Erzielung eines größeren Ertrags, als die gleichmäßige Heranziehung alles ſteuerbaren Einkommens und die Vereinfachung wie Erſparniß in der Verwaltung.

In letzterer Hinſicht ſteht das Steuerreformwerk im engſten Zuſammenhang mit dem adminiſtrativen Neubau Oeſterreichs und ſetzt ſein Gelingen namentlich die Zulaſſung eines größeren Selfgovernments voraus. Hier berührt der ganze Plan die wichtigſte und ſchwierigſte der inneren Aufgaben des Kaiſerſtaats. „Die Beſchaffung und Controle der Grundlagen für die Grund- und Gebäudeſteuer, ſowie für den nach dem Realitätenwerth umzulegenden Zuſchlag, die Ueberwachung der auf Selbſtſchätzung der Steuerträger zu baſirenden Erwerbſteuer zweiter Klaſſe, die Einhebung der Steuern, die Haftung für das Eingehen des vollen Steuerbetrags in jeder Gemeinde, die in jedem Kronlande einzuſetzenden, zur Hälfte aus Mitgliedern der Landesvertretungen beſtehenden Steuerlandescommiſſionen, welche nach den ihnen zugedachten Functionen auf das Steuer-

weſen ſowohl des einzelnen Kronlandes, wie der Geſammtheit den fühlbarſten Einfluß ausüben ſollen, — das Alles erheiſcht und bedingt die baldige Verwirklichung der den Kronländern zugedachten organiſchen Einrichtungen.“ (S. 9).

Ref. kann die Höffen'ſche Schrift nicht vollſtändig hier beſprechen, da dazu ein ausführlicher Auszug und eine daran im Einzelnen ſich anknüpfende Prüfung und Kritik nothwendig wäre, welches Alles den Raum dieſer Blätter weit überſteigen würde. Die von der öſterr. Finanzverwaltung beabſichtigte Reform der directen Beſteuerung iſt jedenfalls einer der großartigſten, genial gefaßten, mit ſcharfer logiſcher Conſequenz conſtruirten und im Einzelnen meiſtens trefflich durchgeführten Verſuche der Neugeſtaltung im Gebiete des Steuerweſens, welcher jemals von einer derartigen Behörde unternommen wurde. Die Reform bildet ein in ſich feſt geſchloſſenes ſyſtematiſches Ganze, welches als ſolches oftmals die anerkennende Bewunderung des Theoretikers wach ruft, welches aber gleichzeitig in allen ſeinen einzelnen Theilen ſich dem concreten Bedürfniß in der Regel ſo zweckmäßig anſchließt, ohne der in ihm lebenden Idee etwas zu vergeben, daß auch der praktiſche Finanzmann faſt immer befriedigt werden wird. Höffens Buch, im Allgemeinen, wie geſagt, ein überarbeiteter Auszug aus den amtlichen Vorlagen ſelbſt, ſetzt ſelbſt wieder eine den Umfang eines Buchs erreichende Beſprechung voraus, wenn man dem Reformplane gerecht werden will. Hier muß ſich Ref. daher auf Einzelnes beſchränken, welches beſonderes Intereſſe, theils wegen ſeiner Neuheit, theils wegen ſeiner hervorragenden Bedeutung in Anſpruch nimmt.

Zu den wichtigſten Einzelfragen gehört jedenfalls die im zweiten Abſchnitt der H.ſchen Schrift aufge-

worfene, ob der bisherige Parcellenertragskataſter oder ein neuer „Realitätenwerthkataſter“ zur Steuergrundlage zu nehmen ſei (S. 10—24), da dieſe Frage für das Grundſteuerſyſtem entſcheidend iſt. Die Grundſteuer, überall und mit Rückſicht auf die poor rate wie ſchon erwähnt ſelbſt in England für die Finanzen eine der erträglichſten, bringt in Oeſterreich, abgeſehen von dem ſeit dem letzten italiäniſchen Kriege noch dazu gelegten Zuſchlage, einige 60 Mill. Fl. ein oder 67 Proc. der geſammten directen Steuern. Sie würde auch nach der Durchführung der Steuerreform immer noch weitaus die wichtigſte directe Steuer bleiben.

Der Nimbus, welcher früher den nach franzöſiſchem Muſter mit mehr oder weniger erheblichen Modificationen in vielen Staaten eingeführten Parcellarkataſter umgab, iſt nicht erſt durch die ſcharfe und umbarmherzige Kritik unſerer öſterreichiſchen Vorlagen zerriſſen worden. Mehr als ein deutſcher, wie engliſcher und franzöſiſcher Specialiſt in dieſer Materie, — wir erinnern u. A. an Hoffmann, an d'Audiffret, aus deſſen bekanntem Werke eine Stelle gegen den Parcellarkataſter in alle Lehrbücher als Beleg übergegangen iſt, namentlich aber an die treffliche Darſtellung von Kries in ſeiner werthvollen und Epoche machenden Monographie „Vorſchläge zur Regelung der Grundſteuer in Preußen, Berlin 1855“ — hat ſich ſowohl aus theoretiſchen und aprioriſtiſchen Gründen, wie auf Grund der gemachten Erfahrungen gegen dieſe künſtlichen, koſtſpieligen und meiſt für den dabei im Auge gehaltenen Zweck unbrauchbaren Kataſter erklärt, ſo daß die Lehrbücher der Finanzwiſſenſchaft in dieſer Frage nicht immer gerade den gegenwärtigen Standpunkt der Wiſſenſchaft vertreten, wenn ſie dem Parcellarkataſter noch anhängen. Einen durchſchlagenden Grund

gegen den letzteren geben aber doch vor Allem die praktiſchen Erfahrungen ab. Wenn man in Frankreich mit einem Aufwand von mehr als 200 Mill. Fr. doch nur ein Werk erzielt hat, welches für Steuerzwecke eine ganz untergeordnete Bedeutung hat und factiſch bloß zur Repartition der vorher feſtgeſtellten Grundſteuerſumme auf die einzelnen Grundſtücke innerhalb der Gemeinden benutzt wird, ein Werk alſo, welches dieſe Steuer, dem ausgeſprochenen Zweck und Grundſatze zuwider doch aus einer Quotitäts- zu einer Repartitionsſteuer werden ließ, wenn man in den preußiſchen Rheinprovinzen ſogleich nach Beendigung des Kataſters an eine Reviſion deſſelben denken mußte, und wenn man nur die Erfahrungen in Oeſterreich kennen lernt, ſo wird man in der That von den Vorzügen des Parcellarkataſters wenig mehr zu rühmen wiſſen. Wir möchten insbeſondere mit der Kritik unſerer Schrift die Frage für ziemlich abgeſchloſſen anſehen. Auch das Referat der oben erwähnten ſteieriſchen Landwirthſchaftscommiſſion entwickelt und beurtheilt das Weſen und die Mängel des ſtabilen Kataſters ſehr gut. (S. S. 136 ff. der Höſken'ſchen Schrift).

Der in Oeſterreich auf Grund des Patents v. 23. Dec. 1817 eingeführte ſtabile Kataſter faßt die einzelne Parcelle ganz ohne Rückſicht auf den Beſitzverband der einzelnen Grundſtücke zu einem beſonderen Wirthſchaftsganzen auf und begnügt ſich mit einer ſehr mechaniſchen Feſtſtellung des Parcellarreinertrags. Die Summe der letzteren iſt aber keineswegs gleich dem Reinertrage des ganzen Beſitzthums. Auf Arrondirung, Zerſtückelung, Entfernung der Parcelle vom Wirthſchaftsgebäude, und ſo viele andere Punkte, deren Bedeutung für die Betriebsreſultate eines landwirthſchaftlichen Anweſens namentlich von Thünen hervorgehoben hat, — auf

das Alles wird keine Rückſicht genommen. Die genaueſten und ingeniöſeſten Vollzugsvorſchriften für die Aufnahme des ſtabilen Katasters hindern niemals die Subjectivität der Auffaſſung bei den Taxatoren, ſo daß insbeſondere die zeitlich und örtlich weiter von einander entfernten Schätzungen nicht neben einander zu brauchen ſind. Auf die Fortſchritte der Bewirthſchaftungsart im Laufe der Zeit kann keine Rückſicht genommen werden. In einem irgend größeren Staate, wo, wie in Oeſterreich oder Frankreich, Decennien darüber hingehen, bis das Werk beim beſten Willen vollendet ſein kann, ſind ſchon hierdurch große Ungleichheiten, folglich der Idee des Katasters nach Unbilligkeiten unvermeidlich. Je ſpäter eine Provinz kataſtrirt wird, um ſo nachtheiliger im Allgemeinen für ſie, denn der Reinertrag wird hier ſchon der wahrſcheinlichen rationelleren Betriebsweiſe halber, die inzwiſchen eingetreten, höher zu ſchätzen ſein. Weitere Ungleichheiten werden durch die in localer Hinſicht oft ſo bedeutenden großen Preisänderungen veranlaßt. Die Umwälzungen, welche durch die neueren Communicationsmittel in den Abſatzwegen und dadurch in den Preiſen vielerorts bewirkt wurden, machen es häufig völlig unzuläſſig, noch nach den Preiſen eines längſt verfloſſenen Normaljahrs zu gehen. Die Entwicklung war an den einzelnen Orten zu verſchiedenartig. Es wird ein Beiſpiel aus der Gegend von Wien angeführt, wo ein Grundſtück im Kataſter als Hutweide p. Joch mit 50 Kreuzer Reinertrag taxirt, gegenwärtig aber als Acker um 50 Fl. verpachtet war. Die großartigen wirthſchaftlichen Umgeſtaltungen, die Verbeſſerung der Production, die Erhöhung der Preiſe, das Alles geht an der Grundſteuer ſpurlos vorüber. Unbilligkeiten machen ſich fühlbar, im einen Fall iſt „das gleiche Steuerprocent“ nur eine nominelle Laſt,

im andern droht es den Reinertrag zu verſchlingen. Man wendet enorme Koſten auf, wie denn in Oeſterreich die Kataſtrirung von nur 3956 Quadratmeilen mehr als 38 Mill. beanſpruchte, und erreicht doch nie das Ziel, muß nutzlos und koſtſpielig von neuem revidiren, und kann doch nicht einmal den gewünſchten gleichen Procentſatz vom Reinertrage als Grundſteuer ausſchreiben, weil man überall „der Billigkeit Rechnung tragen muß", während doch der ſo ſchwierig gefundene gleiche Procentſatz allein gerecht — der Theorie nach ſein ſollte. Es exiſtiren nun doch einmal die größten Ungleichheiten, und die unvermeidlichen Zuſchläge zu dem Ordinarium müſſen letztere daher nur noch verſchlimmern.

Durchdrungen von der Unmöglichkeit, mittelſt des Parcellarkataſters zu einer befriedigenden Vertheilung der Grundſteuer zu gelangen, ſuchte man nun eben nach einer andern Baſis der Umlage. Man glaubte hier von künſtlichen Berechnungen und Fictionen, den Reinertrag zu finden, abſtrahiren und auf die durch das Verkehrsleben ſelbſt angegebenen Stützpunkte zurückgreifen zu ſollen. Um das Einkommen richtiger zu treffen, wollte man den Verkehrswerth der Realität, namentlich auf Grund der Pacht- und Kaufpreiſe, zur Baſis des Realſteuerſyſtems wählen, wie es, principiell wenigſtens, in dem alten Thereſianiſchen Kataſter, in dem tyroliſchen Peräquationsſyſtem und dem neuen badiſchen Kataſter geſchieht.

Die bisherige claſſenweiſe Abſchätzung des Reinertrags bliebe ſomit fort, es genügt eine weniger detaillirte geometriſche Vermeſſung, die Kataſteraloperation wird vereinfacht, beſchleunigt, minder koſtſpielig, die Evidenzhaltung leichter. Commiſſionen von Grundbeſitzern der Gemeinde nehmen die Claſſification vor, der Capitalswerth eines Jochs wird

für jede Klaſſe nach dem Ertrage und dem für das Kronland feſtzuſetzenden Zinsfuß ermittelt, wobei die gemeindeüblich bewirthſchafteten Bauergüter allein zum Anhaltspunkt dienen, und der Schätzungsanſchlag auf Grund der gemeindeüblichen Käufe und Pachten erfolgt. Nur, wo alle dergleichen Stützpunkte fehlen, findet künſtliche Schätzung Statt. Als Verkehrswerth gilt der, „welcher der Liegenſchaft nach Zeit, Ort, Widmung, Beſchaffenheit und allgemeiner Verwendbarkeit im freien Verkehr, daher mit Rückſicht auf den nachhaltigen Reinertrag nach dem landesüblichen Zinsfuße kapitaliſirt zukommt.“ Reclamationen der Betheiligten, nicht nur gegen die Schätzung ihrer eigenen Realität, ſondern auch gegen die anderer Güter, ſollen zur Herſtellung einer richtigen Schätzung beitragen. Das Intereſſe jedes Einzelnen daran wird nämlich durch die ganz veränderte Auflegungsart der Steuer wach gerufen. Die Steuer wird aus einer Quotitäts- zu einer Repartitionsſteuer gemacht. Man geht von der Feſtſtellung einer Landesquote als Grundſteuerſchuldigkeit aus und repartirt dieſe ſodann auf die einzelnen Gemeinden nach Verhältniß des mittelſt des Werthkataſters gefundenen Steuerkapitals derſelben, wo ſie ſich dann weiter auf die einzelnen Kataſtraleinlagen vertheilt. Die bei dem ganzen Steuerwerke ſtets vorausgeſetzte Entwicklung der autonomen Gemeinde-, Bezirks- und Landesorgane ſoll eine gleichmäßige Vertheilung der Schuldigkeit unter dieſen größern und kleineren Kreiſen garantiren. Die Verbindung des „Realitätenwerthkataſters“ mit dem Grundbuchweſen iſt endlich noch ein Vortheil, der der Finanz und Juſtiz gleichzeitig zu Gute kommt.

Es iſt uns hier nicht möglich, die eben aufgeführten Einzelheiten näher zu beſprechen und zu prüfen, es genüge, ſie erwähnt zu haben. Es läßt

ſich daran wohl das Eine oder Andere modificiren, für das Ganze wäre das doch irrelevant. Wichtig iſt nur das Princip der ganzen Reform. Die Anhänger der letzteren gehen davon aus, „daß ſich in dem gemeinen Verkehrswerth der Liegenſchaften ihr auf dem Ertrage beruhender Werth und ſomit die Steuerfähigkeit des Beſitzers in der Regel weit richtiger ausdrückt,“ als er ſich durch das künſtliche Zifferwerk des ſtabilen Kataſters feſtſtellen laſſe. Es ſoll demnach „der kapitaliſirte Ertrag der ganzen Realität, welcher dem gemeinen Verkehrswerth entnommen oder doch durch denſelben controlirt wird, Grundlage der Steuervertheilung werden.“ Der Verkehrswerth, welchen das controlirende Intereſſe der Betheiligten feſtſtellte, ſei der Geſammtausdruck aller jener Momente, welche auf Ertrag und Werth einer Liegenſchaft von Einfluß ſind, aber durch dreierlei Schätzungsnormen zu conſtatiren ſeien, die vox populi vox dei im Verkehrsleben.

Es iſt nicht zu leugnen, hier wäre ein tieferes Eingehen nothwendig geweſen. Die Mängel des ſtabilen Kataſters ſind unbeſtreitbar und klar entwickelt. Allein die Vorzüge der Schätzung von Grundſtücken nach dem Verkehrswerthe ſind mehr behauptet, als bewieſen; es wird hier eigentlich nur eine alte Streitfrage, die in jedem Lehrbuche behandelt, und meiſt zu Gunſten der Parcellenſchätzung beantwortet iſt, von neuem aufgeworfen, ohne daß neue Argumente für den Capitalwerth vorgebracht werden. Hier liegt aber der Schwerpunkt der ganzen Sache, über welchen die Schrift etwas hinwegſchlüpft. Sicherlich kann es ort- und zeitweiſe bedenklich ſein, aus dem Verkehrswerth auf den Reinertrag zu ſchließen, der in politiſchen oder wirthſchaftlicheu Kriſen keineswegs immer dem vielleicht früher fixirten Verkehrswerth zu entſprechen braucht.

Hier kommen wir auf einen wichtigen Punkt in dem neuen Realſteuerſyſtem. Daſſelbe ſoll ein möglichſt zweckentſprechender Compromiß mit dem Princip der Einkommenſteuer ſein. Weil das Einkommen aus Realbeſitz nicht unmittelbar zu beſteuern ſei, will der Reformplan es auf dem Umwege einer Combination von drei Specialſteuern treffen, die es ja mit der eigentlichen Grundrente und der logiſch ganz richtig nach Analogie derſelben ebenfalls aufgeſtellten Gebäuderente, d. h. mit Einkünften, die nicht die Folge der perſönlichen Thätigkeit des Beſitzers ſind, ferner mit dem Einkommen aus dem im Boden und in Gebäuden ſteckenden ſtehenden Kapital, endlich mit dem Ertrage des eigentlichen beweglichen Betriebskapitals zu thun haben. Dieſer Unterſcheidung entſpricht eben die Grundſteuer, die Gebäudeſteuer und der ausgleichende Zuſchlag (Realitätenwerthſteuer). Der neue Kataſter behandelt einmal jede Realität als einzelne Grundbuchseinlage für ſich als Ganzes, und führt daneben getrennt den Werth der Grundſtücke und den der Gebäude plus der Area zuſammen auf. Da die bisherige Grundſteuer, gleich einer Reallaſt, um ihren kapitaliſirten Betrag den Verkehrswerth eines Anweſens gemindert, ſo beſteht natürlich die ſteuerbare Rente aus dem wirklichen Reinertrag plus der bisherigen Grundſteuer. Um der bequemern Steuerrepartition und leichteren Evidenzhaltung willen wird das Steuerkapital ſtatt der Rente enrollirt. Der Kataſter enthält alsdann einmal das Flächenmaß der einzelnen Grundparcelle, geometriſch vermeſſen und zweitens den gemeinen Verkehrswerth jeder Liegenſchaft nach dem Steuerkapital der einzelnen Grundbuchseinlage in der Gemeinde, d. h. nach dem Verkehrswerth plus der mit dem Zwanzigfachen kapitaliſirten Grundſteuer der letzten Steuerperiode.

Dies ſind die Modalitäten der praktiſchen Durchführung jenes Princips. Man betrachtet das Steuerkapital als den einfachſten und ſicherſten Steuermeſſer, um den wirklichen Geſammtertrag jeder Liegenſchaft zu finden und zu treffen. Das ganze Syſtem iſt ſehr ſcharfſinnig erdacht, allein, wie geſagt, wir haben doch mehr eine petitio principii, als einen Beweis der Richtigkeit des angenommenen Grundſatzes darin. Man muß erſt dies Princip zugeben, um ſich der weiteren Entwicklung des Reformplans anſchließen zu können.

Der richtige Gedanke des neuen Realſteuerſyſtems liegt in dem definitiven Verlaſſen einer ſtabilen Grundſteuer, die mit der Idee einer Steuer, mit der Forderung einer allgemeinen Einkommenſteuer und mit den finanziellen Bedürfniſſen des modernen Staats gleichmäßig in Widerſpruch ſteht. Die Mittel indeſſen, um zu einer eigentlichen, der Wirklichkeit conformen Steuer vom Ertrag der Liegenſchaften zu kommen, brachen doch mit dem aufgegebenen Syſteme noch nicht hinlänglich. Der Schluß vom Verkehrswerth auf den Reinertrag iſt in vielen Fällen ebenfalls wieder eine Fiction, wie man ſie doch beim ſtabilen Kataſter verwirft. Es iſt ein großer Fortſchritt, daß man die Parcelle nicht mehr iſolirt auffaßt und überhaupt den principiell falſchen Standpunkt der meiſten Grundſteuerſyſteme verläßt, welche das Grundſtück allein an ſich ins Auge nehmen, und eigentlich nur vom Ertrage eines ſolchen todten Stückes Land reden, während letzteres iſolirt gar keine Bedeutung, keinen Ertrag haben kann, ſondern nur in Verbindung mit den andern Productivfactoren, Arbeit und Kapital ein Einkommen gewährt. Allein conſequent wird dieſer richtige Gedanke doch auch hier noch nicht weiter verfolgt, ſonſt würde man den Verſuch, direct das Einkommen des Land-

wirths als Einkommen einer wirthſchaftenden Perſon zu treffen, wagen und nicht mittelſt eines bedenklichen Schluſſes doch wiederum nur den Ertrag eines Anweſens, ohne Rückſicht auf dieſe daſſelbe bewirthſchaftende Perſon, finden wollen. Das beantragte Realſteuerſyſtem erſcheint uns als ein großer Fortſchritt gegen das bisherige, namentlich weil mittelſt des Zuſchlags und mittelſt einzelner Vorſichtsmaßregeln der Einkommenſteuercharakter der Grundſteuer doch weit mehr bewahrt wird, als dies den Anſchein nach obigen Auseinanderſetzungen haben könnte, und ſodann weil der Rückſchluß vom Verkehrswerth auf den nachhaltigen Ertrag immerhin in der Regel ein ſichereres Reſultat geben wird, als die Schätzungen des ſtabilen Kataſters. Allein das letzte Wort iſt auch durch dieſe Reformverſuche in dieſer Frage noch nicht geſprochen. In der Beſtimmung, daß das einmal feſtgeſetzte Steuerkapital 24 Jahre lang als Baſis der Umlage dienen ſoll, um ſodann nach den inzwiſchen eingetretenen Veränderungen von neuem fixirt zu werden, und in der weiteren, daß die Zuſchlagſteuer, eine nach dem Werthe der Realitäten zu erhebende mäßige Quotitätsſteuer, in ſechsjährigen Perioden auf Grund von Reviſionen des Werths modificirt werden ſoll, kann man wiederum einen großen Fortſchritt gegen die ſtabile Grundſteuer, aber auch eine weitere Abweichung vom Sinne der Einkommenſteuer erblicken. Das für dieſe periodenweiſe Stabilität der Grundſteuer angeführte Motiv, „den landwirthſchaftlichen Fortſchritt nicht hemmen zu wollen“, iſt ein zu heikles und bedenkliches, als daß man es für genügend gelten laſſen dürfte. Es führte dies auf eine andere wichtige Frage im Steuerweſen, ob man nämlich mit einer Steuer überhaupt ſolche „befördernde“ oder „anziehende“ Abſichten verbinden ſoll, eine Frage, die zu der Schutzzollfrage

hinüber leitet, hier aber nicht weiter unterſucht werden kann.

Bei der Entwicklung der neuen Gebäudeſteuer, auf deren Weſen und Durchführungsmodalitäten hier näher einzugehen es an Raum fehlt, gefällt Refer. namentlich die theoretiſche Aufſtellung einer Gebäuderente, ganz nach Analogie der Grundrente. Für die volkswirthſchaftlich, wie finanzwiſſenſchaftlich gleich wichtige Rententheorie gehen daraus ganz neue Anſchauungspunkte hervor. Ob die Rente wirklich eine Vergütung für die Wirkungen eines Naturfactors ſei, mag man dahin geſtellt laſſen. Das praktiſch Wichtige, was in dem Baſtiat'ſchen Streit oft vergeſſen wird, iſt, daß dem Eigenthümer eines Grundſtücks oder eines Gebäudes ein Einkommen auf Grund des Eigenthumstitels zufließen kann, welches weder die Vergütung für Leiſtungen des Beſitzers, noch ein Zins oder Unternehmergewinn iſt und ſich in ziemlich geſetzmäßiger Weiſe als Folge von Bevölkerungszunahme und überhaupt von Culturfortſchritten herausſtellt. — Uebrigens gewährten die Mängel des bisherigen Gebäudeſteuerſyſtems, die unhaltbare Unterſcheidung zwiſchen Hauszins- und Hausclaſſenſteuer, dringend zur Reform. Das neue Syſtem iſt ingeniös, wie das der Grundſteuer, unterliegt aber ebenfalls den gegen den Verkehrswerth, als genauen Repräſentanten des nachhaltigen Ertrags, geltend zu machenden Bedenken. Auch möchte ſich gegen die Modalitäten der Umlegung, insbeſondere gegen die Art und Weiſe, wie durch Diviſion der bisherigen Gebäudeſteuerſchuldigkeit durch die Seelenzahl der Gemeinde und durch die Aufſtellung eines Tarifs danach auch für die Zukunft die relative Quote jeder Gemeinde an der Geſammtſteuerſumme des Kronlandes gefunden werden ſoll, Manches einwenden laſſen.

Vollkommen richtig und angemeſſen vom financiellen Standpunkte aus iſt es jedenfalls, wenn Grund- und Gebäudeſteuer Repartitionsſteuern werden, ihre Höhe alſo von dem jedesmaligen Steuerpoſtulat, d. h. von dem Bedürfniſſe der Finanzen abhängt. Daß dieſe Bedürfniſſe nicht zu viel Mittel erheiſchen, alſo ſelbſt nicht zu groß werden, dafür muß die verheißene politiſche Organiſation des Staats die Garantie bieten. Aber ſteht einmal eine beſtimmte Summe als Erforderniß feſt, ſo iſt es gewiß nur gut, wenn der Ertrag einiger ſo wichtiger Steuern, wie der genannten, danach zu regeln iſt, was beim bisherigen Syſtem nicht möglich war. Die Werthſteuer ſoll nur ein rationelles Erſatzmittel des bisherigen Drittelzuſchlags bilden, welcher die Einkommenſteuer von Grund und Boden darſtellte. Sie ſoll nach einem ſechsjährigen Turnus vom Verkehrswerthe in Form einer Percentual- oder Quotitätsſteuer erhoben werden und nie mehr als 5 Proc. des jeweiligen Renten- und Einkommenſteuerſatzes betragen, alſo z. B. ¼ Proc. vom Verkehrswerth, wenn die Einkommenſteuer 5 Proc. iſt. Formell betrachtet iſt die Werthſteuer alſo eine partielle Vermögensſteuer. Unſerer Anſicht nach verliert ſie deshalb den Charakter der Einkommenſteuer keineswegs, ob ſie aber den wirklichen Betrag gleichmäßig treffe, bleibt wieder eine offene Frage wie oben. Unmöglich iſt es freilich wohl immerhin nicht, daß man zu ihr noch einmal ganz allgemein greift, als einfachſtes Mittel, das Einkommen zu conſtatiren, und wenn dabei die nöthigen Cautelen angebracht würden, ſo möchte ſich ein befriedigendes Reſultat auch wohl auf dieſem Wege noch erzielen laſſen. Allein die Gefahr bleibt immer vorhanden, daß die Einfachheit hier auf Koſten der billigen Gleichmäßigkeit gewonnen wird, und im vorliegenden Fall iſt ſie nicht ganz vermieden.

Das beantragte Syſtem der Erwerb- und Rentenſteuer baſirt ebenfalls wieder auf ſeiner Unterſcheidung des wirthſchaftlichen Einkommens, räumt mit dem bisherigen Syſtem zweckmäßig auf, und ſucht namentlich die Ueberbürdung Ungarns und Siebenbürgens mit Perſonalſteuern zu heben. Die Erwerbſteuer zerfällt in zwei Klaſſen, von denen die erſte das Einkommen aus allen ſelbſtändigen Unternehmungen (excl. der dem Vereinsgeſetz von 1852 unterſtehenden Vereine), alſo Unternehmer- und Kapitalgewinn aus Geſchäften, und die zweite alle nicht oneroſen, fixen und veränderlichen Lohn- und Gehaltbezüge trifft. Die Erwerbſteuer erſter Klaſſe iſt auch wieder eine Repartitionsſteuer, das Poſtulat bleibt drei Jahre unverändert; die Vertheilung geſchieht nach unten zu von autonomen, controllirten Organen, und durch die Steuerträger ſelbſt unter den Individuen, auch hier wird alſo die Ausbildung des Selfgovernments als Bedingung vorausgeſetzt. Die Erwerbſteuer 2. Klaſſe iſt eine Progreſſivſteuer, die Arbeitgeber übernehmen die Garantie, eigene Ceſſion findet nicht Statt, die Steuerbefreiungen des niederen Einkommens hören auf. Im Allgemeinen wird man ſich mit dieſer Steuer am meiſten einverſtanden erklären können. Gut und durchſchlagend ſind die zu Gunſten der Beſteuerung des niederen Einkommens vorgebrachten Gründe.

Die Rentenſteuer iſt Quotitätsſteuer, wird für je drei Jahre ausgeſchrieben, ſie ſoll wo möglich gleich beim Bezug der Zinſen erhoben werden, ſo bei den Staatsfonds, den Zinſen der unter das Vereinsgeſetz fallenden Vereine, Lotterien ꝛc. Nur bei einer praktiſch minder wichtigen Art von Zinsbezügen bleiben die Faſſionen beſtehen. Die Steuern von Zinſen, welche aus auf Realitäten hypothecirten Kapitalien herrühren, von Forderungen bei Unternehmen, die der Erwerbſteuer 1. Kl. unterliegen, wird nicht direct, ſondern mit der Real- und Erwerbſteuer erhoben, doch hat der Schuldner das Recht, ſeinem Gläubiger den entfallenden Betrag bei Auszahlung der Zinſen abzuziehen. Progreſſiv iſt die Rentenſteuer nicht. Dieſer Plan verdient vollen Beifall. Nur mit der Beſtimmung, daß auch die auswärtigen Staatsgläubiger ſich den Steuerabſatz bei der Einlöſung des Coupons gefallen laſſen müſſen, — welche allerdings aus dem adoptirten Princip der Steuerhebung folgt, — können wir uns im Intereſſe des Staatscredits von Oeſterreich keineswegs einverſtanden erklären. Die im vor. Jahre eingeführte Couponſteuer hat mit Recht im Auslande, das an dem entwertheten Papiergeld ſchon genug verliert, böſes Blut gemacht. Es iſt wünſchenswerth, daß hier ein Ausweg gefunden werde,

um den heimiſchen Capitaliſten bei der Beſteuerung nicht leer ausgehen zu laſſen, aber den Fremden zu ſchonen. In Schottland und England hat man einen ſolchen Ausweg bei der Einkommenſteuer, ſowohl bei Fonds, wie bei Bankantheilen uſw., wenn wir nicht irren, betreten.

Was den financiellen Erfolg der Reform anbelangt, ſo hofft man auf größere Einnahmen und kleinere Ausgaben, letzteres namentlich dadurch, daß die Steuereinhebung großentheils den autonomen Organen, insbeſondere den Gemeinden übertragen wird, ſo daß der Staat im Weſentlichen nur die höheren leitenden und die Controllbehörden und Beamten zu ſtellen hätte. Die Idee iſt gewiß vorzüglich, über die Ausführung hegen wir im Einzelnen aber doch manche Zweifel. Die Inanſpruchnahme der Garantie der Gemeinden wegen rechtzeitigen und vollſtändigen Eingangs der Steuern iſt mitunter etwas weit getrieben und die dafür ihnen zugewieſenen Einkünfte ſind wohl im Allgemeinen unverhältnißmäßig gering. Die erhoffte Steigerung der Einnahme dagegen wird wohl nicht zu günſtig angenommen ſein, ſie beträgt (incl. Lombardei) 18 Mill. Fl. C. M. gegen den Voranſchlag von 1859 112 gegen 94 Mill. directe Steuern. Bei der Adoptirung des neuen Syſtems würden dagegen die Kriegszuſchläge von 1859 natürlich fortfallen. Die im Ganzen durch Einnahmevermehrung und Ausgabeverminderung erwartete Beſſerung der Finanzlage beträgt 21 Mill, — eine dem muthmaßlichen Minimaldeficit der nächſten Jahre annähernd gleichkommende Summe. —

Die Immediatcommiſſion hat, wie bekannt, die Vorlagen zum größeren Theil nicht angenommen, — wie verlautet, weniger aus wirthſchaftlichen, oder financiellen, als aus politiſchen Gründen und ſolchen des Privatintereſſe's. Die ganze Angelegenheit ſchwebt noch. Ob das Finanzminiſterium nach Hn v. Bruck's Ausſcheiden die Vorlagen fernerhin vertreten wird, wiſſen wir nicht. Jedenfalls ſind ſie beſtimmt, im nächſten Jahre (1861) an den verſtärkten Reichsrath zu gelangen. Wenn auch im Einzelnen Manches verbeſſert und vermindert worden, und wenn auch das ganze ſyſtematiſche Gebäude noch nicht den letzten Anforderungen der Theorie an ein Syſtem der directen Beſteuerung entſprechen mag, — ein großer Fortſchritt zum Beſſeren liegt in dieſem Reformwerke, das als eine der letzten Arbeiten des Miniſteriums Bruck den kühnen, großartigen Geiſt dieſes Manns athmet. Möge die Einführung des Plans erfolgen und zum Heile des öſterreichiſchen Volks, ſeines Staats und ſeiner Finanzen ausfallen!

A. Wagner.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

205. Stück.

Den 24. December 1860.

Mailand

coi tipi arcivescovili ditta Boniardi-Pogliani di Ermenegildo Besozzi 1858. Biografia di San Carlo Borromeo del Professore Antonio Sala, corredata di Note e Disertazioni illustrative dal Sacerdote Aristide Sala, canonico nella metropolitana di Milano etc. etc. (Die Biographie 228 S.; die Noten und Diſſertationen 457 S. in gr. Octav.

Wenn die Reſtauration des Katholicismus im 16. Jahrh. aus dem totalen Ruin, worin die völlige Verweltlichung des Klerus und die weſentlich heidniſche Richtung aller politiſchen, litterariſchen und ſocialen Beſtrebungen die Kirche zu bringen drohte, ſich vorzugsweiſe an die Namen des S. Gaetano von Tiene und Carlo Borromeo knüpft, ſo war es natürlich, daß die modernenReſtauratoren deſſelben Katholicismus ſich mit ihrem Studium vorzugsweiſe den Beſtrebungen und Einrichtungen dieſer Männer zuwandten. Vor Allem lag der mailändiſchen Kirche ob, für eine genügende Darſtellung des Lebens und

der Wirkſamkeit ihres großen Reformators zu ſorgen, wofür zumal die außerordentlich zahlreichen Papiere des erzbiſchöflichen Archivs nutzbar zu machen waren, in denen allein die Paſtoralviſitationsacten 2000 Bände füllen. Da ſich dieſelben in großer Confuſion befanden, übertrug der Erzbiſchof Romilli dem Canonicus Sala das außerordentlich mühevolle Geſchäft, ſie zu ordnen, welchem ſich derſelbe mit ausnehmender Emſigkeit unterzog. Die Frucht davon war die Herausgabe der »Documenti circa la Vita e le Gesta di S. Carlo Borromeo«, wovon die 2 erſten Bände 1857 erſchienen; der letzte ſollte 1859 herauskommen; ob es geſchehen, weiß ich nicht. Der erſte Band enthält viele theologiſche Conſultationen über Sachen des tridentiniſchen Concils und 200 Originaldocumente über Carls Reformen; der 2te 20 Schriften über ſeine Controverſen mit dem weltlichen Forum; eine Menge Acteuſtücke über liturgiſche Verhandlungen, zumal über die Beibehaltung des ambroſianiſchen Ritus und die Originalbriefe des Erzbiſchofs, von denen manche dem Verf. auch aus dem neapolitaniſchen Archiv und von Privaten mitgetheilt wurden; der 3te Band ſollte noch einen Auszug aus 40 Bänden Notizen und Briefen des Heiligen enthalten, nebſt ſeiner Correſpondenz mit dem Cardinal Hippolyt von Eſte, Legat in Frankreich, aus dem Archiv von Parma. Die äußerſt glänzende, mit vielen Medaillen, Bildern, Facſimiles gezierte Ausgabe wäre unmöglich geworden ohne außerordentliche Unterſtützungen. Die Kaiſerin von Oeſtreich gab allein 1000 Lire; der Kaiſer ertheilte zur Aufmunterung mindeſtens die goldene Medaille per litterati; der Pabſt Pius IX. mit Bezeugung ſeines sovrano gradimento den apoſtoliſchen Segen. — Einen, doch auch für ſich beſtehenden Theil dieſer Sammlung bildet nun auch das vorliegende Werk,

welches wohl mit Hoffnung auf gleiche fördernde Protection dem Erzherzog-Statthalter Maximilian überreicht ward, mit einer ſchmeichelnden Vorrede, welche für die damalige Situation ſehr bezeichnend die wohlthätige Miſſion des Erzherzogs derjenigen Carls vergleicht, welche reichliche Heilung ai deplorabili danni di un lungo abbandono ed invilimento gebracht habe. — Wir haben zunächſt die Biographie des Heiligen vom Vater des Verf. jener Documentenſammlung, für welche neben den ältern Biographien eben die Documente des Sohns, die Acta eccles. mediols. und manche ſonſtige Nachrichten benutzt ſind. Dann folgen vom Sohn eine Reihe von Diſſertationen und Noten, meiſt nach Mittheilungen von litterariſchen Freunden gearbeitet, oder aus ihren Werken ausgezogen von zum Theil großem wiſſenſchaftlichen und ſelbſt noch jetzt praktiſchem Werth, zunächſt die Mittheilung eines Aufſatzes des erzbiſchöflichen Archivs, 1785 verfaßt von P. F. P. (nach dem Verf. Padre Francesco Paladini, der 1814 als Pfarrer in Voghera ſtarb) über die Einrichtung der »dottrine cristiane« durch Carl, ihren Verfall und die Mittel, ſie wieder zu heben, ſo wie über die in ihnen angewandten Katechismen. Dann Aufſätze über den Urſprung und die Bedeutung der Devotion der quarant'ore, über die Devotion der Mailänder gegen die santissima Vergine (eine Apologie gegen die Anſchuldigung der Ultra's, daß Mailand das neueſte Glaubensedict der unbefleckten Empfängniß nicht mit hinlänglich ausſchweifendem Jubel aufgenommen); über den ambroſianiſchen Ritus, ſeine Vergleichung mit dem römiſchen und mozarabiſchen und Carls Wirkſamkeit in Bezug auf ihn; einige Angaben in Betreff des tridentiniſchen Concils und die Compilation des catechismo Romano, von dem hier der D. Giov. Dozio gelehrt

nachweiſt, daß nicht, wie man bisher gemeint, Paolo Manuzio, ſondern P. Poggiani aus Suna im Novareſiſchen den von 3 andern Theologen ihm gelieferten Stoff in elegantes Latein umgoß; eine ſehr ausführliche Abhandlung über alle Mönchs- und Ritterorden, zu denen Carlo in irgend einer Beziehung ſtand und manche vermiſchte Notizen, unter denen zumal der Bericht des P. Domenico Boerio über ſeine Miſſion in Graubündten und ein Aufſatz von Jacini über die Schickſale des Veltlin hervorzuheben iſt, worin man die Gründe findet, welche die dortige Stimmung 1815 einer von der Schweiz gewünſchten Annexion als 4tem Bund zu Graubündten abgeneigt und einer ſolchen an das lombardiſch-venetianiſche Königreich geneigt machten. Auch dieſer Band iſt äußerſt glänzend ausgeſtattet; er enthält die Facſimiles der Handſchrift des Cardinals und der Padri des 2ten Provincialconcils, ſo wie die Abbildung der vornehmſten von Carl errichteten oder dotirten Inſtitute nach einer alten incisione von Ceſare Laurenti; im Anfang ein Bild des Cardinals, wie es bei deſſen Einzug in Mailand von Georg Solerio gefertigt wurde. —

Carlo Borromeo hatte ſchon in ſeiner frühen Jugend, von ſeiner ſehr devoten Familie dazu angeleitet, ſich beſtrebt, diejenige Abnegation ſeiner ſelbſt ſich zu eigen zu machen, die ihn nachher ſo ſehr befähigte, als Muſter eines Kirchenfürſten auch die Leitung der Uebrigen in ſeine Hand zu nehmen. Juriſtiſche und ökonomiſche Studien, die er gegen ſeine innere Neigung aus Pflichtgefühl trieb, ſetzten ihn in den Stand, ſpäter nicht nur das Kirchengut muſterhaft zu adminiſtriren, ſondern auch die Einwürfe der Gegner mit den Waffen des kanoniſchen Rechts niederzuſchlagen; die ihm von der Natur verſagte Gabe der Beredſamkeit eignete er ſich durch

ifrige Uebung an. War Carlo ſchon durch ſeine Herkunft aus einer ſehr angeſehenen mailändiſchen Familie zu einer hohen Stellung berechtigt, und begünſtigte ihn das Schickſal vollends dadurch, daß ein mütterlicher Oheim Pabſt wurde, er alſo als Nepot den ganzen damals noch mit dieſer Stellung verbundenen Einfluß erhielt, ſo mochten nach den bisherigen Erfahrungen das Cardinalat, die erzbiſchöfliche Würde von Mailand und zahlreiche Commenden bei einem Jüngling von 22 Jahren eher die Fortſetzung alter Mißbräuche beſorgen laſſen. Dagegen zeigte er zuerſt, wie man den Pflichten des Cardinals und Erzbiſchofs in gleicher Weiſe genügen könne, und adelte durch die Verwendungsart ſeiner Commenden zum erſtenmal den auf ungerechte Weiſe der urſprünglichen Beſtimmung entzogenen Mammon. Hatte der Cardinal in Rom ſich zuerſt noch der Begünſtigung der Wiſſenſchaften zugewandt, indem in der von ihm geſtifteten Akademie der Notti Vaticane philoſophiſche Studien mit Eifer gepflegt wurden, ſo weiſt er nach dem Tode ſeines Bruders Federigo, der Seele dieſes Cirkels, zugleich mit der Beendigung des tridentiniſchen Concils dies Alles als nur für die infanzia geeignet zurück, um ſich auch dort nun mit Theologie und Paſtorallehre zu beſchäftigen. In Rom erſchien er einerſeits als die Seele des tridentiniſchen Concils, über deſſen Angelegenheiten er nach Conſultation mit 18 Theologen faſt allein entſchied, andrerſeits ſchon als Muſter eines Geiſtlichen, indem er ſelbſt predigte, an einem Tage über 100 doti ertheilte ꝛc. Dann ſtrebte er aber die dort zur Regeneration der Kirche überhaupt gegebenen Geſetze auf dem Felde der ihm beſonders vertrauten mailändiſchen Kirche als einer Muſterkirche zur Wahrheit werden zu laſſen. Dieſe, ſchon durch die ganze feudale

Stellung des Bisthums im M. A. ganz verweltlicht, hatte nach der Invaſion des Erzbisthums durch die Visconti, zuletzt durch die Commendenwirthſchaft der faſt immer von Mailand fernen Cardinäle vollends alle innere Haltung verloren; wollte Carlo ihre Rechte wiedergewinnen, ſo mußte er vor Allem die ſchweren Pflichten ſeiner Stellung im vollen Maße zu erfüllen ſuchen. Es war doch wieder die Stellung des Ambroſius, die er einzunehmen hatte, und während ſeines ganzen Lebens mit dem größten Bewußtſein durchführte. Mit Bewußtſein ſtellte ſich Carlo zunächſt als Haupt vor Allem der lombardiſchen Kirche hin in ſeinem erſten, von namhaften in Litteratur und Adminiſtration ausgezeichneten Kirchenhäuptern beſuchten Provincialconcil, dem er eine ganze Reihe anderer folgen ließ, auf denen vor Allem die Hebung des geſunkenen Klerus berathen ward. Ihr zur Seite ging die Sorge für die Würde des Gottesdienſtes und der Verwaltung der Sacramente, namentlich aber die ſehr merkwürdige Einrichtung der Katechiſationen. Ihre Ausbildung, wie ſie hier Statt fand, ſchloß ſich an den Zug des Mittelalters an, ſich in Compagnien zu vereinen, um einander dasjenige zu leiſten, was damals Staat und Kirche nicht zu leiſten vermochten. Nach jener ſehr belehrenden Schrift von Paladini geſchah der Unterricht in Glaubensſachen nur durch die doch auch ſehr vernachläſſigte Predigt; Niemand kannte auch nur die gewöhnlichſten Gebete, und Alles reducirte ſich auf einige gedankenlos mitgemachten Ceremonien. Wie nun die Belebung der Confraternitäten gerade jetzt nach dem Untergang der politiſchen Communen und der Neutraliſation der einſt ihnen ſelbſtändig untergeordneten politiſchen Corporationen deſto mehr und wirkſamer ſich geltend machte, je mehr die Kirche wieder ſtatt des

despotiſch gewordenen Staates Einfluß auf das Volk üben konnte, ſo nahmen dieſe nun auch zunächſt den Unterricht des Volks in die Hand. Hatte das frühere erzbiſchöfliche Vicariat (S. 66) anfangs (1537) die Bildung des im vorigen Jahr vom Prieſter Caſtellino de Caſtello gegründeten Vereins der servi de puttini in carità, welche die Knaben ein »interrogatorio« auswendig lernen ließen *), mit mißtrauiſchen Augen betrachtet, da gerade die Reformation auf dies Katechiſiren einen vorzüglichen Werth legte, ſo hatte man ſich doch bald beſonnen, von wie unermeßlichem Werth es ſein müſſe, die Neuern mit ihren eignen Waffen zu bekämpfen; ſchon 1539 förderte man das Werk mit Indulgenzen und geſtattete die Wahl Caſtelli's zum Generalprior. Dies Inſtitut ward dann von Carlo mit den ausgebildeten Formen der organiſirteſten Corporation umkleidet, welche die gelehrten Pflichten zugleich praktiſch üben ſollte. Ein Noviciat wird zur Aufnahme erfordert, zur Seite des Priors ſteht ein direttore spirituale, um Beichte zu hören, Meſſe zu leſen, an beſtimmten Tagen die Communion zu reichen und devote Reden zu halten; ein avvisatore zur Rüge der vorgefundenen Mängel, ein infermiere für die Kranken, pacificatori, um den Frieden der confratelli unter ſich und mit dem Nächſten zu erhalten. Die Schüler bedurften keiner Requiſiten;

*) Paladini weiſt gründlichſt gelehrt nach, daß dieſer Katechismus, von dem ihm der Canon. Borghi einen vom Inquiſitor Angelo Avogadro 1560 revidirten neuen Druck mittheilte, nicht urſprünglich zum Gebrauch der mailändiſchen Diöceſe gefertigt war; es möge ihn der Dominicaner Tom. Reginaldo für die vom P. Girolamo Miani eingerichteten Waiſenhäuſer gefertigt und Caſtelli nun übernommen, oder dieſer ihn ſchon vor der Errichtung der mailändiſchen dottrine zum allgemeinen Gebrauch ausgearbeitet haben.

ſie ſtanden nur der Ordnung willen unter maestri und supramaestri aus der Confraternität, die ſie das libretto auswendig lernen ließen, wobei die Vorangeſchrittenen ſich die Fragen außer der Reihe vorzulegen hatten, auf deren ſchnelle und richtige Beantwortung Prämien geſetzt waren, während ein sacerdote, wo ein ſolcher vorhanden war für die ganze Confraternität, eine ausführliche esortazione oder lezione zu geben hatte. Silenzieri ſorgten für Erhaltung der Ruhe; cancellieri hielten die Matrikel in Ordnung und ſollten zugleich Unterricht im Leſen geben, was aber zu Paladini's Zeit außer Uebung gekommen war. Die Prioren aller einzelnen Confraternitäten ſtanden aber unter dem Generalprior der Generalcongregation von S. Dalmazio, der vom Erzbiſchof unmittelbar abhing, ohne deſſen Erlaubniß eine neue Unterrichtsweiſe nicht eingeführt werden durfte. Das Interrogatorio Caſtelli's blieb beibehalten; nur wurden alle Beweisſtellen der Kirchenväter nach den neuen Principien als für Laien überflüſſig entfernt, und die »Santa Chiesa, la qual non può errare« an die Stelle geſetzt. Neben dieſen Katechismusconfraternitäten errichtete Carlo noch in jeder Parochie eine beſondere des heiligſten Sacraments, um deſſen echtkatholiſchen Cult, den abweichenden Lehren der Proteſtanten gegenüber, zu einer Communalſache zu machen, und förderte ebenſo den Madonnencult, indem er das uffizio der Madonna neben dem des Ambroſius an allen Tagen der uffiziatura non solenne einführte und, wenn auch erſt gegen das Ende ſeines Lebens, die Confraternität des S. Roſario ſtiftete, in welche er zumal Beamte und Vornehme aufzunehmen bemüht war.

(Fortſetzung folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

206. 207. Stück.

Den 27. December 1860.

Mailand

Fortſetzung der Anzeige: »Biografia di San Carlo Borromeo del Professore Antonio Sala, corredata di Note e Dissertazioni illustrative dal Sacerdote Aristide Sala.«

Vor Allem aber ſuchte er dann über den ſo organiſirten Laien dem Prieſterſtand durch Regeneration wieder die gebührende Stellung zu ſchaffen. Carlo begann damit, in ſeinem eignen Hauſe zu reformiren, ſchon in Rom hatte er ſeine Umgebung auf 100 Glieder beſchränkt, die außer den niedrigſten Dienern nur Geiſtliche waren, alle vor der Aufnahme ſorgfältig geprüft wurden, und mit ihm gemeinſam zu leben hatten, wohin er es nach einer Notiz, die ich bei Fumagalli Antich. Long.-Milan. fand, auch bei den canonici, wenn auch vergeblich, zu bringen ſuchte. Dieſe geiſtliche famiglia, von Carl durch ſein eigenes Beiſpiel mit Faſten und aſcetiſchen Exercitien an ſtrenge Entſagung und Selbſtbeherrſchung gewöhnt, bildete den Kern, an den ſich allmählich die andere Geiſtlichkeit wieder an-

ſchließen konnte. Für ſtrenge Aufſicht ſorgte er durch Theilung der Stadt in 6 Porte je unter einem Präfect, der Diöceſe in 6 Regionen, für welche er 6 Viſitatoren ernannte, die in wöchentlichen Congregationen über die gefundenen Zuſtände berichteten. 3 congregazioni generali wurden von allen vicarii foranei beſucht, und in jedem Plebanbezirk wiederum wöchentlich die ganze Geiſtlichkeit unter Vorſitz ihres vicar. foraneo verſammelt. Daneben trat ein Vicar und visitatori spirituali der Nonnenklöſter und theils weltliche, theils geiſtliche protettori für ihre weltlichen Angelegenheiten; um bei den Nonnen beſſere Disciplin und Herſtellung einer ſtrengen Clauſur einzuführen; auch ſie berichteten in wöchentlichen Congregationen; dazu kamen prefetti de' clerici, testimoni sinodali, monitori secreti, puntatori del clero; zuſammen 400, unter denen Carlo 30 zur Verwaltung eines jeden Bisthums fähig erklärte. — Um aber, wie bei den Laien, ſchon die religiöſe Erziehung des Klerus zu überwachen, war er vor Allem den tridentiniſchen Schlüſſen gemäß auf die Gründung von Seminaren bedacht, deren er allmählich 3 ins Leben rief; in das eine ſammelte er die ſcharfſinnigſten Jünglinge, die ihm zu den höchſten Würden tauglich ſchienen, in ein 2tes in einem Gebäude des aufgehobenen Humiliatenordens die zu Landpfarrern Beſtimmten, in ein drittes die für das Gebirge Erzogenen, die er durch eine beſonders ſtrenge Lebensweiſe an die Entbehrungen des künftigen Lebens zu gewöhnen ſuchte; Grammatikſchulen in den Diöceſen traten hinzu, und wurden zumal in entlegeneren, den Proteſtanten nahen Orten fortwährend vermehrt. Dieſe Seminare vertraute Carlo allerdings den Jeſuiten an; konnte doch die damalige Kirche unmöglich die gefährliche Hülfe des ſpaniſchen Inſtituts entbeh-

ren; nicht nur berief ſie Carlo nach Mailand, um Hebräiſch und Griechiſch zu lehren, ſondern gab ihnen 1570 auch das Gebäude in Rom, das er als penitenziere maggiore inne gehabt, förderte ihre Einführung in Verona, Brescia, Mantua, Vercelli, Genua; in Lucern und Dillingen und wählte ſelbſt unter ihnen ſeinen Beichtvater Felice Adorno. Der Verf. gibt einen Auszug aus dem neuſten Werk des P. Daniel Bartoli »Degli uomini e dei fatti della Compagnia di Gesù.« Bezeichnend iſt darin der Bericht über den P. Palmio, den Carl dazu verwandte, um noch vor ſeiner Ankunft in Mailand das Volk für die von ſeinem Generalvicar Ormaneto vorzunehmenden Reformen zu gewinnen, wie er gegenüber dem heftigen Vicar zu vermitteln weiß, und als auf der Synode ein Sturm gegen dieſen losbricht, durch 3 Predigten Alle ſo hinreißt, daß ſie ihr Unrecht einſehn und um Verzeihung bitten, wie er dann auf Befehl ſeines Generals die ihm gebotene Beichtväterſtelle beim ſpaniſchen Governator annimmt und damals durch geſchicktes Laviren die ſpäter ſo heftig auftretenden Jurisdictionsdifferenzen beſeitigt; wenn er auch ſpäterhin reale Differenzen dieſer Art als maligne e false interpretazioni hinwegzuescamotiren ſucht, ſo war es eben die dringendſte Anforderung der Zeit, bei dem Bedürfniß einer geſchloſſenen Phalanx gegen die Häreſie dieſelben nicht als ſolche anzuerkennen. Nachdem nun der P. Palmio zumal den Adel gewonnen, ſo daß man ihm vorhält, warum der Orden, der ſo fern, ſelbſt in Japan, Collegien habe, ſolche nicht auch in Mailand errichte, läßt man 30 patres, die ſich Carlo erbeten, aber noch keine Unterkunft für ſie zu ſchaffen gewußt, ſofort nach Mailand pilgern, wo ſie einſtweilen in Privathäuſern untergebracht werden, und zwingt ſo auf gute Manier Carl ihnen

ſeine Verſprechungen zu erfüllen, worauf dann zumal die Errichtung ihres Collegs di Brera ein Mittel ward, die Ignoranz beim Klerus zu verbannen, ſo daß nach Bartoli Collegiatkirchen und Probſteien wieder mit guten Theologen verſehen wurden und man von den fernſten Orten herbeikam, um in Mailand ſeine Studien zu machen, wie im Jeſuitencolleg zu Rom. — Carlo ſorgte aber zugleich perſönlich für die von ſeinen Inſtituten ausgehende bildende Thätigkeit, indem er ſelbſt eine neue Rhetorik für Jünglinge anfertigte, ſich eifrig um Architektur und Kirchenmuſik kümmerte, der er ihren ernſten Charakter zurückgab, eine Reihe von correctern Ausgaben alter Kirchenväter veranſtaltete und zumal durch die Ausgabe ſeiner Diöceſanſynoden die von ihm in ſeiner Diöceſe begründeten Inſtitute kanoniſch zu rechtfertigen, und ſeinen Werkzeugen den Geiſt einzuhauchen bemüht war, in welchem er ſie aufgefaßt und allgemein angewandt ſehen wollte. Streng verlangte er von den Prieſtern ſtete Reſidenz bei ihrer Kirche, Aufgeben der Mehrzahl der Benefizien und einfache Kleidung; wer an alter Indolenz und Schwelgerei feſthielt, wie der Humiliatenorden, der ſelbſt einen Mordverſuch gegen den unbequemen Reformator nicht ſcheute, mußte der Vernichtung anheimfallen; das ſo ganz der popolaren Periode der Communen angehörige Inſtitut konnte, da das governo popolare ſelbſt untergegangen, und da ſeine Glieder reiche Signoren geworden im neuen Syſtem keinen Platz finden, und doch ſuchte Carlo ſeinen Untergang im letzten Stadium noch abzuwenden, damit der Krebsſchaden der Commendenwirthſchaft durch die vacant werdenden Pfründen nicht wiederkehre. Dem ſo reformirten Klerus wies nun aber Carlo aufs entſchiedenſte ſeine Stellung über der weltlichen Gewalt an; am ſchärfſten ſprach er

ſich (cf. S. 183 der Noten) auf einer Viſitationsreiſe in Bellinzona dahin aus: Weltliche und Beamten jedes Rangs möchten ſich hüten, die Prieſter Gottes zu beleidigen: wer dies thue verſündige ſich an der Pupille des Auges Gottes. Gregor XIII. erſucht er, den Plan einer Beſteurung der bologneſiſchen Geiſtlichkeit aufzugeben, damit nicht die weltlichen Fürſten im Beiſpiel des heiligen Vaters einen ſehr erwünſchten Präcedenzfall finden möchten. Für die Nachahmung des S. Ambroſius nach dieſer Seite hin iſt es ſehr bezeichnend, daß er vor dem Altar den beſonderen coro senatorio für die Gobernatoren, Magiſtrate und Adel abſchloß, damit ſich kein Laie im Presbyterium aufhalten könne. Im Bewußtſein der Nothwendigkeit der ſtrengſten Sittenreform ſcheute er ſich dann, wie Ambroſius, auch nicht gegen Alle, welche öffentliches Aergerniß gaben, die alte Strenge der kirchlichen Disciplin zu erneuern; er ließ ſie ohne Weiteres vor ſeine Tribunale bringen. Hatten nun freilich gerade die italiäniſchen Communen ſich der kirchlichen Jurisdiction immer am lebhafteſten widerſetzt und war jene alte weltliche Oppoſition nun gerade im Herzogthum Mailand vorzugsweiſe im Senat verkörpert, ſo mußte man von dieſem zunächſt einen lebhaften Widerſtand gegen Carls Edicte um ſo mehr erwarten, als dieſer aus den bedeutendſten Juriſten der ganzen Lombardei recrutirt, gerade eben die Vertretung der Volksintereſſen gegen die ſpaniſche Regierung, in der die mailändiſche Kirche vorzugsweiſe ihre Stellung zu begründen ſuchte, in Anſpruch nahm; unangenehm durch Carlo's Eingreifen an die eigne Pflichtverſäumniß gemahnt, ſchloß er ſich nun gerade den ſpaniſchen Governatoren an, denen Carl längſt ein Dorn im Auge geweſen, vor Allem weil er ſtets entſchieden guelfiſche Geſinnungen bewieſen

und bereits 1563 als päbſtlicher Nepot es Philipp II. hatte fühlen laſſen, wie man den ghibelliniſchen Spanier nur als Signore des orbis catholicus Romanus, in der Weiſe der Signoren der alten Republiken des 13. Jahrh. ſich gefallen zu laſſen gedenke, indem gerade Carlo das Streben der Einführung der ſpaniſchen Inquiſition in Mailand zu vereiteln gewußt, und zugleich durch den damals aufs eifrigſte von ihm betriebenen Bund der Curie mit der katholiſchen Schweiz ſich deren Alpenpäſſe und Streiter zugleich als Bollwerk gegen die Häreſie und als möglichen Rückhalt gegen einen tyranniſchen Druck des ſpaniſchen Signoren Italiens zu ſichern geſucht hatte. Bald kam es dahin, daß der capitano di giustizia den erzbiſchöflichen bargello wegen Tragens verbotener Waffen gefangen legen ließ, worauf Carlo ſofort zur Excommunication des capit. di giustiz., des königlichen Fiscals, Notars und Gefangenwärters ſchritt, und Senat und Senatspräſidenten öffentlich zur Verantwortung citirte. Gleichwohl erließ der Gouverneur, jetzt der Zuſtimmung des erbitterten Senats ſicher, bald darauf ein Edict, das jedem die Strafe der Rebellion drohte, der königliche Befehle verachten würde; dreiſter gewordan widerſtanden nun mehrere Orden, auf alte Exemtionsurkunden geſtützt, Carlo's Viſitationen; allein die ſcandalöſe Weiſe, womit die Canon. von S. M. della Scala mit einer Schaar Bewaffneter ſich ſeinem Eintritt widerſetzten, verbunden mit jenem eben damals verübten Mordverſuch der Humiliaten dienten dazu, um Carl ſelbſt mit der Glorie des Martyrthums zu umgeben, wobei der Cardinal ſich ſelbſt conſequent, lieber gegen ſeine Mörder keine Unterſuchung vorgenommen wiſſen wollte, als durch das Einſchreiten weltlicher Gerichte die Freiheiten der Kirche beeinträchtigt zu ſehen. Nun wi-

verrief der König, der Borromeos Freundſchaft ſich dringend nöthig ſah, die Edicte des Gobernators; die wegen jenes Exceſſes gegen den bargello Excommunicirten mußten öffentlich um Verzeihung bitten, die Humiliaten wurden aufgelöſt. Der Cardidinal gewann in den Augen des Volks eben jetzt durch eine wahrhaft väterliche Fürſorge bei der eintretenden Theuerung; die nachfolgende reiche Ernte, wo man ein Mißjahr erwartet, ſchrieb man ſeinem Gebet zu. Als der folgende Statthalter Requeſeus, der als Geſandter in Rom alle Jurisdictionsſtreitigkeiten der Krone mit dem Pabſt betrieben, zwei an den Vorgänger gerichtete Edicte publiciren ließ, welche des Erzbiſchofs Privilegien enorm verletzten, konnte dieſer es wagen, den Urheber der Publication, und damit mittelbar den Statthalter ſelbſt zu excommuniciren. Dieſer ſchritt dann zu ganz unwürdigen Mitteln; er ſuchte Carl's frühere guelfiſche Schritte als Staatsverrath hinzuſtellen, mit dem ſein jetziges Wirken in greifbarem Zuſammenhange ſtehe, ließ von ihm die Ueberweiſung der Feſte Arona fordern, worin ſeine Familie kraft alter Privilegien das Beſatzungsrecht hatte, und da ſie ihm natürlich ohne Weiteres zugeſtanden wurde, befahl er den Wachtſoldaten, Zettel anzuſchlagen, worin der Cardinal für einen ignorante, scandaloso, ein Rebell gegen ſeinen natürlichen Herrn erklärt ward; ſein Undank gegen die empfangenen Wohlthaten zeige ihn als privo di giudizio; deshalb werde er *pel universo e più savio consenso dell' universa popolazion di Milano* für einen *cittadino indigno e struggitore della patria* erklärt (das wäre alſo die Geſinnung der Guten gegenüber den Wühlern). — Wohl die Wurzeln von Carls Macht erkennend, verbot er zugleich die Verſammlung der Confraternitäten ohne Ueberwachung durch einen königlichen

Beauftragten. Gleichwohl hielt Philipp, der ſich meiſt bedächtiger, als ſeine Statthalter zeigte, einen entſchiedenen Bruch bei Carlos allgemeinem Anſehn in Italien und dem mißlichen Stand der holländiſchen Angelegenheiten ſehr gefährlich; er zog es vor, Requeſens ſtatt des dort unmöglich gewordenen Alba in die Niederlande zu ſenden. Carlo hielt jedoch nun für gerathen, die ihm obliegende Pflicht der Wallfahrt ad limina apostol. zu benutzen, um ein noch engeres Vernehmen mit dem Pabſt herbeizuführen. Unter den hierbei erwirkten Privilegien verdient vorzügliche Beachtung die ihm für ſich und ſeine Nachfolger gegebene Erlaubniß, bei der Unterzeichnung der Urkunden das Familienwappen durch dasjenige des S. Ambroſius zu erſetzen; man wollte eben dem Nepotismus der Vergangenheit ganz entſagen; auch ſollten die Canonicate künftig nicht adeligen Familien offen ſtehen. Wichtig war beſonders aber die Erlaubniß, in allen Kirchen und Klöſtern der Diöceſe nach eigenem Ermeſſen, und auch mit apoſtoliſcher Auctorität den ambroſianiſchen Ritus herzuſtellen; wie großen Antheil Carlo auch an der Romaniſirung aller Beſonderheiten der Landeskirchen durch das tridentiniſche Concil und der Ausarbeitung der dort anzufertigenden befohlenen römiſchen, dogmatiſchen und rituellen Lehrbücher nahm, ſo legte er gleichwohl auf die uralten Beſonderheiten der lombardiſchen Kirche, wie bereits ſchon ſein großes Vorbild Ambroſius einen zu hohen Werth, um ſie dem von ihm ſelbſt ſonſt ſo klar erkannten Bedürfniß der Neutraliſirung aller alten Gegenſätze innerhalb der Kirche zum Opfer zu bringen. — Die nun folgende Feier des anno santo 1576 in Mailand, wofür ſich der Cardinal in Rom die Privilegien hatte geben laſſen, führt uns in Proceſſion die neugeheiligte Diöceſe vor, welche auf eine würdige, von Beimi-

ſchung weltlichen Prunks gereinigte Weiſe ihren Entſchluß gleichſam vor Augen legt, ſich aus der Verſunkenheit der früheren Jahrhunderte zu erheben; der Verf. drückt ſich nicht ganz unrichtig aus, daß bei der zahlreichen Theilnahme an dieſer mit der größten Frömmigkeit und Demuth ausgeführten Proceſſion Mailand ein convegno d'angelichi cori geſchienen habe. In Giulio Campi's gleichzeitiger Geſchichte von Cremona fand ich einen Bericht über eine gleichzeitig vom Biſchof Sfondrato von Cremona abgehaltene Proceſſion, worin er ſeine Bewunderung des Volkes, das oft von fernher in der Nacht barfuß heranzog, nicht genug auszudrücken weiß; aus ſeiner Darſtellung geht auch hervor, wie zumal jener vorzügliche Hebel dieſer neukatholiſchen Beſtrebungen, die Confraternitäten aufs mächtigſte durch dieſe Schauſtellung gefördert wurden. Unmittelbar darauf gab Carlo eine furchtbare Peſt in noch weit höherem Maße, als die frühere Theurung, Gelegenheit, durch den äußerſten Grad von Selbſtaufopferung das Volk für das Intereſſe ſeiner Reformation zu gewinnen. Sehr großen Eindruck mußte es doch machen, wenn er, da das Hauptlazarett ſich in gänzlicher Vernachläſſigung befindet, trotz aller Vorſtellungen von Rom aus, daß dergleichen Vorſchriften nur für den stato di perfezione berechnet ſeien, ſich ſelbſt dahin begibt, alle Mobilien, Lebensmittel ꝛc. vom eignen Hauſe dahin ſchaffen läßt und durch ſeinen Eifer auch die religiöſen Orden, zumal die Kapuziner bewegt, ſich in einer Art von militäriſcher Organiſation, wie jene Confraternitäten, der Krankenpflege zu widmen, während er einige Pfarrer, welche ſich in dieſer Zeit der Gefahr von ihren Gemeinden entfernen, ohne Weiteres abſetzt. Um ſo mehr mußte eine ſolche Fürſorge die Gemüther auf die Seite der kirchlichen

Gewalten lenken, als der Gobernator und die Stadtverwaltung im dringendſten Moment darüber haderten, wem die durch die Peſt erwachſenden außerordentlichen Koſten zur Laſt fallen ſollten, weshalb von ihnen gar nichts geſchah; der Erzbiſchof mußte dem Gobernator einen Brief mit der Androhung der ſchwerſten himmliſchen Strafen ſchreiben, um ihn zum Bleiben zu bewegen. Die öffentlichen Proceſſionen, bei denen der Kardinal ſtets barfuß voranging und eine von ihm angeordnete Quarantäne, wobei jeder, in ſeinem Hauſe eingeſchloſſen, durch die Glocken des Doms das Zeichen zum Gebet empfing, welches die ſofort zu jedem Beiſtand auf den Straßen bereit ſtehenden Kapuziner vorſagten, hielt den ungewöhnlichen Eifer fortwährend in gleicher Spannung. Die Peſt ward dann ſogleich von Carl benutzt, um die altherkömmlichen Karnevals-Feſtlichkeiten, weil dieſe den Zorn Gottes und als deſſen Strafe die Peſt hervorgerufen, gänzlich zu unterſagen. In der Meinung des Volks als rettender Engel betrachtet, findet er nun überall Gehorſam. Wenn es aber dann der ſehr kirchlich geſinnte Verf. Philipp II. nicht zutrauen zu wollen ſcheint, daß dieſer eben damals gerade beim Pabſt über Carlo's Verſetzung habe verhandeln laſſen, ſo kann ich dieſe Anſicht bei den bekannten Erfahrungen über des Königs ſchleichenden Charakter nicht theilen. Offen wagte er freilich gegen einen Mann, der ihm in Italien über den Kopf gewachſen war, nicht aufzutreten; dagegen fanden gerade jetzt im *engſten Bunde mit dem Gobernator* manche Feindſeligkeiten gegen den Erzbiſchof durch die von Carlo früher ſelbſt ſo ſehr begünſtigten Jeſuiten Statt, und der Gobern. Ayamonte trifft eben jetzt gerade Maßregeln zu pomphaften Carnevalstourniren, die er freilich um ſo eher zurücknehmen mußte, als ſich

Carlo auf die Staatstrauer berufen konnte, die der Tod des Infanten verurſacht; dagegen gewann jener nun einige Glieder des Stadtraths zu einer Anklage des Cardinals bei der Curie wegen zu großer Strenge und unbefugter Einmiſchung, die aber natürlich ſofort mit Entrüſtung ſowohl durch die guelfiſche Mehrheit des consiglio als die Curie zurückgewieſen ward. Doch ſehen wir, daß der Cardinal noch andere Stützen ſucht. Eine Reiſe nach Rom, bei der er die Herzoge von Mantua und Urbino ganz für ſich gewann, ſtellte Philipps abſoluten Gelüſten, wie wir in meiner letzten Anzeige von Lercari's Werk auch in den damaligen genueſiſchen Händeln ſahen, fühlbar das Gewicht der lega und des consenso der italiſchen Fürſten gegenüber, nachdem er zuvor den wichtigſten unter Allen nächſt dem alternden Venedig, den Herzog Emanuel Filibert auf einer Reiſe nach Turin unter dem Vorwand der Veneration des heiligen Schweißtuchs gänzlich für ſeine reformatoriſchen Pläne gewonnen hatte. In Rom dienten des Erzbiſchofs Einrichtungen ſo ſehr zum Modell, daß der Pabſt nunmehr nicht nur, wie Carl perſönlich den Beſuch der Stationalkirchen vornahm, ſondern gewiß als Gegendemonſtration gegen den Gobernator den corso di palio und alle öffentlichen Bacchanalien in Rom gänzlich unterſagte. Die Carl feindlichen Jeſuiten wurden durch die römiſche Inquiſition gerade damals recht fühlbar an ihr oſtenſibles Princip erinnert, indem ſie einen Faſtenprediger ihres Ordens, der ſich in Mailand über Carls Strenge wiederholt ſatyriſch geäußert, durch dieſen von Mailand entfernt und in Rom eingeſchloſſen ſehen mußten; die Heimreiſe richtete Carlo doch ſicher nicht ohne Einverſtändniß mit der Curie über Florenz, Ferrara und Venedig, Spaniens vornehmſte italiäniſche Rivalin, wo man ihn als Haupt des Guelfismus überall mit

der größten Ehrfurcht empfing und ſeinen reformatoriſchen Wünſchen thunlichſt nachkam; vom Herzog von Ferrara ließ er ſich ausdrücklich verſprechen, alle feindſeligen Geſinnungen gegen den Herzog von Urbino abzulegen. — In der eignen Diöceſe war er jetzt darauf bedacht, den Jeſuiten die italiäniſchen Orden der Theatiner, Barnabiten und beſonders der eben damals von ihm gegründeten Oblaten zu ſubſtituiren, während er für die Einwirkung auf die untern Volksklaſſen ein paſſendes Werkzeug in den Kapuzinern fand, die er durch ihren aufopfernden Eifer bei der letzten Peſt in ihrem Werthe erkannt hatte. Bemerkenswerth iſt im Anhang der ausführliche Excurs des P. Innocente Gobio über den Orden der Barnabiten, welche Carlo bereits in der Anordnung von Congregationen für Geiſtliche und Verheirathete, ſelbſt von scuole di dottrine cristiane, vorangegangen waren, und deren ſtrengem Filialnonnenorden, den Angeliche, Carl die Nonnen zur Reformation der Klöſter vorzugsweiſe entnahm; die mannichfache Wirkſamkeit der Barnabiten unter Carl zu ſchwierigen Miſſionen, zur Pflege der Peſtkranken, zum letzten fruchtloſen Reformverſuch des Humiliatenordens zur Cenſur der Comödien ꝛc. iſt hier ausführlich dargelegt. Vor Allem ſollten aber die Oblaten die ſpecifiſchen Werkzeuge der Erzbiſchöfe zur unbedingten Uebernahme ihrer Aufträge ſein, und wurden nun, wie ſonſt die Jeſuiten, gebraucht, um, nachdem ſie ſich ſelbſt eine gründliche Bildung angeeignet, durch Predigten, zumal Bußpredigten auf dem Lande, durch das Stillen von Feindſeligkeiten, Unterricht und geiſtliche Uebungen des Klerus, und endlich auch Vermittlung mit der weltlichen Gewalt des Cardinals Zwecke auch da, wo ihre Betreibung mit Gefahr verbunden war, durchzuſetzen. Ihnen übergab nun Carl zumal auch

das Seminar, wobei es doch merkwürdig iſt, wie er hiemit die Organiſation ſeiner Collegien in Verbindung brachte, indem er (S. 377) wie bei den Confraternitäten der dottrine cristiane einige Schüler dazu deputirte, eingewurzelte Feindſchaften zwiſchen den Bürgern zum Frieden zu bringen, andere, um Concubinaten entgegenzuwirken und getrennte Ehepaare zu verſöhnen, den öffentlichen Gelagen, Spielen ꝛc. ꝛc. entgegenzuwirken. Dann nahmen ſie endlich den *Unterricht der Kinder* im chriſtlichen Glauben in die Hand, bildeten alſo den *Grundſtock für Carlo's katechetiſche Congregationen*, übernahmen die Seelſorge in Gefängniſſen, beſuchten die Kranken ꝛc. ꝛc. — Durch dies Alles in ſeiner Stellung gänzlich befeſtigt, ſucht Borromeo nun vor Allem jenem ſchon von ihm als Nepot betriebenen engen Bunde mit der katholiſchen Schweiz, die er durch eine 1571 gehaltene Viſitationsreiſe und durch die Gründung des Collegium helveticum in Mailand zur Bildung der dortigen Geiſtlichen, die er damit ganz den Bildungskreiſen und der Hierarchie ſeines eigenen Klerus einverleibte, noch näher mit ſeinen eigenſten Intereſſen verknüpft hatte, durch die katholiſche Reform der entlegenen Alpenthäler einen feſten Rückhalt zu geben, da von ihnen als Unterthanen- oder ſchutzverwandten Landen proteſtantiſcher Kantone ein Eindringen des Proteſtantismus am meiſten zu befürchten war. Die gewonnene enge Freundſchaft Venedigs bahnte ihm zunächſt den Weg zur Viſitation der ſehr verwahrloſ'ten venetianiſchen Valli di Tronipia, di Sabbia und di Camonica. Hier wußte er nicht nur zumal durch den imponirenden Eindruck ſeiner Perſönlichkeit wieder ſtrengere Kirchenzucht und die Verſöhnung uralter Familienfeindſchaften zu bewirken, ſondern zumal auch durch feierliche Translationen von Reliquien und Madon-

nenbildern den esprit de corps gegen die Proteſtanten zu wecken, die, zumal in dieſer Zeit der extremen Gegenſätze, gegen ſolche Culte überall heftig, als gegen Abgötterei zu predigen pflegten. Bereits eilte er auch von dort nach Tirano im Veltlin, wo man dem Diöceſan, Biſchof von Como jeden Zugang geſperrt hatte, Borromeo aber bei deſſen perſönlichem Anſehn doch ſelbſt frei predigen und die Häretiker widerlegen ließ. Dann erſtreckte der Erzbiſchof, ohne die großen Beſchwerden der kaum gangbaren Fußpfade zu ſcheuen, im mailändiſchen Grenzland ſeine Viſitationen bis ins Herz der Alpen, worüber man beim Verf. die ausführlichſten für die Kenntniß der Zuſtände dieſer Gegenden in damaliger Zeit ſehr wichtigen Berichte findet, die ich jedoch dem Studium der Leſer überlaſſen muß. Auch von hier aus eilte er unter dem Vorwand der Verehrung der Reliquien des S. Siegbert nach dem ſchweizeriſchen Grenzkloſter Diſentis hinüber, belebte dort den Katholicismus und nahm von dort 3 Jünglinge für ſein helvetiſches Seminar mit. Jetzt fand er in Mailand bei den Behörden und Einzelnen wenigſtens oſtenſibel, ſtets Gehorſam. Nach des Gobernators Ayamonte Tod hatte er den ſehr vertrauten Barnabit Bascapé nach Spanien geſchickt, um dem König eifrig den mit ſeinem Namen getriebenen Mißbrauch vorzuſtellen, der ſo ſehr den öffentlichen Frieden ſtöre, und des Königs officiellen Aeußerungen ſo ſehr entgegenlaufe. Der König, dem neben ſeinen portugieſiſch-niederländiſchen Kriegen gewiß vor Allem das neuerdings ſo eng befeſtigte freundſchaftliche Verhältniß der kirchlichen und weltlichen Häupter des Guelfenthums eine freundſchaftliche Stellung zu Carlo als deſſen Haupte ſehr wünſchenswerth erſcheinen ließen, fügte ſich in Allem jetzt den Erinnerungen des Cardinals, der bei der Beſtimmung

des folgenden Statthalters vorzügliche Rückſichtsnahme auf deſſen Neigung und Fähigkeit verlangte, ihn in der Abſchaffung der Mißbräuche und Sünden des Volks und der Einführung guter chriſtlicher Sitten mit nicht bloß weltlicher Klugheit, ſondern auch religiöſem Eifer zu unterſtützen. Ganz dem entſprechend ward nun im Beſtallungsbrief des Herzogs von Terranuova erklärt, der König ſende ihn nur als Miniſter des Erzbiſchofs, welcher durch die Herſtellung der Religion im mailändiſchen Volk es ſo ſehr im Gehorſam des Königs erhalte, daß er dazu keines Soldaten bedürfe; Philipp habe mehr Zutrauen zu ihm, als zu allen ſeinen Miniſtern, und werde er fortan in Italien Niemand ohne ſeine Zuſtimmung zum Biſchof ernennen. Der Erzbiſchof hingegen rühmte in einer Leichenrede auf die Königin Johanna, daß ſie in ihren Gebeten gefleht, lieber ſie, als ihren katholiſchen Gemahl hinwegzunehmen, weil deſſen Leben für das Wohl der katholiſchen Kirche ſo nothwendig ſei; dies letztere erkannte er dadurch gewiſſermaßen ſelbſt an; Guelfenthum und ghibelliniſche Signorie hatten nach jenen verſuchten Ausſchreitungen wieder eine Baſis des friedlichen Bündniſſes gewonnen. So erſchien nun aber Carlo in Rom ſo ſehr als der Träger der ganzen katholiſchen Bewegung, daß der eifrige Ambroſianer auf ſein Andringen eine Commiſſion zugeſtanden erhielt, die unter ſeinem Vorſitz die uralten Reſte heidniſcher Ceremonien, die ſich im römiſchen Pontificat und Ritual erhalten hatten, daraus eliminirte. Auch nahm er nun die Erhaltung der fernſten Punkte des orbis Catholicus in Ausſicht, indem er beim Pabſt die Petition Buonuomi's um die Errichtung einer ſtändigen Nunziatur in Cöln förderte, für welche er auf Männer von guten Sitten, als Beiſpiel für den deutſchen Klerus, mehr als auf politiſche Intriguan-

ten Bedacht zu nehmen bat; er ſandte dem Herzog von Baiern auf ſeine Bitten in Geſang und Cere- monien erfahrene Männer zu, mahnte den Herzog von Joyeuſe Heinrich's III. Verwandten ſich beim König zu verwenden, daß er die tridentiniſchen De- crete unverſehrt annehme, die Beneficien nur wahr- haft frommen Prieſtern ertheile, zugleich aber auch, daß er ſeine Völker nicht mit zu ſchweren Auflagen drücken möge; als der Neffe des Kö- nigs von Polen, Andreas Bathory zu ſeiner geiſtli- chen Ausbildung nach Rom geſchickt, dort unter Lei- tung von Carls Freunden ganz für deſſen Pläne ge- wonnen und zum Cardinal gemacht war, bekam er bei der Heimreiſe in ſein Vaterland Carlo's In- ſtructionsbriefe und einen ſeiner Oblati mit. Dazu wurden mit Turin bei einer neuen Wallfahrt zur Verehrung des heiligen Schweißtuchs die Bande der perſönlichen Freundſchaft aufs ſtärkſte befeſtigt; die Recuperation des hier ſo gefährlich vorgeſchobenen Brennpunkts der proteſtantiſchen Propaganda, von Genf, auf die der Erzbiſchof eifrig drang, blieb dann bekanntlich das unabläſſige Streben des in- zwiſchen ſeinem Vater gefolgten Carl Emanuel, der bei Carlo's Beſuch im folgenden Jahr ſeine Ret- tung aus einer äußerſt gefährlichen Krankheit deſſe Gebet zuſchrieb, und nun aus ſeiner Hand den P. Timoteo Bottani zum Beichtvater nahm, der übe Alles an Borromeo berichtete und ſeine Inſtructio- nen blindlings befolgte.

(Schluß folgt).

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

208. Stück.

Den 29. December 1860.

Mailand

Schluß der Anzeige: »Biografia di San Carlo Borromeo del Professore Antonio Sala etc.«

Jetzt nun begann Carlo auf einer neuen Reiſe nach Rom mit den unumſchränkteſten Vollmachten des Legaten und apoſtoliſchen Viſitators von Rhaetien ausgerüſtet, die Viſitation der eigentlich rhätiſchen Alpenlande neben der mailändiſchen Grenze, deren Zuſtand allerdings zerrüttet genug war, da bei faſt völliger Abgeſchiedenheit von der übrigen Welt und dem gänzlichen Mangel einer eingreifenden Centralregierung die uralten Verhältniſſe der Blutrache, viele Reliquien altheidniſchen Aberglaubens, die ſich zumal im eingewurzelten Glauben an Hexen und ihre nächtlichen Zuſammenkünfte zeigte, die verdorbenſten Zuſtände des Klerus, deſſen Unwiſſenheit, Undisciplin und Ausſchweifungen nicht größer gedacht werden können, erſchreckend hervortraten, während die vereinzelte Ausbreitung proteſtantiſcher Lehren hier, wo es bei ſolcher Nähe Mailands unmöglich fiel, ſich der Herrſchaft ganz zu

bemeiſtern, nur zerſetzend wirken konnte. Doch konnte bei Carls perſönlichem Heranziehn ins Miſoccothal ſchon der große dort nie geſehene Pomp des perſönlichen Aufzugs ſeinen Eindruck auf die rohe arme Bevölkerung nicht verfehlen. Dann wirkte er zugleich durch ſeine Predigt und organiſirte wieder förmlich ſeine Begleiter zu den Geſchäften der Widerlegung der Häretiker, der Erklärung des Glaubens, der Haltung des geiſtlichen Gerichts, und des Beichthörens, in welchem Allem er mit der unermüdlichſten Thätigkeit voranging. Die Bevölkerung wird durch den Reiz des Neuen, die Gewalt, welche überlegene mit Würde und Sittenſtrenge erſcheinende Geiſter ſtets über rohere Naturen äußern werden, allmählich wie unwillkürlich in die Kreiſe des Erzbiſchofs gebannt, und bald gelangen die unglaublichſten Erfolge, zumal Carlo auch das von jeher in den Alpen ſo wirkſame Mittel der Geldaustheilung in Anwendung zu bringen nicht vergaß. Die Zahl der Meſſehörenden und Beichtenden mehrt ſich außerordentlich; ſeit Jahrhunderten verfeindete Familien verſöhnen ſich; die Wucherer, von denen Alles wimmelt, müſſen Erſtattung des Wucherzinſes geloben, die einfachen reformirten Prediger ſehen ſich durch die theologiſche Gewandtheit von Carls Schülern überflügelt, und entſchließen ſich nach einigen Disputationen der ihnen vor Augen tretenden höheren geiſtlichen Bildung ſich zu fügen, worauf die von ihnen Bekehrten ein Gleiches thun; der ganze Klerus wird entweder abgeſetzt und verbannt, oder ſuspendirt, bis er in Carls Schule gründlichen Unterricht empfangen, und andere Prieſter von Carls Schule an ihre Stelle geſetzt, wobei er trotz der letzten Erfahrungen auch Jeſuiten wegen ihrer bekannten politiſchen und Disputirgewandtheit hier an den äußerſten Vorpoſten gegen den Proteſtantismus zu

verwenden nicht verſchmähte. Können wir dies Alles bei Berückſichtigung aller damaligen Verhältniſſe nur ſehr ſachdienlich finden, ſo wird es trotz aller Erklärlichkeit aus dem Geiſte der Zeit uns nur mit Schauder erfüllen können, wenn wir nun leſen, wie Carlo, nachdem er die Hexen, die ihrem Bunde mit dem Satan zu entſagen verſprachen, abſolvirt hat, 11 derſelben, welche dieſes Verſprechen nicht hatten leiſten wollen, dem Feuertode preisgibt, wobei er freilich mitleidig dafür Sorge trägt, daß ſeine Jeſuiten und Oblaten ſie ſo lange bearbeiten, bis ſie ihre Schuld bekennen, ſo daß ſie vor ihrem Tod mindeſtens die prieſterliche Abſolution bekommen. Der ſehr bigotte Verf. erzählt das freilich mit einer wahren heiligen Freude; man fühlt durch, wie ſehr der jetzige katholiſche Klerus dort im Grunde des Herzens Luſt hätte, dergleichen Autodafés an Proteſtanten zu erneuern, auf deren **empietà** und **turpitudine** der Verf. zu ſchelten niemals müde wird, ſtatt ſich mit einem freien wahrhaft hiſtoriſchen Blick über die Ereigniſſe zu ſtellen, deren wahrhaft treibende Principien man mühſam aus einigen gelegentlichen Notizen ſich klar machen muß. — Ganz in der Ordnung und natürlichen Folge war es, wenn nun die dem proteſtantiſchen Rheinthal näher liegenden Gemeinen in Val Calanca und der Ort Miſocco ſelbſt dem mit ſolchen Scheiterhaufen drohenden Cardinal mannhaften Widerſtand entgegenſetzten, während er in dem von Proteſtanten noch unberührten Levantinerthal allerdings mit leichter Mühe die ſehr corrupten Zuſtände ordnete, und er wie in jenem zuerſt bekehrten Theil des Miſoccothals durch Stiftung eines Seminars auch für die Zukunft ſorgte. Jedenfalls hatte Carl gegründeten Anlaß zum Stolz auf ſeine Erfolge; triumphirend ſchreibt er, daß durch dieſe Viſitation die

Aethiopen die Haut geändert und die Nazaräer weiß geworden. Bereits conſultirte der Cardinal den Biſchof von Chur wegen einer Reiſe nach Chur ſelbſt unter dem Vorwand des Beſuchs der Verwandten in Hohenembs; er ſcheint die ſanguiniſche Hoffnung gefaßt zu haben, in Graubündtens Hauptſtadt durch ſeine Predigten gleiche Erfolge, wie in der Meſolcina zu erringen. Doch wußte ihm der Biſchof durch ein ſehr demüthig abgefaßtes Schreiben zu zeigen, daß hier im Mittelpunkt der rhätiſchen proteſtantiſchen Propaganda die Sachen ganz anders lagen; man werde ihn ſehr wohl aufnehmen, aber die Predigt durchaus nicht geſtatten. Der Erzbiſchof antwortete mit höflicher Kühlheit, und ſah wohl, daß hier allein eine politiſche Einwirkung auf den Landrichter und die vornehmſten Signoren helfen konnte, welche durch jene Hexenverbrennung nicht eben günſtig geſtimmt ſein konnten, welche die Churer Prädicanten, ähnliche Blutſchuld der Glaubensgenoſſen vergeſſend, ihnen vorzuhalten nicht ſäumten; ſie ſtellten vor, auch ihnen drohe in Rom der Feuertod, dagegen würde es übergroße Toleranz ſein, fremden Emiſſären in ihrem eigenen Land Bekehrungspredigten zu geſtatten. Carlo ſandte deshalb ſeinen Auditor ab, ſeine Handlungen in der Meſolcina zu rechtfertigen, und mindeſtens die Erlaubniß zur Viſitation der katholiſchen Unterthanenlande, von Chiavenna und dem Veltlin zu erwirken. Doch erregte gerade dieſe Forderung nun das nicht ungegründete Bedenken, es möge bei Geſtattung der kirchlichen Supremație des Cardinals über dieſelben leicht dahin kommen, daß Spanien ſich durch einen Handſtreich dieſer Landſchaften bemächtige, was durch die Brücke, die ſie zwiſchen den Landen der beiden habsburgiſchen Regentenhäuſer bildeten, am Ende ſelbſt der katholiſch-guelfiſchen Liga von Nachtheil ſein

konnte. Deshalb vereinigte ſich nun ſelbſt der franzöſiſche Geſandte mit dem Biſchof und dem katholiſchen Landrichter von Chur zu Gegenvorſtellungen. Ein Bundesbeſchluß vom 18. Dec. zeigte dem Cardinal den energiſchen Entſchluß des auf ſeine Unabhängigkeit eiferſüchtigen bündtneriſchen Volks, Niemand, der nicht aus Rhätien oder der Schweiz ſei, die Uebung eines kirchlichen Amts innerhalb des ganzen bündtneriſchen Machtgebiets zu geſtatten; alle früher gemachten Zugeſtändniſſe wurden widerrufen. Man beſchloß ſelbſt, die Primaten der Meſolcina, obwohl nicht Unterthanen, ſondern bloße Föderirte, in Ketten zu legen, weil ſie durch Berufung eines ſpaniſchen Cardinals den Verdacht erweckt, das Land den Spaniern verkauft zu haben. Die eifrigen Verwendungen des Landrichters von Chur und ſeiner katholiſchen Freunde, vor Allem aber die Drohungen der mit Carl perſönlich ſo eng verbundenen katholiſchen Schweizerorte konnten allein die Freiheit der Gefangenen und die Duldung der neuen Reformen in der Meſolcina erwirken; doch mußte das Seminar zurückgezogen werden. Nur verſtohlen konnten einſtweilen Carls Emiſſäre in Chiavenna, Poſchiaco und Plürs den Eifer der katholiſchen Bevölkerung wach halten, und ſo immermehr den Fanatismus gegen die auch von weltlicher Seite unterdrückenden Herrn anfachen, der ſich ſpäter nach Carls Tod, wie bekannt 1587 in der allgemeinen Ermordung aller dortigen Proteſtanten Luft machte. Der Bericht des Barnabitenmiſſionars Boerio im Anhang, an ſeinen Ordensgeneral, läßt deutlichſt die Mühſeligkeiten dieſer Miſſionäre überſchauen, denen die weltliche Gewalt überall entgegen, das Volk ſtets geneigt war und ſie ſelbſt mit den Waffen vertheidigen wollte; man kann nicht umhin, ihrem Heroismus alle Bewunderung zu zollen. Carlo hielt

es doch für nöthig, ſich vom Gobernator das Verſprechen geben zu laſſen, nöthigenfalls ihm 400 Bewaffnete zum Schutz ſeiner Miſſionäre zu geben, und ſcheint er den Gedanken gefaßt zu haben, es möchte hiedurch den Bewohnern dieſer Thäler möglich werden, ſich ihrer proteſtantiſchen Dränger zu erledigen und ſich der katholiſchen Schweiz zu aggregiren, wobei vielleicht im Sturm auch eine Recuperation der proteſtantiſchen Theile Graubündtens für den Katholicismus durchzuſetzen möglich ſei. In dieſem Sinn war es wohl, wenn er gegen die römiſche Curie, die ihm die Gefahr einer ſpaniſchen Beſitznahme des Veltlin für die Intereſſen des italiäniſchen Guelfenbunds vorſtellen ließ, ſich entſchieden dahin erklärte, wenn Philipp das Veltlin occupiren laſſe, werde er dafür ſorgen, daß er es Graubündten zurückſtelle. Zugleich aber erwirkte er eben in Rom auch einen Mahnbrief an die Urkantone zum Schutz ihrer rhätiſchen Glaubensbrüder, und wirkte durch Schreiben an einige ihm perſönlich befreundete Häuptlinge Pfyffer und Luſſi dahin, daß man dort die Erklärung abgab, man werde ſich vom Schweizerbunde losſagen, wenn man die katholiſchen Glaubensgenoſſen im Veltlin nicht glimpflicher behandle. Neuerdings vom Pabſt gemeinſam mit dem Biſchof von Chur, deſſen Eifer man durch ſolche Ehre anzufachen hoffte, mit der apoſtoliſchen Viſitation von Rhätien beauftragt, und von Philipp II. und Heinrich III. durch Inſtructionen an Statthalter und Geſandten jetzt in gleicher Weiſe unterſtützt, ſchien er nun doch jetzt feſt entſchloſſen, zumal auf die neue Herausforderung hin, die in der eben jetzt geſchehenen Errichtung eines proteſtantiſchen Seminars im Veltlin lag, die perſönliche Viſitation daſelbſt jedenfalls durchzuſetzen; allein ſein gerade jetzt eintretender Tod ſetzte dieſen Beſtrebungen ein Ziel. Die

außerordentlich abnehmende Geſundheit des Cardinals hatte ihn nicht gehindert, ſich noch im letzten Lebensjahr allen mühſeligen Geſchäften perſönlich zu unterziehen. Da die Carnevalsfeierlichkeiten noch immer nicht ganz auszurotten geweſen waren, hatte er nicht allein heftig dagegen gepredigt, Mönche, die einen Mummenſchanz hielten, durch den eigens dazu von Rom berufenen Ordensgeneral disciplinirén laſſen, auch wieder den Pabſt gemahnt, dergleichen Aufzüge vor Allem in der Hauptſtadt der chriſtlichen Welt abzuſtellen, ſondern auch, wie die alten Kirchenväter und Ambroſius ſelbſt dem an dieſen Tagen nun einmal an Schauſtellungen gewöhnten Volk einen Erſatz in ſeiner Manier geboten durch die devoteſten Exercitien und Proceſſionen, wobei alle Stadtviertel der Reihe nach unter Carls perſönlicher Führung in Bewegung geſetzt wurden, und aus ſeinen Händen die Communion bekamen. Dies mußte doch ſeine Kräfte um ſo mehr aufreiben, als die folgende Faſtenzeit ihn fortwährend mit Predigten in Anſpruch nahm. Und doch charakteriſirt es nun ſehr den Charakter des Cardinals, wenn ihn bei aller körperlichen Schwäche nur ein Brief des Pabſtes von der Abſicht zurückbringen kann, ſich während der ganzen Faſtenzeit nur von Lupinen zu nähren, denen er doch nun nichts, als Brot und Waſſer ſubſtituirte, und ſich dabei nicht ſcheut, um dem ſterbenden Biſchof von Brescia zu aſſiſtiren, die angeſtrengteſten Reiſen zu machen, wobei er 2 Tage lang nicht das Mindeſte genoß. Entſchloſſen nach einem letzten Beſuch in Turin trotz des gänzlich zuſammenſchwindenden Körpers, jene Viſitation des Veltlins dennoch zu beginnen, bereitet er ſich dazu in tiefer Abgeſchloſſenheit durch den devoten Beſuch der Paſſionsſtationen auf dem Monte Varallo vor, der aber, wie er ihn verrichtete, doch ſchon als eine

letzte pönitente Meditation zur Vorbereitung auf die Ewigkeit angeſehen werden mußte, da er die Wunden Chriſti an ſeinem Leibe durch Geißelung nachzubilden bemüht war, und eine Generalbeichte über ſein ganzes Leben ablegte; das tödtliche Fieber, das ihn hier ergriff, war doch nur die Kriſis einer ſchon lange eingewurzelten und durch ſeine Lebensweiſe immer entſchiedener herausgeforderten Krankheit. Daß ſein vom Verf. in allen nur wünſchenswerthen Einzelnheiten beſchriebenes Ende ſeines ganzen Lebens würdig war, bedarf keiner Erwähnung; er endete in Mailand, wohin man ihn zurückgebracht hatte, in devoter Betrachtung von Bildern der Paſſion Chriſti, mit der völligſten Ergebung in den göttlichen Willen, nach ſeinem eignen Ritual mit Sack und Aſche bedeckt; den Biſchöfen, die er wieder ſo hoch geſtellt, aber auch ſo ſtreng auf Treue und Unabläſſigkeit in ihrem Beruf bis zum Tode, und auf Demüthigung unter die Hand Gottes verwieſen, ging er ſelbſt darin voran. Daß dann der eigentliche Gründer des modernen Katholicismus, der Mailand zur Hauptſtadt der damaligen Lebensbewegungen Italiens gemacht, dort gleich nach ſeinem Tode als Heiliger verehrt ward, wen möchte das Wunder nehmen? ſehr natürlich, daß wie man ſchon bei Carlo's Geburt eine ungewöhnliche Lichterſcheinung am Himmel den Aufgang dieſes glänzenden Kirchengeſtirns hatte verkündigen ſehen, auch ſofort bei ſeinem Tod, über deſſen unbeſchreiblichen Eindruck wir hier mehrere Berichte von Zeitgenoſſen empfangen, die allgemeine Stimme ſich für ſeine Heiligkeit erklärte, und ſchon ein Jahr nach ſeinem Tode eine ſolche Reihe wunderbarer Erſcheinungen und Wunderheilungen von ihm berichtet wurden, daß es nur als die formelle Sanction eines längſt im Volk beſtehenden Cults betrachtet werden muß, wenn

nach dem ausführlichen Bericht der Oblaten über Carlo's Wunder um 1610 die nur durch eine Reihe zufälliger Umſtände verzögerte Heiligſprechung erfolgte. —

Sehr leſenswerth ſind noch die im Anhange gegebenen Nachrichten über die unter Borromeo in Mailand beſtehenden Orden, von denen ich Einiges bereits angeführt habe; auf die mannichfachen andern Aufſätze einzugehn, geſtattet mir hier der Raum nicht; ich erlaube mir deshalb nur vor Allem auf die ſehr intereſſante Diſſertation des P. Romualdo von S. Antonio über den Karmeliterorden aufmerkſam zu machen; er ſucht die alte Tradition der Abſtammung vom Propheten Elias gewiſſermaßen dadurch zu retten, daß er auf eine feinere Weiſe die Tradition von eremitiſchem, contemplativem Leben überhaupt als einer scuola spirituale auf dem Karmel nachzuweiſen ſucht, die er ſogar bis in die Zeiten von Moſes hinauf verfolgt, und womit er die Eſſener in Verbindung bringt; doch iſt bei dieſer ſehr gelehrten und geiſtreichen Schrift dem Leſer Vorſicht zu empfehlen. Faſt ſämmtliche dieſer Orden haben nach der joſephiniſch-napoleoniſchen Aufhebung in den letzten Decennien ihre Klöſter wiederbekommen, wobei doch Kapuziner und Barnabiten ſich durch Pflege der Cholerakranken, Sommaſchi ꝛc., durch Erziehung verwahrloſ'ter Kinder wirkliche Verdienſte erwarben. In Betreff der oblati theilt der Verf. eine vom Erzbiſchof Romilli bei ihrer Herſtellung 1854 gehaltene Rede mit, wonach ſehr bezeichnend als Zweck ihrer Reſtauration die Bekämpfung der iniquità hingeſtellt wird, che esce a guerra aperta, ſo wie der tentativi pertinaci, di sbandire dalla nostra regione la purità della catolica dottrina. Man habe ſie von ihm bereits begehrt in Tyrol, in Frankreich, in la Salette, wo

eine der neuerdings ſo viel wieder auftauchenden miraculoſen Madonnenerſcheinungen dazu veranlaßt habe; auch der Biſchof Pie in Poitieres habe den Orden hergeſtellt. Endlich möchten die Auszüge aus den »Opuscoli liturgici« des Dr Giov. Dozio über den ambroſianiſchen Ritus als ſehr wichtig für das Studium der kirchlichen Alterthümer zu empfehlen ſein. Theod. Wüſtenfeld.

Gießen

Ferberſche Univerſitäts-Buchhandlung (Emil Roth) 1860. Neue Vergleichung der Becken- und Bruſtglieder des Menſchen und der Säugethiere, von der Drehung des Oberarmbeins hergeleitet. Von Charles Martins, Prof. der Naturgeſch. an der med. Fac. zu Montpellier. (Separatabdr. aus dem VI. Bde der v. Jac. Moleſchott herausgeg. Unterſ. zur Naturl. des M. u. der Th.). 75 S. in Octav. Mit 1 lithogr. Tafel.

Die vorliegende kleine Schrift erſchien vor einigen Jahren in den Annales d. sc. nat. (IV Série. Zool. tome VIII). Daß ſie ſeitdem vollſtändig in einer deutſchen Zeitſchrift wiedergegeben worden iſt, von Andern mit Anerkennung angezeigt wurde und endlich noch als Separatabdruck in den Buchhandel kommt, wird es natürlich erſcheinen laſſen, wenn Ref. an dieſem Orte ſich über dieſelbe äußert. Die Aufforderung dazu findet er beſonders darin, daß ihm eine eigentlich kritiſche Erörterung der Schrift nicht vorgekommen iſt, während ſie, ihrer verfehlten Principien halber, einer ſolchen eben jener äußerlichen Anerkennung gegenüber ſehr zu bedürfen ſcheint.

Es kann ſich bei einer Schrift über die Vergleichung der Bruſt- und Beckenglieder natürlich weſent-

lich nur darum handeln, wie ſich der Verf. zu den Schwierigkeiten der Vergleichung, zu den Verhältniſſen ſtellt, in welchen ſie nicht durchführbar zu ſein ſcheint, und es hat in der Löſung dieſer Schwierigkeiten daſſelbe Mißgeſchick, was ſchon ſo manchen Fehlgriff hervorgerufen, auch über der Arbeit unſres Verf. gewaltet.

Eine dieſer Schwierigkeiten zeigt ſich bekanntlich darin, daß die Gelenkrichtungen der Extremitäten, namentlich bei den Säugthieren, dem Parallelismus zum Theile ent-, zum Theile widerſprechen. Den Widerſpruch zwiſchen der Richtung des Knie- und des Ellnbogengelenks glaubt unſer Verf. nun dadurch zu löſen, daß er den **humerus** für ein **os tordu** erklärt; drehe man das untere Ende deſſelben um 180° um die Längsaxe des Knochens, ſo komme Alles in die richtige Lage.

Dieſe Reductionsmethode wird nun zunächſt auf eine ſehr unglückliche Weiſe begründet. Man ſehe, ſagt Verf., auf der Hinterſeite des **humerus** eine Linie ſchräg von innen und oben zum **Condylus ext.** hinablaufen. Dieſe ſei die Spur der Drehung. Hr Martins meint, daß es ihm als Botaniker erleichtert geweſen ſei, dieſe Thatſache aufzufaſſen. Wir ſind der Anſicht, daß die beſondere Bedeutung, welche dergleichen ſpiralige Linien bei Pflanzen haben können, den Botaniker verführt hat, auf Skeletttheile Begriffe anzuwenden, welche nicht auf dieſelben paſſen. Wenn derlei Linien auf eine Drehung zu deuten wären, ſo würde die menſchliche **fibule** ganz beſonders auf eine Drehung anzuſehen ſein!

Hr Martins will nun aber nicht behaupten, daß dieſe Drehung ein Vorgang ſei, aus der Entwicklung nachgewieſen werden könne, ſie iſt eine Drehung von Anfang an, der **humerus** iſt »**originairement tordu**«. Man wird nicht leugnen, daß

ein gewiſſer Vortheil für eine Wiſſenſchaft dari liegt, wenn ſie nicht nöthig hat von einer ſolche Drehung, welche nicht wirklich, ſonder nur „virtuell" iſt, zu reden. Die Morphe logie des Skelettes hat aber in der That dieſen Be griff nicht nöthig; gewiſſe Drehungen finden wir lich nachweisbar in den Extremitäten Statt, niemal aber die, welche Hr Martins vorausſetzt.

Die Vorſtellung einer ſolchen Drehung könn nun aber, wenn man ſich gehörig darüber verſtä digt hätte, daß ſie nur eine Fiction wäre, immerhi das Verdienſt behalten, einen ſehr einfachen ſinne fälligen Ausdruck für die Differenzen zu ergebe Leider können wir auch dieſes Verdienſt der Da ſtellung des Hn Verf. nicht zuerkennen. Einmal i es ſchon eine Complication, welche der Hr Verf. gering anſchlägt, daß man zum Behufe ſeiner R duction auch die Hand um etwa 360° drehen mu Denn erſtlich hat man dieſelbe aus ihrer gewöhn chen Pronationslage, in welcher ihre Theile den des Fußes ziemlich parallel liegen, in die Supin tion zu drehen und ſodann die Drehung um weite 180° fortzuſetzen, d. h. um den ganzen Vorderar die am Unterende des humerus vor ſich gehen Drehung begleiten zu laſſen. Wollte man ſich d Hand während der Operation dagegen fixirt denke ſo würden beide Vorderarmknochen ſich um einand drehen müſſen.

Zweitens aber beachte man, in welche Lage Blutgefäße oder noch beſſer die Nerven, durch Rückdrehung des Hn Martins gelangen! Die Rü drehung, welche wir vornehmen müſſen, um d auf der Hinterfläche des humerus von oben n innen nach unten und außen laufende Linie in d ſenkrechte zu verwandeln, würde den condyl. i erſt nach vorn, dann nach außen, den cond e.

erſt nach hinten, dann nach innen führen. Es iſt offenſichtlich, daß der Verlauf des Nerv. median. nach Beendigung dieſer Operation über die Vorder- und Außenſeite in die nun nach hinten ſchauende Ellnbogenbeuge führen würde: ein Verhältniß, welches ſich mit gar nichts an der untern Extremität vergleichen läßt. Auch der N. ulnaris würde in eine ſeltſame Lage gelangen und es iſt merkwürdig, wie es dem Verf. hat begegnen können, ſich hierüber zu täuſchen, wiewohl er den Nervenverlauf ſeiner Beachtung unterzogen und zu Gunſten ſeiner Auffaſſung zu benutzen geſucht hat. Solche Irrwege ſind höchſt bedauerlich, wo das Auffinden des Richtigen ſo nahe liegt. Wie iſt es nur möglich, zu überſehen, daß die Endglieder der Extremitäten in ihrer früheſten Form den Parallelismus ſehr deutlich an den Tag legen, die vola und planta ventral gerichtet, der Daumen- oder Großzehenrand nach dem Kopf-, der entgegengeſetzte nach dem Schwanzende der Wirbelſäule hin? Aus dieſer parallelen Lage entfernen ſich die Endglieder allmählich, indem das Knie- und Ellnbogengelenk, anfänglich auch mehr parallel (Beugſeite ventral, Streckſeite dorſal) mehr und mehr in Oppoſition übergehen. *Inſofern dieſe Aenderungen von Drehungen begleitet ſind, nimmt daran nicht bloß die obere Extremität Theil*, wie *Verf. will, ſondern die untere mindeſtens eben ſo viel* und die Drehung, welche in der obern Extremität geſchieht, hat, wie ſich nach dem Obigen von ſelbſt verſteht, *gerade die entgegengeſetzte Richtung von der, welche Verf. angenommen.*

Eben ſo wenig vermögen wir des Verf. Ausführungen in Betreff des Vorderarms und Unterſchenkels anzuerkennen. Es findet ſich ſehr durchgrei-

ſend der Streckmuskelapparat dieſer Glieder nebſt patella einer= und dem beſondern Knochenkern des Olecranon andererſeits heterolog angeheftet und dazu tritt noch bei den meiſten Säugthieren die Fibula gar nicht in die Zuſammenſetzung des Kniegelenkes, während ihr Analogon, die Ulna ſtets eine Stelle im Ellnbogengelenke einnimmt. [Das ſoll nun darauf beruhen, daß das obere Ende der Tibia die Oberenden beider Knochen in ſich vereinigt]. Da dieſe Behauptung nicht den mindeſten Grund in der Entwicklungsgeſchichte hat, wie der erſte Blick auf ein Epiphyſenſkelett zeigt, ſo darf man wohl fragen, was mit einem ſolchen Ausdrucke genutzt iſt? Die Thatſache, daß ein Ellnbogengelenk dem Kniegelenke ähnlicher wird, wenn man ein gewiſſes Stück von der Ulna abſägt und dem Radius hinzufügt, ließe ſich wohl etwas weniger anſpruchsvoll, weniger dem Mißverſtändniſſe ausgeſetzt ausdrücken! Und wie ſeltſam täuſcht ſich der Verf., indem er meint, daß bei den Säugthieren, deren Fibula mit zum Kniegelenke hinzutritt, auch eine Patella auf derſelben vorkomme! Ein Knochen, welcher nicht dem Streckmuskelapparate angehört, iſt keine Kniescheibe. Der Herr Verf. verſpricht zwar nur über die Säugthiere zu ſchreiben, aber es hätte doch wohl bedacht werden ſollen, daß bei den Vögeln eine echte Knieſcheibe und eine am Oberſchenkelbeine eingelenkte Fibula faſt immer zuſammen vorhanden ſind. — Unſeres Erachtens läßt ſich über eine Abtheilung der Wirbelthiere allein in dieſer Angelegenheit nichts Befriedigendes ſagen. Die Löſung der Differenzen, welche uns die Säugthiere darbieten, liegt darin, daß dieſelben in der Thierreihe nicht ſo conſtant ſind, als die Analogien; ſo hat Verf. gemeint (Müll. Arch. 1841) an der Hinterextremität der Landſalamander zu erken-

nen, daß die ſonſt ſo durchgreifende Verbindung der Streckmuskeln mit der Tibia doch nicht ausſchließlich Statt finde. — Ob die Entwicklungsgeſchichte der Extremitäten noch etwas in dieſer Hinſicht leiſten werde, ſteht dahin. Aus der Oſteogeneſe iſt des Verf. Anſicht, wie ſchon geſagt, nicht zu begründen. Seine Art, ſich über die Differenz auszudrücken, hat alſo weiter keinen Werth, es iſt eine andre Art, als die einfache Conſtatirung der Differenz und ſie iſt eben darum verwerflich, weil ſie den Schein hat, mehr zu geben.

Endlich will der Verf. die Vergleichung der Baſalglieder: *Schulter- und Beckengerüſte* wieder auf die Abſpiegelung gründen. Was an einem Apparate unten iſt, ſoll am andern oben ſein und umgekehrt. Ohne auf Einzelnheiten einzugehen, ſtellen wir dieſer Anſicht nur entgegen, daß etwas Aehnliches doch in der Reihe der Wirbel nicht anwendbar iſt, wo überall das Oben des einen auch dem Oben des andern entſpricht; da es ſich nun, wie oben erwähnt, mit den Extremitäten eben ſo verhält, in der Richtung der Beugſeiten ſo wie der Radial-(Tibial)ränder ein eigentlicher Parallelismus deutlich iſt, ſo würde zwiſchen der Extremität und der Wirbelſäule, in Schulter und Beckengürtel ein entgegengeſetztes Verhältniß doch nur auf ſehr ſchlagende Beweiſe hin, angenommen werden können. Daß dieſe fehlen, iſt bekannt.

Von Seiten des Ueberſetzers hätten wir, wenn nun einmal überſetzt werden ſollte, einige Fehler gern vermieden geſehen. Es iſt nicht im Deutſchen Sitte, das Wort *Arm* in der ſpecialiſirten Bedeutung von *Oberarm* zu gebrauchen wie die Franzoſen bras anwenden; eben ſo wenig gebrauchen wir *Bein* für *Unterſchenkel* und dürfen ſo auch *jambe*, wo es dieſen ſpeciellen Sinn

hat, nicht durch Bein überſetzen. Es iſt im Deutſchen unpaſſend ſtatt Ober- und Vorderarm, Arm und Vorderarm zu ſagen. Eben ſo wenig entſpricht es dem anatomiſchen Sprachgebrauche, wenn S. 21 l'axe des condyles du femur durch Axe der Schenkelköpfe überſetzt wird oder S. 33 ein Kopf der Knieſcheibe für sommet vorkommt. Da hat man wirklich das Original nöthig, um die Ueberſetzung zu verſtehen! Die amphibiſchen Säugthiere nennt man wohl im Franzöſiſchen ſchlechtweg Amphibies, nicht aber im Deutſchen Amphibien; Disparition wird S. 52 durch Verſchwindung überſetzt; ſtatt Ornithorhynchus findet ſich ſtets Ornithorrhynchus und daran hat das Original eben ſo wenig Schuld, als an dem wiederholt gebrauchten Plural Opossa, welcher in einer lateiniſch geſchriebenen Abhandlung eine Licenz ſein würde, in einer deutſchen abſurd iſt.

Bgm.

(Schluß des Jahrgangs 1860).

Regiſter.

Regiſter

über die

Göttingiſchen gelehrten Anzeiger

ſowohl der Werke und Aufſätze, deren Verfaſſer ſich genannt haben oder bekannt geworden ſind, als auch namenloſer Schriften, vermiſchter Sammlungen oder geſammelter Schriften mehrerer Verfaſſer

vom Jahre 1860.

Anm. Die Zahlen verweiſen auf die Seiten. In ( ) eingeſchloſſene Zahlen bedeuten, daß die Schrift, hinter der ſie ſtehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt, ſondern in einem größeren Werke zu finden iſt.

Ant. d'Abbadie, ſ. Hermae Pastor etc.

Ibn-Abdalhakami libellus de historia Aegypti antiqua — ed. Jos. Karle 314.

Ibn-Abd-el-Hakem's history of the conquest of Spain — ed. by J. Harris Jones 314

Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes . . . . . 2. Bd. St. 1., ſ. Hermae Pastor etc.

Giovbatt. Adriani, tavole genealogiche delle nobili case Ponziglione e Ferrero Ponziglione antiche patrizie di Moncalieri e di Cherasco illustrate con nove aggiunte sovra autentici documenti 1174. — Indice analitico e cronologico di alcuni documenti per servire alla storia della città di Cherasco e delle antiche castella di sua dipendenza dal secolo X al XVII etc. racolti e ordinati 1175. — S. auch: Morozzo.

C. K. Aegidi, ſ. die Schlußacte u. ſ. w.

L. Agassiz, an Essay on Classification 761.
Albertus, ſ. Annales Stadenses.
Amann, über eine complexe Bindgewebsneubildung der Mamma (588).
Annales Herbipolenses (444). — Halesbrunenses (445). — Sancti Petri Erphesfurdensis (446). — Erphordenses (447). — Veterocellenses (449). — Palidenses (450). — Rosenfeldenses (455). — Magdeburgenses (456). Stederburgenses 458. — Pegavienses et Bosovienses (461). — Stadenses, auctore Alberto (ed. Lappenberg) (464). — Hamburgenses (ed. Lappenberg) (466). — Ryenses (467). Lubicenses (467). — Saxonici (467). — Yburgenses (468). — Egmundani (469). — Engolismenses (470) — Catalaunenses (470). — Mosellani (470). — sancti Pauli Viridunensis (470). — Aquicinctini (ed. Bethmann) (470). — sancti Quintini Veromandensis (ed. Bethmann) (471). — Gandenses (ed. Lappenberg) (472). — Marchianenses (ed. Bethmann) (473). — Floreffienses (ed. Bethmann) (473). — s. Jacobi Leodiensis (474) — s. Jac. minores (474). — Aquenses (477). — Rodenses (478). — Brunwilarenses (479). — Colonienses (479. 480.) — Colon. breves (479). — s. Petri (479). — Remenses et Colonienses (480). — Agrippinienses (480).
Annalium Angliae excerpta (469).
Annuaire de la société archéologique de la province de Constantine: 1858. 9. 1361.
Léonce Anquez, histoire des assemblées politiques des Réformés de France 1070.
Der Apoſtel Geſchichten, ſ. Theol.-homil. Bibelwerk.
Opuscula Arabica, collected and edited from

Mss. in the University Library of Leyden by W. Wright 691.

Arendt, recherches sur les commentaires de Charles-Quint 1.

Ferd. Artmann, die Lehre von den Nahrungsmitteln, ihrer Verfälſchung und Conſervirung, vom techniſchen Geſichtspunkte aus bearbeitet 1278.

The Journal of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland Vol. XVIII. P. I. 1921.

Mariana d'Ayala, della arte militare in Italia doppo il risorgimento, prolessione 1199.

K. E. v. Baer, über Papuas und Alfuren 758.

James R. Ballantyne, Christianity contrasted with Hindū Philosophy: An Essay. In five books, Sanscrit and English: with practical suggestions tendered to the Missionary among the Hindūs 196.

H. A. Barb, über den Organismus des persischen Verbums 801. — über das Zeichen Hamze und die drei damit verbundenen Buchstaben Elif, Waw und Ja der arabischen Schrift 801.

A. Bastian, ein Besuch in San Salvador der Hauptstadt des Königreichs Congo. Ein Beitrag zur Mythologie und Psychologie. A. u. d. Tit.: Afrikanische Reisen 396.

Spence Bate, on the Development of Decapod Crustacea (1990).

Voyage d'Ibn Batoutah, texte arabe, accompagné d'une traduction par C. Defrémery et . . B. R. Sanguinetti 5 Voll. 315.

M. Baumgarten, die Geſchichte Jeſu. Für das

Verſtändniß der Gegenwart in öffentlichen Vorträgen dargeſtellt 1225.

W. Beſſel, über das Leben des Ulfilas und die Bekehrung der Gothen zum Chriſtenthum 675.

Bethmann, ſ. Annales Aquicinctini. Ann. Marchianenses. Ann. sancti Quintini Veromandensis.

Wilibald Beyſchlag, ſ. A. Neander.

Theol.-homilet. Bibelwerk. Die heil. Schrift Alten und Neuen Teſtamentes mit Rückſicht auf das theol.-homil. Bedürfniß des paſtoralen Amtes in Verbindung mit namhaften evangel. Theologen bearb. und hrsggb. von J. P. Lange. Des N. T.s 5 Thl.: der Apoſtel Geſchichten theol. bearb. von G. V. Lechler, homil. v. K. G. Gerok 1106.

Bicotti, die Schlacht von S. Quentin (1434).

Frdr. Aug. Biener, wechſelrechtliche Abhandlungen 1601.

B. Biondelli, sull' antica lingua Azteca o Nahuatl, osservazioni 1713. — S. auch: Evangeliarium .... Mexicanum etc.

Alb. Blanc, ſ. J. de Maistre.

L. G. Blanc, Verſuch einer bloß philologiſchen Erklärung mehrerer dunklen und ſtreitigen Stellen der göttlichen Komödie. I. Die Hölle. 1. Hft. Geſang I. XVII. 1957.

F. W. Böcker, über die Einwirkung des Fettes auf die Ausscheidungen (1375).

J. Bodemeyer, die Lehre von der Kenoſis 1553.

Otto Böhtlingk und Rud. Roth, Sanscrit-Wörterbuch. I. Thl. die Vokale. II. III. Thl. 725.

Das Boot und die Karavane, eine Familienreiſe durch Aegypten, Paläſtina und Syrien. Nach der 5. Aufl. . . . aus dem Engliſchen überſetzt

und mit Anmerkungen verſehen von E. A. W. Himly 356.

H. Böttger, die Einführung des Chriſtenthums in Sachſen durch den Frankenkönig Karl von 775 bis 786 insbeſondere zur Vertheidigung der Aechtheit der Urkunde desſelben über Vergrößerung und Begrenzung der Diöceſe Bremen v. 14. Juli 788. 127.

C. Boetticher, der Omphalos des Zeus zu Delphi. Neunzehntes Programm zum Winckelmannsfeſt u. ſ. w. 161.

J. S. Bowerbank, on the Anatomy and Physiol. of the Spongiadae. P. I. On the Spicula (1989).

H. F. Brachelli, ſ. Jo. Geo. Aug. Galletti.

H. K. Brandes, Luthers Reiſe nach Rom oder: Iſt es wahr, daß derſelbe kniend die Stufen der Peterskirche erſtiegen hat? 601.

Breslau, zur Geſchichte der Hyſterophore (590).

Brumund, ſ. Jo. Müller.

Geo. Bowdler Buckton, on the Isolation of the Radical, Mercuric Methyl (1988.)

Guill. Budé, ſ. Léon Feugère.

F. B. Buſch, Doctrin und Praxis über die Gültigkeit von Verträgen zu Gunſten Dritter nebſt Belegen aus der Praxis der höchſten Gerichtshöfe der einzelnen Staaten Deutſchlands 1978.

C. Aug. Cadenbach, das Lyceum zu Heidelberg in ſeiner geſchichtlichen Entwickelung vom J. ſeiner Neubildung bis zur Gegenwart (1808—1858) 437.

Crace Calvert, on the Relative Power of Metals and Alloys to conduct Heat (1990).

Camerini, ital. Lexikographie (1434).

Giuseppe Canestrini, ſ. Négociations diplomatiques etc.
Le Cantique des Cantiques traduit de l'hébreu avec une étude sur le plan, l'âge et le caractère du poëme par Ern. Renan 1513.
Carcano, Novellen (1434).
Cartulaires, ſ. Collection etc.
Catalog der Antiken-Sammlung aus dem Nachlass des .... Frdr. von Thiersch (unter Beihülfe J. v. Hefner's und H. Thorbecke's abgefasst von C. von Lüchow) 1155. 1156.
Arth. Cayley, a Memoir on the theory of Matrices (1985). — on the Automorphic Linear Transformation of a Bipartite Quadric Function (1985). — Supplementary Researches on the Partition of Numbers (1985). — fourth and fifth Memoir upon Quantics (1990). On the Tangential of a Cubic (1990).
Francesco Ceva-Grimaldi, della città di Napoli dal tempo della sua fondazione sino al presente; Memorie storiche 1302.
Aimé Champollion Figeac, ſ. Mém. du Card. de Retz.
Charles-Quint, commentaires, ſ. Arendt.
Cherbonneau, über das arabiſche Schriftthum im Sûdân (1364). Arabiſche Inſchriften erklärt (1365).
W. Christ, Grundzüge der griechischen Lautlehre 340.
Chronicon Montis Sereni, ſ. Otto Jul. Opel.
The Church Missionary Intelligencer. January 1562.
A. Chwolson, über Tammûz und die Menschenverehrung bei den alten Babyloniern 1321.
Gaudenzio Claretta, di Giaveno, Coazze e Val-

giove cenni storici con annotationi e documenti inediti 1100.

A. R. Clarke, on the effect of Local Attraction in the English Arc (1996).

John Lockhart Clarke, on the intimate Structure of the Medulla oblongata (1988).

Codice diplomatico Longobardo dal DLXVIII al DCCLXXIV con note storiche osservationi e dissertazioni di C. Troya. T. V. A. u. d. T.: Storia d'Italia del medio evo di C. Tr. Vol. IV, P. V. 1500.

Collection de documents inédits sur l'histoire de France. 611. 633. — des cartulaires de France. T. VIII. IX. Cartulaire de l'abbaye de St. Victor de Marseille publié par Guérard avec la collaboration de Marion et Delisle. T. I. II. 1457.

Conte di Siracusa, ſ. Gius. Fiorelli.

A. Conze, Reise auf den Inseln des thrakischen Meeres 410.

Corpus legum ab Imperatoribus Romanis ante Justinianum latarum, quae extra Constitutionum codices supersunt. Accedunt res ab Imperatorib. gestae, quibus Romani juris historia et imperii status illustratur. Ex monumentis et scriptor. graec. latinisque collegit .... Gust. Haenel. Fasc. I. II. 1721.

Correspondance de Charles-Quint et d'Adrien VI, publiée pour la première fois, par M. Gachard 481.

W. Corssen, über Aussprache, Vokalismus und Betonung der latein. Sprache .... 2. Bd. 81.

Vict. Cousin, Madame de Longueville. Études sur les femmes illustres et la société du XVIIe siècle 932.

C. Aug. Credner, Geschichte des Neutest.

Kanon. Hrsggb. von G. Volkmar 978.
Creuly, über den Einbruch und den Sieg der Vandalen und über die mauretaniſche Zeitrechnung (1366).
S. Cyrilli Alexandriae Archiepiscopi commentarii in Lucae evangelium quae supersunt syriace . . . ed. Rob. Payne Smith 749.

T. P. Dale and J. H. Gladstone, on the Influence of Temperature on the Refraction of Light (1998).
H. Debus, on the Action of Ammonia on Glyoxal (1988).
C. Defrémery, ſ. Voyage d'Ibn Batoutah.
Delisle, ſ. Collection des cartulaires etc.
Frz. Delitzſch, ſ. der Proph. Jeſaia u. ſ. w.
Abel Desjardins, ſ. Négociations diplomatiques etc.
Aug. Dillmann, ſ. Liber Jubilaeorum.
Direction der gel. Anzeigen, Erklärung 200.
Ch. Dollfus, ſ. Revue germanique.
Mor. Drechsler, ſ. der Proph. Jeſaia.
Abu Bekr Ibn Duraid, von den Namen des Sattels und des Zügels und ihrer einzelnen Theile 692.
— Ausſprüche der Araber über Wolken und Regen (693).

Edda Saemundar hins fróða. Mit einem Anhang zum Theil bisher ungedruckter Gedichte hrsgg. von Thd. Möbius 1556.
Phil. de Malpas Grey Egerton, on Chondrosteus, an extinct Genus of the Sturionidae, found in the Lias Formation at Lyme Regis (1998).

C. F. Eichſtedt, Zeugung, Geburts-Mechaniſmus und einige andere geburtshülfliche Gegenſtände nach eigenen Anſichten 578.

Evangeliarium, Epistolarium et Lectionarium Aztecum sive Mexicanum, ex antiquo cod. mexic. . . . depromptum, cum praefatione, interpretatione, adnotationibus, glossario ed. B. Biondelli 1713.

D. Morier Evans, the history of the commercial crisis 1857—58 and the stock exchange panic of 1859. 1050.

Will. Fairbairn, on the Resistance of Tubes to collapse (1990).

Hippolyte Fauche, ſ. Ramayana.

Leon Feugère, les femmes poëtes au XVIe siècle. Etude suivie de Mlle de Gournay, Honoré d'Urfé, le maréchal de Montlac, Guill. Budé, Pierre Ramus 1043.

Jul. Ficker, ſ. der Spiegel deutſcher Leute.

(Gius. Fiorelli), Notizia dei Vasi dipinti rinvenuti a Cuma nel MDCCCLVI posseduti da . . . il Conte di Siracusa 281. — monumenti antichi etc. 282.

J. G. Flegel, ſ. J. Overbeck.

Förſter, ein ſeltner Fall von Uteruskrebs (588).

Dosabhoy Framjee, the Parsees: their history, manners, customs and religion 148.

O. v. Franque, Beſchreibung eines Falles von ſehr hoher Entwicklung des Weber'ſchen Organs (588). — Zuſammenſtellung von 26 ... Operationen zur Radicalheilung von Ovarien-Geſchwülſten (589).

Fulgenie Fresnel, Felix Thomas et Jules Oppert, expédition scientifique en Mésopotamie.

T. II: déchiffrement des inscriptions cunéiformes 1081.

Francis Fuller, five years residence in New Zealand; or observations on colonization 1561.

H. C. von der Gabelentz, die Melanesischen Sprachen nach ihrem grammatischen Bau und ihrer Verwandtschaft unter sich und mit den Malaiisch-Polynesischen Sprachen untersucht 1670. — S. auch Uppſtröm.

M. Gachard, ſ. Correspond. de Charles-Quint etc.

Gallenga, Vergleichung der verſchiedenen Volkscharaktere in Europa (1435).

Jo. Geo. Aug. Galletti, allgemeine Weltkunde oder Encyklopädie für Geographie, Statiſtik und Staatengeſchichte. Ein Hilfsmittel beim Studium der Tagesgeſchichte . . . 12. durchaus umgearb. Aufl. Von H. F. Brachelli u. Maxim. Falk. Mit Illuſtr. und Karten ... von Ad. v. Skrzeszewski. Liefrg. 1—9. 555.

John P. Gassiot, on the Stratification and Dark Band in Electrical discharges as observed in Torricellian Vacua (1985).

Beiträge zur Geburtskunde und Gynäkologie. Hrsgg. von von Scanzoni. 4. Bd. 586.

F. Geerz, Generalkarte von den Herzogthümern Schleswig, Holſtein und Lauenburg, den Fürſtenthümern Lübeck und Ratzeburg, und den freien und Hanſeſtädten Hamburg und Lübeck 1201.

Gelehrte Geſellſchaften, ſ. Abhandlungen ꝛc. Annuaire etc., Asiatic Soc. etc., Philosophical Transactions etc.

Geoponicon in sermonem syriacum versorum quae supersunt. P. Lagardius ed. 1798.

Georg von Heſſen-Darmſtadt, ſ. H. Kuenzel.
S. Gereonis Coloniensis annales (480).
K. Gerok, ſ. Theol.-homil. Bibelwerk.
A. Fr. Gfrörer, Papſt Gregorius VIII. u. ſein Zeitalter. Bd. 1. 2. 3. 4. 5. Hälfte 1. 1916.
J. S. Gibbans, the banks of New-York, their dealers, the clearing house and the panic of 1857. With a financial chart. Thirty illustrations by Herrick 1050.
J. H. Gladstone, ſ. T. P. Dale.
Ed. Glatter, Jahresbericht über die bioſtatiſtiſchen und Sanitätsverhältniſſe des Peſt-Piliſer Comitats für d. J. 1857. 1187.
Ein Glogauer Rechtsbuch (1497).
G. Gore, on the Properties of Electro-deposited Antimony (1988).
Gaspare Gorresio, ſ. Valmici.
de Gournay, ſ. Léon Feugère.
Grégoire, la Ligue en Bretagne 969.
Grégoire de Tours, ſ. Alfr. Jacobs.
The library of . . Sir George Grey. Philology. Vol. I. part II. Africa north of the tropic of Capricorn. Part III. Madagascar. Vol. II. P. III. Fiji Islands and Rotuma. P. IV. Polynesia and Borneo 40.
Grotefend, ſ. Notae Hannoveranae.
Guérard, ſ. Collection des cartulaires etc.
H. Ernſt Ferd. Guericke, Lehrbuch der chriſtlich kirchlichen Archäologie. 2. weſentlich verbeſſ. u. zum Theil umgearb. Aufl. 1145.

Gust. Haenel, ſ. Corpus legum etc.
Aug. Hahn, ſ. der Proph. Jeſaia u. ſ. w.
Albany Hancock, on the Organisation of the Brachiopoda (1996).

Hans Sachs, vier Dialoge. Hrsggb. von Reinh. Köhler 879.

Guſt. Hartmann, zur Lehre von den Erbverträgen und von den gemeinſchaftlichen Teſtamenten. Zwei Abhandlungen aus dem gemeinen Recht 921.

Sam Haughton, on the physical Structure of the Old Red Sandstone of the County of Waterford considered with relation to Clearage, Joint Surfaces and Faults (1989).

J. von Hefner, ſ. Catalog u. s. w.

Guſt. Heider, die typologiſchen Bilderkreiſe des Mittelalters. Vortrag u. ſ. w. 913.

Jac. v. Heine, spinale Kinderlähmung. Monographie. 2. umgearb. u. verm. Aufl. 1873.

W. Henneberg und F. Stohmann, Beiträge zur Begründung einer rationellen Fütterung der Wiederkäuer. Praktiſch-landwirthſchaftliche und chemiſch-phyſiol. Unterſuchungen für Landwirthe und Phyſiologen. 1. Hft: Das Erhaltungsfutter volljährigen Rindviehs und über Fütterung mit Rübenmelaſſe 1241.

Joh. Frdr. Herbart, die metaphyſiſchen Anfangsgründe der Theorie der Elementar-Attractionen. Aus dem Lat. überſ. u. eingeleitet von K. Thomas 1599.

Hermae Pastor. Aethiopice primum ed. et aethiopica latine vertit Anton. d'Abbadie. A. mit d. Tit.: Abhandl. für die Kunde des Morgenlandes hrsggb. von der Deutschen Morgenl. Gesellschaft. II. Bd. St. 1. 1401.

Herrick, ſ. J. S. Gibbans.

L. Heuzey, le mont Olympe et l'Acarnanie. Exploration de ces deux régions avec l'étude de leurs antiquités etc. 1378.

E. A. W. Himly, ſ. das Boot u. die Karavane.

Hincks, ſ. Inscription of Tigl. P. etc.

Aug. Hirſch, Handbuch der hiſtoriſch-geographiſchen Pathologie. 1. Bd. 2. Abthl. 1187. 1192.
Ferd. Hitzig, ſ. die Sprüche Salomo's.
v. Hoevell, ſ. J. Müller.
K. Aug. Jul. Hoffmann, Abriss der Logik, für den Gymnasialunterricht entworfen 1681. 1684.
Guſt. Höffen, die Reform der direkten Beſteuerung in Oeſterreich, auf Grund der Anträge des k. k. Finanzminiſteriums 2009.
K. Hofmann, die Lehre von der Ausſprache des Engliſchen nebſt einem Abriſſe der Formenlehre 1478.
A. Holmboe, ſ. . . . . Zamaḥs'ari.
Leonard Horner, an Account of some recent Researches near Cairo, undertaken with the View of throwing Light upon the Geological History of the Alluvial Land of Egypt (1985).
Ch. Hursthouse, New Zealand, or Zealandia, the Britain of the South. Vol. I. II. 1561. 1581.

Alfr. Jacobs, Géographie de Grégoire de Tours. Le pagus et l'administration en Gaule 890.
S. Jacobus Leodiensis, ſ. Annales s. Jacobi.
Ἱερομνημων, ητοι ἐπιστημονικον θεολογικον συγγραμμα. περιεχον ὑλην ἐκ παντων των κλαδων της Θεολογιας, και ἐκδιδομενον περιοδικως, ὑπο Ἀλεξ. Λυκουργου και Ἀντ. Μοσχατου. περιοδος Α΄ τευχος Α΄ 509.
Der Prophet Jeſaia, überſetzt und erklärt von Moritz Drechsler. 3. Thl., die Cap. 40—66 enthaltend . . . fortgeſetzt und vollendet von Frz. Delitzſch und Aug. Hahn. Oder: des Proph. Jeſ. letzte Reden . . . überſ. und erkl. von Aug. Hahn. Mit Beilagen von Frz. Delitzſch 1141.
Inſchriften, römiſche, in Afrika (1366).

Inscription of Tiglath Pileser I., king of Assyria, bef. Chr. 1150, as translated by H. Rawlinson, Fox Talbot, Hinks, and Oppert 1921.

J. Harris Jones, ſ. Ibn Abd-el-Hakem.

de Jong, Regiſter zu Opusc. Arabica (700).

Liber Jubilaeorum qui idem a Graecis *Ἡ ΛΕΠΤΗ ΓΕΝΕΣΙΣ* inscribitur versione graeca deperdita nunc nonnisi in Geez lingua conservatus nuper ex Abyssinia in Europam allatus, Aethiopice .... primum edidit Aug. Dillmann 401.

Muhammed b. Ahmed b. Kaisân, ſ. Reim.

Kalidasa's Wolkenbote übers. und erläut. von C. Schütz. Nebst H. H. Wilson's englischer Uebersetzung 757.

Ferd. Kampe, Geſchichte der religiöſen Bewegung der neueren Zeit. 4. Bd. Oder: Geſch. des Deutſchkatholiziſmus und freien Proteſtantismus in Deutſchl. u. Nordam. von 1848—1858. 1835.

Imman. Kant, ſ. Rud. Reicke.

Jos. Karle, ſ. Ibn-Abdalhakami libellus etc.

C. Herm. Kirchner, die ſpeculativen Syſteme ſeit Kant und die philoſophiſche Aufgabe der Gegenwart 241.

Th. P. Kirkman, on the Partitions of the R-Pyramid, being the first class of R-gonous X-edra (1988).

Matth. Koch, Unterſuchungen über die Empörung u. den Abfall der Niederlande von Spanien 681.

Reinh. Köhler, ſ. Hans Sachs.

C. Frdr. Köppen, die Lamaiſche Hierarchie und Kirche. A. unt. d. Tit.: Die Religion des Buddha. 2. Bd. 496.

H. Kuenzel, das Leben und der Briefwechſel des Landgrafen Georg von Heſſen-Darmſtadt, des Eroberers und Vertheidigers von Gibraltar. Ein Beitrag zur Geſchichte des ſpaniſchen Succeſſions-Kriegs u. ſ. w. 33.
Adalb. Kuhn, die Herabkunft des Feuers und des Göttertranks. Ein Beitrag zur vergleichenden Mythologie der Indogermanen 211.
C. Ferd. Kunze, der Kindermord. Hiſtoriſch und kritiſch dargeſtellt 1944.
Jo. H. Kurz, Lehrbuch der Kirchengeſchichte für Studirende. 4. Ausg. 996.
Ad. Kußmaul, von dem Mangel, der Verkümmerung und Verdopplung der Gebärmutter, von der Nachempfängniß und der Ueberwanderung des Eies 594.

. Lagardius, ſ. Geoponicon . . . quae supersunt.
Lamberti Parvi annales (475).
— Waterlos annales Cameracenses (471).
. P. Lange, ſ. Theol. homil. Bibelwerk.
Lappenberg, ſ. Annales Gandenses, Ann. Hamburgenses, Ann. Stadenses.
Etienne Laspeyres, Wechſelbeziehungen zwiſchen Volksvermehrung u. Höhe des Arbeitslohns 1641.
G. Latham, descriptive Ethnology. Vol. I. Eastern and Northern Asia-Europe. Vol. II. Europe, Africa, India 1634.
. Martin Leake, a Supplement to Numismata Hellenica: a catalogue of Greek coins 1238.
V. Lechler, ſ. Theol.-homil. Bibelwerk.
Jo. Leonhardi, das Veltlin nebſt e. Beſchreibung der Bäder von Bormio. Ein Beitrag zur Kennt-

niß der Lombardei. Zugleich als Wegweiſer u. ſ. w. 1717.

Η ΛΕΠΤΗ ΓΕΝΕΣΙΣ, ſ. Liber Jubil.

G. B. Lercari, le discordie e guerre civili dei Genovesi dell' anno 1575, opera ... arrichita di note e documenti importanti di Agost. Olivieri. Prima ediz. 1529.

B. M. Lerſch, Einleitung in die Mineralquellenlehre. Ein Handbuch für Chemiker und Aerzte. 1. Bd.: die Grundzüge der Pegologie und Hydrotherapie. 2. Bd. 1. Thl.: Diätetiſche und therapeutiſche Hydrologie. Seebäder. Inhalationen. Mutterlaugen. Schlammbäder. Schlackenbäder. Kieferbäder. Traubenkuren. Molkenkuren. 2. Bd. 2. Thl.: Erſte Hälfte des Mineralquellen-Lexikons. Specielle Balneologie. 2. Bd. 3. Thl.: Zweite Hälfte des Min.-Lex. 1337.

Joh. Leunis, Synopſis der Naturgeſchichte des Thierreichs. Ein Handb. für höhere Lehranſtalten u. ſ. w. 2. Aufl. 597.

Felix Liebrecht, die Quellen des Baarlaam und Josaphat 871.

Jos. Lister, an Inquiry regarding the parts of the Nervous System which regulate the contraction of the Arteries (1991). On the Cutaneous Pigmentary System of the Frog (1991). On the early Stages of Inflammation (1991).

J. Löbe, ſ. Uppström.

Siméon Luce, histoire de la Jacquerie d'après des documents inédits 875.

Ἀλεξ. Λυκουργος περι ϑρησκειας (514). auch: *Ἱερομνημων*.

Charl. Lyell, on the Structure of Lava's which have consolidated on steep Slopes; with Remarks on the Mode of Origin of Mount Etna and on the Theory of Craters of Elevation (109

W. Hay Macnaghten, Principles of Hindu and Mohammedan law republished from the Principles and Precedents of the same, and edited by H. A. Wilson 1678.
Ein Magdeburger Schöffenrecht (1498).
J. de Maistre, mémoires politiques et correspondance diplomatique. Avec explications et commentaires historiques par Alb. Blanc. 2. éd. revue et corrigée 561.
C. E. von Malortie, Beiträge zur Geschichte des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses u. Hofes. Hft 1. 2. 1594.
Manzoin, ital. Lexikographie (1435).
Marion, ſ. Collection des cartulaires etc.
G. Marſari, politiſche Ueberſicht (1435).
Nic. Marselli, la ragione della musica moderna 1281. Saggi di critica storica 1419.
Charles Martins, neue Vergleichung der Becken- und Bruſtglieder des Menſchen und der Säugethiere, von der Drehung des Oberarmbeins hergeleitet 2074.
Aug. Matthiessen, on the Thermo-electric Series (1990).
Mazarin, ſ. Mém. du Card. de Retz.
Mecklenburgiſche Annalen bis zum Jahre 1066. Eine chronol. geordnete Quellenſammlung mit Anmerk. u. Abhandll. Von Frdr. Wigger 1436.
Mich. Medici, compendio storico della scuola anatomica di Bologna dal rinascimento delle scienze e delle lettere a tutto il secolo XVIII, con un paragone fra la sua antichità e quella delle scuole di Talerno e di Padova 1784.
Melanchthon, ſ. Ab. Planck.
I. M. Melford, Englisches Lesebuch ... Sammlung von Lese- und Uebersetzungsstücken ...

Mit einem Vorworte von K. F. Ch. Wagner. 5. verm. u. verbess. Aufl. 1632.
Mémoires militaires relatifs à la succession d'Espagne sous Louis XIV., extraits de la correspondance de la cour et des généraux, rédigés . . . . de 1763 à 1788, sous la direction de . . de Vaux etc. T. X. 633.
Vie et correspondance de Merlin de Thionvile. Publ. par Jean Reynaud 826.
H. Aug. W. Meyer, kritisch exegetische Kommentar über d. N. T. 9. Abthlg., die Briefe an die Philipper, Kolosser u. an Philemon umfassend. 2. verbess. u. verm. Aufl. 641.
Hugo Meyer, That- und Rechtsfrage im Geſchworenengericht, insbeſondere in der Frageſtellung an die Geſchworenen 1961.
Meyer-Ahrens, über die physischen Verhältnisse der tropischen Länder des Cordillerensystems in ihren Beziehungen zum Vorkommen der Krankheiten (1375).
Fr. Michelis, die Philoſophie Platon's in ihre inneren Beziehung zur geoffenbarten Wahrheit Kritiſch aus den Quellen dargeſtellt. 1. Abthl. die Einleitungen, die dialektiſchen und als Nachtrag die ſokratiſchen Dialoge enthaltend 1881.
Al. Mielziner, die Verhältnisse der Sklave bei den alten Hebräern, nach bibl. u. talmu Quellen dargestellt. Ein Beitrag zur hebr. jü Alterthumskunde 835.
Mfr. Mitſcherlich, der Cacao und die Chocola 1394.
Thd. Möbius, ſ. Edda Saemund. etc.
Rob. von Mohl, Encyklopädie der Staatswiſſe ſchaften 361.
Jac. Moleschott, Physiologie der Nahrung

mittel. Ein Handb. der Diätetik. 2. völlig umgearb. Aufl. 1727.
de Montlac, ſ. Léon Feugère.
Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi V. usque ad ann. M. et V..... ed. Geo. H. Pertz. Scriptorum T. XVI. 441.
Campbell de Morgan, on the structure and Functions of the Hairs of the Crustacea (1998).
Emanuele Morozzo, ſ.:
Degli antichi Signori di Morozzo e dei Conti di esso Luogo di Magliano e di S. Michele Marchesi di Roccadebaldi e Bianzè Memor. stor.-genealogiche corredate di documenti inediti (von Emanuele Morozzo unter Leitung von Giovbatt. Adriani) 1175.
'Αντ. Μοσχατος, ſ. Ἱερομνημων.
A. Mühry, allgemeine geographiſche Meteorologie oder Verſuch einer überſichtlichen Darlegung des Syſtems der Erd-Meteoration in ihrer klimatiſchen Bedeutung 721.
J. Müller, ſ. A. Neander.
Jo. Müller, über Alterthümer des Ostindischen Archipels, insbes. die Hindu-Alterth. u. Tempelruinen auf Java, Madura und Bali, nach Mittheil. Brumunds und v. Hoevells aus dem Holländ. bearb. 1719.
Max Müller, a History of ancient Sanskrit Literature so far as it illustrates the primitive religion of the Brahmans 260.

Nachrichten aus der Lombardei, Toskana und den beiden Sicilien (1434).
Herm. von Nathuſius, die Racen des Schweines. Eine zoolog. Kritik und Andeutungen über ſyſtematiſche Behandlung der Hausthierracen 521.

A. Neander's theolog. Vorleſungen, hrsggb. durch J. Müller. II. Auch unt. d. Tit.: Auslegung der beiden Briefe an die Korinther, hrsggb. von Wilibald Beyſchlag 1161.
A. Nefftzer, ſ. Revue germanique.
Négociations diplomatiques de la France avec la Toscane. Documents recueillis par Giuseppe Canestrini et publiés par Abel Desjardins. T. I. 611.
C. Negrier, Recueil de faits pour servir à l' Histoire des Ovaires et des Affections hystériques de la Femme. Ouvrage couronné etc. 628.
C. Nigra, über (ital.) Volkslieder (1434).
Th. Nöldeke, Geschichte des Qorâns ... Preisschr. 1441.
Notae Aureaevallenses (477). — Hanoveranae (ed. Grotefend) (468). — Monasterienses (468). — S. Petri Coloniensis (480).

Fr. Oesterlen, Zeitschrift für Hygieine, medicinische Statistik und Sanitätspolizei. 1. Bd. 1370. Die Hygieine und die Medicin (1372). Die neuere Sanitäts-Gesetzgebung und Sanitätsreform in England (1376).
E. v. Olberg, ſ. Statist. Tabellen etc.
Agostino Olivieri, ſ. G. B. Lercari.
Jul. Otto Opel, das Chronicon Montis Sereni kritisch erläutert 841.
Jul. Oppert, Eléments de la grammaire Assyrienne 1921. S. auch: Fulgence Fresnel. Inscription of Tigl. P. etc.
Origenis scholia in Proverbia Salom., ſ. Aenoth. Fr. Const. Tischendorf.
J. C. Oſiander, Kommentar über den zweiten Brief Pauli an die Korinthier 1898.

J. Overbeck, Geschichte der griechischen Plastik für Künstler und Kunstfreunde. Mit Illustr. gezeichn. von H. Streller, geschnitten von J. G. Flegel. Bd. 1. 2. 1011.
Owen, Description of the Skull and Teeth of the Placodus laticeps, Owen, with indications of other new Species of Placodus, and evidence of the Saurian Nature of that Genus (1988). On the Megatherium (Meg. Americ. Cuv. and Blumenb. P. IV. Bones of the Anterior Extremities (1989).

Moses, Paic', Pasigraphie mittels arabischer Zahlzeichen. Ein Versuch 159.
Louis Pappenheim, Handbuch der Sanitätspolizei. Nach eignen Untersuchungen bearb. 1. 2. Bd. 1841.
s. Paulus Viridunensis, ſ. Annales s. P. V.
Geo. Pertz, ſ. Monumenta Germaniae etc.
S. Petri Annales (479). — notae (480).
Frdr. Pfeiffer, altnordiſches Lesebuch. Text. Grammatik. Wörterbuch 1296.
Der Philipperbrief, ausgelegt und die Geſchichte ſeiner Auslegung kritiſch dargeſtellt von Bernh. Weiß 9.
Philosophical Transactions of the Royal Society of London. For the Year MDCCCLVIII. Vol. 148. 1985.
Ad. Pictet, les origines Indo-Européennes ou les Aryas primitifs. Essai de Paléontologie linguistique 917.
Ad. Planck, Melanchthon, Praeceptor Germaniae. Eine Denkſchrift zur 3. Säcularfeier ſeines Todes 515.

Jul. Plücker, on the Magnetic Inductior Crystals (1990).
Will. O. Priestley, lectures on the deve ment of the gravid uterus 818.
Die puerperalen Erkrankungen in der (bindungsanstalt zu Würzburg u. s. w. (589)

Ramayana poème sanscrit traduit en Franç pour la première fois par Hippolyte Fauch Youddhakanda (2. livraison) VIe T. du poè IXe et dernier de la Traduction avec un m encore sur Homère et la Grèce 639. — (auch: Valmici.
Pierre Ramus, s. Léon Feugère.
Geo. Rawlinson, the historical evidences (the truth of the Scripture records, state anew, with special reference to the doubt and discoveries of modern times, in Eigtl Lectures etc. 1921.
H. Rawlinson, s. Inscription of Tigl. P. etc
Récamier, souvenirs et correspondance. T. I II. 701.
Regaldi, Reise im Thale der Dora (1434).
Jean Reynaud, s. Merlin de Thionville.
Rud. Reicke, Kantiana. Beiträge zu Immanuel Kants Leben und Schriften 1041.
Ueber den Reim in den Gedichten von Muhammed b. Ahmed b. Kaisân (695).
Reineri Annales (475).
Ern. Renan, s. Le Cantique des Cant.
Mémoires du Cardinal de Retz, adressés à Mad. de Caumartin, suivis des instructions inédites de Mazarin relatives aux Frondeurs. Nouv. édit. revue et collat. sur le manuscrit original, avec une introduction, des notes,

des éclaircissements tirés des Mazarinades e un index par Aimé Champollion Figeac. T. I.–IV. 118.

F. Reuleaux, über den Muir'schen Vierrichtungs-Ventilator (1375).

Revista contemporanea. Anno VIII. 1433.

Revue germanique, publiée par Ch. Dollfus et A. Nefftzer 440.

C. Ritter, die Erdkunde im Verhältniß zur Natur und zur Geſchichte des Menſchen oder allgemeine vergleichende Geographie. 18. u. 19. Thl. Auch u. d. T.: die Erdkunde von Aſien. Bd. IX. Klein-Aſien. Thl. 1. 2. 1769.

Rud. Roth, ſ. Otto Böhtlingk.

W. Roth, 'Oqba Ibn Nafi' el-Fihri, der Eroberer Nordafrica's. Ein Beitrag zur Geschichte der arabischen Historiographie 310.

L. J. Rückert, der Rationalismus 547.

J. Barthél. Saint-Hilaire, le Bouddha et sa religion. [Les origines du Bouddhisme.] Le Bouddh. dans l'Inde au VII. Siècle de notre Ere. Le B. actuel de Ceylan 867.

Antonio Sala, Biografia di San Carlo Borromeo, corredata di Note e dissertazioni illustrative dal . . Aristide Sala 2041.

Aristide Sala, ſ. Anton Sala.

Geo. Salmon, on Curves of the Third Order (1990).

Die Sprüche Salomo's, übersetzt und ausgelegt von Ferd. Hitzig 661.

B. R. Sanguinetti, ſ. Voyage d'Ibn Batoutah.

Savini, ital. Lexikographie (1435).

v. Scanzoni, ein Fall von Eclampsia parturientium (592). — Zwei Fälle von künſtl. Früh-

geburt nach Krauſe's Methode (593). — Ueber die Fortdauer der Ovulation während der Schwangerſchaft (593). — Ueber die Abtragung der Vaginalportion als Mittel zur Heilung des Gebärmuttervorfalls (593). S. auch: Beiträge zur Geburtskunde ꝛc.
Dan. Schenkel, die chriſtl. Dogmatik vom Standpunkte des Gewiſſens aus dargeſtellt. 2. Bd.: Von den Thatſachen des Heils. 2. (Schluß-) Abthl. 942.
Fr. W. Schirrmacher, Kaiſer Friedrich der Zweite. 1. Bd. 432.
Die Schlußacte der Wiener Miniſterial-Conferenzen zur Ausbildung u. Befeſtigung des deutſchen Bundes. Urkunden, Geſchichte und Commentar von L. K. Aegidi. 1. Abthl.: die Urkunden. Liefrg. 1: Acten u. Protoc. u. ſ. w. 1590.
Schmitz, Mittheilungen über eine Kreißende mit oſteomalakiſchem Becken (588).
Schöffenſprüche (1498 ter).
Schrämli, über die Bevölkerungsstatistik des Kantons Zürich (1374).
H. P. Schroeder, disputatio philol. inaugur., continens quaestiones Isocrateas duas 620.
J. L. C. Schroeder van der Kolk, Bau und Functionen der Medulla ſpinalis und oblongata und nächſte Urſache und rationelle Behandlung der Epilepſie. Aus dem Holländ. übertragen von Frdr. W. Theile 532.
C. Schütz, ſ. Kalidasa.
F. H. Aug. Serno, der Tag des letzten Paſſamahls Jeſu Chriſti. Ein harmoniſtiſcher Verſuch 1280.
Simon, über die Harnleiter-Scheidenfiſtel u. ſ. w. (586). Bericht über 9 Fälle von Operationen

der Blaſen-, Scheiden- und Blaſen-Gebärmutter-Scheidenfiſteln u. ſ. w. (589).
Rob. Payne Smith, ſ. Cyrilli . . . commentar.
Piazzi Smyth, Astronomical Experiment on the Peak of Teneriffe (1990).
F. Soret, lettre à . . . de Bartholomae. Quatrième lettre sur les médailles orientales inédites de la collection de F. Soret 228.
Spengler, der Kolpoluter. Ein gynäko-balneologiſches Inſtrument (590).
Der Spiegel deutſcher Leute. Textabdruck der Innsbrucker Handſchrift . . . hrsggb. von Jul. Ficker 121.
Statistik Tidskrift, udgifven af Kongl. Statistiska Central-Byrån. Forsta Häftet 1999.
Tafeln zur Statiſtik des Steuerweſens im Oeſterreichiſchen Kaiſerſtaat, mit beſonderer Berückſichtigung der direkten Steuern und des Grundſteuerkataſters. Hrsggb. vom k. k. Finanzminiſter. u. ſ. w. 90.
Statistische Tabellen des Russischen Reiches für das J. 1856. In ihren allgem. Resultaten zusammengestellt und hrsggb. . . . . durch das Statist. Central-Comité. Aus dem Russ. übersetzt und bearbeitet von E. v. Olberg 519.
Rud. Stier, der Brief an die Epheſer als Lehre von der Gemeinde für die Gemeinde ausgelegt. (Auszug aus dem größern Kommentar für auch nicht gelehrten, weiteren Leſekreis) 896.
F. Stohmann, ſ. W. Henneberg.
Straffanello, Litteratur in Deutſchl. (1435).
H. Streller, ſ. J. Overbeck.
H. Sudendorf, ſ. Urkundenbuch ꝛc.
Will. Swainson, New Zealand and its colonization 1561. 1574.

Tahmân b. ʻAmr, der kleine Dîwân (695).
Fox Talbot, ſ. Inscription of T. P. etc.
Rich. Taylor, the Ika a Maui or New Zealand and its inhabitants, illustrating the origin, manners, cuctoms, mythology, religion, rites, songs, proverbs, fables and language, of the natives; together with the geology etc. etc. 1562.
Guſt. Thaulow, die Gymnaſial-Pädagogik im Grundriſſe 41.
Frdr. W. Theile, ſ. J. L. C. Schroeder van der Kolk.
Frdr. von Thiersch, ſ. Catalog u. s. w.
O. Thilenius, Soden und ſeine Heilmittel. Für Aerzte dargeſtellt 839.
Félix Thomas, ſ. Fulgence Fresnel.
K. Thomas, das Pythagoräiſche Dreieck und die ungerade Zahl. Ein Beitrag zur Einleitung in das Studium des rechtwinkl. Dreiecks 1467. S. auch: Joh. Frdr. Herbart.
H. Thorbecke, ſ. Catalog u. s. w.
Aenoth. Frid. Const. Tischendorf, notitia editionis Biblior. Sinaitici . . . Accedit catalogus codd. nuper ex Oriente Petropolin perlatorum. Item Origenis scholia in Proverbia Salomon. partim nunc prim. partim secundum atque emendatius edita 1761.
C. Troja, ſ. Codicc diplom. Longob.
John. Tyndall, on some physical Properties of Ice (1988).

Frdr. Ueberweg, System der Logik und Geschichte der logischen Lehren 1681.
Grey. Ugdulena, sulle monete Punico-Sicule 961.

Max Uhlemann, über die Bildung der altägyptiſchen Eigennamen 235.
Ulfilas, ſ. Uppström.
Frdr. W. Unger, Ueberſicht der Bildhauer- und Malerſchulen ſeit Conſtantin dem Großen 881.
Uppström's Codex Argenteus. Eine Nachschrift zu der Ausgabe des Ulfilas von H. C. v. d. Gabelentz und J. Löbe 1411.
Honoré d'Urfé, ſ. Léon Feugère.
Urkundenbuch zur Geſchichte der Herzöge von Braunſchweig und Lüneburg und ihrer Lande, geſammelt und hrsggb. von H. Sudendorf. 1. Thl. 425.

Valmici, Ramayana poema Sanscrito traduzione italiana con note dal testo della scuola Gaudana per Gasp. Gorresio. Vol. V. della Traduzion, decimo ed ultimo nella seria dell' opera 639.
Beggeſſi-Ruscalla, neuere europäiſche Sprachen (1435).
Veit, die Lagenverhältniſſe bei Früh- und Zwillingsgeburten (590).
Car. Vercellone, ſ. Variae lectiones Vulgatae etc.
Rud. Edler von Vivenot, Palermo und ſeine Bedeutung als climatiſcher Curort, mit beſonderer Berückſichtigung der allgemeinen climatiſchen Verhältniſſe von Deutſchland, Italien, Sicilien, Nord-Afrika und Madeira 671.
G. Volkmar, ſ. C. Aug. Credner.
H. Vorreiter, Luthers Ringen mit den antichriſtlichen Principien der Revolution 1801.
Variae lectiones Vulgatae latinae Bibliorum

editionis quas Car. Vercellone. digessit. T. complectens Pentateuchum 1121.

K. F. Ch. Wagner, ſ. H. M. Melford.
Rud. Wagner, Vorstudien zu einer wissenschaftlichen Morphologie und Physiologie de menschl. Gehirns als Seelenorgan. 1. Abthl Ueber die typischen Verschiedenheiten de Windungen der Hemisphären und über di Lehre vom Hirngewicht mit besond. Rücksich auf die Hirnbildung intelligenter Männer 2001.
Geo. Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte 3. Bd. 1481.
Th. Waitz, Anthropologie der Naturvölker. 1. Thl. A. u. d. Tit.: Ueber die Einheit des Menſchengeſchlechts u. den Naturzuſtand des Menſchen 321. — Anthropologie der Naturvölker. 2. Thl.: die Negervölker und ihre Verwandten 1113.
H. Wallon, Jeanne d'Arc. T. I. II. 1079.
Ferd. Walter, das alte Wales. Ein Beitrag zur Völker-, Rechts- u. Kirchengeschichte 1521.
H. Waſſerſchleben, das Prinzip der Succeſſionsordnung nach deutſchem insbeſondere ſächſiſchem Rechte. Ein Beitrag zur deutſchen Rechtsgeſchichte 1488. — Sammlung deutſcher Rechtsquellen 1497.
Ein Weichbildrecht (1498).
Bernh. Weiß, ſ. der Philipperbrief.
Joh. Gottfr. Wetzstein, Reisebericht über Hauran und die Trachonen nebst einem Anhange über die Sabäischen Denkmäler in Ostsyrien 1001.
Frdr. Wigger, ſ. Mecklenb. Annalen.
C. Greville Williams, on the Constitution of the Essential Oil of Rue (1988).

Thom. Williams, Researches on the Structure and Homology of the Reproductive Organs of the Annelids (1985).
H. H. Wilson, ſ. Kalidasa. W. Hay Macnagthen.
Ferd. Wolf, Studien zur Geſchichte der ſpaniſchen und portugieſiſchen Nationalliteratur 138.
W. Wright, ſ. Opuscula Arabica etc.
Wutſcher, Bericht über die Ergebniſſe in der Gebär- und Findelanſtalt in Laibach (590).

Abu'l-Ḳâsim Maḥmûd bin ʻOmar Zamaḥs'ari, Al-Mufassal, opus de re grammatica arabicum . . . ed. J. P. Broch. Breviter praefatus est C. A. Holmboe 1116.
Geo. Zappert, über ein althochdeutsches Schlummerlied 201.
Weljaminov-Zernóv, Монеты Бухарскія и хивинскія. 229.
Ernſt Amad. Zuchold, Bibliotheca chemica. Verzeichniß der auf dem Gebiete der reinen, pharmaceutiſchen, phyſiolog. und techniſch. Chemie in den J. 1840 bis Mitte 1858 in Deutſchl. und im Auslande erſchienenen Schriften. Mit einem vollſtändigen Sachregiſter 79.

Druckfehler zu S. 1327—1336 ſ. S. 1400.
Berichtigungen zu S. 1340—42 ſ. 1560.
Im Regiſt. S. 5 nach Z. 19 hinzuzufügen: J. P. Broch, ſ. Zamaḥs'ari.